

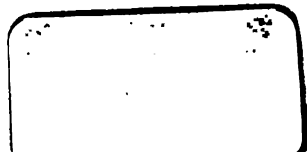
721.

721.

Par. 8977 λ 163

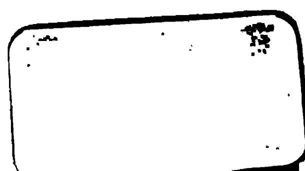
721.

Pa. 8177 λ 163



721.

Pa 3177 λ 163



JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.



THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Vorlesungen über die Dogmatik der evang. luth. Kirche*, nach dem Compendium des Hn. D. *de Wette*, von *Aug. Detl. Chr. Twesten*, Prof. der Theol. und Philos. an der Universität zu Kiel, Ritter vom Dannebrogorden. Erster Band. 1826. XII u. 496 S. 8.

Ob wir gleich nur den ersten Theil dieses *neuen* dogmatischen Buches vor uns haben, und der andere bald zu erwarten seyn dürfte: so wollen wir doch nicht säumen, an unserem Theile auf dasselbe aufmerksam zu machen. Uebrigens giebt dieser Theil die Principien von der Lehre des Vfs., also gerade genug, um diese Lehre sowohl darstellen, als würdigen zu können.

Es zeichnet sich das Buch in der dogmatischen Literatur durch philosophische Klarheit und wissenschaftlichen Gehalt rühmlich aus. Zugleich gewährt es noch ein zwiefaches Interesse. Es legt es uns, bey einem, wie gesagt, sehr klaren Schriftsteller, vor, in welchem Verhältnisse die speculative Kirchlichkeit der neuesten Theologen zu der eigentlichen Kirchenlehre stehe; und, wie das Werk den dogmatischen Grundsätzen *Schleiermacher's* folgt, so ist es am geeignetesten, weit mehr wenigstens, als Alles, was bisher, glossirend und commentirend, über jene hervorgetreten ist, das Urtheil über dieselben zu begründen und zu richten. Dieser Band enthält, nach der *de Wette'schen* Anordnung, nebst der *Einleitung* (es ist bey *Twesten* zur historisch-kritischen eine *allgemeine* hinzugekommen, über Religion und Theologie, wie sie *de Wette* der biblischen Dogmatik vorangestellt hatte), den ersten oder *kritischen* Theil der Glaubenslehre, welcher von den Quellen der Religionslehre handelt.

Es scheint Dreyerley vornehmlich zu seyn, was diese, sowie die *Schleiermachersche*, Glaubenslehre auszuführen gesucht hat: die Religion als ein ursprüngliches *Gefühl* darzulegen; das Christenthum im Verhältnisse zu ihr und nur als eine eigenthümliche Entwickelung des religiösen Gefühles, endlich die Kirchlichkeit der Ansicht und Denkart, in ihrer Bedeutung und Nothwendigkeit, darzustellen. Es ist hier nicht der Ort, überhaupt über diese Gegenstände zu sprechen. Nur dieses mag hier bemerkt seyn, dass man, um die Religion als etwas Ursprüngliches und eine Sache des Gemüthes und Lebens darzustellen, nicht nöthig habe, sie als ein Gefühl aufzufassen; dass ferner das Christenthum allerdings nicht fremdartige Gegenstände in das Denken und Leben eingeführt, sondern nur die Religion beabsichtigt, und auf sie, entwickelnd, habe einwirken wollen, wenn auch nicht in der Art, um sie in der Idee der Erlösung neu zu gestalten; dass es endlich schon die gesunde Vernunft an die Hand gebe, auf die Kirche so einzuwirken, und sie sogar nur so zu nehmen, dass man das Bestehende achte, und die Fortbildung an das geschichtlich Gegebene und Entwickelte auknüpfe.

Und in der That meinen die Theologen nichts Anderes, welche sich zu jenen Grundsätzen bekennen: allein nach den Ausdrücken, welche sie gebrauchen, ist es oft schwierig, diesen Sinn zu erkennen, und es haben diese sie auch bisweilen in andere Gedanken hinübergezogen. Dann haben sie sich aber nie consequent entwickeln und darstellen können, und so scheint es auch bey dem Vf. der Fall gewesen zu seyn. Hierüber mag Einiges noch im Allgemeinen hier erwähnt werden.

Wenn die Religion ein Gefühl im strengen Sinne des Wortes wäre, so wie unser Vf. es mit *Schleiermacher* voranstellt; eine blosse Erregung durch das göttliche Leben und Walten in und um uns, also eine reine Passivität: so könnte sie nicht der Gegenstand einer Wissenschaft seyn, und die mystisch-pietistische Ansicht wäre zuletzt die einzig richtige. Wir würden nur Etwas vom Wohl und Wehe in diesen Zuständen empfinden, und dieses aussprechen können; am wenigsten aber würde Grund und Ursprung des Gefühles von uns erkannt werden können. Sollte dann sogar (wie es auch von unserem Vf. angenommen wird,) die Religion ein blosses Abhängigkeitsgefühl seyn, in welchem es gar keine Gegenwirkung gäbe, dann würden wir es nicht einmal begreifen können, wie es zum Gefühle werde, zum Bewusstseyn kommen könne. Doch dieses ist schon hier und da sonst gegen die Grundsätze der *Schleiermacherschen* Dogmatik erinnert worden. Allein, wie in der Ausführung von dieser, so wird auch bey unserem Vf. angenommen, dass die Religion in Wissen und in Wissenschaft übergehen, dass um ihren Inhalt, und um sie selbst, als Zustand unseres Wesens, gewusst werden könne. Kurz, es bedeutet diese Lehre von dem Religionsgefühle zuletzt nur dieses, dass Religion in der Frömmigkeit des Lebens bestehe, und ihre Grundlage in der Seele selbst zu suchen sey. — Die Religionslehre, das *Dogma*, soll, nach dem Vf., theils aus dem unmittelbaren Leben und Bewusstseyn, theils aus der Reflexion über dasselbe entspringen (S. 98): sollte zwischen diesen ein wirklicher Unterschied Statt haben, oder, wenn man das Eine mehr als Gefühl

denken zu müssen meinte, es nicht dann aufhören, Dogma zu seyn? Uebrigens wird, dem zufolge, was weiterhin aus den Lehren des Vfs. aufgeführt werden wird, unmöglich dem Dogma eine solche Bedeutung beygelegt werden können, wie sie hier und anderwärts behauptet zu werden scheint.

Von dem Christenthum wird es bey dem Vf. zum Grunde gesetzt, dass es für das religiöse Gefühl bestimmt sey, und sich für dasselbe erweise (S. 19); und wir machen bey dem Letzten sogleich darauf aufmerksam, dass es den Sinn habe, dass es sich durch die sittliche Probe, im Leben („dem geistigen Leben des Wiedergeborenen"), bewähre.

Auch hier wird die Erlösung, als die Grundidee des Christenthums, dargestellt. In welchem Sinne? wird das Folgende noch zeigen. Wollten wir dieses aber auch einräumen: so könnte wenigstens nicht durch sie das religiöse Bewusstseyn modificirt werden, wie es doch in diesen Lehren angenommen wird. Denn es bliebe immer dasselbe, und müsste nur, aus der Geschichte der Menschheit und den eigenen Lebenserfahrungen, im Christenthum aus Hemmungen wiederhergestellt, gedacht werden. Noch weniger könnte aber (wie es bisweilen in diesem Buche geschehen ist) von einer Modification des religiösen Bewusstseyns in dem einer gewissen *Kirche* geredet werden.

Allein hieran knüpft sich noch eine allgemeine Bemerkung, welche die Schrift, von der hier gehandelt wird, mehr als das *Schleiermachersche* Werk angeht; mit jener aber viele Andere und selbst den herrschenden Sinn unserer neuesten Theologen, wie schon im Vorigen angedeutet wurde. Wir sprechen von dem scheinbaren Eifer für Orthodoxie, in welchem auch dieses ganze Buch abgefasst ist, und welcher sich oft in harten Reden gegen die Glaubenslosen und Rationalisten ausspricht. Nur jener Grundsatz ist dem Vf. wesentlich, dass die Entwickelung der Lehre im Zusammenhange mit den Principien der Kirche (aber wie viel oder wie wenig gehört nun zu diesen?) und in stetiger, historischer Folge geschehen müsse. Allein diesen Grundsatz hat nur die unbesonnene Neuerungslust aufzuheben und zu umgehen gesucht: nicht die überlegte Theologie, sey es die rationalistische oder die supernaturalistische. Die eigentlichen Principien dieser Glaubenslehre sind offenbar die rationalistischen. Denn, wie könnte man die Gedanken anders nennen, dass das Christenthum nur die allgemeine Menschenreligion ausgesprochen und angeregt habe, und nur durch diese aufgefasst und gewürdigt seyn wolle? Und selbst, wenn es in dieser Eigenschaft als göttliche Anstalt genommen wird, ist es noch sehr zweydeutig, in welchem Sinne dieses geschehe. Ja, diese Lehre ist noch mehr, als rationalistisch in der gewöhnlichen Art; denn sie nimmt gleiche Bedeutung für die Glaubenslehren aller Parteyen und jeder Art an, so fern sie sich nur im Gefühle vereinbaren liessen: consequent ohne Zweifel, aber nicht im Sinne der Kirche, und selbst nicht in dem der Rationalisten. Wenn dann, jener polemischen Richtung gemäss, im Einzelnen immer die Formel der rechtgläubigen Partey wiederholt wird: so geschieht dieses denn natürlich nicht mit der Bedeutung, welche in der Kirche Statt hat; und unser Vf. hat sich dieses durch die Voraussetzung erleichtert, dass die Dogmen auch in einem philosophischen Sinne genommen werden dürften, und oft einen solchen, als den ursprünglichen, hätten. Dieses möchte, auf historischem Wege verfolgt, auf eine sehr unkirchliche Ansicht hinführen, und, genau genommen, auch gegen die Ansicht des Vfs. gebraucht werden können.

So scheinen uns die Grundsätze des Vfs., in ihrer *Ausführung*, und nicht bloss im allgemeinen Sinne genommen, nicht geeignet, der Glaubenslehre eine sichere und angemessene Grundlage zu geben. Allein, was im Eingange dieser Anzeige schon bemerkt wurde, es giebt dieses Werk, und selbst in jener unrechten Haltung, nicht nur eine Reihe ausgezeichneter Bemerkungen über Sinn und Geschichte der Dogmen, sondern vielfachen Stoff und viele Anregung zum gründlichen Erwägen der Sache der Religion und der christlichen Kirche und Lehre. Möchte man die Darstellung in ihm hin und wieder kürzer und gedrungener wünschen: so muss man erwägen, dass es aus Vorlesungen entstanden sey, in denen das Streben, für verschiedene Bildungsstufen und von verschiedenen Standpuncten aus klar und eindringlich zu sprechen, eben so verdienstlich, als rechtmässig ist.

Wir wollen, nach diesen allgemeinen Bemerkungen, auf einiges Einzelne noch aufmerksam machen: sey es nun, dass es uns besonders bemerkenswerth, oder dass es einer Verbesserung bedürftig erscheine. Wir greifen sie übrigens mehr heraus, als dass wir behaupten wollten, es sey gerade das Einzige, was wir zu bemerken gefunden hätten. Die Anordnung des Ganzen wollen wir übergehen, da sie nicht vom Vf. zunächst herrührt.

S. 6 wird die *Kantische* und die ältere Religionsansicht zusammengestellt, als sey nach beiden die Religion nur Folge und Erscheinung von etwas Anderem. — Man darf dieses nun wohl nicht so schlechthin behaupten, sondern mag die formale und materiale Unmittelbarkeit unterscheiden. In der älteren Ansicht von der Religion wurde jene, in der *Kantischen* diese aufgehoben, indem sie dort als Sache der Demonstration, hier als inbegriffen im sittlichen Bewusstseyn gedacht wurde. Der Würde der Religion scheint allerdings Eins, wie das Andere, zu widersprechen. — S. 68 wird auch diejenige Ansicht als *biblisch* aufgeführt, welche aus den Empfindungen des christlichen Gemüthes abstammte. Dieses könnte wenigstens nicht (worauf der Zusammenhang zu führen scheint) zu dem *Geiste* der Schrift mitgerechnet werden, und es würde sehr uneigentlich biblische Ansicht genannt. — S. 75 wird behauptet, die Differenzen zwischen den kirchlichen Parteyen beständen grösstentheils nur in einem Uebergewichte einzelner Seiten desselben Grundbewusstseyns. Es wird hier, und dann noch wiederholt, in Worten des Irenäus die Differenz des Protestantismus und Katholicismus nachgewiesen: *Ubi ec-*

clesia, ibi spiritus Dei; et ubi sp. D., ibi ecclesia et omnis gratia. Von dieser Stelle brauchen wir es wohl nicht zu erweisen, wie sehr ihr Sinn von dem Gedanken entfernt sey, welcher hier ausgesprochen wird. Aber es möchte wohl die vereinigende Religionsansicht zu weit greifen, wenn sie die Unterordnung des Aeusserlichen unter das Geistige und Sittliche, (denn diese ist doch in jener Andeutung gemeint) als eine blosse Verschiedenheit des Ausdruckes *von* derselben Seelenstimmung betrachten wollte, da sie gewiss, wenn auch nicht nothwendig aus einer Verdunkelung und Schwächung der Religion hervorgegangen, doch immer im Zusammenhange mit dieser ist. So wird denn wirklich späterhin (S. 143) der falsche Katholicismus, als vorherrschende Aeusserlichkeit dargestellt, und mit dem Pelagianismus (in einem freyeren, nicht dem historischen Sinne) in Verbindung gebracht.

In der Geschichte der Glaubenslehre, besonders der aus der neueren Zeit, findet sich Vieles, was Beachtung verdient. Ob man indessen der sogenannten Naturphilosophie (welche in der That unter den Theologen mehr umgegangen, als wirksam gewesen ist) das beyzulegen habe, was S. 198. 252 u. anderwärts, ihr, wie von Anderen, von *Marheinecke* besonders, zugeschrieben wird, dieses mögen wir nicht entscheiden. Was man auch unter der Nothwendigkeit, die *Kantischen* Lehren und Einflüsse aufzuheben, verstehen mag; die Neigung der neueren Religionslehre, eine unmittelbare Bedeutung der Religion und die ewige Gültigkeit des Christenthums anzuerkennen, lag in der Entwickelung der Zeit; und wir sind immer der Meinung gewesen, dass jenes vielgestaltete Wesen, Naturphilosophie genannt, immer nur ein Abdruck der mannichfachen Bestrebungen der Zeit, in Gefühlen und im Denken, gewesen sey. Uebrigens ist es gewiss etwas Anderes, eine Philosophie anwenden in der christlichen Glaubenslehre, und (S. 252) sie vom Geiste des Evangeliums durchdringen lassen. — Ueber *Schleiermacher's* Glaubenslehre haben sich diese historischen Erörterungen häufig ausgesprochen. Wenn von ihr gesagt wird, dass sie der historisch-kritischen Methode in der Dogmatik habe entgegenwirken; die Philosophie von der Dogmatik trennen, und diese zu einem System reiner Erkenntnisse erheben wollen: so ist dieses Alles darauf zu beziehen, dass sie sich auf das Allgemeinste im Wesen der Religion gegründet habe, und dieses im Christenthum, dann aber auch in den Kirchenlehren (soweit sie nicht bloss speculativen Ursprung und Sinn gehabt haben) nachgewiesen; somit das Wesentliche von Allem bezeichnet, und eine Vereinigung der Parteyen und Meinungen in diesem möglich gemacht habe. Allerdings hatte die Dogmatik neuerer Zeiten sich zu sehr an das Einzelne der Lehrverschiedenheiten gehalten, und über dem Scheiden und Entgegensetzen das Vereinen aus der Acht gelassen; aber der praktischen Vermittelung und Vereinigung fehlte es theils an einer sicheren Grundlage, theils an einer bestimmten Bedeutung. Nur dürften wir bey diesen Ansichten nicht der Prüfung des *religiösen* Gehaltes der Dogmen die historisch-kritische völlig unterordnen, oder sie gar über jener versäumen wollen. Es könnten einige Stellen unseres Buchs (wie S. 85) dahin gemissdeutet werden. — Was S. 196 ff. ausgeführt wird, dass die lutherische Kirche den Angriffen und Ausdeutungen der Philosophieen offener gelegen, weil es ihr am religiösen Lebensprincip gefehlt habe, dieses mag zugegeben werden, nur weder allgemein (denn das grössere Verlangen nach Vernunftausbildung hat nicht immer den Mangel an religiösem Leben neben sich), noch so, dass denjenigen Vereinen der Vorzug gegeben werde, wo, auch unter den Protestanten, die Kirche jene Entwickelungen und Kämpfe verhindert hat. Der Vf. scheint hier selbst der englisch-bischöflichen Kirche diesen Vorzug zu geben, den ein Eiferer aus dieser neuerlich, wie bekannt, sehr ausführlich vertheidigt hat. Es wird zu vielerley in diesem Ausdrucke zusammengedacht: kirchliches Leben, kirchliche Macht; und gewöhnlich am wenigsten dasjenige, was doch allein dem protestantischen Sinne geziemt. Gewiss ist es aber, dass die Kirche sich nicht nur ein religiös-sittliches, sondern auch ein selbstständiges Leben (208 ff.) erhalten solle; weniger bestimmt ist es, was bey dem Vf. besonders oftmals bemerkt wird, dass sie sich in den Principien ihrer Symbole erhalten müsse. — Doch diese Artikel von Kirche, Symbolen und heiliger Schrift werden ausführlich und wiederholt vom Vf. behandelt; und in ihnen besonders ist, wie oben schon bemerkt wurde, jene Methode sichtbar geworden, die Formeln der kirchlichen Orthodoxie ohne den ursprünglichen Sinn zu gebrauchen. Wenn das Ansehen der Schrift in Glaubenssachen nur in der Verpflichtung besteht, in ihrem Geiste zu denken und zu fühlen, und das der kirchlichen Symbole nur darin, dass man den Sinn derselben, so fern er der eigentliche unserer Kirche wäre, in sich wiederherstellen solle, oder auch wohl nur, dass jene den Punct bezeichneten, von welchem der Einzelne in das Gemeinsame einzutreten und einzuwirken habe (S. 307): so wird dieses von allen Parteyen gern aufgenommen werden; allein die kirchliche Theologie hat unter jenen Formeln ohne Zweifel etwas Anderes gedacht, und es ist dieses die freyeste Auffassung, wie die freyeste Selbstbeschränkung, auf dem kirchlichen Gebiete. Ueber das Untaugliche der Symbole, in ihrer geschichtlichen Gestalt, um eine Norm für die freye und aufgeklärte Kirche zu seyn, hat der Vf. selbst trefflich gesprochen, S. 319 u. anderw.

In dem Artikel von der *Offenbarung* hätte der Vf. vielleicht sogar kirchlicher seyn können, als er sich gerade ausgesprochen hat. Indessen zweifeln wir nicht, dass eine Partey unserer Zeitgenossen, am Einzelnen und Aeusseren der Darstellung festhaltend, Alles hier ganz kirchlich finden werde. Es ist sehr wahr, was (S. 340 ff.) gesagt wird, dass der Offenbarungsbegriff niemals hätte zu speculativ genommen, sondern unmittelbar aus der Schrift abgenommen und dargestellt werden sollen. Denn diese ganzen Untersuchungen über jenen Begriff sind, wie die Strei-

ligkeiten und Parteyungen, welche sich an ihn geknüpft haben, nicht veranlasst durch die einfache Lehre der Schrift, welche (wenn man von biblisch-prophetischen Schilderungen absieht) nur Sache und Anstalt des göttlichen Werkes angeht, und diese, als etwas Wesentliches im Plane Gottes, in der Menschengeschichte, darstellt. Auch ist das, was für die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung (S. 351 ff.) ausgeführt wird, sehr vorzüglich. Aber es wird durch die darauf folgenden Entwickelungen völlig aufgehoben, nach welchen keine ausschliessliche Causalität Gottes in dem Laufe der Welt denkbar seyn soll, sondern Alles, was von Gott aus in die Welt und das Leben eintrete, sowohl eine gewisse Empfänglichkeit in diesen finden, und an sie sich anschliessen, als auch in der Entwickelung des Weltlichen mitbegriffen seyn, endlich auch in diese hineinwirken müsse. Denn so verstehen wir die Darstellungen des Vfs. Die Offenbarung im Evangelium scheint Nichts mehr in der Lehre des Vfs. zu seyn, als die geistige Macht und die weltgeschichtliche Bedeutung des Evangeliums. In diesem Sinne sind auch die *Wunder* bey dem Vf. nur in der geistigen und sittlichen Macht, in ihrer höchsten Steigerung, gegründet: „sie deuten auf Gott hin (heisst es S. 365), indem sie, in dieser Uebereinstimmung des Inneren und Aeusseren, auf die ursprüngliche Einheit aller Gegensätze zurückweisen.“ Diesem nach hat sich denn diese Erörterung leicht über die Schwierigkeit hinweggesetzt, dass die Wunder nur bey einer durchgängigen Kenntniss der Naturgesetze erkannt werden könnten. Allein durch *die* Aeusserung wird jene nicht aufgehoben (S. 377), dass man immer nur die, durch eine solche Erscheinung aufgehobenen oder modificirten Gesetze zu trennen nöthig habe. Denn es ist ja immer noch die Frage, ob es gerade ein *Gesetz* sey, was in dem einzelnen Falle aufgehoben oder verändert wird. Von den Weissagungen endlich wird es eingeräumt, dass es anticipirende Ahndungen gewesen seyen; und das Wesen der eigentlichen Weissagung wird in die Beziehung von Ereignissen auf den göttlichen Rath gesetzt.

In diesen Grundsätzen besteht auch die Lehre des Buches von dem Verhältnisse der Vernunft und Philosophie zu Offenbarung und Christenthum. Wo dasselbe gegen die Ansprüche von jenen gesprochen hat, meint es nur die Vernunft der Einzelnen, die befangene, gehemmte insbesondere; und die Aufklärung und Erhebung von dieser ist es vornehmlich, was in dem Begriffe der *Erlösung* von dem Vf. gedacht wird. Mit diesem ist dann wieder der von der Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christus gleichbedeutend; und in diese, als die Aufhebung des Gegensatzes von jenen beiden, wird das christliche Bewusstseyn gesetzt. Wiewohl hiedurch nicht das Geschichtliche von Christus hat allegorisirt werden sollen: es hat, als das Positive der Religion, in dieser Lehre seine bedeutende Stelle.

Die *erkennende* Vernunft ist, in den Ansichten des Vfs., ausser allem Verhältnisse zur Offenbarung, also sich lediglich überlassen, ob ihr gleich, durch die Erleuchtung des praktischen Vermögens, auch ein höheres Lebensprincip mitgetheilt seyn soll. Es hat diese nur mit Glauben und Gefühl zu thun; und sie wollte (wie es S. 464 ff. ausgeführt wird) diese durch höhere, geistige Kräfte erregen und richten, nur dem höheren Gefühle verständlich, aber dieses auch fortwährend erhebend, verklärend. Der Vf. hat sehr recht, wenn er dieses für die N. T. Lehre, im Allgemeinen wenigstens, hält, sowie in der Bestimmung von der Bedeutung des Wortes μυστήριον im N. T. (S. 389); aber auch er behauptet (S. 473), dass die altdogmatische Lehre, bey der Verwerfung der Vernunft, eben so sehr die praktische und das höhere Gefühl, als das Erkenntnissvermögen gemeint habe, so dass also diese Lehre (welche überdiess die Erkenntniss ganz frey und sicher seyn lässt), wie schon oben bemerkt wurde, eben sowohl rationalistisch und unkirchlich ist, als jede andere neuerer Zeiten. Wir möchten es übrigens Manchen, auch wohl in der Nähe unseres Vfs., gesagt seyn lassen, was hier unter vielem Anderen dieser Art bemerkt wird (S. 472), dass in der Volkslehre weder für, noch wider die Vernunft gesprochen werden solle. In der That kann diese Polemik, vor dem Volke getrieben, nur verwirren; da sie dieses ja sogar in der gelehrten Theologie bewirkt hat.

Doch wir brechen diese Bemerkungen ab, und schliessen mit der Bitte, dass es dem Vf. gefallen möge, seine geistreiche Schrift sobald, als immer möglich, zu vollenden.

X. Z.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt a. Main*, in der Andreäischen Buchhandlung: *Ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten heiliger Bürger, Handelsleute und Wirthe.* Ein Geschenk für junge Christen, insbesondere für solche, welche in diesen Ständen heilig zu leben und zu sterben wünschen. Von *Lothar Franz Marx.* 1822. XIX u. 286 S. 12. (8 gr.)

So verdienstlich auch sonst der Eifer seyn mag, Zöllner und Sünder zu bekehren, so muss man doch billig zweifeln, dass auf diesem Wege viel für diese Absicht gewonnen werden könne. Denn das Märtyrerthum, das jetzt der Christ üben soll, ist ein ganz anderes, als das jener Glaubenshelden. Ueberdiess müssen im letzten Falle Märtyrergeschichten eben so viel schaden, als nützen. Doch diess Product gehört eben der *römischen* Kirche an!

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *D. Justiniani Institutionum libri IV.* Textu ad Codicem olim Heilbronnensem, nunc Erlangensem; recognito edidit Dr. *Carolus Bucher.* 1826. XVI u. 288 S. gr. 8. (1 Thlr. 2 gr.)

Bekanntlich fällt das Meiste und Beste, was bis auf die neuesten Zeiten für die *Kritik der Justinianischen Institutionen* geleistet worden ist, ausschliesslich in das sechzehnte Jahrhundert, welches sich überhaupt für das Studium des Civilrechts so ungemein fruchtbar bewiesen hat. Nach dem Anstoss, welchen *Chappuis* seit 1503 und besonders die bey *Chevallon* 1525 erschienene Ausgabe gegeben hatte, war *Haloander* der Erste, welcher 1529 mit durchgreifender Consequenz den Institutionen-Text behandelte, obschon er dabey, nicht unterstützt durch ausgezeichnete handschriftliche Hülfsmittel, allzusehr blossen Conjecturen Gehör gab — ein Mangel seiner Recension, welcher niemals hätte geleugnet werden sollen. Unter seinen Anhängern und Nachfolgern ist *Ferretus* (*Ferettus*) 1543 durch die von ihm gesammelten, sonst unbekannten Lesarten merkwürdig, gleichwie die bey *Senneton* und *Hugo a Porta* 1549, oder auch die mit der Vorrede „*Cogitanti*" in den Jahren 1555—1577 erschienenen Ausgaben durch die Mischung des *Haloander'schen* Textes mit älteren Lesarten; doch zeichnete sich darunter am meisten *Russard* 1560 durch seine vollständigere, auf mehrere Handschriften gestützte Collation zu dem seit 1549 hergebrachten Texte aus, welche *Charondas* 1575 noch vermehrte, während *Pacius* 1580 kaum etwas Nennenswerthes beyzufügen, oder auch sonst zu leisten vermochte, dessen Text jedoch in den *Gothofredischen* Ausgaben fortlebt. Gleichwohl waren schon im Jahr 1560 neben *Russard* zwey Männer aufgetreten, welche sich wieder durch selbstständige Behandlung des Textes auszeichneten, *Contius* und *Hotman*. Die Ausgabe des Ersten, welche 1567 vermehrt wurde, ist zwar oft überschätzt worden, da sie doch der richtiger bearbeiteten und gleichwohl von *Contius* so hart getadelten *Haloander'schen* Ausgabe noch gar Vieles verdankt; indessen ist nicht zu leugnen, dass sie auch manche, handschriftlich begründete, bessere Lesart darbietet. Dagegen ist *Hotman*, dessen Ausgabe wieder 1567 verbessert und vermehrt erschien, oft nicht so beachtet worden, wie er es bey seinem, gleichfalls durch einige Handschriften geleiteten und seine Ausgabe über die von *Contius* stellenden kritischen Verfahren verdient, ungeachtet er zuweilen, ja wohl häufig, auch blossen Conjecturen gefolgt ist. (Ob dahin auch seine Eröffnung des dritten Buchs mit den Obligationen, sowie des vierten mit den Actionen gehört, ist bey seiner Erklärung darüber im *argumentum operis*, sowie zum *pr. tit. de obl. quae ex del.* und zum *pr. tit. de act.*, zweifelhaft, wiewohl er in der letzten Abtheilung schon *Ferretus* zum Vorgänger hat, den dafür *Contius lection. subseciv.* I, 1 mit dem Titel der Absurdität beehrt: auf jeden Fall wird aber wenigstens diese letzte Abtheilung durch *Cajus* bestätigt, vielleicht auch die erste, da p. 126. l. 24 und p. 150 l. 23 der Handschrift sich darin völlig gleichstehen, dass an beiden Stellen keine Spur von dem, am Ende des dritten Buchs bestimmt vorhandenen „*lib. III explic.*" zu finden ist; es müsste denn ein „*lib. II explic.*" gerade auf der leeren Zeile p. 150. l. 24, also vor der, mit einem neuen Blatt beginnenden Lehre *de obligationibus* gestanden haben; ferner werden beide Abtheilungen durch den sogenannten *Brachylogus* auf das entschiedenste bestätigt; endlich vielleicht auch durch den Umstand, dass *Accursius* und seine Vorgänger, auf die wir am Schluss dieser Anzeige, auf Veranlassung der von Hn. *Bucher* bearbeiteten Erlanger Institutionen-Handschrift, nochmals zurückkommen werden, die Obligationen zu den Actionen stellen, worin ihnen freylich *Hotman* zum §. *Omne autem jus*, mit dem schon *Balduin* 1546 den Titel *de jure personarum* nach *Theophilus* eröffnet, nicht folgt.) *Hotman's* Nachfolger und zum Theil Gegner, *Wesembec* 1569 ist zwar nicht ohne alle Eigenthümlichkeit; allein eine so eingreifende Kritik, wie sie von *Haloander* ausgegangen war, bewährt sich doch erst wieder bey *Cujacius*, dessen Bemühungen um den Institutionen-Text zwar schon mit den 1556 ohne diesen gedruckten „*notae priores*" beginnen, eine selbstständige Ausgabe desselben aber erst 1585, und zwar, wie es scheint, mit nächster Berücksichtigung des von *Hotman* Geleisteten, begründet haben. Mit ihr schliesst sich nun eigentlich auf länger, als zwey Jahrhunderte, die kritische Behandlung der Institutionen, der achtbaren Beyträge ungeachtet, welche *Otto* 1724 und 1729, *Just. Henning. Böhmer* 1728, *Iselin* 1760, und *Köhler* 1772, sowie zum *Gebauer-Spangenbergischen Corpus juris civilis* 1776, ausser *Schwarz*, *Cramer* und Anderen, geliefert hatten. Erst im Jahr 1812 machte *Friedr. Aug. Biener* wieder den Anfang mit einer umfassender begründeten neuen Recension, welche in unserer A. L. Z. vom Jahr 1815. No. 229 von einem anderen Mitarbeiter angezeigt worden ist, und

veranlaſste dadurch *Schrader* ſeit 1815 zur Entwerfung eines zum Theil ſchon früher von ihm angeregten und auf ſämmtliche Rechtsbücher Juſtinian's ſich beziehenden Plans, durch deſſen Ausführung alles bisher Geleiſtete ohne Zweifel weit übertroffen werden wird. Während hiezu die von *Carl Wüſtemann* ſeiner Ueberſetzung des *Theophilus* 1823 beygefügten Anmerkungen, ſowie der von *Joh. Ludw. Wilh. Beck* in ſeiner Handausgabe des *Corpus juris civilis, Tom. I. Part.* 1. 1825, ſehr gut ausgewählte Text der Inſtitutionen, zum Theil auch *Roſshirt's Beſchreibung dreyer Inſtitutionen-Manuſcripte zu Bamberg* (in deſſ. *Beyträgen zum röm. Rechte*, Heft I. Heidelberg 1820. No. I), ſchätzbare Beyträge geben, hat *Schrader* ſelbſt, in Verbindung mit *Cloſſius* und *Tafel*, bereits vor einigen Jahren einen Vorläufer ſeiner Ausgabe in dem Werke bekannt gemacht, deſſen anerkennende Erwähnung auch in unſerer A. L. Z. nicht fehlen darf: *Prodromus corporis juris civilis, a Schradero, Cloſſio, Tafelio, Profeſſoribus Tubingenſibus, edendi. Ineſt totius operis conſpectus; ſubſidiorum ad Inſtitutionum criticam recenſionem et interpretationem ſpectantium enumeratio; editionis ipſius ſpecimen.* Berolini ap. G. Reimer. 1823. XII. 336 u. LXXIII S. 8. mit zwey Schrifttafeln. Die Ausführung des in dieſem Werke, welchem wir gröſstentheils die oben gegebene Ueberſicht der bisherigen Bemühungen um den Inſtitutionen-Text verdanken, mit gröſster Beſonnenheit dargelegten Plans wird hoffentlich nicht durch *Cloſſius* Abgang nach Dorpat verzögert werden; obgleich auf der anderen Seite jede Verzögerung derſelben auch die Vermehrung der irgend wünſchenswerthen Hülfsmittel mit ſich zu führen vermag. Dieſe Bemerkung findet gerade bey Gelegenheit der gegenwärtig anzuzeigenden neuen Inſtitutionen-Ausgabe ihre Beſtätigung.

Der Herausgeber, Hr. Hofrath *Bucher* zu Erlangen, welcher zu dem Tübinger Unternehmen bereits die von *König* herrührende Vergleichung einiger Handſchriften mitgetheilt hatte (*Prodrom.* p. 36. 123. 126), war auch in Betreff der aus dem vormaligen Kloſter zu Heilbronn in die Erlanger Bibliothek gekommenen Handſchrift um eine genauere Nachricht erſucht worden; allein es verging lange Zeit, ehe dieſelbe, bey Gelegenheit einer Veränderung des Locals der Bibliothek, wieder aufgefunden wurde. Bey der nun angeſtellten Vergleichung der ſehr alten Handſchrift mit *Biener's* und *Becks* Ausgaben ergab ſich auf den erſten Blick, daſs ſie, wie es S. V heiſst, durch *„ſingularis lectionis praeſtantia, elegans ſaepe verborum transpoſitio, aliaque memoratu digna pervetuſta manu adſcripta,"* ausgezeichnet ſey; und da die Bibliotheksſtatuten es nicht geſtatteten, die Handſchrift nach Tübingen zu ſenden: ſo entſchloſs ſich Hr. *B.*, ſeine Vergleichung zu einer Recognition und neuen Ausgabe des Inſtitutionen-Textes zu benutzen, und hiedurch einen Beytrag zu dem gröſseren Unternehmen zu liefern. Die von ihm beygefügten *Anmerkungen* ſind doppelter Art: theils verweiſen ſie fortlaufend auf die Quellen der Inſtitutionen, alſo auf *Cajus* und auf *Juſtinian's* übrige Rechtsbücher, theils vergleichen ſie den von Hn. *B.* feſtgeſtellten Text mit Allem, was die Handſchrift irgend darbietet, und auſserdem mit den abweichenden Lesarten der ſchon angeführten Ausgaben von *Biener* und *Beck.*

Eine genauere Beſchreibung der Handſchrift iſt in der Vorrede S. VII—XV vorausgeſchickt worden; wir heben davon Folgendes aus. Die Handſchrift beſteht aus 72 Pergament-Blättern in klein Folio, von welchen die beiden letzten, in ſchlechtem Zuſtande befindlichen, auſser dem Titel-Verzeichniſs verſchiedenes nicht hieher Gehöriges und zum Theil kaum Lesbares enthalten. Am Ende des Textes ſtehen die Worte: *Explicit liber Inſtitutionum.* Die Accurſiſche Gloſſe iſt erſt in ſpäterer Zeit beygefügt; woraus ſich auf das Alter der Textes-Schrift ſchlieſsen läſst. Dieſe iſt longobardiſche, der gothiſchen Schriftart ſich ſchon nähernde Minuskel: ungefähr dieſelbe, welche die vom Herausgeber ſeinem Werke: *„Ulpiani quae in primum Digeſtorum librum migrarunt fragmenta"* (*Erlang.* 1819. 8.) beygegebene *zweyte* Schriftprobe der ebendaſelbſt S. VI—XVI, auch nach ihrer Auszeichnung durch vollſtändige Ueberſchriften der einzelnen Stellen und durch die Vor-Accurſiſche Gloſſe (der Vorwurf in *Cramer's Hauschronik*, Hamburg 1822. S. 126 f. iſt uns unerklärbar), genau beſchriebenen, mit No. 1 bezeichneten alten *Bamberger* Pandekten-Handſchrift darſtellt, wogegen der hier S. 126 mitgetheilte Holzſchnitt ganz verunglückt iſt, und kaum einige Aehnlichkeit hat. Der Herausgeber ſetzt ſie, mit Ausnahme der unten zu erwähnenden ſpäteren Ergänzungen, an das Ende des zwölften, ſpäteſtens in den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, gerade wie die angeführte Handſchrift der Pandekten. Sie enthält viele Abkürzungen, welche ihr Leſen erſchweren, ſowie eine zum Theil eigenthümliche Orthographie: von beiden ſind S. XI viele Beyſpiele mitgetheilt worden. Als Unterſcheidungszeichen finden ſich bloſs Punct und Kolon; die griechiſchen Stellen entweder gar nicht, oder in willkührlichen Zeichen nachgebildet. Die Titelrubriken ſtehen gewöhnlich am Rande; die Anfangsbuchſtaben jedes Buchs ſind blau und roth gefärbt, gleichwie die einzelnen Paragraphen (die jedoch nicht mit unſeren jetzt üblichen zuſammentreffen) durch rothe Zeichen abgetheilt ſind. Der gröſste Theil des dritten Buchs, von den Worten des Titel 1. §. 2: *„legitimis quidem matrimoniis,"* bis an den Titel *de obligationibus*, (vergl. S. 182. Note 7) und ebenſo die vier letzten Blätter der Handſchrift, d. h. von Buch 4. Tit. 13. §. 1 an (vergl. S. 270. Note 2), rühren aus ſpäterer Zeit her: denn ſie ſind in einer ſtärl eren, weniger zierlichen Schrift und mit bläſſerer Tinte geſchrieben, und jede Seite derſelben hat zu Anfang blau und roth gemalte *Signa* (?). Das erſte Blatt der älteren Handſchrift iſt zerriſſen; die hier vom Herausgeber Anfangs vermiſste, und gleichwohl gloſſirte Inſcription (S. 1. Note 1) fand ſich ſpäter auf der Rückſeite des letzten, übrigens leeren Blatts mit ganz kleiner Schrift beygefügt, und iſt vom Herausgeber S. XIV nachgetragen worden. Zwiſchen den Zeilen des Textes, oder

auch am Rande, stehen kleine Anmerkungen, welche nicht eigentlich Interlinearglossen sind, sondern erst aus neuerer Zeit von den verschiedenen Besitzern der Handschrift herrühren, wie schon die Verschiedenheit der oft kaum ohne Glas lesbaren Schriftzüge lehrt: sie sind jedoch von hoher Bedeutung, da sie, ausser Worterklärungen, auch verschiedene Lesarten mit der Bezeichnung: „*alii legunt, alii habent,*" angeben; der Herausgeber hat daher die wichtigeren derselben in seine Anmerkungen gleichfalls aufgenommen.

Der Inhalt dieser Anmerkungen ist schon oben angegeben worden. Sehr zweckmässig hat Hr. *B.* in dem zweyten, kritischen Theile derselben die von ihm nicht in den Text aufgenommenen Lesarten der Handschrift mit einem Sternchen (*) bezeichnet; diejenigen Lesarten hingegen, welche sich in dieser, wie vorhin gesagt wurde, zwischen den Zeilen oder am Rande angemerkt finden, mit einem Kreuze (+). Die im Text der Handschrift ausradirten und von einer späteren Hand verbesserten Stellen sind mit zwey Linien (=), sowie die Abweichungen der *Biener*- und *Beck*'schen Ausgaben durch die Abkürzungen *Bi.* und *B.* unterschieden worden.

Es entsteht nun die Frage, wie dem Herausgeber seine Recognition des Textes gelungen ist, aus deren Beantwortung dann ohne Weiteres in den Fällen, wo der Text auf der benutzten Handschrift ruht, auch über diese selbst ein näheres Urtheil sich ergeben würde. Rec. bescheidet sich indessen gern, dass ihm eigentlich die meisten jener ausgebreiteten Hülfsmittel abgehen, durch deren vorherige Benutzung erst das zum Masstabe der Beurtheilung zu wählende Vorbild hergestellt werden müsste. In sofern wäre es der sicherste Weg, die in *Schrader's Prodomus*, p. 277—314 gegebenen *Specimina novae editionis*, also das *prooemium*, sowie die Titel *de nuptiis* und *de codicillis*, zur Vergleichung zu wählen; allein da diese dem Herausgeber so gut, als dem Rec., vorlagen: so versteht es sich, dass er nicht ohne triftigen Grund von einer solchen tüchtigen Vorarbeit abgewichen seyn wird: auch hat eine vom Rec. wenigstens beym *prooemium* angestellte flüchtige Vergleichung beider Texte ergeben, dass ihre Abweichungen von einander nicht gerade zu den sehr bedeutenden gehören. Freylich möchten sich nicht einmal die Umstellungen der Worte, welche vom Herausgeber aus der Handschrift beybehalten worden sind, sämmtlich rechtfertigen lassen; so z. B. ist zwar wohl seine Lesart im §. 3: „*reperti digni tanto honore tantaque felicitate*" annehmlicher, als die gewöhnliche „*digni t. h. t. q. reperti f.*", welche *Schrader* wenigstens im Sinne jener unterstellt; nicht aber die Lesart im §. 4: „*per eundem virum Tribunianum excelsum,*" wo dieses Beywort offenbar hinter *virum* gehört. Selbst die Partikel *et* spielt in beiden Texten eine eigene Rolle, indem sie bald hier, bald dort ergänzt, oder auch getilgt werden zu müssen scheint. Mit Unrecht hat es der Herausgeber im §. 2 vor den Worten „*ad immensa prudentiae veteris volumina*" weggelassen, wo es in der Bedeutung von *auch*, welche *Schrader* dem Justinianischen Stil völlig angemessen findet, durch *Theophilus* gerechtfertigt wird. Dasselbe gilt auch am Ende des §. 3 in dem Satze „*ut et initium vobis et finis legum eruditionis a voce principali procedat,*" wo der wieder von *Theophilus* ganz bestimmt ausgedrückte Sinn von *sowohl als auch* einleuchtet. Dagegen dürfte es bey *Schrader* zweymal im §. 3 nach unserer, durch *Theophilus* bestätigten Handschrift zu ergänzen seyn, beides in dem Satze „*nec non et Theophilo et Dorotheo, viris illustribus et antecessoribus nostris,*" wo das erste begreiflich wieder das *auch* des *Theophilus*, das letzte aber um so merkwürdiger ist, als dadurch *Wüstemann* a. a. O. Bd. I. S. 5. Note 3 mit seiner Erinnerung widerlegt wird, dass dieses *und* in dem lateinischen Institutionen-Texte ganz fehle. Endlich ist es wohl im §. 4 „*nec non et ceteros*" nach *Schrader* zu tilgen: auch in der Jenaischen Handschrift steht es nur auf einer ausgeschabten Stelle, und scheint daher selbst hier ein späteres Einschiebsel. Doch dieses Alles wird vielleicht Mancher für Minutien erklären, ohne zu bedenken, dass, wie *Schrader's* und grösstentheils auch unseres Herausgebers Noten es bewähren, eine Texteskritik, welche dem Vorwurf der Oberflächlichkeit entgehen soll, über jedes aufgenommene oder weggelassene, oder nur hie- und dorthin gestellte Wort, sey es übrigens auch noch so unbedeutend, bestimmte Rechenschaft abzulegen im Stande seyn muss. Auf jeden Fall wird man aber ziemlich allgemein folgende Abweichungen der Lesart für bedeutender halten. Im §. 3 scheint „*perperam compositum,*" statt *perperam positum*", neben dem *inutile* und als Gegensatz zu dem, *quod in ipsis rerum obtinet argumentis*, gar nicht unpassend; ebenso blieb wohl mit Recht im gleich darauf folgenden Satze das anstössige „*prioribus*" nach dem vorausgehenden *in priori tempore* wenigstens weg, obschon Rec. sich wundert, dass noch Niemand auf „*prolytis*" nach der *const. Omnem* §. 5 gerathen hat. Im §. 6 hingegen dürfte „*obtulerint*" statt *obtulerunt* keine Billigung verdienen; so wenig, als im §. 7 die ganze Stelle: „*vosmetipsos sic eruditos ostendite, ut nos spes* (statt *spes vos*) *pulcherrima foveat, toto legitimo opere perfecto posse et* (statt *etiam*) *nostram rem publicam, in partibus ejus vobis credendam* (statt *credendis*), *gubernari* (statt *gubernare*): denn *nos* ist wieder entschieden gegen die Lesart, welche *Theophilus* vor sich hatte, und ebenso *gubernari*, statt dessen auch die Jenaische Handschrift, wiewohl auf ausgekratzter Stelle, *gubernare* hat, wenn gleich Hr. *B.* nicht einmal die ihm doch aus *Schrader* (schon in *Hugo's civilist. Magaz.* Bd. IV. S. 414 f. hatte er darauf aufmerksam gemacht) bekannte Abweichung anführt, so wenig, als bey *et*, wo doch schon *Biener*, ausser vielen anderen Aelteren, *etiam* las; endlich findet sich statt *credendam* schon in Hn. *Bucher's* Handschrift die richtige Lesart „*credendis*" nachgetragen, der auch *Schrader* den Vorzug giebt.

Doch Rec. hat bey dieser Vergleichung mit *Schrader's* Texte des *prooemium* länger verweilt, als eigentlich Anfangs seine Absicht war, indem er aus ganz anderen, im *Prodromus* noch gar nicht behandelten

Theilen nur einige Proben, ohne deren eigentliche Beurtheilung, mittheilen wollte. Er wählt jetzt zu diesen gleich den ersten Titel und den Anfang des zweyten Titels im ersten Buche. Im *Tit.* 1 *princ.* liest Hr. *B.* „*unicuique* (ohne hiebey die Abweichung *Biener's* anzugeben) *tribuens*,“ und beides hat auch die Jenaische Handschrift: doch möchte wohl *Beck* mit Recht die, freylich auch in den Pandekten nicht einzig und allein verbürgte Lesart *tribuendi* wieder aufgenommen haben. Im §. 2 ist zu „*post demum*“ doch schon in der Handschrift *deinde* nachgetragen, welches neben *post* im *tit. Dig. de orig. juris* mehrmals vorkommt. Mit Recht ist ebendaselbst „*plerumque juvenes avertit*“ ohne alle Bemerkung beybehalten worden; denn wenn *Hufeland* in seiner *vorläufigen Nachricht von den juristischen Schätzen der Würzburger Universitätsbibliothek* (1805) S. 88. 89 in der Note die Lesart der Jenaischen Handschrift anführt „*plerque mtes hoiu juvens autit*:“ so hat er übersehen, dass besonders die in so starken Abkürzungen, wie sie in der Handschrift sonst ganz ungewöhnlich sind, geschriebenen Worte „*mentes hominum*“ auf einer ausgelöschten Stelle von späterer Hand eingeschoben worden sind. Im §. 4 liest Hr. *B.*: „*Dicendum est ergo* (statt *igitur*) *de jure privato, quod tripertitum est* (statt *tripertite est collectum*); *est enim ex naturalibus praeceptis, aut gentium, aut civilibus* c o l l e c t u m (was sich sonst nicht am Schlusse findet): hier hat vielleicht die Jenaische Handschrift, womit die zweyte von *Roshirt* (*Beyträge zum röm. Rechte*, Heft 1. Heidelberg 1820. S. 56) verglichene Bamberger übereinzustimmen scheint, das Richtige: „*quod est tripertite collectum* (so steht nach *Russard* in allen Handschriften und in der That auch in der unseres Herausgebers, wogegen *tripertitum* aus den Florentinischen Pandekten stammt); *collectum* (wiederholt, wie bey *Roshirt* a. a. O.) *est enim* (fehlerhaft ist *id*) *aut ex naturalibus, aut gentium, aut civilibus praeceptis.*“ — Im *princ.* des *zweyten Titels* entfernt sich Hr. *B.* nur in Kleinigkeiten von *Biener's* Texte, an welchem doch wohl Bedeutenderes auszusetzen seyn möchte; er liest nämlich: „*jus illud* (statt *istud*) *non* s o l u m *humani generis est proprium* (statt *p. e.*), *sed* e t i a m (statt *et*) *omnium animalium.*“ Jenes *solum* hat wohl *Beck* nach älteren Editoren mit Recht wieder gestrichen; besonders aber ist nachher *etiam* oder *et* anstössig, welches daher von *Beck* gleichfalls getilgt worden ist: denn offenbar darf nicht etwa *proprium* aus dem vorigen Satze hieher bezogen werden, sondern entweder muss die Construction die seyn: „*sed est omnium animalium*,“ oder man könnte auch ausdrücklich *et* in *est* verwandeln, oder *omnium* in *commune*; auch hier ist *Roshirt's* Vergleichung der ersten und dritten Bamberger Handschrift lehrreich, welche weder *solum*, noch *et*, haben. Nachher ist *conjugatio* beybehalten worden, ungeachtet wohl jede unserer Handschriften lehrt, wie aus *conjunccio* (so hat z. B. die Jenaische) *conjugacio* werden konnte: auch hier hatte schon *Beck* das Richtige wieder gewählt. Mit Recht ist aber *peritia censeri* stehen geblieben; denn die, vom Rec. vor mehreren Jahren, und seitdem wieder von *Wüstemann*, nach *Theophilus* vorgeschlagene Aenderung in *peritis accenseri* ist in der That, nach Rec. gegenwärtiger Ueberzeugung, nicht nöthig. Die Stellung im §. 1 *moribus et legibus* ist wenigstens gegen *Theophilus*, gleich dem dabey vorkommenden *et* statt *aut*, welches freylich auch *Göschen* im *Caj.* I, §. 1 übersehen hat, ungeachtet es schon von *Biener* nach *Theophilus* aufgenommen worden war. Im Folgenden scheint *Cajus* zu wenig berücksichtiget worden zu seyn, dessen Gewicht doch zuverlässig dann um so grösser ist, wenn gute Handschriften der *Justinianischen* Institutionen mit ihm übereinstimmen. So liest Hr. *B. ipsum* statt *ipsius*, und lässt *proprium* weg, ungeachtet z. B. weder *Russard* noch *Biener* einer mit *Cajus* streitenden handschriftlichen Lesart gedenken. Nachher *natura vel* (statt *naturalis*) *ratio*, was wenigstens gegen die Pandekten ist, da hier *Cajus* eine Lücke hat, und *Theophilus* keine hinreichende Auskunft giebt. Ferner ist *p o p u l o s* hinter *id apud omnes* mit Unrecht weggelassen: denn *Cajus* und *Theophilus* haben es, und selbst die Erlanger Handschrift wiederholt an seiner Stelle, vielleicht durch blosses Versehen, *homines* aus dem Vorhergehenden. Ebenso ist die Lesart: *quasi quo jure* h o m i n e s *omnes* (statt *omnes* g e n t e s) entschieden falsch, wie wieder *Cajus* in Uebereinstimmung mit allen uns bekannten Handschriften beweist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Schmalkalden*, im Verlage der Varnhagenschen Buchhandl.: *Fabeln in gebundener und ungebundener Schreibart mit Nutzanwendungen für Jünglinge und Mädchen, aber auch für Eltern, Lehrer und Erzieher, welche Gebrauch davon machen wollen.* — Das Schöne zum Guten! Von *Rose*, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. [Ohne Jahrzahl.] XVI u. 256 S. 8. (18 gr.)

Nach einer sinnigen Einleitung: „*Die Wahrheit und die Fabel*“ S. 3—6, giebt der Vf., theils in Poesie, theils und öfter in Prosa, — mehrere nach seiner eigenen Bemerkung nach *Phaedrus, Desbillon, Lafontaine, Florian* u. A. gedichtet — 341 Fabeln und in denselben *bona mixta malis*. Fast zurückgeschreckt von dem Buche hätte uns der komisch-naive Zusatz auf dem Titel: „welche Gebrauch davon machen wollen.“ Ob wir inzwischen gleich den Mangel an solchen Schriften, den der Vf. wahrzunehmen glaubte, nicht bemerken können: so glauben wir doch, überhaupt wünschend, dass man im Jugendunterricht fleissigeren Gebrauch von der Fabel machen möge, als es häufig zu geschehen scheint, dass auch diese Sammlung nicht ohne Nutzen werde angewendet werden können.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *D. Justiniani Institutionum libri IV.* Textu ad Codicem olim Heilbromensem, nunc Erlangensem, recognito edidit D. *Carolus Bucher* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch diese fortlaufende Betrachtung des Textes muss nun aber Rec. unterbrechen, um noch zu der Erwähnunug einiges anderen Einzelnen aus dem übrigen Theile der Ausgabe Raum zu gewinnen. Vorerst gewährt noch zu I, 2. §. 2 die Jenaische Handschrift die beachtenswerthe, wiewohl nicht durch *Theophilus* unterstützte Lesart: *a Quirino rege*; im §. 8 hat Hr. *B.* mit Recht das, gleichfalls durch diese Handschrift und durch die erste und dritte Bamberger, bey *Rosshirt* a. a. O. S. 60 f. verbürgte *institutum* statt *constitutum*, sowie im §. 10 das, auch aus dem *eaque* der Jenaischen Handschrift hervorleuchtende *ea quae*, nach den Worten *Athenienses vero*, wieder aufgenommen. Sodann aber liest er I, 4 *princ.*, grösstentheils wie *Hal.*, *Russ.* u. A.: *Ingenuus est* (mit Weglassung von *is*), *qui statim ut natus est* (allerdings besser, als *nascitur*, und auch durch die erste und dritte Bamberger Handschrift bey *Rosshirt* a. a. O. S. 60 f. verbürgt, während die zweyte jenes *is* in *his* hat) *liber est; sive ex duobus ingenuis matrimonio editus est, sive* u. s. w. Hier erregt indessen das dreymal wiederholte *est* Anstoss, und Rec. denkt, dass, statt des letzten von *Biener* ganz weggelassenen, sich ein „*sit*" in dem Uebergange von *editus* zu *sive* verloren habe. — I, 5 §. 3 (bey *Theoph.* §. 4) lässt Hr. *B.* das von *Biener* nur nach zwey Handschriften gegen alle übrigen (vergl. auch *Rosshirt* a. a. O. S. 64 f.) und gegen *Theophilus* aufgenommene *omnes* bey *altercationes* ganz richtig weg. Dagegen liest auch er gleich darauf, selbst gegen seine Handschrift, jedoch in Uebereinstimmung mit *Theophilus*, *dominii* statt *domini*, und Rec. möchte wohl zu dem dafür von *Wüstemann* a. a. O. Bd. I S. 64 Angeführten noch den Grund beyfügen, dass das einfache *i* aller unserer Handschriften aus *I*, d. h. *ii*, entstanden seyn dürfte: man vergl. nur den *index siglarum* hinter *Caj. ed. II.* S. 433 f. Endlich hat er wieder das richtige *civitate romana*, statt des bey *Biener* gleichfalls nur auf zwey Handschriften (vergl. auch hier *Rosshirt* a. a. O.) gegründeten *civitati romanae*, beybehalten. — I, 6 §. 3 findet sich mit Grund, auch nach der *L.* 10 *Dig. qui et a quibus manumiss.* 40, 9, *desiturus est* statt des bey *Biener* durch Nichts verbürgten *desiit*; vergl. *Rosshirt* a. a. O. S. 66 f. — Im darauf folgenden §. 4 beruhigt sich aber Hr. *B.*, auch ohne nach *vindicta* das nöthige Komma zu setzen, bey *fuerint manumissi*, was doch zuverlässig nicht zum Vordersatze passt. Dass dieses *manumissi* bey *Cajus* I, §. 38 ganz fehlt, und auch in den Institutionen-Handschriften oft mit *manumissio* wechselt, und dass *Cajus*, gleich mehreren von diesen, *fuerit* hat, hätte längst allgemein darauf führen sollen, in jenem Worte ein Glossem zu erkennen, wie es schon *Rosshirt* a. a. O. S. 67 Note 5 richtig vermuthet, wiewohl es gleich nicht zu vertheidigen ist, wenn er *fuerit* auf *causa*, also eigentlich auf *approbata* (es ist ein Versehen *Göschen's*, dass sich im Text der Institutionen stets nur *probata* finde), bezieht. In der That erklärt sich die Schwierigkeit bey *Cajus*, worüber auch *Wüstemann* a. a. O. Bd. I S. 75 f. zu vergleichen ist, ganz einfach aus der, unserer Meinung nach, einzuschaltenden Sigle *f.* („*factum*": vergl. den *index siglar.* S. 438), welche vor *fuerit* so sehr leicht schon frühzeitig verloren gehen konnte, so dass nun nicht allein bey *Cajus*, sondern grösstentheils auch in unserer Institutionen-Stelle zu lesen ist: *Eadem lege* (*Aelia Sentia*) *minori XX annorum domino non aliter manumittere permittitur, quam si vindicta, apud consilium justa causa manumissionis approbata, factum fuerit.* — I, 10 §. 13 am Ende liest Hr. *B.* die so vielfach besprochene Stelle so: *Quod et aliis, si qui ex eodem matrimonio fuerint procreati, similiter nostra constitutio praebuit*, und fasst sie daher in einem Sinne auf, den auch die, schon von *Reitz* vorgeschlagene, achtbare Lesart *Biener's* (*quod et aliis liberis ex e. m. procreatis similiter n. c. p.*) nur dann hat, wenn man *liberis* als Dativ nimmt. Allein offenbar liegt hier selbst bey *Theophilus*, wie *Wüstemann* a. a. O. Bd. I S. 113 f. nicht hinreichend erwogen hat, ein Missverständniss zum Grunde, vielleicht durch eine falsche, etwa auch nur von dem nachschreibenden Zuhörer eingeschwärzte Construction veranlasst; denn nur davon ist in der Justinianischen Constitution die Rede, dass die Wirkungen der Legitimation für die bereits erzeugten Kinder nicht durch die nachherigen, ehelich geborenen Kinder geschmälert werden sollen: *ne posteriores liberi*, heisst es in der *L.* 10 *Cod. de natural. lib.* 5, 27 vom Jahr 529, *qui post dotem editi sunt, sibi omne paternum patrimonium vindicare audeant, quasi justi et in potestate effecti, fratres suos, qui ante dotem fuerant nati, ab hereditate paterna*

repellentes, oder, wie die *L.* 11. *Cod. eod.* von 530 es wiederholt, *non solum secundos liberos, qui post d. ed. s., justos et in p. esse patribus, sed etiam anteriores, qui et his, qui postea nati sunt, occasionem legitimi nominis praestiterunt.* Mithin muss man entweder *Biener's* Lesart als *ablativi consequentiae* nehmen, und daher vor *et* und *similiter* ein Komma setzen, oder man muss mit *Cujacius* und *Schrader* lesen: *quod* (auch hier ist wohl ein Komma nöthig) *et alii ex eodem matrimonio si fuerint procreati, similiter n. c. p.* Dagegen läst sich die von Hn. *B.*, zum Theil auch von *Beck*, gewählte Lesart auf keine Art vertheidigen.

II, 1 §. 12 findet sich eine Bestätigung der vom Rec. bey *Cajus* II, §. 66 nach den vorhandenen Spuren (*que terra mari que coelo*) vorgeschlagenen dreymaligen Wiederholung des „*quae*"; nur stellt Hn. *Bucher's* Handschrift die Worte so: *quae in coelo, quae in terra, quae in mari*, was zwar ebenso I, 2 *princ.* vorkommt, hier aber gegen *Theophilus* ist, welchem *Biener* mit der einzigen Verschiedenheit folgt, dass er *coeloque* liest, während bey jenem zweymal *oder* ausgedrückt ist. Die von *Beck* beybehaltene *Haloander'sche* Lesart *mari, coelo et terra* ist wohl am wenigsten unterstützt. — Ebendaselbst §. 23 ist die Lesart der Handschrift „*id est publicum*" befolgt, was sich doch, ungeachtet auch *Biener* es aufgenommen hatte, noch weniger, als *publicus* bey *Hal.*, *Cujac.* und *Beck*, vertheidigen lässt; denn die Beziehung auf *ejus juris* erfodert *publici*, was sowohl durch *Theophilus*, als durch die *L.* 7 §. 5 *Dig. de adq. rer. dom.* 41, 1 nach den besseren Handschriften und Ausgaben bestätigt wird. — Ebendaselbst §. 26 zu Anfang ist *tamen*, wie freylich schon bey *Biener*, ohne alle Bemerkung beybehalten worden, ungeachtet *Theophilus* es nicht hat, und ausser den Ausgaben mit Vergleichung der *Colladon'schen* Handschrift, z. B. *Lugd.* 1577, auch *Russard* bemerkt, dass es in allen seinen Handschriften fehle. Stand aber im ursprünglichen Texte irgend ein solches Bindewort: so war es, im Verhältniss zum vorhergehenden §, welchen freylich Rec. anders, als jetzt gewöhnlich ist, erklärt, weit eher *igitur* in einer Sigle (IG.), welche späterhin in *tamen* (TM.) aufgelöst werden konnte; man vergl. den *index siglar.* S. 445 und 496, besonders die zweyte Steindrucktafel zu *Cajus*, Zeile 6 und 17, wo beide Siglen aus der Handschrift abgebildet sind. — Am Ende desselben §. 26 liefert die Erlanger Handschrift das mit *Cajus* II, §. 79 und mit der *L.* 80 *Dig. de rei vind.* (vergl. mit *L.* 12 *Dig. usufructuar. quemadmod. cav.* 7, 9; *L.* 5 u. 6 *Dig. de condict. furtiva* 13, 1 und §. 14. 17. *Inst. de actt.* 4, 6) übereinstimmende *quibusdam aliis possessoribus*, wogegen freylich *Theophilus* darauf schliessen läst, dass er wirklich das fehlerhafte *quibusque* vor sich gehabt habe, welches doch weder *Russard*, noch *Contius* (vergl. dess. *Opp. ed. Paris.* 1616. S. 644 f., auch in Betreff der Interpretation), noch *Giphanius*, noch *J. H. Böhmer*, noch *Biener* in irgend einer Handschrift gefunden haben. Allerdings kann die *condictio furtiva* nicht bloss gegen den Dieb selbst, sondern auch gegen jeden *malae fidei possessor rei extinctae* angestellt werden: *L.* 25. 26. *Dig. rerum amotar.* 25, 2. *L.* 14. *Dig. de condict. causa data* 12, 4. *L.* 22 §. 2 *Dig. de pignerat. act.* 13, 7; und so giebt auch die von Hn. *B.* mitgetheilte Interlinearglosse seiner Handschrift, gleich *Accursius*, die richtige Erklärung: *malae fidei.* Allein die nähere Bestimmung der vorausgesetzten *mala fides* würde gerade bey der, alle dritten Besitzer ohne Unterschied umfassenden Lesart *quibusque* (d. h. *quibuscunque*) fehlen: daher haben sich, ausser den bereits genannten Gelehrten, auch schon *Balduin*, *Hotman* (bey ihm ist es §. 19, bey *Vultejus* vollends §. 17), *Bachov* (hier §. 21) u. A. gegen dieselbe erklärt, während *a Costa* und *Vinnius* ungenau sind; und Rec. nimmt es Wunder, sie von *Beck* wieder befolgt zu sehen. Doch einen Ausweg giebt es allerdings noch zur Vertheidigung dieser Lesart, nämlich den, dass, da nur im Allgemeinen einer *condictio* gedacht wird, diese im Fall der *mala fides* des dritten Besitzers zwar allerdings die *furtiva*, im Fall der *bona fides* hingegen die *condictio sine causa* sey, und dass Justinian beide Fälle habe umfassen wollen: und diesen Ausweg schlagen ein die *Glosse*, *Vinnius*, *Westenberg* (*Principia juris sec. ord. Dig. Lib.* 41 *tit.* 1 §. 94. 95) und *Gesterding* (*Lehre vom Eigenthum*, Greifswald 1817. S. 273 f.). — Ebendaselbst §. 28 hat Hr. *B.* mit Recht die Lesart seiner Handschrift nicht befolgt: *sed nec magis istis casibus commune fit frumentum*, da ein solches *sed* dem Zusammenhange der Rede an dieser Stelle ganz entgegen ist, und auch bey *Theoph.* nicht vorkommt. Es ist aber merkwürdig, dass, so wie *Russard* es aus *Haloander's* Ausgabe ohne alle Bemerkung einer Abweichung seiner Hülfsmittel aufgenommen hat, ebenso umgekehrt *Biener* das *Cujacische* Ausstreichen desselben stillschweigend hingehen lässt, gleich als beruhete dieses, wie freylich allerdings möglich ist, einstimmig auf den von ihm verglichenen Berliner und Leipziger Handschriften. Vielleicht war aber der ursprüngliche Text Justinian's dieser: *et nec magis* u. s. w. — Ebendaselbst §. 41 ist es gleichfalls zu billigen, dass die Lesart der Handschrift: *Quod cavetur quidem ex lege duodecim tabularum*, verlassen, und *etiam* statt *ex* gesetzt worden ist; denn *etiam* hatte auch *Theophilus* vor sich, *Russard* bezeugt es gegen *Hal.* als die Lesart aller seiner Handschriften, und *Cujac.* nahm es in seinen Text auf. Wenn aber *Biener* wieder zu *ex* (das doch so leicht aus der Sigle „*et.*" entstehen konnte) zurückkehrte — eine Abweichung übrigens, die Hr. *B.* hier nicht angeführt hat —: so ist dieses schwerlich durch die vermuthliche Uebereinstimmung der, gerade von ihm verglichenen Handschriften gerechtfertigt.

Eine besondere Eigenheit der Handschrift findet sich II, 20 zwischen §. 31 und 32. Hier enthält sie nämlich einen ganz neuen Satz oder Paragraphen eingeschaltet, welchen Hr. *B.* S. 126 Note 96 zur Darstellung der Schriftzüge des *MS.* in Holzschnitt, der

freylich, wie wir schon oben aus der Vorrede S. X anführten, sehr misrathen ist, hat nachbilden lassen. Läuft gleich dieser neue Satz im Texte ohne alle Unterbrechung fort: so finden sich doch am Rande die, obschon nicht ohne Anstrengung ganz lesbaren, Worte: „*Iste §. si testatore* (dieses sind die Anfangsworte des eingeschalteten neuen §.) *non est consuetus*“ (so hat nämlich schon *Hugo* das von Hn. *B.* falsch herausgelesene *consertus* gut verbessert). Der Inhalt desselben führte aber den Herausgeber ganz richtig, wie sich nachher auch anderswoher bestätigen wird, darauf, anzunehmen, dass er die Erklärung des §. 32 (*de legato, servo heredis, et pure et sub conditione, relicto*) bezwecke; und er hat sich viele Mühe gegeben, die Worte des eingeschobenen §. mit den Worten des §. 32 selbst, in der S. 127 angegebenen Art, zu einem Ganzen zu verbinden. Ohne Zweifel hält er aber nun längst selbst diese Arbeit für völlig vergeblich, nachdem er überzeugt worden, dass jener eingeschaltete Satz, wie schon die erwähnte Randbemerkung schliessen liess, ein blosses *Glossem* ist, sehr ähnlich demjenigen, welches *Savigny* in der Göttinger Handschrift entdeckt hatte, und welches sich bloss in der Fassung der Worte, sowie in der Stellung, von dem in der Erlanger Handschrift befindlichen unterscheidet: insbesondere giebt es die Göttinger Handschrift erst *hinter* dem §. 32, und zwar nicht im Texte der Institutionen selbst, sondern, gleich ihren Authentiken, in der *Glosse*. Vergl. *von Savigny* in *Hugo's civilist. Magaz.* Bd. III, S. 288 vergl. mit S. 301 und S. XIII, auch die neuerlichen Bemerkungen *Hugo's.* in den *Götting. gel. Anz.* von 1826. St. 126 und 127, S. 1260.

III, 2 §. 3 ist nach der Erlanger Handschrift *et* statt *etiamsi* in dem Satze aufgenommen worden: *masculi autem ad earum hereditates, etiamsi longissimo gradu sint, admittantur.* Da hier *et* gar nicht passt: so soll es vielleicht *etsi* heissen; auch findet sich nirgends eine Abweichung von der, dem Sinne angemessenen, gewöhnlichen Lesart. — III, 6; nach §. 9 hat die Handschrift den bekannten *siebenten* Titel *de servili cognatione*, und der Herausgeber bemerkt dazu S. 165, Note 1: „*Rubricam de servili cognatione plerique editorum a Cujacio inde expunxerunt, sed nos, Codice auctore, eam retinendam censuimus.*“ Natürlich entsteht hier die Frage, aus welchen Gründen dem *MS.* bey dieser Gelegenheit eine Autorität gegeben worden ist, welche der Herausgeber weit entfernt ist, ihm sonst blindlings zu gestatten. Rec. gesteht aber, um eine Antwort hierauf verlegen zu seyn, da er es bisher, und mit ihm ohne Zweifel der grösste Theil seiner Zeitgenossen (s. z. B., ausser *Hugo*, *Mackeldey Lehrbuch*, §. 68, Note *a* der siebenten Ausgabe, Giessen 1827, und *Schweppe* Rechtsgeschichte §. 124), als völlig entschieden angesehen hat, dass jener angebliche Titel nichts Anderes sey, als ein Stück, nämlich §. 10—12, des vorhergehenden sechsten Titels, und dass seine besondere Rubrik einzig und allein einem Missverständnisse ihren Ursprung verdanke: dem Missverständnisse nämlich, dass irgend ein Besitzer oder Verfertiger einer Handschrift, welcher dann viele andere (bey Weitem nicht alle, wie sich unten ergeben wird) folgten, den Zwischenraum, welcher zum Ein-Malen der von Justinian bey Titel 6 §. 9 empfohlenen Tafel oder vielmehr Zeichnung der Verwandtschaftsgrade (des *stemma* oder *schema graduum cognationis*, s. g. *arbor civilis*, Stammbaum u. s. w.) gewöhnlich gelassen wurde, und welchen *Contius* (in *Opp. edit. laud. p.* 663) und *Rosshirt* (a. a. O. S. 49) gerade an dieser Stelle in Handschriften gefunden zu haben bezeugen, so deutete, wie ausserdem die zum Ein-Malen der Titel-Rubriken leer gebliebenen Stellen allerdings zu deuten waren, und sich daher die ungeschickte Ueberschrift *de servili cognatione* ausdachte, welche, seitdem sie das unverdiente Glück hatte, bey der Abzählung der Titel gleichfalls mit einer Zahl versehen zu werden, kaum noch entbehrlich schien, und sich auf diese Art in den gewöhnlichen Abdrücken der Institutionen bis auf die neueste Zeit erhalten hat. Wie alt diese Rubrik, aber auch zugleich, wie wenig sie allgemein verbreitet war, lehrt die *Accursische Glosse* in den Worten: „*Alias est hic titulus de servili cognatione, alias non.*“ So alt sie aber auch seyn mag, so ist sie doch entschieden falsch. Diess lehrt schon das ganze Verhältniss des, ihr gemäss abgesonderten, falschen siebenten Titels zum vorhergehenden sechsten *de gradibus cognationis.* Diesen letzten schaltet Justinian überhaupt nur bey Gelegenheit der letzten Bemerkung des fünften Titels ein: „*Proximitatis vero nomine iis solis Praetor promittit bonorum possessionem, qui usque ad sextum gradum cognationis sunt, et ex septimo a sobrino sobrinaque nato nataeve.*“ Dann heisst es aber, in Beziehung hierauf, im Titel 6 §. 10 (dem s. g. *princ.* des falschen Titel 7): *Illud certum est, ad serviles cognationes illam partem edicti, qua proximitatis nomine bonorum possessio promittitur, non pertinere etc.* Ausserdem ergeben diesen Zusammenhang des sechsten und s. g. siebenten Titels noch besonders die §§. 11 und 12 des ersten (s. g. §. 1 und 2 des letzten), indem sie nur eine summarische Wiederholung der Lehre von den drey Classen der Verwandtschaft, zum richtigen Verständniss des ganzen sechsten Titels *de gradibus cognationis*, mit den Worten eröffnen: „*Repetitis itaque omnibus, quae jam tradidimus, apparet, non semper eos, qui parem gradum cognationis obtinent, pariter vocari, eoque amplius nec eum quidem, qui proximior sit cognatus, semper potiorem esse.*“ Hiezu kommen die Autoritäten der griechischen Rechtsbücher und unserer ältesten und besten Handschriften. Unter jenen steht *Theophilus* oben an, bey welchem sich nicht die geringste Spur eines abgesonderten Titels *de servili cognatione* findet, obschon ihm dieser ganz willkührlich von *Dionys. Gothofred* aufgedrängt wurde, und sich so denn noch bey *J. H. Böhmer* und Anderen erhalten hat. Diess ist um so tadelnswerther, als sich aus *Theophilus* noch auf eine zweyte Weise die richtige Ansicht bestätigt: er beruft sich nämlich im §. 2

des Titels *von den Einreden* (IV, 13) auf den Titel *von der Foderung, welche literis entsteht*, und nennt ihn den *ein und zwanzigsten* Titel der dritten Institution; er hat daher auf keinen Fall einen besonderen Titel *de servili cognatione* mitgezählt, weil jener sonst zum *zwey* und zwanzigsten hätte werden müssen. Neben *Theophilus* mögen hier nur noch kurz genannt seyn: die *Basiliken*, *Photius* im *Nomocanon* und dazu *Balsamon's* Commentar, endlich *Harmenopulus*, welcher in seinen *Juris epitom. lib. II tit.* 3 den Titel *de emtione et venditione* den *drey und zwanzigsten*, nicht den *vier* und zwanzigsten, des dritten Buches nennt. Von unseren Handschriften aber kann Rec. wenigstens auf der Stelle die drey Bamberger bey *Rosshirt* a. a. O. S. 26, sowie die fünf Königsberger bey *Dirksen* in der *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* Bd. I, S. 350 ff., als gewichtvolle Autoritäten nachweisen; ferner die, worauf sich *Balduin* in seinem, übrigens nicht durch Textes-Kritik ausgezeichneten Commentar, S. 435 der zweyten, vermehrten Ausgabe (Paris 1554 fol.), beruft; dann sämmtliche *Russard'schen*, sowie die von *Contius*, *Hotman*, *Cujacius*, *Giphanius* (in s. *Commentar* S. 267 der Ausgabe: Francof. 1606. 4. ohne Text, und in der *Oeconomia juris* S. 17 der Ausgabe von demselben Jahre), *Biener* u. A. benutzten. — Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass der angebliche neue Titel schon frühzeitig als falsch angefochten, und nicht viel später sogar ausgetilgt worden ist; und es ist ein Irrthum, der sich unter Anderen noch bey *Biener* (S. 132, Note y), *Spangenberg* (*Einleit. in das C. j. c.* S. 60 f.) und *Wüstemann* (Bd. II, S. 79, Note 2) findet, dass wenigstens dieses letzte Verdienst sich zuerst *Cujacius* erworben habe. Zwar enthalten schon dessen *notae priores* von 1556 darin eine stillschweigende Erklärung gegen jene damals gemein übliche Rubrik, dass sie dieselbe nicht gleich den übrigen Rubriken aufgenommen haben (vergl. den Cölner Abdruck dieser *notae*, *sine anno*, S. 95), und es läfst sich daher nicht sagen, dass erst die Ausgabe des Textes selbst von 1585 die richtige Abtheilung befolge. In dieser Abtheilung war indessen, nachdem *Viglius von Zuichem* 1534 seinen *Theophilus* hierin gegen den gewöhnlichen Institutionen-Text vertheidigt hatte, bereits *Balduin* a. a. O., ja ohne Zweifel schon in der ersten Ausgabe von 1546, also ziemlich früh, *Cujas'ens* Vorgänger geworden, indem er, gleich den Griechen, überhaupt nur neun und zwanzig Titel des dritten Buches zählte, und die Weglassung der Rubrik *de servili cognatione* gründlich rechtfertigte. An *Balduin* schloss sich ausserdem auch schon *Hotman* 1560 an. (Rec. benutzt dessen zweyte, vermehrte Ausgabe vom Jahre 1567 nach dem Abdruck: *Basileae* 1569 fol., und berichtigt hiebey gelegentlich den, noch in *Car. Ed. Otto's* Ausgabe der *Haubold'schen Lineam. Inst.*, *Lips.* 1826, Tom. I, S. 480 stehen gebliebenen Fehler, dass jener, um zwey Jahre jüngere Abdruck die Originalausgabe sey, welche ausserdem Lyon angehört. - Wenn *Spangenberg* a. a. O. S. 462 die *Hotman'schen* Ausgaben erst ins Jahr 1588, und hienach hinter die *Cujas'ische* setzt: so berichtigt sich dieses aus seinem eigenen Buche, S. 806, Num. 236.) *Hotman* betrachtet jene falsche Rubrik gar nicht mehr als vorhanden, sondern rechnet den Inhalt des s. g. Titel 7 stillschweigend zum sechsten Titel, freylich, nach seiner Zählart der Bücher, Titel und Paragraphen, als §. 7—9 von *Lib. II tit.* 31 *de gradibus cognationis* (vergl. die angef. Ausg. seines Commentars, S. 241). Gleichzeitig mit *Hotman* erklärt sich auch *Russard* in einer besonderen Anmerkung sehr bestimmt gegen die Rubrik, welche durch keine seiner Handschriften verbürgt werde, und *Contius* führt wenigstens die ihr entgegenstehenden Autoritäten an. Ueberhaupt häufen sich nun die Erklärungen darüber immer mehr, bis auf die Ausgabe von *Cujacius* und später; und Rec. will nur noch zu *Otto's* Commentar von 1729, S. 376, Note *i* bemerken, dass daselbst *Balduin* und *Hotman* ebenso mit Sillschweigen übergangen worden sind, als des *Charondas* statt *Russard's* Erwähnung geschieht. Hoffentlich aber ist das Recht auf Seiten der Gegner der Rubrik; und Rec. muss gestehen, dass er durch des Herausgebers oben ausgehobene Bemerkung über sein Verfahren noch weit weniger befriedigt worden ist, als durch die, in älterer Zeit doch schon eher gerechtfertigte, dass man keine Aenderung des gewöhnlichen Textes vornehmen möge: eine solche Bemerkung findet sich namentlich auch manchen glossirten Ausgaben von neuerer Hand beygefügt, z. B. der bereits erwähnten mit der Vorrede „*Cogitanti*,“ *Lugd.* 1577. 8. S. 377, und ausserdem den Commentarien von *Mynsinger*, *Vultejus*, *Bachov* und Anderen. Hn. *Bucher* konnten wir sie aber um so weniger hingehen lassen, als er selbst bemerkt, dass umgekehrt seit *Cujacius* das Weglassen der Rubrik gewöhnlicher geworden sey, und als sich diese keinesweges in dem alten guten Theile der Erlanger Handschrift, sondern nur in ihrer oben beschriebenen späteren Ergänzung findet, deren Urheber überdiess gerade hier so gedankenlos zu Werke gegangen war, die Rubrik schon vor §. 8 des sechsten Titels, also um zwey §§. zu früh, zu setzen, was denn erst am Rande nachträglich berichtigt worden. Sonst hat aber Hr. *B.* auch bey dieser Gelegenheit seine achtungswerthe Sorgfalt darin bewiesen, dass er, vom wahren Titel 7 an, die richtige Titelzahl bis zum Schluss des dritten Buches jedesmal in Klammern beygefügt hat, und Rec. bedauert nur, dass nicht das Umgekehrte geschehen ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *D. Justiniani Institutionum libri IV.* Textu ad Codicem olim Heilbronnensem, nunc Erlangensem, recognito edidit D. *Carolus Bucher* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Titel *de obligationibus III*, 13 oder 14 führt Rec. auf den schon oben, zu Anfang der gegenwärtigen Anzeige, bey Gelegenheit der *Hotman'schen* Recension berührten Gegenstand zurück, auf die Eröffnung des dritten Buchs der Institutionen mit diesem Titel. Auch hierin war *Hotman* (wie hier nachzutragen ist) nicht ohne Vorgänger. Bekannt ist *Balduin's* Angabe in den, dem dritten Buche seines Commentars vorausgeschickten Prolegomenen (S. 397 der zweyten Ausgabe), dass in „*vetustis quibusdam exemplaribus, et eo praecipue, quod repertum est ad mare Balthicum, ante annos quadringentos descriptum tempore Imp. Lotharii Saxonis,*" das dritte Buch mit den Obligationen beginne. Diesen *Codex Balticus* hat freylich *Dirksen* (s. die *Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissensch.* Bd. I. S. 350 f.) wenigstens zu Königsberg nicht aufgefunden; auch geht unstreitig die ganze Sage von dieser Institutionen-Handschrift nur auf den *Brachylogus:* denn die Nachrichten, welche zuerst, namentlich im Jahr 1542 in seiner *Isagoge per dialogum in IV libros Institutionum*, *Johann Apel* (den *Balduin* auch sonst, z. B. zum *pr. J. de jure personar.* S. 39 erwähnt, ja von dem er in den allgemeinen Prolegomenen zu den Institutionen, auf der vierten unpaginirten Seite vom Ende derselben, ausdrücklich sagt, er sey derjenige, welcher jenes durch seine Eintheilung merkwürdige „*antiquissimum Institutionum exemplar, conscriptum tempore Lotharii, ante aliquot annos ad mare Balthicum in parva quadam bibliotheca*" gesehen habe) über den später sogenannten *Brachylogus*, unter dem Namen eines „*libellus Institutionum, annos abhinc quadringentos conscriptus, ... quem nuper inveni apud mare Balticum et sinum Codanum in bibliotheca quadam haud ita magna*" (nachher ist noch insbesondere Königsberg als Fundort genannt), gerade nach einer der in Königsberg neuerlich wieder aufgefundenen (?) Handschriften gegeben hatte, waren von *Balduin* irriger Weise auf die *Justinianischen* Institutionen gedeutet worden. (Vergl. *von Savigny Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter*, Bd. II. S. 244—247, und *Hugo Geschichte des röm. Rechts seit Justinian*, zweyter Versuch von 1818, §. 68 und 226.) Indessen beruft sich *Balduin*, was *Spangenberg* a. a. O. S. 60 übersehen hat, noch auf andere *vetusta exemplaria*, freylich ohne sie namhaft anzuführen; und auf diese unbestimmte Angabe stützen sich vielleicht alle späteren Nachrichten. So findet sich z. B. in der seltenen Ausgabe der Institutionen „*ad editionem Gregorii Haloandri .... Lugduni ap. Gulielm. Rouillium sub scuto Veneto* 1551." (301 und 6 unpag. S. in 12.) S. 192 nach der Rubrik *de obligationibus*, *Tit. XIV*, die Bemerkung: „*In nonnullis hic incipit Liber IIII,*" was wohl statt III verdruckt ist. Ferner sagt *Dionys. Gothofred* in seiner *Ratio ordinis Institutionum*, welche, mit einer ähnlichen, den Pandekten und dem Codex gewidmeten Arbeit, zuerst als Anhang zu des *Pacius* Ausgabe des *Corpus j. civ.* von 1580 erschien, und seit *Modius* 1587 auch in *Gothofred's* eigene Ausgaben mit den Noten, wenigstens in deren Nachdrücke, z. B. den Leipziger von 1720, mehr oder weniger verändert überging, und worin er ursprünglich das dritte Buch mit den Obligationen eröffnet hatte, Folgendes: „*Secuti sumus hanc librorum partitionem, quae in multis* (!) *Codicibus ita habet, ut liber 3 incipiat a tit. proximo* (*de obligationibus*);" in anderen Abdrücken findet sich zwar die gewöhnliche Ordnung wieder befolgt, aber auch da mit der Bemerkung: „*Nota, in quibusdam* (also nicht mehr *multis!*) *Codicibus initium libri tertii Inst. Impp. hic fieri.*" Endlich mag hier noch die von *Wenck* in dieser A. L. Z. vom Jahr 1818. No. 8. Sp. 63 gegebene Notiz erwähnt werden, dass auch *Baudoza* in seiner Sedez-Ausgabe der Institutionen (Lugd. 1591 und nachgedruckt bey Stoer 1614) jene Eintheilung neben der gewöhnlichen genau angegeben, und sich darüber in der Vorrede weitläuftig verbreitet hat. — *Hotman's* Neuerung (denn *Balduin* hatte die neue Eintheilung noch nicht eigentlich befolgt, obschon er sie billigt) fand indessen gar bald Gegner, unter Anderen an *Giphanius*, welcher sich in seiner *Oeconomia juris*, S. 16 der Ausgabe *Francof.* 1606. 4. sehr besonnen darüber erklärt. Denn, wenn auch *der* Gegengrund nicht viel sagen will, dass das zweyte Buch in Vergleichung mit dem dritten (statt *quartus* ist ohne Zweifel *tertius* zu lesen) unverhältnissmässig lang werden würde: so stehen doch zuverlässig, ausser unseren meisten und besten Handschriften, *Theophilus* und andere griechische Rechtsbücher, insonderheit auch mit den oben erwähnten Zahlen-Citaten aus dem dritten Buche, entgegen, ja, wie es scheint, sogar *Cajus*, und zwar gerade nach dem, nur in der *Collatio* Tit. 16.

§. 2 erhaltenen Anfänge seines „*Lib. III,*" wenn anders diese Lesart, wie *Schulting* in der *Jurisprud. Antejustin.* S. 789 behauptet, ganz mit Unrecht von *Pithoeus* angefochten worden ist, welchem sich freylich für die Conjectur „*Lib. II*" noch die, dem Rec. unverständliche Autorität „*Hd.*" im Berliner *Jus civile Antejustin.* S. 1466. not. t. beygesellt. (Rec. kann hiebey den Wunsch nicht unterdrücken, dass die mit der Vorrede zu erwartenden Aufschlüsse über die kritischen Hülfsmittel dieser nützlichen Sammlung der alten Rechtsbücher dem Publicum doch nicht länger vorenthalten werden mögen.) — Es ist daher Hn. *Bucher* nicht zu verargen, dass er auf diese ganze Abweichung keine Rücksicht genommen hat. Rec. hatte indessen für dieselbe oben auch die, zugleich einer selbstständigen Auffassung fähige Ansicht der *Glossatoren* angeführt, die *Obligationen* mit den *Actionen*, als zu einem und demselben, dem dritten Rechtstheile gehörig, zu betrachten. In dieser Beziehung gewährt die Erlanger Handschrift noch eine Merkwürdigkeit durch die Art, wie sie den Anfang der Lehre *de obligationibus* ankündigt. Zwar trifft es sich hier, dass gerade beym Schluss des vorhergehenden Titels die neuere Ergänzung wieder mit der alten Handschrift wechselt, und dass die Ergänzung noch die merkwürdige Eröffnung des folgenden Abschnitts enthält. Indessen kann sehr wohl, wie *Hugo* in den *Götting. gel. Anz.* a. a. O. S. 1261 annimmt, auch dieses Ende des eingeschobenen Stücks der Handschrift darauf deuten, dass man im Mittelalter ganz allgemein den dritten Theil des sog. Institutionen-Systems mit der Lehre von den Obligationen angefangen habe: und zufälliger, oder auch wunderbarer Weise beginnt diese hier ebenso, wie auf dem bey *Cajus* nach p. 126 *b* verloren gegangenen Blatte der Fall gewesen, mit einem neuen Blatt der alten Handschrift. Bekanntlich liegt bey jener Stellung der Obligationen zu den Actionen die, schon von *Theophilus* anerkannte und neuerlich von Zeit zu Zeit wieder gemissdeutete Ansicht zum Grunde, dass die Obligationen die Mütter der Actionen sind (NB., — woraus sich gerade die von *Schweppe* in seiner *röm. Rechtsgeschichte* §. 235. Note 2 der ersten, sowie §. 90. S. 145 der zweyten Ausgabe, und von *Konopak* in der Vorrede zur zweyten Ausgabe seiner *Institutionen*, S. V bestrittene Consequenz des *Theophilus* ergiebt, — *aller* Actionen, auch der *in rem actiones*, da z. B. jeder Besitz fremden Eigenthums eine Obligation zur Zurückgabe desselben, und für den Fall, wo dieser Obligation nicht gutwillig Genüge geschieht, eine Actio begründet: beides, *obligatio* und *actio*, gegen die einzelne *bestimmte* Person, von welcher die Beeinträchtigung ausgegangen ist. — eine Beziehung, welche der reine Begriff des *Eigenthums*, als eines Verhältnisses zu einer Sache als solcher, keineswegs voraussetzt; vergl. die neueste, beystimmende Aeusserung hierüber in *Zimmern's Geschichte des röm. Privatrechts bis Justinian*, Bd. I. §. 93. Note 46. S. 348). Diese Ansicht scheint nun auch in der Erlanger Handschrift daraus hervorzuleuchten, dass dem Titel *de obligationibus* die Worte: „*Sequitur de obligationibus*," als Schluss des vorhergehenden Titels vorausgeschickt werden, dann aber, nachdem die Hälfte der Spalte (*columna*) leer gelassen worden, erst am Ende derselben die Worte des Justinianischen Textes folgen: „*Nunc transeamus ad obligationes.*" (Vergl. S. 182. Note 7.) Wie sehr verbreitet aber diese Ansicht wirklich im Mittelalter gewesen, dafür spricht auch die lateinische *Paraphrase* der Institutionen *aus der älteren Glossatorenzeit*, welche *Cramer* in einer zu Wien befindlichen Handschrift des dreyzehnten Jahrhunderts entdeckt, und in seiner *Hauschronik*, Hamburg 1822, S. 202 ff. beschrieben hat. Rec. setzt die von ihm gemeinte, bey *Cramer* S. 205 abgedruckte Stelle, auch mit ihrer zweyten Erklärungsweise, hieher, um zugleich die sehr verdorbenen Worte derselben, zum Theil aus ihrer Quelle, wiederherzustellen. Es heisst nämlich in der angeführten Handschrift beym Titel *de obligationibus:* „...*usque huc de jure rerum.* (Wie sehr alt ist also auch diese, eigentlich unrömische Benennung!) *Nunc de jure actionum. Sed quia actiones proficiscuntur ex obligationibus, ideo de his primum videndum. Est enim obligatio mater omnium* (s. oben) *actionum.* (Soweit stimmt diese Glosse mit der *Accursischen* im Wesentlichen überein.) *Suo igitur ordine hic ponit de obligatione, quia in superioribus, cum loqueretur de Re, mentionem habuit de Obligatione.* (Vergl. §. 2. *J. de rebus incorp.* 2, 2.) *Vel alia ratione: quia* (hier ist *ut* einzuschalten) *de rebus corporalibus* (lies *incorp.* oder *corp. et incorp.*) *coepit differere, ut* (diess *ut* ist hier zu streichen) *dixit* (: „) *de hereditatibus* (das Komma muss hier wegfallen) *au* (*autem in* (lies *et*) *obligationibus suo loco proponemus* ("; es sind diess nämlich die hier vom Glossator angeführten Worte des §. 6. *J. de usu et habitatione* 2, 5), *cum tractaverit de hereditatibus, nunc de obligationibus. Non autem diffinit generaliter obligationem, sed eam demum, quae actionem parit*" u. s. w.

Doch Rec. muss zum Schlusse seiner Anzeige eilen; er hebt daher nur noch Weniges aus Hn. *Bucher's* Texte aus. III, 29 (30) §. 2 ist die, in älteren Ausgaben, besonders am Schluss der Stelle, so fehlerhaft gedruckte Formel der *stipulatio Aquiliana* vortrefflich gegeben worden. Zwar findet sie sich grösstentheils ebenso schon in *Biener's* Texte; allein wenn man hier die, wie es scheint, nicht zu rechtfertigenden Abweichungen bey *Beck*, oder in *Schweppe's röm. Rechtsgeschichte*, zweyte Ausgabe, S. 507 vergleicht: so nimmt schon die Erkennung des Besseren, welche hier gegen mehrere Varianten der Handschrift nöthig war, unsere Achtung in Anspruch. Auch verdient dieselbe auf jeden Fall die Abweichung „*quanti quaeque*" von dem *Biener'schen* „*quanticumque*"; denn dass jenes nicht durch Handschriften der Institutionen verbürgt werde, wie *Biener* sagt, wird, ausser der Erlanger Handschrift, auch durch die Bamberger bey *Rosshirt* a. a. O. S. 101 und zum Theil durch die zweyte Königsberger bey *Dirksen* a. a. O. S. 369 widerlegt; auch ist *Theophilus* entschieden für die Lesart „*quanti quaeque.*" — IV, 5 §. 3 hat Hr. *B.*

„*de dolo aut furto*“ nach *Biener* beybehalten, ungeachtet schon *Beck* wieder zu dem *Cujas'ischen*, auch von *Hotman*, *Russard* und *Bachov* gebilligten, „*de damno aut furto*“ zurückgekehrt war, welches so deutlich durch die, aus *Caji res quotidianae*, woher entschieden auch die damit wörtlich übereinstimmende Institutionenstelle stammt, entlehnte *L.* 5 §. 4 *Dig. de obl. et act.* 44, 7, sowie durch die *L.* 5 §. 1 *nautae caup.* 4, 9 unterstützt wird. *Biener's* Entgegnung, dass die Lesart nicht handschriftlich bestätigt werde, widerlegt auch hier das Erlanger und, wie es scheint, das *Colladon'sche MS.* nach der Angabe in der *Ed. Lugd.* 1577, S. 527; und wenn *Theophilus* wirklich des Dolus erwähnt: so thut er es doch nur in sofern, als er für das daneben angeführte Beyspiel des Diebstahls einen allgemeinen Begriff geben will, und die Hauptvorstellung ist auch bey ihm der dadurch, wie er ausdrücklich sagt, entstandene *Schaden*. — IV, 6 §. 2 hat sich in der Handschrift keine Veranlassung gefunden, von dem berüchtigten „*sane uno casu*“ abzuweichen, indem nur die unbedeutende Interlinear-Glosse angemerkt wird: „*scilicet cum agitur familiae .... et communi dividundo.*“ Es kann Rec. nicht beykommen, der mancherley Einfälle der Gelehrten über diese Stelle auch nur zu gedenken, geschweige denn sie hier beurtheilen zu wollen: kurze Uebersichten derselben gewähren *D. Gothofred* und *Otto*, ausführlichere Betrachtungen aber finden sich, ausser den bey diesen schon genannten, bey *Vultejus* (S. 649 ff. der vierten Ausgabe seines Commentars, *Marpurgi*, 1613), *Anton Faber* (*Conjecturae j. civ.* 20, 13), *Bachov* (S. 772 ff. der Frankf. Ausg. seines Comm. von 1661), *Westphal* (*de libert. et servitutib. praedior.* S. 684 ff.), und in einer eigenen, schon 1681 erschienenen Abhandlung von *Doujat*, welche *Reitz* als achtzehnten Excurs zu seinem *Theophilus*, S. 1222 ff., wieder hat abdrucken lassen. Wenn es aber erlaubt ist, auf die Sache selbst, soweit als es in den Grenzen der gegenwärtigen Anzeige möglich ist, etwas genauer einzugehen: so muss Rec. sogleich gegen die, von Hn. *B.* beybehaltene gewöhnliche Lesart erinnern, dass es dabey höchst seltsam lautet, wenn Justinian in Rücksicht des *unus casus* auf die *latiores Digestorum libri* verweist. Rec. hält daher diese Lesart für so entschieden falsch, dass ihm zu deren Vertheidigung auch die Autorität des *Theophilus*, bey welchem freylich unsere Handschriften und Ausgaben deutlich genug ἐν ἑνὶ δὲ μόνῳ θέματι lesen, nicht auszureichen scheint, und dass er vielmehr mit *Donellus* (*ad tit. Inst. de act.* §. 2) einen bey *Theophilus* auf irgend eine Weise, allenfalls nach dem verdorbenen lateinischen Texte, eingeschlichenen Fehler annehmen zu müssen glaubt. Aus demselben Grunde verdienen diejenigen Interpreten Entschuldigung, welche, indem sie den Satz mit dem zunächst vorhergehenden verbinden, und daher von der Vindication *körperlicher* Sachen verstehen, wie *Ferretus*, *Donellus*, *Pacius*, *Anton Faber*, *Vinnius* und Andere (vergl. auch *Balduin* S. 642), gelesen wissen wollen „*sane non uno casu*“ (was *Ferretus* wirklich in zwey Handschriften fand), oder *sane nec* (*SANEC* mit geminirtem *ne*), oder *sed non* oder *sed nec uno casu*.“ Zur Begründung der durch diese Lesarten beabsichtigten Auslegung ist Rec. auch wohl schon auf die Conjectur verfallen: „*Sane sunt casus, ubi, qui possidet, nihilominus actoris partes obtinet, sicut in latioribus Digestorum libris opportunius apparebit.*“ In der That hat sich aber Rec. überzeugt, dass die ganze Beziehung auf den *nächst* vorhergehenden Satz falsch ist: denn die mancherley Fälle, die sich dann als Ausnahmen von dem Grundsatze der Vindication aufzählen lassen, sind eigentlich nur scheinbare Ausnahmen, und es ist gewiss nicht wahrscheinlich, dass solche im Institutionen-Texte gemeint sind. Rec. hält daher auch das von *Wenck* in dieser A. L. Z. vom Jahr 1818. No. 6. Sp. 45 hervorgehobene Bestreben der Commentatoren, die vielen sich darbietenden Pandekten-Stellen auf Einen Gesichtspunct zurückzuführen, für völlig eitel und vergeblich. Dagegen tritt Rec. denjenigen Interpreten bey, welche unseren Satz auf die im zweyten vorhergehenden Satze betrachteten *Servituten*-Klagen beziehen, bey denen bekanntlich der Besitzer ausnahmsweise als Kläger auftreten kann. Zum Behuf dieser Auslegung hat *Baro* nach Einer Handschrift gelesen: „*sane in hoc casu,*“ statt dessen *Cujacius* und *Biener* auch „*sane hoc uno casu*“ in einigen Handschriften gefunden haben. Indessen passen diese Lesarten gar nicht in den Zusammenhang der Rede, welche zuerst von den Servituten-Klagen und insbesondere der Negatorien-Klage handelt, dann aber durch den Satz unterbrochen wird: „*Quod genus actionis in controversiis rerum corporalium proditum non est: nam in his is agit, qui non possidet: ei vero, qui possidet, non est actio prodita, per quam neget, rem alterius* (diess ist hier unstreitig die richtige Lesart, statt des gewöhnlichen ganz unpassenden *actoris*, welches Hr. *B.*, gleich so vielen seiner Vorgänger, unangefochten hat passiren lassen, und welches *Cujacius* S. 139 sehr ungenügend durch die Erklärung „*petitoris, qui se dominum esse contendit,*“ zu rechtfertigen sucht; neben einem schlechten Vorschlag hat *Hotman* S. 366 auch die Conjectur *autoris*; vergl. übrigens *Balduin* S. 641 f.) *esse.*“ Soll daher unser mit „*Sane*“ sich hier anschliessende Satz wirklich das, im Gegentheil hievon bey den Servitutenklagen geltende Recht andeuten, wie Rec. überzeugt ist, dass es Justinian's Absicht sey: so kann er unmöglich so lauten: „*sane in hoc*“ u. dgl.; sondern man muss entweder mit *Hotman* S. 365 und 367 lesen: „*sane illo casu,*“ oder, wie Rec. vorschlagen möchte: „*sane illo uno casu,*“ wovon sich die Spuren in dem von *Cujacius* und *Biener* nach einigen Handschriften angeführten „*sane in uno casu*“ finden dürften. Bey dieser Lesart und Erklärung verschwindet auch das Seltsame der Verweisung auf die Digesten, indem nun die bestimmte Lehre, nämlich die von den Servitutenklagen, eben so genau bezeichnet erscheint, als es bey ähnlichen Verweisungen im §. 5 und 37 desselben Titels *de actionibus* der Fall ist. Ja es lassen sich aus den jener Lehre gewid-

meten Pandekten-Titeln sogar die einzelnen hieher gehörigen Stellen angeben, wie *L.* 5 *pr.* und §. 6. *Dig. si ususfr. petatur* 7, 6. *L.* 2 *pr. L.* 4. §. 7 und *L.* 6. §. 1. *Dig. si serv. vindicetur* 8, 5 (wo bekanntlich *eundem* statt *eum* zu lesen ist). Unsere Auslegung findet sich übrigens schon im *Brachylogus* 4, 23. §. 2 (S. 254 der *Senckenberg.* Ausgabe), dann, ausser den schon genannten, gebilligt von *a Costa* (S. 517 der *Water'schen* Ausg. seines Comm. *L. B.* 1719), *Borcholten* (Comm. fol. 353 der 4ten Ausg. *Witeberg.* 1608), *Ulr. Huber* (*Praell. ad Inst., tit. de actt.* No. 6 und *Eunomia* S. 393 f. der 2ten Ausg. Amst. 1724), *Noodt* (*de ususfr.* 2, 14 in *Opp.* Tom. I. p. 474 ed. *L. B.* 1724), *v. Savigny* (*Recht des Besitzes*, S. 77. Note 1 der 4ten Ausg.) u. A. Merkwürdig ist hiebey, dass die meisten dieser Gelehrten an der gewöhnlichen Lesart nicht den geringsten Anstoss nehmen, einige dann aber, wie besonders *Huber* in der zuerst genannten Schrift, auch die oben angeführten Worte des *Theophilus* für unsere Auslegung geltend zu machen bemüht sind, ohne gerade in ihnen, gleich *Fabrot* (welchem *Reiz* ein „*nego ac pernego*" entgegensetzt), eine Bestätigung der Lesart „*sane hoc uno casu*" zu finden.

Indem Rec. hier abbricht, fügt er nur noch ein allgemeines Urtheil über die vorliegende Ausgabe der Institutionen bey, soweit er sich dazu, seiner oben ausgesprochenen Ansicht gemäss, für befugt halten darf. Ohne allen Zweifel ist sie ein sehr dankenswerther Beytrag zu einer künftigen möglichst vollendeten Ausgabe, wie wir eine solche von *Schrader*, als ersten Theil der beabsichtigten neuen kritischen Bearbeitung der Justinianischen Rechtsbücher, zu erwarten haben. Dagegen glaubt Rec., dass der gelieferte Text allerdings in vielfacher Beziehung ein ganz anderer geworden seyn würde, wenn dem Herausgeber umfassendere Hülfsmittel zu Gebote gestanden hätten; auch ist er überzeugt, dass hierauf in Zukunft noch besonders die umsichtsvolle ununterbrochene Berücksichtigung der sich aus *Cajus* und *Theophilus* darbietenden Lesarten oder doch Winke höchst vortheilhaft einwirken wird. Kein Verständiger wird aber Hn. *Bucher*, welcher sich ohnehin in der Vorrede so sehr bescheiden äussert, daraus einen Vorwurf machen, dass er gegenwärtig nicht in der Lage war, mehr noch, als wirklich geschehen ist, leisten zu können, und dass er vielmehr, der Hauptsache nach, auf einen Beytrag zu *Schrader's* umfassender Arbeit sich beschränken musste.

Da übrigens Hr. *B.* keineswegs, wie man wohl schon öffentlich gesagt hat, einen blossen Abdruck der Erlanger Handschrift, sondern eine nach derselben angestellte Textes-Recognition (wie auf dem Titel ausdrücklich angegeben ist, und die Ausführung *lehrt*), also in soweit eine selbstständige Ausgabe, deren er sich bey seinen Vorlesungen bedienen wird, liefern wollte: so hätte ein *index titulorum* nicht vergessen werden sollen: und es könnte dieser allenfalls, mit der in neueren Zeiten gewöhnlich hintangesetzten Rücksicht auf das *de*, auf ein Octavblatt gedruckt, noch nachgeliefert werden. Der sehr anständige Druck der Ausgabe macht der Verlagshandlung Ehre. Druckfehler hat Rec. beynahe gar nicht bemerkt, freylich ohne ängstlich danach gesucht zu haben; doch ist aus *Biener's* Ausgabe, deren sich Hr. *Bucher*, wie sich hier ergiebt, zur Grundlage bey seiner Bearbeitung bedient hat, IV, 6 §. 3 die Paragraphenzahl 5 statt 3 stehen geblieben.

B. P. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Halle*, b. Anton: *Die Stellung der Neueren.* Geschichtliche Aphorismen und taktische Paradoxen in Beziehung auf das vorherrschende Princip bey der Stellung zum Gefechte. Von dem Generalmajor *v. Hoyer.* 1826. 70 S. 8.

Der Vf. giebt nirgends an, was er eigentlich mit dieser kleinen Schrift bezwecke, und Rec. findet sich ausser Stande, es zu thun, weil er wirklich selbst nicht einsieht, *cui bono* eine Menge bekannter Sachen — Paradoxen hat er nicht gefunden — hier zusammengestellt worden sind. Der Vf. scheint besonders gegen den allgemeinen Gebrauch der Colonne eingenommen; — ohne Unterschied gebraucht, wird freylich auch die beste Arzney zu Gift. Wenn er sie auch bey Defensivstellungen verwirft (S. 51): so ist der wesentliche Umstand übersehen, dass einige zusammengehauene Bataillonscolonnen die Sache noch gar nicht entscheiden, während bey der Linienstellung ein einziger gelungener Einbruch in der Regel das ganze Treffen über den Haufen wirft. Das S. 36 erwähnte Beyspiel der französischen Angriffscolonne bey Vimiero ist wohl nicht glücklich gewählt; denn es ist ein grosser Unterschied, ob man 5000 Mann in Bataillons-Colonnen angreifen lässt, oder wie dort in einen einzigen ungeschickten Haufen zusammenpackt. Und sogar dieses *hors d'oeuvre* zeigt in seinem Unglücke die Vorzüge der tiefen Stellung: eine Stunde weit verfolgt, entkam doch der grössere Theil. Was wäre wohl aus einer *Linie* geworden, welche gesprengt und so weit verfolgt wurde?

Ld.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

MEDICIN.

Leipzig, b. Voss: *Handbuch der chirurgischen Operationen*, worin die neuesten Operations-Methoden von *Lisfranc* beschrieben sind, von Dr. *J. Coster*. Aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen Zusätzen herausgegeben von *J. C. W. Walther*, Doctor der Med. und Chir., Privatdocenten an der Universität zu Leipzig u. s. w. Mit einem Steindrucke. 1825. XXIV u. 377 S. in 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Handbuch enthält zwar weder eine vollständige Abhandlung der chirurgischen Operationslehre, noch weniger einen wissenschaftlichen Leitfaden im Gebiete der praktischen Chirurgie, sondern eigentlich bloss einen Inbegriff von Anweisungen zu unmittelbaren wundärztlichen Handanlegungen, welche überdiess grösstentheils nur nach der Verfahrungsweise *Lisfranc's* eingerichtet und beschrieben sind. Doch finden wir in diesen Darstellungen die erfreulichste Zweckmässigkeit in Bezug auf möglichst gedrängte Beschreibung fast sämmtlicher Operationen, und zwar besonders darin, dass der hier angezeigte operative Hergang auf der genauesten anatomischen Kenntniss der leidenden Theile beruht. — Hinsichtlich der Anordnung des Ganzen ist es jedoch sehr schwer, ja beynahe unmöglich, eine systematische und logische Eintheilung desselben aufzufinden; denn das Buch enthält eine fast ganz planlose Aufzählung der einzelnen Operationen unter Aufschriften grösserer, keinesweges aber mit einander in Verbindung stehender Abtheilungen.

Nachdem (S. 1—13) von den allgemeinen Formen der verschiedenen Einschnitte gesprochen worden, werden sogleich (S. 13—47) die mannichfaltigen Unterbindungsmethoden der Schlagadern abgehandelt. Hierauf folgen (S. 47—148) die verschiedenen Arten der Amputation, Excision, Section und Exstirpation; sodann (S. 149—207) die Operationen, welche das Herausziehen fremder Körper zum Zwecke haben; an dieselben reihen sich die Schilderungen der einzelnen Verschiedenheiten der Paracentese (S. 208—226), der Behandlung der Fisteln (S. 227—257), sowie der Brüche und Vorfälle (S. 258—275). Dann werden (S. 276—299) die Operationen, welche die Wiedervereinigung getrennter weicher Theile bezwecken (S. 300—324); die Hülfsleistungen bey Knochenbrüchen und (S. 325—341) jene bey Verrenkungen aufgezählt, und den Beschluss macht (S. 341—377) ein Anhang, welcher einige der allergemeinsten chirurgischen Handanlegungen, z. B. das Ausziehen der Zähne, Aderlassen, Ansetzen der Blutigel u. dergl., beschreibt.

Diese Schilderungen sind, im Ganzen genommen, wegen ihrer bündigen Vollständigkeit sehr vorzüglich und brauchbar; es würde jedoch zweckmässiger gewesen seyn, wenn der Vf. hie und da ausführlichere Angaben geliefert, dagegen aber anderwärts, besonders bey minder wichtigen Gegenständen, eine noch gedrängtere Darstellungsweise gewählt hätte. So hätte in dem Abschnitte von der Unterbindung der Schlagadern, nachdem ausser der Andeutung der mechanischen Handgriffe noch manches andere Gute gesagt worden, auch die zu bewerkstelligende Hemmung des Blutstromes oberhalb der Unterbindungsstelle, sowie die hinsichtlich des Heilzweckes unentbehrliche Bezeichnung der Collateraläste der einzelnen Arterienstämme und des diessfalls unmittelbar zu wählenden Punctes der Ligatur, beygefügt werden sollen. — Die Angabe des Verfahrens bey der Unterbindung der Speichenschlagader am Handgelenke ist sehr unvollkommen; denn man trifft diese Ader am sichersten, wenn man einen etwa dritthalb Zoll langen Hautschnitt vom Griffelfortsatze der Speiche zur äusseren Seite des Vorderarmes nach Aufwärts in schiefer Richtung führt, und das zu unterbindende Gefäss in dem unterhalb des Schnittes befindlichen Zellgewebe, welches man am leichtesten mit dem Hefte des Scalpels zu zertheilen vermag, aufsucht. Ebenso ist es, um die Wadenbeinschlagader aufzufinden, nothwendig, vom Rande der Sprungsehne in gleicher Höhe mit dem äusseren Knöchel schräg nach Aufwärts und Auswärts etwa drey Zoll weit, jedoch nur ganz seicht, einzuschneiden, und die Muskelscheide mit dem Messer und das Zellgewebe mit dem Stiele des Instrumentes zu trennen. Bey der Unterbindung der Blutadern endlich ist es, anstatt sie, wie *Ev. Home* lehrt, mittelst eines einfachen Fadens, oder nach der Methode von *Scarpa*, durch einen dazwischen gelegten Leinwandcylinder, oder wohl gar nach dem Verfahren *Delpech's*, mit einem darunter eingebrachten Wundschwamm, zu verrichten, viel gerathener, hiezu ein breites und starkes Fadenbändchen zu wählen. — Bey der Beschreibung der kreisförmigen Ablösung der Gliedmassen ausserhalb der Gelenke vermissen wir ungern die Angabe einer überaus wichtigen Vorsichtsmassregel, deren Unkenntniss oder Vernachlässigung nicht allein so manchem Operateur den Verdruss zuzog, den Knochenstumpf nach dem Verhältnisse der

vorschreitenden Heilung der Amputationswunde immer mehr und mehr hervorkommen zu sehen, sondern auch den Leidenden nöthigte, sich einer abermaligen Operation zu unterwerfen. Diese Vorsicht betrifft nämlich das ganz einfache Verfahren, welches dem Einschrumpfen der Muskeltheile an der Schnittfläche entgegenwirkt, indem man unmittelbar vor dem Ansetzen der Säge, nachdem der Knochen ringsherum etwa einen bis anderthalb Zoll hoch vom anhängenden Fleische entblöfst worden, denselben mit einer gespaltenen Compresse umfasst, und hiemit im ganzen Umkreise desselben das abgelöste Fleisch durch einen Gehilfen emporziehen läfst, um sodann den Knochen an der höchsten Stelle und zwar knapp vor dem Rande der Compresse zu durchschneiden. — Nicht minder auffallend ist der Umstand, dass bey der Schilderung der Auslösung des Oberschenkels im Hüftgelenke von den nothwendigen Vorkehrungen, um sich vor der hiebey so leicht tödtlich werdenden Blutung zu verwahren, gar keine Erwähnung geschieht. — Ein hoher Grad von Dürftigkeit im operativen Verfahren zeigt sich bey der Lehre von der Unterbindung der Gebärmutterpolypen, indem man hieraus in der That nur allzu deutlich sieht, dass dem Vf. in dieser Hinsicht nicht einmal die Leistungen seiner eigenen Landsleute, eines *Levret*, *Herbiniaux*, *Manne*, *Sabatier*, *Chopart* u. s. w., noch weniger aber die wesentlichen Entdeckungen und Verbesserungen, welche die Kunst insbesondere dem deutschen Fleifse, namentlich den wackeren Chirurgen *Richter*, *Eckholdt*, *Loder*, *Murfinna*, *Siebold*, *Bernstein*, *Jörg*, *Gräfe* u. A., zu verdanken hat, bekannt sind. — Ebenso glaubten wir, unter der nicht geringen Anzahl von verschiedenen Arten des Harnblasenschnittes auch die, von dem berühmten Blasensteinoperateur *Civiale* zu Paris vor drey Jahren erfundene, und von den angesehensten Aerzten jener Hauptstadt für eben so gefahrlos, als nützlich erklärte Methode angegeben zu finden: allein vergebens, da derselben hier gar keine Erwähnung geschieht. — Bey der Angabe der Operation des Wasserbruches mangelt gleichfalls der sogenannte Radicalschnitt gänzlich, und über die Verfahrungsweise bey der Operation der Blasen-Scheiden-Fistel und der Harnröhren-Scheiden-Fistel ist so viel, als gar nichts, gesagt. Auch übergeht Hr. *L.* jenen Krankheitszustand des weiblichen Körpers, welcher mit dem Namen der Umbeugung des Fruchthälters bezeichnet zu werden pflegt, und zu seiner Hebung einen vorzüglich gewandten Heilkünstler erheischt, ganz mit Stillschweigen. — Bey der Abhandlung der Gaumennaht hätten allerdings die von *Gräfe* angegebenen Verbesserungen dieser schwierigen Operationsmethode angeführt werden sollen. — Die Schwebe, dieses wesentliche Erleichterungsmittel bey der Behandlung der Knochenbrüche, ist als eine deutsche Verbesserung dem Vf. gleichfalls unbekannt geblieben; sie hätte unter diesen Umständen wenigstens von dem Herausgeber aufgenommen zu werden verdient.

Dagegen hätte sich der Vf. in vielen Abschnitten mit einer gedrängten Darstellung begnügen können, z. B. bey der Beschreibung der Amputation des Oberarmes im Schultergelenke, bey jener der Zehen in ihrer Gelenkverbindung mit den Mittelfufsknochen und der Ablösung der Zehen insgesammt, bey der Amputation des ersten und fünften Mittelfufsbeines in der Continuität des Knochens; ferner bey der Angabe der Ausschneidung der Rippen und des Rippenfelles, bey jener der Amputation der Weiberbrust, bey der Schilderung der Exstirpation der Augen und bey der in diesem Handbuche ganz überflüssigen Erwähnung des künstlichen Auges; bey der Lehre von der Abkürzung des Zäpfchens, bey der hinsichtlich der Ausrottung des Hodens, sowie bey jener von der Excision des Gebärmutterhalses, von der Paracentese des Unterleibes, und endlich bey der Abhandlung der Operation der Hasenscharte und der kleineren wundärztlichen Hülfsleistungen.

Gänzlich unrichtig und den Regeln der Kunst eben so sehr, als der Erfahrung widersprechend erscheint bey genauerer Prüfung die Lehre von der Unterbindung der Armschlagader in der Gelenk-Verbindung des Oberarmes mit dem Vorderarme, da die in die Gelenkgrube verlaufende Schlagader auf jene Art keinesweges, sondern nur alsdann aufgefunden zu werden vermag, wenn der Schnitt schräg geführt, und dem Blutgefäfse zur Seite des Anheftungspunctes vom zweyköpfigen Armmuskel nachgespürt wird. Ferner die Angabe der Unterbindung der hinteren Schienbeinschlagader, indem hiebey die Trennung der Sehnenscheide vorgeschrieben, und in der nächsten Zeile eben so streng widerrathen wird. Dann die höchst mangelhafte Anleitung zur Unterbindung blutender Gefäfse, welche wohl auf die einfachste, leichteste und sicherste Art verrichtet wird, wenn man den Faden, in einen sogenannten chirurgischen oder Doppel-Knoten verschlungen, auf eine genau schliessende Kornzange ansteckt, mit derselben die Mündung des Blutgefäfses in ihrem ganzen Umfange fasst und hervorzieht, und sobald die Schlinge durch den Gehilfen mittelst der Daumen und des Zeigefingers beider Hände so hoch, als möglich, an die blutende Ader angelegt worden ist, dieselbe langsam, jedoch fest zusammenziehen läfst, worauf der Faden noch einmal zu einem einfachen Knoten geknüpft wird. Endlich ist die Schilderung der Operation des Augenfelles so misserathen, dass man hieraus beynahe mit vollem Rechte die Vermuthung schöpfen dürfte, als habe der Vf. und der Herausgeber dieselbe niemals vollbracht, ja nicht einmal verrichten sehen. Denn es leuchtet von selbst ein, dass fünf Hände an einem einzigen Auge, ohne es ganz zu bedecken, und jede hieran vorzunehmende Operation unmöglich zu machen, gar nicht anzubringen sind, und dass eine solche chirurgische Handanlegung an sich allzu kunstlos und geringfügig ist, um nach dem Sprachgebrauche des Vfs. *glänzend* genannt werden zu können.

Dagegen finden sich in vielen anderen Abtheilungen dieses Werkes sehr schätzbare und verdienstliche Anleitungen zu einem wahrhaft kunstgemäfsen chirurgischen Verfahren, und nach unserem Dafürhalten kön-

nen insbesondere die Angaben der Handgriffe bey der Amputation der Finger und Zehen, bey der Behandlung der Paraphimosis; die Maſsregeln zur Behebung des schiefen Halses wegen Verschrumpfen des Kopfnickers; die Lehre von der Ausrottung der Nasen- und Rachen-Polypen, von den Versuchen, die Verengerungen der Harnröhre zu beseitigen; die Vorkehrungen zur Heilung der Hernien, der Knochenbrüche und Verrenkungen u. s. w., ungeachtet der gedrängten Sprache, im hohen Grade gelungen und vortrefflich genannt werden. Daher dieses Handbuch immerhin als ein sehr brauchbares Hülfsmittel zur schleunigen Erinnerung an die Hauptmomente einer jeden Operation praktischen Wundärzten empfohlen zu werden verdient. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

—e—

LEIPZIG, b. Hartmann: *Scriptores ophthalmologici minores.* Volumen primum edidit *Justus Radius,* Philos. Med. et Chir. Doct., in Acad. Lips. Med. P. P. E. etc. Cum tabula. 1826. X und 210 S. 8. (1 Thlr.)

Die von *Haller, Ludwig, Frank, Reuſs* für verschiedene Abtheilungen der medicinischen Wissenschaften herausgegebenen Sammlungen von lesenswerthen medicinischen Dissertationen sind ein Schatz von Ideen und Beobachtungen, der in Deutschland und im Auslande viel benutzt worden ist, während die einzelnen Dissertationen zum Theil schon längst in Vergessenheit gekommen wären, oder wenigstens keinen so groſsen Wirkungskreis gefunden hätten. Einen ähnlichen Dienst wünscht Hr. *R.* der Augenheilkunde zu erweisen. Eine gute Auswahl der aufzunehmenden Abhandlungen, correcter Druck, gute Abbildungen und ein gut gearbeiteter, sehr genauer Index sind die Bedingungen, von welchen das Gelingen des Unternehmens vorzüglich abhängt. Die Wahl der 6 Abhandlungen, welche diesen Band ausmachen, ist vollkommen zu billigen. 1) *Baerens* Diss. sistens *systematis lentis crystallinae monographiam physiologico-pathologicam. Pars* I. *Praeside F. Gottl. Gmelin.* Tübingen 1819. Eine sehr vollständige Zusammenstellung dessen, was man bis jetzt über den Bau und die chemische Beschaffenheit der Krystalllinse, ihrer Kapsel und der *zonula ciliaris* entdeckt zu haben meint. Die vordere Wand der Kapsel der Linse ist nach des Vfs. Vermuthung deſswegen dicker, als die hintere, weil sie von der *membrana humoris aquei* und von der sich auf sie fortsetzenden *zonula ciliaris* überzogen werde. Um die Behauptung zu beurtheilen, *Albin* habe ein Gefäſs in die Substanz der Krystalllinse an ihrer hinteren Oberfläche dringen sehen, muſs man das nachlesen, was *Albin* später hierüber sagt in den *Acad. Annot. Lib.* VII (Leider. 1766) *p.* 100. 101. Er ist, wie man wohl sieht, über das wirkliche Eindringen eines Gefäſses in die Substanz der Linse selbst ungewiſs, und hat sich an allen gedruckten Stellen sehr vorsichtig ausgedrückt.

2) Eine lateinische Uebersetzung dessen, was *A. R. Heſselbach* in seinem Berichte von der königl. anatomischen Anstalt zu Würzburg 1818—1819 über die Nervenhaut und die *Zonula ciliaris* vorgetragen hat. Die von *Jacob* in Dublin zwischen der *choroidea* und *retina* beschriebene Membran wird bestätigt, und auſserdem ein aus Zellstoff und den Resten der *art. centralis retinae* bestehendes inneres Blatt der *retina* von der markigen Nervenhaut unterschieden.

3) Eine von Hn. *R.* gegebene lateinische Uebersetzung von *Valentin Leibleins* Bemerkungen über das System der Krystalllinse bey Säugethieren und Vögeln. Würzburg, 1824. 8. Da diese Abhandlung mit Berücksichtigung der von *Baerens* herausgegebenen geschrieben ist: so dient sie hie und da zur Vervollständigung derselben. Die chemische Beschaffenheit der Theile ist hier nicht berücksichtigt. Das Vorhandenseyn der von *Jacob* in Dublin beschriebenen zarten, durchsichtigen und, wie es scheint, gefäſslosen Membran, welche zwischen der Nervenhaut und *choroidea* liegt, und nicht mit der Haut des Ruysch verwechselt werden darf, da diese sehr gefäſsreich, und nach *Th. S. Sömmerring* eine allenfalls zu trennende innere Gefäſsschicht ist, wird von Hn. *L.* bestätiget. Bey Vögeln ist sie leichter darzustellen, als bey Säugethieren. Der Vf. hat sich viel Mühe gegeben, diese Haut bis in die vordere Augenkammer zu verfolgen, und so zu beweisen, daſs sie die *zonula ciliaris* bilde. Es ist ihm aber nicht gelungen, dieses durch Autopsie darzuthun. 4) *Aloysius Clemens* Diss. sistens *tunicae corneae et humoris aquei monographiam physiol. pathol.* Göttingen, 1816. Es gelang dem Vf., an der Oberfläche der *conjunctiva,* wenn er Augen einige Tage im warmen Wasser einweichte, eine Art von Oberhaut zu unterscheiden und abzutrennen, welche der Hornhaut nicht so fest anhing, als die eigentliche *conjunctiva.* Nach Rec. Erfahrung stellt sich diese weiſse, leicht zerreiſsbare, undurchsichtige Platte dar, wenn man ein Kalbsauge eine ganz kurze Zeit in Wasser, das dem Sieden nahe ist, taucht; aber es fragt sich doch noch, ob diese Lamelle nicht aus durchgeschwitztem, an der Luft durch Verdunstung concentrirtem und durch die Wärme geronnenem Eyweiſsstoffe bestehe. Es käme daher darauf an, diese *epidermis* der *conjunctiva* auch durch Maceration im kalten Wasser zu trennen und darzustellen. Nach einer von *Himly* angestellten Operation des *staphyloma* sahe der Vf., daſs sich ein Saft ergoſs, und hierauf die Hornhaut so heilte, daſs die wieder geheilte Stelle durchsichtig war. Der Vf. zweifelt daran, daſs in der Hornhaut eine wahre Entzündung entstehen könne; nur die benachbarten Häute wären derselben fähig, und wirkten dann auf die Hornhaut ein. Mit dieser Meinung stimmt die Bemerkung seines *Praeses* wohl überein, daſs die Flecken der Hornhaut, wo sie glücklich beseitigt werden, von der Peripherie nach dem Centrum zu verschwinden; daſs sie im Centrum der Hornhaut (wo die *conjunctiva* viel dünner und weniger gefäſsreich ist) schwerer, als an der Seite der Hornhaut, verschwinden, und daſs sie, wenn sie sich in der Nähe

der *membrana humoris aquei* befinden, unheilbar sind. Die krankhaften Veränderungen, welche die Hornhaut und die wässerige Feuchtigkeit erfahren können, werden aufgezählt und kurz abgehandelt.

Den Beschluss machen zwey, auf praktische Augenheilkunde Bezug habende Abhandlungen. 5) *Dissert. de Keratonyxidis usu, quam disquisitioni publicae submittit Fridericus Jaegerus, Kirchbergensis, Med. et Chir. Doct.* Wien 1812. 6) *Diss. medico-chirurgica sistens diagnosin et curam radicalem trichiasis, distichiasis nec non entropii; auct. Christ. Hosp, Med. Doct.* Wien. Die Doctoren *Jäger* und *Clementi* haben ihre Dissertationen vor deren neuem Abdrucke nochmals durchgesehen, und was sie zu verbessern gefunden, verbessert. Hr. *Radius* hat hier und da Anmerkungen beygefügt, die durch Parenthesen von denen der Vff. unterschieden sind.

Die beygefügten, zu *Clemens* Dissertation gehörigen Figuren sind durch Steindruck wiedergegeben, und erreichen zwar den sehr schönen Stich, durch den sie sich im Originale auszeichnen, bey Weitem nicht, geben aber doch eine richtige und deutliche Vorstellung von den Gegenständen. Die 1ste stellt einen faserig erscheinenden, hornigen, langen Auswuchs auf der *cornea* eines Rindauges dar, der von Dr. *Behrens* beobachtet worden war; die 2te ein in dem Göttinger chirurgischen Krankenhause beobachtetes *synblepharon*.

Es ist zu wünschen, dass der mit der ausländischen Literatur dieses Faches sehr vertraute Herausgeber in den folgenden Abtheilungen auch solche ausländische Abhandlungen aufnehme, zu welchen der Deutsche schwer gelangen kann, wie er dieses auch hinsichtlich der neuesten Arbeiten von *Jacob* schon in diesem Bande verspricht. Der Verleger wird wohlthun, bey den Copieen der Figuren nichts zu sparen, da diejenigen, welche sich mit der Augenheilkunde beschäftigen, selbst noch mehr auf gute Abbildungen rechnen müssen, als die Anatomen von Profession, indem in der Augenheilkunde so sehr viel auf die richtige Darstellung der Textur und des Colorits ankommt.

Es ist sehr gut, dass jedem Bändchen, wie hier geschehen, ein Sachregister beygegeben wird. — Sollte das Unternehmen, wie sehr zu wünschen ist, seinen Fortgang haben: so wäre zu rathen, vier solchen Bändchen einen gemeinschaftlichen Titel und ein gemeinschaftliches, sehr ausführliches Sachregister zu geben, welches alle interessanten, in den Dissertationen enthaltenen Beobachtungen und Ansichten in kurzen Sätzen enthielte.

W. P. A. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Berlin*, b. Reimer: *Jahres-Bericht über das klinische chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin*, von Dr. *C. F. Gräfe*, Generalstabsarzt der Armee u. s. w. 1826. 20 S. 4.

Jahresberichte über Institute der Art sind sehr erwünscht: sie zeigen nicht nur das fortschreitende Leben solcher Anstalten, sondern auch der Kunst selbst, und machen uns mit neuen Erfahrungen und Meinungen der Lehrer bekannt. Bevor der würdige Vf. zur tabellarischen Uebersicht des Verzeichnisses der Aerzte und der Studirenden, welche im Jahre 1825 die Klinik besuchten, sowie auch zur Uebersicht der behandelten Kranken und der vollführten Operationen, übergeht, giebt er eine kurze Uebersicht über die in der Anstalt vorgekommenen lehrreichen Ereignisse, von denen folgende die vorzüglichsten sind. 1) Beyspiele einiger mit Glück geheilter, sehr starker Verletzungen, als Belege, dass kleinere, durch Hiebwunden fast ganz getrennte Gliedmassen brauchbar erhalten werden können, wenn auch nur der geringste organische Zusammenhang noch übrig geblieben ist. 2) Fälle von gelungener Ausziehung fremder, tief im Schlunde eingekeilter Körper mittelst des gewöhnlichen Schlundhakens, dessen Griff aber noch besonders dadurch nachgiebig eingerichtet war, dass er vom Haken 4 Zoll lang, aus einer ganz dünnen, zwey Pariser Linien breiten Stahlfeder bestand, die in einen, zwey Schuh langen, runden, dünnen Fischbeinstab überging. 3) Eine merkwürdige Ausschälung einer Fettgeschwulst, die vom rechten Schlüsselbeine herabreichte; sie hatte eine Länge von 12 Zoll und an der Basis einen Umfang von 20 Zoll, und wog nach der Ausschälung, nachdem sie ihren Blutinhalt grösstentheils verloren hatte, noch 9½ Pfund. 4) Glückliche Heilung eines in Folge einer phlegmonösen Entzündung entstandenen Abscesses, der vom Schlüsselbeine der linken Seite bis zu den falschen Rippen und vom Brustbeine an 10 Zoll nach Hinten reichte. 5) Eine cariöse Auftreibung des Unterkiefers wurde mit glücklichem Erfolge mittelst eines kleinen, in seiner Fläche gekrümmten Meissels hinweggenommen. 6) Interessante Heilung mehrerer durch gonnorrhoische Ansteckungen erzeugter Urethral-Geschwülste. 7) Amputation des Penis durch Ligatur. 8) Gute Wirkungen des schwefelsaueren Chinin in Verbindung mit Opium gegen den nach schweren Verwundungen oder Operationen sich einstellenden Schüttelfrost. 9) Wiederbelebung eines Erstickten. 10) Heilung eines Wasser- und Netz-Bruches bey gänzlich degenerirten Hoden. 11) Heilung einer Kothfistel in Folge eines brandig gewordenen Leisten-Bruches. 12) Heilung einer sehr starken Kopfverletzung. 13) Prüfung der *Dupuytren*schen Methode zur Operation der Thränenfistel. 14) Fälle von Verwachsungen der weiblichen Geschlechtstheile. 15) Heilung vasculöser Augenfelle, die von der Augapfelbindehaut aus im ganzen Umfange der Hornhaut über diese herabgeschritten waren, und den Gebrauch beider Augen aufhoben. 16) Glücklich vollzogener Kaiserschnitt.

Möge der Vf. nicht ermüden, uns fernerhin mit seinen herrlichen Erfahrungen bekannt zu machen! Mögen aber auch andere Kliniker, deren gelungene oder ungelungene Versuche höchstens durch den Mund der Zuhörer weiter verbreitet werden, seinem Beyspiele folgen!

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUR 1827.

PHILOSOPHIE.

München, b. Finsterlin: *Handbuch der Moralwissenschaft.* Eine ganz neue Bearbeitung, mit besonderer Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse unserer Zeit. Nach der dritten Auflage seiner Darstellung der Moralphilosophie, von Dr. *J. Salat*, königl. geistl. Rathe und ordentl. Professor zu Landshut. 1824. 495 S. 8. (2 Thlr.)

Was der Vf. von allerley fremder Lehre sich angeeignet, wie er es eigenthümlich geformt, was er dagegen verworfen und bestritten habe, diess *kurz* darzustellen und zu beurtheilen, ist kaum möglich; denn er verwirrt überall den Leser durch seine „Seitenblicke", die er sogar in den Ueberschriften der Paragraphen förmlich ankündigt. Wenn er nöthig hatte, sich gegen Lüge und Verläumdung auf seinen Lebenswandel und auf seine Amtsführung seit mehr als dreyssig Jahren (S. 490) zu berufen: so bedauern wir diesen Umstand um desto mehr, da hieraus leicht eine gereizte Stimmung entstehen konnte, die man auch ohnediess beynahe vermuthen müsste, wenn man sieht, wie der Vf. sich überall mitten in der Wissenschaft auf Zeit-Erscheinungen einläst, die ihrer Natur nach vorübergehend sind. Da ist die Rede von einer *Philosophie*, die man auf die *Erbsünde* gebaut hat; da wird die Behauptung angeführt: „*Im Menschen ist nur ein stinkender Todesborn*"; und eine andere, nach welcher der Mensch von dem Gesetze, das er sich selbst gebe, auch sich selbst dispensiren könnte; ferner eine dritte, nach welcher die *Achtung* ein kaltes, frostiges und kraftloses Ding seyn soll. Ja es werden sogar Leute redend eingeführt mit folgender Sprache: „*Mit der Moralität bleibe man mir vom Halse; Sittlichkeit, Moralität sind ruchlose Worte.*" Wie kann doch ein Schriftsteller, der eine *Moral-Wissenschaft* verspricht, auf dergleichen Reden hören? Sind es Philosophen, die sich also vernehmen lassen: so muss man sich daran erinnern, dass schon das Alterthum klagte, es lasse sich nichts so Ungereimtes denken, was nicht irgend ein Philosoph gesagt habe. Hr. *S.* hätte wohl gethan, statt des unnützen Streitens gegen Leute, die nicht belehrt seyn wollen, *Schleiermachers* Kritik der Sittenlehre ernstlich zu prüfen und zu beleuchten; denn diess verdient das berühmte Werk vollkommen, nicht aber ist es geeignet, so obenhin benutzt zu werden, wie manche Spuren der letzten Abschnitte ziemlich deutlich verrathen. Je strenger wissenschaftlich das Buch, desto eindringlicher wäre alsdann eine solche Klage über das Zeitalter gewesen, wie die in der That sehr ernsthafte und wichtige in der Vorrede: der Lections-Katalog einer berühmten norddeutschen Hochschule habe im Sommersemester 1824 und in dem darauf folgenden Winter auch nicht Eine Ankündigung der Vorlesungen über Moral-Philosophie, dagegen zwey über Religions-Philosophie enthalten. Rec. kennt das Factum nicht; angenommen nun, dass Hr. *S.* nichts übersehen habe: so verdiente dieser Punct unstreitig, dass darauf aufmerksam gemacht wurde.

Die Polemik des Vfs. zeigt sich gleich in der Vorrede als zum Theil nützlich, zum Theil aber auch schädlich für die Wissenschaft. Nützlich ist es, dass er gegen alle Mystik den *Kantischen* Satz fest hält: *Man kann ohne den ethischen Grundbegriff kein wissenschaftliches Wort über Gott reden.* Und wenn er diesen ewig wahren Satz noch ferner so erweitert: Moralphilosophie kann ohne Religionsphilosophie nicht *bestehen*, aber diese kann ohne jene nicht *entstehen:* so wollen wir wegen des ersten Punctes wenigstens mit Niemanden streiten; denn hier masst sich allemal das Gefühl eine Stimme an, und zwar eine solche, welcher Achtung gebührt. Schädlich aber für die Wissschaft ist die Polemik des Vfs. gegen den Materialismus, so unbegreiflich ihm dieses auch scheinen mag. Denn bey wahrer Einsicht in das Wesen der Moralphilosophie hätte der Vf. finden müssen, dass nicht die allermindeste Gefahr von dieser Seite vorhanden ist, so oft auch unverständige Materialisten dieselbe haben herbeyführen wollen. Das, was sie erreichen konnten, war eine falsche Moral; die wahre hat sich ihnen stets entzogen, und kann von ihren Waffen gar nicht getroffen werden. Der Vf. aber musste auf den an sich lächerlichen Streit Gewicht zu legen sich um desto mehr hüten, da die Materie, als ein Gegenstand der tiefsten, weitläuftigsten, und im wissenschaftlichen Sinne schönsten, ja erhabensten Untersuchungen, nun einmal vor Augen liegt, dergestalt, dass Mechanik, Chemie, Physiologie, Astronomie an Interesse immer zunehmen, und hiedurch das Bedürfniss einer *ächten* Naturphilosophie von Tage zu Tage noch steigern. Aber Hr. *S.* scheint nur daran zu denken, dass eine gewisse Schule sich durch Usurpation einen Namen beygelegt hat, der von jener Wissenschaft hergenommen ist. Wenn nun die Neigung für Naturwissenschaft in rascher Progression zunimmt, wird es dann etwas helfen, dass Hr. *S.* etwa ein Dutzendmal in seinem Buche erklärt hat, er wolle „auf der Bank der Materialisten" nicht sitzen? Es musste ihm gar nicht einfallen, dass bey wahrer Einsicht irgend Jemand ihn dahin sammt der Moralphilosophie könne

verweisen wollen. Er muſste die ganze Unterſuchung über die Materie, als etwas der Moral durchaus Gleichgültiges, kennen.

Die Einleitung gehört zu den dunkelſten Theilen des Buchs. Es beginnt: „Wenn die Philoſophie weder *bloſse* Logik, noch die Phyſik *als ſolche* iſt (wem war denn ſo etwas eingefallen?): ſo iſt das Erſte, worauf es bey derſelben ankommt, die Sache oder das Reale (welcher Schluſs!), und zwar eine Sache, die ſich von der, welche der Naturwiſſenſchaft angehört, nicht bloſs *dem Grade nach* unterſcheidet." (Giebt es etwa Grade der Materie?) „Neben dem Phyſiſchen nun heiſst ſelbige füglich das Metaphyſiſche." (Kennt nun Jemand die Sache, welche der Vf. meint?) Auch das Moraliſche iſt ein Metaphyſiſches, Ueberſinnliches (alſo vermuthlich eine Sache?), ſo gewiſs daſſelbe weder ein Logiſches, noch ein Phyſiſches genannt werden kann, und auch der Moral-Philoſoph iſt erſtlich Metaphyſiker, zweytens Logiker. Dieſe Grundbeſtimmung verträgt ſich wohl mit der Eintheilung der Sachwiſſenſchaft in Ethik und Phyſik, ſowie mit der *Kantiſchen* Abtheilung des Sachbegriffs in den Freyheits- und Natur-Begriff. Nur ſteigt ſie bis zu dem Ueberſinnlichen = dem erſten Realen hinauf." Was wir hieraus lernen, iſt weiter nichts, als daſs ſich Hr. *S.* die *Kantiſche* Lehre ſehr willkührlich nach ſeiner Weiſe einrichtet. Denn daſs man die Natur, welche nur Erſcheinung iſt, und die Freyheit, welche nicht erſcheint, ſondern des kategoriſchen Imperativs wegen *angenommen* werden *ſoll*, nach *Kant* nicht coordiniren dürfe, brauchen wir kaum zu erinnern. Da nun der Vf. nichts bewieſen hat: ſo widerſprechen wir ſogleich ſeiner Behauptung, die Moralphiloſophie ſey Metaphyſik, ohne Weiteres, und fügen nur hinzu, daſs, gerade weil ſie es nicht iſt, die alte Eintheilung der Philoſophie in Logik, Phyſik, Ethik, nothwendig iſt, indem von dieſen drey Theilen keiner mit einem anderen verſchmolzen werden darf. Daſs übrigens der Vf. entweder Theologie, oder Pſychologie, oder ein Gemenge aus beiden im Auge hatte, verſtand ſich von ſelbſt, und beſtätigt ſich ſogleich. „Das Ueberſinnliche erſcheint a) ſo, wie der Menſch objectiv daran Theil nimmt, b) ſo, wie es auf ihn als Subject ſich bezieht. Daher das Sittliche oder Gute nach der Idee. Was im Menſchen vordringt, iſt ſeine Erhabenheit über die Natur. Daher die Grundſetzung: das Moraliſche und Phyſiſche. Auch das Moraliſche iſt demnach ein Objectives, aber hinweiſend auf den Menſchen als Subject, da eben in demſelben und vermittelſt deſſen Thätigkeit (*ſic!*) das Ueberſinnliche, Göttliche, oder beym Mangel eines anderen Worts, die Vernunft *realiſirt* werden ſoll." (Wer redet hier? Vermuthlich ein Schüler und Anhänger jenes berühmten Mannes, der in dem noch nicht vergeſſenen Syſteme des tranſcendentalen Idealismus im Jahr 1800 von einer dritten Periode der Geſchichte ſprach, wo das, was in den früheren als Schickſal und als Natur erſchien, ſich als Vorſehung entwickeln werde, und nun hinzuſetzte: *wenn dieſe Periode ſeyn wird, dann* w i r d *auch Gott ſeyn.* — Will Hr. *S.* mit dieſer Lehre *nicht* in Gemeinſchaft treten: ſo hätte er ſich hüten ſollen, vom Göttlichen zu ſagen, es ſolle erſt realiſirt werden, als ob es nicht ſchon real wäre; und eben deſshalb hätte er einen ganz anderen Eingang zur Moral ſuchen ſollen.) „Wir unterſcheiden nun für die Moralphiloſophie den objectiven und ſubjectiven Grund, alſo das, was der Thätigkeit des Menſchen vorangeht: Anlage, Anregung, Ankündigung — *die Gnade in dreyfacher Geſtalt*, — und dasjenige, was durch die menſchliche Thätigkeit entſteht, die Entwickelung vermittelſt der Verſtandesthätigkeit." (Alſo die Gnade gehört in die Grundlegung zur Moral, obgleich ohne den ethiſchen Grundbegriff kein wiſſenſchaftliches Wort von Gott möglich ſeyn ſollte! Mit welcher Hälfte dieſes Cirkels iſts dem Vf. Ernſt?) „Indem der Grund im ſubjectiven Menſchen gelegt wird, ergiebt ſich mit dem Guten das Wahre. Wenn ſodann dieſer Grund mittelſt des Verſtandes entwickelt wird: ſo entſteht die Erkenntniſs der Wahrheit. Das Wahre, Gute und Schöne gehen von dem Einen metaphyſiſchen Objecte aus. Dieſe Darſtellung, betreffend die Begründung der Moralphiloſophie, weiſet demnach zurück auf den Entwickelungsgang der Vernunft: *Ankündigung*, *Anerkennung*, *Erkenntniſs* des Göttlichen, oder, wofern dieſes Wort hier nicht gefällt, des Ueberſinnlichen." Wobey wir bemerken, daſs uns dieſes Wort hier allerdings keinesweges gefällt. Wer von Gott reden will, der ſpreche das Wort deutlich aus; wer aber beſorgt, der heilige Name möchte irgendwo nicht am rechten Orte ſeyn, der ſpare ihn für einen beſſeren Platz!

Wir mögen nicht gern daran glauben, daſs der Vf. hier ſchon mit ſeiner Begründung der Moral fertig ſey; wenigſtens laſſen wir dem Leſer vorläufig die Hoffnung, das Folgende werde klarer ſeyn. Der erſte Theil, welcher das Moraliſche an ſich betrachtet, zerfällt in vier Abſchnitte, worin nach einander von der Anlage, dem Geſetze, der Triebfeder und dem Grundſatze gehandelt wird. Und hier wird denn nun Alles in ſofern ſehr klar, als wir uns in ein längſt bekanntes Gebiet von Meinungen verſetzt finden, worin die beliebte Selbſtſtändigkeit, vermöge deren Jedermann ſein eigenes Syſtem haben will, dadurch behauptet wird, daſs er ſich ſeine eigene krumme Linie zum Spaziergange in dem Walde ausſinnt, um etwa hie und da eine Ausſicht oder einen Sitz zu gewinnen, wo es ihm beſſer behagt, als auf den Plätzen, die ſich die Anderen ausgeſucht haben. Nach dem Vf., wie nach den Meiſten, ſoll man, bey der Grundlehre von der moraliſchen *Anlage* (wenn das nur überall eine moraliſche Grundlehre wäre!), von den *menſchlichen* Anlagen ausgehen. *Kant* hat zwar längſt das Gegentheil gezeigt, indem ſein kategoriſcher Imperativ abſichtlich ganz losgeriſſen von aller theoretiſcher Erkenntniſs daſteht; aber dieſen Meiſterzug verſteht man heutiges Tages nicht mehr zu würdigen. Die menſchlichen Anlagen werfen uns natürlich in die Pſychologie. Und hier iſts die gewohnte Weiſe, einzutheilen nach Belieben, um ſagen zu können, man habe eine beſſere Eintheilung gemacht, als Andere. Der Vf. theilt erſt geiſtige und körperliche, dann jene in *reale* und *formale* Anlagen, wo die Worte ſchon des Be-

kenntniss enthalten, dass bloss ein Begriff gespalten sey; denn in der Wirklichkeit giebts keine Form ohne Gegenstand. Das Ergebniss jener Theilung aber soll dasselbe seyn, wie wenn sogleich eine Dreyheit aufgestellt wird, *Sinn*, *Verstand*, *Vernunft* (wobey, wenn wir recht verstehen, der Sinn sich gar in eine *körperliche* Anlage verwandeln wird!), nur mit dem Unterschiede, dass die philosophische Darstellungsweise herabsteige, also von der Vernunft ausgehe, oder dieselbe zuerst setze. (Freylich kann man nach Belieben zuerst oder zuletzt setzen, wenn man sich gar nicht bekümmert, in welcher Ordnung, und unter welchen Bedingungen sich die Gegenstände erkennen lassen.) Und nun wird disputirt gegen den neuen wie den alten Vernunftkritiker; weil nicht der *persönliche Trieb* (ein Unding!) neben dem menschlichen und thierischen auftreten, wohl aber die Menschheit auf der geistigen Seite in die objective und subjective (wir wissen wahrlich nicht, ob *Menschheit* oder *Seite*) abgetheilt werden soll. Der Vf. konnte um die Zeit, da er sein Buch schrieb, längst wissen, dass neuerlich im Gebiete der Psychologie sorgfältigere Untersuchungen angestellt worden sind, nach welchen von allen solchen Theilen, Trieben und Seiten keine Rede ist; in welchen Grenzen aber sein Bemühen, mit der Zeit fortzugehen, stehen geblieben ist, davon finden wir gleich noch andere Spuren. Nachdem wir schon lange von der übersinnlichen Anlage des Menschen haben reden hören, sollen wir hintennach erfahren, was sie denn eigentlich sey. Hier nun „*erscheint wieder das Uebersinnliche*," (sollte man es glauben, dass ein solches Wunder, vermöge dessen das *Nicht-Erscheinende* erscheinen müsste, auch nur denkbar sey?) „*wie jeder Mensch an demselben Theil nimmt, und wie dasselbe folglich in alle menschlichen Wesen als solche gelegt ist*. Indem es nun vor jeder Entwickelung erfasst wird (natürlich im beliebigen Abstrahiren), ergiebt sich damit die sittliche Anlage. Auch diese ist daher ein unbedingt Reales. Es kann schlechterdings nur von Einer solchen die Rede seyn; denn die Einheit entspricht dem Einen, von welchem die moralische Anlage abgeleitet wird. Nur das *Göttliche* im Menschen, nur das *Reale*, wovon dieselbe abstammt, und sonach nur Eines geht hervor." So wären wir denn also aus einer höchst dürftigen Psychologie zu einer theologischen, — und zwar spinozistisch-theologischen — Ansicht gelangt. Denn der Vf., und mehrere ihm Aehnliche, mögen sich sträuben, wie sie wollen: der *Spinozismus*, dem sie entfliehen wollen, ergreift sie ohne Mühe, weil ihre eigenen Bewegungen, wie von magischen Blicken angezogen, sie zu ihm hinführen. Die Einheit ist ihre Göttin, die Vielheit ihre Feindin, und das Reale, als solches, ist ihnen das Beste. Dass das Uebersinnliche, wenn es nichts Weiteres wäre, als *real*, völlig gleichgültig seyn würde, und weder gut, noch böse, das fällt ihnen nicht ein. Dass sie, um zur Sittenlehre den Grund zu legen, von allen Gedanken an Realität völlig loslassen müssen, ist ihnen unbegreiflich. Was beginnen sie demnach? Sie setzen sich nach ihrem Bedürfniss sogleich, ohne alle Frage nach den Gründen der Erkenntniss (die sie sogar wissentlich verschmähen, und sich dessen rühmen!), das ursprünglich Reale, die absolute Substanz, gerade wie *Spinoza*. Und jetzt, nachdem *Sie* dieselbe gesetzt haben, darf Niemand mehr daran zweifeln. Alsdann lassen sie das Reale erscheinen, sich darstellen, aus einander gehen, in der Form vieler Vernunftwesen. Jedes derselben hat nun sittliche Anlage, sofern es Theil hat an dem *Einen*. Wenn aber *Spinoza* und *Schelling* ihnen sagen, dass sie es ebenso mit der Natur machen müssen, dann glauben sie nur nöthig zu haben, ihr geneigtes Gehör zu verweigern. Während der langen Polemik gegen den Letzten haben sie sich jedoch dergestalt an seinen Gedankenkreis gewöhnt, dass von Untersuchungen anderer Art nichts mehr in ihnen ist, noch zu ihnen gelangt.

Zweifelt Jemand noch an dem *Spinozismus* des Vfs. (nämlich an dem halben und zerbrochenen, welcher meint, die Natur beliebig weglassen zu können; denn freylich den ganzen und consequenten können wir Hn. *S.* nicht beylegen): so vernehme er Folgendes: „*die Vernunft ist selbst das Göttliche, nur abgetheilt in unendliche und endliche*, wo denn die endliche Vernunft eben das Göttliche im Menschen heisst. Wer die *Sach-Einheit* zwischen Geist und Geist nicht annimmt, der sehe wohl zu, ob er nicht mit dem, welcher in dem Menschen nichts weiter sieht, als ein gesteigertes Thier, auf Einer Bank sitzen müsse!" (Wüsste Hr. *S.* nur erst, was ein Thier ist!) „Und wenn ein neuer dogmatisirender Mysticismus behauptet, der Mensch habe kein Göttliches in sich, sondern nur die Empfänglichkeit dafür: so fragen wir: ist dieses Vermögen ein logisches, oder gar ein physisches?" (Was soll denn die Frage helfen? Ein *wirkliches* ist es ja doch in jedem Falle, und an der Wirklichkeit klebt Hr. *S.* nun einmal; ein reines Ideal kann er nicht bilden.) „Die Vernunft ist demnach das Göttliche selbst, und als menschliche Vernunft zugleich das Vermögen der Ankündigung des Göttlichen." Wobey nun in dem eben gebrauchten *Als* das *Spinozistische quatenus* deutlich ausgesprochen ist; dieses *quatenus* aber ist die Seele des ganzen *Spinozismus*, wie wir anderwärts zu zeigen uns vorbehalten. Damit es aber auch recht sichtbar werde, dass uns gar nicht in den Sinn kommt, Hn. *S.* des *consequenten Spinozismus* zu beschuldigen, wollen wir nicht unterlassen, anzuzeigen, dass der Vf. auch die *Freyheit* behauptet, welche *Spinoza* leugnet, und welche nirgends anderswo, als in der *Kantischen* Lehre, wo das Sittengesetz von aller Realität unabhängig auftritt, und die Gegenstände der Erfahrung, den Menschen selbst nicht ausgenommen, in Erscheinungen verwandelt sind, ihren rechten Platz hat, indem der Glaube sich vom Wissen losreisst. Solche Genauigkeit muss man bey Hn. *S.* nicht suchen. Ihm ist nach alter nachlässiger Weise die Freyheit erstlich ein Vermögen des Guten, und zweytens behaftet mit der Möglichkeit des Bösen; wie nun diese beiden Dinge es anfangen sollen, neben einander zu bestehen, das kümmert ihn nicht. Bey ihm kommt in dieser Hinsicht „das Wissen zum Glauben, wie der Begriff zum Gefühle." Was er weiter lehrt vom Verhältniss der sittlichen Anlage zur

verständigen und ästhetischen überhaupt (wobey er gelegentlich, wie vom Hörensagen, eines Neueren erwähnt, der „in *Versuchung* gekommen sey," die Ethik auf den Boden der Aesthetik zu verpflanzen), ferner über den Zusammenhang der moralischen Anlage mit der Würde der Menschheit, über den Abfall und Verfall, und über die Unschuld, das übergehen wir, um ihn über das moralische *Gesetz*, im zweyten Abschnitte, zu hören. Da finden wir aber statt des Gesetzes etwas, welches wie Geschichte aussieht. „Es giebt, wie einen physischen, so einen geistigen Winter. Darin befinden sich die ganz Unmündigen, Wilden und Verrückten. Diesen drey Menschenclassen wird Niemand, der nicht mit den Materialisten auf Einer Bank sitzen will, die Anlage zur Sittlichkeit absprechen. Aber ganz unentwickelt ist in denselben diese Anlage, weil die entsprechende Einwirkung, die Anregung, ohne die der göttliche Keim nicht treiben kann, noch nicht, oder niemals, oder nicht mehr eintritt. Wie aber das erziehende Wort, Beyspiel u. s. w. durch Ohr und Auge zu dem geistigen Keime gelange, diess gehört wohl zur Nachtseite der Wissenschaft, und mag füglich das erste *Geheimniss* der Moralphilosophie genannt werden."

Sollte Hr. *S.*, oder wer irgend ihm ähnlich denkt, zur guten Stunde dahin gelangen, für ein tieferes Nachdenken, als sich in dem vorliegenden Buche offenbart, aufgelegt zu seyn: so möge er sich zuerst fragen, ob es denn erwünscht und wohlthätig, ob es dem moralischen Interesse angemessen sey, dieses Geheimniss so geduldig auf sich beruhen zu lassen. Die Bildung der menschlichen Gesellschaft hängt glücklicherweise sehr wenig davon ab, in welcher Formel die eine oder die andere Schule das Moralgesetz abfasst, ob sie es für Eins oder Vieles erklärt, und was sie vom göttlichen Keime mehr oder minder erbaulich sagen mag. Die Formeln werden doch am Ende an dem sittlichen Urtheile, wie es unter gebildeten Menschen sich unwillkührlich erzeugt und umläuft, als an ihrem Massstabe geprüft, und vermögen höchstens dieses Urtheil aufmerksamer auf gewisse Puncte zu machen, nicht aber es zu verändern. Auch ist unleugbar das allgemeine sittliche Urtheil nicht einfach, und nicht stets von einerley Art; es geht nicht aus von Einem Princip, und man wird sich ewig vergebliche Mühe geben, ihm nach alten Schul-Vorurtheilen ein solches unterzuschieben. Die Rede vom göttlichen Keime fängt aber gerade da erst an, wichtig zu werden, wo der Vf. sie abbricht, weil er das, was Er zu untersuchen keine Mittel hat, für ein Geheimniss der Wissenschaft hält. Auf halb oder ganz *Spinozistischem* Wege wird auch nimmermehr Jemand dahin gelangen, nur eine Spur derjenigen Untersuchung zu finden, welche der allerdings tief verborgenen Möglichkeit der sittlichen Veredlung gebührt. Sondern es wird für den Erfolg stets gleichgültig bleiben, ob Einer nach ächtem *Spinozismus* alles Sittliche sammt dem Unsittlichen als Bestandtheil der nothwendigen Bewegung aller Dinge in dem Einen, oder ob ein Anderer das Gute und Böse wie eine Reihe von Wundern der Freyheit, oder endlich ob Jemand mystischer Weise dasselbe als göttliches Wunder betrachtet. Denn alle diese Lehren kommen darauf hinaus, *dass der Mensch an der Beförderung des Guten in der Welt höchstens seine Kräfte üben, niemals aber etwas damit ausrichten könne.* Daher wirken alle diese Meinungen, sobald sie ernstlich durchdacht werden, nur *abspannend auf das sittliche Bemühen*, und es ist blosse Inconsequenz, wenn Jemand sich dadurch angetrieben glaubt, irgend etwas von demjenigen zu unternehmen, was er nach *Spinoza* nehmen muss, wie es ist, und nach den Anderen, wenn auch in gutem Glauben, doch erwarten muss, wie es kommt. Soll für das Sittliche absichtlich und gar kunstmäsig gewirkt werden: so ist die Voraussetzung unvermeidlich diese, dass man in jenes Geheimniss mehr oder weniger eindringen könne; denn so lange man davon nichts weiss, könnte man nur blindlings handeln. — Diese unsere Bemerkung würde hier ganz an der unrechten Stelle stehen, wenn der Vf. wirklich, wie die Ueberschrift besagt, vom *Gesetze* spräche, nnd auf die Frage Antwort gäbe, wie das Gesetz denn lauten solle. Statt dessen redet er vom Treiben des göttlichen Keims, so wie eine geistige Sonne einwirkt; damit wir recht schauen, wie das Göttliche *Vieles* geworden sey, hier im Keime, dort in dem belebenden Sonnenstrahl, dessen freylich ein *göttlicher Keim* nicht bedürfen sollte. Indem nun der Trieb zum *Antriebe* wird (solche grammatische Verwechselung müssen wir uns schon gefallen lassen): so ist mit ihm eine Kunde von dem Einen, dem der Mensch huldigen soll, verbunden, eine Kunde, die füglich *Ankündigung* heisst. Und eben als solche tritt jetzt die Vernunft ein, nachdem sie zuerst nur als Vermögen derselben erschienen ist. (Erzählt der Vf. ein Feenmährchen? Oder wo ist hier der Zusammenhang?) „*Wodurch* diese Entwickelung der moralischen Anlage bewirkt werde, haben wir gesehen. (Wir haben Nichts gesehen.) *Wie* aber nun dieselbe innerlich vorgehe, ist das *zweyte* Geheimniss der Ethik, und mag bey dem Blick auf den Unterschied zwischen Wissenschaft und Allwissenschaft nicht weiter stören. (Trefflicher Trost für alle Unwissenheit und Trägheit.) Die Ankündigung des Göttlichen heisst Gewissen, und es mag (!) gesagt werden: Vernunft ist das unentwickelte Gewissen, und Gewissen die entwickelte Vernunft. Nennt man übrigens das Gewissen auch Bewusstseyn, welches sonst eine Hervorbringung des Subjects ist: so begegnet uns freylich ein Widerspruch, da jenes nur als *Gabe* erscheint. Und wer begreift ein Bewusstseyn, das, als gegebene Kunde, *in* dem Menschen, aber nicht *aus* ihm ist, also *keine* Hervorbringung desselben, und *doch* hervorgehend aus der sittlichen Natur der objectiven Menschheit?" — Der Vf. also gesteht, sich selbst nicht zu begreifen. Er beschuldigt sich eines Widerspruchs; dieser macht ihn aber keineswegs irre, führt ihn nicht rückwärts auf seiner Bahn, sondern — je unbegreiflicher, desto schöner! Demnach können wir die Mühe sparen, ihn zu widerlegen. Er gehört zu denjenigen, deren Ueberzeugung nicht vom Denken, nicht vom Untersuchen, sondern von ihrem Wollen und Gutdünken abhängt; je tiefer die Philosophie sinkt, desto zahlreicher wird diese Classe.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

PHILOSOPHIE.

München, b. Finsterlin: *Handbuch der Moralwissenschaft* u. s. w., von Dr. *J. Salat* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

An die Kunde von dem Einen, welchem die Huldigung gebührt, schliesst sich natürlich (!) die Kraft an, wodurch letzte oder deren Gegentheil eintritt. Wie die Vernunft zum Gewissen, so entwickelt sich die Freyheit zu einer Kraft. Der Wille ist als solcher frey. *Freyer Wille* ist ein Pleonasmus. Dass es an diesem Orte an Polemik nach verschiedenen Seiten hin nicht fehlt, lässt sich erwarten. Indem nun die Vernunft zum Gewissen sich entwickelt, wird ihm das Eine, dem es huldigen soll, *gesetzt*. Daher das Moralgesetz. Aber welches Reale ist nun dem Menschen zur Anstrebung vorgesetzt? Nicht bloss ein beschränktes, sondern das Göttliche mit Unbeschränktheit, heisse es Ideal oder Gott. Daher das Wahre in der Sprache des *Mystikers:* Gott ist mein Moralgesetz. Auf die Frage aber: wer giebt das Gesetz? wird geantwortet: man müsse zwey Ansichten, die idealische und die ethische, unterscheiden und *verbinden:* nach der Idee erscheine Gott als Gesetzgeber; nach dem Begriffe der Freyheit (nach *Kant*) heisse der Mensch eben so nothwendig sein eigener Gesetzgeber; und wie die Natur in jeder Gestaltung *Heteronomie*, so sey die Menschheit im tiefsten Sinne des Wortes *Autonomie*. Ein solches Amalgama aus den am weitesten entgegengesetzten Vorstellungsarten bereitet sich der Vf., weil es ihm so beliebt, und weil er kein Wort, das einen guten Klang unter den Menschen hat, verlieren will. Zu zeigen, dass Freyheit eben selbst eine Idee, und zwar die erste aller ethischen Ideen ist, diess wäre hier zu weitläuftig.

In das eben erwähnte Amalgama mischt nun der Vf. beym Anfange des *dritten Abschnittes*, der von der moralischen Triebfeder handelt, noch den *Schillerschen Formtrieb* und *Sachtrieb;* den letzten aber theilt er wieder in den sittlichen und sinnlichen. Gesetzt, diese Theilungen hätten in der That einen Gegenstand, der aus solchen Theilen bestünde: so wäre das Alles Psychologie, und nicht Moral; denn es ist keine *Werthbestimmung*, sondern diese eben, wonach uns einzig verlangt, wenn man uns eine Sittenlehre ankündigt, und ohne welche wir das Wort: sittlicher Trieb gar nicht einmal verstehen können, hat schon längst allem Vorhergehenden versteckter Weise, aber freylich eben so verworren, als verhüllt, zum Grunde gelegen. Da uns nun nach der Psychologie des Vfs. nicht gelüstet, wir ihm vielmehr noch weit eher ein treffendes, wenn auch nicht wissenschaftlich bestimmtes, sittliches Urtheil zutrauen: so überschlagen wir den dritten Abschnitt, und kommen zum *vierten*, der uns nun endlich mit demjenigen beschäftigt, was wir im zweyten, unter der Ueberschrift: *Moralgesetz*, nach allgemeinem Sprachgebrauche suchten. Der vierte Abschnitt fängt wenigstens richtig an. „Ist gleich der *Satz* als solcher eine Hervorbringung des Verstandes: so kann doch der moralische Satz dadurch nimmermehr zu Stande kommen.“ Dass wir nun weiter von *brauchenden* und *gebrauchten* Kräften lesen (der Wille nämlich soll die brauchende, und der Verstand die gebrauchte Kraft seyn), scheint zwar bloss geschrieben, um die alte Psychologie lächerlich zu machen; hier aber tadeln wir es bloss darum, weil es immer noch uns in den Weg tritt, indem wir endlich einmal hofften, zur Sache, das heisst hier: zur ursprünglichen Werthbestimmung, zu kommen. Aber der Vf. hat noch eine andere Kunst, uns zur Ungeduld zu reizen. Diese Kunst besteht in einer unglücklichen Wortklauberey, wovon die einzige Probe genügen mag, dass er das *Gesetz* der Sittlichkeit nicht einen Satz genannt wissen will. Der Moralsatz soll nämlich als Hervorbringung des Verstandes ein Zeitliches, das Gesetz ein Ewiges seyn. So verbringt der Vf. die Zeit, indem er ganz am unrechten Orte gegen sie disputirt, anstatt dass er sie hätte kurz und gut bey Seite setzen, und völlig ignoriren sollen. Denn die ursprünglichen Werthbestimmungen sagen nichts von der Zeit, in welcher sie entstehen, so wenig, wie die geometrischen Sätze, deren Wahrheit und Gültigkeit schlechthin zeitlos ist, obgleich sie auch Hervorbringungen des Verstandes sind. Wenn Jemand in einer Geometrie ein Langes und Breites reden wollte von der Würde derselben, dass sie ein Ewiges ist, und dass ihr der Charakter des Subjectiven nicht anklebt: so würde man ihm sagen, Alles das sey ein leeres Gerede, und gehöre nicht in die Geometrie, sondern in beliebige Betrachtungen *über* dieselbe. — Wie wenig der Vf. im Stande ist, die leere Stelle, die er bisher offen gelassen, richtig auszufüllen, das kommt nun ganz offenbar im §. 25 an den Tag. Da heisst es: Wie auch das Wort oder die Formel laute, *jede ist gültig*, welche *nicht* das Sinnliche als den Einen oder letzten Zweck ausspricht, oder aufstellt, z. B. handle vernünftig, huldige dem Göttlichen u. s. w. So wissen wir denn nun, dass er das Positive oder Affirmative der Sittenlehre in bestimmten, allgemeinen

Ausdrücken aufzustellen gar nicht unternimmt; denn die Worte *vernünftig* und *göttlich* enthalten nichts als die Frage, *was denn* vernünftig oder vollends göttlich zu heissen verdiene.

Es hat von Jeher viele würdige, moralisch gesinnte Männer gegeben, welchen das speculative Talent fehlte, ihrer Gesinnung das rechte Wort dergestalt zu geben, dass die Moral, als Wissenschaft, dadurch hätte begründet, und im wahren systematischen Zusammenhange aufgestellt werden können. Wir betrachten den Vf. als einen dieser Männer; und obgleich er uns im ersten Theile seines Werkes sehr schlecht befriedigt hat: so versagen wir ihm dennoch nicht unsere Aufmerksamkeit für den *zweyten*, worin er das Moralische in seiner Erscheinung betrachtet. Doch überschlagen wir auch hier noch den *ersten Abschnitt*, welcher von der moralischen Wirksamkeit, und hiemit wiederum in leeren Worten von der Natur des Menschen, vom Verstande als dem Werkzeuge der Vernunft, von der Gestaltung des Guten zum Schönen u. s. w. handelt. Der *zweyte Abschnitt* soll die Pflichtenlehee darstellen. Ohne uns hier auf die gewöhnliche Eintheilung in Pflichten des Menschen gegen uns selbst und Andere, desgleichen der ersten in Pflichten der Selbstachtung und Selbsterhaltung, weiter einzulassen, bemerken wir in der Ausführung des Verfassers eine Polemik, welche bestimmte Veranlassungen gehabt zu haben scheint. Er setzt zuerst seine richtige Lehre von der Selbstachtung entgegen der Mönchslehre, welche auf Selbstverachtung, und der Mystik, welche auf Selbstvernichtung und auf Selbstausleerung in Betreff des Willens dringt. Er spricht ferner gegen eine neue sogenannte Moral, die er für ein System der Liederlichkeit und der Heucheley erklärt. Da ist die Rede von einem „Gleichgewichte der Vernunft und Sinnlichkeit," so dass keine die andere „tyrannisiren" solle. Und der Vf. fragt mit Recht: Welch eine Vernunft, die eine Tyrannin werden könnte oder möchte? Der Sinn der neuen Lehre wird folgendermassen weiter erklärt: die Fülle der Natur solle den Verstand nicht überwältigen, so dass ein Uebermass aus Mangel an Besonnenheit einträte; aber auch hinwiederum solle der Verstand nicht zu bedenklich seyn, und vor lauter Besorgniss, einen Genuss zu verlieren, den Zweck und die Rechte der Natur selbst verkümmern. „Denn, heisst es in einer Universal-Geschichte nach demselben Systeme, *die Babylonische Fülle ist das Leben der Menschheit, auf seiner realen Seite, nämlich in der höchsten Potenz.*" Was ist das? Der Vf. meint, es sey weiter nichts, als der alte französische Sensualismus. Wir meinen, es sey erstlich dieses, und zweytens obendrein noch ein literarischer Ehrgeiz, der sein Ziel verfehlt. Denn so tief ist das Zeitalter in keiner Hinsicht gesunken, dass es den Baum, worauf solche Früchte wachsen, nicht *nach* seinen Früchten richtig beurtheilen sollte. War der Vf., als er sein Buch schrieb, befangen zwischen solchen Eindrücken, wie dergleichen Sensualismus auf der einen, und die Mönchslehre von der Selbstverachtung, die mystische Foderung von der Selbstvernichtung auf der anderen Seite machen mussten: so wundern wir uns nicht mehr über den Mangel an Speculation im Buche; wir sind vielmehr sehr geneigt, ihn über Alles, was zuvor getadelt worden, mit dieser seiner Stellung zu entschuldigen. Denn der Kampf gegen solche Irrlehren ist kaum verträglich mit dem reinen und ruhigen Denken, welches die Begründung einer Wissenschaft erfodert. — Der Vf. spricht sogar von einer solchen Moralphilosophie (von der Babylonischen Fülle? — oder verstehen wir ihn unrecht?), welche auf irgend einer Hochschule gelehrt, und wobey zugleich, „um Hör- und Kauf-Lustige herbeyzuführen, verschiedene *Lockspeisen*, z. B. vermittelst der akademischen Zeugnisse, ausgehängt würden." Hier muss Rec. schweigen und staunen. Er kann nur auf Seite 272 des angezeigten Buches verweisen, wo jedoch vorsichtig gefragt wird: Gesetzt, es geschähe dergleichen, welche Grundsätze müssten wohl da, wenn oder soweit die neue Lehre Eingang fände, verbreitet werden, auf Kosten der Moralität, der Menschheit, des Vaterlandes? — Eine solche Frage pflegt aber nicht als ein blosser Casus hingestellt zu werden; und so wenig Rec. sich um deren mögliche Veranlassung zu bekümmern hat, so scheint es ihm doch, dass es wohl andere Personen geben könnte, die sich darum vermöge der Pflichten ihrer Aemter zu bekümmern haben würden. Ferner spricht der Vf. von einem Schüler Epikurs, welcher den Satz aufstellen möge: Nicht vermindern, sondern vermehren solle man die Bedürfnisse, und nur auf Vermehrung des Stoffes zur Befriedigung derselben zu gleicher Zeit wohl bedacht seyn. Und mit dem vollesten Rechte fügt er tadelnd hinzu: „*Nie entschuldigt ein physischer Vortheil, der Anderen zugeht, die unsittliche Strebung. Nur wo diese ausgeschlossen ist, mag der Lebensgenuss Statt finden.*" Ebenso stimmen wir seinen Bemerkungen über das Turnwesen bey. „Wie kann in dem Bedingten, das nur physisch ist, die Würde der Menschheit sich abspiegeln? Nicht, *was* man thut, sondern *wie* man es thut, entscheidet im Reiche der Menschheit. Die sittliche Richtung des Willens muss, wenn das Unternehmen der zweckmässigen Körper-Entwickelung nicht misslingen soll, stets vorhergehen. Es ist dahin zu sehen, dass nicht Glanzsucht eintrete, nicht mit dem Triebe zur Tapferkeit ein *anderer* sich bis zum Missverhältniss entwickele, und dass auch das Eigenthümliche der Kriegskunst, *der sich nicht Alle widmen können*, nicht vergessen werde."

Wir könnten noch manche Aeusserungen über Einzelnes, worin wir den wohldenkenden, fürs Gute muthig und eifrig strebenden Mann mit aufrichtiger Achtung erkennen, hervorheben; allein der ausdrücklich angegebene Plan des Buches macht weit höhere Ansprüche: von einer Anleitung zum sittlichen Leben soll, laut den Worten der Vorrede, nicht die Frage seyn, sondern die Wissenschaft als solche wird verheissen! Diese Ansprüche zwingen uns, zu einer strengeren Beurtheilung zurückzukehren. Wir müssen es demnach sagen, dass von dem, was der Wissen-

schaft Noth thut, hier auch keine Spur zu finden ist, eben so wenig in den späteren Abschnitten, welche ins Einzelne gehen, als oben bey der Grundlegung zum Ganzen. Die alten Fehler, welche *Schleiermacher* theils stehen liess, theils beging, sind zwar hie und da durch ein richtiges Gefühl gemildert, aber, so viel wir bemerkt haben, nirgends in ihrem wahrem Grunde gefasst und gehoben. Die Benutzung *Schleiermacher's* zeigt sich ziemlich deutlich darin, dass zuerst (wiewohl nur gelegentlich im ersten Theile) von Gütern, dann aber im zweyten Theile ausführlich erst von Pflichten, darauf von der Tugend gehandelt wird; auch ist die Stellung der Pflichten in dieser Hinsicht bezeichnend. Aber Hr. *S.* hätte bedenken sollen, dass *Schleiermacher* sich vorzugsweise von *Spinoza* hat leiten lassen, und dass dessen Werk, die Kritik der Sittenlehre, wiewohl vielleicht die beste Zierde der neu-spinozistischen Schule, dennoch wesentlich dieser Schule angehört, welcher Hr. *S.* so gänzlich abhold ist. Daher lag es ihm sehr nahe, alle *seine* Ueberlegung zu sammeln, bevor er auch nur das Mindeste daraus aufnahm; ja er war aufgefodert, sich dagegen kritisch zu versuchen. Wie *Schleiermacher*, polemisirend gegen *Kant*, der *Ehrliebe* bey den Pflichten des Menschen gegen sich selbst erwähnt, musste so auch Hr. *S.* die Ehre auf die Menschheit in uns selbst beziehen? Bemerkte er nicht, dass Ehrensachen vor Gericht kommen, weil es *Rechtssachen* sind? Der ganze Begriff der Ehre würde gar nicht vorhanden seyn, wenn nicht aus dem Umstande, dass Jeder sein Bild in den Zuschauern erblickt, die ihn umgeben, und ihm wie Spiegel gegenüber stehen, auch ganz natürlich gegenseitige Rechts-Ansprüche entstünden. Wenn ferner *Kant*, und diesem kritisch nachgehend *Schleiermacher*, der *Wahrhaftigkeit* unter den Pflichten gegen uns selbst den Platz anweist, ist es nun genug, und erschöpft es den Gegenstand, dass Hr. *S.* denselben unter die offenbar verworrene Ueberschrift solcher Pflichten, worin Selbstliebe und Nächstenliebe sich begegnen, hinstellt? Die *Liebe* ist gewiss das Letzte, woran bey der Lüge gedacht werden kann; und Hr. *S.* wird zuverlässig *sein Recht* verletzt fühlen, wenn ihn Jemand belügt, eben sowohl, als wenn man ihn verläumdet. Ferner, weil *Kant* die *Billigkeit*, deren Begriff von dem des Rechts ursprünglich vollkommen verschieden ist, (denn sie ist das Princip des Lohns und der Strafe,) mit einem nicht hinreichend documentirten Rechte verwechselte, (welches ein ganz anderer Begriff ist,) musste darum Hr. S. die Billigkeit sogar mit der Bescheidenheit in Verbindung setzen, mit der sie nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat, ausser durch völlige Missdeutung des Wortes? Ferner, weil *Schleiermacher* sich durch die offenbarsten Sophismen die Idee des *Wohlwollens* verdorben hat, — wiederum, nachdem *Kant*, wegen der fehlerhaften Form seiner Moral, die rechte Stelle dafür nicht wissenschaftlich angeben konnte, — muss darum Hr. *S.* sogar an der Sprache meistern, welche ganz genau richtig den Ausdruck *Güte* gebraucht, um das Wohlwollen in seiner Aeusserung zu bezeichnen? Die Sprache wird sich ihm nicht unterwerfen; er aber hätte in diesem Puncte von ihr lernen, und begreifen sollen, dass gerade dieser, in das tiefste Herz der Moral eingreifende Fehler denjenigen eine willkommene Blösse darbietet, die nur darum *die Liebe* über Alles preisen, damit sie die „kalte Moral" beschämen können. Und was soll nun endlich (da wir uns weiterer Proben überheben müssen) aus der Rechts-Philosophie werden? Hier ist eine merkwürdige Kette von Fehlern. *Kant* dachte sich den Staat, das Ganze der von Einem Rechtssysteme umfassten Personen, als unabhängig von ihrer Gutartigkeit oder Bösartigkeit. *Fichte* führte in diesem Sinne seinen Staat als Zwangs-Anstalt aus. *Schelling* geht weiter; ihm ist (im System des transcendentalen Idealismus) *die Rechtslehre gar keine praktische Wissenschaft*, „*indem sie nur den Natur-Mechanismus deducirt, unter welchem freye Wesen als solche in Wechselwirkung gedacht werden können.*" *Schleiermacher* verlässt sich auf diese treffliche Kunde vom Recht; ihm sind die Rechtspflichten, ethisch angesehen, *gar nichts für sich Bestehendes*; sie haben nur den Werth von *technischen* Regeln. Auch spricht er, den *Schellingschen* Ausdruck wiederholend, von einem *mechanischen Gebiete des blossen Rechts.* So stand die Sache im Jahre 1803. Jetzt, oder im Jahre 1824, da Hr. *S.* schrieb, sind die Worte durch die Länge der Zeit gemildert; dennoch weiss derselbe Folgendes zu bemerken: „Da ohne die Grundlage der Sittlichkeit überall keine dauernde Rechtlichkeit ist: so setzet der Jurist erste wahrhaft voraus, indem er *bloss* von der letzten, und hiemit von der Rechtspflicht handelt." Aber die Juristen werden dem Hn. *S.* sagen, dass sie gar nicht, oder doch nur in besonderen, seltenen Fällen, von der Rechtlichkeit, als Charakterzug, sondern stets vom Rechte handeln; und wir müssen hinzusetzen, dass Niemand den Begriff der Rechtlichkeit verstehen kann, wenn er nicht zuvor weiss, was Recht ist. — Ungern betrachten wir nun das vor uns liegende Buch als einen neuen Beweis, dass die Schule, zu welcher Hr. *Salat* gerechnet wird, keine Schule für Speculation ist; während wir übrigens ihre Verdienste um Erhaltung und Belebung moralischer und religiöser Gesinnungen sehr bereitwillig anerkennen.

J. F. H.

Leipzig, in Commission bey Herbig: *Beyträge zu einer Politik oder Gestaltungslehre der Menschheit in und nach der Idee*, von Dr. *Johann Lhotsky*. 1820. VIII u. 32 S. 8.

Diese, dem Andenken des dänischen Staatsministers Grafen *von Bernstorff* gewidmete Schrift hat die schönen Worte von *Woltmann* zum Motto: „Unfehlbar wirkt der Autor einmal, früher oder später, und allgemein; denn Gedanken sind wie Luft und Himmel überall. Er schalte und walte in der göttlichen Wahrheit, und stelle sie mit reinem Lichte dar; von der Begeisterung empfängt er seinen Lohn, seine Wirkung überlasse er dem Schicksal." In der Vorrede erklärt der Vf., dass sich in diesem Versuche

wieder jene Vereinigung von „*Naturphilosophie* und *Politik* offenbart, die jetzt so häufig (?) hervortritt, und die mehr befremdend angestaunt, als eigentlich verstanden zu werden scheint. Wenn Naturphilosophie die Wissenschaft der Verhältnisse (?; sie nennt sich ja im Gegentheil immer Wissenschaft des *Absoluten!*) der Wesenheit und Constitution des Kosmos oder (?) des Lebens ist: so wäre ja Politik ohnehin als Wissenschaft eben nach dem Verhältnisse, der Wesenheit und Constitution des Menschlichen oder der Menschheit hier schon implicirt, und es wären diese zwey Wissenschaften nur die Pole einer und derselben Tendenz, welches (welche) eigentlich die Tendenz *per eminentiam* und (oder) schlechtweg zu nennen ist." Man sieht schon hieraus, dass der Vf. unter der *Politik* nicht die Staatsweisheit oder philosophische Staatslehre in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes versteht; und in der That ist vom *Staate* im ganzen Buche fast gar nicht die Rede. Der Inhalt desselben besteht in einzelnen Aphorismen über das Universum, die Natur und den Geist als die zwey Gegengewichte des Weltmechanismus (!), die Allwechselwirkung des Universums, die mechanischen, chemischen und dynamischen Kräfte der unorganischen Reiche der mundanen Wesen, die selbstthätigen Kräfte des organischen Reichs; ferner über den Menschen, als „das höchste Product und die grösste Concentration der mundanen Wesenheit," und die Idealwelt oder „das Leben der Menschheit in der allseitig geschehenen Entwickelung." Als Proben, zugleich des Stils des Vfs., heben wir folgende aus. „Die Allwechselwirkung ist thätig und vielstrahlig in jedem Momente und Puncte. Mit der Entstehung der Körper im System der Welt war diese Eigenschaft der Wesenheit schon gegeben. Schon die erste Reihe dieser Wirkungsart ist durch die Unendlichkeit der materiellsten Körperberührung gegeben; nun erweitert sich die schwebende Welle, *sphärt* (*Sphären* ist das Bewegen einer Kreislinie in wachsenden, sich entwickelnden Progressionen) dahin, unmerklicher zwar in der Entfernung, aber immer gesteigerter und subtiler. Die Dynamität, dieser Weltstrom ohne bekannte Quelle, diese unerschöpfliche Fülle von Kraft ohne sichtbare Wiedererstattung und Restabilirung (,) zeigen (zeigt) in der magnetischen Sphäre und in der Divergenz der Elektricität den vielstrahligen Charakter der Wechselwirkungen (S. 3)." „Das ganze Universum ist die absolute Subjectivität, die einzelnen Körper und Welten sind relative Subjectivitäten in sich und relative Objectivitäten für alles Andere. Die einzelnen Organe sind die relativsten Ob- und Subjectivitäten zugleich (S. 4)." „Das Wesen des Lebens ist Thätigkeit, Gestaltung und Umstaltung (*sic!*), und kein Leben ist ewig, als das Allleben der Natur. So rollt das Substrat der Welt durch alle Sphären der Wesenheit, die Auflösung der Welt löst und fällt (?) sich unablässlich, und im allgemeinen Wechsel ist nichts bleibend, als er selbst, und die Abstraction des Mundanen, die wir nicht kennen (!) (S. 16)." „Im *Wachen* ist der Mensch *Mensch* in der Sphäre der Geistigkeit. Im *Traume* ist der Mensch *Thier*, er hat das allgemeinste Bewusstseyn (Bewusstseyn *in genere*), als Durchdringung der Wesenheit ohne deutlichen Unterschied der Ob- und Subjectivität. Im *Schlafe* ist der Mensch *Pflanze*, die Bewegungen sind constructionsgemäss, wie das Entwickeln des *Cirhus*; die Bewegungen der Lebensorgane sind wie die der Spiralgefässe. Im *Tode* ist der Mensch in der Reihe der *Steinheit*, des Unorganischen. So wie der Mensch aus der Todtheit zum Schlafe im Fötus, aus dem Schlafe zum Traume der Kindheit, aus diesem zum Lebenswachen erwacht, so könnte in der Weltschöpfung der Stein zur Pflanze, die Pflanze zum Thiere, dieses zum Menschen erwachen. Der Mensch wacht als Mensch, träumt als Thier, schläft als Pflanze, ist todt als Stein. Die höheren Thiere (Hunde) träumen auch noch als Verbindungsglieder. Die niederen Thiere träumen nicht mehr, da ihr Wachen schon nur Traum ist. Der Stein wacht als (seiner Natur nach unorganisch) beständig thätig, sein Schlaf ist die Nichtsheit seiner Wesenheit (!); er kann nur *aufschlafen* zur Pflanze, *aufträumen* zum Thiere, *aufwachen* zum Menschen. Aller Tod ist Steinheit, aller Schlaf Pflänzlichkeit, alles Träumen Thierheit, alles Wachen Geistigkeit (S. 19)." Zum Schlusse heisst es (S. 32): „Die Grundzüge der Idealwelt sind: allseitig geschehene Durchdringung der Welt und Menschheit durch den Geist (Wissenschaft, Erfahrung), Allverbindung der lebenden Menschheit (ungeschlossene Staaten), nicht wohl ein Staat, eher gar keiner. Aufhören aller nicht gegründeten Formen der Religion und Regierung. Erhabenster Philanthropismus, Reinheit aller Verbindungen, höchste Menschenliebe. Diese Idealwelt herzustellen, ist in allen Zeiten und Orten möglich, und sie hat sich auch in tiefweisen und reinheiligen Gemüthern stets geoffenbart. Ihr Ausdruck sind Freundschaft und Ehe, welches sind die hergestellte Idealwelt der Einzelnen."

K. G. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Jena, in der Branschen Buchhandl.: *Ueber die Verfassung, Verwaltung und den politischen Gemeingeist Englands.* Vom Baron *von Staël-Holstein.* Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Karl Hermann Scheidler.* 1825. XIV u. 374 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Des Hn. Baron *von Staël-Holstein Lettres sur l'Angleterre*, mit deren der Briefform entkleideten Uebersetzung wir es hier zu thun haben, ist weder eine Reisebeschreibung, noch eine Theorie der Regierung Englands, noch eine Sammlung von Anekdoten, Schilderungen, Abhandlungen, Abentheuern; es ist vielmehr eine Darstellung der Früchte der englischen Freyheit, deren tagtägliche, reelle und praktische Wirkung der Vf. aus einander setzt, und zeigt, wie sie überall in Anwendung kommt, und für Jeden, gross oder klein, reich oder arm, in dem Rechte und der Uebung besteht, seine Angelegenheiten und was ihm sonst vorkommt, selber, wie er es versteht, auf eigene Gefahr und Kosten zu betreiben. Der Vf. mag über Politik, Religion, Industrie, Literatur reden, eine Frage erörtern oder eine Thatsache erzählen, in einen Gesellschaftssaal treten, oder über die Gasse gehen, einer Volks-Versammlung oder einer Parlaments-Sitzung beywohnen, — überall zeigt derselbe dem Leser die Freyheit, als die wahre Ursache von Englands Wohlfahrt, als das mächtige Heilmittel gegen die Gebrechen seines gesellschaftlichen Zustandes. Der Sohn eines Pairs hat das abgeschmackte Vorrecht, sich die akademischen Würden auf den Universitäten Oxford und Cambridge, ohne vorgängige Prüfung, ertheilen zu lassen; wollte er aber aus der Sphäre eines bedeutungslosen Privatlebens heraustreten, auf die mindeste Wichtigkeit Anspruch machen, das Wort bey irgend einer Versammlung nehmen: so stehen dem geringsten Freeholder die nämlichen Befugnisse und Rechte wie ihm gegen ihn zu; und die Freyheit des Volks, schafft sie gleich nicht das Privilegium selber ab: so weist sie doch dessen Gewalt in die gehörigen Schranken zurück. Nur die anglikanische Kirche ist in Besitz einer öffentlichen Existenz; ihr gehören unermessliche Einkünfte, welche eine Quelle von Missbräuchen im Inneren sind, und die ihr tausendfältige Mittel, auswärtigen Druck zu üben, verleihen; allein jeder religiöse Glaube geniesst vollkommene Freyheit, keiner Art der Gottesverehrung wird irgend ein Hinderniss in den Weg gelegt. Die Secten können sich theilen, untertheilen, und bis ins Unendliche vervielfältigen; eine jede baut nach Gefallen Tempel, lehrt und predigt unbeschwert ihren Glauben; und so ist es der Freyheit gelungen, eine herrschende Geistlichkeit fast ungefährlich zu machen. Eine Menge von Institutionen, Gebräuchen, Gesetzen, fehlerhaft ihrem Princip nach und fast überall mächtig und verderblich wirkend, sind in England durch das blosse Daseyn der Freyheit, wenn auch nicht abgeschafft, so doch hinsichtlich ihres Einflusses beschränkt und fast gänzlich paralysirt worden; nach allen Richtungen und Seiten hin durchdringt, durchzieht die Freyheit dieses wunderliche, unzusammenhängende, oftmals abgeschmackte Staatsgebäude; Alles zwingt sie, sich ihrem prüfenden Blicke zu unterziehen, und ihre Schläge auszuhalten, und im Vertrauen auf ihre Gerechtsame ist sie kühn in ihren Bewegungen, und selbst dann noch wirksam, wenn sie scheitert, sogar gegen das Uebel, an dessen Abstellung sie noch nicht denkt.

Hr. *v. S.* hat in seinen Briefen die verschiedenartigsten Gegenstände behandelt, welche der deutsche Bearbeiter unter 14 oder 15 Rubriken zusammenfasst. Es lag ihm indessen nicht daran, diese Materien und die Betrachtungen, wozu sie ihm Anlass gaben, systematisch zu ordnen; er überlässt sich seinen Erinnerungen, seinem Ideen-Gange, mehr darauf Bedacht nehmend, sie seinen Lesern treulich mitzutheilen, als daraus ein Werk zu verfassen. Demungeachtet fehlt dem Buche weder Ordnung, noch Einheit; denn Alles trägt darin das nämliche charakteristische Gepräge eines sehr lebhaften Gefühls für Freyheit, ihre Schönheit und Macht; Alles bezweckt darin, klar zu erläutern und lebhaft zu schildern, was sie in England bewirkt hat, was sie noch tagtäglich dort bewirkt, und wie sie daselbst, unter besonderer Bezugnahme auf Frankreich, Hindernisse gewältigt hat und noch gewältigt, die bey Weitem grösser, als diejenigen sind, gegen welche sie hier seither vergebens ankämpfte. Betrachten wir unter diesem Gesichtspuncte Hn. *v. S.* Buch: so gewährt dasselbe freylich den französischen Lesern ein ungleich grösseres comparatives Interesse, als den deutschen. Indessen hat sich ja auch in Deutschland, wie Hr. *Scheidler* in seinem Vorworte zur Uebersetzung bemerkt, seit dem Umsturz der Napoleonischen Autokratie, durch Einführung des synkratischen Princips und der Verbindung desselben mit dem monarchischen ein politisches Leben zu gestalten begonnen. Und wenn schon wir demselben nicht zugeben, dass Deutschland hinsichtlich des Ganges seiner politischen Cultur so ziemlich mit Frankreich auf einer Stufe stehe: so sind wir doch vollkommen mit ihm einver-

ſtanden, daſs wir vor allen Dingen uns den ächten politiſchen Gemeingeiſt anzueignen ſuchen müſſen, der ſich in England durch eine kräftige freywillige Theilnahme der geſammten Staatsbürger an dem allgemeinen Wohl und in dem energiſchen Selbſtgefühle jedes Einzelnen, als integrirenden Theils des groſsen Ganzen, äuſsert, wie dieſs Hr. *v. S.* vorzüglich treffend zeigt. Daher denn auch ſeine Schrift durch eine Ueberſetzung allen deutſchen Leſern zugänglich gemacht zu haben, eine dankenswerthe Unternehmung iſt.

Wir gehen jetzt zur Analyſe der Materien über, und zwar nach der von Hn. *S.* zur Erleichterung der Ueberſicht gewählten Eintheilung in Rubriken. — *Analogie und Verſchiedenheit des Ganges der politiſchen Cultur in England und Frankreich.* Hr. *v. S*: macht auf einen merkwürdigen Parallelismus in der Geſchichte beider Staaten aufmerkſam: eine faſt gleiche Reihenfolge politiſcher Begebenheiten hat in England wie in Frankreich Statt gefunden, und zwar ſo, daſs jede der Erſcheinungen der engliſchen Geſchichte einer correſpondirenden der franzöſiſchen etwa um anderthalb Jahrhunderte vorangegangen. Als ſolche werden angeführt die Epoche des J. 1215, wo die engliſchen Baronen dem Könige Johann ohne Land die berühmte *Magna Charta* abzwangen, und die des Jahres 1356, wo die franzöſiſchen Generalſtände die Gefangenſchaft König Johanns von Frankreich benutzten, um für die Subſidien, die ſie ſeinem Sohne gewährten, politiſche Garantieen ihrer Freyheit zu erlangen; ferner die Regierungs-Epochen *Heinrich VII* und *Heinrich VIII* und die Epoche der Verwaltung des Cardinal *Richelieu*, zu denen in England und Frankreich der königliche Deſpotismus begründet, zugleich aber die Erhebung des dritten Standes begünſtigt ward; das Jahrhundert der Königin *Eliſabeth* und das *Ludwigs XIV*; endlich das lange Parlament und Carls I Tod und die Generalſtände von Verſailles (1789) und Ludwigs XVI Hinrichtung, ſowie die Reſtauration Carls II und die der Bourbonen. Man dürfe jedoch, bemerkt Hr. *v. S.*, auf der anderen Seite dieſer Aehnlichkeit nicht ein zu groſses Gewicht beylegen, und namentlich würde es ſehr unvernünftig ſeyn, aus dem angegebenen Gange der Geſchichte die Schluſsfolgerung zu ziehen, als wäre nun Frankreich in Hinſicht auf ſeine Civiliſation gerade um anderthalb Jahrhunderte hinter England, ſeinem jetzigen Zuſtande nach, zurückgeblieben. Vielmehr habe die franzöſiſche Revolution einen ganz anderen Charakter, als die engliſche; die Sitten und Ideen hätten in der erſten einen viel wirkſameren und weiter verbreiteten Impuls erhalten, welcher alle Arten des Entwickelungsganges der Cultur ſehr beſchleunigte. Vornehmlich aber ſey jener Hauptpunct der Verſchiedenheit nie aus dem Geſichte zu verlieren, daſs in England der Fortgang der Civiliſation ſtets gleichen Schritt mit dem der bürgerlichen Freyheit gehalten, und oft nur durch den letzten ſelbſt erſt, als Wirkung deſſelben, herbeygeführt worden ſey, während in Frankreich die Aufklärung der politiſchen Mündigkeit vorauseilte, oder beide unabhängig von einander blieben. Wenn die Franzoſen daher auch ihren Nachbarn bey Weitem den Vorrang hinſichtlich ihrer ſocialen Einrichtungen und ihres politiſchen Lebens überhaupt zugeſtehen müſsten: ſo würden Erſte darum keinesweges ihnen die nämliche Superiorität in Rückſicht auf die Cultur überhaupt einzuräumen genöthigt ſeyn. — In der vergleichenden Nebeneinanderſtellung beider Nationen fortfahrend, bezweifelt Hr. *v. St.* zwar keinesweges, daſs man in der moraliſchen Bildung der franzöſiſchen Nation weit mehr Individuen antreffen werde, die mit dem Talente begabt ſind, ihre Begriffe und Ideen zu ordnen, und zur vollen Klarheit und Deutlichkeit zu erheben, ſie auf die philoſophiſchen Principien zurückzuführen, und auf eine glänzende oder originelle Weiſe, ſey es in Schriften oder in der Converſation, mitzutheilen. Auch bezweifelt er nicht, daſs man, um von der entgegengeſetzten Claſſe zu reden, unter der groſsen, der Bildung ermangelnden Maſſe der Franzoſen weit mehr natürliche Lebhaftigkeit des Geiſtes, mehr Empfänglichkeit für neue Ideen und überhaupt mehr von den natürlichen Anlagen finden werde, welche als eine Mitgift der Natur in den von ihr vorzugsweiſe begünſtigten Ländern angeſehen werden können. Was aber die Maſſe des ſogenannten Mittelſtandes betreffe, deſſen Aufklärung es ſey, die den Staatsmann, den Rechtsgelehrten, den Kaufmann und Gewerbtreibenden, mit einem Worte alle Glieder eines wohlorganiſirten Gemeinweſens bilde, ſo gäbe es, ſeines Bedünkens, keine Nation in Europa, welche die Vergleichung mit der engliſchen hierin auszuhalten vermöchte. „Kein anderes Volk, ſagt er, kann ſich einer ſolchen *intellectuellen Homogeneität* in allen ſeinen Gliedern und mithin einer ſolchen *Cohäſionskraft* rühmen, wofern man ſich anders dieſer ſcientifiſchen Ausdrücke gleichniſsweiſe hier bedienen darf.“

Wir faſſen die drey folgenden Rubriken unter Eine zuſammen, da ſie alle die *Vertheilung des Vermögens* betreffen. Nachdem Hr. *v. S.* das zu Gunſten des Erſtgeburtsrechts in England herrſchende Herkommen und die obwaltenden Vorurtheile erwähnt, erörtert derſelbe den Einfluſs, welchen die Vermögenstheilungen auf Ackerbau, Nationalreichthum, Bevölkerung, Sitten und Staatsverfaſſung nothwendig äuſsern müſſen. — Die Glücksgüter ſind in England, ſagt Hr. *v. S.*, weit weniger ungleich vertheilt, als man gewöhnlich glaubt. Der unter dem Namen *Court-guide* bekannte Adreſs-Kalender von London, der bloſs das Verzeichniſs ſolcher Perſonen aufſtellen ſoll, welche den weſtlichen Theil der Stadt, oder das Quartier „nach der Mode“ bewohnen, enthalte 8000 Adreſſen. Nun aber ſey es ausgemacht, daſs man, um ſich mit Familie im Weſten der Stadt niederlaſſen, und die dortigen Sitten annehmen zu können, wenigſtens ein jährliches Einkommen von 3000 Pf. St. haben müſſe. Wären nun von jenen 8000 Namen des Adreſs-Kalenders auch nur die Hälfte Familienväter: ſo hätte man doch in London allein, ohne die Hauptſtädte der beiden anderen Königreiche und die ſehr groſse Anzahl von wohlhabenden und reichen Perſonen zu rechnen, welche das ganze Jahr in der Provinz leben,

4000 Vermögen, von denen das geringste in dem grössten Theile der Länder von Europa für einen schon ziemlich bedeutenden Reichthum gelten möchte. Das Grundeigenthum sey zwar ohne Zweifel weit weniger vertheilt, als die Capitalien. In mancher Provinz Englands finde man auch Park's von so ungeheuerem Umfange, dass sie dem Lande den Anblick der unbebauten Waldungen Nordamerikas geben, und mehrere Stunden im Umkreise finde man kein einziges Haus, dessen Besitzer nicht von jenen gigantischen Eigenthümern abhängig wäre. Hiezu käme noch, dass in einigen Grafschaften die vornehmsten Proprietäre zugleich die reichsten Capitalisten wären, und daher keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen liessen, um durch neue Ankäufe den Umfang ihrer Landgüter zu vergrössern. Allein dennoch behauptet Hr. *v. S.*, dass gegenwärtig eine Tendenz für die Vertheilung des Eigenthums eingetreten sey, und zum Beweise führt er an, dass es allgemein anerkannt werde, die vortheilhafteste Art, sich eines Landgutes zu entäussern, sey die, es in eine gewisse Anzahl kleiner Besitzungen (*lots*) zu zerschlagen. Uebrigens, fügt der Vf. hinzu, wäre es keinesweges die englische Gesetzgebung, die einer minder ungleichen Vertheilung des Grundeigenthums Hindernisse in den Weg lege, sondern dieses Hinderniss finde sich vornehmlich in den gegenwärtigen Sitten und Gebräuchen und in der öffentlichen Meinung, der selbst, wie aus einigen thatsächlichen Anführungen erhellt, die untersten Classen der Gesellschaft in England huldigen. Eine Familie gründen, oder, wie die Engländer sagen, „einen erstgebornen Sohn machen," diess sey nun einmal der erste Gedanke eines Jeden, der sich durch irgend ein Gewerbe bereichert, und was in Frankreich als eine Ungerechtigkeit auffallen würde, scheine ihnen so natürlich, dass sie fast gar keinen Sinn für die Einwendungen haben, die man ihnen dagegen machen könnte. — Hr. *v. S.* räumt zwar die Vorzüglichkeit der Landwirthschaft im Grossen ein, bemerkt jedoch, dass diese Frage so durchaus von der Vertheilung des Vermögens verschieden sey, dass die sogenannte kleine Cultur sich recht wohl mit der Concentrirung der Güter, die grosse dagegen mit der gleichen Vertheilung derselben vertrage. Um aber von dieser ein Resultat zu erlangen, seyen zwey Bedingungen unerlasslich, nämlich das wirkliche Vorhandenseyn der dazu erfoderlichen Capitalien und die unbeschränkte Freyheit, dass Landgüter von Capitalisten erworben werden können. Bey dem gegenwärtigen Zustande von Frankreich befördere nichts so sehr die allmähliche Zunahme des Wohlstandes, als die Vertheilung des Vermögens, welche eine zahlreiche Classe an die geordnete und geregelte Lebensart, die aus dem Landbaue hervorgehe, gewöhne. Eine nach wissenschaftlicher Methode im Grossen betriebene Bewirthschaftung, wobey die grossen Capitalien auf beträchtliche Massen von Ländereyen verwendet würden, könnte zwar allerdings einen grösseren Ertrag abwerfen; allein durch Concentrirung der Güter und Verewigung ihres Besitzes bey denselben Familien, mittelst Substitutionen oder der Rechte der Primogenitur, würde man nichts gewinnen. Im Gegentheil, da einmal nur eine gewisse Summe von Capitalien gegeben sey: so müsste man, um sie auf die Bewirthschaftung im Grossen für eine gewisse Anzahl Ländereyen zu verwenden, den Ueberrest Brach liegen lassen, oder man würde in den traurigen Zustand der Dinge zurückfallen, von welchem Spanien, Italien und Frankreich vor der Revolution ein so trauriges Beyspiel darböten. — Den Trieb der französischen Bauern, Grundeigenthum, selbst um den höchsten Preis, zu erwerben, der schon seit langen Jahren vorhanden war, und welchen die Revolution bloss verstärkte, erklärt der Vf. für eine nothwendige Folge des schlechten Zustandes, worin sich der Staatscredit und die Rechtspflege befunden, und der Hindernisse, womit Handel und Industrie zu kämpfen gehabt habe. Aus diesen Rücksichten, sagt er, mussten sich die Menschen aus der arbeitenden Classe gewöhnen, ihr Zutrauen bloss auf ein materielles, handgreifliches Vermögen zu setzen. In England dagegen, wo jedes durch das Gesetz garantirte Recht unverletzlich, wo die Stabilität in allen Dingen bis zum Uebermass geht, wo die öffentliche Moral, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Finanzwissenschaft, immer die Verpflichtungen des Staats gegen seine Gläubiger als heilig anerkannt hat, habe der Besitzer eines kleinen Capitals ganz mit Recht geschlossen, dass der Ankauf von Ländereyen keinesweges die beste Art und Weise sey, durch welche er von jenem Vortheil ziehen könnte.

Aristokratie und Demokratie. „Die Mäntel der englischen Pairs, sagte Hr. *v. S.* am Schlusse des vorigen Abschnitts, wo er darthut, dass gar kein aristokratisches Element in Frankreich existirt, — sind alte obrigkeitliche Togen, deren Alter ihren Glanz erhöht, und deren blosser Anblick zugleich historische Erinnerungen, welche die Phantasie angenehm unterhalten, und den Gedanken an die constitutionellen Garantieen erweckt, welche der Vernunft gefallen. Die Staatskleider unserer Pairs, die Uniformen unserer Hofleute, welche erst Tages vorher unter Einholung des kunstverständigen Urtheils des Schneiders und der Modehändlerin componirt wurden, sind nichts weiter und werden in Ewigkeit nichts weiter seyn, als Theatercostüme. Je glänzender der Stoff ist, und je reicher die Stickerey, desto mehr Ehre machen sie dem vorzüglichen Geschmack derjenigen, welche sie erfunden haben; was aber ihre Wirkung auf die Phantasie betrifft, und den moralischen Einfluss, mit dem sie begabt wären, darüber möchte sich wohl nicht absonderlich viel sagen lassen. In eben diesem Sinne ist die Schilderung, die Hr. *v. S.* in diesem Abschnitte von der englischen Aristokratie entwirft, und das Resultat ihrer Vergleichung mit der französischen. England ist, nach seiner Ansicht der Dinge, das einzige Land in Europa, in welchem alle Keime oder Elemente der modernen politischen Cultur sich frey und auf eine naturgemässe Weise ganz von Innen heraus allmählich entwickelt haben. „Während die anderen Staaten künstlichen Formen unterworfen wurden, sagt derselbe," die eine blosse Copie

einer fremden Gesetzgebung waren, oder deren Entfaltung und Wirksamkeit Machtsprüche aus dem Conseil eines Regenten oder dem Kabinet eines Ministers hemmten, hat England allein sich selbst zu demjenigen gemacht, was es ist, und allein sich zugleich die allmähliche Ausbildung der menschlichen Vernunft angeeignet, und sich dadurch bereichert, ohne doch irgend etwas von der Erbschaft der verflossenen Jahrhunderte dabey aufzuopfern." Und weiterhin folgt eine Zeichnung der politischen Organisation Frankreichs, wovon es unter Anderem heisst, es gebe auf dem Papier nichts Vollkommeneres, nichts Methodischeres; allein man sey gezwungen, einzugestehen, dass es Allem an eigentlichem Leben fehle; dass die methodische und symmetrische Ordnung, die von Aussen in den französischen Institutionen und Gebräuchen herrsche, an dem grössten aller politischen Schäden, an der totalen Abwesenheit der Mittel zum Widerstande, leide, und, was noch schlimmer sey, an einem Mangel lebendigen Gefühls der Rechte und Pflichten als Staatsbürger. — Ungeachtet England ein im ganz ausgezeichneten Sinne des Wortes aristokratisches Land sey: so bleibe es doch überhaupt einer der grössten Vorzüge seiner Verfassung, dass zugleich auch dem persönlichen Verdienst eine freye Laufbahn gestattet, und es einem jeden Staatsbürger unverwehrt sey, sich durch seine Talente und Fähigkeiten zu den höchsten Ehrenstellen und Würden im Staate emporzuschwingen. — Uebrigens mache die bürgerliche Gleichheit im ächten Sinne des Wortes überhaupt auch in England, sowie in der ganzen übrigen Welt, Fortschritte, und es habe dabey den unendlichen Vortheil, dass die Ungleichleit daselbst in der Weise allmählich verschwinde, indem die niederen Stände sich empor schwängen, nicht aber, indem die höheren erniedriget würden. — *Mittel der Publicität. Die englischen Journale.* Wenn schon in der modernen Civilisation die periodische Presse überall zu einer Sache von der höchsten Wichtigkeit geworden: so macht sie doch nirgends einen so wesentlich integrirenden Theil der Staatsverfassung aus, als in England und Amerika. Fast kein einziges Dorf, sagt Hr. *v. S.*, giebt es in England, wo nicht das Halten eines Journals zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gerechnet würde. Die Zahl der Leseinstitute (*circulating libraries*) schlägt man daselbst etwa auf tausend an, und neben diesen bestehen noch über dreyhundert Vereine oder Bücherclubs (*book clubs*), in denen gemeinsam Bücher gekauft werden. — Seit vierzig Jahren hat sich in England die Zahl der Journale vervierfacht: im J. 1782 belief sie sich auf 79, im J. 1821 auf 240. — In Betreff von Neuigkeiten in der politischen Welt wird die Publicität so sehr als ein allgemeines Recht angesehen, dass ein Minister öfters diejenigen, die er erhält, noch früher den Journalen zusendet, als er sie seinen Collegen mittheilt. „Ich befand mich, erzählt Hr. *v. S.*, einst zufällig gerade in dem Bureau von *Dowring-Street*, als ein kürzlich in England angelangter Diplomat, der nur eben erst „die Schule von Regensburg" verlassen hatte, den Lord *Castlereagh* fragte, ob er keine Neuigkeiten erfahren habe. „Wie? antwortete der Minister, Neuigkeiten? — Ey freylich und zwar höchst unerwartete; hier, nehmen sie doch die zweyte Auflage des Couriers, die in diesem Augenblicke abgezogen worden, lesen Sie selbst, und dann wissen Sie Alles, was ich auch weiss." — Je umfassender jedoch auf der einen Seite das Gebiet der Publicität ist, desto undurchdringlicher bleibt auf der anderen alles dasjenige verborgen, was man nicht bekannt gemacht wissen will. Diess gilt übrigens nicht bloss von politischen Angelegenheiten, sondern auch von allen übrigen Vorfällen des Lebens. Die Grenze zwischen demjenigen, was der Discussion überlassen, und zwischen denjenigen Puncten, welche ihrem Bereiche entgegen sind, ist von der öffentlichen Meinung mit einer Schärfe und Feinheit gezogen, welche leicht beym ersten Anblick als eine Spitzfindigkeit erscheinen könnte, deren Richtigkeit man jedoch anzuerkennen sich gezwungen fühlt. So wird, bemerkt Hr. *v. S.*, ein Mann es ganz ruhig ertragen, wenn seine einfachsten Handlungen, seine geringfügigsten Worte mit Bitterkeit getadelt, mit Heftigkeit angegriffen, oder selbst ganz schonungslos persiflirt werden; aber derselbe Mann wird sich bey dem geringsten Verdacht hinsichtlich der Rechtlichkeit seiner Gesinnungen oder der Offenbarung einer Thatsache sehr gekränkt fühlen, deren Publicität irgend eine Sache von Bedeutung ist, und welche nicht ohne eine Indiscretion mitgetheilt werden könnte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des Exkaisers von Mexico, Augustin der Iturbide, von ihm selbst geschrieben.* Nach der englischen Ausgabe übersetzt, 1824. XXVII u. 117 S. gr. 8. (16 gr.)

Wer wichtige Aufschlüsse über die Umstände hofft, welche *I.* auf den Thron erhoben, und wieder herabstürzten, dessen Erwartungen werden getäuscht. Es ist das gewöhnliche Lied: man ist gleichsam gezwungen worden, die Krone anzunehmen, und hat dieses Opfer dem Wohle des heissgeliebten Vaterlandes gebracht; — aber um diesem Vaterlande Unruhe zu ersparen, hat man das Scepter wieder niedergelegt, keinesweges aus Furcht, da nur einige einzelne Ruhestörer existirten, die grosse Masse aber eigentlich die Fortdauer des Regiments wünschte. Durch welche Mittel *I.* übrigens auch den Augenblick herbeygeführt haben mag, wo man ihn zwang, Kaiser zu werden, — ein gewisses Talent wird immer dazu erfodert. Schade nur, dass er es so wenig zur Erhaltung seiner Würde zu brauchen wusste; denn bey den Vorfallen, welche seine Abdankung herbeyführten, erscheint er ziemlich schwach. — Wir würden etwas genauer in den Inhalt eingehen, hätte das ephemere Kaiserthum nach *Iturbides* Katastrophe nicht alle politische und historische Bedeutung verloren. Amerika ist kein günstiger Boden für Monarchieen. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Jena, in der Bran'schen Buchhandlung: *Ueber die Verfassung, Verwaltung und den politischen Gewinngeist Englands.* Vom Baron *v. Staël-Holstein.* Aus dem Französ. von Dr. *K. H. Scheidler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber die öffentlichen Versammlungen, und von den Versammlungen der Grafschaften. Hr. *v. S.* tritt als ein entschiedener Lobredner der durch die Gesetzgebung in England sanctionirten öffentlichen Versammlungen auf. In ihnen gewahrt er die kräftigste Schutzwehr gegen das beständige Streben des Despotismus, alle Existenzen zu isoliren, und das Menschengeschlecht überhaupt in zwey Theile zu theilen, von denen der Eine in träger Ruhe die Vergnügungen einer unbegrenzten Macht geniesse, während der Andere, welchem ein für allemal gewisse Arbeiten unabänderlich vorgeschrieben sind, dem Stiere gleich seine einförmigen Furchen ziehe. Wenn schon, nach den Erläuterungen unseres Vfs., das Recht, sich zu versammeln, im Grunde nichts Anderes, als das auch den Bürgern anderer constitutioneller Staaten zustehende Petitionsrecht, wie die Engländer es verstehen, ist: so will man damit doch keinesweges das Recht der Initiative dem ganzen Publicum geben, woraus nur eine anarchische Verwirrung der Gewalten entstehen würde. Jene Versammlungen bezwecken bloss, sich über die Wünsche oder Beschwerden zu berathen, die in die Petition aufgenommen werden sollen; denn man erwartet nicht, dass das Parlament über alle und jede Anträge oder Vorträge entscheiden werde, die man ihm überreicht; und nur wenn diese oder jene Petition der Gegenstand einer Motive von Seiten eines Parlamentsgliedes wird, ist dasselbe dazu berufen, von ihr specielle Kenntniss zu nehmen. Was man aber mit vollem Rechte wünscht, ist, dass die öffentliche Meinung sich der möglichst freyen Entwickelung erfreue, und zu diesem Endzwecke sind solche häufige und zahlreiche Versammlungen ein unerlässliches Mittel. — Diese Versammlungen sind ferner gleichsam die Vorbereitungsschulen für Parlamentsredner, wesshalb sich auch die jungen Leute zu Eton und Westminster und auf der Universität häufig in Disputir-Gesellschaften (*debating societies*) vereinigen, wo, nach methodischen Formen, Fragen aus der Geschichte, der Philosophie, der Gesetzgebung und der politischen Oekonomie abgehandelt werden. Bey Gelegenheit der detaillirten Beschreibung einer Grafschafts-Versammlung, welcher Hr. *v. S.* selber beywohnte, stellt derselbe folgende Betrachtungen an, deren wörtliche Ueberschreibung, unseres Bedünkens, keiner weiteren Rechtfertigung bedarf. „In den Monarchieen des Continents, sagt derselbe, kennt das Volk kaum eine andere Alternative, als die zwischen einer fühlbaren Unterwerfung und einer Empörung. Man erträgt entweder geduldig die grössten Ungerechtigkeiten, oder will an der höchsten Gewalt die Uebel rächen, die sie doch am wenigsten zu verhindern vermöchte. Anders verhält es sich hiemit in England. Wenn irgend eine Classe des Gemeinwesens leidet: so sind es vor allem Anderen ihre eigenen Kraftanstrengungen, von denen sie die Befreyung von ihren Uebeln erwartet; man spricht, man schreibt, man versammelt sich, bis man endlich das Gegenmittel gefunden, oder bis der natürliche Lauf der Zeit das Gleichgewicht hergestellt hat; und mit der bekannten Wendung: *si magna licet componere parvis,* könnte man wohl hinzufügen, dass dann das ganze Land das Bild eines Ameisenhaufens darbietet. Was auch für ein Zufall seine innere Einrichtung stören mag, so sieht man sofort die ganze Republik sich in Bewegung setzen, und nicht eher ruhen, bis das gemeinschaftliche Gebäude wieder hergestellt ist."

Die fünf letzten Abschnitte des Werkes handeln vom *Parlamente,* seinem Wirkungskreise, der Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen, der Parlamentsreform und der neuen politischen Schule *Bentham's,* sowie von den Sitzungen beider Häuser. Am Schlusse zieht Hr. *v. S.* eine Vergleichung zwischen dem Gange der legislativen Verhandlungen in den französischen Kammern und in den brittischen Parlamenten, deren Resultat für Erste eben nicht schmeichelhaft ist. — Mit Consequenz und unter Bezugnahme auf Thatsachen führt der Vf. seine Behauptung durch, dass die Britten hinsichtlich der staatsbürgerlichen Cultur allen anderen civilisirten Nationen bey Weitem vorangegangen sind. „In den Ländern, sagt er, wo die repräsentative Verfassung neuerdings als ausländische Waare eingeführt worden, und wo man eine mehr oder weniger entstellte Nachäffung der englischen Constitution auf die autokratische Monarchie gepfropft hat, wollen freylich die parlamentarischen Debatten gar nicht mit dem Ganzen der übrigen Institutionen harmoniren. Unter einem Volke, das weder Rechte, noch öffentliche Sitten besitzt, erscheint dieser gesetzgebende Körper wie eine Art von fahrender Ritter, der jedes Jahr sich einfindet, um mit dem Ministerium eine Lanze zu brechen. Allerdings können bey diesem Turnier ei-

nige Staatsbeamte aus dem Sattel gehoben werden; ist aber die Sitzung beendigt: so geht Alles dann seinen alten Gang, nach wie vor, wiederum fort. Es ist gleichsam nur ein böser Moment, welchen man überstehen muss, und die Minister glauben Wunders wie viel ausgerichtet zu haben, wenn sie diesen gesetzgebenden Körper zu einer völligen Nullität bringen, indem sie die Kammern aller Initiative berauben, und, unter dem Vorwande von, ich weiss nicht, was für einem Prärogativ der Krone, oder auf eine andere ausweichende Manier, ihnen die unentbehrlichsten Belehrungen verweigern.“ Zwar wären, fugt Hr. *v. S.* hinzu, die englischen Minister auch keine leidenschaftlichen Liebhaber der öffentlichen Freyheit, jedoch in Betreff des Verfassungswesens minder Neulinge, als andere; daher sie denn, weit entfernt, unnütze Streitigkeiten über den Umfang der Attribute des Parlaments anzuregen, im Gegentheil nichts lieber wünschten, als demselben einen Theil der Administrativ-Geschäfte aufzuladen, und auf diese Weise zugleich ihre eigene Verantwortlichkeit zu verringern. Aus diesem Grunde sey die Anzahl der Parlaments-Acten seit vierzig Jahren in bedeutender Progression angewachsen; denn von 1781 bis 1791 habe dieselbe im Durchschnitte nur 171 in jeder Session betragen, wogegen sie von 1812 bis 1822 auf 342, also gerade um das Doppelte, gestiegen sey. — Um von den mit den Wahlen verknüpften Kosten einen Begriff zu geben, führt der Vf. unter mehreren anderen das Beyspiel von Lord *Milton's* Wahl für Yorkshire an. Die Kosten derselben betrugen 120,000 Pf. St., deren Betrag nicht nur die Pächter seines Vaters, des Grafen *Fitzwilliam*, durch Subscription unter sich aufbrachten, sondern auch noch einen Ueberschuss auf diesem Wege erzielten, den sie auf die Errichtung eines Monuments zum Andenken dieser siegreichen Wahl im Park von Wendworth verwendeten. — In Beziehung auf den so mannichfaltigen Wahl-Modus in England macht Hr. *v. S.* auf den Contrast, welchen derselbe darbietet, aufmerksam: durch diesen zeige ein und das nämliche Land zu der nämlichen Zeit eine in der Geschichte einzige Verschmelzung der Demokratie der alten Republiken, des Feudalismus des Mittelalters und der philosophischen Aufklärung der modernen Civilisation. Findet Hr. *v. S.* es für angemessen, dass die Interessen des Grundeigenthums in der Repräsentation ganz dasselbe Uebergewicht haben, welches sie in der Nation selbst behaupten: so ist er doch nicht in Abrede, dass das aristokratische Uebergewicht bey den Wahlen in England viel zu übermäsig sey, indem es ausgemacht sey, dass die Mehrheit des Hauses der Gemeinen von Wählern ernannt würde, die zusammen nicht über 8000 Personen betrügen, von welchen der gröfste Theil in einer fast unbeschränkten Abhängigkeit von etwa 150 Familien, theils von der Ministerialpartey, theils von der Opposition, ständen. — Von *Bentham's* System, sagt Hr. *v. S.*, es würde nicht besonders schwer seyn, dasselbe zu bekämpfen, wenn man, was auch ganz recht sey, das moralische Princip selbst angreife, auf welchem es beruhe. Allein schwieriger werde das Unternehmen, wenn man die Prämissen zugebe, und nur die Folgerungen bestreite. Und hieraus entspringe eben der Vortheil, den oft die Schriftsteller aus *Bentham's* Schule über englische Staatsrechtsgelehrte hätten, welche, das Princip des Nutzens zugestehend, die Constitution ihres Landes gegen jene, als dem Interesse des Volks ganz angemessen, vertheidigten. — Bey Weitem vorzüglicher erscheine dagegen jener andere Reformations-Plan, der heutiges Tages Lord *John Russels* Namen trägt; der aber, einige Modificationen abgerechnet, schon zu verschiedenen Zeiten vorgetragen, und von Männern von sehr verschiedenen politischen Gesinnungen vertheidigt worden sey. Im Allgemeinen geht derselbe darauf hinaus, die Vertretung der hundert kleinsten Burgflecken, die gegenwärtig mit zwey Abgeordneten das Parlament beschicken, auf einen Einzigen zu beschränken, und diese hundert Ernennungen den Wählern der Grafschaften zu übertragen, doch ohne dass übrigens hiebey die Art und Weise der Erwählung selbst irgend eine wesentliche Veränderung erleiden soll. — Die Resultate der gesetzgeberischen Thätigkeit von Englands Parlaments-Häusern und den französischen Kammern gegenüberstellend, macht Hr. *v. S.* bemerklich, dass Erste gegenwärtig in einer Session über 4—500 Gesetze votirten, Letzte dagegen kaum 15 bis 20 anzunehmen im Stande wären. Dennoch würden in dieser die Gesetzvorschläge nur einer einzigen, fast durchgängig durch Stimmen auf Abschluss (*votes de cloture*) unterbrochenen Discussion unterworfen, während in England die Parlamentsbills jedesmal drey verschiedene Debatten oder Losungen bestehen müssten, und das gesetzliehe Reglement der Opposition fast funfzehn verschiedene Mittel und Wege darbietet, einen legislativen Vorschlag in seinem Gange aufzuhalten. Allein ausserdem, fährt Hr. *v. S.* fort, sey es eine unleugbare Thatsache, dass, trotz der beklagenswerthen Langsamkeit des Ganges der Verhandlungen in den französischen Kammern, die Gesetze darin dennoch immer sehr leichtsinnig entworfen und tumultuarisch votirt würden. Die Debatten in der Deputirten-Kammer verfielen gemeinhin fast ohne Uebergang von einer scholastischen Pedanterie in eine revolutionäre Zügellosigkeit, und mitten in einer, wegen der Eleganz ihrer Sitten und Urbanität ihrer Manieren mit Recht berühmten Nation müsse man mit Erstaunen sehen, wie die entgegengesetzten Parteyen sich wechselsweise mit den gröfsten Schmähungen überhäuften, und die Reden jeden Augenblick durch ein brutales Geschrey unterbrochen würden, ohne dass jemals die Discussion sich in dem eben so energischen, als gemäsigten Ton behauptete, welcher den eigentlichen Charakter der englischen Versammlungen ausmache.

Zum Schlusse unseres Berichtes über dieses interessante Werk, dessen Vf. wir, ungeachtet seiner für die politischen Institutionen Englands sich äussernden Vorliebe, keinesweges jenen Anglomanen beygesellen dürfen, deren man so viele unter der französischen

Opposition antrifft, wollen wir noch einige Worte über die deutsche Bearbeitung des Originals beyfügen. Durch die von Hn. *Scheidler* gewählte Form hat, unseres Bedünkens, das Buch nur gewinnen können; auch läſst die Ueberſetzung an und für ſich ſelber nichts Weſentliches vermiſſen, wenn ſchon nicht überall die Gallicismen im Ausdruck und in der Wortfügung mit hinlänglicher Sorgfalt vermieden ſind. Die beygefügten Noten, hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Erläuterungen oder Citationen anderer Schriftſteller, die über England ſchrieben, enthaltend, können nur den Werth der Urſchrift zu erhöhen dienen, und beweiſen zugleich, daſs Hr. *S.* keinesweges der Soudras-Kaſte deutſcher Schnellüberſetzer angehöre, „die, wie er ſelber am Schluſſe ſeiner Vorrede bemerkt, ohne weitere *legitimatio ad cauſam*, als die, von welcher ſchon Homer ſingt, Alles vertiren, was ihnen vor die linke Hand kommt, und welche das Ihrige dazu beytragen, daſs von *unſerer* Literatur gelten wird, was *Lichtenberg* früher von der engliſchen ſagte: Die Engländer werden es durch Ueberſetzung unſerer *Schriften* dahin bringen, daſs wir ſie gar nicht mehr überſetzen."

(thgd.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ebnat, bey Keller: *Kirchliche Nachrichten über die evangeliſchen Gemeinden Toggenburgs, Cantons St. Gallen.* Geſammelt und herausgegeben von *Johann Friedrich Franz*, evangeliſcher (m) Pfarrer in Mogelsberg. 1825. XVI u. 271 S. 8. (18 gr.)

2) Ebendaſ.: *Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten der Gemeinden Krinau, im Canton St. Gallen.* Auf das erſte, den 15 Aug. 1824 zu feyernde Kirchen-Jubiläum zuſammengetragen, und zum Beſten der Kirche herausgegeben von *Joh. Heinrich Weber*, Pfarrer zu Krinau. 1824. 66 S. 16.

Aus der Summe vieler ſpecieller und vereinzelt unbedeutender Nachrichten laſſen ſich dennoch allgemeine Reſultate ziehen, welche der Beachtung des Geſchichtsforſchers nicht ganz unwerth ſind. Dieſes iſt der Fall bey der Schrift No. I, oder den *Nachrichten über die zwey und zwanzig Gemeinden des Toggenburgs*, für welche der Vf. neben den bekannten gedruckten auch einige ungedruckte Quellen benutzte, und überdieſs die Gefälligkeit Anderer brieflich in Anſpruch nahm. Von allen dieſen 22 Gemeinden ſind einzig Brunnadern und Ebnat ganz reformirt, aber auch beynahe die jüngſten Kirchen; die anderen alle ſind paritätiſch. Im oberen Toggenburg iſt das Verhältniſs der Katholiken zu den Reformirten weit kleiner, als im unteren Toggenburg; auch wurde in jenem 40 Jahre lang ſeit dem Beginn der Reformation keine Meſſe geleſen, während ſie in dieſem bloſs 16 Jahr unterblieb; das Bergvolk ſcheint in ſeinem Willen beharrlicher und bey genommenen Maſsregeln entſchloſſener zu bleiben. Wie am Schluſſe des ſechszehnten Jahrhunderts der Fürſtabt Bernhard von St. Gallen ungemein thätig war, um in allen Gemeinden, auch wo nur wenige Bürger zur katholiſchen Lehre ſich bekannten, den alten Gottesdienſt zu reſtauriren, — nicht überall ohne thätliche Widerſetzlichkeit ſeiner Gegner (S. 27), — und groſse Summen hierauf verwendete, jedoch unter der weiſen Vorſicht, ſich von den Gemeinden die Reſtitution derſelben reverſiren zu laſſen, falls der katholiſche Cultus abermals unterdrückt werden ſollte, ſo offenbart ſich gleich mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts unter den reformirten Einwohnern ein ſchöner Eifer, in den von ihren Kirchen oft weit entlegenen Ortſchaften eigene Pfarreyen zu ſtiften, ſo daſs von jenen 22 Pfarreyen eilf (mit Ausnahme von Kappel, welches ſeit 1679 dotirt iſt) in dem kurzen Zeitraume von 1708—1766 errichtet worden ſind. Dieſs iſt die Blüthe eines ſchönen religiöſen Sinnes; und lieſse es nicht auch auf zunehmenden Wohlſtand ſchlieſsen? Bey Oberuzwyl iſt ſolches ausdrücklich bemerkt. Neben Schikanen der St. Galliſchen Aebte als Landesherren, welche manchmal unſchädliche Geſuche abſchlugen, oder an gleichgültigen Dingen ihre oberherrlichen Rechte geltend machen wollten, oder auch beſchwerende Verordnungen gaben (z. B., daſs die Pfarrer dem Volke das Ave vorſagen, und beym Betläuten den Hut abnehmen ſollten); neben Mikrologien der Reformirten, die z. B. keinen Taufſtein mit ſpitzigem Deckel in den Kirchen dulden wollten; neben engherziger Zionswächterey evangeliſcher Prediger, wie denn S. 39 einer aus Haſs gegen den Gregorianiſchen Kalender unter ſeinen eigenen Glaubensgenoſſen Entzweyung ſtiftete, — kommen in dieſer ganzen Zeit nur an drey Orten (Helfenſchwyl, Kirchberg und Hänau) offener Zwiſt und blutige Thätlichkeit vor, welche auf tückiſche Weiſe von den Katholiken begonnen, zu Hänau durch unverträgſame Gemüthsart des Pfarrers jeder Confeſſion genährt, und endlich durch den bekannten Nabholz ihren Urhebern überreichlich vergolten wurde. Erfreulicher ſind die friedlichen Verabkommniſſe neuerer Zeiten, wo je nach der beiderſeitigen Convenienz die einen oder die anderen Glaubensgenoſſen aus der bisher gemeinſamen Kirche ſchieden, oder eine entlegene Gemeinde von der Mutterkirche ſich trennte, was nirgends Anlaſs zu Uneinigkeit oder Proceſſen gab. Bey einigen Gemeinden fällt der häufige Wechſel der Geiſtlichen auf; z. B. Kirchberg und Lütisburg zählen ſeit 1574 bis jetzt nicht weniger als 46 Pfarrer, unter denen doch zwey einer 36, der andere 37 Jahr an der Stelle geblieben ſind, ſo daſs auf die übrigen 179 Jahre 44 Pfarrer kommen. Hänau zählte ſeit 1580 43 Pfarrer; dagegen hat alt St. Johann ſeit 1743 noch immer den zweyten. — Die Einrichtung des Buchs (um nach Allgemeinem noch Beſonderes zu berühren) ergab ſich von ſelbſt; erſt Nachrichten über die Gemeinden, deren Urſprung und Stiftung der Kirche, ſodann das Verzeichniſs der evangeliſchen Pfarrer mit dürftigen Notizen über dieſelben, über Ortwechſel, Todesjahr u. dgl. Wenn der Hahn auf den Kirchthürmen dasjenige andeuten ſoll, was am Schluſſe der Anmerkung S. 33

gesagt ist: so dürfte es Sache der christlichen Regierungen seyn, ungesäumt die meisten Thürme mit diesem Sinnbilde zu versehen. Dass im Jahre 1528 die Lichtensteiger statt der lateinischen Kirchengesänge die *Lobwasserschen* Psalmen einführten, möchte ein Anachronismus seyn, da ehrengedachter Herr Poeta im Jahre 1515 geboren wurde. Im Anfange des 18 Jahrhunderts trieben zu Lichtensteig auch die Inspirirten ihr Wesen, und wurden selbst den Katholiken anstössig, welche meinten, drey Religionen im Lande zu dulden, wäre zu viel. Krinau ist vermuthlich mit dem ganzen Toggenburg, sodann aber nicht unmittelbar von Krafto Schaden's Wittwe (man bemerke die Daten) an die Freyherren von Raron (die nicht von Bern waren) gekommen. Die Gräber dieser Freyherren sind vor beyläufig 50 Jahren bey einem Kirchenbaue zu Mogelsberg verschüttet worden; möchte man ihren Gebeinen nicht einmal eine ordentliche Grabstätte mehr gönnen? Der Priester Döring in Hemberg, der 1522 ein Weib nahm, ist vermuthlich der erste in der Schweiz, der solches that; ein nachmaliger Pfarrer dieser Gemeide wurde im Jahre 1670 vor den Rath citirt, weil er sein eigenes Kind getauft hatte; solches, glaubte man damals, zieme sich nicht. Die Pfarrey Mogelsberg war eine der grössten, die es irgendwo gab; noch jetzt hat sie einen Umfang von 7½ Stunden, und zählt ausser dem Pfarrdorfe gegen 130 kleine, auf Bergen und in Thälern zerstreute Ortschaften (Weiler). Zu Lütisburg haben beide Confessionsverwandte nur einen Messner. Den *gelehrten Eid* hat der Vf. nicht verstanden; — es ist eine *schriftlich* vorgelegte oder vorgelesene Eidesformel. Bey dieser Gelegenheit bemerken wir zugleich die immer vorkommende sonderbare Schreibart *Landvoigt*. Da die Toggenburger Gemeinden ihre Pfarrer selbst wählten: so wurden bis zum Jahre 1782 die Pfründen verkauft, jedoch das auf solche Weise gewonnene Geld meistens zu wohlthätigen Zwecken verwendet; übrigens ist die Wahlfreyheit der Gemeinden nicht die beste Art, die Pfarreyen zu besetzen.

Von S. 220 an giebt der Vf. vermischte Nachrichten, die kirchlichen Angelegenheiten Toggenburgs betreffend. Der erste §. derselben untersucht die Ursache der ungleichen Eintheilung der Gemeinden; der Raum gestattet uns nicht, des Vfs. Meinung zu berichtigen oder zu vervollständigen. Wenn Hr. *Franz* kirchliche Nachrichten einzig über die evangelischen Gemeinden schreiben wollte, wie er S. 83 selbst sagt: so gehörte die Nachricht von dem Pfründenhandel vor der Reformation ganz und gar nicht hieher. Unter der Aufschrift: Synode, Synodalstatuten, Synodaleid, findet man verschiedene, kirchliche Einrichtungen und Verordnungen betreffende Notizen. Die Rubrik: *Pfaff, Herr, Prädicant, Neugläubiger*, zeigt, wie die Nachfolger derer, welche das Wesen und die Wirksamkeit des Geistlichen eben so ehrenvoll, als erschöpfend mit dem Worte Prädicant bezeichnet zu haben meinten, bald nach der Benennung Herr und Pfarrherr geizten, der Abt von St. Gallen aber hierin den Reformatoren getreuer folgte, als deren Jünger und Nachkommen. Der Abt verbietet (im Jahre 1526) seinen Unterthanen das Bibellesen; hiezu findet sich das Gegenstück S. 61. Bey dem Abschnitte, der von den Taufbüchern handelt, wird es auffallen, wie der Rath von Zürich sich anmassen konnte, im Toggenburg, also in fremder Landesherrlichkeit, etwas dieser Art *anzuordnen;* es geschah im Jahre 1526. Aus den übrigen Nachrichten verdient vornehmlich die Weise Erwähnung, wie Personen behandelt wurden, welche physisch die Ehe vollzogen hatten, bevor sie kirchlich geschlossen, und somit gültig war. Der Leichtsinn der modernen Gesetzgebung, welche der Ehe jene Achtung, die ihr gebührt, nicht sichern mag, lähmt die Kräfte der Staaten. Ebenso scheint es, als *habe der* Staat damals gegen die Schenkhäuser eine andere Stellung beobachtet, als die einer zum Empfang der Abgaben und Gebühren fortwährend ausgestreckten Hand.

Was No. 1 für die ganze Landschaft, das leistet No. 2 in Beziehung auf eine einzelne Gemeinde, und konnte desswegen, so weit die dürftigen Nachrichten es gestatteten, etwas weitläuftiger seyn. Krinau gehörte ursprünglich, wie das ganze Land, den Grafen von Toggenburg, und erkaufte, nach öfterem Wechsel der Herren, zu Anfang des 16 Jahrhunderts seine Freyheit, so dass es nicht allein die grundherrlichen Steuern los ward, sondern, den grösseren demokratischen Cantonen ähnlich, auf einer Landesgemeinde seine Obrigkeit wählte, und vor die oberlandesherrliche Behörde nur Diebstähle, Criminalfälle und die bedeutenderen Appellationen gezogen werden durften. Sonderbar aber mag es gewesen seyn, dass der Ammann, der zugleich Gerichtsherr war, meistentheils auch zugleich die Stelle des Weibels bekleidete. Die Schwierigkeit, die entfernte Kirche in Bütschwyl zu besuchen, und die Hindernisse, welche die dortigen Katholiken bisweilen in den Weg legten, machten ums Jahr 1722 den Wunsch nach einer eigenen *Kirche* rege, und freudig, unter grossen Aufopferungen, unternahm die kleine Gemeinde (bloss 37 Haushaltungen) das für ihre Kräfte nicht unbedeutende Werk; baute die Kirche, stiftete die, Anfangs freylich sehr dürftig bedachte Pfarrey, sorgte allmählich für Glocken, Thurmuhr und Kirchengut, fand im Verlauf der Zeit in und ausser ihrer Mitte Wohlthäter, welche die Schule bedachten, stellte im Jahre 1812 eine Orgel in die Kirche, und vergass mitten unter diesen Anstrengungen auch fremder Noth nie (S. 55). Sie durfte somit nach hundert Jahren des rühmlichen Entschlusses ihrer Väter um so billiger sich freuen, da der Sinn, welcher diesen erzeugt, und zur Reife gebracht hatte, auch jetzt noch unter den Bewohnern von Krinau waltet.

Δ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungs-Institute in Burgdorf und Iferten,* von *Pestalozzi.* 1826. 251 S. 8. (1 Thlr.)

Von mancherley Gefühlen bewegt, hat Rec. diese Schrift (denn eine Schrift, die völlig subjectiv, eine rückhaltslose Berichterstattung über das Individuelle in dem Lebensgang eines Menschen ist, darf nicht objectiv genommen, und in das Gebiet der Kritik gezogen werden) durchlesen. Er fand darin mehr, als er wünschte, nicht Alles, was er hoffte. Sie giebt Aufschlüsse über Verhältnisse, deren Natur man wohl ahnen, nicht aber so sich vorstellen konnte, und hinwiederum bleibt man über Anderes im Dunkeln, worüber man am liebsten Aufheiterung gehabt hätte. Ein grosser Wurf ist durch sie geschehen; er kann unmöglich ohne Folgen bleiben. Mögen aber auch diese für Einzelne seyn, welche sie wollen, am empfindlichsten werden sie immer die Menschheit treffen; das arglose Vertrauen, der Glaube an den redlichen Willen, die Zuversicht zu dem Einklange des Worts mit der That haben einen schweren Stoss erlitten, bey dem die Selbstsüchtler, die Zweifler, die an dem Heiligsten irre Gewordenen hohnlachen, und die Besseren, diejenigen, welche darum doch nicht die Hoffnung aufgeben mögen, trauern werden. Der grosse Ruf des Mannes, welcher Verfasser und Gegenstand dieser Schrift ist, zieht sie zugleich mit ihm vor Deutschlands, ja wir dürfen wohl sagen, vor Europa's Richterstuhl; sein Name leiht ihr seine Celebrität. Und in welcher Eigenschaft erscheint *Er* vor diesem Richterstuhl? Als Ankläger, aber auch — es schmerzt, solches sagen zu müssen — als Beklagter, doch als aufrichtiger Selbstbeklagter, der seine Gebrechen nicht beschönigt, seine Blössen nicht durch armselige Künste zu verhüllen sucht, der gerechtfertigt von dannen gehen wird. Wir wollen zuerst historisch den Inhalt des Buches darlegen, und darauf einige Bemerkungen über den Eindruck, den es auf uns gemacht hat, folgen lassen. Vorerst nur diess: der Mann, welcher in dieser Schrift von sich handelt, der Zweck, dem er seine Lebensbestrebungen widmete, die Weise, wie seine Gegner eine Reihe von Jahren hindurch gegen ihn auftraten, und die Aufschlüsse, die man darin erhält, scheinen uns eine grössere Ausführlichkeit zu rechtfertigen.

Pestalozzi führt uns mitten in die Zeit hinein, da seine Erziehungs-Anstalt zu Burgdorf, an Zöglingen zahlreich, unter „Lob- und Schein-Gedeihen" wirkte, und als „Mode-Erscheinung" immer grösseren Ruf erwarb. In seiner „gewohnten Gedankenlosigkeit" hatte er keine Schritte gethan, den ihm von der helvetischen Regierung zugesagten Sitz in Burgdorf auf eine rechtskräftige Weise sicher zu stellen. Diese Regierung ward aufgelöst; Bern bedurfte des Schlosses für seinen Oberamtmann, liess aber *P.* das Kloster Buchsee anbieten; er nahm es an. Buchsee liegt dicht neben Hofwyl; da stand bereits *Fellenbergs* landwirthschaftliche Anstalt in ihrem ersten Aufblühen, und *P.* hoffte, durch die Verbindung mit diesem Manne dürfte, zu grossem Vortheil des Hauses, an die Stelle seiner eigenen „Regierungsunfähigkeit" — welche der Schlüssel zu allen durch einen Zeitraum von zwanzig Jahren sich durchschleppenden Missgriffen und Missverhältnissen ist, — Hn. *v. Fellenbergs* ausgezeichnete Regierungsfähigkeit treten. Dieser erhielt wirklich, aber heimlich, ohne *P's.* Vorwissen, von den Lehrern „die Regierung" (die Leitung der ganzen Anstalt). Doch jenen behagte die strengere Leitung nicht lange; aber die Anstalt in Buchsee zu lassen, und von *F.* unabhängig zu machen, daran war nicht zu denken. Sie musste weg von da. *P.* unterhandelte nun mit der Stadt Iferten um das dortige Schloss. Die Sache wurde richtig, und es wurde daselbst eine neue Anstalt gegründet, mit der sich in Kurzem die in Buchsee zurückgebliebenen Lehrer vereinigten. Das Vertrauen, mit dem man aus Deutschland und Frankreich Kinder mit den verschiedensten Ansprüchen und Bedürfnissen in die Anstalt schickte, riss *P.* aus allen seinen Plänen heraus, hob alle Folgerichtigkeit des pädagogischen Ganges in der Anstalt auf, veranlasste eine innere Entzweyung dessen, was nur durch Einheit bestehen kann, und verursachte in Lehrern, Zöglingen, Unterrichts-Mitteln und Zwecken eine Mischung heterogener Elemente, welche auszugleichen, zusammenzufassen, einigermassen wenigstens zu gestalten, Niemand weniger (es ist diess nicht des Rec. Meinung, sondern des Vfs. eigenes Geständniss) geeignet war, als *P.* Lob und Geld waren indess der Firniss, welcher die innere Missgestaltung verdeckte. — Nun enthüllt der Vf. die beiden Kräfte, an deren feindseligem Abstossen das Leben der Anstalt, erst in sich zerrissen, und dann nach einer Reihe von Jahren auch nach Aussen so sich offenbarend, verläuft und endigt, und fast möchten wir das Buch ein Drama nennen, in welchem wir S. 1—22 auf den Schauplatz und in das Allgemeine der Verhältnisse geführt

werden, S. 22—34 die Hauptperfonen auftreten, in denen der Knoten fich fchürzt, und von S. 34 die Entwickelung ihrem Ende S. 241 zueilt. — *Schmid*, „das aufserordentliche Naturkind“ S. 34, einfach und kraftvoll, an innerer Tiefe, Klarheit der Idee, Folgerichtigkeit ihrer Anwendung und unermüdlicher Thätigkeit Alle überragend, hob durch eine Umgeftaltung der S. 12 „hochgelobten, aber in ihrem Wefen ungeiftigen, tabellarifchen Rechenkünfte in eine pfychologifche, tiefer greifende, elementarifche Zahl- und Form-Lehre“, und ihren Einflufs auf die Entwickelung der Zöglinge das Haus fo, dafs „ob diefem Glanzpunct“ die mancherley Mängel gar nicht mehr wahrgenommen wurden, und „viele Perfonen in Rückficht auf das, was er perfönlich leiftete, mitten im Widerwillen gegen den allgemeinen Zuftand des Haufes, mit Bewunderung aus demfelben hinausgingen“ S. 27, wofür ihm aber im Inneren felbft immer gröfsere Hinderniffe in den Weg gelegt wurden. Ihm gegenüber fteht *Niederer*, „der voll Feuer und Kraft und ftillem, aber innerlich gewaltfamem Streben, in fich felbft gefchloffen, den Gang der Beftrebungen beobachtete“; aber in Hinficht auf die Sache felbft zwar ernft und tief nachdenkend, im Grunde aber doch als ein hochtönender Ideolog (S. 31) erfcheint. In dem „anmafslichen Pädagogen-Verein“ war *Schmid* der Einzige, welcher die Gebrechen und Nachläffigkeiten einfah, den die Verletzung aller Rechtsverhältniffe gegen *P.* und die Beyfeitefetzung der Achtung gegen fein hausväterliches Anfehen empörte; der hierüber mit Freymüthigkeit fprach, und dafür gehafst wurde. Dagegen fuchte man „mit Grofsfprechereyen fich und Andere zu täufchen,“ ftiftete die allgemeine fchweizerifche Erziehungs-Anftalt, „durch die man den hohen Werth der pädagogifchen Beftrebungen und der neuen elementarifchen Methode nach allen Welttheilen hin ausposaunte“, und bereitete fich Angriffe und Feinde. Geblendet von dem „Scheinblühen“ der Anftalt, bethört durch die europäifche Aufmerkfamkeit, welche ihr gefchenkt wurde, wollte man die Feinde durch einen Hauptfchlag zu Boden werfen, und drang bey der Tagfatzung auf die bekannte Unterfuchung. *P.* nennt diefes einen Mifsfchritt; *Schm.* geftand, es graue ihm davor; es mufste doch gefchehen. Die Commiffion kam, aber der „Mangel an forgfältiger Behandlung der gemeinen, alltäglich bekannten und auch in den niedrigften Schulen oft mit grofser Sorgfalt behandelten Unterrichtsgegenftände“ machte gleich im Anfang einen abfchreckenden Eindruck auf ihre Glieder. Ihr Bericht fetzte daher das Thun und Treiben der Anftalt zu tief herab, und fprach nur von dem mit Achtung, was *Schm.* in feinem Fache leiftete. *P.* ift mit diefem Bericht nicht zufrieden. (Diefe Unzufriedenheit fteht mit feinen eigenen Geftändniffen von blofsen Grofsfprechereyen, Oberflächlichkeiten und Vernachläffigung der Zöglinge, endlich mit dem S. 61 angeführten Urtheil eines beobachtenden Staatsminifters in einigem Widerfpruch.) Im Haufe felbft erhöhte er die Mifsftimmung gegen *Schm.*; gegen Aufsen war er das Loószeichen zu mancherley Angriffen, die einen felbftfüchtigen Kampf zur Folge hatten, „den wir weder in wiffenfchaftlicher, noch in ökonomifcher, noch in pädagogifcher Rückficht mit Erfolg und Ehre zu beftehen im Stande waren.“ *Schm.* drang, um den drohenden Ruin abzuwenden, auf Reduction des Haufes und Verminderung der Zöglinge; — diefs wurde „als ein Staatsverbrechen gegen die Anfprüche der *Peftalozzifchen* Methode“ betrachtet. Die Abneigung, die Scheelfucht, die Verdächtigung gegen *Schm.* wuchs, feine Liebe und Anhänglichkeit an *P.* blieb fich gleich. Er trug Alles ftill und ftandhaft. Ein Umftand, welcher *Schm.* und *Niederer* allein angeht, bewirkte im Sommer 1810 die Entfernung des Erften. Hierüber unverheelter Jubel unter allen Gliedern des „in feinen häuslichen und bürgerlichen Fundamenten untergrabenen Haufes,“ deffen Leitung fich *Niederer* nun ganz bemächtigte, und welchem *Krüfi* beytrat. Noch floffen Geld, Ehre, Credit in reichem Mafse, konnten aber nur dazu wirken, den unausweichlichen künftigen Untergang mit fchnellen Schritten herbeyzuführen. „Die literarifchen Erheiterungen über einen Gegenftand, der in uns felber nichts weniger als heiter war, wurden in diefem Zeitpunct in unferer Mitte auf eine Weife betrieben, dafs ich fagen mufs, die gefoderte Aufmerkfamkeit auf fie war geeignet, die Kräfte unferes Haufes dafür nicht nur anzufprechen und zu befchäftigen, fondern wahrlich dafür zu verfchlingen.“ Unterricht und Erziehung wurden bey dem Schriftftellern ganz vernachläffigt; unbefangenen Beobachtern (z. B. jenem bereits erwähnten Staatsminifter) konnte der nahe Verfall nicht verborgen bleiben. Aber nicht blofs Zeit- und Geiftes-Kräfte wurden mit jenen literarifchen Befchäftigungen und Fehden verfchlungen, fondern auch Geldfummen vergeudet. „Niemand wufste, wer Koch oder Keller im Haufe fey“; eine Druckerey und eine Buchhandlung, die eine wahre „Büchervergeudung“ war, wurden errichtet; *ohne P's. Vorwiffen* ein literarifches Bureau etablirt. Der Buchdrucker machte bankerott, und entfernte fich, ohne Rechnung zu geben, und die Anftalt felbft ftand auf dem Puncte, fich durch einen Bankerott plötzlich aufzulöfen. Zu allen bisherigen Thorheiten wurde eine neue begangen, ein Töchter-Inftitut wurde errichtet, welches ökonomifch helfen follte, und auf Schultern welche bereits unfähig waren, fieben Laften zu tragen, wurde eine achte gelegt. *P's.* Sohnsfrau, Frau Kufter, follte diefes Inftitut leiten. Mit grofser Schlauheit wufste fich eine Jgfr. Kafthofer, von deren Bekanntfchaft in Bern und Aarau man fich den heilfamften Einflufs auf das Gedeihen der neuen Anftalt verfprochen hatte, an deren Spitze zu arbeiten. Es wurde darüber mit *P.* ein Accord abgefchloffen, deffen Original bald aus feinem Bureau (Schreibtifch) verfchwand. Unerwartet heirathet *Niederer* die Kafthofer, und erwirbt fich alle Mittel der Allgewalt. *P's.* Offenheit, fein Entgegenkommen gegen das Ehepaar gewann deffen Herzen nicht.

Als beym Durchzug der Alliirten die öfterreichifche Spitalverwaltung *P.* die Zumuthung machte, fein Schlofs zum Behuf eines darein zu verlegenden Sp

tals räumen zu müssen, und die Stadt selbst aus Besorgniss des Nervenfiebers in Angst war, eilt *P.* nach Basel, findet die wohlwollendste Aufnahme bey dem russischen Kaiser, das freundlichste Entgegenkommen bey den Fürsten Metternich und Schwarzenberg, und befreyt nicht bloss sein Haus, nicht allein die Stadt, sondern selbst deren Nähe von der Gefahr. (Acht Jahre später war es vergessen, dass man ihn damals als Retter betrachtet hatte.) Um die befürchtete Auflösung der Anstalt aus Mangel einer sorgfältigen Wirthschafts-Führung zu verhüten, bildeten die angesehensten Männer Ifertens eine Administrations-Commission. Es dämmerte Hoffnung der Rettung; vollkommen, sah *P.* ein, könne sie nur durch *Schmids* Rückkehr werden; „die Schande unserer Unbehülflichkeit war vorher noch vielseitig durch den einseitigen Ruhm unserer Zahl- und Form-Lehre bedeckt“, die in Schm. ihre vorzüglichste Stütze verloren hatte. *Niederer* schreibt selbst an *Schm.*, wünscht, hofft, bittet. Kaum war er gekommen: so wird er wieder der Stein des Anstosses für Alle; denn er suchte dem Uebel im Keim zu begegnen, und die Oekonomie zweckmässiger einzurichten. Man denke, als *Schm.* kam, zählte die Anstalt 78 Zöglinge, worunter 16 Halbpensionäre. „Wir hatten 22 angestellte Lehrer, denen das Haus Wohnung, Kost und Bücher geben musste, und die überdiess einen jährlichen Sold bezogen, der sich über zehntausend Schweizerfranken belief“; und überhaupt S. 92 die heillose Wirthschaft! Dafür nannte man *Schm.* einen Mann, „der als guter Küchen- und Keller-Meister brauchbar sey, dem aber kein, die wesentlichen Bedürfnisse der Erziehung kennender Mann auch nur ein Bettelkind hiefür übergeben würde.“ Doch war noch Schein vorhanden, die Glieder des Hauses beysammenhalten zu können, — als acht Monate nach *Schm's.* Zurückkunft *P.* seine Frau durch den Tod verlor. Nun schwand auch der Schein. Von da an wurde *P.* ganz als Null betrachtet, und *Schm.* mündlich und schriftlich verunglimpft; man wollte seine Entfernung ertrotzen. In dieser Trübsal dämmerte ein neues Licht. Ein Mann — wer mag es wohl gewesen seyn? Etwa ein bekannter Name? — mit Kräften, Mitteln und Lehrern versehen, kam nach Iferten, bot Hülfe, suchte aber die Führung der Anstalt ganz und von *P.* unabhängig an sich zu bringen; er trat, während *Schm.* sich in Stuttgart in Unterhandlung mit dem Buchhändler Cotta wegen Herausgabe von *P's.* Schriften befand, mit dessen Feinden in Verbindung, suchte *P.* wider ihn einzunehmen, und beförderte so die Zerrüttung des Ganzen. Denn sobald der Gedanke einer Verbindung mit ihm aufgegeben wurde, entzog der Hülfreiche die Hülfe, und das Haus zählte 100 Zöglinge, aber beynahe *keine* Lehrer. Wenige Monate darauf trennte sich auch *Niederer* von *P.* Die Scene, welche bald nachfolgte, übergehen wir, weil wir später darauf zurückkommen werden. *P.* musste, damit die Anstalt nicht alsbald aus einander ginge, einen gewissen *L.* (hätte er ihn doch genannt! — dergleichen Zeisige dürfen wohl aus dem Nest genommen werden), der sich sofort Studiendirector betitelte, doch ohne etwas zu dirigiren, unter den härtesten Bedingungen anstellen. Es erfolgte von Seiten der jungen Lehrer, die fast alle *P.* früher Unterhalt und Bildung zu verdanken hatten, ein Aufstand, wie etwa von insurgirenden englischen Fabrikarbeitern zu geschehen pflegt. „Sie hörten auf, allgemein ihre Pflichten zu erfüllen, und erklärten sich collectiv und in Masse, durchaus keine Unterrichtsstunden mehr zu geben, sondern in vollem Insurrectionsmüssiggange zu bleiben, bis einem jeden von ihnen sein bisheriger Sold von *Schmid* in meinem Namen verdoppelt, und die Versicherung davon schriftlich in die Hand gelegt seyn würde.“ Um nicht Alles aus einander gehen zu lassen, musste *P.* in jede noch so schamlose Foderung derselben einwilligen. Welcher Leser, der einiges Gefühl hat, kann, was S. 109 und 110 erzählt ist, lesen, ohne das innigste Mitleid mit dem armen, gutmüthigen, missbrauchten und geplagten Greis zu empfinden? Diese Vorgänge trieben ihn, eine Wiedervereinigung mit *Niederer* zu versuchen, und sie ihm ans Herz zu legen, — mit einer Offenheit, mit einer Wärme, wie nur die lauterste Gesinnung, das edelste Gemüth solches thun kann. Er dachte, was er aus der Fülle seines Herzens gesprochen, durch die That zu vollenden, indem er dem Brief, der die aufrichtigste Herzensergiessung genannt werden darf, eine Generalquittung für Frau Niederer wegen aller von der Töchter-Anstalt herrührenden Foderungen gegen sie beylegte. Diess hatte eine entgegengesetzte Wirkung; schnöde, mit einem beleidigenden Schreiben wurde die Quittung zurückgesendet. So bitterer Hohn brachte *P.* in Gefahr, von vollkommener Sinnlosigkeit befallen zu werden. *Schm.* rettete ihn auf den Gipfel des Jura, und mit einer Liebe, die Alles überwindet, brachte er die Tage in der Anstalt, die Nächte bey dem verlassenen, tief gebeugten Greis auf der Bergeshöhe zu. *Fellenberg* erfuhr den Zustand des Hauses, machte *P.* den Antrag, dessen Direction ihm zu übergeben, und liess sich eine Uebereinkunft unterzeichnen, welcher gemäss *P.* einen Theil der Subscriptionsgelder von seinen Werken zu Begründung des Fonds einer bleibenden Anstalt verwenden sollte. *Schm.* missbilligte diesen Schritt, und entkräftete ihn (*hinc lacrimae?*). Abermals traten Lehrer ab. *Schm.* glaubte, nichts von der Idee über Elementarbildung könne verwirklicht werden, wenn sie nicht die Lehrer selbst bildeten; zu welchem Ende eine kleine Armen-Anstalt errichtet werden sollte, wozu *P.* die Hülfsmittel in den erwähnten Subscriptionsgeldern fand. *Niederer* und *Krüsi* wurden von ihm eingeladen, Mitstifter und Mitarbeiter dieser Anstalt zu seyn. Auch hierauf folgte eine „höhnende Antwort“ und „böswillige Thätigkeit“ gegen *P's.* Haus „in hohem Grade.“ In dem, was S. 142 ff. erzählt wird, tritt der gemeinste Brotneid in seiner verächtlichsten Gestalt ans Licht. Von nun an waren auch dem Hass alle Bande gelöst; man wirkte im Finsteren, man erlaubte sich die niedrigsten Umtriebe, man suchte Alles wider *Schm.* einzunehmen, der immer mehr als *P's.* Stützpunct, als vornehmste praktische Kraft

bey der Verwirklichung seiner Plane, als Alles in Allem erscheint. Noch schien es möglich, das Bestehen der Anstalt zu retten, und *P.* unterhandelte deshalb mit dem Stadtmagistrat von Iferten, um derselben den Aufenthalt in dem Schloss auf 15—20 Jahre über seinen Tod hinaus (für fünf Jahre war er bereits bewilligt) zu sichern. Eine von *Niederer, Krüsi* und *Näf* bey dieser Behörde unbefugt eingegebene, vornehmlich gegen *Schm.* gerichtete und mit Klagpuncten gegen ihn überfüllte Addresse hatte eine Wirkung, die sie nach richtigen Rechts- und Verwaltungs-Principien wie hätte haben sollen, noch dürfen. Rec. fühlte während des Lesens der Addresse lebhaft alles dasjenige, was er beym Umwenden des Blattes von *P.* darüber angemerkt fand. Alle Unterhandlung ward sofort von Seiten des Stadtraths abgebrochen, und diejenigen, deren Kunststück gelungen war, beobachteten nun in ihren Reden weder Mass, noch Ziel, bewiesen sich aber, als sie wegen derselben zur Verantwortung gefodert wurden, in der That so feig, als hochfahrend zuvor ihre Worte gewesen waren; sie nahmen zu elenden Rechtskniffen (in der Schweiz *Tröllereyen* genannt) ihre Zuflucht, und selbst die Stadtobrigkeit von Iferten scheint von dem Verdacht, sie heimlich begünstigt zu haben, nicht ganz frey (S. 168). Daneben wurde die allgemeine Zeitung die Niederlage fortgesetzter Schmähungen gegen *P's.* Haus. Dieser foderte den Staatsrath des Cantons Waat auf, dasselbe zu untersuchen, und *Schmid* liess unter dem Titel „Wahrheit und Irrthum" zu Heidelberg eine Abfertigungsschrift der Gegner drucken. Mittlerweile erscheint im Canton Waat ein Gesetz, des Inhalts: „dass Jedermann, welcher irgend Jemand in einer *im Canton gedruckten* Schrift beleidigend oder entehrend angegriffen, auf correctionellem Wege angeklagt, und ohne Untersuchung, ob er in seiner diessfallsigen Aeusserung Recht oder Unrecht gehabt, die Wahrheit gesagt, oder nicht gesagt habe, mit Geldbusse und Gefangenschaft streng bestraft werden müsse." Dieses Gesetz nun wird in Iferten rückwirkend gemacht, und eine Schrift, seinem klaren Inhalt zuwider, angewendet, die *ausser dem Canton gedruckt* war; *Schm.* wird in Anklagestand (den *P.* freywillig mit ihm theilte) versetzt, und nach einer Reihe auffallender Informalitäten verurtheilt. *Schm.* appellirt; die Schrift wird, damit die Appellationsrichter sich besser mit ihrem Inhalt bekannt machen können, ins Französische übersetzt; diess thut die beabsichtigte Wirkung, welche *Niederern* einen Vergleichs-Vorschlag (abgedruckt in *P's.* Schriften Bd. XII) zu machen bewegt, den er aber drey Tage darauf zurücknimmt. Das Appellations-Gericht in Lausanne sprach *Schm.* frey, nicht aber seine Gegner des Kostenersatzes schuldig, so dass freylich dieselben Jahre lang mit *P.* oder *Schm.* zu processiren leicht im Stande waren. Sie waren auch von ihrem thätlichen Verfahren gegen *P.* nicht abgeschreckt worden. So z. B. suchten sie einen jungen Menschen, der *P.* vielen Dank schuldig war, in ihr Interesse zu ziehen, und es wurde von ihm eine Lästerschrift gegen *P's.* Anstalt ins Publicum geworfen, welche denselben neuerdings veranlasste, bey dem Staatsrath des Cantons mit der Bitte einzukommen, um förmliche Untersuchung des Zustandes seines Hauses in „Rücksicht auf die in jener Schrift geschehenen Anklagen gegen dasselbe." In *Schm's.* Schrift: „Wahrheit und Irrthum", werden *Niederer's* ökonomische Verhältnisse zu *P.* berührt; nun erscheint plötzlich in mehreren öffentlichen Blättern von *N's.* Seite an den 20 Schritte von seinem Hause wohnenden *P.* eine Auffoderung zu schiedsrichterlicher Auseinandersetzung ihrer Rechnungsverhältnisse. Eine neue Kränkung. *P.* citirte *N.* vor Gericht, und legte dort seine Bücher nieder, und sandte zugleich, um diesem „drückenden Muthwillen" ein Ziel zu setzen, dem Staatsrath eine Denkschrift ein; dieser beauftragte den Regierungsstatthalter *du Thon*, „mit den in Streit stehenden Parteyen einmal ernstlich einzutreten, und dem scandalösen Zustand ein Ende zu machen". Es gelang demselben, die Herren *Niederer*, *Krüsi* und *Näf* zu vermögen, den früher von ihnen gemachten, dann wieder zurückgenommenen Vergleichsvorschlag als gültig zu unterzeichnen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Oels*, in Commission b. Korn d. Aelt. in Breslau: *Wie Albert ein verständiger Mensch ward;* oder: A B C für Elementarschulen, um Sehen, Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Zählen, Rechnen, Messen, Verstand und Gedächtniss zu üben. Erster Theil, oder: *Uebung des Lesens und Sprechens.* IV u. 64 S. Zweyter Theil. VI u. 96 S. 1822. 8. (10 gr.)

Ohne das Gute verkennen zu wollen, was dieses Buch enthält, so ist die Basis desselben doch eben so complicirt, als der Titel; wir aber glauben, dass man nach einem je einfacheren, je besseren ABC Buche weit leichter zum Ziel kommt. Man muss bey Kindern nicht von dem Abstracten zum Concreten, sondern umgekehrt zu Werke gehen, und Methoden für den Lehrer nicht mit dem Wegweiser für Kinder verwechseln.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungs-Institute in Burgdorf und Iferten*, von *Pestalozzi* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gleichsam als Episode wird die Gründung einer Armenanstalt im Jahr 1818 eingeführt: *Niederers* Entgegenwirken gegen dieselbe; die Darlegung der Principien, nach welchen sie hätte geleitet werden sollen; was diesen gemäss wirklich geleistet worden, und wie *P.* abermals durch fremden Einfluss von den ursprünglichen Zwecken abgebracht, auch dieser Versuch misslungen sey. Selbst in dieser Anstalt blieben die Kinder von Umtrieben gegen *P.* nicht unberührt, und man wusste auch bey diesen es dahin zu bringen, dass sie sich von ihm lossagten. Bey alledem konnte er diesen Lieblingsgegenstand seiner Lebensbestrebungen: eine Armenerziehungsanstalt, (wäre er nur von Anbeginn hiebey geblieben, und hätte er nur die Festigkeit gehabt, durch keinerley Einflüsse dieses Ziel je sich verrücken zu lassen!) noch immer nicht aufgeben, und machte den Entwurf, eine solche auf sein Gut Neuhof, unfern von Aarau (auf welchem er gegenwärtig sich aufhält), zu verlegen. Engländer zeigten sich dem Vorhaben geneigt, und machten Hoffnung zu Unterstützung aus ihrem Land, so dass *P.* sich ihnen hingab, Bauten auf seinem Gut unternahm, und ein Jahr lang über die Sache correspondirte, bis endlich erklärt wurde, der Plan und alle weitere Aufmerksamkeit darauf sey aufgegeben. Alles hierauf verwendete Geld war nun weggeworfen, und zwar „in einem Augenblick, wo die inneren Fundamente von *P's.* Lebensbestrebungen und die äusseren Hülfsmittel seiner Anstalten schon an sich selbst an den Grenzen ihres Ruins und an einem Abgrunde standen, in den sie unausweichlich hinabstürzen mussten.“ Man erstickte den letzten Funken der Anhänglichkeit seiner Zöglinge an ihn. Abgeführt von dem Ziel einer naturgemässen inneren Entwickelung ins Gebiet äusserer wissenschaftlicher Bildung, wusste man sie bald gegen *P's.* und *Schmids* literarische Beschränktheit einzunehmen, durch die verführerische Bemerkung: „sie könnten nun fortan sich selbst helfen, weiter bilden, und versorgen;“ und es gelang, alles Dankgefühl in ihnen zu ersticken, und sie zu einem Benehmen zu bringen, das selbst dem Leser das Herz zerschneidet, — wie viel mehr dem wohlwollenden, für Andere sich selbst aufopfernden Greise, der zu allem Bitteren noch die niederschlagende Erfahrung machen musste: „dass kein Brot in der Welt so hart ist, als dasjenige, was unglückliche Eltern von hartherzigen Kindern zu bitten genöthigt sind.“ Bey aller, von *P.* anerkannten und, wie er sagt, allen besseren Köpfen, die ihn kennen lernten, auffallenden, ausserordentlichen Kraft *Sch's.* in Führung der Zöglinge zur häuslichen und bürgerlichen Brauchbarkeit, müssen wir doch seine Foderung: „dass *P.* keinem Menschen ohne sein (*Sch's.*) Vorwissen einen Heller versprechen, oder gar verschreiben solle,“ sonderbar, und darin den Beweis einer über ihn begründeten Uebergewalt finden, die doch, — trotz dem, was S. 54 u. 75 u. a. a. O. über *Niederer* gesagt ist, und obwohl er seit dem ersten Augenblick seiner gewaltsamen Einmischung in das Innere des Hauses für den Endzweck, sich einen allgemeinen und überwiegenden Einfluss darauf zu verschaffen, gleichsam Alles an Alles setzte, — unmöglich in einem höheren Grade anmassend seyn konnte. Die Weise, wie man den letzten Jüngling aus *P's.* Haus abführte, setzte Allem die Krone auf, und am 17 May 1824 publicirte *P.* das „gänzliche Unvermögen, darin er sich befinde, den Erwartungen und Hoffnungen, die er durch seine projectirte Armenanstalt und Stiftung in den Herzen so vieler edlen Menschen- und Erziehungs-Freunde erregte, weiter entsprechen zu können.“ Diess und das, ungeachtet der unter Vermittelung der Regierung erfolgten authentischen Vergleiche, von *Niederer, Krüsi* und *Näf* fortgesetzte Verfahren gegen ihn bewog *P.* zu dem Entschluss, seine Anstalten in Iferten zu verlassen. Daneben erschien bald hernach die Einladung des hohen Staatsraths des Cantons Waat, *P.* möchte Hrn. *Schmid* entbehrlich machen, und ihn entlassen. Wenn man bedenkt, dass keine Regierung in der Welt sich in den Haushalt eines Privatmannes oder ohne Ursache in das Innere einer Privat-Anstalt mischt: so muss man unbedenklich annehmen, jene hohe Behörde habe für diese Weisung besondere Gründe gehabt, um so mehr, da *P's.* abermalige Bitte um die genaueste Untersuchung, im Fall diese, nicht sowohl *Sch.*, als *P.* unglücklich machende Entfernung die Folge irgend einer rechtlich strafbaren Handlung seyn möchte, unberücksichtigt blieb. Gewiss sind diese Gründe *P.* verborgen geblieben; sonst würde er sie bey der Offenheit seines Charakters, der gerade hierin von der schönsten Seite erscheint, angeführt haben. Was auch weiter seit der hoheitlich eingeleiteten Versöhnung zwischen *Niederer* und ihm von jenem Nachtheiliges und Gefährdendes gegen ihn versucht und gethan worden, verschweigt er, und schliesst sein Buch mit einem

Brief vom 1 Febr. 1823, der den Antrag zu einer Versöhnung enthielt, und von *P.* in *N's.* Haus gebracht worden war.

Nachdem wir historisch den Inhalt dieser merkwürdigen Schrift mitgetheilt haben, mögen drey Bemerkungen über *Pestalozzi*, seine Gegner und das Ergebniss ihrer einst so hoch gepriesenen Anstalten folgen. Wenn ein Mann am späten Abend seines Lebens, in dessen grösserem Zeitraum er alle seine Kräfte ungetheilt *Einer* Bestrebung gewidmet hat, um deren willen er durch alle Länder gefeyert, und ihm das höchste Irdische, was edlere Geister reizen mag: Ruhm, Ehre und Anerkennung, in reichem Masse gezollt worden, auftritt und bekennt: ich habe *nichts* erreicht; ich stehe noch so ferne vom Ziele, als am Anfang; die Unmöglichkeit, das Vorgesetzte zu erreichen, lag in den ersten Elementen; statt mit ungetheiltem Herzen an der Vereinfachung der allgemeinsten, ersten Erziehungs- und Bildungs-Mittel des Volks unablässig zu arbeiten, liess ich mich in Rücksicht auf meine Lebensbestrebungen in mir selber verwirren, und „in Culturansichten des Menschengeschlechts hineinführen, in denen ich gar nicht zu Hause war"; daneben war „mein Leichtsinn, meine Gedankenlosigkeit der Grund des Misslingens meiner Bestrebungen:" — so müssen wir die Selbstverleugnung ehren, die nur solche Geständnisse darlegen kann. Ein Geradsinn, eine Offenheit erscheint hier, durch welche der edle Greis, abgesehen von dem Misslingen seiner Unternehmungen und den nachtheiligen Folgen, die dieses für so manche Individuen hatte, an Achtung gewinnen muss; so wie ihm Niemand bey Vergegenwärtigung des Missbehagens, das er so lange Zeit unter Leuten fühlen musste, die nach Willkühr seine gutmüthige Schwachheit missbrauchten, und es dadurch selbst so weit brachten, dass seine Frau zu Rettung eines ihr angefallenen Erbtheils und für die Sicherheit des Enkels dasselbe in vögtliche Hände legte, oder bey der Vorstellung der Empfindung, die über dem Rückblick auf sein Leben und dessen Begegnisse ihn bewegen dürfen, warme Theilnahme versagen kann. In gewisser Hinsicht erscheint sein Buch als wahrer Gegensatz gegen die Selbstgeständnisse des wohlbekannten Genfer Bürgers; dieser verschweigt zwar manche Verirrung seines Lebens und zwar des sittlichen (wiewohl freylich hier nur Irrthümer des intellectuellen Lebens vorkommen) nicht, und man meint, dem ersten Anschein nach, einen ehrlichen und naiven Menschen vor sich zu haben, während nähere Prüfung den Selbstling im Hintergrund erblickt, der Alles in ein günstiges Zwielicht stellt. In vorliegendem Buch aber erhält man, wenigstens insoweit sich dessen Inhalt auf *P.* bezieht, die Wahrheit, und oftmals so ausgesprochen, dass Einem fast der Gedanke anwandelt, ob er sich selbst nicht allzu streng und allzu ungünstig beurtheilt habe. *P.* tritt als ein Mann auf, re[illegible] ausgestattet mit einem glühenden Eifer für Menschenveredlung und Menschenwohl, mit seltenem Tiefblick in das Wesen der natürlichen Anlagen des Menschen, begabt mit grossen Kräften der Speculation, die ihm oft in eine Ideenwelt hinaufhoben, und dabey erfüllt mit einer Innigkeit der Liebe (man lese den Brief S. 112, vergl. S. 26), der es Bedürfniss war, das Herz nicht bloss aufzuschliessen, sondern hinzugeben; daneben hinwiederum aller Anstelligkeit für's äussere Leben ermangelnd, unfähig, was er in der Idee „lebendig geahnet," in dasselbe einzuführen, und darin festzuhalten („ich war der ungewandteste und ungeschickteste aller Schüler; ich konnte weder rechnen, noch zählen, noch messen"), durch ein Uebermass von Güte und das, was er am bezeichnendesten mit dem Namen „gänzlicher Regierungsunfähigkeit" benennt, allen äusseren Einflüssen blossgegeben, der Spielball eines Jeden, der sein Vertrauen einigermassen zu gewinnen wusste, indem er selbst gesteht (S. 3): „er habe die Menschen weder nach ihrem moralischen, noch nach ihrem wissenschaftlichen Werth schätzen können." Wäre aber nicht jener vorherrschende Zug in *P's.* Charakter, sich an Jemand mit aller Anhänglichkeit anschliessen, gleichsam *blindlings* sich hingeben zu *müssen*, geeignet, einen Schatten auf *Schmids* Verhältnisse zu ihm zu werfen? — und dann muss den aufmerksamen Leser die Besorgniss anwandeln, er erhalte hier eben so wohl, als offene Selbstgeständnisse, eine Stachelschrift wider *Sch's.* und darum auch *P's.* Gegner; um so mehr, da wir in derselben eher eine Darstellung der äusseren Ursachen, durch die *P's.* Lebensbestrebungen vereitelt worden, zu lesen bekommen, als, was wenigstens Rec. gewünscht hätte, tiefer in die inneren Gründe geführt werden, um deren willen nicht nur Manches ohne Gedeihen blieb, sondern er auch seine in dem Volksunterricht anzubringenden Verbesserungen für „unbedeutend, einseitig und isolirt" (S. 5) erklärt.

Freylich thatkräftiger, gewandter und, wo es die Erreichung eines Planes galt, beharrlicher und folgerechter, treten durch ihre Selbstständigkeit *P's.* Gegner auf, denen er die gänzliche Vereitelung seiner Lebensbestrebungen nicht bloss in ihrer Einwirkung auf die seiner Anstalt anvertraute Jugend, sondern auch in Beziehung auf deren Erfolg für ihn, ja selbst die Zerstörung seines ökonomischen Bestehens beymisst. In welchem Lichte erscheinen hier nicht Menschen, welche dem heiligsten Geschäfte sich widmen, der Jugendbildung, und zwar, wie man geglaubt hat, mit einer bisher noch niemand erschlossenen Tiefe der Einsicht, mit einer Weihe und einem Ernst, der sonst selten gefunden worden! Rec. hat immer dafür gehalten, das moralische Wesen des Menschen müsse aus *einem* Guss seyn, wenn er sich Ansprüche auf Achtung und Vertrauen erwerben wolle; und alle anderen Anfoderungen, die man an den Bildner der Jugend zu machen habe, träten vor dieser zurück. Welche Ungleichheit aber hier zwischen Wort und That! Und kann jenes, klinge es noch so volltönend von Reinheit des Herzens und Bewahrung der jugendlichen Unschuld, länger täuschen? Wer möchte Kinder solchen Erziehern anvertrauen, die selbst aller Achtung vor dem Oberen, aller Unterordnung unter einen Vorsteher ermangelten? — von denen es mit dürren Worten heisst (S. 145): „Je mehr sich ihr leidenschaftlicher Hass in

ihnen steigerte, auf eine desto frömmere und andächtigere Weise drückten sie sich über die Ursachen und Beweggründe ihrer diessfallsigen Handelsweise aus, und fanden leider in meinen Umgebungen selber bey einigen wahrhaft gutmüthigen Menschen einen, mir und meinen Verhältnissen höchst nachtheiligen Glauben, den sie wahrlich mit einer nicht bloss männlichen, sondern auch weiblichen und selber priesterlichen Gewandtheit, Thätigkeit und Kunst benutzten." Angenommen auch, man möchte sagen, *P.* habe diess in Unmuth niedergeschrieben, und einer Anwandelung aufgeregter Leidenschaftlichkeit sich hingegeben, was wird man gegen den S. 106 erzählten Auftritt einwenden können? Womit will man es rechtfertigen, wenn die heiligste Handlung, der Augenblick, in dem das jugendliche Gemüth von dem befruchtenden Hauch des Himmels zum Leben in Gott und mit Christus angeweiht werden soll (die Confirmation); wenn die Stelle, welche der Geistliche, als Bote des Versöhners, darum möglichst frey von aller Sündenglut, betreten soll, auf eine Weise, wie hier erzählt ist, entehrt wird? *Eine* moralische Individualität *muss* hier zu Grunde gehen: entweder hat *P.* falsch berichtet, oder die Sache verhält sich so — und dann? — Ueberhaupt ist in dieser Schrift ein Handschuh hingeworfen; und wir sehen nicht ab, wie *P's.* Gegner ihn aufheben, wie sie ihn liegen lassen, wie sie sich rechtfertigen, wie sie schweigen können. Ein verhüllender Nebel *muss* zerrinnen, und, komme es, wie es wolle, eine empörende Wahrheit an die Sonne treten.

Aber auch aus welchem Traum wird die Menschheit, wird so manches Individuum derselben geweckt! Ueber ein Jahrzehend waren Europas Augen auf *P.*, seine Erziehungs-Principien und Anstalten gerichtet. Enthusiasten priesen sie als eine der wichtigsten, folgereichsten Erscheinungen im Entwickelungsgange der Menschheit; Unbefangenere räumten ihnen einen unverkennbaren Werth ein; Gegner wurden durch einen hellen Chorus, der von Beschränktheit oder niedriger Persönlichkeit sprach, zu Boden gejubelt. Die Regierungen ordneten Untersuchungen an, sandten Jünglinge, welche hier die Weihe erhalten, in die zum ersten Mal aufgeschlossenen Geheimnisse wahrer Jugendbildung dringen, und deren Grundlagen und Weise in den fernsten Ländern einheimisch machen sollten; deren Verpflanzung in ihre Staaten schien eine Zeitlang der vornehmste Massstab zu seyn, wonach der Wille der Regenten, Licht und Volkswohl zu verbreiten, gemessen wurde, und Eltern glaubten für das Beste ihrer Kinder Alles gethan zu haben, wenn sie dieselben nach Iferten sandten, welches „sich zum Mittelpunct der europäisch-pädagogischen Cultur zu erheben schien." Ja man entblödete sich nicht, es einst *P.* ins Angesicht zu sagen, in ihm erst sey eigentlich jene Stelle des Propheten Jesaias LXI, 1 (die also Luc. IV, 18—21 etwas voreilig und anmassend angewendet wurde) vollkommen in Erfüllung gegangen. Und nun erfährt man aus der Feder desjenigen, der für den Schöpfer alles dessen, für den pädagogischen und damit den moralischen Regenerator der Menschheit gehalten wurde, der als das *primum agens* jener Bestrebungen gegolten, und dessen Leitung man vorzüglich die Jugend anvertraut hatte, das Geständniss der „Schwäche und Einseitigkeit seiner Anlagen;" er „sey unfähig gewesen, was er in der Idee *geahnet*, ins Leben einzuführen;" er „habe sich von Anderen in Culturansichten des Menschengeschlechts hineinführen lassen, in denen er gar nicht zu Hause gewesen;" „selbst seine Elementarbücher, die man als sein Eigenstes betrachtet, seyen seiner Eigenheit heterogen gewesen." Diejenigen, welche für seine Mitgehülfen gehalten worden, von denen man meinte, sie seyen ergriffen und durchdrungen von seinen hohen Ideen, ständen im innigsten Zusammenhang mit ihm und im reinsten Einklang unter einander, beflissen, dieselben in praktischer Jugendbildung thätig zu verwirklichen, werden „ein anmassender Pädagogen-Verein" genannt, der „grosssprechend öffentlich Dinge angekündigt hätte, zu denen er weder Kraft, noch Mittel in den Händen gehabt," und statt durch Opposition sich zur Bescheidenheit zurückleiten zu lassen, Derbheit entgegensetzte; unter dem keine andere Einheit gewaltet habe, als die des Widerstrebens gegen den Oberen und der „Wegwerfung jedes Schattens von Aufmerksamkeit auf seine rechtliche Stellung." Jene Väter, die in blinder Hingebung an eine „Modeerscheinung" ihre Kinder nach Iferten sandten, und wenn vielleicht die Ergebnisse nicht befriedigend ausfielen, in diesem oder jenem, nur in dem Rechten nicht, die Ursachen hievon suchten; jene Zöglinge, die es vielleicht dunkel ahnen mochten, warum die Resultate hinter den Erwartungen zurückblieben, vernehmen es nun: aller Glanz der Anstalt sey nicht von ihr herausgestrahlt, sondern eigentlich nur der Reflex des Lichtes gewesen, welches von Lobrednern, Ehrespendern und fremdem Geld über sie verbreitet worden, ja es sey Alles eitel „Blendwerk" gewesen, „belebt, einerseits durch das unsinnige Taumelglück, welches in diesem Zeitpunct bald jedem Thoren zuströmte, der den Wortschild einer, in der Realität noch gar nicht existirenden Elementar-Methode aushängte, andererseits durch die Frechheit ihres Benehmens gegen alle Welt und gegen Alles, was in der Erziehung geschah, und nicht in ihr Modell passen wollte." Welche Empfindungen werden nicht in Tausenden rege werden, wenn sie es zu hören bekommen: „man habe bey einreissender Anstrengungslosigkeit und Zerstreuungssucht alle positiven Pflichten vernachlässigt;" das „serbende Pflänzchen der Erziehungs-Anstalt zu Iferten (und sie sollte für hundert andere zum Normaltypus werden!) sey in seinem ersten Entkeimen mit immer steigender Nachlässigkeit von allem dem entblösst gelassen worden, was unumgänglich erfoderlich gewesen wäre, um dasselbe auch nur einem erträglichen Schein der Möglichkeit seiner Reifung nahe zu bringen;" *P.* selbst habe Klagen fallen lassen „über den Mangel der Sorgfalt, die man den Zöglingen schuldig sey," und man habe „über literarischen Fehden und Erheiterungen die gute, praktische Besorgung alles Gemeinen und Alltäglichen, das in der Erziehung und im Unterricht

noth thut, je länger je mehr in einem Grade vernachlässigt, der allen Glauben übersteigt," und statt einer elementarischen und psychologischen Entwickelung der Geisteskräfte sich begnügt, einen dürftigen, unzusammenhängenden Unterricht zu ertheilen! — Wie können nun dergleichen Erklärungen aufgenommen werden? Von welcher schrecklichen Täuschung werden nicht jetzt erst Tausende erwachen! Welchen Eindruck müssen sie nicht zurücklassen! Am Besten, wenn sie die alte Wahrheit erneuern: „Verlasset euch nicht auf Fürsten; (noch so hoch erhobene und gefeyerte Menschen) sie können euch nicht helfen; wohl dem, des Hülfe der Gott Jacob's ist, des Hoffnung auf den Herrn seinen Gott stehet." *a. w.*

Königsberg, b. d. Brüdern Bornträger: *Die Schule*; Elementarschule, Bürgerschule und Gymnasium, in ihrer höheren Einheit und nothwendigen Trennung. Von Dr. *A. L. J. Ohlert.* 1826. 188 S. 8.

Der Vf. beruft sich auf Nachdenken und eigene Erfahrung; dass er dazu berechtigt war, erhellet aus der Schrift selbst; er darf also Gehör zu finden erwarten, und wir können uns um so mehr mit einer kurzen Anzeige begnügen. Zwar gleich die erste Behauptung des Buches, der Schulunterricht sey jetzt besser, die häusliche Erziehnng aber schlechter, als sonst, möchte uns zu einer weiteren Discussion fast auffodern. Der Vf. ist laut der Dedication an Hn. *Diekmann* (Director der Domschule zu Königsberg, welchem die grösste Verehrung bezeigt wird,) offenbar noch zu jung, als dass er aus *langer* Erfahrung reden, und entfernte Zeiten vergleichen könnte; Rec. aber, dessen sehr bestimmte Erinnerung über den Anfang der französischen Revolution hinausgeht, hat das manierirte, verkünstelte Wesen der damaligen Erziehung in höheren Ständen, und die rohe Sorglosigkeit in den mittleren und unteren, noch zu lebhaft im Gedächtniss, um nicht zu wissen, welche Wohlthat damals *Campe, Salzmann* u. s. w. dem Zeitalter erzeugten; eine Wohlthat, die noch fortdauert, obgleich von Manchen jetzt schlecht verdankt wird. Der Vf. aber knüpft an seine Meinung eine Besorgniss, welche sehr gegründet ist; diese nämlich, dass Eltern jetzt mit Hülfe pädagogischer Bücher und Theorieen die Jugend beobachten und erziehen wollen, ohne des richtigen Gebrauchs der allgemeinen Sätze mächtig zu seyn. Dennoch können die Eltern nur gegen zu grosses *Selbstvertrauen* gewarnt werden, nicht gegen die Bücher; denn ohne diese würden sie es noch schlechter machen, als jetzt. — Der Vf. betrachtet nun das sechsfache Leben des Menschen in religiöser, sittlicher, berufsmässiger, geselliger, häuslicher und äusserlich schicklicher Hinsicht; dafür soll die Erziehung vorbereiten. Aus der verlangten berufsmässigen Bildung wird die Verschiedenheit der Schulen abgeleitet. So kommt denn allerdings ganz richtig das Gymnasium als Schule des gelehrten *Standes* zum Vorschein, dessen Beruf die Bekanntschaft mit der *Vergangenheit* erfodert. Daher, und aus keinem anderen Grunde, die Nothwendigkeit der alten Sprachen, die aus gelehrter Vorliebe bis auf den heutigen Tag so oft ganz unrichtig abgeleitet, und mit unhaltbaren, untergeschobenen Beweisen ohne irgend eine Nothwendigkeit vertheidigt wird, da jener Grund für sich allein vollkommen hinreicht. „Der Gelehrte (sagt der Vf.) empfängt die Ueberlieferungen der Väter und Urväter; und den Anfängen der Wissenschaften nachspürend, und die Grundlage des jetzigen Zustandes der Dinge aufsuchend, verfolgt er die Fäden, die sich durch alle Geschlechter bis zu seiner Zeit hinziehen; er sieht die Fortschritte und Rückschritte, die Abweichungen vom geraden Wege eben sowohl, als dessen richtige Befolgungen. So erkennt er die Bedingungen des Fortschreitens der Wissenschaft, wie der Menschheit; denn er sieht den Boden, auf welchem die Bäume wurzelten, die das Schiff des Staates und der Gesellschaft gebildet haben, die Klippen, an denen es Gefahr lief, zerschellet zu werden, ja bisweilen wirklich Schaden litt, und den Hafen, wohin es gesteuert werden soll. Dazu bedarf der gelehrte Stand nothwendig jener Kenntniss; er würde ohne sie seine Hauptbedeutung verlieren." Nachdem dieses vom Geistlichen, vom Rechtsgelehrten, vom Philosophen und Arzte noch insbesondere gezeigt worden, folgt der Gegensatz der anderen Stände gegen jenen. „Der Gelehrte bestimmt die Meinungen, leitet sie, und regiert so die Angelegenheiten der Menschheit (etwas stark hyperbolisch!); die anderen lassen sich leiten, nehmen auf, und wenden das Empfangene auf die *Gegenwart* an. Bürger, Handarbeiter, bedürfen nicht der genauen Kenntniss der Vorzeit; die Ausübung ihrer Geschäfte beruhet nicht auf dem, was die Menschen früher dachten, glaubten, lehrten, da sich die Verhältnisse der Völker und Menschen geändert haben. Desshalb aber brauchen sie ganz andere Vorbereitungen, als der Gelehrte. Die Sitten der *Lebenden*, die *gegenwärtigen* Verhältnisse der Völker und Staaten, diess ist das Element, worin sie sich ohne Missgriffe bewegen sollen. Dass sie nicht ein erträumtes, phantastisches Glück der Vorwelt wiederholen wollen, sondern, als ruhige Bürger und friedliche Unterthanen, die bestehenden Verhältnisse auffassen, wie sie sind, und sich in dieselben fügen; dass sie einen richtigen Blick für das Jetzt haben, und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche zum Verstehen und Ausüben der Fertigkeiten der einzelnen Fächer nothwendig sind, *das* soll die Vorbereitung für diese Stände bewirken, und danach sind auch die Unterrichtsmittel derselben zu bestimmen." Der Vf. ergänzt nun diese richtigen Betrachtungen durch eine andere, die vielleicht noch mehr Gewicht hätte bekommen sollen, nämlich durch Rücksicht auf die *zugemessene Zeit* zum Unterrichte, bey welcher in allen Fällen, wo nicht Besuch der Universität im Plane liegt, die gelehrte Bildung nur *Halbgelehrte* hervorbringt, ein unglückliches Geschlecht, das nirgends hin passt; und welche wiederum die Elementarschulen, denen die *kürzeste* Zeit gegönnt wird, absondern von den Bürgerschulen. *„Die nöthige Einheit der Schulen* (jeder Art) *verlangt durchaus, dass nur Ein Zweck, wenigstens Ein Hauptzweck, durch dieselbe erreicht werden solle.*" Der Vf. spricht weiterhin von *„Amphibial-Gymnasien* und *Amphibial-Bürgerschulen;*" er bekennt, bisweilen sey es nicht möglich, abgesonderte Gymnasien und Bürgerschulen einzurichten, und dann sey Etwas freylich besser, als nichts. Wir brauchen ihm dahin nicht zu folgen; die vorstehenden Proben mögen genügen. J. F. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit*, von *Friedrich von Raumer*. Erster Band. 1823. XVIII u. 597 S. Zweyter Band. 1823. X u. 599 S. Dritter Band. 1824. X u. 757 S. Vierter Band. 1824. XVI u. 681 S. Fünfter Band. 1825. XVI u. 519 S. Sechster Band. 1825. XVI u. 643 S. gr. 8. (Auch in einer Ausgabe in 4.) Mit 9 Kupfern, 2 Karten und 3 Plänen. (20 Thlr.)

Das vorliegende Werk, eine der wichtigsten Bereicherungen, welche unsere geschichtliche Literatur seit geraumer Zeit erhalten, bedarf unseres Lobes und unserer Anpreisung nicht, um Aufmerksamkeit zu erregen, und Anerkennung zu finden; aber die Bedeutung eines ausgezeichneten Werkes in der Geschichte seiner Wissenschaft, und die Stelle, die es dort einnimmt, zu bezeichnen, ist Pflicht literarischer Jahrbücher.

Die Grenzen, welche der Vf. seiner Arbeit abgesteckt hat, giebt der Titel mehr für die Zeit, als für den räumlichen Umfang an. Es ist keine Geschichte aller, oder auch nur der wichtigsten Reiche und Völker, die zur Zeit der Hohenstaufen blühten, aber auch nicht bloss der Länder, wo diese herrschten, Deutschlands und Italiens. Denn zu diesen letzten tritt die Geschichte der Kreuzzüge, sowie die des christlichen Morgenlandes überhaupt. Man könnte hierin Willkühr finden, und behaupten, das Werk enthalte dann für eine besondere Geschichte zu viel, und für eine allgemeine viel zu wenig. Aber eine genauere, mehr auf das Innere der Verhältnisse gehende Betrachtung wird diess in ein anderes Licht rücken. Den Mittelpunct bildet allerdings das grosse Fürstengeschlecht, nach welchem das Werk sich nennt, sowie die mit den seinigen unzertrennlich verwebten Schicksale der ihm unterworfenen Reiche und des Papstthums. Aber es ist diess zugleich der wahre Mittelpunct und geistige Kern der Zeit, kein willkührlich von dem Geschichtschreiber dazu erhobener. Der äusseren Vollständigkeit wegen auch noch die Geschichte der übrigen europäischen Reiche mit einiger Ausführlichkeit hineinziehen, hiesse die innere Einheit nicht fördern, sondern zerstören. Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem christlichen Morgenlande, dessen Begebenheiten nicht mit dem oder jenem der abendländischen Reiche, sondern mit dem Abendlande, als einer Gesammtheit, in der genauesten Berührung standen, da der die Zeit erfüllende Geist hier einen vorzüglichen Zielpunct seiner Bestrebungen fand.

Der auf diese Weise bezeichnete Stoff, welchen der Vf. gewählt hat, ist einer der grössten in der Weltgeschichte zu nennen. Das Mittelalter in seiner höchsten Blüthe; die Christenheit von religiöser Begeisterung nach dem Orient gezogen, voll Hoffnung, sich Westasien wieder durch die Bande gleicher Religion und Gesittung zu verbinden; das Papstthum, das auf der Höhe seiner Macht alle Verhältnisse einer allgemeinen Kirchenherrschaft unterordnen will, über die mächtigsten Gegner siegt, und doch seinen Zweck nicht erreicht; ihm gegenüber ein grosses Fürstengeschlecht, welches seinerseits den Kaiserthron zu einem leitenden und richtenden Mittelpuncte zu erheben trachtet, und in dem Kampfe darum untergeht; ein tiefes, religiöses Bestreben, das, hier mit Hülfe der Wissenschaft, dort ihr entgegengesetzt, hier innerhalb der Kirche, dort von ihr getrennt, sich in den mannichfaltigsten Erscheinungen kund giebt; das Ritterthum in allem seinem Glanze; eine Poesie voll Kraft, Tiefe und Lieblichkeit; und neben diesen Päpsten und Kaisern, Mönchen und Rittern, in dem sich durch eigene Kraft zur Freyheit und Selbstständigkeit erhebenden Bürgerstande schon die Entwickelung folgender Jahrhunderte vorgezeichnet — Alles dieses, im Kampfe gegen und durch einander, stellt uns ein Schauspiel vor Augen, dem an Grossartigkeit der verfolgten Zwecke, an Mannichfaltigkeit der Erscheinungen, an Schärfe der hervortretenden Gegensätze wenige gleichen.

Es war gewiss kein leichtes Unternehmen, eine solche Fülle von Gegenständen in ein überschauliches Bild zu vereinen. Unwissenheit, Vorurtheile und Parteygeist haben das Mittelalter bald zum Gegenstande unverdienter Schmähungen, bald übermässiger Lobreden gemacht. Hier sollte es den von solchen Stimmen irre geführten Zeitgenossen dargestellt werden, wie es war, mit seinen guten und seinen schlimmen Seiten, wie jede Zeit und jede irdische Erscheinung sie hat, und so kann der ernste Sinn es in diesem Buche in der That kennen lernen. Das Mittelalter wird hier weder einem System zu Liebe, das alles Heil nur in der Weisheit von heute und gestern sucht, herabgewürdigt, noch der entgegengesetzten Ansicht wegen, der jedes Streben, mit dem Lichte des Geistes vorwärts zu dringen, verdammlich scheint, erhoben. Nur aus sich selbst soll es erkannt werden, und in Bezug auf sich selbst; die Zweckmässigkeit und die Mängel seiner

Einrichtungen sollen beurtheilt werden nach der inneren Nothwendigkeit, mit der sie aus dem Boden seiner Entwickelung hervorkeimten; die Weisheit und Thorheit seiner Ansichten soll gemessen werden mit dem Maſse der ihm zu Theil gewordenen Erkenntniſs; es soll gerichtet werden in seinen Thaten und in seinen Früchten.

Da der Vf. trachtete, diesen Zweck auch bey verständigen Lesern auſser dem Kreise der eigentlichen Schulgelehrsamkeit zu erreichen, muſste ihn dieſs um so mehr spornen, der *Kunstform* seiner Geschichte eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen. Die Vernachlässigung der Darstellung in den geschichtlichen Werken der Deutschen ist eine, zumal früher, häufig wiederholte Klage. In unseren Tagen hat mehr als ein bedeutendes Talent um diese Palme mit Eifer und Erfolg gerungen; wir haben historische Schriften erhalten, die von Seiten der Sprache den Mustern des sonst beneideten Auslandes kühn an die Seite treten können. Daſs aber die Mehrzahl der Schriftsteller den Foderungen entspreche, die man bey dem sonst herrschenden Sinne für Schönheit der Darstellung auch an die Geschichte zu machen wohl berechtigt ist, wird schwerlich behauptet werden können. Noch immer giebt es deutsche Gelehrte, welche die Form ihrer geschichtlichen Werke so vernachlässigen, daſs sie vom Lesen weit mehr abschrecken, als dazu einladen; da doch die Historie den schönen Redekünsten nicht weniger angehört, als den wissenschaftlichen Disciplinen. Ihr Zweck ist höher und umfassender, als die Befriedigung des Forschers, dem Thatsachen und Ergebnisse in jeder Form willkommen sind. Was wäre uns von den Werken der Alten übrig geblieben, wo wäre die auſserordentliche Wirksamkeit ihrer geschichtlichen Darstellungen, an denen sich jeder mit Sinn Begabte labt und stärkt, wenn sie mit einseitiger Ueberschätzung des Inhaltes es verschmäht hätten, nach der harmonisch zustimmenden Kunstform zu streben? Diese Wahrheit wurde bey der immer höheren Ausbildung des Kunstsinnes in Deutschland zwar keinesweges verkannt, aber in der Anwendung zeigten sich bald unerfreuliche, mehr hemmende, als fördernde Miſsverständnisse. Man schien dem früher herrschenden Geschmacke am Weitschweifigen und dem flachen Pragmatismus entflohen, um sich neuen Verirrungen hinzugeben. Man wollte zu den Alten zurückkehren, und ihren bewundernswürdigen Stil zum Vorbild nehmen, vergaſs aber, daſs ihre tiefen und mächtigen Töne nicht in einer buchstäbelnd nachstolpernden Rede wiederklingen, und daſs der Geist des Wohllautes in den Netzen mühselig gebildeter Fügungen am wenigsten zu erhaschen ist. So entstanden Darstellungen, deren ungelenke Härte den Abweg, auf den man gerathen war, allen Unbefangenen deutlich genug enthüllte. Andererseits hatte gerechter Ekel an dem breiten Gewäsch, welches sich mit dem Namen pragmatischer Geschichte beehrte, die einfache Treuherzigkeit des Chronikenstils wieder schätzen gelehrt. Dieser, hieſs es jetzt, sey es, welcher dem Wesen der deutschen Volksthümlichkeit wahrhaft entspräche; zu ihm müſsten wir zurückkehren, wenn das heranwachsende Geschlecht an dem frischen Quell, der in den Geschichten der Vorzeit flieſse, wieder erstarken, und die welsche Glattzüngigkeit abthun solle. Die Rede fand Beyfall, der Rath ward befolgt, aber man hatte übersehen, daſs der reflectirende, prüfende, forschende Charakter der letzten Jahrhunderte der schlichten Einfalt der alten Erzählungsweise entwachsen war. Man muſs den Werth und die Bedeutung jenes kindlichen, herzlichen Tones, seine tiefe Wahrhaftigkeit anerkennen und schätzen, ihm da, wo er sich in der Poesie groſsartig erhebt, Bewunderung zollen; aber der Denkweise unserer Zeit, die überall verknüpft und urtheilt, ist auch die kunstreiche, stets nach Verknüpfung strebende Redeweise des zur Reflexion erwachten Alterthums allein angemessen, und wenn die Geschichte wirken will, muſs sie zu den Zeitgenossen in ihrer eigenen Sprache reden. Was uns in Schriftstellern längst verstossener Jahrhunderte rührt und erbaut, erscheint uns in dem Munde Mitlebender fremdartig und erkünstelt. Auf diese Weise konnte die Bildung eines ächten historischen Stils für die Deutschen weder durch knechtische Nachahmung der Alten, noch der Chronisten gelingen. Unter den einheimischen Geschichtschreibern der neueren Zeit genieſst keiner einer so allgemeinen Verehrung, als *Johann v. Müller*. Die Bewunderung seiner groſsen Eigenschaften erweckte auch seinem Stile Nachahmer. Aber auch dieser Weg, noch immer mit gröſserer oder geringerer Absicht von jüngeren Schriftstellern eingeschlagen, kann zu keinem erwünschten Ziele führen. *Müllers* körnige, gedrungene Darstellung, wenn sie wichtige Begebenheiten oder tiefeingehende Charakterschilderungen zum Gegenstande hat, ist wahrhaft trefflich zu nennen. Wir sehen in ihr, wie in einem Spiegel, das herrliche Gemüth des Mannes, welches das Groſsartige mit Begeisterung auffaſst, und fühlen, wie er in uns dieselbe Bewegung zu erwecken vermag. Dagegen sinkt seine Sprache in der Behandlung der Nebenpartieen oft herab, wird abgebrochen, schwerfällig, eintönig, rauh. Dann erscheint uns dieselbe Redeweise, die uns dort groſsartig und erhebend dünkte, nur wie eine seltsame Abweichung von der gewöhnlichen. Und diesen Eindruck muſs jeder, der *Müller* nachahmen will, fast durchgehend hervorbringen; was bey dem Vorbilde Abdruck der Eigenthümlichkeit ist, wird hier zur starren Manier. Seitdem das groſse historische Talent, welches im sechszehnten Jahrhundert, vorzüglich in lateinischer und italiänischer Zunge, treffliche Werke schuf, wieder untergegangen ist, hat kein Volk in der geschichtlichen Darstellung ein so allgemeines Lob erworben als in der zweyten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts das englische. Es ist wahr: diese Geschichtschreiber sind Zöglinge der französischen Afterweisheit jener Tage; mit Bedauern sieht man sie einer kalten, f… negativen Ansicht der Geschichte hingegeben, welc… ihre Tiefen verschlieſst, und den Umblick beeng… Es scheint aber, daſs die Einsicht in diese Mängel … Deutschen, die sie früher überschätzt haben, nunme…

an der gerechten Anerkennung ihrer wahrhaft grossen Verdienste hindert. Anderer ihrer trefflichen Eigenschaften, die hier nicht in Betracht kommen, zu geschweigen, sollten ihre Darstellung und Sprache unsere Geschichtschreiber wenigstens auf das aufmerksam machen, was ihnen Noth thut, wenn sie sich einen grossen, ausgebreiteten Kreis von Lesern erwerben wollen, die erste Bedingung der Wirksamkeit, die jeder sucht, der ein lohnenderes Bestreben, einen höheren Ruhm kennt, als die genauere Erörterung einiger Thatsachen, deren Berichtigung doch nur Werth hat, in sofern sie Theile eines Ganzen sind, oder einem anderen Ganzen dienen. Andererseits hat die Nothwendigkeit, für den mündlichen Vortrag zusammendrängende Hand- und Lehr-Bücher zu entwerfen, wo das subjective Urtheil die Stelle des anschaulichen Bildes vertreten muss, der Ausbildung des Talents, im eigentlichen Sinne des Wortes zu erzählen, geschadet, da die reflectirende, Alles in den ursachlichen Zusammenhang bringende Form für denkende Köpfe nur zu viel Lockendes hat.

Kehren wir nach dieser Abschweifung, zu der uns ein wichtiger, in neuerer Zeit wenig besprochener Gegenstand führte, zu unserem Vf. zurück: so erkennen wir in seinem Werke das gelungene Bestreben, dem erhabenen Gegenstande ein würdiges Gewand zu leihen, wobey er die bezeichneten Abwege glücklich vermieden hat. Es zeugt der Stil seiner Geschichte von vertrauter Bekanntschaft mit den besten Mustern aller Zeiten, aber nirgends stösst man auf Spuren bestimmter Nachahmung dieses oder jenes Schriftstellers. Alles ist einfach und klar, nichts gesucht, kein Aufputzen mit rhetorischen Floskeln, kein Haschen nach ungewöhnlichen Wortfügungen; nirgends ist, des Wortpomps oder zierlicher Wendungen wegen, der Sache zu viel oder zu wenig gethan. Wir können dem Vf. *Robertsons* einschmeichelnde Glätte und Lieblichkeit nicht nachrühmen, nicht seine ungemeine Kunst (wir reden von seinem Hauptwerke, der Geschichte von Amerika), das Detail der Begebenheiten so zu wählen, zu ordnen, vorzutragen, dass Alles zu dem anziehendsten Gemälde verschmilzt. Bey unserem Vf. ist in den Uebergängen zuweilen Härte, in der Darstellung kleinerer Begebenheiten Eintönigkeit zu spüren; wo der Stoff spröde war, ist diess nicht überall durch künstlerische Behandlung überwunden. Aber diese Kunst von der Geschichtschreibung unbedingt fodern, heisst nicht minder einseitig verfahren, als die Vernachlässigung der Form ganz zu übersehen, und zufrieden zu seyn, wenn die Begebenheiten, wohl oder übel zusammengepackt, in langathmiger, misstönender Rede vorgeführt werden. Wo der Stoff das Gemüth unseres Geschichtschreibers erwärmen und begeistern konnte, ist auch seine Sprache vortrefflich, das Colorit lebendig und warm, der Ausdruck stark, volltönend und edel. Ohne weitläuftige Schilderungen der Charaktere, die nur den Reflex im Gemüthe des Geschichtschreibers enthalten, ist es ihm gelungen, jene erhabenen Gestalten lebendig und mit grosser Anschaulichkeit vor die Seele des Lesers zu führen; bey einer längeren Beschäftigung mit dem Werke glaubt man unter ihnen zu leben und sie handeln zu sehen.

Um kein irgend zugängliches Mittel zur Lösung seiner umfassenden Aufgabe ungenutzt zu lassen, unternahm der Vf., unbegnügt mit den gedruckt vorhandenen Quellen, eine Reise durch Deutschland und Italien, spürte mit unermüdetem Eifer Handschriften und anderen Denkmalen nach, und fand seine Anstrengungen reichlich belohnt. Die auf diese Weise aufgefundenen und auf das fleissigste benutzten Hülfsmittel weist das dem vierten Bande angehängte Verzeichniss der Quellen nach. Es finden sich darunter an Handschriften: *Adami Claramontensis speculum, in Bibl. Barbarina; Alexandri Pennensis monachi chronicon monasterii S. Bartholomaei, in Bibl. Brancacciana Neapol.; Antiquitates Beronenses*, im Lucerner Stadtarchiv; *Berardi di Napoli notarii Papae dictamina, Mscr. Vatican.; Bernard de St. Pierre de Corbie conte de la terre d'outremer, in Bibl. Bern.; Cartusiae S. Stephani in Calabria chronicon, in Bibl. Brancacc.; Chron. Mscrpt. in Bibl. Barber.* und *in Bibl. Riccardian.; Chron. Imperatorum et Pontificum, in Bibl. Laurent.; Cluniacense chron.* in der Bibl. der Königin Christine im Vatican; *Codice diplomat. del Monast. di S. Michele in Borgo di Pisa, nell' Archiv. dipl. di Firenze; Codice dipl. di Volterra; de comitibus Tolosanis, in Bibl. Barber.; descriptio terrae sanctae, in Bibl. Bern.; Diomedis Stramboli Cypriotae cronica di Cypro, in Bibl. Vatic.; excerpta varia de rebus Florentinis, in Bibl. Magliabecch.; Ferrariense chronicon in Bibl. Barber.; Francorum gesta, in Bibl. Barber.; Guillaume de Tripolis de l'état des Sarasins et de Mahomet, in Bibl. Bern.; Johannis Judicis chron. in Bibl. Barberin.; le livre dou conquest de la terre sainte de Jerusalem, in Bibl. Laurent.;* Lucerner Chronik von 695 bis 1500; *Regesta Caroli I in Archiv. Neap.; Regesta Honorii III et Gregorii IX in Bibl. et Archivio Vatican.; Ristretto cronolog. degli atti publici del com di Firenze; Salimbeni de Adam Parmensis (vixit Saec. XIII) chronicon in Bibl. Vatican.; Simone de Leontino cron. dei fatti dei Normanni, in Bibl. Barber.;* und noch manche andere mehr. Wir wünschten sehr, dass uns der Vf. über alle diese handschriftlichen Quellen ausführlichere Nachrichten gegeben, und es dem prüfenden und vergleichenden Leser leichter gemacht hätte, Alles, was er daraus als wahre Bereicherung unserer historischen Kunde in sein Werk herübergenommen hat, aufzufinden. Einiges, was wir uns davon ausgezeichnet, wollen wir weiter unten anführen. Ebenso müssen wir uns zu der Meinung jener Freunde des Vfs. bekennen, die, nach der Vorrede zum ersten Bande, die Noten weniger kurz gewünscht haben. Kritische, mit einiger Ausführlichkeit behandelte Anmerkungen werden bey einem Werke, welches durch seine gründliche, tiefeingehende Behandlungsweise Grundlage des Studiums werden soll und muss, schmerzlich vermisst. Wo ein Mann, wie Hr. *v. R.*

die Gründe darlegt, die ihn in streitigen, schwierigen Fällen für die eine oder die andere Ansicht bestimmt haben, wird man belehrt, nicht nur über den vorliegenden Umstand, sondern auch über die Methode im Allgemeinen. Die längeren Anmerkungen hätten ihren Platz schicklich am Ende der Theile gefunden. Ein wenig mehr Autoreneitelkeit wäre überhaupt bey dem Vf. an der rechten Stelle gewesen. Andere lassen uns nicht eher los, bis wir auch von dem kleinsten Umstand, den ihre Weisheit ermittelt hat, unterrichtet sind; Hr. *v. R.* ist, um diesen Fehler zu vermeiden, in den entgegengesetzten gefallen, und zeigt sich viel zu zurückhaltend, so dass man bey dem ersten oberflächlichen Anblick das tiefe kritische Stutium in dem Werke gar nicht entdeckt, welches sich erst bey einer sorgfältigen Vergleichung mit früheren Bearbeitungen desselben Gegenstandes entwickelt. Wir gehen jetzt zu zerstreueten Bemerkungen über Einzelnes über, wie sie sich uns eben darbieten. Dass wir in den engen Grenzen einer Anzeige Alles bezeichnen sollten, was dem Vf. in Ergebnissen und Darstellung eigenthümlich ist, wird Niemand erwarten.

Alle höhere Cultur, die religiöse, die sittliche, die wissenschaftliche, steht im Mittelalter in der genauesten Beziehung zur Kirche; die Kirche findet ihren Mittelpunct im Papstthum. Daher die Frage so oft aufgeworfen worden ist, mit wie gutem oder schlimmem Rechte es sich in diesen Mittelpunct gestellt, ja von demselben aus die Staatsangelegenheiten geleitet, oder deren Leitung doch begehrt habe. Unser Vf. findet gleich in der Einleitung (welche das erste Buch eröffnet, und eine allgemeine Uebersicht der Verhältnisse von der Völkerwanderung bis auf den ersten Kreuzzug enthält) bey Gregor VII Gelegenheit, seine Ansicht auszusprechen. Gregor, sagt er, sah, wie die weltliche Macht an der Kirche und ihren Gliedern schon Unzähliges verdorben habe; er betrachtete sie als eine aus der Gewalt entstandene, die kein höheres, die Dauer sicherndes Mittel in sich trage. Darum solle an ihre Stelle eine geistliche, göttliche Herrschaft treten, welche durch Christus begründet sey, und nur durch den Papst, den Stellvertreter Christi, fortgeführt werden könne. Wie aber die unwandelbaren Lehren des Christenthums Zeitliches und Ewiges umfassen, müsse jene auf dieselbe gegründete Herrschaft sich auch auf Jegliches beziehen, auf den Einzelnen, die Familie, auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sobald man, setzt der Vf. hinzu, diese unbedingte Allgemeinheit des Grundsatzes der Kirchenherrschaft einmal recht gefasst hat, ist man aller Verwunderung überhoben, wie der Papst allmählich auch noch auf Dieses oder Jenes habe Einfluss verlangen können. Die Päpste sahen in solchen Ansprüchen nur die Uebung heiliger Pflichten. Gregors planmässiger Eifer, geleitet durch die höchste Besonnenheit, und nicht minder seine beyspiellose Kühnheit und Ausdauer wirkten rastlos auf glänzend erhabener Stelle fast ein ganzes Menschenalter hindurch, dem Geiste der Zeit gemäss: — sie mussten die Verhältnisse einer ganzen Welt umgestalten. — — Man sieht, dass die Entwickelung des Papstthums hier eben so wenig eigensüchtiger und frecher Anmasung zugeschrieben wird, als einer für alle Zukunft gültigen Idee; es wird vielmehr gezeigt, wie es sich auf naturgemässe Weise mit grosser Consequenz entwickelte, in einer Zeit, wo die Kirche mit dem Leben viel inniger verwachsen war, wo ihr Eingreifen in die Verhältnisse desselben von Allen gefodert wurde, wo ihre Verfassung längst aus der aristokratischen in die monarchische übergegangen war. Aber diese Ansprüche, bis über eine gewisse Grenze getrieben, mussten nothwendig ein Widerstreben der weltlichen Macht hervorrufen; die Mitte, in der die Kräfte in harmonischem Gleichmass sind, ward nicht gefunden, wie so selten in menschlichen Dingen, aber der hartnäckige Streit gereichte den Geschlechtern, die ihn erlebten, keinesweges zum Nachtheil. Wenn alle menschliche Grösse, sagt Hr. *v. R.*, sich fast nur im Kampfe und Widerstande entwickelt, wenn nur bey angestrengter Uebung alle Kräfte frey werden: so mögen wir mit Recht behaupten, dass der grosse Streit der geistlichen und weltlichen Macht dem menschlichen Geschlechte einen Schauplatz der heilsamsten Thätigkeit eröffnete. Diese Ansicht, die zum Theil auch schon von anderen Schriftstellern aufgestellt worden, ist wohl die wahrhaft historische zu nennen; sie ist indess weder katholisch, noch protestantisch, und wird daher keinem genügen, der in der Geschichte nur Thatsachen und Zustände zur Bestätigung oder Widerlegung eines Systems sucht.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaft. *Berlin*, in der Maurerschen Buchhandlung: *Einiger Unterricht in der Befestigung der Städte, Schlösser und Flecken.* Von *Albrecht Dürer.* Mit einer Einleitung neu herausgegeben. Mit 13 lithographirten Tafeln. 1823. LII u. 80 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Da *Dürers* Schrift ziemlich selten geworden, und für den Ingenieur wenigstens in historischer Hinsicht von Interesse ist: so war es eine zweckmässige Idee, sie, in unser heutiges Idiom übergetragen, mit den Planen im Massstabe des Originals neu herauszugeben. Die Einleitung, fast so lang, als die Abhandlung selbst, beschäftigt sich theils mit den Ausgaben derselben, theils mit den darin entwickelten Ideen, und ist eine dankenswerthe Leistung; die beygefügten Plane entsprechen dem Zwecke vollkommen, wenn sie auch eben nicht für Meisterstücke der Lithographie gelten können. — Eine Zergliederung und Würdigung von *Dürers* Ideen wird man hier kaum erwarten: sie gehört in ein militärisches Journal, aber nicht in diese Allgemeine Literaturzeitung.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit*, von *Friedrich von Raumer.* I—VI Band u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In diesem Sinne spricht sich auch der Vf. in der Vorrede zum sechsten Bande aus. „Meine Aufgabe, sagt er dort, war vorzugsweise geschichtlicher, nicht theologischer Art: daher suchte ich keinesweges ausschliesslich Bestätigungen für eine bereits fertige, mitgebrachte Ansicht; es erschienen mir die Dinge nicht unbedingt in dem gefärbten Lichte einer angeblich untrüglichen Meinung, sondern ich bestrebte mich, unbefangen und aufrichtig das zu geben, was ich fand, mochte es nun dieser oder jener Partey günstig oder ungünstig erscheinen. — Es ist unbillig, wenn man vom Geschichtschreiber ein umständliches Glaubensbekenntniss erpressen und ihn darauf verpflichten will. *Damit man aber hieraus nicht auf geheime Vorbehalte und Absichten schliesse*, erkläre ich unverholen: dass mir das Wesentliche des Christenthums nicht vorzugsweise in dem zu liegen scheint, worin die verschiedenen Bekenntnisse unter einander abweichen, sondern in dem, worin sie übereinstimmen; mithin die Geschichte (und auch meine daher genommene Entwickelung) keineswegs ein Zeughaus des Krieges, sondern ein Vorrathshaus für den Frieden seyn und werden solle." Wir bezweifeln, dass der Vf. mit dieser Erklärung bey den parteyführenden, tonangebenden Schriftstellern unserer Tage Beyfall finden wird; und wenn sie sich vielleicht auch scheuen sollten, sie wegen ihrer unumwundenen Geradheit öffentlich anzugreifen: so werden sie doch nicht unterlassen, im Stillen die Achseln darüber zu zucken. Denn das ist ja eben der unselige Gebrauch, den die Ultras auf beiden Seiten von der Geschichte machen, dass sie ihnen zur Rüstkammer dient, um die Gründe für ihre Behauptungen daraus zu holen; stossen sie aber auf das, was diesen Behauptungen entgegensteht: so stellen sie es in einem falschen Lichte dar, oder verschweigen es. Dass z. B. das Papstthum in seiner späteren Gestalt, und zumal der fortgeschrittenen Entwickelung des Geschlechts gegenüber, ein ganz anderes ist, als das des elften und zwölften Jahrhunderts, kümmert die eine dieser Parteyen wenig. Ihre Stimmführer sehen in dem, der in der Hierarchie dieser früheren Zeit eine grosse Idee erblickt, stets einen halben Anhänger des Katholicismus in unseren Tagen. Da sie selbst nur in der Absicht schreiben, in der Gegenwart irgend eine bestimmte, unmittelbare Wirkung zu üben: so wittern sie dieselben allemal auch bey Anderen. Wo ihr Blick auch nicht von der Herrschaft früh eingesogener Vorurtheile verblendet ist; wo sie, wenn sie aufrichtig wären, die Wahrheit einer ihnen entgegenstehenden Thatsache zugeben müssen, da wollen sie ein solches Ergebniss, der schwachen Gemüther und Missverständnisse wegen, lieber unterdrückt wissen, als dass die Stimme der historischen Gerechtigkeit laut werde, und bedenken nicht, wie schlechten Dienst Vertuschen und Uebertünchen einer guten Sache leiste. Wo das Gemüth in einer solchen Stimmung befangen ist, wird die gerechte Würdigung eines freyen historischen Urtheils schwerlich zu erwarten seyn.

Den grössten Theil des *ersten Buches* nimmt die Geschichte des ersten Kreuzzugs ein, nicht in erschöpfender Ausführlichkeit, aber anziehend und so erzählt, dass die Darstellung des Einzelnen ein anschauliches Bild gewährt. Wie es dem Vf. mit Richten und Verdammen nicht gethan scheint, wie er da, wo sich die menschliche Natur in tiefer Entartung zeigt, statt in Declamationen über heilige Gräuel zu verfallen, nach höherer Beruhigung strebt, zeige die Betrachtung bey den Mordscenen nach der Einnahme von Jerusalem. „Ohne Schwierigkeit lassen sich die vielfachen Absichten, die verschiedenen Gesinnungen bey Unternehmung der Kreuzzüge erklären, und alle rechtfertigen sich leicht für den Geschichtschreiber; wenn aber die ärgsten Gräuel sich unmittelbar neben tiefer Demuth und Himmelshoffnung stellen: so tritt der Zwiespalt des menschlichen Gemüths auf eine furchtbar schreckende Weise heraus, und das Göttliche scheint vom Teuflischen, wo nicht überwunden, doch unauflöslich verstrickt zu seyn. Aber mit dem tiefen Gefühle der Nothwendigkeit einer Erlösung vom Bösen stellen sich auch schon die Kräfte wieder ein, sie unter dem Beystande Gottes zu beginnen."

Das *zweyte Buch* enthält die Geschichte des römisch-deutschen Reiches während der letzten Jahre Heinrichs IV und der Regierungen Heinrichs V, Lothars und Konrads III. — Im Laufe des Streits über das Investiturrecht kamen Heinrich V und Paschalis II bekanntlich einmal überein, dass der Kaiser die weltlichen Güter und Regalien, welche die Bischöfe und Aebte besassen, einziehen, dagegen aber der Investitur entsagen solle, und schlossen einen Vertrag in diesem Sinne, den die stürmischen Verhandlungen in der Peterskirche und die Gefangennehmung des Papstes wie-

der auflösten. Die diesem Vertrage zum Grunde liegende Ansicht scheint mit den Grundsätzen und der ganzen Entwickelung der Hierarchie in einem so grossen Widerspruche zu stehen, dass die Aufrichtigkeit des Papstes bey seinem Antrage in Zweifel gezogen, oder entschieden geleugnet worden ist. Schon Kaiser Heinrich V selbst deutet in seinem Umlaufsschreiben darauf hin (*Dodechini append. ad Mar. Scot. ap. Pistor. ed. Struv. T. I. p.* 668); unter neueren Schriftstellern nennen wir *Mascow* und besonders *Planck*, während *M. J. Schmidt* in seiner Geschichte der Deutschen glaubt, dass es dem Papste mit dieser Auskunft allerdings Ernst gewesen. Zur letzten Ansicht bekennt sich auch Hr. *v. R.*, und führt dafür Paschalis streng geistliche, ja mönchische Natur an. Und warum soll nicht, möchten wir hinzufügen, ein Papst auch einmal einen anderen Weg eingeschlagen haben, das Verhältniss der Kirche zum Staat zu ordnen? Die Unwandelbarkeit in den Grundsätzen der Hierarchie liegt gewiss weit mehr in dem Geiste, welcher die Mehrheit der einflussreichen Prälaten beseelte, als in der durchgängigen Gleichheit der Ansicht bey allen denen, die auf den päpstlichen Stuhl gelangten.

Das *dritte Buch* enthält die Begebenheiten im Morgenlande bis zum zweyten Kreuzzuge, und diesen Kreuzzug selbst; das *vierte* die Geschichte Kaiser Friedrichs I. — Die umfassenden, tief eingreifenden Plane dieses Kaisers, das ungemeine Ansehen, das er genoss, und zu behaupten verstand, die Grossheit seines Waltens geben seiner Geschichte eine Einheit und ein Interesse, deren die durch stete Parteykämpfe verwirrten Regierungen der ihm zunächst vorangegangenen Herrscher entbehren. Dieses Verhältniss tritt daher auch nothwendig in dem Werke des Geschichtschreibers ein; in dem Bilde, welches der Vf. uns in diesem Buche entwirft, wird Alles erst recht lebensreich und anziehend. Selten unterbricht derselbe die Erzählung durch ein Urtheil, eine allgemeinere Betrachtung; wo er es thut, geschieht es, der Gefahr eines nahe liegenden Missverständnisses zu begegnen; dann zeigt er sich immer ungemein klar, besonnen, gediegen, belehrend. Wir setzen als Beyspiel hier eine Stelle über Arnold von Brescia her, da doch nicht alle unsere Leser das Werk zur Hand haben, blosse Citate aber selten nachgeschlagen werden. „Jede herrliche, wie jede schreckliche Erscheinung hat in der Geschichte erinnernde Nachbilder, weissagende Vorbilder; wir sehen die Vergangenheit, welche sich nach ihrer Zeit wiedergebären, die Zukunft, welche sich vor ihrer Zeit in die Welt hineindrängen will. So griff Arnold von Brescia von dem Puncte seines Daseyns aus weit zurück in die Vergangenheit, weit voraus in die Zukunft. Ihm trat jene mit der vollen Kraft der Gegenwart vor die Augen; und wiederum leuchteten ihm, durch das mangelhafte Licht seiner Tage hindurch, andere Sterne späterer Jahrhunderte. Aber er vergass, dass die Zukunft der Gegenwart nur von Augenblick zu Augenblick zugezählt wird, und Einzelne wie Völker nur schrittweise auf ihren Bahnen vorrücken; er verstand nicht, seine Plane an irgend eine der grossen Erscheinungen jener Zeit anzuknüpfen, sondern trat gegen den damaligen Staat und die damalige Kirche gleich feindlich auf, während er sich für etwas ganz Abgestorbenes begeisterte, und mit dessen Wiederbelebung unnütz abmühte. Aus allen diesen Gründen zusammengenommen scheiterte sein Bestreben, und musste scheitern. Demungeachtet war es nicht verloren für die Nachwelt; ja hätte Friedrich I damals schon die Erfahrung gemacht, dass man dem Papste gehorsamen, oder mit allen Kräften gegen ihn kämpfen müsse, er würde sich vielleicht Arnolds gegen den römischen Stuhl mit grossem Erfolge bedient, der Gefahr für seine eigene Grösse aber vorgebeugt haben.“

Von Maylands Schicksal im Jahre 1162, welches *Bünau* (Leben und Thaten Friedr. I. S. 139) und die späteren Schriftsteller, die ihm folgen, als eine völlige Zerstörung der Stadt darstellen, von dem auch *Muratori* (Annalen, deutsche Uebers. Th. VII. S. 185), obschon er eine Vergrösserung durch das Gerücht zugiebt, doch im ähnlichen Sinne spricht, zeigt Hr. *v. R.* (Th. II. S. 141), dass es viel milder gewesen, dass die Bürger nicht geplündert, Kirchen und Häuser nicht niedergerissen wurden. — Auch die gewöhnliche Erzählung von den in dasselbe Jahr fallenden Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Ludwig VII von Frankreich berichtigt unser Vf. (S. 147), und erst bey ihm erscheinen sie in lichtvollem Zusammenhang. — Bey dem Angriff auf Ancona im Jahre 1147 (S. 231) sind aus einer Handschrift einige schöne Züge von kühner Todesverachtung der Belagerten erzählt.

Das Verhältniss Friedrichs I und Heinrichs des Löwen, ihre Freundschaft und ihren Hader, in dem richtigen, von keiner Art der Parteylichkeit getrübten Lichte darzustellen, ist gewiss schwierig; denn ausser der Beseitigung jedes allgemeinen Urtheils über beide Helden — da man den von einem ganzen, reichen Leben abstrahirten Massstab oft unbewusst an die einzelne Thatsache legt — ist auch die genaueste Erwägung des staatsrechtlichen Verhältnisses der deutschen Könige und Fürsten dazu erfoderlich; wie sich nämlich nach den Ansichten der Zeit die Ansprüche auf beiden Seiten in der Vorstellung der Streitenden entwickeln konnten. Das gewöhnliche Urtheil hat sich zu sehr auf Heinrichs Seite geneigt; man ist gewohnt, sich die deutschen Kaiser, wo sie die Geltung ihrer monarchischen Rechte, das Zusammenwirken der Volkskraft unter ihrer Leitung, in Anspruch nehmen, ein für allemal als tyrannische Anmasser vorzustellen. So soll denn auch in diesem Falle der Kaiser der Unterdrücker, der Herzog der unschuldig Leidende seyn. Selbst der vorzüglichste Geschichtschreiber Heinrichs, Hr. Prof. *Böttiger*, der sich durch seine lichtvolle Darstellung des Zwistes viel Verdienst erworben, und nach einer löblichen Unparteylichkeit gestrebt hat, leitet des Kaisers Verfahren bey den Verhandlungen, die Heinrichs Absetzung vorangingen, zu sehr aus Rachsucht und geheimer Freude an seinem Falle her. Unser Vf. sagt, nach unserer Meinung sehr wahr: „Die richtige Ansicht, dass Niemand zwey Herzogthümer besitzen solle,

liess Friedrich am Anfange seiner Regierung aus Freundschaft für Heinrich den Löwen ganz fallen. Jetzt kehrte er, durch schwere Erfahrungen belehrt, nicht bloss zu jener ersten Ansicht zurück; sondern war auch überzeugt, dass schon der Besitz *eines übergrossen* Herzogthums der Reichsordnung leicht nachtheilig werde. — Nirgends findet sich ein Beyspiel, dass Friedrich I die Rechte der Stände gekränkt hätte, und ohne ihren Rath vorgeschritten wäre (wie diess zur Zeit Heinrichs III, IV und V öfter geschah); sehr natürlich aber hielt er daran fest, dass, wenn innere Ueberzeugung die Reichsglieder nicht zur Ehrfurcht gegen das Reichsverband antreibe, er hinreichende Macht besitzen müsse, sie zu ihrer Pflicht anhalten zu können." Und gewiss, setzen wir hinzu, war eine solche Macht um so nöthiger, und die Freyheit der Nation um so weniger gefährdend, als es ja gar nicht diese Freyheit war, welche der mächtige Herzog in seiner Opposition gegen den Kaiser suchte, sondern die eigene Macht, bey deren schrankenlosem Fortschreiten auch die entfernteren Fürsten nicht von willkührlichen Eingriffen in ihre Rechte und ihren Besitz frey geblieben wären. Ueber die Ursachen, die den kühn emporstrebenden Fürsten zum Abfall vom Kaiser reizten, bemerkt Hr. *v. R.*, dass die zur Schau gelegten Gründe viel weniger entschieden, als die inneren Verhältnisse; dass die Welfen, an Kräften den Hohenstaufen fast gleich, mit dieser Kraft den Wunsch nach der Herrschaft empfanden; dass aus dem Wunsche der Kampf um dieselbe entsprungen; dass daher Heinrich der Löwe keinesweges länger als ein gehorsamer Reichsstand seine Kräfte für des Kaisers Zwecke verwenden, sondern im Gefühle seiner grossen Macht ein eigenthümliches, unabhängiges Leben beginnen, und seine Bahnen sich selbst vorzeichnen wollte. Hienach wird man also die auffallende Veränderung im Betragen des Herzogs vergebens durch diese oder jene ihm vom Kaiser widerfahrene Beleidigung genügend zu begründen suchen; der Streit ging mit Nothwendigkeit aus den Verhältnissen hervor, sobald ein Mann von Heinrichs emporstrebendem Sinne an der Spitze des Welfischen Hauses stand. Ein gründlicher und scharfsinniger Geschichtschreiber, Hr. Prof. *Mannert*, hat in seinem neuesten Werke, der Geschichte Baierns, die Meinung aufgestellt, dass eine vorzügliche Ursache der Begünstigungen des Herzogs durch den Kaiser die Aussicht für den letzten gewesen sey, all das grosse Stammgut der Welfen auf sein Haus übergehen zu sehen, da Heinrich aus seiner ersten Ehe keinen Sohn, sondern nur eine Tochter Gertraud gehabt, die an den Hohenstaufen Friedrich von Rothenburg vermählt gewesen, so dass, wenn diese Erbin wurde, der Kaiser erbte; als nun aber dem Herzoge in zweyter Ehe 1173 ein Sohn geboren wurde, da seyen feindselige Gesinnungen an die Stelle der schon früher aus anderweitigen Ursachen erwachsenen Kälte getreten. Aber zu geschweigen, dass der Kaiser den an der Pest in Italien gestorbenen Friedrich von Rothenburg schon 1167 beerbte (*Otto de S. Blas. ap. Urstis. p.* 207), und also von dessen überlebender Gemahlin, die nachher an einen dänischen Prinzen verheirathet wurde, schon damals kein zukünftiges Erbe weiter einzuziehen hoffen konnte: so scheint es uns auch mit der Sinnesart und den Regierungsgrundsätzen des Kaisers nicht übereinzustimmen, dass er von einer solchen Aussicht die Behandlung eines Mannes hätte abhängig seyn lassen, den er gross gemacht, um ein mächtiges und bereites Werkzeug zur Ausführung seiner Pläne in ihm zu finden.

Das *fünfte Buch* wendet sich wieder zum Morgenlande, und erzählt die Begebenheiten bis zum Tode Saladins; das *sechste* enthält Kaiser Heinrich VI, den Bürgerkrieg in Deutschland nach dessen Tode, den Kreuzzug wider Constantinopel, und Papst Innocenz III. Dieses Buch ist ungemein reich an merkwürdigen Begebenheiten, Charakteren, Gesinnungen; es enthält einen grossen Wendepunct für die Geschichte, zumal Deutschlands. Den Hohenstaufen wird durch das Gegenstreben der Welfen eine Wunde geschlagen, von der sie sich nie wieder erholen; die Keime zur Auflösung Deutschlands als eines Gesammtstaats entwickeln sich mit plötzlicher Raschheit und für alle Folgezeit; die Hierarchie beginnt eine neue Periode ihrer Wirksamkeit. — Dem kräftigen und einsichtigen, aber harten und überstrengen, habgierigen Kaiser Heinrich VI ist in Lob und Tadel sein Recht geschehen. Dass er danach trachtete, dem Reiche der Deutschen in Europa die Stelle zu geben, die ihm gebührte, um die es durch die Sorglosigkeit der späteren Geschlechter so betrogen ward, dass es endlich aufhörte, als Volksganzes eine politische Bedeutung zu haben — dieses sollte seinem Andenken am wenigsten zur Unehre gereichen. — Ueber Innocenz III musste das Urtheil des Vfs. anders ausfallen, als das in der neueren Behandlung der Kirchengeschichte gewöhnliche, indem es seine Wurzel in jener schon oben berührten Ansicht der Päpste von ihrem Beruf und ihrer Macht hat. Wie Innocenz davon dachte, schildert der Vf. Th. III. S. 78, und bemerkt, dass in ihm der Geist, die Festigkeit, die Besonnenheit, die Charakterkraft war, welche den geborenen Herrscher bezeichnet, und dass dieser Herrschergeist, vermöge jener Ansicht des Papstthums, Rechte und Pflichten, Bahn und Ziel auf die grossartigste Weise vorgezeichnet fand. Diese Meinung des Papstes, fügt Hr. *v. R.* in einer Note hinzu, aus dem protestantischen Standpuncte umständlich zu widerlegen, wäre ganz unpassend. Wir geben diess gern zu, müssen aber bemerken, dass der Vf. bey diesem Papste jener strengen Unparteylichkeit im Urtheil, die sonst in seinem Werke das grösste Lob verdient, nach unserer Einsicht nicht ganz treu geblieben ist. Innocenzens thätige, umfassende, einsichtsvolle, über niedere Rücksichten erhabene Regierung der Kirche (Th. III. S. 247), bey der er doch weit entfernt war, „gleich manchem seiner Nachfolger in die übrigen kirchlichen Kreise willkührlich hineinzugreifen, und die bewundernswerthe Abstufung, den musterhaften Zusammenhang des Ganzen aufzulösen (Th. VI. S. 58) — verdient mit vollem Rechte Bewunderung; das gebietende Verhältniss, in das er sich zu Königen und Fürsten setzte, lässt sich aus dem eigenen Glauben an seinen Beruf folgerecht ableiten,

und wie grofsartig erscheint er hier nicht noch immer gegen seine Nachfolger! Auch giebt andererseits Hr. v. R. zu: „Je höher der Papst sich seinen Beruf und seine Zwecke stellte, desto gefährlicher und verwerflicher ward andererseits jeder Irrthum und jeder Missgriff, desto schneidender der Gegensatz zwischen der ideellen Ansicht und der wirklichen Ausführung" (Th. III. S. 80). Aber eben mit diesen Irrthümern, diesen Missgriffen läfst er ihn zu leicht durchschlüpfen; denn wie Innocenz einerseits als das Ende und der Schlussstein der Hierarchie in ihrer würdevollen Gestalt dasteht, so ist er auch Urheber und Anfänger der Ketzerkriege, und somit des Fluches und Jammers, welche dadurch über die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft gekommen sind. Diess nun war gewiss scharf hervorzuheben, Hr. v. R. aber spricht bey der Erzählung des Albigenserkrieges im entschuldigenden Tone, Th. III. S. 292: „Vergehen Einzelner konnten von Rechtswegen nur an Einzelnen gestraft werden. Hiemit war aber dem Bischofe Fulco von Toulouse, einem persönlichen Feinde Raimunds, und dem Grafen Simon von Montfort, welcher für sich hier Ruhm und Besitz zu erwerben hoffte, keinesweges gedient; vielmehr trugen sie durch einseitige und übertriebene Berichte nicht wenig dazu bey, dafs Papst Innocenz III wider seine ursprüngliche Neigung strengere und umfassendere Mafsregeln ergriff." Weiterhin heifst es bey den an den Albigensern verübten Freveln: „Nur der Papst hatte nicht *alle* Besonnenheit und Mäfsigung verloren." War denn von dem Papste, wie er sich selbst seine Stellung in der Christenheit gegeben, wie er vermittelst dieser Stellung, wo es seine Würde galt, überall auf das kräftigste einzugreifen wufste, und noch dazu von einem solchen Papste, nicht mehr zu verlangen, als dafs er nicht *alle* Besonnenheit und Mäfsigung verlor? Wir geben gern zu, dafs die Lage eine schwierige war. Von dem Papste fodern, dafs er die Einheit der Kirche, in deren Erhaltung er sein Daseyn setzte, durch gänzliches Freylassen der Secten hätte aufgeben sollen, wäre allerdings eben so thöricht, als dafs er die Lösung der schwierigsten und verwickeltesten aller Aufgaben hätte finden und verwirklichen sollen, der nämlich, unter den damaligen Umständen und Religionsansichten den Fortbestand und die heilsamen Folgen jener Einheit mit dem Wahren und Gerechten in den Foderungen der Secten in Harmonie zu bringen, und mit einander zu verschmelzen. Das aber kann von dem, der Mensch und Christ ist, zu allen Zeiten verlangt werden, dafs er, in Begriff, zur Erhaltung der Kirche Schwert und Brandfackel zu schwingen, *vor dem Abgrund zurückschaudere, an den ihn seine gewähnte Untrüglichkeit geführt.* — Ueber den von Otto von Wittelsbach an König Philipp verübten Mord hat der Vf. eine vorzüglich sorgfältige Untersuchung angestellt, die indess nur zu dem Ergebnifs führt, dafs wir die Beweggründe dieser Unthat keinesweges mit hinreichender Gewifsheit kennen, und die dem Könige vorgeworfene Hinterlist nicht für erwiesen halten dürfen.

Das *siebente Buch* (welches unter den der eigentlichen Geschichte gewidmeten den gröfsten Umfang hat) umfafst die Geschichte Kaiser Friedrichs II. „Die Menge der Ereignisse, sagt der Vf. in der Vorrede, die Verwickelung der Verhältnisse, die Schwierigkeit der Anordnung wächst immer mehr; und insbesondere ist die Aufgabe, Friedrichs II Geschichte zu schreiben, dadurch noch ungemein erschwert, dafs seit dem dreyzehnten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag eine fast unglaubliche Verschiedenheit der Ansicht, Darstellung und Beurtheilung dieses Mannes und seiner Zeitgenossen Statt findet." Mit denen, fügt er hinzu, die eine andere Meinung hegen, hier streiten wollen, wäre ganz unpassend; seit Jahren habe er unermüdlich in den bisher zum Theil unbekannten Quellen geforscht, habe sich eingewohnt in jene Zeiten, und jede Ansicht und Darstellung ohne Hafs und Vorliebe geprüft. Daher wäre es nicht blofse falsche Bescheidenheit, sondern Feigheit und Verrath an der Sache selbst, wenn er, um wortführende Stimmen zu gewinnen, oder hergebrachten Ansichten schmeicheln zu wollen, an den Ergebnissen seiner Forschung gedreht und gedeutelt hätte. Der Vf. scheint geglaubt zu haben, sich besonders bey Friedrich II auf diese Weise verwahren zu müssen, weil seine Darstellung sehr von denen abweicht, die wir seit einiger Zeit von einigen der ausgezeichnetesten Geschichtschreiber unserer Tage erhalten haben, in welchen von dem berühmten Kaiser eben kein günstiges Bild entworfen ist. So sehr wir nun auch eine der Quellen dieser Ungunst, den patriotischen Schmerz über die Vernachlässigung, welche Deutschland von Friedrich erfahren, ehrend anerkennen müssen, so können wir doch diese Rücksicht nicht für das richtige Mafs halten, um das ganze Leben und den Werth des merkwürdigen Mannes damit zu messen. Unseren Vf. sehen wir nirgends zu Gericht über den Kaiser sitzen, noch zuletzt, nach Abwägung des Für und Wider, Verdammung und Lossprechung in wenige Worte zusammendrängen. „Wer es nicht verschmähte, ruft er aus, uns in die mannichfaltigen Richtungen und Irrgänge dieser verwickelten Geschichten zu begleiten; wessen Geist durch den Wechsel der Ereignisse und die scharfe Entgegensetzung der Ansichten und Gesinnungen tief aufgeregt und lebhaft angezogen wurde; wer in Liebe und Ehrfurcht, in Bangigkeit und Zweifel, in Zorn und Abscheu die reiche Zeit von Friedrichs Leben mit durchlebte, der bedarf keiner weiteren Erläuterung." So ist es auch in der That. Wenn man die Gröfse und den Glanz dieser Stellung, diese Fülle der Gaben, diese Grofsheit des Geistes, die Ritterlichkeit des Kriegers, die Weisheit, Einsicht und Sorgfalt des Gesetzgebers, den heiteren Schmuck, mit dem Liebe, Kunst und Wissenschaft dieses Alles umgaben, betrachtet, und dann die Gröfse der Aufgabe, die verwickeltesten Verhältnisse in einer Zeit zu ordnen, die einer neuen Geburt entgegenging, die Macht und Unversöhnlichkeit der Gegner, die schweren Schläge des Geschicks, die auf diess überreiche Leben so tiefe und düstere Schatten warfen: so erfüllen Bewunderung, Sehen und Wehmuth den Sinn, und bewahren ihn vor jener scharfen Trennung in Gut und Böse, die den Lehrbüchern der Moral wohl ziemt, Geschichte und Leben aber verdunkelt, und um ihr schönstes Verständniss bringt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JANUAR 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit*, von *Friedrich von Raumer*. I—VI Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diesem Kaiser gegenüber sind seine unermüdlichen Hasser und Verfolger, Gregor IX und Innocenz IV, mit den treffendsten Zügen geschildert. Noch in keiner Darstellung dieser Geschichten ist der grosse Umschwung, den die Hierarchie, das ganze System der Päpste, damals erfuhr, so ins Licht gesetzt. Hier wird deutlich, wie schnell die Grundsätze des römischen Stuhls nach den Zeiten Innocenz III entarteten, vor dessen grossartigem Sinn in der Lenkung politischer Angelegenheiten man durch die Vergleichung mit seinen Nachfolgern mit wahrer Hochachtung erfüllt wird. Innocenz III wollte allerdings die Unterordnung des Gegners für die Zwecke der Kirche, keinesweges jedoch gewaltsame Vernichtung desselben. Aber seine Besonnenheit, seine über kleinliche Rücksichten erhabene Staatskunst verschwanden schon mit dem milden Honorius, und der Grundsatz, sich der Uebermacht der Hohenstaufen, um der Sicherheit des heiligen Stuhles willen, zu widersetzen, erstarrte zu einer todten Maxime. Innocenz IV wüthete mit verblendetem Hasse gegen Friedrich II und sein Geschlecht, bot die Kräfte der ganzen Christenheit auf, um sie in seinem Kampfe gegen den Kaiser zu vergeuden, und vergass, dass der noch unerhörte Druck, den er durch halb Europa übte, die ohnehin schon grosse Unzufriedenheit mit der Priesterherrschaft steigern, und besonnenen Gegnern der Papstmacht die wirksamsten Waffen bereiten musste. Seine unverständige Willkühr daher war es, welche die Säulen der Hierarchie zuerst bedenklich erschütterte. Ist das nun wohl Geschichte zu nennen, wenn man die freche Simonie dieses Priesters, der den Tempel des Herrn zu einem Kaufhause machte, der die geistlichen Stellen zu hunderten verhändelte, um Geld zur Verfolgung seiner Feinde zu erhalten — mit dem Verfahren eines Gregor VII zusammenwirft, der alle seine Kraft daran setzte, solcher Ungebühr zu steuern; und wenn man dann ein aus so ungleichen Bestandtheilen gemischtes Bild *Papstthum des Mittelalters* nennt?

Mit Hülfe der in dem Vaticanischen Archive aufbewahrten handschriftlichen *regesta* der Päpste hat der Vf. besonders das Verhältniss zwischen Friedrich II und Honorius III viel genauer entwickeln und darlegen können, als seine Vorgänger. Auch über Gregor IX ist neues Licht verbreitet. Von der Theilnahme an König Heinrichs Empörung spricht Hr. *von R.* diesen Papst nach den besten Zeugnissen und aus guten Gründen ganz frey. — Der Abschnitt über die Gesetzgebung Kaiser Friedrichs II für sein sicilisches Königreich ist als ein besonderer Gewinn für die Geschichte jener Zeit zu betrachten; der Vf. hat diese Gesetze durch die ungemeine Klarheit und Schärfe seiner Darstellung erst kennen gelehrt. Er vermuthet, dass eine der folgenreichsten staatsrechtlichen Ideen, die dem Alterthum fremd geblieben, durch welche so viele schwierige und verwickelte Aufgaben gelöst, so viele zerstörende Kämpfe hätten vermieden werden können, nämlich neben den persönlich und erblich Berechtigten eine bewegliche Körperschaft gewählter Männer zu stellen, und zwar in geringer Zahl als Stellvertreter einer grösseren — dass diese Idee hier in der Weltgeschichte zum ersten Mal zur Anwendung gekommen sey. „Eine geachtete, jedoch in aller Wirksamkeit gegen die bürgerliche Ordnung gehemmte Geistlichkeit, ein reicher hochgesinnter Adel, blühende Städte, in ihren ursprünglichen Rechten geschützte Landleute, wohlgeordnete und streng zu ihrer Pflicht angehaltene Behörden, eine zu inniger allgemeiner Theilnahme erziehende Verfassung, das Kriegswesen hinreichend zum Schutze ohne unmässige Kosten, Handel und Gewerbe im Fortschreiten, Missbräuche des Münzwesens beseitigt, eine aufmerksame Verwaltung der Krongüter" — diess ist das Ergebniss, welches der Vf. aus der Darstellung des Ganzen zieht; und wer, der einen solchen bürgerlichen Zustand betrachtet, kann sich erwehren, die Weisheit und Thatkraft des Mannes zu bewundern, der ihn hervorzurufen vermochte? Und dass der Kaiser so zu schaffen, zu fördern, fortzuschreiten vermochte, ohne dass es ihm einfiel, Alles neu machen zu wollen, sondern indem er sich vielmehr, wie der Vf. sagt, nur für den Hersteller der alten Ordnung erklärte, diejenigen Vorschriften seiner Vorfahren unverändert aufnahm, welche sich irgend mit seinen allgemeinen Zwecken vertrugen, und sich selbst seinen Zweck durch das Gegebene und Bestehende bedingte — welche Lehre für unsere Zeiten!

Ueber den räthselhaften Ausgang Peters von Vinea hat der Vf., trotz aller seiner Bemühungen (Beylage 1 zu Th. IV), nirgends neue Aufklärungen finden können. Bey den so abweichenden Nachrichten tritt der Vf. mit seiner Ansicht in die Mitte, und erklärt Peter weder für einen Giftmischer, noch auch

für ganz unschuldig, sondern nimmt an, dass er sich allerdings einzelne Missgriffe zu Schulden kommen liess, die von seinen Feinden und Neidern eifrig benutzt wurden, und dass so schwere, von ihm nicht völlig zu widerlegende Anklagen sich wider ihn häuften, dass der Kaiser in jenen gefahrvollen Tagen häufiger Verschwörungen um des Beyspiels willen sich gezwungen sah, das ihn schmerzende Urtheil der Richter zu bestätigen.

Im *achten Buche*, welches die Begebenheiten in Deutschland und Italien bis zum Tode Konradins, und den Kreuzzug König Ludwigs des Heiligen umfasst, haben zur Geschichte Karls von Anjou die *regesta* dieses Königs im Neapolitanischen Archiv bedeutende Beyträge geliefert, zu der seines Bruders eine Handschrift in Bern. Der für das Geschlecht der Hohenstaufen so verhängnissvolle Sieg des Ersten bey Tagliecozzo hat durch die Forschungen des Vfs. an Ort und Stelle neue Erläuterungen erhalten. Dass Konrad IV nicht an beygebrachtem Gifte gestorben, zeigt Hr. *von R.* trotz vieler Zeugen, welche diesen Bericht auf die Nachwelt gebracht, mit dankenswerther Umständlichkeit. In demselben Sinne schreibt er vom Ende Heinrichs VI und noch anderer Glieder des Hohenstaufischen Stammes. Der Parteyhass war unermüdlich, solche Gerüchte zu erfinnen, und fand in einer Zeit, wo für jeden Todesfall, der einen bedeutenden Mann in der Blüthe seiner Jahre dahinraffte, nach aussergewöhnlichen Ursachen geforscht ward, ein leichtes Spiel. Aber auch in späteren Jahrhunderten haben unzählige Giftmischereyen, die noch jetzt in vielen Büchern als unzweifelhafte historische Thatsachen dastehen, keinen anderen Grund, als den Verdacht, der aus Denkungsart und Vortheil irgend eines Gegners geschöpft ist, ohne alle weiteren zureichenden Beweise. Die Geschichte aber hat leider von völlig bewiesenen Unthaten so viel zu erzählen, dass sie sich billig enthalten sollte, auch noch leeren Vermuthungen ihren Stempel aufzudrücken.

Dieses Buch, welches die Katastrophe der grossen Geschichte enthält, eben darum eines der anziehendsten, ist dem Vf. in der Darstellung vorzüglich wohl gelungen. König Manfred ist mit wahrhafter Meisterschaft gezeichnet; und da das Bild dieses grossgesinnten Fürsten von dem Parteyhasse besonders verdunkelt war: so kann man wohl sagen: es ist durch den Vf. für die wahrhafte Geschichte erst gewonnen worden. Ein grösseres, erhabneres Trauerspiel als als den Untergang des Hohenstaufischen Fürstengeschlechts hat die Weltgeschichte nicht aufzuweisen. Von solchem Glanze der Herrschaft, solcher Fülle der Hohheit und Macht, solchem Reichthum der Gaben stürzt es mit rascher Eil in Elend und Untergang, und das Schicksal wird der Verfolgung nicht müde, bis auch die letzten Glieder getilgt sind. Herrliche Söhne überleben den grossen Kaiser, ausgerüstet mit Gaben und Würdigkeit, seine Herrschaft fortzuführen, aber Konrad stirbt im kaum begonnenem Mannsalter; Manfred fällt in der Schlacht, deren Verlust treuloser Verrath herbeygeführt; der ritterliche Enzius muss seine Heldenkraft in einem traurigen Kerker thatenlos vergehen sehen; und als sollte so vielem Weh auch noch die Schmach zugefügt werden, stirbt der letzte Sprössling solcher Ahnen, schon in zarter Jugend ihrer werth, auf dem Blutgerüste, nach dem Geheiss eines frevelnden Franzosen, der ihm sein rechtmässiges Erbe, das Reich, das seine Hoffnungen auf ihn gesetzt, geraubt hat. Ja auch die Kaisertochter Margarethe kann ihr Leben vor den Nachstellungen eines unwürdigen Gemahls nur durch Flucht ins Elend retten. Alles diess erzählt der Vf. so einfach und doch so ergreifend, dass man schon hieraus inne werden kann, er besitze eine historische Kunst, die höher steht, als rhetorische Ausschmückung, zu der diese Begebenheiten auch den Enthaltsamsten verführen könnten. Der poetische Glanz, in dem die ganze Geschichte der Hohenstaufen bey der schlichtesten Darlegung ihrer Schicksale erscheint, das, wir möchten sagen, riesenhaft Tragische ihres Untergangs scheinen eine besondere Lockung für den dramatischen Dichter zu seyn, der seinen Stoff in der grossen Vorzeit unseres Vaterlandes sucht, oder der vielmehr den strahlenden Mittelpunct dieser Vorzeit in ein grosses Gedicht umsetzen will. Aber eben diese Erhabenheit und Fülle des Stoffs bildet bey einem solchen Unternehmen gewiss die grösste Schwierigkeit, und keine Gefahr ist hier schwerer zu vermeiden, als die, dass die Geschichte grösser und poetischer bleibt, als die Dichtung. Betrachten wir diese grosse Katastrophe von der historischen Seite: so finden wir die Bedeutung und den Sinn des Jahrhunderts auf eine seltene Weise mit der Persönlichkeit des Fürstengeschlechts verwachsen, und in die Gefühle der Wehmuth und Trauer, welche das Gemüth bey dem Falle desselben erfüllen, mischt sich die noch tiefere Klage um den Untergang alles dessen, was es in seiner Kraft gewollt und erstrebt. So grossartige Plane aufzufassen, und ins Leben zu rufen, gebrach es den folgenden Zeiten an Sinn, Willen, Geist und Kraft. Nach den Zeiten der Hohenstaufen kämpfen die Kaiser nur um den unmittelbaren Besitz; das Band, welches die Einzelnen zusammenhalten soll, entschlüpft ihren Händen *völlig*; Deutschland und Italien, jedes Mittelpuncts beraubt, lösen sich auf in eine Vielheit von Kräften und Bestrebungen, die nach allen Richtungen aus einander gehen und sich zerstreuen. Darum hat die Darstellung des Vfs. hier auch ihre natürliche, durch die Natur der wichtigsten Verhältnisse bestimmte Grenze gefunden, nicht bloss eine nach den persönlichen Schicksalen des Kaisergeschlechts bestimmte. Die Geschichte der letzten Kreuzzüge, die ihrerseits das Ende einer der merkwürdigsten Bestrebungen jener Zeit bezeichnen, durfte nicht fehlen, und ist in dieses Buch am schicklichsten mit eingeflochten. So hat es der Vf. am Doppelschluss seines Werkes mit zweyen merkwürdigen Brüdern zu thun, deren ausserordentliche Unähnlichkeit hier recht scharf hervortritt, mit dem einen, als Zertreter der letzten Hohenstaufischen Blüthe, mit dem anderen, als dem letzten königl. Kämpfer um das Grab Christi.

Diese acht Bücher sind in den ersten vier Bänden

des Werkes enthalten, das *neunte* füllt allein den fünften und sechsten aus. Es führt die Ueberschrift: *Beyträge zu den Alterthümern des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts*, und handelt ab: 1) Staats- und Privat-Recht, 2) Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, 3) Münzwesen, Mass und Gewicht, 4) Abgaben, Zölle und Regalien, 5) Kriegs- und See-Wesen, 6) Kirche, Kirchenrecht, Kirchenlehre, Mönchswesen, 7) Wissenschaft und Kunst, 8) häusliche Verhältnisse, Sitten, Gebräuche. In der Vorrede zum fünften Bde. erörtert der Vf. die wichtige Frage, in wiefern dergleichen ausführliche Beschreibungen der Zustände in ein Geschichtswerk gehören, und welche Stelle ihnen darin anzuweisen ist. Er bestreitet hier die Ansicht derjenigen, die es dem Geschichtschreiber zur Pflicht machen, für j[illegible]rhebliche Verhältniss innerhalb der eigentlichen Er[illegible]g den lebendigen, passenden Punct zu finden, dam[illegible] künstlerischen Form kein Eintrag geschehe, und dem Leser, der das Lebendige in der Historie sucht, nicht zugemuthet werde, sich durch eine trockene Aufzählung sachlicher Umstände durchzuarbeiten. Wenn diese Ansicht sich vorzüglich auf das Beyspiel der Alten beruft: so wendet Hr. *von R.* dagegen mit Recht ein, dass diese nicht darauf ausgingen — und die grösseſten, besten Alten am wenigsten — ein *volles* Bild irgend einer Zeit zu geben; über Staat, Religion, Wissenschaft, Kunst, Handel, Steuern, Kriegswesen u. A. m. erhalten wir nirgends durch sie eine genügende, zusammenhängende Einsicht; und wenn es nicht anders woher bekannt wäre, aus dem Thucydides z. B. lässt sich nicht entnehmen, auf welcher vielseitigen Höhe der Wissenschaft und Kunst damals Athen stand. Auch ist der Grund dieser sehr richtigen Bemerkung des Vfs. nicht schwer aufzufinden. Der Gedanke, ein Zeitalter nach allen seinen Richtungen und Beziehungen in einem historischen Bilde darzustellen, kann gewiss erst dann entstehen, wenn das Geschlecht sich der Verschiedenheit der Zeitalter und ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeiten mit Klarheit bewusst geworden; unmöglich aber kann er einen Herodot oder Thucydides ergreifen, welche erst am Anfange wahrhaft historischer Kunde stehen, wie denn der letzte sein Werk mit Bemerkungen über die Ungewissheit der früheren Geschichte beginnt. Ob sie nun die unerreichte Grösse ihrer Historieen dieser eben erst erwachenden Reflexion zu danken haben, ist eine Untersuchung, die nicht hieher gehört; dass aber Niemand zum Muster nehmen kann und soll, was auf diesem Standpuncte möglich und thunlich war, ist einleuchtend. Lässt sich denn aber bey dem gegenwärtigen Stande und Berufe der Historiographie nicht auch für diese Theile der Geschichte eine künstlerische Form finden? Und welches wird diese Form seyn? Diess sind Fragen, deren Lösung schwierig ist, am schwierigsten, wenn die Antwort allgemein ausfallen soll, da bey dem einen Stoffe räumlicher und zeitlicher Umfang gestatten kann, was die Verhältnisse bey einem anderen verwehren. *Gibbon*, Meister in der Anordnung und Vertheilung des historischen Stoffes, und in der Kunst, den Antheil des Lesers bey den scheinbar trockensten Gegenständen auf gleicher Höhe zu erhalten, hat seinem Geschichtswerke bekanntlich bey besonderen Veranlassungen Capitel eingefügt, welche geistreiche Uebersichten einzelner sachlicher Gegenstände enthalten, und zugleich in dem langen Faden der Erzählung als Ruhepuncte dienen. Wir würden diess Verfahren unbedingt als das vorzüglichste empfehlen, wenn nicht die ausführliche und gründliche Behandlung eines kürzeren Zeitraumes zu anderen Grundsätzen führte, als die oft nur allzu flüchtige Uebersicht der Geschichte eines Jahrtausends, wo der Geschichtschreiber sich den Rahmen nach Gefallen erweitert und verengt hat. Auch möchte die gewissenhafte Treue der Forschung sich nicht überall in die Opfer finden, die das Streben nach Rundung und Eleganz mit leichtem Muthe bringt.

Wie dem auch sey, Hr. *von R.* hat in diesen beiden Bänden allen Wissbegierigen einen wahren Schatz von Belehrung gebracht, wie sie nur dem zu geben möglich war, der eine solche Geschichte aus den Quellen völlig neu auferbaute, und gleich von Anfang bey der genauen Durchforschung derselben nicht bloss Kunde der Thatsachen, sondern auch der sachlichen Verhältnisse zum Zweck hatte, und daher sorgfältig Alles beachtete und sammelte, was zu einer solchen Absicht dienen konnte. Wer über Athen und Rom schreibt, kann bey der gleichen, nur aus den Urquellen schöpfenden Forschungsweise doch auch die vielen fleissigen Sammlungen der Vorgänger benutzen; wie wenig fand dagegen Hr. *von R.* von erspriesslichen Vorarbeiten! Aus dem, was hier über italiänische Städte, Handel, Finanzen, Kirche, Klöster und mehrere andere Gegenstände ausgeführt ist, lässt sich schon durch die eigenthümliche Art der Behandlung so viel lernen, dass man wohl sagen darf: wenn die geschichtliche Erforschung des Mittelalters sich nur eines bescheidenen Theiles der Schätzung erfreute, welche die des Alterthums geniesst, das Lob unseres Vfs. würde allein deshalb ganz anders ertönen. Und schon aus dem Grunde wird selbst der gründlichste Kenner jener Zeit diesen Theil des Werkes nicht unbeachtet lassen dürfen, weil auch hier Vieles aus handschriftlichen Quellen geschöpft ist, was vorher unbekannt war. Um von so manchem Wichtigem und Merkwürdigem nur Eines auszuheben, erwähnen wir besonders das lehrreiche Verzeichniss der Handelsverträge von Pisa (Th. V. S. 405), aus dem *Ristretto cronolog.* im Archive zu Florenz mitgetheilt. Eine andere Gattung der Belehrung bilden die scharfsinnigen Urtheile des Vfs., seine Ansichten der Verhältnisse, die von wahrhafter historischer Weisheit zeugen, von jener Unbefangenheit des Sinnes, jener Freyheit von herrschenden Ansichten des Tages, jener Fähigkeit, in Geist und Denkart eines fernen Zeitalters einzugehen, die ihm den ausgezeichneten Beruf ertheilen, der Geschichtschreiber desselben zu werden. Wir können uns nicht enthalten, noch zum Schlusse eine hievon zeugende Stelle über das Abhängigkeitsverhältniss im Mittelalter herzusetzen. Th. V. S. 9:

„Wäre damals der Gedanke von der Nothwendigkeit der Herrschaft und des Gehorsams, von der (wie man jetzt sagt) Gleichheit vor dem Gesetze an der Tagesordnung gewesen: so würde das ganze Bestreben dahin gegangen seyn, den freyen Mann, mit möglichst geringem Verluste seiner Unabhängigkeit, in einen Unterthan, oder, wie man es zierlicher ausdrückt, in einen Staatsbürger zu verwandeln, der keinen Oberen als den König und dessen Beamte anerkannte. Diese Ansicht nun, welche wahre oder scheinbare Unabhängigkeit des Einzelnen über Alles schätzt, und jedes Abhängigkeitsverhältniss von Einzelnen, den unentbehrlichen König ausgenommen, für grössere oder geringere Sclaverey hält; — — diese Ansicht war dem 12ten und 13ten Jahrhundert fremd, und den Wenigen, welche das unmittelbare Verhältniss der Reichsfreyen zum Könige als das natürlichste und heilsamste fest halten wollten, standen Unzählige gegenüber, welche die mannigfach verschlungenen Verhältnisse für unentbehrlich und angemessen hielten. Jeder einzeln stehende Mensch, so mochten sie schliessen, ist schwach, ja hülflos; und die Hinweisung auf einen, von allen Uebrigen durch einen unendlich grossen Zwischenraum getrennten König bleibt eine geringe Hülfe gegen Mangel, Noth und Bedrückung. Denn ist der König übermächtig: so muss man befürchten, das Uebel werde von ihm eben so oft ausgehen, als er es beseitigt; ist er ohnmächtig: so leidet er selbst Gewalt, oder muss das Verkehrte gutheissen und bestätigen. Endlich, seine Hoffnung auf königliche Beamte stellen, ist noch thörichter: denn bey ihnen wechselt Uebermuth und Schwäche nicht allein nach Massgabe der Stellung ihrer Herren, sondern sie sind jenen Uebeln auch an und für sich unterworfen; oder sie richten die Befehle ihrer Herren noch schlechter aus, als sie ertheilt werden. — — Jene Ohnmacht der Vereinzelung kann allein auf preiswürdige Weise gehoben werden, wenn Niemand in dieser angeblich freyen, der Wahrheit nach kläglichen Lage bleibt, jeder sich mit seinen nächsten Genossen enger verbindet, und durch die unglaublich wachsende Kraft der Genossenschaft selbst mächtig wird; wenn keiner abwartet, dass Hülfe allein vom fernen Könige, oder vom willkührlich gesetzten Beamten komme, sondern selbst, nach freyer Wahl, einen nahen Oberherrn und Beschützer sucht."

Mühsam gesammelte, urkundliche Bildnisse der Hauptpersonen, deren einige durch ihre ausdrucksvolle Schönheit höchst anziehend sind, bilden eine heitere, dankenswerthe Zugabe zu dem trefflichen Werke. Unter den übrigen mannichfachen Beylagen erwähnen wir nur noch der zu Theil II. S. 517 bis 599: Diplomatische Nachweisungen über den Aufenthalt der deutschen Könige und Kaiser von Heinrich V bis Rudolf I, eine höchst nützliche Arbeit, die von eben so vieler Mühe, als Fleiss zeugt, und der sich Zusätze nun leicht anschliessen, wie denn der Vf. selber dergleichen aus der Mittheilung mehrerer Geschichtsforscher schon aufführt Th. VI S. 620 bis 622. Als ein solcher Beytrag dient auch eine Urkunde Kaiser Friedrichs I, die wir in der Urschrift bey einem Manne sahen, der eine mit eben so vielem Glück, als Sinn und Geschmack zusammengebrachte Sammlung sehr mannichfacher handschriftlicher Schätze besitzt. Es ist ein für das Kloster Waltingerode X *Cal. Dec.* 1188 ausgestelltes Privilegium.

I. W. L. b.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Reinicke und Comp.: *Kunst und Leben.* Ein Beytrag zur Landschaftsmalerey, von *A. Weise*, Professor der bildenden Künste zu Halle. 1825. 8.

Wenn es dem Vf. wirklich Ernst war, in diesem Buche das Ergebniss seiner Forschungen oder Ansichten über Kunst und Leben mitzuth[illegible]: so kann Rec. nur bedauern, dass er von den s[illegible], auf dem Titel verheissenen Sachen in der Sch[illegible] selbst nichts antraf. Er suchte Kunst, und fand sie nicht; er suchte Leben, und keine Spur desselben liess sich wahrnehmen; er suchte einen Beytrag zur Landschaftsmalerey, d. h. irgend ein Landschaftsgemälde selbst, und konnte es nirgends entdecken. Dagegen fand er, was er nicht suchte, — die sehr mittelmässig erfundene Geschichte eines Landschaftsmalers, der, weil er seiner Neigung zur Kunst folgt, von seinem vornehmen Vater verstossen wird, bald aber unter die Edlen *à la Kotzebue* geräth, hierauf Weib und Kind, Ansehn und Ehre findet, und endlich sich mit seinem, inzwischen des Ministerpostens entsetzten, reuigen Vater versöhnt. Diese Erzählung ist jedoch nur der breite Grund, auf welchem der Vf. seine Ansichten über die Theorie und Praxis der Landschaftsmalerey auskramt, Ansichten, denen auch der Ungeübtere leicht anmerken wird, *quantum distant aera lupinis!* Wer in dieser Spreu auch nur ein Goldkorn zu finden hofft, ist übel berathen.

Der Umstand jedoch, dass der Vf. Professor an einer so berühmten Universität ist, lässt den Rec. auf den Gedanken gerathen, dass er ein gelehrter Mann seyn müsse, und folglich in dieser Schrift nur habe Spott treiben wollen. Wie, wenn er die gerade in jetziger Zeit überschwengliche Anzahl der eingebildeten Kenner, Dilettanten, ästhetischen Salbader, Kunstjünger und Kunstjäger nur hätte hinter das Licht führen wollen? Und konnte er diess wirksamer, als wenn er ihnen mit der Maske des Ernstes eine fade Geschichte, langweiliges, durchaus geistloses Geplauder über Kunst u. s. w. in einer an klingenden Worten, doch zugleich an den schülerhaftesten Fehlern überreichen Sprache auftischte? Gab es ein schlagenderes Mittel, sie zu verspotten, und zugleich den besseren Theil des Publicums auf eine feine Weise gegen alle Schriften über Kunst und Leben misstrauisch zu machen? Gewiss nicht! Hat Rec., wie er sich schmeichelt, hiemit die Absicht des Vfs., dessen Selbstverleugnung er dann bewundern muss, glücklich errathen: so kann er ihr nur seinen Beyfall zollen.

a. a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Münster, in der Coppenrathschen Buch- u. Kunst-Handlung: *Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer*, von *H. Jochmus*, königl. preuss. Regierungssecretär. Mit dem Bildnisse des Königs Johann von Leyden. 1825. 360 S. 8. (1 Thlr.)

Unter den Schriften über die Geschichte der Kirchenreformation in Westphalen und die damit verbundene Geschichte der Wiedertäufer verdient die vorliegende eine besondere Aufmerksamkeit. Dem Vf. standen Quellen offen, aus welchen Anderen zu schöpfen nicht vergönnt war. Er benutzte sie, und giebt nicht nur manches bisher Unbekannte, sondern berichtigt auch Mehreres, welches für entschieden wahr angenommen wurde. Rec. übergeht daher auch, was die Schriftsteller dieses Theils der Kirchengeschichte als gegründet mittheilten, und legt im Auszuge nur dasjenige vor, was bis jetzt nicht bekannt war, oder in anderem Lichte erscheint.

Der Erste, welcher die Grundsätze der Reformation in Münster verbreitete, war *Adolph Clarenbach*, der als ein Märtyrer in Cölln auf dem Scheiterhaufen das Leben beschloss. Er, ein gelehrter, beredter Mann, von einnehmendem Aeusseren, hatte in Münster, in Wesel und Osnabrück von 1520 — 26 Unterricht in der Religion und in alten Sprachen ertheilt. Die Freymüthigkeit, mit welcher er bekannte, dass die Wirksamkeit der Gebete für die Verstorbenen sich aus der Schrift nicht darthun lasse, — denn alle anderen Beschuldigungen liessen sich nicht erweisen, — brachte ihn in das Gefängniss, und nach vielen Duldungen auf den Scheiterhaufen. Mit ihm endeten, wie es scheint, die ersten Reformationsversuche in Münster. Aus dem Missverstehen derselben gingen aber Unruhen hervor, indem man die Freyheit des Glaubens in der Religion mit der bürgerlichen Freyheit, oder vielmehr Ungebundenheit, verwechselte. — Einige Bürger fassten den Anschlag, das reiche Frauenkloster Niessing zu plündern. Wegen des Verhörs der deshalb Verhafteten entstand ein Aufruhr. Die Bürger beklagten sich: „es sey Unrecht, dass die Geistlichen zum Verderben der Bürgerschaft Handel und Gewerbe trieben, von allen Abgaben und Lasten frey wären, während den Bürgern obliege, die Stadt zu bewachen und zu vertheidigen; die Fraterherren im Kloster sollten, nebst diesem, ihre Rechnungen vorlegen; was zu ihrem Unterhalte nicht nothwendig sey, den Armen überweisen" u. s. w. Die Nachgiebigkeit und die Versprechungen des Stadtraths reichten nicht zu, die Ruhe herzustellen und zu erhalten. Eine neue Beschwerdeschrift in 32 Artikeln drang noch heftiger darauf: „Geistliche dürften sich nicht mit weltlichen Händeln befassen, keinen Bann, oder eine Kirchenstrafe, über die Bürger verhängen; nur nach weltlichen Gesetzen müsse Recht gesprochen werden; kein Bürger solle einem Geistlichen etwas im Testamente aussetzen; alle ehelichen Verbindungen müssten in jeder Zeit des Jahres geschlossen werden können; alle unehelichen Personen und *Priesterweiber* sollten Zeichen tragen, wodurch sie vor anderen rechtlichen Leuten unterschieden werden könnten" u. d. m. Der Stadtrath bot alle Kräfte auf, die Gemüther zu besänftigen; nicht so das Domcapitel, das seine Zustimmung versagte, am 1sten des Juny 1525 aus der gährenden Stadt entwich, und zum Fürstbischof Friedrich nach Billerbek eilte. Es entstand ein heftiger Briefwechsel; der Eifer der Bürger erkaltete, und es wurde ein Vergleich errichtet, nach welchem Alles beym Alten blieb. Bald darauf erhob sich eine neue Empörung, welche die Richter von ihren Sitzen verjagte, die Gefängnisse eröffnete, und sich mit kühneren Entwürfen beschäftigte. Einer der vornehmsten Anführer war der Tuchhändler *Knipperdollink*, wie ihn der Vf. schreibt, der nicht mit Ungrunde Catilina genannt wird. Der Bischof liess ihn auf einer Reise nach Bremen verhaften, wurde aber von so vielen Bitten bestürmt, dass er sich genöthigt sah, ihn zu entlassen. Nach einer kurzen darauf eingetretenen Stille folgten heftige Stürme; denn nun nahmen die eigentlichen Religionsunruhen ihren Anfang, und das Volk erhob sich mit aller Kraft gegen den Glauben der Katholiken.

Bereits 1529 hatte *Bernhard Rothmann* — also nicht erst gegen 1532, wie *Schröckh*, K. Geschichte seit der Reformation Th. V. S. 436, behauptet — in der Kirche zu St. Mauritius vor Münster Grundsätze vorgetragen, die mit den Grundsätzen der Katholiken nicht übereinstimmten. Man suchte die Wirkungen seines Predigens zu verhindern, und ihn zu bereden, sich nach Cölln zu wenden, wo er sich weiter ausbilden, dadurch folglich mit seinen Gaben noch nützlicher werden könne. Die Kanoniker des Stifts, um ihn loszuwerden, versprachen, ihn mit Geld aufs Beste zu unterstützen. Rothmann ging, aber nicht nach Cölln, oder auf eine katholische Universität, sondern nach Wittenberg, errichtete daselbst Bekanntschaft mit Melanchthon, und ging darauf auch in die Schweiz, wo er mit Zwingli's Lehren sich befreundete. Nun kehrte

er in sein Vaterland zurück, übernahm sein Predigtamt aufs Neue, trat mit grösserer Heftigkeit, als vorher, gegen die Katholiken auf, und verlangte, dass Johann von Deventer, welcher das Fegfeuer in einer Predigt in den Schutz genommen hatte, das Daseyn desselben in einer öffentlichen Unterredung mit ihm beweisen solle. Dieser erklärte sich auch bereit dazu, aber die Disputation fand nicht Statt, wenigstens liesst man nichts davon. — Darauf wurde Rothmann das Predigen untersagt, und ihm aufgegeben, das Land zu meiden. Er bat, bleiben zu dürfen, bis er eines Verbrechens überwiesen, und sein Glaubensbekenntniss, welches der Rathsherr Langermann aus dem Lateinischen in das Deutsche übersetzte, widerlegt worden sey. Das Volk begünstigte Rothmann. Er predigte auf dem Lamberti-Kirchhofe, als man ihm die Kirche nicht öffnen wollte, auf einer vor dem Beinhause stehenden hölzernen Canzel. Die Unruhen dieser Zeit bewogen den Bischof Friedrich, sein Amt niederzulegen, das Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, übernahm, nach dessen zeitigem Absterben 1532 es an Franz Graf von Waldeck gelangte. Dieser arbeitete der Reformation durch strenge Befehle an den Stadtrath zu Münster entgegen. Unterdessen wendeten sich einige Rathsherren an den Landgraf Philipp von Hessen, der ihnen seinen Beystand zusagte. Mehrere evangelische Geistliche, *Rothmann*, *Glandorp*, *Briccius*, *Wirtheim*, *Nienhoven*, *Rulle* und *Stralen*, sämmtlich fremde, ausser den zwey zuerst genannten, hatten dem Stadtrathe eine von ihnen unterzeichnete Schrift übergeben: *Darstellung einiger in die Kirche eingeschlichener Missbräuche.* Die Freunde der Reformation brachten es durch wiederholtes, heftiges Dringen in den Stadtrath so weit, dass die katholischen Prediger ihre Aemter aufgeben, und den evangelischen überlassen mussten. In der Geschichte der vereinigten Niederlande, aus dem Holländischen übersetzt, Leipz. 1757. 2ter Th. S. 396 wird versichert, man habe Rothmann 6 Kirchen eingeräumt, und den Römischkatholischen nur den Dom gelassen. Davon schweigt aber unser Vf. — Die Stellung der Stadt Münster gegen den Fürstbischof und seine Stellung gegen die Stadt wurde immer feindlicher. Auf die Güter der Bürger wurde Arrest gelegt, und auf die Vorstellungen des Stadtraths keine Rücksicht genommen. Man rief die Verwendung des Kürfürsten von Cölln und Landgrafen von Hessen an. Rothmann predigte über Röm. XIII, 12: „*Die Nacht ist vergangen*," mit groser Heftigkeit gegen den Katholicismus. Der Syndicus der Stadt Bremen, D. Johann von der Wyck, ein einsichtsvoller, trefflicher Mann, nahm sich seiner Vaterstadt (er war in Münster geboren) nach seinen besten Kräften an. Kurz vor Weihnachten kam der Bischof nach Telgte, die Huldigung daselbst einzunehmen, und der Adel nebst dem Domcapitel luden den Stadtrath ein, Gesandte dahin zu senden. Der Stadtrath antwortete: „ohne Genehmigung der Bürgerschaft könne er das nicht; es möchten 2 Schiedsrichter erwählt werden, deren einen der Bischof, den anderen die Stadt zu erwählen haben werde." Die Abgeordneten des Bischofs erwiederten: „Der Bischof nehme diesen Vorschlag an, wolle die Landstrasen öffnen, den Arrest aufheben, wenn die Stadt die alten Kirchengebräuche herstelle, den Prädicanten das Predigen verbiete, und allen Neuerungen entsage, auch die gefangenen Freunde des Fürsten losgebe," und darauf zogen am Weihnachtsfeste 900 Bewaffnete nach Telgte, den Bischof mit seinem Gefolge aufzuheben. Er war glücklich genug, zu entweichen, aber 18 der vornehmsten übrigen Personen, auf welche es abgesehen war, fielen mit einer reichen Beute den Kriegern in die Hände. Das stimmte den Bischof zu milden Gesinnungen, und die Einwohner der Stadt Münster erlangten nun, wonach sie so lange vergeblich gestrebt hatten, die freye Ausübung der evangelischen Religion. Die Gefangenen wurden losgelassen; Rothmann erhielt, als Superintendent, die Oberaufsicht über das evangelische Kirchenwesen; Johann von der Wyck trat in den Dienst seiner Vaterstadt, nachdem er sein Amt in Bremen aufgegeben hatte. Die Reformation schien den günstigsten Fortgang zu haben, als die unglücklichste aller Rasereyen, der Fanatismus der Wiedertäufer, das Haupt erhob.

Anfangs stritt man nur über die Kindertaufe; jetzo wurde über die Wiedertaufe gestritten. Gegen die erste hatten ältere und spätere Lehrer des Christenthums Einwürfe erhoben. Die letzte kam anfänglich noch weniger in Betrachtung, als die Lehre vom tausendjährigen Reiche Jesu auf der Erde. Die neuen Propheten in Zwickau, in Thüringen und in der Schweiz breiteten ihre Lehren aus nach Westphalen, nach Friesland und nach den Niederlanden. Rec. übergeht, was aus den Kirchenvätern für und wider diese Meinung angeführt wird, theils, weil es nicht eigentlich in diese Geschichte gehört, theils weil man von dem Vf. eine gründliche und tiefe Untersuchung dieses Dogma hier nicht erwarten kann. Wie dem auch sey, so war doch die Hoffnung auf ein nahes Messiasreich im Glauben der Wiedertäufer zu Münster hervorstechend. *Melchior Hofmann*, ein Kürschner aus Schwaben, war ihr Urheber. *Johann Matthiesen*, von ihm zum Bischof erwählt, begab sich nach Münster, welche Stadt er zum Centralpuncte seiner Wirksamkeit machte. Rothmann hatte während dem sich gegen die Kindertaufe erklärt, das Abendmahl auf eine eigene Weise veranstaltet, Semmel in eine Schüssel gebrockt, Wein darauf gegossen, und die Worte der Einsetzung dazu gesprochen. Die Kindertaufe wurde auch von *Rulle*, *Staprede*, *Stralen* und *Klopreis* verworfen. Der Stadtrath verbot alles Ernstes, die Irrlehren von der Taufe weiter vorzutragen, und veranstaltete ein Religionsgespräch, welches am 7 und 8 August auf dem Rathhause gehalten wurde. Rothmann, nebst den eben Genannten, standen auf einer Seite; auf der anderen *Wirtheim*, *Briccius*, *Glandorp*, *Holtmann* und *Herrmann von dem Busche*, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, ein vertrauter Freund Ulrichs von Hutten. — „Der Inhalt des Gesprächs, sagt der Vf., wurde von 2 vereideten Notarien auf der Stelle niedergeschrieben,

und ist der Nachwelt vollständig erhalten worden; es bietet aber zu wenig Interessantes dar, um es ganz, oder auch nur theilweise, mitzutheilen. Beide Parteyen suchten eine Menge Stellen des alten und neuen Testaments für sich anzuwenden, die bey unbefangener Prüfung wenig oder nichts beweisen; und während auf beiden Seiten nichts als Scheingründe vorgebracht wurden, endete der Streit, wie zu erwarten war, so, dass jede Partey den Sieg davon getragen zu haben glaubte." Gleichwohl muss man bedauern, dass das Wesentliche dieses Gesprächs nicht eingerückt wurde, um nachzusehen, welchen Einfluss es auf die folgende Geschichte geäussert haben könne. *Hamelmanns* Ausgabe desselben kommt nicht so häufig vor. — Der Stadtrath verbot nun, da Rothmann und seine Anhänger immer dreister wurden, ihnen nicht nur das Predigen, sondern auch den Aufenthalt in der Stadt, nahm aber auf derselben schriftliches Versprechen, die streitigen Lehren nicht weiter berühren zu wollen, das Verbot zurück. Rothmann arbeitete nun im Geheimen. Der Stadtrath, darüber erzürnt, beschloss, die Neueren aus der Stadt zu vertreiben; die Befürchtung eines öffentlichen Aufstandes aber verhinderte die Ausführung. Vergeblich hoffte der Bischof Nutzen aus diesen Vorgängen zu ziehen. — Gegen 1533 kamen von dem sogenannten Oberpropheten *Matthiesen* Gesandte nach Münster, die Wiedertäuferey daselbst einzuführen. Ihre Grundsätze findet man in der Schrift des D. *Cochläus: XXI Artikel der Wiedertäufer*, nebst der Widerlegung, womit *Kersenbrock's* Geschichte der Wiedertäufer zu verbinden ist. Beide erzählen viel von den unzüchtigen Handlungen der ersten Wiedertäufer, ohne es hinlänglich bewiesen zu haben. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, dass die Wiedertäufer anfänglich einen ehrbaren Lebenswandel führten, weil sie sonst nicht so viele Anhänger gefunden haben würden. Rothmann war durch die Annahme chiliastischer Grundsätze weit ernsthafter geworden.

Mit der Ankunft *Johann Bockelsohns* — der Vf. nennt dessen Vater *Bockel*, andere Beukelsz — gewann Münster eine ganz andere Gestalt. Er war ein wohlgebildeter, einnehmender Mann, nicht ohne Gaben des Geistes, aber ohne Kenntnisse, die über Lesen und Schreiben in seiner Muttersprache hinausgingen, doch soll er Verse geschmiedet, und sogar Schauspiele gedichtet haben, die er auch selbst aufführte. Der Hang zu religiösen Untersuchungen hatte ihn zu einer vertrauten Bekanntschaft mit den biblischen Schriften geführt. Er, Matthiesen und Gerhard vom Kloster nebst Knipperdollink spielten nun Hauptrollen. Sie durchliefen die Gassen, predigten Busse, schrieen: der König vom Himmel werde herabfahren, und das neue Jerusalem aufrichten u. dgl. m. — Daraus entstanden offenbare Gewaltthätigkeiten, indem die Wiedertäufer sich bewaffneten, des Marktes und des Rathhauses sich bemächtigten, und jeden Angriff zurückzuschlagen bedacht waren. Rec. bemerkt dabey nur, dass, wenn der Stadtrath damit rasch und mit Energie gehandelt hätte, die Rebellen ohne Zweifel, wenn auch mit einigem Blutvergiessen, zum Gehorsam gebracht worden seyn würden. An dessen Stelle wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem in Glaubenssachen eine völlige Freyheit herrschen sollte. Nun äusserte sich die tollste Zügellosigkeit. Die Wohnungen der Ausgewanderten wurden geplündert und niedergerissen, die Mauritii-Kirche abgebrochen; wer nicht Wiedertäufer seyn wollte, aus der Stadt, wohl gar mit Gewalt vertrieben. Das geschah am 24 Februar, also im Winter und an einem sehr rauhen Tage. Umständlich beschreibt *Kersenbrock* diese Scene in der oben angeführten Schrift, woraus der Vf. lange Stellen wörtlich mittheilt. Der Bischof verband sich nun mit den benachbarten Fürsten, und liess die Stadt Münster förmlich einschliessen. Die Belagerten säumten von ihrer Seite auch nicht, Gegenanstalten zu treffen. Sie thaten Ausfälle, in deren einem sie einen Trommelschläger fingen, ihm den Kopf abhieben, und diesen, nebst der Trommel, als Siegeszeichen auf die Spitze des Thors pflanzten. Von jetzt an regierte Matthiesen unumschränkt, tödtete, wer ihn oder einen Wiedertäufer beleidigte, und liess alles Gold und Silber, auch allen Weiberschmuck, bey Androhung der Todesstrafe, wer es unterlasse, auf das Rathhaus bringen. Seine Herrschaft währte aber nur kurze Zeit. Am ersten Ostertage that er mit einem kleinen Häuflein einen Ausfall, worin er das Leben verlor. *Johann von Leiden* trat an seine Stelle, wählte 12 ihm ergebene Männer, und nannte sie Aelteste der Stämme Israëls. Rothmann pries in einer Predigt die neue Verfassung. Das bethörte Volk betete um glückliche Regierung. Auf Gotteslästerung, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Ehebruch, Hurerey, Raub, Diebstahl, Betrug, Verläumdung u. dgl. wurden Todesstrafen gesetzt, es sey denn, der Thäter zeige wahre Busse. Ein junges schönes Weib wollte die Rolle der Judith spielen, und den Bischof ermorden; ihr Plan wurde aber verrathen, sie selbst festgehalten, und auf das freymüthige Geständniss ihres Vorhabens enthauptet. Es befremdet, dass Joh. v. L. auf den Einfall gerathen konnte, die Vielweiberey, und zwar ohne Unterschied, einzuführen. Rothmann und die anderen Schriftgelehrten missbilligten es; allein er wurde darüber zornig, berief sich auf eine Offenbarung, und nun predigte man ohne Scheu, mit Beziehung auf die Beyspiele Davids und Salomos, die Polygamie sey erlaubt. Eine Anzahl Unverblendeter widersetzten sich diesen Neuerungen, fingen J. v. L. und seine Prediger, wurden aber überwältigt, 25 erschossen, und 66 enthauptet, wobey Knipperdollink das Amt eines Scharfrichters verwaltete. Joh. v. L. bestieg, wie es schien, nach dem Verlangen eines Offenbarung vorgebenden Goldschmidts Dusentschur, vielleicht nach eigenem geheimem Anstiften, den Königsthron. Er erhob den Knipperdollink zum Statthalter, Tilbeck, den gewesenen Bürgermeister, zum Hofmarschall, H. Krechting zum Canzler, B. Krechting, Gerhard vom Kloster, Redeker und Reinink zu geheimen Räthen und Rothmann zum Redner. Er selbst, der König, war mit den kostbarsten Kleidern geschmückt: eine goldene Kette um sein Gewand, ein Schwert in goldener Scheide, ein präch-

tiges Scepter, außer mehreren Ringen ein Siegelring mit der Inschrift: „*De König in den nyen Tempel föret dit vor ein Exempel.*" Dann wählte er sich 17 der schönsten Jungfrauen, einen Harem zu errichten. Die eigentliche Königin war Divara, die Wittwe des getödteten Matthiesen. Der Regierungsgeschäfte vergaß er dabey nicht. In jeder Woche dreymal hielt er öffentlich Gericht, begleitet von seinen vornehmsten Staats- und Kriegs-Bedienten. Zuweilen versammelte man sich danach, eine Predigt zu hören. Es wurden auch Münzen geprägt, bey deren Beschreibung, da sie bekannt sind, Rec. nicht verweilt. Inzwischen waren die Belagerer auch nicht müssig. Sie stürmten wiederholt, doch immer vergeblich. Dadurch wurden die Wiedertäufer sicher, kamen aber doch auf den Gedanken, nach des obengenannten Dusentschur Angabe, 27 (die anderen Schriftsteller wollen nur 26) Apostel auszusenden, wahrscheinlich um Verbindungen anderwärts anzuknüpfen, und im Nothfalle sich fremder Hülfe zu versichern. Vor der Absendung wurde ein feyerliches Abendmahl gehalten. Dusentschur bestieg den Rednerstuhl, las die Namen der Apostel ab, und rief: „Gehet hin in die Städte, und verkündiget das Wort Gottes!" Nach dem Genusse eines darauf bereiteten Mahls enthauptete der König mit eigener Hand einen dabey anwesenden Reiter, weil er sich beleidigende Worte erlaubt hatte, ohne im Geringsten verstimmt zu werden, indem er bis spät in die Nacht durch Tanzen sich belustigte. Von den Aposteln wurden 8 gegen Westen gesendet, 8 gegen Süden, 5 gegen Osten, 6 gegen Norden. Man nahm sie überall, wohin sie kamen, in Haft, und sie wurden mit Ausnahme eines einzigen, Namens Gräs, von dem weiter unten die Rede seyn wird, hingerichtet. Dieser Gräs erhielt Begnadigung, weil er sich erbot, nach Münster zurückzukehren, die Anschläge der Wiedertäufer auszuforschen, und sich bey dem Belagerungsheere wieder einzustellen. Er bewirkte das durch Anwendung einer List, ähnlich der, welcher sich einst Zopyrus bediente; er wurde nämlich vom Könige zu den geheimsten Berathungen gezogen und ausgesendet, die anderwärts versammelten Brüder herbeyzuführen. Diese Erwartung aber schlug fehl; dagegen wuchs die Noth in Münster so sehr, dass allgemein Pferdefleisch gegessen wurde. Die Obrigkeiten waren allenthalben wachsam, so dass die ausgesendeten Wiedertäufer keinen Aufruhr erregen konnten. Der Statthalter in Westfriesland (Schenk von Teutenburg) vertrieb sie, und liess viele hinrichten. Dasselbe thaten auch Andere in Amsterdam, in Leiden und anderwärts. Auf einem Kreistage in Coblenz am 13 December 1534 wurde beschlossen, ernstlichere Vorkehrungen, als bisher, zu Unterdrückung der Aufrührer zu treffen. Die Belagerten wurden ermahnt, die Stadt auf Gnade und Ungnade zu übergeben. Joh. v. L. schrieb dagegen an den Landgraf Philipp von Hessen. Die Aufschrift lautete: „Unserm lieben besondern Lipsen, Landgrafen u. s. w." Der Anfang des Briefs: Leve Lips! (lieber Philipp.) Diesem Schreiben war ein besonderes Buch beygefügt: *von der Restitution.* Der wesentlichste Inhalt war nach dem Vf.: „die erste Welt wurde durch eine Wasserfluth vertilgt, die zweyte soll im Feuer untergehn; gegenwärtig herrschen die Gottlosen, die Frommen werden unterdrückt; das Reich Christi muss vor dem Ende der Welt auf der Erde anfangen, folglich ein weltliches Reich seyn, worin die Heiligen die Könige der Erde mit Feuer und Schwert vertilgen, und an ihrer Stelle herrschen werden; Niemand kann ein wahrer Christ seyn, wer nicht seine Güter gemein macht, ohne etwas für sich zu behalten; die Vielweiberey ist weder dem Gesetze Christi, noch der Natur entgegen." Andere Artikel des Buchs betreffen die Ansichten der Wiedertäufer von der menschlichen Natur Christi, vom freyen Willen u. s. f. — Der Vf., aus welchem diese Stellen wörtlich entlehnt sind, gesteht, das Buch von der Restitution nicht aufgefunden und selbst eingesehn zu haben, und bezieht sich darum auf die Auszüge einiger Zeitgenossen daraus. Er beschuldigt *Arnold*, welcher von den 13 Capiteln, woraus ein anderes: *Von Verborgenheit des rykes Christi* bestand, 5 mittheilt, (Unpart. Kirchenhist. Th. IV. S. 203—20, der Ausgabe in Fol. Leipz. 1700) sie offenbar unrichtig in das Hochdeutsche übersetzt zu haben. Rec. kann, da er weder die von *Arnold* angeführte Schrift: *Restitutio des rechten ende waerachtigen Verstands sommiger Articulen des christelyken Geloofs, Leere ende Levens* u. s. w., die 1534 zu Münster im August erschien, folglich wirklich vorhanden gewesen ist, noch die oben angezogene besitzt, über den Grund oder Ungrund der Beschuldigung nicht urtheilen. Wundern wird sich Jeder, wer in Cap. IV von der Verborgenheit u. s. w. Stellen liest: „der rechte Glaube ist eine kräftige Zuversicht des Herzens auf Christum; diesen Glauben, der rechtschaffen und lebendig ist, kann man nicht besser aussprechen, als mit dem Worte Gelassenheit; ein Christ muss gelassen seyn, sich aller Dinge entschlagen, und Christo allein übergeben; der Gläubige opfert sich selbst, und tödtet seine sündlichen Glieder," nebst anderen, wie die Wiedertäufer im klaren Widerspruche mit ihren Aeusserungen sich den gröbsten Ausschweifungen und der wildesten Raserey überlassen konnten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Münster, in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung: *Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer*, von *H. Jochmus* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Melanchton und *Urbanus Rhegius* schrieben gegen die Wiedertäufer. Des letzten Schrift traf vorzüglich Rothman, der in einem, 22 eng geschriebene Folioblätter betragenden und, wie es scheint, unvollendeten Manuscripte mit dem Titel: *Von irdischer und zeitlicher Gewalt*, in den heftigsten Ausfällen antwortet. Er nennt *Rhegius* einen subtilen Logiker, der, als ein hochgelehrter Doctor, seine Kunst aus dem Cicero, nicht aus Moses oder Christus gelernt habe. Schade, dass das ganze, obgleich unvollendete Manuscript, wovon der Vf. einen kurzen Auszug liefert von S. 188—92, nicht als Anhang, oder auch für sich, abgedruckt wurde. Denn oft sind für den unbefangenen Theologen die Schriften sogenannter Ketzer von grösserem Interesse, als die der Rechtgläubigen.

Im Anfange des Jahres 1535, als die Anstalten zur ernstlichen Belagerung der Stadt verdoppelt wurden, und in dieser der Mangel an Lebensmitteln zunahm, theilte der König die Länder, ehe sie erobert waren, also: dem Krämer Denker sprach er das Herzogthum Sachsen zu; dem Schneider Moer das Herzogthum Braunschweig; dem Patricier Kerkerink Westphalen; dem Schuhmacher Redecker Jülich und Cleve; dem Schmidt Palk Geldern und Utrecht; dem Kaufmanne Edink Brabant und Holland; dem Schultheisen von Leiden Cöln; dem Kupferschmidt Heinrich von Xanten Mainz; Kock aus Osnabrück Trier; dem Schwertfeger Katerberg Bremen, Verden und Minden; Hermann Reinink Magdeburg und Hildesheim; dem Kaufmanne Stripe Ost- und Westfriesland nebst Gröningen. — Die Noth in der Stadt war so gross, dass man sie noch über die in der Belagerung Jerusalems setzte. Der Commandeur der Belagerung, Graf von Dhaun, foderte die Stadt am 30 May nochmals zur Uebergabe auf, worauf am 2 Jun. eine abschlägliche Antwort erfolgte. Eine göttliche Offenbarung, versicherte man, könne es allein so weit bringen, dass man die Stadt übergebe. Sie fiel zuletzt durch den Verrath eines Ueberläufers, Johann Langenstrats (gewöhnlich Hänschen von der langen Strate genannt). Er entwich aus der Stadt, erbat sich vom Bischofe 300 Mann, Münster einzunehmen, erhielt aber 400, und drang zur Nachtzeit ein. Er würde sich aber gegen die Wiedertäufer nicht behauptet haben, wenn nicht Hülfe von Aussen dazu gekommen wäre. Der König nebst B. Krechting, Tilbeck und Knipperdollink wurden gefangen. Ob Rothmann getödtet wurde, oder entfloh, und sich auswärts herumtrieb, bleibt unentschieden. Joh. v. L., Knipperdollink, B. Krechting und Kerkerink führte man auf einem Wagen ab; letztgenannter wurde enthauptet, der andere noch aufgespart. Mit diesem und den evangelischen Theologen *Corvinus* und *Kymäus* begann ein Religionsgespräch, dessen Inhalt 1536 in Wittenberg gedruckt wurde. J. v. L. gab nach in der Lehre von einem tausendjährigen Reiche Christi und von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit, nicht aber in der Lehre von der menschlichen Natur Jesu. Die Vielweiberey hielt er für erlaubt, wenn sie nach allgemeiner Zustimmung der weltlichen Obrigkeit Statt finde. Am 22sten des Januar 1536 empfingen sie das Urtheil, mit glühenden Zangen gezwickt, und mit einem glühenden Dolche erstochen zu werden. „Gegen den Fürsten, räumten sie ein, können wir gesündigt haben, aber vor Gott sind wir schuldlos; wir sind seinem Geiste, der aus uns sprach, gefolgt." J. v. L. wurde eine ganze Stunde lang gequält. Seine letzten Worte waren: Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist! Knipperdollink rief: Gott sey mir Sünder gnädig! Krechting ganz leise: o Gott! Ihre Leichname steckte man in 3 eiserne Käfige, die gegenwärtig noch am Lamberti-Thurme, wo der Käfig des Königs in der Mitte aufgehängt ist, gesehen werden können.

Ganz unerwartet versuchte 8 Jahre nach der Eroberung der Stadt der Bischof, die Reformation einzuführen. Im Herzen war er längst Protestant. Er trat 1539 dem schmalkaldischen Bunde bey, wurde aber durch die Widersetzung der Münsterer und den ungünstigen Ausgang der Schlacht bey Mühlberg genöthigt, seinen Plan aufzugeben. Im Münsterischen schwärmten lange nach Einnahme der Stadt noch Wiedertäufer herum, Battenburger, von Battenburg, dem ehemaligen Bürgermeister zu Steenwyk, und Mennoniten, von Menno Simonis aus Friesland so genannt. Die ersten schlossen sich an die Münsterische Partey an, wollten an Allen, die dieser entgegen gewesen waren, Rache nehmen, und gestatteten die Vielweiberey; die letzten stimmten damit nicht überein, waren ruhiger und friedliebender; wesshalb man ihnen auch in der Folge freye Uebung der Religion gestattete. Eine Vereinigung beider auf der Synode zu Bochold war nicht zu erlangen. Unter den Battenburgern machte *David*

Joris sich bekannt, von dessen Meinungen, Schriften und Leben *Arnold* a. a. O. von S. 232 bis 433, auch *Corrodi*, kritische Geschichte des Chiliasmus 3 Bd. 2 Th. S. 281 fgg., nachgelesen werden können. Die Battenburger arteten zuletzt in Diebe, Räuber und Mörder aus.

Wen Kirchengeschichte, wen Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes interessiren, der wird dieses Buch, wenn man auch das Pragmatische einigermaßen vermisst, um so weniger ungelesen lassen, je mehr der Vf., wie bereits oben gesagt, aus einer bisher ungenützten Quelle schöpfte, und dadurch die Schriften seiner Vorgänger berichtigte und ergänzte. — Seine Schreibart ist correct, nicht blumenreich, aber klar und eines Geschichtschreibers würdig. Der Verlagshandlung kann man weder wegen des Papiers, noch wegen des Drucks Vorwürfe machen.

R. D. N.

Göttingen, b. Vandenhök und Ruprecht: *Historia Semipelagianismi antiquissima.* Commentatio inauguralis, quam pro summis in philosophia honoribus scripsit *Joh. Geffken*, Hamburgensis. 1826. 60 S. 4. (12 gr.)

Eine mit sorgfältiger Benutzung der Quellen und bedächtiger Kritik gearbeitete Uebersicht der Geschichte des Semipelagianismus bis zum Jahre 434, welche im *ersten* Theile den Gegenstand selbst in 10 Capiteln behandelt, im *zweyten* einige speciellere Untersuchungen über einzelne, mit demselben in Verbindung stehende Puncte umfasst, und dann noch mit einer Appendix versehen ist, die Fragmente einer im 15ten Jahrhunderte geschriebenen deutschen Uebersetzung der *Collationes* des *Cassian* enthält, der einzigen, die von ihnen in unserer Sprache vorhanden ist, und die auch dem Sprachforscher nicht ganz uninteressant seyn dürfte. Der Vf. erkaufte die Handschrift aus dem reichen Bücherschatze der Nestler'schen Buchhandlung in Hamburg. Bey Bearbeitung der Geschichte des Semipelagianismus benutzte der Vf. die von Hn. Consist. R. D. *Wiggers* über denselben Gegenstand 1825 erschienenen drey Programme; er weicht aber in mehr als einer Rücksicht von demselben ab. So vorzüglich in dem 22sten Capitel des ersten Theils: *de tempore, quo Cassianus opera sua composuit.* Die zwölf Bücher *de institutis coenobiorum* setzte Hr. D. *W.* um das Jahr 417; Hr. *G.* bestimmt diese Zeit näher, indem er aus nicht zu verwerfenden Gründen darthut, dass sie *nach* 417 verfasst sind. Dagegen zeigt er, dass das erste bis zehnte Buch der *Collationes* nicht mit Gewissheit in das Jahr 419 gesetzt werden könne; ebenso macht er es wahrscheinlich (S. 6—9), dass das 11te bis 17te Buch, desshalb, weil Cassian darin seine Ansichten über die göttliche Gnade und das *liberum arbitrium* darlegt, vorzüglich wichtig, nicht sowohl, wie *W.* annimmt, in das Jahr 428, sondern, wenn auch nicht lange, doch vor 426 gehören. Buch 18—24, welche nach *W.* nach 429 verfasst sind, können recht gut auch früher geschrieben seyn.

Das 3te Capitel enthält unter den Rubriken: *De statu hominis primitivo et corrupto, de libero arbitrio, de gratia Dei, de decreto divino universali*, eine zusammenhängende Darstellung der Lehre des Cassian, der ein 5ter Abschnitt *de indole doctrinae Cassiani* beygefügt ist, und die sich durch Kürze und Genauigkeit auszeichnet, ohne jedoch neue Resultate zu liefern. Cap. 4 u. 5 entwickelt nach *Prosper* und *Hilarius* den Lehrbegriff der übrigen Semipelagianer, deren einige im folgenden Cap., vorzüglich mit Beziehung auf die Lehre von dem *decretum Dei secundum futurum conditionatum*, noch besonders berücksichtigt werden. Cap. 7—10 behandelt die weitere Geschichte bis zu dem angegebenen Jahre, wo passend ein Abschnitt gemacht werden konnte, da uns dann eine geraume Zeit hindurch sichere Nachrichten fehlen. In dem *zweyten* Theile (S. 40—55) entscheidet sich der Vf., mit Beziehung auf die vorangeschickten Untersuchungen über die Abfassungszeit der Cassianischen Schriften, dahin, dass der sogenannte Semipelagianismus nicht allein entstanden sey *ex ardore contra praedestinationem Augustini absolutam suscepto*, sondern dass ihn Cassian schon früher gelehrt habe. Die übrigen Erörterungen betreffen die Lehre des *Vitalis* von Carthago, der den Augustinischen Satz: die *fides* sey ein *donum Dei*, bestritten hatte, und desshalb von dem Bischof von Hippo in einem besonderen Briefe zurecht gewiesen wurde, der aber, wie man vielleicht vermuthen könnte, nicht als Urheber der semipelagianischen Lehre betrachtet werden darf; das Kloster auf der Insel Lirina, den Sitz der Semipelagianer, und die drey berühmtesten unter ihnen, *Hilarius* von Arles, *Eucherius* von Lyon und *Vincentius Lirinensis.*

Möge der Vf. auf der so rühmlich betretenen Bahn historisch-kritischer Forschung dem theologischen Publicum bald noch reichere Früchte darbieten!

ρ.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Wienbrack: *Der Denkschüler, oder Anregungen für Kopf und Herz durch die nothwendigsten Grundbegriffe von der Natur und dem Wesen des Menschen.* Ein Lehr- und Lese-Buch für den Haus-, Schul- und Selbst-Unterricht, zu Begründung einer geordneten Geistesbildung, von *Joh. Friedrich Adolph Krug*, Director an der Friedrich-August-Schule zu Dresden. 1825. XVIII u. 263 S. 8. (10 gr.)

Dass die Art und Weise der menschlichen Bildung, die von der ersten Lebensperiode beginnen nach den feststehenden Gesetzen des Geistes fortgesetzt und dahin geführt werden muss, dass sich der Mensch selbstthätig bilden lerne, keinesweges gleichgültig sey, vielmehr darin der Grund des mehr oder minder günstigen Erfolgs in dem Werke der Erziehung und des Unterrichts liege, war allen denkenden Lehrern schon längst einleuchtend. Nur fehlte es, bey allem Reichthume vortrefflicher pädagogischer Schriften, bisher noch an einer solchen, worin für das ganze Jugend

alter zweckdienliche Materialien zur Verstandesbildung, in in einander greifender Stufenfolge, bis zur Selbstbildung, in genauer Ordnung und nach einem bestimmten Plane aufgestellt wurden. Dem Bedürfnisse der ersten Jugendbildung ist zwar durch eine Menge zum Theil trefflicher Lesebücher abgeholfen; und auch die Bildung der zum männlichen Alter heranwachsenden Jugend wird in unserer Zeit mehr, als sonst, durch nützliche Schriften begünstigt. Doch schien man bisher in vielen Jugendschriften die Aufmerksamkeit nicht genau oder ausschliessend auf das *mittlere* Jugendalter gerichtet, und nach einer gehörigen Ausfüllung und Uebereinstimmung des Denkens mit den angedeuteten Perioden gestrebt zu haben. Der, als Pädagog und Schriftsteller rühmlich bekannte Vf. suchte diesem Mangel abzuhelfen, und sein Streben ist gewiss des Beyfalls und Lobes der Verständigen nicht unwerth. Die Wahrheit und Richtigkeit dieser Behauptung wird aus der Darlegung des Zweckes, Inhalts und der Ausführung dieser Schrift deutlich erhellen. Sie tritt nämlich gleichsam als Mittelglied in die kurze Reihe der Schulbücher ein, welche der Vf. zu einer planmäsigen, vom ersten Anfange bis zu Ende fortschreitenden Schulbildung bisher bearbeitet hatte. Der Schüler soll, nach Ablauf der ersten Bildungsperiode, für welche der Vf. sein: Erstes Lehr- und Lese-Buch, sowie seinen: Kleinen Leseschüler (Jen. A. L. Z. 1823. No. 119), bestimmt hatte, auf einen *höheren* Standpunct gestellt werden, von wo aus sich sein Gesichtskreis immer mehr erweitert, und er folglich über das Haus- und Schul-Leben, *und um sich her, in die weite Natur hinaus*, dabey auch stets besonnen *in* und *über sich schaut*. Dadurch erlangt er nicht nur eine gründliche Vorbereitung zu sicheren Fortschritten in den oberen Classen oder späteren Schuljahren, sondern er legt auch einen festen Grund zu den *im täglichen Leben und Gewerbe allgemein nothwendigen Kenntnissen*, sowie hauptsächlich zu einem höheren, das ganze Leben des Menschen *um- und erfassenden Religions-Unterrichte*.

Zur Erreichung der angegebenen Absicht dient der in der Schrift gegebene Denkstoff, als unmittelbare Vorbereitung, wodurch das Bilden und Gebrauchen deutlicher Vorstellungen, bestimmter Begriffe, richtiger Gedanken und Angemessenheit des Ausdrucks zu denselben sowohl erzielt, als auch allgemeine *Vorbegriffe* von Körper, Menschengeist, Gott und dem Verhältnisse Gottes zu dem Menschen leicht mitgetheilt werden können. Auser der Mittheilung des Denkstoffs aber ist es ein Hauptaugenmerk des Unterrichts, dass der Schüler die für das Leben in allen Ständen nothwendigen *Grundbegriffe* erhalte, aus denen alle Wissenschaften erwachsen. Und dieses letzte findet man in dieser Schrift in einer mit Einsicht und Geschicklichkeit ausgeführten Darstellung. Es sind nämlich die Begriffe immer nach ihrem *praktischen Ineinandergreifen*, dem Standpuncte des jungen Menschen angemessen, dargestellt. Die allgemeinen Grundbegriffe werden mit möglichster Sorgfalt theils aus den nächsten, in dem Erfahrungskreise der Jugend liegenden Umgebungen, theils aus der in unserer Muttersprache schon vorhandenen Bildung der Worte und Ausdrücke hergeleitet. Der wichtige Einfluss aber, der hieraus für die Jugendbildung erwächst, ist dieser, dass der Schüler eine fortgesetzte, auf die lebenslängliche Richtung seines Geistes wohlthätig einwirkende Anweisung erhält, wie er sinnliche Anschauungen zur Erwerbung richtiger Vorstellungen und allgemeiner Grundbegriffe benutzen, jene durch diese berichtigen, und beide mit den angemessensten Ausdrücken bezeichnen könne. Dabey lernt er je mehr und mehr in seiner unendlich reichen, bildsamen Muttersprache den grossen Schatz von Erfahrungen zur Bildung seines Geistes benutzen, indem er darin oft sehr überraschend einfache Ansichten der Natur und tiefe Einsichten in das Wesen derselben auffinden wird.

Einleuchtend ist es übrigens, dass die Form einer solchen Schrift keineswegs gleichgültig, vielmehr die Wahl und Stellung der Worte und Sätze sehr berücksichtiget werden müsse. Auch diesem Gesichtspuncte widmete der Vf. mit Recht seine ganze Aufmerksamkeit. Was sich hierin in dem Buche findet, geschahe mit Absicht und durchgängigem Plan. Der Lehrer soll bey katechetischen Begriffsentwickelungen, oder auch nur bey dem blosen examinatorischen Durchfragen des Gelesenen, wodurch der Lesestoff und die Wortstellung dem Anfänger erst recht deutlich wird, genöthigt werden, seine Schüler im Gebrauche ihrer Muttersprache recht praktisch auszubilden, indem er überall zu diesen nothwendigen Denk- und Sprech-Uebungen Veranlassung findet. Wie und nach welchen Ansichten aber dieses betrieben werden müsse, davon finden sich treffliche Winke für den Lehrer in des Vfs. hochdeutschem Sprachschüler, Leipzig 1824. (S. Erg. Bl. 1824. No. 18.)

Nach diesem Ganzen dürfen wir wohl annehmen, dass des Vfs. Schrift eine wichtige Erscheinung im Felde der Pädagogik sey, indem sie einerseits den noch oft übersehenen oder nicht zweckmässig aufgefassten Gesichtspunct aller Bildung, „das Denken," allseitiger zu begründen, ausserdem aber eine bisher gefühlte Lücke auszufüllen strebt. — Uebrigens wird die Anzeige des Inhaltes und jene Probe der Darstellung des Vfs. den Leser von dem Gesagten noch mehr überzeugen. Jener enthält: Gegenstände im Hause, Hofe, im Freyen, Gärten — das Ganze und seine Theile; der Körper und seine Bestandtheile; Beschaffenheit der Körper durch Ausdehnung, Begrenzung; innere Beschaffenheit der Körper durch Fläche, Linie; Natur, Naturerzeugnisse; Feuer, Luft, Wasser, Ird- oder Erd-Stoff, Erde, Planeten, Sonne, Welt — Mineralreich, Pflanzen- oder Gewächs-Reich — Thierreich. Wahrnehmen durch Sinne — Sinnlichkeit, Geistigkeit; Erziehung im Vaterhause — Erziehung im Reiche Gottes. Für die Darstellung nur eine Stelle von S. 9: „Wenn Alles, was zu einer Sache gehört, *vollständig* beysammen ist: so heisst die Sache ein *Ganzes*. Was aber mit anderen Dingen zusammengenommen ein Ganzes ausmacht, heisst ein *Theil* des Ganzen. Das *Rad* macht mit seinem Wagen ein

Ganzes aus; es ist also ein *Theil* des Wagens. Die *Wand* ist ein Theil des *Hauses*, und so auch das *Dach*; denn beide gehören zu einem Hause, und machen mit anderen dazu gehörigen Theilen ein *Ganzes* aus, das nur durch *alle* seine Theile als eine Sache für sich *selbst bestehen* kann, und daher *selbstständig* heisst. Eine Sache aber, welche für sich selbst besteht und irgendwo vorhanden oder *anwesend* ist, nennt man auch überhaupt ein *Wesen* u. s. w."

Zur Abwechselung und Erleichterung des Lesens ist zum Texte lateinische und deutsche Schrift gewählt. Wir zweifeln nicht, dass diese Schrift bald in den Händen wackerer Lehrer und Erzieher seyn werde, da sie sich nicht allein durch Reichhaltigkeit des Inhaltes, sondern auch durch den wohlfeilen Preis vorzüglich empfiehlt. D. R.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Erzählungen für die zartere Jugend*, zur Bildung und Stärkung eines religiösen und sittlichen Gefühls und Urtheils. Ein Lesebuch für den häuslichen und Schul-Gebrauch. Von dem Herausgeber der „Beyspiele des Guten u. s. w." 1826. XIV u. 354 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Herausgeber hat diese Erzählungen, wie er versichert, seit mehreren Jahren aus dem reichen Schatze der pädagogischen Literatur ausgewählt, in der guten Absicht, „der liebenswürdigsten Blüthe der Menschheit, Kindern bis zum Alter von 10 Jahren," eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung zu verschaffen. Es sind im Ganzen 217 Erzählungen, die zwar, wie natürlich, nicht in einer systematischen Ordnung verbunden sind, aber doch ziemlich alle Vorfälle des Kinderlebens berücksichtigen. Rec. muss dem Herausgeber das Zeugniss geben, dass er im Ganzen eine gute Auswahl getroffen hat. Denn wenn ihm auch mehrere schon gar zu alte und bekannte Erzählungen aufstiessen, und andere, wegen ihres für Kinder von dem Alter, wie sie der Herausgeber sich dachte, nicht ganz verständlichen oder gar zu tändelnden Inhaltes, füglich hätten wegbleiben können: so herrscht doch in dem bey Weitem grössten Theile ein reiner, kindlicher, gemüthlich-religiöser Geist, und das Buch würde daher gewiss Eltern empfohlen zu werden verdienen, wenn nur solche moralische Erzählungen für Kinder von so zartem Alter überhaupt zu empfehlen wären. Rec. hat sich aber bis jetzt noch nicht überzeugt, dass solche erdichtete Erzählungen, welche die Absicht, zu moralisiren, gar zu deutlich an der Stirne tragen, eine zweckmässige Lectüre für Kinder, welche kaum erst lesen gelernt haben, seyn können. Vielmehr ist er der Meinung, dass die lebendige Rede und mündliche Erzählung des Vaters oder der Mutter weit mehr an ihrem Platze ist. Wenn wir daher dieses Buch auch nicht zur Lectüre für Kinder empfehlen wollen: so machen wir doch Eltern, besonders Mütter, auf dasselbe aufmerksam. Sie werden hier vielen Stoff finden, ihre Kleinen zu unterhalten und zu belehren. R. S. j.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Landshut, b. Thomann: *Von den Ursachen und Folgen der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes.* Zur Belehrung und Warnung eines Jeden, dem der Menschheit Wohl und sein eigenes Seelenheil am Herzen liegt. Von *Simon Buchfelner*, Stadtpfarrcooperator in Mühldorf. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats des Erzbisthums München und Freysing. 1823. 80 S. 8. (8 gr.)

Eine harte und lieblose, vom blinden Eifer für das Reich des Mönchthums und Papismus eingegebene Anklage unserer Zeit, im Geist und mit den Worten eines *Fabritius* (der S. 25 ein gelehrter und tiefdenkender Herr genannt wird), eines *de la Mennais*, *Mastiaux*, *Feiler* und Consorten aus der Schule der ehrenwerthen *frères ignorantins*. Die unselige Aufklärung, die unmässige Begier nach Wissenschaft, die Abneigung gegen den allerheiligsten Vater und seine Diener, der Stolz der natürlichen Vernunft und die Gleichgültigkeit gegen die Satzungen der alleinseligmachenden Kirche sind Ursache der rohen Sinnlichkeit, der leeren Selbgenügsamkeit, des raffinirten Philosophismus unserer Zeit, der Kälte gegen Gottes Erbarmungen, des Aufruhrs gegen die Obrigkeit, der Verspottung aller Sittlichkeit und Tugend, der Ruchlosigkeit arger Verbrecher und der Tollheiten, Religionsspöttereyen und Ausschweifungen der Renommisten auf den Hochschulen. „Dabey führen die ketzerischen Secten, weil sie, *ohne den Glauben an eine göttliche Autorität der Kirche*, auf unsicheren, stets wechselnden Meinungen beruhen, am Ende gemeinschaftlich in das schauerliche Grab des *Atheismus oder des vollendeten Unglaubens.* In Frankreich sahen wir den Unglauben, da das verdorbene Herz seine Rechte noch zu behaupten suchte, eine *feile Lustdirne* auf den Altar stellen." S. 5 u. 6. Soll nun dem unvermeidlichen Verderben, das gleich einem schwarzen Gewitter hereinzubrechen droht, gewehrt werden: „so müssen *die Regenten* und Völker, die Gelehrten und Ungelehrten sich *gemeinschäftlich* (so!) wieder dem dreyeinigen Gott und den Heilsanstalten seiner *heiligen katholischen Kirche* durch den Gehorsam des Glaubens in Demuth unterwerfen." S. 80.

Als Zeugniss der Weisheit aus der Schule dieser heiligen Männer stehe hier folgendes Pröbchen. „Dem Lamme (bey der Passahfeyer der Juden) sollte, wie Jesu am Kreuze, kein Gebein zerbrochen werden. Selbst die Art, wie es am Feuer gebraten wurde, war vorbildlich. Man brauchte, wie die Rabbinen erzählen, keinen eisernen Bratspiess, sondern einen hölzernen von Granatenholz. Dieser ward von Oben durch den Hals und den ganzen Leib des Lammes *gestossen.* Die Vorderbeine wurden an einem Querholze befestigt. Das so gebratene Lamm mussten sie, mit ungesäuertem *Brode*, gegürtet, geschuhet und mit Stäben in der Hand, essen, als solche, die bereit wären zur Reise auf Gottes Befehl. *Wer sieht hier nicht das Bild des Kreuzes, an welchem das Urbild des Osterlammes sterben sollte, sowie im Genusse desselben das heilige Abendmahl?*" S. 11 u. 12. Es ist doch kein Buch so schlecht, aus dem man nicht *etwas* Neues lernte!

R. d. e. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

MATHEMATIK.

Dresden u. Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Grundlehren der Geometrie und Arithmetik*, von *Wilh. Richter*. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit eingedruckten geometrischen Figuren. 1826. VIII und 240 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Des Vfs. Absicht bey diesem Werke war, wie die Vorrede angiebt, aus den wichtigsten Grundlehren der Arithmetik und der Geometrie ein geschlossenes und den Foderungen der Wissenschaft entsprechendes Ganzes zu liefern. Er wich zuweilen von dem gewöhnlichen Wege ab, nicht aus Neuerungssucht, sondern weil er eine vielseitige Darstellung der Mathematik für nothwendig zum Wachsen und Gedeihen dieser Wissenschaft hielt — (eine Ansicht, die gewiss sehr richtig ist). Wir wollen, indem wir den Inhalt des Buches angeben, zugleich eins und das andere herausheben, was uns bemerkenswerth scheint.

Erster Abschnitt. Von der geraden Linie und dem Winkel. Der Vf. giebt als „Erklärung" den Satz, dass die gerade Linie die kürzeste zwischen zwey Puncten ist. Dem Rec. scheint diess nicht eine Erklärung, sondern ein Grundsatz zu seyn; allerdings ist das hier Ausgesprochene eine nothwendige Eigenschaft der geraden Linie, aber diese Eigenschaft scheint dennoch mit dem Begriffe des Geraden nicht so eins und dasselbe zu seyn, dass man sie als Definition des Geraden ansehen könnte. Freylich weicht der Vf. hiedurch der Schwierigkeit aus, die sich einer Definition der geraden Linie entgegenstellt, aber Rec. kann sich nicht überzeugen, dass damit etwas gewonnen sey.

Den Satz, dass durch drey Puncte, welche nicht in gerader Linie liegen, nur eine Ebene gelegt werden kann, behandelt der Vf. als einen Lehrsatz, den er dadurch beweist, dass man die beiden vom ersten zum zweyten, und vom ersten zum dritten Puncte gezogenen geraden Linien als Länge und Breite betrachten kann; da nun eine Ebene nur zwey Ausdehnungen hat [Rec. würde doch das Wort: Abmessungen, vorziehen, da Ausdehnung in einem anderen Sinne gebräuchlich ist]: so gehe, sagt er, durch drey Puncte nur eine Ebene. — Hier ist nur das etwas unbequem, dass die so genommenen beiden Abmessungen jeden, und selbst einen sehr kleinen Winkel mit einander machen können, und daher die Ausmessung nach Länge und Breite hier auf besondere Weise modificirt wird. Der Satz: Wenn zwey Ebenen einander schneiden: so giebt es zwey Puncte, welche in beiden Ebenen liegen, — ist hier als Lehrsatz bewiesen, und scheint auch dem Rec. werth, als besonderer Lehrsatz aufgeführt zu werden.

An die einfachsten Sätze von der geraden Linie und der Ebene schliessen sich die den Winkel betreffenden Sätze an. In dem Lehrsatze: Jeder Winkel ist durch drey Puncte bestimmt, welche nicht in einer geraden Linie liegen, — scheint dem Rec. eine Bedingung, dass einer dieser Puncte Scheitelpunct des Winkels seyn solle, zu fehlen; denn der Geometer darf in seinen Sätzen nichts Unbestimmtes übrig lassen. — Die Sätze von den Nebenwinkeln und Scheitelwinkeln werden sehr gut abgehandelt, und der Begriff des rechten Winkels, der jenen Sätzen zum Grunde liegt, richtig erklärt. — Den Begriff der Parallellinien setzt auch der Vf. so fest, dass es Linien sind, die sich verlängert nicht schneiden; er fügt dann aber einen Lehrsatz, „dass sie keine Neigung gegen einander haben," hinzu, und beweist diess so: da die Neigung zweyer geraden Linien nichts Anderes ist, als die Lage zweyer geraden Linien, welche sich schneiden: so können Linien, die sich nie schneiden können, keine Neigung gegen einander haben. Die übrigen Sätze von den Parallellinien scheinen dem Rec. etwas weitläuftiger, als nöthig wäre, ausgeführt.

Zweyter Abschnitt. Von den Figuren. — Gegen die Erklärung des Parallelogramms muss Rec. wieder die Bemerkung machen, dass die Erklärung keine ächte Definition ist, sondern eine andere Eigenschaft hervorhebt, deren nothwendiger Zusammenhang mit der Haupteigenschaft, die der Name ausspricht, erst gezeigt werden müsste. Das Parallelogramm sollte so erklärt werden, dass es ein Viereck ist, das durch zwey paare paralleler Linien gebildet wird; des Vfs. Erklärung, es sey ein Viereck, in welchem die gegenüberstehenden Seiten gleich sind, können wir nicht billigen, eben so wenig, als wir die Definition des gleichseitigen Dreyecks billigen würden, wenn Jemand sie so aufstellte: Ein gleichseitiges Dreyeck ist das, welches drey gleiche Winkel hat.

Der Lehrsatz: jedes Dreyeck wird durch seine drey Seiten bestimmt, ist auf eine dem Vf. eigenthümliche Weise, die doch nicht ganz zu empfehlen ist, bewiesen; ebenso auch der Satz, dass die drey Winkel im Dreyeck gleich zweyen rechten sind. Da die Beweise sich nicht in wenig Worten hier mittheilen lassen: so müssen wir die Prüfung derselben den Le-

sern anheim stellen. — Die Sätze von der Congruenz der Dreyecke, von dem gleichschenklichen Dreyeck, und die einfachsten Sätze von den Parallelogrammen machen den Inhalt dieses Abschnitts aus, und manche Sätze darin sind auf eigenthümliche Weise gut vorgetragen.

Aber was bewegt denn nun den Vf., jetzt sogleich im *dritten Abschnitte* zu der *Lehre von den Ebenen* überzugehen? Wahr ist es freylich, dass man mit den schon erläuterten Sätzen im Stande ist, diejenigen Lehrsätze, welche die Lage der Ebenen betreffen, zu beweisen; aber natürlicher scheint es doch, die weit einfacheren Sätze der ebenen Geometrie diesen zusammengesetzteren voranzuschicken, und wenigstens dem Rec. hat es immer geschienen, als ob selbst nach der besten Einübung der ebenen Geometrie die Schüler die Betrachtung von Dreyecken, die in verschiedenen Ebenen liegen, schwierig finden. — Doch, allerdings sind dieses keine entscheidenden Gründe gegen des Vfs. Anordnung, der vielleicht das Talent besitzt, diese Sätze im mündlichen Vortrage so zu beleben, dass die Lernenden ihm gern folgen. — Der erste Satz dieses Abschnitts: Drey, von einem Puncte ausgehende gerade Linien sind in einer Ebene, wenn auf alle drey Linien in diesem Puncte eine vierte gerade Linie senkrecht steht, — scheint dem Rec. nicht gründlich genug demonstrirt zu seyn. Der Beweis ist dieser: da die Lage der vierten Linie als eines Perpendikels für alle drey Linien dieselbe ist: so müssten die drey rechten Winkel ungleich seyn, wenn die drey geraden Linien nicht in einer Ebene wären. — Dieser Schluss kann wohl nicht auf die Evidenz Anspruch machen, die man in der Geometrie mit Recht fodert. Eben so wenig befriedigt den Rec. der Beweis des folgenden Satzes, und nach seiner Ansicht darf man wohl nicht hoffen, diese Sätze viel einfacher beweisen zu können, als es Euklides gethan hat. Die Darstellung der weiter folgenden Sätze ist mehr befriedigend.

Der *vierte Abschnitt* führt uns wieder zu den *Figuren* zurück, und lehrt den Inhalt derselben bestimmen. Der Satz, dass Parallelogramme an Inhalt gleich sind, wenn sie gleiche Grundlinie und Höhe haben, wird auf eine eigenthümliche Weise abgeleitet, die Euklid's Beyfall wohl auch nicht erwerben möchte. — Der Vf. sagt nämlich, da in jedem Parallelogramm alle mit der Grundlinie parallelen Linien gleich sind: so könne man die Grundlinie allein die Breite des Parallelogramms nennen; die Höhe dagegen sey das von der Seite, welche der Grundlinie gegenüberliegt, herab gefällte Perpendikel. Jedes Parallelogramm habe daher nur eine Breite und eine Länge, weil es doch nur eine Grundlinie haben könne, und da auch jenes Perpendikel nur ein bestimmtes sey. Dann stellt er den Lehrsatz auf: Der Inhalt eines Parallelogramms kann nur durch Vergrösserung oder Verkleinerung seiner Länge und Breite vergrössert oder verkleinert werden, denn ein Parallelogramm ist eine Figur; jede Figur kann aber nur vergrössert oder verkleinert werden, wenn man ihre beiden Abmessungen vergrössert oder verkleinert u. s. w. Daran knüpft er dann den Satz: die Lage der Seitenlinien eines Parallelogramms hat keinen Einfluss auf die Bestimmung des Inhalts. — Das ist unstreitig, als populäre Erörterung, recht gut, wenn es gleich kein so regelmässiger Beweis ist, wie der Geometer ihn gewohnt ist.

Diese Sätze sind ohne Figuren bewiesen, und man kann hier sehen, was der Vf. damit sagen will, wenn er in der Vorrede bemerkt, er habe überall den Begriff herauszuheben gesucht, und mache von Figuren nur da Gebrauch, wo ein Missverstehen zu besorgen wäre. Dieses Vermeiden des Figurenzeichnens hat von einer Seite sein Gutes, indem Anfänger zuweilen in der einzelnen Figur nicht genug das Allgemeine erkennen; aber Rec. gesteht dennoch, dass er die von anderen Geometern angenommene Beweisart vorzieht. — Der Pythagoreische Lehrsatz wird auf die bekannte Weise demonstrirt.

Im *fünften Abschnitte*, welcher *vom Kreise* handelt, sind den bekannten Sätzen noch manche andere beygefügt. Gleich auf den ersten Satz, welcher lehrt, wie man zu drey nicht in gerader Linie liegenden Puncten einen vierten findet, der von allen dreyen gleich entfernt ist, folgen zwey Sätze, welche zeigen, dass es nur *einen* solchen vierten Punct geben kann. Manche dem Vf. eigenthümliche Beweise, z. B. des Satzes, dass in einem Kreise zu gleichen Sehnen gleiche Bogen gehören, sind recht gut, und die weitläuftigere Erörterung mancher nahe verwandter Sätze kann, so wie sie hier vorkommt, für den Anfänger nützlich seyn.

Sechster Abschnitt. Von der Zahl. — Die Lehre von positiven und negativen Zahlen wird verständlich abgehandelt, und eine brauchbare Anleitung zur Rechnung mit Brüchen gegeben.

Siebenter Abschnitt. Von den Potenzen. Achter Abschnitt. Von den Proportionen. Beide Abschnitte geben zu keinen Bemerkungen Anlass; doch scheint dem Rec. die gewöhnliche Art, die Lehrsätze der Proportionslehre auszudrücken, einfacher.

Neunter Abschnitt. Von dem Masse der geraden Linie. Der Satz, dass jede zwey gerade Linien können angesehen werden, als hätten sie ein gemeinschaftliches Mass, scheint dem Rec. ungeometrisch. Wenn der Vf. den entgegengesetzten Satz, dass es incommensurable Linien giebt, bewiesen, und dann a[illegible] Anhang beygefügt hätte: in der Praxis aber komm[illegible] man leicht auf Theile, die keinen beachtenswerthe[illegible] Rest liessen: so würde das Niemand tadeln.

Zehnter Abschn. Von der Aehnlichkeit ebene[illegible] Figuren. Ziemlich das gewöhnlich Vorkommend[illegible]

Elfter Abschnitt. Von den regelmässigen Vi[illegible]ecken. Zwölfter Abschn. Von der Ausmessung eb[illegible]ner Figuren. Dreyzehnter Abschn. Von den Fl[illegible]chenwinkeln. Manche hieher gehörige Sätze, d[illegible] freylich mit dem von ebenen Winkeln viel geme[illegible] haben, sind sorgfältiger, als es sonst gewöhnlich i[illegible] durchgeführt; aber bey den parallelen Ebenen ist E[illegible]niges fehlerhaft. Der 26 Satz heisst so: Wenn zw[illegible]

Ebenen von einer dritten so geschnitten werden, dass der äussere Flächenwinkel gleich dem inneren Flächenwinkel ist, welcher ihm gegenüber liegt, und sich mit ihm auf einer Seite der schneidenden Ebene befindet: so sind die beiden Ebenen parallel. — Diess ist nur dann richtig, wenn die Durchschnittslinien der beiden Ebenen mit der dritten schneidenden unter sich parallel sind; ist diess nicht der Fall: so mögen immer die Winkel, die der ungefähren Lage nach innere und äussere heissen möchten, gleich seyn, dennoch werden die Ebenen sich schneiden.

Vierzehnter Abschn. Von den geometrischen Körpern. Um von dem Vortrage des Vfs., in Beziehung auf diese Gegenstände, einen Begriff zu geben, will Rec. noch einige, die Pyramide betreffende Sätze ausheben. „Der Inhalt einer dreyseitigen Pyramide kann nur durch Vergrösserung oder Verkleinerung ihrer Länge, Breite oder Höhe vergrössert oder verkleinert werden.“ „Denn der Inhalt eines Körpers kann nur dadurch vergrössert oder verkleinert werden, wenn seine drey Abmessungen vergrössert oder verkleinert werden; nun aber hat jede Pyramide zu ihren Abmessungen nur eine Länge, Breite und Höhe, folglich u. s. w.“ „Die Lage der Seitendreyecke einer dreyseitigen Pyramide hat keinen Einfluss auf die Bestimmung des Inhalts derselben.“ „Denn der Inhalt hängt nur von Länge, Breite und Höhe ab; die Länge und Breite sind aber durch das Grunddreyeck, die Höhe durch das Perpendikel bestimmt, also u. s. w.“

Funfzehnter Abschn. Von der Ausmessung geometrischer Körper. Sechzehnter Abschn. Von dem Binomialtheorem. Siebenzehnter Abschn. Von dem Sinus, Cosinus und der Tangente. Der Vf. zeigt sogleich aus dem Begriffe des Sinus (dass er das Perpendikel vom einen Endpuncte des Bogens auf den zum anderen Endpuncte gezogenen Radius ist), dass Sin. $a =$ Sin. $(180° - a)$ ist, und dass der Grösse nach auch Sin. $a =$ Sin. $(180° + a) =$ Sin. $(360° - a)$; dann aber bemerkt er, da die Sinus eine bis Null abnehmende und dann wieder zunehmende Reihe bilden: so sey eine dieser Reihen positiv, die andere negativ. — Cosinus, Tangente und Secante werden sehr kurz abgehandelt, und ihre Anwendung auf Berechnung der Dreyecke nicht erwähnt.

Achtzehnter Abschn. Von dem Differentiale und dem Integrale. Dieser Abschnitt, den man hier nicht erwartet, enthält Folgendes. „Man denke sich eine Vielheit, so dass sie jede mögliche Vielheit übersteigt, und nenne sie unendlich gross. Man denke sich eine Theilheit, so dass sie kleiner ist, als jede Theilheit, die gesetzt werden kann, und nenne sie eine unendlich kleine Grösse. Jede unendlich kleine Grösse ist an sich nicht Null; denn sie ist Theilheit (d. i. nach des Vfs. Definition ein bestimmter Theil der Einheit), diese aber ist Grösse; Null dagegen ist keine Grösse. Jede unendlich kleine Grösse kann gleich der Null gesetzt werden.“ (Der Beweis sagt, es sey erlaubt, sie wegzulassen.) — Nachdem der Vf. dann gesagt hat, dass veränderliche Grössen eine ganze Reihe von Werthen erlangen können, kommt er zu der Erklärung des Differentials. Die schon früher ausgesprochene Bemerkung, dass die höheren Potenzen unendlich kleiner Grössen weggelassen werden können, führt ihn zur richtigen Bestimmung des Differentials von z^n; von $x . y$ und von $\frac{x}{y}$. Dann geht er zum Integriren, wo von den eben gefundenen Differentialen auf ihre Integrale zurückgeschlossen wird. Dieser freylich ungenügende Unterricht in der Differential- und Integral-Rechnung wird nun benutzt, um den Inhalt der Kreisfläche zu finden. Es wird nämlich die Ordinate durch eine Reihe auf die bekannte Weise ausgedrückt, und nun integrirt. Ebenso, wie hier der Inhalt durch eine Reihe ausgedrückt ist, wird in der Folge auch der Bogen durch die bekannte Reihe vermittelst der Tangente ausgedrückt, und gezeigt, wie man vermittelst der Tangente von 30 Graden den Umfang des Kreises finden kann. — Zuletzt wird noch Oberfläche und Inhalt der Kugel durch Integration bestimmt. — Rec. kann indess die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es für den Anfänger, der unmöglich auf 20 Seiten hinreichenden Unterricht in der Differential- und Integral-Rechnung gefunden haben kann, viel angemessener scheint, diese Bestimmungen auf dem gewöhnlichen geometrischen Wege abzuleiten.

Dieser Abriss wird zureichen, um des Vfs. lobenswerthe Bemühungen ins Licht zu stellen, und zugleich vor den Fehlern zu warnen, die sich hie und da eingeschlichen haben.

i. e. e.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Luzern, b. Mayer: *Züge aus dem Leben des Hochwürdigsten, Gnädigen Herrn Abten Carolus Ambrosius von Glutz.* Eine Trauerrede auf Hochdesselben Todtenfeyer in der Gotteshauskirche zu St. Urban, den 14 Wintermonat 1825. Von *Joseph Widmer*, Kanonicus an dem Stift zu St. Leodegar zu Luzern. 1826. 8. S. 8.

Sowohl diese Rede, als der Mann, der zu ihr Veranlassung gab, verdienen in diesen Blättern eine kurze Erwähnung. Hr. *Widmer* wählte die Worte 2 Tim. 1, 14 zum Text, und fand darin Veranlassung, herauszuheben: 1) was ehrwürdig ist und bleibt zu jeder Zeit, 2) was allgemein lehrreich, jeden Priester und die Söhne des Gotteshauses insbesondere in ernsten Anspruch nimmt. Er weist diese allgemeinen Sätze in dem Leben des verstorbenen Abts *Ambrosius* in ihrer individuellen Erscheinung nach. Eine schöne Sprache (nur die den meisten katholischen Schriftstellern Süddeutschlands fast eigenthümliche Verwechselung des Wortes Vorsehung mit Vorsicht ist zu rügen), eine klare Entwickelung, ein ächt christlich-evangelischer Geist zeichnet diese Rede aus, und der Leser stösst nirgends an jene Superlativen, mit denen Gelegenheitsreden dieser Art oft so freygebig

ausgestattet sind. Es bedurfte auch der Mann, dessen Andenken sie gewidmet ist, ihrer nicht, indem nicht ihm das Prälatenkreuz, sondern er diesem den Schmuck verlieh, und er als Musterbild eines Abts gelten darf, der das geistige Gut des Klosters vermehrte, wie er dessen Zeitliches bewahrte, und unter seinen Brüdern wissenschaftlichen Sinn mit reiner Religiösität zu vereinen sich bemühte. — Einem der angesehensten Patricier-Geschlechter Solothurns angehörend (sein Bruder war dort Schultheiss und während der Mediations-Regierung einer der Landammänner der Schweiz; ein anderer starb als Coadjutor des Hochstifts Basel), geboren im Jahr 1748, trat *Glutz* als achtzehnjähriger Jüngling in die Cistercienser-Abtey St. Urban, eine der schönsten und reichsten Prälaturen der Schweiz, deren Abt ihn, zu Fortsetzung seiner Studien, nach Rom und Paris sandte. Da mag er sich jene höhere Bildung für den Umgang angeeignet haben, die ihm noch im Greisenalter eine besondere Würde verlieh. Schon bey der Abtswahl im Jahr 1781 schwankte durch fünf Scrutinien die Neigung seiner Mitbrüder zwischen ihm und dem endlich Gewählten, dem er sechs Jahre später als Coadjutor beygegeben ward, und im Jahr 1792 als wirklicher Abt folgte. Die Reden, welche er bey dieser Gelegenheit hielt (woven, sowie aus mehreren anderen, Bruchstücke mitgetheilt sind), beweisen seinen hohen Begriff von der Abtswürde, und wie damals schon die der Kirche und den Staaten sich bereitenden Drangsale seinem Geiste vorschwebten. Doch beynahe, so kräftig er auch auf Alles sich gefasst zu halten, den Klosterbrüdern empfohlen hatte, wäre er selbst entmuthigt worden; er wollte die Abtswürde zurückgeben; der Convent nahm sie ihm nicht ab. Als die Schweiz revolutionirt worden war, konnte Ambrosius der Verläumdung nicht, der Verhaftung nur durch die Flucht entgehen, und kehrte erst zur Zeit der Auflösung der helvetischen Regierung (1802) in sein Kloster zurück. Mit Eifer sorgte er nun für das Beste des Gotteshauses, bis im Jahr 1809 eine Irrung mit dem Canton Luzern entstand, dessen Regierung die Rechte ehemaliger Advocaten geltend zu machen suchte, und in die innere Verwaltung des Klosters sich mischen wollte. Zu Beurtheilung dieser Ereignisse stellt der Redner einen Standpunct auf, der, in *Thesi* genommen, der richtige seyn mag, auch wohl bey den Weltverhältnissen, unter denen der grosse Erzbischof Ambrosius (dessen Benehmen in einem ähnlichen Falle hier nebenangestellt wird) lebte, mit Erfolg behauptet werden konnte, jetzt aber, wie die *Praxis* heut zu Tage sich gestaltet hat, es nicht mehr ist. Wahrscheinlich wurde damals von beiden Seiten gefehlt: von Seiten des Abts, nicht durch Mangel an Ehrerbietung gegen die weltliche Obrigkeit, eher durch Mangel an Weltklugheit; — ob aber derjenige, welcher lediglich durch diese sich leiten lässt, vor sich und der Nachwelt gerechtfertigt werden könne, wollen wir nicht untersuchen. Die Folge jener Irrung war, dass der Abt seine Würde niederlegte, und erst im Jahr 1813 mit Genehmigung der Regierung in das Kloster, doch ohne ferner Antheil an dessen Verwaltung zu nehmen, zurückkehrte, wo er im Jahr 1825 starb. — Unter den geistigen Eigenschaften des Verstorbenen tritt neben wahrer Frömmigkeit, die sich nicht nach mönchischen Begriffen, sondern ganz nach dem hohen Vorbild gestaltete, welches das Evangelium uns aufstellt, eine wissenschaftliche Geistesbildung hervor, wie sie dem Vorsteher eines jeden Klosters zu wünschen wäre, dem die Rechtfertigung dieser Institute gegen den Zeitgeist (gegen die Raubsucht giebt es kein Schutzmittel) am Herzen liegt. Das Verzeichniss seiner (nicht gedruckten) Schriften zeigt, neben theologischen Aufsätzen, Uebersetzungen alter Autoren, italiänischer und französischer Gedichte (z. B. *Racines Athalia* u. A.), Abhandlungen über Pasigraphie, Telegraphie und Alterthumskunde, vornehmlich viele Erörterungen über Gegenstände der höheren und der angewandten Mathematik, der Physik, auch der Wasserbaukunst u. a. Als Botaniker war der Verstorbene ausgezeichnet, und zu umfassendem Wissen gesellte sich ein feingebildeter Geschmack. Im Kloster vermehrte er die Bibliothek, das Münz- und Naturalien-Kabinet; in dem Flecken, der dazu gehört, verbesserte er die Schulen; wüste Gegenden wurden angebaut, Sümpfe getrocknet, Strassen und Brücken angelegt; neue Ideen über Errichtung von Schiffsbrücken und einem nächtlichen Telegraphen wurden vom Erzherzog Karl mit Beyfall aufgenommen, und immer ward bey entworfenen Flusscorrectionen in der Schweiz des von dem Abte gegebenen Rathes ehrenvolle Meldung gethan.

Δ.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Berlin*, in d. Flittner'schen Buchhandl.: *Vollständige Uebersicht der Geschichte der Medicin in tabellarischer Form*, von *J. L. Augustin*, k. preuss. Regierungs- und Medicinal-Rath, Prof. der Medicin u. s. w. Zweyte Auflage. 1825. IV und 215 S. 4.

Wenn gleich dieses Werk zum Behufe eines genaueren Studiums der Arzneykunde, wegen der, mit der angenommenen tabellarischen Form nothwendig verbundenen Kürze, unmöglich hinreichend ist: so ist dasselbe doch als ein brauchbares Handbuch zum Nachschlagen und als eine gedrängte Uebersicht der vorzüglichsten Begebenheiten und Schicksale der Medicin zu empfehlen. Ungern vermisst Rec. einige Namen, die in der Geschichte der Medicin von Bedeutung sind, wie z. B. *Zas*, *Laennec*, *Everard*, *Ens*, *Duvernoy*, *Coschwitz*, *Cornelius*, *Ricaluve*, *Denis*, *Barbette*, *Doläus* u. A. m., und ersucht deshalb den Vf., darauf bey Ausarbeitung einer dritten Auflage, die sein Werk gewiss erleben wird, Rücksicht zu nehmen. Im Uebrigen hat diese 2te Auflage wesentliche Vorzüge und Bereicherungen vor der ersten.

I. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

BOTANIK.

Cassel, in Commiss. bey Krieger: *De plantis hybridis sponte natis* disseruit *Chr. Jul. Guil. Schiede,* Ph. D. 1825. 80 S. gr. 8.

Der Vf. hat schon in der botan. Zeitung 1824 Bd. 1. S. 97 einen kleinen Aufsatz über die Bastarde im Pflanzenreiche bekannt gemacht, mit dem Versprechen, diese Materie in der Folge weiter auszuführen. Er hat diess nun in der vorliegenden Schrift gethan, und die in dem angeführten Aufsatze benannten 16 noch um 7 vermehrt, indem er nicht nur eigene Beobachtungen hinzugefügt, sondern auch aus anderen Schriften wahrscheinliche Fälle dieser Art zusammengetragen hat. Er schickt eine kurze Einleitung voraus, worin er die Entstehungs-Weise und den Zweck seiner Schrift darlegt, und zugleich die Gründe angiebt, warum er der Benennungs-Weise derjenigen gefolgt ist, welche die Namen der Bastard-Pflanzen aus den beiden (wahrscheinlichen) Elter-Pflanzen zusammensetzen. Er ist ferner der Meinung (und, wie uns dünkt, mit vollem Recht), dass diese Producte der ungewöhnlichen Befruchtung nicht unter die Arten im Systeme aufgenommen, aber eben so wenig ganz übergangen werden dürfen, sondern als Wesen ihrer Art aufgeführt werden müssen. — Der Vf. glaubt auch, dass die Diagnosen genau angegeben werden müssen, ob er gleich zugiebt, dass das Wankende der Formen dieser merkwürdigen Gebilde nicht immer so leicht festzuhalten und zu bestimmen seyn möchte. Er selbst hat in seiner Zusammenstellung der im Freyen entstandenen Bastardpflanzen keine Diagnosen, aber weitläuftige Beschreibungen gegeben, weil er der Ueberzeugung ist, dass solche nur nach der genauen Kenntniss (aller Arten) der ganzen Gattung richtig entworfen werden können. — Ferner bemerkt er, dass vorzüglich der *Stand* dieser Gebilde *neben und zwischen den verwandten Arten* einen Hauptbestimmungsgrund abgeben müsse, sie mit der grössten Wahrscheinlichkeit für Bastarde zu erklären; und nur im Context selbst wird ein weiteres Kennzeichen der Bastarde angegeben, nämlich das der Unfruchtbarkeit. Er entschuldigt sich noch, bey den Beschreibungen der — von ihm beobachteten — Bastarde vergleichender und sonst nicht gestatteter Ausdrücke sich deshalb bedient zu haben, weil er diese für die Deutlichkeit als nothwendig angesehen habe.

Den Beschreibungen seiner Bastarde schickt der Vf. eine kurze Geschichte dieses Zweiges der Naturforschung voraus, welcher natürlich mit der Geschichte von dem Geschlechte der Pflanzen zusammenfällt. *Linnée* ist unter den früheren Naturforschern derjenige, welcher die Lehre von der Entstehung und Bildung der Bastarde im Pflanzenreiche in verschiedenen Abhandlungen in ihrem Umfange auffasste, und mit vielem Geist, wiewohl mehr durch Scharfsinn und glückliche Combinationen, als durch genaue Beobachtung der Natur und Versuche, eigentlich geschaffen und erweitert hat; es ist daher kein Wunder, dass manche kecke Behauptungen desselben durch neuere Beobachtungen und Erfahrungen als unstatthaft und irrig erfunden worden sind. Einige dieser Hypothesen macht der Vf. besonders namhaft, und sucht dieselben zum Theil zu widerlegen; z. B. die Analogie der Bastarde in den Befruchtungs-Theilen mit der Mutter, in den Blättern und dem Habitus aber mit dem Vater (wir finden aber dieses Gesetz in mehreren Fällen auffallend bestätigt). Die Bildung ferner aus Bastarden von verschiedenen Gattungen (uns ist bis jetzt nur der *Lychni-Cucubalus* von *Kölreuter* als gelungen bekannt, und wir halten die gegenseitige Befruchtung von zwey Arten auch sehr nahe verwandter Gattungen noch für sehr hypothetisch), Deformitäten, Füllung der Blumen, Crispatur der Blätter will der Vf. nicht mit *Linnée* zu den Bastarden gezählt wissen. Wir wissen aber von *Kölreuter* und Anderen, dass Bastard-Befruchtungen sehr häufig solche Deformitäten zur Folge haben, dass sie also ihrem Wesen nach doch den Bastarden zugezählt, wenigstens zunächst an sie angereiht werden möchten. Dass originäre Bastarde sich erhalten, also zu bleibenden Arten erhoben haben sollen — wie *Linnée* behauptet — glauben wir mit dem Vf. als völlig unrichtig verwerfen zu müssen. Der Vf. schreibt *Linnée* die Ehre der ersten gelungenen Versuche der Bastard-Befruchtung mit *Tragopogon pratense* und *purpureum* zu; wir glauben aber, dass *Bradley* eigentlich derjenige Naturforscher ist, welcher lange vorher bey dem *Dianthus caryophyllus* und *chinensis* die Bastard-Erzeugung beobachtete, und in Ausführung brachte. Unstreitig hat aber *Kölreuter* das Verdienst, diese Materie in ein volles Licht gesetzt zu haben. Der Vf. hebt aus diesen verschiedenen Abhandlungen die wesentlichsten Sätze seiner Beobachtungen und Entdeckungen aus; eine der wichtigsten ist die über die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Bastarde. Die Bastarde der Varietäten von einer und derselben Art sollen durch diese Verbindung die originäre Fruchtbarkeit der Art nicht verlieren; die von verschiedenen Arten entspros-

fenen Baftarde aber die Fähigkeit der Fortpflanzung durch Saamen gröfstentheils einbüfsen; demnach würde ein Hauptcharakter der Hybridität (dafs wir fo fagen), die *Unfruchtbarkeit*, fehr fchwankend feyn; der Vf. meint daher, dafs man in der Pflanzenphyfiologie den Satz der Unfruchtbarkeit der Baftarde nicht als Axiom aufftellen könne, um fo mehr, als nach glaubwürdigen Nachrichten kürzlich eine Mauleſelin in Spanien ein Junges von ganz gleicher Art geworfen habe. Wir glauben zwar, dafs diefer Satz wohl beftehen könne; nur möchten wir hinzufetzen, dafs die Unfruchtbarkeit, d. i. die Unvollkommenheit der Ausbildung der Befruchtungsorgane, bey Baftarden mehr hervortrete, je entfernter die zu verbindenden Arten unter fich verwandt find. Ueberdiefs mangeln hierüber noch genaue, directe Verfuche, da unferes Wiffens aufser *Kölreuter* noch kein anderer eben fo genauer Naturforfcher diefe — in fo vieler Beziehung höchft wichtigen — Unterfuchungen weiter ausgedehnt hat; es walten aber in diefem Puncte noch fo viele Dunkelheiten ob, dafs es höchft wünfchenswerth wäre, dafs die noch einzeln daftehenden, durch *Kölreuter* angedeuteten Erfcheinungen vermittelft wiederholter Verfuche aufgehellt und in Zufammenhang gebracht würden. Da feit diefem kein Naturforfcher etwas Neues und Gründliches über die Baftard-Erzeugung im Gewächsreich gefchrieben hat: fo fasst fich der Vf. kurz über das, was ein Ungenannter, *Hedwig*, *Villars*, *Bellardi*, *Hoppe*, *Hebert*, *Gowen*, *Knight* und *Lindley* über diefen Gegenftand bekannt gemacht haben; aber alles diefes geht nicht tiefer in die Natur der Sache ein, fondern giebt blofs Beyfpiele von Baftard-Befruchtungen unter Arten von anderen Gattungen als folchen, mit welchen *Kölreuter* Verfuche angeftellt hatte. Der Vf. übergeht die Verfuche von *Mauz* gänzlich; wahrfcheinlich, weil aufser einer ganz oberflächlichen Notiz von deffen Verfuchen noch nichts bekannt geworden ift. Dann berührt er die Einwürfe *Schelver's* und *Henfchel's* gegen die Sexualität der Gewächfe, befonders aber die bekannten Gründe des letzten gegen die wahre (der thierifchen analoge) Hybridität der Gewächfe nach *Kölreuters* Verfuchen und Beobachtungen, und geht dann auf die von *L. C. Treviranus* gegebene Widerlegung der neueren Gegner der Sexualität über; er findet deffen Widerlegungsgründe triftig, vermifst aber einen Hauptgrund gegen *Henfchel's* Einwürfe, nämlich den, dafs aus der Verwechfelung der Elterpflanzen dennoch diefelben Baftarde hervorgingen. (Wir halten diefen Umftand noch nicht durch hinreichende Verfuche völlig erwiefen.)

Den Haupttheil des Werkchens macht die fpecielle Aufzählung aller dem Vf. bekannt gewordenen, von felbft (nämlich ohne künftliche Befruchtung) entftandenen Baftarde, nach den natürlichen Familien geordnet. Ein Theil derfelben ift aus anderen Schriftftellern gezogen, und zum Theil noch hypothetifch aufgeftellt, bis genauere Beobachtungen ihre Wefenheit conftatiren. Wir wollen fie nur kurz namhaft machen, mit den beygefügten Namen der Beobachter. Unter den *Monocotyledonen* fand der Vf. kein Beyfpiel eines Baftardes; dagegen find die Dicotyledonen ziemlich zahlreich, als: *Quercus pedunculata-rofacea Bechft. Polygonum minori-perficaria Braun. dubio-perficaria ejusd. Gentiana luteo-purpurea* (*hybrida. Decand.*) *Guillemin. et Dumar. Verbascum Thapfo-nigrum.* (*collinum Schrad.*) *V. Thapfiformi-nigrum. V. thapfiformi-Lychnitis.* (*ramigerum? Link.*) *V. nigro-Lychnitis. V. finuato-pulverulentum.* (*hybridum Brot.*). — Von *Digitalis* und *Rhinanthus* vermuthet der Vf. wilde Baftarde. *Stachys paluftri-fylvatica.* (*ambigua Smith*). *Phyteuma fpicata β hybrida, nigro-alba. Cnicus acauli-oleraceus* (*Cirfium inerme Hall. C. tuberofo-oleraceus.* (*Cirfium rigens Reichenb. C. paluftri-oleraceus* (*Cirfium hybridum. Koch. C. paluftri-rivularis. C. paluftri-tuberofum. C. oleraceo-rivularis.* (*C. oleraceo-Erefythales?*) (*C. praemorfus Michl.* wird noch als zweifelhafter Baftard aufgeführt, daher von dem Vf. noch nicht in Rechnung genommen.) *C. acauli-tuberofus. Centaurea folftitiali-paniculata.* (*C. hybrida Allion.*) *C. collino-fcabiofa. Galium vero-mollugo.* (*G. verum β. Schult.*) Unter den Arten der Gattung *Ranunculus* vermuthet der Vf. einige hybride. *Drofera rotundifolia-anglica. Potentilla fragarioftro-alba.* (*P. hybrida. Wall.*) *Geum urbano-rivale* (*G. intermediana Ehr.*) Der Vf. fcheint die im Freyen entftandene Baftarde der Pelargonien als ausländifche Gewächfe gefliffentlich übergangen zu haben, weil fie keine einheimifchen Gewächfe, und in ihrem Vaterlande fchwerlich diefer Vervielfachung unterworfen find.

Der Vf. führt demnach 23 Arten auf, von welchen er die Baftardnatur als entfchieden annimmt; wir unferes Orts können aber denfelben fo lange nur hiftorifchen Werth beylegen, als nicht genaue Verfuche ihre Abftammung und Zufammenfetzung aufser Zweifel gefetzt, und der phyfiologifchen Kenntnifs wirklich einverleibt haben. Denn, wenn wir gleich die Entftehung folcher Gebilde in der freyen Natur nicht in Abrede ziehen wollen: fo fcheinen fie doch nicht nur höchft felten, fondern auch die gegenfeitige Einwirkung der Arten zur Bildung neuer Formen noch fo oberflächlich bekannt zu feyn, dafs wenigftens in der Art der Benennung zwar die Aehnlichkeit, aber nicht die Wefenheit, (welches nach unferen Erfahrungen gar nicht eins und daffelbe ift,) bezeichnet wird.

Den Schlufs machen folgende Thefes: 1) *Die Baftarde entftehen auch von Freyem.* Wir bezweifeln fie nicht, halten fie aber — wie fchon bemerkt — für fehr felten. 2) *Die Baftarde find weder Abarten* (*Varietäten*), *noch find fie eigenthümliche Arten, fondern bilden eine eigene Art von Wefen.* Wir unterfchreiben diefes mit voller Ueberzeugung. 3) *Aus der Baftarderzeugung entftehen keine neuen Arten.* Wir glauben diefs ebenfalls mit der gröfsten Wahrfcheinlichkeit behaupten zu können: denn die Baftarde gehen entweder aus, oder fie kehren zur *Mutter* zurück; aber hierüber fehlen noch beftimmte Erfahrun

gen. 4) *Mehrere Gründe gegen die Originalität und die Beständigkeit der Verschiedenheit der Arten heben sich auf, so wie man zugiebt, dass es Bastarde im Pflanzenreich gebe.* Diese Thesis gehört — wie der Vf. selbst zugiebt — eigentlich ins Gebiet der Philosophie, und betrifft den Streit über den Begriff *der Art* überhaupt; da wir aber glauben (denn bestimmte Erfahrungen haben wir auch hierüber noch nicht), dass sich die Bastarde — selbst von den zunächst verwandten Varietäten — nicht durch eine Reihe von Generationen erhalten, sondern endlich zur originären Art zurückkehren: so würde jener Satz von selbst daraus folgen. — 5) *Die Kölreuterschen Versuche über die Bastarderzeugung sind vom grössten Gewicht für den Beweis der Sexualität der Gewächse; denn die gegen dieselbe von ihren Gegnern vorgebrachten Zweifel werden durch die freywillige Entstehung der Bastarde widerlegt.* Wir sind derselben Ueberzeugung, und wünschten nur einen gründlichen Naturforscher durch diese — desshalb weitläuftigere — Recension von der Wichtigkeit dieser Untersuchungen zu überzeugen, und zu umfassenden Versuchen zu veranlassen, welche nicht nur eine reiche Ausbeute von ganz neuen Entdeckungen, sondern einen unvertilgbaren Namen sich erwerben müssten. Der Vf. mag hieraus urtheilen, dass wir seine Schrift gehörig gewürdigt, und unsere Leser, dass wir sie mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Druck und Papier sind gut.

a. e.

Jena, b. dem Vf. und in Commission b. Schmid: *Deutschlands Giftpflanzen*, nach natürl. Familien aufgestellt, mit Abbildungen von *Friedrich David Dietrich*, mehrerer gelehrt. Gesellsch. Mitgl. 1826. VIII u. 64 S. gr. 8. Mit 24 Kupfertaf. (Subscriptionspreis für 1 Ex. auf Druckpap. mit schwarz. Kupfert. 18 gr. sächs., illum. 1 Thlr., auf Velin 1 Thlr. 12 gr.)

Seit einigen Jahren sind mehrere Werke dieser Art entstanden, die durch ihren Gehalt sehr ungleichen Werth haben. Vorliegendes gehört nicht gerade zu den schlechtesten, obschon die Kritik gar Manches an ihm auszusetzen findet. Neue Ansichten und unbekannte Erfahrungen sind hier nicht gegeben worden, und selbst das schon längst Bekannte wurde nicht gehörig dargestellt; es scheint daher, als sey der Vf. des Gegenstandes nicht mächtig genug gewesen. Diess zeigt auch der ungleiche Stil, der sogar von Fehlern gegen Grammatik und Orthographie nicht ganz frey ist. Ueberhaupt mochte der Vf. wohl selbst nicht mit sich im Klaren seyn, welche deutsche Giftpflanzen er aufnehmen wolle, und was man eigentlich unter vegetabilischen Giften verstehe. Denn sonst begreift man nicht, wie er den unter die Salatkräuter gewöhnlich gesetzten *Ranunculus Ficaria* als Giftpflanze mit aufführen konnte, zumal da er S. 34 selbst sagt: *eigentliche Vergiftungen sind nicht bekannt.* Ebenso hat er mehrere Pflanzen genannt, die bloss hinsichtlich ihres scharfen Princips in Erwägung kommen, das mehr zu Arzneymitteln, als zur Vergiftung dient. Konnten jene angegeben werden, warum liess er *Asclepias Vincotoxicum, Sedum acre, Convolvulus arvensis, Bryonia alba, Lycoperdon bovista, Boletus laricis Cochlearia Armoracia* u. a. aus? Während er also einheimische Gewächse übersah, nahm er fremde Geschlechter auf, wie *Cestrum* (S. 16). Auch hätte unter den einheimischen *Coronilla varia* alle Aufmerksamkeit verdient, nachdem *Seiler* zuerst in einer akademischen Schrift (*De nonnullorum venenorum in corp. humano effectibus Pars II. Viteb.* 1811) einen merkwürdigen Fall von Vergiftung durch dieses Kraut öffentlich bekannt gemacht hatte. Obschon *Lejeune* (*Ann. génér. d. sc. phys. V*, p. 343—45), auf eigene Versuche sich stützend, die giftigen Wirkungen desselben leugnet: so ist die Sache doch noch nicht entschieden, und gewiss alle Vorsicht hiebey nöthig. Auch hat der Vf. viel zu wenig auf die verschiedenen Perioden der Entwickelung und Bereitung der Stoffe selbst Rücksicht genommen. So soll nach *Lasterie* (*Nouv. Bullet. des scienc. de la soc. philom. Sept.* 1809. p. 407) sogar der Bovist (*Lycoperdon Bovista*), der bekanntlich für vorzüglich giftig gehalten wird, von Italiänern, vor seiner völligen Reife auf mannichfache Weise zubereitet, als Leckerey genossen werden. Ist daher das Gift ebenso, wie das Arzneymittel, nur relativ: so giebt es doch gewisse Umstände, wo es als absolutes Gift der Heilmittel angesehen werden kann; daher hier erstes vor allen hätte erörtert werden müssen.

Am dürftigsten sind die Schwämme ausgestattet worden, obgleich hier gerade die meisten Vergiftungen wegen Verwechselung giftiger mit essbaren Pilzen vorkommen. Dass kein Register, auch nicht einmal eine Uebersicht des Inhalts gegeben wurde, ist gleichfalls sehr zu tadeln. Die 24 Kupfertafeln enthalten folgende Pflanzen: 1) *Lactuca virosa*, 2) *Lolium temulentum*, 3) *Atropa Belladonna*, 4) *Hyoscyamus niger*, 5) *Datura Stramonium*, 6) *Conium maculatum*, 7) *Aethusa Cynopium*, 8) *Cicuta virosa*, 9) *Cyclamen europaeum*, 10) *Digitalis purpur[illegible]*, 11) *Ranunculus Flammula* und *R. Lingua*, 12) *R. [illegible]leratus*, 13) *Anemone pulsatilla* und *A. pratensis*; 14) *Helleborus niger*; 15) *Aconitum Napellus*, 16) *Colchicum autumnale*, 17) *Daphne Mezereum*, 18) *Paris quadrifolia*, 19) *Arum maculatum*, 20) *Taxus boccata*, 21) *Agaricus muscarius* und *A. emeticus*, 22) *A. piperatus* und *A. pustulatus* in umgekehrter Stellung (!), ohne dass es der Raum erheischte. 23) *A. comatus*, 24) *Phallus impudicus*. Die Tafeln selbst sind meist Copieen und von ungleichem Werthe, einige zu steif. Sie sind unbeziffert, obschon im Texte als mit Zahlen versehen citirt, und am Eingange des Buchs erklärt. Auch fehlen meist die Zergliederungen der Blüthe und Frucht; daher man eigentlich nicht recht weiss, für welche Classe von Lesern der Vf. diese Schrift bestimmte. Für Dorfschulen ist der Text wegen botan. Terminologie nicht ganz brauchbar, diese müssen sich vorzüglich an die Kupfer halten; für andere Leser, bey denen man mehrere Kenntnisse voraussetzt, ist sie gleichfalls unzureichend. Der Preis ist jedoch bey gutem Druck und Papier äusserst billig.

k.

MINERALOGIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Handwörterbuch der Mineralogie, Berg-, Hütten- und Salzwerk-Kunde,* nebst der französischen Synonymie und einem französischen Register. Von *Carl Hartmann,* herzogl. Braunschweig. Hüttenbeamten u. s. w. Erste und zweyte Abtheilung, in zwey Bänden. 1825. XII u. 872 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In unseren Tagen, in welchen die Lexikographie ungewöhnlich überhand genommen hat, war das Erscheinen eines mineralogischen und Bergwerks-Lexikons um so weniger überraschend, als es in der That auch an einem umfassenden Werke der Art fehlt. Der Vf. will das seinige nur als einen Versuch angesehen haben, und Rec. findet wirklich keinen Anlass, es für mehr anzusprechen. Denn es lässt sich gegen dasselbe vielfacher und wohlbegründeter Tadel erheben, und die Strenge der Kritik ist um so mehr nöthig, da es kein wirksameres Mittel giebt, die Literatur gegen Eilfertigkeit zu schützen, und der Vielschreiberey Einhalt zu thun.

Fürs Erste hat Hr. *H.* viel zu wenig Sorgfalt angewendet, um ein gleichförmiges Ganzes zu geben. So sind namentlich die bergmännischen Artikel zu kurz; sie geben manchmal nur den ungefähren Begriff des Gegenstandes, ohne die nöthigen Nachweisungen. In den mineralogischen Artikeln fehlen viele neue Bestimmungen und Berichtigungen. Letzte werden manchmal am Ende noch erwähnt, obwohl man auch die Hauptsache wieder in ihrer früheren Mangelhaftigkeit dargestellt findet, z. B. bey *Dichroit.* Bey Angabe der Bestandtheile, aus welchen die Mineralien zusammengesetzt sind, hätten die Namen der Analytiker durchaus nicht weggelassen werden sollen, weil von diesen gar sehr der Grad des Zutrauens abhängt, welches man gegen die Arbeit hegt. Ueberhaupt nennt der Vf. manche Gelehrte bey jeder Gelegenheit; andere, die er ebenfalls benutzte, fast nie. — Unter den literarischen Hülfsmitteln aber finden wir selbst den freylich ziemlich veralteten *Minerophilus* (dritte Auflage, Chemnitz 1784) nicht mit aufgeführt.

Um dieses allgemeine Urtheil zu beweisen, wählen wir ganz zufällig den Buchstaben *S,* und machen dabey unsere Bemerkungen. Es wird daraus die grosse Mangelhaftigkeit des Buchs sattsam erhellen, in welchem unbegreiflicher Weise selbst die Versteinerungen ausgeschlossen sind, da doch die übrigen geognostischen Artikel berücksichtigt wurden. — *Sacken,* d. h. *sich sacken,* fehlt, da es doch von Gichten in Schmelzöfen, wie von Grubenwassern gilt. — *Saigerhütte,* fehlt. — *Salz.* Hier hätte man wohl im Jahre 1825 erfahren sollen, dass das Kochsalz als Chlor-Natronium (oder Chlor-Natronin) betrachtet wird. — *Salzkupfererz Werner's* ist erst im Anhange nachgebracht. *Salzwerk* oder *Saline* wird mit noch nicht vollen fünf Zeilen abgethan. — *Sammterz Werner's, Sandalit, Sandguss,* fehlen. — *Sandstein-Formationen.* Dieser Artikel enthält noch die älteren Ansichten von drey Formationen. — *Saurier* oder *Sauriten, Scheelbleyspath Breithaupt's,* fehlen. — *Scheiben.* Hier vermisst man die Bedeutung von Schlackenscheiben bey der Roharbeit, daher auch das Zeitwort *abscheiben,* d. h. Schlacken abheben. — *Schiefer;* hätte doch wenigstens in seiner allgemeinen Bedeutung angeführt werden sollen. *Schildkröten* (versteinerte), fehlen. — *Schlacken.* Man findet hier nicht einmal den Unterschied von frischer und saigerer Schlacke; kein Wort von der so lehrreichen neueren Kenntniss ihrer bestimmten chemischen Zusammensetzung, Krystallisation u. s. w. — *Schlackenrändern, Schraubensteine, Seeigel, Seesterne,* fehlen. — *Seil.* Viel zu flüchtig behandelt. Die nicht zusammengenähten *Bandseile* scheint der Vf. nicht zu kennen. — *Selen,* fehlt. — *Senkschacht,* fehlt, wenigstens der Ausdruck, wenn auch unter Senkmauerung die Sache erklärt ist. — *Serpuliten,* fehlt. — *Setzcompass,* unzureichend. — *Sinkwerk.* Im Verhältnisse zu anderen ähnlichen Artikeln zu lang, übrigens gut. — *Sinter,* ist seiner allgemeinen Bedeutung, fehlt; es wird nur als synonym mit Hammerschlag angeführt. — *Skalenöeder, Skutelliten, Soleniten,* fehlen. — *Spannschütze,* sehr mangelhaft. — *Spath,* in seiner allgemeinen Bedeutung, fehlt. — *Speise,* wobey Hr. *H.* an die schon lange bekannte, welche beym Schmelzen des Kobaltglases erhalten wird, gar nicht gedacht zu haben scheint. — *Sphärulit,* als Versteinerung, fehlt. — *Sprudelstein* soll ein Kalktuff seyn, wozu er, soviel Rec. weiss, von keinem deutschen Mineralogen gerechnet worden ist. — *Staarstein, Stelliten, Sternkorallen, Strombiten,* fehlen. — *System.* Ein höchst tadelnswerther Artikel. Dass hier zwey Mineralsysteme, d. h. bloss die Namen der Classen, Ordnungen, Geschlechter und Species wieder abgedruckt sind, obwohl die einzelnen Theile ohnehin im Buche vorkommen, ist arg; aber noch ärger ist's, dass auch selbst die leeren Namen alphabetisch geordneter Anhängsel, welche letzte für Systematik nichts darbieten, noch Raum einnehmen. Wir nennen diess Büchermacherey, die sich bey einer übrigens so lückenhaften Lexikographie gar nicht entschuldigen lässt.

Das Papier ist schlecht, der Druck aber gut, nur nicht ganz correct.

g. a. P. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1827.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, im Verlage von Dunker und Humblot: *Predigten,* der häuslichen Frömmigkeit gewidmet von Dr. *Philipp Marheineke. Erster* Band, die Leidensgeschichte des Herrn in einer Reihe von Fastenpredigten enthaltend. VIII u. 228 S. *Zweyter* Band, Predigten über die Sonntagsevangelien enthaltend. 1826. IV u. 272 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Predigten, deren der erste Band 17, und der zweyte 20 enthält, werden in der Inhaltsanzeige, sowie in dem Buche selbst, durchgängig *Betrachtungen* genannt, welcher Name uns auch für das Geleistete der angemessenere zu seyn scheint. Als Predigten oder Kanzelreden fehlt es ihnen an Lebendigkeit, Stärke und Feuer; die Sprache ist zu monoton, auch der Inhalt zum Theil zu reich und zu tief, dass wir nicht sagen, zu abstract, um mit dem blossen Ohre von einer Kirchengemeinde aufgenommen werden zu können. Dagegen eignen sie sich um dieser Eigenschaften willen desto mehr zum stillen, mit Nachdenken begleiteten Lesen, und werden gewiss von gebildeten frommen Menschen gern und nicht ohne Nutzen gebraucht werden.

Wir mögen jedoch diese Arbeiten Predigten oder Betrachtungen nennen: sie verdienen aus mehr als einer Rücksicht, dass wir bey ihnen verweilen. Besonders scheinen sie uns ein treues Bild von der Behandlungsweise zu seyn, welche die christliche Religion gegenwärtig im Allgemeinen erfährt. Unsere Zeit unterscheidet sich in christlich-religiöser Hinsicht von jeder ihr vorausgegangenen durch ihr Schwanken zwischen Glauben und streng logischem Denken, zwischen Wahrheit und dem Kleide derselben, dem Worte, welches sie selber für die Wahrheit gelten lassen möchte. Sie bedient sich gern biblischer Ausdrücke und Lehren, legt ihnen aber einen rein philosophischen Sinn bey. Sie erkennt, dass die christliche Religion eine historische Unterlage habe; aber sie will unter diese, wiewohl heimlich, noch eine tiefere gelegt wissen. Diese Erscheinungen thun sich denn auch in diesem Buche hervor, wie wir jetzt an einer der darin enthaltenen Betrachtungen statt aller übrigen darthun wollen. Wir wählen dazu die *sechzehnte* des *ersten* Bandes.

Diese Betrachtung wird am 2 Ostertage über das gewöhnliche Evangelium angestellt, welches *die verschiedenen Ursachen* nachweisen soll, *aus denen es Vielen so schwer wird, in Christo den Auferstandenen zu erkennen.* Ein gewiss zeitgemäſses Thema, das zwar mit mehr Klarheit hätte ausgedrückt werden sollen, jedenfalls aber besonders die gebildetesten Leser ansprechen muss. Wem unter diesen hätte das tiefere Studium der Bibel und des Menschen, wem die dadurch weit vorgeschrittene Auslegungslehre, wem die Gewohnheit, auch das Heilige mit prüfendem Blicke anzusehen, und überhaupt das Uebergewicht des Verstandes über das Gefühl oder das Gemüth, diese Erkenntniss nicht erschwert? Wie gern werden sie sich mit allen den Ursachen bekannt machen, die zu der Erschütterung ihres früheren kindlichen Glaubens beygetragen haben, und wissbegierig auf diejenigen seyn, die Hr. *M.* in seinem Texte finden will? Hören wir sie denn. Die *erste* ist: *Die Vielen verstehen die angeborene Traurigkeit ihres eigenen Herzens nicht.* Gewiss, das werden die Leser mit uns nicht erwartet haben, ja mit uns bekennen, dass sie sich bey der *angeborenen* Traurigkeit nichts zu denken vermögen. Zwar sagt Jesus zu den Jüngern von Emahus: Ihr seyd traurig! Aber eine angeborene Traurigkeit meint er damit gewiss nicht. Ihre Trauer war bloss ein Erzeugniss des sinnlichen Eindruckes, welchen die unerwartete und schreckliche Hinrichtung Jesu auf sie gemacht hatte, sowie ihrer verfehlten Hoffnungen von seiner Person. Hr. *M.* nun versteht unter der angeborenen Traurigkeit nicht sowohl diese selbst, (das Gewirkte,) als vielmehr die Ursache, die moralische Verderbtheit des Menschen. Sehr schön sagt er: „Der Trieb nach einem seligen Leben ist das eigentliche Grundgefühl unseres Daseyns, und doch wissen wir alle, dass wir es nicht besitzen, dieses sel. Leben, suchen es vielmehr aus allen Kräften und mit den verschiedensten Mitteln an uns zu bringen. Auch fühlen wir bald, dass es nur *Einen* Weg giebt, dazu zu gelangen, und dass alle Freuden und Genüsse der Welt uns, statt zu beseligen, nur immer tiefere Schmerzen geben, je weiter wir uns darin zugleich von dem einzigen Wege, der Rückkehr zu Gott, entfernen, welcher die Quelle aller Seligkeit ist. Also entsteht dann jene göttliche Traurigkeit, wie der Apostel sie nennt, die, wenn sie mit einem lebendigen Bewusstseyn dessen verbunden ist, was wir eigentlich sind und wollen, — nichts Anderes ist, als das Bedürfniss unseres Erlösers. Ja den, den allein suchen wir auf allen Wegen und in allen Richtungen des Lebens u. s. f.“ „Aber,“ wird hinzugefügt, „dieser Erlöser ist uns todt oder ein Fremdling. Einerseits durch das heisseste Verlangen an ihn geknüpft, fühlen wir uns doch zugleich noch immer getrennt von ihm u. s. w. Soll

aber der Urheber alles Lebens, aller Wahrheit und Liebe in uns (!) auf immer gestorben, und nicht auch der Todesbesieger, der Auferstandene und ewig Lebendige seyn?" Gut. Aber für den Glauben an Jesu körperliche Auferstehung nach einem wahrhaft physischen Tode folgt hieraus nichts. Es ist eine bloss parabolische Sprache, die hier der Vf. führt. Unter Tod versteht er Immoralität, unter Auferstehung die sittliche Besserung. So wird das Historische, um welches sich es einzig hier handelte, zu einem Symbolischen, oder einer Allegorie, gegen die wir nichts haben, sobald sie sich nur, wie hier doch nicht geschieht, selbst für das erklärt, was sie seyn will, nur nicht für eine *christliche* Ansicht der Religion. Dieser erste Theil hat viel Worte, auch schöne Worte, aber gefördert in seiner Erkenntniss, oder erbauet, findet sich Rec. nicht. Daher tritt er mit Freude aus diesem leeren Dunkel, und hofft mit der *zweyten* Ursache u. s. w. zufriedener seyn zu können. Wenigstens ist sie schon an und für sich verständlicher, denn sie heisst wörtlich: *Sie* (die Vielen) *überschauen das Leben ihres Erlösers nicht in seinem ganzen, inneren, wesentlichen Zusammenhange.* Ausser diesem Zusammenhange, meint Hr. D. *M.*, wäre die Auferstehung Jesu höchstens der Wiederbelebung des Lazarus *gleich, aber in nichts von dieser unterschieden* (welche Tautologie!). „Haben wir hingegen in Christo den erkannt, wofür er erkannt seyn will, sehen wir in ihm den — Retter des Menschengeschlechts, — den erklärtesten Liebling Gottes, — haben wir die gesammte Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange mit ihm erkannt, und alle Vorzeit in deutlicher Beziehung auf ihn, und alle folgende Zeit in solcher Abhängigkeit von ihm, wie der Wechsel der Jahreszeiten, Monate und Tage abhängig ist von der Sonne des Himmels — — o! wie undenkbar müssen wir es dann finden, dass der Heiligste aller Menschen eine Beute des Todes auf immer geworden seyn sollte." Das Alles wäre nun sehr gut, wenn die Vielen, die Hr. *M.* hier im Auge hat, Juden wären, wie die Jünger von E., die nicht besser hätten überzeugt werden können, als Luc. 24, 25 u. s. w. durch den grössten der Lehrer geschah. Aber anders, glaubt Rec., würde Jesus bey den Vielen der Jetztzeit zu Werke gehen, bey denen man weder den Messiasbegriff, der hier die Hauptsache ist, noch die genaue Bekanntschaft mit dem A. T. überhaupt voraussetzen darf. Doch auch davon abgesehen, so können die Vielen aus dem ganzen, inneren, wesentlichen Zusammenhange des Lebens Christi auf gar Vieles schliessen, aber die Nothwendigkeit der irdischen Wiederbelebung anerkennen oder zu erklären vermögen sie doch nicht. Darum sehen sie sich mit dem Rec. nach der *dritten* Ursache u. s. w. um, die Hr. *M.* noch nennen will, und wirklich so ausdrückt: *Die Finsterniss der Welt* (?) *in und ausser uns* (?) *verhindert nur allzusehr, die geliebte* (?) *Erscheinung* (?) *des verklärten* (?) *Erlösers lange und unveränderlich in der Seele festzuhalten.* Aber, werden unsere Leser sagen, hier ist der Vf. auf einmal weiter geschritten, als er sollte; denn er handelt nicht mehr von dem Glauben an die Auferstehung, sondern von der Lauigkeit gegen Jesum überhaupt, worin wir ihm jedoch nicht weiter folgen wollen, weil wirklich nur das Gewöhnliche, jedoch abermals mit vielen klingenden Worten, gesagt wird.

Wie das Dogma von der Auferstehung Jesu, so werden alle übrigen Glaubenslehren des Christenthums behandelt. Man begegnet überall biblischen Worten und kirchlichen Ausdrücken, die aber bey genauerer Betrachtung nur als Bekleidung einer bloss philosophischen Religionslehre erscheinen. Freylich kann der Vf. sich auf grosse Autoritäten in dieser Behandlungsweise einer höchst einfachen göttlichen Offenbarung berufen, unter denen sogar der Apostel Paulus sich befindet. Aber zugeben werden uns doch alle unsere unbefangenen Leser, dass diese Seite der Paulinischen Schriften nicht ihr grösstes oder glänzendstes Verdienst, und nur in seiner Zeit bedingt war, sowie dass er für manche Lehrbestimmungen erst die Sprache schaffen musste. Wie viele Streitigkeiten würde es in der christlichen Kirche weniger gegeben haben, wenn Paulus nicht so viel und so stark allegorisirt hätte! Ueberdiess war seine Symbolik, wenn Rec. sich dieses Ausdruckes bedienen darf, doch etwas ganz Anderes, als die, welche in unseren Tagen die herrschende werden will. Jener lag das Unaussprechliche, dem menschlichen Geiste Unerreichbare, und nur durch Glauben zu Ergreifende wirklich zu Grunde; rein christliche Ideen erhielten hier nur ein möglichst anschliessendes, durchsichtiges und Ehrfurcht erweckendes Gewand. Aber bey der Darstellung der neuesten Religionsphilosopheme will dieses Gewand weder angemessen, noch würdig erscheinen; es verbirgt das Umkleidete ganz, und wird durch seine anscheinende Alterthümlichkeit mehr dem eigentlichen Zwecke hinderlich, als förderlich. Dem Rec. ist es immer, als müsste er über alle Versuche der Art die Worte Jesu schreiben Matth. 9, 17.

Nach diesen Bemerkungen, die mehr der Zeit, als dem Vf. dieser Schrift gelten, kommen wir zu dem Uebrigen, was wir über diese Predigtsammlung noch zu sagen haben. Und da müssen wir zuerst ihre *Einfachheit* in dem, was zur Technik einer Kanzelrede gehört, rühmen. Alle diese Abhandlungen sehen sich einander so gleich, dass man nur eine zu lesen braucht, um mit der homiletischen Kunst ihres Urhebers bekannt zu werden. Sie sind kurz, indem auf eine kaum 13 Seiten bey ziemlich weitläuftigem Drucke kommen. Jede besteht aus 2 bis 3 leicht zu übersehenden Abtheilungen, die nicht immer wieder in Unterabtheilungen zerspalten werden. Dieses giebt ihnen den Anschein einer grossen Leichtigkeit, die aber, wie Rec. aus eigenen, von ihm zu diesem Behufe gemachten Versuchen sich selbst überzeugt hat, schwer nachzuahmen ist. — Wir geben zum Beyspiel den Grundriss der 8 Betrachtung im 1 Bande, S. 99. Thema: *Wie sich das Leiden Christi nothwendig allen seinen wahren Jüngern mittheilt* (,) *und sich darin* (?) *fortsetzt.* I. Die Ursachen, warum dieses geschieht,

a) weil sie [illegible] an seinem Leibe, b) weil sie nicht selten [illegible] an ihn ärgern, und ihn verleugnen. II. Die Art, [illegible] Jünger dieses Leiden ansehen und tragen: [illegible] ertragen das unverschuldete Leiden mit der Kraft Christi, b) sie kehren auch aus jedem Anstoss und Aergerniss mit tiefer Reue und neuer Liebe zurück. Ferner die 4 Betrachtung des 2 Bds. S. 49. Thema: *Der Vorzug des Glaubens vor dem Sehen.* I. Des Glaub. Gegenstand ist überhaupt nicht das Sichtbare und Sinnliche. II. Des G. Wissen und Gewissheit ist unendlich grösser und edler, als das von den irdischen und sichtbaren Dingen. III. Des G. Kraft übertrifft alle Macht und Gewalt der irdischen Erfahrungen. —. Eben so einfach sind die Eingänge, die gewöhnlich nur einen einzigen, meist aber recht treffenden Gedanken enthalten, (z. B. dass vor dem Christenthume die Menschen alle (?) weit besser waren, als der unter ihnen herrschende Glaube und Gottesdienst,) sowie die Uebergänge vom Texte zum Thema.

Rühmen müssen wir zweytens an diesen Betrachtungen, dass sie fast alle sich an eine Haupt- oder Grund-Idee, wenigstens dem Worte nach, anschliessen, und diese ist der Welterlöser. Die meisten weisen auf ihn hin, sprechen nur von ihm. Alle einzelnen Gedanken, Lehren, Ermahnungen, Tröstungen gehen von ihm aus, und kehren zu ihm zurück, ohne dass der Vf. dadurch einförmig oder gar ermüdend würde. Wir geben hier die Themata des *ersten* Bandes, woraus sich diese Behauptung selbst begründen mag, und erlauben uns bey dieser Gelegenheit, einige kritisirende Bemerkungen damit zu verbinden. Betrachtung 1. *Das Furchtbare in der That des Judas.* Sie hat mehrere dunkle Stellen, z. B. S. 7, und enthält nur das Allerbekannteste, wenn man nicht den 1 Satz des 2 Theiles für etwas Besonderes anerkennen will. Betr. 2. *Des Petrus Missethat.* (Der Eingang, die Entgegenstellung des Judas und des Petrus, ist meisterhaft; störend S. 20 aber das Bild: „wie ein Unstern am klaren Sternen-Himmel." Was ist ein Unstern? Wie kann dieser am klaren Sternen-Himmel entstehen? Solche Meteore, wie hier vielleicht gemeint werden, sind nur bey düsterer und feuchter Luft möglich.) 3. *Die Ungerechtigkeit der Obrigkeit, die den Herrn verdammte.* (Die 2 Abtheilung des 2 Theils scheint nicht hieher gehörig zu seyn, indem da nicht von der Obrigkeit, sondern von den Strafen, die das jüdische Volk traf, die Rede ist. Wenn es S. 36 heisst: „Die göttliche Weisheit und Heiligkeit, in Eins gedacht, geben uns den Begriff der Allmacht": so möchte dieses den Zuhörern zu schwer zu fassen seyn, und steht wohl auch nur in Hn. D. *M.* Dogmatik.) 4. *Vom Wiederschein des Leidens Christi in dem Leiden der Seinigen.* (Ein schönes Thema! Aber ein unpassender Text dazu, nämlich Matth. 26, 6—13. Daher musste die Handlung der Salbung für ein Leiden ausgegeben werden; daher viel Unklarheit in der Ausführung. Es finden sich tadelhafte und schöne Stellen neben einander, z. B. S. 52, Z. 13 v. u. S. 53.) 5. *Die geheimnissvollen Widersprüche im Leiden J. C.* (Schliesst sich genau an die vorhergehende an, und ist voll eigener Gedanken und Ideen. Der Eingang schon hat etwas sehr Merkwürdiges, nämlich die Behauptung, dass die christliche Lehre in allen ihren Theilen aus Widersprüchen bestehe. Die Betrachtung zeichnet sich durch Klarheit aus.) 6. *Die Leiden des Herrn im Kampfe mit dem Misstrauen der Menschen.* (Der 1 Theil klar und trefflich. Sonst Vieles tadelnswerth. Der Text Joh. 8, 46—59 ist kein Passionstext; der 2 Theil behandelt dasselbe, was schon im 1 Theile abgehandelt worden war; zu *seinem* eigentlichen Zwecke kommt der Vf. nicht. Der 3 Theil giebt mehr, als er verspricht, dagegen zu wenig von dem, was er geben sollte. Man könnte mit Hn. Consist. R. *Ernst* zu Cassel (s. dessen *Vorrede* zu s. *Predigten vermischten Inhalts.* Cassel 1822) von einer solchen Predigt sagen: sie sey nur eine *Hälfte.*) 7. *Das immer wiederkehrende Leiden Christi.* (Der Gegenstand leidet an zu grosser Aehnlichkeit mit No. 4. Der 1 Theil gedankenarm, der 2 reich an praktischen Winken. Das Ganze sehr einfach.) 8. Das Thema haben wir oben schon angegeben. (Die Betrachtung ist praktisch und grösstentheils schön. Nur leiden 7 u. 8 an Tautologieen.) 9. *Die nothwendige Wachsamkeit der Jünger bey dem immerwährenden Leiden des Herrn.* (Abermals durchaus praktisch. Der Eingang treffend, die 1 Hälfte des 1 Theil, und die 2 des 2 Theile schön. S. 111 spricht von einem verschlossenen Auge des Schlafes, das sich zur Erde senket.) 10. *Was wir zu thun haben, wenn eine gerechte Wehmuth über die Welt sich unserer bemächtigen will.* (Schön! Voll kräftiger Gedanken. Diese B. ist bis daher die längste, und hat das Eigene, dass jeder ihrer Theile in *drey* Unterabtheilungen zerfällt. S. 127 fanden wir eine Periode, die 27 Zeilen lang ist.) 11. *Woher der Ernst und die Traurigkeit selbst in die Heiterkeit und Freude des Christen kommt.* (Hat 3 Theile. Wir möchten sie unter den bisherigen die mit ihrem Thema am meisten übereinstimmende nennen, voll schöner Gedanken.) 12. *Das Wesen des heiligen Abendmahls.* 13. *Wie das Verdienst des Todes Jesu Christi uns könne zugerechnet werden.* 14. *Wie durch die Verklärung des Herrn in seiner Auferstehung die gesammte Menschheit verklärt und verherrlicht worden.* 15. *Wie auch wir noch dazu gelangen können, in Christo den Auferstandenen zu erkennen.* 16. S. oben. 17. *Wie der Auferstandene, in der Sehnsucht nach ihm, die Seinigen alle nach sich zieht.*

Rühmend müssen wir endlich drittens der vielen schönen, kräftigen, zuweilen überraschend trefflichen Stellen gedenken, die fast eine jede Betrachtung hat. Wir versagen uns ungern, und bloss des mangelnden Raumes wegen, das Vergnügen, einige derselben hier mitzutheilen. Auch die Sprache des Vfs. ist schön, im Ganzen aber weniger lichtvoll als kräftig. Kleine Flecken (als S. 34: „sie missbrauchen *des* Gesetzes und *der* Macht. Nie ist *das* Gesetz mehr gemissbraucht

worden,*) übersehen wir. — Das Aeussere des Buches ist, besonders hinsichtlich des Papieres, anständig und gefällig.

χμρ.

Hildesheim, in der Gerstenberg'schen Buchhandlung: *Schulgesangbuch.* Zunächst für das königl. Andreanische Gymnasium in Hildesheim herausgegeben von dem Director desselben Dr. *Gottfried Seebode.* 1826. 171 S. 8.

Seitdem der frivole Geist des Auslandes, der auch in den Schulen das religiöse Leben bedrohte, wieder verschwunden, und die bisherige Ueberschätzung der Wissenschaften dem Glauben von der Nothwendigkeit eines religiösen Sinnes der Jugend, als der festesten Grundlage ihres glücklicheren Seyns, wieder Raum gegeben hat, fing man auch an, nicht bloss Religiosität von einer höheren Seite zu betrachten und zu beherzigen, sondern auch auf alle Weise durch Wort und Rede bey der Jugend zu fördern. Dieser besseren Ansicht verdanken wir mehrere Sammlungen schätzbarer Erbauungsschriften, zur Nahrung für Verstand und Herz der Jugend, in mannichfaltiger Form der Darstellung, von *Niemeyer*, *Glatz*, *Rebs*, *Hahn*, *Ewald* u. A., deren Mitwirkung zur religiösen Cultur jenes Alters nicht bezweifelt werden kann. Von einer anderen Seite wirkten für denselben Zweck, durch die Herausgabe besonderer, für Schulen bestimmter Gesangbücher, *Dolz*, *Wilmsen*, *Niemeyer*, *Spieker*, *Engel* u. A. m., die durch Reichhaltigkeit des Inhalts mit umsichtiger Auswahl und angemessenem Ausdrucke dem besonderen Bedürfnisse immer mehr zu entsprechen suchten. Aber auch hier blieb, wie in allen menschlichen Unternehmungen, im Einzelnen noch Manches zu wünschen übrig. Und unstreitig wurde der in seinem, wie im grösseren literarischen Kreise rühmlichst bekannte Herausgeber des vorliegenden Schulgesangbuchs durch den Gedanken, dass für jenen Zweck noch Manches zu leisten übrig, und neues Verdienst zu erwerben sey, auf die Herausgabe desselben geleitet. In der That hat er auch seine wohlgemeinte Absicht glücklich und vollkommen erreicht. Nicht bloss der Reichthum des Inhalts, sondern auch die zweckmässige Auswahl der Lieder machen diese Sammlung zu einer der besten, die wir besitzen. Sie ist nicht bloss für die nächste Absicht des Herausgebers, sondern auch für eine allgemeine empfehlungswerth. Daher glauben wir Lehrer, die das besondere Bedürfniss eines allgemein brauchbaren Schulgesangbuchs fühlen, auf dieses aufmerksam machen zu müssen. Es enthält folgende Materieen: Morgenlieder; hoher Werth und weise Anwendung der Jugendzeit; Werth der Religion; Verehrung Gottes, seiner Vollkommenheiten, Werke und Wohlthaten; Verehrung Jesus Christus und der uns durch ihn erworbenen Wohlthaten; Sittenlehre, worin der Abschnitt: Pflichten gegen uns selbst, besonders reich ausgestattet ist; Gesänge für bestimmte Zeiten und Veranlassungen; einige lateinische Gesänge. Unverkennbar ist der Fleiss und die Sorgfalt, womit der Vf. die Gesänge unserer besten Liederdichter, eines *Klopstock*, *Gellert*, *Cramer*, *Neander* u. A., gesammelt, und zu dem schönen Ganzen vereinigt hat; eben so rühmlich aber auch die sichtbare, den Geschmack desselben bewährende Enthaltsamkeit von Verbesserungen eigenthümlicher Bilder und Formen, die bisweilen unsere schönsten Gesänge verunzieren. Indem Rec. von dieser Seite die Vortrefflichkeit der vorliegenden Liedersammlung gern und aufrichtig anerkennt, fühlt er sich aber auch zum Besten der guten Sache verpflichtet, dasjenige mitzutheilen, was ihm zur Vervollkommnung derselben dienlich scheint. In dem ersten, für Morgenlieder bestimmten Abschnitte, der überhaupt mannichfaltiger seyn könnte, haben wir die Lieder: *„Noch lässt der Herr mich leben. Dich seh' ich wieder Morgenlicht. Auf mein Geist, weih dich aufs Neue,“* vermisst; auch sehen wir keinen Grund, warum die Sammlung mit drey Versen aus *Gellerts* bald hernach wieder vollständig abgedrucktem Liede: *„Mein erst Gefühl sey Preis und Dank,“* beginnt. So würde, besonders im zweyten Abschnitte, das Lied von *Gellert*: *„Ich trete vor dein' Angesicht,“* welches fehlt, seinen rechten Platz gefunden haben. — Nicht unwichtig ist ferner bey solchen Sammlungen die hymnologische Rücksicht. Fast durchgängig hat sich nun zwar der Vf. von den Mängeln und Unvollkommenheiten, die selbst trefflichen Sammlungen, z. B. der *Niemeyer'schen*, ankleben, — dass nämlich unpassende, ungewöhnliche und am wenigsten Original-Melodieen zu Ueberschriften der Lieder gewählt sind, wodurch oft die Kraft, Fülle und Anmuth des Textes verliert oder entstellt wird, — frey zu erhalten gewusst. Indess will Rec. doch Eines und das Andere dem Herausgeber zur Prüfung oder Verbesserung bey einer neuen Auflage mittheilen. Ueber No. 23 sollte stehen: *Vor deinen Thron tret ich* u. s. w.; über 29: *Du bist ja Jesu* u. s. w.; über 56: *Mein Gott ich dank herzlich dir;* 325: *O Gott! du frommer Gott;* 358: *Valet will ich dir geben.* Die Ursachen sind nicht schwer zu finden, wenn man bedenkt, dass jedes Lied mehr die Auswahl einer allgemeinen, gleichsam sanctionirten, als einer speciellen melodischen Ueberschrift erfodert. — Der Druck ist übrigens reinlich und gut in die Augen fallend.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Aachen, b. la Rouelle: *Erzählungen, von Friedrich Steinmann.* Erster Theil. 1826. 160 S. 12. (16 gr.)

2) Prag, b. Buchler und Stephani; Wien, b. Mayer; Freyburg, b. Herder in Commission: *Monatrosen*, oder *Scherz und Ernst*, in Erzählungen, Novellen, Mährchen, Sagen, Schwänken und Anekdoten, von *S. W. Schiessler.* 1826. Erstes Bändchen. 190 S. Zweytes Bändchen. 191 S. Drittes Bändchen. 189 S. 12. (2 Thlr. 12 gr.)

3) Ulm, b. Stettin: *Erinnerungen aus meinem Leben*, in fünf Erzählungen, als: *Die Perlenschnur. Das Testament. Der Schutzgeist. Das Jubelpaar. Die Entführungen*, von *Charlotte Wollmar.* Zweytes Fünf. 1826. 389 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 189.]

4) Prenzlau, b. Ragoczy: *Weinranken*, von *W. Adami.* Drittes Bändchen. 1826. 289 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 199].

So verschieden auch Schreibart und Inhalt in obigen Schriften ist, so lässt sie der gemeinsame Zweck füglich unter Eine Rubrik bringen. Sie wollen unterhalten ohne geistige Anstrengung, ohne die *Assa foetida* und Kanthariden-Tinctur lüsternen Sinnenreizes. An sich ist das zwar recht lobenswerth; nur hätten mehr Salz, weniger Rosenwasser, und überhaupt weniger wässrige Bestandtheile hier nicht schaden können. Mangel und Ueberfluss fällt unangenehm auf, zumal in den *Monatrosen*, obgleich diese dem Stoffe nach die mannichfaltigsten sind. Sie spielen vielfarbig, und in weit mehr Varietäten, als die Blume, welche sie im Schilde führen, stimmen aber wieder mit dem Sinnbild darin überein, dass keine prachtvolle, würzig duftende Centifolie sich in ihre Reihen drängt. Der Wankelmuth der Frauen, öfterer der der Männer, wird in die Schule genommen, und mit drastischen und gelinden Mitteln bekämpft, und zur Vernunft gebracht; nur in den *Freuden nach dem Tode* bleibt ein bitterer Bodensatz zurück. Ferner giebts diverse Foppereyen, bey denen der Wunsch, spasshaft zu seyn, nicht zu verkennen ist. Criminalgeschichten dürfen bey modischer Unterhaltung nicht fehlen, eben so wenig einige melodramatische Ingredienzien, wie *Spuk und Schauder*; eine Novelle in spanischem Geschmack ist vollends unentbehrlich. Nebenbey wird indirect bewiesen, wie die vortrefflichsten Kräfte durch das Alter schwinden; denn in den Rübezahl-Schwänken leidet der unvergleichliche Gnome, das Ideal humoristischer Kraftgenies und gutherziger Murrköpfe, ganz unverkennbar an Altersschwäche. Schliesslich hat der Vf. die Richtung der Zeit, die darin besteht, dass Niemand Zeit hat, nicht aus den Augen verloren, und die Geschichten danach, d. h. kurz eingerichtet. Manche Knospen werden daher nicht zur Rose; sie verwelken, noch ehe sie recht aufblühten.

Hr. *Steinmann* meint, sein Publicum am besten mit Südländereyen, *Capriccio's à la Hofmann*, und Vampyrismen *à la Byron* zu unterhalten, ohne an die Behauptung des Jägers in Wallensteins Lager zu denken, dass sich wohl das Räuspern und Spucken abgucken liess, nicht aber das Genie und der Geist.

In den *Lebenserinnerungen* ist das Geschlecht des Autors nicht zu verkennen; treue Liebe wird belohnt, scheinbare Bizarrerie gerechtfertigt; das stille Verdienst hervorgezogen und gewürdigt, wenn auch erst nahe an der Gruft; Unbestand mit Gewissensbissen bestraft; die Trughülle des Scheins gelichtet, und der Geduld hoher Werth, geläutert im Prüfungsfeuer von Kränkungen jeglicher Art, anschaulich gemacht. An schöner, unerkünstelter Gemüthlichkeit sind diese Erzählungen den übrigen oben genannten überlegen, und auch an Erfindungsgabe stehen sie nicht hinter ihnen zurück.

Schlug in den *Erinnerungen* die Nachtigall noch im September; dehnte sich also der Sommer noch bis in den Herbst hinein: so verfrüht sich der Lenz in den *Weinranken* in der Haupterzählung; den ersten März blühen schon die Rosen, und der Vegetation nach müsste die Geschichte sich im südlichen Frankreich zugetragen haben. Und doch ist Alles in Gesinnung und Wesen deutsch, im besten Sinne. Unseren Landsleuten könnte man Glück wünschen, wenn sie recht viele Wilhelme aufzuweisen hätten, die sich so, wie dieser, aufs Entsagen verstehen, die der Pflicht nicht ein Titelchen abdingen, und sich nicht dem Trübsinn, der Unthätigkeit desshalb ergeben, weil das Schöne für sie aus dem Leben schied. Ein solcher Phönix an Beständigkeit und uneigennütziger Liebe hätte freylich, — so werden Unbefangene meinen, — sich um das Geschick der Einzigen bekümmern, und um ihren Wittwenstand wissen sollen; aber dann wäre die Ueberraschungsscene nach 20jähriger Trennung auch weggefallen, und dieser zu Eh-

ren ist die kleine Unwahrscheinlichkeit recht wohl zu überfehen. — Die gereimte prosaische Erzählung: *Die Hochzeit*, Fortsetzung des Weihnachtsabends im vorigen Bändchen, nimmt zu wenig Raum ein, als dass das Ueberflüssige derselben recht bemerklich werden könnte.

Keine dieser Unterhaltungsschriften betäubt durch Bombast, oder sinkt in den Pfuhl der Gemeinheit, der ausgebrannten Nüchternheit herab; die feuchten Elemente nehmen nicht bis zum einschläfernden Grade überhand, — daher darf man billig wünschen, dass sie ein recht grosses Publicum finden mögen.

F. k.

LEIPZIG, b. Taubert: *Gran Tacauo*, oder *Leben und Thaten eines Erzschelms*. Komischer Roman, frey nach dem Spanischen des *Quevedo*, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, Verfasserin der *Armida*, *Glück aus Leid* u. A. m. 1826. Erster Theil. VIII und 215 S. Zweyter Th. 183 S. 8. (2 Thlr.)

Gauner- und Bettler-Romane bildeten einen gar nicht unansehnlichen Zweig der spanischen Literatur zur Zeit ihrer Blüthe, mit denen sich die besten Köpfe beschäftigten, und die zur Kenntniss der Sittengeschichte jener Zeit gewiss viel beytragen. Manches hat sich seitdem verändert, zumal in den letzten Jahren; allein gewisse Grundzüge im spanischen Charakter, die eigene Art von Auslegung des Gesetzes, der religiösen Gebote, die Vermischung der Galanterie und Bigotterie, die ganz sonderbare Weise, wie sich Aberglauben und Unglauben durchdringen, die eben so sonderbaren Begriffe von dem Ehrenpunct, von dem, was erlaubt ist oder nicht, finden sich mit starken Farben noch jetzt darin, — und also ist es auch, um den heutigen Spanier kennen zu lernen, anzurathen, sich in diesen Romanen umzusehen. Gran Tacauo ist einer der berühmtesten der Gattung, und dass er unseren schnellfingrigen Uebersetzern bis jetzt entging, ist einzig dem Umstand zuzuschreiben, dass sie selbst die oberflächlichste Kenntniss der spanischen Sprache nicht besitzen. — Eine Uebersetzung dieses Gauner-Romans war daher, bey der Unbekanntschaft des Originals und der Seltenheit desselben, wünschenswerth; dass jedoch dieses Verlangen eine Dame befriedigen würde, war kaum zu vermuthen. Hier gilt kein Abfinden, kein Bearbeiten; unverstellt zeige sich der Autor, der uns ein treues Bild des vornehmen und niedrigen Pöbels, der verderbtesten Classe seines Volks, entwirft, und sein Gemälde nur in sofern idealisirt, als er seine Rechtsverdreher, Prahler, Schelme und leichtfertigen Weiber mit mehr Witz und Laune ausstattet, als sie schwerlich im Leben besassen. Milderung schadet der Wahrheit, einem so wesentlichen Verdienste dieser Romane. Wie ist aber einer Dame zuzumuthen, sich in so schlechter Gesellschaft herumzutreiben, keusche Ohren den losesten Reden zu öffnen? Muss sie nicht einen beschönigenden Schleyer, der freylich die Perspective verrückt, und eine falsche Localfarbe aufdringt, über das Gemälde ausbreiten? Die Vfn. hat denn auch wirklich den Schleyer übergeworfen, der zwar die Zweydeutigkeiten nicht deckt, und sehr schmuzige Stellen in ihrer ganzen Blösse zeigt, aber dennoch ungewisse Formen verursachte. Vielleicht gab es auch Missverständnisse im Erkennen des Urtextes, eine Hypothese, deren Grund oder Ungrund von uns, wegen Mangel des Originals, nicht entschieden werden kann; der Anschein zeugt gegen die Bearbeiterin. Auch der hinzugedichtete Schluss, (im Spanischen ist der Graf Tacauo nur ein Bruchstück) hat ein zusammengeflickeltes, nicht sonderlich zusammenhängendes Ansehen, und wäre besser unterblieben. — Die Noten befriedigen nicht ganz; theils sind sie nicht hinlänglich, theils wiederholen sie sich (z. B. wird zweymal gesagt, dass die Spanier selten Wein trinken, ohne ihn mit Wasser zu mischen), theils verbreiten sie sich über allbekannte Gegenstände, und nicht selten fehlen sie da, wo sie zum Verständniss so nöthig waren. Dessgleichen verleiten manche zu dem Irrthume, das Damals sey noch jetzt. So heisst es: die Spanierinnen verbergen sorgfältig ihre Füsse, und tragen deshalb lange Kleider, — und doch ist Niemand so eitel auf ein zierliches Füsschen, und legt desshalb ein so kurzes Röckchen an, als die heutigen Elegantinnen, ja selbst die Bürgermädchen, in den spanischen Städten! — Noch wartet dieser Typus spanischer Gauner-Romane des *Mannes*, der ihn bey genauer Sach- und Sprach-Kenntniss, mit Treue verdeutsche, und mit kritischem Geiste zweckmässige Erläuterungen hinzufüge.

e.

STRASSBURG, b. Levrault: *Eduard*, von der Verfasserin der Ourikà. Aus dem Französischen übersetzt von *Ehrenfried Stöber*. 1825. XVI und 220 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Die Fabel dieses französischen Werthers, der sich in den amerikanischen Freyheitskrieg stürzt, weil die Geliebte seines Herzens eine Herzogin, und er ein Bürgerlicher ist, bedarf keines näheren Auseinandersetzens; sie ist durch Auszüge und Beurtheilungen allbekannt. Des Geschehenen ist im Buche nicht viel, aber die Art, wie es geschieht, ist anziehend durch eine geist- und gefühlvolle, und zarte Darstellung. — Doppelt interessant wird Eduard durch Vergleichung mit Werther, der deutschen und französischen Eigenthümlichkeit der Vff. beider Romane, und des Zeitgeistes, den sie abspiegeln. *Goethe* berichtet uns in seiner Selbstbiographie, wie damals, vor mehr als 50 Jahren, Jünglinge von regem Geist, bey verkehrtem Annähern an die englischen Dichter, gegründete Ursache zu haben glaubten, sich schwermüthig zu gebehrden, ob sie gleich keinen königlichen Vater, wie der Dänenprinz, zu rächen hatten. In den Jahren des tiefsten, ungestörtesten Friedens wusste sich der Thätigkeitstrieb nur durch Philosophiren gegen die Gebrechen der geselligen Verhältnisse Luft zu machen, oder wenn das Gefühl ein reelles war, steigerte sich die Unzufriedenheit mit dem Leben bis zum Selbst-

mord. Wenige Jahre später, in die Möglichkeit versetzt, den Gedanken auszuführen, muſste der Unzufriedene nicht unthätig die Hände in den Schooſs legen, sondern einem Volke zu Hülfe eilen, das im Begriff stand, die Schranken des Ranges und Standes, welche die Menschen aus einander hielten, zu sprengen, und keinen anderen Unterschied gelten zu lassen, als den, welchen sittliche Gröſse immer zwischen Mensch und Mensch machen wird. Eduard empfindet und vernünftelt, wie ein wohldenkender, religiös gebildeter Jüngling unserer Tage, der den Tod in der Schlacht suchen, aber mit Abschen sich von dem Gedanken des Selbstmordes wegwenden wird.

Auch der Vergleich zwischen französischer Sentimentalität und deutscher Empfindsamkeit (ausgeartete Nebenbegriffe der Sache hinweggedacht) kann mit Erfolg aus diesem Ednard gezogen werden. Die Sentimentalität ist wort- und sentenzenreich, sie trägt unverkennbar den Stempel rhetorischer Kunst und ein gewisses Streben nach Wohlrednerey. Die Empfindsamkeit ist zuweilen unbeholfen, mitunter ausbeugend, aber in den Hauptideen tief und herzlich, poetisch, unabsichtlich, nicht an den Beyfall Anderer, nur an das eigene Gefühl denkend. Ein deutscher Eduard hätte weniger vernünftelt, wäre wahrscheinlich in die groſsmüthigen Aufopferungen der Herzogin eingegangen, und hätte sich mit ihr verbunden, nicht aus Eigensucht, sondern aus reiner Ueberzeugung, daſs es für sie kein edleres Glück, als die Seligkeit, mit dem Geliebten verbunden zu seyn, gäbe. — Daſs eine Dame aus den ersten Ständen, die an sich selbst nie die Kränkungen erfahren konnte, welche Menschen von conventionellen Vorurtheilen und ihrer Stellung zur Gesellschaft zu erdulden haben, so guten Bescheid um die bitteren und schmerzlichen Empfindungen eines also Gekränkten weiſs, macht ihrer Gabe, sich in eine fremde Lage zu denken, viel Ehre, und zeugt von einer schöpferischen Phantasie, die sie zur Dichterweihe befähigen möchte; denn letzte, im Verein mit dauernder Begeisterung, dünkt Rec. das wesentliche Erfoderniſs zu groſsen Dichtungen. — Mit dem Uebersetzer hat man jeden Grund zufrieden zu seyn; die französische Leichtigkeit und Zierlichkeit in der Sprache ist ohne Zwang und mit dem besten Erfolg nachgebildet. Es läſst sich auch in der Verdeutschung aufs bündigste erkennen, daſs Eduards Empfindungen, bey aller Wahrheit und bey dem Reinmenschlichen in denselben, doch nur so sich bey Jemand äuſsern können, der in den Salons heimisch war.

Schlieſslich ist die Verlagshandlung wegen der [illegible] äuſseren Ausstattung dieses eleganten Werkes zu loben.

A. R.

Leipzig, in d. Dyk'schen Buchhandl.: *Erzählungen*, von *Friedrich Jacobs*. Drittes Bändchen. 1826. 379 S. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 68.]

Diesmal führt uns der Vf., einer unserer geist-, gemüth- und gehaltvollesten Erzähler, in das Mittelalter zurück und über die deutschen Marken hinweg. *Isabelle* trägt sich in den Niederlanden und England, *Stefano und Isidore* in der Lombardey und der italiänischen Schweiz zu. Beide Erzählungen fallen in eine unruhig bewegte Zeit; dort lehnen sich die Genter gegen den Grafen von Flandern auf, und bekriegen ihn mit Hülfe beutelustiger Bundesgenossen; der Krieg tobt bis nach Frankreich, und bis über das Meer hin braust und stürmt die empörte Woge des Volksaufruhrs. König Richard von England wird durch seine eigenen Unterthanen aufgehetzt, und von einem verwegenen Parteyhaupt zu einem schimpflichen Vergleich gezwungen, dessen Vollziehung seine Getreuen durch Ueberwältigung der Rebellen verhüten. In Mayland unter Galeozzo Sforza war die Stimmung dem Herrscher eben so abgeneigt, aber aus edleren Beweggründen. Die Klugheit leitete nicht die Schritte der Verschwornen; nicht alle waren von dem groſsen Sinne belebt, der die Häupter sich mit einem Morde zu beflecken bewog; nicht Rachsucht, noch gemeiner Eigennutz trieb sie dazu an: sie wollten das Vaterland von den Tyrannen befreyen, und rechneten dabey mit unbesonnener Zuversicht auf den Beystand des Volks. Der Tyrann starb, die Tyranney nicht mit ihm. Nur diejenigen, welche, in völliger Entfernung von den Welthändeln, sich in die stille Einsamkeit zurückzogen, konnten hoffen, in Frieden ihre Tage zu beschlieſsen.

Wo die Geschichte an das Abentheuerliche streift, und dem Romantischen sich zuneigt, da muſs auch die Erfindung sich nicht in den engen Schranken bewegen, welche unsere geebnetere Zeit dem Möglichen und Wahrscheinlichen anweist. Wo gewaltige rohe Naturkräfte, Härte, Grausamkeit, Thatendurst, sich unverhüllt zeigten, und mit manchen Gebrechen der Gesittung sich List und Verstellung vereinten; wo eine von der heutigen verschiedene Moral angenommen war: da darf freche, wilde Willkühr nicht befremden, da sind Entführungen nichts Auſserordentliches. Betrachtet man den Zustand der Dinge aus diesem Gesichtspuncte: so kann man demjenigen, was dem Historischen hinzugedichtet worden, gewiſs nicht den Schein des Phantastischen vorwerfen.

Ein schwer beleidigter französischer Landmann schwört, sich an Ritter Walter, den er für die mittelbare und unmittelbare Ursache seines Elends zu halten berechtigt ist, zu rächen; er heuchelt ihm Anhänglichkeit, um dann so sicherer seinen Streich auszuführen, vergiftet dessen Gattin, und würde dem Kinde ein Gleiches gethan haben, wenn er nicht ohnehin dessen Tod bald erwartet hätte. Eine mitleidige Flammänderin zieht die Kleine auf, die zur schönen Jungfrau aufblüht, und durch Treue der Pflegemutter ihre Mühen vergilt. Lieblich und mild ist auch in der sturmbewegten Zeit die Liebe; Isabelle, die ihre Herkunft nicht kennt, wird von einem ihr ebenbürtigen Jüngling von reinen und holden Sitten geliebt, und von ihm geschützt, auch nachdem sie durch die Bedrängnisse des Kriegs und die Arglist jenes Feindes ihres Hauses genöthigt ist, sich mit ihrer

Pflegemutter nach England zu flüchten. Hier löst sich der Knoten: Vater und Tochter finden sich, die Liebenden werden vereinigt, der bereuende Vater will in einem Kloster die Versündigungen der Jugend abbüssen; die Schlechten erhalten ihren Lohn.

Stefano und Isidore lieben sich mitten in jener trüben Zeit mit engelreiner Zärtlichkeit; fast zu innig für Geschwister. Ein Machtgebot des Despoten von Mayland hält den Jüngling gefangen, um ihn dadurch zu hindern, an Galeozzo's Ermordung thätigen Antheil zu nehmen, in der er Isidoren's Halbbruder erschlagen hatte. Nach mehrmaligem Gefangenwerden und Entfliehen, Trennen und Vereinen, nach allerley Gefahren und Sorgen, finden sich die Liebenden, aber nicht als Geschwister, wieder. Isidoren's Abkunft wurde durch ihren mütterlichen Grofsvater enthüllt; das Erbe, das er ihr hinterläfst, befähigt das junge Paar, in vergnüglicher Abgezogenheit von der Welt, ausser dem Bereich des mayländischen Gewalthabers, zu leben.

Dem dramatischen Dichter wird es als ein rühmliches Verdienst angerechnet, wenn er das Auftreten der Personen gut zu motiviren versteht. Ein gleiches Verdienst erwarb sich dieser Vf. in der dem Drama verwandten Gattung des Romans. So versetzt er in der ersten Erzählung seine Personen aus den triftigsten Gründen nach England, und bringt in der zweyten Geschichte ebenfalls die Hauptpersonen in einen verborgenen Erdwinkel zusammen, jedoch ohne Zwang; das nothwendig Bedingte geschieht mit Freyheit, und die Kunst wird Natur. Eben so zweckmäfsig, folgegerecht, und doch nicht steif abgezirkelt, sind Handlungen und das Handeln selbst; auch hierin bewährt sich der Vf. als ein Schriftsteller, von dem Viel zu lernen ist, der das Schwierige mit gefälliger Anmuth und Leichtigkeit zu überwinden oder zu beseitigen weifs.

R. t.

Dessau, b. Ackermann: *Gedichte aus den hinterlassenen Papieren eines reisenden Waldhornisten.* Herausgegeben von *Wilhelm Müller.* Zweytes Bändchen. 1824. XII und 172 S. 8. (1 Thlr.)

Den Freunden der Lieder des reisenden Waldhornisten (und deren giebt es verdientermafsen Viele) wird diefs zweyte Bändchen sehr willkommen seyn, den Tadlern derselben aber geben wir die Versicherung, dafs sie die frühere Manier verliessen, und nun Gedichte im schönsten Sinne geworden sind; denen endlich, welchen die Muse des Waldhornisten noch fremd geblieben seyn sollte, rathen wir, ja nicht länger zu säumen, um sie kennen zu lernen. Frisches Leben athmet hier überall; es herrscht die Besonnenheit des poetischen Genius, nicht die des reflectirenden Verstandes. Man hört die Trinklieder gleich singen, wünscht auf einer Winterreise aus voller Brust so empfinden, und vor Allem das Empfundene so veranschaulichen zu können; man beklagt in beschaulicher Theilnahme das Leid des ewigen Juden; die Melodieen des wandernden Sängers klingen uns freundlich an; den liebevollen, treuherzigen, verzagten und trotzigen Tyroler, sowie den Gemsjäger und Wildschützen, der vor seiner Liebsten Thür sie lobt und schilt, und fleht, oder fern von ihr ihrer gedenkt, und sie zu vergessen bemüht ist, sieht und hört man leibhaftig. So kunstlos sind die Lieder, ein so herzliches, tiefes und natürliches Gefühl sprechen sie aus. Die *Devisen zu Bonbons* sind zierlich und angenehm tändelnd, doch für den Zweck zu lang. Dafs sie an Tiefe jenen Liedern weichen, ist dem Gegenstand angemessen; diese Gattung will nur freundlich auf der Oberfläche spielen.

Unter so vielem Trefflichen etwas auszuwählen, ist schwer; und wir theilen daher nur ein Lied, wie es uns der Zufall in die Hände gab, als Probe unseren Lesern mit:

Es hat so grün gesäuselt
Am Fenster die ganze Nacht —
Mein Schatz im Tannenwalde,
Hast wohl an mich gedacht?

Und wann alle Bäume rauschen
Im weiten Jagdrevier,
Und weht kein Lüftchen am Himmel,
Herzliebste, dann sing' ich von dir!

Und wann alle Zweige sich neigen,
Und nicken dir Grüsse zu,
Herzliebste, das ist mein Sehnen,
Hat nimmer Rast, noch Ruh.

Ach Welt, ich muss dich fragen,
Warum bist du so weit?
Ach Liebe, ferne Liebe,
Warum nicht heifst Du Leid?

Ich möchte die Büchse laden,
Nicht laden mit Pulver und Schrot,
Ich möcht' in die Lüfte schiessen
All meine Liebesnoth.

Und wann von allen Bäumen
Stürzen die Waldvögelein,
Dann ist der Schufs gefallen —
Wer soll nun Sänger seyn?

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensuit et cum commentariis perpetuis edidit *Carol. Frider. Augustus Fritzsche*, in acad. Lips. Prof. publ. extraord. (jetzt ord. Prof. zu Rostock). 1826. XXIV u. 872 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Mit dem besonderen Titel: *Quatuor N. T. Evangelia* rec. et cum comment. perpet. edidit *C. F. A. Fritzsche*. Tom. I u. s. w.

Mit diesem ersten Theile beginnt der Vf. eine neue, selbstständige Bearbeitung der sämmtlichen Evangelien, deren vierter oder letzter Theil die Untersuchung über die Quellen und den verschiedenen Geist derselben enthalten soll. Der Zweck der Commentare selbst ist nicht bloss auf Erklärung, sondern auch auf Berichtigung des Textes gerichtet. Allerdings ein Unternehmen, welches auch zu unserer Zeit, nachdem in beiderley Hinsicht von den geübtesten Exegeten und Kritikern so bedeutend vorgearbeitet worden, den grössten Beyfall verdient, aber eben desswegen eine vieljährige Vorbereitung, eine umfassende Kenntniss alles bisher Geleisteten und ein wiederholtes Ueberarbeiten eigener Forschungen voraussetzt, ehe etwas Vollendetes erreicht werden kann. Rec. gehört zwar keinesweges zu der Classe derjenigen, welche Hr. *F.* Vorr. S. VII mit den Worten charakterisirt: „*Qui concessa veri inventione majoribus nostris hominibus* (eine unglückliche Wortstellung!) *aut approbationis sollertiam aut ingenio, opinor, suo quidam diffisi secundam electionis fortunam relinquunt.*" Aber er kann eben so wenig sich überzeugen, dass jene drey Cardinaltugenden, welche nach des Vfs. eigener Entscheidung dem Bearbeiter der Evangelien zu unserer Zeit unentbehrlich sind, nämlich: „*Critici sagacitas et doctrina, interpretis peritia et elegantia historicique qui in fontes Evangeliorum ac mutuam horum librorum rationem inquirat, acre et incorruptum judicium*", so leicht zu erringen wären; leichter ist es allerdings, sich diese Vorzüge einzubilden. Ob und in wiefern das von der Leistung des Vfs., aus obigem Gesichtspuncte betrachtet, gelte, mögen unsere Leser aus dem, was wir factisch anführen werden, selbst beurtheilen. Im Allgemeinen aber, abgesehen von der Schwierigkeit eines so umfassenden, jahrelanges Studium voraussetzenden Unternehmens, dem der Vf., bey dem besten Willen, noch nicht zu genügen im Stande war, verkennt Rec. das Verdienstliche seines Bestrebens keinesweges; er hat mit Vergnügen wahrgenommen, dass Hr. *F.*, so viel möglich, selbstständig zu Werke zu gehen bemüht war; dass er scharfsinnig auf manche Feinheiten der griechischen Sprache achtete, und sie bey der Erklärung anwendete; dass er namentlich, was das Geschichtliche betrifft, die Gesetze und Grenzen der grammatischen Interpretation genau beobachtete, und die historische Kritik der erzählten Thatsachen nie mit der Interpretation der Erzählung selbst verwechselte; dass er endlich, hinsichtlich der Methode der Erklärung, eine gewisse Leichtigkeit und Gefälligkeit an den Tag legt, welche das Studium eines exegetischen Werkes, zumal wo damit Gründlichkeit der Forschung verbunden ist, ungemein interessant und lehrreich macht. Und diess sind Vorzüge, welche das fleissige Studium dieses Werkes nicht allein so manchen *Viris doctis*, sondern ganz vorzüglich der „*studiosae juventuti flaminibusque* (?) *et ruralibus et oppidanis*," denen es der Vf. S. XIII gewidmet haben will, nützlich und empfehlenswerth machen. Rec. würde es daher freuen, wenn seine Empfehlung etwas zur Verbreitung dieses Commentars beytragen sollte. Im Uebrigen aber hofft und wünscht er, dass Hr. *F.* bey Bearbeitung der folgenden Theile in der lateinischen Schreibart (welcher, zumal in der Vorrede und den Prolegomenen, oft die das Verstehen befördernde Leichtigkeit fehlt) weniger gezwungen und verkünstelt, in seinen Aeusserungen über die Meinungen anerkannt verdienter Gelehrten bescheidener (denn das S. XII Gesagte entschuldigt hier nicht; — oder meint etwa der Vf., dass es *ihm* zur Ehre gereiche, wenn er z. B. S. 59 über den fleissigen und so verdienstvollen *Kühnöl* spöttelnd sagt: „*Usus etiam hic est sua, qua tantopere eminet, judicandi sollertia*," oder S. 72: „*Quo tandem piaculo expiabit levitatem insignem etc.?*"); und endlich mit der Bearbeitung und Herausgabe der nächsten Bände weniger eilfertig zu Werke gehen möge. Dann würden wir allerdings ein vollendetes exegetisch-kritisches Werk über die 3 übrigen Evangelien zu erwarten haben; und dieses zu geben, liegt an sich nicht ausser den Kräften des Vfs.

Nach dieser allgemeinen Vorerinnerung gehen wir zur Beurtheilung des Werkes selbst, und halten es für das Zweckmässigste, dieselbe nach dem doppelten Endzwecke des Commentars in doppelter Beziehung anzustellen, und zwar zuerst auf die Kritik des Textes, und dann auf die Interpretation unser Augenmerk zu richten. Vorausgeschickt hat Hr. *F. Prolegomena in Evang. Matth.*, S. XV—XXIV, deren Umfang jedoch in keinem richtigen Verhältniss zu dem Commentare selbst steht. Der 4te Theil dieses

ganzen Werkes wird unfehlbar das hier Fehlende nachholen. Der Vf. handelt hier übrigens in 3 §§. *de consilio, auctore, lingua, tempore, quo compositum fuerit Evang. Matth.*, und hat hier bloss das Bekannte kurz zusammengedrängt, ausgenommen etwa, was er S. XX—XXIII gegen die ohnehin sehr lockeren *Schulzischen* Zweifel an der Aechtheit des M. erinnert. Nur bey einem Gegenstande, über welchen der Vf. mit einer gewissen selbstgefälligen Entschiedenheit hinwegeilt, und durch sein *nihil certius esse potest*, ohne jedoch *eigene* Gründe anzuführen, der Sache den Ausschlag gegeben zu haben wähnt, hält es Rec. für Pflicht, zum Besten der Wissenschaft die Resultate seiner eigenen Forschung hier kürzlich anzudeuten. Es betrifft diess nämlich die Streitfrage, ob das Evangel. des M. ursprünglich griechisch oder hebräisch, d. h. in der damaligen palästinischen Landessprache, geschrieben sey. Der Vf. entscheidet unbedingt für erste Meinung, und sie beruhet allerdings auf manchen Wahrscheinlichkeitsgründen, welche jedoch noch keinen vollkommenen Beweis abgeben. Dagegen hat aber die entgegengesetzte Ansicht eben so viel Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich und ausserdem noch die Tradition der Väter, welche zu verdächtigen kein hinreichender Grund vorhanden ist. Von den inneren Gründen bey Entscheidung dieser Frage, wie so Manche gethan haben, auszugehen, halten wir für weniger sicher. Der Grund und Boden ist hier zu locker, um festen Fuss fassen zu können, wie schon die entgegengesetzten Resultate der neuerdings in dieser Hinsicht angestellten Untersuchungen von *Eichhorn*, *Hug*, *Bolten*, *Hänlein*, *Bertholdt* u. A. bewiesen. Um so mehr können die inneren Gründe, z. B. die Anführung A. T. Stellen, um das durch äussere Gründe Bestätigte zu erweisen, benutzt werden. Unter den äusseren Gründen hat man aber, wie es Rec. scheint, einen höchst wichtigen Punct zur Entscheidung der Sache fast ganz ausser Acht gelassen, nämlich die historische Entwickelung des Systems der Ebioniten und Nazaräer, um danach bestimmen zu können, ob sie eins von den uns bekannten Evangelien (wenn auch vielleicht in etwas veränderter Gestalt) wirklich hatten, und haben konnten, und ob dieses, dem wesentlichen Inhalte und Geiste ihrer Lehren zufolge, das Evangelium des Matthäus gewesen seyn könne. Man muss hier denselben Weg einschlagen, wie bey dem Evangelium des Marcion, welches neuere Theologen ganz gegen alle geschichtlichen Gründe für ein besonderes, von dem Lukas völlig verschiedenes halten wollten. Dagegen beweist schon das System Marcions und seine Anhänglichkeit an den Apostel Paulus, dass, wenn er ein kanonisches Evangelium (obwohl in etwas veränderter Gestalt) hatte, er gewiss kein passenderes wählen konnte, als das des Lukas. Was nun den Lehrbegriff derer betrifft, welche nach den Aussagen der Kirchenväter das *Evangelium Matthaei authenticum* gehabt haben sollen, so waren wohl die Nazaräer, Ebioniten, Jessäer ursprünglich Eine Secte; es waren Christen, welche aber noch in sofern dem Judenthume und den mit diesem zur damaligen Zeit verbundenen Erwartungen zugethan waren, als sie die Eröffnung des eigentlichen Messianischen Reichs bey der zweyten ἐπιφάνεια oder παρουσία τοῦ Χριστοῦ ἐν δόξῃ hofften. Sie erkannten den Jesus von Nazareth als den Christus an, und waren desshalb besonders den Juden verhasst (*Epiphan. p.* 124 *ed. Petav.*); sie behaupteten, dass Jesus als ein blosser Mensch erschienen, obwohl er als der Messias, welcher einst die *βασιλεία* τοῦ Θεοῦ eröffnen werde, aus Davids Samen stamme (*Tertull. de carne Chr. c.* 14: *Hebion nudum hominem et tantum ex semine David constituit Jesum;* vergl. *Epiphan.* a. a. O. *p.* 142), und daher einen grossen Theil der A. T. Weissagungen erfüllt habe. Allein, noch seyen, behaupteten sie, nicht alle auf den Jesus von Nazareth sich beziehenden Weissagungen erfüllt; denn noch nicht habe er den Thron Davids wirklich eingenommen (*Epiphan. p.* 117. 118), und werde desshalb zum zweyten Male erscheinen, um sein Reich zu gründen. Man sieht offenbar, dass sie den Jesus von Nazareth, als den Sohn Josephs aus Davids Stamme, für den wahren Messias hielten, wiewohl sie ihn als solchen nur für einen Menschen anerkannten (*Augustin. de Haeres. c.* 9 und 10 sagt kürzlich: *Nazaraei cum Dei filium confiteantur esse Christum, omnia etc.*, und: *Ebionei Christum etiam tantummodo hominem dicunt*). Dass sie ferner das Mosaische Gesetz beobachteten, die Beschneidung beybehielten, und eine Auferstehung glaubten (*August. l. c.: omnia veteris legis observant;* vergl. *Epiphan. p.* 122. 142. 153 *sq.*), hat seinen Grund in der jüdischen Meinung, dass erst mit Eröffnung des Messianischen Reichs (vergl. *Schöttgen de Messia p.* 611 *sq.* und *Bertholdts* Christologie) eine neue Verfassung beginnen, und dass nur durch Beobachtung des Gesetzes der Jude würdig werde, in jenes Reich einzutreten. Die Auferstehung war mit der Erscheinung dieses Reichs wesentlich verbunden. — Nehmen wir dazu die Umstände, dass jene Secten namentlich nach der Zerstörung Jerusalems sich ausbreiteten — denn von nun an erwarteten sie erst die Rückkehr Jesu Christi nach seiner Verheissung; *Epiphan. p.* 126 — dass sie ferner sich meist in der Nähe Jerusalems, in Palästina aufhielten — weil sie dort die Inauguration des Messianischen Reichs, das himmlische Jerusalem, erwarteten — so haben wir hierin den Kern des Lehrbegriffs jener Secten. Vergleichen wir damit den Gang, Inhalt, Endzweck unseres heutigen Matthäus: so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass er die Grundlage des s. g. Ἐυαγγέλιον καθ' Ἑβραίους, oder ursprünglich eins mit ihm war. Denn hier erscheint Jesus von Nazareth ausdrücklich als der Nachkomme Davids (*υἱὸς Δαβίδ*; *c.* 9, 27. 12, 23. 15, 22. 21, 9. 15 u. a.); er erscheint als Messias in seinem irdischen niedrigen Stande, als der *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* (*c.* 8, 20. 17, 22), verspottet und verfolgt, wie er die Menschen zum Reiche Gottes vorzubereiten bemüht ist und sie auf dessen baldige Erscheinung aufmerksam macht. Dabey tritt Jesus beym Matthäus auf der anderen Seite als derjenige auf, welcher einst in den

Herrlichkeit seines Vaters kommen (*c.* 16, 27. 28. *c.* 10, 23. 19, 28. 20, 21. 23 u. a.), dann sein Reich eröffnen, und den Thron seiner Macht einnehmen werde (*c.* 24 u. 25). Das Messianische Reich, die *βασιλεία τοῦ Θεοῦ*, erscheint hier als ein noch zukünftiges Reich (*c.* 3, 2. 6, 10. 18, 4. 19, 28. 4, 17. 7, 21), unter mannichfaltigen jüdischen Bildern und Einkleidungen; es ist hier immer noch die jüdische Vorstellung eines sichtbaren, irdischen Reichs vorherrschend (*c.* 2, 2). Das 24 und 25 Capitel musste in dieser Hinsicht für jene Secte von höchster Bedeutung seyn; denn in ihnen wird die noch bevorstehende *Erfüllung der prophetischen Orakel* im prophetischen Geiste durchgeführt, und die sichtbare Rückkehr Christi zum Gericht und zur Eröffnung seines Reiches nach der Zerstörung Jerusalems geschildert. — Was endlich das Mosaische Gesetz betrifft, so wird wirklich beym Matthäus von dessen Beobachtung, als Bedingung des Eintrittes in das Himmelreich, gesprochen (c. 5, 18. 19. 19, 17 fg. 15, 5. 22, 36—40); nirgends aber wird dessen Aufhebung geradezu behauptet (wie diess später durch den Apostel Paulus ausdrücklich geschah, den aber desshalb die Ebioniten einen Heiden nannten; *s. Epiphan. p.* 140 u. 149). Alles, wie wir sehen, entspricht dem Lehrbegriffe jener Secten. Dazu kommt, dass zwischen dem kanonischen Matthäus und dem Evangelium, welches jene Secten gebrauchten, ohnehin eine auffallende Aehnlichkeit noch späterhin Statt gefunden haben muss; sonst würde wohl Hieronymus, der das Evangelium der Nazarener ins Griechische und Lateinische übersetzte, in seiner Benennung nicht so geschwankt, und es bald unter dem Titel Ἐυαγγ. τὸ κατ' Ἀποστόλους, bald τὸ καθ' Ἑβραίους, bald τὸ κατὰ Ματθαῖον angeführt haben; am wenigsten würde Epiphanius jenen Ketzern die Ehre gegönnt haben, dass sie das Evangelium des Matthäus, wenn auch *νενοθευμένον καὶ ἠκρωτηριασμένον*, gehabt hätten. — Nehmen wir noch den Umstand hinzu, welchen der Gang und Geist des Matthäus so augenscheinlich bestätigt, dass nämlich, wie Hieronymus in der Vorr. zu seinem Commentar sagt, *Matthaeus in Judaea Evangelium hebraeo sermone ob eorum maxime causam edidit, qui Jesum crediderant ex Judaeis:* so wird es um so wahrscheinlicher, dass jene judenchristlichen Secten im eigentlichen Sinne ursprünglich unseren Matthäus hatten. Und nun gelangen wir zur Beantwortung der Frage, ob das Hebräer-Evangelium der ursprünglich hebräische Text unseres Matthäus gewesen, ob daher entweder wir eine griechische Uebersetzung desselben, oder die genannten Secten eine hebräische Uebersetzung aus dem griechischen Originale gehabt haben. Für erste Meinung spricht nun entschieden die Tradition der Väter seit Papias, den man doch wahrlich in einer solchen Angelegenheit nicht der Dummheit und Leichtgläubigkeit hätte verdächtigen sollen; ferner der Umstand, dass es immer wahrscheinlicher ist, Matthäus habe den Palästinensern ein in ihrer Landessprache verfasstes Evangelium in die Hände gegeben. (Denn dass man damals *durchgängig* griechisch verstanden und gesprochen habe, zumal in niederen Ständen, lässt sich nicht beweisen, und hat auch *Hug* in seiner Einleitung nicht bewiesen.) Dagegen kann man aus der Verschiedenheit der uns von Epiphan u. A. aufbewahrten Fragmente von dem kanonischen Matthäus so wenig einen vollgültigen Gegenbeweis entlehnen, weil bekanntlich jene Parteyen an ihren urkundlichen Schriften nach Umständen Aenderungen vornahmen, als aus dem Umstande, dass kein Kirchenvater den ächten hebr. Matthäus gesehen zu haben ausdrücklich erwähnt (s. *Eichhorns* Einleit. ins N. T. I Th. S. 467 zte A.). Es bleibt demnach höchst wahrscheinlich, dass geschichtlichen Angaben zufolge Matthäus hebräisch geschrieben habe. Nun käme allerdings noch etwas bey Entscheidung der Frage auf die inneren Gründe an, und hier ist Rec. der Meinung, dass die eigenthümlichen Erscheinungen und Schwierigkeiten in der Anführung und Anwendung N. T. Stellen sich weit eher durch Annahme eines hebräischen Originals, (bey dem jedoch Matthäus immer die LXX benutzen konnte,) erklären lassen, als umgekehrt. Allein wir müssen hier abbrechen, und verweisen wegen dieser inneren Gründe insbesondere auf *Eichhorns* und *Hänleins* Einleitungen. Das Resultat unserer Untersuchung ist dem Allen zufolge, dass es immer noch höchst wahrscheinlich sey, Matthäus Urschrift sey in hebräischer Sprache verfasst gewesen.

Was nun dasjenige anlangt, was Hr. *F.* hinsichtlich der Kritik geleistet, so hat er nach einzelnen Abschnitten jedesmal den Text seinen Bemerkungen vordrucken lassen, und hier sofort seine etwaigen Verbesserungen ohne Bedenken in denselben aufgenommen. „*Primum*, sagt er S. IX, *sententia est, Evangelistarum verba ex criticis praesidiis dare aliquantum, quam Griesbachius, emendatiora.*“ Ohne *Griesbachs* Verdienst zu verkennen, wollte es nämlich Hn. *F.* bedünken, als ob dieser Kritiker, wie er sich ausdrückt, „*haud pauca quae accurata reconditiorum legum linguarum, graecae maxime, cognitione constituenda erant, aut non attigit, aut minus bene administravit, quippe quem verissima Criticorum regula, difficiliora et insolitatiora vulgaribus esse dicendi generibus praeferenda, haud raro ita deluserit, ut quae nec dici omnino potuissent nec re essent ulla, illius praesidio operose communiret etc.*“ Allein unseren Vf. hat, wie wir sehen werden, gerade im entgegengesetzten Falle seine *cognitio reconditiorum legum linguarum*, die er sich beyzulegen scheint, getäuscht, indem er nicht selten Textverbesserungen aus blossen Sprachgründen und mit Beyseitesetzung der Autorität der besseren Hdschrftn. vornimmt. Unseres Erachtens dürfen die inneren Gründe bey der N. T. Kritik nur das Uebergewicht in der Wagschale der Kritik geben, wenn die äusseren von gleichem Gewichte sind. Um über letztes zu entscheiden, genügt aber nicht, ein blosses „*dedi, scripsi auctoritate subsidiorum nonnullorum*“ u. s. w. beyzusetzen. Will man inneren Gründen, bey überwiegendem Gewichte der äusseren Autoritäten, den Vorzug geben, und zumal nach den-

selben sofort Textverbesserungen vornehmen: so wird die Kritik überhaupt schwankend und unsicher. — Die Verbesserungen des Vfs. beziehen sich auch auf Kleinigkeiten, als Accente, Interpunction, welche allerdings, wie er Vorr. S. X klagt, beachtenswerth sind, und von den Kritikern nicht hätten übersehen werden sollen. — Wir gehen weiter zur Anführung einiger Beyspiele seiner kritischen Verbesserungen.

Cap. 1, 23 will Hr. *F.* in den Worten ὅ ἐστιν μεθερμηνευόμενον das ἐστιν accentuirt haben: *„quippe quod ibi non copulat simpliciter, sed amplius quid significat, ut lat. est i. e. significat,* δηλοῖ," mit dem ganz unnöthigen Zusatze: *„ut ἔστι scribens vertere debeas: quod significat, si interpretaris, alia utare lingua etc."* Allein ἔστι μεθερμηνευόμενον ist im Grunde nicht verschieden von μεθερμηνεύεται, und hat keinen so besonderen Nachdruck. Eben so unnöthig würde Hr. *F.* Cap. 2, 1 τοῦ δὲ Ἰησοῦ in τοῦ δὴ verwandelt haben, wenn er hier nur die geringste Autorität der Handschr. für sich gehabt hätte. Als Grund führt er an: *„aptius certe esse* δὴ, *cum haec cum superius traditis arcte cohaereant, quivis intelligit."* Ja er hat Hoffnung, dass δὴ noch in Handschr. gefunden werden könne. Allein nur einmal finden wir diese Partikel beym Matthäus (13, 23), und dann findet auch kein so enger Zusammenhang mit dem Vorhergehenden Statt; es werden *verschiedene*, wenn auch der Zeit nach zusammenhängende Ereignisse erzählt, und bey deren Unterscheidung bedient sich Matthäus jederzeit der Partikel δὲ. — Im 6 V., bey dem wir die Ursachen der Abweichungen des griech. Textes von der LXX sowohl, als von dem Hebräischen, wohl schwerlich je anzugeben im Stande seyn werden, wagt sich Hr. *F.* abermals an die Conjectural-Kritik, welche aber bekanntlich im N. T. immer vergebens versucht worden ist. Wir verkennen in beiden Conjecturen, welche er vorschlägt, keinesweges einen gewissen Scharfsinn; der Vf. findet nämlich S. 69 in den Worten: οὐδαμῶς ἐλαχίστη εἶ ἐν τοῖς ἡγεμόσιν einen *foedum soloecismum* (*„nemini, quantum commemini, animadversum,"* setzt er hinzu), und vermuthet entweder: καὶ σὺ Βηθλεὲμ τῆς Ἰουδαίας οὐδαμῶς ἐλαχίστη, εἶ ἐν τοῖς ἡγεμόσιν Ἰούδα, oder weil, wie er selbst bemerkt, diess nicht einfach genug scheinen dürfte, statt ἐν τοῖς ἡγεμ. — ἐν ταῖς. Allein was die erste Conjectur betrifft, so ist die Lesart τῆς Ἰουδαίας unstreitig aus V. 1 und 5 entstanden, wie schon *Griesbach Comm. crit. p.* 18 mit Recht behauptet. Die Aenderung des τοῖς in ταῖς aber im zweyten Falle hat nicht die mindeste kritische Autorität für sich. Unseres Erachtens bedarf es hier keiner Verbesserung; schon *Michaelis* bemerkte zu der Stelle, dass Matthäus hier nicht seine eigenen Worte, sondern die Erklärung der Priester und Schriftgelehrten referire. Nun aber beweisen nicht allein Stellen bey den Rabbinen, sondern auch im N. T. (z. B. *c.* 2, 23. 3, 3. 4, 15. 22, 43. 44. *c.* 12, 15—18; vgl. zu dieser Stelle unseren Vf. S. 429. *c.* 27, 9) hinreichend, dass man sich damals besondere Willkührlichkeiten in der Erklärung, Uebersetzung und Anwendung des A. T. insbesondere auf den Messias erlaubte (und das war sehr natürlich, theils wegen der Beschaffenheit des handschriftlichen Textes, theils wegen Mangel an exegetisch-kritischen Commentaren), und daher, wenn auch nicht andere Lesarten, doch verschiedene Ansichten von einzelnen Stellen hatte. Alles ward dadurch mehr individuell und subjectiv. Dass diess auch bey unserer Stelle der Fall sey, lehren die Worte selbst; den Grund aber dieser Abweichung von dem hebräischen Texte sowohl, als auch von den Alexandrinern, wer mag diesen in der Subjectivität des Matthäus oder jener γραμματεῖς τοῦ λαοῦ ergründen? — Cap. 3, 4. 6. 12 schreibt der Vf., wie fast an allen anderen Stellen, wo das Pronomen αὑτοῦ — αὑτῶν zwar reciproce Bedeutung, jedoch ohne besonderem Nachdruck hat, τὸ ἔνδυμα αὑτοῦ, ὀσφὺν αὑτοῦ st. αὐτοῦ, αὐτῶν. Nach dem Geiste der classisch-griechischen Sprache, in welcher in *diesen* Fällen kein Pronomen vorkommt (Dichter ausgenommen), lässt sich hierüber nicht entscheiden; denn der Gebrauch desselben ist in den LXX und im N. T. dem Geiste des hebräisch-griechischen Idioms angemessen, und bey den Alexandrinern findet man gewöhnlich αὐτοῦ — αὐτῶν, auch in reciproker Bedeutung. Ganz am unrechten Orte ist übrigens hier die lahme Bemerkung gegen *Kühnöl: „K.* αὐτοῦ *ex hebraismo redundare censet, dicturus idem, si non adesset, per ellipsin omissum videri."* Oder würde etwa Hr. *F.*, wenn er diesen Gedanken im classischen Griechisch ausdrücken wollte, das Pronomen gesetzt haben? — V. 8 nimmt der Vf. den Plural καρποὺς ἀξίους, welchen *Griesbach* mit nicht zureichenden Gründen verwarf, st. καρπὸν ἄξιον mit Recht wieder auf. — Cap. 4, 4 würden wir weniger gegen die Aufnahme des ὁ vor ἄνθρωπος und die L. A. ἐν st. ἐπὶ παντὶ ῥήματι, da beides kritische Autorität für sich hat, einzuwenden haben, als gegen die ganz sonderbare Erklärung, welche der Vf. diesen Worten giebt. Er hält die Antwort Christi, wie man sie gewöhnlich, und zwar der Stelle im *Deuteron.* 8, 3 gemäss, versteht, für unpassend: *„mirum enim,* sagt er S. 161, *si Jesus non graviore causa, quam quod Deum alios sibi cibos largiri posse reputavit, a temerario immutandorum in panes lapidum miraculo deterritus est."* Nun erklärt er ὁ ἄνθρωπος *„de insigni illo homine, i. e. Messia,* ῥῆμα *de mandato divino, ab eo peragendo."* Allein abgesehen davon, dass ὁ ἄνθρωπος *nie* für den Messias in so einfacher Verbindung gebraucht wird, scheint hier diese Antwort bey Weitem unpassender. Es kam ja hier bloss darauf an, dass Jesus seine Standhaftigkeit bewies, und den Zumuthungen des Versuchers mit dem lebendigen Vertrauen auf Gottes Beystand begegnete. Hiezu passte wohl keine Stelle besser, als eben die aus Deuteron., indem hier den Israeliten ein gleiches Vertrauen auf göttliche Hülfe empfohlen wird. — V. 10 hat Hr. *F.* mit Recht die Worte ὀπίσω μου, welche bereits in den ersten Jahrhunderten eingeschoben worden seyn müssen, wiederum gestrichen. Die kritischen Autoritäten haben hier gleiches Gewicht; die inneren Gründe dagegen sind mehr für das einfache ὕπαγε, wie Hr. *F.* richtig zeigt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensuit et cum commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Augustus Fritzsche etc.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eine bedenklichere Aenderung erlaubt sich der Vf. V. 15, wo er statt des nach seiner Meinung völlig sprachwidrigen ὁδὸν θαλάσσης schreibt ὁδὸς, ohne die mindeste kritische Autorität. Zwar hat er sich über die ganze Stelle recht gründlich und ausführlich verbreitet, und manche Schwierigkeiten glücklich beleuchtet; allein das Räthsel, welches über dem Verhältniss dieser und ähnlicher Stellen zum hebr. Text und den Alexandrinern obwaltet, wird sich wohl schwerlich lösen lassen. Dass aber ὁδὸν, so lange nicht sichere kritische Autoritäten hinzukommen, durchaus nicht geändert werden dürfe, folgt aus dem ersten Grundsatze der N. T. Kritik. Wer wird auch in einer Uebersetzung aus dem Hebräischen (unstreitig mit Zuratheziehung der LXX) von einem Palästinenser ein elegantes Griechisch erwarten? Verstösse gegen griechische Grammatik und die *reconditiores linguae leges* können hier so wenig, als bey den Alexandrinern, befremden. Deshalb hält es Rec. für besser, hier mit Theophylaktus und Euthymius ὁδὸν durch κατὰ τὴν ὁδὸν zu erklären, als eine Aenderung aus Conjectur vorzunehmen — möge uns auch der Vf. den „*interpretibus securis, ex composito doctis inertibusque*,“ beyzählen. — Cap. 5, 11 ist ψευδόμενοι mit Recht gestrichen, das schon *Griesbach* u. A. für verdächtig hielten. — Gewagter ist die Veränderung V. 19: ὃς δ'ἂν ποιήσῃ καὶ διδάξῃ, οὕτως μέγας κληθήσεται, mit der hinzugefügten Erklärung: „*quicunque autem vita sua et doctrina commendaverit, sic (i. e. si fecerit tradideritque) magni erit nominis*“ *etc.* Das einfache οὕτως κληθ. ist gezwungen, und kommt sonst im N. T. nirgends in dieser Verbindung vor; denn *Apocal.* 3, 16 ist in ὅτι — ξεστὸς der Grund wiederholt. Der Grund aber, warum Hr. *F.* das Demonstrativum οὗτος unpassend findet, weil auf demselben immer ein bedeutender Nachdruck liegen müsse, was hier nicht der Fall sey, ist völlig nichtig. Denn eben auf diesem οὗτος μέγας liegt hier im Gegensatze gegen das Vorhergehende, gegen den, welcher diess nicht thut (den λύσας καὶ μὴ ποιήσας), ein stark hervorhebender Nachdruck. Eine solche Veränderung darf daher wohl als Vermuthung aufgestellt, nicht aber sofort in den Text aufgenommen werden. — V. 22 hat Hr. *F.* den schon in den ersten Jahrh. gemachten Zusatz εἰκῇ gestrichen. Die kritischen Autoritäten sind hier so ziemlich von gleichem Gewicht, und aus inneren Gründen muss an einer Stelle, wo Christus als strenger Sittenrichter, wie Hr. *F.* sehr richtig darthut, gegen die laxen Grundsätze der Pharisäer auftritt, ein so gemäsigtes εἰκῇ allerdings befremden. — Dagegen finden wir V. 25 eine höchst eigenmächtige Textverbesserung, welche nur geringe kritische Autorität für sich hat. Hr. *F.* liest nämlich statt: ἕως ὅτου εἶ ἐν τῇ ὁδῷ μετ' αὐτοῦ, was die älteren Ausgaben ohne Ausnahme haben, ἕως ὅτου ᾖ ἐν τῇ ὁδῷ; der Sinn ist dann nach ihm ungefähr: „*usque ad id tempus, quo adversarius tuus in via ad magistratus sit.*“ Diese Erklärung des ἕως ὅτου ist allerdings vollkommen sprachgerecht; nur verliert die Schilderung an Lebendigkeit, und die Worte μετ' αὐτοῦ fehlen in dem einzigen *cod.* 28 *Griesbach.*; weshalb schon *Griesbach* (*Comm. crit. p.* 51) bemerkt: „*quae lectio, utpote obscurior, nobis haud displiceret, si pluribus auctoritatibus confirmari posset.*“ Die L. A. ᾖ ist nicht sowohl ein Irrthum („*error solemnis*“), als vielmehr eine Verbesserung eines Grammatikers wegen ἕως ὅτου. Das Gewicht der Handschr. ist daher für die gewöhnliche Lesart. Der Indicativ εἶ ist allerdings weniger sprachgerecht; aber können wir denn auch behaupten, dass der Verfasser, oder wenn man will, der Uebersetzer, unseres Evangeliums, als ein Palästinenser, im classischgriechischen Ausdruck geschrieben habe? Beweist nicht schon die Uebersetzung der Alexandriner das Gegentheil? Liess nicht Josephus selbst seine Schriften von Grammatikern revidiren, ehe er sie herausgab? Nehmen wir daher das ἕως ὅτου in der von dem Vf. richtig angegebenen Bedeutung: *usque dum, donec*, den Indicativ εἶ für den Conjunctiv („*per soloecismum*“, wird Hr. *F.* sagen: allein dergleichen sind den heil. Schriftstellern nicht fremd): so ergiebt sich folgender Sinn: „Sey nachgiebig, friedlich gegen deinen Gegner in Zeiten bis zu dem Zeitpuncte, da du mit ihm u. s. w., d. h. ehe du mit ihm vor Gericht gehest, — damit er dann nicht nach äusserster Strenge mit dir verfahre. — Was die Erklärung der Worte selbst betrifft, so ist ἀντίδικος nicht gerade ein *creditor*, sondern jeder, mit welchem man in einen Process verwickelt ist; hier vielleicht wegen irgend einer Anfoderung an Geld u. s. w. Uebrigens ermahnt Christus hier bloss zur Friedfertigkeit; nicht aber, wie der Vf. S. 238 sagt: „*prudenter, qui cum creditore privatim transigat,*

facturum, Jesus vult intelligi." Ueberhaupt liegt in dem συνοεῖν keinesweges, wie fast alle Erklärer vorauszusetzen scheinen, der Begriff des Wiederversöhnens oder der gütigen Unterhandlung über die streitige Sache, sondern bloss der Rath, sich glimpflich, friedfertig, nicht trotzig oder halsstarrig zu benehmen, wodurch der Gegner, wenn er vor Gericht seinen Process gewinnt, sehr leicht zu einem gleichen Betragen veranlasst werden kann. — In demselben Verse wirft Hr. *F.* das zweyte σὲ παραδῷ, als einen Zusatz eines Grammatikers, heraus. Aber eine solche Interpolation dürfte wohl kaum einem Grammatiker zur ältesten Zeit nöthig geschienen haben! — V. 28 πρὸς τὸ ἐπιθυμῆσαι αὐτῆς. Der Herausg. wirft dieses αὐτῆς, wofür andere Hdschr. αὐτὴν haben, gänzlich heraus, und erklärt den Satz: *„quicunque mulieri oculos adjiciat ad concupiscendum, i. e. ut adsit cupiditas, mutua, opinor, irritata protervis oculis ad Venerem femina.*" Allein so gedrängt pflegen die Evangelisten nicht zu reden; auch fehlt es der Auslassung an kritischem Gewicht. Wir geben mit *Griesbach* der L. A. αὐτὴν den Vorzug, und erklären den Satz: *eo consilio et animo, ut illa cupiditate s. libidine exardescat.* Fälschlich hatten übrigens die meisten Erklärer, wie Hr. *F.* richtig bemerkt, das πρὸς τὸ für ὥστε genommen; was nirgends gleichbedeutend gebraucht wird. — Cap. 6, 4 αὐτὸς ἀποδώσει. Hr. *F.* streicht abermals αὐτὸς, als den Zusatz eines *„inepti Grammatici.*" Was wird man diesen guten Leuten Alles noch aufbürden! Αὐτὸς ist ja hier keinesweges sprachwidrig: *„ille ipse pater, qui*" —; und man sieht weit eher, warum es weggelassen, als eingeschoben worden seyn sollte. Dasselbe gilt von der Partikel ἂν im Folgenden, welche Hr. *F.* streicht. Man sieht auch hier, dass dieselbe, weil sie sich bey dem wiederholten ὅπως δοξασθῶσιν nicht findet, weit eher weggelassen, als eingeflickt worden seyn mochte. Der innere Grund ist von keiner Bedeutung. — V. 6 streicht Hr. *F.* mit Recht, nach *Griesbach's* Vorschlage, vor dem ersten ἐν τῷ κρυπτῷ den Artikel τῷ. Uebrigens muss hier S. 262, Z. 11 v. u. in den Worten: *„fluctuantur libri, aliis* ἐν τῷ φανερῷ, *aliis* τῷ ἐν τῷ φ. *praebentibus,*" corrigirt werden: *„aliis* ἐν τῷ κρυπτῷ *aliis* τῷ ἐν τῷ κρυπτῷ *praebentibus.*" In den *Erratis* ist nichts bemerkt. — V. 9. 10 schreibt Hr. *F.* aus Willkühr τὸ θέλημα σοῦ — τὸ ὄνομα σοῦ — ἡ βασιλεία σοῦ, mit der Bemerkung: *„male Critici* τὸ ὄνομά σου *scripserunt, quum notione emineat* σου, *tuum (augusti numinis) nomen.*" Wir können diesen besonderen Nachdruck, der hier auf dem σου liegen soll, nicht finden. — Ueber τὰ παραπτώματα ὑμῶν V. 14. 15, sowie V. 18 ἐν τῷ φανερῷ, welches beides der Vf. wiederum in den Text aufgenommen hat, ebenso über die L. A. σοῦ im V. 21, welche er gleichfalls st. ὑμῶν aufgenommen, lässt sich nicht mit völliger Gewissheit entscheiden. — Gegen das Ansehen aller Hdschr. aber schiebt er V. 24 vor ἑνὸς ἀνθέξεται den Artikel τοῦ ein, mit dem Bemerken: *„εἷς esset, ut crebro apud seriores, i. q.* τις *s. malis unum aliquem.*" Dagegen vergl. *c.* 20, 22. 27, 38. *Gal.* 3, 20. Ebenso lesen wir *Luc.* 23, 39. 40: εἷς τῶν κρεμασθέντων· ἀποκριθεὶς ὁ ἕτερος. — Eben so willkührlich schreibt Hr. *F.* V. 32 statt ὅτι χρῄζετε, weil dieses, wie er sagt, *„sensum non explet, quem hic requirimus,*" getrennt ὅ, τι χρ.: *„quatenus horum omnium indigetis.*" Wir sehen nicht, was der Sinn durch diese Aenderung bedeutend gewinnen soll. — Gewaltsamer, wenn auch sonst nicht ohne Scharfsinn, ist die Umgestaltung des 34. V., welche wir nicht sofort in den Text aufgenommen haben würden: ἡ γὰρ αὔριον μεριμνήσει. Τὰ ἑαυτῆς ἀρκετὸν τῇ ἡμέρᾳ, ἡ κακία αὐτῆς. Dieses letzte ἡ κακία αὐτῆς soll nämlich der Erklärung wegen: *„ut indicaret non omnia, quae sibi propria habet dies proximus, sed vitia tantum et mala ejus quadrare,*" hinzugefügt seyn. Der Vf. dürfte jedoch nicht leicht ein ähnliches Beyspiel einer solchen Apposition in den Reden Christi auffinden; auch fällt das Gezwungene dieser Wortstellung, sowie des Gedankens selbst, gleich in die Augen. Ohne Bedenken geben wir mit *Griesbach* (*Comm. crit. p.* 75) der L. A. ἑαυτῆς den Vorzug; denn dass diess, wie Hr. *F.* sofort entscheidet, *falsum hic et contra linguam* sey, ist eher gesagt, als bewiesen. Uebrigens ist τῇ ἡμέρᾳ nicht eigentlich, wie man es gewöhnlich erklärt, *cuivis diei,* sondern *diei, de quo loquor, i. e. hodierno, quo futuri diei cura laboratis.* — Cap. 7, 12 wirft der Vf. in den Worten: οὕτω καὶ ὑμεῖς ποιεῖτε — οὕτω geradehin weg. Sein Grund: *„expunxi* οὕτω, *ortum vel e seq.* οὕτως *vel ab eo, qui variandae orationis causa ad* ὅσα ὡς *et deinceps* οὕτως *notasset*", ist bey Weitem unzureichend; man sieht eher, warum es von einigen Abschreibern ausgelassen, als aufgenommen worden seyn mochte. Im Folgenden οὗτος γάρ ἐστιν nimmt er das allerdings durch einige gute Hdschr. bestätigte οὕτως in den Text, nach *Matthäi's* Vorgang. Sprachgemässer ist unleugbar οὗτος, wie auch *Griesbach* behauptet; οὕτως ἐστι, ἦν heisst mehr: *talis est, fuit.* — V. 24 und 26 schreibt Hr. *F.* bloss ἀκούει μου τοὺς λόγους, mit Hinweglassung des τούτους, gegen die Autorität der besseren Hdschr. Warum τούτους in einigen fehlt, erklärt sich theils aus Anführungen ausser dem Zusammenhange, theils aus Lukas, der es nicht hat; warum man es eingeschoben haben sollte, erhellt nicht so leicht. — Cap. 8, 7 erlaubt sich der Vf. eine ganz sonderbare, dem N. T. Sprachgebrauche ganz fremde Aenderung: καὶ λέγει — αὐτὸν nimmt er als Frage, so dass καὶ mit ἐγὼ verbunden, und λέγει als eingeschoben angesehen werden soll. Der Sinn ist: *„at, infit Jesus, num ego veniam et homini medear?* Hier war es wohl gerathener, anstatt wegen dieses καὶ bey einer Frage auf *Porson* zu verweisen, lieber den N. T. Ausdruck und zumal den des Matthäus, welcher in der Form der Diction, Gedankenverbindung u. s. w. ganz hebraisirt, zu berücksichtigen. Dass dieses καὶ, wie wir recht wohl wissen, *zuweilen* bey den Classikern so gebraucht wird, folgt daraus, dass es Matthäus *hier* so gebraucht habe, bey dem es immer dem hebr. ו entspricht? Wir wüssten uns keines Beyspiels für den Gebrauch dieses καὶ im N. T. zu entsinnen. — V. 25 wirft Hr. *F.* ἡμᾶς nach σῶ-

oov weg; was allerdings auch *Griesbach* gethan haben würde: „*dummodo plures consentirent in omittendo pronomine testes*“ (*Comm. crit. p.* 90). Der innere Grund des Vfs., womit er diese Auslassung entschuldigt: „*quia metu linguae usum praepediente uti solent homines verbis quam paucissimis,*“ ist mehr witzig, als zureichend. — V. 28 nimmt er Γαδαρηνῶν statt Γεργεσηνῶν wieder auf. Aufs Reine ist diese kritische Differenz noch nicht gebracht. — V. 31 hat er mit Recht, wie uns scheint, die von *Wetstein* und *Matthäi* vertheidigte L. A. ἐπίτρεψον ἡμῖν ἀπελθεῖν statt ἀπόστειλον ἡμᾶς, welches *Griesbach* mit *Millius* aufnahm, wieder hergestellt. Sobald nämlich ein innerer Grund zur *auctoritas codd. potior* hinzukommt, kann man durchaus den kritischen Kanon *Griesbach's: praeferenda est lectio durior, difficilior et a parallelis diversa, licet paucorum tantum sit codd.* (das erste beide ist hier nicht einmal der Fall), nicht unbedingt gelten lassen. — Mit demselben Rechte nimmt Hr. *F.* V. 32 das frühere εἰς τὴν ἀγέλην τῶν χοίρων statt des *Griesbach'schen* εἰς τοὺς χοίρους wieder auf. Muss denn die L. A. εἰς τὴν ἀγ. τ. χ. durchaus durch Wiederholung aus dem Vorhergehenden, wie *Gr.* meint, entstanden seyn? Gerade diese so öftere Wiederholung konnte zur Verabkürzung Veranlassung geben. — Dagegen können wir Cap. 9, 13 die Wiederaufnahme der Worte εἰς μετάνοιαν, wenn auch der Sinn dadurch an Vollständigkeit etwas gewinnen sollte, weniger billigen. Sehr richtig bemerkt *Griesbach* (a. a. O. p. 96): „*Causam video nullam, cur id, quod in Luca retinuerunt omnes, in Matthaeo omitterent.*“ Der Grund, womit Hr. *F.* S. 344 die Weglassung entschuldigen will, scheint uns etwas zu entlegen. Fehlten diese Worte nur in einigen, zu Einer Familie gehörigen Hdschr., dann liesse sich weniger dagegen einwenden. Uebrigens schliesst diess einfache καλεῖν, als ein solennes Wort von dem Messias gebraucht, ohnehin den Begriff der μετάνοια, βασιλεία τοῦ Θεοῦ, in sich (s. Pott. Exc. 2 zu den Br. Petri S. 277 ff.). — V. 27 nimmt Hr. *F.* υἱὲ st. υἱὸς auf. Cap. 10, 1 hat er vor πνευμάτων die Präposition κατὰ, welche *Griesbach* mit Recht für ein Interpretament erklärte, wieder hergestellt. Dass in „*ejusdem naturae locis,*“ wie ihm Hr. *F.* entgegensetzt, nämlich Joh. 17, 2 (nicht 3) und Röm. 9, 21, kein solches Interpretament sich findet, ist natürlich, da diese Stellen gar nicht „*ejusdem naturae*“ sind. Dass man aber nicht aus Luk. 9, 1 ἐπὶ τὰ δαιμόνια zur Erklärung aufnahm, hat seinen Grund in dem folgenden ὥστε ἐκβάλλειν αὐτά, welches das weit stärkere κατὰ zu erfodern schien. Und wenn überhaupt κατὰ im Urtexte des Matthäus und Marcus stand: so ist schwer zu begreifen, warum es einige *librarii* herausgeworfen haben sollten. — V. 26 liest Hr. *F.* wieder φοβηθῆτε st. φοβεῖσθε. — Cap. 11, 2 hat er die durch hinreichende Autorität der Hdschr. und Uebersetzungen bestätigte L. A. διὰ τῶν μαθητῶν, welcher schon *Mill* und *Bengel* den Vorzug gaben, statt des von *Griesb.*, als ächte L. A. der Alexandrinischen Recension, beybehaltenen δύο τῶν μαθητῶν, in den Text aufgenommen, und will dieses διὰ τ. μαθ. nicht mit πέμψας, sondern mit εἶπεν verbunden wissen: „*per discipulos dici ei jussit, postquam (eos) miserat.*“ Obwohl diese Erklärung und Verbindung der Worte nicht eben nothwendig ist: so dürfte doch, was die Lesart selbst betrifft, es keinem Zweifel unterworfen seyn, dass δύο τῶν μαθ. aus dem Lukas entlehnt, und διὰ die ursprüngliche L. A. sey, zumal da auf diese Weise sich am leichtesten erklären lässt, wie die dritte Variante τοὺς μαθητὰς entstehen konnte. — V. 7 versucht Hr. *F.* abermals eine neue Interpunction: τί ἐξήλθετε εἰς τὴν ἔρημον; θεάσασθαι κάλαμον u. s. w.; und V. 8: τί ἐξήλθετε; ἰδεῖν ἄνθρωπον u. s. w. Witzig ist diese Veränderung allerdings, aber keinesweges nothwendig. Denn gewiss wird noch Niemand an der Stellung des Verbum θεάσασθαι („*quod molestissime ad aures sensumque accidet, si referes ad τί quod praecesserit*“) einigen Anstoss genommen haben, da diess ächt griechisch ist. — V. 24 πλὴν λέγω ὑμῖν. „*Miror neminem vidisse, pro ὑμῖν e subsidiis reponendum esse σοι.*“ Jenes sey „*inconsiderate e v. 22 huc traductum.*“ Hr. *F.* hätte in einem solchen Falle allerdings die Subsidien näher bezeichnen sollen, um über das kritische Gewicht dieser Variante urtheilen zu können. Der Plural ὑμῖν ist zwar etwas befremdend, allein keinesweges desshalb verwerflich. Man muss Jesus wirklich, als sprechend, sich vergegenwärtigen, wie er vielleicht auf jene Orte, welche er anredet (οὐαί σοι, Καπερναοὺμ), hinzeigt. Mit den Worten: πλὴν λέγω ὑμῖν, wendet er sich an seine Zuhörer; bey: ὅτι γῇ — σοὶ wieder an Kapernaum. Darum bedarf es keiner Aenderung der Lesart. — Cap. 12, 3 hat Hr. *F.* mit vollkommenem Rechte das von *Griesb.*, obgleich mit hinreichender krit. Autorität, herausgeworfene αὐτὸς in den Worten: ὅτε ἐπείνασεν αὐτὸς καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ wieder aufgenommen. *Griesb.* meinte, das Pronomen sey aus Marcus und Lukas hier eingeschoben. Hr. *F.* bemerkt darüber sehr artig: „*Vanissima haec opinio.*“ Wie oft würde ihm selbst eine gleiche Abfertigung gegeben werden können, wenn anders diese Methode etwas frommte! — Sehr richtig hat auch der Vf. αὐτὸς — αὐτοῦ mit ἐποίησεν verbunden. Ein Versehen ist unstreitig ἐπείνασε (αὐτὸς) statt ἐπείνασεν. — V. 8 billigen wir es ebenfalls, dass er wiederum μεῖζον st. des *Griesb.* μείζων, welches durchaus keinen so passenden Sinn giebt, aufgenommen hat. Den Sinn scheint er jedoch nicht ganz richtig gefasst zu haben, wenn er bemerkt S. 423: „*Mihi plane persuasum est, recte notatam hoc modo a Jesu esse doctrinam hominumque flagitiis deditorum emendationem, in qua factitanda tum quoque occupatus fuit.*“ Davon ist hier, nach unserer Ansicht, nicht die Rede, vielmehr giebt der 8te V., nicht der 7te, den Sinn des Vorhergehenden. Christus nämlich denkt hier, im Gegensatz gegen Gesetz und Tempel nach Pharisäischer Ansicht, an sich, als den Sohn Gottes, Messias, als Stifter des Himmelreichs; μεῖζόν ἐστιν ὧδε, sagt er demnach, d. h. was jetzt geschieht, ist wichtiger als der Tempel. War es nämlich nach dem Gesetze selbst den Priestern erlaubt, am Sabbath

zu arbeiten, um wie viel mehr muſs es dem Menſchenſohne erlaubt ſeyn, welcher Herr des Sabbaths iſt, ſeinem Berufe obzuliegen, und ſich unter ſeinen Schülern nicht um kleinliche Deutungen des Geſetzes (als ob man z. B. am Sabbath keine Aehren pflücken dürfe) zu bekümmern. — V. 14 folgt Hr. *F.* in der Stellung der Worte dem Vorſchlage *Gersdorf's* (Beyträge zur Sprachcharakteriſtik u. ſ. w. S. 91), und ordnet dieſelben: ἐξελθόντες δὲ οἱ Φαρισαῖοι συμβούλιον ἔλαβον. Da jedoch einerſeits dieſe Umſtellung der Worte kein kritiſches Gewicht für ſich hat, obwohl ſie im Uebrigen der dem Matthäus charakteriſtiſchen Methode in Stellung der Worte entſpricht, andererſeits aber ein Schriftſteller nicht immer ſeine Worte nach Einer Form nothwendigerweiſe ausprägen muſs: ſo können wir die Aufnahme dieſer Aenderung in den Text nicht billigen. — V. 15 ἐθεράπευσεν αὐτοὺς πάντας. Hr. *F.* wirft πάντας ohne Bedenken heraus, aber mehr aus inneren Gründen. Die *vulgata ſcriptura* ſcheint ihm „*plane abſona.*" „*Nam*, fügt er hinzu, *quis turbam hominum, qui etc., ex aegrotis totam eſſe compoſitam ſibi perſuadeat?*" Allein muſs man nicht auch bey dem einfachen ἐθεράπευσεν αὐτοὺς ſuppliren τοὺς ὄχλους? Und warum wollen wir von dem Matthäus nothwendig verlangen, daſs er ſeine Gedanken ſtreng logiſch dargeſtellt haben müſſe? Es verſteht ſich von ſelbſt, daſs αὐτοὶ πάντες ſich nur auf die ἄρρωστοι unter der Volksmenge beziehen; Matthäus überging dieſs anzuführen. Und in ſolchen Fällen, wo die *potior codd. auctoritas* durchaus eine ſchwierigere L. A. beſtätigt, darf man keine Aenderung aus inneren Gründen ſich erlauben. Wer und warum ſollte man auch hier πάντας eingeſchoben haben? — V. 21 ἐν τῷ ὀνόματι. Hr. *F.* hat die von *Griesb.* nach dem Anſehen der meiſten Hdſchr. geſtrichene Präpoſition ἐν wieder hergeſtellt; ἐλπίζειν τινι ſt. des gewöhnlichen ἐν oder ἐπὶ iſt allerdings ungebräuchlich: aber eben deſshalb muſs man ſich wundern, warum es in den meiſten Hdſchr. ausgelaſſen worden ſeyn ſollte, und ſchon das Schwanken derſelben zwiſchen ἐν und ἐπὶ τῷ ὀνόματι ſcheint eine Interpolation zu verrathen. — V. 44 lieſt der Vf. ἐλθὼν ſt. ἐλθόν, mit der ſonderbaren Bemerkung: „*Ego* ἐλθὼν, *ut exquiſitius, pro vulgato* ἐλθὸν *in ordinem ſuſcepi. Refertur enim ad Daemonem, quia is vir* (!) *animo fingitur.*" Woher kommt auf einmal hier dieſe *Fiction* zum Vorſchein? Geht nicht gleich vorher: τὸ ἀκάθαρτον πνεῦμα ἐξέλθῃ? Solche Willkührlichkeiten darf ſich der Kritiker nicht erlauben. — Ganz daſſelbe gilt von der Emendation des Vfs. im 46 V., wo er ſtatt des kritiſch unbeſtreitbaren: ἔτι δὲ λαλοῦντος ſofort lieſt: λαλοῦντος δὲ αὐτοῦ. Als Grund führt er an: „*omnino offenderet tale dictum: nondum finita oratione* (aber wo ſteht denn das?) *foris ſtabant propinqui, quaſi neſcio quid praecipui in eo inſit, quod hoc maxime temporis articulo illi advenerint.*" *Vaniſſima opinio!* können wir hier mit Recht dem Vf. zurufen; denn wer mag nur im Geringſten daran Anſtoſs nehmen, wenn er lieſt: Während er noch zu dem Volke ſprach, ſiehe u. ſ. w. So Cap. 17, 5: ἔτι αὐτοῦ λαλοῦντος ἰδοὺ u. ſ. w.; Cap. 26, 47: καὶ ἔτι αὐτοῦ λαλοῦντος ἰδοὺ u. ſ. w.. Luc. 8, 49. 22, 60. 47. Marc. 5, 35. Act. 10, 44. Ueberall finden wir in dieſen Stellen dieſelbe Wortfolge: ἔτι λαλοῦντος, wie hier; und dieſes ἔτι iſt gerade in dieſer Verbindung recht eigentlich nothwendig. — Eine ſolche Eilfertigkeit in der Kritik verdient keine Entſchuldigung. — V. 47 ζητοῦντες σοι λαλῆσαι. So *Griesb.*. Hr. *F.* beſtimmt die Worte ſo: ζητοῦντές σε, λαλῆσαι, mit der Bemerkung: „*haec lectio* (σὲ) *licet non multis teſtibus firmata multo eſt reconditior et ita explananda, ut Infinitivus ſit* ἐπεξηγητικός, *qui dicitur: quaerunt te ad colloquendum.* Aber warum wollen wir nur da ändern, wo alle *codd.* einſtimmig ſind, und die gewöhnliche L. A. den paſſendſten Sinn giebt? Muſs denn jedesmal, wo zwey Wörter einander gleich wiederkehren, eins aus dem anderen geändert worden ſeyn? Dazu kommt, daſs die Erklärung, welche Hr. *F.* aufſtellt, noch obendrein falſch iſt; denn λαλεῖν *ſimpliciter* heiſst niemals *colloqui.* Wir wundern uns, wie Hr. *F.*, der ſo gern Andere in dieſer Hinſicht belehren zu können glaubt, dieſes überſehen konnte. — Eben ſo willkührlich lieſt er V. 48 ſtatt τῷ εἰπόντι αὐτῷ, welches faſt alle Hdſchr. und Ausg. haben, τῷ λέγοντι. Dieſe Variante iſt vielleicht dadurch entſtanden, daſs man den Uebellaut vermeiden wollte in: εἶπε τῷ εἰπόντι. — Cap. 13, 3 nimmt Hr. *F.* mit mehr kritiſcher Autorität τοῦ σπεῖραι, ſtatt des gewöhnlichen σπείρειν auf. — Auf gleiche Weiſe ändert er im 24 V. σπείροντι in σπείραντι, was aber von Seiten der Hdſchr. nur geringe Autorität für ſich hat. Der Vf. erklärt ſehr entſchieden: „*Eſt plane neceſſarium* [σπείραντι]; *at quod vulgatur* σπείροντι *abſonum. Non enim cum homine qui ſerat, ſed qui frumentum diligenter ventilatum agro mandaverat, Meſſiae regnum comparari, v. 25 dilucide docet.*" Allein wir würden in grammatiſcher Hinſicht weniger Anſtoſs an dem Präſens nehmen, indem hier das σπείρειν noch nicht als vergangene Handlung erwähnt worden war; es kann ſehr gut in imperfecter Bedeutung: „welcher guten Samen ſäet, zu ſäen pflegt", verſtanden werden (v. 37 ὁ σπείρων τὸ καλὸν σπέρμα). In kritiſcher Hinſicht muſs durchaus σπείραντι entweder mit *Griesb.* für ein Interpretament, oder mit *Matthäi* für eine Verbeſſerung angeſehen werden, ſo lange das Uebergewicht der beſten Hdſchr. nur entſcheiden kann und darf. — V. 30 lieſt der Herausg. ſtatt ἐν καιρῷ τοῦ θηρισμοῦ richtig ἐν τῷ καιρῷ, da der Artikel nicht allein aus grammatiſchen Gründen nothwendig, ſondern auch durch hinreichende Autorität der Hdſchr. geſichert iſt. — In demſelben Verſe ſchreibt er: δήσατε αὐτὰ δέσμας, mit Hinweglaſſung der ſchon *Gr.* verdächtigen Präpoſition εἰς. Hier ſieht man recht deutlich, daſs und aus welchen Gründen εἰς eher eingeſchoben, als ausgelaſſen werden konnte. — V. 39 ſt. συντέλεια τοῦ αἰῶνος lieſt Hr. *F.* ἡ συντέλεια; ſprachrichtiger iſt zwar der Artikel, aber nicht unumgänglich nothwendig; man ſieht wenigſtens hier im umgekehrten Falle eher, wie er eingeſchoben, als ausgelaſſen werden konnte.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensuit et cum commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Augustus Fritzsche* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. 31 streicht der Vf. die Worte: λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς, wozu ihn allerdings hinreichende Autorität der Hdschr. und alten Uebersetzungen berechtigte. Doch liesse sich ein triftiger Grund angeben, warum man diese Worte gestrichen haben könnte; man nahm vielleicht Anstoss daran, dass die fortgehende Rede Christi dadurch unterbrochen wurde, indem die Worte συνήκατε u. s. w. mit dem Vorhergehenden zusammenzuhängen schienen. Die Gründe, welche *Griesbach* und der Herausg. anführen, um zu zeigen, warum man jene Worte eingeschoben haben möge, wollen uns nicht genügen. Hr. *F.* bemerkt u. a.: „*adjecerunt ea, qui, quod statim respondisse dicuntur discipuli verbis* λέγουσιν αὐτῷ, *Jesum loqui aeque aliquo modo indicari par esse censuissent.*" Konnte das nur einem *librarius* in den Sinn kommen, da ja in den unmittelbar vorhergehenden Worten Christus selbst spricht? — Mit mehr Grund hat Hr. *F.* im Folgenden den Zusatz κύριε gestrichen. — Cap. 14, 14 streicht er mit Recht das den bewährtesten Kritikern verdächtige und aus den Evangelistarien entlehnte ὁ Ἰησοῦς. — Dagegen können wir es weniger billigen, dass der Herausg. im 19 V. die Worte τοὺς ἄρτους nach τοῖς μαθηταῖς streicht. Dass sie verdächtig scheinen, sind wir nicht in Abrede; nur ist die *subsidiorum auctoritas* zu gering, um aus inneren Gründen allein eine solche Aenderung zu rechtfertigen. — Cap. 15, 26 möchte wohl Hr. *F.* die weniger gesicherte L.A. οὐκ ἔξεστι st. des gewöhnlichen οὐκ ἔστι καλὸν etwas zu voreilig in den Text aufgenommen haben. Der Grund, dass οὐκ ἔστι καλὸν verdorben sey, und zwar von solchen, „*qui dictum mirarentur, non licet cibum a pueris ablatum cani projicere; licere enim, sed non probari posse,*" ist zu spitzfindig. Sollten denn wirklich die alten Abschreiber so ganz feinsinnige Betrachtungen angestellt haben? Kurz und gut erklärte vielmehr *Griesbach*: „οὐκ ἔξεστιν *interpretamentum est vulgaris* οὐκ ἔστι καλόν." Das Tertullianische *non est* macht hier nicht viel aus; denn man weiss, dass dieser Kirchenvater wenig genau in seiner Anführung d. bibl. Stellen ist, was einzelne Worte betrifft. — Im 31 V. erlaubt sich Hr. *F.* aus ganz sonderbaren Gründen und Muthmassungen über die Einfälle der Abschreiber eine Aenderung des Textes; er wirft das erste βλέποντας heraus, und verbindet demnach: ὥστε τοὺς ὄχλους θαυμάσαι κωφοὺς λαλοῦντας. Dass die Hdschr. so verschiedene Veränderungen darbieten, hat wohl seinen hauptsächlichsten Grund in der Menge der Accusative Plural., welche hier auf einander folgen. In solchen Fällen finden sich immer Abweichungen. Aus den verschiedenen Veränderungen jedoch, die sich in diesem Verse finden, ersieht man, dass wohl jenes βλέποντας nach θαυμάσαι ächt seyn müsse; denn, obwohl verändert in der Stellung und Endung, findet es sich doch in den meisten Hdschr. an diesem Orte nach θαυμάσαι. Der Grund des Vfs. S. 521: „*At enim vero, ut non commemorem, quod repetitio* βλέποντας *quum omnino taedio est, tum maxime, si, ut hic deberet, alterum ab altero aptatum est* (οἱ ὄχλοι ἐθαύμασαν βλέποντες — τυφλοὺς βλέποντας): *qui tandem factum est*" *etc.*, hat zu wenig Gewicht, um eine Verbesserung des herkömmlichen Textes zu rechtfertigen. Ausserdem fällt auch die Kürze des Ausdrucks θαυμάσαι mit dem Accusativ und dem Participium auf; gewöhnlich findet man entweder das Object der Verwunderung durch ἐπὶ oder διά, oder ὅτι, oder durch ein Participium, wie hier βλέποντας, ausgedrückt. — Gleich darauf schreibt Hr. *F.* ἐδόξαζον für ἐδόξασαν; wir finden den Aorist sprachgemässer, indem hier von einer vorübergehend vergangenen Handlung die Rede ist. Hr. *F.* sagt kurz genug: „*Aoristus nullam videtur rationem habere. Itaque Imperfectum restitui.*" Auch sind kritische Gründe mehr für den Aorist. — V. 32 haben die Kritiker kein Bedenken getragen, die L.A. der wichtigsten und ältesten Hdschrr.: ὅτι ἤδη ἡμέραι τρεῖς προσμένουσί μοι, aus welcher sich alle übrigen so leicht erklären lassen, (als Verbesserungsversuche des grammatisch unrichtigen ἡμέραι τρεῖς,) für die ächte L.A. der Urschrift anzusehen. Hätten in dieser die Worte, wie sie der Vf. giebt, gestanden: ὅτι ἤδη ἡμέραι τρεῖς εἰσι, καὶ προσμένουσί μοι u. s. w.: so lässt sich allerdings kein Grund denken, wie die übrigen Varianten entstanden seyn mochten. Allein der grammatische Grund des Vfs.: „*Nemo vel jocans dixerit* ἡμέραι τρεῖς *pro* ἡμέρας τρεῖς, *per tres dies, vel apud infimum scriptorem reperiri,*" — scheint wohl Beachtung zu verdienen. — Cap. 16, 8 nimmt Hr. *F.* mit Recht das von *Griesbach* herausgeworfene αὐτοῖς nach εἶπεν wieder auf; sowohl kritische Gründe, als auch die charakteristische Sprachweise des Matthäus, welcher immer bey directen Anreden vorher das Pronomen zu setzen pflegt, scheinen dasselbe auch hier

zu erfodern. — V. 11 hat er in den Worten: ὅτι οὐ — προσέχειν ἀπὸ τῆς u. f. w., wo die Lesarten fo fehr von einander abweichen, jedoch offenbar als Interpretamente einer urfprünglichen L.A. erfcheinen, die allerdings fchwierigere L.A.: προσέχετε δὲ ἀπὸ τῆς ζυμῆς u. f. w. aufgenommen, und die Bedeutung der Partikel δὲ fehr richtig erklärt: οὐ περὶ ἄρτου εἶπον· εἶπον δὲ προσέχετε. Er überfetzt dem gemäfs: „*quomodo non intelligitis, non de pane me ad vos dixiſſe, ſed dixiſſe: cavete a fermento Phariſaeorum?*“ Zwar bemerkt *Griesbach* (*Comm. crit.* p. 138) fehr richtig: „*Prior lectio abſque* δὲ *ſimplicior atque loquendi uſui ſacrorum ſcriptorum convenientior eſt;*“ allein eben defshalb muſs es auffallen, wie ein *librarius* dieſes ſchwierige δὲ habe einſchieben können. — Ebenſo ſtimmen wir dem Vf. bey, wenn er V. 13 με nach τίνα ſtreicht. Denn dieſes μέ liegt ſchon in υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου, welches, ſo viel wir uns erinnern, Jeſus immer in der 3ten Perſon, ohne weiteres *Pronomen perſonale*, von ſich ſelbſt gebraucht. Am wahrſcheinlichſten bleibt es immer, daſs dieſes μέ aus dem 15 V. als Interpretament hier eingeſchoben wurde. *Griesbachs* Grund (*Comm. crit.* p. 139, nicht 130, wie S. 533 ſteht), daſs es „*verborum conſecutionem impeditiorem reddere putabatur,*“ und deſshalb ausgelaſſen worden ſey, wird mit Recht verworfen. — V. 23 hat dagegen Hr. *F.* ſtatt des ſchwierigeren und eben deſshalb hier, wo die meiſten Hdſchrr. dafür ſind, wahrſcheinlicheren σκάνδαλόν μου εἶ das leichtere σκάνδαλον εἶ ἐμοί, was ſo ſehr einem Interpretament ähnlich ſieht, etwas zu voreilig in den Text aufgenommen. Als Grund giebt er namentlich an: „*In vulg.* σκάνδ. μου εἶ *non ſatis aptum mihi videtur dici: tu es mea offenſio. Quare* σκ. εἶ ἐμοί *e Cdc. recepi, h. e. offenſio tu es meo judicio, vel mihi* (*für mich*).“ Dieſe letzte Erklärung iſt noch obendrein zu gezwungen, und dem hebräiſch-griechiſchen Sprachgebrauche (מכשול אתה לי) entgegen. Weit ſtärker iſt das σκάνδαλόν μου, d. i. ὁ σκανδαλίζων ἐμέ. — Cap. 17, 4. Die Auslaſſung des zweyten ὧδε nach ποιήσωμεν hat zu wenig kritiſche Autorität für ſich; es konnte eher aus Verſehen von einigen Abſchreibern hier übergangen, als aus dem vorhergehenden Satze wiederholt werden. — V. 26 ſtreicht der Vf. mit Recht das ſchon *Griesbach* verdächtige ὁ Πέτρος. — V. 27 interpungirt er: ἵνα δὲ — αὐτούς, πορευθεὶς, εἰς τὴν θάλασσαν βάλε. Gewöhnlich verbindet man πορ. εἰς τὴν θάλ. — Die Aechtheit des 11 V. im Cap. 18, welche von *Griesbach* und Anderen nach ihm angefochten wurde, vertheidigt Hr. *F.* S. 576 mit hinreichenden Gründen. — Im 15 V. findet er in den Worten: ἔλεγξον αὐτὸν μεταξύ σου καὶ αὐτοῦ μόνου beſondere Schwierigkeiten, und ſucht denſelben durch Berichtigung der Interpunction abzuhelfen. Die Verbindung μεταξύ σου (oder wie der Vf. ſchreibt, μεταξὺ σοῦ) καὶ αὐτοῦ μόνου („*coram te atque eo ſolo*“) ſcheint ihm „*neque graecum neque ſanum.*“ „*Non enim,* ſetzt er ſpitzfindig hinzu, *praeſente monitore ille ſolus erat.*“ Beides aber iſt falſch. Denn μόνος ſteht hier im Gegenſatze der 2 oder 3 Perſonen, welche ſpäter (V. 16) auſser ihm als Zeugen bey der Sache gegenwärtig ſeyn ſollen, und iſt gut griechiſch; μόνος iſt daher der Zuüberführende, in wiefern auſser ihm Niemand weiter bey der Verhandlung gegenwärtig iſt. Auf dieſem μόνου liegt daher, wie in anderen Verbindungen auch auf dem αὐτὸς μόνος (vergl. *Porſon. ad Eurip. Phoen.* 1245), ein beſonderer Nachdruck. Weit weniger ſprachgemäſs ſchien es uns dagegen, wenn, wie der Vf. will, μόνων geſchrieben wäre; wir wünſchen, er hätte hier nicht ſo im Allgemeinen entſchieden, ſondern Beyſpiele beygebracht; uns iſt dieſs an dieſem Orte, des Raumes wegen, nicht möglich. Um nun aber jenen vermeintlichen Schwierigkeiten zu begegnen, interpungirt Hr. *F.*: ἔλεγξον αὐτὸν μεταξὺ σοῦ καὶ αὐτοῦ· μόνου ἐάν σοῦ ἀκούσῃ, ἐκέρδησας u. f. w. Um das Ungewöhnliche in der Stellung der Worte μόνου ἐάν σοῦ zu entſchuldigen, verweiſt er uns auf *Wunder* zu *Sophocles Antig.* u. ſ. w.; was uns jedoch ſehr am unrechten Orte zu ſeyn ſcheint. Hier erwartete man Beyſpiele aus dem Neuteſtamentlichen Sprachgebrauche, zumal aus den Evangelien, welche nicht durch Stellen aus griechiſchen Tragikern erſetzt werden können. Hätte ferner Matthäus ſo geſchrieben: ſo iſt der Zuſatz μεταξύ σου καὶ αὐτοῦ, der nur durch das μόνου, im Gegenſatze gegen das folgende: παράλαβε μετὰ σοῦ ἔτι ἕνα ἢ δύο, ſeine Bedeutſamkeit erhält, ganz überflüſſig; denn das verſteht ſich von ſelbſt, daſs jenes ἐλέγξαι nur zwiſchen beiden Statt finden konnte. — V. 29 nimmt Hr. *F.* das von *Griesbach* geſtrichene εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ wieder auf; was wir allerdings billigen, obſchon hier ſchwerlich ſicher entſchieden werden kann. — V. 31 ändert er das erſte τὰ γενόμενα in γινόμενα, ohne vollwichtige Autorität der Hdſchr. und hinreichende innere Gründe. — V. 35 nimmt er die von *Griesbach* geſtrichenen Worte τὰ παραπτώματα αὐτῶν wieder auf. Man ſieht jedoch weit eher, warum ſie hier von den Erklärern an den Rand geſetzt, und dann von Abſchreibern in den Text genommen worden ſeyn mögen, als warum ſie ausgelaſſen worden ſeyn ſollten; und die Uebereinſtimmung der Alexandriner mit abendländiſchen Hdſchrr. und Ueberſetzungen ſpricht mehr für ihre Unächtheit. Unter ſolchen Umſtänden iſt der innere Grund, auf welchen ſich Hr. *F.* beruft, wenn er ſagt: „*ſunt plane neceſſaria haec verba, ut quo pertineat parabola, ſatis intelligi poſſit; ſatis enim ambiguum eſt v.* ἀφιέναι, *modo illud dictum de remiſſo debito,* V. 27“ (was aber nicht einmal der Fall iſt, indem ja V. 21 genau angiebt, wovon hier die Rede iſt, und gleichſam das Thema der Parabel enthält) — von geringerer Bedeutung. — Cap. 19, 5 lieſt Hr. *F.* ſt. προσκολληθήσεται τῇ γυναικί, was allerdings aus anderen Stellen entlehnt ſeyn mag, κολληθήσεται, welcher Lesart ſchon *Griesbach* den Vorzug einräumte. War dieſes, wie wir nicht zweifeln, die urſprüngliche Schreibart: ſo ſieht man am allerleichteſten, wie die übrigen Varianten daraus entſtehen konnten. Nicht ſo, wenn man eine andere an deren Stelle ſetzt. — V. 16, 17 ſtellt, wie uns wenig

stens scheint (denn schwerlich möchte sich diese so streitige Sache ganz ins Reine bringen lassen), der Vf. mit hinreichenden Gründen die in den älteren Ausgaben befindliche Schreibart dieser Verse gegen *Griesbachs* Aenderung wieder her. Dass die L.A. διδάσκαλε [ἀγαθὲ], τί ἀγαθὸν ποιήσω und τί με ἐρωτᾷς περὶ τοῦ ἀγαθοῦ — da sie schon Origenes in seinem *cod.* fand, sehr alt seyn muss, versteht sich von selbst; sie muss aber unstreitig von irgend Einem untergeschoben worden seyn, welcher entweder an dem Inhalte der Aeusserung Christi Anstoss nahm, oder in dessen *cod.* vielleicht ἀγαθὲ ausgelassen war, wie schon *Griesbach* (*Comment. crit.* p. 137) richtig muthmasst. Sind im Uebrigen die kritischen Autoritäten von ziemlich gleichem Gewicht: so fragt man mit Recht nach den inneren Gründen, und nach diesen dürfte wohl die frühere Schreibart den Vorzug verdienen. Die Antwort Christi: τί με ἐρωτᾷς περὶ τοῦ ἀγαθοῦ passt nicht allein nicht in den Zusammenhang, vorzüglich mit dem Folgenden: εἰ δὲ θέλεις u. s. w., sondern scheint selbst der glimpflichen Sprech- und Denk-Weise desselben entgegen zu seyn. Warum sollte hier Christus des Jünglings wohlgemeinte Frage so hart zurückweisen? — V. 24 nimmt Hr. *F.* wiederum das richtigere διελθεῖν, welches *Griesbach* mit εἰσελθεῖν vertauschte, in den Text.

Cap. 20, 6 stellt der Vf. nach ἄλλους ἑστῶτας das von *Griesbach* gestrichene ἀργοὺς wieder her, was wir, da die kritischen Autoritäten gleich sind, vorzüglich aus inneren Gründen billigen. — Dagegen würden wir V. 7 das in dergleichen Antworten gewöhnliche ὅτι, was jedoch in einigen Hdschr. leicht übergangen werden konnte, nicht sofort gestrichen haben. — V. 23 nimmt der Vf., jedoch ohne hinreichende kritische Gründe, τοῦτο vor den Worten: οὐκ ἔστιν ἐμὸν δοῦναι auf; V. 26 wiederum die Partikel δὲ nach οὐχ οὕτως; V. 27 liest er ἔσται ὑμῶν διάκονος st. ἔστω. — Cap. 21, 2 streicht er εὐθέως, jedoch ohne hinreichende Gründe. Der innere Grund: *„quia εὐθέως hujus loci indoli videtur refragari, quum nihil momenti in eo sit, ut, ubi primum illuc pervenerunt, illico asinam reperiant" etc.* ist ganz unnöthig; der äussere, dass εὐθέως aus V. 3: εὐθέως δὲ ἀποστέλλει herübergenommen worden, noch weniger statthaft, da beide Gedanken nicht in Berührung mit einander stehen. Ist nun das Uebergewicht der Hdschr. für εὐθέως: so darf sich der Kritiker hier durchaus keine Aenderung des Textes erlauben. — V. 3 ἀποστελεῖ st. ἀποστέλλει; das Gewicht der Hdschr. ist gleich, sprachrichtiger aber ist das Futurum. — V. 23 wirft Hr. *F.* διδάσκοντι heraus; dass es aus Marc. 11, 17 oder Luc. 20, 1 entlehnt seyn soll, möchten wir doch bezweifeln. Es ist hier vielmehr um des Folgenden willen nicht leicht entbehrlich, konnte jedoch leicht wegen der doppelten Participien ἐλθόντι αὐτῷ und αὐτῷ διδάσκοντι von einem Abschreiber übergangen werden. — V. 24 ἐρωτήσω κἀγὼ ὑμᾶς st. ἐρωτ. ὑμᾶς κἀγώ. — V. 25 τὸ βάπτισμα τὸ Ἰωάννου, st. τὸ βάπτ. Ἰωάννου. Den Artikel τὸ, welcher so wenig kritische Autorität für sich hat, hält Hr. *F.* für durchaus nothwendig, *„non, ut h. l. distinguat, sed accuratius definiat."* Allein solche und ähnliche Voraussetzungen, nach welchen, wie man weiss, eine gewisse philologische Schule neuerer Zeit sich auch in der Kritik der alten Classiker die grössten Willkührlichkeiten zu erlauben pflegt, sind wenigstens in der Kritik der neutestamentlichen Schriften völlig unstatthaft; hier dürfen und können die sogenannten *reconditiores linguae leges* am wenigsten in solchen Kleinigkeiten den Ausschlag geben. Ueberall finden wir im N. T. τὸ βάπτισμα Ἰωάννου, obschon auch an mancher Stelle jenes τὸ nach den Foderungen des feineren griechischen Ausdrucks hätte dazwischen gesetzt werden können und sollen. — Eben so willkührlich wirft der Vf. V. 25 in den Worten: διατί οὖν οὐκ ἐπιστεύσατε αὐτῷ; das gerade hier so bedeutsame und die Frage hervorgehende οὖν, was so leicht von Abschreibern neben dem folgenden οὐκ übergangen werden konnte, mit der kurzen Bemerkung heraus: *„Eam (vocem) tanto facilius intrusam existimo, quanto cupidius desiderabatur copula (!), qua nihil hic opus est."* — Cap. 22, 4 ändert Hr. *F.* τὸ ἄριστόν μου ἡτοίμασα statt ἡτοίμασται; allein jene Lesart erscheint eben um jener inneren Gründe willen, aus welchen sie der Vf. vorzog (z. B. wenn er sagt S. 653: *„τὸ ἄριστόν μου ἡτοίμακα molestia non carere existimo"*), als eine Emendation der Grammatiker oder Abschreiber. Was aber die kritischen Autoritäten betrifft, so gesteht der Vf. hier offen genug: *„Reposui ἡτοίμασται, repudiata reliquarum lectionum, quamvis m a j o r i, auctoritate."* — V. 5 liest er ὃς μὲν — ὃς δέ st. ὁ μὲν — ὁ δὲ. Ebendaselbst ἐπὶ τὴν ἐμπορίαν st. εἰς τὴν; jenes ist jedoch S. 651 nachlässigerweise im Texte stehen geblieben. — V. 7 st. ἀκούσας δὲ ὁ βασιλεὺς das weniger kritisches Gewicht für sich habende καὶ ἀκούσας ὁ βασ. Natürlicher scheint uns hier die Partikel δὲ. — V. 10 schiebt Hr. *F.* vor ἀνακειμένων den Artikel τῶν ein, nach einigen Hdschr. Nothwendig ist derselbe hier nicht. Denn ἐπλήσθη ἀνακειμένων heisst bekanntlich: voll von Gästen; wobey nicht an jene bestimmten, vorher genannten (*„illi ipsi, quos repererant"*), gedacht zu werden braucht. — V. 16 λέγοντας st. des kritisch unumstösslichen λέγοντες, welches Hr. *F.* für solök hält. *„Quum enim*, sagt er, *quae sequuntur verba, haud dubie (!) sint discipulorum, neque vero Pharisaeorum ipsorum, antecesserit autem* τοὺς μαθητὰς ἀποστέλλουσι, *qui, obsecro, convenit* λέγοντες?" Allein eben desswegen hält Rec. die von dem Vf. nach einer einzigen Hdschr. aufgenommene L. A. λέγοντας für die Verbesserung eines Abschreibers. Das gewöhnliche λέγοντες hat übrigens keine Schwierigkeit. Hat nicht Hr. *F.* selbst Cap. 11, 2 die Worte ὁ Ἰωάννης — εἶπεν αὐτῷ ohne weiteres Bedenken S. 394 übersetzt: *Joannes per discipulos d i c i ei jussit?* Woher hier auf einmal der grammatische Anstoss? — Doch wohl nur, um eine kritisch völlig unhaltbare, anscheinende Textverbesserung darauf gründen zu können. — V. 38 haben wir weniger gegen die Stellung der Worte: ἡ μεγάλη καὶ πρώτη ἐντολή, statt πρώτη καὶ μεγάλη ἐντολή, wiewohl der Artikel

ἡ keine kritische Autorität für sich hat, und aus inneren Gründen, wie Hr. *F.* thut, nicht hinreichend gerechtfertigt werden kann, als gegen die Verschmelzung zweyer Lesarten im 39 V. einzuwenden, nämlich δευτέρα δὲ, ὁμοία αὐτῇ, αὕτη, indem dieses letzte αὕτη mehr als zu sehr einer Interpolation ähnlich sieht. — Nicht weniger voreilig scheint die Aenderung im 40 V.: ὅλος ὁ νόμος κρέμαται καὶ οἱ Προφῆται st. νόμος καὶ οἱ προφῆται κρέμανται. Etwas befremdend ist wenigstens jene Wortstellung. — Cap. 23, 3 wirft der Vf. das in einigen Handschr. fehlende τηρεῖν heraus, mit *Millius* und *Gersdorf*. Wie würden allerdings mit *Griesbach* meinen, dass es wegen des folgenden τηρεῖτε leichter übersehen, als eingeschoben worden seyn möge. Denn die Vermuthung des Vfs., dass diess von solchen geschehen sey, „*qui* ὅσα ἂν εἴπωσιν ὑμῖν, *quaecunque vos jusserint, quia jubendi potestatem verbi* εἰπεῖν *compertam non haberent, minus integrum arbitrati e proximo* τηρεῖτε *Infinitivum assumerent,*" — ist doch zu gesucht und unwahrscheinlich. Von einem Abschreiber, der nicht einmal so viel Griechisch versteht, lässt sich auch nicht erwarten, dass er auf diese Weise sich werde zu helfen gewusst haben. — V. 6 φιλοῦσι δὲ st. φιλοῦσί τε. Die Gründe dieser Aenderung sind ziemlich seicht; der letzte zumal: „*quando sumimus, praecessisse* πάντα δὲ τὰ ἔργα *et* πλατύνουσι δὲ, *ea res hic, ubi in eodem argumento pergitur, efflagitat* φιλοῦσι δὲ," erscheint sofort als unhaltbar wegen des zunächst vorhergehenden καὶ μεγαλύνουσι, womit doch das Folgende in nächster Verbindung steht. — V. 8 ὁ διδάσκαλος, mit mehreren Kritikern, st. ὁ καθηγητής. *Griesbachs* Gründe für letzte Lesart scheinen uns jedoch durch das von dem Vf. Gesagte nicht hinreichend beseitigt. Eine von beiden Lesarten ist doch unleugbar Interpretament, und für solches möchte sich, schon aus den von *Griesbach* angeführten Gründen, mit mehr Wahrscheinlichkeit ὁ διδάσκαλος, als ὁ καθηγητής, halten lassen. — V. 18 ὃς ἂν ὀμόσῃ st. ὃς ἐάν. — V. 26 ἐκτὸς αὐτοῦ st. αὐτῶν, jenes ist allerdings wahrscheinlicher. — Cap. 24, 1 οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ. Hr. *F.* streicht auf die Autorität eines einzigen *cod.* (*Sangermann.* 2) das Pronomen αὐτοῦ. Allein da zunächst vorher Jesus genannt wird, und Matthäus dann gewöhnlich durch das Pronomen auf das Subject zurückzuweisen pflegt: so ist kein hinreichender Grund dieser Aenderung vorhanden. Das einfache οἱ μαθηταὶ findet sich häufiger dann, wenn Jesus nicht zunächst vorher als Subject genannt wird. Vergl. Cap. 26, 8. 17. 19. — V. 2 οὐ βλέπετε ταῦτα πάντα; Hr. *F.* streicht aus gewichtigen grammatischen Gründen das in Hdschr. fehlende und hier unstatthafte οὐ als Fragpartikel, und zwar mit der Bemerkung: „*id ut sit remissius, sed cum magno animi dolore interrogantis: videtisne haec omnia (quae oculis vestris subjecta sunt)*"? Will man nicht, was noch *Schott* vertheidigt, aber doch seine Schwierigkeiten hat, οὐ für μή: *nolite admirari*, nehmen: so würde Rec. das blosse βλέπετε ταῦτα πάντα allerdings als Imperativ verstehen, und erklären: Sehet alles diess an, ich versichere euch, dass — d. i. Alles, was ihr hier sehet, wird u. s. w. — V. 15 ἑστὸς st. des gewöhnlichen ἑστώς. — V. 32 ἐκφυῇ st. ἐκφύῃ; beides hat gleiches Gewicht. Wahrscheinlicher ist jedoch das erste. — V. 33 ταῦτα πάντα st. πάντα ταῦτα ist von geringer Bedeutung — V. 36 εἰ μὴ ὁ πατήρ μου st. ὁ πατὴρ μόνος; μοῦ hat allerdings weniger kritisches Gewicht für sich; μόνος aber scheint auch des Sinnes wegen, um diese Einschränkung mehr hervorzuheben, passender zu seyn. — V. 38 ἡμέραις τοῦ κατακλυσμοῦ st. ταῖς πρὸ τοῦ κατακλ. Die Worte ταῖς τοῦ hält Hr *F.* für ein Einschiebsel. Verdächtig sind sie allerdings. — V. 40 εἷς — εἷς st. ὁ εἷς — ὁ εἷς. Der Grund dieser Veränderung: „*quia v.* 41 *summa codicum constantia legitur* μία — μία", ist nicht zureichend; denn jenes „*nobile Matthaei studium concinnitatis,*" wie sich der Vf. ausdrückt, möchte bey einem Schriftsteller, wie Matthäus (vorausgesetzt, dass er wirklich Griechisch geschrieben habe), schwerlich bis auf solche Kleinigkeiten ausgedehnt werden dürfen. — V. 48 ὁ κακὸς δοῦλος st. ὁ κακὸς δοῦλος ἐκεῖνος. Dieses ἐκεῖνος scheint dem Vf. eine *inepta vox*, welche aus V. 46 und 59 hier eingeschoben worden sey. Allein gerade die Bemerkung: „*quod nondum malae indolis minister dictus erat in praecedentibus, ut* ὁ δοῦλος ἐκεῖνος *vocari non potuerit,*" konnte zur Auslassung des ἐκεῖνος Veranlassung geben. — Cap. 25, 9 πορεύεσθε δὲ st. πορεύεσθε. Das von *Griesbach* herausgeworfene δὲ, welches so leicht wegen des vermeintlichen Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden von den Abschreibern übersehen oder gestrichen werden konnte, hat Hr. *F.* mit vollem Rechte wieder aufgenommen. — V. 15. 16. Wir würden gegen die Aenderung der Interpunction und Wortstellung: ἀπεδήμησεν. Εὐθέως δὲ πορευθεὶς, da sie allerdings dem Sinne zuträglicher zu seyn scheint, weniger einzuwenden haben, wenn die Stellung des δὲ kritische Autorität für sich hätte. — V. 21 und 23 schreibt der Vf. εὖγε st. εὖ, gegen alle Hdschr., bloss aus dem grammatischen Grunde: „*quod Graeci alterum collaudantes illa, non hac, voce uti soleant.*" Eine solche Art philologisch-willkührlicher Kritik bedarf im N. T. keiner weiteren Rüge, als der Erwähnung. — V. 29 findet sich das von *Griesbach* empfohlene τοῦ δὲ μὴ ἔχοντος st. des gewöhnlichen ἀπὸ (was allerdings wegen des folgenden ἀπ' αὐτοῦ sehr verdächtig ist) δὲ τοῦ μὴ ἔχοντος. — V. 31 συναχθήσονται st. συναχθήσεται, welches letzte jedoch mehr kritisches Gewicht hat.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensuit et cum commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Augustus Fritzsche* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 26, 1 streicht Hr. *F.*, nach *Millius* Vorschlag, πάντας vor τοὺς λόγους τούτους. Die inneren Gründe hiezu sind völlig unzureichend; am allermeisten der letzte: „*una oratio, quae praecessit cap.* 24, 4 *sq., verbis* πάντας τοὺς λόγους τούτους *non poterat indicari.*" Die Auslassung des πάντας, von dem man ohnehin nicht einsieht, warum es eingeschoben worden seyn sollte, liesse sich allenfalls durch Cap. 7, 28, welches ein *librarius* vergleichen, oder in Gedanken haben konnte, erklären. — V. 3 streicht Hr. *F.* καὶ οἱ γραμματεῖς, als Einschiebsel aus Marc. 14, 1 und Luc. 22, 2. Mit Recht. — V. 11 τοὺς πτωχοὺς γὰρ πάντοτε st. πάντοτε γὰρ τοὺς πτωχοὺς, welche letzte Stellung er für Emendation eines Grammatikers wegen des nachstehenden γάρ hält. Letztes ist uns weniger wahrscheinlich; eher konnte vielleicht das entgegengesetzte ἐμὲ δὲ οὐ πάντοτε zur Aenderung der Wortstellung Anlass geben. — V. 14 τὸ εὐαγγέλιον τοῦτο, hat der Vf. τοῦτο, das kritisch durchaus nicht zu verdächtigen ist, eingeklammert. Aber auch diess mit Unrecht; denn warum es ein Abschreiber auslassen mochte, leuchtet sofort ein. Die Vermuthung des Vfs., dass es denen seinen Ursprung verdanke, „*qui vocem* τοῦ εὐαγγελίου *singularem rem, quae hic narretur, significare perperam credidissent*", erklärt durchaus nicht *den* Umstand, dass es fast in allen Hdschr. sich findet. — V. 17 λέγοντες αὐτῷ; der Vf. streicht das allerdings verdächtige αὐτῷ. Weniger können wir im Folgenden die Aufnahme der kritisch nicht so verbürgten Lesart: ἑτοιμάσομεν st. ἑτοιμάσωμεν billigen, zumal da die Jünger hier einen Befehl (ὡς συνέταξεν αὐτοῖς V. 19) erwarten. — V. 28 τοῦτο γάρ; der Vf. streicht γάρ, was jedoch in einigen Hdschr. wegen des vorhergehenden τοῦτό ἐστι τὸ σῶμα ausgelassen worden seyn mochte. Warum man es gerade hier und nicht auch in den angeführten Worten eingeschoben haben sollte, ist nicht abzusehen. Der innere Grund: „*admodum graviter ratio, cur bibendum jam sit omnibus, per Asyndeton adjicitur*", rechtfertigt die Auslassung des γάρ nicht hinreichend. — V. 33 liest Hr. *F.* wiederum εἰ καὶ πάντες und ἐγὼ δέ; erstes mit mehr Grund, als letztes. — V. 38 nimmt er nach λέγει αὐτοῖς mit *Griesbach* ὁ Ἰησοῦς auf. — V. 39 ἐπὶ πρόσωπον αὐτοῦ st. αὐτοῦ. Das αὐτοῦ erklärt der Vf.: „*in faciem prolapsus est ibi, nempe in quem locum solus processerat*", was aber ein völlig unnöthiger Zusatz seyn würde. Er meint nämlich, dass, wenn αὐτοῦ als Pronomen verstanden werde, es durchaus heissen müsse τὸ πρόσωπον. Allein so streng sind bekanntlich weder die N. T. Schriftsteller, noch die Alexandriner im Gebrauche des Artikels; ihre Sprache trägt in dieser Hinsicht zu sehr das Gepräge des hebräischen Sprachidioms an sich. So Cap. 17, 6 ἔπεσαν ἐπὶ πρόσωπον αὐτῶν; *Apoc.* 7, 11 ἔπεσον ἐπὶ πρόσωπον αὐτῶν; 1 *Petr.* 3, 12 οἱ ὀφθαλμοὶ Κυρίου — ὦτα αὐτοῦ — πρόσωπον δὲ Κυρίου. Dagegen *Apoc.* 11, 16 ἔπεσον ἐπὶ τὰ πρόσωπα αὐτῶν; *Matth.* 22, 13: δήσαντες αὐτοῦ πόδας καὶ χεῖρας; c. 28, 9 αὐτοῦ τοὺς πόδας ἐκράτησαν u. a. Man sieht hieraus, dass sich der N. T. Sprachgebrauch in Anwendung des Artikels keineswegs auf bestimmte, überall durchzuführende Gesetze gründen lasse. Eben so willkührlich findet sich bald ἐπὶ τὸ πρόσωπον, bald ἐπὶ πρόσωπον ohne Pronomen. Und daher ist des Vfs. Bemerkung: „*Scribi omnino oportebat* ἐπὶ τὸ πρόσωπον αὐτοῦ, *quia addito Genitivo cujus sit facies indicatur; neque unquam aliter, si recte memini, illud occurrit in N. T.*", hier am unrechten Orte. — Die bereits von *Griesbach* in den *comment. crit.* so weitläuftig besprochenen Lesarten im 59 und 60 V. hat Hr. *F.* auf eine recht gelungene Weise behandelt, und gut gezeigt, wie aus der ursprünglichen Lesart: ὅπως θανατώσωσιν αὐτὸν καὶ οὐχ εὗρον. Καὶ πολλῶν ψευδομαρτύρων προσελθόντων, οὐχ εὗρον, welche er wiederum in den Text aufnimmt, die Varianten entstehen konnten. — V. 69 streicht er das kritisch gesicherte ἔξω, welches sich auf den Ort bezieht, wo über Christus Gericht gehalten wurde, Joh. 18, 16, und mithin nicht mit V. 58: εἰσελθὼν ἔσω in Widerspruch steht. — V. 71 τοῖς ἐκεῖ scheint uns immer die richtigere Lesart, wiewohl die andere αὐτοῖς eben so viel kritisches Gewicht für sich hat. Nur begreift man nicht, woher und warum dann in den meisten Hdschr. ἐκεῖ eingeschoben worden seyn sollte. Der Vf. macht sich's leicht, und wirft dieses ἐκεῖ ohne weiteren Grund und selbst mit der Bemerkung heraus: „*utrumque* τοῖς ἐκεῖ, *quamquam parum a subsidiis adjutus, tamquam glossema v.* αὐτοῖς *ejicio.*" Dagegen sieht man weit eher, wie dieses αὐτοῖς entstehen konnte, wenn ursprünglich ἐκεῖ im Texte stand, aber von den *Grammaticis* mit καὶ οὗτος verbunden wurde. — V. 74 καταναθεματίζειν

für καταθεματίζειν, mit hinreichendem Gewicht der Hdschr. — Cap. 27, 9 ὃν ἐτιμήσαντο ἀπὸ; der Vf. setzt das Komma nach ἐτιμήσαντο, was allerdings dem Hebräischen mehr entspricht, und einen mit Cap. 26, 13 übereinstimmenderen Sinn giebt. Nur ist die zu weite Trennung der Worte ἀπὸ υἱῶν von ἔλαβον, womit sie der Vf. verbunden wissen will, dem N. T. Ausdruck und Wortverbindung fremd, und ὃν ἐτιμήσαντο, ohne weitere, näher erklärende Bestimmung, ein ganz überflüssiger Zusatz zu τετιμημένου. — V. 16 nimmt Hr. *F.* das durch hinreichende kritische Autorität gesicherte Ἰησοῦν vor Βαραββᾶν wieder auf. Da es bey den übrigen Evangelisten fehlt: so sieht man auch weit leichter ein, warum es eher ausgelassen, als eingeschoben werden konnte. — V. 23 wird ἡγεμὼν gestrichen, was hier jedoch nicht leicht Interpretament seyn dürfte. — V. 29 ἐν τῇ δεξιᾷ mit *Bengel* und einigen guten Hdschr. statt ἐπὶ τὴν δεξιάν, was wir mit *Griesbach*, als härtere und auffallendere Lesart, vorziehen. Jenes scheint weit mehr Emendation zu seyn. Das ἐπέθηκαν ἐν τῇ δεξιᾷ erklärt Hr. *F.* richtig als Zeugma. — V. 33 stimmen wir dem Vf. bey, wenn er in den Worten ὅ ἐστι λεγόμενος das letzte Wort streicht. Nur dadurch erhellt recht deutlich, wie die übrigen Varianten entstehen konnten. — V. 41 nimmt er καὶ Φαρισαίων, was aber leicht interpolirt seyn kann, wieder auf. In solchen Fällen lässt sich jedoch schwer sicher entscheiden. — V. 42 gilt dasselbe von εἰ; doch scheint diess eher hier interpolirt zu seyn. Ebendaselbst ἐπ' αὐτὸν für αὐτῷ. — V. 50 ist durchaus kein hinreichender Grund vorhanden, πάλιν zu streichen. Es steht nur in wenigen Hdschr., und ist des Zusammenhanges wegen erfoderlich. — V. 52 ἠγέρθησαν statt ἠγέρθη; der innere Grund, wegen des vorhergehenden τῶν κεκοιμημένων ἁγίων und des folgenden ἐξελθόντες, genügt nicht. — V. 53 schliesst der Vf. die Worte μετὰ τὴν ἔγερσιν αὐτοῦ als verdächtig in Klammern, ohne dass sich jedoch etwas Weiteres als innere Schwierigkeiten verbringen liessen. — V. 58 streicht er das zweyte τὸ σῶμα. Gewiss würde aber im Urtexte αὐτὸ gestanden haben, wenn τὸ σῶμα unächt seyn sollte. — V. 65 ἔφη δὲ st. ἔφη. — Cap. 28, 5 nimmt der Vf. ganz unnöthigerweise Anstoss an dem Pronomen ὑμεῖς nach μὴ φοβεῖσθε, und hat schleunig zwey Vorschläge bey der Hand, dem Uebel abzuhelfen: entweder solle man interpungiren: μὴ φοβεῖσθε, ὑμεῖς! *ne timeatis, o vos!* — oder: μὴ φοβεῖσθε· ὑμεῖς οἶδα γάρ, ὅτι — ζητεῖτε, welche Trennung des ὑμεῖς von ζητεῖτε ganz gegen den N. T. Sprachgebrauch ist. Beides ist gezwungener, als das einfache μὴ φοβεῖσθε ὑμεῖς. — V. 9 vertheidigt Hr. *F.* mit *Griesbach* die Aechtheit der Worte: ὡς δὲ ἐπορεύοντο — αὐτοῦ, gegen *Gersdorfs* allerdings sehr leichtfertige Einwürfe. Schon *Griesbach* hatte dieselben (*Comm. crit.* II *T. p.* 42) hinreichend in Schutz genommen, und man sieht wirklich nicht ein, warum man dieselben eingeschoben haben sollte.

Wir gehen nun zu dem über, was Hr. *F.* für Erklärung und historische Würdigung des Evangeliums geleistet zu haben glaubt. Auch hierin hält e[r] es, wie man aus Vorrede S. XI ersieht, für heilsam seinen eigenen Weg zu verfolgen, und sowohl in Er[-]klärung einzelner Worte, als ganzer Sätze und Wort[-]verbindungen, von den seither immer befolgten Inter[-]pretationsmethoden und Hülfsmitteln abzuweichen. E[r] sagt selbst in dieser Hinsicht, dass er ganz vorzüglic[h] mit Benutzung der Arbeiten der berühmtesten Philo[-]logen (der „*summus Hermannus*" steht natürlich obe[n] an) die „*vim rationemque dicendi generum*" erklä[-]ren, und durch wenige, aber passende Stellen aus grie[-]chischen Autoren erweisen wolle. War nun diese[r] der Gesichtspunct, von welchem er zunächst bey de[r] Erklärung ausging: so kann es uns nicht befremden wenn er die durch langen Gebrauch bewährten un[d] erprobten, dem historischen und sprachlichen Verhält[-]nisse aber des N. T. zum Alten Test., zur LXX u. s. w vollkommen entsprechenden Grundsätze und Metho[-]den der seitherigen Hermeneutik einzuschränken un[d] unterzuordnen sucht. „*Quippe linguarum inventri[x] mens humana est, quibus leges absonas obtruder[e] quidnam est aliud, quam sanae menti repugnare?*" Also meint vielleicht der Vf., dass es durchaus kein[e] nationale oder provincielle Abweichung von den al[l-]gemeinen Sprachgesetzen geben, dass mithin Alle[s] was in griechischer Sprache, sey es auch von einem Juden, geschrieben ist, nach den Gesetzen des cla[s-]sischgriechischen Ausdrucks geschrieben seyn, und e[r-]klärt werden müsse, und dass, wenn man es nich[t] nach den strengen Gesetzen des reingriechischen Au[s-]drucks erkläre, dieses so viel sey als „*leges absona obtrudere linguae*", oder wohl gar „*sanae menti re[-]pugnare*"? Doch der Vf. hat hier wohl den zufälli[-]gen Missbrauch, wie es so oft geschieht, nur etwa zu scharf ins Auge gefasst. Denn er sagt weiter: „*Ita que quum grammaticarum figurarum, ut ellipsium pleonasmorum admissorumque ab interpretibus solo[e-]cismorum mediocrem edidimus stragem, tum de He[-]braismis, de LXX auctoritate et locorum paralle[-]lorum usu alias, quam quibus vulgo obtemperatur nobis scriptas sumus leges secuti.*" Dass er aber i[n] diesem Puncte, indem er den Missbrauch anderer Er[-]klärer rücksichtlich der Hebraismen, der LXX u. s. w zu berichtigen und zu vermeiden bemüht war, a[uf] der anderen Seite durch falsche Anwendung der *r[...] conditiorum linguae legum*, durch ein fast absichtl[i-]ches Verkennen des hebräischgriechischen Sprachidiom[s] zu weit gegangen ist, und zu manchen sonderbar[en] Erklärungen und Textveränderungen verleitet wurd[e,] das haben wir bereits oben im kritischen Theile u[n-]serer Beurtheilung aus verschiedenen Beyspielen ge[se-]hen. Dabey geht Hr. *F.* nicht selten von philol[o-]gischgrammatischen Grundsätzen aus, welche bey W[...]tern noch nicht ausser Streit und Zweifel sind; fü[hrt] Stellen aus griechischen Autoren über Ausdruck u[nd] Sprachgebrauch an, wo man nothwendigerweise bib[li-]sche und wo möglich neutestamentliche Stellen erwa[r-]tet; widerspricht sich auch wohl selbst in seinen sprac[h-]lichen Bemerkungen, je nachdem nun eine Stelle di[e-]se oder jene Annahme zu erfodern schien (so z.

mit der Auslassung des τι, τις u. s. w.). Ein fernerer Uebelstand, welchen der Vf. durch mehr Stätigkeit und Ausdauer bey seiner Bearbeitung hätte vermeiden können, ist die Ungleichartigkeit in der Behandlung der einzelnen Abschnitte. Vorzüglich auffallend wird diess in den letzten, gerade so wichtigen und interessanten Capiteln des Matthäus; eine gewisse Magerkeit der Anmerkungen ist hier nicht zu verkennen. Doch es könnte scheinen, als gehe Rec. recht absichtlich darauf aus, die Mängel dieses Commentars ganz besonders hervorzuheben, und das viele Gute, das er in exegetischer Hinsicht darbietet, in den Hintergrund zu stellen. Wir erklären daher aus voller Ueberzeugung, dass sich Mängel zwar genug in den Erklärungen finden, dass sie aber bey Weitem von den Vorzügen überboten werden. Ausser einzelnen Vorzügen in der Methode der Erklärung, in Berücksichtigung der feineren Regeln des griechischen Ausdrucks, welche frühere Erklärer oft ganz übersehen, und dann gewisse herkömmliche Erklärungen angenommen hatten (z. B. im Betreff des Artikels, einzelner Partikeln, z. B. 5, 28 u. a.), verdient ganz vorzüglich das richtige Urtheil des Vfs., als Exegeten, über Inhalt und Wesen der erzählten Thatsachen in und nach dem Sinne derer, welche sie uns erzählen (und darauf kommt es ja bey der Interpretation selbst einzig und allein an), hervorgehoben zu werden. Möchte auch vielleicht sein Urtheil über diese oder jene, dem Worten und dem Zusammenhange nach so und nicht anders aufzufassenden Begebenheiten von Seiten der historischphilosophischen Kritik ein ganz entgegengesetztes Resultat herbeygeführt haben: so kann dieses doch nur seiner Erklärungsmethode als wahres Verdienst angerechnet werden, wenn wir erwägen, zu welchen heillosen und lächerlichen Schwindeleyen und Träumereyen z. B. die sogenannte historischpsychologische Erklärung der Wunder Veranlassung gegeben hat. Es ist nunmehr bekannt genug, dass man nicht einmal den augenfälligsten grammatischen Sinn der Worte, den historisch unleugbaren, inneren Zusammenhang der Begebenheiten für gewichtig genug hielt, um nicht dem Erzähler einen offenbaren Unsinn aufzubürden, und mit sich selbst in den auffallendsten Widerspruch zu bringen. Davon ist unser Exeget, fast ohne Ausnahme, frey, und wir sind überzeugt, dass seine Bemerkungen in dieser Hinsicht auch einer richtigen historischphilosophischen Ansicht der Wunder und anderer übernatürlicher Erscheinungen, welche sich nun einmal aus der heiligen Schrift nicht *hinwegerklären* lassen, die Bahn brechen werden. Wir heben hier einige Beyspiele heraus. So bemerkt der Vf. über die *Empfängniss und Geburt Jesu Christi* nach der Erzählung des Matthäus S. 56 sehr richtig: „*In qua causa* (nämlich in der *quaestione de totius narrationis rationibus*) *videndum probe est, ne Matthaei voluntatem cum tuo de hac historia judicio confundas. Alterum enim certum est, Matthaeum revera tradidisse, Jesum a spiritu sancto e Maria virgine procreatum esse, Josephum autem divini monitu angeli gravidam sponsam domum suam recepisse eamque post partum editum conjugem amplexum suam. De altero pro ingenii indole a diversis hominibus diverse est statutum*“ *etc.* Dann erwähnt er die Versuche, wie man jene Erzählung aus dem kritischhistorischen Standpuncte beurtheilt habe; was uns jedoch hier nicht berührt. — Eben so richtig bemerkt er über die bey der Taufe Jesu vom Himmel erschallende Stimme (*c.* 3, 17): „*Etsi non ignoro capi eam per se posse de tonitru etc., multo tamen malim, quum nullum sit fulminis et tonitru toto loco vestigium, illam de divinitus edita voce articulata capi et illa conferri, quae*“ *etc.* Dieselbe Consequenz beweist der Vf. in seiner Erklärung über die Versuchungsgeschichte; denn nach dem, was Matthaeus erzählt, und wie er es erzählt, ist Jesus *wirklich* vom Teufel versucht worden. Die historischkritische Prüfung dieser Erzählung kann, vorzüglich wenn wir auf Art und Ursprung derselben Rücksicht nehmen, immer zu einem anderen Resultate führen, und wir tragen durchaus kein Bedenken, der Ansicht des Vfs. S. 173 beyzustimmen. — Noch fügen wir das Urtheil desselben über die Speisung der Fünftausend (Cap. 14), wobey er sich zugleich entschieden gegen die sogenannten natürlichen Interpretationen erklärt, hinzu. Er sagt S. 498 sehr richtig: „*Apertum est, narrare Matthaeum, illum perexiguo victu tantam hominum vim* (!) *famem explevisse suam, atque interpretem, qui Matthaei verba eo usque contorquere voluerit, dum res non adeo mira emerserit, non minus peccare etc. Is enim non explicat scriptoris mentem, sed suam opinionem ei subjicit.*“ — Dasselbe bestätigt sich in der Erzählung vom Wandeln Jesu auf dem Meere, wobey er zumal die Nichtigkeit der sogen. natürlichen Erklärung, welche *Paulus* (dessen *Memorabilien* Bd. VI. 72 hätten noch an jener Stelle; sowie gegen ihn *Schulthess* in *Flatts* Magazin 8tes St. S. 1 ff., genannt werden können) versuchte, aus grammatischen Gründen erweist. Die allgemeine Bemerkung S. 505 gegen diese und ähnliche Versuche steht daher ganz an ihrem Orte. „*Frustra sunt, qui miraculorum impatientes ejusmodi loca eo fine in omnes partes explicando versant, ut emergat denique res, quae ipsis fieri potuisse videatur. Quae ratio omni destituta est fundamento etc. Illinc vero fieri non poterat, quin ab ea disciplina profecti quum grammaticas linguae leges, quod pudere eos oporteat, violarent, tum suas quasdam narrationes componerent, non Evangelistarum explanarent.*“ Wer erinnert sich hiebey nicht an dieselben Klagen des sel. *Tittmanns* in *l. Meletematibus* (S. 99. 245) und *Kühnöls* zum Matthäus (S. 219)? Hoffentlich werden doch diese und ähnliche Stimmen endlich einmal völlig durchdringen. — Wir gehen nunmehr, nachdem wir den Geist dieses Commentars in exegetischer Hinsicht im Allgemeinen charakterisirt haben, zur Beurtheilung einzelner Theile desselben über, und heben namentlich solche Stellen heraus, welche eine nochmalige Berücksichtigung von Seiten des Vfs. verdienen dürften. Diejenigen Stellen, in denen wir, wie es so oft in so voluminösen Com-

mentaren zu geschehen pflegt, und fast unvermeidlich ist, nur Wiederholungen, Widerlegungen oder Bestätigungen lange bekannter Ansichten und Erklärungen finden, übergehen wir natürlich gröſstentheils mit Stillschweigen.

Die Anmerkungen zu den ersten Capiteln sind weniger reich an neuen und wichtigen Bemerkungen; sie enthalten jedoch eine gute Zusammenstellung der bisher gewonnenen exegetischen Resultate, mit Anführung der jedesmal für oder wider eine Ansicht sprechenden Gründe. Ueber die Ueberschrift: Ἐυαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον — βίβλος γενέσεως — Χριστὸς — über die Schwierigkeiten in der Zählung der Familienreihen im Geschlechtsregister — finden wir das Bekannte. — Βίβλος γενέσεως erklärt Hr. *F.* richtig *volumen de Jesu Christi originibus*; daſs dieser Ausdruck übrigens dem hebräischen סֵפֶר תּוֹלְדוֹת, d. i. genealogisches Verzeichniſs, Register, entspricht, ist zu augenscheinlich, als daſs es bezweifelt werden könnte, und hätte daher auch von dem Vf. ohne Bedenken bemerkt werden können. Die witzig seyn sollende Bemerkung gegen *Kühnöl* (S. 8), welcher in den Worten βίβλος γεν. eine Ellipse findet, ist ganz und gar überflüssig; denn elliptisch kann man allerdings die Worte verstehen, wiewohl diese Ellipse bereits in den gewöhnlichen Sprachgebrauch übergegangen ist, und daher keiner Erwähnung mehr bedarf. — Die Ursachen der Verschiedenheit des Geschlechtsregisters beym Matthäus und Lucas, so scharfsinnige Vermuthungen (unter denen die *Hugische* immer noch die erste Stelle verdient) auch darüber aufgestellt worden sind, werden jedoch nie sich völlig aufhellen lassen. Auch die Vermuthung des Vfs. S. 35 will nur als solche angesehen seyn. „*Non ineptum fuerit*, sagt er, *sic de hac re disputare, homines etc. mortuo eo (Christo) — ut solemus clarorum virorum, quando diem obierunt, accuratissime investigare origines, quum huic rei magnum studium impendissent primi e Judaeis Christiani, eos partim parum explorata fama, partim sua conjectura ductos contrarii argumenti divulgasse genealogias.*“ — V. 18 will der Vf. in den Worten ἐν γαστρὶ ἔχειν durchaus keine Ellipse anerkennen, weil ein Jeder schon wisse, was er darunter zu denken habe. Allein fehlt hier nicht bey ἔχειν das Object zur Vollständigkeit des Gedankens? Und wenn sich dieses auch in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche von selbst versteht: so ist es doch in den Worten nicht ausgesprochen. Am allerwenigsten hätte der Vf. hinzusetzen sollen: „*Reticuerunt etiam Graeci tanto lubentius nonnumquam, ut alias quoque non necessarium vocabulum, quanto honestius inhonestam rem innuas potius, quam late eloquaris.*“ Damit giebt er ja aber die Ellipse zu. Ueberhaupt ist er ein bedeutender Bestreiter der Ellipsen, wie z. B. C. 2, 2, 1 ἀπὸ ἀνατολῶν S. 59; Cap. 2, 16 in ἀποστείλας S. 89; in παρεδόθη Cap. 4, 12 S. 176 und anderwärts; überall aus dem Grunde, weil es sich von selbst verstehe, was dabey zu denken sey. Aber eben deſswegen ist die Ellipse in den gewöhnlichen Sprachgebrauch übergegangen; dem eigentlichen Sinne der Worte nach *fehlt* aber immer ein wesentlicher Bestandtheil des Gedankens. — συνελθεῖν erklärt der Vf. richtig *de domicilio*. — Daſs er aber das πνεῦμα ἅγιον ohne alle weiteren Anführungen und Gründe im N. T. erklärt für „*natura augustior, Deo subjecta, optimae cujusque rei effectrix et ob id Messianae inprimis disciplinae secunda*“ (S. 40), ist bey Weitem zu gewagt. Schon das so oft dabey stehende und parallele δύναμις (*Luc.* 1, 35. 24, 29. Act. 1, 8. Rom. 1, 4) giebt den Begriff der *vis, efficacia divina*, nicht aber *natura*, und diese Idee des πνεῦμα ἅγιον, רוּחַ קֹדֶשׁ im A. T., als der Kraft des Allmächtigen (ὑψίστου), wie sie wirkt unter den Menschen, um Gottes Endzwecke zu erreichen, ist keineswegs den sogenannten „*judaicis opinionibus*“ jener Zeit beyzuzählen, sondern eine recht vernünftige Idee (s. *Nöſselt Exercitatt. p.* 135 *sq.*). Was die ähnlichen Traditionen bey anderen Völkern über den übernatürlichen Ursprung groſser Geister betrifft, konnte, auſser *Wetstein*, den der Vf. anführt, noch auf eine Abhandlung im *Henkeschen* N. Magaz. III. 3. S. 360 ff. verwiesen werden. — Mit einer wunderlichen exegetischen Spitzfindigkeit behandelt er im 19 V. die Worte μὴ θέλων — ἐβουλήθη. Die Erklärer sollen hier die Schwierigkeit in der Gedankenverbindung übersehen haben. „*Scilicet* (meint Hr. *F.* S. 42) *est haec membrorum connexio: volebat clam dimittere, quoniam nolebat publicae ignominiae exponere, non magis falsa, quam si dicas: Volo, quoniam volo.*“ Daher fügt er noch die Bemerkung hinzu, daſs θέλειν hier in der besonderen Bedeutung von δύνασθαι gebraucht sey. Ganz unnöthig, wie Jeder auf den ersten Blick sieht, sind solche Kritteleyen, und wir können kaum begreifen, wie ein Erklärer diese so einfachen Worte auf eine so gesuchte Weise zu verdrehen im Stande sey. Daſs ἐβουλήθη „*voluntatem inter duo fluctuantem*“, was nach Hn. *F.* die Erklärer ebenfalls übersehen haben sollen, bedeute, das bedarf eines Beweises; gerade im Gegentheil deutet es einen festeren Entschluſs an, als θέλειν, wie selbst *Schleusner* den Vf. lehren konnte. Schon *Eustathius*, den *Schleusner* anführt, sagt: οὐχ ἁπλῶς θέλω, ἀλλὰ βούλομαι, ὅπερ ἐπίτασις τοῦ θέλειν ἐστιν. Also heiſst ἐβουλήθη λάθρα u. s. w. nicht *maluit clam dimittere*, sondern streng genommen: *decrevit, apud animum constituit*; und wie man nun die Gedankenverbindung „*falsam*“ nennen, oder mit dem Ausdrucke: *volo quoniam volo*, vergleichen könne, ist Rec. wenigstens unerklärbar. Welcher Mensch wird an dem Gedanken Anstoſs nehmen: da er dieselbe dem öffentlichen Schimpf nicht Preis geben wollte, faſste er den Entschluſs, sie im Geheimen zu entlassen?

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei, recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Carol. Freder. Augustus Fritzsche* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Solche Verstösse begeht Hr. *F.* nicht selten, getäuscht, wie es scheint, durch die eingebildete Kenntniss der *reconditiorum linguae Graecae legum*, und schon im 24 V. (S. 52) finden wir ein ähnliches Beyspiel. In den Worten: ὁ Ἰωσὴφ — ἐποίησεν — καὶ παρέλαβε τὴν γυναῖκα αὐτοῦ soll καὶ „*vi explicandi pollere;*" der Vf. übersetzt daher: „*fecit, ut jussus erat ab angelo, nempe recepit eam ut uxorem.*" Dem *Sinne nach* geht diess allerdings hier an; allein dass καὶ, zwischen zwey Verben als Bindewort stehend, wirklich *nempe* bedeute, beweisen weder des Vfs. Beyspiele, noch das lateinische *et*. Im N. T. verbindet es überall im erzählenden Tone zwey Gedanken mit einander; dass man es nun dann und wann mit *nempe* (wie auch das hebr. ו) verwechseln kann, beweist noch nicht, dass es diess auch hier bedeute. Weit strenger ist Hr. *F.* gegen Andere, sobald er, so zu sagen, etwas exegetischen Unrath zu wittern glaubt. So bekommt *Kühnöl*, weil er im 20 V. τὸ ὄνομα αὐτοῦ für αὐτὸν, und V. 23 καλέσουσι für κληθήσεται, erklärt hatte, einen gar scharfen Verweis — und doch ist beides nicht willkührlicher oder überflüssiger, als die eben gerügten Erklärungen des Vfs. selbst. — *Cap.* 2, 2 verbindet der Vf. mit *Hammond* ἐν τῇ ἀνατολῇ mit ἀστέρα: „*nati Messiae stellam exoriri vidimus,*" und hält diese Erklärung des Sinnes wegen für durchaus nothwendig. Allein dass ἰδεῖν ἐν τῇ ἀνατολῇ oder ἀστὴρ ἐν τῇ ἀνατολῇ für ἀνατέλλοντα stehe, müsste aus ähnlichen Beyspielen bewiesen werden; ferner würde dann eher ἐν ἀνατολῇ ohne Artikel stehen müssen, und (wenn wir anders das Charakteristische des Ausdrucks im Matthäus richtig aufgefasst haben) zuverlässig ἐν τῇ ἀνατολῇ αὐτοῦ, wenigstens im 9 V., gelesen werden. Auch wäre dann der Zusatz im 9 V. so ziemlich überflüssig. — V. 7 wird *Kühnöl* heftig getadelt, weil er φαινομένου ἀστέρος für φανέντος nahm. Dass aber die N. T. Schriftsteller und die LXX in dem Gebrauche der Participien weniger streng sind, bedarf keines Beweises; und wenn nun der Vf. aus dem Präsens den Sinn folgert: *tempus ejus stellae, quae etiam tum niteret:* so hätte dieses wohl eines adverbialen Zusatzes bedurft; das einfache Präsens so zu deuten, ist gezwungen. Dass der Stern fortgeschienen habe, dagegen scheint V. 2. 9 und 10: εἴδομεν τὸν ἀστέρα — ὃν εἶδον u. s. w., zu sprechen. Ebenso lesen wir V. 13 und 19 ἰδοὺ φαίνεται für ἐφάνη; denn dass auf diesem Präsens ein besonderer Nachdruck liegen soll, wie S. 85 bemerkt wird, kam dem Matthäus gewiss nicht in den Sinn; so heisst es Cap. 1, 20: ἰδοὺ — ἐφάνη, wo ein solcher Nachdruck ebenso an seiner Stelle gewesen seyn würde. — V. 16 supplirt Hr. *F.* sehr richtig bey ἀπὸ διετοῦς aus dem Vorhergehenden παιδὸς, und erklärt es nach dem hebr. מבן שנתים, „*a bimo puero et inferius*, von einem zweyjährigen und weiter herab," so dass διετοῦς nicht als Neutrum, sondern als Masculinum verstanden werden muss. Die Bahn zu dieser unstreitig richtigen Erklärung hatte allerdings *Fischer* in seinen bekannten Prolusionen gebrochen. — V. 23. Die Schwierigkeiten, welche hier das Wort: ὁ Ναζωραῖος verursacht, sind bekannt genug. Nach unserer Ansicht hat man zunächst den Endzweck dieser Anführung einer A. T. Stelle, welche aber, wie es wiederum offenbar ist, der Evangelist nach seiner eigenthümlichen Rücksicht behandelt, ins Auge zu fassen. So wie nämlich früher (1, 21 fg.) die Bedeutsamkeit des Namens Ἰησοῦς aus einer darauf hindeutenden A. T. Stelle nachgewiesen worden, so geschieht dieses nun auch mit dem Prädicate, welches in der apostolischen Zeit dem Namen Ἰησοῦς als unterscheidend beygegeben zu werden pflegte: ὁ Ναζωραῖος; *Marc.* 10, 47. *Luc.* 24, 19. *Joh.* 18, 5. 19, 19. *Act.* 2, 22. 22, 8. 26, 9 u. a. Auch dieses Prädicat schien wichtig genug zu seyn, als dass nicht bey ihm auf die Erfüllung eines A. T. Ausspruchs hätte aufmerksam gemacht werden sollen. Welchen Ausspruch oder Aussprüche (denn διὰ τῶν προφητῶν ist die richtigere Lesart) der Propheten Matthäus nun hiebey im Sinne gehabt habe; ob er nicht irgend eine oder mehrere willkührlich nach damaliger Art, das A. T. gleichsam messianisch zu gebrauchen, angewendet, oder hierin irgend einer Messianischen Deutung seiner Zeit gefolgt sey, das lässt sich nicht entschieden bestimmen. Immer bleibt uns die Meinung derer wahrscheinlicher, welche hier unter dem Prädicat Ναζωραῖος an den von den Propheten mehrfach geschilderten *statum contemptibilem et vilem Christi* denken; s. *Lightfooti hor. hebr.* p. 208: gezwungener dagegen die Beziehung auf נצר Jes. 11, 2, welcher Hr. *F.* mit der Bemerkung beytritt: „*Sic exit haec sententia: concessisse Nazaretham Josephum, ut, quod in vetusto esset vaticinio, Ναζωραῖος h. e. surculus = Messias vocaretur;* denn dass man aus jenem נצר, wie unser Vf. sagt,

„forma ad graecam terminationem leviter (!) *inflexa*, jenes Ναζωραῖος gebildet oder übersetzt haben sollte, und zwar in der Bedeutung: *surculus i. e. Messias*, scheint uns doch zu unwahrscheinlich. Dass übrigens die Stelle Jes. 11, 2 für eine Messianische gehalten, und mit Recht gehalten wurde, bedarf nicht erst eines Beweises aus der chaldäischen Uebersetzung. — Im 3ten Cap. entwickelt der Vf. zum V. 6 den neutestamentl. Begriff der βασιλεία τοῦ Θεοῦ oder τῶν οὐρανῶν (S. 110—115). Er verbessert mit Recht die Angaben mehrerer Lexikographen, welche die Bedeutungen dieses Begriffs zu sehr häufen, und macht zugleich aufmerksam auf das weise Lehrverfahren Christi in der Anwendung dieses jüdischen Begriffes. Er nimmt eigentlich nur eine einzige Bedeutung desselben im N. T., nämlich *regni Messiani*, an; denn die zweyte: *summa quaeque felicitas*, könne nicht sicher nachgewiesen werden. *„Ceterae quas viri docti illis formulis subjecerunt, potestates errore niti videntur.“* Wir stimmen hierin dem Vf. bey, mit der Bemerkung jedoch, dass in der Idee des Messianischen Reichs zugleich die Idee der höchsten, dem Juden nur gedenkbaren Glückseligkeit, wie schon die Beziehungen der A. T. Weissagungen zeigen, begriffen war. Dass der Vf. aber die wahre Bedeutung der βασιλεία τοῦ Θεοῦ — τοῦ πατρὸς — τῶν οὐρανῶν — βασ. αἰώνιος τοῦ Κυρίου — im Sinne Christi und der Apostel, wie sich dieser vorzüglich aus den Parabeln in den ersten drey Evangelien, aus Joh. 3 u. 18, und den Paulinischen Briefen ergiebt, nicht hinreichend erschöpft habe, wollen wir an diesem Orte nicht rügen; es erfodert eine richtige, rein-schriftgemäse Ansicht von dem *erhöhten Stande Christi* (Phil. 2), als βασιλεύς, als Κύριος, als desjenigen, welcher Gewalt hat im Himmel und auf Erden. Daraus erkennen wir dann erst die bewundernswürdige Lehrweisheit Christi in der allmählichen Berichtigung und Läuterung der jüdischen Nationalirrthümer; wir erkennen aber auch, dass jenes Reich, welches Christus gestiftet hat, zwar ein moralisch-religiöses und mithin ein wahres Gottes-Reich, aber keinesweges ein blosses ideales, sondern ein wirkliches Reich sey, dessen Regent Jesus Christus, nach dem ewigen Rathschlusse des Vaters, noch ist, und dessen Wirksamkeit auf Erden sich in der Kirche beurkunden soll. — V. 6 erklärt Hr. *F.* das Participium ἐξομολογούμενοι — *„de quo*, wie er hinzusetzt, *explicatores vulgo tacent“* — bedingt: *„si peccata sua confiterentur.“* Er hätte wohl diesen Gebrauch des Participiums mit Beyspielen belegen sollen; hier ist es weit einfacher, dasselbe in der gewöhnlichen Bedeutung zu verstehen: *confitentes peccata, baptizati sunt.* — V. 9. Die einfachste Erklärung der Worte μὴ δόξητε λέγειν ἐν ἑαυτοῖς, welcher auch bereits die meisten Erklärer beygetreten sind, ist unstreitig die, dass man δοκεῖν in der bekannten Bedeutung: *cogitare, animum inducere* versteht; der Sinn ist dann ganz einfach: „Lasst euchs nicht einfallen, zu meinen oder euch einzubilden: Wir haben“ u. s. w. So wie nun andere Erklärer, z. B. *Rosenmüller*, *Schleusner*, *Bretschneider*, in dem δοκέω vorzüglich den Begriff des *arroganter opinari, dicere* finden wollen, was allerdings in dieser Stelle dem Gedanken selbst nicht widerspricht, so findet Hr. *F.* gegentheils in dem λέγειν ἐν ἑαυτοῖς die *„impune cogitandi facultatem;“* und bestimmt den Sinn: *„nolite opinari, vobis cogitare licere, vos recte cogitare;“* man sieht aber auf gleiche Weise, dass dieser Zusatz zwar den obigen Gedanken nicht beeinträchtigt, aber eben so wenig in dem einfachen λέγειν ἐν ἑαυτοῖς an sich liegt. — Wenn Hr. *F.* zu den Worten: λέγω — Ἀβραάμ sich wundert: *„interpretes vim hujus argumenti non perspexisse:“* so rathen wir ihm recht angelegentlich, die Erklärungen Anderer nicht so oberflächlich anzusehen; denn wir haben in seiner Erörterung nicht das Mindeste gefunden, was die *vim argumenti* richtiger bestimmt hätte; es müsste denn der Zusatz seyn: *„vobis sublatis — alios posteros Abrahamo procreare“*: aber liegt denn dieser Zusatz nothwendig in den Worten des Täufers? — V. 11 wird recht spitzfindig βαπτίζω ἐν ὕδατι erklärt: *immergo vos* ***adhibita*** *aqua, s. per aquam, i. e. ita, ut aqua utare;* denn βαπτίζειν ὕδατι soll heissen: *immergere aliquem aqua, velut materia.* Warum kam Hr. *F.* nicht schon oben V. 6: ἐβαπτίζοντο ἐν Ἰορδάνῃ auf diese Bemerkung? — Wenn er in demselben Verse in den Worten πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρί das πνεῦμα ἅγιον von dem *„Spiritus divinus, quem Messiae tempore largissime effusum iri omnium tum fuit opinio, velut insignem Messianae beatitatis partem,“* πῦρ aber von dem *igne in geenna futuro, tamquam summae calamitatis signo*, erklärt: so hätte er wegen der Erklärung der ersten Worte weder *Schott*, noch *Kühnöl* tadeln sollen, in dem allerdings in dem jüdischen Begriffe vom πνεῦμα ἅγιον die Idee der *emendata animi virtus*, sowie der *accuratior doctrinae divinae cognitio animique pietas*, enthalten war. Dass βαπτίζειν ἐν πυρί bereits von den meisten Interpreten so erklärt wird, wie der Vf. angiebt, hätte bemerkt zu werden verdient. Uebrigens möchten wir dieses πῦρ, da es dem βαπτίζειν ἐν ὕδατι entgegengesetzt ist, nicht zunächst als Strafe sondern als letztes Reinigungs-Mittel verstehen; schon bey den Rabbinen kommt die Feuertaufe (s. *Schöttgen hor. hebr. p.* 9), als Reinigungs-Mittel vor, vorzüglich nach *Num.* 31, 23, wo Feuer und Wasser als die beiden Mittel zur Reinigung heiliger Geräthe genannt werden. — V. 12 nimmt Hr. *F.* in den Worten οὗ τὸ πτύον ἐν τῇ χειρὶ αὐτοῦ eine Epexegesis an, und erklärt dieselben S. 138: *„Repetito e re quae orationis indole maximeque v.* διακαθαριεῖ, συνάξει, κατακαύσει *verbo* ἔσται, *pone id animo p... οὗ et explica: cujus erit ventilabrum, nempe ejus manu:* er wird die Schaufel, nämlich in seiner Hand, haben.“ Wir sehen gar nicht ein, was mit solchen Künsteleyen gewonnen wird, und warum der Vf. fast auf 2 Seiten seine philologische Belesenheit zur Schau trägt. Weder οὗ, noch αὐτοῦ sind geradezu überflüssig, wie Einige wollten; man übersetze nur: *cujus ventilabrum (est jam) in manu ipsius* d. h. welcher bereits seine Schaufel in seiner Ha...

hat u. s. w. — Im 16 V. verbindet Hr. *F.* εὐθὺς, in dem schon frühere Interpreten Schwierigkeiten finden wollten, als ein Hyperbaton mit βαπτισθεὶς: „*Jesus, postquam Johannem ad silentium redegit, nullo interposito intervallo statim baptismo etc.*; was allerdings einen sehr passenden Sinn giebt. Uebrigens kann man εὐθὺς, und zwar weit natürlicher, eben so gut mit ἀνέβη verbinden, und einfach übersetzen: Jesus nach der Untertauchung stieg sofort, alsbald, aus dem Wasser heraus, und siehe u. s. w. Warum aber muss der Erklärer hier fragen: „*nonne mirum est, Jesum dici lavacro peracto statim ex aqua emersisse*"? Ist denn dieser Umstand der Art, dass ihn Matthäus durchaus nicht erwähnen durfte? — Was das uns unbegreifliche Ereigniss bey der Taufe Jesu im Jordan, wie es V. 16. 17 erzählt wird, selbst betrifft, so scheint der Vf. derjenigen Ansicht beyzutreten, nach welcher man annimmt, dass man in späterer Zeit jüdische Erwartungen auf den Jesus von Nazareth übergetragen, und sie in gewissen Ereignissen habe als bestätigt darstellen wollen, um diesen als den wahren Messias den Juden zu erweisen. Dadurch seyen nach und nach solche Erzählungen entstanden, welche dann die Apostel, weil sie einmal geglaubt wurden, unbedenklich in ihre Berichte aufnahmen. Dass dieses z. B. bey der Jugendgeschichte der Fall war, will Rec. keinesweges leugnen; aber er kann es nicht mit der Axiopistie der Evangelisten vereinigen, dass sie da, wo sie entweder selbst Augenzeugen gewesen, oder die Nachricht aus dem Munde von Augenzeugen erhielten (*Joh.* 1, 32. 33), der „*famae late dissipatae*" gefolgt seyn, und die Ereignisse in veränderter Gestalt wieder erzählt haben sollten. Und desshalb glaubt Rec. in dieser Erscheinung bey der Taufe Jesu im Jordan an ein aus höherer, göttlicher Wirksamkeit eingetretenes Ereigniss, dessen Möglichkeit und Art und Weise wir uns eben desshalb weiter zu erklären nicht vermögen, weil es ein *factum vi divina editum* ist. — Eine andere Bewandtniss hat es schon mit der im 4 Cap. erzählten Teufelsversuchung, einem Ereigniss, dessen Augenzeugen weder die Apostel, noch irgend ein Anderer war, von dem sie die Nachricht haben mochten. Dieses beweist schon die ganze Haltung der Erzählung, welcher aber unleugbar nicht eine Fiction oder ein Traum, sondern irgend eine Thatsache zum Grunde liegt. Hier stimmen wir daher der Meinung des Vfs. S. 172. 173 um so unbedenklicher bey, da Johannes, welcher nur Thatsachen, die er bezeugen und verbürgen konnte, in seine evangelische Zeugnissschrift aufgenommen hat, jenes Ereigniss gänzlich mit Stillschweigen übergangen hat. Der Axiopistie der ersten Evangelisten thut es aber keinen Eintrag, wenn sie dergleichen Ueberlieferungen, die sich auf irgend eine Weise unter strengen Judenchristen ausgebildet haben mochten, in ihre Berichte aufnahmen; zu historischen Kritikern waren sie ohnediess nicht berufen. — Cap. 5, 3 erklärt Hr. *F.* die πτωχοὶ τῷ πνεύματι für „*homines ingenio et eruditione parum florentes*;" er hätte sich noch auf das parallele νήπιοι, im Gegensatz gegen die σοφοὶ und συνετοὶ (Cap. 11, 25), berufen können. — Dagegen können wir die Erklärung des πληρῶσαι τὸν νόμον im V. 17: „*facere quae in illis libris de Messia perscripta sunt,*" weniger billigen. Denn dem καταλύειν τὸν νόμον, welchem dieses πληρῶσαι entgegengesetzt ist, entspricht hier das folgende παρέρχεσθαι und λύειν τ. ν., *Joh.* 7, 23. 10, 35, d. i. *violare, auctoritate sua vel agendo vel docendo privare*, und πληρῶσαι ist demnach *agendo ac docendo confirmare, stabilire auctoritatem.* Von der Erfüllung der „*universarum Messiae rerum in V. T. praefinitarum*" ist ja hier gar nicht die Rede. So setzt *Philo de vita Mos. lib. II. p.* 137 mit dem λύειν τὸν νόμον in Verbindung das κινεῖν, nachdem er gesagt hatte: τὰ τοῦ νόμου βέβαια, ἀσάλευτα μένει u. s. w. — V. 35 fügen wir ein Beyspiel über ἀνατέλλειν in activer Bedeutung aus *Philo de sacrif. Abel. p.* 178 hinzu: ὅταν ἀνατείλῃ ὁ Θεὸς βλαστὰς σοφίας ἐν ψυχῇ.

Cap. 6, 12 übersetzt Hr. *F.* ὡς καὶ „*nam ipsi quoque,*" was hier dem Sinne nach angeht. Allein die Bemerkung, dass ὡς nicht für *quemadmodum* oder οὕτως stehe, ist falsch, indem ὡς καὶ überall *quemadmodum — ut etiam* bedeutet; *II Tim.* 3, 9. *II Petr.* 3, 16. 17. *Matth.* 18, 33. — V. 16 muss bemerkt werden, dass φαίνεσθαι mit dem Participium nicht *videri*, sondern *palam fieri, conspici, apparere* bedeutet. Vergl. *Wolf* zur Leptin. Rede des Demosth. §. 28. — V. 27 fanden wir mit Vergnügen, dass auch unser Vf. die allein dem Zusammenhange angemessene Erklärung der ἡλικία *de statura* annimmt. Christus führt hier Beyspiele vergeblicher Sorgen um irdische Dinge aus dem gewöhnlichen Leben an, wobey man jedoch so leicht das Höhere und Wichtigere zu vergessen pflege. Wie würde hiezu der Gedanke passen: Sorgt nicht, wie alt ihr werdet, das ist Thorheit? — und diese Sorge ist gewiss keine vergebliche und unnöthige, da wir allerdings durch unsere Sorgfalt für Gesundheit und Leben mehr als eine Spanne demselben hinzufügen können und sollen. Man müsste denn mit einigen Dogmatikern auf gut Türkisch glauben, dass Gott den Menschen einen *terminum vitae fatalem* gesteckt, so dass es nicht in ihrer Gewalt stehe, um eine Spanne dasselbe zu verlängern; davon weiss aber das Christenthum nichts. — Cap. 7, 14 lässt sich τί στενὴ nicht anders, als nach dem hebr. מה (LXX τί, für ὡς), erklären. Unser Vf. erklärt es als gleichbedeutend mit *cur*, und fügt S. 294 hinzu: „*τί est cur, ita quidem ut his verbis Jesus apud animum suum dolere cogitetur, quod viae ad vitam aeternam ducentis angustia plurimos deterreat.*" Wie soll aber nur dieser Gedanke in dem blossen τί oder *cur* liegen? Die Stelle *Psalm.* 3, 2 מה רבו — τί ἐπληθύνθησαν, LXX — beweist gerade das Gegentheil; und gewiss wird Niemand mit Hn. *F.* diese Worte übersetzen: „*doleo, quod multi me hostes insectantur;*" schon Aben-Esra versteht das מה als einen Ausdruck der Verwunderung. — V. 27 hätte der Vf. in seiner Anmerk. S. 301 einige der wichtigeren Abhandlungen über den Endzweck der s. g. Bergpredigt namhaft machen sollen, z. B. *Jehnichen de con-*

filio, quod Christus in oratione montana secutus sit; *Pott de natura orat. mont.*; *Hess* im *Flattschen* Magazin V St. u. VI St. Etwas zu eingeschränkt bestimmt Hr. *F.* selbst diesen Endzweck, wenn er sagt: „*Voluit Jesus duodecim Apostolos admonere, ut a variis tum temporis usitatis vitiis declinarent honestatique, regni messiani civi necessariae, operam darent.*“ Uebrigens ist die ganze Rede zu einfach, als dass wir mit dem Vf. und Anderen annehmen möchten, Matthäus habe selbst daran seine historische Kunst versucht; so etwas lag gewiss der apostolischen Einfalt (im edlen Sinne des Wortes) fern, und die Umstände, welche etwa dieses muthmassen liessen, lassen sich weit befriedigender aus anderen Ursachen erklären.

Cap. 8, 4 tragen wir Bedenken, dem Vf. in der Erklärung der Worte εἰς μαρτύριον αὐτοῖς beyzustimmen. Er will dieselben nicht mit den Worten Jesu verbunden wissen, sondern als einen Gedanken des Matthäus ansehen, und mit dem λέγει ὁ Ἰησοῦς verbinden. Der Sinn wäre dann (S. 309): „*haec autem dixit, ut turbae testaretur, scil. magni se facere Mosis instituta.*“ Allein man fühlt sogleich, dass hier der Zusammenhang, gegen alle Gewohnheit der N. T. Schriftsteller, zu sehr zerrissen wird; und gewiss ein Jeder wird, statt der Stellen aus griechischen Classikern, Beyspiele aus dem N. T. erwarten. Wie aber steht es dann mit *Marc.* 1, 44. *Luc.* 5, 14? Sollen diese sich derselben Redeform bedient haben? Wir billigen daher die Erklärung: *ut iis testimonium praebeatur, testimonio sit*, so dass es zu den Worten Jesu gehört. Fragen wir hier zuerst, *wer* unter den αὐτοῖς verstanden werde: so muss dieses jedesmal aus dem Zusammenhange der Rede gefolgert werden; denn in der Regel werden in der solennen Formel εἰς μαρτύριον αὐτοῖς unter den αὐτοῖς alle die begriffen, *ad quos tale testimonium s. documentum pertinet* (s. unten V. 15: διηκόνει αὐτοῖς, wo Niemand genannt war); hier brauchen wir daher keineswegs nur die ἱερεῖς zu verstehen. Fragen wir ferner, *wovon* das Hingehen und Darbringen des Geschenks Beweis seyn sollte: so sieht man von selbst, dass es nur auf die Genesung oder Reinigung vom Aussatze bezogen werden kann. Der Sinn wäre demnach: Gehe hin, und bringe dein Opfer dem Priester; daraus werden sie überzeugt, dass du wirklich geheilt worden bist. Auf ein solches μαρτύριον aber von Seiten der Obrigkeit kam viel an, indem dadurch die Wunderkraft Jesu, als des Messias, erst recht augenscheinlich bestätigt wurde. So ein μαρτύριον sehen wir den Blindgeborenen beym Johannes Cap. 9 recht nachdrücklich ablegen, und Jesus lässt dem Täufer *Matth.* 11, 5. *Luc.* 7, 22, der ihn hatte fragen lassen, ob er der wahre Messias sey, bloss zur Antwort sagen: Sie möchten ihm nur berichten, was sie gehört und gesehen hätten; und darunter wird ausdrücklich mit angeführt: λεπροὶ καθαρίζονται, was demnach dem Täufer schon ein hinreichender Beweis (μαρτύριον) seyn konnte, dass Jesus der wahre Messias sey. — Auf ähnliche Weise muss jedesmal die so oft vorkommende Formel εἰς μαρτύριον αὐτοῖς, *Matth.* 10, 18. 24, 14. *Marc.* 6, 11. 13, 9. *Luc.* 9, 5. 21, 13. 1 *Tim.* 2, 6. *Jac.* 5, 3, aus dem Zusammenhange erklärt werden. Und deshalb verbinden wir hiemit gleich die Erklärung derselben Worte Cap. 10, 18, worin wir dem Vf. S. 374 eben so wenig beystimmen können. Er sagt nämlich: „*Puto hunc sensum esse: principibus regibusque causam vestram probare debebitis* (davon ist aber erst im folgenden V. die Rede), *quo inde sibi testimonium habeant et reges et populi. Cujusnam vero rei testimonium, inquis? Nempe libertatis Apostolorum mentisque imperterritae.*“ Allein wo ist hier im Zusammenhange von der *libertas et mens imperterrita Apostolorum* die Rede? Vielmehr handelt es sich hier von der Sendung der Apostel, als Verkünder der βασιλεία τοῦ Θεοῦ (v. 7. 22); als solche sollten sie Zeugen des Herrn (μάρτυρες) auf dem ganzen Erdkreise (*Act.* 1, 9) werden. In diesem ihren Berufe, sagt Jesus, würden sie vor Könige u. s. w. um *seinetwillen* (ἕνεκεν ἐμοῦ, d. i. als Apostel und Verkünder des Himmelreichs, *Luc.* 21, 12. 13) geführt werden, damit a diesen und den Heiden ein Beweis, eine Thatsache der Ueberführung sey. Fragen wir nun, wovon diese dadurch einen Beweis erhalten, oder überführt werden sollten: so ist natürlich die Antwort: Von der Wahrheit dessen, weshalb sie die Apostel verfolgten, also von der Wahrheit ihres Berufs, als Verkünder der βασιλεία τοῦ Θεοῦ. Ein solches μαρτύριον, wie Christus hier andeutet, giebt z. B. Paulus *Act.* 26. Schon Theophylaktus erklärt unsere Stelle sehr richtig: εἰς ἔλεγχον αὐτῶν μὴ πιστευόντων. Auf dieselbe Weise muss auch Cap. 24, 14 εἰς μαρτύριον πᾶσι τοῖς ἔθνεσιν erklärt werden, wo des Vfs. Erklärung S. 705: „*ut omnes gentes testari possint, i. e. ut omnes gentes rei notitiam habeant,*“ eben so wenig dem Zusammenhange entspricht. Chrysostomus hat auch da den wahren Sinn richtiger getroffen: *Ethnici s.* οἱ μὴ πιστεύοντες *convincentur, intelligent eo, quod per universum terrarum orbem evangelium propagatur, regnum coeleste nempe adesse,* — so dass diess allen Heiden ein Beweis seyn wird. — Cap. 9, 6 können wir durchaus keine so bedeutenden Schwierigkeiten in τότε λέγει finden, vielweniger einen Grund, statt τότε zu lesen τόδε, wiewohl Hr. *F.* selbst wegen dieser Conjectur S. 338 sagt: *non tamen* τόδε *in locum vocis* τότε, *invitis libris, substituendum putavi.*“ Es ist hier nichts natürlicher, als eine Aposiopesis zwischen Wort und Handlung, welche selbst die Stelle des Nachsatzes vertritt, mit dem Euthymius anzunehmen. Das *sedatum orationis genus* verträgt sich sehr wohl mit dieser Redeform. Die Worte: ἵνα — ἁμαρτίας sagt Jesus zu den Schriftgelehrten; dann wendet er sich zu dem Kranken, und sagt zu diesem: ἐγερθεὶς u. s. w. Der Nachsatz ἵνα — ἁμαρτίας liegt demnach in der folgenden Handlung, wodurch Christus wirklich bewies, dass er jene Gewalt habe.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei,* recensuit et cum commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Augustus Fritzsche* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. 33 lässt Hr. *F.* in den Worten οὐδέποτε ἐφάνη οὕτως die Erklärer sehr hart an, welche entweder οὕτως durch τοῦτο oder τοιοῦτό τι, nach dem hebräischen לֹא כֵן, erklären, oder zu ἐφάνη suppliren τί; ja er wirft ihnen S. 353 *decreta vanissima* vor. Aber mit demselben Rechte, als Hr. *F.* entweder τίς suppliren, oder ἐφάνη auf Jesus beziehen will, kann und darf man auch in Beziehung auf die Thatsache, über welche sie staunten, τί suppliren. Dazu sind die beiden Erklärungen, welche der Vf. giebt, weit weniger passend. Supplire man nämlich τίς: so soll der Sinn seyn: „*nunquam in populo israelitico quisquam sic apparuit*, d. i. niemals ist Jemand so, in so vortrefflichem Lichte, in Israel erschienen;“ beziehe man aber ἐφάνη auf Jesum: „*nunquam sic apparuit in israelitica gente*, niemals hat er sich in Israel so vortrefflich gezeigt“. Keine dieser Erklärungen wird grossen Beyfall finden; und kann der Vf. die Hebraismen im N. T. nicht leugnen, warum will er dieselben hier durchaus verkennen? So in den bekannten Redensarten καὶ ἐγένετο — οὕτως ἐγένετο. Und sagt nicht Hr. *F.* selbst Cap. 12, 6 zu den Worten: μείζων ἐστιν ὧδε: „*Est autem in hujus generis locis omnibus τί cogitando supplendum?*“ — Cap. 11, 3. Die Absicht, welche den Täufer bewog, zu Jesu zu senden, ist immer verschieden beurtheilt worden. Aber können denn nicht auch wirklich denselben verschiedene Rücksichten dazu veranlasst haben? Dass der Täufer allerdings zweifelhaft oder bedenklich in der Person Christi geworden seyn muss, das erhellt ja aus der Frage, die er an Christus thun lässt, nur zu deutlich, sowie aus den Worten Jesu im 6 V., welche sonst hier als Antwort an den Täufer auffallen müssten. Dieser Zweifel war von Seiten des Johannes sehr natürlich. Er hatte zwar eine von dem gemeinen Messiasglauben entfernte Idee vom Reiche Gottes und von Jesus als dem Stifter desselben, aber den wahren Zweck und Begriff dieses Reichs, welchen Christus auszuführen erschienen war, mochte und konnte er wohl noch nicht kennen (V. 11). Hörte er nun im Gefängniss τὰ ἔργα τοῦ Χριστοῦ: so mochte er erwarten, dass er nun auch sein Strafamt ausüben (Cap. 3, 7 ff.), und jenes Reich eröffnen werde. Er harret aber darauf vergebens, und in dieser seiner Bedenklichkeit sendet er zu Jesu. Unser Vf. hält es mit *Paulus* u. A. für wahrscheinlicher, dass Johannes darum die Eröffnung des messianischen Reichs gewünscht habe, um aus dem Gefängniss befreyt zu werden; in den Worten selbst liegt jedoch kein Grund zu dieser Vermuthung. Die Bedenklichkeit des Täufers thut übrigens seiner Würde, als des Vorläufers Christi, nicht den geringsten Eintrag, und nur als solchem legt ihm Jesus V. 9 ff. „*eximium honorem*“, wie Hr. *F.* S. 397 sagt, bey. — V. 11—14 nennt Hr. *F.* gleich im Eingange: „*versum facillimae interpretationis, sed temerariis explicatorum opinionibus misere affectum.*“ Wir können aber seiner Erklärung eben so wenig Beyfall geben, ohne jedoch von einer *temeraria opinio novissimi interpretis* sprechen zu wollen. Er verbindet nämlich ἐν τῇ βασιλείᾳ mit μείζων, und versteht unter ὁ μικρότερος Jesus selbst: „*ego, qui minor sum auctoritate inter homines.*“ Daher übersetzt er: „*Verissime vobis affirmo, non extitisse inter mulierum filios majorem Joanne baptista virum; qui ab eo (nunc) vincitur (ego), in Messiae regno (condito Messiae imperio) eum vincit (quippe Messias).* Wahrlich, kein Mensch war grösser als Johannes; der gegen ihn in den Schatten zurücktritt, wird im Himmelreiche (als Messias) ihn überstrahlen.“ Aber abgesehen, dass Jesus, wenn er von sich als Messias spricht, immer υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου zu gebrauchen pflegt (s. unten V. 18 u. 19), wie kommt er hier auf einmal auf den Gedanken, sich mit dem Täufer in eine solche Parallele zu stellen, der doch selbst öffentlich von ihm gesagt hatte: ἰσχυρότερος μου u. s. w.? — Bleiben wir bey den einfachen Worten stehen: so stellt Jesus die hohe Würde des Täufers, als des Verkünders des Himmelreichs, dar, und macht die Juden aufmerksam auf die Wichtigkeit seiner Erscheinung (V. 10. 15. Luc. 7, 29. 30); dabey erinnert er sie aber zugleich, die Erscheinung desselben nicht gleichgültig anzusehen, da in dem Reiche Gottes selbst auch der Geringere noch den Johannes übertreffen werde (13, 16. 17). Dieses μικρότερος erklärt sich aus der jüdischen Meinung, dass es im Messiasreiche verschiedene Abstufungen der an der Glückseligkeit desselben Theilnehmenden geben werde; Cap. 18, 1. 19, 28. 29. 20, 21. — Der Sinn ist demnach: Keiner noch hat den Johannes an Würde übertroffen, aber wer auch nur eine geringere, niedere Stufe im Himmelreich, das er verkündete, und nach welchem sich jetzt ohnehin Alles drängt (V. 12), einnimmt,

wird gröfser als er feyn. Dadurch ist auch zugleich der Zusammenhang mit dem Folgenden gegeben. — Mit Recht verwirft übrigens Hr. *F.* die Meinung derer, welche hier an die *novae disciplinae doctores* denken, von denen hier gar nicht die Rede ist. — V. 12 ist wohl die einfachste Erklärung des βιάζεται ἡ βασιλεία, *vi quasi expetitur, expugnatur:* Alles drängt sich nach dem Reiche Gottes, und mit Gewalt bemächtigt man sich desselben. — Cap. 12, 40 hätte *Eckermann*, welcher diesen Vers für den Erklärungsversuch eines Bearbeiters des Matthäus (theolog. Beyträge V. 2) angesehen wissen wollte, sowie gegen ihn *Storr* in *Flatts* Magaz. IV. S. 190, und zu Cap. 13, 15 *Henkes* Magaz. V. 1. S. 190, Erwähnung verdient. Vermied Hr. *F.* absichtlich solche Anführungen? — V. 43—46 stehen, nach unserer Ansicht, offenbar ausser allem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden, sowohl den Gedanken, als den Worten nach, und nur V. 45 lassen die Worte: οὕτως τῇ γενεᾷ u. s. w. einigen Zusammenhang folgern. Die Pharisäer und Schriftgelehrten hatten sich, wie es scheint, von Jesu entfernt; denn ihnen antwortet er V. 39; er wendet sich nun an das Volk (V. 46: λαλοῦντος αὐτοῦ τοῖς ὄχλοις), und belehrt dieses über die Unmöglichkeit, solche Leute zu bessern. Ein Fragment dieses Vortrags enthalten V. 43—46, so wie Cap. 11, 25—30 ein ähnliches Fragment, auch ausser näherem Zusammenhang mit dem Vorgehenden, dort aufgenommen zu seyn scheint, wie diess schon aus den Worten V. 25: ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ ἀποκριθεὶς εἶπεν erhellt. Wer weiss nicht, dass unsere Evangelien historische Aphorismen sind? — Cap. 13, 12 konnte über den ächtgriechischen Ausdruck ἔχειν für πλουτεῖν, ausser *Schleusner* und *Wetstein*, auf *Küster* zu Aristoph. Plut. v. 596 verwiesen werden, wo sich eine Menge Beyspiele finden. — Cap. 14, 5 ist die Erklärung des ἔχειν ὡς προφήτην: *possidere aliquem et eum prophetam putare*, doch etwas zu spitzfindig. Auch nachdem Johannes lange todt war, heisst es Cap. 21, 26: ἔχουσιν ὡς προφήτην. — Cap. 15, 5 will Hr. *F.* weder eine Aposiopesis, noch eine Ellipse des Nachsatzes gestatten. Allein wie konnte er dann selbst sagen: „*Equidem puto ex antegresso versu apodosin tacite repetendam esse?*" — V. 30 übersetzt er ἔχοντες μεθ' ἑαυτῶν allerdings richtig: *habentes secum.* Wenn er aber mit *Beza* geradezu behaupten will, ἔχειν für ἄγειν sey nicht griechisch: so verweisen wir ihn auf Beyspiele, wie Aristoph. Plut. V. 265 und 267, wo es V. 285 mit ἄγων vertauscht wird. Auch bey Pindar steht es oft für φέρειν, z. B. Ol. 7, 85. — Die Bemerkung des Vfs. S. 536 (noch obendrein in einer zwölfzeiligen Periode; — welcher lateinische Classiker mag ihm wohl hierin Muster gewesen seyn?), dass Matthäus Cap. 16, 18 einer Aeusserung Christi später — „*quum jam esset quaedam Christianorum societas constituta*" — seine eigene Deutung gegeben haben möge, ist schon an sich willkührlich, am wenigsten aber in einer so passenden, zusammenhängenden, ort- und zeitgemäsen Antwort Christi statthaft. Jesus war sich offenbar seines Berufes, als Stifter der βασιλεία τοῦ Θεοῦ, fest bewusst, und suchte seine Apostel stufenweise zur Erkenntniss seines Werkes als Messias zu führen. Wenn er also hier dem Petrus, der in ihm die Person des Christus erkannt und bekannt hatte, auf die Wichtigkeit dieser Ueberzeugung hinweist, mit dem Bedeuten, dass darauf die Kirche (ἐκκλησία, d. h. die Auswahl derer, welche ein Reich Gottes glauben, und in Christus dessen Stifter erkennen) gegründet werden solle: so ist es doch wohl eine „*temeraria suspicio*", hierin eine Deutung des Evangelisten finden zu wollen. Dass sich aber Jesus seiner künftigen Schicksale bestimmt bewusst war, und sie voraussagte, gesteht ja Hr. *F.* selbst S. 541 gegen die Meinung derer zu, welche auch im 21 V. Deutungen der Apostel finden wollten (s. *Paulus* Commentar II. S. 520). Um wie viel unleugbarer wird und war er sich wohl des Ausganges seines Werkes auf Erden, als Stifter des Himmelreichs (ἐπὶ τῆς γῆς καὶ ἐν τῷ οὐρανῷ V. 19) bewusst? — Auffallend ist es, dass der Vf. im 17 Cap. über die Verklärung Christi auf dem Berge zwar die verschiedenen Versuche der Interpreten erwähnt, und sehr richtig beurtheilt, ohne jedoch seine eigene Ansicht deutlich auszusprechen. — Richtig beurtheilt Hr. *F.* das Factum V. 27; wie es erzählt wird, steht es als Wunder da, und es ist gegen Zusammenhang und Sprachgebrauch, das einfache ἀνοίγειν τὸ στόμα und εὑρίσκειν στατῆρα vom Losmachen und Verkaufen des Fisches zu verstehen. Selbst *Ammon* gesteht (*bibl. Theol.* II. S. 358), dass dem buchstäblichen Sinne zufolge ein Wunder erzählt werde.

Cap. 19, 28 bezieht Hr. *F.* die παλιγγενεσία, mit älteren Erklärern, auf die *resurrectio mortuorum;* nur scheint der Ausdruck in dieser eingeschränkten Bedeutung nicht vorzukommen. Wir würden daher diesen Begriff, wie schon das Wort auch anderwärts (s. *Schleusner s. h. v.*), und im moralischen Sinne beym Paulus vorkommt, auch hier von einer *förmlichen Umgestaltung* verstehen. Aus dem folgenden: ὅταν — Ἰσραήλ ersieht man sogleich, was für eine Umwandelung der Dinge zu verstehen sey. Da Christus sich hier offenbar accommodirt: so hat man nicht an eine moralische Umwandelung, an die Ausbreitung seiner Lehre, zu denken. Er spricht vielmehr den damaligen Vorstellungen der Apostel gemäss, welche bey der Erscheinung des Messias in seiner δόξα eine totale Umgestaltung der Verhältnisse erwarteten, wobey die Juden über die Heiden erhoben, die Verstorbenen aus dem Scheol hervorgehen, und Jerusalem eine neue, himmlische Form erhalten würde. Diese Veränderung konnte recht passend παλιγγενεσία genannt werden, und ein Theil derselben war allerdings die ἀνάστασις τῶν νεκρῶν. In Beziehung auf die Accommodation, welche hier ganz unleugbar ist, macht Rec. auf die hohe Lehrweisheit Christi aufmerksam, indem derselbe sofort allem Nachtheile, der daraus entstehen konnte, in den folgenden Parabeln vorbeugt, und den Zweck der von ihm zu erwartenden βασιλεία τοῦ Θεοῦ bemerklich macht. Man vgl.

hiemit *Henkes* Magaz. II. 2. S. 360 ff. — Cap. 21, 19 übersetzt Hr. *F.* ἦλθεν ἐπ' αὐτήν (τὴν συκῆν nämlich): *conscendit arborem*, und zwar aus dem Grunde: „*non enim nisi conscensa ficu, eam fructibus destitutam esse, cognoscere poterat.*" Dass aber ἀναβαίνειν und ἔρχεσθαι ἐπὶ δένδρον (*Luc.* 19, 4. 5) gleichbedeutend sey, und ἔρχεσθαι ἐπὶ δένδρον heisse: auf einen Baum steigen, ist uns wenigstens unbekannt. — V. 42 deutet Hr. *F.* die Stelle aus Psalm 118 wegen des im 23 V. folgenden διὰ τοῦτο nicht von dem Messias, sondern versteht unter dem λίθος ὃν ἀπεδοκίμασαν „*hominum nationem, ad quam regni Messiani ornamenta nihil pertinere Judaei putabant, sed ob vitae probitatem ad hunc honorem evectam, i. e. homines gentiles*" (S. 649). Allein abgesehen davon, dass diese Stelle auch an anderen Orten des N. T. auf gleiche Weise von dem Messias gebraucht wird (Act. 4, 11. Röm. 9, 33), nie aber von den Heiden, ist diese Erklärung gegen den Zweck der Rede und der Beweisführung Christi. Von den Heiden und deren Verwerfung und Verachtung von Seiten der Juden war weder in der Parabel, noch im 42 V. die Rede, sondern von der Verwerfung des Sohnes, welcher abgeschickt worden war. Nichts ist daher consequenter, als διὰ τοῦτο zu erklären: *quoniam vos filium* — τὸν λίθον, ὃν — *repudiastis, quemadmodum illi in parabola filium domini, ita et aliis tradetur* βασιλεία τοῦ Θεοῦ, *gentilibus scil.* — Cap. 22, 30 nimmt Hr. *F.* in den Worten: ὡς ἄγγελοι — εἰσιν ein „*concisum dicendi genus*" an, und löst sie so auf: „*sed quo statu angeli Dei in coelo vivunt, scil. eodem tum illi quoque utuntur.*" Allein in einer Wortverbindung, wie hier, sieht man das Gezwungene einer solchen Gedrängtheit sogleich, und wir können nicht begreifen, wie man den geringsten Anstoss an der Verbindung der Worte: ἀλλ' εἰσιν ὡς ἄγγελοι τοῦ Θεοῦ ἐν οὐρανῷ nehmen könne. — Die Erklärung des 24 und 25 Cap. können wir im Ganzen gelungen nennen; dass auch im Einzelnen Manches erinnert werden könnte, ist nicht zu verwundern. Den Endzweck dieser prophetischen Reden hat der Vf. im Allgemeinen S. 750 fast ganz so bestimmt, wie ihn Rec. immer aufgefasst hat. Er sagt nämlich: „*Jesum privatim a discipulis interrogatum de tempore, quo sit ipse rediturus Messias, ejusque temporis signis quum totam hanc rem solis discipulis h. l. exponere, tum primarium Messiae officium, h. e. solenne judicium ejusque naturam ita persequi, ut se inopinato et ut conspici possit, venturum doceat et optimum quemque praemiis ornaturum, facinorosos omnes poenis affecturum ostendat, e perpetua h. l. enarratione satis intelligitur.*" In wiefern Christus sich hierin accommodirt, und unleugbar auf die wirklich späterhin eintretenden Verhältnisse Rücksicht genommen (denn das möchten wir nicht ableugnen), hätte noch bemerkt werden können. — Im 26 Cap. hätten namentlich V. 28 ff. eine ausführlichere Behandlung verdient; über die Worte εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν schweigt der Vf. ganz. Dass er in dem τοῦτό ἐστι die von *Schulz* unwiderleglich dargethane Erklärung: *significat, repraesentat*, aufnehmen würde, war zu erwarten. — Cap. 27, 9 nimmt er in den Worten διὰ Ἱερεμίου mit *Griesbach* und *Paulus* einen *memoriae lapsum* an; worin wir ihm vollkommen beystimmen. — V. 46 erklärt er die Worte ἱνατί με u. s. w. ganz kurz: „*cur me in tanta mala conjecisti*", mit dem befremdenden Zusatz: „*quae patienter ferre non videar*"? Ueber die verschiedenen Erklärungen des ἱνατί wird nichts erinnert. — V. 65 erklärt er mit *Grotius* die Worte ἔχετε κουστωδίαν richtig: *habetis custodiam, i. e. cohortem, quae hoc tempore vestro imperio commissa est.*" — Ebenso nimmt er V. 66 eine Brachylogie in den Worten μετὰ τῆς κουστωδίας an, und erklärt sie: *firmarunt monumentum et obsignato lapide et custodibus appositis.* — Im 28 Cap. hätten V. 18—20 eine weit ausführlichere Behandlung, wegen ihres wichtigen und tiefen Inhalts, verdient; sie werden aber in einigen Zeilen abgefertigt.

Angehängt sind noch *fünf Excurse*, S. 836—861, deren *erster* die Ueberschrift führt: *Diversae vocabuli* ἵνα *in N. T. rationes enucleantur*, und die verschiedenen Bedeutungen der Partikel ἵνα nach den einzelnen Stellen angiebt. Als Grundbedeutung wird die: *eo consilio, ut* angenommen. Der *zweyte* handelt *de usu Infinitivi praeposito* τοῦ *Articulo in N. T. scriptoribus*, und ist von geringer Bedeutung. Der *dritte* führt die Ueberschrift: *Epimetron ad Matthaei capita* I *et* II *aliis argumentis, non singulis vocibus rimandis et cum cetero Matthaei sermone conferendis, defendenda*, und ist meist gegen *Gersdorfs* allerdings zu spitzfindige Bemerkungen über Ausdruck und Sprachgebrauch in den ersten Capiteln des Matthäus gerichtet; wir stimmen dem Vf. in seiner Kritik vollkommen bey. Der *vierte* enthält Bemerkungen *de figurae* ἓν διὰ δυοῖν *natura et rationibus*, bestimmt das Wesen dieser Redefigur, und berichtigt danach „*nobilia quaedam in ea explananda vitia.*" Der *fünfte* endlich handelt *de usu formarum* αὑτοῦ *et* αὐτοῦ. Alle diese Excurse aber sind zu sehr im polemischen Tone und dabey zu gedrängt verfasst, als dass sie irgend den Gegenstand hätten erschöpfen können. Die Methode des Vfs., dergleichen Lehren zu behandeln, will uns überhaupt nicht recht zusagen, so manche gute Bemerkungen er auch hie und da mittheilt. Eine *einfache, schlichte* Darstellung der eigenen Begriffe und Grundsätze, verbunden mit ruhiger Beurtheilung der Ansichten Anderer und der von ihnen nach weniger richtigen Grundsätzen begangenen Fehler, scheint uns hier weit zweckmässiger.

L. L.

1) Würzburg, in der Etlinger'schen Buch- und Kunst-Handl.: *Das Leben und die Lehre Jesu Christi*, in der einfachen Sprache der Evangelisten dargestellt zum Gebrauche für die liebe Jugend, von *Johann Georg Pfister*, Pfarrer zu Ober-Leichtersbach. 1826. XI u. 163 S. 8. (9 gr.)

2) Wien, b. Wimmer: *Das Leben Jesu für die Jugend.* Mit sittlichen Anmerkungen begleitet. Von *Andre Reichenberger*, der Gottesgelahrtheit Dr., k. k. n. ö. Regierungsrath, Domherrn und Consistorialrath in Linz, ehemaligem k. k. öffentl. ordentl. Professor der Pastoraltheologie an der Universität zu Wien. Zweyte verbesserte Ausgabe. IX u. 171 S. 8. (6 gr.)

Es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, dass es von sehr heilsamen Folgen für die religiös-sittliche Erziehung ist, wenn man die Kinder schon frühzeitig mit den Lehren, Leben und Thaten Jesu auf eine ihrer Fassungskraft angemessene Weise bekannt macht; was aber nicht so wohl durch das Lesen in der h. Schrift selbst, welches einem späteren Alter aufbehalten bleibt, sondern vielmehr durch einen kurzen, einfachen, in der Sprache der Schrift selbst verfassten Auszug geschieht. In dieser Hinsicht kann man auch diese beiden neuen, in ihrer Art allerdings verschiedenen, aber im Ganzen frühere Schriften dieses Inhalts keinesweges übertreffenden, Versuche doch nicht misslungen nennen.

Nr. 1 sucht die Thaten und Lehren Jesu nicht bloss ohne gelehrte Bemerkungen („denn für Gelehrte schrieb ich nicht", sagt der Vf.), sondern auch ohne „moralische Anmerkungen" („die einfache und ungekünstelte Erzählung ist schon lehrreich für sich"), aus den vier Evangelisten zusammenzustellen. Nr. 2 geht ebenfalls synoptisch zu Werke, hält sich inzwischen weniger an das Schriftwort, und verbindet mit den einzelnen Abschnitten moralische Nutzanwendungen, Ermunterungen u. s. w., bald in ungebundener Rede, bald in Liederversen. Um diess noch anschaulicher zu machen, stellt Rec. einige Stellen aus beiden Schriften neben einander, und vergleicht sie unter sich und mit der *Fedderschen* und *Natorpschen* (in seiner kl. Bibel) Behandlung. Nr. 1 beginnt mit der „Empfängniss des Vorläufers Jesu" Luc. 1, 5: Zur Zeit, da Herodes, König in Judäa war" u. s. w. Nr. 2 mit „Johannes dem Täufer:" „Schon unseren ersten Eltern versprach der liebe Gott nach dem Sündenfalle" u. s. w., — und leitet so besser, wie Nr. 1 und auch wie *Feddersen*, der gleich mit der Geburt Jesu beginnt, in das Ganze ein, das sie im Allgemeinen durchgehends, wie die *Flucht Jesu aus Aegypten*, behandeln:

Nr. 1.

Matth. 2, 13.

„Als die Weisen wieder abgereist waren, erschien ein Engel des Herrn dem Joseph im Schlafe, und sprach zu ihm: Stehe auf, nimm das Kind und seine Mutter, flieh in Aegypten, und bleib dort, bis ich Dir sagen werde, dass Du zurückkehren sollst; denn Herodes strebet dem Kinde nach dem Leben. Joseph machte sich sogleich auf, nahm das Kind und seine Mutter noch in der Nacht, und begab sich nach Aegypten. Als *H.* sahe, dass seine Absicht von den Weisen vereitelt wäre, gerieth er in grossen Zorn, und schickte sogleich Leute ab, die alle Kinder in und um Bethlehem, die nicht über zwey Jahr alt waren, umbringen sollten (in der Meinung, dass sich darunter der Neugeborne befinden müsste, vor dem er sich fürchtete)" u. s. w.

Nr. 2.

„Herodes hatte indessen keinesweges die Absicht, wie er es gegen die Weisen vorgab, dem Kinde Jesus seine Hochachtung zu bezeigen: vielmehr wollte er dasselbe tödten lassen, um dann auf seinem Thron ruhig bleiben zu können. Desswegen erhielt gleich darauf J. Befehl von Gott, er sollte sich mit dem Kinde sammt der Mutter nach Aegypten begeben, wo Herodes nichts mehr zu befehlen hätte, weil dieser dem Kinde nach dem Leben trachtete. Diess that J. auch unverzüglich, und blieb in Aegypten bis nach dem Tode des Königs *H.* Dieser sah bald ein, dass er von den Weisen sey hintergangen worden, und wurde äusserst aufgebracht. Um sein gottloses Vornehmen, das Kind zu tödten, dennoch auszuführen, gab er den unmenschlichen Befehl" u. s. w.

Natorp.

[Matth. 2, 13—18.]

„Nachdem sie (die Weisen) weggezogen waren, erschien der Engel des Herrn dem Joseph im Traume, und sprach: stehe auf, nimm das Kind und seine Mutter, und fliehe nach Aegypten, und bleibe da, bis ich dich wieder spreche: denn *H.* sucht das Kind auf, es umzubringen. Und er entwich nach Aegypten, und blieb da bis nach dem Tode des *H.* Da nun *H.* sah, dass er von den Weisen hintergangen war, ward er sehr zornig, und liess alle Kinder zu Bethlehem und in den angrenzenden Gegenden tödten, die zwey Jahre und darunter waren, nach der Zeit, die er von den Weisen erforschet hatte."

Feddersen.

„Der blutgierige *H.* war Willens, Jesum zu tödten, weil er dachte, dieses Kind möchte ein Herr über das jüdische Volk werden, und ihm die Herrschaft wegnehmen. Aber Gott nahm ihn in seinen Schutz, und gab seinem Pflegevater J. im Traum die Warnung, dass er mit dem Kinde und dessen Mutter heimlich nach Aeg. fliehen sollte, der solches auch sogleich that. *H.* blieb indessen bey seinem Vorhaben, J. zu ermorden, und liess desswegen alle Knäblein in Bethlehem, die noch nicht zwey Jahre alt waren, umbringen, in der Meinung, J. möchte gewiss mit unter den ermordeten Kindern seyn."

Es bedarf bey dieser Zusammenstellung wohl nicht erst einer ausführlichen Auseinandersetzung, wem der Preis gehöre. Denn, wenn man schon die ältere Leistung *Feddersens* den beiden vorliegenden, wovon Nr. 1 zwar an die Schriftworte, aber mit einer fa[…] lästigen Breite, sich hält, Nr. 2 aber dieselben ohn[e] Noth und Ursache verläfst, und eine gewisse Ungewandt[…] heit im Ausdruck verräth, weit vorzieht: so möcht[e] man dieselben, bey aller Einfachheit und Herzlichke[it] der Darstellung, schwerlich der *Natorpschen* Leistun[g] an die Seite stellen wollen. Rec., der kleinere un[d] speciellere Ausstellungen des Raums wegen überge[…] will inzwischen hiemit diesen Versuchen so wenig [a]llen Werth absprechen, dass er vielmehr gern geste[ht] dass sie sich in vieler Hinsicht für ihren gutgemeint[en] Zweck eignen. Die Nutzanwendungen, die er b[ey] Nr. 1 ungern vermisst hat, da Kinder ihrer Na[…] und Bildungsstufe nach directe Andeutungen die[ser] Art bedürfen und lieben, sind bey Nr. 2 gut [ge]wählt.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Krüll: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. und Prof. zu Heidelberg. In zwey Abtheilungen. *Dritte, umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe*. 1827. XVI u. 900 S. gr. 8. (Beide Abtheil. mit fortlaufender Seitenzahl. 4 Thlr.)

Kaum ist Rec. von dem erfolgten Abdruck seiner Anzeige der im Jahre 1826 erschienenen zweyten Ausgabe dieses verdienstvollen Werkes in unserer A. L. Z. vom J. 1826. No. 183. Bd. IV. Sp. 17 ff. benachrichtiget worden: so erhält er die vorliegende dritte Ausgabe. Diese schnelle Folge der verschiedenen Abdrücke und Bearbeitungen auf einander, worin das Werk mit dem trefflichen *Mackeldey'schen* Lehrbuche im Fache des *römischen* Privatrechts (von welchem Rec. in diesem Augenblicke gleichfalls die *siebente*, sehr veränderte und vermehrte Ausgabe, Giessen b. Heyer, 1827, vor sich liegen hat) gleichen Schritt hält, bestätiget Alles, was Rec. a. a. O. weniger zum Lobe des Werks, als von der, dessen Werth voraussetzenden, grossen Theilnahme des Publicums an demselben, bemerkt hatte. In der That hat aber auch diessmal der Vf. durch seine erneuerte Sorgfalt für sein Buch, welche bey der Kürze des zwischen beiden Ausgaben liegenden Zeitraums bewundernswürdig ist, bewiesen, wie sehr er diese Theilnahme verdient. Um so mehr beeilt sich daher Rec., dem Publicum hierüber einen kurzen Bericht abzustatten, und er bittet, diesen in sofern als einen Nachtrag zu der vorigen Anzeige anzusehen, als der Vf. die dort gemachten Bemerkungen zu berücksichtigen noch ausser Stande war.

Der Vf. nennt die vorliegende Ausgabe mit Recht eine umgearbeitete und sehr vermehrte. Hierauf lässt schon die Erweiterung des Umfangs schliessen, welche, des enger gehaltenen Druckes ungeachtet, fünf Bogen beträgt, und daher die Abtheilung in zwey Bände, zur Bequemlichkeit des Gebrauchs, veranlasst hat. Insbesondere sind aber auch diessmal mehrere neue Paragraphen hinzugekommen, wie §. 227 a. über die Collision der Wechselgesetze, und §. 235 a. über die Deckung (*Provision*); welche Gegenstände in der vorigen Ausgabe nur kurz bey §. 227 und 235 berührt worden waren. Als völlig umgearbeitet nennt der Vf. selbst die §§. 35. 42. 73. 74. 137. (Gewähr) 176. (Begründung der Reallasten) 178. (deren Erlöschung) 189. (Papiergeld) 204. (Verlagsvertrag); eine Auseinandersetzung der Art, wie dieses geschehen, würde Rec. gegenwärtig zu weit führen; indessen darf nicht unbemerkt bleiben, dass ausserdem noch die dem Handelsrechte gewidmeten Abschnitte des Werks, insbesondere das Wechsel- und See-Recht, theils völlig umgearbeitet, theils sehr vermehrt worden sind, und dass namentlich die gegenwärtige Bearbeitung des Wechselrechts durch die Benutzung der neuesten niederländischen Wechselordnung vom Jahr 1826 neuen Werth erhalten hat: man vgl. z. B. §. 227 a. Note 1. §. 231. Note 3. §. 231 b. Note 6. §. 235 a. Note 6 u. s. w. Bedeutende Zusätze im Texte und in den Noten finden sich ausserdem in den §§. 24. 39. 48. 72. 100. 122. 136. 138. 144. 145. 148. 180. 196. 201. 279. 280. 293. 313. 314. 321. 326. 333. 335. 380. 382. 414. 485 und 511. Ueberhaupt aber sind nur wenige §§. ohne alle Veränderung geblieben; und der Vf. hat, um nur dieses noch anzuführen, manchem deutschrechtlichen Satze dadurch mehr Licht verschafft, dass er, wenigstens in den Noten, auch die alten französischen, niederländischen und nordischen Rechtsquellen benutzt hat, wovon schon oben ein Beyspiel angeführt worden ist.

Zufälliger Weise fehlt auch in der vorliegenden Ausgabe S. XV und 802, sowie unter den Columnentiteln S. 804—822, die zur Eröffnung des *achten* Buchs, welches von den *Gewerbsverhältnissen* handelt, erfoderliche Rubrik: *„Erste Unterabtheilung. Von den Gewerben überhaupt"*; — entsprechend der, S. 824 folgenden zweyten Unterabtheilung vom Handelsrechte. — S. 305. §. 153. Note 5 ist statt „noch in der *vorigen* Auflage" zu lesen „in der *ersten* Auflage." — Auch §. 6. Note 5 ist die Verstümmelung des Titels der Schrift von *Kulpis* aus der zweyten Ausgabe stehen geblieben. — Was Rec. zu demselben §. 6. Note 9 vermuthet hatte, dass *Griebner* die in späteren Ausgaben sogenannte *„delineatio juris germanici"* von *Beyer* im Jahr 1718 *unter dem Titel „specimen j. g."* herausgegeben haben möge, bestätigt *Jenichen* in seiner *Continuatio notitiae auctorum juridicorum..., quam olim evulgavit G. Beyerus* (*Lips.* 1738. 8.), *pag.* 161. — Die vom Rec. zur vorigen Ausgabe §. 7. Note 1 und §. 22. Note 7. (jetzt Note 10) bemerkten *literärischen* Berichtigungen sind auch gegenwärtig noch nicht überflüssig geworden; Rec. will aber bey ihnen oder ihrer Erstreckung auf die einzelnen übrigen Theile des Buchs um so weniger verweilen, als wir, dem Vernehmen nach, in Kurzem von einem bekannten Gelehrten ei-

nen durch sehr genaue literärische Angaben ausgestatteten Grundriss des deutschen Privatrechts zu erwarten haben, wodurch also hoffentlich auch in diesem Rechtstheile dem Bedürfniss abgeholfen werden wird, worauf Rec. schon im Jahrgang 1824 dieser A. L. Z. No. 184. Bd. IV. Sp. 21. 22 aufmerksam gemacht hatte. — Das unserem Werke beygegebene *Register* ist nicht ganz vollständig und fehlerfrey; so z. B. fehlt *Handfeste* (§. 180); *Contractus socidae* findet sich nicht §. 174, sondern 201, *Vorkaufsrecht* nicht §. 206, sondern 196 u. s. w.

Durch die umsichtsvollen Forschungen unseres Vfs. wächst der Stoff seiner Wissenschaft immer mehr, und es wird ihm von Jahr zu Jahr immer schwerer werden, Alles in den Grenzen des Lehrbuchs, welches, seinem Zwecke nach, doch auch nicht allzusehr ausgedehnt werden darf, und wobey die Uebersicht des Ganzen stets gewahrt bleiben muss, gehörig unterzubringen. Diese Erwägung veranlasst Rec. zu dem Wunsche, dass es dem Vf., welcher die Aufgabe und Bedeutung einer solchen Arbeit ganz kennt, gefallen möge, das grössere Publicum, bey der Unbrauchbarkeit des *Danzischen* Werks, mit einem *Commentar* zu beschenken, in welchem zugleich alles dasjenige abgeleitet werden könnte, was für den Zuhörer beym ersten Studium der Wissenschaft entbehrlicher ist. Ohne Zweifel theilt man allgemein diesen Wunsch des Rec. um so mehr, als die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Vfs. ein ganz vorzügliches Werk jener Art erwarten lässt.

Δ. X.

LÜNEBURG, b. Herold und Wahlstab: *Das königlich-hannöversche Wechsel-Recht in alphabetischer Ordnung* (,) nebst Erklärungen der bey Wechselgeschäften gebräuchlichen Kunstausdrücke und Erörterungen einiger zweifelhafter Fälle (;) von *F. W. v. Bodungen*, Senator bey dem Magistrate zu Münden. 1824. 200 S. gr. 8. (16 gr.)

Das Königreich Hannover hat, nachdem der erste Antrag schon 1816 erfolgt, und am 18 Januar 1822 ein Entwurf vom Cabinets-Ministerium der Ständeversammlung vorgelegt worden war, unter dem 23 July desselben Jahres eine besondere Wechsel-Ordnung mit Gesetzeskraft vom 1 October 1822 erhalten. Diese Wechsel-Ordnung gilt für ganz Hannover, mit Ausnahme derjenigen Landestheile, in welchen das preussische Landrecht noch Gültigkeit hat. Der Vf. will nun „die einzelnen bey Wechselgeschäften vorkommenden Fälle und die dabey gebräuchlichen Kunstausdrücke alphabetisch, mit Hinweisung auf das promulgirte Gesetz, ordnen, und seine Ansichten über zweifelhafte und in der Wechsel-Ordnung nicht ausdrücklich entschiedene Fälle mittheilen," und zwar zum Nutzen sowohl des Kaufmanns, als des praktischen Juristen. Wir wollen sehen, ob und in wie weit ihm diess gelungen sey.

Es kommen viele Artikel vor, welche lediglich zur Vervollständigung der Uebersicht eingerückt sind, ohne ausgearbeitet zu seyn; Rec. würde diese ganz weggelassen haben. Dagegen findet man mehrere andere gut durchgeführt und gründlich erörtert. Dahin gehört z. B. der Artikel *Concurs*, namentlich die Frage über gleichzeitige Liquidirung einer und derselben Forderung in mehreren Concursen. Der Vorschlag des Vfs. hat grosse Aehnlichkeit mit dem von *Sieveking*, Materialien §. 327. Rec. zieht übrigens die Ansicht von *Sieveking*, besonders wenn sie mit dem Vorschlag in den *Frankfurter* (grossentheils vorzüglichen, aber wenig bekannten) Materialien §. 388 in Verbindung gebracht wird, ohne Anstand vor. Es wird am besten seyn, wenn der Concurs-Richter, welcher dem Inhaber eines Wechsels eine Dividende bezahlt hat, nur auf dem Wechsel bemerkt, wie viel der Inhaber aus der einen Masse bereits erhalten habe; was alsdann so fortgesetzt werden müsste. Man kann auch jeder Masse die Befugniss zugestehen, eine beglaubigte Copey des Wechsels nebst den bisherigen Abschlagszahlungen, gegen Erlegung der Vidimations-Gebühr, zu verlangen, so dass die zuletzt zahlende Masse alsdann den Original-Wechsel bekommt und behält, um weiteren Regress nehmen zu können. Schwierige Fragen sind diese: ob das etwa erhaltene *plus* zu ersetzen sey, und wohin? und in welches Rechtsverhältniss die gezahlt habende Masse hinterher zu den übrigen trete? — Gut bearbeitet sind ferner, natürlich nur ganz kurz, die Artikel: Discessions-Eid, Einreden, Indossament, Intervention, Makler, Notar, Präsentant, Remittent, Trassent, Trassat, Verjährung, Wechsel u. a. m. Aus der Entwickelung dieser Artikel zieht zwar die Wissenschaft wenig oder gar keinen Gewinn, weil alles dieses längst von Anderen besser und umsichtiger behandelt worden ist; allein der Vf. hat seinen Landsleuten immer einen Dienst erwiesen, da nur Wenige eine Bibliothek des Wechselrechts besitzen können. — S. 155 beginnt der Abdruck der Hannöverschen Wechsel-Ordnung, nebst deren Anhang: die Aufnahme der Proteste betreffend, von demselben Datum, d. h. vom 23 July 1822. Rec. bemerkt beyläufig, dass diese Hannöversche Wechsel-Ordnung nebst Anhang für das Studium des Wechselrechts sehr zu empfehlen ist, und zu den vorzüglichsten gehört, welche wir in Deutschland besitzen.

D. H. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Ueber wohlfeile Irrenanstalten, ihre Beziehung zu Straf- und Zwang-Arbeits-Anstalten einerseits und zu medicinischen Lehranstalten andererseits; sowie über einige wichtige Beziehungen der psychischen Heilkunde zur gesammten Medicin.* Von Dr. *Joh. Mich. Leupoldt*, Professor der Medicin in Erlangen. 1824. 60 S. gr. 8. (4 gr.)

Der lange, prunkvolle Titel dieser Schrift könnte allerdings zu grossen Erwartungen berechtigen; dagegen aber wird gewiss ein Jeder, der sich die Mühe nimmt, dieselbe durchzulesen, sie desto unbefrie-

digter aus der Hand legen. Die auf die wohlfeilste Einrichtung von Irrenheilanstalten abzielenden Rathschläge des Vfs. sind in wenigen Worten ausgesprochen; er empfiehlt nämlich, nur sehr grosse Institute dieser Art zu errichten, dieselben mit höheren Lehranstalten in Verbindung zu setzen, um daselbst das nöthige Hülfspersonale sowohl für medicinische, als theologische Zwecke möglichst wohlfeil beziehen zu können, das niedere Dienstpersonale dagegen aus Zuchthäusern auszuwählen, und die Irrenheilanstalt selbst mit einem Zwang-Arbeitsinstitute zu vereinigen. Dass er damit weder etwas Neues, noch Vorzügliches in Vorschlag gebracht habe, bedarf wohl kaum aus einander gesetzt zu werden; und daher wird es hinreichend seyn, hierauf bloss zu erwiedern, dass die Zweckmässigkeit einer solchen Unternehmung und der thunlich grösste Vortheil aus derselben für das Gesammtwohl der Staatsbürger vor allem Anderen zu beabsichtigen, ihre Wohlfeilheit aber bloss als ein untergeordneter Zweck anzusehen ist. Ohnehin pflegt die Ausdehnung der Irrenheilanstalten nur zu häufig in einem umgekehrten Verhältnisse zu ihren Vorzügen zu stehen, und gewiss ist ein Heilinstitut für Seelenkranke, welches nur der einstweiligen Pflege eines schon ausserdem in hohem Grade und ganz verschiedenartig beschäftigten Universitätslehrers übergeben, und überdiess beynahe gänzlich dem Einflusse von Züchtlingen preisgegeben wird, äusserst mangelhaft bestellt, und von geringem Nutzen. Wollte man endlich eine solche Anstalt zugleich als Arbeitsanstalt ansehen, und den Ertrag von den Leistungen der Irrsinnigen, welche, wie die Erfahrung lehrt, bey Weitem mehr verderben, als erwerben, mit in Anschlag bringen: so würde man sich noch mehr getäuscht finden. Der Schluss dieser Abhandlung, worin das Verhältniss der Seelenheilkunde zur gesammten Heilwissenschaft angedeutet werden soll, ist so verworren und dunkel, dass Rec. ernstlich dafür hält, der Vf. habe sich hierin selbst nicht verstanden, oder doch wenigstens demjenigen, was er ahnete und vorzutragen Willens war, keine gehörige Anordnung und Einkleidung zu geben vermocht.

— • —

Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung: *Zerstreute Blätter*, von Dr. *Gräter*. Zweyte Sammlung. 1824. VIII u. 425 S. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 243.]

Der verdiente Vf. setzt die Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze hiemit fort. Zuerst stellt er seine in der Zeitschrift Bragur zerstreuten *Briefe* über den *Geist der nordischen Mythologie und Dichtkunst* zusammen. In derselben wird zuerst eine Uebersicht und Classification der nordischen Götter und Göttinnen gegeben; dann der epische Zusammenhang der nordischen Göttermythen von der Geburt der Götter bis zu ihrem allgemeinen Untergange in einer Skizze gezeigt; ferner die kosmogonische Ansicht dieser Mythologie herausgehoben, und die in ihr eingehüllte Naturweisheit dargestellt; wobey auch Blicke auf die griechische Philosophie vorkommen. Zuletzt wird der Ursprung der Götter aus neun Riesenstämmen mit neun Stammtafeln erörtert. Man muss, um den Vf. billig zu beurtheilen, wenn er in diesen Briefen allzusehr den Lobredner der nordischen Mythologie macht, bedenken, dass zu der Zeit, wo er diese Briefe schrieb, die nordische Mythologie noch einer Vertheidigung gegen die von dem Classischen Besessenen bedurfte. Wenn sich hierin die herrschende Ansicht sehr geändert hat, und man heut zu Tage die eigenthümlichen Vorzüge selbst der nordischen Götterlehre anerkennt: so hat unser Vf. gewiss durch seine Bemühungen in diesem Gebiete einen grossen Antheil daran. Das *zweyte* Stück dieser Sammlung soll uns eine Probe von einem vaterländischen Schauspiel geben. Es heisst *Junker Herrmann Büschler, der vertriebene Stadtmeister von Hall*, und ist eigentlich nur eine dialogisirte Sittenschilderung, aus der Geschichte der schwäbischen Stadt Hall mit grosser Treue geschöpft, und mit fast musivischem Fleisse zusammengesetzt. Es stellt dar, wie jener von den alten Aristokraten Vertriebene unter der Maske eines Wahnsinnigen sich dem Kaiser naht, und bey ihm Hülfe sucht und findet. — Die *Sprüche und Erfahrungen*, welche darauf folgen, sind zum Theil aus den verschiedensten Schriftstellern gesammelt, und von verschiedenem Werth — etwa für Stammbücher geeignet. Der *fünfte* Aufsatz giebt unter dem Titel: *Tyrfing*, oder *das Zwergengeschmeide*, die Probe eines ächt nordischen Kämpferromans. Die kernhafte Darstellung, welche aus der Anschauung alter nordischer Dichtung entstanden ist, wird nur zuweilen durch moderne Bemerkungen gestört. — Eine ganz eigene — und zwar psychologische Aufgabe enthält der folgende Aufsatz, nämlich einen Versuch, den inneren Kampf des jungen *Rousseau* nach der Entwendung des Landes darzustellen. Die Form ist dramatisch: es tritt der böse und der gute Geist auf, mit welchen sich *Rousseau* unterredet. Die Breite, mit welcher dieser Fall dargestellt wird, entkräftet diesen Versuch. Unter der Rubrik: *Die Todtenhalle*, oder *Blumen auf Gräber*, lesen wir endlich eine sehr interessante Mittheilung unseres Vfs. über den trefflichen Minister *von Herzberg*, nebst ein paar schönen, seine Verdienste ganz charakterisirenden Briefen; ferner eine Trauerrede oder Todtenopfer für den Mitherausgeber der Bragur, *Böckh*; Schilderung der Verdienste *Häsleins*, und einige Worte über *Uz*, *Suhm* und *Forster*, nebst einigen kleinen Briefen. In den letzten Beyträgen macht sich das dankbare Herz des Vfs. Luft.

Man kann dieser ganzen Sammlung vorwerfen, dass es ihr an strenger Auswahl fehlt. Der Stil ist nicht immer rein. So heisst es z. B. S. 226: „Brutalität *über* die Zwerge"; S. 225: „als er es (das Schwert) herausrenkte." Der Raum ist im Druck nicht gespart, und der Druckfehler eine grosse Menge.

A..s.

Hannover, in der Hellwingschen Hofbuchhandlung: *Dr. Martin Luthers ernste, kräftige Worte über Ehe und eheliche Verhältnisse.* Von Dr. *Joh. Chr. Wilh. Froböse*, Pastor am Zucht- und Irren-Hause zu Celle. 1826. 192 S. 8. (15 gr.)

Keine Vorrede giebt uns über Absicht und Bestimmung dieser Schrift Nachweisung, — vermuthlich, weil der Herausgeber glaubte, dass ein gutes Werk keines Kranzes bedürfe, und eine Schrift, die lauter eigene Worte unseres *Luther* in einer verständigen Anordnung enthält, sich schon selbst empfehlen werde. — Es ist gewiss ein höchst mühsames und nicht verdienstloses Unternehmen, alle die verschiedenen Stellen in Luthers Schriften, worin von der Ehe und von ehelichen Verhältnissen die Rede ist, zu sammeln, und sie, unter bestimmten Rubriken vertheilt, den Lesern mitzutheilen. Der Herausgeber hat sie unter folgende 7 Abschnitte gebracht. 1) *Der Ehestand ist von Gott eingesetzt.* 2) *Ueber Nothwendigkeit, Nutzen und Vortrefflichkeit des Ehestandes.* 3) *Wie der Ehestand Gott wohlgefällig und löblich anzufangen und zu führen sey.* 4) *Pflichten der Ehemänner und Ehefrauen.* 5) *Von den Mühseligkeiten und Anfechtungen in dem Ehestande, und dem dann nöthigen Troste und Verhalten.* 6) *Einige Bemerkungen und Fragen in Beziehung auf den Ehestand.* 7) *Mehre(re) Bemerkungen und Aeusserungen über Priesterehe.* — Dass nicht manche Stellen eben so gut in einem anderen Abschnitte vorkommen könnten, als in dem sie mitgetheilt werden, war wohl schwerlich zu vermeiden. Ernst und kräftig redet Luther der Ehe das Wort, ohne die Schattenseite derselben zu verschweigen; er warnt die Kinder, sich ohne Wissen ihrer Eltern und Vormünder in keine Eheberedungen einzulassen, schärft aber auch diesen das Gewissen, ihren Kindern und Pflegebefohlenen die Erlaubniss zur Schliessung einer Ehe nicht aus nichtigen Gründen zu verweigern, und sie zu keiner ihnen verhassten Ehe zu zwingen, und erklärt sich eben so weise, als liberal über die Fälle, in denen eine Auflösung der Ehe Statt finden könne. Dass er, besonders wo von der Priesterehe die Rede ist, seine Gegner nicht schont, lässt sich erwarten. — In unseren Zeiten, in denen die Ungebundenheit der Mannspersonen den Zwang der Ehe scheut, in denen dieser Bund, von dem das Heil der Welt und Nachwelt wesentlich abhängt, eben so leichtsinnig geschlossen, als leichtsinnig wieder aufgelöst wird, und man die heiligen Pflichten, die er auflegt, mit frechem Muthwillen verhöhnt, verdient diese Schrift, die in ihrer alterthümlichen kräftigen Sprache vielleicht tiefer eingreifen wird, als manche neuere Schrift über denselben Gegenstand, von recht Vielen gelesen und beherzigt zu werden.

— m —

Nördlingen, b. Beck: *Der elegante Kaffeetisch*; eine angenehme und unterhaltende Lectüre für Frauenzimmer, über Getränke und Backwerke, zum Nutzen und Vergnügen, von Dr. *Juch.* (Ohne Jahrzahl.) VI u. 104 S. 8. (14 gr.)

Könnte eben so gut *der Theetisch* heissen; denn von diesem Getränk und seiner Zubereitung ist beynah noch mehr die Rede, als vom Kaffee. Der Unterschied besteht nur in einer in Steindruck abgebildeten Filtrirmaschine, seit Jahren auch in Norddeutschland gekannt und geschätzt. Herr *Juch* scheint jedoch das Filtriren überhaupt zu verwerfen, und reinen Geschmack nur beym Kochen des Kaffee's für möglich zu erachten. Beym Thee verwirft er jedes Surrogat; beym Kaffee lässt er bloss Runkelrüben und zu diätetischen Zwecken auch Eicheln gelten. Auch glaubt er, man könne die Kerne der Berberisbeere durch eine Zubereitung zu einem solchen Surrogat tauglich machen. Das Bereiten des Kaffee's und Thee's mit allen Vorbereitungen, als Prüfen des Wassers, Brennen des Kaffee's, Waarenkunde u. s. w., ist gründlicher und fasslicher vorgetragen, als die Recepte zu Bäckereyen, welche z. B. über das, was der Vf. unter Hefensatz versteht, in Zweifel lassen, und nicht immer in der Mischung glücklich sind. Der Braunschweigerkuchen hat u. a. zu wenig Butter, die Waffeln zuviel unpassende Bestandtheile, Rosenwasser, Pomeranzenschale u. dgl. — Eine einfache Zubereitung der Liqueure ist ein wesentlicher Gewinn in bürgerlichen Haushaltungen. Das warme Bier, auf polnische Art bereitet, möchte nicht einem Jeden munden, und das anzubrühende und umzurührende Kaffeepulver ächten Kaffeetrinkern ein Gräuel seyn.

A.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Bonn*, b. Bruck: *Winterblumen.* Eine Sammlung von Gedichten. 1821. X u. 159 S. 12.

Diese Winterblumen sind keine unzeitigen Aufschösslinge, nicht kalt und schimmernd, wie die Forstblumen, oder erkünstelte Treibhausgewächse, sondern etwas matt gefärbte Spätgeburten des scheidenden Jahres. Sie keimten aus dem fruchtbaren Boden eines sanftschwermüthigen, gläubigen Herzens, eines empfindungsreichen Sinnes. Die Sonne der poetischen Begeisterung traf sie nicht, darum sind sie von bleichem Ansehen; aber dafür blieben sie auch bewahrt vor dem glühenden Mittagsstrahl der Ueberspannung, vor dem Mehlthau der Spottsucht, der Eitelkeit. Sie werden durch ihre gefällige Gestalt und milden Farben Manchen, der sie betrachtet, trösten, beruhigen, stärken. Nichts bleibt bey ihnen zu wünschen übrig, als dass der Gärtner hie und da einen verbogenen Zweig, ein missgestaltetes Blatt entfernt, oder gerade gebogen, d. h. grössere Sorgfalt auf den Versbau gewendet haben möchte.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1827.

MEDICIN.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Pathologie und chirurgische Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke*, von *B. C. Brodie.* u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von *G. P. Holscher*, Dr., königl. Hannöverschem Hof-Chirurgus. Mit 6 illuminirten und schwarzen Kupfern. 1821. XVI u. 400 S. 8. (3 Thlr.)

Einleitung. 1stes Capitel. Ueber die Entzündung der Synovial-Membranen der Gelenke. 1ster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Kein Theil des menschlichen Körpers erkrankt häufiger, als die Synovial-Membranen. Sie gleichen in ihrem Bau und ihrer Verrichtung der *Pleura*, dem *Peritoneum* und dem *Pericardium*, und haben auch Aehnlichkeit mit denselben in ihren Krankheiten. Wir sehen zuweilen ein Gelenk durch eine übermäsige Quantität einer in seiner Höhle angesammelten Flüssigkeit anschwellen, ohne Schmerz oder Entzündung, und bezeichnen diese Krankheit wohl am richtigsten mit den Bemerkungen *Hydarthrus* und *Hydrops articuli* (Gelenkwassersucht). Häufiger ist diese Anschwellung mit Entzündung und Schmerz verbunden, und man kann annehmen, dass die Krankheit von einer Entzündung der Synovial-Membranen mit folgender Vermehrung der Absonderung von ihrer Oberfläche bestehe. Die gewöhnlichen Folgen einer Entzündung dieser Membranen sind: 1) übermäsige Absonderung der Synovie, 2) Ergiessung gerinnbarer Lymphe in die Gelenkhöhle, und 3) Verdickung der Membran, Umwandlung derselben in knorpelartige Substanz, und Ergiessung gerinnbarer Lymphe, sowie auch wahrscheinlich vom *Serum* in die Cellular-Textur, welche sie mit den äusseren Theilen in Verbindung setzt. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Ursachen und Symptome dieser Krankheit.* Die Entzündung pflanzt sich aus den anderen Geweben des Gelenkes auf die Synovial-Membran fort, oder nimmt in dieser selbst ihren Ursprung. Sie befällt selten Kinder in den früheren Jahren, weniger selten die, welche sich der Mannbarkeit nähern, sehr häufig aber Erwachsene. Sie kann sich als Symptom eines constitutionellen Leidens ausbilden, wenn nämlich die Constitution unter dem Einflusse eines Rheumatismus steht, oder Quecksilber nicht auf die gehörige Weise oder in zu groser Quantität angewendet worden ist, sowie unter vielen anderen Umständen; aber sie ist dann meistentheils nicht heftig. In anderen Fällen ist sie rein örtlich, und entsteht durch Verstauchung oder ähnliche Gewaltthätigkeiten, am häufigsten durch Erkältung, und darum auch sehr häufig am Knie, als dem am wenigsten gegen äussere Einwirkungen geschützten Gelenke — zuweilen ohne bekannte Veranlassung. Sie nimmt meistens chronischen oder schleichenden Charakter an. Der Kranke fühlt Schmerzen im ganzen Gelenke, vorzüglich aber an einer bestimmten Stelle, welche gewöhnlich bis zum 8 oder 10 Tage wachsen. Oft sind sie unbedeutend, oft erschweren sie die Bewegung. Schon in den ersten zwey Tagen finden wir Geschwulst, von übermäsiger Flüssigkeit erzeugt, und deutliche Schwappung in den freyeren Gelenken. Mit der Zeit wird diese Schwappung undeutlicher, weil die Synovialhaut verdickt, oder auf ihrer inneren oder äusseren Seite Lymphe ergossen ist. Die Geschwulst entsteht vorzüglich durch die Ausdehnung dieser Haut; darum hängt auch ihre Form gröstentheils von der Lage der Bänder und Sehnen ab, welche ihr in gewissen Richtungen Widerstand leisten, und dagegen zulassen, dass sie sich nach anderen hin ausdehnt. Ausser diesen Krankheitserscheinungen ist mehr oder weniger symptomatisches Fieber mit entzündlichem Charakter vorhanden. *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung dieser Krankheit.* Ist sie Folge von zu anhaltendem oder schlecht geleitetem Mercurialgebrauch: so giebt man *Sassaparilla;* ist die Ursache rheumatisch, Opium mit schweisstreibenden Mitteln, Colchicum u. s. w. Wichtig ist die örtliche Behandlung. Bey acuter Entzündung starke örtliche Blutentziehungen, — wenn es nöthig ist, auch allgemeine; bey starker, schmerzhafter Spannung, warme Fomentationen und Breyumschläge; sonst scheinen kalte, evaporirende Umschläge besser zu wirken. Bey chronischer Entzündung, Ruhe des Theiles, wiederholte örtliche Blutentziehungen und kalte Umschläge; ist die Entzündung dadurch gemindert, *Vesicatoria*, reizende Linimente u. s. w. *Vierter Abschnitt. Fälle von Entzündung der Synovialmembran.*

Zweytes Cap. Ueber die Ulceration der Synovial-Membranen. Wenn sich ein Abscess in einem Gelenke gebildet hat: so entsteht in der Synovial-Membran ein Ulcerationsprocess, der eine Oeffnung macht, aus welcher der Eiter entleert wird. Dem Vf. sind nur zwey Fälle vorgekommen, in welchen die Ulceration der Synovial-Membran als primäres Leiden Statt fand, und beide nahmen schnell einen tödtlichen Ausgang. — *Drittes Capitel. Ueber solche Fälle, in denen die Synovial-Membran eine krankhafte Veränderung ihrer Structur erlitten hat. Erster Ab-*

schnitt. Pathologische Beobachtungen. Es giebt eine den Synovial-Membranen eigenthümliche Krankheit, die in dieselbe Classe gehört, welche die Tuberkeln der Lungen, den Scirrhus der Brüste, das *Sarcoma medullare* oder den *Fungus haematodes* der Hoden und viele andere Krankheiten umfasst, wodurch die normale Structur des leidenden Theiles zerstört wird, an deren Stelle eine neue, verschiedenartige Structur tritt. Die krankhafte Thätigkeit beginnt hier in der Synovial-Membran, welche dann ihre natürliche Organisation verliert, und in eine dicke, breyigte Substanz umgeändert wird, die eine hellbraune, zuweilen auch röthlich braune Farbe annimmt, und von weissen membranösen Streifen durchschnitten ist. Mit dem Fortschreiten der Krankheit werden von ihr auch alle die übrigen Theile ergriffen, aus denen das Gelenk besteht, indem sie eine Ulceration des Körpers erzeugt, die Knochen cariös macht, die Ligamente zerstört, und an vielen Stellen Abscesse bildet. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Symptome dieser Krankheit.* Sie erscheint in der Regel nur vor der Mannbarkeit und ohne bestimmte Ursache, meistens als Folge wiederholter entzündlicher Anfälle. Anfangs ist das Gelenk wenig steif und schmerzhaft. Allmählich verschlimmern sich diese Symptome. Die Geschwulst ist weich, unelastisch, und fluctuirt nicht. *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Wir können bloss die Krankheit etwas aufhalten, und ihre Symptome ein wenig lindern; die Ulceration der Knorpel, die Abscessbildung in der Gelenkhöhle und die daraus folgende Zerrüttung des Kranken machen zuletzt immer die Amputation nöthig, um ihm nur das Leben zu erhalten. (Die Erfahrung des Rec., welcher darüber schon früher Einiges bekannt gemacht hat, und in kurzer Zeit noch mehr mittheilen wird, widerspricht dieser Behauptung des Vfs.)

Viertes Capitel. Ueber die Ulceration der Gelenkknorpel. Erster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Entzündung der Gelenkknorpel kommt selten vor, und endigt nie mit Knochenbildung, sondern mit Ulceration. Diese selbst kann Folge einer Entzündung der eigenen Substanz des Knorpels oder der Oberfläche des Knochens seyn, mit welcher er in Verbindung steht. Aber in vielen Fällen sind deutliche Spuren einer vorhergegangenen entzündlichen Thätigkeit weder in dem einen, noch in dem anderen Theile wahrzunehmen, und die Entzündung, welche nachher Statt findet, scheint eher Begleiterin, als Ursache eines Ulcerationsprocesses zu seyn. Suppuration findet selten Statt, weil der ulcerirte Fleck klein ist, und die Krankheit oft so weit vorrückt, dass dadurch *Caries* der Knochen auf einer bedeutenden Fläche verursacht wird, ohne dass sich Eiter im Gelenke bildet. Kommt die Krankheit in den oberflächlich liegenden Gelenken vor: so bildet sich die sogenannte weisse Geschwulst. Die Fälle, welche dem Vf. vorgekommen sind, veranlassen ihn, zu glauben, dass diess die Krankheit sey, welche die Schriftsteller *Morbus coxarius* u. s. w. genannt haben. *Zweyter Abschnitt. Ueber Symptome dieser Krankheit.* Sie kommt vorzüglich bey Kindern, und bey Erwachsenen unter den mittleren Jahren vor. Sowie das Kniegelenk mehr zu Entzündungen der Synovial-Membran, so ist das Hüftgelenk mehr zu der Ulceration der knorpeligten Ueberzüge geneigt. In der Regel beschränkt sich diese Krankheit auf ein einziges Gelenk; meistentheils ist gar keine Ursache der Krankheit nachzuweisen. Wenn die Krankheit im Hüftgelenke sitzt: so finden wir Anfangs etwas Lähmung der Untergliedmassen und periodischen Schmerz, der Anfangs nicht heftig, und mehr dem rheumatischen Schmerz ähnlich ist. Später wird er äusserst heftig, besonders des Nachts, und setzt sich mehr auf einer Stelle fest; er sitzt in der Hüfte und auch im Knie, oft bloss in diesem, und der Vf. sah es sogar etwas angeschwollen. Wenn der Wundarzt den Kranken auf einer ebenen Fläche liegen lässt, mit seiner Hand dessen Ferse umfasst, und den Schenkelkopf gegen die Höhle der Pfanne drückt: so werden heftige Schmerzen entstehen, wenn auch das Andrücken so sorgfältig geschieht, dass in den Hüftgelenken dadurch nicht die leiseste Bewegung (?) veranlasst wird. Das Hüftgelenk ist sehr empfindlich, sobald man vor oder hinter demselben einen Druck anbringt. Im Fortschreiten der Krankheit schwinden die *Nates*, und werden flacher. Der Kranke klagt in den früheren Stadien oft darüber, dass das Bein der leidenden Seite länger sey, als das andere; allein genaue Untersuchung bey Horizontallage des Kranken auf dem Rücken beweist, dass diese Verlängerung nur scheinbar ist. In wenigen Fällen scheint das leidende Bein kürzer zu seyn, wenn der Kranke aufrecht steht, weil e[r] Hüfte und Knie biegt, um das Bein zu schonen, un[d] auf dem gesunden ruht. In einem sehr vorgerückten Stadium der Krankheit ist das Bein kürzer; der Fus[s] lässt sich nach Innen wälzen, dreht sich aber meisten wieder nach Aussen, sobald man ihn wieder loslässt. In anderen Fällen ist das Bein verkürzt, der Schenke[l] nach Vorn gebogen, die Zehen sind nach Innen gekehrt, und können nicht auswärts gewälzt werden. Der Verkürzung folgt gewöhnlich die Bildung eine[s] Abscesses, der sich am Schenkel zeigt, und viel dünnes Eiter giebt. Der Puls wird frequent, die Zunge belegt, die ganze Constitution ausserordentlich irritirt. Bey heftiger Eiterung stirbt der Kranke am hektischen Fieber. Kinder genesen häufiger in diesem Stadium doch nie ohne vollkommene Ankylose des Gelenkes. — Sitzt die Krankheit im Kniegelenke: so sind Anfangs die Schmerzen gering und periodisch; späte[r] mehr anhaltend, sehr heftig, besonders des Nachts und sitzen auf dem inneren *Condylus tibiae*; sie we[r]den durch Bewegung vermehrt, und darum das Glie[d] geschont, und in halbgebogener Richtung gehalten. Si[e] unterscheidet sich von der Entzündung der Synovia[l-]Membran dadurch, dass hier die Schmerzen Anfan[gs] heftig, und später geringer sind, von anderen Kran[k]heiten aber dadurch, dass der Schmerz in der erste[n] Zeit von keiner sichtbaren Geschwulst begleitet ist, so[n]dern sich diese erst nach 4—5 Wochen, ja oft e[rst] nach mehreren Monaten einstellt. Die Geschwulst i[st] gewöhnlich unbedeutend, und scheint grösser, als s[ie]

wirklich ist, weil die Muskeln geschwunden sind; sie hat die natürliche Form des Gelenkes, ist nicht elastisch, und fluctuirt nur dann, wenn die Synovial-Membran entzündet ist. Das Gelenk kann endlich selbst verrenkt werden. Bildet sich ein Abscess: so verschlimmern sich alle Symptome. — *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Völlig ruhiges Verhalten, Anfangs warme Bäder, Fontanelle mit Aetzmitteln (bey Kindern Blasenpflaster), hinter den *Trochanter major* gelegt, bey sehr heftigen Schmerzen ein Haarseil in die Leistengegend mittelst einer krummen Haarseilnadel; am Knie Fontanelle zu beiden Seiten der *Patella*. Die Abscesse heilen leichter, und das Oeffnen derselben ist von weniger üblen Folgen begleitet, wenn der Kranke eine Zeit lang in einem völlig ruhigen Zustande erhalten, und die übrigen erwähnten Mittel angewendet worden, als da, wo das Oeffnen sogleich, wenn der Kranke in wundärztliche Behandlung tritt, vorgenommen wird. Der Vf. macht die Oeffnung mit einer Abscesslanzette, umwickelt sogleich das Glied mit einem Stücke Flanell, das mit heissem Wasser getränkt ist, und fährt damit so lange fort, bis das Eiter aufhört, von selbst auszufliessen. In der Regel hört die Eiterung auf, sobald eine gewisse Quantität desselben ausgeleert ist; die Oeffnung verheilt, und die Punction kann nach einiger Zeit wiederholt werden; da aber, wo sich die Stichwunde nicht schloss, hat der Vf. selten üble Folgen gesehen. — *Vierter Abschnitt. Krankheitsgeschichten.*

Fünftes Capitel. Ueber eine scrophulöse Krankheit der Gelenke, welche ihren Ursprung in der zelligten Structur der Knochen nimmt. Erster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Sie nimmt ihren Ursprung in den Knochen, welche übermäsig gefässreich werden, und eine ungewöhnlich geringe Quantität erdigter Bestandtheile enthalten, während Anfangs ihre Markzellen mit einer durchsichtigen Flüssigkeit, und späterhin mit einer gelben, käseartigen Substanz angefüllt sind. Von den kranken Knochen verbreiten sich rothes Blut führende Gefässe in den Knorpel, welcher späterhin stellenweise, und zwar zuerst auf der Seite ulcerirt, die ihn mit dem Knochen in Verbindung setzt. Die Ulceration des Knorpels macht oft sehr langsame Fortschritte; zuweilen stirbt eine Portion des cariösen Knochens ab, und wird exfoliirt. So wie die *Caries* der Knochen weiter vorrückt, sammelt sich in dem Gelenke Eiter an. Zuletzt bricht ein Abscess nach Aussen zu auf, nachdem er mehrere gewundene Hohlgänge gebildet hat. Die Cellular-Membran ausserhalb des Gelenkes wird entzündet, Anfangs *Serum*, und späterhin gerinnbare Lymphe ergossen, und daher rührt dann die aufgetriebene elastische Geschwulst in dem früheren, und die ödematose Geschwulst in dem weiter vorgerückten Stadium der Krankheit. Dieses scrophulöse Leiden ergreift nur die Knochen oder die Theile derselben, welche eine spongiöse Natur besitzen, nämlich die Enden der cylindrischen Knochen des *Carpus* und *Tarsus*; die Gelenke aber werden deshalb ergriffen, weil sie den Theilen so nahe liegen, welche der ursprüngliche Sitz der Krankheit sind. — *Zweyter Abschnitt. Ueber die Symptome dieser Krankheit.* Sie kommt häufig bey Kindern, selten nach dem dreyssigsten Jahre vor; sie befällt seltener die Hülf- und Schulter-Gelenke. Wir finden sie nur bey scrophulöser Diathesis, und scrophulöse Symptome gehen ihr vor, oder begleiten sie, oder folgen ihr. Der Schmerz ist gering, oft kaum bemerkbar, so lange bloss der Knochen leidet; bald früher, bald später werden auch die Umgebungen des Gelenkes ergriffen, und es erscheint eine elastische, erhabene Geschwulst. Sobald sich ein Abscess bildet, und die Theile über demselben angespannt und entzündet werden, wird der Schmerz heftig, die Haut dunkelroth oder purpurfarbig. Auf dem entleerten dünnen Eiter treiben sich Theilchen einer dicklichen Substanz umher. Der Ausfluss vermindert sich, wird dicker und consistenter, und zuletzt der käseartigen Materie ähnlich, welche wir in scrophulösen absorbirenden Drüsen antreffen. Mehrentheils bilden sich mehrere Abscesse nach einander und in verschiedenen Zeiträumen. Die Krankheit ist sehr langwierig. — *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Ruhe; *Antiscrophulosa*, gewöhnlich Eisenpräparate, Kalte, evaporirende Umschläge, die den Uebergang der Krankheit von den Knochen auf die übrigen Theile etwas hemmen. Auf die Abscesse Fomentationen und Breyumschläge. Hat sich die Eiterung und Geschwulst vermindert, Compression der Abscesse und Hohlgänge zur Vereinigung der ulcerirten Flächen. Absetzung des Gliedes nur im höchsten Nothfalle. — *Vierter Abschnitt. Fälle dieser Krankheit.*

Sechstes Capitel. Ueber Caries an der Wirbelsäule. Erster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Die Krankheit nimmt in vielen Fällen ihren Ursprung in der Ulceration der Intervertebralknorpel, und zwar, indem sie in deren Mittelpunct anfängt, sich nach der Peripherie hin ausdehnt, und nachher den Körper der benachbarten Wirbel ergreift; in anderen Fällen in den Knochen selbst: denn die Körper der Wirbelbeine sind ebenfalls der eigenthümlichen Krankheit ihres zelligten Gewebes unterworfen, welche in den Gelenken der anderen Knochen vorkommt; oder sie ist die Folge einer ausserhalb der Wirbelsäule entstandenen Krankheit, z. B. eines *Aneurysma*, oder anderen Tumors, oder Abscesses der benachbarten weichen Theile. Hier ulceriren die Knochen zuerst, aber nicht die dazwischen liegenden Knorpeln. Die ersten werden zuletzt in einem höheren oder geringeren Grade verzehrt, während die letzten noch in ihrer natürlichen Grösse hervorragen. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Symptome der Caries an der Wirbelsäule.* Der Vf. vermuthet, dass der in dem Knochenzellgewebe entspringenden Krankheit viel schneller Eiterung folgt, als der, welche in Form einer Ulceration der Intervertebralknorpel vorkommt, und dass die erste nur selten eine so ausgedehnte Zerstörung der Wirbel hervorbringt, als die letzte. Die Symptome folgen aus dem krankhaften Zustande der Wirbel selbst und ihrer Knorpel, sowie aus dem Drucke, den das Rückenmark durch die Verbiegung der Wirbelsäule erleidet. *Caries* der Lendenwirbel

verursacht gewöhnlich Schmerz in der Lumbalgegend, dem nach Verlauf eines kürzeren oder längeren Zeitraumes ein Abscess folgt, welcher sich vorn in der Leistengegend, oder auf irgend einem anderen Puncte zeigt, und dann die Krankheiten bildet, die unter dem Namen Psoas- oder Lumbal-Abscess mit einander verwechselt werden. Rücksichtlich der Symptome, welche von der Verbiegung der Wirbelsäule entstehen, verweist der Vf. auf seine Vorgänger, vorzüglich auf *Pott*. *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Horizontallage, Fontanelle durch Aetzmittel, und nur solche Maschinen, welche die Wirbelsäule unterstützen, und das Gewicht des Kopfes von den ulcerirenden Flächen abhalten. (Sehr wahr sagt der würdige Uebersetzer in einer Note: „Im Allgemeinen dürften aber wohl die Apparate selbst höchst nachtheilig einwirken, welche nicht öfters von einem Sachverständigen nachgesehen, und in ihrer Wirkung controlirt werden, indem es so sehr darauf ankommt, dass die Maschine wirklich dem leidenden Individuum passe. Daher ist es auch so verderblich, dass hie und da Instrumentmacher ohne chirurgische und anatomische Kenntnisse dergleichen Apparate fertigen." — Aber was soll man dazu sagen, wenn solchen Handwerkern, die nicht einmal richtig schreiben können, obgleich sie Diplome und Titel erkauft haben, ja wohl gar noch das Ehrenkleid akademischer Lehrer dadurch beschimpfen, dass sie öffentlich damit erscheinen, nicht nur erlaubt wird, orthopädische Institute zu errichten, sondern wenn solche sogar noch Unterstützung erhalten?)

Siebentes Capitel. Ueber einige andere Krankheiten der Gelenke. Interessant, aber keines Auszuges fähig.

Achtes Capitel. Ueber die Entzündung der Bursa mucosa. Erster Abschnitt. Schilderung und Symptome dieser Krankheit. Sie ist Folge von örtlicher Verletzung, oder übermäsigem Mercurialgebrauch, oder Rheumatismus u. s. w., und erscheint manchmal in acuter, häufiger in chronischer Form. Sie bewirkt vermehrte Absonderung der Synovie; in anderen Fällen wird die *Bursa* durch trübes *Serum* ausgedehnt, in welchem Stückchen von gerinnbarer Lymphe schwimmen, oder mehr oder weniger lose Körperchen, welche eine flache, länglich runde Form, hellbraune Farbe und glatte Oberfläche haben, und wie kleine Melonenkerne aussehen. Zuweilen endet sie mit Abscessbildung, und manchmal verdickt sich die Membran der *Bursa*, und wird in eine knorpelartige Substanz umgeändert. Schmerz und Geschwulst richten sich nach dem Charakter der Entzündung. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Anfangs Blutegel und kalte Umschläge, nachher Blasenpflaster und reizende Einreibungen. Bey langer Dauer, Frictionen (welche sich Rec. als das vorzüglichste Heilmittel bewährt haben), und im äussersten Falle Entleerung durch Einstich. (Oberflächliche *Bursa mucosa* hat Rec. jederzeit ausgeschält, und grössere durch eine Auflösung von *argent. nitr.* in Entzündung gesetzt, nachdem die enthaltene Flüssigkeit durch einen gehörigen Stich entleert war, und war damit immer glücklich. *Dritter Abschnitt. Fälle dieser Krankheit.*

Zusätze des Uebersetzers. I. *Gelenkwassersucht, Hydarthrus, Hydrops articuli.* Rec. hat die chronische Gelenkwassersucht bis jetzt dadurch glücklich geheilt, dass er durch Einreibungen von *Spir. formicarum* mit *Liq. ammon. caust.* und *Tinct. canthar.* das Gelenke in Entzündung versetzte, und dann fest einwickelte. Die vollkommene Heilung erfolgte auf diese Weise, bey ruhigem Verhalten, in 2 — 3 Wochen. II. *Einiges über Abscesse in den Gelenken.* III. *Bewegliche Körper in den Gelenkhöhlen.* IV. *Anchylose.* Die letzten Seiten füllt *die Erklärung der Kupfertafeln.* I. (Colorirt.) Eine Portion der Synovial-Membran des Kniegelenkes im entzündlichen Zustande und mit gerinnbarer Lymphe überzogen. II. (Colorirt.) Ein Kniegelenk, dessen Synovial-Membran die nämliche Veränderung der Structur erlitten hat. III. (Schwarz.) Das Hüftgelenk eines siebenjährigen Kindes mit Ulceration des Knorpels. IV. (Schwarz.) Ein Kniegelenk, dessen Knorpel mit Ulceration behaftet sind. V. (Schwarz.) Eine Portion einer cariösen Wirbelsäule von einem Kinde, um zu zeigen, wie die Krankheit in den *Cartilag. intervertebr.* entspringt. VI. (Schwarz.) *Caries* der Wirbelsäule, durch Druck eines ausserhalb derselben befindlichen Tumor veranlasst.

Unter der Unzahl von Uebersetzungen englischer Schriften, womit Deutschland seit mehreren Jahren überschwemmt wird, zeichnet sich dieses Werk rühmlich aus, und Hr. *Holscher* hat sich durch diese vortreffliche Uebersetzung desselben nicht nur, sondern auch durch seine interessanten Zusätze und Bemerkungen die gerechtesten Ansprüche auf unseren Dank erworben.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig, nur könnte erster correcter seyn. — Was die Kupfertafeln betrifft, so ist sehr deutlich und mit vieler Präcision gearbeitet, auch das Colorit sehr gut gegeben. Die zweyte ist minder gut, aber, wie es scheint, nicht sowohl durch die Schuld des Kupferstechers, als durch die des Zeichners. Die dritte ist wieder mit mehr Bestimmtheit gegeben. Die vierte ist wohl in ihren lichten Partieen ziemlich deutlich, allein der Zeichner hat versäumt, das Zarte und Weiche zu geben, welches diese Theile besitzen; auch verliert das Ganze, durch das Versäumen der Reflexe im Helldunkel, seine Rundung. Bey der fünften Kupfertafel hätte der Kupferstecher statt der Punctir-Manier den Grabstichel gebrauchen sollen, durch welchen sich die Knochen vorzüglich gut geben lassen. Auch hat der Zeichner die Haltung des Ganzen verfehlt, indem er das Licht zu sehr zerstreut, und dadurch das Bild undeutlich gemacht hat. Von der sechsten Tafel gilt dasselbe, doch ist sie vom Zeichner mit mehr Zartheit und Bestimmtheit behandelt.

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

PHYSIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Johann Samuel Traugott Gehler's physikalisches Wörterbuch*, neu bearbeitet von *Brandes*, *Gmelin*, *Horner*, *Muncke*, *Pfaff*. Erster Band. A und B. 1825. Mit Kupfertafeln I—XXI. XVIII und 1224 S. Zweyter Band. C und D. 1826. Mit Kpft. I—XX. VI und 723 S. 8.

Wir zeigen hiemit den Anfang und ersten Fortgang eines Werkes an, welches zu den dankenswerthesten Unternehmungen in der naturwissenschaftlichen Literatur gehört. *Gehler's* Wörterbuch ist selbst von Ausländern als eine einzige Zierde der deutschen Literatur anerkannt, und keiner unter uns, der Naturlehre studirt hat, wird leicht sonst einem einzelnen Werke so mannichfaltige Belehrungen verdanken, wie diesem. Indessen ist seit seiner Abfassung schon so viel Zeit verflossen, und in dieser der Reichthum der Wissenschaft so gewaltig angewachsen, dass schon seit längerer Zeit der Wunsch lebhaft werden musste, dieses Werk in einer dem jetzigen Zustande der Wissenschaft entsprechenden Gestalt verjüngt zu erhalten. Die oben genannten Männer haben es nun unter der Redaction des Hn. Hofrath *Muncke* unternommen, das Werk in *Gehler's* Geist dem jetzigen Zustande der Wissenschaft gemäss ganz neu zu gestalten; ihre Namen bürgen uns schon dafür, dass sie etwas Ausgezeichnetes liefern werden. Ueber dieses Unternehmen sind nur darin abweichende Meinungen vernommen worden, dass Einige vorgezogen hätten, anstatt dieses von Grund aus neu angelegten Werkes nur Ergänzungen zu *Gehler's* eigener Arbeit zu erhalten. Allerdings die gediegene, gleichmäsige Bearbeitung aller Theile, das besonnene, ächt wissenschaftliche Urtheil, die klare, möglichst verständliche Darstellung, die untadelhafte Sicherheit aller Anführungen, die gerechte Berücksichtigung jedes, auch des kleinen Verdienstes in dem geschichtlichen Theile der Lehren, die Rücksicht auf alle, auch die kleinsten Interessen der Wissenschaft ohne Weitschweifigkeit, und was dessen mehr ist, — muss jedem mit *Gehler's* Werk Vertrauten dieses so werth machen, dass er sich ungern von demselben trennt. Allein sobald wir genauer überschlagen, was sich Alles seit *Gehler's* Zeit in der Wissenschaft umgeändert hat: so werden wir uns überzeugen, dass ergänzende Nachträge in gar kein schickliches Verhältniss zum alten Werk zu bringen seyen, und nur eine ganz neue Bearbeitung den Zweck genügend erreichen könne.

Werfen wir dafür nur einen Blick auf die grossen Bereicherungen, welche die Naturlehre seit *Gehler's* Zeit erhalten hat. Die grössten Umwandelungen hat in dieser Zeit die Chemie erfahren, indem sie erstens die Stufen ihrer antiphlogistischen Ausbildung weiter durchlief, und nach und nach ihre stöchiometrischen und elektrochemischen Theorieen erhielt. Hier muss fast Alles neu gebildet werden. Dabey aber ist die Chemie in weit engere Verbindung mit der ganzen Physik gekommen, seitdem erstens die eigentliche chemische Verbindung genauer von Lösung, Adhäsion und Absorption unterschieden, und jede dieser Wirkungsarten schärfer untersucht wurde; zweytens die Lehre von der Krystallisation jene höhere mathematische Ausbildung erhielt, und mit der Chemie in die engste Verbindung trat, und drittens endlich vor Allem die Entdeckungen der elektrochemischen Processe diese enge Verbindung zwischen der Elektricität und dem chemischen Process erkennen liess. Diess führt dann auf das zweyte, so wesentlich veränderte und erweiterte Gebiet, nämlich die Lehre von der Elektricität. Ist hier gleich die Lehre von der Elektriciät durch Reibung nur nachträglich erweitert: so sind doch in Galvanismus, Elektrochemie und Elektromagnetismus so grosse und ganze neue Gebiete gewonnen worden, dass dadurch das Verhältniss dieser Lehre zur ganzen Wissenschaft ein wesentlich anderes geworden ist, als es früher war. — Fast ähnlich ist seit der Entdeckung der Polarisation und Interferenz der Lichtstrahlen über die Lehre vom Licht zu urtheilen; und wenn schon andere Lehren, wie die von Schall, Wärme, Magnetismus, mehr nur reiche Nachträge, als ganz neue Gebiete gewonnen haben: so ist doch auch hier des Neuen sehr viel, welches nicht nur in Anhängen mitgetheilt werden kann, sondern Umbildung vieler früherer Abhandlungen erheischt. Ja selbst diejenigen Theile der Lehre, welche am sichersten scheinen mit stehenbleibenden Lettern geschrieben werden zu können, nämlich die ganz mathematischen, bedürfen doch auch vielfacher Umbildung, da es so vielfach gelungen ist, dem Calcul geschmeidigere Formen zu geben, und mancher Erweiterungen, da die Ansprüche der Mathematik an die Physik so sehr viel grösser geworden sind, als ehedem, wie dafür z. B. *Muncke's* Artikel: *Beobachtung* und *Drehwagen*, auch *Brandes* Artikel: *Brechung der Lichtstrahlen*, und die verwandten, die sprechendsten Beweise geben.

So haben wir denn auch hier den Anfang eines völlig neuen Werkes vor uns, welcher für sich schon Vieles leistet, und für das Ganze die grössten Hoffnun-

gen erregt. Die Herausgeber sprechen sich darüber selbst so aus: „Aus dem alten Wörterbuche *Gehler's* haben wir das Brauchbare, hauptsächlich was zum Geschichtlichen der Wissenschaft gehört, beybehalten, mit Weglassung des Veralteten und Unrichtigen besonders in den chemischen Artikeln. Indess dürfen wir doch unsere Arbeit füglich eine durchaus neue nennen. Andere Wörterbücher — sind von uns benutzt, aber nur als Hülfsmittel zur Auffindung der Quellen und als Anleitungen zur Bestimmung der richtigen Grenzen und der besten Methode. Wo es möglich war, haben wir die Quellen selbst nachgesehen, hauptsächlich bey allen bedeutenden Untersuchungen, und die Autoritäten gewissenhaft angegeben. — Zugleich ist jedes Hauptwerk mindestens einmal an der geeigneten Stelle mit seinem vollständigen Titel angegeben, um dem die Wissenschaft Studirenden neben der Kenntniss der Sachen auch eine Uebersicht der wichtigsten Literatur zu verschaffen."

Zu dieser allgemeinen Anzeige geben wir noch eine kurze Uebersicht des bis jetzt Gelieferten.

Die alphabetische Ordnung lässt hier schon fast vollständig die Artikel erscheinen, welche die mit dem chemischen Process verwandten Erscheinungen der Gegenwirkung in unmessbar kleinen Entfernungen, die Krystallisation ausgenommen, betreffen. *Gmelin* und *Muncke* haben diese mühsame Arbeit übernommen, und sehr vollständig ausgeführt in: Absorption, Adhäsion, Ausdehnung, Capillarität, Cohäsion, Dehnbarkeit und den verwandten. Die chemischen Artikel scheinen die chemischen Lehren, soweit sie hieher gehören, vorzüglich nach den Artikeln der bis jetzt unzerlegten Stoffe behandeln zu sollen, wodurch eine sehr leicht zu übersehende Anordnung gewonnen wird, ohne die Anzahl der Artikel allzu sehr zu vermehren.

Auch für die ganz mathematischen Lehren, der reinen Bewegungslehre und der Lehre von der Gravitation, sind schon die Hauptartikel: Bewegung, Bahn der Planeten, Centralbewegung, und die verwandten, nebst vielen astronomischen, von *Muncke* und *Brandes* gegeben.

Für die Lehre vom Licht giebt *Brandes* mehrere der interessantesten Artikel: Abendröthe, Anwandlungen, Brechbarkeit, Brechung, Dämmerung, Durchsichtigkeit. Ganz vorzüglich ist die Behandlung der vielfachen Brechung nach *Laplace's* Theorie. Sonst folgt *B.* in den feineren Lehren vorzüglich *Biot's* Hypothesen. Die neueren Versuche zur Wiederherstellung der Undulations-Hypothese sind noch nicht erwähnt; indem Beugung auf Inflexion verwiesen wird.

Horner hat vorzüglich in: Ablenkung und Abweichung der Magnetnadel zwey sehr belehrende Artikel für den Magnetismus, und *Pfaff* in: Batterie, Blitz, Condensator, Duplicator einige vorläufige für die Elektricität gegeben.

Endlich ganz besondere Rücksicht ist auf fast alle allgemeiner interessirenden Artikel genommen, so dass diese mit der grössten Vollständigkeit eingetragen sind. Dahin gehören vorzüglich: Abweichung der Magnetnadel, Aerostat, Aräometer, Atmosphäre, Au tomat, Ballistik, Barometer, Bauchredner, Blitz, Don ner, Blitzableiter, Brandrackete, Brennglas u. d. ähn liche, Chronometer, Compass, Compensation, Dampf Dampfmaschine. Die Artikel Centrifugalpendel un Brille hätten wir ausführlicher gewünscht.

Endlich als ein eigenes Verdienst der Verfasse muss Rec. noch herausheben die besonnene Weise in welcher überall die naturphilosophischen Grundun tersuchungen behandelt sind. Sie gehen in allen An wendungen den sicheren Weg der Erfahrung, und be mengen sich so wenig als möglich mit jenen miss lichsten letzten Hypothesen, weder zu Gunsten de Erbauung des Weltalls aus Moleculen, noch zu Gun sten irgend eines von unseren neueren deutschen Ve suchen, zur Ausbildung sogenannter dynamischer Na turphilosophie zu gelangen, und befreyen somit ihr Leser ganz von jenen lästigen, unbestimmten un weitschichtigen Hypothesenspielen, an denen Nieman Gefallen finden kann, als nur vorübergehend ein Ei zelner, welcher sie sich selbst ausdachte. — Demun geachtet sind aber jene Grunduntersuchungen natu philosophischer Art keinesweges vernachlässigt, sonder bey den Artikeln, welche die Grundbegriffe betreffen sehr genau berücksichtigt. Das Geschichtliche ist fü den vorliegenden Zweck bey diesen Artikeln gewi die Hauptsache, und dieses ist hier mit einer ganz t delfreyen Sorgfalt, Treue, Vollständigkeit und Unpa teylichkeit mitgetheilt.

Die hieher gehörenden Hauptartikel sind: *Absto ssung, Anziehung, Bewegung* und *Cohäsion*, sämmt lich von *M.* abgefasst. Wir geben dem Vf. hier einige Bemerkungen. Dem Rec. scheint bey diese Untersuchungen überhaupt von den Naturlehrern bi her nicht gehörig beachtet worden zu seyn, dass di Erkenntnisse von Eigenschaften der Körper und de Gesetzen, unter denen sie stehen, welche wir *a prio ri* als Bedingungen für jede mögliche Erfahrung ein sehen, nicht nur metaphysische, sondern grösstentheil mathematische sind. Dieser Unterschied ist aber seh wichtig. Denn die metaphysischen Grundbegriffe werden uns, wenn sie richtig ausgebildet sind, wohl vor Irrthümern schützen, aber für sich allein nich weit führen; die mathematischen hingegen geben un in ihrer Art immer sichere und einflussreiche En scheidungen. Wenn wir uns gleich der ersten in de Anwendung zu erwehren suchen: so müssen wir doc den letzten gern ihr Recht lassen. Die Bedeutung die ser unserer Bemerkung werden einige Beyspiele deu lich machen. Im Artikel: Abstossung sind sehr vol ständig, ohne Partey zu nehmen, die Meinungen fü und wider zusammengestellt darüber, ob man zu Erklärung gewisser Erscheinungen eine ursprünglich abstossende Kraft anzunehmen genöthigt sey, oder nich Hier sollte, nach des Rec. Ansicht, für die abstosse den Kräfte Partey genommen werden, und zwar nich aus metaphysischen, sondern nur aus mathematische Gründen. Es lassen sich nämlich aus den *Newton schen* Grundsätzen der reinen Bewegungslehre aller dings alle die Naturprocesse aus blossen Anziehung

kräften erklären, bey denen eine Schwungbewegung, wie bey dem Umlauf der Planeten um die Sonne, der Anziehung widerstreitet; allein bey allen Phänomenen des blossen Druckes, der Adhäsion, Cohäsion und des chemischen Processes können nach dem Axiom der Relativität aller Bewegungen die Anziehungen sich selbst nicht beschränken; der Erfolg müsste beschleunigte Zusammenziehung jedes solchen Systems von Körpern in seinen Schwerpunct hinein seyn, wenn nicht gegenwirkende abstossende Kräfte den Widerstand und die Grenze der Zusammenziehungen bestimmten. Ein anderes Beyspiel giebt das Gesetz der Stetigkeit und unvollendbaren Theilbarkeit der Materie. Hier haben grosse Mathematiker, wie *Kästner*, die Sicherheit dieses Gesetzes geleugnet, wenn es nicht durch Erfahrung bewiesen werden könne. Und allerdings durch das Philosophiren werden wir hier wieder nichts ausrichten, aber auch nicht durch die Erfahrung. Die Erfahrung kann keine letzten Theile aufweisen, aber auch nicht zeigen, dass es keine gebe. Das Gesetz ist ein unumstössliches Naturgesetz, aber nur eben so, wie die Gesetze von Raum, Zeit und Zahl, einzig aus rein mathematischen Gründen. Bey einem dritten Fall endlich muss Rec. etwas länger verweilen. Dieser ist nämlich die so oft behandelte Streitfrage, ob sich die bey Adhäsion, Cohäsion und im chemischen Process erscheinenden, nur in unmessbar kleinen Entfernungen oder nur in der Berührung wirkenden anziehenden Kräfte aus der allgemeinen Gravitation ableiten lassen, oder nicht. *Newton* bewies, dass die Wirkung der Schwerkraft bey unmittelbarer Gegenwirkung in der Berührung verschwinde; dem widersprachen vorzüglich *Laplace*, *J. T. Mayer* und *G. G. Schmidt*, indem sie zu zeigen suchten, die Wirkung der allgemeinen Gravitation könne für die Berührung doch wohl unendlich gross, und also in kleinen Entfernungen sehr bedeutend werden. Rec. hat (mathematische Naturphilosophie, §. 85—88) diese Sache einer ausführlichen Untersuchung unterworfen, und in der Hauptsache für *Newton* entschieden. In vorliegendem Werk wird aber, nachdem im Artikel *Cohäsion — theoretische Betrachtungen* — die Discussionen über diesen Satz ausführlich vorgetragen sind, zuletzt eine Entscheidung gegen *Newton* (S. 125) gegeben, weil der Vf. einer Berechnung unseres verdienstvollen *Schmidt* zu viel Vertrauen schenkte, wie wir hier nachweisen müssen. Die Missverständnisse in dieser Sache haben einen sehr tief liegenden letzten Grund darin, dass unsere Mathematiker die Theorie der Bewirkung von Bewegungen, das Parallelogramm der Kräfte, das Gesetz der virtuellen Geschwindigkeit u. s. w. nach Art der Alten aus der Theorie des Hebels ableiten. Dadurch bleiben einige Grundbegriffe einseitig bestimmt auf eine Weise, die sich nur dadurch verbessern lässt, dass man mit *Newtons Princ. math. Ph. n.* nur von den Grundsätzen der Relativität aller Bewegung und der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung ausgeht. Dieser Mangel hat besonders einen Widerspruch in die Lehre von den Kräften gebracht. Man nennt *Kraft*, was Bewegung hervorbringt, und unterscheidet dann *bewegende Kraft* und *beschleunigende Kraft*. In der That aber bringt nur die letzte Bewegung hervor, und ist allein wahre Kraft. Bewegende Kraft, als Grösse der Bewegung, ist hingegen das Product der Masse in die Geschwindigkeit, aber weder Masse, noch Geschwindigkeit bringen als solche Bewegung hervor, sind also auch nicht Kraft.

Diess führt gleich auf unser Thema. Die Erfahrung führt uns auf die Voraussetzung stetig beschleunigender Kräfte, welche im umgekehrten Verhältniss der Quadrate der Entfernung wirken, neben diesen aber bey der Ausdehnung der Luft, der Elasticität, Cohäsion, Adhäsion und chemischen Anziehung nur auf stetig beschleunigende Kräfte, die wohl nur in der Berührung wirken. *Newton's* grosse und glückliche Entdeckung war hier die Berechnung aller Wirkungen der im umgekehrten Verhältniss der Quadrate der Entfernung wirkenden Kräfte. Dieses bestimmte ihn dann zu den nur mathematisch-hypothetischen Versuchen, die Gesetze auch für stetig beschleunigende Kräfte zu berechnen, welche nach anderen Potenzen der Entfernung wirken sollten. Diese Fassung der Aufgabe hat nachher die Irrungen veranlasst. Sie verleitete *Newton* selbst (*Princ. math. Ph. n. l.* 2 *prop.* 23) zu einer falschen Theorie der Ausdehnungskraft der Luft, und nachher besonders *Keil* zu der ungegründeten Annahme von stetig beschleunigenden Kräften, welche im umgekehrten Verhältniss der Würfel der Entfernung wirken; endlich *Laplace* (*Berthollet essai de statique etc. Vol.* 1 *sect.* 5 *et* 6, *les notes*) zu einer falschen Bestätigung von *Newton's* Theorie der Ausdehnungskraft.

Rec. hat a. a. O. das *Newton'sche* Problem genau durchgerechnet, und dadurch die Resultate erhalten: 1) sollten stetig beschleunigende Kräfte im umgekehrten Verhältniss der ersten oder zweyten Potenz der Entfernung wirken: so verschwindet die Wirkung in der Berührung; 2) wirkten sie umgekehrt nach der dritten oder vierten Potenz: so wäre mit der Wirkung in die Ferne auch eine in der Berührung verbunden; 3) stetig beschleunigende Wirkungen nach höheren Potenzen sind in die Ferne unmöglich, weil mit ihnen unendlich grosse Wirkungen in der Berührung verbunden wären; 4) nach allen diesen Gesetzen, welche eine Wirkung in der Berührung geben, wird das Gesetz ihrer Wirksamkeit in der Berührung dasselbe, indem die augenblickliche Beschleunigung constant, aber unendlich gross ausfällt, und also im Differential der Zeit eine Geschwindigkeit hervorbringt, welche nur im zusammengesetzten Verhältniss der specifischen Kraft des Stoffes, der Grösse der Berührungsfläche und der augenblicklichen Dichtigkeit des Stoffes an ihr steht. Die wichtige Folge hieraus ist denn, dass dieser Calcul nach umgekehrten Potenzen der Entfernung für die in der Berührung wirkenden Kräfte überhaupt keine Ausbeute giebt, indem er nur ins unbestimmte auf das *Mariottische* Gesetz hinweist. So haben auch alle hienach gemachten Hypothesen in der Anwendung nichts gefruchtet. Für

die nur in der Berührung wirkenden Kräfte wird eine ganz andere Anlage des Calculs zu fodern ſeyn. Bis jetzt findet ſich neben der älteren Bemerkung, daſs dieſe Kräfte Flächenkräfte ſeyen, und eine endliche Sollicitation erfoderten, nur die äuſserſt künſtliche indirecte Methode vor, nach welcher *Laplace* ſeine Theorie der Haarröhren-Wirkung begründete. Vielleicht werden zukünftig einfachere directe Methoden hiefür erfunden, wenn unſere Naturlehre erſt von den Fictionen der Moleculen mit Wärmeatmoſphären und leeren Zwiſchenräumen befreyt ſeyn wird.

Rec. hat alſo hier mit *Newton* gegen *Delaplace* und *Schmidt*, welchen unſer Vf. folgt, behauptet, daſs die Wirkung der allgemeinen Gravitation in der Berührung verſchwinde, und muſs dafür *Newton* vertheidigen.

Delaplace iſt leicht abzuweiſen; er hat ſich nur von den Moleculen irre führen laſſen. Allerdings können wir die Halbmeſſer der Moleculen beliebig klein, alſo die Wirkung ihrer Anziehungskraft *an der Oberfläche eines jeden* beliebig groſs machen. Allein die Moleculen dürfen ſich ja einander nicht berühren; vielmehr, je kleiner wir ſie in einer Maſſe nehmen, deſto weiter müſſen wir auch ihre Oberflächen aus einander rücken, und doch kommt es z. B. für die Erklärung der Cohäſion nicht auf ihre Wirkung an der Oberfläche eines jeden, ſondern auf die Einwirkung der Schwerpuncte je zweyer nächſten auf einander an. Setzen wir, in einer Kugel ſeyen x^3 Moleculen: ſo iſt die mittlere Entfernung je zweyer von einander $\frac{1}{x}$ vom Durchmeſſer der Kugel, alſo ihre Gravitation gegen einander $\frac{x^2}{4x^3} = \frac{1}{4x}$ von der Anziehungskraft, welche die ganze Kugel in der Nähe ihrer Oberfläche zeigt, d. h. ſie verſchwindet, indem wir für x eine ungeheuer groſse Zahl zu ſetzen hätten.

Doch unſer Vf. beruft ſich eigentlich auf *Schmidt's* Einwendungen und Gegenrechnungen. — Er führt erſtlich (Cohäſion. S. 121) an: gegen *Newtons* Satz, daſs eine Kugel einen Punct auſserhalb ihrer Oberfläche nach dem Geſetz der Gravitation ebenſo anziehe, als ob ihre ganze Kraft im Mittelpunct derſelben (als Mittelpunct der Anziehung) vereinigt wäre, und von da aus im umgekehrten Verhältniſs der Quadrate der Entfernung wirke, erinnere *Schmidt*, dieſer Satz ſey bloſs für den Fall ſtrenge bewieſen, wenn die Entfernungen der Puncte gegen die Halbmeſſer der Kugeln als unendlich groſs angenommen werden. Dieſe Erinnerung iſt aber ganz fehlerhaft. *Newton* hat ſeinen Satz am leichteſten nach der Methode (*Pr. l.* 1 *prop.* 79 u. folg.) ganz ſtreng bewieſen für alle Entfernungen des angezogenen Punctes bis zur Berührung der Kugeloberfläche, wenn die anziehende Kugel von gleichförmiger Dichtigkeit iſt, oder auch nur jede concentriſche Schale derſelben gleichförmige Dichtigkeit hat. *Schmidt's* Erinnerung gilt nur, wenn die anziehende Kugel noch ungleichförmiger dicht iſt, oder wenn man den Schwerpunct eines von der Kugelform abweichend geſtalteten Körpers als Mittelpunct der Kräfte anſehen will, was aber unſere Unterſuchung nicht trifft. Setzen wir nun den Coefficienten für die ſpecifiſche Anziehungskraft und den für die Dichtigkeit der Maſſe $= 1$, die Entfernung des angezogenen Punctes von der Oberfläche der Kugel $= a$, und den Halbmeſſer der anziehenden Kugel $= r$: ſo iſt die augenblickliche Beſchleunigung durch die gleichförmige dicht[e] Kugel $= \frac{4}{3}\pi \frac{r^3}{(r+a)^2}$. Setzen wir nun darin erſtens $a = o$ ſo iſt die Wirkung der endlichen Maſſe an ihrer Oberfläche $= \frac{4}{3}\pi r$, und alſo die Wirkung nur in der Berührung für $r = o$, ebenfalls verſchwindend. Dagegen ſucht *Schmidt* eben aus dieſer Formel *Laplace's* Sat[z] abzuleiten, indem er erſt r gegen a verſchwindend, dann $a = o$ ſetzt, und nun behauptet: $\frac{4}{3}\pi \frac{r^3}{a^2}$ bekomme unter dieſen Bedingungen einen unendlichen Werth. Dieſ[es] iſt aber offenbar unrichtig; denn da in der Formel $r = a = o$: ſo bleibt nur $\frac{4}{3}\pi r$, welches mit r verſchwindet. Doch die Haupteinwendung iſt folgende. Hier, *Cohäſion* S. 123, ſagt *Schmidt*: „der Beweis (des *Newton'ſchen* Satzes) iſt bloſs in der Vorausſetzung geführt, daſs die Anziehung eines verſchwindenden Kugelabſchnittes gegen einen auſserhalb liegenden Punct im Verhältniſs zur Anziehung eines Segments von endlicher Gröſse unbedingt verſchwinde, welches keinesweges als ausgemacht anzuſehen iſt." Dagegen führt er dann die Anziehung eines unendlich ſchmalen Cylinders auf einen Punct in deſſen verlängerter Axe aus. Aber *Newton's* Beweis macht gar keine willkührliche Vorausſetzung, und *Schmidt's* Berechnung belegt nicht, was er durch ſie belegen will. *Schmidt* ſetzt die Höhe eines Cylinders $= x$, die verſchwindende Grundfläche deſſelben $= e^2$, die Entfernung des angezogenen Punctes von der nächſten Grundfläche $= l$, und findet dann richtig die Anziehung dieſes unendlich ſchmalen Cylinders $= \frac{e^2 x}{l(l+x)}$. Setzt man nun darin l gegen x verſchwindend: ſo erhält man $\frac{e^2 x}{lx} + \frac{e^2}{l}$, welches *Schmidt* für $\frac{e^2}{o} = x$ deutet. Aber dabey iſt nicht bedacht, daſs e ebenfalls unendlich klein angenommen iſt, folglich $\frac{e^2}{l}$ nicht einmal endlich, ſondern ein unendlich Kleines der erſten Ordnung, folglich $= o$ wird. Geben wir mit *Newton* (*Princ. l.* 1 *prop.* 91. *Corol.* 1) dem Cylinder endliche Dimenſionen, und ſetzen den Halbmeſſer ſeiner Grundfläche $= r$: ſo wird die ganze Anziehung deſſelben auf den Punct $= 2\pi(x + \sqrt{r^2 + b^2} - \sqrt{r^2 + (l+x)^2})$ welches $l = o$ geſetzt für die Berührung $2\pi(x + r - \sqrt{r^2 + x^2})$ gilt, und darin noch $r = o$ geſetzt $= 2\pi(x - x) = o$ wird. Wir ſehen, daſs *Schmidt's* Rechnungen, richtig gedeutet, gegen ihn ſelbſt und für *Newton* ſprechen.

Wir ſind über dieſen einen ſtreitigen Punct ſo ausführlich, weil er auf den allgemeinen Streit über Atomiſtik [einen] bedeutenden Einfluſs hat, und es verdienſtlich ſchein[t], aus einem ſo gelungenen Hauptwerke in unſerer Wiſſenſchaft, welches der Lehrer ſo Vieler werden wird, auch n[ur] Einen Fehler zu tilgen.

Schlieſslich müſſen wir noch ganz beſonders den Ei[fer] und die Sorgfalt der Verlagshandlung in Beziehung auf d[ie] Kupfer, den Druck und das Papier lobend erwähnen. W[ir] machen ſie noch auf die groſse Wichtigkeit eines ſo reiche[n] und treuen Sachregiſters aufmerkſam, wie es zur vorig[en] Ausgabe gegeben wurde, und wünſchen, daſs ſie recht ba[ld] nur noch dieſe letzte Sorge für die Beendigung ihres wic[h]tigen Unternehmens übrig behalten möge.

J. F. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

ELBERFELD, in der Büschlerschen Buchhandl.: *Handbuch der Kirchengeschichte*, von D. *Jos. Jgnaz Ritter*, Professor der Theologie an der königl. preuss. Rheinuniversität. 1 Band. 1826. 354 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In der Einleitung erklärt sich der Vf. über die Absicht, welche er durch diese Schrift zu erreichen sich vorsetzte. Er wollte nämlich einen gedrängten Text der Kirchengeschichte aufstellen, wozu die Vorlesungen den Commentar liefern sollen. „Ich schrieb also, sagt er, für solche, die sich mit dieser Wissenschaft erst bekannt machen, oder eine Auffrischung und Wiederholung des Gehörten, oder sonst wo Gelesenen, anstellen wollen. Dazu schien mir eine möglichst grosse Einfachheit in der Anordnung des Ganzen, zugleich aber auch die Anführung der nöthigen Literatur erfoderlich." Rec. hat, einer natürlichen Ordnung gemäss, zuerst über den Plan des Vfs. zu urtheilen, dann das Einzelne seiner Schrift in Betrachtung zu ziehen, am Schlusse aber zu bemerken, in wiefern der Vf. seinem Vorsatze treu geblieben sey, und ihn durchgeführt habe.

Kann man nun auch den Plan des Vf. selbst nicht in Anspruch nehmen: so muss man doch bekennen, dass er zu weit angelegt ist. Eine Schrift, welche die Grundlinien einer Geschichte ziehen soll, wozu die Vorlesungen den Commentar liefern, muss kürzer gefasst seyn, damit es dem, der sich ihrer bedient, und Vorlesungen darüber hört, leicht werde, den Inhalt derselben sich zu eigen zu machen; dadurch wird auch zugleich die Einbildungskraft in den Stand gesetzt, sich vorzustellen, was auf jeder Seite stehe. *Schröckhs historia religionis*, *Spittlers*, *Stäudlins* und Anderer Handbücher der Kirchengeschichte eignen sich dazu. Ist aber ein Werk dieser Art auf mehrere Bände berechnet: so ist dieser Endzweck nicht leicht erreichbar.

Dieser erste Band enthält die Begebenheiten vom Ursprunge des Christenthums bis zum Jahre 717; der zweyte soll die Geschichte von da an bis zur Kirchentrennung (?) durch Luther befassen; der dritte und letzte von der Reformation anheben, und sich bis zur französischen Revolution erstrecken. — Die Religion setzt der Vf. in das Gefühl der Abhängigkeit von einer höheren, unsichtbaren Macht, in das Verhältniss zu derselben und die daraus hervorgehende Gesinnung. Obschon er hinzufügt, sie sey nicht Folge äusserer Einwirkung und innerer Schwachheit des Menschen, sondern seiner Eigenthümlichkeit und Stärke: so wird doch dadurch für die Richtigkeit und Schärfe der Bestimmung des Begriffs nichts gewonnen. Religion darf nie in ein blosses Gefühl gesetzt werden. Ein Gefühl steht nie unter der ausschliesslichen Herrschaft der Vernunft; es hat seinen Sitz im Körper; und da die Vernunft diesem, der unter Gesetzen der Natur stehet, nicht unumschränkt gebieten kann: so ist ihr auch das Gefühl nicht unbedingt unterworfen. Die Religion soll und muss aber ein Werk der reinen Vernunft seyn, und darum darf man sie nicht in das Gebiet des Gefühls verweisen. Ob sie ursprünglich Monotheismus war, wie der Vf. aus den ältesten Urkunden der ältesten Völker zu beweisen meint, oder Polytheismus, darüber wollen wir mit ihm nicht streiten. „Am reinsten, sagt der Vf., erhielt sich der Götzendienst im Orient; in Aegypten, Griechenland und Rom artete er in reinen Realismus aus; dort herrschte die innere Anschauung, hier die äussere Darstellung." Der Götzendienst wird sonach für innere, der Realismus für äussere Anschauung genommen; wobey viel zu fragen und zu denken übrig bleibt. Die Schrift des *Lactantius de mortibus persecutorum* nimmt der Vf. als ächt an, welche Rec. mit mehreren Anderen, wie er anderwärts erwiesen zu haben meint, für das Werk eines späteren Schriftstellers erkennt. Dass der Vf. den *Centuriatores Magdeburgenses* Gerechtigkeit wiederfahren lässt, und von ihnen versichert: „Quellenstudium, Fleiss und Ausdauer verdienen ehrenvolle Anerkennung," gereicht seiner Unparteylichkeit selbst zur Ehre; so auch das Urtheil über die Geschichte der Religion Jesu von *Leopold* Grafen *zu Stolberg*, welche neuerlich *Locherer*, man begreift warum, über alle Masse erhebt; der Vf. behauptet hingegen mit Grunde: sie sey wegen des bereits vorgerückten Alters des Grafen und seiner nicht zweckmässig gewählten Methode nicht im Stande gewesen, die von ihr gefassten Hoffnungen zu erfüllen. Die Angaben der Jahre der Geburt und des Todes Lutherischer Theologen sind meistens richtig bis auf *Baumgarten*, der nicht 1756, sondern den 4ten Jul. 1757 starb. Bey *Schröckh* mangelt das Todesjahr 1808. Gegen die Eintheilung der K. G. in die S. 28 angegebenen Perioden, zumal da sie sich auf Personen und Begebenheiten gründen, die zur Kirche zu rechnen sind, ist nichts einzuwenden. — Johannes, den Apostel, nennt der Vf. den *feurigen*. An der Stelle des Worts: *Ausgiessung des heiligen Geistes*, konnte füglich ein zweckmässigeres stehen. Die Nachrichten von den Reisen, Schicksalen und der To-

desart der mehresten Apostel sind unsicher. Jakobus der Jünger und Clemens werden als Bischöfe in Rom aufgeführt; doch gesteht der Vf., der Name eines Bischofs sey nicht bloss den Bischöfen, sondern auch den Presbytern beygelegt worden; gleichwohl wäre der Sachunterschied zwischen Episcopus und Presbyter kein zufälliger gewesen, wie die Briefe des Ignatius bewiesen. Von Celsus wird nur versichert, er habe Alles gesammelt, was gegen das Christenthum Nachtheiliges gesagt werden konnte, und dieses in einer eigenen Schrift ὁ ἀληθὴς λόγος herausgegeben. Es hätte dazu gesetzt werden können: Celsus reiste durch Judäa, an mehrere Orte, wo Jesus wunderbare Thaten verrichtet hatte, zog Erkundigungen ein, so weit es ihm möglich war, und bemühte sich dadurch, die Glaubwürdigkeit des Stifters des christlichen Glaubens verdächtig zu machen. Von dem Kaiser Marcus Aurelius behauptet der Vf.: „durch Aberglauben und eifersüchtige Philosophen irre geleitet, liess er die Feinde der Christen gewähren.“ Was mit dem Worte: *gewähren* gesagt seyn solle, versteht Rec. nicht. Dass aber Mark Aurel, ein selbstdenkender stoischer Weltweiser, wie seine Bücher πρὸς ἑαυτὸν zur Genüge darthun, mithin nicht von Vorurtheilen, nicht von eifersüchtigen Philosophen abhängig gewesen, bedarf keines umständlichen Beweises. Den Anklagen und Vorwürfen der sogenannten Rechtgläubigen darf man nicht unbedingt Glauben beymessen. Die Schriften des Hermias und Theophilus in Antiochien, welche die Wahrheit des Christenthums bewiesen, und die Schwächen des Heidenthums zeigten, sind zu kurz abgefertigt. *Libellatici* hiessen nicht bloss diejenigen, welche sich einen Schein von der Obrigkeit erkauften, dass sie den Foderungen des Staats in Bezug auf Religion Genüge geleistet hätten, sondern auch diejenigen, welche eine schriftliche Versicherung von sich stellten, dass sie mit den Christen weder in Verbindung gewesen wären, noch künftig darein treten wollten und würden. Ob die Ebioniten ihren Namen von der Armuth an irdischen Gütern empfingen, oder weil sie armselig von Christus dachten, hält der Vf. für ungewiss. Tertullians und Epiphanius Meinung, dass ihnen der Name von ihrem Urheber, welcher Ebion hiess, beygelegt wurde, wogegen auch *Mosheim* nichts hat, kann nicht verworfen werden. Vielleicht ärgerten sie sich nicht an der Armuth Jesu, die so Vielen des jüdischen Geschlechts und Glaubens zum Anstosse gereichte, und mussten sich gefallen lassen, dass man sie spottweise *Ebioniten* nannte, wie die Christen selbst zuerst von denen, die ihrer spotteten, *Christen* genannt wurden.

Dass Simon der Magier von mehreren Alten für den Urheber des Gnosticismus gehalten wurde, lässt sich nicht leugnen; nimmt man aber die Behauptungen Simons: so ergiebt sich, dass sie mit dem Gnosticismus nicht vereinigt werden können. Er wurde gläubig, Ap. Gesch. 8, 13, und bekannte sich also zum Christenthume. Abgesehen von der verwerflichen Bitte, die Wundergabe durch Geld zu erlangen, wie konnte er sich selbst für das höchste Wesen ausgeben, und dabey zum Gegenstande der Anbetung machen? Diese Einbildungen gehören weder zum Gnosticismus, noch sieht man, wie er aus ihnen entspringen konnte, so wenig als die Verbindung mit dem Doketismus, nach welchem Christus nur einen Scheinkörper hatte. In das System des Saturninus, wenn es anders diesen Namen verdient, wird schwerlich ein Zusammenhang gebracht werden können. *Neander* in der Schrift über gnostische Systeme, aus welcher unser Vf. Vieles wörtlich genommen hat, leistete, was möglich ist; die Kürze jedoch, welche Hr. *Ritter* sich zur Pflicht machte, vermehrte die Dunkelheit. So sieht man hier nicht, wo der Satan herkomme. Gleicher Weise begreift man nicht, wie Basilides 7 von einander verschiedene Aeonen annehmen konnte, νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις, δικαιοσύνη, εἰρήνη, da bey einigen derselben offenbar einer den anderen einschliesst. Bilden die 7 Aeonen mit dem Urwesen die erste vollkommene Acht, und entströmen den 7 ersten Aeonen 7 andere, folglich aus jedem alten Aeon ein junger: so fragt man, wie in immer fortgesetzten Zeugungen 365 daraus entspringen konnten; welche Zahl nicht herausgebracht werden kann, es sey denn, dass ein Aeon zu einer Zeit Zwillinge gebar. Basilides scheint bey Annehmung der 7 Aeonen an Zeitbestimmungen gedacht zu haben. Die 365 Aeonen erinnern an eben so viele Tage im Jahre. Durch Multiplication der 7 mit 52, als der Zahl der jährlichen Wochen, kommen 364 Tage heraus. Es ist aber kaum wahrscheinlich, dass das Urwesen, aus welchem die ersten 7 Aeonen entstanden, und das mit ihnen die vollkommene 8 erfüllte, am Schlusse der vollendeten Zeugungen wieder hinzugefügt worden seyn sollte, um eine Eins nicht mangeln zu lassen. Und wäre dieses: so würde Basilides mit jedem vierten Jahre doch in Verlegenheit gerathen seyn. Aegyptische Ansichten liegen hier, wie man vermuthen muss, zum Grunde. Die Lehren Marcions, wende man sie, wie man wolle, stehen in keiner Verbindung, woraus sich ein Ganzes bilden liesse. Hatten die Offenbarungen des Demiurgus nichts, was von den Offenbarungen des wahren Gottes sie sogleich und merklich unterschied? Hätte der wahre Gott dem Demiurgus das Hervorbringen der Welt gestatten, und dem von ihm darin getriebenen Unwesen so lange zusehn können. Dergleichen Fragen drängen sich dem Leser der Meinungen Marcions bey dem Vf. auf. Die letzte beantwortet *Neander* gründlich. Marcion nahm an: „Ein von Ewigkeit vorhandene ὕλη, als Princip des Bösen ein untergeordnetes Wesen von beschränkter Macht zwischen dem Guten und Bösen in der Mitte stehend den δίκαιος δημιοῦργος, der mit der Materie in beständigem Kampfe ist, sie sich zu unterwerfen und sie zu bilden sucht, aber ihren Widerstand nie ganz besiegen kann, und den vollkommenen allmächtigen ἀγαθὸς Θεὸς, der mit der Materie vermöge seines heiligen, reinen Wesens in gar keine Berührung kommen kann, nur aus sich selbst verwandtes Leben schafft, nicht nach Aussen bildet.“ So viel Licht *Neander* dadurch über Marcions Lehre verbreitet, so begrei

man doch nicht, wie der ἀγαθὸς Θεὸς unbeschränkt und allmächtig seyn konnte, wenn ihm nicht frey stand, ausser sich zu wirken. Das Wollen, als innere Handlung, setzte ihn mit der Materie nicht in Verbindung. Unter ihm, unter seinem Befehl, musste sie doch stehen, wenn er allmächtig seyn sollte und wollte. — Das System des Manes, behauptet der Vf., ist pantheistischer Dualismus. Ein consequenter Pantheist, wie unter den neueren Philosophen Spinoza, unter den älteren Xenophanes und Parmenides, wenn man will, kann nicht für Dualismus stimmen. Das System des Valentinus hält der Vf. unter allen gnostischen für das ausgebildeteste und künstlichste. Er nimmt einen Urquell alles Daseyns an, βυθὸς, lässt aus ihm männliche und weibliche Aeonen entspringen, die σοφία sich von ihrem Ehegenossen trennen, dadurch das πλήρωμα in Unordnung gerathen, den Christus sich zur Tochter der σοφία wenden, welche, in die ὕλη, in das Leere, hinabgestossen, formlos zwischen Seyn und Nichtseyn schwebt; breitet über sie den σταυρὸς aus u. s. w. Rec. hat diese Stelle wörtlich ausgezogen, und überlässt es den Urtheilen der Leser, ob sie Valentins Kunst, wie sie hier angegeben steht, finden und preisen können. In hellerem Lichte erscheint Valentins System bey *Neander*, welcher S. 92 fgg. nachgelesen zu werden verdient. Die Worte: „Tertullians Lob, treffender Witz und gedrungene Kürze fesseln die Aufmerksamkeit des Lesers seiner Werke," — wird nicht Jeder unterschreiben. Origenes gehört schwerlich zu den Gnostikern. Jesus war nach ihm ewig, wie der Vater, welches nicht auf Emanation hinweist. Ebenso nimmt er die Schöpfung aus Nichts an. „Von Artemons, oder Artemas Lehre, heisst es, wissen wir noch weniger." Epiphanius bezeugt aber, *Haer.* 65 (*p.* 608 der Ausgabe des *Petavius*), Artemon habe Vater, Sohn und Geist für Einen und denselben Gott genommen, auch behauptet, das Wort, der λόγος, sey in Gott, wie das Wort (wahrscheinlich der Gedanke) im Herzen des Menschen. Was Eusebius K. G. B. V, 28 mehr von Anderen, als von sich anführt, ist weniger erheblich, und was S. 112. 13 über die zeitigen Vorzüge des Bischofs in Rom vor den anderen gesagt wird, kann man nicht geradezu als beweisend annehmen. Cyprian, der sonst mit Stephanus nicht einverstanden war, und ihm entgegen handelte, konnte seine Ursachen haben, warum er den Novatianer Martian in Arelate durch Stephanus abgesetzt wissen wollte; vielleicht, um diesen nicht gänzlich zu erzürnen. Einen Bischof von Alexandrien konnte man nur bey einem ihm gleich gestellten anklagen, der sich doch auch nicht herausnehmen durfte, für sich zu richten, sondern eine Synode zusammenrief. Hieronymus, Th. 11 seiner Werke S. 81, sagt ausdrücklich, der Name *Papa* sey auch von anderen Bischöfen gebraucht worden. Mit Grunde beklagt der Vf., dass Constantin durch den Uebertritt zum Christenthume nicht wirklich gebessert wurde, und gerade in den letzten Jahren seiner Regierung zu den mittelmässigen Regenten gerechnet werden muss, da er in den ersten zu den besseren gehörte. Vom Julian wird gesagt, er habe Bücher gegen das Christenthum geschrieben; welches nur in sofern richtig ist, als seine Schrift Ἀνατροπὴ τῶν Εὐαγγελίων aus 7 Abtheilungen, oder kleineren Büchern, bestand. Dem Christenthume arbeitete Julian vorzüglich dadurch entgegen, dass er die Schwächen desselben in den heidnischen Schulen aufdecken, und das Heidenthum wider die Angriffe christlicher Lehrer in den Schutz nehmen liess. Was über Klöster und deren Einrichtung gesagt wird, steht an seinem Orte, aber das Verdienst der Mönche, die heidnischen Tempel zu zerstören, ist nicht hoch anzuschlagen. In der Angabe der Verbreitung des Christenthums unter ganz heidnischen Völkern findet sich viel Unsicheres, Unerwiesenes und Unerweisliches. Von einer Christin, welche in die Gefangenschaft der Iberier gerieth, und die christliche Lehre unter ihnen bekannte machte, heisst es: „Sie heilte durch ihr Gebet das Kind und die Gemahlin des Fürsten dieses Volks." Ohne dabey zu verweilen, dass man nicht durch das Gebet heilen, wohl aber den anrufen könne, in dessen Macht es steht, Kranke zu heilen, wäre ein *Soll* wenigstens hier zu erwarten gewesen. Zur Geschichte des Streits mit den Donatisten ist zu bemerken, dass dem Cäcilian vorgeworfen wurde, er habe verboten, dass den während der Verfolgung unter Diocletian gefangenen Bekennern des Christenthums Speisen in die Gefängnisse gebracht würden. Arius war nach S. 148 ernst in seiner Haltung und düster in seinem Wesen, lang und hager, wusste aber dennoch durch gefällige Rede und einnehmendes Betragen, wohl auch durch Schmeicheley, die Menschen an sich zu ziehen. Länge des Körpers und Hagerkeit können mit einem einnehmenden Betragen wohl nicht im Widerspruche stehen. Man muss sich wundern, dass Constantin, wenn anders das Schreiben, welches dieses Gemälde von Arius aufstellt, und ihm zugeeignet wird, ihn zum Verfasser hat, so urtheilen konnte, da er ihm einen hässlichen Anblick, der durch die Wuth der Leidenschaften entstanden sey, beylegt. Um die Verschiedenheit der Lehre von den Semiarianern genau anzugeben, hätte bemerkt werden sollen, dass die letztgenannten nicht nur behaupteten, der Sohn sey bloss ὁμοιούσιος τῷ Πατρὶ, sondern auch dieses allein aus des Vaters Gnade, so wie sie denn auch, welches der Vf. S. 166 richtig angegeben hat, den heil. Geist nur als eine Creatur und zwar als die erste des Sohnes anerkannten. Apollinaris scheint, nach des Rec. Ansicht, dem Menschen Jesu die Geisteskräfte nicht gänzlich abgesprochen, sondern nur angenommen zu haben, dass sie durch den λόγος erhöhet und verstärkt wurden.

Die Lehre der Priscillianisten findet man zu wenig vollständig angezeigt. Sie hielten einen Dämon für die Ursache der Welt, nahmen Aeonen oder Emanationen an, betrachteten die Leiber der Menschen als Gefängnisse der Seelen, und leugneten auch die Auferstehung der Körpers. Warum der Vf. nicht allein anmerkt, dass die Synoden zu Karthago und Mileve, an deren letztgenannter Augustinus Theil nahm, beide den Pelagius und Cälestius von der Gemeinschaft der

Kirche ausſchloſſen, ſondern auch dazufügt: „beide Synoden ſandten darüber einen Bericht an den römiſchen Biſchof Innocentius, *damit ihre Beſchlüſſe durch das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhls gröſsere Kraft erhalten möchten,*“ und warum gerade er dieſe Worte beſonders hervorhebt, iſt leicht zu begreifen; darauf zu antworten, würde eben ſo wenig ſchwer ſeyn, wenn es nicht auſser den Grenzen einer Recenſion läge, und man vermuthen könnte, daſs dieſer Punct weiter unten berührt werden müſste.

Leſenswerth iſt, was der Vf. über das nachtheilige Einmiſchen der weltlichen Regenten in kirchliche Angelegenheiten ſchreibt, wenn man gleich im Gegentheile noch mehr über den Schaden ſchreiben könnte, welchen das Einmiſchen der Kirche, oder vielmehr derer, die ſich die Herrſchaft darüber anmaſsten, in weltliche Angelegenheiten verurſachte. Merkwürdig ſind die Worte Conſtantins gegen die Donatiſten, welche ihn um einen Ausſpruch in ihren Streitigkeiten mit der Kirche erſucht hatten: *Ihr verlangt von mir, der ich ein Laie bin, ein Gericht, da ich doch ſelbſt das Gericht Chriſti erwarte.* Der Vf. nennt den Befehl des Kaiſers, daſs keine neuen Geiſtlichen angeſtellt werden ſollten, wenn nicht eine Stelle durch den Tod eines Geiſtlichen erledigt würde, unbillig. Uns ſcheint dieſs nicht ſo. Die Anlegung eines neuen geiſtlichen Amtes brachte, wenn auch im Kleinen, neue Verhältniſſe im Staate hervor, von welchen auch die Regenten berührt wurden, in ſofern die Unterthanen, welche es zunächſt traf, ihnen Gehorſam ſchuldig waren, und unter ihrer Aufſicht ſtanden. S. 214 heiſst es wieder: *Die Orientalen hatten den Primat des römiſchen Biſchofs über die ganze Kirche nicht beſtritten*; der Vf. geſteht aber, daſs der Einfluſs deſſelben auf das Morgenland von kirchlichen und politiſchen Verhältniſſen jedesmal abhängig geweſen ſey. Von der Verehrung der Reliquien der Heiligen, behauptet der Vf., fänden ſich ſchon im zweyten Jahrhunderte ſehr deutliche Spuren. Wäre aber die Begierde, die Gebeine vorzüglicher Männer zu ſammeln, bereits in den erſten Jahrhunderten chriſtl. Zeitrechnung anzutreffen geweſen: ſo würde man nach den Ueberbleibſeln deſſen, was Jeſus einſt gebraucht, oder nur berührt hatte, nach den Gebeinen der Apoſtel und anderer der erſten Bekenner des Namens Chriſti zeitig geforſcht, und wenn man ſie aufſand, auch bewahrt haben. Vor Conſtantin zeigt ſich keine Spur davon, daſs man Ueberreſte der Heiligen aufgeſucht habe. Auf die *Acta Martyrum*, des Polykarpus darf der Vf. ſich nicht beziehen, da ſie deutliche Spuren der Unächtheit an ſich tragen. Was die Mutter des Kaiſers veranſtaltete, um das Kreuz Chriſti zu entdecken, iſt bekannt. Conſtantius, Conſtantins Sohn, befahl im J. 356, die Leichname des Apoſtels Andreas, des Evangeliſten Lukas und des Timotheus, welche man ausfindig gemacht haben wollte, in die Kirche zu Conſtantinopel abzuliefern. Vor dem Anfange des 3ten Jahrhunderts und noch etwas ſpäter iſt an ein Aufſuchen der Reliquien, folglich auch an eine Verehrung derſelben, nicht gedacht worden. „Das Cölibat der Geiſtlichen war, nach dem Vf., in den erſten 3 Jahrh. mehr Sitte, als Geſetz (welches auch, weil es 1 Tim. 3, 2 entgegen war, nicht Geſetz werden konnte). Man war zufrieden, daſs diejenigen, welche als *Coelibes* in den geiſtlichen Stand getreten waren, nach der alten Regel (nicht Regel, nur Tradition, *παράδοσις*) der Kirche auch darin verharrten.“ Hier hat ſich der Vf. auf Sokrates K. Geſchichte B. 1, Cap. 11 bezogen. Daſelbſt heiſst es zwar: *ἐδόκει τοῖς ἐπισκόποις νόμον νεαρὸν εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἰσφέρειν, ὥστε τοὺς ἱερωμένους, λέγω δὲ ἐπισκόπους καὶ πρεσβυτέρους καὶ διακόνους, μὴ συγκαθεύδειν ταῖς γαμεταῖς, ἃς ἔτι λάϊκοι ὄντες ἠγάγοντο·* allein es ſtand auch, wie im Fortgange geſagt wird, der ehrwürdige, allgemein geachtete Biſchof Paphnutius ſogleich dawider auf: *ἐβόα μάκρα, μὴ βαρὺν ζῦγον ἐπιθεῖναι τοῖς ἱερωμένοις ἀνδράσι, τίμιον εἶναι καὶ τὴν κοίτην καὶ αὐτὸν ἀμίαντον τὸν γάμον λέγων κ. λ.* Gegen den Schluſs wird verſichert: „Die ganze Verſammlung ſtimmte dem Paphnutius bey, ſo daſs man es der Willkühr überlieſs, ob die Geiſtlichen ihre Weiber behalten, oder ſich von ihnen trennen wollten.“ Wenn Paphnutius auch nicht behauptete, daſs die, welche als *Coelibes* in den geiſtlichen Stand getreten waren, heirathen durften: ſo nennt er doch *τὴν κοίτην τίμιον, καὶ τὸν γάμον ἀμίαντον*; wahrſcheinlich ſchwebte ihm Hebr. 13, 4 dabey vor, welche Stelle einen allgemeinen Ausſpruch in ſich faſst.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Kaſchau*, b. Werfer: *Der Eremit in St. Petersburg*, oder *Leben und Treiben in der Hauptſtadt des nordiſchen Kaiſerſtaates.* Ein humoriſtiſches Gemälde im Geſchmacke des *Jony*, von *J. L. v. Thiele*, kaiſerlich-ruſſiſchem Rathe. 1826. 176 S. 8. (1 Thlr.)

Gleich in dem Vorworte erklärt der Vf.: das auf dem Titel Angedeutete wolle weiter nichts ſagen, als daſs er ſich gleich *Jony* beſtrebt habe, den ſyſtematiſchen, aber trockenen und langweiligen Localitätsbeſchreibungen auszuweichen, und dagegen die Sitten und Gebräuche, in ſofern ſie von denen anderer Hauptſtädte abweichen, und eine piquante Seite darbieten, zum Gegenſtande wählte. Indeſs er läſst es auch an Localitätsſchilderungen nicht fehlen; und wenn er ſich auch öfter mit dem Menſchen beſchäftigt: ſo geſchieht dieſs doch keinesweges beſonders geiſtreich, und in keinem Falle anſchaulicher, als man es in guten Reiſebeſchreibungen oder anderen Schilderungen von Ruſsland und Petersburg findet. Den Humor haben wir überall vergeblich geſucht. Uebrigens gewährt aber die kleine Schrift eine ganz leidliche Unterhaltung; nur darf man niemals an den *Eremite de la chaussée d'Antin* denken; denn *Jony* und unſer Autor haben nichts gemein, als daſs beide über eine groſse Reſidenz ſchreiben.

eſ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Elberfeld, in d. Büschlerschen Buchhandl.: *Handbuch der Kirchengeschichte*, von Dr. *Joseph Ignaz Ritter* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. übergeht, was der Vf. über die Ausbreitung des Christenthums in Irland, Schottland und England sagt, weil dagegen wenig Erhebliches vorzubringen ist, ausser dass man Anstoss an der Stelle nimmt, worin S. 242 vom Bischof Augustin gesagt wird: er scheine sich zu viel auf seine neue Schöpfung und *auf die Wunder, welche Gott durch ihn wirkte*, eingebildet zu haben. Die Bekehrungen der Franken, der Deutschen, der Helvetier, und die Ausbreitung des christlichen Glaubens in Asien sind richtig und so vollständig, wie es in einem Handbuche der Kirchengeschichte sich nur erwarten lässt, vorgetragen. Ob gerade 7000 Jungfrauen, welche in den Verdacht kamen, mit ihren Geistlichen ein lasterhaftes Leben geführt zu haben, von Hunerich in die Wüste getrieben wurden, bedarf noch eines Beweises. Muhammed wird zu kurz abgefertigt. Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, erklärt in einem Schreiben an den römischen Bischof Cölestin, er halte es für Pflicht, *seiner Heiligkeit* von der Ketzerey des Nestorius Anzeige zu thun. Ueber Nestorius wird geurtheilt, seine Sache sey zu schlecht gewesen (?). „Warum verwarf, fragt der Vf., Nestorius die Benennung *Gottesgebärerin*, von der Maria gebraucht? Er verstand entweder seine Gegner nicht, in welchem Sinne sie der *seligsten Jungfrau* den Namen Gottesgebärerin beylegten, oder die daraus gezogenen Folgerungen sollten seine wahre Absicht verbergen." Der Vf. leugnet nicht, dass Dioskurus, an Cyrillus, des Bischofs zu Jerusalem, Stelle, den ersten Platz in der zweyten Versammlung zu Ephesus eingenommen, und auf einem danebenstehenden niedrigen Stuhle der Stellvertreter des römischen Bischofs, Julius von Puteoli, gesessen habe. Im Concilium zu Chalcedon nahmen hingegen die päpstlichen Legaten die obersten Plätze ein. Dass die römischen Bischöfe, auch Päpste genannt, sich selbst überzeugten, dass sie irren könnten, beweist Vigilius, der eine Schrift: *Judicatum*, gegen die 3 Capitel herausgab, sie bald darauf wieder zurücknahm, und zuletzt mit dem *Constitutum* schloss. Aufrichtig gesteht der Vf., dass nicht nur, wie oben erwähnt, der Titel *Papst* sonst allen Bischöfen gemein war, sondern auch, dass die Erwählung derselben von den gothischen Königen, seit Justinian aber von den griechischen Kaisern oder den Exarchen in Italien bestätigt wurde; sowie dass „der römische Stuhl in den Päpsten Vigilius und Martinus Demüthigungen erlitten habe." Er unterlässt aber auch nicht, hinzuzusetzen, „dass die alte, bey den Barbaren tief eingewurzelte Ehrfurcht gegen die tausendjährige, einst so gewaltige Roma auf deren geistliche Fürsten übergegangen sey. Er verschweigt auch nicht, dass Gregorius I in einem seiner Briefe zugestanden habe: ausser dem Falle, wenn ein Bischof einen Fehltritt begehe, und folglich sich von einem anderen richten lassen müsse, wären alle Bischöfe nach den Gesetzen der Demuth einander gleich." — Der Wahrheit gemäss werden ferner die Vortheile geschildert, welche der Aufenthalt in den Klöstern brachte. Sie sind den Wissenschaften auch noch in späteren Jahrhunderten, als von welchen in diesem Theile die Rede seyn kann, nützlich gewesen, und der Schaden, den sie gestiftet haben sollen, ist von Manchem zu hoch angeschlagen worden. Das Geburtsjahr des Boethius setzt der Vf. mit *Schröckh* ins J. 470. Nimmt man aber an, dass Boethius nur 20 Jahr alt war, als er der Studien wegen nach Athen reiste, dass er daselbst, wie zugestanden wird, 18 J. verweilte, und mithin erst im J. 508 zurückkehrte: so ist es nicht wahrscheinlich, dass ihm, wie *Schröckh* K. Gesch. Th. 16, S. 100 will, nach und nach die vornehmsten Bedienungen des Hofs und Staats im J. 508 oder auch 510 ertheilt worden seyn sollen. Rec. hält die Angabe richtiger, die Boethius Geburt in das Jahr 455 setzt. Cassiodorus stand allerdings dem Boethius merklicher nach, als unser Vf. will. *Isidorus Hispalensis* ist ausführlicher, als *Isidorus Pelusiota*, behandelt, obschon dessen Andenken an sich und wegen seiner Schriften nicht weniger erhalten zu werden verdient.

Ist nun auch, nach unserem Urtheile, Hr. *Ritter* seinem Vorsatze nicht durchgängig treu geblieben, indem er bald verhältnissmässig zu viel, wie z. B. in den Streitigkeiten mit den Arianern, den Donatisten, den Pelagianern, und bald zu wenig, wie in den Streitigkeiten über die Ekthesis, über den Typus u. a., bald durch einzeln abgebrochene Worte blosse Winke gegeben hat (auch hätte er Zeittafeln nicht weglassen sollen): so muss man ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er mit Sachkunde, mit Kenntniss der Quellen der Kirchengeschichte, und so weit es die Anhänglichkeit an seine Confession erlaubte, auch mit Unbefangenheit, zu Werke gegangen ist. Seine Schreibart ist nicht geziert. Die Zuhörer, und selbst protestantische, werden aus den Vorlesungen über dieses

nicht trockene Handbuch Vortheil ziehen, und sich desselben zur Wiederholung bedienen können. Druck und Papier sind nicht in Anspruch zu nehmen, wohl aber der Corrector; denn S. 28 sollte anstatt: „wie *euch* der Vater gesendet hat," stehen: wie *mich* u. s. w.; S. 40 für „*Theinahme*," Theilnahme; S. 117 für *unberechbar*, unberechnenbar, besser: nicht zu berechnenden u. s. w.; S. 133: „*Sapor*, weil die Religion seiner Feinde" — ist nur lateinisch; S. 209 für „*erzeugte*," erzeigte. S. 213 für *Tygris* Tigris; S. 258 „*Quotvultdeus*" Quodvultdeus. S. 337 für „*Symeon*" Simeon u. dergl.

R. D. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Copenhagen, in Commission b. Brummer: *Christliche Vorträge nach Anleitung der älteren evangelischen Perikopen*, gehalten von Dr. *Albr. Heinr. Matth. Kochen*, hochfürstl. Lüb. Superint. und Consistorialrath. 1825. Erster Band. 412 S. Zweyter Band. 512 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Der würdige Vf. hat, wie er in der Vorrede zum zweyten Bande sagt, dieses Werk hauptsächlich der häuslichen Erbauung für diejenigen seiner Freunde bestimmt, welche von der pflichtmäsigen Theilnahme an den öffentlichen Vorträgen der Religion bisweilen zurückgehalten werden dürften. Ueber die kirchliche Reformationsfeyer finden wir keinen besonderen Vortrag eingeschaltet; denn er meint, das Feld zu einem solchen Vortrage, besonders wenn er zeitgemäss seyn sollte, wäre zu gross, um es mit Einmal in seinen vielfachen Beziehungen zu durchwandeln. Da aber die Erinnerung an die grossen Segnungen der Reformation *Luthers* jedem Bekenner der evangelischen Lehre wichtig und erfreulich seyn muss, und Predigtsammlungen dieser Art in Familienkreisen selten vorhanden sind: so hätte dieses so grosse und unvergessliche Ereigniss hier allerdings nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen.

Im Allgemeinen wirken diese Vorträge mehr auf Belehrung, als dass sie das Gefühl in Anspruch nehmen; und es wird jeder, welcher über die wichtigen, in dieser Sammlung abgehandelten Gegenstände Erweckung zum Nachdenken oder genügenden Unterricht sucht, hier eine Fülle kräftiger Gedanken und lehrreicher Betrachtungen finden. Rec. zählt daher diese Predigten zu dem Besten, was die neueste homiletische Literatur aufzuweisen hat. Der Vortrag des Vfs. ist klar, bündig und lichtvoll geordnet; seine Sprache edel, frey von leerer Ausschmückung, und dabey so ernst, kräftig und eindringend, dass man schon in dieser Hinsicht diese Predigten als Muster für angehende Kanzelredner empfehlen kann. Hr. *K.* versteht wirklich die Kunst, Einwürfen zu begegnen, Zweifel zu heben, und die gewöhnlichen Entschuldigungen in ihrer Nichtigkeit darzustellen. Nur auf die Glaubenslehre ist nicht gehörige Rücksicht genommen, so wie es auch nicht zu billigen ist, dass dem Eingange einer Predigt gewöhnlich ein Liedervers voransteht; bisweilen machen auch mehrere Verse, die jedoch immer recht passend sind, den Anfang. Denn dadurch erhalten die Predigten zu grosse Einförmigkeit. Ein gelungenes Eingangsgebet thut oft grosse Wirkung, und Abwechselung in dem Anfange des Vortrags erregt nicht weniger die Aufmerksamkeit des Zuhörers. Uebrigens sind die Eingänge dieser Reden gut gewählt und dem Hauptsatze angemessen. Die Hauptsätze sind grösstentheils aus dem jedesmaligen Texte abgeleitet, und durch richtige Unterabtheilungen erläutert. Die Dispositionen sind logisch, einfach und ungekünstelt.

Was uns im Einzelnen tadelnswerth scheint, betrifft etwa Folgendes. I *Band.* So schön und erbaulich auch der Vortrag am ersten Weihnachtstage über das Thema: *Wie merkwürdig unsere Geburt schon durch da[s] werde, was uns bey derselben als etwas Zufällige[s] erscheint*, ist: so scheint dasselbe doch für diesen Festtag nicht ganz geeignet, weil auf diese Weise auf die Gedächtnissfeyer der Geburt Christi nicht so aufmerksam gemacht werden konnte, wie es zu dieser Zeit nothwendig geschehen muss. Wenn S. 156 es heisst: „Für christliche Eltern selbst endlich kann doch im Grunde nichts wichtiger seyn, als ihre Kinder frühe mit der Religion zu beschäftigen; denn eben dadurch gewinnen sie bey ihren Kindern an Achtung und Liebe, und können früher oder später einmal um so ruhiger von ihnen scheiden": so sollte noch dabey stehen, dass solche Eltern bey ihren Kindern auch an *Dankbarkeit* gewinnen. Ein Druckfehler ist es wohl, wenn S. 109 gesagt wird: „wenn sie (die Religion) euch vorhält: der Leib müsse wieder zur Erde werden, wovon er genommen sey, aber der Geist Gottes, der ihn gegeben habe" u. s. w.; es sollte dafür stehen: aber der Geist wieder zu Gott, der u. s. w. Wiewohl übrigens dieses Buch sehr fehlerfrey gedruckt ist.

II *Band.* S. 56 erleidet wohl folgender Satz eine nähere Erörterung. „Ist nämlich das Gebet, als solches, die Anregung und Richtung unserer Gedanken und Empfindungen an Gott, als an dasjenige Wesen, von dem wir abhangen, oder, wie die Schrift sich ausdrückt, in dem wir leben, weben und sind: so kann *im Namen Jesu beten* nichts Anderes heissen, als: sowohl in Hinsicht des Gegenstandes, weshalb, als auch in Hinsicht der Gedanken und Empfindungen, womit wir uns an Gott wenden, seiner und unser selbst würdig, der Lehre und dem Beyspiele Jesu gemäss, folglich in seinem Geiste beten." Denn wenn Jesus (Joh. 14, 13) versichert: „Und was ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun, auf dass der Vater geehrt werde in dem Sohne:" so ist hier der Gegenstand des Gebets hauptsächlich die Religion. Christus wollte sagen: wenn ihr, meine Schüler, in Betreff meiner Religion meinen Vater um etwas bitten werdet: so wird euch dasselbe, eben darum, weil es meine Religion betrifft, gewährt werden, als: Beystand zu einer Wunderthat, Beredsamkeit zu jedem Vortrage und Rettung aus Lebensgefahr. Auch *Stäudlin* hat in seiner *Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Gebete* über die Worte: *in Jesu Namen beten*,

eine sehr deutliche Erklärung gegeben, wenn er S. 112 sagt: „Ausdrücklich verheisst er seinen Aposteln Alles, was sie in seinem Namen, nach seiner Vorschrift, für seine Sache, im vollen Glauben an ihn, für das Reich Gottes, als Apostel, zur Erfüllung ihres Berufs bitten werden, das werde Gott und er ihnen geben (Joh. 15, 7. 16. 16, 23. 26), und es ist auch geschichtlich bekannt, dass sie alles diess wirklich empfangen haben.“ — In der gedankenreichen Predigt am eilften Sonntage nach Trinitatis fiel Rec. in dem Thema: *So schwer es für uns hält, uns selbst von unserer fehlerhaften Seite kennen zu lernen, eben so ehrenvoll ist es*, der Ausdruck *ehrenvoll* auf, der gewöhnlich nur in Beziehung auf dasjenige, was von Jedermann als etwas Gutes, das vollbracht worden ist, gebraucht zu werden pflegt, und hier weniger passend scheint; Rec. würde lieber *ruhmvoll* gesagt haben.

Zum Beweise, wie ernst und reich an Salbung die Sprache des Vfs. ist, führt Rec. nur noch folgende Darstellung an (S. 108): „Denn nur dem Leichtsinnigen, m. Fr., nur dem Gedankenlosen und Fühllosen bleibt die allwaltende Hand Gottes verborgen. Für ihn geht die Sonne täglich auf und nieder, ohne dass er darauf achtet; für ihn wechseln Monden und Jahre, ohne dass er von diesem immer wiederkehrenden Wechsel besondere Kenntniss nimmt; für ihn schmückt sich der Frühling, für ihn trägt der Herbst goldne Frucht, ohne dass es ihn weiter rührt und entzückt; denn diess Alles, sagt er, geschehe nach den Gesetzen der Natur. Wer aber der Natur diese Gesetze, wer uns die Verheissung gegeben habe: So lange die Erde steht, soll nicht aufhören Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht, — das fällt ihm nicht weiter bey. Nur die ausserordentlichen Ereignisse der Welt, nur die furchtbareren Erscheinungen am Himmel, der leuchtende Blitz und der rollende Donner, nur die schrecklicheren ungewohnten Erschütterungen der Erde wecken bisweilen seine Aufmerksamkeit, mahnen ihn unwillkührlich an eine höhere Macht, erfüllen wohl gar sein Herz mit Angst und Besorgniss; die immer wiederkehrenden Begebenheiten der Welt aber, das Aufblühen und der Untergang entfernter Völker und Länder, das Wohl und Wehe einzelner Menschen — was geht das Alles den Leichtsinnigen, den Gedankenlosen, den Gefühllosen an, der immer nur mit sich selbst und zwar mit sich allein beschäftigt ist? Erst dann, wenn er mit in die Stürme, in den Kampf, in die Noth der Erde hineingezogen wird, erst dann erblickt er plötzlich den, der Macht hat, zu thun mit den Seinen, was er will“ u. s. w.

Es sind in dem ersten Bande 29 Vorträge enthalten. Wir wollen nur einige Hauptsätze derselben anführen: 1) Am ersten Adventsonntage: *Die Religion, eine Freundin, welche den Menschen in die Welt, und aus der Welt geleitet.* — 2) Am zweyten Adventsonntage: *Dass es eben so oft nicht gut, als gut sey, sein Schicksal vorher zu wissen.* — Am dritten Adventsonntage: *Dass wir als Christen zur Theilnehmung an dem Guten, das Andere wirken, verpflichtet sind.* — 4) Am 4ten Adventsonntage: *Dass man den Vorzügen und Verdiensten anderer Menschen Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse.* — 5) Am ersten Weinachtstage: *Wie merkwürdig unsere Geburt schon durch das werde, was uns bey derselben als etwas Zufälliges erscheint.* — 6) Am zweyten Weihnachtstage: *Widerlegung einiger scheinbarer Gründe, womit man leider häufig den Mangel an Wahrheitsliebe zu beschönigen und wohl gar zu rechtfertigen gesucht hat.* 7) Am Sonntage nach Weihnachten: *Unser Abschied von der Erde.* — 8) Am Neujahrstage: *Wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir.*

Der Inhalt des zweyten Bandes ist folgender. 1) *Die pflichtmässige Uebertragung unseres irdischen Berufs an Andere.* Am ersten Sonntage nach Ostern. 2) *Wie wir in unserem irdischen Berufe dahin gelangen, sagen zu können: ich bin ein guter Hirte.* Am zweyten Sonntage nach Ostern. 3) *Auf das Sichtbare kannst du dich nicht verlassen.* Am dritten Sonntage nach Ostern. 4) *Gott irrt in seinen Wegen, in seiner Wahl sich nicht; sein Thun ist lauter Segen, sein Gang ist lauter Licht.* Am vierten Sonntage nach Ostern. 5) *Dass wir, als Christen, verpflichtet sind, nicht sowohl mit fremden Worten, als vielmehr aus eigenem und freyem Herzen zu beten.* Am fünften Sonntage nach Ostern. 6) *Unser Fortleben, nach dem Tode, auf Erden.* Am Himmelfahrtstage. 7) *Der Christ darf noch immer hoffen, dass die gute Sache einmal siegen werde.* Am Sonntage nach Himmelfahrt. 8 u. 9) *Gottes Geist, noch immer vorhanden und sichtbar.* Am Pfingstfeste. 10) *Das pflichtmässige Streben, es in Sachen der Religion immer weiter zu bringen.* Am Sonntage Trinitatis. 11) *In wiefern sich die Freuden des Himmels und die Freuden der Erde in unserem Trachten mit einander vereinigen lassen.* Am 1 Sonntage nach Trinitatis. 12) *Die immer und täglich wiederkehrende Berufung Gottes.* Am 2ten S. nach Tr. 13) *Welche Vortheile dürfen wir erlaubterweise aus den Schwächen und Blössen anderer Menschen für uns selbst ziehen?* Am 3ten S. nach Tr. 14) *Oft kommt es uns vor, als ob andere Menschen uns zu strenge beurtheilen; was ist davon die Ursache?* Am 4ten S. nach Trinitatis. 15) *Wie wir dahin gelangen, jederzeit das Beste zu hoffen.* Am 5ten S. nach Trinitatis. 16) *Dass und warum wir für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen eben sowohl Sorge tragen müssen, als für unser eigenes Leben und unsere eigene Gesundheit.* Am 6ten Sonnt. nach Trin. 17) *Ueber Nahrungssorgen.* Am 7ten S. nach Tr. 18) *Der Schein trügt.* Am 8ten S. nach Tr. 19) *Die unausgesetzte Frage an uns selbst: was gebieten mir Pflicht und Gewissen?* Am 9ten S. n. Tr. 20) *Welchen Einfluss die fürchterlichen Begebenheiten der Zeit, unter denen entferntere Länder und Völker gegenwärtig seufzen, auf uns behaupten?* Am 10ten S. nach Tr. 21) *So schwer es für uns hält, uns selbst von unserer fehlerhaften Seite kennen zu lernen, eben so ehrenvoll ist es.* Am 11ten S. nach Tr. 22) *Wozu uns der Gedanke dienen müsse, dass bey Weitem mehr Gutes in*

der Welt geschieht, als man gerade erfährt. Am 12ten S. nach Tr. 23) *Leidende Menschen sind uns die nächsten.* Am 13ten S. nach Tr. 24) *Undank ist der Welt Lohn.* Am 14ten S. nach Tr. 25) *In wiefern die Sorge um das Leben verwerflich oder zu billigen sey.* Am 15ten S. nach Tr. 26) *Welchen Einfluss dürfen wir denen auf uns gestatten, die der Tod von unserer Seite hinweggenommen hat?* Am 16ten S. nach Tr. 27) *Wie diejenigen eben so sehr fehlen, welche auf ihre äussere Ehre zu wenig, als diejenigen, welche auf dieselbe zu viel halten.* Am 17ten S. nach Tr. 28) *Dass wir uns zwar die Erreichung aller Tugenden zum Ziel setzen, aber mit der Erwerbung einzelner Tugenden den Anfang machen müssen.* Am 18ten S. nach Tr. 29) *Erst Besserung, dann Vergebung.* Am 19ten S. nach Tr. 30) *Wann hört die Abwartung unseres irdischen Berufs auf, eine christliche zu seyn?* Am 20sten S. nach Tr. 31) *Wie verwerflich es sey, da, wo wir auf der Stelle pflichtmässig handeln sollten, anzustehen, bis es zu spät ist.* Am 21sten S. nach Tr. 32) *Wie bedenklich es um uns aussehe, wenn wir genöthigt sind, auf die Nachsicht Anderer zu rechnen.* Am 22sten S. nach Tr. 33) *Der Grundsatz unseres Herrn: recht zu thun und Niemand zu scheuen.* Am 23sten S. nach Tr. 34) *In wiefern das Vertrauen auf Gott auch seine Grenzen habe.* Am 24sten S. nach Tr. 35) *Wie wir uns gegen die Gefahren der Versuchung sicher stellen und verwahren können.* Am 25sten S. nach Tr. 36) *Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, im Lichte der Vergeltung.* Am 26sten S. nach Tr. 37) *Vorgethan und nachbedacht, hat Manchen in gross Leid gebracht.* Am 27sten S. nach Tr.

Uebrigens zeichnet sich dieses Werk auch durch Correctheit des Druckes aus, und wir wünschen, dass uns der Vf. recht bald mit einer neuen Sammlung erfreuen möge.

C. a. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Siegen*, b. Vorläufer: *Leitfaden beym Religionsunterricht der christlichen Jugend aller Confessionen.* Von *Georg Jacob Ludwig R[illegible]s*, erstem Prediger [illegible] früher reformirten, nunmehr u[illegible]rten evangelischen Kirchspielsgemeinde Burbach im preussischen Kreise Siegen. 1825. 56 S. 8.

Mehr oder weniger, als dieser Leitfaden enthält, die Hauptsache nämlich oder das Wesen der christlichen Religionslehre, gehört, nach dem Urtheil des Vfs., eigentlich in keinen christlichen Religionskatechismus, da es vernünftiger Weise doch nur Eine christliche Religion geben kann. Der Vf. hat hier dieselbe Ordnung und Stellung der Religionswahrheiten, wie in seinem System der reinen populären [illegible] praktischen christlichen Religions- und Sitten-Lehren (Leipzig 1819 b. Barth), befolgt. Durch einen solchen Leitfaden kann, nach seinem Urtheil, in Lehranstalten, die von der Jugend verschiedener Confessionen besucht werden, auch der christliche Religionsunterricht ein gemeinschaftlicher seyn. Uebrigens könne das etwa Vermisste von dem Lehrer an Ort und Stelle beygefügt, und dieser Katechismus auch neben jedem anderen bestehen, und besonders auch [illegible] Leitfaden beym Confirmandenunterrichte gebraucht werden. Der *erste Theil* handelt von der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, und den inneren und äusseren Beweisen derselben, mit gut gewählten Bibelsprüchen. Die Darstellung des Vfs. zeichnet sich durch zweckmässige Kürze, Deutlichkeit und Genauigkeit [illegible] Der *zweyte Theil* umfasst den christlichen Glauben mit den Wahrheiten von Gott und seinen Eigenschaften, dem heiligen Geiste, vom ewigen Leben, Vergeltung, mit passenden Liederversen. Der *dritte Theil* enthält die Pflichtenlehre, und zwar die allgemeine und besondere Hauptpflicht: Liebe zu Gott; besondere Pflicht: Freude an Gott, Wachsthum in der Erkenntniss Gottes. Steter Umgang mit Gott, Gehorsam, Dankbarkeit, Ehrfurcht und Demuth gegen Gott. Pflichten gegen den Nächsten: Gerechtigkeit, Billigkeit, Mitleid, Wohlthätigkeit — Pflichten im häuslichen und bürgerlichen Leben und im kirchlichen Vereine. Manche dieser Pflichten sind ohne Erläuterung bloss durch beystehende Bibelsprüche näher bezeichnet. Die Selbstpflichten umfassen: Sorge für den Geist und Leben, Selbstbeherrschung, Arbeitsamkeit, Berufstreue, Sparsamkeit u. s. w. Pflichten gegen die Thiere. Im *vierten Theile* wird von den Erhaltungs- und Beförderungs-Mitteln des Christenthums; vom Worte Gottes der Gottesverehrung, Taufe und heiligen Abendmahle gehandelt. In einem Anhange werden Gebete und Gesänge; sodann Intonationen und Wechselgesänge für öffentliche Gottesverehrungen an den Hauptfesten, dem Todtenfeste und bey Beerdigungen, für einzelne und alle Stimmen der Kinder mitgetheilt, die gut gewählt sind. Nur ist in diesem Falle nach Rec. Meinung dahin zu sehen, dass bey dem Gesange Einzelner, sowie Mehrerer, nur die vorzüglichsten und geübtesten Stimmen gewählt werden, wenn man Feyerlichkeit bezwecken will; die weniger glücklich organisirten Stimmen aber müssen schweigen, damit nicht durch die dissonirende Theilnahme der letzten das Ganze, wie es oft geschieht, mehr verunstaltet und widrig, als angenehm und erhebend werde. — Im Ganzen wird daher dieser Katechismus neben so vielen andern nicht unbrauchbar seyn, gesetzt auch, dass sich im Einzelnen gegen die Anordnung desselben Einiges bemerken liesse.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

ALTE LITERATUR.

Altenburg, in der Hofbuchdruckerey: *Epistola ad viros doctissimos, Augustum Matthiaeum*, Philos. D. Ser. Ducis Altenburg. a Consiliis eccles. et schol. Ill. Gymnasii Altenb. Directorem, et *Ludovic. Ramshornium*, Philos. D. Ill. Gymnasii Altenburg. Professorem primum et Societ. Lat. Jenens. Sodal. honor., scripsit *Christ. Gottl. Leber. Grossmannus*, Superintend. gen. Ill. Gymnasii Altenburg. Ephorus et Soc. Lat. Jenensis Socius. 1827. 16 S. 8.

Eine wohlgelungene Glückwünschungsschrift, würdig ihres Verfassers, und würdig der Veranlassung, bey der sie geschrieben wurde. Am 30 Jan. d. J. feierten nämlich die beiden ersten Lehrer des herzogl. Gymnasiums zu Altenburg, Hr. Kirchenrath *Matthiä* und Hr. Prof. *Ramshorn*, ihr fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum, mit allgemeiner und tiefgefühlter Theilnahme ihrer nahen und fernen Schüler, Verehrer und Freunde. Der Tag war für das ganze Herzogthum desto feierlicher, da mit der ehemaligen Einführung dieser verdienstvollen Lehrer zugleich eine neue zweckmäfsigere Einrichtung und Verbesserung des Gymnasiums, welche Altenburg dem verewigten Herzog *Ernst* verdankt, unter *Demme's* einsichtiger und freundlicher Leitung verbunden war. *Demme's* würdiger Nachfolger, Hr. Generalsuperintendent *Grossmann*, bezeugt in dieser Schrift: *nunc quum maxime scholam esse florentissimam et eo in fastigio collocatam, quod quidem illa numquam antea attigerit*. Und mit Recht wird dieser Flor der Schule vorzüglich jenen beiden Männern zugeschrieben, *qui velut principes utriusque linguae et legislatores grammaticorum quoddam quasi agmen ducunt, qui ingenio sollertes, industria gnavi, virtute honesti, vita integri, animo candidi, moribus simplices, doctrinae copiis insignes, auctoritate graves, meritis conspicui, juvenum denique studiis ut qui maxime stipati; non modo apud cives gratiosi, sed etiam apud exteros tanta sunt caritate, ut eos patriae invideant, qui non solum utilitatem publicam, disseminatis per ecclesiam, per scholas et universitates litterarum, per omnes civium ordines disciplinae suae alumnis, pro virili promoverunt, sed etiam famam patriae, extra angustos fines, quum factorum laude, tum scriptorum monumentis discipulorumque eruditione, ita propagarunt atque illustrarunt, ut nomen ejus in civitatibus Germanorum non ultimo loco numeretur, ipsi autem viri Rhamnusii (?) per totam, qua patet, Germaniam judicati sint.*

Diesem ehrenvollen Zeugnisse durch unsere Blätter eine gröfsere Verbreitung zu bewirken, hielten wir um so mehr für Pflicht, da nicht bloss der, welcher es niederschrieb, sondern auch Einer von denen, welchen es gilt, auf hiesiger Universität gebildet worden, da dieselbe Universität sich der Früchte dieser mit Recht gerühmten Schuldisciplin vorzüglich erfreuet, und da es endlich als ein öffentliches Document der gegenseitigen Amtsverhältnisse dieser drey Männer angesehen werden kann; welches für Wissenschaft und gelehrte Jugendbildung die schönsten Hoffnungen unterhält. Zugleich wird man aus der ausgehobenen Stelle ungefähr die Schreibart des Vfs. beurtheilen können. Wir sagen *ungefähr*: denn obwohl das römische Colorit auch hier sichtbar ist: so darf man bey diesem Urtheile doch nicht vergessen, dass offenbar den Schreibenden das volle, bewegte Gemüth zu einer überströmenden Wortfülle und einer fast üppigen Periodenlänge hingerissen hat, damit man ihm das: *stilo depasce luxuriem*, nicht zur Unzeit zurufe.

Der Inhalt der Schrift ist mit Einsicht gewählt, der Veranlassung angemessen, und bewährt so vorzügliche philologische Kenntnisse, wie sie jeder *Ephorus gymnasii* besitzen sollte. Man sieht, dass es nicht eine leere Amtsformel ist, wenn der Vf., den beiden Gymnasiallehrern gegenüber, die *similitudo studiorum* rühmt, *quae inde a teneris coluit et nullo umquam tempore colere aliisque colenda commendare intermittet*; und obgleich er hinzufügt: *rei scholasticae amorem et curam uni rerum divinarum studio posthabendam esse cum Luthero ratus, castra vestra vestramque militiam deserui*: so legt er doch durch seine Schrift selbst einen neuen Beweis davon ab, dass ein in der Schule der Humanioren gebildeter Theolog auch bey veränderten Amtsverhältnissen diesen Studien weder untreu werden, noch ihren Einfluss auf seine Arbeiten verleugnen kann.

Zuerst werden einige Stellen aus *Platons* Büchern *de rep.* behandelt. Wir übergehen diejenigen, in welchen Hr. *Gr.* bloss die von *Bekker* neu aufgenommenen Lesarten billiget, und führen nur diejenigen an, in welchen er von dem genannten Herausgeber in Urtheil und Erklärung abweicht. *Rep.* 497, e wird τοὐναντίον ἢ νῦν δεῖ — πάλιν (wofür *Bekker* aus 8 Handschriften πόλιν gesetzt hat) ἅπτεσθαι vertheidiget: „*id agit scriptor, non ut demonstret, civitati hoc esse injunctum officii, ut philosophiae studia tractet, id quod ex ipso sermone manifestum*

est; sed ut modo prorsus contrario (tractet), *ac tum temporis id fieri consueverat* (τοὐναντίον πάλιν, *ut* 425, *a*)." Indefs die angeführten Stellen, aus welchen *ejusmodi ubertas atque verbositas in vocabulis* ἐκ παραλλήλου *positis eamdemque omnino notionem bis exprimentibus* als eine Eigenthümlichkeit der Platonischen Schreibart hervorleuchten soll, scheinen uns doch anderer Art zu seyn, wie z. B. χαίρειν ἐᾶν, πάλιν αὖ, βοηθεῖν εἰς δύναμιν παντὶ τρόπῳ u. s. w. Richtiger, dünkt uns, ist die Vulgate *Rep.* 602, *a* geschützt: χαρίεις ἂν εἴη ὁ ἐν τῇ μιμήσει (*Bekker* ποιήσει aus 6 *Codd.*) μιμητικὸς πρὸς σοφίαν, περὶ ὧν ἂν ποιῇ. „*Amat Plato acumina ad hunc modum composita, praesertim in conclusionibus disputationum, iisque, tamquam telis, adversarium ad incitas redactum, per ironiam defigit.*" Für diese Behauptung werden aus den Schriften des Philosophen treffende Parallelen angeführt.

Hierauf folgt die Erläuterung zweyer Stellen aus Horazens Satiren. In der ersten (II, 3, 53) hat der Vf. das vielbesprochene *caudam trahat* sinnreich aus einer Anspielung auf eine Fabel des Archilochus vom Fuchs und vom Affen erläutert, welche auch Platon in seiner *Rep.* II, 365 erwähnt: ἐπειδὴ τὸ δοκεῖν, ὡς δηλοῦσί μοι οἱ σοφοὶ καὶ τὴν ἀλήθειαν βιᾶται — τὴν τοῦ σοφωτάτου Ἀρχιλόχου ἀλώπεκα ἑλκτέον ἐξόπισθεν κερδαλέαν καὶ ποικίλην. Dabey wird von Neuem durch mehrere, glücklich gewählte Beyspiele gezeigt, wie oft Horaz in seinen Episteln und Satiren den Platon vor Augen hatte, und seinen Ausdruck nach des Griechen Vorbild formte. (Ueber Archilochus Fabel selbst, die dem Horaz auch wohl aus dem griechischen Original nicht fremd war, konnte Hr. *G.* noch *Huschke's* Abhandlung *de fabulis Archilochi*, wieder abgedruckt in *Matthiä Miscellan. philol. Vol.* I. *p.* 28, anführen.) — Weniger befriedigt hat uns Hn. *G's.* Erklärung der zweyten Stelle, II *Sat.* 2, 29. Wenn wir seine Worte recht verstehen, so will er also interpungiren: *Carne, tamen quamvis distat, nihil hac magis illa imparibus formis deceptum te patet;* und aus *deceptum* soll das verschwiegene *captum* bey *hoc magis illa* in Gedanken ergänzt werden. Er erklärt: *Cocti pavonis nullus jam ad adspectum honor, nulla gratia. Sed tamen quum Junonis avem, quamvis illa cocta ad gustum gallina cocta nihilo melior sit, tibi laudare non desistas, patet te pavonina carne magis quam gallinacea captum esse itaque disparibus formis deceptum.* Aber welche Interpunction und welche Construction! Wir halten in dieser, nach Art des *sermo pedester* in der Conversation nachläfsig geschriebenen Stelle noch immer folgende Wortfügung für die leichteste und richtigste: *tamen patet te deceptum* (esse) *imparibus formis, quamvis illa* (caro pavonis) *nihil magis distat hac carne* (gallinae). Die Construction selbst, welche κατὰ διάνοιαν oder σχῆμα πρὸς τὸ συνώνυμον genannt wird, hat übrigens Hr. *G.* mit einem Aufwande von Belesenheit erläutert, welche von einem sorgfältigen Studium der Alten zeugt.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dafs das würdige Triumvirat, welchem diese Schrift Veranlassung und Daseyn verdankt, dem Altenburgischen Gymnasium, zum Heile des Vaterlandes, noch lange möge erhalten werden, um das so rühmlich begonnene Werk jugendlicher Bildung fortzusetzen, ἔργον προκείμενον (wie der Vf. dieser Schrift mit einer Stelle des Platon endiget), οὐ ἀναγκαζομένοις ἀπέχεσθαι, ἀβίωτον.

Wir erwähnten eben die neue Einrichtung, welche vor 25 Jahren durch die Huld des damals regierenden Herzogs *Ernst* II, eines Fürsten, der, selbst Gelehrter, Alles, was zur Förderung der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Bildung in seinen Staaten diente, auf das bereitwilligste und grofsmüthigste unterstützte, diesem Gymnasium zu Theil ward, und zu welcher gröfstentheils der unvergefsliche *Demme* den Plan entworfen hatte. Diese Reorganisation der Schule, welche mit wenigen Abänderungen bis jetzt sich erhalten, unendlich viel Gutes gestiftet, und die Anstalt selbst auf eine Stufe erhoben hat, auf welcher sie vorher nie stand, und auf der sie mit den gepriesensten Schulen anderer Länder wetteifern kann — diese verbesserte Einrichtung jetzt zugleich zu feiern, erheischte die Pflicht der Pietät; und es war gewifs sehr zweckgemäfs, dafs der würdige Director des Gymnasiums der Einladungsschrift zu dieser Feier keinen anderen Stoff, als die Veranlassung der Feier selbst, zu Grunde legte:

Altenburg, in der Hofbuchdruckerey: *Nachricht von dem Gymnasium zu Altenburg während des fünfundzwanzigjährigen Zeitraums von* 1802 *bis* 1827. Als Einladungsschrift zur Feier der am 30 Jan. 1802 erfolgten Einführung der neuen Schulordnung am 30 Jan. 1827 von Dr. *August Matthiä*, herzogl. Altenburgischem Kirchen- und Schul-Rathe, Director des Gymnasiums. 16 S. 4.

Das Ungünstigste, das der Schule in diesem Zeitraum widerfuhr, war der Tod des Prof. *Moerlin*, eines Mannes, der von Seiten des Geistes, wie des Herzens, als *Mensch* in allen Beziehungen und als *Lehrer*, gleich ausgezeichnet war. Er ward dem Gymnasium schon im Jahre 1806 entrissen; seine Stelle erhielt der noch lebende Prof. *Messerschmid*. Die übrigen Veränderungen, sowie die Organisation des Gymnasiums nach dem neuen Schulplan, die Lehrgegenstände und die Ordnung der Lehrstunden (keine Classe hat ihre eigenen Lehrer, sondern jeder Lehrer unterrichtet in allen Classen in den ihm geläufigsten Fächern) wird der Leser aus dieser für den Schulunterricht sehr instructiven Schrift selbst am besten sich bekannt machen. Wir haben die ganze Einrichtung der Schule sehr wohlgeordnet und zweckmäfsig gefunden, zumal unter der Leitung von Lehrern, welche den alten Spruch τὸ παρὸν εὖ τίθεσθαι in Ausübung zu bringen verstehen: nur scheint es uns, dafs die Anzahl der Lehrer blofs nach den Kräften Weniger und Ausgezeichneter bestimmt sey, und dafs daher den Einzelnen zu viele Lehrstunden zugetheilt werden, zumal bey der jetzigen grofsen Fre-

quenz des Gymnasiums. Der unsterbliche Herzog *Ernst*, selbst mit hoher Kraft ausgerüstet und kräftig und unermüdet zu arbeiten gewohnt, hatte freylich bey dieser neuen Einrichtung zunächst nur diejenigen Lehrer im Auge, die Er damals anstellte, und die gewiss, *dum genua virent*, nichts verabsäumen werden: aber die Zeiten verändern sich, wie das Alter der Menschen; und so wird gewiss der hochverehrte Fürst, dessen Schutze diese Landesanstalt nunmehr so gern vertraut, nebst seinen weisen und wohlwollenden Räthen dafür sorgen, dass dieselbe, auch unter veränderten Zeitumständen, fortwährend den Wissenschaften und dem Lande den Segen gewähre, den sie bis jetzt so vielfach verbreitet hat. E.

LEIPZIG, b. Vogel: *Crustula, sive Excerpta e variis scriptoribus latinis.* In usum scholae Portensis. 1826. 212 S. kl. 8. (9 gr.)

In Schulpforte besteht seit undenklichen Zeiten die löbliche Einrichtung, dass jedem oberen Schüler ein unterer zugetheilt ist, dem er täglich eine Stunde Unterricht in den Elementen der lateinischen und griechischen Sprache ertheilen muss; und fast alle Zöglinge dieser Schule erwähnen dieses Instituts mit grosser Dankbarkeit. Ja vor 60 Jahren, ehe das Lehrerpersonal so trefflich wie gegenwärtig besetzt war, schrieben Viele das, was sie der Schule an Geistesbildung verdankten, weniger auf Rechnung der Lehrer, als ihrer Obergesellen. So viele Veränderungen die Einrichtung dieser Lehranstalt in den neueren Zeiten erlitten hat, so ist doch dieses Institut, welches sich für Lehrende und Lernende gleich nützlich bewährt hatte, unangetastet geblieben; ja man hat es dadurch zu verbessern gesucht, dass man es unter besondere Aufsicht der Lehrer stellte. Weil jetzt nicht selten bey der Wahl der zu behandelnden Bücher Missgriffe bemerkt wurden: so hielt man es für nöthig, dieses Buch zu diesem Zwecke zu schreiben. Es besteht aus zwey *Abtheilungen*, einer prosaischen und einer poetischen. Die prosaische enthält Lesestücke aus *Cicero* und Jul. Cäsar; die poetische erlesene Fabeln des Phädrus und Erzählungen aus den Fasten und Metamorphosen des Ovid. Anstatt der Fabeln des Phädrus würde Rec. andere Stücke gewählt haben: theils weil die Aechtheit dieses Fabeldichters sehr gegründeten Zweifeln unterworfen ist; theils weil vieles Unclassische in ihnen vorkommt, und der Versbau sehr ungelenk ist; theils weil diese Fabeln den Knaben aus dem früheren Jugendunterrichte oder deutschen Lesebüchern schon bekannt sind, und desswegen für sie nichts Anziehendes haben; endlich weil, wie schon *Lessing* sagt, sie nichts weniger, als Muster guter Fabeln sind, der Jugend aber, damit ihr Geschmack keine schiefe Richtung erhalte, nichts Geschmackloses vorgelegt werden darf. Der Zweck dieses Unterrichts soll vorzüglich Befestigung in den Elementen der Grammatik seyn; und weil in Schulpforte *Zumpt's* Grammatik eingeführt ist, so sind unter dem Texte in kurzen Noten die Paragraphen angezeigt, welche jedesmal zu erläutern sind. Wir billigen dieses sehr, weil es zweckmässig ist, dass der Schüler die Grammatik frühzeitig selbst brauchen lerne, und es unnöthig ist, das, was der Schüler in dem Wörterbuche und der Grammatik findet, in weitläuftigen Anmerkungen zu erklären. Ob aber *Zumpt's* in anderen Rücksichten vortreffliche Grammatik zu diesem Zwecke diene, bezweifelt Rec., weil sie ihm für Anfänger nicht klar und verständlich genug scheint. Wenn in der Vorrede gesagt wird, dass den Lehrschülern aufgetragen sey, *ut missa rerum et sententiarum expositione, grammaticas singulorum locorum rationes diligenter explicent*: so meint dagegen Rec., dass Erklären heisse darthun, welche Vorstellungen der Schriftsteller mit seinen Worten verbunden wissen wolle; dass dieses aber die Grammatik eben so wenig allein leisten könne, als eine gründliche Erklärung ohne Grammatik möglich ist, sondern dass grammatische und historische Erklärung immer Hand in Hand gehen müssen. Uebrigens wird dieses Buch auch mit Nutzen in den unteren Classen anderer gelehrten Schulen gebraucht werden können, und es empfiehlt es in dieser Rücksicht der correcte Druck und der wohlfeile Preis.

F. D. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

GREIFSWALDE, in d. akademischen Buchhandlung: *St. Otto, Bischof von Bamberg*, oder *die Kreuzfahrt nach Pommern*. Ein romantisch religiöses Epos in 10 Gesängen, von *Wilhelm Meinhold*. 1826. XXX und 323 S. 8.

Der Dichter (denn dieser Name gebührt dem Vf. mit vollem Recht) sagt im Vorbericht, dass ihm „ein entschiedener Hang, ungewöhnliche und schwere historische Stoffe für die ästhetische Behandlung zu wählen, inwohne, und er daher diesen allerdings schwierigen Stoff zum Epos sich auserwählt habe." Seine Bescheidenheit, die ihn von „verfehlten dramatischen Versuchen" sprechen lässt, hielt ihn sicherlich von der Verblendung, sein Werk als ein Meisterwerk erster Grösse zu bewundern, zurück, aber jener gefährliche Hang wirkte dennoch verblendend auf ihn: er vergass, entzückt von seiner Wahl, dass in der epischen Gattung das Vollkommene zugleich in der Ausführung gesucht werden müsse. Nicht rasch, wie im Drama, soll die Handlung vorwärts schreiten, aber sie darf darum doch nicht ungebührlich zögern, noch weniger stillstehen: die grössere Entwickelung des Charakters, welche dem Epos vergönnt ist, macht auch höhere Ansprüche, als das Drama, geltend; man verzeiht keine Widersprüche und unmotivirten Uebergänge. Dabey begehrt man sorgfältiges Ausmalen der Sitten der Zeit, des Orts, und doch darf kein Nachlassen des poetischen Schwungs sichtbar seyn, keine schleppende Stelle langweilen.

Da der Vf. so richtige Einsichten in die Erfodernisse der poetischen Erzeugnisse, auch hinsichtlich des Versbaues, an den Tag legt: so ist nicht zu zweifeln, dass er jedes Erfoderniss des Epos gekannt ha-

be; allein der Hang war mächtiger in ihm, als das kluge Ermessen seiner Kräfte, und so entstand eine Dichtung, in welcher nur der tadelsüchtige Grillenfänger die beherrschende durchgreifende poetische Idee, des Dichters poetisches Gefühl, verkennen wird, die aber trotz dem mehr als ein Werk des hellen Verstandes, der geregelten Urtheilskraft, als der Begeisterung und Phantasie, anspricht, und weder an Ueberfülle, noch Armuth der Gedanken krankt. Der viel genannte, gesuchte, gescholtene, gelobte Dämon, Romantik genannt, hat die Unsitte aller verzogenen Kinder: er gehorcht nicht, und thut, was ihm beliebt. Durch seine Launen entsteht der Uebelstand, dass man gegen die Wunder, Zaubereyen der Phantasie u. s. w. ungläubig wird, und die Vermischung der geistigen milden Odinslehre der Scandinavier mit dem barbarischen Götzendienst der Slaven nicht gut heisst. In einem ächt romantischen, phantasiereichen Gedicht hätte diese Vermischung nicht nur nichts geschadet, sondern den waltenden Geist bezeichnet, aber in einem Werke, das mehr durch den Willen, als den Trieb entstand, muss es befremden, dass die heidnischen Pommern und Preussen bald den Thor, bald den Czernebog anrufen, bald an die Walkyrer, bald an Swantevit und Triglaf glauben, und die gottesdienstlichen Gebräuche der Urgermanen, als von den Wenden angenommen, betrachten. Hier hätte die Ausführlichkeit, die bey der Sittenschilderung nur zu sehr vermisst wird, gern entbehrt werden können.

St. Otto ist eine gelungene Charakterzeichnung, der ächte christliche Priester, in welchem die Liebe als Urprincip, allein durch ihre Macht bekehrend, überzeugend und siegend erscheint. Treulich steht ihr der Glaube zur Seite, und die Hoffnung lässt beide, sowie den frommen Bekenner, nicht zu Schanden werden. Dabey gelang es dem Dichter, den Vorwurf, als sey der christliche Heilige, seiner leidenden Natur nach, kein Gegenstand für den epischen Dichter, zu entkräften: St. Otto ist ein Held in jedem Sinne, voll Schnell- und That-Kraft, der sogar das Schwert zieht, im ehrlichen Ritterkampf. Sein Bekehrungseifer artet nicht in Unduldsamkeit, seine Frömmigkeit nicht in süssliche Andächteley aus; er ist der geläuterte edle Mensch in höchster Potenz, kein trübsinniger, körperloser Schwärmer. In die Erde gewurzelt, mit der Gesinnung dem Himmel zugewandt, ist seine Geistesgegenwart nicht sowohl das Ergebniss menschlicher Klugheit, als das höherer Eingebung, die ihn die rechte Weise, das rechte Wort, die Herzen zu gewinnen, lehrt; eine Schilderung, welche dem Dichter zu grossem Verdienst gereicht. Träte St. Otto so oft und in eben der Trefflichkeit auf, wie er jetzt selten erscheint, das Gedicht würde von Anfang bis zu Ende den Leser fesseln. Aber die Uebrigen ersetzen nicht seine Abwesenheit. Unter ihnen erscheint ein trotziger Kämpe, Domislaf, der hauptsächlich sich aus Liebe zu einem schönen Mädchen, Tyra, von schwacher Liebenswürdigkeit, zum Christenthum bekehrt, und aus dem wüthenden Saul ein eifriger Paul wird. Hat er auch nicht immer, wie es in der Regel ist, als Abgewiesener Unrecht: so ärgert es doch, dass er, statt seine Gaben zu Nutz und Frommen der bedrängten Christenheit aufzubieten, einem Mädchen nachläuft, das ihn verschmäht, und welches einen faden Dänenprinzen aus allerley Fährlichkeiten befreyt. Ihm läuft wieder eine Zauberin nach, deren Gemeinheit zu überwiegend ist, als dass ihr Reiz und ihre Liebe versöhnen könnte. — Zuweilen ist's schlimm, ein Nachgeborner zu seyn; dem Verdienste stehen mitunter schmälernde Erinnerungen im Wege. Es wäre höchst unbillig, ja gewissenlos, dem Dichter St. Otto's der Nachahmung zu zeihen, und — doch denkt man unwillkührlich an *Tasso's* befreytes Jerusalem, und zuweilen an *Ariost's* rasenden Roland; allerdings gefährliche Gedanken.

Was der Vf. über Sylbenmass und Sprache sagt, unterschreiben wir unbedingt, ja wir theilen seine Meinung über Regelzwang, durch welchen ein längeres Gedicht steif, gezwungen und geschraubt wird. Seine Stanzen sind wohlklingend; die Abwechselung der männlichen und weiblichen Reime beym Anheben jeder Strophe unterbrechen gefällig, und nur ein Pedant könnte ihm vorwerfen, dass er dem Hiatus und der Apokope nicht auswich. — Die Sprache ist edel und blühend, bloss zuweilen zu reich an Anspielungen auf die griechische Mythe. Die Bilder sind meistens gut gewählt; Vergleiche, wie: „der Fluss mit einer silberhellen Teppichnath", kommen selten vor.

e.

DRESDEN, in d. Arnold'schen Buchhandl.: *Das Herz von Mid-Lothian.* Ein romantisches Gemälde von *Walter Scott*, übersetzt von *W. A. Lindau.* Erster Theil. 1822. VIII u. 206 S. Zweyter Theil. 1822. 226 S. Dritter Th. 1823. 191 S. Vierter Th. 1823. 189 S. Fünfter Th. 1824. 204 S. Sechster Th. 1824. 221 S. 8. (6 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 34.]

Die Anzeige dieses romantischen Gemäldes (eines der vorzüglichsten des grossen Unbekannten, noch aus seiner guten Zeit 1818) ist zufällig so lange verzögert worden, dass man billig voraussetzen darf, der Leser sey bereits damit bekannt, und eine Analyse desshalb überflüssig. Es sey daher genug, zu bemerken, dass man hier die vollständige und treue Uebersetzung des *heart of Mid-Lothian* erhält, während ein im J. 1821 erschienenes Buch: *Der Kerker von Edinburgh* nur eine freye, bisweilen abgekürzte Bearbeitung desselben enthielt. — Hn. *Lindau's* Verdienst bey Uebertragungen ist längst anerkannt; er hat auch hier wieder eine kurze historische Einleitung geliefert, und Rec. hofft, dass man auch in der Zukunft die gediegenen Arbeiten dieses Mannes nicht über die „wohlfeilsten" oder „beyspiellos wohlfeilen" Uebersetzungen vernachlässigen werde, welche uns, und wirklich nicht zur Verherrlichung unserer Literatur, überschwemmen.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

PHILOSOPHIE.

Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers: *Vergleichende Darstellung der philosophischen Systeme von Kant, Fichte und Schelling;* nebst einer Einleitung, welche Bemerkungen über die Entwickelung der philosophischen Systeme überhaupt enthält. Von *Georg Karl Fick*, Verweser der Ober-Vorbereitungs-Schule in Rothenburg. 1825. 8. (9 gr.)

Die Schule des Idealismus, welcher *Kant*, *Fichte* und *Schelling*, ihrer Differenzen ungeachtet, gemeinschaftlich angehören, ist zwar die Schule eines Jeden gewesen, der sich heut zu Tage mit Philosophie in Deutschland beschäftigt; und sie hat den Kreis der Meinungen für die Meisten dergestalt begrenzt, als ob ausserhalb desselben keine Philosophie mehr zu finden wäre. Dennoch wird es mit jedem Jahre deutlicher, dass sich das Zeitalter vom Idealismus hinweg, und dem Realismus zuwendet. Die Versuche, auf andere Wissenschaften, z. B. auf Staatslehre und Heilkunde, den Idealismus zu übertragen, verunglücken zu sichtbar, als dass man lange dabey beharren könnte. Da nun die Menschen nach dem Erfolge am liebsten urtheilen: so verlassen sie den Idealismus, zwar nicht, wie sich gebührt, als entschieden wiederlegten Irrthum, — sondern etwa als eine unbequeme Hypothese, die Niemanden belästigen kann, sobald nur sich Niemand um sie bekümmert. Hieraus entsteht ein sonderbares Verhältniss. Sagt man diesem Zeitalter, dass die Periode des Idealismus vorbey sey, und dass sie nichts Anderes war, noch werden konnte, als eine *Episode in der Geschichte der Philosophie:* so erschrecken noch immer die Ohren vor dem ungewohnten Klange der Worte. Denn wofern auch *Fichtes* eigentlicher und *ganzer* Idealismus zu schroff erscheint: so gilt doch der *halbe*, nach *Kantischer* oder *Schellingscher* Art, denen für ein nothwendiges Uebel, die sich einen ganzen und ächten Realismus nicht anders denken können, als in der materialistischen oder anderen verhassten Gestalten. Auch ist nichts öfter wiederholt, und nichts lieber geglaubt worden, als die Behauptung: alle erdenkbaren philosophischen Lehren seyen längst dagewesen; man müsse wählen unter dem Vorhandenen, weil sich nichts Neues mehr erfinden lasse; die Dreistigkeit der Speculation sey nur zu weit gegangen, und statt im Forschen noch weiter zu gehen, müsse man vielmehr umkehren, keinesweges aber sich und Andere noch länger beunruhigen. Dennoch ist das Zeitalter nicht eigentlich im *Umkehren* begriffen, wenn wir uns dabey eine absichtliche und geregelte Bewegung denken, — sondern vielmehr im *Zurücksinken*. Es begnügt sich mit Halbheiten und Mitteldingen, nachdem es den Muth verlor, etwas Ganzes zu fassen.

Unter solchen Umständen könnte nun eine vergleichende Darstellung der Lehren jener drey Männer recht nützlich werden, wofern sie im historischen Geiste geschrieben wäre. Denn auf Geschichte hören auch diejenigen noch, welche vom Räsonnement längst ermüdet sind. Und wollte Jemand sagen, der Gegenstand sey gegenwärtig noch nicht reif für die Geschichte, er stehe uns noch zu nahe, als dass wir seine Umrisse schon ganz zusammenfassen könnten: so scheint doch dieser, im Allgemeinen sehr gegründete Einwurf nicht die Möglichkeit auszuschliessen, dass irgend ein vorzüglicher Kopf sich könnte in hinreichender Entfernung einen Standpunct schaffen, aus welchem betrachtet, die *Kantische* Lehre wieder als das erscheinen würde, was sie ursprünglich war, nämlich *Kritik;* welche nicht selbst System seyn will, aber wohl dem System eine Reform anmuthet. Aus dem nämlichen Standpuncte liesse sich dann weiter zeigen, erstlich: weshalb in der älteren, schon kraftlos gewordenen Schule die vom Kritiker gefoderte Reform unterblieb, und zweytens: welche Folgen nun eintreten mussten, da die *Kantische* Kritik selbst die Gestalt eines Systems bekam. Dass der halbe Idealismus *Kants* nicht bleiben konnte, dieser zweyte Punct würde seine genügende Aufklärung erst dann mit Sicherheit erlangen, wenn zuvor jener erste historisch entwickelt wäre, was eigentlich der Reformator der älteren Schule *in ihr* hätte wirken müssen, damit sein halber Idealismus, welcher einen Fehler andeutete, aber nicht heilte, unnöthig geworden wäre. Ueber der Nachweisung, dass *Fichte* habe vollenden müssen, was *Kant* anfing, ist nur zu sehr die Frage in Schatten getreten, *warum denn nicht in Kants eigenen Augen sein Werk ein halbes gewesen sey*, und wie es ihm habe scheinen können, das zu leisten, was es leisten soll. — Wer über *Kants* Beginnen in historischem Geiste schreiben wollte, der müsste sich natürlich hüten, in die Verhältnisse, worin jener sich bildete, die späteren Ansichten hineinzutragen. Eben so bestimmt aber müsste er auch *Fichte's* Versuch, eine Lehre zu ergänzen, die zum Bruchstück geworden war, seitdem sie, ihre kritische Bestimmung verlierend, die Rolle des Systems spielte, — als einen Versuch von ganz anderer Art und Richtung charakte-

rifiren. Nicht minder würde die befondere Stellung, in welcher, nachdem durch *Fichte's* Arbeiten das ethifche Feld befetzt fchien, *Schellings* Augenmerk auf die noch wenig bearbeitete Naturlehre fallen mufste, genau zu bezeichnen, und in ihren Folgen zu würdigen feyn. Endlich müfste *Reinhold's* höchft bedeutender Einflufs auf die mit Uebertreibung gefoderte Einheit in der Philofophie nicht mit Stillfchweigen übergangen werden.

Das Erfte nun, was uns beym Hineinblicken in die vor uns liegende kleine Schrift, — deren geringer Umfang durch den reichhaltigen Gegenftand die gedrängtefte Fülle hätte erhalten follen, — auffällt und befremdet, ift das ganz unhiftorifche Stillfchweigen von dem, was der Lehre *Kants* zunächft vorherging, nämlich die *Leibnitzifch-Wolff'fche* Schule, und was ihr zunächft folgte, insbefondere *Reinholds* Bemühungen. So fehlt der Kritik ihr nächfter Beziehungspunct, und ihr Schickfal, dafs fie den Schein eines Syftems gewann, und hiedurch aus der Rolle fiel, bleibt unerklärt. Statt deffen aber, was man fodern konnte, giebt der Verfaffer etwas ganz Unnöthiges, nämlich eine „Darftellung der griechifchen Philofophie bis auf Platon" von Seite 17 bis 26. Wie war es dem Verfaffer möglich, in folcher Kürze von Altem und Neuem zu fprechen? Die Antwort findet fich bald. Weit entfernt von dem Streben, welches der Hiftoriker bezeichnen würde, den allzunahe liegenden Gegenftand fo weit als möglich in die Ferne zu rücken, fcheint er vielmehr noch in *Schellings* Auditorium feftzufitzen, welches er in Erlangen befuchte (laut Seite 78); und von der hochgepriefenen Einheit geblendet, ficht er nicht nur in Heraklits Lehre das Identitätsfyftem, (und fogar den *Ideal*-Realismus,) fondern auch in Platon, dem offenbaren Gegner des Heraklit, erblickt er den Bekenner des nämlichen Syftems; desgleichen ftellte, wenn wir ihm glauben, *Fichte* kein eigenes Syftem auf, da er ja nur das *Kantifche* weiter ausbildet; und endlich findet fich auch bey *Schelling* grofse Annäherung an *Fichte!* Es fehlt alfo nicht viel daran, dafs in der philofophifchen Welt Alles Eins fey; und die Philofophen müffen fehr böfe Leute feyn, da fie, wiewohl im Grunde beynahe einverftanden, doch fo viel ftreiten, und den Schein grofser Mifshelligkeit erkünfteln! — Wirklich, wenn man bedenkt, wie viel Unheil der Zwiefpalt der Meinungen in der Welt ftiftet: fo kann man eine folche Luft am unnützen Hader nicht hart genug anklagen. Wie aber foll man diejenigen beurtheilen, welche den Verdacht, als fey der Streit unter den Philofophen nur ein leeres Gezänk, begünftigen, ohne die Gründe des Streits gehörig ftudirt zu haben? Sollten fie vielleicht kein Gewicht haben, um die Schwere eines folchen Verdachts abwägen zu können? — Rec. würde nun freylich weder *Kant*, noch *Fichte*, noch *Schelling* zu kennen glauben, wenn er in einer vergleichenden Darftellung ihrer Lehren nichts mehr zu fagen hätte, als was man hier davon lieft; indeffen ift feine Aufmerkfamkeit auf das Büchlein verlängert worden durch den Umftand, dafs, wie fchon erwähnt, der Vf. *Schellings* Zuhörer in *Erlangen* gewefen ift; und Anderen kann es vielleicht ebenfo gehen. Wir dürfen zwar keinesweges da um einen Bericht, oder auch *reine* Proben der dort empfangenen Eindrücke, hier zu finden glauben; befonders da der Verfaffer, obgleich er wohl „*das Syftem nach feiner neueften Form darftellen könnte*," fich doch, um nicht vorzugreifen, begnügen will, es in der älteren Form zu zeigen. Allein gerade von diefer älteren Form fcheint er ungemein wenig zu wiffen; befonders ift der Naturphilofophie, alfo gerade dem Wichtigften und Eigenften, kaum eine flüchtige Erwähnung gegönnt; überdiefs bildet der äufserft fchlichte und profaifche Vortrag einen fo auffallenden Contraft gegen den bunten Schimmer, welcher in früherer Zeit Alles umgab, was aus der nämlichen Schule kam, dafs man fich veranlafst finde irgend eine Veränderung zu muthmafsen. Wir wollen daher dem Büchlein, welchem, an fich betrachtet, eine kurze Anzeige hätte genügen können, ins Einzelne folgen.

Die Einleitung meint: es müffe für die philofophifchen Syfteme einen höheren Einheitspunct im menfchlichen Geifte geben; fonft müfste entweder alle Einheit des menfchlichen Geiftes gänzlich wegfallen oder die Verfchiedenheit der Syfteme würde von Verrücktheit herrühren. Alfo werde man durch das Studium der Philofophie nur desjenigen Syftems fich bewufst, welches urfprünglich in unferem Denkvermögen begründet liege. Rec. hat nun das Unglück an gar kein Denk-*Vermögen* zu glauben, und noch viel weniger an ein Syftem, das darin liege; daher denn auch die klare, und aus dem natürlichen Urfprunge unferer Erkenntnifs gar leicht begreifliche Thatfache der grofsen Verfchiedenheit unter den Syftemen keine Sorge wegen Verrücktheit nach fich zieht. Indeffen mag dem Vf. eingeräumt werden (wenn fchon unter vielen, ihm unbekannten, näheren Beftimmungen,) dafs die Syfteme blofs einzelne Momente des wahren und ganzen Syftems hervorheben, oder auch Momente der Entwickelung aus Unftetigkeit in ungehöriger Ordnung fich folgen laffen, wodurch Verwechfelungen zwifchen Grund und Begründetem veranlafst werden. Von denjenigen Syftemen, worin der Grundtypus aller anderen gegeben ift, verfucht er nun folgende Deduction: Zwey entgegengefetzte Pole finden fich bey jedem Menfchen, vom erften Augenblicke an, da er fich feiner bewufst ift (Alfo giebt es einen folchen Augenblick? Und zwar Einen beftimmten erften?) Denn eben durch diefes Bewufstfeyn feiner felbft wird er ein Einzelnes für fich, da er im Gegentheil als phyfifches Wefen, abhängig von Natureinflüffen, blofs Glied des Weltganzen ift. (Die wohlbekannte Sprache des *Spinozismus!*) Ebenfo ift er durch das Moralgefetz und die Ideen als Einzelnes dem Allgemeinen *oder Ganzen* verknüpft, (fpinoziftifche *res cogitans*, die mit der *res extenfa* Eine Subftanz feyn foll,) da ja das Moralgefetz *nichts weiter fodert*, als eine Unterwerfung des Einzelnen unter die Gefetze des Allgemeinen, und

er durch die Ideen des Allgemeinen inne wird! (Glückliche Verschmelzung des *Kantianismus* und *Spinozismus!* Aber warum *fodert* denn das Moralgesetz noch erst die Verknüpfung, die *schon vorhanden*, und völlig unzerreissbar ist? Vermuthlich, weil der Verfasser *nichts weiter* davon weiss.) In den verschiedenen Verhältnissen dieser beiden Pole (seltsamer Magnet, dessen Pole verschiedene Verhältnisse gestatten!) beruht alle theoretische und praktische Verschiedenheit der Menschen, (dürftige Psychologie!) und diese Entgegengesetztheit der beiden Pole begründet zwey entgegengesetzte Vermögen unseres Geistes, welche, wie die Pole, Eins ohne das Andere nicht seyn können. (Der menschliche Geist also wäre so einförmig, wie der Magnet oder wie die Voltaische Säule!) Und diese Vermögen sind: *Vernunft* und *Verstand!* Wo bleibt die Sinnlichkeit? Wo bleibt Begehren, Fühlen, Wollen; wo bleiben die Affecten? Wo bleibt die Continuität, wo die unerschöpfliche Mannichfaltigkeit der Gedanken und der Gemüthszustände? — Alles das, wofür die Sprachen aller Völker zu arm sind, um es auszudrücken, geht unter in dem *universalisirenden* Vermögen, und dem *individualisirenden*. Und wir sollen uns gefallen lassen, in diesen ärmlichen Gegensatz, der mit Vernunft und Verstand nicht einmal eine Aehnlichkeit hat, (denn zum Verstande rechnet Jedermann auch den Besitz und Gebrauch der *allgemeinen* Begriffe, und zur Vernunft gehört auch das Gewissen, welches in *einzelnen* Fällen klärer und lauter zu sprechen pflegt, als in allgemeinen Formeln;) Alles das hineinzuzwängen, was die Psychologen so überreichlich an die Worte *Vernunft* und *Verstand* geknüpft haben, dass diesen Ausdrücken kaum eine bestimmte Bedeutung übrig bleiben konnte? — Doch weiter! „Nun *kann* es aber auch seyn, dass der Mensch *in dem Gebrauche seiner Denkvermögen*" (wer ist der Brauchende? Wie ist er verschieden von den gebrauchten Vermögen? Wie fasst er sie an, wie setzt er sie in Bewegung, wann er sie brauchen will? Woher kommt ihm der Wille, sie zu brauchen?) „durch Etwas von dem vorzugsweise bestimmt wird, wodurch er Glied des Ganzen oder ein Einzelnes für sich ist, dadurch, dass er gerade dieses vorzugsweise festhält, wodurch die Macht des anderen Bestimmenden, welches die beiden Pole in sich schliessen, gewählt wird." (Nichts von dem Allen *kann* seyn! Wenn einmal ein ächtes polarisches Naturverhältniss vorhanden ist: so sind beide Pole *zugleich* stark und schwach; und wo der Zufall mit einem regellosen Seyn-Können anfängt zu spielen, da ist das Einzige, was vom *Spinozismus* mit einigem Grunde des Rechts mag gerühmt werden, nämlich die Consequenz, völlig verdorben.) „Ist nun die Vernunft vorherrschend: so entsteht *Pantheismus*; ist der Verstand vorherrschend: so entsteht *Atomistik*." Wir haben hier die Hauptsache kurz zusammengezogen; beym Verfasser aber giebt es dazwischen allerley mögliche Systeme, deren Deduction schon durch den einzigen Umstand zu Nichts wird, dass dabey auf ein unbestimmtes Mehr oder Weniger im Vorherrschen des einen oder des anderen Vermögens gerechnet ist. Nur das Einzige wollen wir bemerken, dass, wie zu erwarten war, das Identitäts-System als dasjenige gepriesen wird, worin Vernunft und Verstand Hand in Hand gehen, — doch mit der, selbst diesen Ruhm, wenn es einer wäre, wieder vernichtenden Nebenbestimmung, dass Vernunft das leitende, also überwiegende Princip sey, *indem ja erst aus der Einheit die Mannichfaltigkeit hervorgehen könne*, — eine offenbare *petitio principii*. Wir hatten zwar nichts Wahres und gründlich Untersuchtes, jedoch wenigstens Nachklänge eines geistreichen Vortrags hier erwartet. Wir finden aber weder den Pantheismus vernünftig, noch die Atomistik verständig, noch das Identitätssystem vernünftig-verständig, noch das Vorgetragene geistreich. Sondern Pantheismus und Atomistik sind rohe Versuche früherer Zeit, die von mangelhafter Auffassung der metaphysischen Probleme herrühren; Proben eines jugendlichen Scharfsinns, denen das Zeitalter endlich entwachsen seyn sollte; daher man zur Empfehlung eines neueren Systems kaum etwas Schlechteres sagen kann, als dass es zwischen jene beiden in die Mitte falle. Damit wird jedoch nicht geleugnet, dass für jene *früheren* Stufen der philosophischen Bildung, wo Pantheismus und Atomistik ihren Platz haben, beide Lehren recht sehr vernünftig und verständig zugleich seyn konnten. Gemeine Köpfe waren es gewiss nicht, von denen solche Lehren erfunden wurden. Aber gemein und trivial ist die Wortspielerey und Deuteley, welche mit den Worten *Vernunft* und *Verstand* noch immer fortgesetzt wird, ohne Spur von Ueberlegung, dass diese Ausdrücke sich auf die allerverschiedensten Stufen der geistigen Ausbildung übertragen lassen, und desshalb durchaus nicht gebraucht werden können, um irgend welche Producte bestimmter Bildungsstufen damit zu bezeichnen.

Der Verfasser eröffnet nun seine Darstellung der Lehre *Kants* mit folgender Poesie:

In des Wissens trüglich helle Höhen
Mögst du nicht zu weit versteigen dich,
Mancher glaubt das Höchste zu verstehen,
Aber täuscht jedoch gewaltig sich.

Nicht wird der Vernunft es je gelingen,
Uebersinnlichs klar zu machen sich,
Es kann Niemand dieses je erringen,
Lass doch, Mensch, nur seyn, was nicht für dich.

Keine Kenntniss von der Dinge Wesen können wir erhalten,
Alles denken wir nach der Erscheinung Form;
Nur als Regel deines Handelns möge Gott im Innern walten,
Transscendentes ist nur subjective Norm.

Wie hier der Name *Immanuel Kant*, so werden späterhin durch ähnliche Verse auch *Fichte's* und *Schellings* Namen verherrlicht. In den Bemerkungen über *Kants* Lehre hätte nun der historische Geist sich zeigen sollen, der dem historischen Gegenstande gebührte. Dass *Kant* das Geschäft übernahm, eine Ver-

nunft zu kritisiren, die aus falscher Ontologie und Kosmologie Beweise fürs Daseyn Gottes hernehmen wollte; dass diese falsche Ontologie von einem *ens realissimum* redete, und dass mit ihr *Spinoza* gemeine Sache machte durch den Satz: *quo plus realitatis, aut Esse, unaquaeque res habet, eo plura attributa ipsi competunt;* dass dagegen *Kant* in der Vernunftkritik erklärte: „*Seyn ist kein reales Prädicat, sondern bloss die Position eines Dinges;*" dass nun ferner diese richtige Einsicht in den wahren Begriff vom Seyn ihm die ganze alte Metaphysik, sammt dem *Spinozismus*, würde in die Hände geliefert haben, wenn er seinen Vortheil gehörig verfolgt hätte; dass er statt dessen der Vernunftkritik eine Kritik des Verstandes und der Sinnlichkeit vorschob, wobey er gänzlich unkritisch die alte empirische Psychologie voraussetzte; dass er gleichwohl mit richtigem Blicke die Frage vom Ursprunge der Erkenntniss auf die *Formen* der Erfahrung hinlenkte, worauf es allein ankommt, weil die *Materie* der Erfahrung, die Empfindungen, gar kein Wissen, sondern lediglich subjective Zustände sind; dass überdiess hier bloss von der empirischen Wissenschaft die Rede war, indem gefragt wurde, ob die *Anschauung* sich nach den Gegenständen, oder ob umgekehrt, die *gegebenen* Gegenstände sich nach den Formen des Anschauens und Denkens richteten; dass *dieser* Frage der halbe Idealismus *Kants* völlig zu genügen schien, weil die Formen der Erfahrung noch aus keiner Mechanik des Geistes erklärt worden waren; dass eben deshalb das damalige Zeitalter mit jener Antwort auf die Frage *vom Ursprunge des Wissens* so sehr zufrieden war, indem die Antwort zur Frage passte; dass erst in späterer Zeit die Unhaltbarkeit des halben Idealismus zum Vorschein kam, so wie dereinst die Unhaltbarkeit auch des *ganzen* Idealismus den vollkommenen Realismus zurückführen wird: — diess wären ungefähr die Momente gewesen, deren Entwickelung der Verfasser, auch wenn er innerhalb der engsten Grenzen hätte stehen bleiben wollen, sich doch zur Pflicht rechnen musste; und das um so mehr, da er selbst bemerkt, dass neue philosophische Systeme gerade durch den Gegensatz gegen die früheren zu entstehen pflegen, woraus sogleich folgt, dass Hr. *F.* seine Arbeit damit anfangen musste, die Ontologie der älteren, *vorkantischen* Schule zu studiren, und von den Erfolgen dieses Studiums den Leser sehr genau zu unterrichten, um ihn auf den rechten Standpunct zu stellen. Aber was hat er uns von der älteren Schule zu berichten? Es ist so kurz, dass wir es wörtlich anführen können: „Die früheren Systeme machten von den Dingen ausser uns die Erkenntniss abhängig, und erklärten dieselbe aus der Beschaffenheit der ersten; andererseits sprachen sie von Gott, Freyheit, Unsterblichkeit, ohne ein höheres Princip der Einheit aufzusuchen, wodurch diese Ideen zu einem organischen Ganzen verknüpft werden könnten. Da man von den Dingen ausser uns ausging, und auf diesem Wege Nichts fand, glaubte *Kant* den entgegengesetzten Weg einschlagen zu müssen." Sollten denn wirklich die älteren Systeme ein noch höheres Princip aufsuchen als Gott? War denn das *ens realissimum* noch nicht die Einheit? Fand die Schule wirklich Nichts, da sie doch ein sehr geordnetes System der Metaphysik nach allen vier Theilen derselben aufstellte, welches wenigstens äusserlich einen Anblick von Rundung und Ausarbeitung gewährt, dessen kein neueres System sich in gleichem Grade rühmen kann? Und was das Ausgehen von den Dingen ausser uns anlangt, so ist diess noch immer Sitte bey den Physikern, Naturhistorikern, Aerzten, Geschichtschreibern, Staatsmännern u. s. w., und so wird es auch stets bleiben. Die *Erfahrung* hat ihre Macht und Gewalt gegen alle Systeme, die ihr nicht hinreichende Ehrfurcht zollen, so kräftig geltend gemacht, dass die Philosophie in Gefahr schwebt, an ihrer eigenen früheren Ueberspannung, — in der Periode *Kants, Fichtes* und *Schellings*, — zu sterben. Eben jetzt liegt uns ein Tageblatt vor Augen, worin von der Büchermesse des Herbstes 1826 berichtet wird; von der Philosophie heisst es darin: *sie trachtet in der historischen Richtung das Gewonnene zu ordnen; offenbar das Klügste, was sie thun kann.* So unphilosophisch diese Aeusserung, so gewiss ist sie der Stimmung des Zeitalters im Ganzen gemäss. Der Empirismus ist an der Tagesordnung; und er wird so lange daran bleiben, bis man endlich begreift, dass gerade *die Erfahrung selbst* es ist, welche nicht bloss berechtigt, sondern treibt und zwingt, und von Jeher gezwungen hat, über sie hinauszugehen, um ihre übersinnliche Ergänzung durchs Nachdenken zu suchen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Wien*, b. Wimmer: *Das Lob der seligsten Jungfrau Maria*, zu heilsamer Betrachtung für alle treuen Verehrer der Mutter Gottes. Von *Anton Fidelis Namiesky*, emerit. Dechant und Pfarrer zu Aspersdorf. 1826. IV u. 64 S. 8. (8 gr.)

Die Absicht des Vfs. bey Abfassung dieser Betrachtungen geht dahin, seinen Glaubensgenossen zu einem verständigen und Gott wohlgefälligen Gebet am Rosenkranze, welches ihnen von früher Jugend an gelehrt wird, Anleitung zu geben. Dem heil. *Bernard*, jedoch mit Einschränkung und mit Anwendung auf die heutigen Christen, folgend, sucht er das Lob der Jungfrau Maria nach Lucas in *vier* Betrachtungen *zu erklären*, und *aus einander zu setzen*. — Da einmal in der kathol. Kirche die Jungfrau Maria verehrt, und der englische Gruss als ein Hauptgebet betrachtet wird: so verdient es allerdings keinen Tadel, wenn durch Wort und Schrift dahin gearbeitet wird, dass jene Verehrung und dieses Gebet, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, eine *verständige*, *erbauliche Uebung* werde. Eben deshalb aber hätte der Vf. sich nicht, wie sein Führer, auf Unwesentliches über Land und Ort u. s. w. einlassen, sondern mehr das *moralische* Moment: Maria als Beyspiel weiblicher Würde, aufzufassen und darzustellen suchen sollen.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

PHILOSOPHIE.

Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers: *Vergleichende Darstellung der philosophischen Systeme von Kant, Fichte und Schelling* u. s. w. Von *Georg Carl Fick* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Anstatt nun die wahre Eigenheit der *Kantischen* Lehre aus ihrem Verhältniss zu dem, was hervorging, zu entwickeln, braucht der Vf. sie bloss zum Vorspiel, um durch Erniedrigung derselben *Fichte* und *Schelling* zu erhöhen. „Welche objective Erkenntniss räumt uns *Kant* ein? Keine!" Und wie sucht ihn der Vf. deshalb zurechtzuweisen? „Will *Kant* consequent bleiben: so muss er zugestehen, dass die Erkenntniss von Menschen, welche man *verrückt* zu nennen pflegt, eben so unumstösslich ist, als jene der Gescheuteren." Dabey fiel dem Rec. das jüngst vernommene Wort eines Arztes ein: *„jetzt herrscht die Manie der Seelen-Krankheitskunde."* Dann wird die längst bekannte Bemerkung wiederholt, dass es in *Kants* Lehre inconsequent sey, von Dingen ausser uns noch zu reden. So wahr dieses ist, so begreift man denn doch auch leicht, dass *Kant* den Vorschlag, sich zum vollkommenen Idealismus zu wenden, nicht annehmen konnte, indem bekanntlich die unbegreifliche Schranke im Ich, worauf die Welt der Objecte zurückgeführt werden soll, weit entfernt, irgend einen Knoten zu lösen, vielmehr selbst den unauflöslichsten aller Knoten darstellt. Es sind zweyerley ganz verschiedene Dinge: das eine, zu zeigen, dass die *Consequenz* der *Kantischen* Lehre unwillkührlich auf den vollen Idealismus führe; das andere, im Ernste gegen *Kant* die *Zumuthung* auszusprechen, Er hätte, wie unser Vf. sich ausdrückt, *„lieber aus dem Ich Alles deduciren, und die Objectenwelt bloss für eine dem Ich gesetzte Schranke erklären sollen."* Woher denn die Schranke? Wer setzt sie, und wie kommt sie in das Ich? Ueber diese Frage würde sich *Kants* Besonnenheit nimmermehr durch irgend eine falsche Vorspiegelung beruhigt haben. Freylich über den unermesslichen Reichthum der Natur, über die Bestimmtheit jedes einzelnen Dinges, über die Ordnung und Folge, worin die Gegenstände uns gegeben werden, sucht man bey *Kant* jeden Aufschluss vergebens; seine vorgeblichen Formen, welche Allem auf gleiche Weise zum Grunde liegen sollen, erklären im Einzelnen nicht das Mindeste. Aber gerade eben so unfähig ist in diesem Puncte der vollkommene Idealismus. Es ist zwar sehr leicht, aus dem Ich die Unmöglichkeit, dass es *allein* gesetzt werden könne, zu zeigen; irgend ein Mannichfaltiges, mit einigen näheren Bestimmungen, foderte *Fichte* mit Recht als Bedingung des Selbstbewusstseyns. Aber damit wird soviel wie Nichts geleistet. Die individuale Erfahrungswelt jedes Einzelnen sollte deducirt werden; diess fodern wir vom Idealismus, wohlwissend, dass er es nicht leisten kann. Bis hieher nun würde *Kant* sich niemals eingelassen haben. Hätte er gesehen, wohin die Consequenz ihn treibe: so wäre er *rückwärts* gegangen, und hätte seine psychologischen Voraussetzungen schärfer untersucht. In *Fichtes* Geist eindringen, heisst, sich in die Individualität eines Mannes von seltener Kühnheit, von unaufhaltsamem Unternehmungsgeiste, hineinversetzen; man wird alsdann von Bewunderung erfüllt, aber man erlangt keine wissenschaftliche Evidenz; und man kann nicht wünschen, dass die nämliche Individualität sich in einem Anderen wiederhole, am wenigsten in einem Solchen, der durch sich selbst so gross ist, wie *Kant*.

Sehr flach, und den Gegenständen eben so wenig als den Personen angemessen, finden wir das Folgende. „Da *Kant* alle Erkenntniss des Uebersinnlichen uns absprach, allein unser Ich doch übersinnliche Ideen hat: so sah er wohl ein, dass er, um nicht sich selbst zu widersprechen, diese Ideen, welche er zu einer Thüre herausgewiesen hatte, zu einer anderen wieder hereinlassen musste." (Was soll hier der Satz: unser Ich *hat* übersinnliche Ideen? Es hat sie als anthropomorphistische, und deshalb vielfach problematische Vorstellungen; daran ist kein Zweifel; aber die blosse Thatsache des *Habens* reicht auch nicht weiter. In dieser Beziehung *musste Kant* gar nichts; er brauchte sie nicht herein zu lassen, denn er hatte sie nicht hinausgewiesen.) „Vermöge seines subjectiven Standpunctes liess er sie bloss als regulativ gelten. Er berief sich dabey auf die moralische Natur des Ich, welches die Idee einer moralischen Weltordnung in sich trage." (Fast scheint es, der Vf. verwechsele die Lehren der Vernunftkritik vom *empirischen* Gebrauche des regulativen Princips gar mit den *Glaubenslehren*, welche *Kant* auf das Sittengesetz baute!) „Wie kann aber ein Moralgesetz für mich etwas *Beseligendes* haben, von dessen objectiver Realität ich nicht überzeugt bin? Wie kann ich wissen, ob nicht das, was ich, nach den Bedingungen, welchen mein Ich unterworfen ist, für Moralität halte, gerade *die grösste Immoralität* ist?" Wovon redet der Vf.? Von der Moralität, die ein inneres Verhältniss des vernünftigen

Weſens zu ſich ſelbſt iſt, — oder von einer äuſseren Sache? Etwa von einem Dinge an ſich; oder auch von einem Verhältniſs der Dinge an ſich? Wäre Moralität ein *ſolches* Verhältniſs, ſo hätte es einen Sinn, zu ſagen: ich weiſs nicht, ob das, was in meinen Augen ſittlich iſt, nicht vielleicht in den Dingen an ſich die höchſte Unſittlichkeit ſeyn mag. Und allerdings erinnern wir uns, daſs der Vf. ſchon oben im Namen des Moralgeſetzes nichts weiter anzufodern wuſste, als Unterwerfung des Einzelnen unter die Geſetze des Allgemeinen. Kein Wunder nun, daſs eine *ſolche* Vorſtellungsart (die gerade mit dem, was an *Kants* Darſtellung des ſogenannten kategoriſchen Imperativs das *Unzulängliche* ausmacht, obenhin übereinſtimmt), ſogleich in Verwirrung geräth, wenn ſie *ihre* objective Realität nachweiſen ſoll. Denn unſtreitig muſs man das Allgemeine, — das heiſst in der Sprache des *Spinozismus:* das *Ganze,* — kennen, und im Auge haben, um ſich ihm zu unterwerfen; *falls nämlich dieſe Unterwerfung nicht ſchon von ſelbſt vorhanden iſt!* Glücklicherweiſe aber iſt ſie, der *Spinoziſtiſchen* Anſicht zufolge, vorhanden; denn der Menſch kann aus der Einheit des Univerſums nicht herausfallen! Wozu denn noch die unnütze Sorge wegen der Moralität? Wir würden allen Anhängern des *Spinozismus* rathen, für Moralität nur ganz ruhig die Natur ſorgen zu laſſen. Alsdann würden ſie weniger von Gegenſtänden reden, deren ſie, wiſſenſchaftlich genommen, nicht mächtig werden können. Wenigſtens wer auſser der ſubjectiven Ueberzeugung von der Moralität, ſo wie ſie mit vollſtändiger Ichheit, das heiſst hier, mit vollem, gebildetem, perſönlichem Selbſtbewuſstſeyn zuſammenhängt, noch eine davon verſchiedene, objective Kenntniſs fodert, welche nicht bloſs verpflichtend, ſondern *beſeligend* ſeyn, und mit der Erkenntniſs der Weltordnung zuſammenhängen ſoll, — der hat uns in dieſem Puncte ein Bekenntniſs abgelegt, über welches hinaus wir kein ſtärkeres verlangen. Der wahre Gehalt der *Kantiſchen* Lehre war ein ganz anderer; die Rückblicke auf Seligkeit und Welt waren dort, wo es auf Anerkennung der Pflicht ankam, ausdrücklich verboten. Was ſeyn *ſoll,* war dort ſtreng geſchieden von dem, was ſeyn *muſs.* Vieles fehlte bey *Kant* an der *Entwickelung* der Sittenlehre; aber der Geiſt der Lehre im Allgemeinen war gut, und die Zeitgenoſſen bezeugten einſtimmig, es ſey ein *edler* Geiſt. Tiefer können wir auf dieſen Gegenſtand hier nicht eingehen.

Noch ſchwächer, als das Vorige, ſind die Bemerkungen des Vfs. über *Fichte.* „Die Gründe, worauf das *Fichteſche* Syſtem gebaut iſt, ſind unumſtöſslich, und es hängt Alles mit *ſolcher* mathematiſchen Conſequenz zuſammen, *daſs nicht leicht etwas ganz Falſches nachgewieſen werden kann;* nur die groſse Ausdehnung ſeiner Grundſätze läſst das Syſtem in den Vorwurf der Einſeitigkeit verfallen.“ Was möchte doch ein Mathematiker ſagen, wenn er eine ſolche Rede zu leſen bekäme! Eine mathematiſche Conſequenz, aus unumſtöſslichen Gründen, giebt klare Wahrheit. Darum etwas *nicht ganz Wahres* nachzuweiſen, iſt unmöglich. Wo aber *nicht leicht* etwa *ganz Falſches* kann nachgewieſen werden, da ſind wir im Gebiete der ſchwankenden Meinung, weil entfernt von mathematiſcher Schärfe. Was nun *Fichtes* Lehre anlangt, ſo müſſen wir in der That Jeden bedauern, der noch nicht Zeit genug gehabt hat, dieſem, ſchon ziemlich alt gewordenen, ja ſchon ziemlich verlaſſenen, durch keine Vorliebe des Zeitalters unterſtützten Syſteme die gänzliche Unhaltbarkeit ſeiner Grundlage anzuſehen; und ebenſo das äuſserl[ich] loſe Gewebe der Folgerungen. Eine Lehre, die ſo wenig eine feſte Form gewinnen kann, wie jene, von ihrem Urheber ſelbſt immer von Neuem umhergeworfene, verräth ſchon dadurch ihre Subjectivität, ihre Unfähigkeit, jemals ein feſtes Object, der Erkenntniſs darzubieten, das bey aller Verſchiedenheit der Individualitäten allgemein gültig werden müſste. Ein Leſer, den *Fichtes* eigene Unbeſtändigkeit der Darſtellung nicht aufmerkſam macht auf den, in der Sache liegenden Mangel an Feſtigkeit, wird nimmermehr zum Kritiker werden. Hätte aber auch *Fichte* ſich zur reifſten Darſtellung erhoben; wäre das Ich vollſtändig analyſirt; wären die Unterſuchungen, die von hier ausgehen müſſen, gehörig geſondert von denen, welchen das davon ganz verſchiedene *Verhältniſs zwiſchen* dem Ich *und* Nicht-Ich zum Grunde liegt; lägen die verſchiedenen Reflexionspuncte, an welche ſich das *Fichteſche* Ich nach und nach erheben muſs, nicht bunt durch einander geworfen; wäre die Ordnung, die *Schelling* im Syſteme des transcendentalen Idealismus in dieſe Verwirrung mit rühmlicher Bemühung hineinzubringen ſuchte, wirklich wohl gelungen (während ſie an den auffallendſten Fehlern leidet); ſähe man nicht bey *Fichte* immer ein Streben nach voraus beſtimmten Zielpuncten, eine Unterwürfigkeit der Speculation unter vorgefaſste Meinungen, eine Begrenzung durch Mangel an hiſtoriſcher, mathematiſcher und phyſikaliſcher Kenntniſs; hätte die Manier der Vereinigung widerſprechender Glieder, die dort *Methode* genannt wird, je eine beſtimmte Form angenommen, und beſtimmte Befolgung erlangt: ſo müſste dennoch die *vollkommene Unmöglichkeit* ſowohl der Methode, als der Principien (wir ſprechen von Principien in der Mehrzahl, weil in der That die *Fichteſche* Lehre nicht Ein Princip gehabt hat), klar einleuchten, und den Denker nach der gerade entgegengeſetzten Richtung hinweiſen. Wir haben nicht Urſache, hier nochmals zu ſagen, was längſt ausführlich genug entwickelt worden iſt; für vorurtheilsvolle Köpfe aber, die nicht wollen geirrt haben, ſind alle Entwickelungen vergebens; vollends wenn ſie mit dem Vf. *Gewicht darauf legen,* daſs ihnen das Syſtem, was ſie gerade zu lernen Gelegenheit hatten, da ſie *jung* waren, damals ſchon als das *natürlichſte* erſchien! So weit geht die Vorliebe der Menſchen für ihre Täuſchungen!

Nach allerley Lobreden auf *Fichtes* Lehre fallen dem Vf. zwar hintennach ein paar Fragen ein, die er hätte mit Ernſt verfolgen, und als Keime der Unterſuchung benutzen ſollen; ſtatt deſſen wirft er ſie in den ſeltſamſten

Ausdrücken hin, z. B.: Warum ist das Ich *verbunden*, sich ein Anderes entgegenzusetzen? — und sogleich beruhigt er sich mit der Bemerkung: diese Fragen möchten einem *Fichtianer* sehr schwer zu beantworten seyn. Er eilt nämlich jetzt zu seinem „höheren Einheitspuncte, in welchem die Uebereinstimmung unseres denkenden Ich mit der uns umgebenden Aussenwelt vermittelt wird;“ durch diesen soll es für uns allerdings möglich werden, die Dinge *nach ihrem inneren Wesen* zu erkennen; es soll sich die Zusammenstimmung unseres denkenden Ich und der sinnlichen Anschauung genügend erklären lassen.

Am kürzesten ist der Vf. über *Schelling*; und er sagt uns bekannte Dinge. Die Frage: wiefern Erkenntniss der Aussenwelt Uns zukommt, steht im Vordergrunde; aber die schlechterdings nothwendige Analyse der Erfahrung, ihre Zerlegung in *Materie* (Empfindung) und *Form* (Verknüpfung der Empfindungen, wodurch Dinge und Veränderungen erst *gegeben* werden, und worauf alles Wissen beruht), diese Zerlegung fehlt gänzlich. Das Absolute ist nach alter Gewohnheit ein absolut Ideales, welches eben so gut auch absolut real ist; im Beyspiele liegt die Idee des Dreyecks, platonisirend, jedem einzelnen Dreyecke zum Grunde, und im Gegentheile spiegelt jedes einzelne Dreyeck die Idee des Dreyecks zurück, *„und wir sehen also, dass das Ideale zugleich das Reale ist“*; — vergessen aber nach hergebrachter Weise, dass die Idee — es sollte heissen: der allgemeine Begriff des Dreyecks, — von weiterem logischem Umfange und minderem Inhalte ist, als jedes *bestimmte* Dreyeck, daher der Spiegel sehr schlecht beschaffen seyn muss, indem er, gleich allen schlechten Spiegeln, seine eigene Farbe mit einmischt in das Bild. Mit ähnlicher Nachlässigkeit gehts fort. Die Einheit, in sofern sie dem Gegensatze als *über* ihm befindlich entgegensteht, ist *Gott*. *„Nur dadurch, dass Gott dem Gegensatze entgegensteht, dass er als durch denselben beschränkt gedacht wird, lässt sich die Persönlichkeit Gottes und das Bewusstseyn desselben erklären.“* Demgemäss besteht der Haupt-Unterschied des *Fichteschen* und *Schellingschen* Systems darin: *dass das Schellingsche System das in das Absolute setzt, was Fichte in das Ich setzte.* Vergessen sind dabey die obigen, vom Ich ins Absolute versetzten Fragen, „welche einem *Fichtianer* schwer zu beantworten seyn möchten.“ Eine Schranke, die das Ich in sich setze, war unbegreiflich. Wie mag denn wohl, um des Vfs. Sprache zu reden, das Absolute *verbunden* seyn, dem Gegensatze entgegenzustehen? Wie viel Sinn die Frage oben hatte, gerade soviel hat sie hier; und gerade so wenig ist daran zu denken, dass sie jemals beantwortet werden könnte. Auch mit der Polarität ist noch Alles beym Alten; und die Missdeutung der (ohnehin schon mit sich selbst zerfallenden) *Kantischen* Anfangsgründe der Naturlehre — jene Missdeutung, welche einst den Magnetismus zur ersten Dimension der Materie stempelte, — scheint (wenn wir schliessen dürfen nach dem, was wir hier lesen) auch noch keiner Verbesserung unterworfen zu seyn. Desgleichen ist im Menschen noch immer „die höchste Entfernung vom Absoluten gegeben; doch soll *durch den Menschen* die *bewusste* Einheit hergestellt werden, da, ehe die Gegensätze herausgetreten waren, zwar auch eine Einheit war, aber eine *unbewusste*.“ Dabey fallen uns nun zwar allerley Fragen ein, wegen der *Persönlichkeit* und wegen des *Bewusstseyns in Gott*, welches oben bestimmt behauptet wurde. Allein wir mögen dergleichen Fragen, die leicht das Gefühl verletzen, gern den Theologen überlassen. Fragt man uns, was der Vf. geleistet habe: so antworten wir: er warnt durch sein Beyspiel, Keiner möge mit gleicher Befangenheit, und gleich unzugänglicher Vorbereitung, sich an den höchst interessanten Gegenstand wagen!

J. F. H.

CHEMIE.

Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandl.: *Denkschriften über die geistigen Flüssigkeiten*, eine von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel gekrönte Preisschrift, von Dr. *Hensmanns*, Apotheker und Präparator an der Universität zu Löwen u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen über denselben Gegenstand, die Branntweine, die Brennerey, Gährung u. s. w. betreffend, vermehrt, herausgegeben von Dr. *Rudolph Brandes*, Hofrath, Apotheker zu Salzuflen u. s. w. 1826. 121 S. 8. (12 gr.)

Diese Abhandlung enthält die Lösung der von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel im Jahr 1821 gegebenen Preisfrage, welche Hr. *Hensmanns* 1822 lieferte, und, nachdem ihm der Preis zuerkannt worden war, 1824 im Druck erscheinen liess. Die Preisfrage selbst war folgende: „Da es bekannt ist, dass die aus verschiedenen Materien, aus Früchten, Getreide, Wurzeln und Zucker, dargestellten geistigen Flüssigkeiten durch dieselben Concentrationsmittel nicht dahin gebracht werden können, einen gleichen Grad der Stärke am Areometer zu zeigen, und bey einem gleichen Areometergrade diese Flüssigkeiten verschiedene Lösungs- und Sättigungs-Capacitäten besitzen: so wünscht die Akademie, dass man genau diese Differenzen und die Ursache derselben bestimme, um ihre Wirkungen, wo möglich, heben zu können. Auch sey zu untersuchen, in welchem Verhältnisse die Lösungs- und Sättigungs-Capacität einer jeden dieser geistigen Flüssigkeiten zu dem Widerstande sich befinde, welchen sie der Concentration entgegensetzen“. — Hr. *Brandes* hat sich durch die Uebersetzung dieser gehaltreichen Schrift und durch seine erläuternden Noten den Dank des gelehrten und technischen Publicums erworben. Denn obschon seine Anmerkungen zum Theil aus neuen Schriften entlehnt, und mithin dem Gelehrten schon bekannt sind: so findet man doch hier Alles zweckmässig geordnet. Die Branntweinbrenner bekommen insbesondere manchen belehrenden Aufschluss, mit Vortheil aus verschiedenen Substanzen einen fuselfreyen Weingeist von gleicher Stär-

ke zu erzeugen. Der Vf. hat die Preisfrage in *drey Abschnitten* gelöst, deren wesentlichen Inhalt wir kurz anführen, im Uebrigen aber das Publicum auf das Werk selbst verweisen.

1) *Ueber die verschiedene Concentrabilität der geistigen Flüssigkeiten durch das Mittel der Rectification.* Dass Branntweine, aus verschiedenen Substanzen gewonnen, durch dieselben Mittel der Concentration nicht auf einen gleichen Areometergrad gebracht werden können, hatte schon *Meisner* im Jahr 1816 in seiner Aerometrie behauptet, und der Vf. gelangte zu denselben Resultaten, als er Branntweine aus Zucker, aus Früchten, aus Wurzeln, z. B. aus Carotten, Runkelrüben und Kartoffeln, auf einerley Weise zu concentriren suchte. Branntwein aus Runkeln bedurfte drey Rectificationen mehr, als Traubenbranntwein, um auf 37° zu kommen. Hr. *H.* giebt an, dass die Ursache hauptsächlich in der Anwesenheit von Fuselöle und Essigsäure zu suchen sey, und zeigt, dass ein davon befreyter Branntwein den höchsten Areometergrad zu erreichen vermöge. Da das specifische Gewicht des Fuselöls zwischen dem des absoluten Alkohols und dem des Branntweins liegt: so wird nach der Stärke des Alkohols durch die Anwesenheit des Oels und der Essigsäure sein spec. Gewicht entweder vermehrt, oder vermindert. (Ein spec. leichter Körper wird durch die Aufnahme eines spec. schwereren schwerer, so wie umgekehrt ein specifisch schwererer Körper durch das Hinzukommen eines spec. leichteren Körpers leichter wird.) Fuselölhaltiger Branntwein ist daher spec. leichter, als er vermöge seines Weingeistgehaltes eigentlich seyn sollte, und fuselölhaltiger Alkohol zeigt am Areometer einen geringeren Grad von Weingeist an, ist mithin dadurch specifisch schwerer geworden. — Unter den verschiedenen Mitteln, den Alkohol vom Fuselöle und Essigsäure zu befreyen, empfiehlt Hr. *H.* das Aetznatron in Verbindung mit Wasser. Er löst zu dem Behuf zwey Drachmen kohlensäuerliches Natron in anderthalb Pinten Wasser auf, und macht es durch sein etwas mehr als gleiches Gewicht gebrannten Kalks ätzend, giesst die Flüssigkeit ab, vermischt sie mit drey Pinten Branntwein, lässt sie 24 Stunden unter öfterem Umschütteln damit in Berührung, und fängt dann an, zu destilliren. Durch wiederholte Rectification des Destillates (für sich) erhielt er einen Weingeist von 38—39°, und durch endliche Rectification über Chlorcalcium, welches er allen anderen Substanzen vorzieht, einen Alkohol von 45 Graden. Dass der Alkohol stets etwas von dem Entwässerungsmittel mit aufnehme, wie Hr. *H.* meint, konnte Rec. eben so wenig, als schon *Saussüre*, *Krüger*, *Witting* und Andere, finden.

2) *Bey gleichen Areometergraden haben die aus verschiedenen Stoffen dargestellten Alkohole weder gleiche Sättigungscapacitäten, noch gleiche Auflösungskräfte.* — Den Alkohol als ein Oxyd betrachtend, destillirte ihn Hr. *H.* in seinem nicht von Fuselöl und Essigsäure gereinigten Zustande mit seinem gleichen Gewichte Schwefelsäure, und beendigte die Destillation, als die Hälfte der angewandten Gewichtsmenge des Alkohols übergegangen war. Dieses Destillat, mit der gleichen Volumenmenge Wasser vermischt, sonderte, je nach den verschiedenen Alkoholen, welche er zur Destillation angewendet hatte, verschiedene Mengen Aether ab. Von dem Producte der Destillation aus Trauben-Alkohol mit Schwefelsäure wurde durch Wasser eine Unze auf vier dieser Flüssigkeit abgeschieden, von Rum-Alkohol neun Drachmen, von Getreide-Alkohol sechs Drachmen vierzig Gran, und von dem mit Alkohol aus Kartoffeln sechs Drachmen. — (Es versteht sich, dass dazu ein Alkohol von gleichen Areometergraden, von 42°, angewendet würde.) Diese Producte entsprechen dem Grade der verschiedenen Sättigungscapacität der dazu verwendeten Alkohole, welche Hr. *H.* noch, durch Verwandelung der Rückstände der Destillation in schwefelweinsaueren Kalk, durch die relative Menge des gebildeten schwefelweinsaueren Kalks bestätigte. Dieselben Resultate der verschiedenen Sättigungscapacität erhielt er ebenfalls bey der Reaction der verschiedenen Alkohole auf Terpentinöl und Kampfer. Alkohole, welche man zuvor vom Fuselöl und Essigsäure befreyt hatte, verhielten sich bey einer gleichen Stärke in ihren Reactionen und in ihren Zusammensetzungen ganz identisch.

3) *Unterschiede der Sättigungs- und Lösungs-Capacität zwischen den Alkoholen aus verschiedenen Stoffen; Ursachen dieser Unterschiede und Mittel, ihre Wirkungen aufzuheben.* — Dieser Abschnitt ist nicht wohl eines Auszugs fähig, und verdient besonders, der trefflichen wissenschaftlichen und praktischen Winke wegen, aufmerksam gelesen zu werden. Der Vf. zeigt auch hier wieder, dass der Unterschied der Lösungs- und Sättigungs-Capacität der aus verschiedenen Stoffen gezogenen Alkohole lediglich in dem Gehalte an Essigsäure und Fuselöle liegt. Fuselölhaltige Alkohole lösen nämlich mehr Kampfer und mehr Terpentinöl auf, als davon befreyte, weil das Oel selbst auflösend auf diese Körper einwirkt. Es wird hier noch bestätigt, dass die verschiedenartigsten Alkohole durch Destillation mit Wasser und Aetznatron und Rectification über Chlorcalcium in jeder Hinsicht identisch seyen. — Bemerkenswerth für den Branntweinbrenner sind noch die in diesem Abschnitte gegebenen Winke zur Erzielung eines fuselfreyen Branntweins, ferner die von Hn. *Brandes* diesem Abschnitte beygefügten Anmerkungen mit den Versuchen *Sömmerings*, *Dubrunfort's* u. s. w.

P. D. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Almanache.

[Fortsetzung von 1826. No. 218 und 239.]

Frankfurt a. M., b. Willmanns: *Taschenbuch auf das Jahr* 1827, *der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Herausgegeben von Dr. *St. Schütze.* 333 S. 16. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Kupfer zu diesem mit Recht beliebten Taschenbuche sind, wie immer, gefällig, zumal die acht, welche an die Stelle der niedlichen Vignetten getreten sind, zu denen der Herausgeber ehedem so artige Romänchen reimte. Die jetzigen sind, wie schon in den beiden vorigen Jahrgängen geschah, Nachbildungen von Gemälden aus einer Privatsammlung, und so gut, als bey dem kleinen Format nur möglich war. Die Erklärung dazu überschätzt vielleicht die Muster, aber sie sagt im Allgemeinen Wahres und Tiefgedachtes über bildende Kunst. In den 6 übrigen Kupfern ist *Ramberg's* Manier nicht zu verkennen; in den gaukelnden Psychen, Amorinen und Kindern auf dem Titelkupfer zeigt sie sich am anmuthigsten; auf dem zum Hagestolzen, wo sich allenfalls Fratzen und vierfüssige Creaturen anbringen liessen, am eigenthümlichsten.

In dem erzählenden Theile des Taschenbuches erringen diessmal die Frauen die Palme. *Die Brunnengäste*, von *Johanna Schopenhauer*, verhandeln zwar keinen funkelnagelneuen Gegenstand; denn heimlich Vermählte, die sich gleichgültig, ja feindselig gegen einander stellen, kennt man schon längst in Romanen und auf der Bühne; aber die Art, wie diess erzählt wird, lässt die Sache als eine ganz neue, überraschende erscheinen. Es ist unmöglich, mit mehr Wahrheit, Natur und Frische die Zustände in dem geselligen Badeleben zu schildern; selbst Menschen, die man, „wären sie Bücher, nicht lesen würde," erscheinen uns durch die Grazie in der Darstellung sehr ergötzlich, ja bedeutend. Der Schluss der Erzählung würde vielleicht Manchen mehr befriedigen, wenn der englische Major sich mit der, wenigstens in Romanen gewöhnlichen, brittischen Grossmuth und Liberalität gegen das junge Ehepaar benommen hätte.

Christian IV, König von Dänemark, und *Christine Munk*, von *C. A.*, spielt mehr ins Gefühlvolle hinüber, und drängt uns zu dem Geständniss, dass der König nicht wegen seiner zweyten Ehe mit der ihm nicht ebenbürtigen Christine, wohl aber wegen seines Kaltsinnes gegen sie und wegen ihrer Verstossung, Tadel verdiente. — *Die Thalmühle*, von *Friederike Lohmann*, versetzt uns in die Zeiten der Mühlberger Schlacht. — Weibliches Zartgefühl legt nicht allein in die Schritte der Kurfürstin Sibylle und des redlichen Lucas Cranach für die Befreyung ihres Herrn, des Kurfürsten Johann Friedrich, sanfte Rührung, sondern trägt solche auch auf widerstrebende Gegenstände über; es verbindet den Roman recht geschickt mit dem Historischen, und bewirkt, dass wir den Müller, welcher den Kaiserlichen die Furt in der Elbe verrieth, und der obendrein als aufdringlicher Freyer sich zeigt, allerdings hassen, aber nicht verachten werden. Hie und da ist für so rauhe Dinge, die geschildert werden, der Vortrag zu weich, ja zu weichlich. — *Gleiches mit Gleichem*, Schwank von *C. Weisflog*; eigentlich der Erfindung und dem ganzen Wesen nach ein kleines französisches Lustspiel, nur germanisirt und in eine Erzählung umgewandelt, steht weit hinter jenen drey Geschichten zurück; was auch rücksichtlich der ziemlich matten poetischen Erzählungen: *Hinklieschen*, von *H. G. Prätzel*, und *der Hagestolz*, von *Langbein*, gilt. — *Parabeln*, von *Agnes Franz*, erfreuen durch Sinnigkeit und bescheidenes Colorit, und *Kinds drey Worte* empfehlen sich durch liebliche Naivität.

Unter den *vermischten Gedichten* gebührt denen vom Herausgeber der Preis, und bloss die Kürze und die geringe Zahl derselben ist daran zu tadeln, so wie man überhaupt schmollen möchte, dass Hr. S. fast bloss Sammler, nicht eigentlich thätiger Mitarbeiter am Taschenbuche war.

Vir.

Breslau, b. Grass, Barth und Comp.: *Schlesischer Musenalmanach.* Herausgegeben von *Theodor Brand.* 1826. XLVIII und 240 S. Mit Titelkupfer und musikalischer Beylage. 1827. XII und 264 S. kl. 8. Mit 5 (guten) Kupfern und Musiknoten. (3 Thlr.)

Der gute Klang, den Schlesiens Dichter seit dem 17ten Jahrhundert auf dem Parnass gehabt, wird durch diese Musenalmanache nur verstärkt. Genien ersten Ranges, wie ehedem in den Göttinger und *Schillerschen* Musenalmanachen, wirken zwar hier nicht mit, aber doch achtbare, liebliche Talente, verschieden an Richtung und Leistung.

Agnes Franz besticht durch ein inniges, dem Wehmüthigen sich zuneigendes Gefühl. An Wahrheit und Tiefe der Empfindung kommt ihr unter

den dichtenden Frauen keine, von den Männern nur der mit einem schönen poetischen Talent begabte *Kudrass* und *Gustav Schneiderreit* nahe. Die den maurisch-spanischen zwanglos nachgebildeten Romanzen von *Willibald Alexis* sind anmuthige Ergiessungen eines ächten Dichters; auch die meistens fröhlichen geselligen Lieder von *Karl Schall* empfingen die Weihe der Muse. *Gustav* und *Hermann Köhler* haben glückliche Ideen; *Zitzmann* verdirbt zuweilen die feinen durch das sichtlich gewordene Verlangen, etwas recht Empfundenes, Geistreiches, Pikantes zu sagen; auch *Karl Barbarina's* Reime schwingen sich zu wirklichen Gedichten empor; bey *Theodor Brand* ist die Form dem Gehalt vorzuziehen. Seine romantische Erzählung: *Der Zauberring* ist bey aller Magerkeit des Stoffes doch verworren, und hat in manchen Strophen fast wörtliche Reminiscenzen aus *Fouqué's* Zauberring. *Ursinus major* und *minor* sind in ihren Distichen witzig und sinnreich; *Karl von Holtei* irrt sich, wenn er meint, die Mundart mache einzig den Reiz der allemannischen Lieder von *Hebel* aus. Prosaische, wässerige, halbschürige Gedanken werden durch keinen Dialekt und metrische Form kräftig, geschmackvoll, naiv und anziehend; es fröstelt einen wie vor Sonnenaufgang, aber die Sonne will für diessmal aus dem Nebel des Missverstehens des Volkslieds nicht hervorbrechen. *Weisflog* ist poetischer in seinen Erzählungen, als in den Gedichten des Almanachs. *Reinhold Döring* ist in den ernsten Liedern gesucht und schwülstig, in den lustigen platt und aberwitzig, an welchen Gebrechen so ziemlich die meisten scherzhaften Lieder der Sammlung kränkeln. So ist auch Vieles, was Schauer erregen soll, durch einen dämonischen Schabernack albern geworden; und da man wohl weiss, dass es einen Gähnenden nicht zugleich grausen kann: so sind die ungeheuerlichen Balladen, Sagen u. s. w. bloss langweilig. Auch mit den Parodieen (bekanntlich giebts auch ernsthafte) gelang es keinem: selbst *Grünig*, der sinnige und tändelnde Weisen mit gleich gutem Erfolg, wie die sentimentalen, anstimmt, schlägt um, als er *Göthe's*: *Kennst du das Land*, ein anderes Lied unterlegt. In dem einen Vers scheint es fast, als sey es ein Vorzug Schlesiens, dass dort der Mond scheine! — Freyherr *von Stillfried* drängte die Geschichte der Peri aus Moore's Lallah Rookh in eine Parabel zusammen, die dadurch die metrische Einkleidung, und an Länge, aber nicht an Bedeutung verlor.

Dichter und Dichtungen, die sich weder im Guten, noch Schlimmen auszeichnen, sind, wie billig, übergangen worden.

Den diessjährigen Musenalmanach zieren die Brustbilder *Opitzens* und *Fülleborns*, nebst ihren Biographieen, welche den Wunsch veranlassen, auch im nächsten schlesischen Almanach damit fortzufahren.

e.

Prag, b. Borrosch: *Erzählungen, Sagen und Novellen*, von *A. W. Griesel*. Erster Band. 1825. 352 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser Darstellungen besitzt, was keinem ästhetischen Schriftsteller fehlen sollte, und leider vielen gebricht, Einbildungskraft, Herz und einen regen Geist. Besser, als Darstellungen aus dem bürgerlich gesellschaftlichen Leben des Tages, gelingen ihm romantische Darstellungen und Bilder der Häuslichkeit. Die vorzüglichsten der ersten im vorliegenden Bande heissen: *Leben durch Tod* und *Die Pappenheimer*. In jener Novelle ist die Begebenheit anziehend und neu; dieser Erzählung geben ihre Scenerie und die Charakteristik des Paul und der Förstertochter Werth. Ueberhaupt sind die vier letzten Stücke der Sammlung die besseren derselben. *Das Wagestück* spannt die Erwartung, und beschäftigt die Phantasie. *Das Wiederfinden* ist überaus naiv und herzlich erzählt. Die Situation ist dieselbe, als bey jenem holden Moment, der in Meisters Lehrjahren zu schnell an uns vorübergeht, wo Lothario in der Tochter oder Nichte seiner früheren Geliebten diese selbst wieder zu erblicken meint. Ihre Darstellung hier ruft jenen Moment ins Gedächtniss zurück. *Gevatter Ilch* und *Der Elfe* hätten wegbleiben sollen. In den *mörderischen* Puppen ist der Scherz gar zu zahm. Der Veranstalter der gegenwärtigen Sammlung hat ihr dadurch geschadet, dass er diese Erzählungen aufnahm, noch mehr dadurch, dass er sie den früher genannten vorausschickte. Sie lassen keine solche Folge erwarten. Auch auf die Sprache hätte mehr Sorgfalt verwendet werden können. Oesterreichisch-deutsche Ausdrücke, als *verwünschen* statt verzaubern, auch nur einzelne, wie hier vorkommen, klingen dem gebildeten deutschen Gehör roh; einem grossen Theil deutscher Leser sind sie dazu unverständlich. Allen Leihbibliotheken ist übrigens das Buch, wie der Name des Vfs., höchlich zu empfehlen.

S.

Leipzig, b. Friedrich Fleischer: *Irische Elfenmährchen*. Uebersetzt von den Gebrüdern Grimm. 1824. VI S. Vorrede. Einleitung CXXVI S. 232 S. Text. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die Einleitung, welche diesen Mährchen wissenschaftlichen Gehalt beygesellt, ist nicht weniger anziehend für die Einbildungskraft, als sie selbst, und mit vielen interessanten Sagen durchwebt.

Beym Abschnitt *über den Namen* fällt auf, dass die Vff. der Benennung *Alpe* so wenig Berücksichtigung schenken. Rec. scheint, als enthalte sie Aufschluss über die Hälfte des Aberglaubens, von dem hier gehandelt wird. *Alp* ist der personificirte Begriff dessen, was die Natur in Alpen darstellt, des Grossen, Ungefügen, Lastenden, Harmlosen, Düsteren. Die Phantasie abstrahirt, bevor der Verstand dazu gelangt, und ihre Abstractionen erzeugen die Geisterwelt, eine Mythologie, welche unter den rohen Nationen der späteren Zeiten nicht mehr zur Religion

wie bey den früheren, ward. Schwerlich dürfte *Alp* obsolete Benennung eines eingebildeten Wesens geistiger Natur seyn. Dafür spricht auch das unbestimmte Geschlechtswort, mit welchem verbunden, jener Ausdruck zur Bezeichnung eines solchen gebraucht wird.

Elf (Elb), was die Verfasser für eine unhochdeutsche Wortform von *Alp* halten, bezieht sich ohne Zweifel auf eine besondere Wurzel, zur Bezeichnung der, den erwähnten Eigenschaften entgegengesetzten. Diese Wurzel anzugeben, unterfängt Rec. sich eben so wenig, als die Beziehung nachzuweisen, worin das lateinische *albus* mit derselben steht. Auffallend ist allemal die Aehnlichkeit dieses Ausdruckes mit *Elf* (Elb) bey der Uebereinstimmung der Eigenschaften der durch beide Ausdrücke bezeichneten Gegenstände. In keiner Sprache aber bezeichnet dieselbe Wurzel Gegenstände widersprechender Art, und alle Eigenschaften der Elfen sind denen des *Alps* gerade entgegengesetzt: Kleinheit, Zierlichkeit, Leichtigkeit, [illegible] Form und Lichtigkeit. Wie die Willkühr der Phantasie roher Nationen beide Vorstellungen vermengt, personificirte, und daraus Wesen gemischter *Art* bildete, müsste in der Geschichte des Aberglaubens nachgewiesen werden.

Dass die Engel der christlichen Religion später in der Volksvorstellung den Platz der Elfen einnahmen, und von der Vorstellung letzter die Eigenschaft der Kleinheit überkommen haben sollten, welche die Bibel den Engeln nicht zuschreibt, dünkt Rec. gar mehr *Einfall*, als *Ansicht*, welche doch immer auf irgend einer Thatsache beruht. Von den Genien der Alten, die volle menschliche Grösse besassen, konnte die Eigenschaft der Kleinheit freylich nicht auf die Vorstellung der Engel übertragen werden; wohl aber von den Liebesgöttern, diesem Lieblingsgegenstande der Kunst. Dass diese zur Vorstellung einer kleinen sowohl, als zu der einer geflügelten Gestalt der Engel Anlass gegeben, dafür lassen sich die, von den Vff. angeführten Thatsachen als Beweise brauchen, dass nämlich jene Vorstellungsart der Engel erst im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert, und in der Malerey insonderheit, vorkomme; also während oder nach den Kreuzzügen, die Kunde und Bild des Alterthums dem Norden so viel näher rückten; also in der Kunst, die nach dem Norden aus dem Orient und Italien kam, wo die Denkmale der alten Kunst dauerten, die sich an letzte anschloss.

Zu den Hüthen, als einem charakteristischen Kleidungsstück der Elfen, dürften die Pilze Anlass gegeben haben, unter denen ihnen auch ein Lieblingsaufenthalt zugewiesen ist. Es liegt nichts näher, wenn man die Schaaren der Pilze im Herbste hervor[illegible] sieht, als die Vorstellung eines unterirdischen, [illegible] Volkes, das von dem anhaltendem Gerappel und Geschwirr und Gejauchz und Getrappel da oben endlich aus seinem Schlaf erweckt, mit nackten Beinen, unter tief herabgezogenen, ungeheueren Schlafmützen versteckt, aus seinen Kammern heraufsteigt, zu sehen, was es gäbe. Die Vff. sagen S. LXXIII: „In Dänemark und Schweden sind ihre Mützen roth; — in Preussen tragen sie spitzige Hüthe, die, wie jene der Cluricaune, aufgekrämpt sind; ebenso sind die Mützen der Hausgeister in Dänemark spitz, während die Hüthe, die sie im Sommer tragen, rund sind."

Sollten sich hier so bestimmte Unterscheidungen annehmen lassen? Und beziehen alle diese Unterschiede sich nicht auf die, in den Ländern oder Landschaften, aus welchen der Aberglaube stammt, oder in denen er einheimisch ist, gewöhnlichen Trachten?

Dass aller Aberglaube seinen Grund in den willkührlichen oder zufälligen Vorstellungen der Phantasie habe, darf durchaus bey historischen Untersuchungen über Gegenstände des Aberglaubens nicht vergessen werden. Sie unterscheiden sich darin von rein historischen Untersuchungen, dass bey diesen das Factum die Hauptsache, bey jenen die Hauptsache ist, wie das Factum entstand. Dort liegt das Positive in jenem, hier in diesem. Die Bearbeitung der Hrn. *Grimm* berücksichtigt diese Unterscheidung nicht genug.

Alles, was sie in der Vorrede zum Lobe der von ihnen übersetzten Mährchen sagen, wird das Urtheil des Lesers bestätigen. Mit grosser Feinheit ist bey vielen die Ansicht des Vfs. über deren Entstehung in der Darstellung derselben angedeutet. Einen höchst gefälligen humoristischen Charakter erhält dadurch die Sage von den Irrfahrten Daniel O'Rourke's, und tief ergreifend wirkt das Helldunkel, worin jene von der Banshee von Makarthy gehalten ist, die sich auf der Grenze zweyer Welten bewegt. S.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Des jungen Feldjägers Kriegskamerad, gefangen und strandend, immer getrost und thätig.* Eingeführt von *Goethe.* 1826. VIII und 286 S. 12.

Diese Erzählung bildet das dritte Bändchen vom Bericht des jungen Feldjägers über seine Abentheuer während des spanisch-portugiesischen Krieges, den *Goethe* ebenfalls der Lesewelt übergab. Die ersten Bändchen sind schon von einem anderen Recensenten in diesen Blättern gewürdigt (Jahrg. 1825. No. 212). Die vorliegenden Blätter schliessen sich mit Recht daran, als eine andere einzelne Scene der genannten Weltbegebenheit, als eine Varietät desselben einzelnen Menschenschicksals.

In der letzten Hinsicht zeichnet sich aber der Bericht des Kriegskameraden vortheilhaft vor dem des jungen Feldjägers aus. Die Persönlichkeit ist gehaltvoller. Nicht Leichtsinn, wie jenen, sondern bürgerliche Pflicht und Nothwendigkeit bringen ihn in die Reihen des Krieges. Sein Schicksale während der Gefangenschaft auf der Insel Cabrera ist höchst eigenthümlich merkwürdig. Von allgemeinem Interesse sind die Nachrichten über Spanien und Sicilien. Es ist eine eigene Erscheinung, die Dinge von einem gebildeten Manne aus dem Standpuncte des niederen Volkes, als vom eigenthümlichen aus, betrachtet zu sehen. Am Ziel seines Soldatenlebens, in England, nimmt das Schicksal des Kriegskameraden eine neue interessante Wendung. Eine Krankheit hat ihn in

Portsmouth festgehalten, und ist Anlass geworden, dass er in Dienste des Capitäns der Cabalva trat, um mit diesem die Reise nach China zu machen. Das Schiff geht verloren. Statt seiner eigenen, übereinstimmenden Erzählung theilt er den Bericht des Bootsmannes Frank, eines Deutschen, von dessen Verlust, der Bergung des grössten Theils der Mannschaft und eines Theils des Gutes auf einer Sandbank, und deren endlicher Rettung mit. Rec. erinnert sich keiner so lebendigen und eigenthümlichen Darstellung eines Schiffbruches, die ihm je vor Augen gekommen wäre, als die gegenwärtige. Auch die Geschichte des Aufenthaltes der Mannschaft der Cabalva auf der Sandbank, der Reise des Bootsmannes, im grossen Boot, ohne Compas, nach der 250 Seemeilen entlegenen Insel St. Mauritius, zur Herbeyrufung von Rettung, sind ungemein anziehend.

Merkwürdig war es Rec. [illegible] auf eine [illegible] zu treffen, die oft, beym Lesen der Chroniken, ihm vorgekommen ist: dass nämlich im Schicksal des Menschen früher Erlebtes, in Glück wie in Unglück, später auf ähnliche Art wiederkehrt; auch ein Erlebtes, das ausser aller Beziehung zur natürlichen Art und zum Willen des Menschen steht, wodurch das Factum erklärlich würde, das bloss mit äusseren Umständen zusammenhängt. So ist das Leben des Kriegskameraden und seiner Schiffbruchsgefährten auf der Sandbank die Wiederholung seiner und der Lage seiner Mitgefangenen auf Cabrera: einer Lage, an sich so ausserordentlich bey dem gegenwärtigen Zustande der bürgerlichen Verhältnisse, dass man kaum für möglich halten sollte, sie könne im Leben eines und desselben Menschen, an verschiedenen Orten, unter verschiedenen Umständen, wieder zum zweyten Mal vorkommen; einer Lage, ausser aller Beziehung zu seiner Neigung, seinem Willen, rein durch äussere, zufällige Umstände veranlasst. Eben im Anlass zu ähnlichen Bemerkungen aber liegt, nach unserer Ansicht, ein Hauptnutzen von Schriften, wie die gegenwärtige, die eine Art von Chronik der Geschichte für das Ganze unwichtiger Individuen ist. Sie enthalten Aufschlüsse über das Walten der Vorsehung mit dem Menschen, welche die Geschichte der Staaten und Länder übersieht, und die von nicht minder wesentlicher Wichtigkeit sind, als die allgemeinen Wahrheiten, welche sich aus dieser abstrahiren lassen. *Goethe* deutet einen ähnlichen Gedanken in der Vorrede zu diesem Buche an.

S.

Lübeck, b. von Rohden: *Isabelle de Luvues, oder die Halbgeschwister.* Nachtstück von *C. Lessing.* 1826. 170 S. 12. (21 gr.)

Ein Nachtstück kann unmöglich ein verspäteter Theil aus dem Nachlass des verehrten *Lessing* seyn, welcher Licht und Klarheit über Alles liebte; gleich dieser Titel enthält eine lobenswerthe Aufrichtigkeit, die jede Verwechselung unmöglich macht. Dieselbe Scheu, eine augenblickliche Täuschung zu erzeugen, un sollte sie nur in der Meinung bestehen, als habe sic der Vf. oder Vfn. (?) des Namensvetters Schreib und Sinnes-Art zum Vorbild gewählt, ist im gan Buche sichtbar, und in der That wird der Zweck jede Vergleichung aus dem Wege zu räumen, auf allervollkommenste erreicht. Konnte wohl der Dichte der Emilie Galotti, des Nathan u. s. w. folgende Plan ausbrüten? — Ein Räuber entführt die Pfleg tochter seiner Mutter, die seine Schwester ist, w er frühzeitig genug erfuhr, um der Blutschuld au zuweichen, aber immer zu spät für seinen ungefü men Trieb; er verschweigt ihr die nahe Verwand schaft, und bemäntelt auch das heillose Handwer das er treibt. Da sich die Einsame nach einem Kind sehnt, erschlägt er eine reisende Dame, und fü das Töchterchen ihr zu. Der Gattin Schwester, di denn doch nach und nach einigen Aufschluss übe Roberts Treiben erhält, stirbt; Robert der Räube wird wahnsinnig, der kleine Pflegling Isabella ge deiht, da eine treue Dienerin ihrer Mutter, di Negerin Urka, ihr zur Seite steht, und sie und Robe ten gegen Meuchelmord schützt. Das schöne Mägd lein verliebt sich in den Halbbruder Philipp, den di Grausamkeit habsüchtiger Verwandten in ein Kloste sperren, und auf das schändlichste misshandeln liess Da in dem Kloster, gegen alle Observanz, gar kein Aufsicht zu herrschen scheint: so befreyt Isabella und die Mohrin den Gefangenen mit grosser Leichtigkeit bey hellem Tage, aus seinem unterirdischen Gefängniss, und schifft sich mit ihm, nachdem sie die Abstammung von Einem Vater erfahren, auf den Ocean ein, der sie und ihre nicht zu stillende Sehnsucht in sei ne empörten Wogen aufnimmt. Robert springt ihnen ins Meer, und Urka stirbt ihnen nach.

Lessing, der Kritiker, hätte sich über gewiss Unwahrscheinlichkeiten im Plan nicht wegsetzen, oder mit grossartiger Genialität, die jedes Regelzwanges und erlernten Wissens spottet, spanische Colonieen, statt nach West- nach Ost-Indien verlegen, und in der Diction Schwulst für reichen Schmuck halten sollen? Aus seiner Feder floss gewiss nie eine Stelle, wie folgende: „Gewöhnlich hing die liebe theuere Laute an einem himmelblauen Band ihr von der jungen Brust, und Arras schaute aus dem Flaum der blossen schwellenden Schulter auf diese und die runde weisse kleine Hand mit spitzen Rosenfingern herab, und horchte unbeweglich den schmelzendsten Accorden der weichsten Serenade, die je der schönst Arm aus schwarz auf roth verziertem Bauschenärme tändelnd lockte." Hätte er nicht in seiner, das Be stimmte und einfältig Schlichte liebenden Weise e kannt, dass bey dieser Wortstellung es fast schein als musicire der Bauschenärmel? — Geist und Wesen heit vererben sich nicht mit dem Namen; sollte dies Behauptung etwa auf das bündigste mit diesem Nacht stück bewiesen werden?

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

BOTANIK.

Paris, b. Treuttel und Würtz: *Icones selectae plantarum*, quas in systemate universali, ex herbariis Parisiensibus, praesertim ex Lessertiano, descripsit *Augustus Piramus De Candolle*, ex archetypis speciminibus a *P. J. F. Turpin* delineatae et editae a *Benjam. De Lessert*, Academiae scientiarum socio honorario etc. Vol. I, exhibens Ranunculaceas, Dilleniaceas, Magnoliaceas, Annonaceas et Menispermeas. 1820. X u. 26 S. Tab. 1—100. Vol. II, exhibens Ordines, Berberideas, Nymphaeaceas, Papaveraceas, Fumariaceas et Cruciferas. 1823. IV u. 28 S. Tab. 1—100. gr. 4.

Der Nutzen, welchen die Botanik in neuerer Zeit durch die monographische Bearbeitung der Familien und Arten der Gewächse erlangt hat, scheint uns so allgemein anerkannt zu seyn, dass diese Art der Behandlung der beschreibenden Gewächskunde keiner weiteren Anpreisung und Empfehlung bedarf. Der Titel dieses Werks beurkundet die Verfolgung des nämlichen Zwecks; es werden in demselben Gewächse aus zehn natürlichen Familien dargestellt, welche die zwey bis jetzt erschienenen Bände des *Systema naturae regni vegetabilis* von *De Candolle* umfassen. Die Abbildungen dienen dazu, die in dem genannten Werke gegebenen Beschreibungen neuer oder besonders ausgezeichneter Arten von Pflanzen aus jenen Familien mehr zu versinnlichen; da aber beynahe von allen Gattungen, welche daselbst aufgeführt sind, mit Ausnahme einiger weniger, z. B. des *Loureiro*, Abbildungen geliefert sind: so ist damit zugleich das Bild der einzelnen Familien anschaulich gemacht; eine Rücksicht, welche den tiefen Sinn der Vf. für das, was der Wissenschaft wirklich frommt, hinreichend beurkundet. Wir erhalten durch dieses Werk und die bildliche Zusammenstellung der meisten Gattungen der angezeigten Familien einen allgemeinen Ueberblick über den Grundtypus, welchen die Natur diesen Gewächsen aufgedrückt hat; dadurch ist die Vergleichung für denjenigen, welcher die natürlichen Familien und ihre Verwandtschaften genauer untersuchen will, dem aber die zum Theil höchst seltenen Originale abgehen, sehr erleichtert. Die Charaktere der Gattungen sind durch die Zergliederung der Blumen und ihrer Theile bey mehreren Arten deutlich gemacht; bey den weniger bekannten Gattungen ist auch eine Abbildung der Frucht und eine Analyse ihrer einzelnen Theile gegeben.

Der Text ist kurz, und enthält meistens die, aus dem *Systema nat. reg. veg.* ausgezogenen Diagnosen mit Bemerkung des Vaterlandes der Pflanze und eine Erklärung der abgebildeten Gegenstände. Zuweilen sind auch Verbesserungen und Nachträge zu jenem Werke eingeschoben. Z. B. in Th. 1. S. 6 wird die Synonymie der *Ceratocephalus orthoceras* durch folgenden Beysatz ergänzt: *C. falcatus roscicus. Fischer cat. hort. Gor.* 1812. *p.* 48. *Ranunculus testiculatus. M. a Bieb. Suppl.* 386. Ebendas. S. 9 wird die im *Syst. veg.* 1. *p.* 228 aufgestellte Gattung *Krapfia* wieder eingezogen, und mit *Ranunculus* zugleich mit *R. Guzmanni* und einer anderen neuen Art aus den *Ardea* (*R. cochlearifolius Ruiz et Pav.*) zu einer neuen Abtheilung dieser Gattung vereinigt; weil sich in den Pariser Sammlungen Exemplare vorfanden, welche *petala obcordata integra, basi foveolata calyce adpresso villoso circumdata* hatten. S. 13. Bey *Aquilegia alpina* wird bemerkt, dass diese häufig mit *A. pyrenaica* verwechselt worden, und dass *A. viscosa Trevir. delph. p.* 23 *t.* 2 ein Synonym der ersten sey. Ebendas. Die *Aquilegia purpurea* hält der Vf. neuerlich nur für eine Varietät der *daurica*, indem er drey Varietäten derselben annimmt: α) *Stilis stamina non superantibus*, *A. atropurpurea Willd. Enum.* 577. β) *Stilis longe exsertis, foliis glabris, A. daurica De Cand. Syst.* 1. 338. γ) *Stilis longe exsertis, foliis subtus villosis, A. purpurea Fisch.* S. 19. Der Charakter von *Pachynema* wird nach den neuesten Beobachtungen *Turpin's* folgendermassen verbessert: *Fructif. sepala 5 subrotunda concava persistentia: Petala quinque calyce paulisper breviora suborbiculata, obtusa: Stamina 9, quorum 7 fertilia, filamentis basi crassissimis erectis apice antheriferis; antheris ovatis, terminalibus; 2 sterilia, nec antherifera; filamentis subfusiformibus elongatis: Ovaria 2—3 ovata in stilos subulatos desinentia, 1 locularia, 1 ovulata: ovulo erecto. Fructus capsularis, 1-locularis, monospermus: Semen basi arillo obliquo truncato fimbriato cinctum.* S. 22 wird die *Michelia parviflora*, welche im *Syst. veg.* 1. *p.* 449 noch als zweifelhaft aufgeführt worden, nach einem in der Sammlung von *De Lessert* gefundenen Exemplare genauer beschrieben, und daraus die Diagnose folgendermassen angegeben: *M. foliis ellipticis subacuminatis; floribus minoribus.*

In Vol. II sind folgende Verbesserungen und Zu-

sätze zu dem *Syst. veg.* beygebracht. S. 1 wird eine umständliche Beschreibung der *Berberis tinctoria Leschen.* gegeben, woraus (auch nach unserer Ueberzeugung) erhellt, dass sie von *B. asiatica Roxb.* höchstens als Varietät verschieden, also der ältere Name *asiatica* für beide beyzubehalten sey. S. 5 ist die Bestätigung bekräftigt, dass *Cheiranthus collinus*, *C. leptophyllus* und *C. versicolor* zur Gattung *Erysimum* zu versetzen seyen, wie es *De Candolle* in seinem *Prodrom.* 1. *p.* 198 verbessert hat. S. 14. *Draba grandis* gehört zur Gattung *Cochlearia*, und ist eine und dieselbe Art mit *C. septentrionalis De Cand. prodr.* 1. *p.* 174. S. 16 ist bey *Thlaspi latifolium* angemerkt, dass das *septum* der *silicula* sich verdopple.

Es sind folgende Arten abgebildet: Vol. I. *Ranunculaceae.* Tab. 1. *Clematis brasiliana.* T. 2. *C. mauritiana.* T. 3. *C. lineariloba.* T. 4. *C. diversifolia.* T. 5. *C. gentianoides.* T. 6. *Thalictrum clavatum.* T. 7. *T. longistilum.* T. 8. *T. dioicum.* T. 9. *T. petaloideum.* T. 10. *T. acutilobum.* T. 11. *T. galioides.* T. 12. *T. Thunbergii.* T. 13. *Anemone pusilla.* T. 14. *A. coerulea.* T. 15. *A. reflexa.* T. 16. *A. multifida.* T. 17. *A. Commersoniana.* T. 18. *A. umbellata.* T. 19. *Knowltonia gracilis.* T. 20. *Adonis wolgensis.* T. 21. *A. pyrenaica.* T. 22. *Hamadryas magellanica.* T. 23. *Ceratocephalus orthoceras.* T. 24. *Ranunculus biternatus.* T. 25. *R. ternatus.* T. 26. *R. apiifolius.* T. 27. Fig. A. *R. angustifolius.* Fig. B. *R. pyrenaeus.* Fig. C. *R. amplexicaulis.* T. 28. *R. pusillus.* T. 29. *R. bonariensis.* T. 30. *R. lateriflorus.* T. 31. *R. myriophyllus.* T. 32. *R. orientalis.* T. 33. *R. leptaleus.* T. 34. *R. Guzmanni.* T. 35. *R. Krapfia.* T. 36. *R. cortusaefolius.* T. 37. *R. peruvianus.* T. 38. *R. polyrrhizos.* T. 39. *R. sericeus.* T. 40. *R. rhoeadifolius.* T. 41. *R. recurvatus.* T. 42. *R. peduncularis.* T. 43. *Caltha appendiculata.* T. 44. *Trollius patulus.* T. 45. *Nigella ciliaris.* T. 46. *N. divaricata.* T. 47. *Aquilegia sibirica.* T. 48. *A. alpina.* T. 49. *A. daurica.* T. 50. *Delphinium axilliflorum.* T. 51. *D. oliverianum.* T. 52. *D. rigidum.* T. 53. *D. exsertum.* T. 54. *D. flavum.* T. 55. *D. virgatum.* T. 56. *D. macropetalum.* T. 57. *D. obcordatum.* T. 58. *D. albiflorum.* T. 59. *D. tricorne.* T. 60. *D. azureum.* T. 61. *D. cuneatum.* T. 62. *D. speciosum.* T. 63. *D. Requienii.* T. 64. *Aconitum barbatum.* T. 65. *A. ciliare.* T. 66. *Actaea podocarpa.* *Dilleniaceae.* T. 67. *Tetracera oblongata.* T. 68. *T. ovalifolia.* T. 69. *T. multiflora.* T. 70. *T. euryandra.* T. 71. *Davilla brasiliana.* T. 72. *Delima hebecarpa.* T. 73. *Pachynema complanatum.* T. 74. *Hemistemma Commersonii.* T. 75. *H. Aubertii.* T. 76. *H. dealbatum.* T. 77. *H. angustifolium.* T. 78. *Pleurandra bracteata.* T. 79. *P. sericea.* T. 80. *P. furfuracea.* T. 81. *P. hypericoides.* T. 82. *Wormia madagascariensis.* *Magnoliaceae.* T. 83. *Drymis chilensis.* T. 84. *Tasmannia aromatica.* T. 85. *Michelia parviflora.* *Anonaceae.* T. 86. *Anona senegalensis.* T. 87. *A. uniflora.* T. 88. *Unona leptopetala.* T. 89. *U. lucida.* T. 90 *Guatteria eriopoda.* *Menispermeae.* T. 91. *Lardizabala triternata.* T. 92. *L. trifoliata.* T. 93. *Cocculus cotoneaster.* T. 94. *C. ovalifolius.* T. 95. *C. acuminatus.* T. 96. *C. domingensis.* T. 97. *C. laurifolius.* T. 98. *Cissampelos tropaeolifolia.* T. 99 *C. andromorpha.* T. 100. *Menispermum dauricum*

Vol. II. *Berberideae.* T. 1. *Berberis asiatica* T. 2. *B. tinctoria* (s. oben). T. 3. *Mahonia fascicularis.* T. 4. *M. napaulensis.* *Nymphaceae.* T. *Nymphaea reniformis.* T. 6. *Nuphar japonica.* *Papaveraceae.* T. 7. *Papaver setigerum.* T. 8. *Roemeria refracta.* *Fumariaceae.* T. 9. *Diclytra tenuifolia.* Fig. A. *Corydalis pauciflora.* T. 10. *C. marschalliana.* *Cruciferae.* T. 11. *Matthiola oxyceras.* T. 12. *M. livida.* T. 13. *Cheiranthus leptophyllus.* T. 14. *Nasturtium glaucophyllum.* T. 15 *N. natans.* T. 16. *Notoceras quadricorne.* T. 17. *N. hispanicum.* T. 18. *N. cardaminefolium.* T. 19. *Barbarea plantaginea.* T. 20. *Stevenia alyssoides* T. 21. *S. cheiranthoides.* T. 22. *Braya alpina* (Die Abbildung dieser Pflanze in den *Denkschr. d. botanischen Gesellschaft in Regensb.* Vol. I. ist schöner und vollständiger.) T. 23. *Arabis rosea.* T. 24 *A. Billardieri.* T. 25. *A. longifolia.* T. 26. *A. cebennensis.* T. 27. *A. patriniana.* T. 28. *A. canadensis.* T. 29. *Cardamine tuberosa.* T. 30. Fig. A *C. petiolaris.* Fig. B. *C. hederacea.* T. 31. *C. glauca.* T. 32. *C. maritima.* T. 33. *Dentaria quinquefolia.* T. 34. *Farsetia eriocarpa.* T. 35 *Vesicaria vestita.* T. 36. *Schiverckia podolica.* T. 37. *Alyssum spathulatum.* T. 38. *A. obtusifolium* T. 39. *A. micropetalum.* T. 40. *A. hirsutum.* T. 41. *A. macrocarpum.* T. 42. *Meniocus linifolius* T. 43. *Peltaria glastifolia.* T. 44. *Draba incom*[…] T. 45. *D. mollissima.* T. 46. Fig. A. *D. lev*[…] Fig. B. *D. stellata.* T. 47. *D. grandis.* T. […] *Cochlearia pyrenaica.* T. 49. *C. velutina.* T. […] *C. saxifragaefolia.* T. 51. *Thlaspi latifolium.* […] 52. *T. cochleariforme.* T. 53. *Hutchinsia trinervia* T. 54. *Iberis conferta.* T. 55. *Biscutella erigerifolia.* T. 56. *Menonvillea linearis.* *Cakile aequalis* T. 58. *Chorispora iberica.* T. 59. *Malcomia incrassata.* T. 60. *M. Broussoneti.* T. 61. *Hesperis alyssifolia.* T. 62. *H. aprica.* T. 63. Fig. A. *Sisymbrium exacoides.* Fig. B. *S. contortuplicatum.* […] 64. *S. lyratum.* T. 65. *Erysimum siliculosum.* […] 66. *E. aureum.* T. 67. *E. rigidum.* T. 68. Fig. […] *Leptaleum filifolium.* Fig. B. *L. pygmaeum.* […] 69. *Camelina microcarpa.* T. 70. *C. barbareifolia.* T. 71. *Senebiera serrata.* T. 72. *Lepidium spinescens.* T. 73. *L. africanum.* T. 74. *Aethionema cristatum.* T. 75. *Ae. membranaceum.* T. […] *Ae. cordifolium.* T. 77. *Isatis Garcini.* T. 78 […] *littoralis.* T. 79. *I. hebecarpa.* T. 80. *Soboleuskia litophila.* T. 81. *Goldbachia laevigata.* T. 82. […] *chonium Billardieri.* T. 83. *Sterigma sulphureum* T. 84. *S. elichrysifolium.* T. 85. *Brassica magellanica.* T. 86. *B. balearica.* T. 87. *Sinapis le*[…]

[p]etala. T. 88. *S. timoriana.* T. 89. *Diplotaxis [h]ispida.* T. 90. *D. scaposa.* T. 91. *Crambe aspera.* T. 92. *Didesmus aegyptius.* T. 93. *Enarthrocarpus pterocarpus.* T. 94. *Raphanus Landra.* T. 95. *Erucaria latifolia.* T. 96. *Heliophila tenuisiliqua.* T. 97. *H. crithmifolia.* T. 98. *H. scoparia.* T. 99. *H. cleomoides.* T. 100. *Brachycarpaea varians.*

Aus dem hier gegebenen Verzeichnisse der abgebildeten Arten werden unsere Leser ersehen, dass der grösste Theil der Gattungen dieser Familien in diesen Darstellungen eine Erläuterung gefunden hat. Würden auf gleiche Weise auch andere — wenn auch nur die schwierigeren und weniger bekannten — Familien behandelt: so würde hiedurch der Wissenschaft ein grosser Dienst geschehen, und manchem Naturforscher das Studium der natürlichen Familien sehr erleichtert werden. Wir stehen daher nicht an, dem berühmten Herausgeber, welcher seine reichen Sammlungen den Wissbegierigen auf eine so grossmüthige und zuvorkommende Weise öffnet, hier im Namen des ganzen botanischen Publicums für die Ausführung dieses Werks öffentlich zu danken, da er nichts gespart hat, dasselbe auf eine würdige Weise auszustatten. Die Abbildungen sind, wie sich von der Direction des berühmten *Turpin* nicht anders erwarten lässt, zwar in der bekannten Linien-Manier, nur mit theilweiser weiterer Ausführung und Schattirung einer Blume und eines oder einiger Blätter, aber nichts desto weniger ganz vortrefflich und der Natur völlig entsprechend. Papier und Druck sind schön. Schade, dass mehrere Druckfehler den Text an einigen Stellen verunstalten. *Jussieu*, *De Candolle* und andere französische Botaniker schreiben *Mathiolus*, da dieser Naturforscher seinen Namen doch *Matthiolus* geschrieben hat.

A. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

Upsala, b. Palmblad: *Frithiof.* Eine Sage nordischer Vorzeit, von *Esaias Tegner.* Aus dem Schwedischen, nach der zweyten Auflage übersetzt von *Ludolph Schley.* Erste Abtheilung. 169 S. Zweyte Abtheil. 105 S, 1826. gr. 12.

Mit einigem Grauen begann Rec. das Lesen dieses Buchs, aber nach Ueberwindung des geheimen Schauders folgte der freundlichste Lohn; Frithiof ist ohne Manier; die kräftigen Heldennaturen haben den edeln antiken, unverfälschten Rost an sich, sie blühen und prahlen nicht, und sind weder ungelenke Bären, noch gezierte Affen, sie folgen treu, ohne viel zu überlegen, den Antrieben ihres Herzens, den Geboten der Sittenlehre ihrer Zeit, die in manchen von der unserigen abweicht, und bald straffer, bald loser als diese ist, zumal im Puncte der Ehre und der Selbstvertheidigung. Früh entwickelte sich schon bey den älteren Nordenhelden ein tiefes und selbst ein zartes Gefühl, ein lebhafter, leicht aufzuregender Sinn für Naturschönheit und Poesie; die Dichtkunst wurde auch technisch verfeinert und ausgebildet. Reizende und erhabene, innig empfundene, wahrhaft angeschaute Bilder treten in den ächten altnordischen Dichtungen auf, also auch in dieser Sage, in welcher die Liebe Frithiofs und Ingeborgs einfältig wie die alte Zeit, aber so zart, tief und innig, wie die neuere Zeit sie kaum zu gestalten vermag, sich abspiegelt. Wie lieblich ist die Schilderung von Ingeborgs Schönheit, welche mit den Worten anhebt:

Freyas Haar ist Gold,
Ein Saatland, das im Winde rollt;
Dem Goldnetz über Rosensträuchen
Ist aber Ingborgs zu vergleichen.

Und blau ist Frigga's Aug' und schön,
Ist wie der Himmel anzusehn;
Doch neben meiner Ingborg Miene,
Lichtblauer Lenztag, grau erschiene u. s. w.

Wie anmuthig sind die Jahreszeiten dargestellt, z. B. der Frühling: „Auf der entknospeten Flur mit Blumen statt Runen geschrieben.“ — In Liedern, ungefähr auf die Art, wie die Romanzen des Cid Leben und Thaten besingen, wird uns Frithiof, der tapfere Kämpe, beschrieben, wie er Ingeborg nimmt, und um sie freyt, aber von den hoffärthigen Brüdern schnöde abgewiesen wird, weil er keines Königs Sohn ist. Wir folgen ihm in die Verbannung, die er sich weniger aus Frevel, als aus Unbedacht zuzog; Ingeborgs Nähe fesselte alle seine Gedanken auf den Einen Punct. Wir begleiten ihn an König Rings Hofe, wo er schwerer Versuchung ritterlich widersteht, die bösen Triebe in sich bekämpft, und dafür auch die reine Hand in die der Wittwe Königin Ingeborg legen kann; der eine Bruder war gestorben, der zweyte hat sich mit ihm versöhnt. — Ausser Frithiof, in dessen Charakter der Typus des Urgermanischen, Treue, Schlichtheit und Innigkeit, hervorleuchtet, zieht noch die liebliche Ingeborg, deren Reiz weniger in volksthümlicher, als in jungfräulicher Natur besteht, an; nicht weniger auch der milde weise Ring, welcher die Würde des Kriegers und Fürsten mit der Erfahrung und Mässigung des Greises so schön vereinigt.

Dem Vorberichte nach veränderte der schwedische Dichter die ursprüngliche Sage, gewiss aber mit grosser Einsicht und ehrerbietiger Schonung des Eigenthümlichen. Das Fremde, Hinzugekommene macht sich nicht merklich; die kühnen Würfe, so bezeichnend für diese Gattung von Gedichten, sind nicht durch Zwischensätze aufgehoben, und die Einbildungskraft findet hier noch Manches zu ergänzen. — Der Uebersetzer gab einen kurzen Abriss der scandinavischen Poesie im Allgemeinen und von diesem Gedichte im Besonderen. Vermuthlich sind auch die Noten von ihm, die mit Geist und Sachkenntniss Anspielungen in den Liedern auf altnordische Mythologie, Sage, Geschichte und Länderkunde erläutern. — Dass er sich weder an Alliteration, noch Reimverschränkung und überhaupt nicht an das Versmass der Scandinavier band, ist nur zu rühmen, da daraus meistens Steifheit, Alterthümlerey, Verrenkungen der Sprache,

wo nicht Dunkelheiten des Sinnes, zu entstehen pflegen. Das Metrum wechselt fast bey jedem Liede; Trochäen, Jamben und Hexameter, gereimte und ungereimte Verse mischen sich in die Sylbenmasse der lockeren Stanze, wie sie *Wieland* bey den Deutschen durch seinen Oberon einführte, und der regelgerechte *Ottave rime* der Ballade, der veredelte Knittelvers, der sich im Volksliede so gut ausnimmt, ja auch eine Annäherung an die Reime des Niebelungenliedes finden sich hier. Bloss die Romanze und andere südliche Versmasse wurden mit gutem Vorbedacht vermieden. — Hie und da stösst man jedoch auf unreine Reime, undeutsche Wortfügungen, falsche Quantitäten und Betonungen, Trennung der Reimendsylben und unpassende Ausdrücke, zuweilen auch auf Unklarheiten und unrichtige Benennungen. Kein Busen schlägt „*auf*," wohl aber *unter* der Seide; *Thron* reimt sich nur in der Opernpoesie mit *Sonn'* u. s. w. Bey einer nochmaligen Durchsicht liessen sich solche kleine Flecken verwischen. Wie leicht ist der Missverstand in folgender Strophe zu vertilgen:

Und liebte als Vater auch Jeglicher Ring,
Sprach doch am Ting,
Man furchtlos und frey, was man meine!

wenn man dafür setzt:

„Man liebte als Vater den Helden, Fürst Ring,
Sprach dennoch am Ting,
Ein Jeglicher frey, was er meine."

Würden diese und ähnliche Flecken getilgt: so würde das Werk das Lob völliger Gelungenheit verdienen.

etc.

Ulm, b. Ebner: *Leben und Thaten des edeln und tapferen Ritters Don Quixote von la Mancha, von Michael Cervantes.* Zur Unterhaltung und Belustigung der Jugend neu bearbeitet von *Luise Hölder*. Mit Kupfern. 1824. VI u. 382 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Wozu das Buch? liesse sich zuvörderst fragen. Don Quixote in seiner unverschnittenen Gestalt ist ein für die reifere urtheilsfähige Jugend geeignetes Werk; es aber *in usum Delphini* einzurichten, kann nur durch das voreilige Kosten den Geschmack an der nahrhaften körnigen Speise verderben, und ein Vorurtheil festsetzen, das in dem unsterblichen Werke des geistreichen Spaniers nur schaale Spassmacherey sieht. Will man aber durchaus das Accomodiren geltend machen, dann hätte es mit einem besseren Erkennen der Grundidee, mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit, des Nationellen geschehen müssen, und mit dem Wegstreichen, Stehenlassen und Verändern nicht nach bloser Laune verfahren werden sollen. Don Quixote ist zu einem langweiligen Faselhaus, Sancho Pansa zu einem eben so langweiligen Bauerntölpel geworden; die verbindenden Fäden fehlen; das Grossartige und Poetische in seinem Wahn, der öfters uns die Meinung aufdringt, nicht er, sondern die, welche nicht gleich ihm an das Heilige des Ritterthums glauben, das ihm gegen Riesen und Zauberer zu kämpfen gebietet, seyen in Irrthum verstrickt, diese erhabene Verkehrtheit ist nirgends anschaulich gemacht, so wie Sanchos unvergleichlicher Mutterwitz viel verliert. Die Schalkheit des Vfs., die im Original so angenehm durchblickt, ist völlig verschwunden, die Laune ist unbeholfen, der Witz überstanden. Wozu ist die Novelle *del curioso Impertinente* mit übersetzt, und doch so viel zur wirklichen Geschichte Nothwendiges weggelassen? Weshalb Dorothee zu Lucindens Kammerjungfer erniedrigt? Konnte sie nicht nach wie vor Fernando's erste Geliebte bleiben, wenn auch eine etwas bedenkliche, obgleich von *Cervantes* überaus zart behandelte, Stelle wegfiel? Warum wurde gleich die für das Ganze so bedeutungsvolle Einleitung ungebührlich verkürzt? Warum die Scenen im Wirthshaus, wo sich Don Quixote zum Ritter schlagen lässt, die Erhebung Sancho's zum Schildknappen, die meisterliche Beschreibung der Ritter und ihrer Abzeichen, die ein neidischer Zauberer in eine Schafheerde verwandelt u. s. w.? Hat die Bearbeiterin gar keine Ahnung von der muthwilligen Ironie in Sancho's Mährchen gehabt, das durch die drollige Weitschweifigkeit und den Umstand, dass es erst geendigt werden kann, wenn jede der 300 Ziegen einzeln übergesetzt ist, so allerliebst wird, um einen matten Schluss anzuhängen, und jede Schalkheit zu vernichten? Wie fad nimmt sich das Abentheuer mit Mambrin's Helm, mit den Galeerensklaven aus, und es ist fast kein Capitel, dem nicht durch die Bearbeitung der Lebensnerv abgeschnitten worden. Ein einziges Beyspiel möge diess zeigen. Don Quixote erzürnt sich über Cardenio, als dieser in einem Anfall von Verrücktheit eine in den Ritterbüchern hoch gefeyerte Königin eines unziemlichen Liebeshandels beschuldigt, welche Unbilde die Courtoisie des fahrenden Ritters nicht ungerügt lassen kann. Hier fragt Don Quixote ohne alle Veranlassung, ob Fernando, von dem Cardenio spricht, mit den Pflichten des Ritterordens bekannt gewesen, wodurch sich dann ein Streit erhebt. Die Sachen selbst wurden weggestrichen, dagegen Anspielungen darauf beybehalten, und einige lahme Wortspiele, wie mit der Tochter des Pferdlehners und Lehnfräulein, eingeschoben, andere nicht bemerkt, wie z. B. wenn erwähnt wird, dass ihm die *Zähne* eingeschlagen wurden, wo im Original vom *Weisheitszahn* die Rede ist.

Hüte sich doch ein Jeder, der Don Quixote nicht schon früher, sey es im Original, oder nach Tieck deutscher Uebersetzung, kennt, ihn also zu lesen! Er wird den edlen Junker ganz verkennen, und kaum glauben, dass er witzig und geistreich gewesen.

e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde, oder compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgegeben vom Obersten *Bory de Saint-Vincent.* Erster Band. Iberische Halbinsel.

Auch mit dem besonderen Titel:

Gemälde der Iberischen Halbinsel. Vom Obersten *Bory de Saint-Vincent.* Nebst einer Karte, gezeichnet vom Verfasser. Aus dem Französischen. Mit einer Vorrede und Bemerkungen von Dr. *Franz Joseph Mone,* Professor der Geschichte und Statistik zu Heidelberg. 1827. XX und 440 S. kl. 8.

Rec. eilt, das Publicum, in einem Augenblicke, wo Portugal und Spanien aufs Neue die Augen von Europa auf sich ziehen, auf dieses Werk aufmerksam zu machen, indem er mit Zuversicht im Voraus versichert, dass gewiss kein Leser dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen werde. Zwar gestehen wir offen, dass wir dasselbe mit grossem Misstrauen zur Hand nahmen, obschon sein elegantes Aeussere sogleich vortheilhaft für dasselbe sprach. Denn Gemälde, von einem französischen Officier entworfen, und in einem kleinen, fast den Taschenbüchern gleichkommenden Format zum Lesen dargeboten, was möchten sie wohl viel Anderes enthalten, als flüchtige, auf einer Reise oder während eines Kriegszugs gemachte Bemerkungen, Schilderungen romantischer oder pitoresker Gegenden, Tiraden über die gegenwärtige, so unheilvolle Lage Spaniens, reichlich mit Anekdoten, Reiseabentheuern und Kriegsscenen durchwebt? — Um so angenehmer wurde Rec. aber überrascht, als er schon das der Vorrede beygegebene Inhaltsverzeichniss übersah, und einen näheren Blick auf die so saubere Karte warf. Noch gespannter wurde seine Aufmerksamkeit, als er beym Durchlesen der ersten Capitel sich überzeugte, dass das Buch viel mehr enthalte, als sein poetischer Titel erwarten liess, weshalb man wünschen möchte, dass der ursprüngliche Titel: *Résumé* (Uebersicht), vom Uebersetzer beybehalten worden wäre. — Insbesondere ist darin eine ganz neue, höchst interessante Ansicht über den Bau und Zusammenhang der Gebirge der Halbinsel aufgestellt, welche mit den bisher allgemein angenommenen, und selbst von allen spanischen Geographen und Kartenzeichnern befolgten Grundsätzen in geradem Widerspruche steht. Das hohe Interesse, welches diese ganze, von den triftigsten und einleuchtendsten Gründen unterstützte Darstellung der Oberfläche eines der merkwürdigsten Länder der Erde für jeden Liebhaber der Erdkunde haben muss, berechtigt uns daher auch, den Inhalt des Werks nach seinen Abschnitten näher zu betrachten, damit der Leser erfahre, was er hier zu finden habe.

Das Werk zerfällt in 3 *Abtheilungen.* Die *erste,* welche die *physische Geographie* begreift, ist offenbar der wichtigste Abschnitt. *1stes Cap. Allgemeine Uebersicht,* von S. 1—8, eine gedrängte Skizze, welche die geographische Lage, Grenzen, Areal, Naturbeschaffenheit und die vorzüglichsten Producte angiebt. Den Flächenraum bestimmt der Vf. auf 18,296 QMl. oder □ Leguas, deren 20 einen Grad ausmachen, wovon 14,858½ auf Spanien, und 3,437½ auf Portugal kommen. Der Uebersetzer hätte diese Angaben billig in einer Anmerkung auf geographische Q.Meilen reduciren sollen. Unter den rohen Producten des Bodens hat Rec. ungern „Branntweine, zubereitete Oliven und vortreffliche eingemachte Früchte" gefunden, weil solche schon Erzeugnisse der Kunst sind. Unter den Producten sind auch *Wau* und *Pastell* genannt, Dinge, die den wenigsten Lesern bekannt seyn dürften, und daher wohl einiger Erläuterung bedurft hätten. — Um die Leser auf die folgenden Capitel vorzubereiten, sagt der Vf. schon S. 4 ff.: „Bisher ist die geographische Gestalt der Halbinsel von den Kartenzeichnern nicht besser dargestellt worden, als dieses schöne Land von seinen Herrschern verwaltet. Die zu Madrid erschienenen fehlerhaften Blätter wurden stets von Neuem copirt, und so enthalten selbst die ganz neuerlich herausgegebenen Karten gewissermassen die *erdichteten* Bergketten, mit deren Verzweigungen man beide Königreiche in allen Richtungen so freygebig erfüllt" u. s. w. S. 5: „Um die Gewässer, welche ihren Ausfluss ins mittelländische Meer haben, von denen zu trennen, die dem Ocean zufliessen, scheinen die Kartenzeichner sich vorzüglich darin zu gefallen, die Spitzberge, Gipfel, Abgründe und steilen Felsenverzweigungen bis ins Unendliche zu vervielfältigen, mit Einem Worte, alle dem Künstler zu Gebote stehenden Mittel zu erschöpfen, um den Charakter der rauhesten Gebirgsgegend hervorzubringen; während, wie wir im Verfolge dieses Gemäldes sehen werden, sich gerade da *weite Ebenen* erstrecken, deren Gewässer, unentschlossen über die Wahl ihres Laufs, Anfangs stillzustehen scheinen, wo die vorausgesetzten Alpen sich begegnen sollten" u. s. w. Fer-

ner S. 6: „Eine Hauptbergkette, woraus alle anderen *ausgehen*, findet sich weder in Spanien, noch in Portugal, und *sieben von einander verschiedene Berg-Systeme*, welche vielleicht eben so viele Inseln waren, einst durch das Fallen der Meere mit einander verbunden, begründen gegenwärtig den Bau des Landes" u. s. w. Dann auf derselben und folgenden Seite: „Zwischen mehreren Theilen dieser 7 Berg-Systeme oder gegen ihren Gipfel hin erheben sich Parameras, eine Art innerer, oft sehr beträchtlicher und immer bedeutend hoher Bergebenen" (also *v. Humbold's* Hochebenen oder Plateau's); „sie verhindern, dass die Höhe dieser Systeme nicht immer einen so majestätischen Anblick gewährt, als diess gewöhnlich mit beträchtlichen Bergketten der Fall ist. Die merkwürdigsten dieser Parameras sind die von Avila und Soria; weite, öde, unfruchtbare, bräunliche oder schwarzgräuliche, einförmige, unbelebte Steppen, von den Stürmen heimgesucht, von der milden Jahreszeit gleichsam verachtet, und, mit Ausnahme ihrer Erhebung in die Wolkenregion, vollkommen jenen Aquitanischen Haiden ähnlich, welche die traurigsten und zugleich die niedrigsten Theile Frankreichs sind" u. s. w. Ferner S. 7: „Vier grosse allgemeine Abfälle (*versants*), deren Grenzen dem Auge oft *unmerkbar* sind, erhalten ihre Richtung nur durch Abhänge solcher Bergebenen, und zwar fast bestimmter, als durch die Hauptberggruppen, welche wir so eben genannt haben." — Eine jede dieser vier physischen Regionen hat auch, nach dem Vf., einen besonderen Charakter, und besitzt, ausser solchen, welche allen gemeinschaftlich sind, auch ihr allein eigenthümliche Eigenschaften, und selbst dem Menschen scheint die allgemeine Lage einen Original-Stempel aufgedrückt zu haben. Diese 4 Abfälle sollen gewissermassen eine Art Repräsentation der 4 Erdtheile darstellen, und auf Erwerbung der Beynamen: des europäischen, amerikanischen, asiatischen und afrikanischen Abfalls Anspruch machen können.

2tes Cap. Von den Bergen. S. 9—32. Der offenbar von der genauesten Kenntniss des Landes geleitete Vf. beschreibt in 7 §§. die oben angedeuteten 7 verschiedenen Berg-Systeme, deren ebenfalls, der Neuheit und Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, etwas ausführlicher gedacht werden muss. Diese sind: 1) das Pyrenäische S., wozu aber, ausser dem Hauptgebirge zwischen Spanien und Frankreich, nur noch die ganze auf der Nordküste hinstreichende Bergkette, welche *Antillon* sehr passend die Cantabrische benennt, mit ihren, Galizien und die zwey nördlichen Provinzen Portugals ausfüllenden Nebenästen gerechnet wird. 2) Das Iberische S., nach dem alten Namen des Ebro benannt. Es begreift die auch von *Antillon* eben so benannte Bergkette, welche als der eigentliche Kern der Halbinsel betrachtet werden kann. Aber diese Kette hängt nicht mit den Cantabrischen Gebirgen zusammen, wie allgemein, selbst von *Antillon*, angenommen wird, sondern beginnt erst, durch die weite Alt-Kastilische Hochebene von jener geschieden, mit den ausgedehnten und imposanten Massen der Gebirge von Oca und Moncayo, und verfolgt nun, mehrere bedeutende Nebenzweige aussendend, die von *Antillon* angegebene Bahn bis zum Kap Gades am Mittelmeere. 3) Das Carpetano-Bettonische S., nach den *Mons Carpetanus* der Römer und den Bettonen, einem hier in der Vorzeit wohnhaften Volke, benannt. Es besteht aus der langen, meist hohen Kette, die *Antillon* mit dem allgemeinen Namen des Guadarrama-Gebirgs belegt, erhebt sich, im W. vom vorigen, auf der ungeheueren Mittel-Ebene, deren entgegengesetztes Ende das Iberische System begrenzt, scheidet während seines nach S. W. gerichteten Laufs die Stromgebiete des Tajo und Duero, und verliert sich in Portugal in den Ocean. 4) Das Lusitanische S., also benannt, weil seine fast grössere westliche Hälfte Portugal angehört. Es schliesst den Gebirgszug, der bey *Antillon* die Sierra de Guadalupe heisst, in sich, nimmt ebenfalls auf der Hochebene Kastiliens, unter dem Namen: Berge von Toledo, seinen Anfang, streicht, die Wasserscheide zwischen den 2 Strömen Tajo und Guadiana bildend, ebenfalls nach S.W. herab, und endigt an der Küste des Atlantischen Meeres. Nirgends erreicht es aber die Höhe der 3 vorigen Systeme. 5) Das Marianische S. umfasst die *Montes Mariani* der Römer, also die heutige Sierra Morena im weiteren Sinne in den Grenzen, welche ihr *Antillon* anweist. Es erhebt sich in den Ebenen der Mancha mit unmerklichen, sanft niedersteigenden Abhängen, die sich weithin verbreiten, und erreicht auch nirgends eine ausgezeichnete Höhe. Diese nur an ihrem südlichen Fusse ein imposantes Ansehen darbietende Kette zieht sich zwar zwischen den Strömen Guadiana und Guadalquivir zum Meere hinab, doch kann man nicht sagen, dass sie *genau* die Becken dieser zwey Flüsse trenne. Denn hin und wieder scheinen die Zuflüsse des einen Beckens die Hauptkette zu durchschneiden, um ihre Quellen auf den entgegengesetzten Abhängen im anderen Bette zu suchen. Von diesem Gebirge sagt der Vf. S. 24: „Die S. Morena, so glücklich durchschnitten, so herrlich bewässert, so reich an kühlen Thälern, von herrlicher Lage, geschützt gegen Stürme, in tausend Vertiefungen fruchtbare Dammerde aufgehäuft (enthaltend), mit einem Worte, mit allen Elementen des begünstigtsten Bodens, den der vollkommenste Ackerbau nur verlangen kann, versehen, ist unangebaut, arm und wüste, fast nur der Aufenthalt halbwilder Hirten und zahlreicher in Höhlen hausender Räuber." 6) Das Cuneische S., welches vom Cap S. Vincent, dem *Cuneus* der Alten, den Namen bekommen hat. Es ist das unbeträchtlichste unter allen; denn es befasst nur die Serra de Monchique und Caldeirao im südlichsten Winkel Portugals; doch ist es von sehr beträchtlicher Höhe. *Antillon* betrachtet es nur als die südwestliche Fortsetzung der S. Morena, durch den Guadiana vom Hauptgebirge losgerissen. 7) Das Betische (wohl richtiger Boetische, weil es diesen Namen von dem zur Römerzeit so benannten Guadalquivir entlehnt) S., nicht das bedeutendste in Hinsicht seines Umfangs, aber ohne Widerrede durch seine ausgezeichnete, bis auf

3050 Meter ansteigende Höhe, — der höchste Gipfel, Mulahacen, erhebt sich 36 bis 3700 Meter über dem Meere, — welche demnach an mehreren Stellen die der Pyrenäen übertrifft. Es wird nach der Karte — denn der Vf. schweigt über diesen Punct — durch tiefe Schluchten vom Iberischen Gebirge geschieden, steigt gleich zur eigentlichen Sierra Nevada empor, und läuft zwischen dem Guadalquivir und dem Mittelmeere von O. nach W., jedoch unter verschiedenen Namen, fort, und mehrere Widerlagen aussendend, deren die gegen Gibraltar und Teneriffa sich neigende die südliche ist. Diese Verlängerung entspricht in jeder Rücksicht den entgegengesetzten Bergen Afrika's; die Meerenge trennt sie mit Ungestüm durch plötzlichen Abschnitt davon, und man erkennt auf den ersten Blick die Wirkung irgend einer grosen Erschütterung. Unter einem schon brennenden Klima bedecken sich die höchsten Gipfel mit Schnee, der nie schmilzt, und sich endlich in Gletscher anhäuft. — Sorgfältig hat übrigens der Vf. alle über diese Gebirgszüge führenden Päffe und Strasen namhaft gemacht.

3tes Cap. *Von den Abfällen (versants), grofsen physischen Regionen und Klimaten der Halbinsel*, S. 33—61. Die 4 vom Vf. angenommenen Abfälle sind: 1) Der Cantabrische oder nördliche Abfall, der lange, aber schmale, nördliche Küstenstrich, welcher in Galizien gegen den 9° beginnt, und sich gegen den 17° L. endigt, wozu der Vf., der physischen Beschaffenheit nach, auch das Gebiet des französischen Flusses Adour rechnen will. Er wird von lauter kleinen Küstenflüssen gewässert, und hat das Meiste vom allgemeinen europäischen Charakter, weshalb man ihn auch den *Europäischen* Abfall nennen könnte. Seine Bewohner stammen von jenen alten Vasconer oder Gasconer, jenen Varduler oder Vasker, heut zu Tage Basken (nicht Basker), jenen Cantabrer und Ascarer ab, welche seit undenklichen Zeiten jede fremde Herrschaft verabscheuten, und selbst von den Arabern nicht unterjocht werden konnten. 2) Der Lusitanische Abfall, gröser, als die übrigen; denn er umfast ungefähr die Hälfte der ganzen Oberfläche, und zwar die Stromgebiete des Minho, Duero, Tajo und Guadiana. Da sonach der gröste Theil der Kastilischen Hochebenen hieher gehört, der nördliche Theil von Nebenzweigen des Cantabrischen, ja die Mitte vom *Carpetano-Bettonischen* und Lusitanischen Gebirge durchstrichen wird: so findet natürlich in den einzelnen Theilen in Hinsicht des Bodens, Klima's, der Producte u. s. w. ein sehr groser Unterschied Statt; doch zeichnen diesen Abfall mehrere charakteristische Eigenheiten aus. Nach den Küsten zu, besonders im südlichen Theile Portugals, nimmt die Vegetation ganz den Charakter der atlantischen Inseln an, und man findet von den Bergen Cintra's an bis zum Kap S. Vincent herab eine Menge Pflanzen, welche die Botaniker bisher den Azoren, Madera und selbst den Canarischen Inseln ausschliesslich eigen geglaubt hatten. Hier sollen insonderheit die amerikanischen Pflanzen sichtlich gedeihen, und mit Leichtigkeit sich vermehren, weshalb man diesen Abfall auch den amerikanischen nennen könnte. 3) Der Iberische oder östliche Abfall, nächst dem vorigen der bedeutendste, nimmt den ganzen östlichen Theil der Halbinsel ein, und wird durch das Iberische Gebirge vom folgenden geschieden, so dass er die Becken des Ebro, Xucar, Segura und aller Küstenflüsse zwischen den Kaps Creus und Gades in sich fasst. Auch dieser Abschnitt trägt im Ganzen seinen besonderen Charakter zur Schau, und zwar den des Mittelmeeres, der schon vieles Asiatische darbietet, so dass er zum Unterschied auch der asiatische Abfall geheissen werden könnte. Er producirt die meisten südlichen Gewächse der Halbinsel, nur die Myrthe, Lorbeerrose u. s. w. noch nicht. Ob er aber wirklich der wärmste ist, wie der Vf. zu glauben Lust hat, mag dahin gestellt seyn. Auch widerspricht er sich durch die Schilderung des folgenden Abschnitts. 4) Der Betische (Bötische) Abfall ist von geringerer Ausdehnung, als der vorige, obschon er den ganzen Süden in sich schliesst. Er wird in O. vom Iberischen, in N. und W. vom Marianischen Gebirge, und in S. vom Mittelmeere und Ocean umgeben, und enthält fast nur die unter dem Collectiv-Namen: Andalusien begriffenen Landschaften, also das Becken des Guadalquivir und das ganze Bötische Gebirge mit seinen Küstenflüssen. Seine Ebenen sind die brennendsten Europa's, wo man den Frost nicht kennt. Am Fuss der Hügel findet man häufig afrikanische Doldengewächse, und an vielen Orten der Küste, wo die europäische Vegetation fast ganz verschwunden ist, viele exotische Pflanzen, welche man bisher den Floren Arabiens, Aegyptens und der Berberey eigenthümlich geglaubt hatte, und deshalb könnte man diesen Abfall den afrikanischen nennen. — Mit groser Sorgfalt hat der Vf. bey Beschreibung dieser Abfälle die ihnen angehörigen Producte aufgezählt, und auch überall den verschiedenen Charakter der Einwohner mit treffenden Zügen dargestellt. — Ueber die *grofsen physischen Regionen* sagt derselbe: „Abgesehen von der natürlichen Eintheilung in 4 allgemeine Abfälle, kann die Halbinsel noch, aus dem Gesichtspuncte der Einwirkungen betrachtet, welche die verschiedene Erhöhung des Landes über die Oberfläche des Meeres hervorbringt, in zwey grose Regionen getheilt werden. In eine Mittel- oder hohe Region, sehr verschieden von der niedrigen Ufer- oder Cirkel-Region. Die Ufer-Region besteht aus einer, (mit) den Küsten, welche nördlich der Cantabrische Abfall und rings um den übrigen Theil der Halbinsel die Abhänge bilden, durch welche die kleinen Flüsse des 2ten und letzten Ranges herabströmen, beynahe parallel laufenden Strecke. Sie erhebt sich, mehr oder weniger schnell, von Aussen nach Innen, und es ist zu bemerken, dass der Reisende, wenn er ihre oberen Grenzen überschreitet, nicht mehr in dem Masse wieder abwärts steigt, als er in der Mittel-Region fortgeht, welches die bedeutende Höhe der letzten beweist, die überall aus über einander liegenden Kuppen besteht, wo nicht Berge sich darin verzweigen. Die Temperatur der Ufer-Region ist bedeutend gleicher, als die der Gegenden, welche ihr in der ande-

ren angrenzen, d. h. es ist da im Sommer etwas weniger heiss, und viel weniger kalt im Winter" u. s. w. Wenn er aber ferner sagt: „So lachend im Allgemeinen die Ufer-Region ist, einen so traurigen und trostlosen Anblick gewährt dagegen die Mittel-Region. Selbst die Theile, welche der Aragonier, Kastilianer oder Estremeno in diesem Mittelstrich urbar macht, und die sie gleichwohl aufs Beste für ihre Mühe bezahlen, tragen den Stempel ermüdender Eintönigkeit" — so wird wohl Jeder, der das Innere Spaniens in verschiedener Richtung durchwandert hat, häufige Modificationen verlangen. Denn diese Mittel-Region umfasst wenigstens ⅔ der Oberfläche; und diese sollte überall aus ermüdenden reizlosen Flächen bestehen? Und wie romantisch schildert der Vf. S. 356 ff. Estremadura! Offenbar hat hier derselbe vornehmlich die allerdings höchst einförmigen Hochebenen Kastiliens vor Augen gehabt. Die zwey vornehmsten Ursachen der grossen Einförmigkeit eines grossen Theils des Inneren gründen sich aber auf den geringen Anbau und auf den Umstand, dass die Kastilier, Aragonier, Leonier u. s. w. in ihren Fluren keine Blumen dulden. — Dagegen sagt der Vf. wieder zum Lobe derselben: „Die der Cultur empfänglichen Theile der Mittel-Region sind vorzugsweise die Speicher der Halbinsel. Hier wird eine ungeheuere Menge Cerealien geerntet; aber dennoch ist das Land häufigem Mangel ausgesetzt, da die Verbindungen im Allgemeinen sehr schlecht und die Transportmittel so ungeschickt sind, dass, im Falle der Noth, eine Provinz der anderen wenig Hülfe leisten kann. In den Seestädten ist das Getreide Siciliens, ja selbst das der Amerikanischen Zuführer, öfters wohlfeiler, als der Ertrag der Ernten des Inneren." — Interessant ist auch, was der Vf. von dem grossen Unterschied der Bewohner beider Haupt-Regionen S. 55 und 56 sagt. — Endlich handelt derselbe noch von den *beiden natürlichen Klimaten*, indem er vermittelst einer in einem grossen Bogen laufenden Linie die Halbinsel in die südliche und nördliche Hälfte zerlegt. Diese — auch auf der Karte angegebene — Linie beginnt auf der Küste der Portugiesischen Provinz Estremadura zwischen Peniche und Alcobaça, folgt den höchsten Gipfeln des Carpetano-Bettonischen Gebirgs, durchschneidet dann die Hochebene von Soria und das Iberische Gebirge, geht nun durch die südöstliche Spitze Navarra's, begleitet hierauf, sich gerade nach O. in die Prov. Aragonien wendend, die südlichsten Hauptrücken der Pyrenäen, und endigt sich, die nördlichste Spitze Cataloniens durchlaufend, in der Nähe von Paycerda in den Pyrenäen. Der Vf. behauptet zwar, dass die dadurch geschiedenen Theile sich beynahe an Oberfläche gleich wären, allein nach der Karte nimmt die nördliche Hälfte kaum ⅖ derselben ein. Die nördliche Hälfte hat in Ansehung ihrer Producte (Korn, Gerste, Hanf, nicht süsse Weine, Obst, besonders Aepfel u. s. w.) und durch ihre allgemeine Physiognomie eine gewisse Aehnlichkeit mit dem westlichen Frankreich. In der südlichen sind dagegen die Zwergpalme (*Chamaerops*), der Johannisbrodbaum, die wilde Myrthe, Aloë, der Maulbeerbaum, Reiss, Zuckerrohr, die Baumwollenstaude, der Granaten-, Orangen-, Citronen-, und besonders der Oliven-Baum, einheimisch; auch reifen Datteln und alle Cactusarten.

4tes Cap. Von den Gewässern und ihren Becken S. 62—90. Der Vf. nimmt 6 Flüsse des ersten Ranges an, indem er auch den Minho, nicht sowohl wegen der Länge seines Laufs, als vielmehr seines Wasser-Reichthums, dazu zählt. Auch hier sagt er viel Interessantes und Neues, von welchem aber Rec., um nicht zu weitläuftig zu werden, nur das Wichtigste ausheben kann. Der Ebro (*Iberus*) entspringt im Mittelpuncte des Pyrenäischen Gebirgs-Systems aus dem starken Iber-Brunnen (*Fons Ibera* [?]), und wird von der Pisuerga (einem Nebenflusse des Duero) keinesweges durch eine Zwischenkette getrennt. Unter seinen Zuflüssen kommen der Xalon, die Marne, und die Scyre (*Sycoris*) ihm selbst an Wassermenge gleich. Der Strich, den der kaiserl. Kanal durchläuft, ist jetzt einer der angebautesten und reichsten. — Der Guadalquivir (*Boetis*) nimmt seinen Ursprung nicht aus derjenigen seiner Quellen, welche die entfernteste von seiner Mündung ist, also nicht aus dem das Marianische Gebirgs-System durchbrechenden Guadarmena, sondern nach dem Glauben des Volks aus der Sierra de Cazorla. Fast alle seine von S. herkommenden Zuflüsse führen Salzwasser. Er ist erst von den Franzosen, während sie sich in Andalusien behaupteten, bis nach Cordova hinauf für Barken fahrbar gemacht worden. — Der Guadiana (*Anas*) hat seine (*eigentlichen*) Quellen in den westlichen Abhängen der Berge von Cuenca, in den zwey ziemlich wasserreichen Quellenflüssen Higuela und Zanzara, aber die Liebe zum Ausserordentlichen hat die alten Spanier verleitet, denselben eine wundervolle Wiege zu suchen, und desshalb hat man seine Quellen in eine Reihe von Teichen, *Lagunas de Ruidera* genannt, mitten in der Mancha versetzt, deren Wasser weiterhin in einer Sumpfgegend unter Binsen und Schilfrohr verschwindet, und erst in ziemlich weiter Entfernung auf dem Platze Los Ojos (die Augen) wieder erscheint. Das Wasser sprudelt hier, auf sehr beschränktem Raume, in verschiedenen dicken Strahlen hervor, und bildet sogleich durch die schnelle Vereinigung ungeheuerer Brunnen einen herrlichen Kanal. Seine Ufer sind fast durchgängig einer hohen Cultur fähig, bestehen aber jetzt, bis auf die angebaute Gegend Serena, aus ungeheueren Wüsteneyen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde*, oder *compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgegeb. v. Obersten *Bory de Saint-Vincent* u. s. w. Uebers. von *Mone* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Tajo (*Tagus*) entsteht in den Bergen von Albaracin (nicht Abaracin) im Mittelpuncte des Iberischen Systems. Er ist, nach dem Vf., ganz das Gegentheil von dem, was seit den Zeiten der Römer von seinen lachenden, höchst fruchtbaren Ufern gesagt worden ist. Denn er hat steile, unfruchtbare Ufer, ein wild bewegtes Bette, durch tausend zerstreuete Felsstücke versperrt und verengt, gelbliche, häufig morastige Gewässer, Schlamm ohne Metalltheile, selbst ohne Kiesel. Er stürzt sich, wie verirrt, in eine traurige, verlassene Gegend, ausgetrocknet von den Gluthen einer wolkenlosen Sonne, welche eine rauhe, farbenlose Vegetation verzehren u. s. w. Ja kein Theil Spaniens soll wilder und ärmer seyn, als das Becken dieses Stroms. — Der Duero (*Durius*) entquillt ebenfalls der Iberischen Bergkette, unter 42°, 1′ nB. und 14° wL. Sein Becken ist unter allen das weiteste und offenste, der Boden meist tief und fett; daher die Gegend reich seyn könnte. Das Land ist aber meistens der Eiche mit süsser Frucht überlassen, welche seit undenklichen Zeiten die Hauptnahrung der Einwohner ausmacht. Verschiedene Lachen sind seine Wiege. Während er eine der höchsten Bergebenen Europa's durcheilt, gräbt er sich so tiefe Ufer, dass man, an seinem Gestade stehend, sich in einem Berglande zu befinden glaubt. — Der Minho (*Boenis* oder *Minius*) kommt von den Gebirgen von Mondonnedo herunter, und bewässert mit seinen Nebenflüssen ein sehr durchschnittenes, der Schweiz ziemlich ähnliches Land, in welchem man das ehemalige Daseyn einer grossen Menge von Seen wahrnimmt, deren Reichthum sehr von den rauhen, sie umgebenden Höhen absticht. — Höchst beachtenswerth ist, was der Vf. in diesem und dem vorigen Capitel über die noch nicht deutlich erkennbare Vulcanität mehrerer Theile der Halbinsel, in der Serra de Caldeirao S. 27, auf der Andalusischen Bergebene zwischen dem Guadiana, Zancara und Jabalon S. 75, und endlich der Cemas de Ourera S. 82 sagt. Nicht weniger interessant sind die Gründe, mit denen er überall auf den in der Vorzeit geschehenen Durchbruch des mittelländischen Meers bey Gibraltar hinweist; ebenso die Stellen, wo er von den vielen vormaligen Binnenseen handelt, die vor Alters einen grossen Theil der Halbinsel bedeckt haben sollen, und deren Ausbruch in vielen Gegenden noch sichtbar ist, auch hin und wieder durch die Ortsnamen, z. B. El Salto del Lobo (Wolfssprung) des Guadiana bey Serpa; Pena-Forada (durchlöcherter Stein) des Sil unterhalb Pont-Ferrada u. s. w., beurkundet wird. So soll das grosse, vom Guadiana menor durchflossene Salzbecken vor Huescar, Baza und Guadix einst ein Salzsee gewesen seyn.

Die *zweyte Abtheilung* enthält den „*historischen Theil*“, ist aber hier keines Auszugs fähig. Der Vf. nimmt nur zwey Urvölker an: Celten in N., Iberer in S., und in der Mitte einen aus Vermischung beider entsprungenen Stamm, den er Celtiberen nennt. Erste sollen rein afrikanischen, letzte europäischen Ursprungs gewesen seyn. *Erstes Capitel. Von den Urbewohnern der Halbinsel*, S. 91—108. Diesem vorzüglich gut gerathenen Abschnitt schickt der Vf. wieder Umrisse von der Bildung der Halbinsel voraus, in welchen er vieles schon in der vorigen Abtheilung Gesagte weitläuftiger behandelt und näher erörtert. — *Zweytes Cap. Von den Phöniziern und Carthaginiensern*, S. 109—110. Sehr kurz, aber ausreichend. — *Drittes Cap. Von den Römern und den Völkern des Nordens.* S. 111—119. Ebenfalls kurz, aber doch die wichtigsten Momente hervorhebend. — *Viertes Cap. Muselmännische Herrschaft*, S. 120—127. Dieses Capitel scheint das dürftigste zu seyn. Niederschlagende Schilderungen von den zu jener Zeit an den christlichen Höfen herrschenden Verräthereyen, Kabalen, Meuchelmorden u. s. w. und von der Grausamkeit der christlichen Heerhaufen einer Seits und der zu eben der Zeit zwischen den Maurischen Sultanen obwaltenden Uneinigkeit und Eifersucht anderer Seits füllen die meisten Seiten aus.

Dritte Abtheilung. Politische Geographie. Diese ist die stärkste, indem sie mehr als ⅔ des ganzen Werkes einnimmt. Diesem Abschnitte hat der Vf. häufig besonderen Fleiss gewidmet, vorzüglich so weit er Spanien betrifft, welches Reich er offenbar in mehrfacher Richtung durchreist haben muss, da er bey mehreren Provinzen die genaueste Ortskunde an den Tag legt. Ueberhaupt hat derselbe auch bey der Topographie die so gewöhnliche Trockenheit auf eine sehr glückliche Weise vermieden, und Rec. ist überzeugt, dass der Leser, auch wenn er die Topographie Spaniens nach den bisherigen Quellen aufs fleissigste stu-

dirt hat, doch faſt auf jedem Blatte etwas Neues und Intereſſantes finden werde.

1ſtes Cap. Das Königreich Portugal. S. 128—181. Obſchon dieſes Capitel auch mit vieler Sorgfalt behandelt iſt: ſo ſteht es doch faſt in jeder Beziehung dem folgenden nach. Bey Berechnung des Areals und der Volksmenge hat der Vf. *Antillon's* Bevölkerungs-Angaben zu Grunde gelegt, wie nachſtehende Tabelle beweiſt.

						E. a. d. QM.
1) Entre Duero e Minho	291½	Sp. QM.	907,965	Einw.	3115
2) Trazos Montes	455	—	318,665	—	700
3) Beira	753	—	1,121,995	—	1489½
4) Eſtremadura	823	—	826,680	—	1001½
5) Alentejo	883	—	380,480	—	432
6) Algarve	232	—	127,615	—	650
	3,437½	—	3,683,400	—	

Der Vf. ſtellt dabey intereſſante Vergleichungen an. Er ſagt, wenn ganz Portugal ſo ſtark bevölkert wäre, wie Entre Duero e Minho: ſo würde es nicht weniger, als 10,770,813 Menſchen zählen; und enthielte die ganze Halbinſel eine gleiche Bevölkerung: ſo würde dieſe die Summe von 66,449,945 Seelen erreichen. Er behauptet zugleich, daſs die Halbinſel auch, bey gehöriger Vertheilung des Bodens, mit vernünftigen Inſtitutionen verbunden, allerdings fähig ſey, eine ſo ſtarke Volksmenge zu ernähren. Aber ſind auch alle Theile der Halbinſel ſo fruchtbar und ſo trefflich bewäſſert, als jener, kaum auf den Karten zu findende Winkel? Und wird nicht immer in einem groſsen Theile des Inneren Waſſermangel ein Haupthinderniſs des vollkommenen Anbaues bleiben? — Bey der Schilderung des Volkscharakters kommen die Portugieſen um Vieles beſſer weg, als die Spanier. Der Vf. berichtet von ihnen S. 139: „Seit jener Zeit (des 15 Jahrh.) iſt der Portugieſe abentheuernd (?), unternehmend, leicht erregbar, kühn, und doch auch geduldig und ſehr anhänglich an ſein Vaterland geblieben. Unglück kann ihn nicht niederſchlagen, Widerſpruch erbittert ihn; arbeitſam, wenn es ihm ankommt, iſt er doch häufiger träge; übrigens leicht, prahleriſch, bemerkt man ſeinen Celtiſchen Urſprung bey der geringſten Unterhaltung. Er ſpricht unaufhörlich von ſich und vom Nationalruhme" u. ſ. w. Dabey behauptet der Vf. jedoch, daſs man im ganzen Reiche keinen Mahler oder Bildhauer, noch weniger einen Kupferſtecher finde, und daſs es, trotz ſeiner Akademieen, Univerſitäten und öffentlichen Bibliotheken, noch jetzt der unwiſſendſte und abergläubigſte Theil Europa's ſey. — Der Clerus ſoll aus mehr als 200,000 (?) Prieſtern, Mönchen und Ordensleuten aller Art beſtehen. — Die Topographie, zumal der groſsen Städte, iſt ziemlich dürftig ausgefallen. Bey Oporto, dem der Vf. auch nur an 60,000 Einw. giebt, erwähnt er der neuen Stadttheile Villa nova da Porto und Gaya mit keiner Sylbe. Dagegen theilt er Braga 25000, und Viana mehr als 8000 Einw. zu. — In Traz os Montes ſoll das ſehr ſchlecht gebaute und ſehr häſsliche Torre de Moncorvo an 15000, Braganza mehr als doppelt ſo viel, und Ohaves über 20,000 Einw. zählen. — In Beira hat dagegen Coimbra nur noch 12,000, und Lamego, wo im J. 1143 die erſten Stände des Reichs zuſammen kamen, um ſeine Verfaſſung feſtzuſtellen, nur 4—5000 Einw. In der ſchönen Stadt Pinhel mit 2000 Einw. beſteht mehr als ⅔ der Bevölkerung aus engliſchen Familien. — In Eſtremadura iſt nur das rechte Ufer des Tajo lachend, fruchtbar und angebaut; das linke bleibt wild, wüſte, ſumpfig, ſteil und beynahe unbekannt. Bey der Hauptſtadt Liſſabon beſchränkt ſich der Vf. faſt nur auf eine ausführliche Schilderung des furchtbaren Erdbebens vom J. 1755. Der Werth der umgeſtürzten Gebäude und des vernichteten Hausgeräthes wurde, nach ihm, auf 712 und der Verluſt an baaren Capitalien, Kirchenſchätzen, Kleinodien u. ſ. w. auf 352 Mill. Franken berechnet. — Setuval, das für eine ſehr ſchöne Stadt gilt, mit einem der beſten und tiefſten Seehäfen, hat an 15,000 Einw., und führt jährlich gegen 200,000 Centner Salz aus, das an Güte jedes andere übertrifft. — Sines iſt der Geburtsort des *Vasco de Gama*. — Leiria wird nur von 3500, Torres Vedras nur von 1000—1100, Abrantes nur von 2000; und Santarem nur von 8000 Menſchen bewohnt. — In Alentejo, — das trotz ſeiner Verödung reich an Heerden, Oel, Früchten, Wein und beſonders an Getreide, ja die Kornkammer Liſſabons iſt, — zählt Elvas nur 12000, Evora nur 10,000, Porto-Alegro (richtiger Portalegre) aber 7,000 Bewohner. — Unter den 2 mächtigen Citadellen Elvas zeichnet ſich beſonders la Lippe durch ihre Lage und durch ihre ungeheuere Ciſterne aus, die durch eine prächtige, der Römer würdige Waſſerleitung mit Waſſer verſorgt wird. — In Algarve, deſſen Ausſehen nichts Europäiſches mehr hat, enthält Lagos nur 3000, Tavira nur 5000 und Villa nova de Portimao nur 2000, Faro hingegen mindeſtens 10,000 Einw. Villa real de S. Antonio ſoll nur 1[illegible] Feuerſtellen beſitzen, da es doch bereits im J. 179[illegible] 2,018 Menſchen zählte.

2tes Cap. Von Spanien. (Warum nicht lieber, wie beym erſten Cap.: *Das Königreich Spanien?*) S. 182 bis zu Ende. Höchſt intereſſant, wenn gleich mit den ſchwärzeſten Farben gemalt, iſt die Einleitung. So ſagt unter Anderen der Vf. S. 186 u. ſ. w.: „Spanien, welches das erſte Reich unſeres Welttheils ſeyn ſollte, nimmt nun die unterſte Stelle ein. Auf immer zerfallen, mit dem Schickſale Aegyptens, Perſiens und Griechenlands bedroht, zerreiſst Spanien, beſonders ſeit einem Jahrhundert, ſeine eigenen Eingeweide: die Bewohner zerfleiſchen ſich gegenſeitig; ein noch immer mit den menſchenopfernden Celten verwandter Charakter treibt ſie zu wilden Spielen. In Ermangelung der Stiergefechte werden unmenſchliche Bürger auf öffentlichen Plätzen, wo die Menge der Hinrichtungen ſelbſt den Henker ermüdet, ſeine Gehülfen, indem ſie die Opfer verhöhnen oder ſteinigen, deren Schmerzen den Zuſchauern jedes Alters und Geſchlechts ſüſse Freude gewähren. Mütter führen ihre Kinder zu dieſen furchtbaren Trauerſpielen, und lehren ſie, durch das Geſchrey: Es lebe der König! den Schrey des Schmerzes oder die Seufzer (der

Schlachtopfer) zu ersticken, welche die Martern auspressen. So wird denn, in seiner ganzen Reinheit, der Iberische Charakter, aus der afrikanischen Wildheit und dem finsteren Aberglauben der Celten zusammengesetzt, fortgepflanzt: das Blut von Menschen *oder* Thieren muss unter den Augen der Celtiberier unserer Tage fliessen, um sie zu rühren; die Scheiterhaufen der Inquisition würden ihre Freude aufs Höchste steigern, und die Regierung, welche sie darauf warten lässt, raubt ihnen Genüsse. Gewiss haben diese Celtiberier darum mit grösserem Enthusiasmus, als irgend ein anderes Volk, das Christenthum angenommen, weil darin ein Menschenerlöser, die höchsten Leiden duldend, erscheint, und Heilige, in (unter) den schrecklichsten Qualen sterbend, Martern, welche die grossen Maler der spanischen Schulen in ihren zahlreichen Meisterwerken stets mit besonderer Vorliebe und furchtbarer Wahrheit dargestellt haben" u. s. w. — Nun folgen lesenswerthe Schilderungen der Stiergefechte und der Auto da Fe's. Rec. kann sich nicht erinnern, jemals eine der so zahlreichen Beschreibungen dieser Volks-Schauspiele mit grösserem Gefallen gelesen zu haben. — Die Angaben des Flächengehalts und der Bevölkerung, obgleich sich letzte im Ganzen auf die schon ziemlich veraltete Zählung vom J. 1803 gründet, weichen bey mehreren Provinzen, wo dem Vf. besondere Notizen mitgetheilt wurden, mehr oder weniger von den bisherigen Anschlägen ab. Sehr richtig sagt dabey der Vf. S. 214, dass man Ursache zu glauben habe, dass die wahre Bevölkerung etwas beträchtlicher sey, als die angegebene; denn die Localbehörden verhehlen, um der Raubsucht des Fiscus zu entgehen, so viel wie möglich ihren Reichthum an Menschen und Einkünften. So zeigte zu Anfange dieses Jahrhunderts die Societät von Valencia, dass die Bevölkerung ihrer Provinz, anstatt 825,059, 1,200,000 Seelen betrug. Ebenso bewies der gelehrte Galizier, *Labroda*, Consulat-Secretär zu Corunna, dass seine Provinz wenigstens 1,400,000 Einwohner zähle, während man nur 1,142630 angenommen hätte. Auch hat sich der Vf. selbst in einigen Theilen Andalusiens und Estremadura's überzeugt, dass viel mehr Menschen vorhanden waren, als man jemals angegeben hatte. Die von den Cortes nach der Eintheilung des Reichs in 51 (nicht 50) Prov. bekannt gemachte Zählung soll Spanien 11,261,625 Köpfe gegeben haben. Nach einer anderen, wahrscheinlich späteren Zählung, die in öffentlichen Blättern erschienen, stieg aber die Bevölkerung schon auf 11,273,251 Seelen. — Da nun zwischen der letzten und des Vfs. Bevölkerungsangabe bey vielen Provinzen sehr bedeutende Abweichungen Statt finden: so glaubt Rec. mehreren Lesern einen Gefallen zu thun, wenn er in nachstehender Tabelle beide Angaben zur Vergleichung neben einander stellt, und auch zugleich den Anschlägen des Areals die Berechnungen von *Rehfues* beyfügt:

Provinzen:	*Flächenraum nach Sp. QM.*		*Bevölkerung*		
	n. d. Vf.	*n. R.*	*n. d. Vf.*		*n. der neuesten Zählg.*
Madrid	110	100	228,530	1)	290,405
Guadalaxara	163	186	121,115		221,655
Cuenca	945	909	294,290		296,650
Toledo	734	626	370,641	2)	302,470
Mancha	631	772	205,548		296,525
Avila	215	250	118,061		115,185
Segovia	290	360	164,007		145,985
Soria	341	387	198,107		205,108
Burgos	642	626	470,588	3)	565,474
Estremadura	1099	1188	428,493	4)	509,430
Cordova	348	382	252,028		337,265
Jaen mit d. Kol. i. d. S. Morena	376	314	213,003		274,990
Sevilla	752	990	746,221	5)	779,921
Granada	805	930	692,924	6)	836,070
Murcia	659	800	383,226	7)	438,318
Aragon	1132½	1386	657,376	8)	709,094
Valencia	643	760	825,059	9)	945,194
Catalunna	1003	1060	858,818	10)	875,793
Majorca	147	?	186,970		207,765
Navarra	205	315	221,728		195,415
Biscaya	106	82	111,436		104,789
Guipuscoa	52	37	104,491		104,186
Alava	90½	126	67,523		77,466
	11,489	12586	7,920,183		8,835,153

Anmerkungen.

1) weil sie zu den Zeiten der Cortes weitere Grenzen hatte.

2) vermuthlich wegen engerer Grenzen.

3) in den 3 Prov. Burgos, Logronno und S. Ander.
4) in den 2 Prov. Badajoz und Caceres.

5) in d. 3 Prov. Sevilla, Cadix und Haelva.
6) in d. 3 Prov. Granada, Malaga und Almeria.
7) in d. 2 Prov. Murcia und Chinchilla.
8) in d. 4 Prov. Zaragossa, Culotayad, Huesca und Teruel.
9) in d. 4 Prov. Valencia, Castellon, Alicante u. Xativa.
10) in d. 4 Prov. Barcellona, Girona, Lerida u. Tarragona.

Provinzen:	Flächenraum nach Sp. QM. n. d. Vf.	n. R.	Bevölkerung n. d. Vf.	n. der neuesten Zählg.
Transp.	11,489	12586	7,920,183	8,835,153
Asturia	308½	348	364,238 [11]	267,501
Leon	493	357	239,812 [12]	266,952
Palencia	145	202	118,064	128,897
Salamanca	471	620	209,988	226,882
Valladolid	271	240	187,390 [13]	175,100
Zamora	133	143	67,401	142,380
Toro	165	157	97,370	
Galicia	1330	835	1,142,630 [14]	1,240,386
Summa	14,805½	15488	10,347,076	11,273,251

Anmerkungen.

11) wahrscheinlich in engeren Grenzen.
12) in den 2 Prov. Leon und Villafranca.

13) wahrscheinlich in engeren Grenzen.

14) in d. 4 Prov. Corunna, Lugo, Orense und Vigo.

Unter dieser Bevölkerung sollen sich kaum 40,000 Gewerbsleute, nur 300,000 Arbeiter, und etwa 1 Mill. Ackerbauende befinden, während 722,794 Hidalgos oder Edelleute, etwa 28,000 Besoldete des Königs, 60,000 Individuen der Kirche, 137,125 Mönche und Nonnen, und 280,000 Bedienten gezählt werden; alles Leute, welche (ohne der grossen Zahl Bettler zu gedenken) verzehren, ohne zu produciren. — S. 217 ff. beschreibt der Vf. die in neuerer Zeit angelegten königl. Strassen, deren Schönheit und Dauerhaftigkeit er nach Gebühr lobt. — S. 221 sagt der Vf.: „Die politische und Provinzial-Verwaltung ist übrigens in einem solchen Chaos, dass von dieser Seite kein Heil für den Ackerbau und Handel zu erwarten ist. Ueberall treten unübersteigliche Hindernisse entgegen, alte Localgewohnheiten und Nebenbuhlerschaften, aus den Zeiten, wo jede Regierung (soll wohl heissen: jede Provinz?) ein getrennter Staat war. Ein Drittheil der Ländereyen gehört der Geistlichkeit, welche keine Abgaben bezahlt; ein anderes Drittheil ist in unveräusserliche Majorate vertheilt, welche dem Staate auch nichts abgeben. Es bleibt kaum ein Drittheil des Bodens der Krone oder einigen Privaten; und da der Antheil der letzten noch der geringste ist: so liefert die Cultur das nicht, was man aus dem Boden ziehen könnte. Von Industrie kann gar nicht die Rede seyn; wie könnte sie in einem Lande blühen, wo der Handwerker verachtet ist, und der Müssiggänger allein, der Sitte gemäss, ein adliches Leben führt u. s. w.?" Bey diesen Behauptungen hat aber der Vf. wohl bloss beide Kastilien, Estremadura, Leon und einige andere Provinzen in Gedanken gehabt. Denn auf Catalonien und die Baskischen Provinzen kann er diesen Satz nicht ausdehnen. — Niederschlagend ist die Schilderung der schlechten Verwaltung des Landes S. 222 ff., und nicht erfreulicher, was der Vf. S. 224 ff. von der Strenge des katholischen Cultus berichtet. — S. 228—236 wird ausführlich von Vertreibung der Mauren und Juden gehandelt. — Die jährlichen Einkünfte (ohne die Kolonieen) sollen noch — nach dem Graf *Laborda* — unter dem Friedensfürsten 100,194,157 Franken betragen haben. S. 240 sagt der Vf.: „Man kann annehmen, dass Spanien seit 1700 aus der neuen Welt 27 bis 28 *Milliarden*, bloss in Metallen, bezogen hat, und der Staat, durch den so ungeheuere Reichthümer der übrigen Welt zuflossen, ist nun gänzlich erschöpft." — S. 241 wird der National-Hochmuth der Spanier, und worauf sich solcher gründet, mit treffenden Zügen geschildert. — S. 248, wo der Vf. von dem schlechten Zustande der Armee handelt, sagt er unter Anderem: „Man hat den Spaniern die Ehre des Erfolgs der Kriege von 1808—1813 zugesprochen. Es ist Zeit, zu verkünden, damit die Nachkommenschaft nicht getäuscht wird: Spanien hatte durchaus keinen Antheil an der Vertreibung seiner letzten Eroberer; der Sieg bey Baylen, der die Sturmglocke läutete, und das Volk aufweckte, wurde von den Schweizern erfochten. Die Eingebornen zeigten sich bey dieser Gelegenheit nur, um die Capitulation zu brechen, und die Brunnen mit den Leichnamen der Gefangenen Redings anzufüllen" u. s. w.; ferner: „Nur einige wenige Parteygänger zeigten Geschicklichkeit in ihrem Handwerke, z. B. Mina und Empecinado, aber nicht ein einziger grosser Feldherr trat aus den Reihen der Armee" u. s. w. Und S. 244: „Die Gegenwart Lord Wellington's, mit vortrefflichen Truppen, hob hie und da und von Zeit zu Zeit die Hoffnungen einiger Fanatiker, würde ihnen aber nicht das Uebergewicht verschafft haben, wenn Napoleon, gleichsam um Carl XII zu parodiren, nicht im Herzen Russlands eine Art zweyten Act von Pultawa gespielt hätte: diess wird der Spruch der unparteilichen Geschichte seyn." Von S. 249 an handelt der Vf. den wissenschaftlichen Zustand ab. Bey vielem Interessanten wird aber der aufmerksame, mit der spanischen Literatur vertraute Leser manche Lücke entdecken, und manches einseitige Urtheil tadeln.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde, oder compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgegeb. v. Obersten *Bory de Saint-Vincent* u.s.w. Uebers. v. *F. J. Mone* u.s.w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit S. 291 beginnt endlich die Topographie, bey welcher wir uns hie und da etwas verweilen müssen. In dem der Auvergne ähnlichen Galizien, mit seinen 40 grossen und kleinen Häfen, ist der Fischfang eine Haupthülfsquelle. In S. Jago ist die berühmte Kathedrale besonders sehenswerth. Dieses ungeheuere, imposante Gebäude begreift eine obere Kirche, welche dem h. Jakob dem Aelteren, und eine untere in den Grundlagen des Gebäudes, die dem h. Jakob dem Jüngeren gewidmet ist. Die eine, wie die andere, enthält 6 Schiffe und 23 Capellen. Die Pracht des ehrwürdigen Gebäudes besteht in seinem colossalen Umfange, in der Verschwendung wundersamer Sculpturen, in sehr schönen Kirchenfenstern u. s. w.; aber der *Kirchenschatz* soll bey Weitem nicht so wichtig seyn, als frühere Reisende behaupten. Corunna hat höchstens 15000 Einw., eine ziemlich gute öffentliche Bibliothek, und einen uralten, sehr hohen Leuchtthurm (Hercules-Thurm genannt). Ferrol zählt, ohne Garnison und Seeleute, nur etwa 10000 Menschen. Lugo hat, bey einem Umfange von ¾ Meile, kaum 5000 E. Hinter Duncos trifft man die Brücken von Nogales und Corzoul, welche für die schönsten und kühnsten in Europa gehalten werden. Orense soll nur 2000 Bewohner zählen. In dem, seiner Confituren wegen berühmten Tuy soll ein Nonnenkloster allein jährlich 4000 Cntr. Quitten-Gebackenes in den Handel liefern. — In dem romantischen, der Schweiz ähnlichen Asturien findet man die einzigen Wälder der Halbinsel besonders reich an Bären. Die Küste ist überall senkrecht abgeschnitten, und ihre Häfen können nur Fischerkähne und Barken aufnehmen. Stechginster (*Ulex europaeus*) ist in den Niederungen das gewöhnliche Brennmaterial. Oviedo, mit seiner, wegen ihrer Reliquien berühmten Kathedrale, zählt kaum 7000, das durch seine Kupfer-Fabriken bekannte Aviles, und das schöngebaute Gijon zählen beide nur 3000 Einw. — In dem, im Winter sehr kalten Königreich Leon ist im Allgemeinen der Anblick des Landes traurig und eintönig. Der Boden besteht bald aus fettem, zähem Lehm, bald aus dürren, mit Fichten bedeckten Sandstrecken. Die Stadt Leon mit 8000 E. ist einer der traurigsten Aufenthaltsorte. Zamora hat kaum 6000 E., aber 23 Pfarrkirchen und 16 Klöster und eine prächtige Brücke über den Duero. Keine Stadt bietet einen traurigeren Charakter unterbrochener Wohlfahrt, als das einst so reiche Valladolid, die Wiege des blutgierigen Philipp II und dreyer anderer Könige Spaniens. Salamanca liegt in einer nackten, traurigen, wenn gleich fruchtbaren Fläche, und könnte eine dreymal stärkere Bevölkerung fassen. Nirgends sind die Kirchen näher zusammengerückt. Ciudad Rodrigo ist nicht mehr so volkreich, als vor dem J. 1808.

Alt-Kastilien ist vielleicht der traurigste Theil des Universums. Die Dörfer sind fast durchgehends aus Erde erbaut, mit Strohdächern versehen. Keine lebendigen Hecken, keine Gärten, keine Bäume zieren sie. Nur Mauern aus Koth (*Tapia* genannt) umgeben die ärmlichen Besitzungen. Der Landmann lebt in solchem Elende, dass das Sprichwort sagt: „Die durchreisende Lerche muss ihr Korn mitbringen." Die Bewohner des zur Prov. Burgos gehörigen Distr. Montanna, allgemein Montannes genannt, verbreiten sich in ganz Spanien, wo sie das Gewerbe von Weinhändlern im Kleinen oder von Schenkwirthen betreiben. Das schöne Thal von Mena zeichnet sich vor den übrigen durch seinen Reichthum und seine Bevölkerung (von 67000 S.) aus. Der berühmte Gebirgspass von Pancorvo ist das Bette eines kleinen Bachs. Die Gegend von Lerma ist die traurigste von ganz Kastilien. In Segovia mit 10000 Einw. zeichnet sich besonders der auf dem Abhange eines ungeheueren Felsen sich erhebende Alcazar, ein alter Pallast der Maurischen und später der Kastilischen Könige, als ein vorzüglich schönes architektonisches Denkmal aus. Er ist vollkommen erhalten, dient jetzt zum Arsenal und Staatsgefängniss, und enthält besonders den sehr grossen s. g. Königssaal, dessen Tafelwerk mit Sculpturen im reinsten gothischen Geschmack verziert ist. Die hiesigen Tuchfabriken beschäftigten zur Zeit der Mauren 60000 Arbeiter, jetzt erfodern sie deren kaum 1200. S. Ildefons würde der prächtigste der Wohnsitze der Könige geworden seyn, wenn man mehr die wilde Schönheit der Gegend zu benutzen verstanden hätte. Jetzt ist er nur der am höchsten gelegene. Avila liegt in einem angenehmen Thale, ist minder hässlich als andere Städte Kastiliens, hat eine sehr schöne Kathedrale, einen prächtigen bischöflichen Pallast, und 12—15000 Einw.

Neu-Kastilien ist, trotz seiner bis 630 Meter

erhabenen Hochebenen, viel weniger traurig, auch wärmer, als Alt-Kastilien. Olivenbäume zeigen sich schon in Menge. *Madrid*, dessen Beschreibung nur 4 Seiten einnimmt, zählte im Jahre 1810, ohne 10000 Mann Garnison und 20000 Fremde, 156272 Einw. Der königl. Pallast, *Casa del Campo*, ausserhalb der Stadt, ist der einzige Ort in den Umgebungen der Hauptstadt, wo man ein frisches Grün findet. Bey Fuencaral, (auf den Karten Funcareal) nur 2 Meilen nördlich von Madrid, einer Stadt von 2000 Einw., berühmt durch ihren Muscatwein, findet man zwischen den hohen Bergen des Carpeto-Bettonischen Systems ein zweytes Batuecas: ein abgesondertes, tiefes, beynahe unzugängliches Thal (den Patonen), das man erst entdeckte, als Madrid die Hauptstadt des Reichs wurde. Alcala de Henares hat 6000 (600 nach der Uebersetzung, was wohl ein Druckfehler ist) Einw., und ist der Geburtsort des Geschichtschreibers *Solis* und des Dichters *Cervantes*. — Die 14000 Einw. Guadalaxara's beschäftigen sich beynahe alle mit Wollhandel und Tuchweben. S. Clemente, ein bedeutender Ort, hat eine sehr besuchte Messe. Toledo hat nur noch 20000 E. Der Alcazar ist jetzt ein prächtiger Pallast. Die Einkünfte des Erzbischofs betragen mehr als 3 Mill. Franken. Talavera de la Reyna hat 8000 und Aranjuez 9—10000 E. — Die Mancha bildet eine weite, gleiche, ganz baumlose, aber äusserst fruchtbare Ebene, in der man die ausgedehntesten Sümpfe der Halbinsel, ausgebrannte Vulkane und Spuren des ehemaligen Daseyns der See trifft. Die Queckfilberbergwerke von Almaden geben noch immer, so unvollkommen sie auch bearbeitet werden, jährlich 20000 Cntr. Bey Manzanares, mit 8000 E. und einer prächtigen Caserne der königl. Carabiniers, beginnen die weit ausgedehnten Weinberge, die sich bis nach Val de pennas erstrecken, und die besten rothen Weine Spaniens liefern. — Estremadura ist, ungeachtet ihrer glücklichen Lage und der ausserordentlichen Fruchtbarkeit des, jetzt mit Gebüsch überwachsenen Bodens, die ärmste und menschenleerste Provinz. Nur einige Gegenden sind noch sehr reich und wohl angebaut. Plasencia wird von 5—6000, Coria von 7000 M. bewohnt. Die sehr schöne Brücke letzter Stadt ist jetzt unnütz, weil der Alagon seinen Lauf verändert hat. Caceres hat 8000 E. Keine Stadt der Erde mag so viele Trümmern ehemaliger Grösse aufzuweisen haben, als Merida mit 6000 E. Ganze Tempel erheben sich noch in ihrem vollständigen Mauerwerke weit über Daches-Höhe; ein von Trajan erbauter Triumphbogen ist noch in seiner ganzen imposanten Grösse vorhanden, und das Maurische Schloss ist beynahe noch ganz unversehrt. Xeres de los Cavalleros hat nur 5000, und Llerena nur 4600, Zafra hingegen, eine sehr schöne Stadt, 10500 Einw. Die beträchtlichen Marktflecken (Villas): los Santos (7030 E.), Fuente del Mästro (4995 E.), Villa franca (4520 E.), Fuento cantos (4035 E.), Berlanga (5080 E.), Azuaga (6085 E.), Don Benito (5000 E.), Alange (4700 E.), und andere mehr, wird man in den wenigsten Geographieen finden.

Andalusien umfasst, nach Valencia, die schönsten und reichsten Gegenden des Reichs, welche Früchte aller Art, sowohl der gemässigten Zone, als der Aequinoctial-Klimate, und alle Hausthiere von den edelsten Raçen darbieten. Aber diese einst so blühenden Länder gerathen täglich mehr in Verfall, und es giebt hier grosse wüste Striche, die bey aller Fruchtbarkeit in die Sahara von Africa zu gehören scheinen. Jaën hat eine prächtige Domkirche mit weitläuftigem bischöfl. Pallast, und ein Maurisches, von mächtigen Wällen umgebenes Schloss. *Laborda* giebt der Stadt 30000 Einw., was dem Vf. sehr übertrieben scheint. Martos hat 14000 E., und wird von einem ungeheuren, drohenden Felsen beherrscht. Andujar hat ebenfalls 14000 E. und eine schöne Brücke von 17 Bogen. Baeza mit 15000 E. (1500 nach dem Druckfehler) besitzt treffliche Lederfabriken; Ubeda, ein schön gebauter Ort, berühmt durch seine vortreffliche Pferdezucht. Cordova hat nur noch 20000 E., und ebenso auch Ecija. Lezte Stadt heisst oft wegen der, das ganze Jahr hindurch herrschenden, fast unerträglichen Hitze: el sarten de Espanna (der Bratofen Spaniens). Priego mit 4—5000 E. ist, wegen seiner romantischen Lage, ein wahrhaft bezaubernder Aufenthalt. Sevilla hat jetzt höchstens 96—100,000 E., ohne die Vorstadt Triana mit 3—4000 E. Auf den berühmten Thurm Giralda, 374 Fuss hoch, kann man keinesweges, wie so viele Reisende behaupten, im Wagen oder zu Pferde gelangen, weil die Abhänge, so sanft sie scheinen, zu rasch um rechte Winkel sich drehen. Carmena zählt nur 6—7000, Puerto real nur 6000, Chiclana nur 7400, Medina-Sidonia nur 2000; dagegen Alcala de Guadaira 4423, S. Lucar de Barameda 15000, Puerto de S. Maria 28000 und Moron, Arahal, Ossuna, Marchena und Estepa sämmtlich 6—7000 E. Grazalema, auf der jähen Rückseite eines mehr als 400 Klafter hohen Spitzbergs, mitten zwischen Felsenecken, die sich von allen Seiten nicht allein um seine Mauern, sondern selbst in seinen Strassen erheben, und in seine Häuser dringen, hat 5—6000 E., die den thätigsten Schleichhandel treiben. Ronda hat nur 12000 und Malaga höchstens 50000 E. Diese sind sehr angenehm im Umfange, fein und geistreich, und die Weiber von vorzüglicher Schönheit. Baumwolle und Zuckerrohr werden in den Umgebungen jetzt im Grossen gebaut. Antequera zählt an 20000 E. Alhama, eine völlige Morisken-Stadt, soll höher liegen, als irgend eine andere Stadt Europens. S. Fé ist wenig mehr als ein Flecken, und verdankt ihren Ursprung der Königin Isabelle, welche hier, während der Belagerung von Granada, ihr Feldlager aufschlug und es mit Mauern umgab. In Granada findet man noch viele Ueberbleibsel der Maurischen Macht, deren Grösse und Schönheit man aber übertrieben hat. So würde das so sehr verherrlichte Generaliffe zu jeder Zeit eine so ärmliche Wohnung bieten, dass wenige unserer wohlhabenden Handwerker sich jetzt damit begnügen würden. Der Alhambra verdient allein die Aufmerksamkeit des Reisenden, wenn auch sein berühmter Löwenhof jedem sehr kleinlich erscheinen

muſs. Aus dieſem Schloſſe haben die Franzoſen vom J. 1808—1813 eine vortreffliche kunſtgerechte Citadelle gemacht. Baza giebt der Vf. 12—15000, Huescar 9—10000, und Almeria (einſt 50000) 18—20000 E. Bey dem ſehr hübſchen Velez-Malaga wird jetzt Zuckerrohr im Groſsen angepflanzt. — Murcia iſt ein hochgelegenes Land, das aus Flächen beſteht, über welchen ſich groſse unfruchtbare Berge erheben, die ohne Verbindung unter einander ſind, oder mit den Widerlagen der Sierra-Sagra und Segura zuſammenhängen. Doch giebt es auch viele fruchtbare, oft aber ganz öde Thäler, die zum Becken der Segura gehören. Die Murcianer ſollen die faulſten, unwiſſendſten und roheſten der Bewohner der Halbinſel ſeyn. Die Hauptſtadt gleiches Namens liegt 90 Klafter über dem Meere, hat zum Theil ſchöne Gebäude, einen botaniſchen Garten und vortrefflich angebaute, ſehr reiche Umgebungen. Carthagena ſoll nur von 20000, Villena hingegen von 12000, das alte und häſsliche Chinchilla von mehr als 10000, Tutana (auf den Karten Totana) von 10000, Jumilla, Albucete und Yecla von 8000 und Almanza von 6000 Menſchen bewohnt werden. Auſserdem beſchreibt der Vf. noch einige bedeutende Orte, die man in allen Handbüchern vergeblich ſuchen wird. Dieſe ſind Sheeguin (auf den Karten Cehegin), eine angenehme Stadt, reich und voll ſchöner Häuſer am Rio Quipar, noch bevölkerter als Jumilla; Calaſparra, eben ſo reich und bevölkert, mit einem alten feſten Schloſſe, und einem reichen Nonnenkloſter mit einem wunderthätigen Crucifix; und Caudete, unfern der Grenzen von Valencia, mit guten Mauern, einem alten Schloſſe und 6000 Einw., in einer ſehr fruchtbaren Ebene.

Valencia iſt (doch wohl nächſt Guipuſcoa?) die am beſten angebaute Provinz, deren Bewohner am thätigſten und einſichtvollſten ſind. Unter den 1,200,000 Einw. ſollen nur 4820 Mönche und Nonnen ſich befinden. Die Dörfer ſind zahlreich, und die meiſten reich und ſchön. Die gleichnamige Hauptſtadt kann man als eine der ſchönſten Europa's betrachten, nicht wegen ihrer Regelmäſsigkeit, ſondern wegen eines gewiſſen Anſtrichs von Reinlichkeit, einer ſonderbaren Abwechſelung in der Bauart, und des Charakters der Heiterkeit und Freundlichkeit. Sie zählt in ihren Mauern nahe an 100,000, und in den zahlreichen Wohnungen der Umgegend noch 60000 E. Die Cultur des Zuckerrohrs beginnt auch hier allgemeiner zu werden. Die Bevölkerungsangaben der meiſten Orte ſtimmen im Ganzen mit den gewöhnlichen überein. Jedoch theilt der Vf. Gandia 15000, Denia 5000, Alcala de Xivert 5600 und Vinaroz 9000; dagegen Orihuela nur 6000, Elche nur 15000, S. Felipe nur 10000, Liria nur 2060, Villa Real nur 6000, Peniscola kaum 500 und Benicarlo nur 3200 S. zu. Monteſa wurde in neueren Zeiten durch Bergfälle verwüſtet, welche einen Theil der Stadt verſchütteten. Seitdem zeigt man einen Felſen, *la Penna encantada* (der bezauberte Felſen), der bey einem, auf 5000 Cntr. geſchätzten Gewicht durch die geringſte Anſtrengung in Bewegung geſetzt werden kann.

Catalonien war bisher die gewerbreichſte Provinz des Reichs. Heut zu Tage wird aber dieſe unglückliche Prov. durch den gegenſeitigen unauslöſchlichen (?) Parteyhaſs der Bewohner zur Wüſte, und die Straſsen zu Räuberhöhlen, und alle Sicherheit iſt aus dem Lande verſchwunden. Nirgends werden die Waldbäume mehr geſchont und gepflegt, als hier. Auch hier weichen des Vfs. Angaben der Seelenzahl bey nur wenigen Orten von den gewöhnlichen ab. Barcelona (bey welcher der neuen Vorſtadt Barceloneta mit keinem Worte gedacht wird) ſoll, ohne Garniſon und Fremde, 130,000, Lerida 18000, Solſona 12000, aber Reus dagegen nur 18000 Bewohner zählen. Olot beſitzt eine Akademie der zeichnenden Künſte. — Aragonien trägt, nächſt Eſtremadura, die meiſten Spuren des Verfalls. Der gröſste Theil des Landes iſt nackt und unangebaut, aber die der Cultur unterworfenen Strecken ſind von bewundernswürdiger Fruchtbarkeit. Man erkennt jetzt die Nützlichkeit der Bäume, und täglich nimmt die Zahl der Waldanpflanzungen zu. Das Ebro-Becken ſoll vordem unbezweifelt ein Binnenmeer oder ein groſser Salzſee geweſen ſeyn. Die Bewohner ſollen die eigenſinnigſten unter den Spaniern ſeyn. Saragoſſa könnte 150,000 Menſchen faſſen. Unter den zahlreichen Kirchen übertrifft die der Jungfrau del Pinar ſelbſt die Kathedrale an Pracht. Sie hat eines der wunderthätigſten Marienbilder. Huesca hat 7—8000, Fraga an 5000, Tarazona 5—6000, Daroca 6000 und Teruel an 10000 E. — Navarra iſt in den Pyrenäenthälern reich an Wäldern, und in den Thälern reich an Wein. Pampelona iſt traurig und ſchlecht gebaut. Die übrigen beträchtlicheren Orte werden nur den Namen nach aufgeführt. — Die Baskiſchen (nach dem Vf. Vascongadiſchen) Provinzen gehören zu den cultivirteſten Strichen der Halbinſel. Ihre Bewohner ſind ganz das Gegentheil der Kaſtilier, und verſäumen keinen der Vortheile, welche ihnen Induſtrie und Ackerbau verſchaffen können. Vittoria hat einen prächtigen Platz für die Stiergefechte, und 7009 E. Das ſchöne Bilbao ſoll an 15000, S. Sebaſtian jetzt nur noch 12000 Menſchen enthalten. — Die Prov. Majorca (richtiger Mallorca) umfaſst die Inſeln im Mittelmeere. Dieſe rechnet der Vf. ſämmtlich zu den Balearen, und übergeht die Pythiuſiſchen Inſeln ganz mit Stillſchweigen. Das weibliche Geſchlecht ſoll ſich auf der Hauptinſel durch hohe Schönheit auszeichnen, ſo daſs ein häſsliches Weib eine ſeltene Erſcheinung ſey. Die Topographie iſt ziemlich dürftig, und bietet nichts Neues dar. Die Volkszahl der Orte ſtimmt genau mit *Fiſcher* überein. Nur auf Minorca (beſſer Menorca) theilt er Ciudadela 8000 und Mahon gar 18000 Einw. zu. Dieſe Angaben ſind wahrſcheinlich zu hoch, da die ganze Inſel nur 31000 Menſchen begreift, und die 2 Villas Alagon mit 4000 und Mercadad mit 2000 E. nebſt den genannten 2 Städten ſchon die Summe von 32000 M. geben.

Sehr lobenswerth iſt es, daſs der Vf. mit groſsem Fleiſs überall die alten römiſchen Namen den heutigen in Parentheſe beygefügt hat. — So ſorgfältig auch

die einzelnen Landestheile im Ganzen vom Vf. in Ansehung ihrer Naturbeschaffenheit behandelt worden sind, so entdeckt man doch hie und da auffallende Widersprüche. So sagt er z. B. S. 131 bey Portugal: „Die Fruchtbarkeit des Bodens ist wunderbar, wenn nur die geringste Feuchtigkeit ihr zu Hülfe kommt." Und bey Beira S. 159 und 160: „Diese Prov., bald eben, bald sehr uneben und durchschnitten, hat nur *einige* an Mais, Korn, Weizen und anderen Erzeugnissen fruchtbare Ebenen;" und weiterhin: „Der mit Vortheil anzubauende Boden beschränkt sich auf den District Riba de Coa, längs den Ufern des Flusses dieses Namens." Und gleichwohl ist Beira, nächst Entre Duero e Minho, der bevölkertste Theil des Reichs, der fast 1,200,000 Menschen zählt. — Zu beklagen ist es, dass der Vf., wo er vom Klima handelt, den so grossen Unterschied der Temperatur in den einzelnen Theilen nirgends nach Graden angegeben hat. — Da derselbe ein Franzose ist: so darf man es auch mit manchen Ausdrücken nicht so genau nehmen. So hat er z. B. S. 134 bey dem Satze: „Die Zeiten, wo beide Indien der *kleinsten* Nation der alten Welt zinsbar waren," nicht an das noch *kleinere* Holland gedacht. — Unverständliche Perioden hat Rec. nirgends gefunden, es müsste denn die Stelle S. 133 seyn: „unterirdische Feuer, deren Wirkung in uralter Zeit der grossen physischen Umwälzung nicht fremd seyn konnte, wodurch *das mittelländische Meer, aufhörend, vermittelst einer Aquitanischen Meerenge* in den Ocean abzufliessen, sich einen neuen Weg gegen das Atlantische, zwischen Afrika und der Halbinsel bahnte." Will der Vf. „im Gemälde von Frankreich" vielleicht beweisen, dass jenes Meer, vor seinem Durchbruch bey Gibraltar, durch einen, Languedoc und Aquitanien durchschneidenden Kanal mit dem Weltmeere in Verbindung gestanden habe? Und warum stellt er den Ocean und das Atlantische Meer einander gegenüber? Ist das Meer, welches die Westküste Frankreichs bespült, nicht auch ein Theil des Atlantischen? — Dem wohlthätigen Einfluss der Britten auf Portugal lässt der Vf. an allen Orten Gerechtigkeit widerfahren. Aber da, wo sie im letzten Kriege mit seinen Landsleuten handgemein geworden sind, regt sich die National-Eitelkeit. Denn nur ein Franzose kann sagen, S. 81: „Seine (des Tajo's) Ufer wurden 1809 mit Blut getränkt, in der denkwürdigen Schlacht von Talavera, wo *beide Armeen so grosse Fehler* begingen, und welche für *keine siegreich* war;" ferner S. 82: „Der Zezere erinnert an den unglücklichen Feldzug Massena's gegen Wellington, wo die Entbehrungen ersten besiegten, *ohne Ruhm für den letzten*;" dann S. 171 u. f.: „Torres Vedras, wo die Stärke der unbezwinglichen Linien Wellington's den Ungestüm der französischen Truppen, die ihn seit Ciudad Rodrigo verfolgten, aufhielt, und der Ruhr Zeit liess, einen General zu unterstützen, *dessen Fehler* immer *unerhörte Erfolge* gekrönt haben;" und endlich S. 245: „Nach der Schlacht von Vittoria, die so schimpflich für die Besiegten, und so *wenig glorreich für den Sieger* war u. s. w."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Aarau*, b. Sauerländer: *Heimathliche Bilder und Lieder*, von *Karl Rudolph Tanner*. 1826. 84 S. 12. (18 gr.)

Wem Vaterlandsliebe, inniges wahres Gefühl für Natur und Frühling und jede zart blühende Jugendneigung die Brust schwellen, und wer überdiess das Empfundene in ansprechenden volksthümlichen Weisen zu singen versteht, dessen Lieder werden in der Seele des Unverdorbenen Wiederhall und Empfänglichkeit finden. Wem auch längst die schöne Jugendzeit mit ihren süssen Träumen und trügerischen Hoffnungen entflohen, der wird sich an diesen Anklängen, die mit Duft und holden Farben ihm das Entschwundene für Augenblicke zurückzaubern, laben, und sich freuen, dass es in unseren überweisen Tagen noch Menschen giebt, die sich nicht ihres kindlich fröhlichen Herzens schämen. Wie lieblich tönt es in der *Mayfeyer*:

„O sagt, was könnte schöner seyn,
Was süsser unterm Süssen,
Als obenher der Sonnenschein
Und frisches Grün zu Füssen?

„Was könnte, saget, schöner seyn,
Was süsser unterm Süssen,
Als wann zwey Herzen jung und fein
Im May sich freundlich grüssen?"

Theilen wir auch vollkommen die Ansichten des Vfs. über Kirchengesang, welchen er feyerlicher und den älteren Melodieen und Texten entsprechender wünscht: so wollen uns doch die Proben von Uebersetzungen alter Kirchenlieder im Mönchslatein nicht in dem Mass zusagen, als wir von den Einsichten und der dichterischen Fähigkeit des Nachbildners zu erwarten befugt waren. Sie sind weder im Gedanken, noch im Buchstaben treu, und verloren den duftigen Schmelz altväterlicher Treuherzigkeit, den natürlichen Wohllaut, die Sangbarkeit und die keine Zweydeutigkeit zulassende Bestimmtheit des Originals. Wie kräftig tönt die wiederkehrende Strophe:

Gloria tibi Domine,
Qui surrexit a mortuis,
Cum patre et sancto spiritu
In sempiterna saecula.

Wie matt und unklar ist dagegen die Uebersetzung, in welcher sogar der heilige Geist nicht ausdrücklich genannt ist, was durchaus geschehen musste:

Gepriesen seyst du Herr, o Christ,
Der du dem Grab entstiegen bist,
Der Vater auch, sein Odem fromm,
Allewig heilig uns willkomm!

Die wenigen Provincialismen stören, mit Ausnahme des *„gewunken"* statt gewinket, nicht; *langen*, als Zeitwort gebraucht, verdiente die Aufnahme in die Schriftsprache, da wir uns mit Umschreibungen helfen müssen, um das auszudrücken, was hier mit Einem Worte geschieht.

Vk.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde, oder compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgegeben vom Obersten *Bory de Saint-Vincent* u. s. w. Uebersetzt von *F. J. Mone* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Uebersetzung dieses Werkes ist im Ganzen recht gut ausgefallen, der Stil fliessend, und die Sprache rein. Nur scheint der Uebersetzer hin und wieder beym Periodenbau zu strenge dem Original gefolgt zu seyn. Nur selten stösst man auf neue Worte, als *abentheuernd* (S. 139), und harte Stellen, wie S. 47: „Kömmt man aus Kastilien: so hat man ein Land durchreiset, dessen natürliche Producte schon den Einfluss eines bloss gemässigten Klima's zeigen, auf dem man über 100 Meilen hätte reisen können, *als dass alle Augen sogleich den Unterschied auffassen könnten;*" und S. 71: „Aber sey es, dass diese Flüsse dem Strome theilweise eine zu geringe Wassermasse zusenden, oder dass die Liebe zum Ausserordentlichen die alten Spanier schon verleitet habe, in dem Guadiana eine wundervolle Wiege zu suchen, nicht weit von der berühmten Höhle von Montesinos, so unterhaltend gefeyert vom unsterblichen *Cervantes*: man hat den Ursprung des Stroms in eine Reihe von Teichen, Lagunas de Ruidera genannt, versetzt." In dieser Periode hätte offenbar der Nachsatz: man hat den Ursprung u. s. w., gleich nach den Worten: Wiege zu suchen, folgen, und der folgende Satz: nicht weit u. s. w. nach den Worten: Ruidera genannt, eingeschaltet werden sollen. — S. 407 vergleicht der Vf. die Lage Alcira's auf einer Insel im Xucar mit der des ursprünglichen Lutetien auf der Citi-Insel. Der Uebersetzer hätte aber füglich hinzusetzen sollen: in Paris. Denn wie viele Leser werden bey einer so reizend liegenden Stadt des Südens sogleich an den alten Namen von Paris und an die schmuzige Seine denken? — Der Uebersetzer schreibt noch Tartarey und Barbarey statt Tatarey und Berberey; auch schreibt er bald *Gebürge*, bald *Gebirge*. — *Wiederholungen* hat Rec. nirgends gefunden, als S. 158 und 159, wo Villa Real doppelt beschrieben ist; S. 328 bey Ciudad-Rodrigo, wo dessen Volkszahl zweymal angegeben ist, und S. 365, wo man zweymal den Ort la Ribera mit 3100 Einw. angegeben findet. — Tadeln muss endlich noch Rec., dass der Uebersetzer hin und wieder die französischen Ortsnamen beybehalten hat, z. B. S. 157 *Mino* st. *Minho*, S. 156 *Guimarens* st. *Guimaraens*. S. 163 *Monte Sante* st. *M. Santo*, S. 217 *Victoria* st. *Vittoria*, S. 218 *Oriuela* st. *Orihuela*, S. 334 *Cueillar* st. *Cuellar*, S. 351 *Talaveira* st. *Talavera*, S. 380 *Grenada* st. *Granada*, S. 391 *Marbeilla* st. *Marbela*, S. 392 *Antequerra* st. *Antequera*, S. 401 *Albaceite* st. *Albacete*, S. 412 *Casteillon* st. *Castellon*, S. 437 *Felantix* st. *Felaniche*, S. 439 *Fromentiera* st. *Formentera* u. s. w. S. 128. Z. 5 v. unten muss es statt Mittel Amerika heissen: *mittlere Theil von Nord-Amerika.* — Uebrigens unterschreibt Rec. den von Hn. D. *Mone* meisterhaft geschriebenen *Vorbericht*, der in gedrängter Kürze die Leser auf den Standpunct stellt, das Werk richtig zu beurtheilen, willig und gern. Nur in dessen Beurtheilung der S. 129 und folg. aufgestellten Hypothese, dass, wenn die ganze Halbinsel so stark bevölkert sey, als Entre Duero e Minho, sie 66 Millionen Menschen beherbergen würde, kann Rec. nicht einstimmen. Denn so wenig *wirkliche* Uebervölkerung für einen gut eingerichteten Staat ein Glück seyn kann, so wenig kann diess aber auch vom Gegentheile behauptet werden, weil es dann an Händen fehlt, die von der Natur dargebotenen Schätze gehörig zu benutzen. Und je bevölkerter ein Land ist, desto *gesünder* ist es auch in der Regel, weil dann Sümpfe und Moräste ausgetrocknet, Flussbetten gereinigt und eingedämmt, und andere nützliche Einrichtungen getroffen werden können; desto grössere Sicherheit herrscht auch in demselben, weil dann Räuber weit schwerer Schlupfwinkel finden, und leichter verfolgt werden können. Die Frage ist also wohl eigentlich die: Ist die Halbinsel fähig, eine so grosse Menschenmenge zu ernähren, ohne das Landeigenthum *zu sehr* zu zerstückeln? Und diese Frage ist schon häufig bejahend beantwortet worden. Ihren Flächengehalt nur, mit *Hassel*, zu 10,200 geogr. Q.M. angenommen, kommen ja immer erst kaum 6,500 Köpfe auf eine Q.M. Sollte ein, von der Natur grösstentheils so reich ausgestattetes Land, auch wenn wirklich $\frac{1}{4}$ der Oberfläche der Cultur unzugänglich wäre, nicht etlichen 60 Mill. Menschen Unterhalt gewähren können, da es weit nördlicher gelegene Länder giebt, wie z. B. Flandern, das französische Depart. Nord, der preuss. Regier. Bez. Düsseldorf u. s. w., 8 bis 9000 Seelen auf 1 Q.M. enthalten, ohne dass über zu grosse Bevölkerung Klage erhoben wird.

Die Verlagshandlung ist sehr zu loben für die

Eleganz, mit welcher sie das Werk ausgestattet hat. Das Papier ist treffliches Velin, und der Druck vorzüglich. Es ist daher Schade, dass sich hin und wieder den Sinn entstellende Druckfehler eingeschlichen haben, von welchen Rec. die wichtigsten aushebt: S. 5. Z. 3 *erfüllt* st. *anfüllt*. S. 39 Z. 2 *vier* st. *drey*. S. 71. Z. 2 v. unten *Lagunes* st. *Lagunas*. S. 88. Z. 7 *oder* st. *und*. S. 162. Z. 18 *Teira* st. *Feira*, und Z. 9 v. unten *das alte Mortemar* st. *Montemor o velho*. S. 180. Z. 17 *Taro* st. *Faro*. S. 213. Z. 3 *Guadaxara* st. *Gualaxara*. S. 218. Z. 16 *Aicira* st. *Alcira*. S. 239. Z. 3 fehlt zwischen Galizien (,) zu Sevilla ein Komma. S. 244. Z. 1 v. unten *setzt* st. *jetzt*. S. 245. Z. 8 v. unten *Vittorio* st. *Vittoria*. S. 250. Z. 7 *Gei* st. *Geist*. S. 292. Z. 2 *Liugo* st. *Lugo*. S. 316. Z. 4 v. unten *Esquerra* st. *Esqueva*. S. 345. Z. 7 v. unten *Voldemoro* st. *Valdemoro*. S. 353. Z. 8 v. unten *Alt*-Kastilien st. *Neu*-Kastilien. S. 364. Z. 18 *Talvaera la Real* st. *Talavera*. S. 373. Z. 4 v. unten 1500 st. 15000 E. S. 392. Z. 14 *Centequerra* st. *Antequera*. S. 406. Z. 9 *Montoza* st. *Montesa*. S. 419. Z. 3 *Salsoma* st. *Solsona*. S. 436. Z. 6 v. unten 3300 st. 33000 E. S. 438. Z. 19 *Cindadela* st. *Ciudadela*. Noch mehr zu tadeln aber ist, dass man unterlassen hat, dieses an Namen von Provinzen, Bergen, Flüssen und Orten so reiche Werk mit einem Register auszustatten.

Es bleibt Rec. nur noch übrig, mit ein paar Worten der dem Werke beygegebenen, recht sauber lithographirten Karte zu erwähnen. Sie ist zwar nur 10¾ Zoll breit und 8 Z. hoch, jedoch erreicht sie den Zweck, des Vfs. System über die geognostische Bildung der Halbinsel zu versinnlichen, vollkommen, und die Gebirgszüge, der Lauf der Flüsse sind recht gut dargestellt. Nur die vielerley auf derselben gezogenen und illuminirten Grenzen verwirren Anfangs die Ansicht; denn sie enthält nicht allein die Provinzialgrenzen, sondern auch die der natürlichen 4 Abfälle, sowie die illuminirte Linie, welche die Trennung der natürlichen Klimate andeutet. Rec. wünscht sehr, dass die Kartenzeichner solche recht bald bey grösseren Karten zu Grunde legen möchten.

W. O. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Neues englisches Haus- und Kunst-Buch für Jedermann*, bestehend in fünftausend bewährten, bis jetzt unbekannten und zum Theil geheim gehaltenen Vorschriften, Recepten und Anweisungen für Künstler, Handwerker, Haus- und Land-Wirthe, gesammelt von *Colin Machenzie*. Aus dem Englischen übersetzt mit Reductions- und Vergleichungs-Tafel der englischen Masse und Gewichte mit den deutschen u. ausführlichem Sachregister, von *Heinrich Leng*. 3 Theile. Der erste Theil auch unter dem Titel: *Neues englisches Kunst-Buch für Künstler u. Handwerker*, enthaltend u. s. w. Der 2te: *Neues englisches Haus- und Kunst-Buch für Hausväter, Künstler, Handwerker, Gärtner, Haus- u. Land-Wirthe* u. s. w. Der 3te: *Neues englisches Haus- und Hülfs-Buch für Jedermann* u. s. w.; letzter enthält *Diätetik*, *Thierarzneykunde* und andere nützliche Vorschriften. 1825. Mit fortlaufender Seitenzahl. 1936 S. gr. 12. (4. Thlr.)

2) Stuttgart, in d. Metzlerschen Buchhandl.: *Fünftausend neue englische Recepte für alle Vorfälle des Lebens*, oder *neue vollständige Haus-Bibliothek*, enthaltend u. s. w. Aus d. Engl. des *Colin Mackenzie* nach der 3ten Auflage übersetzt von D. *H. F. Eisenbach*, Privatdocenten in Tübingen. 1ster Theil. Auch unter dem Titel: *Neue englische Bibliothek von Haushaltungs-Künsten*. 1825. 521 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Werk enthält eine ungeheuere Masse wissenswerther Dinge für Haus, Kunst und Gewerbe, eine Summe des Wissens für das bürgerliche und häusliche Leben, mit Ausschluss alles Theoretischen und Historischen, welches nicht im Kreise des sammelnden Vf. lag. Seine Absicht ging einzig dahin, den Menschen, der etwas zu treiben wünscht, mit kurzen Worten zu belehren, welche Entdeckungen man in den neuesten Zeiten, versteht sich, wie auch der Titel sagt, grösstentheils in England, im Gebiete der Fabriken, Manufacturen, Künste, Gewerbe, Haus- und Land-Wirthschaft, auch der Arzneykunde, gemacht habe. Und bey diesem Zusammentrage hat er eine Menge voluminöser Werke, wovon in der Vorrede zu No. 1 die vorzüglichsten berührt sind, durchgelesen. Seine Bemühungen erscheinen ihm aber auch ausserordentlich wichtig; denn er spricht davon, wie die Insertion in den Vorreden zu beiden Uebersetzungen aus der des Vfs. selbst genommen, besagt: „Er habe es mit dem Gefühl niedergeschrieben, dass, wenn alle anderen wissenschaftlichen Bücher *in der Welt* untergingen, sein Werk allein den Inbegriff aller nützlichen Resultate enthalten würde von den Beobachtungen, Erfahrungen und Erfindungen der neueren Zeiten." Eine solche Sprache wird aber zuverlässig, wenn auch noch so Viele, jeder in der Wissenschaft, der er gewachsen wäre, mit gleicher Umsicht, Erfahrung und Urtheil zusammengetragen hätten, immer einem Deutschen anmasslich scheinen. Durch diesen vom Vf. seinem Buche selbst aufgedrückten Stempel, und durch die in England in Kurzem erschienenen drey Auflagen scheinen auch die Uebersetzer vorzüglich zu ihrem Unternehmen veranlasst worden zu seyn; und dieses ist sehr verzeihlich, besonders da das Buch wirklich viel Wissenswerthes, wie man dieses selten in so grosser Menge beysammen findet, enthält. Bey der *Lengschen* Uebersetzung ist auf dem 2ten Titel eines jeden Theils der Inhalt desselben ziemlich ausführlich angegeben. Ihm zufolge enthält der *erste Theil* die neuesten Vorschriften der Engländer zum Probiren aller Metalle, zu den Legirungen und Compositionen, zur Fabrication der Spiegel, der Folien, zum Vergolden

Versilbern, Verzinnen, zur Bearbeitung des Eisens und des Stahls, zur Verfertigung der Firnisse aller Art, der Oel- und Wasser-Farben, sowohl für Tüncher, als für Maler, zur Oel-, Pastell-, Miniatur- und Wasserfarbenmalerey überhaupt, als auch auf Sammet, Seide, Glas und Porzellan, zur Lithographie, Verfertigung der Tapeten, zum Färben des Marmors, zum Emailliren, Kupferstechen, Holzschneiden, Aetzen auf Glas, zur Färberey in ihrem ganzen Umfange, zum Bleichen und Waschen, zu Mörteln und Kitten, zur englischen Bierbrauerey, zur Bereitung des Ciders, sowie zur Verfertigung der künstlichen und Behandlung der natürlichen Weine.

Der 2*te Theil* enthält eine vollständige und gründliche Anweisung zum Destilliren überhaupt, namentlich zur Bereitung aller Arten einfacher und doppelter Liqueure, wohlriechender Oele und Essenzen, Kräuterwasser, zur Bereitung der Essige und anderer Säuren, sowie verschiedener Getränke, zur Verfertigung und Reinigung der Oele, zur Kochkunst in ihrem ganzen Umfange, zum Backen, Einsalzen und Einmachen des Fleisches, der Fische, Früchte und dergl.; zur Zuckerbäckerey, zum Gartenbau in allen seinen Zweigen, zum Aufbewahren der Gartenerzeugnisse aller Art, nebst einem deutlichen Unterricht in der Kunst, Parfümerieen und Schönheitsmittel mit wenig Kosten und in bester Qualität zu fertigen, alle Arten Dinten zu bereiten; ferner die neuesten Erfahrungen in der Gerberey und Lederbereitung, in der Landwirthschaft, der Fabrication des Porzellans, Steingutes und der Töpferwaaren, der Bereitung der Glasuren, des Glases und der künstlichen Edelsteine.

Der 3*te Theil* fasst endlich die zweckmässigsten Heilmittel für alle äusserlichen Uebel in sich, als: Wunden jeder Art, Geschwüre, Beulen, Hautkrankheiten, Augenübel, Zahnschmerzen und dergl.; die bewährten Arzneymittel gegen Husten und Schnupfen, Magenschwäche, Würmer, Diarrhöe, Rheumatismus, und besonders mehrere geheimgehaltene erprobte Mittel gegen Gicht; ferner Vorsichtsmassregeln und Heilmittel in ansteckenden Krankheiten, als: Pest, gelbes Fieber, Typhus u. a., Vorschriften zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Metallarbeiter, Maler u. dergl.; Recepte für die Krankheiten des weiblichen Geschlechts; Behandlung der Kinder im gesunden und kranken Zustande; Mittel gegen Vergiftungen aller Arten, gegen Bisse und Stiche der Thiere; eine vollständige Anweisung zur Wiederbelebung in allen Arten des Scheintodes; Recepte für allerley Krankheiten, als: Stein, Lungenübel u. a. Vorschriften zur Bereitung vieler nützlichen Hausmittel; diätetische Vorschriften für Reisende zu Wasser und zu Lande; für Soldaten; Regeln für den Gebrauch der Bäder; Notizen über die diätetischen Eigenschaften aller gewöhnlichen Nahrungsmittel, und allgemeine Vorschriften zur Erhaltung der Gesundheit aller einzelnen Theile des Körpers; Anleitung zur Heilung der kranken Hausthiere, und endlich eine grosse Zahl einzelner verschiedenartiger Vorschriften, die unter keiner anderen Rubrik eine passende Stelle fanden.

Manche Recepte sind freylich sehr complicirt, und man sieht es ihnen an, wie der Erfinder nur allmählich, durch Versuche und Erfahrung, darauf geführt wurde. Und wenn wir bey vielen Sachen eine grosse Anzahl derselben angegeben finden: so zeigt diess wenigstens, wie viel man durch Modificationen in den Zusammensetzungen noch schaffen könne. Dass die Dosis bey mehreren Recepten gegen Krankheiten nicht bestimmt ist, bleibt ein Fehler; so getraut sich Rec. das Mittel gegen die Gicht, wie es S. 1452 verordnet ist, weder selbst zu nehmen, noch jemand anzurathen. — Manche Recepte mögen inzwischen auch wohl nur für England brauchbar und anwendbar seyn; auf deutschen Boden die Methoden gerade so zu verpflanzen, wie sie hier gelehrt werden, möchte nicht immer anwendbar seyn. Unter mehreren fuhrt Rec. nur eine Vorschrift S. 1827 über das Aderlassen bey Pferden an, welches angewendet werden soll, wenn irgend ein Hauptorgan an Entzündung leidet, es sey „das Auge, die Lunge, der Magen, die Leber, die Nieren oder was sonst.“ Voraus bemerkt Rec. aber, wie viel unser deutscher *Rohlwes* in einigen solchen Fällen, auch bey grossen und starken Pferden, Blut zu lassen anräth; nämlich (S. 27 seines Vieharzneybuchs) bey Bräune 2 Pf.; bey Entzündung der Lunge S. 99 ein Quart; beym dummen Koller S. 104 ein Quart; beym rasenden Koller S. 106 ein und ein halb Quart, und bey der Fortdauer des Uebels alle 24 Stunden ein Quart. — Der Engländer schlägt dagegen vor, in den eben angeführten Fällen nach S. 1828 vier bis sechs Quart abzulassen, und diese Operation, wenn es das Uebel nöthig macht, zu wiederholen.

Soviel von dem Werke selbst; jezt noch ein Wort insbesondere über die beiden Verdeutschungen desselben. Schon im Anfange des Jahres 1824 hatte die *Voigtsche* Buchhandlung eine Uebersetzung dieses Werks angekündigt; gegen die Mitte des Jahres zeigte auch die *Metzlersche* Buchhandlung ein gleiches Unternehmen an, und Hr. Dr. *Eisenbach*, der zweyte Uebersetzer, nicht gemeint mit seiner, nach *Leng's* Vermuthung erst begonnenen Arbeit zurückzutreten, ergriff vielmehr die Waffe der Herabsetzung der *Leng'schen* Verdolmetschung. Er liess somit den 20 Jan. 1825 durch die Buchhandlungen eine Warnung — die auch seinem ersten Theile vorgedruckt ist — vor *Lengs* Uebersetzung verbreiten, auf welche *Leng* beym zweyten Theile seiner Uebersetzung, Weimar 1825, ziemlich genügend und frey von der Animosität seines Rivals geantwortet hat.

In einem Werke, wie dieses, von so ganz verschiedenen Wissenschaften und den heterogensten Sachen, die in der Muttersprache nur dem mit Kenntnissen in allen Fächern Ausgerüsteten verständlich seyn können; mag einem der Ursprache auch noch so kundigen Uebersetzer eine Beschleichung von einem Fehler wohl verzeihlich seyn; und wer mit Uebertragung in eine andere Sprache sich je befasste, wird es gern

gestehen, daſs oft bey den besten Hülfsmitteln und dem besten Willen die Uebertragung undankbar ausfällt, und auch selbst bey anscheinenden Kleinigkeiten bey aller Um- und Vorsicht gefehlt werden kann, welche Möglichkeit auch Hr. Dr. *E.* in seinem Bekenntniss in der Vorrede ausspricht. Also das möglichst treue Wiedergeben der Originalschrift und deutliche und gemeinverständliche Uebertragung spricht schon genugsam für die Sorgfalt des Uebersetzers; das Aufstechen von ein paar Phrasen und Worten in 600 Seiten ist im gegenwärtigen, sowie in Hunderten von Werken unschwer; und wenn Hr. Dr. *E. nach seiner Ansicht* bey der Vergleichung von mehr als 100 Seiten der *Leng'schen* Uebersetzung auf mancher 3—4, auf vielen 6—8 Fehler gefunden haben will: so ist Rec. seiner Behauptung gar nicht entgegen, würde aber zuverlässig, da er der englischen Sprache nach Mund und Schrift wohl mächtig ist, im Stande seyn, wenn ihm gerade die 3te Ausgabe des Originals, die Hr. Dr. *E.* gebraucht, zur Hand wäre, ihn eben so vieler, wo nicht noch mehrerer Uebersetzungsfehler zu zeihen, zumal da er, wie aus der Vergleichung hervorgeht, oft mehr dem Sinne und Geiste, als den Worten nach, seine Verdeutschung niedergeschrieben hat. — Die Vorzüge der *Eisenbachischen* Uebersetzung sollen, der *Warnung* zufolge, auch darin bestehen, „daſs alle Maſse und Gewichte im Texte selbst auf deutsche reducirt, und neben den englischen angegeben sind.“ (Bey Hn. *Leng* ist nämlich die Reduction des englischen Maſses und Gewichts, auch des Längen- und Flächen-Maſses am 3ten Theile S. 1933 angehängt.) Indeſs auch nur bey einer Vergleichung zufällig gewählter Seiten, eben so, wie Hr. *E.* nach seiner Anzeige in der *Warnung* verfahren, findet Rec., daſs, wenn diese Vorzüge durchgehends nicht gröſser sind, als S. 142 und 143, man sie wirklich nicht hoch anschlagen kann, indem man sich in Verlegenheit befindet, wie viel man an Berliner Gemäſse nehmen soll. Dort kommt nämlich vor: 4 Pinten sind 1½ Berliner Quart, 18 Pinten 7 B. Q.; 8 Pint. 3 B. Q.; 2½ Pint 1 B. Q.; 10 *Pinten* 12 *Berliner Quart*. Wäre es da nicht rathsamer, wenn man, ohne sich an das englische Flüssigkeitsmaſs genau zu halten, geradehin, wie Hr. *L.* S. 1936, das Berliner Quart zu 2 Pinten annähme? Denn da dieses Buch doch hauptsächlich mit für wenig gebildete Leser übersetzt ist: so würden sich diese bey obigen und mehreren vorkommenden Zweifeln, auch selbst mit Beyhülfe der vom Hn. *E.* S. 510—13 aus *Nelckenbrechers* Taschenbuche niedergeschriebenen Vergleichung, sey es aus Unkunde der Rechenkunst, oder aus Verdruſs, erst jede Kleinigkeit nach der Decimalangabe mit vielen Zahlen ausfindig zu machen, wohl schwerlich Raths erholen können und wollen.

Die Vergleichung beider Uebersetzungen fällt übrigens deſswegen schwer, weil Hr. *E.* seine Uebersetzung nicht ohne viele Mühe (wie er in der *Warnung* sagt) in drey Abtheilungen, — also anders, als das Original und die *L.* Uebersetzung, — geordnet hat.

P. P. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Einige Worte über das Scharlachfieber und den Gebrauch der Belladonna, als Schutzmittel gegen dasselbe*, von dem Obermedicinalrath Dr. *C. F. L. Wildberg.* 1826. IV und 36 S. kl. 8. (4 gr.)

Nachdem der Vf. einige schon bekannte Bemerkungen über das Scharlachfieber überhaupt vorausgeschickt hat, zieht er die Schutzkraft der Belladonna gegen dasselbe in Zweifel, worin ihm Rec., der dieses Mittel schon einige Male bey herrschenden Epidemieen ohne allen Erfolg anwendete, aus eigener Erfahrung beystimmen kann. Dagegen rühmt der Vf. bey herrschenden Maser-, Rötheln-, Scharlach- und Scharlachfriesel-Epidemieen als Präparativmittel eine Mischung von gleichen Theilen *Vin. antimon. Huxh.* und *Oxym. squill.*, Morgens und Abends Kindern von einem Jahre 10 Tropfen, und älteren Kindern mit jedem Jahre 5 Tropfen mehr, und versichert, von der Anwendung dieses Mittels den besten Erfolg gesehen zu haben. Wenn er sich dagegen auf seine 35jährige Erfahrung deſshalb beruft, daſs er nie bey einem und demselben Individuum zum zweyten Male das Scharlachfieber beobachtet habe: so kann Rec. im Gegentheil versichern, daſs er in einem Zeitraume von acht Jahren einige Male die Wiederkehr dieses Exanthems bey demselben Subjecte beobachtete. — Möge kein praktischer Arzt unterlassen, das von dem Vf. angegebene Präparativmittel in geeigneten Fällen zu prüfen, und seine Resultate öffentlich bekannt zu machen!

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

ALTERTHÜMER.

Weimar, im Grosh. sächs. Landes-Industrie-Comptoir: *Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kaiserl. Pfalzstadt Dornburg an der Saale:* ein Beytrag zu den deutschen Alterthümern und zur Geschichte des Mittelalters. Aus Urkunden, Chroniken und anderen zuverlässigen Quellen gesammelt und mitgetheilt von *Johann Samuel Gottlob Schwabe*, Dr. d. Philos., Grosh. sächs. Schulrathe und Conrector an dem Gymnasium in Weimar u. s. w. Mit 2 Kupfern und Beylagen. 1825. VI u. 88 S. gr. 8.

Noch ehe der würdige Vf. sich durch seine Ausgabe der Phädrischen Fabeln als einen fleissigen, mit gründlicher Kenntniss der lateinischen Sprache ausgerüsteten Philologen zeigte, hatte er bereits, und zwar schon als jugendlicher Theilnehmer an der lateinischen Gesellschaft zu Jena, seine Vorliebe für vaterländische Geschichte und Alterthümer und seine Fähigkeit, dieselben zu erforschen und zu bearbeiten, durch eine Abhandlung *de deo Thoro* (*Jen.* 1767. 8.) an den Tag gelegt, welcher bald darauf (1770) die *Commentatio de monumentis sepulcralibus quibusdam Sachsenburgicis*, und einige lehrreiche antiquarische Abhandlungen in *Meusels Geschichtforscher* folgten. Dass diese Liebe zu jenen Studien ihn fortdauernd beseelt habe, versichert Hr. *S.* in der Vorrede zu diesem Buche; und dass mit seinem bekannten Sammlerfleisse auch Umsicht, Prüfung des gesammelten Stoffes und Geschicklichkeit, ihn zweckmäsig zu behandeln, in bedeutendem Grade gewachsen sey, davon legt das Buch selbst die unzweydeutigsten Beweise ab.

Den Gegenstand desselben macht die Grosherzoglich-Sächsische, zwischen Naumburg und Jena gelegene Stadt *Dornburg*, an der Saale, aus: eine der ältesten Städte Thüringens, vormals von sehr namhafter Grösse und Umfang, wo in der grauen Vorzeit unter bejahrten Ulmen die Opferaltäre der heidnischen Thüringer dampften, wo gegen die Einfälle der Sorbenwenden eine wichtige Bergveste erbaut war, wo mehrere der sächsischen und fränkischen Kaiser Hof hielten, wo mehrere Reichstäge gehalten, in dem thüringischen Grafenkriege, sowie im Bruder- und dreyssigjährigen Kriege gar viele denkwürdige Thaten ausgeführt wurden, wo ein altes Schloss, das ehemalige kaiserliche Palatium, noch jetzt ehrwürdige Denkmale und Ueberreste des Alterthums enthält, wo endlich in unseren Tagen die fürstliche Familie durch häufigen Besuch dieses romantischen Ortes, durch anmuthige Gartenanlagen und bedeutende Bauverbesserungen auch der Zeitgenossen Aufmerksamkeit auf Stadt und Gegend von Neuem hinleitet. Da von den ehemaligen Besitzern der Stadt und Herrschaft Dornburg in dem Mittelalter, von dem thüringischen Landgerichte, sowie von dem Markgrafengerichte daselbst, und von anderen bemerkenswerthen Ereignissen alte Urkunden und Chroniken ziemlich vollständige Nachrichten liefern: so greift eine Geschichte Dornburgs offenbar in die thüringische und sächsische Geschichte überhaupt ein; und Hr. *S.*, dem der Zugang zu interessanten und zweckdienlichen, grösstentheils noch nicht gedruckten, Quellen, vorzüglich auch zu *Heydenreichs* Geschichte der Grafen von Orlamünde (einem aus 7 Quartbänden bestehenden Mscrpt.) geöffnet war, hat sich ohne Zweifel um die vaterländischen Alterthümer ein neues und namhaftes Verdienst erworben, dass er, ein achtzigjähriger Greis, die Sichtung und Zusammenstellung so vieler Nachrichten in diesem Buche übernahm. Die Quellen, aus denen er schöpfte, sind in den untergesetzten Noten mit Genauigkeit angegeben, auch mehrere, in dem Grosherzogl. Archiv im Residenzschloss befindliche Urkunden, namentlich aus dem von *Heydenreich* seinem Werke beygefügten *Codex diplomaticus*, in den Beylagen sorgfältig abgedruckt.

Nachdem der Vf. eine Beschreibung der heutigen Stadt Dornburg vorausgeschickt, und von ihrem hohen Alter (sie muss lange vor dem Jahr 937 zu dem Besitze des Stadtrechts gekommen seyn), von ihrer ehemaligen, sehr ansehnlichen Grösse und starken Befestigung, gegen die Hunnen und die im Osterlande jenseit der Saale wohnenden Sorbenwenden, das Nöthige erinnert hat: spricht er von der Verehrung des deutschen Götzen *Thor*, von welchem wahrscheinlich auch Dornburg, so wie andere Orte, und vielleicht selbst Thüringen, den Namen bekommen haben. Wenigstens wurde derselbe in mehreren Provinzen Deutschlands, namentlich auch in Thüringen, als Donnergott verehrt. In Dornburg war ein heiliger Hain (jetzt in einen Park umgewandelt), in demselben ein wenigstens 1200 Jahre alter Ulmbaum (noch von dem Regierungsrath *Heydenreich* gesehen, nachher aber leider umgehauen und zu Scheitklaftern geschlagen), unter welchem ein steinerner Tisch (Altar) stand, auf dem die heidnischen Thüringer dem Thor auch Menschenopfer brachten. Denn dass zu Dornburg vormals ein Tempel dieses Gottes gestanden habe, wird aus guten Gründen verneinet: wiewohl hier

eine ſehr alte chriſtliche Kirche (*templum famoſum* von Lambert von Aſchaffenburg, wahrſcheinlich wegen eines wohlthätigen Marienbildes oder wegen häufiger Wallfahrten, genannt) erbauet war. Beyläufig hat Hr. *S.* die Aufmerkſamkeit der Alterthumsforſcher auf eine uralte, merkwürdige Kirche in Ziegenhain bey Jena, und ein darin befindliches Frescogemälde gelenkt: beides verdient eine gleich genaue Beſchreibung, wie Hr. *S.* hier von einer kleinen Statüe aus gelblichem Metall geliefert hat. Ausführlichere Nachricht giebt er hierauf (S. 17 und 18) von *Boſo,* dem Hofcaplan des Kaiſers Otto I und Pfarrer zu Dornburg, Memleben und Merſeburg; ſowie von jener Statue, welche bey dem Stadtrath zu Dornburg aufbewahrt wird, und von welcher Hr. *S.* hier verſchiedene Meinungen der Alterthumsforſcher (*Lepſius*, *Büſching* u. ſ. w.) mittheilt. Daſs dieſelbe nicht, wie man ehemals glaubte, den Götzen *Thor* vorſtelle, darüber ſind ſämmtliche Forſcher einverſtanden.

Im 10 und 11 Jahrhundert, unter der Regierung der ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſer, war Dornburg, wie wir bereits oben bemerkten, eine Pfalzſtadt (eine Grafſchaft war ſie nie), und das alte Schloſs daſelbſt ein kaiſerliches Palatium: wie der Vf. durch Thatſachen und Zeugniſſe der Schriftſteller des Mittelalters zu erweiſen ſucht. Reichstage wurden daſelbſt im J. 965 von Kaiſer Otto dem Groſsen, im J. 980 von Otto II und im J. 999 von deſſen Schweſter, Aebtiſſin zu Quedlinburg, Mathilden, als Stellvertreterin ihres Neffen Ottos III, gehalten. Während des letzten Reichstages ſoll hier, in Dornburg, (alſo nicht in Quedlinburg, wie *Galletti* behauptete, auch nicht in Dorenburg, zwey Meilen von Quedlinburg, zwiſchen Halberſtadt und Wernigeroda) die ſchöne Luitgarde, welche Mathilde zu Quedlinburg erzogen, und mit nach Dornburg gebracht hatte, von Werner, einem Sohne des nordthüringiſchen Grafen Lothar, nach dem Kloſter Walbeck entführt worden ſeyn. Noch im J. 1004 hielt Heinrich II, der Heilige genannt, einen Landtag zu Dornburg. Der Kaiſer Heinrich IV ſchenkte Wiprechten, Grafen zu Groitſch, Dornburg und Camburg.

Im J. 1130 hörte Thüringen auf eine kaiſerliche Provinz zu ſeyn; das Land kam an die Landgrafen. Mit der landgräflichen Würde wurde unter Ludwig III die Pfalz Sachſen verbunden, wozu Dornburg, nach dem Berichte eines Ungenannten, gehört haben ſoll: es ſey aber im J. 1274 das Schloſs daſelbſt durch Landgraf Albrecht, den Unartigen, erobert, und einige Zeit darauf von ihm, man weiſs nicht an wen, veräuſsert worden. Hievon nimmt Hr. *S.* Gelegenheit, von dem Pfalzgrafenamte und der Pfalz Sachſen, in ſofern Dornburg dabey in Betrachtung kommt, das Nöthige zu bemerken; auch das alte Schloſs und einige darin befindliche Ueberreſte des Alterthums zu beſchreiben.

Bereits im J. 1244 ſind die Schenken von Tautenburg im Beſitze von Dornburg: von ihnen ſtammen die Schenken in Dornburg ab. Einer der letzten, Rudolf, verkaufte im J. 1343 ſeinen Antheil an dem Hauſe und der Stadt Dornburg an die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg; und im J. 1344 folgten dieſem Beyſpiele auch die Schenken Heinrich und Dietrich. Kurz darauf traten die Grafen von Orlamünde ihren Antheil an Dornburg an die Grafen von Schwarzburg ab.

Jetzt befinden wir uns nun in helleren Regionen der Geſchichte. Der Vf. brauchte nur den beſten Führern in der vaterländiſchen Geſchichte zu folgen; und er hat es mit Einſicht gethan, auch manche hiſtoriſche Irrthümer berichtiget. Von dem thüringiſchen Grafenkriege, in ſofern Dornburg dabey intereſſirt war, ferner, wie der Landgraf Friedrich der Strenge im J. 1354 das Schloſs Dornburg erobert und zerſtört hat; wie im J. 1358 die Grafen von Schwarzburg, für die Anſprüche auf Frankenhauſen, Schloſs und Stadt Dornburg, nebſt den Schlöſſern Lobdaburg und Windberg, an Friedrich den Ernſthaften, Landgrafen in Thüringen, abtraten; wie nunmehr das Schloſs mit einem Burgvoigte und mit Burgmannen beſetzt, und dieſe dieſsfalls mit einiger Burg- und Ritter-Lehne verſehen wurden; welches traurige Loos Dornburg und der Umgegend im Bruderkriege fiel; wie daſſelbe endlich im J. 1603 bey der Theilung zu der Altenburgiſchen Landesportion geſchlagen wurde, bis es im J. 1672, nach dem Tode des Herzogs von Altenburg Friedrich Wilhelm III, und bey der Erlöſchung dieſer Linie, nebſt den Aemtern Roſsla, Bürgel, Heusdorf und Allſtädt an Sachſen-Weimar kam, wobey es bis auf heutigen Tag geblieben iſt — Alles dieſs wird von Hn. *S.* berichtet, im Allgemeinen zwar mit zweckmäſsiger Kürze, jedoch nicht ohne Beymiſchung mancher noch im Umlauf befindlicher Specialanekdoten (z. B. bey dem Ueberfall der Stadt im dreyſsigjährigen Kriege durch die Croaten), welche oft ſolchen Specialgeſchichten beſonderen Reiz gewähren, und die hier bald vervollſtändigt, bald widerlegt werden.

Gegen dieſen letzten Theil der Geſchichte wird alſo ein gegründeter Zweifel nicht aufkommen. Aber ſchlimm wäre es, wenn der Vf. in ſeinen vieljährigen Forſchungen der früheren Hiſtorie ſich geirrt, wenn ſein eifriges Bemühen, das Dunkel zu zerſtreuen, worein das Alterthum ſeiner ihm lieb gewordenen Nachbarſtadt gehüllt war, eine ganz falſche Richtung genommen, wenn — mit Einem Worte — er mit ſeinen Vorgängern die alten Nachrichten, welche ſich bloſs und allein auf Dornburg *an der Elbe* beziehen, durch einen argen Fehlgriff auf Dornburg *an der Saale* bezogen hätte!

Wirklich hat dieſs ein in der Diplomatik und in der Geſchichte des Mittelalters vielbewanderter Kenner, Hr. Landrath *Lepſius* in Naumburg, in den vom Prof. *Kruſe* zu Halle herausgegebenen *deutſchen Alterthümern* (1 B. 4 Heft) unlängſt behauptet. Er leugnet, daſs Dornburg an der Saale zur Zeit der ſächſiſchen Kaiſer eine *Villa regia* geweſen, daſs ſich daſelbſt ein kaiſerliches Palatium befunden, daſs Reichsverſammlungen an dieſem Orte gehalten worden.

Wenige Geschichtforscher dürften in dieser Specialgeschichte und ihrer Erforschung so eingeweiht seyn, als die beiden Männer, deren Meinungen in geradem Widerspruche stehen; wenige durch ausreichende Hülfsmittel und langen Gebrauch derselben mehr befähiget seyn, das Für und Wider abzuwägen. Rec. bekennt es daher unverhohlen, dass er, dem freundlichen Dornburg selbst nahe wohnend, und nicht ohne Vorliebe für dessen seither als wahr angenommene älteste Geschichte, zu seiner — soll er sagen Belehrung oder Beruhigung? — mit Hn. Schulrath *Schwabe* selbst in Communication getreten, und dessen Urtheil über die *Lepsiusischen* Zweifel zu erforschen gesucht hat. Der würdige Greis hat die Mühe einer nochmaligen Untersuchung nicht gescheut: was wir hier gegen Hn. *Lepsius* anführen, und was wir als richtig anerkennen, ist das Ergebniss dieser Untersuchung.

I. Hr. *Schwabe* hatte den Beweis für seine Behauptungen theils aus thüringischen Chronisten, theils aus *Georg Fabricius* und *Adrian Beier* geführt; Hr. *L.* hat aber nirgends gezeigt, dass die ersten keinen Glauben verdienen; er nimmt ohne allen Beweis an, dass vielmehr auch sie Dornburg an der Saale mit Dornburg an der Elbe verwechselt hätten; und von *Fabricius* und *Beier* urtheilt er, dass es keine Quellenschriftsteller wären, welche allein einen überzeugenden Beweis abgeben könnten. Aber *Fabricius* hat, wie schon der Titel seiner *Origg. Saxonic.* lehrt, sein Werk *ex archivis variisque diplomatibus et chronicis MSS. atque aliis magni nominis historicis* sorgfältig ausgearbeitet, und ist immer unter die glaubwürdigen sächs. Geschichtschreiber gerechnet worden. Und was *Beier* betrifft, so hat derselbe bey Herausgabe seines *Geographus Jenensis*, laut einer bey der Grossherzoglichen Bibliothek in Weimar befindlichen schriftlichen Nachricht, die ansehnliche Handschriftensammlung des berühmten deutschen Geschichtschreibers *Friedrich Hortleder* benutzt. Es werden daher *Fabricius* und *Beier* mit allem Fug und Recht unter die Quellenschriftsteller zu rechnen seyn.

II. Hr. *Schwabe* hat ferner aus den Beziehungen, in welchen Dornburgs bey den Schriftstellern des Mittelalters gedacht wird, z. B. *Thornburg* und *Kirchberg* bey Jena, *Thornburg* und *Camburg*, *Thornburg* und *Altstädt*, *Dornburg* und *Dribur*, oder *Thriburi* (Trebra nahe bey Dornburg), das Daseyn einer Pfalz Dornburg, und eines kaiserlichen *palatii* daselbst, zu beurkunden gesucht. Hr. *Lepsius* aber, welcher für Dornburg an der Elbe streitet, beschuldiget jenen Beweis eines offenbaren Cirkels, weil darin vorausgesetzt werde, dass in den Stellen bey Dithmarus von Dornburg an der Saale die Rede sey, indem Dornburg an der Elbe verstanden werden müsste. Aber die Gesetze der Wahrscheinlichkeit scheinen durchaus zu gebieten, dass bey Dithmarus sowohl, als auch bey mehreren anderen, Dornburg an der Saale verstanden werden müsse; wie schon andere wackere Gelehrte vor Hn. *Schw.* und vorzüglich der treffliche Verfasser der ältesten Nachrichten von dem Bisthum Merseburg, in *Kreysigs* und *Frankens* Beyträgen zur Geschichte der Sächs. Lande, im 6ten B. *M. J. F. R.*, es verstanden haben. Hat sich aber Hr. *L.* nicht selbst eines solchen Cirkels schuldig gemacht, indem er bey *allen* von Hn. *S.* angeführten Schriftstellern und Urkunden des Mittelalters, in welchen Dornburg vorkommt, voraussetzt, dass sie sich *ganz unstreitig* auf Dornburg an der Elbe beziehen? Da sind doch Andere, welche Dornburg an der Elbe begünstigen, gerechter gewesen, und haben dem thüringischen Dornburg auch Gerechtigkeit widerfahren lassen, so wie Hr. *Schwabe* dem Dornburg an der Elbe die Ehre, auch ein kaiserl. Palatium gewesen zu seyn, in welchem Urkunden ausgefertigt worden, nirgends abgesprochen hat.

III. Dass in einer Urkunde vom Jahre 937, nach welcher der Kaiser Otto I dem Stift Quedlinburg gewisse Einkünfte von *Kirchberg* und *Dornburg* schenkt, die Rede von Kirchberg bey Jena sey, bestreitet Hr. *Lepsius* aus dem Grunde, weil nicht zu erweisen sey, dass Kirchberg bey Jena je eine Stadt gewesen, indem es in obiger Urkunde *civitas* genannt werde, und bey der Lage dieses Bergschlosses, auf einem ganz schmalen Bergrücken, und bey der Beschaffenheit der nächsten Umgebungen gar nicht zu entdecken sey, wo eine Stadt gelegen haben sollte. Dieser Grund, so scheinbar er auch Manchem scheinen dürfte, ist völlig unhaltbar, da aus *Westenrieder's Glossarium germanico-latinum vocum obsoletarum primi medii aevi p.* 85 deutlich erhellet, dass *civitas* nicht bloss eine Stadt, sondern auch eine *Burg* bedeute; und da nach *du Fresne T. I* unter *civitas* in alten Urkunden nicht nur die Hauptstadt eines Volkes, sondern auch die Flur einer Stadt, oder auch ein *Bereich*, *Sprengel*, *Dioces* durch dieses Wort bezeichnet wird. Was ist demnach natürlicher, als dass die Worte in der Urkunde: *omne quod de Chiriberg (Kirchberg) et Dornburg solvitur, et de locis ad easdem civitates pertinentibus*, also übersetzt werden müssen: „Alles, was von Kirchberg und Dornburg und von den zu ihrem Bereich gehörigen Ortschaften bezahlt wird."

IV. In dem Beweise, dass der Kaiser Heinrich II im J. 1004 zu Dornburg an der Saale eine Reichsversammlung gehalten habe, kommt Alles darauf an, wo die der Stiftskirche zu Magdeburg von Otto III geschenkte Domäne (*Curtis*), Namens *Dribur*, oder *Thriburi*, von welcher aus der Erzbischof von Magdeburg, Giseler, nebst mehreren Reichsständen zu Dornburg erschien, gelegen habe. Hr. *Schwabe* nimmt an, dass sie in der Nähe des thüringischen Dornburg zu suchen sey, wie schon vormals der neueste Herausgeber des Dithmar, *Ursinus*, vermuthete, und wie aus dem Schenkungsbriefe in *Felleri monumentis ineditis p.* 18 deutlich erhellet. Hr. *S.* behauptet, dass das Weimarische Trebra zu verstehen sey, nicht Trebra bey Sondershausen, wie *Schultes* und mit ihm Herr *L.* annimmt. Denn den von letzten mitgetheilten Einreden steht offenbar Folgendes entgegen:

1) Auch das *Chronicon Gottwicense*, auf dessen Autorität sich Hr. *Lepsius* auch in anderen Fällen

gern stützt, versteht die an der Ilm nur Eine Meile von Dornburg gelegenen Dörfer Ober- und Nieder-Trebra. Denn da stehet *Vol. II. p.* 803: *Nominatur Dribur villa, in comitatu Eckihardi Marchionis, et pro urbe Treffurt ad fluvium Wirraham plerumque sumitur. Nos autem opinamur, esse superiorem ac inferiorem villam Treiber, ad fluvium Ilmum, haud procul ab oppido et castro Dornburg, infra urbem Vinariam.*

2) Dribur, Thriburi oder Trebra bey Sondershausen war ein Kloster; das Weimarische Trebra hingegen, in der Nähe von Dornburg a. d. S., wird bey *Schannat Trdit. Fuld. p.* 227 und bey *Dithmarus* ausdrücklich *Curtis*, eine Domäne, genannt. Jenes lag in dem *pago Engilin*, dieses in dem *pago Husitin*, welcher mit *Usiti* einerley ist, und von dem Weimarischen Dorfe Hohlstädt (*Haholtestadt*) sich bis nach *Otunpach* (Utenbach), bis an die Ilm herab erstreckte. Dieses hat Hr. *Schwabe* in seiner Schrift S. 83 deutlich aus einander gesetzt, und auch eine Schwierigkeit, welche dabey gemacht werden könnte, gelöset; Hr. *Lepsius* hat aber diese Einwendungen gegen seine Behauptung ganz und gar nicht beachtet, er sagt vielmehr S. 24 seiner Zweifel: die Bezeichnung in der Schenkungs-Urkunde: *in comitatu Marchionis Eckihardi*, gestatte keine Beziehung auf Trebra bey Jena (?), da diese Gegend in den Verwaltungs-Bezirk des gleichzeitigen Grafen Wilhelm zu Weimar gehörte, der sich an der Ilm herab bis an die Saale erstreckte. Aber dieser Umstand entkräftet die *Schwabische* Behauptung keinesweges. Denn die Kaiser hatten nicht nur in den Provinzen, welche sie erblich besassen, sondern auch in den erblich gewordenen Herzogthümern und Grafschaften Wohnungen und Besitzungen, die ihnen eigenthümlich zustanden, und über welche sie Pfalzgrafen setzten, die solche in ihrer Abwesenheit verwalteten, welche jedoch nicht von den Herzogen und Grafen, sondern unmittelbar von dem Kaiser abhängig waren. Der Beweis hievon ist in dem *Repertor. juris publici Saxon.*, welches bey der Grofsherzogl. Staats-Canzley in Mscpt. vorhanden ist, *Vol. XII. p.* 3655 ff. zu finden. Der Kaiser konnte also über sein Eigenthum nach Gefallen verfügen, und sonach konnte auch Otto III die in dem Verwaltungs-District des Grafen Wilhelm von Weimar gelegene *Curtis Thriburi* dem Erzstift Magdeburg schenken, ohne dass ihm durch die Lage dieser Domäne oder vom Graf Wilhelm selbst Hindernisse in den Weg gelegt werden durften. Doch schlägt Hr. *L.* bey diesem Streite noch folgenden Ausweg vor. „Vielleicht (schreibt er S. 23 seiner *Zweifel*) hebt sich alle Schwierigkeit, wenn wir die erzbischöfliche Domäne *Thriburi* ganz in der Nähe von Magdeburg suchen, wenn sie auch jetzt nicht mehr dort zu finden seyn sollte.“ Aber wer in der Geschichte mit solchen Waffen streitet, kann Alles um sich her zu Boden schlagen. Allerdings hat es viele Oerter gegeben, die jetzt nicht mehr vorhanden sind; man hat aber doch Nachricht von ihrer ehemaligen Existenz, z. B. Denkmäler, Trümmern, mündliche und schriftliche Nachrichten. Wo ist das aber mit dem vermeinten *Thriburi bey Magdeburg* der Fall?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wien*, b. Wimmer: *Die Verbindlichkeit des katholischen Christen zum öfteren Gebrauche der hochheiligen Communion.* Aus der heiligen Schrift und dem Kirchenrathe von Trient bewiesen von einem Ordensmanne. Mit einem Kupfer. 1826. 72 S. 12.

Eine in fanatischem Geiste verfasste Schrift! Der Vf., der nichts weiter zu thun weiss, als Messe zu lesen, und Psalmen zu singen, möchte gern alle katholischen Christen zu einem ähnlichen frömmelnden und verderblichen Müssiggange durch eine höchst schwärmerische Sprache hinreissen. Er dringt nicht sowohl auf öftere, als auf tägliche Communion. Was würde aus dem österreichischen Staate werden, wenn täglich 30 Millionen Menschen den Vormittag in Kirchen zubrächten? Solchen Frömmlingen, die wie Mönche lebten, würde auch nach Mittag keine Arbeit behagen. Der Grund, von welchem der Vf. vorzüglich ausgeht, um die tägliche Communion auf das dringendste zu empfehlen, liegt in dem *opus operatum*, von welchem alle heilsame Wirkung der Sacramente überhaupt abhängen soll. Daher sagt derselbe S. 18: „Die tägliche oder wenigstens öftere Communion ist das wirksamste Mittel, heilig zu werden. Die Heiligkeit und Vollkommenheit sind nicht so fast eine Vorbereitung zu der heiligen Communion, als die Wirkung und Frucht, welche aus derselben entspringt.“ Man ist dem Vf. grossen Dank schuldig wegen des wichtigen Aufschlusses, den er über das weltkundige und von der ganzen Kirchengeschichte bezeugte Phänomen giebt, nämlich, dass von der Zeit an, als in der römischen Kirche die Priester anfingen, täglich Messe zu lesen, dieselbe eben so viele Heilige, als Priester zählte. Wer muss nicht noch in unseren Tagen, wo Lasterhaftigkeit und Gottlosigkeit unter den Laien so allgemein geworden ist, die grossen Heiligen anstaunen, die täglich in Seraphsgestalt am Altare stehen? — Merkwürdig ist die Stelle, welche der Vf. S. 42 aus einer Schrift des heil. *Franz von Sales* anführt, wo derselbe sagt: „Wie die Hasen hier in unserem Gebirge zur Winterszeit weiss werden, weil sie nichts als Schnee sehen und geniessen, eben so wirst du auch gewahr werden, dass, wenn du deine Seele mit dem Urheber aller Schönheit und Güte, aller Heiligkeit und Reinigkeit oft speisest, sie — ganz schön und gut, ganz heilig und rein werden wird.“ In manchen Ländern soll es eine ausserordentliche Menge *schwarzer* Hasen geben: werden diejenigen, welche täglich den Himmelsschnee sehen und geniessen, auch weiss?

Ms.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1827.

ALTERTHÜMER.

Weimar, im Grofsh. fächf. Landes-Industrie-Comptoir: *Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kaiserl. Pfalzstadt Dornburg an der Saale* u. f. w., von *Johann Samuel Gottlob Schwabe* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. Auch die Feuersbrunst, durch welche im Jahr 971 das *palatium* zu Dornburg nebst dem *famosum templum* und den kaiserl. Schätzen verheert wurde, wird, wie Alles, was das thüringische Dornburg betrifft, von Hn. *Lepsius* auf Dornburg an der Elbe bezogen, ob es gleich unerweislich ist, dass sich daselbst eine Kirche befunden habe; da hingegen in den frühesten Zeiten des Mittelalters in einer und der anderen Urkunde von einer Pfarrkirche zu Dornburg a. d. S. die Rede ist (f. *Schwabe's* Schrift S. 74). Auch ist es dem Hn. *Lepsius* unwahrscheinlich, dass der Kaiser ausserhalb Sachsen, in einer thüringischen Stadt bedeutende Schätze oder andere Kostbarkeiten verwahret haben sollte; vielmehr sey vorauszusetzen, dass er hiezu den festesten Platz in seinem Lande erwählt haben werde: als wenn ausser Sachsen nicht auch Thüringen bis zum Jahr 1130 eine erbliche Provinz der sächsischen und fränkischen Kaiser gewesen wäre, und zu ihren Landen gehört hätte, und als wenn die kaiserl. Schätze in dem ausserordentlich festen Schlosse zu Dornburg nicht Sicherheit gefunden hätten! Und war denn Dornburg an der Elbe fester, und die Schätze da sicherer, als in dem thüringischen Dornburg?

VI. Hn. *Lepsius* ist es nach S. 15 seiner Schrift unerfindlich, wie Hr. *Schwabe* S. 82 das thüringische Dornburg a. d. S. zu den in Sachsen gelegenen Pfalzstädten habe rechnen mögen, da die Gegenden an der oberen Saale nie zu Sachsen gehört hätten, und auch nicht dazu hätten gerechnet werden können. Dass aber die Kaiser aus dem sächsischen Hause in Südthüringen Pfalzstädte besessen, sey noch nicht erwiesen. Hierauf dienet zur Antwort: Hr. *Schwabe* hat nirgends behauptet, dass Dornburg a. d. S. zur Zeit der sächs. Kaiser zu Sachsen gerechnet worden; er glaubt vielmehr noch heute, dass diese Stadt damals zu Südthüringen gerechnet worden sey. Er hat auch S. 47 ausdrücklich erklärt, dass unser Dornburg nicht zu den fünf, in Sachsen gelegenen Pfalzstädten, Altstädt, Merseburg, Grona, Werla und Wallhausen, *in welchen* von den Pfalzgrafen *Recht gesprochen wurde*, gerechnet werden dürfe. Den-noch aber kann seine Behauptung, dass zu einer gewissen Zeit Dornburg a. d. Saale zu den in Sachsen gelegenen Pfalzstädten gerechnet worden, bestehen: freylich unter der von ihm beygefügten Einschränkung, zu solchen, in denen die Pfalzgrafen das Recht *nicht* sprachen. Dieses ist in dem oben genannten *Repert. jur. publ. Saxonici* (das den vormaligen berühmten Prof. der Rechte zu Jena, und nachmaligen Sachsen-Weimarischen Geheimen Assistenzrath und Canzler *Schmid* zum Vf. hat, und in der Folge von dem Canzler *von Koppenfels* stark vermehret worden) gründlich dargethan. Denn es gehörten, ausser Dornburg, noch mehrere Städte dazu, als: Magdeburg, Sulza, Arnstadt. In gedachtem Repertorium ist auch beurkundet, dass die Pfalz Sachsen unter den sächsischen Kaisern sehr in Ansehen gekommen sey, indem zwey Gattungen entstanden, die Pfalz Sachsen zu Süd- und West-Thüringen und die zu Nord- und Ost-Thüringen. Im ersten war Arnold oder Albio im J. 934 der erste Pfalzgraf, und ein Verzeichniss seiner Nachfolger bis zum Jahr 1036 liefert das *Repertorium Vol.* XII. *p.* 3651 nebst den hieher gehörigen Schriftstellern. So gab es Pfalzgrafen in Ost- und Nord-Thüringen. Ein solcher war z. B. im J. 936 Siegfried (f. das angeführte *Repertorium p.* 3653).

Da also das hohe Alterthum der Stadt Dornburg erwiesen ist; da bekanntermafsen die sächsischen Kaiser in ihrer erblichen Provinz Thüringen sich häufig aufgehalten haben; da endlich Pfalzgrafen in Südthüringen, in welchem Dornburg lag, den temporären Aufenthalt der Kaiser in den Städten und *palatiis* dieser Provinz voraussetzen: wie kann noch bezweifelt werden, dass die Kaiser aus dem sächsischen Hause Pfalzstädte und *palatia* in Südthüringen besessen haben, und dass Dornburg an der Saale eine solche sey?

Der dem *Schwabischen* Buche beygefügte *Nachtrag* enthält 1) unter der Aufschrift *Miscellen* einige denkwürdige Ereignisse im 14 und 15 Jahrhunderte (auch noch etwas über die Ableitung des Namens *Dornburg* von dem Abgott *Thor*); 2) Verzeichniss einiger Urkunden, von denen es streitig ist, ob sie zu Dornburg an der Elbe, oder zu Dornburg an der Saale, datirt und ausgefertigt worden sind; 3) einige Nachrichten, das Kirchenwesen zu Dornburg, und die Geistlichkeit daselbst, in dem Mittelalter betreffend; 4) thüringisches Landgericht zu Dornburg zur Zeit der Landgrafen.

Das Titelkupfer stellt das *Schloss Dornburg* und

das Kupfer am Schlusse das oben erwähnte bronzene Bild dar, welches Viele für den Götzen *Thor* gehalten haben.

D. H. B.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Die Denkmale germanischer und römischer Zeit in den rheinisch-westphälischen Provinzen*, untersucht und dargestellt von Dr. *Dorow*, königl. preuss. Hofrathe im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Director der Verwaltung für Alterthumskunde in den rheinisch-westphälischen Provinzen, Mitgliede der Gesellschaft für nützliche Untersuchungen in Trier. Erster Band. Mit XXXVI Kupfer- und Steindruck-Tafeln in Folio. 1823. 4. (12 fl. Rheinisch.)

Das eifrige Streben nach Alterthumskunde und die wissenschaftliche Bearbeitung aufgefundener Denkmale, worin sich unsere Zeit vor jeder früheren so vortheilhaft auszeichnet, spricht uns in dem vorliegenden Werke auf das erfreulichste an. Wir ehren um so mehr das Verdienst des Vfs., als derselbe ohne allen Anspruch das Werk giebt, indem er, wie er sich früher schon mehrere Mal geäusert, nicht das Werk Eines Gelehrten, sondern ein Werk für wissenschaftliche Gelehrte, zum Behuf einer ferneren Bearbeitung der von ihm gegebenen Materialien, liefert. Doch ist Hr. *D.* dem Plane, blosses Material zu liefern, nicht sehr treu geblieben. Denn es erfreuen uns in vorliegendem Werke sehr schätzbare Bemerkungen und Abhandlungen, welche bezeugen, dass sich derselbe mit einer oberflächlichen Beleuchtung wichtiger Gegenstände nicht begnügt, sondern dieselben gerne mit Umsicht und Wissenschaft erläutert. So führen wir unter Anderem nur die weitläuftige und treffliche Beschreibung des Wichelshofes S. 3—21 hier an. Alle früheren Nachrichten, welche wir vom Wichelshof und von den daselbst unternommenen Nachgrabungen haben, sind unzulänglich, und geben uns keinen deutlichen Begriff von dieser, doch so wichtigen Niederlassung der Römer. Die zu dieser Beschreibung gehörigen Kupfertafeln verdienen besonders viel Lob; sie sind in Beziehung auf Pünctlichkeit in der Aufnahme sowohl, als auch durch geschickte Ausarbeitung, musterhaft. Zu wünschen wäre es, dass man durch Verfolgung der Spuren, welche uns Hr. *D.* S. 44 giebt, die Gegend um den Wichelshof und jenseit des Rheins untersuchte; erfreuliche Resultate könnten nicht fehlen.

So scharfsinnig die S. 51 gegebene Erklärung einer griechischen Inschrift auch ist, und so sehr sie Manchem Schweigen gebieten muss, der in stolzer Hochgelahrtheit diese Inschrift für unlesbar, oder doch für sehr uncorrect erklärte: so können wir doch nicht bis zu Ende mit derselben übereinstimmen. Denn was Hr. *Grotefend* zu Anfang der 6ten Zeile für *ἴσον* lesen will, heisst auf dem Steine selbst ΚΥΡΟΝ. Der Anfang der 7ten Zeile ist verloren, dann ist aber in derselben deutlich ΙΜΑΙΑΝ zu lesen. Hr. *G.* scheint das N oder wenigstens das Ι vor N ganz übersehen zu haben, was bey so ungewöhnliche Schreibart um so eher möglich war, da auf diese Stelle dicker Mauerkalk gesessen haben soll, nach dessen Wegschaffung erst die Schrift so deutlich war, wie wir sie ansehen. Vielleicht wäre es möglich, bey der, wie wir uns selbst überzeugt, so treuen Copie des Steines, welche uns Hr. *D.* Fol. XIX. Fig. giebt, eine den Buchstaben der beiden letzten Zeile noch genauer entsprechende Inschrift zu finden, und wir hoffen gewiss, dass Hr. *Grotefend* diesem Theil der Inschrift nochmals seine Aufmerksamkeit schenken werde.

Die Beschreibung der Externsteine hat uns angenehm überrascht, und es wird gewiss auch jedem Westphalen angenehm seyn, dass endlich einmal die merkwürdigen Alterthümer seines Vaterlandes zu Sprache kommen. Mit Gewissheit darf man annehmen, dass die Externsteine ein Hauptsitz deutsche Gottesdienstes waren, und dass die Beobachtung des Himmels und der Natur überhaupt, von diesen Felsenmassen her, auf unsere Vorfahren vielfachen Einfluss hatte. Es dürfte, wie auch Hr. *D.* bemerkt, Westphalen noch manches Merkwürdige für uns aufbewahren, wovon der auf S. 81 erwähnte so eigene und grossartige Kopf ein neuer Beweis ist. Er trägt die Spur einer kräftigen Zeit in sich, und Hr. *D.* findet ganz richtig eine Aehnlichkeit desselben mit u alten Denkmalen. In Beziehung auf die Externsteine stimmen wir überhaupt der Ansicht des Hn. *D.* ganz bey; sie ist gut und umsichtig entwickelt; eine umfassende Zusammenstellung alles Wichtigen, in gedrängter Kürze, bey unvollständigen Verarbeiten legt ein neues Zeugniss von der Aufmerksamkeit a mit welcher der Vf. seinem Berufsgeschäfte oblag.

S. 97—133 giebt uns Hr. *D.* eine vollständige Uebersicht aller im Museum zu Bonn vorhandenen Kunstschätze; er hätte sich aber auch darüber erklären sollen, warum dieselben bis jetzt unsichtbar waren. So viel wir wissen, war früherhin Hn. *D.* ein Local im Schlosse zu Bonn eingeräumt. Als die inneren Einrichtungen getroffen, und das Local zur Aufnahme der Alterthümer geeignet war, zog Hr. *D.* mit den Alterthümern weg, und zwar, wie wir durch sein Werk erfahren, in das Capitel-Schulhaus. Was hi zu bewogen haben muss, ist uns unbekannt; aber eine Aufklärung der Sache ist gewiss wünschenswert, um Vorwürfe zu beschämen, wenn sie ungerecht gemacht worden sind. Denn auch in einem Aufsatz der Isis 1822. 8tes Heft (Antiquarischer Kreuzzug) wird das Verfahren höchst gemissbilligt, jedoch dass Hr. *D.* von Schuld frey zu seyn scheint. W können uns nicht vorstellen, dass von Seiten der Universitäts-Mitglieder hier eingewirkt worden.

Wenn übrigens auch Hr. *D.* jetzt einen andern Wirkungskreis betreten: so sind wir doch überzeugt, dass sein Name der Alterthumskunde stets werth seyn wird, indem er mit allen Kräften uns die Grundlage zu einem gewiss noch lange Zeit blühenden Institu

gab. Wer für die wissenschaftliche Bildung eines Volkes liebevoll mitarbeitet, hat auch auf die Dankbarkeit desselben Anspruch.

Obgleich das Verzeichniss der Kunstschätze aus dem Mittelalter S. 132 uns nur wenige Numern darbietet: so ist es doch erfreulich, dass auch für diese Gegenstände ein Anfang vorhanden ist. Das Mosaikbild, dessen dort Erwähnung geschieht, dürfte wohl zu den seltenen Ueberresten früherer Zeit gehören. Die darauf vorkommende Inschrift scheint uns in Hexameter und folgendermassen zu lesen:

Praeclarus genere, meritis praeclarior abbas.
Gilbertus jacet hic; virtutis regula cunctis
Abbatis, titulo monachi vel nomine functis.
Idibus octonis, quando est leo regia solis,
Decessit vita; requiescat pace beata.

Schliesslich noch Einiges über die Kupfer und Steindrucktafeln. Die Zeichnung mehrerer Platten ist meisterhaft, und uns sey es besonders erlaubt, auf die des Titelblattes und des Wichelshofes aufmerksam zu machen. Auch die Ausführung der anderen, sowie die ganze Bearbeitung der Tafeln, verdient Lob. Ueberhaupt fehlt es dem ganzen Werke keinesweges an Eleganz und Empfehlendem, und Alles berechtiget zu dem Wunsche, dass dem zweyten Band, der, wie wir hören, erschienen, uns aber noch nicht zugekommen ist, bald mehrere nachfolgen mögen.

Ilp.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in d. Gebauerschen Buchhandlung: *Zacharias und Elisabeth. Wie soll das Kindlein heissen?* Oder: *Unsere Taufnamen mit ihrer Bedeutung, alphabetisch geordnet.* Ein Haus- und Hand-Büchlein für Familienväter und Prediger, von Dr. *Joh. Chr. Gotth. Schincke.* Nebst einer Einleitung. 1827. VIII u. 247 S. 8. (18 gr.)

Durch das gründliche und bey grösster Trockenheit des Stoffes doch so angenehm und unterhaltend geschriebene Büchlein des Hn. M. *Dolz*: *„Die Moden in den Taufnamen, nebst Angabe der Wortbedeutung dieser Namen*, Leipzig, b. Barth. 1825 (recensirt in Jen. A. L. Z. 1825. No. 22) für diesen Gegenstand eingenommen, nahm Rec. vorliegende Schrift mit grösster Erwartung in die Hand; sahe sich aber leider nur zu bald ganz und gar getäuscht. Denn was fand er in diesem Buche? — Nichts Anderes, als das *Dolz'sche* Werkchen in eine andere Form gebracht, in ein Namenlexikon umgearbeitet, dem einige Bemerkungen über den Ursprung und die Wichtigkeit der Taufnamen für Staat, Kirche und Haus, und freundliche Winke zur einflussreicheren Wahl derselben als Einleitung vorausgeschickt sind, welche man aber auch grösstentheils in der *Dolz'schen* Schrift zerstreuet findet, und die sich schlechterdings durch nichts Neues empfehlen. Auch das in derselben mitgetheilte Verzeichniss deutscher Wortstämme, welche bey der Erklärung der meisten altdeutschen Namen in Betracht kommen, findet man ebenso bey *Dolz*, was aber Hr. *Schincke* weislich, oder soll man nicht lieber sagen, unklug verschweigt. Jedoch das ist noch nichts gegen das, was uns Zacharias und Elisabeth in dem nun folgenden alphabetischen Verzeichnisse der jetzt in Deutschland gewöhnlichen Taufnamen darbringen. Sie bringen uns nämlich erstlich dieselbe Anzahl Namen, welche wir bey *Dolz* finden, höchstens um ein halbes Dutzend vermehrt. Und wie leicht konnten diese doch vermehrt werden! Wir wollen hier nur einige von denen anführen, die wir uns bey der Lectüre der *Dolz'schen* Schrift angemerkt haben: Bibiane, Fanchon, Samson, Engelbrecht (*Engelbr. Kämpfer*, der berühmte Reisende), Virginie, Diethelm, Asta, Aeone, Roardo, Theobul (*Kosegarten*), Heimart, Harro (*Dirksen*), Wichard (Wich. Joachim Heinr. von Möllendorf), Leander, Hiltbolt, Wulibrand, Diebold, Cordus u. s. w. Zweytens erhalten wir wörtlich dieselben Verdeutschungen der Namen, die Hr. *Dolz* gegeben hat. Beyspiele hievon anzuführen, halten wir für unnöthig. Eine nur oberflächliche Vergleichung beider Schriften wird diess sogleich deutlich zeigen. Die Entschuldigung des Hn. *Schincke* S. 80: „der etymologischen Forschung habe er sich überhoben gemeint, weil vielleicht nur wenige der Leser danach fragen", kann dieses Vergehen um nichts mindern. Drittens finden wir auch meistens dieselben Anekdoten und historischen Notizen, welche Hr. *Dolz*, um den trocknen Gegenstand genussreicher zu machen, seinem Namenbuche eingestreuet hat, in dem *Schinck'schen* Buche wieder. Man vergl. z. B. Abednego, Ali, Apicius, Wilhelm u. s. w. — und man wird staunend die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Jedoch oft hat auch Hr. *Schincke* auf eigene Art die Lectüre seines Machwerkes angenehm zu machen gesucht. Aber freylich will ihm das nicht recht gelingen. Wem gefällt z. B. Folgendes: „*Ada*, die Schönheit, die Schöne. Verspricht auch die Wohlgestalt des Kindes, nach der wohlthätigen Verdrängung der Pocken, der Jungfrau Schönheit, — mit Sicherheit wohl nie und nirgends: — so dürfte die ohnehin rege weibliche Eitelkeit in dem Namen neue Nahrung finden". (?) „*Makrobius.* Wer denkt dabey nicht an *Hufeland's* Makrobiotik, Lebensverlängerungskunst? Wer ihr nachlebt, ist ein Makrobius, ein *lange Lebender.* Ob der wirklich länger lebt, als der sie nicht kennt?" Gern scheint Hr. *Schincke* auch mitunter eine bittere Bemerkung über diesen und jenen Gelehrten, Buch u. s. w. zu machen. Vgl. die Namen Aurora, Sokrates u. s. w. Endlich hat er nun nicht nur minder Richtiges aus des Hn. *Dolz* Buche in das seinige wieder mit aufgenommen, sondern auch durch allzuflüchtiges Abschreiben eine Menge Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen lassen. Zu der ersten Classe gehört z. B. die Erklärung des Namens *Cidli* durch „Löwenschlägerin" (also von *caedere leonem* (?) hergeleitet). Ohne Zweifel aber ist *Cidli* nichts Anderes, als *Cid* mit der Verniedlichungsendung *li*, die man an mehreren Schweizernamen noch findet

soll. Zu der anderen Classe können wir z. B. rechnen, was Hr. *Schincke* zu dem Namen Ealheard sagt: „ein seltener Name, welcher mit dem berühmten Astronomen in Berlin altert, ist durch *Elert* erneuert, und bezeichnet den *Kraftvollen*.“ Aber *Bode* hiess *Elert*, nicht Ealheard. Hier hat Hr. *Sch.* zu flüchtig ausgeschrieben, was *Dolz* sagt: „*Elert*, ein Taufname, welchen der berühmte Astronom *Bode* führt, ist aus Ealheard entstanden.“ Ueberhaupt, wenn Hr. *Schincke* je einmal auf eigenen Füssen zu stehen versucht, und etwas Eigenthümliches vorbringt: so ist es von *der* Art, dass es ihm keinen Ruhm bringen, noch das Abschreiben des Uebrigen gut machen kann. So sagt er S. 103: „*Bonaventura*, wohl eigentlich ein weiblicher, (aber als männlicher nur gewöhnlicher) Name“ u. s. w. Woraus schliesst er diess? — Aus der Endung auf *a*? Aber Bonaventura ist nichts Anderes, als *bonne aventure*, kommt also eigentlich mit demselben Recht Männern, als Weibern zu. Unter *Milda* (S. 184) sagt er: „Warum wohl ein deutsches Wort mit fremder Endung? Warum bleibt es nicht ganz deutsch?“ S. 134 empfiehlt er selbst anstatt *Freudine* den Namen *Freuda*. Ueber das *a* in den Endungen deutscher Namen hätte er nachlesen können, was *Klopstock* in den Anmerkungen zum 2ten Bande seiner Oden, Lpzg. b. Göschen, S. 247 sagt: „*Teutona*. Diess ist nicht die lateinische Endung. Wir endeten in der Mitte des vierten Jahrhunderts (wir haben nichts Aelteres von unserer Sprache übrig) und noch lange nachher nicht wenig Worte mit *a*. Man braucht, um sich hievon zu überzeugen, nur ein wenig im Ulphilas zu blättern.“ S. 190 liest man: „*Nikodemus*, neutestamentlich. Sein wahrscheinlich stilles, unbemerkbares Wirken und Sorgen für den Heiligen hat ihn in bösen Verdacht gebracht, und nach ihm ward vielleicht Niemand genannt.“ Wer kennt aber nicht *Nikodemus Frischlin*, der im 16 Jahrhunderte lebte, und sich durch sein Unglück und seine Schriften merkwürdig gemacht hat? — Doch, das wird hinreichend seyn, zu zeigen, was von dem *Schinckeschen* Werke zu halten ist.

φ — χ.

Ilmenau, b. Voigt: *Praktischer Unterricht in Kunstdarstellungen mit Pferden*, oder *Anleitung*, den *Pferden alle die Kunstfertigkeiten zu lehren*, die *man sie bey den so genannten englischen* oder *Kunst-Bereitern ausführen sieht*. Von *Baptist Loiset*, Kunstreiter und Director einer Kunstreiter-Akademie. Nebst des Vf. wohlgetroffenem Porträt. 1826. VIII u. 232 S. 8. (1 Thlr.)

Nicht der auf dem Titel genannte, wegen seiner bedeutenden Kunstfertigkeit hinlänglich bekannte Name tritt durch dieses Buch in die Reihen der Schriftsteller, es sind nur seine durch mündliche Mittheilung erhaltenen Grundsätze, welche ein Ungenannter hier zusammengestellt hat. Die etwas breite und ungeordnete Darstellung, sowie der üble Stil, wodurch sich das Werklein auszeichnet, lassen vermuthen, dass Hr. Major *S. v. Tennecker* dasselbe an das Licht gestellt habe.

Dass dadurch für die Reitkunst gar nichts gewonnen werde, versteht sich von selbst. Wir haben daher bloss noch diejenigen zu warnen, welche vielleicht hoffen, einige neue Fingerzeige über die *Behandlung* der Pferde hier zu finden; denn sie würden sich getäuscht sehen. Die angegebenen Abrichtungsmittel sind entweder die allbekannten, oder solche, welche man beym Zureiten roher Pferde doch nicht anwenden mag und kann; sie bestehen im Wesentlichen einerseits in: Schmeicheln, Brod und Zucker, andererseits in: Zügelprellen, Zurücktretenlassen, Prügeln.

Am Schlusse bemerkt der Vf., dass man Pferde so gut zu dramatischen Creaturen machen könne, als anderes Vieh, und bietet den Liebhabern einige ungedruckte Pferde-Komödien an; er bezieht sich dabey auf den von *Theodor Hell* übersetzten *Jocko*, und Rec. gesteht, dass ihm diese Berufung eine schneidendere Kritik erscheint, als alles Ach und Weh, das die Kunstfreunde über jenes Stück haben vernehmen lassen.

cd.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Dresden*, in d. Hilscherschen Buchhandlung: *Der kleine Gärtner*, oder *deutliche Anweisung, auf die leichteste und wohlfeilste Art Blumen in Stuben, vor Fenstern, Altanen und in Gärten zu erziehen und zu warten*. Mit Vorsichtsregeln bey dem Säen, Pflanzen und Begiessen derselben. Nebst einigen Zeichnungen von den neuesten Blumenbretern und Garten-Blumen-Stellagen. Allen angehenden Blumenliebhabern gewidmet von *M. G. P.* Sechste Auflage. 1825. 31 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat Recht, wenn er im Vorbericht sagt: „Die Blumenliebhaberey ist seit undenklichen Zeiten die Lieblingsbeschäftigung eines jeden Standes, aber nie ist sie (dieselbe) es in einem so hohen Grade gewesen, als jetzt; sie verdient es aber auch zu seyn; denn sie ist diese, die uns zuerst auf die göttliche Weisheit, Güte und weise Anordnung für die Erhaltung seiner Geschöpfe aufmerksam macht“. Und gewiss gehört sie zu den stillen und häuslichen Freuden, an denen bey den gegenwärtigen Zeiten so Mancher wiederum Vergnügen findet. Ueber 49 Blumenarten findet hier der Blumenfreund eine zwar kurze, aber hinreichende Belehrung; besonders erfährt er, welche Erde er jeder Pflanze zu ihrer Nahrung geben, und wie er dieselbe zu Erhaltung ihrer Gesundheit und Förderung des Wachsthums begiessen soll. Und dass den Blumenfreunden dieser kurze Unterricht genügende Belehrung gewährt habe, beweist schon die gegenwärtige sechste Auflage. Von den neuesten Blumenbretern und Garten-Blumen-Stellagen findet man 4 saubere Zeichnungen.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1827.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner*, oder *die wahre Weihe des Zweiflers.* Zweyte, umgearbeitete Aufl. 1825. XIX u. 300 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

„Solchen Seelen (sagt der Vf. schon in der Vorrede zu der im J. 1823 erschienenen ersten Auflage, der diese zweyte schnell gefolgt ist), die, umhergetrieben von den Zweifeln eines unbefriedigten Herzens, einen Freund im Himmel suchen und brauchen, der ihnen Genüge giebt, die, wenn sie wehmüthig und verlangend die Arme ausstrecken, um zu umfahen, sie nicht zusammenfallen lassen wollen an der eigenen einsamen Brust; denen an dem Busen der ganzen geschaffenen Natur nie wohl wird, und die anfangen zu fühlen, dass, was das unendliche Sehnen des Herzens fodert, der Mensch sich nicht selber geben kann; die aber auch ihren Erlöser und himmlischen Freund nicht bloss durch die Wärme geniessen, sondern auch im Lichte sehen wollen, ist diese Schrift gewidmet." Schon diese mysticirte Erklärung, welche lebhaft an die Theosophie eines *Tauler*, *Kempis*, *des Friedensboten*, *de Valenti* u. A. erinnert, muss gegen den Gehalt dieser im Gewand philosophischer Darstellung auftretenden Schrift um so misstrauischer machen, da der Vf. selbst bekennt, „dass dieselbe in ihrer ersten Gestalt bey einer *plötzlichen Anregung* [die geschilderte Bekehrungsgeschichte *Guido's* und *Julius* ist wahrscheinlich ein Fragment seines einigen Lebens] innerhalb drey Wochen niedergeschrieben worden; in einem *ungehemmten Ergusse des Herzens*." Und in der That enthält auch dieses Geständniss allein den Schlüssel zur Erklärung, wie es möglich war, dass *der*, sonst viele gesunde Vernunft, gediegene Gelehrsamkeit und eine ausgezeichnete Bildung beurkundende Vf. diese gar nicht neue Idee in dem Zaubergewand des ersten Jugendreizes zu erblicken wähnen, und sich überreden konnte, durch diese Darstellung denselben *speculative* Zweifler zu bekehren. Dass diese Schrift, obgleich nichts, als ein in sich selbst zerfallendes Meteor, demohnerachtet bey einer gewissen Partey, welcher Philosophie und Mysticismus gleichbedeutend ist, eine gewisse Celebrität erlangen konnte, wird keinem aufmerksamen Beobachter der Zeit, die so viele Erscheinungen dieser Art aufzuweisen hat, Wunder nehmen. Allein, so sehr auch der Freund der Wahrheit und Tugend wünschen muss, dass Christus von frommen Herzen verehrt, und so wenig er verlangen kann, dass der Mysticismus ganz aus der Religion verbannt werde, so muss man dennoch gegen jede Gefühlsspeculation, die den Principien unserer vernünftigen Erkenntniss Hohn spricht, protestiren. Hätte der Vf. uns seine Idee in einem *Andachtsbuche*, dessen Zweck *Erbauung* ist, gegeben: so würden wir dagegen wenig einzuwenden haben; da er aber das *speculative* Moment in's Auge fasst, und das Gebiet der Wissenschaft betritt: so können wir diese Schrift nicht anders, als für eine Fremde ansehen, die im besten Falle sich hieher verirrt hat.

Die Schrift zerfällt in *zwey* Abschnitte, und diese wieder, jeder, in *zwey* Capitel. Der *erste* handelt von der *Sünde*. *1stes Cap.*: „*Guido* und *Julius*, beide sehr gutartige Knaben und Jünglinge, im Suchen nach einem bleibenden Gute aufgewachsen, trennen sich, indem beide zur Akademie gehen. G. wird in seiner Speculation zum consequenten Pantheismus geführt, sein Herz hält ihn davon zurück; er geräth in trostlosen Scepticismus. J. schreibt ihm, wie er selbst unterdess die Wahrheit gefunden, zeigt, dass Scepticismus nicht das Endziel des menschlichen Strebens seyn könne, und beginnt die Lehre vom Bösen zu entwickeln. Er spricht von dem Urzustande des ersten Menschen und dessen Falle." So treffend der unglückliche Zustand des Zweiflers geschildert ist, so verwirrt sich der Vf. doch schon hier, indem er das speculative Interesse des speculativen Zweiflers (denn als solcher erscheint G.) mit den religiösen Bedürfnissen des gebeugten Herzens vermengt. Die Aushülfe, die er für die Erklärung des Bösen darin sucht, dass S. 26 er annimmt: Gott habe dem Menschen nicht die Anlage zum Bösen, sondern bloss die Möglichkeit zu sündigen verliehen, ist weiter nichts, als eine durch ein leeres Wortspiel zusammengesetzte Krücke, die immer noch Gott zum Urheber des Bösen macht. Wie sich der Vf. zum Mysticismus schon hier hinneige, davon nur eine Stelle S. 44: „Zu diesem Unsichtbaren weise ich auch dich, als deinem Lehrer. Glaube mir — ein einziger Zug vom Vater, und — Welten des Irrthums stürzen, ein einziger *Liebeskuss vom Sohne*, und — *Meere der Sünde versiegen*" u. s. w. *2tes Cap.* Der Vf. sucht die verschiedenen Wege, den Ursprung des Bösen zu erklären, zu charakterisiren, die Annahme zweyer absoluter Grundwesen abzuweisen, die pantheistische, wie die pelagianische Ansicht, dass das Böse blosse Negation sey, zu widerlegen, und den überwiegenden Hang zum Bösen im Menschen nachzuweisen. Wir bemerken hiebey bloss, dass derselbe seinem Ziele, den Glauben an Je-

sum auf die Sünde zu bauen, also den Himmel aus der Hölle heraus zu construiren, und den Weg durch die Hölle als den nächsten, richtigsten und besten zu demarkiren, näher rückt, um die Entwickelung dieser Ansicht im *zweyten Abschnitt: Vom Versöhner*, mehr ins Auge zu fassen. 1 *Cap.* Der Vf. (*Julius* als völlig *Wiedergeborener*) schildert mehr erbaulich, als belehrend, mehr poetisch, als historisch, den Zustand der Menschheit vor Christus S. 67: „Soll ich dir von meinem Erlöser der Menschheit reden: so male dir erst die Menschheit vor Augen, wie *sie ächzend und jammernd über die unheilbare Wunde am Wege lag, die ihr die Sünde geschlagen!* Und der Priester und Levit zogen vorüber, und konnten nicht heilen; *der verwundete Riese musste in seinem Blute liegen, bis der Samariter*" u. s. w. Die Religion soll *Poesie* seyn, aber nur nicht als *Materie*, sondern bloss der *Form* nach; die Materie muss die sich selbst und das Ewige erkennende Vernunft uns geben. Um die Verdienste Christi um die Menschheit darzustellen, nimmt der Vf. zu der alten, längst mit Recht abseiten gelegten Eintheilung seines Amtes in das *prophetische, hohenpriesterliche* und *königliche* seine Zuflucht. S. 76. Die Bemerkung, womit er S. 78 die *Mysterien* des Christenthums zu rechtfertigen sucht, dass uns das Christenthum über die Mysterien nur eine *negative* Belehrung gebe, und wir nur eine solche, um dieselbe als Wegweiser zum Himmel nutzen zu können (?), nöthig haben (?), schlägt die Einwürfe der kritischen Vernunft, dass ein Mysterium als solches zur Gottseligkeit nicht nütze seyn könne, offenbar so wenig nieder, als derselben ausser ihrem klaren Sinn der *nervus probandi* gänzlich fehlt. Eben so seicht ist der Versuch, die Einwürfe der Vernunft gegen die *Möglichkeit* einer *positiven* Offenbarung zu entkräften. S. 86 regt sich der gute Genius des Vfs.: „Das wissen wir eben sowohl, als der Koran, dass Gott kein Weib hat, mit dem er zeuge, und keine Zunge, mit der er rede. Aber indem der Mensch zu Gott gezogen werden soll, muss Gott sich zum Menschen herablassen. Jenes Bild bezeichnet in der menschlichen Ordnung ein ähnliches Verhältniss, wie das, was wir in der göttlichen zwischen dem Vater und dem Sohne, wie wir ihn nennen, annehmen müssen." S. 88 wird gefragt: „Wo ist der Weise des Alterthums, dem das Gewissen das Ideal wahrer Heiligkeit gezeigt hat"? Hatten nicht u. a. die Stoiker ein solches Ideal? S. 104 ff. stellt der Vf. *die Lehre von der Versöhnung* als den Mittelpunct und die Hauptlehre des Christenthums auf, „um die sich, wie um ihre Sonne, alle anderen bewegen, jene Lehre, durch welche der ganze Erdball aus seinen Angeln gehoben, der sichtbaren Schöpfung das Privilegium einer ersehnten Unvergänglichkeit, einer gefallenen Geisterwelt die Herrlichkeit der Kinder Gottes ertheilt worden;" und sein Mysticismus wird somit dogmatischer, orthodoxer Natur. So wie er aber, wie diess doch eben zur Widerlegung und Bekehrung speculativer Zweifler, deren Zweifel hierauf beruhen, nothwendig erachtet werden muss, oben bey der Darstellung der Lehre von der Sünde den so viel für sich habenden Einwurf, dass jene Mosaische Erzählung eine *Mythe* sey, nicht entkräftet und widerlegt; wie er ferner weder die *Möglichkeit*, noch die *Nothwendigkeit* einer positiven Offenbarung überhaupt, und die *Wirklichkeit* derselben durch J. Chr., *apologetisch* und *polemisch* gegen die von den Rationalisten und Theisten erhobenen sehr gewichtigen Einwendungen erhärtet: so begnügt er sich auch hier, ohne sich in Widerlegung der entgegengesetzten Ansicht der *rational-historisch-grammatischen* Interpretation einzulassen, die Stellen des N. T. über die *Versöhnung* S. 104—115 nach seinem vorgefassten System anzuführen und darzulegen, gleichsam Alles von dem Act des h. Geistes erwartend, dass er *nolens volens* den Verstand erleuchte, und die Herzen umkehre. Denn die Zweifel, welche er S. 115 ff. zu heben sucht: a) ob überhaupt Vergebung der Sünden möglich, b) ob eine besondere Offenbarung, wie die christliche, um sich derselben zu vergewissern, nöthig sey, und c) ob aus der Sündenvergebung, wie das Christenthum sie lehrt, Besserung und sittlicher Ernst hervorgehen könne, würden nichts gegen die kirchliche Lehre vermögen, ja sie würden nicht einmal erhoben werden können, wenn überzeugend dargethan werden könnte, dass dieselbe nicht nur, wie sie der Vf. vorträgt, wirklich in den Schriften des neuen Testam. enthalten, sondern dass diese auch das Instrument *positiver* Offenbarungen Gottes, im Sinne des Supernaturalismus, wäre. Uebrigens ist die Ansicht von der Sünde S. 119, als *„nicht Uebertretung eines äusserlich gegebenen Gebotes, sondern innerliche Entfremdung der Seele von ihrem Urquell,"* sowie die Behauptung, dass es bloss *„innerliche"* Sündenstrafe gebe u. s. w., mindestens leere Wortspielerey. Falsch ist auch S. 121 die Bemerkung: „der Anthropomorphismus einer *kräftigen* (?) Seele schaffte den Richter mit ehernem Scepter, der *Blut fodert*. Der Anthropomorphismus weibischer Weichherzigkeit bildet den schlaffen Familienvater, dem die Kinder die Ruthe entreissen" u. s. w. Je mehr sich der Mensch zur Erkenntniss Gottes erhebt, um so mehr wird die Vorstellung von demselben, als einem unversöhnlichen Richter, die bloss die Barbarey hegen kann, in das Bild der ewigen und unendlichen Liebe sich auflösen; überdiess muss die gebildete Vernunft bey Gott, der von dem unvollkommenen Menschen nicht die Tugend eines Engels fodern kann, schon um seiner *Gerechtigkeit* willen, die nicht wie der Arm der Polizey die äussere That straft, Nachsicht für die schwachen Menschen, für die selbst Christus betete: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun," zu hoffen sich berechtiget halten. Mit Recht räumt der Vf. ein, S. 122, dass „Vergebung aller Sünde nur Statt finde, wenn Abkehr von der Sünde eintritt" u. s. w. Wozu aber, wenn der Mensch davon aus der Idee der Gottheit überzeugt werden kann, und überzeugt worden ist, noch eine *„geschichtliche Offenbarung"* darüber? Oder beruht der „Geistesfriede sammt der Liebe zu Gott" S. 123, „während er (der Mensch) noch gottlos ist," (d. h. doch wohl nicht

Anderes, als: während er bey aller Geneigtheit zur Sünde und allen wirklichen Sünden das Bewußtseyn hat, daß er es mit dem Werke seiner Heiligung redlich meine, und der Sünde zu entsagen ernstlich bestrebt sey,) beruht jener Geistesfriede nicht schon in dem *Glauben* an die Gerechtigkeit und Liebe Gottes? Der Wunsch nach einer höheren, unmittelbaren Offenbarung findet seinen Grund und Ursprung nicht sowohl in dem Bedürfniß eines *Erlösers* und *Versöhners*, als vielmehr in dem Verlangen, über die Grundideen des religiösen Glaubens: *Gott — Tugend — Unsterblichkeit*, überhaupt mehr Gewißheit zu erlangen, als uns bisher durch die sich selbst überlassene Vernunft gelungen ist. Abermals tritt der Vf. in Widerspruch mit sich selbst, wenn er S. 143 ff. — wir können seine Worte nicht anders deuten — dem Menschen alle Fähigkeit zur Tugend abspricht. — Nachdem der Vf. die *Anselmsche* und *Scotistische* Ansicht von der Versöhnungslehre gewürdigt, preist er die Wirkungen der Versöhnungslehre im Gläubigen. Aber auch hier erfährt der Zweifler weiter nichts, als daß ihm Christus Gewißheit gebe, wie Gott dem sich bessernden Sünder ein verzeihender Vater sey, und durch sein Leiden und Sterben ein schreckender und lockender Antrieb zur Wiedergeburt im Geist werde, die auch, nachdem man den mystischen Bombast verflüchtiget, nach seiner *implicite* hervortretenden Ansicht, ein Werk der freyen Willensthätigkeit des Menschen in Folge seiner religiösen Ueberzeugungen und seines sittlichen Bewußtseyns bleibt; — erfährt also nichts weiter, als was ihm schon als Theisten nach der reinen Idee Gottes gewiß ist. Vergl. besonders S. 178 und 179, wo nach Chrysostomus Röm. 6, 12 angezogen und interpretirt wird: „denn er kam nicht, um die Natur aufzuheben, sondern die Willensrichtung zu bestimmen." Und weiter: „Sodann deutet er an, daß die Sünde nicht absolute Herrschaft über uns hat, sondern solche, die wir ihr verleihen." Daß die Lehre von der durch Christum gestifteten *Versöhnung* (ob diese Lehre, wie sie die Dogmatiker der orthodoxen Kirche auffassen, wirklich in den Schriften der Evangelisten liege u. s. w., diese Untersuchung gehört nicht hieher), im Geiste *Christi Jesu* angewendet, wirklich nütze zur Besserung seyn könne, darüber wollen wir keinen Zweifel erheben; allein, das können wir nicht bergen, und sagen es unverhohlen, daß nach der Ansicht der gebildeten Vernunft jene Wirkungen, wie die großen Wirkungen, welche die Predigt vom Worte der Versöhnung überhaupt und in den ersten Zeiten des Christenthums insbesondere hervorbrachte, so wenig in gewissen geheimnißvollen Relationen, in chemischen und magnetischen Reizen u. s. w. liegen, oder gelegen haben; daß vielmehr sichtbar, und wir möchten sagen, mit Händen greifbar ist, wie jene, außer in den erschütternden Rührungen des lebendigen Gefühls der Gnade des Allheiligen gegen die Sünder, welche das Creuz Jesu hypostasirte, noch mehr in dem Glauben an die *außerordentliche*, *supernaturale*, *göttliche* und *göttlichste* Gesandtschaft desselben seinen Grund hatte.

Das 2 Cap. beschreibt „*die Beseligung des Christen durch die Einsicht in das Ganze der Heilsökonomie*", versucht die „*Widerlegung der katholischen Ansicht von der Versöhnungslehre*", und die „*Schilderung des Lebens in christlicher Gemeinschaft.*" Wir haben bereits oben bemerkt, daß der Vf. dem Mysticismus zugethan, und die Weihe des Zweiflers, die er zu verleihen verspricht, in der dunklen Capelle der Gemüthsschwärmerey verrichten zu wollen scheine. Allein, wenn er uns auch nicht bisher hinreichende Gründe, bey dieser Ansicht zu verharren, geliefert hätte: so müßte doch jede Besorgniß, ihm Unrecht zu thun, schwinden, wenn es S. 182 heißt: „Ich habe eine Gemeinde wahrer Jünger Christi kennen lernen. — Ehe ich selbst Jesum kannte, hatte ich zuweilen von Einzelnen derselben reden hören unter den Namen von Mystikern, Bigotten, Pietisten. Ich scheute sie sehr, weil ich mehr, als alle Anderen, eine engherzige Ansicht des Lebens scheuete" u. s. w. Obgleich der Vf. nicht mit einem *Allein* — fortfährt: so geht doch seine Meinung dahin, daß die *Weihe* hier zu finden sey. Uebrigens müssen wir ihm das Zeugniß ablegen, daß sein Pietismus sehr unschuldiger, reiner Art hervortritt. „*Liebe* und *Demuth*" eines Christo ergebenen Herzens, im Sinne Christi, ist sein Wahlspruch, wie der „*Abrahamide*" zwar als ein sanfter Schwärmer, aber immer das Gebot der *Liebe* und *Demuth* bethätigend einherwandelt. S. besonders S. 193: „Mein herzlich Geliebter! nehmen Sie" u. s. w. S. 202 redet er *religiösen Zusammenkünften* das Wort. Freylich, die Idee derselben ist so schön, als der Wunsch fromm ist, daß jeder Familienvater auch der Hohepriester in seinem Hause seyn, und wie einst in der Zeit unserer Väter, seine Kinder und Hausgenossen zur Andacht versammeln möchte. Allein die Erfahrung, besonders auch der neuesten Zeit, hat uns doch zu empörende und verderbliche Ausartungen solcher Zusammenkünfte gezeigt, daß man wahrlich hier von der Regel eine Ausnahme machen, und um des *Mißbrauches* willen den *Gebrauch* nicht empfehlen, geschweige fördern kann.

Fragen wir nun nach dem Wege, auf welchem nach des Vfs. Ansicht und dem Titel seiner Schrift der Zweifler zum Glauben an den Erlöser gelangen muß: so ist es nach des Vfs. *wörtlicher* Erklärung Beyl. 1. S. 221 folgender: „Die Dogmatik, ausgehend von der Lehre vom Verderben des Menschen, erweckt in ihm die Erkenntniß der überwiegenden Herrschaft der Selbstsucht im Menschen, und somit das Bedürfniß nach Heiligung. Dieses Bedürfniß treibt den Menschen umher, einen wahrhaften Heiligen zu suchen, er kommt auf diese Weise zu dem, welcher beides, Versöhner und Heiliger, ist. Bey Seite setzend alle Zweifel, die sonst sich ihm aufdrängen, hält er sich nur an die eine Lehre von dem überwiegenden Verderben. Diese kann er nicht bezweifeln, weil er die unmittelbarste Erfahrung davon in seinem Herzen hat. Eben diese Erfahrung erweckte jenes zweyte Bedürfniß nach einem Versöhner und Heiligen; auch daß dieser da ist für die, welche ihn suchen, erfährt

er nun durch die *innere That Gottes* in feinem Herzen, die Wiedergeburt, und fo ift feine Ueberzeugung auf eine unerfchütterliche Bafis gegründet, auf *Facta* feines Inneren" u. f. w. Wir haben bereits oben bemerkt, und bisher mit Mehrerem dargethan, dafs der Vf. Heil in der Myftik fuche; hier tritt feine Myftik *dogmatifch* auf, und indem wir fie fo auffaffen, kann es nicht fchwer werden, unfer vorläufig gefprochenes Urtheil zu erhärten. Es würde leicht feyn, den Vf. zu traveftiren; wir aber wollen verfuchen, ihn wiffenfchaftlich zu widerlegen. Ein unbegreiflicher Mifsverftand ift es nämlich zunächft, dafs der fpeculative Zweifler, als ob es Hochverrath an Gott wäre, da, wo fich der Menfch nicht überzeugt fühlt, feiner Zweifel fich bewufst zu werden, Bufse thun foll. Der Vf. verwechfelt die *Chriftologie* mit der *Soteriologie;* fein Weg ift der der *Heilsordnung*, nicht der der vernünftigen *Ueberzeugung*, ob diefe Heilsordnung Gottes Ordnung im fupernaturalen Sinn fey, und der Zweifler kann erft dann die angeblichen Wirkungen des göttlichen Geiftes empfinden, wenn er vorher von der Göttlichkeit der Lehre überzeugt ift, die ihm folche verheifst. Ueberzeugt und von feinen Zweifeln befreyt werden, ift aber nicht Sache überfchwenglicher Gefühle und des blinden Glaubens, den Chriftus nirgends foderte, fondern der Belehrung durch Vernunftgründe, Sache der Vernunft und des Verftandes. Bufse und Ueberzeugung find fo verfchieden, dafs das Princip der Afcetik ohne handgreiflichen Irrthum nicht das der Glaubenslehre, oder umgekehrt, werden kann. Wollte aber der Vf. auch einwenden, dafs jene Ueberzeugung rückwirkend erzeugt werde durch das Werk der Heiligung: fo erwiedern wir, obgleich diefs immer eine Prolepfis bleibt, dafs dann wenigftens das *Princip* feftftehen müffe auf Vernunftgründen. Der Vf. hat aber die Meinung, dafs die *Sünde* die *unmittelbarfte* Erfahrung des Menfchen fey, fo wenig auf Vernunftgründe geftellt, als er fich lediglich auf Autoritäten und die Mofaifche Gefchichte des Sündenfalles berufen hat, was nur dann gefchehen durfte, wenn zuvor die göttliche Autorität diefer *Gefchichte* und die Richtigkeit *diefer* wörtlichen Auslegung nachgewiefen war. Den fpeculativen Zweifler kann diefer Bekehrungsverfuch um fo weniger irre machen, je weniger er ihn fafst; er mufs die *Weihe*, die ihm der Vf. geben will, um fo entfchiedener verwerfen, je mehr er in ihr ein leeres Spiel mit Empfindungen und Worten wahrnimmt; ja, er darf das Heiligthum, in welches ihn der Vf. führen will, um fo weniger betreten, da es ihm nicht einmal für feine Vernunftreligion, welche der Ahnungen der Vernunft klar fich bewufst zu werden vermag in lichtftrahlenden Ideen, gefchweige für den Glauben an Jefum, der fich lediglich als höhere Offenbarung auf die Gründe des Glaubens an diefe Autorität ftützen kann, eine fichere Gewähr leiftet, und er bey *feiner* Vorftellung von Gott, der fich fchon feiner Vernunft als die *ewige Liebe* offenbart, einer finnlichen Darftellung diefer Glaubenslehre zu feiner Beruhigung und Heiligung nicht bedarf. Die Beylagen von S. 211 bis Ende verbreiten fich: 1) *Ueber den Werth der verfchiedenen Arten, von der Wahrheit des Chriftenthums zu überzeugen, oder über das wechfelfeitige Verhältnifs der Apologetik, Dogmatik und chriftlicher innerer Erfahrung.* 2) *Ueber die Nothwendigkeit*, mit welcher der folgerechte *Verftand auf Leugnung, des felbftbewufsten Gottes, des Einzellebens, der Freyheit und Sittlichkeit geführt wird; über das Alter und die ftäte Wiederkehr diefer Lehren in der Gefchichte des menfchlichen Geiftes; über das wahre Verhältnifs des menfchlichen Glaubens an einen felbftbewufsten Gott zu einem pantheiftifchen.* 3) *Ueber die Erzählung vom Sündenfalle.* 4) *Ueber die Ahnungen und Hoffnungen eines Wiederherftellers und einer feligen Zeit unter vielen Völkern.* 5) *Ueber Vernunft und Verftand, und ihr Verhältnifs zur Offenbarung.* Sie find fämmtlich in dem dogmatifch-myftifchen Geifte der ganzen Schrift gefchrieben, und enthalten, aufser wenigen guten gefchichtlichen Erinnerungen, keine Ausbeute. — Auf jeden Fall müffen wir verfichern, dafs der Vf. einem Irrftern gefolgt, und einen Verfuch gewagt hat, der nur mifslingen konnte.

IX.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Hartmann: *Carnot's hiftorifch-militärifche Denkwürdigkeiten.* Herausgegeben nach feinen hinterlaffenen Manufcripten, feinem noch ungedruckten Briefwechfel und feinen Schriften, und mit Bemerkungen über *Carnots* Leben vermehrt von *P. F. Tiffot.* Nebft Actenftücken. 1824. VIII u. 196 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Diefs ift die Ueberfetzung der fchon in No. 60 vom J. 1825 diefer A. L. Z. angezeigten *Memoires historiques et militaires sur Carnot.* Rec. hat jener Anzeige durchaus nichts hinzuzufügen. Sie ift zwar von einem liberalen Converfationsblättler angefochten worden; da aber der Mann fich nicht auf Facta einläfst, und über Gefinnung und Anficht weder Streit, noch Einigung mit ihm für uns einiges Intereffe hat: fo ift auch in diefer Beziehung keine Veranlaffung zu weiteren Erörterungen vorhanden. Die Uebertragung ift weit vorzüglicher gerathen, als wir es bey der dermaligen Ueberfluthung mit Ueberfetzungen gewohnt find.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

JURISPRUDENZ.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Ueber den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland. Mit Prüfung der neuen Entwürfe für die Königreiche Hannover und Sachsen.* Von Dr. *E. F. A. Mittermaier*, Geheimen Hofrath und Professor der Rechte in Heidelberg. Mit einem *Anhange*, enthaltend: *Allgemeine Bemerkungen über den besonderen Theil des Criminalgesetzbuchs von Verbrechen und Strafen*, von Dr. *Stübel*, königl. sächs. Hof- und Justiz-Rathe zu Dresden, Ritter des sächs. Civilverdienstordens. 1825. V. 186 u. 48 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Bey dem ausgezeichneten Eifer, den unsere meisten Regierungen der Fort- und Ausbildung unserer Strafgesetzgebung widmen, und bey der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche dieser Zweig unserer Legislation mit Recht und Verdienst auf sich gezogen hat, ist gewiss ein kritischer Ueberblick dessen, was bis jetzt geleistet wurde, und was noch zu leisten seyn mag, eine für jeden sehr interessante Erscheinung — und einen solchen Ueberblick gewährt uns der berühmte Verfasser in der vor uns liegenden Schrift. Zwar hat er sich dabey zunächst nur auf die *baierische* Gesetzgebung vom Jahr 1813, den neuen *baierischen* Entwurf eines Strafgesetzbuchs vom Jahr 1822, und die im vorigen Jahr erschienenen Entwürfe für die Königreiche *Hannover* und *Sachsen* beschränkt. Indess nebenbey sind doch auch die *preussische*, *österreichische* und *französische* Straflegislationen überall gehörigen Orts beachtet, und überhaupt liefert das Ganze sehr treffliche Bemerkungen für eine unseren Bedürfnissen in formeller und materieller Beziehung angemessene Strafgesetzgebung und die hiebey zu fassenden Hauptpuncte. Diese Bemerkungen zerfallen in neun Abtheilungen. 1) *Ueber den Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland überhaupt*; 2) *allgemeine Betrachtungen über die neuesten Gesetzgebungen*; 3) *Darstellung (des Inhalts) des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover*; 4) desgleichen eines solchen *Entwurfes für das Königreich Sachsen*; 5) *über das System der Beschränkung des richterlichen Ermessens*; 6) *über das Verhältniss der Gesetzbücher zu Doctrin, und über die Grenzen der doctrinellen Behandlung der Gesetzbücher*; 7) *über die systematische Aufstellung der Verbrechen*; 8) *von dem in den Gesetzbüchern zum Grunde gelegten Verhältnisse zwischen Verschuldung und Strafe*; und 9) *von dem Umfange des Criminalgebietes*. — Wie der Vf. (S. 16—26) sehr richtig bemerkt, besteht der eigenthümliche Charakter unserer neuesten Strafgesetzbücher, und insbesondere des baierischen vom Jahr 1813 und der weiter gelieferten, zunächst dem baierischen Strafgesetzbuche, bald mehr bald minder anschliessend, nachgebildeten Entwürfe vorzüglich darin, dass man 1) diese Gesetzbücher mehr in dem Sinne und Geiste von Instructionen für die Richter zu bearbeiten suchte, als für den Zweck der Belehrung des Volks über seine Rechtspflichten und die mit deren Uebertretung verbundenen Folgen; 2) dass man bey dieser Bearbeitung weniger darauf ausging, die neue Legislation an den bisherigen Rechtszustand im Volke anzuschliessen, das bereits im Volke lebende, von demselben gekannte Recht zu sammeln, das Beste aus der früheren Legislation und dem einheimischen Gerichtsbrauche zu wählen, der Praxis nachzuhelfen, das Recht den Foderungen der fortschreitenden Bildung anzupassen, Missbräuche zu beseitigen, und Ungewissheiten abzuschneiden, als vielmehr darauf, etwas völlig Neues zu liefern, nach einem gewissen angenommenen System, oder nach den herrschenden philosophischen Principien, — und wir setzen hinzu, nach angenommenen politischen Maximen und festgestellten Strebepuncten, — die Gesetze zu entwerfen, und neue Verbrechen aufzustellen; 3) dass man der Doctrin ihre früherhin behauptete Herrschaft möglichst zu beschränken, die Gesetzbücher in dieser Beziehung möglichst zu vervollständigen, und Alles so zu vereinen suchte, dass die Richter bey der Anwendung der Gesetze möglichst wenig Spielraum haben, und vor aller und jeder Abweichung durch die Schwankungen der Doctrin von der gewünschten möglichst festen Norm bewahrt werden möchten; 4) dass man die richterliche Willkühr möglichst zu beengen, und den Richter durch Vollständigkeit und Bestimmtheit der Gesetze möglichst zu binden suchte; 5) dass man sich zu sehr zum Gebrauche von Freyheitsstrafen hinneigte, und diese durch allerley Modificationen unter sich abzustufen suchte; 6) dass man alle Gesetzübertretungen in das Criminalgesetzbuch hineinzog, dagegen aber wieder 7) die *Verbrechen* nur als *Rechtsverletzungen* auffasste, und darum nur jene Handlungen als Gegenstände der Strafgewalt betrachtete, durch welche ein gewisses Recht verletzt wäre; alle übrigen dagegen, in welchen der Charakter der Rechtsverletzung nicht offenbar sichtlich hervortritt, aus dem

Gebiete des Strafrechts hinauswies, höchstens etwa für Polizeyübertretungen erklärte, und so das Strafgebiet vereinfacht zu haben meinte.

Es bedarf wohl keiner Bemerkung, dass dieser eigenthümliche Charakter unserer neuen Strafgesetzbücher bey allen ihren sonstigen Vorzügen ihren Werth bedeutend herabsetzt. Am meisten Bedenklichkeiten veranlasst gewiss das aus einer zu ängstlichen Furcht vor der richterlichen Willkühr, verbunden mit dem Territionsprincip, auf welchem das baierische Strafgesetzbuch ruht, hervorgegangene System der Beschränkung des richterlichen Ermessens. Zwar ist es sehr consequent, das richterliche Ermessen bey dem Zuerkenntnisse der Strafe so weit, als möglich, auszuschliessen, sobald man den Rechtfertigungsgrund für alle Bestrafung nur in einer vorausgegangenen Drohung der Strafe fand, und die Abschreckung der Bürger von Verbrechen durch vorausgegangene Drohung der Strafen als Zweck der Straf*gesetzgebung* betrachtete. Allein sehr fragt es sich, ob die Prämisse richtig sey, auf welche man jene folgeweise aufgestellten Behauptungen bauete; — und von der Richtigkeit jener Prämisse haben wir wenigstens uns nicht überzeugen können. Unserer Ueberzeugung nach fodert schon die Gerechtigkeit, und damit jedes vorgekommene Verbrechen und jeden Schuldigen das ihm gebührende und von *ihm* verdiente richtige Strafmass treffe, für das richterliche Ermessen einen bey Weitem ausgedehnteren Spielraum, als den, welchen ihm unsere neuen Strafgesetzgebungen gestatten wollen. Ausserdem aber ist kein Zweig der Gesetzgebung, der eine fortwährende Anschliessung an den stets wechselnden Charakter, den Culturzustand und die Gesittung des Volks so dringend heischt, als gerade der der Strafgesetzgebung und Strafjustizpflege. Aber beides ist mit der angedeuteten Beschränkung durchaus unverträglich. Mit Recht erklärt, in Beziehung auf den letzten Punct, der Vf. (S. 63) die Fortbildung des Rechts durch den Gerichtsbrauch für ein Grunderfodernis des Strafrechts, und rechnet die Herrschaft des Buchstabens der Gesetze zu den grössten Verderbnissen, auf welche die angedeutete Tendenz unserer neuesten Strafgesetzgebungen leicht hinführen kann. Irren wir nicht: so kann das Gesetzbuch, wenn es zu wirklich gerechten und auf die einzelnen vorgekommenen und zu bestrafenden Verbrechen wahrhaft passenden Strafen hinführen soll, auf keinen Fall etwas mehr thun, als unter Heraussetzung des Thatbestandes der einzelnen Verbrechen und ihrer Merkmale bloss die Rücksichten angeben, worauf der Richter bey der Abmessung der Strafe zu sehen hat. *Dieses* ist der einzige zuverlässige Weg, auf dem die Strafjustizpflege sich der Individualität der vorgekommenen Fälle, sowie der Subjectivität der strafbaren Verbrechen, am leichtesten und sichersten annähern kann, wo also Gerechtigkeit und Zweck der Strafe überhaupt am vollkommensten neben einander bestehen können; während bey allen absoluten Strafdrohungen, und wenn der Richter bey seinen Straferkenntnissen an diese Drohungen unbedingt gebunden ist, es allerdings nur ein Werk des Zufalls ist, wenn die wirklich verhängte Strafe jenen Bedingungen irgend einmal ganz entsprechend seyn sollte. Selbst über die Straf*art* sollte, um diesen Bedingungen zu entsprechen, eigentlich nur das richterliche Ermessen entscheiden, und die gesetzliche Enunciation dieser Strafart weiter nichts bezeichnen, als bloss eine *Andeutung* für den Richter, dass die Gesetzgebung *diese* Strafart, nach der Natur und dem gesetzlich angenommenen Thatbestande der Missethat, für diejenige halte, welche ihr *für gewöhnliche Fälle* als die angemessenste, den Foderungen der Gerechtigkeit und dem Zwecke der Bestrafung entsprechendste erscheint; welche daher dem Richter nur in sofern zum Gebrauche verzeichnet wäre, als der ihm zur Beurtheilung gegebene Fall mit den Voraussetzungen der Gesetzgebung bey ihrer gesetzlichen Strafdrohung völlig übereinstimmt, und er sich nach der Individualität dieses Falles und der Subjectivität des Verbrechers nicht zum Erkennen einer anderen, schärferen oder milderen Strafe berechtiget und berufen hält. Mag es auch seyn, dass auf diese Weise nicht sowohl die Gesetzgebung es ist, welche die Strafe für die einzelnen Missethaten bestimmt, sondern dass alle Strafe eigentlich vom verständigen Ermessen des Richters ausgehen würde, auf keinen Fall kann diese Folge das Gewicht haben, das man ihr bey dem Streben, das richterliche Ermessen möglichst zu beschränken, beyzulegen pflegt. Einmal erfodert diese Erweiterung der richterlichen Thätigkeit die Gerechtigkeit, also der erste, vorzüglichste und heiligste Strebepunct aller Strafjustizpflege. Dann aber darf bey der Würdigung dieser Frage nie übersehen werden, dass bey allem Streben nach möglichster Vollständigkeit unserer Strafgesetzbücher es dennoch keiner Gesetzgebung je gelingen wird, ein Strafgesetzbuch zu Stande zu bringen, das für alle und jede vorkommenden Missethaten völlig angemessene, den Foderungen der Gerechtigkeit und Strafgesetzbuchspolitik für alle künftigen Zeiten gleich zusagende, absolut bestimmte Strafen enthielte, und damit alles richterliche Ermessen bey Seite zu schieben. Selbst die vollständigste Gesetzgebung kann und wird immer nur die gewöhnlichsten Fälle erfassen, und *also nur* auf diese den Richter hinweisen können; und selbst dasjenige Strafgesetz, das zur Zeit allen Foderungen der Gerechtigkeit und Strafgesetzgebungspolitik auf das genaueste entsprechend seyn mag, wird im Laufe der Zeit, bey verändertem Stande der Cultur und der Sitten des Volkes, Modificationen heischen, deren Nothwendigkeit sich immer zuerst dem Richter aufdringt, und die darum immer nur zunächst von ihm ausgehen können, und einen Gerichtsbrauch bilden werden, den jede Gesetzgebung stets neben sich dulden muss, will sie nicht über kurz oder lang mit sich selbst und ihrem Endzwecke in einen auffallenden Widerstreit gerathen. Ein Anerkenntniss der Unzulässigkeit absoluter Strafbestimmungen liegt nun zwar in der Sitte unserer neuen Gesetzgebungen, um die äussersten Puncte ihrer Strafdrohungen durch En[illegible]n eines Maximums und Minimums im gesetzl[illegible]afmasse für die einzelnen Missethaten zu bezeic[illegible], und

innerhalb dieser obersten und untersten Endpuncte dem richterlichen Ermessen freyen Spielraum zu lassen. Indess will es uns wenigstens bedünken, ist dieses weiter nichts, als ein Palliativmittel, das, wie alle solche Mittel, doch nicht ganz ausreicht, und wenn es auch die Gerechtigkeit des Straffystems möglichst zu beachten und zu wahren scheint, solche dennoch nie ganz zu wahren vermag: *weder für den Staat*, weil es doch mitunter Fälle geben kann, wo selbst die höchste im Gesetze gedrohte Strafe zur Erreichung des Zwecks derselben nach der Individualität des Verbrechens nicht ausreichend seyn kann; *noch für das zu bestrafende Individuum*, indem nach den eigenen Verhältnissen dieses oder jenes begangenen Verbrechens die geringste gesetzliche Strafe für den gegebenen Sträfling zu hart seyn kann. Darum hat gewiss der Vf. (S. 81 folg.) sehr Recht, wenn er selbst da, wo die Gesetzgebung ein Minimum der Strafe ausgesprochen hat, den Richter für befähiget erklärt, in einzelnen besonderen Fällen, wegen der concurrirenden eigenen Milderungsgründe, in seinem Erkenntnisse selbst unter dieses Minimum herabzugehen. Die Bedenklichkeiten, welche *von Gönner* dieser Berechtigung des Richters entgegengestellt hat, sind wenigstens unserer Ueberzeugung nach von dem Vf. (a. a. O.) auf das genügendste beseitiget. Für die bürgerliche Sicherheit und für die ächte sittliche Beurtheilung menschlicher Handlungen ist aus einer solchen Ermächtigung gewiss ganz und gar nichts zu besorgen. Vielmehr kann im Gegentheil eine solche Ermächtigung nur dazu dienen, den Richter zu veranlassen, der sittlichen Beurtheilung menschlicher Handlungen und der bürgerlichen Sicherheit bey der Behandlung der ihm gegebenen Fälle die gröfste Aufmerksamkeit zu widmen. Dagegen wird ihn die Starrheit des Strafgesetzes in seinen Bestimmungen leicht bey dessen Anwendung von dieser Aufmerksamkeit abziehen, weil alles tiefere Eindringen, wegen der Festigkeit und Unwandelbarkeit der vom Gesetz ausgesprochenen Strafbestimmung, doch zuletzt nur als vergebliche Mühe erscheint. Wenigstens sollten wir meinen, für die *Gerechtigkeit* der auszusprechenden Straferkenntnisse sey selbst damit nichts gewonnen, dass man, nach dem Vorgange des baierischen Strafgesetzbuches vom Jahr 1813. Art. 96, in dem Falle, wo wegen der Menge und Wichtigkeit zusammentreffender mildernder Umstände die gesetzliche Strafe in zu ungleichem Verhältnisse zu der eigentlichen Strafbarkeit des besonderen Falles zu stehen scheint, dem Gerichte die Berichtserstattung an den Regenten wegen allenfallsiger Milderung aus höchster Gnade nachläfst. Was der Angeschuldigte als Gerechtigkeit anzusprechen vermag, mag er als *Recht fodern*, und braucht er nicht als *Gnade* zu *erbitten*. Und wenn man sich für das zu grosse Mitleid der Richteramtspersonen und für Empfindeleyen von ihrer Seite her fürchtet, giebt der angedeutete Weg solchen Irregularitäten nicht wohl einen [illegible] ausgedehnten, vielleicht einen noch ausgede[illegible] Spielraum, als die angedeutete, dem Richter [illegible]lte Ermächtigung selbst? Auf jeden Fall wird wohl jeder von übergrossem Mitleid oder Empfindeley ergriffene Richter bey Weitem weniger Anstand nehmen, einen seines Mitleides für würdig geachteten Sträfling der Gnade seines Regenten zu empfehlen, als die Strafe desselben auf seine Verantwortung in seinem Erkenntnisse über die Gebühr herabzusetzen. Uebrigens aber hilft der hier beleuchtete Ausweg nur gegen die für einen gegebenen Fall erscheinende zu grosse *Härte* der gesetzlichen Strafe, nicht aber gegen ihre, eben sowohl denkbare, als mitunter wirklich eintretende, zu grosse *Gelindigkeit*. Hingegen giebt es ausser der von uns postulirten Ermächtigung des Richters, die Strafe überall zunächst nur nach seinem verständigen Ermessen zu bestimmen, kein Mittel, wenigstens keines, das sich vor dem Richterstuhle des Rechts vertheidigen liesse, sobald die Gesetzgebung die von ihr gewissen Verbrechen angedrohte Strafe unbedingt als das Maximum des Strafmasses für solche Verbrechen ausgesprochen hat. Der Verbrecher kann hier mit Recht fodern, dass nur die angedrohete höchste Strafe über ihn verhängt werde, und keine höhere. Das Anhängsel, womit man sich in solchen Fällen gegen ungewöhnlich bösartige Verbrecher zu schützen sucht, dass man sie nach überstandener Strafe der Polizey zur weiteren Detention oder Aufsicht übergiebt, — dieses Anhängsel bringt eigentlich die Strafjustiz nur mit sich selbst in Widerspruch. Sie fodert die Polizey zu einer Nachhülfe auf, die dieser eigentlich nicht zusteht, und deren Rechtfertigung, wenigstens hinsichtlich ihrer Modalität, in den meisten Fällen eine äusserst schwierige Sache ist. Nur bey solchen Verbrechen, welche mit Todesstrafen bedroht sind, mag eine solche Ermächtigung dem Richter versagt werden: jedoch, nicht weil der Richter hier zu einer Verschärfung des gesetzlichen Maximums der Strafe an sich nicht berechtiget seyn könnte, sondern wegen der eigenen Natur dieser Strafart, und weil der Richter, selbst bey der härtesten Strafe, die er seinem Sträfling zuerkennt, diesen nicht ohne Noth martern darf.

Ueber den Systematismus unserer neuen Gesetzbücher macht der Vf. (S. 111 folg.) manche sehr treffende Bemerkung. So wenig wir es wünschen mögen, dass in unseren Gesetzbüchern gar kein System herrsche, und dass die Verbrechen höchstens nur nach der Gröfse und Wichtigkeit der sie treffenden Strafen nach einander aufgestellt, übrigens aber systemlos unter einander gemengt werden, so sehr sind wir überzeugt und mit dem Vf. darüber einverstanden (S. 118), dass es keinesweges Noth thue, im Fachwerke unserer Strafgesetzbücher so ängstlich zu seyn, wie es Mehrere wünschen. Selbst bey dem besten Systematismus läuft man doch immer Gefahr, einseitig zu werden, und also einseitige Ansichten beym Richter und im Volke zu veranlassen, während doch bey der Betrachtung und Würdigung der einzelnen Arten von Verbrechen stets *alle* Gesichtspuncte zugleich erfasst werden müssen, wenn die vorgekommenen Verbrechen richtig beurtheilt und bestraft werden sollen. Die Ideen, welche der Vf. über die systematische Aufstellung der einzel-

nen Missethaten (S. 113 folg.) selbst aufgestellt hat, sind zwar allerdings sehr sinnreich, aber wir zweifeln sehr, dass damit die Sache völlig erschöpft seyn werde. Die Grundrichtungen der Verbrechen, auf welche er in seinen Ideen zunächst sein Auge gerichtet hat, mögen zwar immer bey ihrer Aufstellung im System den Hauptpunct für die Eintheilung des Fachwerks bilden; allein nur nicht den einzigen. Namentlich berühren alle Verbrechen, welche die Grundlagen des bürgerlichen Verkehrs erschüttern, das öffentliche Wohl und das Privatwohl ziemlich gleichmässig, und sie unter die Staatsverbrechen im weiteren Sinne zu zählen, worauf die Ideen des Vfs. hindeuten, möchte doch wohl manche Bedenklichkeit gegen sich haben. Der Meineidige verletzt nicht bloss die Pflicht der Wahrhaftigkeit, die er dem Staate, oder eigentlich seinen Mitgenossen in der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher er lebt, schuldig ist, sondern er verletzt zugleich auch Privatrechte; und ob die eine oder die andere von ihm verletzte Pflicht die höhere und wichtigere sey, darüber möchte sich wohl noch Vieles sprechen lassen. Erwägt man wenigstens, dass die Pflicht der Wahrhaftigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft eigentlich nur eine bedingte, zur Sicherstellung des Verkehrs und der daraus entsprungenen und hiedurch begründeten Privatrechte, ist: so möchte wohl der Meineid eher den Privatverbrechen, und namentlich dem *Betruge*, angehören, als den Staatsverbrechen. Und dasselbe gilt gewiss auch von den gleichfalls vom Vf. unter dem Gesichtspunct von Erschütterungen der Grundlagen des öffentlichen Verkehrs gestellten *Münzverbrechen*, sowie von der *Verfälschung öffentlicher Siegel und Urkunden*. Ohngeachtet hier der Gesichtspunct einer Beeinträchtigung des Staates in seinen Berechtigungen allerdings die Subsumtion dieser Verbrechen unter die Staatsverbrechen bey Weitem leichter rechtfertigen zu können scheint, als beym Meineide: so ist doch nicht zu verkennen, dass *Betrug*, und zwar *Betrug der mit dem Verbrecher verkehrenden Einzelnen im Volke*, auch hier die Hauptsache ist. Gemischter Natur sind, wenn man die Sache unbefangen und bey Lichte betrachtet, ausser den eigentlichen Staatsverbrechen, dem Hochverrath, dem Majestätsverbrechen, dem Aufruhr, der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, und der Uebertretung der sogenannten Polizey- oder Ordnungs-Gesetze, eigentlich alle übrigen Verbrechen; denn sie berühren zugleich mit den Privatrechten der Beleidigten und Beschädigten immer auch die Bedingungen des bürgerlichen Lebens. Thäten sie das Letzte nicht: so würde sich das *amtliche* Einschreiten der Strafgewalt gegen ihre Urheber wohl nur sehr schwierig rechtfertigen lassen, und man würde auf die strafrechtlichen Ideen des Mittelalters zurückkommen müssen, wo man so manche jetzt von Amtswegen untersuchte und bestrafte Missethat der Privatrache des Beleidigten oder seiner Angehörigen überliess. — Also ganz rein und tadellos wird das Fachwerk unserer Strafgesetzbücher nie werden, man gebe sich dessfalls auch noch so viele Mühe. Darum bedauern wir denn die Anstrengungen, welche man auf diesen Punct in der neuesten Zeit verwendet hat, und noch fernerhin zu verwenden geneigt seyn mag, von ganzem Herzen. Nichts weiter, als die Haupt- und zunächst ins Auge springenden Puncte werden ins Auge zu fassen seyn. Das Weitere überlasse man der Doctrin, die doch immer wird nachhelfen müssen, selbst bey dem zweckmässigsten und natürlichsten Fachwerke, das die Gesetzgebung irgendwo gewählt haben mag. Und da wirklich selbst die Doctrin am Ende auf kein anderes Fachwerk wird hinkommen können, als auf Unterscheidung von *Staatsverbrechen* — Verbrechen gegen den Staat selbst im Ganzen, seinen Regenten, seine Beamten, Verletzung des bürgerlichen Gehorsams, Nichtachtung der bürgerlichen Ordnung — von *Privatverbrechen* — Verbrechen, welche *zunächst* und *hauptsächlich* die Berechtigungen der Einzelnen im Volke berühren, — und *gemischte Verbrechen* — solche, wo beide angedeutete Gesichtspuncte gleich eindringend zusammen fallen: — so wird auch wohl die Gesetzgebung am besten thun, wenn auch sie sich dieses Fachwerks bedient, so wie es neuerlich die königl. sächs. in ihrem Entwurfe gethan hat.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Aachen*, in der Expedition der rhein. westphäl. Monatschrift: *Sprachlehrliches Lesebuch für Volksschulen aller Glaubensbekenntnisse*, oder Beyspielsammlung für den pädagogisch vereinten Sprech-, Rede-, Schreib-, Lese- und Sprachlehr-Unterricht, von *J. P. Rossel*. Erstes Heft. Für die unterste Abtheilung der Sprachschüler. 2te Aufl. 1826. 84 S. 8. (Preis gebunden einzeln 1 gr. 9 pf.; bey unmittelbarer Bestellung das Dutzend, geb. 16 gr.)

Der Vf. geht von der Schreibübung aus. Die auf den zwey ersten Seiten befindlichen (nur mittelmässig gerathenen) kleinen und grossen Buchstaben sollen die Kinder erst nachschreiben lernen, dann aber sollen diese Buchstaben, ihre Form und Folge, den Lehrer veranlassen, die ihnen folgenden gedruckten, aber nach der Schreibschrift geordneten Lautvereine und Wörter von den Kindern schreiben zu lassen. Dieses Schreiben steht aber mit dem ganzen Zwecke des Büchleins in genauester Verbindung. Das Schreiben soll nämlich, dem Lesen vorhergehend, mit diesem verbunden, und der pädagogische Sprachunterricht hier in Einem Gange gegeben werden. Daher folgende Uebungen: 1) Sprechen und Reden; 2) Schreiben; 3) Lesen; 4) Sprachlehr-Uebungen. Die vorausgeschickte *kurze Gebrauchsanweisung* macht die Idee des Vfs. deutlich, deren Ausführbarkeit allerdings vor Augen liegt; über die Nutzbarkeit aber und den Vorzug vor der gewöhnlichen Methode muss der Gebrauch entscheiden.

[illegible] G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Engelmann: *Ueber den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland. Mit Prüfung der neuen Entwürfe für die Königreiche Hannover und Sachsen.* Von Dr. *E. F. A. Mittermaier* u. s. w. Mit einem Anhange von Dr. *Stübel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die meisten und gegründetsten Vorwürfe, welche unsere neuen Gesetzbücher treffen, veranlassen wohl die dort aufgestellten Verhältnisse zwischen Verschuldung und Strafe. Die Gründe hievon und die mancherley Missverhältnisse, welche insbesondere die in der neueren Zeit beliebt gewordene arithmetische Strafzumessung veranlasst hat, hat der Verfasser sehr umfassend (S. 135 folg.) angegeben. Nächst anderen, vorzüglich bey den Staatsverbrechen bemerkbaren, in der neuesten politischen Gestaltung unseres Staatswesens liegenden Veranlassungsgründen scheint uns der Hauptgrund dieser Erscheinung vorzüglich darin zu liegen, dass die Verfasser unserer Gesetzbücher sich zu wenig an das wirkliche Leben anschlossen, dagegen der Speculation zu viel folgten. Die Theorie scheint hier sich zu sehr von der Wirklichkeit getrennt, und das Streben nach möglichster doctrineller Folgerichtigkeit und Harmonie des Ganzen, ja sogar mitunter nach Spitzfindigkeit und zweckloser Grübeley, über die Vorkommnisse in der wirklichen Welt die Oberhand gewonnen zu haben, auch überhaupt der Gang des menschlichen Begehrungs-Vermögens und Handlungswesens zu wenig beachtet zu seyn. Man hat mit möglichster Genauigkeit alle Arten von Widerrechtlichkeiten in allen Verhältnissen des Lebens aufgesucht, und, der Idee folgend, dass jede Rechtswidrigkeit ihre eigene, möglichst genau abgemessene Strafe, wenigstens objectiv, haben müsse, trotz der Milde, welche im Ganzen genommen in unseren einzelnen Strafdrohungen herrscht, dennoch den Charakter unseres Strafwesens sehr verschärft und verhärtet, und dadurch, weil die Strenge der Strafen immer mehr nachtheilig als vortheilhaft auf den Volkscharakter wirkt, gerade für den Rechtssinn des Volkes etwas gewonnen zu haben. Vorzüglich treffen diese Bemerkungen die Lehren von den Theilnehmern und Gehülfen [illegible] Verbrechen, vom Versuche, von der Zurechn[illegible]er Folgen, von der Strafbarkeit bloss verschul[illegible] Verbrechen, und von der Bestrafung bey der Concurrenz mehrerer Missethaten; und sehr gut hat der Verfasser auf die mancherley Inconsequenzen, Härten und Nachtheile aufmerksam gemacht, die hieraus theils schon hervorgegangen sind, theils weiter noch befürchtet werden müssen. Das Hauptübel und der vorzüglichste Veranlassungsgrund dieser Nachtheile liegt übrigens, unserer Ueberzeugung nach, auch hier in der zu engen Beschränkung des richterlichen Ermessens. Durch den Buchstaben des Gesetzes zu sehr gebunden, muss es sich von der Wirklichkeit zu sehr losreissen. Darum aber müssen wir nochmals darauf zurückkommen, wie sehr Noth es thue, den richterlichen Wirkungskreis wieder angemessen zu erweitern. Denn innig überzeugt sind wir, dass alle, selbst die angestrengtesten Versuche zur Verbesserung unserer Strafgesetzgebung für die eigentlichen Zwecke der Strafjustizpflege nur sehr wenig leisten werden, setzt man unsere Richterstühle nicht wieder in die Berechtigungen ein, welche man ihnen früherhin zugestand. Nicht die Gesetze *an sich* entscheiden über einen guten und zweckmässigen Stand des Strafjustizwesens, sondern jene Entscheidung giebt nur die gute und angemessene Handhabung der Gesetze, und der wahre und wirklich gute Rechtszustand im Staate geht bey Weitem weniger aus von guten Gesetzbüchern, als von guten Richtern.

Der auf dem Titel bemerkte *Anhang* enthält die mit ungemeiner Sachkenntniss und ausgezeichnetem Scharfsinne ausgearbeiteten Motive des Herrn Hof- und Justiz-Raths *Stübel* zu dem zweyten Theile und den §. 153 und 157 des ersten Theils *seines Entwurfs eines Criminalgesetzbuchs für das Königreich Sachsen,* die wir in jeder Beziehung der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Ganz aus der Seele geschrieben sind uns insbesondere die Bemerkungen des Verfassers über die Arten und die Grösse der in einzelnen Fällen vorgeschlagenen Strafen (S. 19—32). Möge hier die von demselben vertheidigte Grundidee (S. 22): „Die Wirksamkeit der Strafen beruht weit mehr auf einer guten Criminal-Polizey und der Wachsamkeit derselben, durch welche es dahin gebracht wird, dass nicht leicht ein Verbrecher verborgen bleibt, oder der Justiz entkommt, als auf der Grösse derselben," — von allen Gesetzgebern und ihren Rathgebern und Gehülfen stets auf das gewissenhafteste beachtet werden! Denn sieht man, dass die Völker hie und da verwildern: so fällt gar oft die Schuld nur auf die übertriebene Härte ihrer Strafgesetze.

Z.

Gröningen, b. Oomkens: *Henrici Nienhuis*, Prof. jur. ordin. in acad. Groning., *Oratio de ratione, quam theoriam appellant, processus civilis, praxeos judiciariae procreatrice et quasi parente, nimis neglecta.* 1824. 62 S. 8.

Diese Rede wurde vom Vf. gehalten, als er im October 1823 seine Stelle als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Gröningen antrat, und beweist nicht nur seinen Eifer für die richtige Behandlung der unstreitig sehr wichtigen Civil-Processtheorie, sondern auch eine im Auslande nicht leicht anzutreffende Kunde dessen, was in Deutschland bis auf die neuesten Zeiten herab in dieser Hinsicht geleistet ist. — Nachdem er im Eingange auf die Wichtigkeit der Civil-Processtheorie aufmerksam gemacht hat, bemerkt er, dass bey dem grossen Eifer für Ausbildung der Rechtswissenschaft, der sich in der neueren Zeit fast in ganz Europa thätig gezeigt habe, es auffallend sey, wie verhältnissmässig wenig von der Gesetzgebung für die Civil-Processtheorie geschehen sey. Zwar werden die Verdienste *Friedrichs* des Grossen und *Josephs* des Zweyten, auch die Bemühungen der Franzosen anerkannt, allein zugleich gezeigt, wie Manches selbst in deren Ländern, und wie viel mehr in den übrigen, in dieser Beziehung noch zu wünschen bleibe. Für die Niederlande ist im Jahre 1799 bereits und dann 1809 ein Gesetzbuch für das Verfahren in Civil-Processsachen ausgearbeitet worden; beide aber sind wegen der mannichfach veränderten Umstände nicht zur Anwendung gekommen. Desshalb ist man dort jetzt abermals mit dem Entwerfen eines solchen Gesetzbuches beschäftigt, wobey die Lehre von den Rechtsmitteln im weiteren Sinne (Klagen, Einreden u. s. w.), abgesondert von der Art und Weise ihrer wirklichen Anwendung (*Modus procedendi*), mit dem Gesetzbuche für das Civilrecht verbunden werden wird; was gewiss auch der Natur der Sache ganz angemessen ist, da zwischen jenen und diesem die engste und unmittelbarste Verbindung Statt findet. Mit Beziehung auf diese neue Gesetzgebung erinnert der Vf. daran, dass zu solcher das blosse Philosophiren, ohne Berücksichtigung einer langjährigen Erfahrung und des durch Zeit und Umstände ausgebildeten *Usus fori*, in sofern er mit den allgemeinen Principien der Vernunft nicht im Widerspruche steht, nicht genügen könne.

Wenn man nun aber von der Gesetzgebung sich zu dem wirklich geltenden Rechte wendet: so könne diess nur auf historischem Wege gründlich erforscht werden, wozu eine successive Betrachtung des römischen (vorjustinianischen sowohl, als justinianischen), des kanonischen und späteren durch Gewohnheit eingeführten Rechtes nothwendig sey. Hieran knüpst dann der Vf. kurze, aber recht interessante Andeutungen für die Geschichte der Civilprocess-Cultur nach jenen eben erwähnten Quellen, die der Raum jedoch hier nicht einzeln mitzutheilen verstattet. Nur wäre dabey (S. 23 und 29) vielleicht für die in der Litērärgeschichte minder Bewanderten, (deren sich doch wohl manche unter des Vfs. Zuhörern befanden) eine nähere Bezeichnung des Zeitverhältnisses, in dem *Bartolus*, *Baldus*, *Alciat* und *Cujacius* zu einander standen, wünschenswerth gewesen. Was die Ausbildung des Rechtes durch Gewohnheit anlangt, so macht der Vf. mit vollem Rechte darauf aufmerksam, dass hier immer nur eine *allgemeine* Gewohnheit, nicht die einer einzelnen Stadt oder Provinz, als Quelle des gemeinen Rechtes betrachtet werden dürfe, und dass man bey deren Berücksichtigung jederzeit die äusserste Vorsicht anzuwenden habe. Daher auch die Theorie des Civilprocesses nicht bloss in einer Zusammenstellung des hie und da Ueblichen, sondern in historischer Entwickelung und wissenschaftlicher Darstellung des Inhaltes der Gesetze bestehen solle.

Den Schluss der Rede macht eine Danksagung und Anrede an die versammelten Curatoren der Universität, die Collegen des Vfs. und die übrigen Zuhörer. — Im Drucke sind von S. 53—62 noch einige Noten hinzugefügt, die des Vfs. Belesenheit beweisen. — Die Sprache ist fliessend und leicht verständlich. Druck und Papier sind gut.

Mt. i.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Passau, b. Pustet: *Baiern, am Schlusse des Jahres* 1821. 1822. 119 S. 8.

2) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Was haben wir Baiern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen?* Vom Landrichter *Wellmer*. 1826. 120 S. 8. (6 gr.)

3) Ebendaselbst: *Bemerkungen über die Schrift: Was haben wir Baiern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen?* Von *dem Vf. der National-Oekonomie.* 1826. 64 S. 8. (6 gr.)

Die Zeit des ersten, von einem Hn. *Kurz* verfassten Büchleins, welches in der lebendigsten Lobpreisung der neuen Constitution der Baiern besteht, die auch im Charakter den Engländern am nächsten stehen sollen, scheint schneller vorüber gegangen zu seyn, als wir zu dessen Anzeige haben kommen können, nachdem uns, im Jahr Eintausend achthundert sechs und zwanzig, schon wieder ein ganz anderes Bild in No. 2 gegeben wird, dessen Verfasser unumwunden den Wunsch vorträgt, der neue König möchte doch die vor ihm gegebene Constitution, da sie den hohen Erwartungen gar so wenig entsprochen, lieber gänzlich aufheben, und die Herrschergewalt, ohne welche die jetzigen Uebel nicht geheilt werden könnten, wieder allein an sich nehmen: eine Stimme, die jetzt eben so überraschend nicht mehr ist, und sich auch schon in anderen Ländern, z. B. in den Landtagsverhandlungen von Baden u. s. w., hat hören lassen. Wir müssen, so weit wir die Verhältnisse kennen, der Wahrheit zur Steuer bekennen, dass ein solcher Schritt bey dem, was man eigentlich Volk nennt, die wahre Popularität für sich haben würde, schwerlich aber beym Adel und bey den Gliedern der

Oberhauses, welche die Kleinodien ihrer ausserordentlichen Freyheiten und Vorzugsrechte, welche sie gerade durch diese Constitution theils neu empfangen, theils wider Verhoffen gerettet, und im weitesten Umfange bestätigt erhalten haben, jetzt wieder fahren zu lassen durchaus nicht gemeint seyn würden. — Wirklich hat auch der Vf. seinen Gegner gefunden, nicht sowohl an Herrn Advocaten *v. Miller* in München (in wissenschaftlicher Beziehung hier unbedeutend), sondern an dem Vf. der dritten Schrift, die aber gleichwohl die merkwürdigsten Bekenntnisse und Zugeständnisse enthält, was dem Verstande und der Gerechtigkeit des Herrn Grafen *von Soden*, selbst Mitgliedes der Kammer, zur höchsten Ehre gereicht; z. B. S. 16, dass unsere Constitutionen dasjenige nicht leisten, was sie könnten oder sollten; ein Fehler des Organismus, wo Hofmarksbesitzer, Pfarrer, Gerichtshalter, Hammermeister, Brauer, Professor (wir setzen hinzu Posthalter, die Menge abhängiger Pensionäre und Staatsdiener), verschuldete Cavaliers, neben einander sitzen, und sich in ein Meer von Reden und Ansichten verbreiten. Das Resultat einer solchen grossen Versammlung lohne nicht den Zeitverlust, den Kostenaufwand und die Störung in den übrigen Geschäften; (S. 18) wir setzen hinzu: „und die Versäumnisse der gewählten Hausväter, die auch gewöhnlich bey den Wahlen Alles in Bewegung setzen, um dieselbe, die sie als ein Unglück ansehen, von sich ab und auf jeden anderen nächsten besten zu bringen suchen." Die Verhandlungen der letzten zweyten Kammer hätten bewiesen, dass bey diesem Organismus und unter diesen Formen das Gute, das man wolle, nicht durchzusetzen sey. S. 23. Der rechtliche Theil der adelichen Gutsbesitzer würde wohl gern bey passenden neuen Einrichtungen der Bezirksgerichte seine Patrimonialgerichtsbarkeit zum Opfer bringen. S. 40. Das Herz der Patrioten hätte längst geblutet, dass man den verstorbenen, höchstseligen König durch Finanz - Budjete glaubend gemacht, sein Volk trage bloss eine Abgabenlast von 30 Millionen, während sie mit den Communal- und anderen Lasten, die nicht in Budjet figurirten, auf mehr als 60 Millionen gestiegen, S. 42. Die Schuldentilgungscasse ziehe vorzugsweise die Ersparnisse der reichen Staatsbürger an sich, und verschlinge den Privat Credit. S. 45. Die Gesetzgebung koste ungeheuere Summen; wenn die neuen Gesetzbücher durch die Censur der Kammern passiren sollen: so werde man noch in 20 Jahren auf demselben Fleck stehen, wo das Land unter einem Gewirr von 58 besonderen Privatrechten leide. S. 52. Der Vf. hofft demnächst auf Abschaffung der Taxen der ersten Lebensbedürfnisse, Freygebung des Handels (S. 58, dieses letzte ist bereits nicht eingetroffen), und erwartet von der Weisheit des Königs, dass durch seine Dazwischenkunft die Constitution diejenigen Zusätze und Verbesserungen erhalten werde, deren sie so sehr bedarf; dass die übergrossen Communallasten endlich einmal ein festes [illegible] erlangen; dass der Unverständlichkeit des neuen Stempelgesetzes, welches die Behörden in Verzweiflung setze (und doch ist dieses aus der ständischen Berathung selbst hervorgegangen), abgeholfen, dem furchtbaren Geldmangel gesteuert, der Landrath ins Leben gerufen, und die vampyrmässigen Sportelbezüge der Gerichte gemildert werden. S. 59. Man sieht also, der Herr Graf und der Herr Landrichter blasen so ziemlich aus Einem Ton, und Herr *Wellmer* spielt nur darum die Rolle eines Absolutisten, um darunter diejenige eines Ultra-Constitutionellen zu verbergen, der für das, was so ganz unter der allgemeinen Erwartung blieb, und bereits allen Reiz verloren zu haben scheint, ein herrlicheres Ideal hergezaubert wissen möchte. Wir massen uns weiter, als die wissenschaftlichen Grenzen gehen, darüber kein Urtheil an, und es nimmt hauptsächlich nur in dieser Rücksicht unsere Aufmerksamkeit besonders die Bemerkung in Anspruch, wie schwer von solchen philosophischen Ideen, die fast meistentheils wörtlich aus *Sieyes* Werken entnommen (also *französischen* Ursprungs) sind, der Uebergang zur *deutschen* Praxis sey.

D. d. u. n.

Würzburg, b. Ungemach: *Ansichten über die Ablösung der Zehnten überhaupt und des Weinzehntens insbesondere.* 1825. 40 S. 8. (3 gr.)

Diese Schrift bezieht sich ausschliessend auf die Würzburger Localität, ohne die Sache und die Grundsätze aus einem wissenschaftlichen Standpuncte zu berathen. Bey unseren jetzigen Zehnten ist, so zu sagen, die Auflösung doppelt nöthig, einmal in der Wissenschaft, um den schneidenden Widerspruch mit den neuesten constitutionellen Formen, dann in der Verwaltung, um diese schwere Verunstaltung des freyen Eigenthums aufzulösen. Am allerdrückendesten und unzweckmässigsten scheint aber der Weinzehnte, wegen der oft vieljährigen Misserndten, wo dann das Zehntel eines guten Jahres der Fractions-Ertrag des Ganzen seyn kann, und wegen der lästigen Zumuthung, seinen Wein zu lesen, wenn es dem Zehntherrn gerade in einer Lage gefällig ist, welches dann unmöglich macht, der Cultur seines Weines, dem meist eine spätere Lese mehr zusagte, die nützlichste Sorge zu widmen. — Der Berechtigte lasse sich einmal den zehnten Theil eines Weinbergs abtreten, und sehe, was er damit in eigener Bearbeitung gewinne, ermässige dann aber auch hienach, was er denn eigentlich als Ablösung fodern könne, zumal wenn er bedenkt, was ihm durch höhere Besteuerung eines zehntfreyen Landes ohnediess schon zu Gute komme.

D. d. u. n.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Franckh: *Deutschland*, oder *Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen.* Erster Band. 1826. XXIV u. 594 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Rec. erwartete ein satirisches Buch, er hat ein belehrendes und dabey sehr unterhaltendes gefunden. Der Vf. beabsichtigt eine geo- und topographische Schilderung von Deutschland, mit eingeflochtenen historischen

und anderen Notizen oder Bemerkungen, und um seiner Arbeit das Steife eines Lehrbuchs zu ersparen, liefert er sie in der Form einer Reisebeschreibung. Die Idee ist gewiss glücklich zu nennen; auch zeigt die Ausführung, dass der Vf. seinem Unternehmen ganz gewachsen sey. Er bewährt dabey eine solche Fülle von Wissen, so vielen Geist und praktischen Sinn, dass man ihm mit Vergnügen folgt, selbst wenn man in einigen Dingen seine Ansicht nicht theilen sollte.

Die neun ersten Briefe beschäftigen sich mit Deutschland im Allgemeinen, die eilf nächsten mit dem Königreiche Würtemberg und den Ländern der Fürsten von Hohenzollern, die folgenden neun mit dem Grofsherzogthum Baden, die sieben letzten endlich mit dem Königreiche Baiern. — Rec., der freylich nur einen Theil der hier geschilderten Gegenden aus eigener Anschauung kennt, ist dem Vf. mit Vergnügen gefolgt, und empfiehlt das Buch besonders denjenigen, welche eine Reise in das schöne Süddeutschland beabsichtigen. Er würde es auch als nützliche Lectüre für die Jugend empfehlen können, wenn man nicht auf Einzelnheiten stiesse, welche derselben besser verborgen bleiben; dagegen werden Lehrer es zur Hand nehmen können, um ihren geographischen Vortrag lebendiger, wir möchten sagen, anschaulicher zu machen.

Aus der Ueberſicht des im vorliegendem ersten Bande Gelieferten wird man entnehmen, dass das auf ganz Deutschland berechnete Werk ziemlich voluminös werden dürfte, was bloss wegen des Preises (der *an sich* billiger seyn könnte) zu beklagen ist, indem es dadurch manchem Unbemittelten unzugänglich wird. Die Ausbrüche seines, gegen die kritischen Institute gerichteten Eifers sollte der Vf. um seiner selbst willen mäsigen; er wird schwerlich etwas gegen sie aufbringen, was nicht schon von heldenmüthigen Candidaten oder erzürnten Anfängern gegen sie gesagt worden wäre. Dass diese sich dadurch Genugthuung verschaffen, oder Relief zu geben suchen, ist in der Ordnung; der Vf. bedarf beides nicht, und kann unmöglich wünschen, mit Jenen verwechselt zu werden.

ef.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Schriften von Alexander Bronikowski.* Zweyter Theil. 1825. 307 S. Dritter Theil. 1826. XX u. 300 S. Vierter Theil. 1826. 350 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 237.]

In diesen drey Bänden wird der *Hippolit Boratinsky* des Vfs. beendet, und sie führen auch diesen speciellen Titel. Was in unserer Anzeige des ersten Theiles Günstiges über den Vf. und seine Leistung geäussert worden, können wir, jetzt das Ganze übersehend, nur wiederholen. Mit ausgezeichnetem Talente für die Erzählung verbindet er scharfe Charakterisirung und genaue Kenntniss des Costums im weiteren Sinne; allzeit fertige Lobhudler haben den verstorbenen *v. d. Velde* zum deutschen *Walter Scott* stempeln wollen, es scheint aber, als ob unser Vf. diesem Muster — und zwar in seiner besseren Zeit — um ein Beträchtliches näher stehe. Denn Jener hatte eigentlich nichts zu einem solchen Vergleiche Berechtigendes, als eine überaus glückliche Auswahl interessanter historischer Stoffe; was von seiner Erfindung hinzukam, wollte nicht viel sagen, und wo er ganz *proprio Marte* schrieb, erreichte er nur eben das Mittelmäſsige. Unser Vf. hat fast Alles, was ihm fehlte, und darunter Einiges, was sogar dem grossen Unbekannten frommen könnte. Er hat es für nöthig erachtet, in einem Vorberichte zum dritten Theile sich gegen einige ihm gemachte Bemerkungen zu vertheidigen, sowohl was die Wahl des Stoffes, als dessen Behandlung in der Art des schottischen Novellisten betrifft. Schwer kann ihm diess nicht geworden seyn; aber allerdings hätten auch wir gewünscht, dass er diese Vertheidigung nicht auch in *Scottischer* Manier geführt haben möchte.

Mg.

Leipzig, b. Kollmann: *Taschenbuch zur Selbsterlernung der Reitkunst* (;) für Freunde derselben, von *L. F. Leischner*, Lehrer der Reitkunst. 1826. 128 S. 16. (12 gr.)

Der Vf. hat sich bey seiner Anweisung sehr verständig Grenzen gesetzt; sie enthält bloss die Instruction für Jemand, der auf einem gut gerittenen Pferde, ohne Skandal zu geben, sich eine Bewegung machen will. Ist damit auch noch nicht einmal die sogenannte Campagne-Reiterey erschöpft: so müssen wir es doch gutheissen, weil die allermeisten Reiter wirklich nicht mehr brauchen, als was hier gelehrt wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solcher Vortrag wenig Neues enthalten kann; wir haben auch wirklich nichts gefunden, was nicht schon in zwanzig anderen Schriften über diesen Gegenstand stände. Dafür findet sich auch Nichts zu tadeln, es wäre denn die Erwähnung der Hülfe des Zungenschlags, welche uns überall unpassend erscheint, und das, was der Vf. S. 26 ff. als „gewöhnliche" Wendung beschreibt; man thut gewiss besser, dem Anfänger gar nichts davon wissen zu lassen.

Die Darstellung ist deutlich, so dass das Buch zum Nachlesen nach dem praktischen Unterrichte wohl empfohlen werden kann; denn dass „Selbsterlernung" der Reitkunst durch ein Buch, ohne Anweisung und Aufsicht eines Lehrers, möglich sey, wird Rec. nicht eher glauben, bis er einen guten, auf diese Weise gebildeten Reiter mit eigenen Augen erblickt.

cd.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

MEDICIN.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Grundriss der allgemeinen Heilmittellehre*, oder *die Physiologie in ihrem Einflusse auf die Heilmittellehre*, von Dr. *J. Hergenröther*. 1825. XVI u. 255 S. gr. 8. (1 Thlr.)

§. 1. *Einleitung*. Ueber den Zweck und die Wichtigkeit der Heilmittellehre. — I *Abschnitt*. Er enthält a) eine gedrängte Darstellung der wichtigsten Lehrsätze aus der Naturlehre des Menschen (§. 2—7); b) Begriff des Wortes Reiz, Bedeutung desselben, — Unterschied vom Einflusse, — Heilmittel (§. 8. 9); c) Einwirkung der arzneylichen Kraft auf die organische (§. 9. 10); d) Sättigung der organischen Gewebe und Kräfte durch das Heilmittel. Verhaltungsregel gegen den Eintritt derselben (§. 11). — Dass der Vf. (S. 12) die psychische Kraft für eine eigene, neben der organischen oder auf dieser beruhende Kraft ansieht, lässt sich mit der Idee unserer Organisation nicht wohl vereinigen. Die psychische Kraft ist nichts Selbstständiges, sondern nur eine Modification oder eine andere Richtung der Urkraft des Organismus, d. i. der Lebenskraft: diese Modificationen der Aeusserungen unserer Lebenskraft werden bestimmt durch die Organe, wodurch sie sich äussert. Aeussert sie sich nämlich durch das Cerebralsystem: so steht sie in ihrer Thätigkeit als Psyche da, so wie sich, wenn sie sich durch die Organe der somatischen Seite des Organismus äussert, die Functionen dieser Sphäre gestalten. Die psychische Kraft ist mit der somatischen enge verbunden: Leib und Seele vereint geben erst einen Organismus, und es giebt eben so wenig eine Seele ohne Leib, als umgekehrt. Als Grundoffenbarungen der psychischen Kraft stellt der Vf. (S. 13) die Geistes- und Gemüths-Thätigkeiten dar; wo bleibt dann aber die dritte Hauptoffenbarung, nämlich der so wesentliche Theil der Psyche, der Wille? — Die Heilmittel sind, nach dem Vf. (S. 15), *äussere* Einflüsse, die mit der erkrankten organischen Thätigkeit in einem solchen Verhältnisse stehen, dass sie die letzte zur normalen Wirksamkeit zurückzuführen vermögen. Diese Begriffsbestimmung scheint nicht umfassend. So gut der Arzt durch blosse Einwirkung auf die psychische Seite einen Kranken heilen kann, eben so gut kann sich auch der Kranke selbst eine solche psychische Stimmung geben, die denselben günstigen Erfolg hat; und dieser hat dann auch ein Mittel zur Heilung ergriffen, das aber gewiss nicht zu den äusseren Einflüssen gehört. — Die Hauptwirkungen der Heilmittel betrachtet der Vf. (S. 16) von einer dreyfachen Seite: nämlich 1) das Arzneymittel beschränkt die krankhaft erhöhte Thätigkeit; 2) es steigert die gesunkene organische Thätigkeit; oder 3) es giebt der organischen Thätigkeit eine andere Richtung. Wenn nun das Heilmittel das zur Lebenseinheit nothwendige Kraftmass in dieser dreyfachen Wirkungsweise überschreitet: so nennt der Vf. den daraus entstehenden Zustand „eine Sättigung der organischen Kraft durch die arzneyliche" (S. 16).

II *Abschnitt. Geschichtliche Momente der Heilmittellehre* (S. 18—41). Das Bekannte. — III *Abschnitt. Von den Veränderungen, welche die Heilmittel in der organischen Erregbarkeit hervorbringen.* Der Vf. bemerkt ganz richtig, dass man keinen Schritt in das Gebiet der Heilmittellehre wagen könne, ohne erst die Gesetze auszumitteln, nach welchen die organische Erregbarkeit verändert werden kann. Als die vorzüglichsten dieser Gesetze stellt er folgende auf: 1) jede Thätigkeitsäusserung des Organismus fodert ihre Reizmittel; 2) die Kraft der Lebensthätigkeiten ist gleich den Kräften der Reize und der angeregten Organe. Dieser Satz wird sich schwerlich allgemein durchführen lassen. Berücksichtigen wir z. B. die Wirkungen der Reizmittel: so wird, wenn eine gesteigerte Lebensthätigkeit vorhanden ist, ein Reizmittel von einem geringeren Grade stärkere Aeusserungen hervorrufen, oder wenigstens eben so starke, als bey gesunkener Lebensthätigkeit ein Reizmittel höheren Grades. 3) Die Stärke der Kraftäusserungen der Heilmittel entspricht der Quantität und Intensität derselben. Da nun die höhere psychische Kraft, schliesst der Vf. weiter, mit der höchsten Concentration aller organischen Kräfte in Wechselwirkung tritt, und diese beherrscht: so wird sie das kraftvolleste intensiveste Heilmittel; daher die Wundercuren, die vom Gebiete des Seelenlebens ausgehen. Allein diese Behauptung ist zu allgemein. Zwar ist das psychische Mittel eines der kraftvollesten, allein nicht überall: es muss zwischen ihm und der Psyche ein bestimmtes Verhältniss Statt finden. Wird es wohl z. B. für einen Blödsinnigen das kraftvolleste Mittel seyn? Die Wundercuren beweisen nichts: es fragt sich hier erst, wie ist der psychische Zustand dessen, auf welchen die Wundercur wirken soll, beschaffen; bey einem wahren Philosophen z. B. wird sie wenig ausrichten. Und dann kann man wirklich fragen: ist denn bey demjenigen, der durch Wundercuren geheilt wird, die höchste psychische Kraft zu suchen? 4) Durch die grössere Quantität eines Heilmittels wird nicht bloss

das Kraftmaſs der Lebensthätigkeiten erhöht, oder herabgeſetzt, ſondern es wird auch die Art und Weiſe des Rückwirkungs-Vermögens verändert. 5) Die Thätigkeitsäuſserungen und die verſchiedenen Wirkungen der Heilmittel und Gifte hängen in Hinſicht ihrer Stärke und Beſchaffenheit von der Qualität der Einflüſse überhaupt ab. 6) Die Intenſität der heilkräftigen Wirkungen hängt von der Abſtufung der Erregbarkeit und des Wirkungsvermögens der verſchiedenen Gebilde ab. 7) Die organiſche Erregbarkeit wird durch die Einwirkung der Heilmittel ſo vermindert, daſs ein weniger reizendes, nach einem ſtärker reizenden dem Organismus einverleibt, kaum noch einige Kraftäuſserungen hervorzubringen vermag. 8) Die ermüdete Thätigkeitsäuſserung kann durch verſtärkte Reize derſelben Art oder anderer Natur wieder neu aufgeregt werden. 9) Jedes Heilmittel verliert durch anhaltende oder oft wiederholte Einwirkung an relativer Kraft. 10) Wo die Lebensthätigkeit durch ein Heilmittel aufgeregt wird, da ſtrömt reichlicheres, flüſsiges Bildungsgewebe oder Blut hin. 11) Wenn ein Heilmittel in einem organiſchen Gebilde die Erregbarkeit oder die Incitation herabſetzt, da wird auch der Zufluſs der Säfte vermindert. — Mit Benutzung dieſer Geſetze theilt nun der Vf. die Heilmittel ein in: 1) ſtärkende, 2) ſchwächende und 3) ſpecifiſche.

IV *Abſchn. Von der, dem gegenwärtigen Standpuncte der Phyſiologie entſprechenden Claſſification der Heilmittel.* Der Vf. theilt die Heilmittellehre ein in 1) Heilmittellehre des Bildungslebens, 2) Heilmittellehre des animaliſchen und pſychiſchen, und 3) Heilmittellehre des geſchlechtlichen Lebens. A. *Heilmittellehre des Bildungslebens.* Heilmittel der bildenden Kraft. Der Vf. geht hier von dem Träger der bildenden Kraft, vom Bildungsgewebe, Zellgewebe, Thierſtoff (nach *Döllinger*), aus, und zur Bildungskraft über, die er nach ihren zwey Hauptrichtungen, der ſynthetiſchen und analytiſchen Wirkſamkeit, betrachtet. — A. Von den Heilmitteln, welche der ſynthetiſchen Wirkſamkeit der Bildungskraft entſprechen. Hieher rechnet der Vf. jene Mittel, welche den Aufnahmsorganen der Nahrungsmittel wohlthätig ſind, die ihre Kraftäuſserungen zum Theil auf die Speiſeröhre beſchränken, zum Theil in weiſses Bildungsgewebe ſich umwandeln, und ſich in den Blutſtrom bringen laſſen: hieher gehören die nährenden Mittel. Daran reiht er die kräftiger wirkenden *Adſtringentia, Tonica, Roborantia.* — Da nun die Sphäre des Bildungslebens nicht bloſs von der Bildungskraft, ſondern auch von der Irritabilität und Senſibilität getragen wird: ſo hat die Heilmittellehre des Bildungslebens auch von den Mitteln der Senſibilität und Irritabilität zu handeln. Hierauf folgt alſo die Lehre von den Heilmitteln, welche die Nerventhätigkeit im Bildungsleben verändern, nämlich die *Nervina*, und die Lehre der Heilmittel der Irritabilität, z. B. die Blutheilmittel; — ſie ſind ſolche, welche die Lebensthätigkeit des Blutes erhöhen, oder die Blutkraft herabſetzen, oder die Beſchaffenheit des Blutes verändern; — ferner Mittel, welche auf das Lymphſyſtem wirken u. ſ. w. b) Von den Heilmitteln, welche der analytiſchen Richtung des Bildungslebens entſprechen. — Die andere Richtung des Bildungslebens bezieht ſich auf jene Aeuſserungen, durch welche der Organismus unbrauchbar gewordene Stoffe ausſtöſst und daher reiht der Vf. hier alle diejenigen Mittel an, welche unbrauchbar gewordenen Bildungsſtoff, Krankheitsproducte, fremde Stoffe u. dgl. ausführen und die mit dem allgemeinen Namen *Evacuantia* belegt werden, z. B. Nieſsmittel, *Expectorantia*, Brechmittel, harntreibende Mittel u. a. B. *Heilmittellehre des animaliſchen und pſychiſchen Lebens.* Die pſychiſchen Heilmittel läſst der Vf. in 3 Claſſen zerfallen: 1) ſolche, welche den Körperſinn reguliren: hieher gehören die ſchon angeführten Heilmittel des Bildungslebens, in ſofern ſie auf die Senſibilität wirken; 2) Mittel, welche die Thätigkeit der äuſseren und inneren Sinne zur geſetzlichen Aeuſserung beſtimmen. Hieher rechnet der Vf. die Töne, Lichtſtrahlen, den Campher, den freyen moraliſchen Willen, das Gebet (!?) u. a. C) *Heilmittellehre des Fortpflanzungslebens.* Nach einigen vorausgeſchickten — übrigens nicht hieher gehörigen — Anſichten über Zeugung und Entwickelung zählt der Vf. die in dieſe Claſſe gehörigen Mittel auf, nämlich die, die Geſchlechtsluſt weckenden und die Samenabſonderung befördernden Mittel, die Mittel gegen die Unfruchtbarkeit, Mittel, welche das Geſchlechtsſyſtem unterdrücken u. ſ. w.

V *Abſchn. Von den näheren Einverleibungswegen der Heilmittel.* Hier werden der Darmkanal, der dicke Darm, das Reſpirationsorgan, die Schleimhaut des Geſchlechts- und Harn-Syſtems und die äuſsere Haut als ſolche angegeben.

VI *Abſchn. Von den nächſten Wegen, worauf die Heilmittel und Gifte dem Organismus ihre Kräfte mittheilen.* Das Blut- und das Nerven-Syſtem ſind die zwey nächſten Wege. Auſserdem giebt es noch Mittel, welche weder die Nerven beſonders anſprechen, noch als Heilſtoffe in das Blut gelangen, wie das Oel, der vegetabiliſche Schleim u. ſ. w.

VI *Abſchn. Von den urſächlichen Momenten, welche die Wirkungen der Arzneyen modificiren.* Dieſe Modificationen ſind: 1) die Conſtitution [die hier gegebene Eintheilung der Conſtitution iſt die von *Puchelt* aufgeſtellte]; 2) Idioſynkraſie; 3) das Temperament; 4) das Alter; 5) das Geſchlecht; 6) die erbliche Krankheitsanlage; 7) die Gewohnheit; 8) Einfluſs der Seelenäuſserungen; 9) der jedesmalige Krankheitszuſtand; 10) die Beſchaffenheit der Gefäſswände; 11) Klima und Jahreszeiten; 12) Speiſen und Getränke; 13) die Verbindung verſchiedener Heilmittel; 14) die Gabe; 15) die Qualität des Heilmittels.

VIII *Abſchn.* Hier ſpricht der Vf. von einigen der wichtigſten Heilmittel, z. B. vom Lichte, Magnetismus, Galvanismus, Acupunctur, Feuer, kaltem Waſſer u. ſ. w.

Was nun überhaupt das vom Vf. aufgeſtellte Eintheilungsprincip der Heilmittel betrifft, ſo leidet es den Einwurf, welchen man auch vielen anderen ähnlichen Verſuchen machen kann, daſs eben ſo wenig

die Aeusserungen des Lebens sich durch scharfe Grenzen trennen lassen, als die Heilmittel selbst eine solche genaue Sonderung gestatten, und dass, wenn dieses doch mit Gewalt geschieht, oft die heterogensten und seltsamsten Mittel in Eine Classe zusammenfallen, wie z. B. beym Vf. der Campher und das Gebet. Dazu kommt noch, dass nach der vom Vf. gegebenen Eintheilung nur einseitig auf eine mögliche Wirkungsweise des Arzneymittels Rücksicht genommen, und der Zweck des Arztes bey Reichung eines Mittels gar nicht berücksichtigt wird, dem zufolge doch manches Mittel bald dieser, bald jener Classe angehören muss. — Uebrigens ist der Fleiss und die Mühe des Vfs. bey Ausarbeitung seines Werkes nicht zu verkennen. Druck und Papier sind gut.

J. B. F.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Kopfverletzungen und deren Behandlung von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten* (;) nebst einigen Ideen und einer literarischen, pathologischen und therapeutischen Abhandlung über die Entzündung. Herausgegeben von *Carl Caspari*, Dr. der Med. u. Chir. und Privatdoc. zu Leipzig. 1823. XII u. 344 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass die Herausgabe eines vollständigen Lehrbuches der Chirurgie, in welchem Alles, was in den ältesten sowohl, als in den neuesten Zeiten für diesen Theil der Heilkunde gethan worden ist, enthalten wäre, für ein Privatunternehmen sich nicht zu eignen scheine, indem der Preis des Werkes zu bedeutend ausfallen müsste, als dass man einen hinlänglichen Absatz desselben erwarten könnte. Daher scheine es ihm, — wenn nicht vielleicht eine Landesregierung selbst für die Beförderung eines solchen Unternehmens sorgen würde, — am zweckmässigsten, die einzelnen Theile der Wundarzneykunst nach und nach monographisch zu bearbeiten, und dabey jedesmal die möglichste Vollständigkeit in Rücksicht des Historischen und Literarischen zu bezwecken. Er habe bey Bearbeitung der Kopfverletzungen und der Entzündung dieses Ziel zu erreichen gestrebt, und dem, was er schon vorfand, wenn auch nicht viel Neues hinzugethan, doch eine wissenschaftliche, systematische Form gegeben, dadurch Ordnung hineingebracht, und die Uebersicht um Vieles erleichtert. Die Lehre von der Entzündung glaube er dadurch bedeutend verbessert, und die Erlernung derselben erleichtert zu haben, dass er die falschen Meinungen über ihr Wesen und ihre Entstehung, von denen manche sogar jetzt noch verbreitet seyen, zusammengestellt, ihre Nichtigkeit bewiesen, und dagegen die einzig wahre, unumstössliche Theorie derselben fasslich und verständlich vorgetragen habe; dass er ferner die einzelnen Nüancen der Entzündung, ihre Modificationen nach den erregenden Ursachen, nach den Systemen und einzelnen Gebilden, in welchen sie statt findet, ihre verschiedene Neigung zu diesem oder jenem Ausgange, ihre abweichende Behandlung mit scheinbar entgegengesetzten Methoden und Mitteln, endlich auch die mannichfaltigen Ausgänge und Folgen der Entzündung selbst nach ihrem Wesen dargestellt und erklärt, und die Zahl derselben, welche man bis jetzt gewöhnlich annahm, vermehrt und bereichert, übrigens aber diese Lehre möglichst vereinfacht, und auf wenige Principien zurückgeführt habe.

Von allen diesen Vorzügen, die uns der eilfertig schreibende Herausgeber mit so grosser Eigenliebe und Anmassung hier anpreist, haben wir in seinem Werke selbst gar nichts, sondern nur eine recht schlecht gerathene Compilation gefunden. Darum geben wir ihm den guten Rath, seine Excerpte für sich zu behalten, besonders, da er deutlich genug bewiesen hat, dass er nichts weniger, als berufen ist, die Chirurgie zu vervollkommnen.

Hdnrse.

Wien, b. Armbruster: *Mutter und Kind. Oder: Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbette, mit einem aus der Darstellung ihres natürlichen Verlaufes abgeleiteten Unterrichte für Frauen, sich zweckmässig zu verhalten.* Nebst einer auf die Entwickelungsgeschichte des Kindes gegründeten Anleitung zur naturgemässen, die bestehenden Vorurtheile und Missbräuche vermeidenden Pflege und Erziehung desselben. Von *Thomas Lederer*, ehemaligem Assistenten an der praktischen Schule der Geburtshülfe in Wien. Mit zwey Kupfertafeln. 1826. XXIV u. 282 S. kl. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Durch vieljährige Beobachtung hat sich der Vf. überzeugt, dass der grösste Theil der gefährlichsten Frauenkrankheiten die Folge naturwidrigen Verhaltens vor, während und nach der Entbindung ist, und dass eine sich täglich furchtbar mehrende Anzahl mit der blühendsten Gesundheit geborener Säuglinge, als das Opfer einer von Modethorheit, Irrthum und Vorurtheilen geleiteten Behandlung, frühzeitig verwelkt, oder die Beute langsam verzehrender Krankheiten wird. So entstand der lebhafteste Wunsch, die verderblichen Missbräuche eines von dem Naturgesetze abweichenden Verfahrens kräftig zu bekämpfen — und so dieses Buch. — In blühender Schreibart bemüht sich der Vf., unsere gebildeten Frauen zu überzeugen, dass nicht erkünstelte und zahlreiche, sondern nur einfache und wenige, wirklich auf Nothwendigkeit gegründete Befriedigungsmittel natürlicher Bedürfnisse der Mutter und dem Kinde ein dauernd physisches Wohlseyn gewähren; dass der Natur stilles, heiliges Walten immer und für Alle beglückend wird, die ihren sicher führenden Winken gehorchen, die Uebertretung ihrer Gesetze aber unausbleiblich verderbliche Folgen nach sich zieht. Rec. wünscht diese gelungene Schrift in die Hände jeder gebildeten Frau, indem er sich überzeugt hat, dass jede, durch die in derselben aufgestellte Entwickelungsgeschichte der Schwangerschaft und des Kindes über die Ordnung und wohlthätigen Zwecke der Natur belehrt, gewiss zu einem damit übereinstimmenden Verfahren bewogen werden wird.

Aber nicht nur dem Vf. müssen wir unseren Bey-

fall zollen, sondern auch dem Verleger; denn er hat von seiner Seite nichts gespart, um das schöne Buch auch schönen Händen gefällig zu machen.

J. B. F.

Freyburg, in der Herderschen Buchh.: *Ueber die angeborene Verwachsung der Finger*, von Dr. *Karl Joseph Beck*, ausserord. Prof. in Freyburg. 1819. VIII u. 67 S. 8. (8 gr.)

Eine Operation verwachsener Finger gab zu dieser, mit vieler Belesenheit geschriebenen Schrift Anlass. Der kleine Operirte war 2 Jahre alt, sein Kopf zeigte eine flache Stirn, bey negerartiger Gestalt von Mund und Nase. Finger und Zehen waren nicht gehörig getrennt. An letzten war keine Vereinigung der Knochen vorhanden; doch waren sie vermittelst Hautbrücken verbunden. Die Finger waren so verwachsen, dass die Haut sich ohne Zwischensenkungen gespannt darüber fortsetzte; indessen waren alle Nägel vorhanden. Die ersten und zweyten Phalangen waren nicht verschmolzen; dagegen bildeten die vorderen Phalangen vereint ein einziges breites Knochenstück. Der Daumen war bis an sein vorderes Gelenk durch eine Hautbrücke mit dem Zeigefinger verbunden. Die Finger waren gebogen, und der kleine und der Zeige-Finger näherten sich einander stark. Vorläufig wurde nur eine Hand operirt; zur Zeit der Heilung derselben starb das Kind an Hirnwassersucht, ehe die Operation der anderen Hand vorgenommen werden konnte. Zwischen den ersten Phalangen wurde ein Messer eingestochen, und bis zu dem Anfang der vordersten Phalangen geführt. Darauf wurde die Haut zwischen den vorderen Phalangen ober- und unterhalb der knochigen Verschmelzung getrennt, und endlich diese letzten durchsägt. Nachdem so alle Finger von einander gelöst waren, wurde auch die Hautbrücke des Daumens durchschnitten. Vermöge Longhetten, welche durch die Spalte je zweyer Finger gezogen wurden, vermöge Einwickelung jedes einzelnen Fingers und zuletzt der ganzen Hand und vermöge Befestigung derselben auf eine Pappschiene, um die gebogenen Finger in Streckung zu bringen und zu erhalten, wurde der Verband bestellt. Die entstandene Fleischgranulation wurde mittelst Höllensteins klein gehalten, und so erfolgte die Schliessung der Operationswunden. Innerhalb 36 Tagen erfolgte die Vernarbung. Am Tage darauf erkrankte der Knabe, und 9 Tage später starb er. Die Section der Leiche zeigte, dass alle Muskeln der Hand vorhanden waren. Die Kanten der Finger waren mit einem verdichteten und verdickten Knochenhäutchen überzogen. Die während der Operation durchsägte Knochenfläche der vorderen Phalangen war rauh, des Knochenhäutchens beraubt, und wurde durch die damit fest zusammenhängende Narbensubstanz bedeckt. Die Verbindung der hinteren Phalangen hatte durch sehnigte Fasern Statt, die sich deutlich als Fortsätze theils der *musc. inteross.* und *lumbric.*, theils des Knochenhäutchens zeigten. Diese sehnigten Fasern durchkreuzten sich, und hatten fettartige Körner zwischen sich. Der Knochen der vereinten vorderen Phalangen war an den Stellen der gesetzlichen Trennung leicht gerinnt. — Die Literatur über das Vorkommen und die Entstehungsweise des Uebels und der operativen Behandlung desselben ist fleissig bearbeitet.

W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Hartmann: *Ueber die Methode (,) den Stein aus der Harnblase durch den Mastdarm auszuziehen.* Zweyte Abhandlung. Von *André Vacca Berlinghieri*, Professor der chirurgischen Klinik an der k. k. Universität zu Pisa u. s. w. Aus dem Französischen des Dr. *C. J. Morin*, praktischen Arztes zu Genf, übersetzt von Dr. *Ludwig Cerutti* (,) ausserord. Professor zu Leipzig. 1824. X u. 73 S. 8. (8 gr.)

Vacca Berlinghieri, der bekanntlich *Sanson's* Methode in ihrem Haupttheile modificirte, und seine Verfahrungsart in einer eigenen Abhandlung bekannt machte, beantwortet in dieser zweyten Abhandlung die Einwürfe, welche ihm der Veteran *Scarpa* und der Professor *Geri* gemacht hatten, und bemüht sich, zu beweisen, dass 1) *Geri's* Methode wesentlich von der seinigen abweiche; 2) dass dessen Art zu operiren sehr fehlerhaft sey, und darin der unglückliche Ausgang gelegen habe, welchen dieser vortreffliche Wundarzt erfuhr; 3) dass er seinen Erfolg keinesweges einem glücklichen Zusammentreffen, auch nicht der ausserordentlichen Gewandtheit, die ihm *Geri* zutraut, sondern seiner einfachen und sehr leichten Operationsweise verdanke, und 4) dass *Scarpa* auf einige leichte Mängel zu viel Gewicht lege, den Vortheilen aber, die *Sanson* und dem Vf. wichtig scheinen, gar keinen Werth beymesse.

Des Vfs. Beweise sind schlagend, und werden durch fünf Geschichten glücklicher Mastdarmblasenschnitte, die ihm zum Theil von anderen Aerzten mitgetheilt worden sind, kräftig unterstützt — und doch werden wir nie den Mastdarmblasenschnitt empfehlen, sondern immer dem hohen Steinschnitte den Vorzug geben, aus Gründen, die wir noch an einem anderen Orte zu entwickeln gedenken.

Hdnrc.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Kollmann: *Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Beantwortet vom Prof. *Krug* in Leipzig. Zweyte und verbesserte Auflage. · Programm zu einem neuen Kirchenrechte. 1826. 24 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Nachtrag zur Schrift: Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Vom Prof. *Krug* in Leipzig. Zweyte, verbesserte und mit einem Zusatz vermehrte Auflage. 1826. 24 S. 8.

3) Ebendaselbst: *Apologie eines königlichen Schreibens gegen ungebührliche Kritiken und eines grossen Philosophen gegen den Vorwurf des geheimen Katholicismus.* Vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1826. 90 S. 8. (8 gr.)

4) Zerbst b. Kummer: *Zuruf an die Protestanten, veranlasst durch den neulichen Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche,* von einem Anhalt-Dessauischen Prediger. 1826. 40 S. 8. (5 gr.)

5) Ebendaselbst: *Was thut Noth, um nicht aus einem Freyen ein Unfreyer zu werden?* Ein Wort an die Protestanten und an Alle, die es hören wollen, von *Christianus.* 1826. 56 S. 8. (6 gr.)

6) Ebendaselbst: *Noten zum Text.* Veranlasst durch das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen an Ihro Durchlaucht die Herzogin von Anhalt Cöthen. 1826. 38 S. 8. (6 gr.)

7) Leipzig, in Commission des europäischen Aufsehers: *Warum nennen wir uns Protestanten?* Beantwortet von *Julius Frey.* Mit Bemerkungen über den Uebertritt von einer christlichen Kirche zur anderen und dem vollständigen Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen, Friedrich Wilhelms III, an die regierende Herzogin von Cöthen. *Dritte, verbesserte Auflage.* Mit einer Erklärung des Herzogs von Cöthen. 1826. 48 S. 8. (4 gr.)

Die unter No. 1—3 aufgeführten kleinen Schriften eines Mannes, der nicht nur als Philosoph in einem grossen Ansehen bey dem Publicum stehet, sondern sich auch als einen eifrigen Vertheidiger der protestantischen Kirche ausgezeichnet hat, verdienen nicht bloss eine flüchtige Anzeige, sondern eine bestimmtere Auseinandersetzung, weil sie sich auf ein wichtiges Schreiben eines grossen deutschen Monarchen beziehen, das nicht nur für das protestantische Deutschland, sondern für die in der ganzen Welt verbreitete protestantische Kirche überhaupt höchst erfreulich seyn muss. Sehr bemerkungswerth ist, was der Vf. gleich im Eingange der ersten Schrift aus einer französischen Zeitschrift berichtet, die entweder von Jesuiten, oder von ihren Affilirten herausgegeben wird, und den Titel *Etoile* (*Stern*) führt. Dieser Stern, der aber ein aus faulen Dünsten zusammengesetztes Meteor ist, nennt den Uebertritt des Herzogs von Anhalt Cöthen mit seiner Gemahlin zur römischen Kirche *eine grosse Begebenheit* (*grand évènement*), die allerley *wichtige Folgen* (*graves conséquences*) haben werde. Von dichtem Nebel verblendet, sieht er schon alle protestantischen Fürsten Deutschlands, die vielleicht auch die Könige von England, Niederland, Schweden, Dänemark nach sich ziehen werden, dem Beyspiele jenes erhabenen Fürsten, und dann auch die Völker dem Beyspiele ihrer Fürsten wieder folgen, so dass bald Europa *Eine* Heerde unter *Einem* Hirten, dem Bischofe von Rom, seyn wird. Diess sind die wichtigen Folgen, welche der Stern bestimmt ausspricht. Was derselbe noch *in petto* behalten hat, das zieht der Vf. an's Licht, indem er folgenden Commentar über jene Aeusserungen macht: „Der Bischof von Rom wird nicht bloss die geistliche, sondern auch die weltliche Macht über alle christlichen Staaten erhalten, und wir, die Herren von *Mont-Rouge*, werden die Macht mit ihm theilen; denn wir werden wieder die Beichtväter aller Fürsten und Fürstinnen werden, und sie eben dadurch zum Besten der Kirche, d. h. unseres Ordens, beherrschen." — Gegen diese fieberhaften Träumereyen sucht nun der Vf. zu zeigen, dass die Folgen dieses Uebertrittes durchaus von keiner Bedeutung seyn können, und sich bloss dahin beschränken, dass eine kleine Residenzstadt ein neues katholisches Kirchengebäude mit einigen neuen Reliquien und einige katholische Einwohner mehr, als sie bisher hatte, bekommen werde, wie es auch anderwärts geschehen sey. Aber in Ansehung eines solchen Resultats kann Rec. dem Vf. auf keine Weise beystimmen. Hier ist nicht bloss die protestantische Kirche überhaupt, sondern es sind auch, bey dem jetzt herrschenden Zeitgeiste und den mannichfaltigen und höchst arglistigen Machinationen der Römlinge, die einzelnen Mitglieder dieser Kirche und noch andere Gegenstände in Betrachtung zu ziehen. Das ganze Räsonnement des Vfs. beruht auf der Voraussetzung,

dass der grösste Theil der Protestanten von dem wahren Geiste des Christenthums und des Protestantismus, der kein anderer ist, als der Geist der sittlichen Freyheit, beseelt sey. Ein solcher Geist trotzt freylich jeder Gefahr, und selbst der physischen Allmacht; denn er ist wahrhaft göttlich. Aber ist diese Voraussetzung so begründet, als der Vf. glaubt? Man darf nur Gelegenheit haben, mit den jetzt grossentheils herrschenden Gesinnungen der verschiedenen Menschenclassen unter den Protestanten vertrauter zu werden, um sich vom Gegentheile zu überzeugen. Der moralische Sinn, das Grund- und Lebens-Princip aller wahren Religiosität, ist bey sehr Vielen aus verschiedenen Ursachen, die hier anzuführen nicht der Ort ist, erschlafft, und die so schätzbare, der protestantischen Kirche wesentliche Toleranz und liebevolle Gesinnung gegen Irrende ist in Gleichgültigkeit gegen den Irrthum selbst übergegangen, so dass man es ganz für einerley hält, ob man in dieser oder jener christlichen Religionspartey lebt. Sollte es der römischen Kirche gelingen, zur Unterdrückung der einmal auf immer verdammten Ketzer die Macht der katholischen Fürsten in Europa sich wieder dienstbar zu machen, welchen Zweck zu erreichen man kein Mittel unversucht lässt: so mag sich jeder biedere und mit dem grossen Haufen seiner Glaubensgenossen bekannte Protestant selbst die Frage vorlegen und beantworten, ob die Meisten derselben mit dem Muth, mit der Aufopferung für die heilige Sache, die man mit Kaltsinn betrachtet, kämpfen werden, mit der man sie ehemals erkämpft hat. Ferner, da der gemeine Mann fürstlichen Personen und Gelehrten von der ersten Classe lichtvolle und gründliche Einsichten in das Wesen der Religion zutrauet: so kann der Abfall derselben keine andere Folge haben, als dass jene Classe von Menschen nebst allen denen, welchen die genauere Kenntniss von dem Wesen einer wahren, ganz auf Moralität gebauten Religion mangelt, theils zu dem Wahne, dass es gleichviel sey, zu welcher christlichen Kirche man sich bekenne, verführt, theils darin bestärkt werde, und daher einer stärkeren Versuchung zum Abfalle unterliege. Endlich ist auch der Umstand zu berücksichtigen, dass einem von der protestantischen Religion abgefallenen Fürsten eine Menge Mittel zu Gebote stehen, wodurch er seine Unterthanen, mit allem Scheine des Rechts, in Religionssachen drücken kann, dass also auch in dieser Rücksicht ein solcher Abfall für ein protestantisches Land ein Unglück ist, welches noch vermehrt wird durch die Auflösung des Bandes des Vertrauens und der Liebe, wodurch ein Volk mit seinem Fürsten, als mit seinem Vater, auf das innigste vereinigt wird. So wenig nun die wichtigen Folgen eintreffen werden, welche der Pariser Stern, aus Nebel und Wind erzeugt, auf eine so glänzende Weise weissagend, dem Papstthum vorzaubert, eben so wenig kann man mit dem Vf. behaupten, dass die fragliche Sache so bedeutungs- und folgenlos seyn werde, als er dieselbe vorstellt. Soviel von der ersten Schrift!

No. 2 enthält das königliche Schreiben an die Herzogin von Anhalt Cöthen und einige Anmerkungen darüber rücksichtlich der wichtigen Folgen, die dasselbe haben werde. Hier spricht nun der Vf. zum Theil das Gegentheil von dem aus, was er bey No. 1 behauptet hat. Denn wenn die feste Anhänglichkeit eines protestantischen Fürsten an seine Kirche segensreiche Folgen für seine eben jener Kirche ergebenen Unterthanen hat: so kann auch der Abfall von derselben, dessen sich ein Fürst schuldig macht, nicht ohne unselige Folgen seyn. Im Zusatze zur zweyten Auflage wundert sich der Vf. über den Umstand, dass bis jetzt sich von der anderen Seite (nämlich der Katholiken) noch keine Stimme verlautbart habe. Er glaubt, das sey ein gutes Zeichen, und beweise wenigstens von jener Seite einige Scham, die auch leicht eine Vorläuferin der Besserung werden könne.

In No. 3 hat es der Vf. mit einer Gegenschrift der anderen Partey zu thun, deren gänzliches Stillschweigen nicht zu vermuthen war. Das königliche Schreiben, von dem die Rede ist, konnte für die Römlinge nicht anders, als höchst niederschlagend seyn, als welche wegen der Güte, womit der preussische Monarch die Katholiken bisher behandelte, und die er auch gesetzlich verbürgte, und wegen anderer Umstände, an ihm bereits den wichtigsten Proselyten unter allen, die je in den Schoos der allein wahren und seligmachenden Kirche zurückgekehrt sind, erblickten, und sich vielleicht mit der Hoffnung schmeichelten, dass durch dessen Uebertritt und einige andere günstige Ereignisse das goldene Zeitalter des Papstthums möchte zurückgeführt werden. Unter allen Beweisen von der Hinfälligkeit irdischer Dinge, besonders solcher, deren Dauer der Ewigkeit zu trotzen schien, steht das Papstthum an der Spitze. Welcher gefühlvolle Mensch kann ohne tiefe Rührung den Zusammensturz der ehemals weltgebietenden, ewigen Roma betrachten? Und was war diese gegen die neue, der es gelang, das, was die Menschen absolut bindet, durch die Schrecknisse ewiger Höllenstrafen sich dienstbar zu machen? Kein Wunder also, dass selbst der aufgeklärte Katholik wehmuthsvoll vor den Trümmern des schon grossentheils durch die Geisteskraft eines Bettelmönches niedergestürzten Papstthums stehet, vor dessen Throne noch vor wenigen Jahrhunderten alle Fürsten der christlichen Welt, auch die mächtigsten, im Staube lagen, auf jeden Wink des Stellvertreters Gottes und Jesu Christi und des Herrn der ganzen Welt bereit, nicht nur die Ketzer zu vertilgen, sondern auch alle übrigen, noch nicht christlichen Nationen seiner absoluten Herrschergewalt zu unterwerfen. Mit derselben Wehmuth erblickt er die höchst gefährlichen und einen unvermeidlichen Einsturz drohenden Risse des noch übrigen Theils des Vaticans, welche die Reformation demselben schon beygebracht hat, und noch beständig beybringt. Da nun durch die unumwundene Erklärung, welche Preussens Monarch von seiner herzlichen und unveränderlichen Anhänglichkeit an die protestantische Kirche auf das bestimmteste gab, die Hoffnung von der Wiederherstellung der alten Herrlichkeit des Papstthums verschwunden ist: so konnte sich unmöglich der Schmerz über diesen Unfall gänz-

lich verbergen, sondern musste sich Luft machen. Es ist aber höchst bemerkungswerth, dass bisher kein einziger unter den lichtvolleren Männern jener Kirchenpartey im Trauergewande über dieses Unglück erscheinen, und die Ehre seiner Kirche vertheidigen mochte, obschon zu vermuthen ist, dass man es von Seiten der höchsten Kirchenbehörden sehnlichst wünschte. Und sieh! da tritt Hr. *Lorenz Wolf*, Pfarrer zu Kleinrinder-Feld und Cist, ein höchst kleingeistiger Mann, der sich aber vermuthlich für einen grossen Theologen hält, mit einer gegen das königliche Schreiben gerichteten Schrift auf, und verschmähet es nicht, für die Ehre seiner Kirche die Rolle von Bileams Esel zu übernehmen, ihre göttlich inspirirten Orakel den Ketzern zu verkünden, die Jeremiade des derselben begegneten Unglücks anzustimmen, und durch verschiedene Zweifel, die er gegen die Aechtheit des königlichen Schreibens aufstellt, entweder die in Ohnmacht gesunkene Hoffnung wieder zu beleben, oder vielmehr im Namen der ihm ähnlichen Römlinge den verschlossenen Unmuth und Groll auszulassen. Es war wohl nicht der Mühe werth, die ganz aus der Luft gegriffenen Zweifel mit dem Ernst und dem Eifer zu widerlegen, wie der Vf. thut. Die elende Broschüre widerlegt sich selbst. Was aber die Vertheidigung des grossen *Leibnitz* gegen den Vorwurf betrifft, dass derselbe, wo nicht ein offener und erklärter, doch ein geheimer und versteckter Anhänger des Katholicismus gewesen sey, so ist es wohl von Wichtigkeit, mit kritischem Scharfsinn die Gründe aus einander zu setzen, wodurch die Ehre dieses grossen Mannes gerettet werde. Hr. *Wolf* beruft sich zum Beweise seiner Behauptung, wie auch schon von anderen Katholiken geschehen ist, auf ein vorgebliches Werk *Leibnitzens*, unter dem Titel: *Systema theologicum*, das in Manuscript in der Bibliothek zu Hannover gelegen, seit dem Tode *Leibnitzens* absichtlich von den Protestanten sey verheimlicht worden, weil es nach allen seinen Darstellungen fast ganz katholisch sey. Die Gründe, welche Hr. *Krug* wider die Aechtheit dieses Werkes entweder in Beziehung auf das Ganze, oder auf einige Theile aufstellt, sind von der Art, dass sie wohl keine katholische Kritik umstossen wird. Wenn aber derselbe behauptet, dass auch dann nicht der geringste Schatten des Verdachtes gegen jenen Philosophen in Rücksicht auf die behauptete Neigung desselben zum Katholicismus Statt habe, wenn das *Systema theologicum* nicht bloss denselben zum Verfasser habe, sondern auch *von Anfang bis Ende, von Wort zu Wort ächt sey:* so findet Rec. die vorgebrachten Gründe durchaus nicht für zureichend. Der Hauptgrund ist folgender: „Er (*Leibnitz*), sagt Hr. *Krug*, befasste sich mit Allem, woran er seinen Scharfsinn üben konnte. — So konnte sich nun *Leibnitz* wohl auch einmal mit der katholischen Theologie beschäftigen, um seinen Scharfsinn daran zu üben, um zu versuchen, was sich aus dem Dinge machen liesse, wenn man es philosophisch zustutzte." Allein, wenn es wahr ist, dass jenes Werk *nach allen seinen Darstellungen fast ganz katholisch ist*, welche Behauptung Hr. *Krug* ganz unberührt lässt: so macht es dem philosophischen Scharfsinne *Leibnitzens* durchaus keine Ehre, dass das Resultat dieser Untersuchung so sehr zu Gunsten des Katholicismus ausgefallen ist. Soll demungeachtet *Leibnitz* mit Geist und Herz der protestantischen Kirche zugethan gewesen seyn: so ist ein solcher Versuch, um zu sehen, was sich aus dem Katholicismus machen lasse, wenn die Lehre desselben philosophisch zugestutzt werde, durchaus nicht eines so grossen Philosophen, als *Leibnitz* war, sondern nur eines spitzfindigen Sophisten würdig.

Der Vf. von No. 4, der sich *Wilhelm Gröpler* unterschreibt, scheint uns mit mehr Umsicht und Menschenkenntniss, als Hr. *Krug*, den Uebertritt des Herzogs von Anhalt-Cöthen zur katholischen Kirche, und die Folgen davon, beurtheilt zu haben. Obgleich ganz einverstanden mit der Behauptung, und sie selbst gründlich beweisend, dass der Uebertritt eines protestantischen Fürsten zum Katholicismus die protestantische Kirche *überhaupt* auf keine Weise gefährden könne: so setzt er doch auch die unglücklichen Folgen, welche ein solcher Uebertritt für einzelne, in der Erkenntniss der Gründe ihres Glaubens schwache Protestanten, und dann auf das ganze einem solchen abgefallenen Fürsten unterworfene Land haben kann, mit derselben Gründlichkeit aus einander. Diese unglücklichen Folgen sind es vorzüglich, die jeden Protestanten zur Wachsamkeit, zur Begründung und Belebung seines Glaubens, und zur Nährung eines festen Muthes, zur Unterhaltung des religiösen Feuers, das dem Scheiterhaufen und der Hölle trotzt, auffodern. Was die protestantische Kirche überhaupt betrifft, so kann jeder Protestant ganz beruhigt seyn, belebt von der vollkommensten Ueberzeugung, dass sie so wenig untergehen könne, als das Christenthum, das auf die absoluten Bedürfnisse des Geistes und Herzens und auf die einzig mögliche Befriedigung derselben gegründet, und, eben durch den Protestantismus zu seiner ursprünglichen Reinheit, zu der ihm wesentlichen Gottes- und Menschen-Würde zurückgeführt, allen Stürmen, auch von physischer Allmacht wüthend aufgethürmt, trotzet. Aber auch einer möglichen blutigen Verfolgung, welche verhängnissvolle Zeiten und die Verbindung der mächtigsten, der römischen Kirche noch immer, wie die Erfahrung unserer Tage lehrt, sehr dienstbar ergebenen Monarchen herbeyführen könnten, kann und soll durch das Streben nach immer reinerer, vollständigerer und lebendigerer Erkenntniss des Geistes der Religion Jesu und des Protestantismus, und durch eine dieser Erkenntniss angemessene Gesinnung und Handlungsweise vorgebeugt werden. Wer kann mit Gleichgültigkeit an die Greuelscenen des dreyssigjährigen Krieges denken, der von Seiten der Römlinge keinen anderen Zweck hatte, als die völlige Ausrottung der vorgeblichen Ketzer, welche die römische Kirche noch immer bey der Ertheilung aller Ablässe von dem Gott der Liebe zu erflehen sucht? Und wer kann auf eine untrügliche Weise die Bürgschaft leisten, dass nicht wieder ähnliche Zeiten eintreten können, so unwahrscheinlich es auch seyn mag? Wer hätte zur Zeit

der französischen, jede Alleinherrschaft im höchsten Grade verabscheuenden Revolution geglaubt, dass ein armer Corsicaner sich nicht bloss zum unbeschränkten Herrscher von ganz Frankreich, sondern beynahe von ganz Europa aufschwingen würde? Wer hätte auch nur träumen können, dass derselbe so plötzlich, so tief fallen, und dass in Frankreich die alte Ordnung, oder vielmehr Unordnung der Dinge, die den ersten Stoss zur Umstürzung des mächtigsten Königsthrones gab, wieder in Aufnahme kommen würde, und die Franzosen sich in die Form des finstersten Papstthums pressen liessen? Gesetzt, der Versuch Napoleons, auch Russland zu unterjochen, wäre gelungen; gesetzt, er wäre mit demselben Feuereifer, wie Ferdinand II, für die römische Kirche entflammt, mit den noch übrigen katholischen und dem Papst ergebenen Fürsten zur Vertilgung der protestantischen Kirche in Verbindung getreten: welch ein unaussprechliches Elend hätte die protestantische Kirche in einem solchen Falle treffen müssen! Und ist ein ähnlicher Fall für die Zukunft unmöglich? Ja, nur dann, wenn die Protestanten, ausgerüstet mit lichtvoller Erkenntniss und dem unbezwingbaren Hochgefühl der sittlichen Freyheit, diesem unerschütterlichen Felsen, auf den die Kirche Jesu gebaut ist, auch die physische Macht der ganzen Welt in Verzweiflung bringen, durch irgend ein Mittel etwas wider sie im Ganzen ausrichten zu können, wenn sie vielmehr befürchten müsste, dass sie selbst bey einem solchen Unternehmen den gewissen Untergang finden würde. — Diese Bemerkungen scheinen Rec. in Beziehung auf alle die Schriften, welche bey dieser Gelegenheit an's Licht getreten sind, nothwendig zu seyn. Um aber einzelne Mitglieder der protestantischen Kirche, die bey den jetzigen Zeitverhältnissen wirklich grossen und mannichfaltigen Gefahren ausgesetzt sind, dagegen sicher zu stellen, thut der Vf. gegen das Ende der Schrift unter anderen den Vorschlag, dass die protestantischen Prediger sich nicht bloss auf moralische Predigten einschränken, sondern auch mitunter, besonders bey gewissen passenden Gelegenheiten, z. B. am Reformationsfeste, zum Gegenstande ihrer Vorträge einzelne Glaubenslehren, und vorzüglich solche, bey welchen die Ansichten der protestantischen Kirche von denen der katholischen wesentlich abweichen, wählen, und ohne gerade zu polemisiren, die Behauptungen der Gegner durch unumstössliche Gründe der Vernunft und durch klare Aussprüche der heiligen Schrift widerlegen möchten; und dass vorzüglich bey dem Unterricht der Jugend mit aller Kraft dahin gearbeitet werde, sie mit dem ächten Geiste des Protestantismus, im Gegensatz gegen den Katholicismus, vertraut zu machen. Dieser Vorschlag verdient von allen Predigern beherzigt zu werden. Denn durch bloss moralische Predigten werden Protestanten, die in Beziehung auf das von den Grundsätzen des Papstthums himmelweit entfernte Christenthum und den mit demselben ganz einstimmigen Protestantismus nicht hinreichend unterrichtet sind, und deren es in allen Ständen nicht wenige giebt, leicht zu dem gefährlichen Wahn verleitet, dass, weil doch moralische Vollkommenheit offenbar der Hauptzweck des Christenthums ist, und weil, wie selbst angesehene protestantische Theologen viel zu freygebig einräumen, rücksichtlich der moralischen Vorschriften zwischen der katholischen und protestantischen Kirche keine Differenz Statt finde, — dass also auch zwischen beiden Kirchen in Beziehung auf das Wesen und den Hauptzweck des Christenthums keine angenommen werden könne, und man daher ohne Verletzung des Gewissens, zu der anderen Kirche, gerade so, wie von einem Staate zu einem anderen, übergehen könne, sobald man dabey seine Rechnung finde. Dieses Vorurtheil, das unter den Protestanten sehr häufig angetroffen wird, ist grundfalsch und höchst gefährlich. Gesetzt auch, was jedoch keinesweges zugegeben werden kann, dass, was den Stoff der Moralität betrifft, zwischen der katholischen und protestantischen Kirche vollkommene Uebereinstimmung herrsche: so weiss doch Jeder, der etwas tiefer in die Natur der Moralität eingedrungen ist, dass ihr absoluter Werth einzig von der Form, von der Triebfeder, von dem Urquell abhängt. In der katholischen Kirche ist die ganze Moral, sowie die Dogmatik auf blosse Autorität, und zwar nicht auf göttliche, sondern auf menschliche, folglich auf gänzliche Geistessklaverey gebaut. Rec. wird den höchst wichtigen Unterschied, der auch in dieser Rücksicht zwischen beiden Kirchen Statt hat, weil er noch so sehr verkannt wird, bey einer anderen Gelegenheit bestimmter aus einander setzen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau,* b. Voigt: *Sammlung bisher noch unbekannter, sehr interessanter Original-Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Napoleons.* Seinem Sohne gewidmet von *William Ireland.* Aus dem Englischen übersetzt. 1824. XII u. 196 S. 12. (10 gr.)

Die Authenticität dieser Charakterzüge wird dadurch bewiesen, dass der Herausgeber, Hr. *Ireland*, ein berühmter Maler, der mit dem Cardinal Fesch, sowie mit den übrigen Verwandten Napoleons, in genauer Bekanntschaft stand, diese Sammlung Napoleons Sohne als Beyspiel eines rühmlichen Lebens zu weihen wagte. Innere Glaubwürdigkeit fehlt ihnen allerdings nicht; was zur Ausschmückung derselben hie und da die Phantasie des Malers beygetragen habe, wollen wir hier nicht untersuchen. Unbekannt mochten wohl auch damals die meisten Anekdoten seyn, als die Sammlung im J. 1822 zu London erschien. Der gewandte Uebersetzer vergleicht diese *fragmentarische* Selbstbiographie (denn so möchten wir sie lieber nennen, als eine *Originelle*) mit dem beweglichen Gemälde einer Zauberlaterne, in welcher man sieht, wie das Leben in buntem Zauberspiele vor dem überall scharf beobachtenden Geiste des grossen Mannes vorüberging. Wer in müssigen Stunden bey einem solchen Gemälde sich zerstreuen will, wird das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

M. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Kollmann: *Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Beantwortet vom Prof. *Krug* in Leipzig u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Nachtrag zur Schrift: Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Vom Prof. *Krug* in Leipzig u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Apologie eines königlichen Schreibens gegen ungebührliche Kritiken und eines grossen Philosophen gegen den Vorwurf des geheimen Katholicismus.* Vom Prof. *Krug* in Leipzig u. s. w.

4) Zerbst, b. Kummer: *Zuruf an die Protestanten, veranlasst durch den neulichen Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche,* von einem Anhalt-Dessauischen Prediger u. s. w.

5) Ebendaselbst: *Was thut Noth, um nicht aus einem Freyen ein Unfreyer zu werden* u. s. w., von *Christianus* u. s. w.

6) Ebendaselbst: *Noten zum Text.* Veranlasst durch das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen an Ihro Durchlaucht die Herzogin von Anhalt Cöthen u. s. w.

7) Leipzig, in Commission des europäischen Auffsehers: *Warum nennen wir uns Protestanten?* Beantwortet von *Julius Frey* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von No. 5 findet vorzüglich im *reinen Glauben*, im *frommen Sinne* und in *christlicher Tugend* die sicherste Schutzwehr gegen die in unseren Tagen häufigen Gefahren des Abfalls von der protestantischen Kirche, und sagt darüber viel Wahres und Beherzigungswerthes; nur drückt er sich nicht immer bestimmt genug aus, und giebt dadurch Anlass zu manchen, nicht unbedeutenden Missverständnissen. So wird z. B. S. 18 die Behauptung aufgestellt, dass die heilige Schrift die Quelle aller religiösen Ueberzeugung sey. Kann man denn auch nur an die Bibel, als göttliche Offenbarungen enthaltend, glauben, wenn man nicht schon vorher aus Vernunftgründen von dem Seyn Gottes überzeugt ist? Aber nicht bloss das Seyn Gottes, sondern auch sein Wesen in unzertrennlicher Vereinigung mit demselben, ist der Gegenstand der religiösen Erkenntniss, deren Keim schon vor aller Voraussetzung göttlicher Offenbarung in jeder Menschenvernunft liegen muss, zu dessen früherer und vollkommenerer Entwickelung die Offenbarung nur als Erziehungsmittel hinzutretend gedacht werden kann. S. 44 heisst es: „Protestantische Unterthanen haben sich nie, — wenn nicht die schreyendsten Gewaltthätigkeiten sie aufs Aeusserste brachten, — gegen ihren Fürsten, wenn er auch anderen Glaubens war, — empört." Widersetzung gegen Gewaltthätigkeiten, welche sich ein Fürst gegen seine Unterthanen erlaubt, um ihnen das heiligste, auf keine Weise veräusserliche Menschheitsrecht, welches offenbar die religiöse Ueberzeugung ist, zu rauben, und sie, wenn sie sich diesen Gottesraub nicht wollen gefallen lassen, zu vernichten, kann nie Empörung genannt werden. Daher kann man auch von Protestanten nicht sagen, dass sie sich je gegen solche Fürsten empört haben, wenn sie sich auch mit aller Kraft und mit allen Waffen, die ihnen zu Gebote standen, denselben widersetzten. In gleichem Falle sind die Griechen. Eine Regierung, wie die türkische, der nicht Eigenthum, nicht Ehre, nicht Person, nicht Gewissen, nicht Leben ihrer christlichen Unterthanen heilig ist, kann als keine legitime Regierung angesehen werden. Sobald ein christlicher Fürst mit spanischer Inquisition gegen seine in Glaubenssachen andersdenkenden Unterthanen wüthet, hat er sich in den Augen der Vernunft selbst entthronet.

So bestimmt sich auch der Vf. der Schrift No. 6 gegen die Jesuitenriecherey erklärt, indem er S. 28 sagt: „Warum will man dieses Phantom aufs Neue aufstellen, und Protestanten damit schrecken"? so muss doch Rec. aufrichtig bekennen, dass er bey Lesung derselben in Versuchung kam, zu glauben, dass ihr Verfasser eher ein verkappter Jesuit, als ein aufrichtiger Protestant sey. Wessen Geistes Kind der Vf. ist, mag jeder Leser aus folgenden Stellen beurtheilen. S. 6 sagt er: „Ein Fürst hat gethan, was von anderen fürstlichen Personen so vielfältig schon geschehen ist, und sogar von Gelehrten, geistlichen und weltlichen Standes, so dass nicht leicht zu erklären ist, warum gerade dieser Fall so besonderes Aufsehen erregt hat, da er weder neu, noch *unerklärbar* ist; denn wenn z. B. Privatpersonen sehr oft in Verlegenheit kommen können, aus welchen sie sich herauszuhelfen bemühen: so können ja wohl auch eben so gut Fälle dieser Art bey einem regierenden Herrn

eintreten, und bey diesem um so eher, als bey Anderen, da die Gelegenheiten zu bedeutenden Ausgaben sich so häufig finden". Also um sich aus Geldverlegenheiten herauszuhelfen, kann ein Protestant, sogar ein Fürst, zur römischen Kirche übertreten?? S. 31—32: „Wenn der Schritt, da ein Protestant katholisch wird, Tadel verdient: so muss auch das Gegentheil gelten; denn wo ist wohl der Beweis herzunehmen, dass die katholische Religion ihren Bekennern mehr Hindernisse der Besserung des Herzens und der Aufklärung des Verstandes in den Weg lege? — Wie kann auch wohl in Glaubenssachen, wo es immer zweifelhaft bleibt, ob die eine oder die andere religiöse Meinung Vorzug verdiene, eine wahre Ueberzeugung Statt finden"? S. 37 wird behauptet, dass fast alle unsere Handlungen, wenn auch nicht auf grobe, doch auf subtile Weise, durch Eigennutz geleitet würden. Ferner sagt der Vf.: „Alles, was man Ueberzeugung nennt, ist es doch *nur in der Einbildung*, und wer kann die Gewissheit der geglaubten Wahrheiten verbürgen?" Aus diesen und ähnlichen Gründen ist der Vf. der Meinung, dass es nicht der Mühe werth gewesen sey, wegen des befraglichen Uebertrittes auch nur eine Feder anzurühren. Dass der Vf. das königl. Schreiben, wie das Pensum eines Schulknaben, kritisirt, ist eben so illiberal, als unverständig. Rec. kann sich nicht enthalten, folgende Stelle aus seinen Noten zu jenem Schreiben anzuführen, weil sie eine höchst falsche Insinuation enthält. „Dass etwas Gutes in katholischen Messbüchern enthalten sey, wer mag dieses leugnen? Aber hieraus folgt keinesweges, dass man das Alte wieder hervorsuchen, *und eine alte katholische Agende in protestantischen Ländern erneuern müsse*".

Der Vf. der Schrift No. 7 hat die Gründe, warum ein Protestant unverbrüchlich seiner Kirche treu bleiben soll, recht gut und für Jeden fasslich aus einander gesetzt.

Ms.

1) Jena, b. Bran: *Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreich Sachsen und in dessen Nachbarschaft*, dargestellt vom Professor *Krug* in Leipzig. Zweyte Auflage. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1826. 28 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Neueste Geschichte der Proselytenmacherey in Deutschland, nebst Vorschlägen gegen dieses Unwesen.* Ein Beytrag zur Kirchengeschichte und Kirchenpolizey. Vom Prof. *Krug* in Leipzig. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1827. 61 S. 8. (6 gr.)

Die anerkannten Vorzüge dieses Schriftstellers, welche sich in allen seinen Büchern kundthun — Freymüthigkeit, Licht und Ordnung, und eine, auch den nicht an tiefes Denken gewöhnten Leser leicht überzeugende Popularität — alle diese Vorzüge findet man auch in diesen beiden Schriften vereint, welche sich an die in No. 47 angezeigten würdig anschliessen.

Wenn man den Geist des Katholicismus bedenkt, und zugleich verschiedene, deutlich sprechende Zeichen der jetzigen Zeit ins Auge fasst: so ist es höchst nöthig, auf jeden Versuch, das Reich der Finsterniss wieder unter Protestanten zu verbreiten, seine Aufmerksamkeit zu richten, und mit voller Geisteskraft dergleichen Machinationen entgegen zu wirken. Das hat Hr. Prof. *Krug* in No. 1 mit eben so viel Gründlichkeit, als Eifer gethan, indem er einige Umtriebe und Umgriffe der Römlinge im Königreiche Sachsen und in dessen Nachbarschaft mit der Fackel des ewigen Vernunftrechts beleuchtet, und die Widerrechtlichkeit derselben gezeigt hat. *Ignaz Bernard Mauermann* in Dresden, Bischof der im Königreiche Sachsen zerstreuten Katholiken, hat in seinem Hirtenbrief in Beziehung auf den zu gewinnenden Jubiläumsablass so kühne Anmassungen gewagt, dass man nichts Anderes voraussetzen kann, als dass er dieses Königreich, die Wiege des Protestantismus, wo der schändliche Ablasskram in dem geistvollen Luther den ersten Funken der Glaubens- und Gewissens-Freyheit entzündete, noch immer als dem Papste vollkommen unterworfen ansehe. Schon der Titel, den er sich giebt, indem er sich *von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade* Bischof von Pellen, und *apostolischen Vicar im Königreiche Sachsen* nennt, ist eine höchst übermüthige und widerrechtliche Anmassung. Wer hat ihn zur Majestät gemacht? Wer zum apostolischen Vicar (Stellvertreter des Papstes) in einem protestantischen Lande? Wer hat ihm das Recht gegeben, protestantische Pfarrkirchen zur Gewinnung des Ablasses zu bestimmen, wo fünfmal das Gebet des Herrn und eben so oft der englische Gruss gebetet werden soll, und zwar nach der Absicht der katholischen Kirche, wodurch bey jedem Ablass ausdrücklich vorgeschrieben ist, dass Gott um die *Ausrottung der Ketzer* (durch Feuer und Schwert, wie es immer, allgemeinen Concilienbeschlüssen gemäss, in jener Kirche Sitte war) angerufen werden soll, obschon jener Ausdruck im Hirtenbriefe gemildert ist? — Einen anderen Beweis der absichtsvollen Machinationen der Römlinge stellt der Vf. in dem Betragen des unlängst katholisch gewordenen Fürsten von Anhalt Cöthen auf, indem derselbe 1) den lutherischen Geistlichen seines Landes verbot, Mitglieder der reformirten Kirche zum Abendmahle aufzunehmen, und 2) die Sicherstellung seiner protestantischen Landeskirche verweigerte, welche hier um so nothwendiger ist, da das Land keine das Volk vertretenden Stände hat, und also der Fürst mit absoluter Machtvollkommenheit dasselbe regieren kann.

Die Veranlassung der anderen Schrift (No 2) war folgende. Schon im J. 1822 hatte Hr. Prof. *Krug* in seiner *Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherey durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte* (vgl. J. A. L. Z. 1823. No. 149) ein warnendes Beyspiel der Proselytenmacherey aufgestellt, indem er zeigte, wie ein sonst einsichtsvoller und wohldenkender Fürst, Herzog *Moritz Wilhelm* von Sachsen, durch einen schlauen Jesuiten überredet wurde, von der protestantischen Kirche zur katholischen erst heimlich, dann öffentlich, überzutre-

ten. Diese Schrift hatte er einer *hohen deutschen Bundesversammlung* mit der Bitte vorgelegt, dem Unwesen der Proselytenmacherey ein Ende zu machen: aber er bemerkte nicht, dass diese Bitte eine öffentliche Wirkung hervorbrachte. Diess schreibt er selbst zwey Fehlern zu, welche er dabey begangen: einmal, weil er eine ältere Geschichte erzählt hatte, und es daher zweifelhaft blieb, ob jenes Unwesen auch noch heut zu Tage bestehe; sodann, weil er die Mittel, ihm zu steuern, nicht angegeben hatte, und es daher zweifelhaft war, ob es auch möglich sey, demselben ein Ende zu machen.

Jetzt sucht er nun das Versäumte nachzuholen. Er zeigt zuvörderst an drey, den Abscheu jedes Wohldenkenden erregenden Beyspielen, dass das proselytenmacherische Unwesen noch heute in seiner ganzen furchtbaren Grösse bestehe. Diese Beyspiele der neuesten deutschen Proselytenmacher sind A. M., der als Vf. der *Lehre vom Gegensatze* (Berlin 1804. 8) und durch seine vom J. 1806—1809 in Dresden gehaltenen Vorlesungen deutlich genug bezeichnet wird; L. B., ehemals sogar Prinzenerzieher, Vf. des Briefwechsels zwischen zwey Geistlichen bey Gelegenheit der Versuche zur Kirchenvereinigung, welcher als Kryptokatholik in seinem bisherigen Wirkungskreise nicht bloss auf Beschränkung der Lehr- und Schreib-Freyheit, sondern auch noch thätiger auf Beförderung des *Mysticismus* und *Pietismus* hingewirkt haben soll, um dadurch dem Katholicismus Thüre und Thor zu öffnen; endlich Hr. *Pf.*, „sonst der O. . . Staatsmann genannt, weil er in O. eine Zeitschrift unter diesem vielversprechenden Titel herausgiebt, nachher Herausgeber der *Zeitschwingen*, jetzt zum H. K. ! . Legationsrath erhoben."

Der Charakter und die Handlungsweise dieser Männer wird von Hn. *K.* auf eine Art geschildert, welche die höchste Aufmerksamkeit erregen muss. Dass er dabey Persönlichkeiten nicht übergehen konnte, darüber rechtfertiget er sich selbst damit: dass ein solches öffentliches Anklagen auch Gewissenssache, mithin Pflicht, sey, wenn durch den Gegenstand der Anklage das öffentliche Wohl gefährdet werde, und dass die Aufführung von Persönlichkeiten zur Bewahrheitung einer Geschichtserzählung, die doch immer nur indirect eine Anklage heisse, weder durch göttliche, noch durch menschliche Gesetze verboten seyn könne, wenn auch dadurch Dieser und Jener sich an seiner Ehre gekränkt fühlen sollte. „Wenn nun zumal solche Pechfackelträger sich mit einander *verbinden*, um ihr scheusliches Handwerk recht systematisch zu betreiben; wenn sie sich dabey vor der Welt gebehrden, als seyen sie nicht nur so rechtgläubig, sondern auch so lammfromm, dass sie schon jetzt als wahre Heilige kanonisirt zu werden verdienen: dann wird es doppelt und dreyfache Pflicht, ihnen die Maske vom Gesichte zu ziehen, und sie der Welt in ihrer wahren Gestalt zu zeigen; dann muss Jeder, der sie erkannt hat, ausrufen: *Hi nigri sunt; hos tu, Christiane, caveto!*"

Wir sind weit entfernt, an den schweren Beschuldigungen, welche der Vf. gegen diese Männer ausspricht, Theil nehmen zu wollen, weil uns das Factische nicht bekannt genug ist: aber wir halten es für heilige Pflicht, die Beschuldigten selbst aufzufodern, sich, wenn sie können, öffentlich zu vertheidigen, weil es hier nicht bloss die moralische und politische Ehre der Einzelnen gilt, sondern das Wohl der Staaten, in denen sie leben, und welche durch solche proselytenmacherische Umtriebe nicht minder, als durch andere Umtriebe, gefährdet sind; wir halten es für heilige Pflicht, im Fall dieselben (was wir doch lieber nicht wollten) einer genügenden Selbstvertheidigung ausweichen müssten, öffentlich darauf aufmerksam zu machen, dass diese Schrift *allen protestantischen Regierungen*, *Kirchenräthen und Consistorien* von dem Vf. gewidmet ist, welcher wünschet und hofft, „dass sie doch hie und dort ein geneigtes, ein wirksames Gehör finde."

Für diese Behörden sind denn vorzüglich auch die *Vorschläge gegen die Proselytenmacherey überhaupt* niedergeschrieben, welche der Vf. seiner Schrift beygefügt hat. Diese Gegenmittel zerfallen in innere und äussere. Die *inneren* laufen auf drey Hauptpuncte hinaus: den in der protestantischen Kirche einheimischen Prüfungsgeist immerfort regsam zu erhalten; der polemischen Rede und Schrift eben desshalb freyen Lauf zu lassen, und insonderheit jenem frömmelnden Mysticismus entgegen zu wirken, der seit einiger Zeit in der protestantischen Kirche überhand genommen hat. — Enthalten auch diese Vorschläge nichts Neues: so sind sie doch gewiss ein Wort zu rechter Zeit, und der würdige Vf. hat sie hier mit solcher Klarheit und Eindringlichkeit wiederholt, dass ihnen, wenn nur die Leser nicht fehlen, die Beystimmung und Ueberzeugung derselben gewiss nicht fehlen wird. Ein Mittel möchten wir noch hinzufügen: dass eine treue Geschichte der grausamen Ketzerverfolgungen schon in den Schulen eingeführt würde, um die jungen Gemüther abzuschrecken.

Vielleicht weniger durchdacht und beherziget sind zur Zeit die *äusseren* Mittel, welche Hr. *K.* gegen die Proselytenmacherey anzuwenden räth. Sie gründen sich auf das in der protestantischen Kirche bekanntlich den weltlichen Obrigkeiten zugestandene oberbischöfliche Recht, bestehend in dem Oberaufsichtsrechte und dem Oberschutzrechte, und erheischen folgende Verordnungen: 1) dass jeder, wes Standes oder Geschlechts er auch sey, wenn er von einer Kirche zu der anderen übertreten will, diesen Schritt nicht heimlich, sondern öffentlich thue; 2) dass derselbe vorher sowohl der geistlichen Behörde, mit welcher er bisher in kirchlicher Verbindung stand, als auch der weltlichen Ortsobrigkeit, davon Anzeige mache, damit diese gemeinschaftlich untersuchen können, welche Motive ihn dazu bestimmt haben; 3) dass die gesetzlichen Verfügungen durch den Wirkungskreis der höheren Polizey in sofern unterstützt werden, als sie auf den restaurirten Jesuiterorden, der ganz eigentlich zur Vernichtung der protestantischen Kirche gestiftet worden, fortwährend das wachsamste

Auge habe. Hier wird denn namentlich das preiswürdige Beyspiel der niederländischen Regierung deutschen Regierungen, besonders denen, die Frankreich zum Nachbar haben, angelegentlich zur Nachahmung empfohlen.

Zuletzt noch ein freyes Wort an die Wohlgesinnten in der katholischen Kirche selbst, welche im Stillen über das Unwesen der Proselytenmacherey seufzen. „Warum führt ihr (so heisst es unter Anderem) euerem Oberhirten nicht zu Gemüthe, dass Jesus Christus, dessen Statthalter er seyn will, sich solcher Werkzeuge und Mittel zur Ausbreitung des Christenthums nimmer bediente, und dass, wenn er es gethan, das Christenthum nimmer den Sieg über Heidenthum und Judenthum davon getragen haben würde? Die Furcht vor jenem Oberhirten kann euch doch nicht Alle davon abhalten. Denn Viele von euch leben ja unter dem Zepter protestantischer Fürsten, der euch wohl schützen würde gegen ungerechte Gewalt. Ermuthigt euch doch also, und sagt es laut vor aller Welt: *Verworfen ist, wer seine Kirche durch Proselytenmacherey entehrt!*"

Ms. et M. G.

Leipzig, b. Fleischer: *Zwey Briefe, durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlasst.* Nebst *Mollard-Lefevre's* und *Joseph Blanco's* Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche, herausgegeben von D. *H. G. Tzschirner*, Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig. 1826. 141 S. gr. S. (14 gr.)

Den Schriften, welche der Uebertritt des Herzogs von Anhalt-Cöthen zur katholischen Kirche veranlasst hat, reihet sich diese auf eine so vorzügliche Art an, dass es zweckmäsig scheint, solche mit denselben zu verbinden. Denn ob sie gleich jenes Ereigniss nicht auf dem Titel erwähnt: so ist sie doch vorzüglich dazu geeignet, dasselbe in seinem wahren Lichte erblicken zu lassen, und jeden Protestanten theils zur Wachsamkeit und zu neuem Eifer zu erwecken, theils, in Beziehung auf die protestantische Kirche überhaupt, zu beruhigen. Die Schrift, die als Veranlassung angegeben wird, ist so erbärmlich, dass sie auch für den gemeinsten Protestanten nicht die geringste Gefahr bringen kann. Sie scheint also von dem Vf. nur gelegentlich benutzt worden zu seyn, um seine fruchtbaren, über das Wesen des Christenthums und des Protestantismus das helleste und erfreulichste Licht verbreitenden Gedanken dem Publicum mitzutheilen. Es verdient daher diese Schrift von jedem Protestanten beherzigt zu werden. Wer sie immer liefet, und den Uebertritt eines Protestanten zur römischen Kirche als gleichgültig ansieht, dessen Gefühl muss für alle Menschenwürde, die einzig in der Behauptung der sittlichen Freyheit, als dem Fundament des Christenthums und des Protestantismus, besteht, fast gänzlich abgestumpft seyn.

Der erste Brief soll dem Vf. von einem Freunde aus Dresden nebst der Schrift: *Die reine katholische Lehre*, überschickt worden seyn, worin derselbe gebeten wird, dem Freunde über einige, den wieder erneuerten Streit zwischen Katholicismus und Protestantismus betreffende Gegenstände sein Urtheil zu eröffnen. Die vorgelegten Fragen sind folgende: 1) was die katholische Kirche unter Tradition verstehe, und ob dieselbe in Beziehung auf das Wesen des Christenthums einigen Grund habe; 2) ob nicht gegen manche Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche ohne hinreichenden Grund ein allzulebhafter Widerspruch von Seiten der Protestanten erhoben werde; 3) ob der Katholicismus wirklich der Kunst förderlicher sey, als der Protestantismus; 4) wie man sich über den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirche beruhigen könne.

Die Schrift mit dem Titel: *Die reine katholische Lehre*, behandelt der Vf., der im zweyten Briefe auftritt, mit sokratischer Satire, und das mit Recht. Denn hier heisst es in der That: *Difficile est, satiram non scribere.* Der Verfechter der reinen katholischen Lehre erklärt alles Forschen und Prüfen in Religionssachen für Sünde, indem er S. 110 sagt: „Was der Mensch durch sein Suchen erhält, ist Alles vom Bösen, vom Dünkel, von Rechthaberey, Uebermuth, Unglauben, Heucheley." Um das entgegengesetzte Urtheil anderer Theologen, welche mit der Maske des Protestantismus auftreten, niederzuschlagen, will Rec. hier die Autorität eines Kirchenhauptes anführen. *Thomas Ziegler*, dermalen Bischof von Tynicz, stellt in seiner Schrift: *Das katholische Glaubensprincip* (Wien 1823) folgende Behauptung auf: „Wie die Sache (bey der Entscheidung der Glaubensartikel) nicht von der Zahl, so hängt sie auch nicht von der Ueberlegung, nicht von der *Weisheit* und *Wissenschaft*, auch nicht von der *Frömmigkeit* der auf einem *Concilio* versammelten Väter ab; *es ist genug, dass die, welche stimmen, den katholischen Glauben haben.* Der heilige Geist selbst erhält den Glauben der Christen, und lehrt immerfort durch das Organ des von Christo bestellten (auch in die grösste Unwissenheit und Lasterhaftigkeit versunkenen) Hirtenamts. *Das ist aller katholischen Theologen Meinung.*" Das *opus operatum* hat also bey der Entscheidung der Glaubensartikel eben sowohl, wie bey dem Gebrauche der Sacramente, Statt. Die Bischöfe dürfen nur auf den Ruf des Papstes zusammen kommen, und das Anathem über Lehren, die sie gar nicht verstehen, aussprechen: so ist es als Ausspruch des heiligen Geistes anzusehen. Auch läst sich der *heilige* Geist nicht abhalten von dem *unreinen* Geiste der, wie die Kirchengeschichte lehrt, am meisten bey solchen Versammlungen Platz nimmt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Fleischer: *Zwey Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlasst.* Nebst *Mollard-Lefevre's* und *Joseph Blanco's* Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche, herausgegeben von Dr. *H. G. Tzschirner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese absolute Entbehrlichkeit aller Ueberlegung, Kenntniss und Tugend, selbst von Seiten derjenigen, welche sich in Glaubenssachen das Entscheidungsrecht ausschliesslich anmassen, beweist der Apologet der reinen katholischen Lehre auf eine naive Weise: „Die Menschen, welchen Gott völlige Freyheit lässt, können handeln, wie sie wollen; der heilige Geist kann es doch so fügen, dass dasselbe Resultat, wie in der Apostelgeschichte 15 V. 28 herauskommt. Jesus hätte wohl übel für seine Kirche gesorgt, wenn er seine, zum allgemeinen Besten der Kirche gegebenen Verheissungen von dem Betragen der Menschen abhängig gemacht hätte; die Schrift zeigt uns ja im Balaam, Kaiphas, in den heuchlerischen Pharisäern, in einem, dem David fluchenden Simei, sogar in Bileams Eselin, Organe des Herrn." — Demnach besteht die Ketzerey der Protestanten vorzüglich darin, dass sie an die *göttlich inspirirte Unwissenheit und Lasterhaftigkeit* nicht glauben wollen — denn über die Inspiration der dem Bileam dienstfertigen Eselin hat sich die protestantische Kirche nie erklärt, — sondern dass sie gegen die Behauptung, dass Christus mit Belial, das Licht mit der Finsterniss, der heilige Geist mit dem Geiste der Schwelgerey, Hurerey, Treulosigkeit, Grausamkeit und des bis zur Vertilgungswuth gesteigerten Hasses gegen die ganze übrige, ausser der römischen Kirche befindliche Menschheit auf das Innigste bis an das Ende der Welt vereinigt sey, von jeher protestirt haben, und fest entschlossen sind, auf immer zu protestiren, und das mit so grösserem Recht, da man jene eben so unsinnige, als gottlose Lehre über das Göttliche selbst setzt. „*S'il etoit permis,* sagt ganz nach dem Geiste der römischen Kirche *J. de Maistre* (im *Memor. cathol.* 1824. *II.* 4), *de donner dégrés d'importance parmi des choses d'institution divine, je placerois la hierarchie avant le dogme; tant ell' est indispensable au maintien de la foi.*" Auch sagt der Bischof *Ziegler*: „Die katholische Kirche muss, weil sie vor der Bibel war, *höheres Ansehen haben, als die Bibel,* welche niemand Anderer, als eben erst die Kirche, als wahres Wort Gottes erklären und aufstellen konnte. — Der seinem Stoffe und Form nach positive Offenbarungsglaube kann auf rationalistischem Princip durchaus nicht bestehen." Also auf absolute Vernunftlosigkeit gründet dieses Kirchenlicht den christlichen Glauben! Denn was bleibt noch der Vernunftthätigkeit übrig, wenn der Offenbarungsglaube *dem Stoff und der Form nach positiv ist?*

Die Offenherzigkeit unseres Apostels der göttlich inspirirten Thierheit, Thorheit und Lasterhaftigkeit ist so unumwunden, dass er die Pflicht der Proselytenmacherey daraus herleitet. Das folgt auch nothwendig aus der reinen katholischen Lehre. Denn Gott theilt nur darum auch den unwissendsten und lasterhaftesten Vorstehern (also selbst einem *Nero,* wenn er Papst wäre) ununterbrochen den heiligen Geist mit, damit die geoffenbarten, der Vernunft unzugänglichen Lehren, ohne welche kein Mensch selig werden kann, unverfälscht erhalten werden. Es ist daher die heiligste Pflicht von Seiten dieser Kirche, alle Menschen, durch was immer für Mittel, in ihren Schafstall hineinzutreiben, damit sie nicht verloren gehen. Wer sich nicht hineintreiben lässt, über den hat sie das Recht, so wie der heilige Geist selbst, auf allgemeinen Concilien durch ihren Mund, als sein Organ, sprechend, entschieden hat, — den zeitlichen und ewigen Tod zu verfügen. Jede scheinbar noch so grosse Grausamkeit ist nichts als Liebe dieser zärtlichen Mutter gegen die ganze Menschheit.

Von den Ketzern wird folgende Definition gegeben: „Ketzer, sagt der Vf. S. 81, heissen diejenigen, welche mit Hartnäckigkeit *auf dem erkannten Irrthume* beharren." Dass die Protestanten, oder andere Ketzer, die Behauptung, dass der heilige Geist die roheste Unwissenheit und Lasterhaftigkeit nicht zu seinem Organe machen könne, je als Irrthum erkannt, und denselben mit Hartnäckigkeit festgehalten haben, das kann doch der Vf. im Ernst nicht glauben, theils weil es den Gesetzen des menschlichen Geistes widerspricht, theils weil kein Mensch anderen Menschen ins Herz sehen kann, theils endlich, weil Tausende für diese Ueberzeugung ihr Leben zum Opfer gebracht haben. Sollte er aber dennoch das Gegentheil wissen: so gehet das nicht mit natürlichen Dingen zu; sondern er muss es durch göttliche Inspiration wissen, was auch nach der Ansicht, welche der reinen katholischen Lehre eigen ist, eben so leicht möglich ist, als die Inspiration, nicht des Bileams, des Kaiphas und

anderer böser Menschen — denn Rec. hält den Vf. für einen guten — sondern des zwar blödsinnigen, aber doch unschuldigen Thieres, dem derselbe die Ehre erwiesen hat, es unter die Zahl der Propheten zu setzen. Man fragte ehemals mit Verwunderung: Wie kommt Saul unter die Propheten? Nun muss man staunend fragen: Wie kommt *der Esel* unter die Propheten?

Was nun die dem Hn. *Tzschirner* vorgelegten Fragen betrifft, so sind dieselben mit einer Gründlichkeit, die jeden nachdenkenden Leser im höchsten Grade befriedigen muss, beantwortet. Das, wodurch sich derselbe vor vielen anderen Theologen auszeichnet, besteht vorzüglich in dem Scharfsinne, womit er Gegensätze, die in Begriffen liegen, entdeckt, und in der idealen Gewandtheit des Geistes, wodurch er sie in Harmonie bringt. Diese Idealität scheint nicht die Frucht irgend eines bestimmten philosophischen Systems, dem derselbe vorzüglich ergeben wäre, zu seyn, sondern als eine natürliche Anlage sich auszusprechen. Seine Antwort auf die erste Frage über Tradition stellt sich sogleich jedem Denker mit wenig Worten als entschieden dar. „Gilt die Tradition, sagt er S. 32, auf welche die katholische Kirche sich beruft: so hat sie gewonnen; gilt die Tradition nicht, und muss zugegeben werden, dass die heilige Schrift die einzige Erkenntnissquelle des Christenthums sey: so hat sie verloren, und der Protestantismus hat gesiegt.“ Die vielen Tausende, die vom Juden- und Heidenthum zur christlichen Kirche übergingen, haben auch nicht wenige, dem Geiste Jesu entgegengesetzte Vorurtheile in dieselbe mit hinüber gebracht. Vorzüglich wurde schon durch die, von dem die Menschheit in Staub tretenden Römersinn eingenommenen Kirchenlehrer, *Tertullian* und *Cyprian*, der Grund zu einem herrschsüchtigen und menschenfeindlichen Katholicismus, und sogar zu dem tigerartigen Papstthum gelegt. Viele protestantische Theologen haben sich eine ganz vergebliche und den grössten Theil ihres thätigen Lebens verschlingende Mühe gegeben, unleugbare, bis in die ersten Jahrhunderte reichende Traditionen durch Aufsuchung entgegengesetzter zu bestreiten. Mag sich die römische Kirche auch sogar auf Traditionen, die sich bis auf das erste Jahrhundert erstrecken, berufen können; sie bleiben immer morsche Stützen. Das, was für jeden Christen, dem Wahrheit am Herzen liegt, einzig Interesse hat, nämlich zu wissen, was Jesus, was die Apostel gelehrt haben, enthält einzig das neue Testament. „Der Einwurf, sagt daher sehr wahr der Vf. S. 41, dass das Evangelium früher mündlich verkündigt, als schriftlich aufgezeichnet worden sey (wodurch man die mündliche Tradition ausser der Bibel geltend machen will), kann desshalb den Grundsatz unserer Kirche nicht umstossen, weil wir ja *das mündliche Evangelium nur durch das geschriebene kennen.* — Einzig und allein an die heilige Schrift muss man sich halten, wie unsere Kirche lehrt und behauptet, wenn man das göttliche Wort lauter und rein empfangen will, und die spätesten Nachkommen werde[n] noch die Männer segnen, welche diesen Grundsat[z] im sechzehnten Jahrhundert aussprachen, und, inden sie ihn auf den Glauben ihrer Zeit anwendeten, de[n] Anfang machten, die Welt von tausendjährigen, mei[st] schädlichen Irrthümern zu befreyen, und zu dem ur[]sprünglichen Evangelium zurückzuführen.“

Der Gegenstand der zweyten Frage betrifft einig[e] Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche welche gleichgültig zu seyn, und die harten Vorwür[]fe, welche die Protestanten gewöhnlich denselben ma[]chen, nicht zu verdienen scheinen, z. B. die Vereh[]rung der Heiligen, das Fasten. Unser Vf. nimmt zwa[r] *adiaphora* in der christlichen Religion an, in sofern Alles, was seiner Natur nach als Mittel zur Beförde[]rung der wahren, nur auf sittliche Freyheit gestützte[n] Tugend benutzt werden kann, ob es gleich kei[n] nothwendiges Mittel ist, mit dem Christenthum ve[r]einbarlich ist. „Aber, sagt der Vf. S. 43, Vieles, wa[s] auf den ersten Anblick gleichgültig scheint, wird al[s] bedenklich und schädlich erkannt, wenn man bey näherer Betrachtung findet, dass es entweder die reli[]giösen Ideen, in denen die sittliche Kraft des Glau[]bens ruht, verdunkelt, oder die Lauterkeit des An[]dachtsgefühls durch die Einmischung sinnlicher Inte[r]essen trübt. Und selbst das, was wirklich gleichgül[]tig ist, hört auf es zu seyn, sobald es entweder al[s] etwas Verdienstliches erklärt, oder als etwas Nothwen[]diges geboten wird.“ Von dieser Art sind die obe[n] benannten Gegenstände, nämlich die Verehrung de[r] Heiligen und das Fasten. Verstehet man unter de[r] Verehrung der Heiligen nichts weiter, als die Ach[]tung solcher Menschen, die sich wirklich durch wah[]res moralisches Verdienst und ächte Frömmigkeit au[s]gezeichnet haben: so ist eine solche Verehrung nich[t] als etwas Gleichgültiges, sondern als Pflicht zu be[]trachten. Aber das ist nicht der Fall in der römi[]schen Kirche. Denn erstens sind gerade die Heiligen welche man am eifrigsten verehret, solche Menschen die sich nicht durch Tugend, sondern durch die gröss[]ten Narrenstreiche aller Art ausgezeichnet haben, und denen man in einem vernünftig organisirten Staate nicht den Altar, sondern das Narrenhaus, um andere Menschen vor Ansteckung zu verwahren, zuerkennen würde. Selbst die Menschen, welche wirklich durch ihre ächt christliche und gemeinnützige Tugend und Frömmigkeit die innigste Achtung aller Guten und Edelgesinnten verdienen, mussten sich erst zu Narre[n] machen lassen, ehe sie von Rom das Diplom der Hei[]ligkeit erhalten konnten. In der Heiligkeitsfabrik de[r] selbst herrscht praktisch der Grundsatz: *je toller, desto heiliger*. Dass in diesen Ausdrücken gar nichts Ue[]bertriebenes liege, das beweiset auf das klarste die Lebensgeschichte gerade derjenigen Heiligen, die i[n] der römischen Kirche mit dem ausschweifendsten En[]thusiasmus verehrt werden. Lässt sich z. B. ein grö[]sserer Wahnsinn denken, als der ist, dem der *Anto[]nius von Padua* ergeben war? Und doch stehet an der Pforte des prächtigen, ihm in dieser Stadt geweih[ten]

ten Tempels mit goldenen Buchstaben: *Exaudit, quos non audiit ipse Deus.* Wie tief wird also das Christenthum durch die Verehrung solcher Menschen herabgewürdigt, welche das Papstthum als Muster der höchsten christlichen Vollkommenheit auf den Altar stellt! Wie wird selbst das Wesen Gottes vernichtet, in sofern er die unsinnigsten Streiche solcher Menschen, als Beweise der ausgezeichnetesten und verehrungswürdigsten Frömmigkeit, durch Wunder bestätigt haben soll, wodurch das heiligste und weiseste Wesen mit diesen Thoren in dieselbe Kategorie gesetzt wird! Dazu kommt noch der Bilderdienst, der in wahren Götzendienst ausartet, weil man sogar den Bildern solcher abentheuerlichen Menschen eine Wunderkraft zuschreibt. Dass das Concil von Trient das Gegentheil bestimmt hat, das scheint nur in der Absicht geschehen zu seyn, um den Protestanten Sand in die Augen zu werfen. Denn nachher wurden dergleichen Missbräuche, den Protestanten zum Trotz, noch weit ärger als zuvor getrieben, wozu der Papst durch häufige Ablässe auf alle mögliche Art ermunterte. — Das Fasten kann als Mittel zur Beförderung der Selbstbeherrschung angesehen werden, wenn es eines Jeden freyem Willen überlassen bleibt, es nach eigener Einsicht unter solchen Umständen, wo die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit einleuchtet, zu gebrauchen. Aber als Gebot, eingeschärft unter Androhung nicht bloss zeitlicher, sondern sogar ewiger Höllenstrafen, ist es als ein ganz widerchristlicher Aberglaube zu verwerfen. Was würde man von einem Monarchen sagen, besonders von einem solchen, der eine Menge Völkerschaften zu beherrschen hat, wie z. B. der Kaiser von Russland, wenn er unter Androhung der Todesstrafe allen seinen Unterthanen geböte, an gewissen Tagen des Jahres ein Laxiermittel einzunehmen, oder gar mehrere Wochen lang diese Cur fortzusetzen?

Was die dritte Frage betrifft, so gestehet der Vf. den Katholiken in Beziehung auf die plastische Kunst einen Vorzug zu, theils weil der Bilderdienst in der römischen Kirche das Kunstgenie ebenso, wie ehemals in Griechenland, zur möglichsten Ausbildung aufreizt, theils weil die in Italien, und vorzüglich zu Rom noch befindlichen Reste der alten griechischen Kunst zur Nachahmung spornen. Aber da Idealität die Seele jedes wahren Kunstwerkes ist, und dieselbe vorzüglich in einer Religion Statt haben muss, die ganz, wie die protestantische, auf Geistesfreyheit gebaut ist: so folgt daraus nothwendig, dass die Protestanten in den übrigen schönen Künsten den Katholiken überlegen sind, was auch die Erfahrung bestätigt.

Es ist nichts gewisser, als dass der Urquell des göttlichen Gefühls für alle Arten des Schönen und Erhabenen die durch keine Schranken gehemmte Freyheit ist. Je mehr der menschliche Geist durch Sklavensinn, vorzüglich in Beziehung auf das Uebersinnliche und Göttliche, eingeengt ist, desto weniger ist er fähig, das Gefühl für das Schöne und Erhabene auszubilden. Selbst jede Wissenschaft wird zum Kunstwerk durch die Harmonie des Systems, welche einzig die Philosophie gewährt. Und wie weit stehen die Katholiken hinter den Protestanten in dieser Rücksicht zurück! Hätten die protestantischen Künstler seit der Reformation dieselbe Aufmunterung in Beziehung auf die bildenden Künste gehabt, wie von Jeher die Katholiken: so würden sie auch in diesen dieselben übertroffen haben. Gewiss hat der gerechte Abscheu gegen den abergläubischen Bilderdienst viel zur Vernachlässigung der bildenden Künste unter den Protestanten beygetragen. Aber die Zeit ist gekommen, wo man einsieht, dass die Kunst, als solche, nichts vom Aberglauben weiss.

Was endlich der Vf. in Beziehung auf die vierte Frage sagt, verdient vor allem Uebrigem wegen seiner Wichtigkeit beherziget zu werden. Rec. will nur Weniges davon ausheben, und mit seinen Bemerkungen begleiten. Die Gegner schmeicheln sich mit der Hoffnung, dass die protestantische Kirche sich bald von selbst auflösen müsse. Diese Hoffnung gründen sie vorzüglich auf den, unter den Protestanten immer weiter sich verbreitenden Rationalismus, wodurch sie von dem Wesen ihrer Kirche, das die Reformatoren vorzüglich auf die Bibel gegründet hatten, abzuweichen, und sich in lauter Widersprüche zu verwickeln scheinen. „Nach ihrer (der Gegner) Schilderung, sagt der Vf. S. 62, herrscht eine Verwirrung unter uns, wie bey dem Thurmbaue zu Babel, ein wahres *bellum omnium contra omnes*, eine Zerrüttung, die nur mit einem baldigen Untergange endigen kann.“ Aber diese Hoffnung der Römlinge ist ein höchst täuschender Traum. Denn gerade die Idee des Vernunftchristenthums, die herrschend zu werden beginnt, macht den Protestantismus zu einer festen Burg, die, auf einem hohen unerschütterlichen Felsen gegründet, schlechterdings unzugänglich und unbesiegbar ist. So lange noch die protestantische Kirche, nach der Ansicht der Reformatoren, den Grundsatz behauptete, dass die Offenbarung übervernünftige (eigentlich widervernünftige) Lehren enthalten könne, und wirklich enthalte, — einen Grundsatz, von dem auch die katholische Kirche ausgehet — so lange war diese der protestantischen Kirche in Rücksicht auf strenge Folgerichtigkeit weit überlegen, und folglich konnte sie dieselbe immerwährend mit gutem Erfolg bekämpfen. Die protestantische Kirche hätte schon längst fallen müssen, wenn es in dem Menschen keine höhere Wahrheit gäbe, als die bloss logische, gestützt bloss auf gewisse, auch von Gegnern eingestandene Prämissen, die aber, genauer durch die Vernunft beleuchtet, als falsch befunden werden. So ist es mit jenem Grundsatz beschaffen. Die protestantische Kirche, so lange sie demselben ergeben war, erhielt sich bloss durch Inconsequenz, aber durch eine, jedem Menschen göttlich eingepflanzte Inconsequenz, bewirkt durch das lebhaftere Gefühl der sittlichen Freyheit, das mit Allmachtskraft alle Schranken, selbst diejenigen, die man sich durch, für wahr gehaltene,

eintreten, und bey diesem um so eher, als bey Anderen, da die Gelegenheiten zu bedeutenden Ausgaben sich so häufig finden". Also um sich aus Geldverlegenheiten herauszuhelfen, kann ein Protestant, sogar ein Fürst, zur römischen Kirche übertreten?? S. 31—32: „Wenn der Schritt, da ein Protestant katholisch wird, Tadel verdient: so muss auch das Gegentheil gelten; denn wo ist wohl der Beweis herzunehmen, dass die katholische Religion ihren Bekennern mehr Hindernisse der Besserung des Herzens und der Aufklärung des Verstandes in den Weg lege? — Wie kann auch wohl in Glaubenssachen, wo es immer zweifelhaft bleibt, ob die eine oder die andere religiöse Meinung Vorzug verdiene, eine wahre Ueberzeugung Statt finden"? S. 37 wird behauptet, dass fast alle unsere Handlungen, wenn auch nicht auf grobe, doch auf subtile Weise, durch Eigennutz geleitet würden. Ferner sagt der Vf.: „Alles, was man Ueberzeugung nennt, ist es doch *nur in der Einbildung*, und wer kann die Gewissheit der geglaubten Wahrheiten verbürgen?" Aus diesen und ähnlichen Gründen ist der Vf. der Meinung, dass es nicht der Mühe werth gewesen sey, wegen des befraglichen Uebertrittes auch nur eine Feder anzurühren. Dass der Vf. das königl. Schreiben, wie das Pensum eines Schulknaben, kritisirt, ist eben so illiberal, als unverständig. Rec. kann sich nicht enthalten, folgende Stelle aus seinen Noten zu jenem Schreiben anzuführen, weil sie eine höchst falsche Insinuation enthält. „Dass etwas Gutes in katholischen Messbüchern enthalten sey, wer mag dieses leugnen? Aber hieraus folgt keinesweges, dass man das Alte wieder hervorsuchen, *und eine alte katholische Agende in protestantischen Ländern erneuern müsse*".

Der Vf. der Schrift No. 7 hat die Gründe, warum ein Protestant unverbrüchlich seiner Kirche treu bleiben soll, recht gut und für Jeden fasslich aus einander gesetzt.

Ms.

1) Jena, b. Bran: *Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreich Sachsen und in dessen Nachbarschaft*, dargestellt vom Professor *Krug* in Leipzig. Zweyte Auflage. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1826. 28 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Neueste Geschichte der Proselytenmacherey in Deutschland, nebst Vorschlägen gegen dieses Unwesen.* Ein Beytrag zur Kirchengeschichte und Kirchenpolizey. Vom Prof. *Krug* in Leipzig. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1827. 61 S. 8. (6 gr.)

Die anerkannten Vorzüge dieses Schriftstellers, welche sich in allen seinen Büchern kundthun — Freymüthigkeit, Licht und Ordnung, und eine, auch den nicht an tiefes Denken gewöhnten Leser leicht überzeugende Popularität — alle diese Vorzüge findet man auch in diesen beiden Schriften vereint, welche sich an die in No. 47 angezeigten würdig anschliessen.

Wenn man den Geist des Katholicismus bedenkt, und zugleich verschiedene, deutlich sprechende Zeichen der jetzigen Zeit ins Auge fasst: so ist es höchst nöthig, auf jeden Versuch, das Reich der Finsterniss wieder unter Protestanten zu verbreiten, seine Aufmerksamkeit zu richten, und mit voller Geisteskraft dergleichen Machinationen entgegen zu wirken. Das hat Hr. Prof. *Krug* in No. 1 mit eben so viel Gründlichkeit, als Eifer gethan, indem er einige Umtriebe und Umgriffe der Römlinge im Königreiche Sachsen und in dessen Nachbarschaft mit der Fackel des ewigen Vernunftrechts beleuchtet, und die Widerrechtlichkeit derselben gezeigt hat. *Ignaz Bernard Mauermann* in Dresden, Bischof der im Königreiche Sachsen zerstreuten Katholiken, hat in seinem Hirtenbrief in Beziehung auf den zu gewinnenden Jubiläumsablass so kühne Anmassungen gewagt, dass man nichts Anderes voraussetzen kann, als dass er dieses Königreich, die Wiege des Protestantismus, wo der schändliche Ablasskram in dem geistvollen Luther den ersten Funken der Glaubens- und Gewissens-Freyheit entzündete, noch immer als dem Papste vollkommen unterworfen ansehe. Schon der Titel, den er sich giebt, indem er sich *von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade* Bischof von Pellen, und *apostolischen Vicar im Königreiche Sachsen* nennt, ist eine höchst übermüthige und widerrechtliche Anmassung. Wer hat ihn zur Majestät gemacht? Wer zum apostolischen Vicar (Stellvertreter des Papstes) in einem protestantischen Lande? Wer hat ihm das Recht gegeben, protestantische Pfarrkirchen zur Gewinnung des Ablasses zu bestimmen, wo fünfmal das Gebet des Herrn und eben so oft der englische Gruss gebetet werden soll, und zwar nach der Absicht der katholischen Kirche, wodurch bey jedem Ablass ausdrücklich vorgeschrieben ist, dass Gott um die *Ausrottung der Ketzer* (durch Feuer und Schwert, wie es immer, allgemeinen Concilienbeschlüssen gemäss, in jener Kirche Sitte war) angerufen werden soll, obschon jener Ausdruck im Hirtenbriefe gemildert ist? — Einen anderen Beweis der absichtsvollen Machinationen der Römlinge stellt der Vf. in dem Betragen des unlängst katholisch gewordenen Fürsten von Anhalt Cöthen auf, indem derselbe 1) den lutherischen Geistlichen seines Landes verbot, Mitglieder der reformirten Kirche zum Abendmahle aufzunehmen, und 2) die Sicherstellung seiner protestantischen Landeskirche verweigerte, welche hier um so nothwendiger ist, da das Land keine das Volk vertretenden Stände hat, und also der Fürst mit absoluter Machtvollkommenheit dasselbe regieren kann.

Die Veranlassung der anderen Schrift (No 2) war folgende. Schon im J. 1822 hatte Hr. Prof. *Krug* in seiner *Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherey durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte* (vgl. J. A. L. Z. 1823. No. 149) ein warnendes Beyspiel der Proselytenmacherey aufgestellt, indem er zeigte, wie ein sonst einsichtsvoller und wohldenkender Fürst, Herzog *Moritz Wilhelm* von Sachsen, durch einen schlauen Jesuiten überredet wurde, von der protestantischen Kirche zur katholischen erst heimlich, dann öffentlich, überzutre-

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Gotha, b. Perthes: *Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der römischen und der evangelischen Kirche,* von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider,* Oberconsistorialrathe und Generalsuperint. zu Gotha. 1826. VIII u. 269 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Je beharrlicher die Angriffe sind, welche sich die römische Kirche gegen die evangelische erlaubt, nicht bloss durch dunkle Scribler, die man verachten könnte, weil sie Niemand hört, sondern mit besonderem Nachdruck in deutschen und französischen Zeitschriften, welche wegen anderer Umstände einen leichten Weg in die Lesezimmer der höheren Welt finden; je gefahrdrohender der wieder auferstandene Orden der Jesuiten ist, der sich die Bekämpfung und Ausrottung der evangelischen Kirche zum besonderen Ziel gesetzt hat; je offener endlich und je eifriger das verderbliche Werk der Proselytenmacherey, und nicht ohne Erfolg, betrieben wird: desto dankenswerther ist es, dass einer der ersten, der gelehrtesten und unbefangensten Geistlichen unserer Kirche in einer Schrift, welche auch durch ihre Form ein grosses Publicum zum Lesen einladet, sich der Mühe unterzogen hat, das Evangelium von Rom neben das Evangelium von Nazareth zu stellen, und die Vorzüge des letzten vor dem ersten von Neuem anschaulich und geltend zu machen. Die Schrift sollte, wie das *Vorwort* sagt, nicht dem Angriffe, sondern der Vertheidigung dienen, und musste nur da polemisch werden, wo die Vertheidigung bloss durch Zurückwendung der Waffe des Gegners auf ihn selbst geführt werden konnte. Die Vertheidigung aber ist hauptsächlich geführt worden durch Nebeneinanderstellung und Vergleichung der Aussprüche Jesu und der Apostel, und der Lehren und Einrichtungen, welche die römische Priesterschaft als ewig gültig auf der Synode zu Trient (1545 und 1563) und im römischen Katechismus (zuerst 1566 zu Rom, dann öfter herausgegeben) festgestellt hat. Der Vf. hatte dabey vorzüglich solche Leser im Auge, welche durch Trugschlüsse und scheinbare Beweise, denen sie nicht zu begegnen wissen, von unseren Gegnern gewonnen, und durch scheinbare Anklagen mit Misstrauen gegen das evangelische Christenthum erfüllt werden. Um daher der Schrift auch bey der gebildeten Welt, welche sich zum Lesen wissenschaftlicher Werke nicht so leicht entschliesst, Eingang zu verschaffen, hat der Vf. auf einen strengen, systematischen Zusammenhang des Einzelnen verzichtet, und eine freyere, gefälligere, mehr für Unterhaltung geeignete Form gewählt, welche in einer einfach angelegten, erdichteten Erzählung mit untermischtem Dialog besteht. Indem er uns einen jungen Deutschen vorführt, der, um sich zum Maler zu bilden, nach Italien gegangen, und in Rom katholisch worden war; indem er den Anlass zu diesem Uebertritt aus Heinrichs früherer Erziehung, aus seiner Sinnesart, aus seinen Umgebungen in Rom entwickelt; indem er denselben seine Ueberzeugung in dem Schooss seiner Familie, zu welcher er zurückgekehrt, aussprechen, und die fromme Familie den Glauben ihrer Väter vertheidigen lässt, bis jener endlich, nach häufigen Unterredungen und mancher bitterer Erfahrung, enttäuscht aus der Gewalt einer Priesterschaft sich befreyet, welche ihre Kirchenglieder immer mit einer Art von geheimer Polizey umgiebt: wird das Gemälde, das der Vf. von dem Katholicismus aufstellt, in einen bestimmten Rahmen gefasst, und der scheinbar enge Gesichtspunct erweitert sich mit jedem Ereignisse des Lebens, welches der Neubekehrte in der Ferne und in der Heimath erfährt. Es kommen dabey, wie man leicht denken kann, gerade die Puncte zur Sprache, und werden der Gegenstand einer lebhaften Discussion, welche die Proselytenmacher vorzüglich herauszuheben wissen, um bey Unerfahrenen oder Schwärmern ihren Zweck zu erreichen. Was demnach zu Erlangung der ewigen Seligkeit nach den Lehren jener Kirche gefodert wird, welchen Einfluss die katholischen Sacramente auf Beruhigung des Gemüths haben, — dann die priesterliche Absolution, die Lehre von der allein wahren, katholischen und apostolischen Kirche und den Päpsten, als Oberhäuptern derselben, die Erblehre und die Unfehlbarkeit der Kirche, die Nothwendigkeit eines unfehlbaren Richters zur Einheit des Glaubens, und wie schwankend und willkührlich die Lehrmeinungen unter den Protestanten seyen — Alles diess wird, grösstentheils in lebendigen Gesprächen, behandelt; der römische und der evangelische Gottesdienst wird verglichen; was für und gegen die Messen, die Fürbitten und die Verehrung der Heiligen und Märtyrer gesagt werden kann, ist mit Prüfung zusammengestellt; die Jesuiten werden treu und geschichtsmässig geschildert; es wird vom Fegefeuer, von der Ehe, vom blinden Gehorsam, vom Kelch im Abendmahl, von der letzten Oelung gesprochen, bündig und lichtvoll, mit Freymü-

eintreten, und bey diesem um so eher, als bey Anderen, da die Gelegenheiten zu bedeutenden Ausgaben sich so häufig finden". Also um sich aus Geldverlegenheiten herauszuhelfen, kann ein Protestant, sogar ein Fürst, zur römischen Kirche übertreten?? S. 31—32: „Wenn der Schritt, da ein Protestant katholisch wird, Tadel verdient: so muss auch das Gegentheil gelten; denn wo ist wohl der Beweis herzunehmen, dass die katholische Religion ihren Bekennern mehr Hindernisse der Besserung des Herzens und der Aufklärung des Verstandes in den Weg lege? — Wie kann auch wohl in Glaubenssachen, wo es immer zweifelhaft bleibt, ob die eine oder die andere religiöse Meinung Vorzug verdiene, eine wahre Ueberzeugung Statt finden"? S. 37 wird behauptet, dass fast alle unsere Handlungen, wenn auch nicht auf grobe, doch auf subtile Weise, durch Eigennutz geleitet würden. Ferner sagt der Vf.: „Alles, was man Ueberzeugung nennt, ist es doch *nur in der Einbildung*, und wer kann die Gewissheit der geglaubten Wahrheiten verbürgen?" Aus diesen und ähnlichen Gründen ist der Vf. der Meinung, dass es nicht der Mühe werth gewesen sey, wegen des befraglichen Uebertrittes auch nur eine Feder anzurühren. Dass der Vf. das königl. Schreiben, wie das Pensum eines Schulknaben, kritisirt, ist eben so illiberal, als unverständig. Rec. kann sich nicht enthalten, folgende Stelle aus seinen Noten zu jenem Schreiben anzuführen, weil sie eine höchst falsche Insinuation enthält. „Dass etwas Gutes in katholischen Messbüchern enthalten sey, wer mag dieses leugnen? Aber hieraus folgt keinesweges, dass man das Alte wieder hervorsuchen, *und eine alte katholische Agende in protestantischen Ländern erneuern müsse*".

Der Vf. der Schrift No. 7 hat die Gründe, warum ein Protestant unverbrüchlich seiner Kirche treu bleiben soll, recht gut und für Jeden fasslich aus einander gesetzt. Ms.

1) Jena, b. Bran: *Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreich Sachsen und in dessen Nachbarschaft*, dargestellt vom Professor *Krug* in Leipzig. Zweyte Auflage. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1826. 28 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Neueste Geschichte der Proselytenmacherey in Deutschland, nebst Vorschlägen gegen dieses Unwesen.* Ein Beytrag zur Kirchengeschichte und Kirchenpolizey. Vom Prof. *Krug* in Leipzig. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1827. 61 S. 8. (6 gr.)

Die anerkannten Vorzüge dieses Schriftstellers, welche sich in allen seinen Büchern kundthun — Freymüthigkeit, Licht und Ordnung, und eine, auch den nicht an tiefes Denken gewöhnten Leser leicht überzeugende Popularität — alle diese Vorzüge findet man auch in diesen beiden Schriften vereint, welche sich an die in No. 47 angezeigten würdig anschliessen.

Wenn man den Geist des Katholicismus bedenkt, und zugleich verschiedene, deutlich sprechende Zeichen der jetzigen Zeit ins Auge fasst: so ist es höchst nöthig, auf jeden Versuch, das Reich der Finsterniss wieder unter Protestanten zu verbreiten, seine Aufmerksamkeit zu richten, und mit voller Geisteskraft dergleichen Machinationen entgegen zu wirken. Das hat Hr. Prof. *Krug* in No. 1 mit eben so viel Gründlichkeit, als Eifer gethan, indem er einige Umtriebe und Umgriffe der Römlinge im Königreiche Sachsen und in dessen Nachbarschaft mit der Fackel des ewigen Vernunftrechts beleuchtet, und die Widerrechtlichkeit derselben gezeigt hat. *Ignaz Bernard Mauermann* in Dresden, Bischof der im Königreiche Sachsen zerstreuten Katholiken, hat in seinem Hirtenbrief in Beziehung auf den zu gewinnenden Jubiläumsablass so kühne Anmassungen gewagt, dass man nichts Anderes voraussetzen kann, als dass er dieses Königreich, die Wiege des Protestantismus, wo der schändliche Ablasskram in dem geistvollen Luther den ersten Funken der Glaubens- und Gewissens-Freyheit entzündete, noch immer als dem Papste vollkommen unterworfen ansehe. Schon der Titel, den er sich giebt, indem er sich *von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade* Bischof von Pellen, und *apostolischen Vicar im Königreiche Sachsen* nennt, ist eine höchst übermüthige und widerrechtliche Anmassung. Wer hat ihn zur Majestät gemacht? Wer zum apostolischen Vicar (Stellvertreter des Papstes) in einem protestantischen Lande? Wer hat ihm das Recht gegeben, protestantische Pfarrkirchen zur Gewinnung des Ablasses zu bestimmen, wo fünfmal das Gebet des Herrn und eben so oft der englische Gruss gebetet werden soll, und zwar nach der Absicht der katholischen Kirche, wodurch bey jedem Ablass ausdrücklich vorgeschrieben ist, dass Gott um die *Ausrottung der Ketzer* (durch Feuer und Schwert, wie es immer, allgemeinen Concilienbeschlüssen gemäss, in jener Kirche Sitte war) angerufen werden soll, obschon jener Ausdruck im Hirtenbriefe gemildert ist? — Einen anderen Beweis der absichtsvollen Machinationen der Römlinge stellt der Vf. in dem Betragen des unlängst katholisch gewordenen Fürsten von Anhalt Cöthen auf, indem derselbe 1) den lutherischen Geistlichen seines Landes verbot, Mitglieder der reformirten Kirche zum Abendmahle aufzunehmen, und 2) die Sicherstellung seiner protestantischen Landeskirche verweigerte, welche hier um so nothwendiger ist, da das Land keine das Volk vertretenden Stände hat, und also der Fürst mit absoluter Machtvollkommenheit dasselbe regieren kann.

Die Veranlassung der anderen Schrift (No 2) war folgende. Schon im J. 1822 hatte Hr. Prof. *Krug* in seiner *Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherey durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte* (vgl. J. A. L. Z. 1823. No. 149) ein warnendes Beyspiel der Proselytenmacherey aufgestellt, indem er zeigte, wie ein sonst einsichtsvoller und wohldenkender Fürst, Herzog *Moritz Wilhelm* von Sachsen, durch einen schlauen Jesuiten überredet wurde, von der protestantischen Kirche zur katholischen erst heimlich, dann öffentlich, überzutre-

vielmehr war hier allerdings der Ort, wo darüber der Vf. seine Gedanken, und zwar ausführlicher, als er es gethan hat, äussern musste, indem dieses ja den Zweck der Herausgabe seines Buches rechtfertigen sollte, wofür denn in seiner Vorrede manches Unnöthige und Gedehnte wegbleiben konnte;) sodann auch, da die Ausarbeitung des Ganzen durch den bereits begonnenen Druck sehr gedrängt wird; (muss aber nicht ein Schriftsteller schon vor dem Beginnen des Druckes des Werks seines Stoffes gehörig mächtig seyn? Muss derselbe nicht schon klar, geordnet und ausgearbeitet vor ihm liegen? Darf er sich durch den begonnenen Druck drängen lassen?) mich fürchten lässt, den berührten Gegenstand lange nicht mit der Gründlichkeit zu behandeln, mit welcher berühmtere Religionslehrer denselben aus einander setzen würden, und *endlich* nur Bekanntes sagen lässt." (Die letzten Entschuldigungen klingen etwas sonderbar, sowie diese Periode, die wir mit ihren Interpunctionszeichen wiedergegeben haben, zugleich eine Probe von dem Stil des Vfs. abgiebt.)

Der Vf. wünscht, dass seine Beurtheiler über das, was ein Mangel seiner Synopsis sey, unparteyisch richten, so wie über den Nutzen der synoptischen Lectüre der Evangelien auf Schulen sich erklären möchten, um bey einer zweyten Auflage, durch die Benutzung dieser Ansichten, seinen Versuch immer mehr seiner Vollkommenheit (?) näher zu bringen. — Wir wollen ihm daher unsere Meinung darüber mittheilen.

Es ist allerdings wahr, dass eine synoptische Zusammenstellung der Evangelien eine bessere Uebersicht des Ganzen gewährt, die Erzählung des einen Evangelisten durch den anderen richtiger erklärt, und mehr ergänzt, und oft auf Einen Blick die Sachen und Ausdrücke deutlicher macht, als wenn ihre Uebereinstimmung, ihre Abweichungen und Ergänzungen erst aus den übrigen Erzählern von den Lesern selbst zusammengesucht werden müssen; so wie denn auch vorzüglich dadurch die Erklärung der Evangelien kürzer abgemacht werden kann, indem diejenigen Stellen, welche bey dem einen Evangelisten bereits erklärt sind, bey dem anderen nicht wiederholt zu werden brauchen; weshalb denn besonders mehrere akademische Lehrer bey ihren exegetischen Vorlesungen sich der synoptischen Zusammenstellung der Evangelien bedienen. Ob nun aber ein synoptisches Lesen der Evangelien in deutscher Sprache, für Schulen, zumal für die unteren Classen derselben, von einem solchen Nutzen sey, wie der Vf. es glaubt, daran möchten wir zweifeln. Vielmehr führt diese Lectüre (und dieses ist eine wohl zu beherzigende Schattenseite derselben) manche Abweichungen, und selbst einzelne Widersprüche in den Evangelien, klarer vor die Augen; und kann solches nicht dem Laien und der Jugend zuweilen Veranlassung zu gewissen Bedenklichkeiten geben, ja selbst Bibelfeinden Stoff zu mancherley schädlichen Aeusserungen gewähren? Möchte es daher nicht räthlicher seyn, in Schulen sich einer zusammenhängenden, auf die Evangelien sich stützenden Lebensgeschichte Jesu zu bedienen, in welcher jene berührten Abweichungen und einzelnen Widersprüche der Evangelien nicht so augenscheinlich hervortreten, vielmehr mit einander ausgeglichen dargestellt, vorgetragen werden? Man überlasse deshalb die synoptische Zusammenstellung der Evangelien nach der Grundsprache mehr den Exegeten und den eigentlichen Theologen, als dass man sie in Schulen einführe. Was kann sie hier denn auch Besonderes fruchten?

Wenn man indess eine Synopsis in deutscher Sprache als Lesebuch für Schulen geben will: so behalte man wenigstens die Lutherische Uebersetzung bey; denn sie ist gewissermasen classisch, ja selbst eine *kirchliche* geworden, und wird es auch wohl vorerst bleiben. Derselben füge man in kurzen Noten die nöthigen Berichtigungen, nebst exegetischen, historischen, geographischen und antiquarischen Erklärungen, an dem gehörigen Orte bey, da besonders unstudirte Lehrer dieselben oft gebrauchen. Zwar verweist der Vf. wegen dieser Erklärungen die Lehrer auf diejenigen Hülfsmittel, welche *Dinter*, *Augusti*, *Bellermann*, *Bertholdt*, *Eichhorn*, *Gieseler*, *Ileuker*, *Koppe*, *Paulus*, *Rosenmüller* und Andere geliefert haben; aber besitzen denn unstudirte Lehrer immer dergleichen Bücher, und verstehen sie es selbst immer, dieselben gehörig zu benutzen?

Der Vf. macht sich übrigens seine Arbeit nicht sehr schwer. Er legt die *Griesbachische* Synopsis, von *de Wette* und *Lücke* verbessert, Berlin 1818, unbedingt unter, und giebt den griechischen Text nach derjenigen Uebersetzung, welche *Stolz* 1820 herausgab, mit einigen Veränderungen im Ausdruck wieder, um, wie er sagt, dem Lehrer, neben der allgemein gehandhabten (?) kräftigen Uebersetzung unseres hochherzigen Luther, eine genaue Uebersetzung des Textes in die Hand zu geben. Diese *Stolzische* Uebersetzung kann sich ja aber der Lehrer, wenn er sich derselben bedienen will, für 16 Groschen, also noch 2 Groschen billiger, als des Vfs. Synopsis, selbst anschaffen, wobey er zugleich das ganze neue Testament übersetzt erhält.

Wenn der Vf. ferner sagt: „Aus dem Grunde endlich, weil selten ältere Lehrer, welche sich bey ihrem Unterrichte meines Buches bedienen wollen, von jüngerer Theologen Arbeit Gebrauch machen, habe ich die Einleitung zu den drey Evangelien und die Anmerkungen, die lediglich historischer, geographischer und archäologischer Art sind (nicht auch exegetischer Art?), besonders aber wegen Eile des Drucks und wegen Antretung meines neuen Amtes in Neuwied, zurückbehalten": so möchten diese Entschuldigungen wohl als unstatthaft erscheinen. Kann denn der Vf. auch so bestimmt behaupten, dass ältere Lehrer, welche sich bey ihrem Unterrichte dieses Buchs bedienen wollen, *selten* (?) von junger Theologen Arbeit Gebrauch machen? Und deshalb also hat er die Einleitung zu den drey ersten Evangelien und die Anmerkungen, welche *lediglich* historischer, geographischer und archäologischer Art hätten seyn sol-

eintreten, und bey diesem um so eher, als bey Anderen, da die Gelegenheiten zu bedeutenden Ausgaben sich so häufig finden". Also um sich aus Geldverlegenheiten herauszuhelfen, kann ein Protestant, sogar ein Fürst, zur römischen Kirche übertreten?? S. 31—32: „Wenn der Schritt, da ein Protestant katholisch wird, Tadel verdient: so muss auch das Gegentheil gelten; denn wo ist wohl der Beweis herzunehmen, dass die katholische Religion ihren Bekennern mehr Hindernisse der Besserung des Herzens und der Aufklärung des Verstandes in den Weg lege? — Wie kann auch wohl in Glaubenssachen, wo es immer zweifelhaft bleibt, ob die eine oder die andere religiöse Meinung Vorzug verdiene, eine wahre Ueberzeugung Statt finden"? S. 37 wird behauptet, dass fast alle unsere Handlungen, wenn auch nicht auf grobe, doch auf subtile Weise, durch Eigennutz geleitet würden. Ferner sagt der Vf.: „Alles, was man Ueberzeugung nennt, ist es doch *nur in der Einbildung*, und wer kann die Gewissheit der geglaubten Wahrheiten verbürgen?" Aus diesen und ähnlichen Gründen ist der Vf. der Meinung, dass es nicht der Mühe werth gewesen sey, wegen des befraglichen Uebertrittes auch nur eine Feder anzurühren. Dass der Vf. das königl. Schreiben, wie das Pensum eines Schulknaben, kritisirt, ist eben so illiberal, als unverständig. Rec. kann sich nicht enthalten, folgende Stelle aus seinen Noten zu jenem Schreiben anzuführen, weil sie eine höchst falsche Insinuation enthält. „Dass etwas Gutes in katholischen Messbüchern enthalten sey, wer mag dieses leugnen? Aber hieraus folgt keinesweges, dass man das Alte wieder hervorsuchen, *und eine alte katholische Agende in protestantischen Ländern erneuern müsse*".

Der Vf. der Schrift No. 7 hat die Gründe, warum ein Protestant unverbrüchlich seiner Kirche treu bleiben soll, recht gut und für Jeden fasslich aus einander gesetzt. Ms.

1) Jena, b. Bran: *Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreich Sachsen und in dessen Nachbarschaft*, dargestellt vom Professor *Krug* in Leipzig. Zweyte Auflage. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1826. 28 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Neueste Geschichte der Proselytenmacherey in Deutschland, nebst Vorschlägen gegen dieses Unwesen.* Ein Beytrag zur Kirchengeschichte und Kirchenpolizey. Vom Prof. *Krug* in Leipzig. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1827. 61 S. 8. (6 gr.)

Die anerkannten Vorzüge dieses Schriftstellers, welche sich in allen seinen Büchern kundthun — Freymüthigkeit, Licht und Ordnung, und eine, auch den nicht an tiefes Denken gewöhnten Leser leicht überzeugende Popularität — alle diese Vorzüge findet man auch in diesen beiden Schriften vereint, welche sich an die in No. 47 angezeigten würdig anschliessen.

Wenn man den Geist des Katholicismus bedenkt, und zugleich verschiedene, deutlich sprechende Zeichen der jetzigen Zeit ins Auge fasst: so ist es höchst nöthig, auf jeden Versuch, das Reich der Finsterniss wieder unter Protestanten zu verbreiten, seine Aufmerksamkeit zu richten, und mit voller Geisteskraft dergleichen Machinationen entgegen zu wirken. Das hat Hr. Prof. *Krug* in No. 1 mit eben so viel Gründlichkeit, als Eifer gethan, indem er einige Umtriebe und Umgriffe der Römlinge im Königreiche Sachsen und in dessen Nachbarschaft mit der Fackel des ewigen Vernunftrechts beleuchtet, und die Widerrechtlichkeit derselben gezeigt hat. *Ignaz Bernard Mauermann* in Dresden, Bischof der im Königreiche Sachsen zerstreuten Katholiken, hat in seinem Hirtenbrief in Beziehung auf den zu gewinnenden Jubiläumsablass so kühne Anmassungen gewagt, dass man nichts Anderes voraussetzen kann, als dass er dieses Königreich, die Wiege des Protestantismus, wo der schändliche Ablasskram in dem geistvollen Luther den ersten Funken der Glaubens- und Gewissens-Freyheit entzündete, noch immer als dem Papste vollkommen unterworfen ansehe. Schon der Titel, den er sich giebt, indem er sich *von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade* Bischof von Pellen, und *apostolischen Vicar im Königreiche Sachsen* nennt, ist eine höchst übermüthige und widerrechtliche Anmassung. Wer hat ihn zur Majestät gemacht? Wer zum apostolischen Vicar (Stellvertreter des Papstes) in einem protestantischen Lande? Wer hat ihm das Recht gegeben, protestantische Pfarrkirchen zur Gewinnung des Ablasses zu bestimmen, wo fünfmal das Gebet des Herrn und eben so oft der englische Gruss gebetet werden soll, und zwar nach der Absicht der katholischen Kirche, wodurch bey jedem Ablass ausdrücklich vorgeschrieben ist, dass Gott um die *Ausrottung der Ketzer* (durch Feuer und Schwert, wie es immer, allgemeinen Concilienbeschlüssen gemäss, in jener Kirche Sitte war) angerufen werden soll, obschon jener Ausdruck im Hirtenbriefe gemildert ist? — Einen anderen Beweis der absichtsvollen Machinationen der Römlinge stellt der Vf. in dem Betragen des unlängst katholisch gewordenen Fürsten von Anhalt Cöthen auf, indem derselbe 1) den lutherischen Geistlichen seines Landes verbot, Mitglieder der reformirten Kirche zum Abendmahle aufzunehmen, und 2) die Sicherstellung seiner protestantischen Landeskirche verweigerte, welche hier um so nothwendiger ist, da das Land keine das Volk vertretenden Stände hat, und also der Fürst mit absoluter Machtvollkommenheit dasselbe regieren kann.

Die Veranlassung der anderen Schrift (No 2) war folgende. Schon im J. 1822 hatte Hr. Prof. *Krug* in seiner *Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherey durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte* (vgl. J. A. L. Z. 1823. No. 149) ein warnendes Beyspiel der Proselytenmacherey aufgestellt, indem er zeigte, wie ein sonst einsichtsvoller und wohldenkender Fürst, Herzog *Moritz Wilhelm* von Sachsen, durch einen schlauen Jesuiten überredet wurde, von der protestantischen Kirche zur katholischen erst heimlich, dann öffentlich, [illegible]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *De attentionis mensura causisque primariis.* Psychologiae principia statica et mechanica exemplo illustraturus, scripsit *Joannes Fridericus Herbart*, Philos. et Paedag. P. P. O. in Academia Regiomontana. 1822. XIV und 65 S. 4. (20 gr.)

Nachdem Hr. Prof. *Herbart* seit einer Reihe von Jahren sich bemüht hat, die Psychologie auf Mathematik zu gründen, und durch ihre Hülfe zu fördern, hat er insbesondere in verschiedenen Schriften gegen die Meinung gekämpft, als sey es eine unseres Geistes unwürdige, als für die Wissenschaft ungenügende Behandlung, seine so unendlich wechselnden Erscheinungen dem Mass mathematischer Formeln zu unterwerfen. In gegenwärtiger Abhandlung beabsichtigt er, die Mathematiker für seine Ansichten zu gewinnen, und ihnen ein neues Feld ihrer Beschäftigungen nachzuweisen, indem er an einem Beyspiel zu zeigen sucht, dass die psychischen Erscheinungen sich gleich denen der Natur mit Beseitigung philosophischer Speculationen mathematisch behandeln lassen, wenn man, wie bey jenen, von den metaphysischen Gründen abstrahirt. Sein Recht, ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, thut er aber durch eigene bedeutende mathematische Kenntnisse dar, indem er sogar eine, nach *Bessels* Zeugniss, bey vielen Integrationen mit Vortheil anzuwendende neue Näherungsformel mittheilt, die auch solchen interessant seyn wird, welche, uneingedenk des Beyspiels einiger der grössten Mathematiker, unter denen der Vf. vorzüglich *Euler* als philosophischen Denker ehrt, von Philosophie nichts wissen wollen. Um daher einen von philosophischen Speculationen unabhängigen Grund zu gewinnen, enthält er sich möglichst aller philosophischen Deductionen, und verfolgt die in den Naturwissenschaften mit so vielem Glück angewandte Methode, sorgfältig begründete Hypothesen aufzustellen, und ihre Resultate an den Erscheinungen zu prüfen. Aber wenn dieses schon bey der Hydrodynamik so viel schwieriger ist, als bey der Mechanik fester Körper: so dürfen wir uns nicht wundern, wenn bey der Psychologie diese Schwierigkeit wächst, da insbesondere die Nachweisung der nöthigen Einheiten des Masses hier fast unmöglich scheint. Hr. *H.* wird sich daher billigerweise nicht beklagen dürfen, wenn sowohl die Wahrscheinlichkeit, ein lohnendes Ziel zu erreichen, als auch die Reihe der Lehrsätze selbst auf das sorgfältigste geprüft wird, und sogar die Anerkennung des scheinbar Wahren nicht augenblicklich erfolgt, zumal da man sich ein gleiches Verfahren bey so neuen Behauptungen auch in den Naturwissenschaften zur Pflicht macht. Denn da die Wahrheit der Natur-Gesetze nicht *a priori* bewiesen werden kann, sondern erst aus jeder neuen bestätigenden Erfahrung immer glänzender hervorgeht: so lässt sich dieselbe als eine Function der Zeit betrachten. Wie daher, wenn die Sternkunde in ihren jetzigen Principien auf einmal hervorgegangen wäre, die allgemeine Anerkennung dennoch so lange hätte ausbleiben müssen, bis eine hinlängliche Zahl von Beobachtungen sie bestätiget hätte: so würde auch im günstigsten Falle es einer längeren Zeit bedürfen, und einer allgemeineren Theilnahme vorbehalten seyn, um die Lehren des Vfs. zu prüfen, zu bewähren und zu berichtigen. Dabey ist allerdings zu bedauern, dass die gegenwärtige Abneigung gegen Philosophie auch eine betrübende Nichtbeachtung der Forschungen eines unserer ausgezeichnetesten Denker erzeugt hat, und zwar um so mehr, da seine in mehrfacher Hinsicht mathematische Richtung den gleichzeitigen Mysticismus nicht begünstigen kann, der zu allen Zeiten das Licht mathematischer Klarheit scheute, wenn er auch bisweilen mit den wunderlichen Verhältnissen der Zahlen spielte. Wie bereitwillig wurde nicht dagegen, als ein geistreicher Landwirth vor einem Jahrzehend den Gedanken einer Statik des Landbaues aufstellte, derselbe von einer bedeutenden Zahl ausübender Landwirthe ergriffen, die sofort einen Theil ihrer Zeit der Berechnung und Ermittelung der Fruchtbarkeit durch Versuche widmeten, so dürftig auch die mathematische Ausstattung war, die zum Theil auf falschen Formeln beruhte. Es hat uns deshalb bey aller eigenen Neigung zum Skepticismus innig gefreut, aus Hn. *Spatziers* Bericht zu erfahren, dass der geistreiche *Jean Paul Fr. Richter* sich noch in seinen letzten Lebenstagen mit Hn. Prof. *Herbarts* Psychologie auf die theilnehmendste Weise beschäftigte; und vielleicht beweist dieses Beyspiel den Nicht-Mathematikern am besten, wie sehr sie irrten, wenn sie eine mathematische Behandlung dieser Wissenschaft für zu steif und ertödtend hielten. Allerdings beschäftigt sich alle Mechanik in ihren Anfängen mit möglichst einfachen Begriffen, abstrahirt bekanntlich sogar von den Körpern, um die Gesetze ihrer Bewegung zu entdecken, und baut bisweilen selbst auf anerkannt falschen Sätzen fort, um sich der Wahrheit

wenigstens zu nähern. Dennoch werden der dürftigen Elemente ungeachtet die Sterne in ihrem Laufe verfolgt; und ist man in anderen Theilen der Mathematik weniger glücklich, vermag auch Niemand die Bahn eines Tropfens zum Ocean zu ergründen, oder mathematisch die Gestalt des Schiffes zu bestimmen, auf welchem wir die Meere am schnellsten durchschneiden, möchte um solcher Unzulänglichkeit willen wohl jemand, der die Wissenschaften kennt, die Hydrodynamik völlig verwerfen?

Der Vf. ist bekanntlich ein Gegner jener alten Vielheit der Seelen-Vermögen. Die Einheit der Seele ist ihm aus metaphysischen Gründen Hauptlehrsatz, und alle Vorstellungen und mit ihnen die Gesetze des Denkens leitet er in ihrem ersten Ursprunge von dem Zusammenseyn verschiedener Seyenden und ihrer wechselseitigen Einwirkung ab. Da es jedoch in der gegenwärtigen Abhandlung nicht seine Absicht ist, in metaphysische Schwierigkeiten einzugehen, sondern die Vorstellungen als eine Erscheinung unserer Natur aufzufassen: so läst er sich auf das Wie ihres ersten Entstehens und ihren Inhalt nicht ein, sondern betrachtet sie als bereits gegeben. Die Erfahrung lehrt uns aber, dass ihre Stärke höchst verschieden sey, dass sie wachsen und schwinden, um vielleicht in einer späteren Zeit wieder hervorzutreten. Nehmen wir nun mit dem Vf. an, dass die Vorstellungen nicht freywillige Erzeugnisse der Seele seyen, und geben wir uns der Betrachtung hin, dass dieselben mehr oder minder stark, wir aber nicht fähig sind, eine Masse derselben zugleich festzuhalten, sondern sie sich sichtbar verdrängen, was Andere auf die Schwäche der menschlichen Seele schieben: so ist uns mit dem Vf. in dieser Hinsicht nicht der Grad der Seelenkraft, sondern die verschiedene Stärke der Vorstellungen und ihre wechselseitige Beziehung und Einwirkung auf einander ein Haupt-Problem der Psychologie. Sie wird dann mit Hülfe der Mathematik sowohl die verschiedene, als die wechselnde Stärke derselben Vorstellungen messen, und ihre wechselseitigen Verhältnisse prüfen. Sie wird ihre Vollkommenheit darin suchen, aus diesen Verhältnissen die verschiedenen Erscheinungen unserer Seele und jene scheinbaren Seelenkräfte nachzuweisen. Der Vf. hat in dieser Schrift aber die Aufmerksamkeit desshalb besonders behandelt, weil er sie für geeignet hielt, daran seine Behandlungsweise zu zeigen, und weil sie, nach Vorausschickung weniger Lehrsätze, füglich aus dem Ganzen der Wissenschaft absondern lasse. Ohne uns übrigens dadurch im Voraus bestechen zu lassen, werden wir dem Vf. um so lieber folgen, als wir gestehen müssen, dass alle bisherige Psychologie, ungeachtet ihrer Wichtigkeit für alle Philosophie und das Leben selbst, auf sehr schwachen Pfeilern ruht. Auch viele ehemalige Anhänger der Vielheit der Seelen-Vermögen wagen sie nicht mehr zu vertheidigen, ohne sie entbehren zu können. Allein, selbst abgesehen von jener widersprechenden Vielheit und anderen metaphysischen Schwierigkeiten, macht der Umstand, dass wir so wenig Herr unserer Vorstellungen sind, dass sie uns oft wider unseren Willen verfolgen, die Behauptung einer Erzeugung, oder auch nur einer Reproduction derselben aus freyer Willkühr der Seele, höchst verdächtig. Oder haben sie vielleicht einmal erzeugt neben der Kraft der Seele eine eigene, und welches ist dann das Verhältniss dieser zwey gewiss heterogenen Kräfte? Versetzt uns dieses aber in neue Schwierigkeiten, und gleichsam in die Mitte beider Systeme: so ist billig erst zuzusehen, ob man nicht mit der einfacheren Hypothese ausreichen dürfte. Und in der That, so sehr jene alte prästabilirte Harmonie mit Recht bestritten worden ist, so dürfte man dennoch, bey der sichtbar beschränkten Gewalt der Seele über ihre Vorstellungen genöthigt seyn, zu ihr auch für unsere Vorstellungen, bey gehöriger Consequenz, seine Zuflucht zu nehmen, wenn man eine von unserem Willen unabhängige Einwirkung derselben auf einander leugnen wollte, obgleich Rec. auf der anderen Seite auch nicht die metaphysischen Schwierigkeiten der entgegengesetzten Ansicht insgesammt zu heben weiss.

Im *ersten Capitel* schickt der Vf. diejenigen Sätze voraus, auf die er zum Theil das ganze Gebäude seiner Psychologie gegründet hat, immer nur auf die Erfahrung, nicht auf metaphysische Speculationen bauend, und solche Lehrsätze aufstellend, die dazu dienen sollen, die Erfahrung zu erklären. Vor Allem erinnert er aber, dass die Lehren über die Wirkung der Kräfte und das durch entgegengesetzte entstehende Gleichgewicht völlig allgemein und keinesweges an die Materie gebunden sind. Jede Veränderung des Bewusstseyns setze eine wirkende Ursache, eine Kraft voraus, und man könne daher eben so gut nach den Gesetzen des psychischen Gleichgewichts und der psychischen Bewegungen, als denen durch andere Kräfte erzeugten, fragen. Natürlich müsse man dabey von den einfachsten Gegensätzen einzelner Vorstellungen ausgehen, wie ja auch die Mechanik der Körper von der Bewegung der Puncte beginne; als solche stellt der Vf. beyspielsweise die Wahrnehmungen der Farben und Töne auf. Uebrigens seyen die Vorstellungen zwar nicht Kräfte an sich, sondern würden es erst durch ihren Gegensatz, was als metaphysische Behauptung hier zu beseitigen sey. Um zu zeigen, wie sich verschiedene Wahrnehmungen wechselsweise hemmen, beruft sich der Vf. auf das erste Hören der uns unbekannten sich durchkreuzenden Laute einer fremden Sprache, von denen nichts als eine unbestimmte Erinnerung zurückbleibe. Hemmten sich die Vorstellungen wirklich: so verschwänden sie aus dem Bewusstseyn, und damit sey für jetzt die Wirkung ihres Gegensatzes erschöpft; nur dann, wenn andere Vorstellungen durch ihre Verbindung jene Hemmung hinderten, entstehe in verschiedenen Fällen Begierde oder Schmerz. Sind nur zwey Vorstellungen zugleich im Bewusstseyn gegenwärtig: so sind sie entweder gar nicht, oder mehr oder minder einander entgegengesetzt, und auch ihre Stärke ist verschieden. Sie werden sich, in sofern sie einander entgegengesetzt sind, im

Verhältniss ihrer Stärke hemmen, und jede nach demselben umgekehrten Verhältnisse leiden. Was aber die Summe der erfolgenden geformten Hemmung bey vollem Gegensatz betrifft, so sucht der Vf. zu beweisen, dass diese der Stärke der schwächeren Vorstellung, bey mehr als zwey Vorstellungen der Summe der schwächeren gleichkomme. Uns scheint diess aber einer derjenigen Puncte, wo kein anderer Beweis als der der zu prüfenden Erfahrung möglich ist. Der Grund, dass, wenn eine Vorstellung ganz gehemmt wäre, die andere ganz ungehemmt seyn würde, scheint uns erstens mit der Erklärung unvereinbar, dass auch die gehemmte Vorstellung die hemmende hemmt; zweytens nicht zur nothwendigen Folge zu haben, dass, wenn jene Voraussetzung nicht Statt finde, dennoch dieselbe Hemmungssumme obwalten müsse. Wenigstens ist dieser Lehrsatz nicht von allgemeiner Richtigkeit, da er auf die Mechanik der Körper keine Anwendung findet. Dagegen giebt Rec. die Möglichkeit eines solchen Verhältnisses der Vorstellungen zu; denn er vermag sich allerdings nicht zwey Wahrnehmungen, z. B. zwey Töne zu denken, die wegen ihres Gegensatzes sich ganz aufhöben, wie es gleich grosse Kräfte in der Mechanik thun. Uebersteigt bey der nach dem umgekehrten Verhältniss ihrer Kraft auf die verschiedenen Vorstellungen zu vertheilenden Hemmungssumme der von einer einzelnen Vorstellung zu hemmende Theil die Kraft dieser selbst: so wird sie für so lange völlig gehemmt, als dieses währt, sonst verliert sie nur an Klarheit; sie dauert aber in beiden Fällen als ganz oder zum Theil unterdrückte, gleichsam schlummernde Vorstellung fort, und hört nicht auf, so lange sie gehemmt wird, auch die entgegengesetzten zu hemmen. Die Vorstellungen sind aber mannichfaltig unter einander verknüpft; sie werden gestört und gefördert durch neue Wahrnehmungen, durch den Wechsel neuer und schwindender Hemmungen, durch zum Theil unvollkommene Complicationen und Verschmelzungen verschiedener und gleicher Gedanken-Reihen, und bewirken dadurch die Erscheinungen der sogenannten Seelen-Vermögen, die jedoch, wie das Gedächtniss, als natürliches Hervortreten nicht mehr gehemmter Vorstellungen und zwar zugleich mit den ihnen verbundenen, zum Theil kaum einer Erklärung bedürfen. Hier ist uns nicht deulich geworden, in wiefern der Vf. die Spannung der Vorstellungen von dem von ihnen erlittenen Druck unterscheidet. Nach den Ansichten desselben erleiden schwache Vorstellungen im Verhältniss ihrer geringeren Kraft den grössten Druck; der im Bewusstseyn zurückbleibende Theil derselben, d. h. ihre verminderte Klarheit, scheint uns aber dadurch kein erhöhtes Streben zu höherer Klarheit gewinnen zu können; es wird zwar wegen des verhältnissmäsig grösseren Verlustes die schwächere Vorstellung nach aufgehörter Hemmung auch im Verhältniss wieder mehr als die anderen an Kraft zunehmen, aber so lange die Hemmung währt, scheint sie darum nicht kräftiger entgegenstemmen zu können.

Im *zweyten Capitel* geht der Vf. zur Prüfung des Begriffs der Aufmerksamkeit über, um zu ermitteln, was man mit diesem Begriff verbinde, wodurch die Aufmerksamkeit gefördert oder verringert werde. Da eine mathematische Untersuchung aber von der Wirkungsweise der Ursachen abstrahirt: so werden sich in dieser Hinsicht die Hindernisse unter den Ursachen als negative Grössen, und bey dem sichtbaren Zusammenhang der wachsenden oder schwindenden Aufmerksamkeit mit der Zeit dieselben als Function der Zeit darstellen lassen. Es ist übrigens nicht die Aufmerksamkeit selbst, sondern das Mass derselben, Hauptgegenstand der Abhandlung, und nicht sowohl sie, als ihre Störung, ihre Abnahme, ihr Mangel und erst allmähliches Entstehen räthselhaft. Die Empfänglichkeit des Gemüths für Vorstellungen steht als einfache Thatsache da, deren Grund die Metaphysik nachweisen muss; die Aufmerksamkeit ist eine natürliche Folge jener Empfänglichkeit. Aber warum wechselt sie, während unsere Seele doch dieselbe bleibt, warum ist sie bald mehr, bald weniger vom Willen abhängig? Warum wird sie vorzüglich vom Neuen gereizt, und ermüdet am schnellsten am Neuen? Auch die verschiedene frühere Bildung der Menschen und andere Umstände sind vom entschiedensten Einfluss, aber billig werden die ersten Ursachen von den späteren geschieden. — Zuerst betrachtet der Vf. das allmähliche Anwachsen einer fortdauernd gegebenen Wahrnehmung unter der Voraussetzung, dass sie allein im Bewusstseyn vorhanden sey, und zwar als Function der Zeit. Offenbar wächst die Stärke der Vorstellung, wodurch sie zur höheren Klarheit erhoben wird, nicht ins Unendliche, wenn sie auch fortwährend von Neuem gegeben wird. Sie wächst daher nicht im Verhältniss der Zeit. Aber bis sie ihren höchsten Grad $= \varphi$ erreicht hat, wächst die Vorstellung z in jedem Zeittheilchen um ihr Differential. In jedem Moment wird daher ihr noch möglicher Wachsthum durch $(\varphi - z)$ ausgedrückt, welche Grösse der Vf. der noch vorhandenen Fähigkeit des Gemüths für das fortwährende Anwachsen der Vorstellung gleichsetzt. Es ist daher nach seiner Meinung $dz = (\varphi - z)\, dt$, wozu er jedoch noch als Factor β, die verschiedene Intensität der Wahrnehmungen fügt. Die vorzunehmende Integration ergiebt daher $z = \varphi(1 - e^{-\beta t})$ und $\frac{dz}{dt} = \beta \varphi e^{-\beta t}$

Stellt nun dieses Differential-Verhältniss das Zunehmen jener Vorstellung in den verschiedenen Zeitmomenten dar: so wird diess das Mass der augenblicklichen Empfänglichkeit des Gemüths oder der Aufmerksamkeit unter der allerdings falschen Voraussetzung seyn, dass diese Vorstellung allein im Bewusstseyn vorhanden sey. Ist diess aber nicht der Fall: so werden sich die mehreren Vorstellungen wechselsweise hemmen, und ihre Hemmungssumme wird auf die einzelnen Vorstellungen vertheilt werden müssen. Aus jener Gleichung folgert aber der Vf., dass für keinen Werth von t, also zu keiner Zeit, die Aufmerksamkeit ganz aufhört, aber doch endlich sehr

klein wird, und daſs auch bey der intensiv schwächsten Wahrnehmung die Vorstellung sich der Einheit nähern, oder die möglichste Stärke erlangen werde.

Der Raum erlaubt uns nicht, die weitere Rechnung ausführlich darzulegen; das Bisherige wird aber hinreichen, die Art der Behandlung zu zeigen. Die allmählich eintretende Hemmung der Vorstellungen führt der Vf. auf dieselbe Formel zurück; die Verwickelung der Rechnung beruht aber darauf, daſs die Vorstellungen zugleich wachsen und gehemmt werden, und daſs die Hemmung erst in der Zeit erfolgen kann, während die Nöthigung dazu sich jeden Augenblick ändert. Auſserdem führt er noch einen neuen Factor der Hemmungssumme wegen des verschiedenen Gegensatzes der Vorstellungen ein, welcher nach Obigem die Hemmung bedingt; die Constanten endlich haben Bezug auf den früheren Zustand des Bewuſstseyns. Auch können die gegebenen Vorstellungen nicht dieselbe Stärke erreichen, als wenn statt der Wiederholung auf einmal eine um so viel stärkere gegeben worden wäre. Unter manchen Verhältnissen werden die anfänglich so schwachen Wahrnehmungen niemals hinlänglich wachsen, um zum Bewuſstseyn gelangen zu können. Daſs dieses nicht immer geschieht, erklärt der Vf. dadurch, daſs Vorstellungen nur in sofern leiden, als sie selbst Widerstand leisten. Hat Rec. aber den Vf. und seine Meinung über die gänzliche Hemmung einzelner Vorstellungen, welches er ihre Schwelle nennt, recht verstanden: so steht das Leiden der Vorstellungen durch die Hemmung nur bey zwey, nicht bey mehreren im Bewuſstseyn vorhandenen Vorstellungen im Verhältniſs ihrer Kraft. Vielleicht läſst sich aber jener Umstand dadurch erklären, daſs zur vollendeten Hemmung einer Vorstellung Zeit erfodert wird, daſs also wenn das neue Element der Vorstellung gegeben wird, die früheren Elemente vielleicht noch nicht vollständig gehemmt sind. Kann also die Vorstellung auch nicht diejenige Kraft erreichen, zu der sie ohne Hemmung gelangen würde: so wird sie unter günstigen Verhältnissen doch allmählich wachsen, also nicht völlig unterdrückt. Endlich ist auch der gehemmte Theil der Vorstellung nicht ohne Wirkung, wiewohl er durch die früheren Verbindungen in gewissem Grade gebunden ist, und dadurch aus dem Bewuſstseyn geschwunden; da aber der Vf. nicht zu bestimmen wagt, in wie weit diese Wirkung noch Statt finde: so spaltet sich sein Integral in zwey zu berechnende, sich ziemlich nahe liegende Grenzen. Das eine dieser Integrale wird in den meisten Fällen sich nur näherungsweise finden lassen, und hat daher dem scharfsinnigen Vf. zur Erfindung jener neuen Behandlungs-Weise Gelegenheit gegeben, die wir am Schlusse mittheilen werden. Nachdem er hierauf in ziemlich mühsamen Rechnungen den mannichfachen Einfluſs der verschiedenen gegebenen Gröſsen, das heiſst, der gröſseren oder geringeren Intensität der Wahrnehmung, des der neuen Vorstellung eigenthümlichen Maximums, ihres Gegensatzes mit den zugleich im Bewuſstseyn vorhandenen Vorstellungen, endlich des früheren Zustandes des Bewuſstseyns selbst, als der vier Hauptpuncte, auf jenes Integral beleuchtet hat, kehrt er nochmals zur Aufmerksamkeit selbst zurück. Das Maſs der Aufmerksamkeit ist ihm aber, wie wir bereits erinnerten, des Wachsen derjenigen Vorstellung, auf die unsere Aufmerksamkeit gerichtet ist, also das Differential-Verhältniſs derselben zur Zeit. Aus Betrachtung dieses mathematischen Ausdrucks leitet er dann einige Gesetze der Aufmerksamkeit ab, wie: daſs die intensiv stärkere Wahrnehmung zwar die Aufmerksamkeit heftig errege, dieselbe aber auch um so schneller ermatte; daſs zwar der Gegensatz der Vorstellungen nachtheilig auf die Aufmerksamkeit wirke, aber dieselbe einfache Vorstellung unter keiner Bedingung sie lange festhalten könne, weshalb der Wechsel ergötze.

Zum Schluſs prüft der Vf. noch einige untergeordnete Ursachen der Aufmerksamkeit, und hier tritt vorzüglich die Reproduction früherer Vorstellungen hervor, deren Gesetz gegeben wird. Es wird gezeigt, wie die Reproduction die Aufmerksamkeit bald begünstigt, bald hemmt; das letzte vorzüglich, wenn sie das zum Festhalten der Aufmerksamkeit nöthige Gleichgewicht früherer Vorstellungen zu sehr stört, in welcher Hinsicht auch der Einfluſs des Willens und des Charakters (beides Resultate der die Reproduction bedingenden früheren Verbindungen der Vorstellungen) bedeutend erscheint. Rec. fügt den Wunsch hinzu: Möge der Charakter der Zeit und der der Philosophie feindliche Wille nicht die Aufmerksamkeit für die vorliegende Schrift des Verfassers allzu sehr schwächen! Möge bey Anderen die Reproduction eigener gewohnter Ansichten nicht eine ruhige Betrachtung seiner Forschungen verhindern! Hr. *Herbart* arbeitet rüstig an der Ausbildung seines Systems fort, und seit jener Abhandlung ist bekanntlich von ihm bereits eine ausführliche Psychologie erschienen. Allein soll die neue Behandlung der Psychologie zu sicheren Resultaten gelangen: so bedarf sie vielfältiger Beleuchtung, so bedürfen die Erscheinungen unserer Seele der sorgfältigsten Beobachtung. Wir können uns dabey nicht verhehlen, wie schwierig es ist, bey dem unendlichen Wechsel und der unendlichen Verknüpfung unserer Vorstellungen einen festen Boden zu gewinnen; aber es ist zu hoffen, daſs man sich über Vieles allmählich vereinigen, in anderen Stücken sich der Wahrheit wenigstens in genügenden Umrissen würde nähern können, und daſs so, durch wiederholte Beobachtungen, Manches, was uns jetzt nur noch als möglich erscheint, sich als wahr bewähren, oder doch zur Wahrheit führen würde.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1827.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *De attentionis mensura causisque primariis.* Psychologiae principia statica et mechanica exemplo illustraturus, scripsit *Joannes Fridericus Herbart* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was nun jene oben erwähnte Integration betrifft, so scheint sie allerdings nicht unmittelbar zu lösen, da sie sich nach einigen Reductionen unter der Form

$$F(x)\,dx = (x + y)\,dy$$

darstellen läst, wie auch Hr. Prof. *Bessel* urtheilte, dem sie der Vf. mit den für einen einzelnen Fall bestimmten Coefficeinten unter der Gestalt:

$$312{,}5\,du - 187{,}5\,(1 - u^4)\,du = (100\,u - 10\,z + 25)\,dz$$

mittheilte. Der Vf. verwandelte sie daher durch Bestimmung der Coefficienten in die überaus divergirende Reihe

$$z = 5u + 10\,u^2 - 21{,}666..u^3 + 49{,}166...u^4 -$$

welche nur für kleine Werthe von u brauchbar ist, und fand

für $u = 0{,}05 \quad z = 0{,}2726.. \quad \frac{dz}{du} = 5{,}8583...$

für $u = 0{,}1 \quad z = 0{,}5832.. \quad \frac{dz}{du} = 6{,}4964...$

Da nun nach der ursprünglichen Gleichung $\frac{dz}{du} = 5 + 20\,u - ....$: so setzte er dafür $\frac{dz}{du} = 5 + \mu u^{\lambda}$ und bestimmte durch Einführung der gefundenen Werthe von u und $\frac{dz}{du}$ in die letzte Gleichung auf dem Wege der Elimination λ und μ. Er fand dadurch

$\frac{dz}{du} = 5 + 9{,}184\,u^{0{,}80194}$ und also $z = 5\,u + 5{,}2632\,u^{1{,}80194}$.

Um jetzt bey der weiteren Berechnung nicht auf Logarithmen von Logarithmen zu stossen, wählte er für u solche fernere Werthe, deren Logarithmen möglichst einfache Zahlen sind. Er fand

für $u = 0{,}316228 \quad \frac{dz}{du}\ 8{,}7716$ und $z = 2{,}24303$

für $u = 0{,}398103 \quad \frac{dz}{du} = 9{,}5313$ und $z = 2{,}99163$.

Diese Werthe von z und u berichtigten mit Hülfe der ursprünglichen Gleichung

$$\frac{dz}{du} = \frac{312{,}5 - 187{,}5\,(1 - u^4)}{100\,u - 10\,z + 25}$$

die so eben gefundenen Werthe dieser Grösse 8,7716 und 9,5313, und gaben sie respective = 7,9408 und 8,2504.

Nun erneuert der Vf. sein Verfahren; er setzt

$$\frac{dz}{du} = 5 + 9{,}184\,u^{0{,}80194} - \mu' u^{\lambda'}.$$

Durch Einführung der zusammengehörenden Werthe von u, z und $\frac{dz}{du}$ in diese letzte Gleichung erhalten wir $\mu' = 7{,}2376$, $\lambda' = 1{,}8802$. Die nunmehr gewonnenen Werthe von z werden, nebst den beiden entsprechenden letzten Werthen von u, abermals in die ursprüngliche Differential-Gleichung eingeführt, und durch die abermals berichtigten Werthe von $\frac{dz}{du}$ auch μ' und λ' berichtigt, dann noch ein ferneres μ'' und λ'' gesucht.

Der Vf. sucht endlich eine neue Correctur noch dadurch zu bewerkstelligen, dass er in der ursprünglichen Gleichung

$$F(u)\,du = pudz - qzdz + rdz,$$

(wenn für einen bestimmten Werth von u seine Function = M) das Integral pᶴudz und z selbst variirt. Er setzt daher $\int pudz = f + v$ und $z = g + w$. Bey der nahen Beziehung beider Grössen wird das Verhältniss $\frac{f}{g}$ und ihrer Variation $\frac{v}{w}$ fast gleich seyn.

Der Vf. folgert hieraus $\frac{dz}{pudz} = \frac{w}{v}$ oder $v = puw$, und gelangt durch Einführung dieser Werthe zur Gleichung

$$\frac{M + \frac{1}{2} q g^2 - rg - f}{pu + r - qg}$$

wo im Nenner $\frac{1}{2}\,q\,w^2$ vernachlässigt ist. Durch Berechnung und Einfügung dieser Grösse wird dann w abermals corrigirt. Der eben so bescheidene, als geistreiche

Verfasser hat aber auf Erinnerung des Hn. Professor *Bessel* bereits selbst bemerkt, dass strenger v = puw + p sdz. du gesetzt werden müsste, obgleich die vorgelegten Näherungen gewiss in vielen Fällen genügen werden.

Um endlich noch über Form und Sprache dieser Abhandlung ein Wort beyzufügen, so möchte man wohl fragen: wie viele unserer heutigen Philosophen dürften im Stande seyn, über einen Gegenstand dieser Art eine *lateinische* Abhandlung so lichtvoll und rein zu schreiben? Man sieht hier an einem neuen Beyspiele, wie sehr von Klarheit des Denkens die Klarheit der Darstellung abhängt, und wie leicht derjenige, der in der Muttersprache sich mit Gewandtheit und Correctheit auszudrücken versteht, wenn er nur das Studium der Alten überhaupt nicht vernachlässigt hat, sich auch die gefällige Form einer fremden Sprache aneignen kann.

R — — n.

PHYSIK.

RINTELN, b. Steuber: *Nachweisung der Erhebung Rintelns über der Meeresfläche, nebst Bemerkungen über die Ableitung mittlerer Barometer- und Thermometer-Stände überhaupt.* Einladungsschrift zur Feier des Geburtstages Sr. k. Hoh. Wilhelms II, Kurf. von Hessen, am 28 July, im Namen des kurfürstl. hessen-schaumburgischen Gymnasiums. Von Dr. *C. Garthe,* Lehrer der Mathematik und Physik an demselben u. s. w. 1826. 31 S. 4.

Es ist unstreitig sehr förderlich für die mathematische und physische Geographie, wenn Gelegenheitsschriften von den Physikern benutzt werden, um über einzelne Orte Beobachtungen dieser Art zu sammeln. Der Vf. theilt hier die eine Coordinate zur mathematisch-geographischen Bestimmung von Rinteln, von einigen Bemerkungen begleitet, mit, und „gedenkt bey künftigen Gelegenheiten, mit Bestimmung der anderen Coordinaten dasjenige aus der populären Astronomie zu verbinden, was von den einzelnen Oertlichkeiten abhängig ist, um so nach und nach die Thatsachen zusammen zu stellen, welche für den hiesigen Ort von vorzüglicher Wichtigkeit sind."

In der Einleitung (S. 3—7) deutet der Vf. ganz kurz die Behandlungsweise der Naturwissenschaften im Alterthum, im Mittelalter und der neueren Zeit an, erwähnt dann vollständiger die Geschichte der Erfindung der barometrischen Höhenmessung bis zu dem Versuch auf dem *Pui de Dome*, und geht hierauf (S. 8 ff.) zu den Resultaten seiner Beobachtungen selbst über. Diese sind: die mittleren auf + 10° R. reducirten Barometerstände der Jahre 1823, 1824 und 1825 von den einzelnen Monaten und Jahren sowohl für die gewählten Beobachtungsstunden, früh 8 Uhr, 12 Uhr Mittags und 10 Uhr Abends, als auch für sämmtliche Beobachtungen. Zuletzt findet der Vf. aus sämmtlichen 3288 Beobachtungen 335,549 Parallellinien, aus den Beobachtungen am Morgen, Mittag und Abend aber 335,489; 335,579; 335,579. Auf gleiche Weise erhält er (S. 12, 13) für die mittlere Wärme nach voriger Ordnung die Zahlen 8,11; 7,44; 9,80; 7°,11 R. Hierauf (S. 13—17) lässt er sehr zweckmässige Vergleichungen zwischen den grössten und kleinsten monatlichen Barometermitteln für die einzelnen Beobachtungsstunden sowohl, als für alle Beobachtungen zu Rinteln in jenen 3 Jahren, und auf gleiche Weise für die Beobachtungen zu Halle in den Jahren 1820—22 folgen. Er findet, dass die Variationen der monatlichen Mittel zu Rinteln in den Jahren 1823—25 grösser sind, als die zu Halle in den Jahren 1820—22; dagegen die jährlichen mittleren Barometerstände dort weniger von einander abweichen, als hier. Ebendaselbst theilt er eine Vergleichung der Variationen der monatlichen Thermometermittel und der jährlichen mittleren Temperaturen mit, aus welcher sich grössere Differenzen ergeben, welche er den gelinden Wintern der Jahre 18[illegible] und 1825 zuschreibt, und fügt S. 18 eine Vergleichung der mittleren Octoberwärme, als derjenigen, welche der jährlichen am nächsten komme, mit der jährlichen mittleren Temperatur hinzu, woraus sich ähnliche Differenzen ergeben.

Bey der übrigens vollständigen und umsichtigen Behandlung des Gegenstandes und bey der genauen Würdigung der Beobachtungen von Seiten des Vfs. vermissen wir jedoch Einiges, was wir zu bemerken für nöthig erachten. Zunächst ist die Art, wie der Vf. die mittleren Resultate berechnet, nicht die rechte und jetzt allgemein gebräuchliche. Man erhält nämlich, wenn man Mittel aus Mitteln berechnet, besonders wenn letzte sehr von einander abweichen und die Anzahl der, diesen einzelnen zu Grunde liegenden Beobachtungen verschieden ist, andere Resultate, als wenn man aus der Summe sämmtlicher Mittel vermittelst der Division durch ihre Anzahl das arithmetische Mittel berechnet. Nur dieses letzte Verfahren giebt die einzige und wahre Zahl, während auf jene Weise verschiedene und unsichere Resultate gefunden werden. So berechnet der Vf. die seiner Höhenberechnung zu Grunde gelegten dreyjährigen mittleren Temperaturen, indem er aus den drey oben mitgetheilten, dreyjährigen Mitteln am Morgen, Mittag und Abend das Mittel nimmt, und findet 8,11, wofür wir genauer 8,12 gesetzt hätten, da die folgende Decimalstelle 7 ist. Nach der Tabelle der mittleren Wärme (S. 12) ergiebt sich aus den 9 jährlichen Mitteln der einzelnen Beobachtungsstunden der drey Jahre 8,17, aus den 36 monatlichen Mitteln der drey Jahre 8,17 und aus den 108 monatlichen Mitteln für jede Beobachtungsstunde der drey Jahre 8,18. — Es bleibt ferner unbestimmt, für welchen Barometerstand, den wir hier einstweilen Normal-Barometerstand nennen wollen, das Niveau im Gefäss mit dem Nullpunct der Barometersäule übereinstimme. Nach der S. 21 mitgetheilten Gefässcorrection (= 0,01 der Differenz des zu Reducirenden vom Normal-Barometerstand) ist zu vermuthen, dass diess bey dem mittleren Barometerstand im Niveau der Nordsee = 28''2,'''[illegible]

geschehe. Obschon hiezu ein beliebiger Barometerstand gewählt werden kann: so scheint es uns doch am angemessensten zu seyn, hiezu den mittleren Barometerstand des betreffenden Orts zu wählen, weil dann die einzelnen, bis auf Zehntheile von Linien bestimmten Barometerstände erst dann einer Gefässcorrection bedürfen, wenn der Stand des Barometers über 5 Linien vom mittleren Stand verschieden ist, auch die Correctionen der monatlichen und jährlichen Mittel auf diese Weise am geringsten ausfallen.

Am nachtheiligsten endlich dürfte der Mangel einer Correction wegen der Capillardepression seyn. Hätte z. B. das Barometer des Vfs. ein Caliber von 2,5 Linien: so beträgt diese nach *Laplace* (s. *Biot Traité* I. 90) 0,55 Linien, um welche Grösse der mittlere Barometerstand zu Rinteln zu klein angegeben wäre. Eine gewiss nicht zu vernachlässigende Correction. Hat man Gelegenheit, ein gutes Heberbarometer, dessen Röhre in der Gegend der beiden Niveaus gleiches Caliber hat, bey Bestimmung der Scala eines Gefässbarometers vergleichen zu können: so dürfte es das zweckmässigste, sicherste und einfachste Verfahren seyn, dieselbe nach jenem im Mittel aus mehreren Beobachtungen zu bestimmen. Ob dieses geschehen sey, findet sich nicht bemerkt. Da jedoch der Vf. verspricht, seine regelmässig fortgesetzten Beobachtungen, welche in der Folge an einem, von ihm selbst genau gearbeiteten Heberbarometer angestellt werden sollen, zur ferneren Prüfung der Höhe seines Wohnorts anzuwenden: so möchten wir demselben rathen, die hier von uns mitgetheilten Bemerkungen dabey zu berücksichtigen. Wir fügen nur noch ein paar Worte über die Höhenbestimmung selbst (S. 19 ff.) hinzu.

Nach Feststellung des Begriffs *Höhe über der Meeresfläche* liefert der Vf. (S. 22 ff.) die vollständige Berechnung derselben zunächst mit der *Laplace'schen* Formel nach *d'Aubuisson* und dann nach der Schichtenmethode, wobey er seine bekannten Tabellen für barometrische Höhenmessung nach der *Benzenbergischen* Schichtenmethode (Giessen, 1817) gebraucht. Er findet die Höhe seines Barometergefässes über dem Niveau der Nordsee nach jener Formel 202,35 Par. Fuss und nach dieser Methode 202,06 Par. F.; eine, die Brauchbarkeit beider Methoden beweisende Uebereinstimmung. Hiezu fügt derselbe noch eine Bestimmung aus jenen correspondirenden Beobachtungen zu Rinteln und Cuxhafen, welche im J. 1823 im Auftrag der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Vf. und von *Poppendorff* angestellt worden waren. Dem Vf. war jedoch nur der, aus allen Beobachtungen gezogene, mittlere Barometerstand in Cuxhafen bekannt, und die unbekannte, mittlere Wärme setzte er = 12°, weshalb er die Rechnung mit Recht unvollständig nennt. Auch ist nicht bemerkt, ob der mittlere Barometerstand zu Cuxhafen auf das Niveau des Meeres reducirt ist. Da dies unwahrscheinlich ist: so würde noch die Höhe des dortigen Barometergefässes über dem Meere hinzugefügt werden müssen, welches freylich die Uebereinstimmung vermindern würde. Davon abgesehen, findet der Vf. 201,42 Par. Fuss, welches mit obigen Zahlen vortrefflich übereinstimmt. Demungeachtet werden, bey Berücksichtigung obiger Bemerkungen über die Capillardepression und über die Höhe des Barometergefässes in Cuxhafen, diese Zahlen eine Aenderung erleiden müssen. Auch zeigt sich die Methode der Höhenbestimmung aus correspondirenden Beobachtungen im Vergleich mit der Anwendung des mittleren Barometerstandes am Meere um so vorzüglicher, wenn wir die Verschiedenheit der, aus den einzelnen Jahren 1823—25 gefundenen Höhen 247,46; 245,36 und 114,09 Par. Fuss betrachten, indem es nicht wahrscheinlich ist, dass das Mittel aus so verschiedenen Zahlen eine der Wahrheit sehr nahe kommende Zahl geben werde.

Wir wünschen übrigens, dass der Eifer des Vfs., durch fortgesetzte Beobachtungen die Höhe seines Wohnorts noch genauer zu bestimmen, nicht erkalten möge, und hoffen dann bey fortgesetzter Bekanntmachung seiner barometrischen und thermometrischen mittleren Resultate einen Stützpunct zu erhalten, von welchem aus durch correspondirende Beobachtungen die Höhe anderer Puncte Deutschlands bestimmt werden könnte.

S. A. J.

Mainz, b. Kupferberg: *Vorbereitungslehren zum Studium der Physik, in Fragen und Antworten.* Von *Anselm F. Strauss*, königl. baierisch. Prof. an dem königl. Lyceum und an d. königl. Forstlehranstalt in Aschaffenburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Auch unter dem Titel: *Vorbereitungslehren zum Studium der Naturwissenschaften, in Fragen und Antworten.* Von *A. F. Strauss.* Drittes Bändchen. 1826. 175 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Diesen Vorbereitungslehren liegt, wie der Vf. selbst sagt, *Kries's Lehrbuch der Physik* zum Grunde, und einige Schriften von *Hoffmann* sind dabey benutzt. Das Buch soll nur dienen, zum Studium jener Bücher vorzubereiten.

Aufrichtig gesagt, sieht Rec. nicht ein, wozu eine solche Vorbereitung nöthig ist, da ein Lehrer, der irgend nur etwas weiss, sich des Lehrbuches von *Kries* wohl wird zu bedienen wissen. Dass der Lehrer hier die Fragen findet, die er brauchen kann, um den Schülern das wieder abzufragen, was er ihnen so eben nach *Kries* Lehrbuch vorgetragen hat, ist doch wohl ein zu geringfügiger Nutzen, als dass man darin einen hinreichenden Grund, um ein neues Buch drucken zu lassen, finden könnte.

Indess, wenn gleich das Buch uns völlig entbehrlich scheint: so ist doch wenigstens das, was darin vorgetragen wird, richtig, und auch in der Darstellung sind keine wesentlichen Fehler. Manche Einzelnheiten könnten wir wohl anführen, welche uns

nicht ganz gut ausgedrückt scheinen, aber es wäre kleinlich, dabey lange zu verweilen.

i. e. e.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Wilmanns: *Kleine unterhaltende Land- und See-Reisen für die Jugend.* Zweytes Bändchen. Mit vier Kupfern. 1824. 324 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 187.]

Man erhält in diesem Bändchen zehn Aufsätze, welche ziemliche Abwechselung gewähren. 1) Reise einer Anzahl christlicher Sclaven durch die Wüste Sahara und das Marokkanische Reich. 2) Reise von Venedig nach Rom, und 3) durch Sicilien auf den Aetna, wie es scheint, von einem und demselben Verfasser. 4) *Mawe's* Reisen von Cadix nach Brasilien, und in die Gold- und Diamant-Districte dieses Reichs. 5) *Chateaubriands* Reise nach Griechenland. 6) und 8) *Denons* Reise nach Alexandrien, sowie nach Rosette und Cairo. 7) Reise eines Taugenichts nach Botany Bay. 9) *Burchell's* Reise von dem Vorgebirge der guten Hoffnung in das Innere von Afrika. 10) Reise eines deutschen Officiers in die russische Gefangenschaft, und von da zurück in die Heimath. Nicht alle diese Aufsätze möchten das wünschenswerthe Interesse für jugendliche Leser haben, und des Taugenichts *Vaux* Deportation nach Botany Bay ist wohl hier am wenigsten an ihrem Orte. — Rec. glaubt, dass, wenn man der Jugend zu ihrer Unterhaltung Auszüge aus Reisebeschreibungen in die Hände geben will, es wohl am zweckmäfsigsten seyn dürfte, das deutsche Vaterland vorzugsweise, und nächstdem angrenzende Länder zu berücksichtigen. Hinlängliches Material zum Behuf ergötzender Abwechselung ist vorhanden, und man erreichte damit zugleich den Zweck, die jugendlichen Leser genauer mit ihrem Vaterlande bekannt zu machen, als es durch den geographischen Vortrag zu geschehen pflegt. Kenntniss des Vaterlandes aber sollte wohl jeder anderen vorangehen.

ef.

Frankfurt a. M., b. Wilmanns: *Liebenstein und die neuen Arkadier.* Naturgemälde und Erzählung, von *Friedrich Mosengeil.* Zweyte, sehr vermehrte Auflage. Mit sieben Ansichten. 1826. 272 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Allen, welche Liebenstein ihrer Gesundheit oder der Erheiterung halber besuchen wollen, sowie Allen, welche diesen schönen Punct einmal besucht haben, glauben wir das vorliegende, auch im Aeusseren höchst zierliche Büchlein bestens empfehlen zu dürfen. Der Vf., durch seine persönlichen Verhältnisse genau mit der Localität bekannt, und als gemüthvoller Dichter zu ihrer Schilderung berufen, beschreibt, wie hier die Kunst mit der schönen Natur Hand in Hand geht, ansprechend und genau, wie ihm Jeder bezeugen wird, dem es einmal so wohl ward, dieses reizende Fleckchen Erde zu betreten. Diess ist die *Naturschilderung*, welche der Titel verheisst; der Leser, welcher auch andere Notizen begehrt, namentlich über ökonomische Angelegenheiten, findet sie in einem zweyten Abschnitte: *Notizen-Beylage für Liebensteiner Gäste.* — *Die neuen Arkadier*, eine Erzählung, deren Schauplatz eben Liebenstein und die Gegend ist, hat man bereits vor einigen Jahren im Frauen-Taschenbuche mit Vergnügen gelesen, so dass zu ihrem Lobe etwas hinzuzufügen nicht nöthig scheint; sie hier nochmals abdrucken zu lassen, war eine glückliche Idee.

ef.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Hersfeld*, im Industrie-Comptoir: *Anekdoten und Charakterzüge von Napoleon.* Gesammelt und aufgestellt von einem Officiere der damaligen französischen Armee. 1826. 146 S. 12. (16 gr.)

Der Vf. hat wahrscheinlich viel besser gefochten, als er schreibt; denn seine Darstellung genügt kaum den bescheidensten Ansprüchen. Er behauptet, fast täglich Gelegenheit gehabt zu haben, in Napoleons nächster Umgebung zu seyn, und erzählt auch einige Anekdoten, welche diess zu beurkunden scheinen. Deshalb aber kann das Buch nicht als ein irgend bedeutender Beytrag zur Charakteristik des vormaligen Kaisers von Frankreich betrachtet werden. Abgesehen von mehreren ganz unerheblichen Erzählungen, lehren auch die gehaltvolleren weiter eben nicht viel, als was man schon weiss (und was sich eigentlich von selbst versteht), dass nämlich ein grosser Feldherr etwas auf seine Truppen zu halten, freundlich und herablassend gegen den Einzelnen zu seyn pflegt, und dagegen von ihnen gleichsam angebetet wird. — Zu der 5 Anekdote müssen wir bemerken, dass der junge Mann, welcher N. in Schönbrunn ermorden wollte, kein Schweriner, sondern ein Sachse war; zu der 28, dass Talma unseres Wissens niemals den Orden der Ehrenlegion erhalten hat (die Verleihung des Ordens der eisernen Krone an Crescentini hatte zu viel Scandal gegeben); welcher Umstand die ganze Erzählung verdächtig macht, abgesehen davon, dass man nicht unangemeldet in das Zimmer eines Kaisers zu treten pflegt, zumal, wenn eine fremde fürstliche Person darin ist.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Ueber die Ehegesetze im Zeitalter Karls des Grossen und seiner nächsten Regierungsnachfolger*, von D. *Georg Wilhelm Böhmer*. Nebst einer in Kupfer gestochenen Abbildung dieses Kaisers (Karls des Grossen). 1826. 150 S. 8. (12 gr.)

Eine verdienstliche Arbeit des fleissigen Vfs. Er bemerkt mit Recht in dem vorausgeschickten Vorworte, dass die Lehre von der Ehe eine der schwierigsten in der ganzen Rechts- und Sitten-Lehre ausmache, und dass es daher von hoher Wichtigkeit sey, dieselbe in einem (in Rücksicht auf ein.) Zeitalter zu betrachten, in welchem sie zuerst durch geschriebenes Recht für deutsche Völkerstämme gesetzliches Daseyn erhalten habe. Zwar hatten allerdings schon vor Karl dem Gr. einzelne Germanische Völkerstämme ihre Gesetze und Gewohnheiten auch in dieser Hinsicht gesammelt; aber Karl und seine Nachfolger gaben diesen Gesetzen eine neue Sanction; und vermehrten sie mit Nachträgen und Zusätzen, wodurch sie, bey manchen Verschiedenheiten einzelner Bestimmungen, in einen gewissen Zusammenhang gebracht wurden, und zu einem Ansehn gelangten, welches zum Theil noch jetzt seinen Einfluss behauptet. Eine umfassende Kenntniss dieser Gesetze vermag wesentlich dazu beyzutragen, vieles Bestehende nicht nur zu begreifen, sondern auch richtig zu würdigen. Die früheren achtungswerthen Zusammenstellungen, besonders bey *Heineccius* (*elem. juris germ. Tom. I. p.* 136—273 der zweyten vermehrten und verbesserten Ausgabe; eine dritte Auflage, welche ein wörtlicher Abdruck der zweyten seyn würde, kennt Rec. nicht;) und *Ayrer* (*de jure connubiorum apud veteres Germanos, Sect. I et II, Gotting.* 1738), lassen, sowohl in Rücksicht auf Vollständigkeit, als auf Genauigkeit, manches zu wünschen übrig; auch halten sie sich nicht streng an das Karolingische Zeitalter, sondern stellen bald das System einer früheren, bald das einer späteren Zeit dar; endlich gehen sie über manche Widersprüche der Quellen leicht hinaus, oder berühren sie nicht einmal. Andere grössere Werke über Reichs- und Kirchen-Geschichte beschränken sich grösstentheils auf Einzelnheiten, und selbst *Eichhorn's* treffliche *Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte* ist nicht erschöpfend in dieser Lehre. Eine tüchtig gearbeitete historisch-quellengemässe Monographie derselben nimmt daher die Aufmerksamkeit nicht bloss des eigentlichen Juristen, sondern auch des Theologen und Historikers in Anspruch; und man wird es dem Vf. im Ganzen zugestehen müssen, dass er seinen Gegenstand mit der erfoderlichen Umsicht und Tiefe erfasst, kurz mit Ernst und Liebe bearbeitet habe. Rec. erkennt dieses um so lieber an, als sich der Vf. sehr bescheiden dahin äussert, dass er den nächsten Zweck seiner Arbeit für erreicht halte, wenn es ihm gelungen sey, die Vorzüge seiner Vorgänger sich anzueignen, und dasjenige, was ihrer Aufmerksamkeit entgangen war, berichtigend zu ergänzen, oder auch nur dessen weitere Berichtigung zu veranlassen. Er hat sich übrigens auf die allgemeinsten, einflussreichsten Züge der Geschichte beschränkt, und alles casuistische Detail ausgeschlossen, da dessen Darstellung allzuleicht den Ueberblick des Ganzen hindert.

Als seine *Quellen* nennt der Vf. gleichzeitige Schriftsteller, ganz besonders aber die Gesetzsammlungen altgermanischer Völker. Indem er S. 6 die Ausgabe, welche alle diese oder die meisten dieser Sammlungen vereinigt, und welche bey seiner Arbeit in der Regel zum Grunde liegt, bezeichnet, übergeht er mit Recht das eben so unvollständige, als ohne alle Kritik gesammelte und ausserdem von Druckfehlern, welche sich sogar auf das Ausfallen ganzer Zeilen erstrecken, höchst entstellte *Corpus juris germanici antiqui* von *Georgisch* (*Halae* 1738. 4.) ganz mit Stillschweigen, und nennt bloss *Canciani's Barbarorum leges antiquae* (*Venetiis* 1781—92. *fol.*), dessen fünf Bände nach ihrem Inhalte genauer bey *Runde* (*Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, §. 19. Note *h.*) angegeben worden sind. Wenn aber der Vf. hiebey äussert, dass sich *durch einen wörtlichen Abdruck* dieser *Cancianischen* Sammlung, in einem bequemeren Formate und mit zweckmässigen Abänderungen und Zusätzen, ein vaterländisch-gesinnter Verleger, gewiss ohne seinen persönlichen Schaden, ein wahres Verdienst um die Literatur des Rechts und die Geschichte germanischer Völker erwerben werde: so hat er Zweyerley übersehen: *erstens* das sehr gegründete Urtheil *von Savigny's* im ersten Bande seiner *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*, S. XVI, dass diese Sammlung ohne Plan und Ordnung, wenn gleich sehr brauchbar durch Vereinigung vieler, zum Theil seltener Stücke, und wegen manches Ungedruckten unentbehrlich sey; und sodann *zweytens* den Umstand, dass die Sammlung, selbst in Betreff dieser von *Savigny* zugestandenen Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit, bereits zwey Jahre vorher, ehe unseres Vfs. Werk erschien, durch

Walter's Corpus juris germanici antiqui, ex optimis subsidiis coll. (drey Octavbände, Berlin b. Reimer 1824) hinreichend ersetzt worden ist: denn es unterliegt keinem Zweifel, dass diese neue Sammlung durch umsichtsvolle Benutzung aller bisherigen gedruckt erschienenen Hülfsmittel einem wahren Bedürfnisse abgeholfen hat, wenn auch zu wünschen seyn möchte, dass ihr Herausgeber zuvor eine neue Vergleichung der Handschriften einzelner *Leges*, wie z. B. des von *Eccard* sehr nachlässig benutzten Wolfenbüttler MS. der *Lex Salica*, angestellt hätte, oder dass es ihm sogar möglich gewesen wäre, schon die bedeutenden Zusätze und Ergänzungen aufzunehmen, welche für die *Lex Burgundionum, Salica, Ripuariorum, Alamannorum, Bajuvariorum* —, und die völlig neue Gestalt zu berücksichtigen, welche für die *Leges Longobardorum* durch die Forschungen der Frankfurter Gesellschaft für deutsche Geschichte und ihre Quellen vorbereitet worden sind. (Vergl. *Pertz italiänische Reise*, welche auch als fünfter Band des *Archiv's* der genannten Frankfurter Gesellschaft zu Hannover 1824 erschienen ist, S. 205—300.) Rec. hat diese Nachweisungen für nöthig erachtet, da zu erwarten ist, dass mit der Herausgabe dieser neuen Quellen auch für manchen Abschnitt der vorliegenden Lehre ein neues Licht aufgehen werde, welches vom Vf. bey einer, ohne Zweifel bald nöthig werdenden zweyten Auflage benutzt oder befördert werden wird.

Der *Plan*, welchen der Vf. bey seiner Arbeit verfolgt hat, ist aus nachstehender Uebersicht des Inhalts zu beurtheilen. Er handelt 1) vom *Ehegesetzgebungsrecht* überhaupt (§. 1); 2) von den *Quellen* (§. 2); 3) vom *Begriff der Ehe* (§. 3); 4) von deren *Stiftung und Zweck* (§. 4); 5) von den *persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen, welche zur Schliessung der Ehe erfoderlich sind* (§. 5—7); 6) vom *Verlöbniss* (§. 8—10); 7) vom *Ehebündniss* (§. 11—16); 8) vom *Concubinat* (§. 17); 9) von der *Rechtspflege* in Ehesachen (§. 18). Dass der fünfte, sechste und siebente dieser Abschnitte am ausführlichsten bearbeitet worden sind, erhellet schon aus der dabey angegebenen mehrfachen Paragraphenzahl; doch ist auch der letzte von beträchtlichem Umfang (S. 126 ff.). Zum *siebenten* Abschnitt ist insbesondere zu bemerken, dass der Vf. in demselben auch von der *Wirkung* (den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Ehegatten) und *Dauer des Ehebündnisses*, und namentlich von den *Scheidungsursachen* (S. 90—107), sowie von der *vollständigen und unvollständigen Scheidung* (S. 108—117) handelt.

Ueber die Ausführung dieses Plans hat Rec. im Allgemeinen schon gesprochen. Von einzelnen Erinnerungen, wozu ihn dieselbe veranlassen könnte, muss er sich auf folgende beschränken. Gleich zu Anfang des §. über das Ehegesetzgebungsrecht, S. 8 u. 9, ist Rec. die Wendung des Vfs. aufgefallen, dass die Ausübung dieses Rechts unter Karl dem Grossen sich von den Formen der römischen Gesetzgebung durch den Umstand unterschieden habe, dass jeder Freye im Volke daran thätigen Antheil nehmen konnte: dass nämlich *in allgemeinen Volksversammlungen der einzelnen Staaten, die das grosse Franken-Reich bildeten*, die Gesetzentwürfe zur Sprache gebracht worden seyen, und dass, was Alle oder die Mehrzahl der Stimmenden billigten, *für den Reichstheil, welchem sie angehörten*, verbindliches Staatsgesetz geworden sey. So seyen die Gesetze der Ostgothen und Westgothen, der Langobarden, der salischen und ripuarischen Franken, der Alamannier (Alemannen), Bajuvarier, Sachsen, Warner (Weriner, d. h. Thüringer) und Angeln, so die Gesetze der Friesen, der Burgunder u. A. entstanden. Der Vf. hat hier zwar sehr richtig beachtet, dass jedes dieser Völker sein Nationalrecht hatte, wogegen erst die Capitularien etwas Gemeinsames sind; allein seine vorausgehende Darstellung kann daneben zu dem Fehlschlusse verleiten, als seyen auch jene erst auf den fränkischen Reichsversammlungen zu Stande gekommen, welchem Fehlschlusse der Vf. erst S. 10 durch die richtige Bemerkung begegnet, dass sie zum Theil schon einige Jahrhunderte vor dem Zeitalter Karls des Grossen, zum Theil auf seine unmittelbare Veranstaltung aufgezeichnet worden seyen. Der Fehler liegt also in der That nur in der Wendung der Rede. — Dass die, S. 58 Note 47 erwähnte Benennung der, von den Eltern der Frau gewöhnlich gegebenen Aussteuer: „*Faderphium*" (so schreibt der Vf. unstreitig richtiger, als *Phaderfium*, wie es bey *Eichhorn* a. a. O. Th. I, §. 62 *b*. Note b. und c. S. 182 der zweyten verb. Aufl. zweymal geschrieben wird), nur in den Langobardischen Gesetzen vorkommt, hätte wohl bemerkt werden sollen: der Vf. erklärt sie übrigens genügend, und bringt die passende Vergleichung mit dem römischen „*pecunia*" bey. — Die dem Manne gestattete *willkührliche* Ehescheidung, *ohne allen weiteren Grund*, und bloss gegen Entrichtung einer mässigen Geldbusse, scheint der Vf. im §. 14 S. 89 f. auf den ersten Blick ganz übergangen zu haben. Indessen kommt er darauf S. 93—99 unter dem Gesichtspunct einer „*Scheidungsursache*," nämlich der *bis zum Hass gesteigerten Abneigung*, und beruft sich dabey, neben anderen von ihm gemachten eingreifenden Bemerkungen, dass man leichtsinnig, nach getroffener Uebereinkunft, das Eheband für unerträglich erklärt habe, besonders auf das bajuvarische Gesetzbuch (*Tit.* VI oder VII *c.* 14, bey *Herold Cap.* XI, *tit.* 14) und auf das alamannische Gesetz (*Capitula addita, c.* 30). Allein schon diese Gesetze deuten in den Worten: „*Si quis .... uxorem suam sine aliquo vitio per invidiam dimiserit*" ...., und: „*Si maritus uxorem suam dimittit*" ...., unverkennbar auf das ganz willkührliche Entlassungsrecht des Mannes. Besonders aber hat der Vf. die bekannte und schon von *Eichhorn* (a. a. O. Th. I, §. 54, Note e, S. 150 und 152) und *von Savigny* (*Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter*, Bd. II, S. 6) besprochene Stelle der *Lex Burgund. Tit.* 34 *cap.* 2 (*Herold* hat sie bekanntlich nicht, da er von diesen Gesetzen nur ein kleines Bruchstück zu liefern im Stande war) unbeachtet gelassen, welche jeden Zweifel entfernt: „*Si quis uxorem suam sine causa dimiserit, inferat ei alterum tantum, quantum pro pretio ipsius dederat, et mulctae nomine solidos* 12." Hienächst hätte auch das merkwürdige Verhältniss dieser Stelle

zu dem folgenden *Cap.* 4 erörtert zu werden verdient: „*Quod si de his tribus facinoribus* (im *cap.* 3 sind nämlich drey Ehescheidungsgründe angegeben: Ehebruch, Giftmischerey — oder vielleicht Zauberey — und Beraubung der Gräber: „*adultera, malefica, sepulcrorum violatrix*") *nihil admiserit, nulli virorum liceat, de altero crimine uxorem suam dimittere; sed si maluerit, exeat de domo, rebus omnibus dimissis, et illa, cum filiis suis, his, quae maritus habuit, potiatur.*" Auf diese Stellen hat der Vf. auch im §. 15 S. 102—108 keine Rücksicht genommen, und das Verbrechen der Giftmischerey muss dann etwa unter dem, S. 107 aufgeführten Todschlag mitbegriffen werden, wo jedoch die *Edicta regum Ostrogothorum c.* 54, neben dem Mörder, den *maleficus* besonders erwähnen, es müsste dieses denn in der, vom Vf. angenommenen Bedeutung von *Zauberkünsten* geschehen seyn, was allerdings, wie Rec. oben angedeutet hat, auch in der *Lex Burgund.* eine ähnliche, auf die Westgothische Interpretation gegründete Abweichung von der, im Text des Theodosischen Codex (*L.* 1 *de repud.* 3, 16) vorkommenden *medicamentaria* seyn könnte. — Im §. 17 S. 117 gebraucht der Vf. die Form „*das* (statt *der*) *Concubinat*," was schwerlich zu rechtfertigen ist. Die Lehre selbst ist aber gut dargestellt; doch wird vielleicht mancher S. 122—124, oder noch eher S. 28—32, ein paar Worte über das in *II Feud.* 29 am bestimmtesten erwähnte *matrimonium ad morganaticam* oder *lege Salica* erwarten, welches *Cujacius de feudis* lib. *IV, tit.* 32 gerade dahin erklärt, dass die Kinder mit der, vom Vf. als ein Mittel, den Concubinat in eine Ehe zu verwandeln, angeführten *Morgengabe* abgefunden werden sollen, wenn gleich das Wort selbst wohl richtiger im *Literär. Conversationsblatt* vom J. 1825. No. 20—22 (einer sehr gründlichen Ausführung, die man dort nicht gesucht hätte) vom gothischen *maurgjan* (*morgjan*), d. h. verkürzen, hergeleitet worden ist, so dass das *matr. ad morganaticam* (nämlich *legem* oder *conditionem*) eine Ehe mit verkürzender Bedingung bedeuten würde. Um übrigens den oben berührten Zusammenhang zu erkennen, bedarf es nur der flüchtigsten Betrachtung der Worte unserer Quelle: „*Quidam, habens filium ex nobili conjuge, post mortem ejus non valens continere* (*sc.* wie *cupiditates* bey *Cic. ad Q. fratr.* 1, 1), *aliam minus nobilem duxit. Qui, nolens existere in peccato, eam desponsavit ex lege, ut nec ipsa, nec filii ejus, amplius habeant de bonis patris, quam dixerit tempore sponsaliorum, verbi gratia decem libras, vel quantum voluerit dare, quando eam desponsavit: quod Mediolanenses dicunt accipere uxorem ad morganaticam, alibi lege Salica.*" Dass aber diese morganatische Ehe „offenbar nichts Anderes sey, als der Concubinat," (wie *Eichhorn* a. a. O. Th. I, §. 54 Note g. S. 153 sagt) geht schwerlich aus dem *Fragmentum historiae francicae ap. Du Chesne Tom. II, pag.* 404 hervor; denn hier heisst es ja, völlig im Gegensatz zu dem, als früher geschehen erwähnten „*Richildem in concubinam accepit* (*Karolus*)," nachher: „*Item, in die festivitatis septuagesimae praedictam concubinam suam Richildem desponsatam atque dotatam in conjugem duxit;*" dieses *desponsare* gerade ist die Auszeichnung jeder wahren Ehe von dem *existere in peccato*, d. h. dem Leben im Concubinat, wenn gleich der *Staat* diesen duldete. Nicht zu rechtfertigen aber möchte es seyn, wenn *Eichhorn* (*Einleitung in das deutsche Privatrecht*, Göttingen 1823. §. 288) und *Mittermaier* (*Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, dritte umgearbeitete Ausgabe, Landshut 1827. §. 326 und 364) die morganatische Ehe als eine Ehe *ohne desponsatio* bezeichnen.

Was ausserdem Rec. vom Vf. noch gewünscht hätte, ist ein Hinblick auf die *zweyte Ehe*, worüber z. B. die *Lex Burgund. Tit.* 24 §. 1 eine aus dem römischen Rechte entlehnte Vorschrift enthält. Vergl. *von Savigny* a. a. O. Bd. II, S. 5 und 6 Note 11, und überhaupt *Mittermaier* a. a. O. §. 363. Doch hat der Vf. die Wiederverheirathung S. 34—36 und 80 wenigstens gelegentlich berührt.

Das Werkchen ist übrigens gut gedruckt. Rec. hat bloss zwey Erleichterungsmittel des Gebrauches vermisst — Columnen-Titel und ein Register.

M. L. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Dat grote Höög- und Häwel-Book.* Dat sünd Dichtels, Rymels un Burenspillen in Hamborger plattdüütscher Mundart, van *Jürgen Niklaas Bärmann*, Doctor un Magister. 358 S. 8. (Prän. Pr. 1 Thlr. 12 gr.)

Die grosse Wichtigkeit der verschiedenen deutschen Mundarten zur Vervollkommnung des zur allgemeinen Schriftsprache erhobenen Hochdeutschen ist nicht seit Gestern anerkannt. Ein Kenner des Sassischen, oder jetzt sogenannten Plattdeutschen, braucht nur Luthers Bibelübersetzung aufmerksam zu lesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass dieser grosse Sprachkenner vorzüglich das Sassische mit dazu benutzte, um *Kraft* in seine Sprache zu bringen, so wie die mannichfachen oberdeutschen Formen, vorzüglich in den Psalmen und im Hiob, die *Pracht* hervorriefen, die wir noch nach drey Jahrhunderten an Luthers Meisterwerke bewundern. Unsere herrliche Sprache hat den grossen Vorzug vor der französischen und mehreren anderen neueren Sprachen; ihren Reichthum stets vermehren zu können. Soll das neue Wort aber nicht ein buntscheckiger Flicken auf dem alten Prachtmantel seyn: so muss es der Sprache schon längst angehört haben, und nur entweder in alte Rechte zurückgeführt werden, oder man muss seine bisherige mundartlich beschränkte Gültigkeit zu einer allgemeinen erheben. Schon aus diesem Gesichtspuncte betrachtet sind Sammlungen, wie die vorliegende, von ausserordentlicher Wichtigkeit: sie sind eine reiche Fundgrube für die Ausbildung der lebenden Sprache. Aber nicht weniger für

die Sprachforschung. Wie oft mundartliche Ausdrücke Stellen alter Urkunden erklären, hat uns schon *Gräter* gezeigt, und oft kann der ursprüngliche und eigentliche Sinn der gangbarsten Wörter nur aus beschränkten Mundarten erklärt werden. (Man denke z. B. an *Hochzeit*, eigentlich *Hogzeit*, sassisch *Höögtied* — von *Hoog*, Freude, daher auch *höchlich*, eigentlich höglich — woraus sich unser Titel „*Höögbook*" erklärt.) So wäre denn auch das vorliegende Buch mit Dank auf- und anzunehmen, obwohl sein eigentlicher Zweck mehr ist, den Kenner der sassischen Sprache zu vergnügen, als zu belehren. Herr *Bärmann* kann dem Prälaten *Hebel* als Dichter in einer provinziellen Mundart zur Seite gesetzt werden, und sein Höög- und Häwel-Book braucht die Vergleichung mit den *Allemannischen Gedichten* nicht zu scheuen, um so weniger, da es sehr gelungene Proben aus den ernsten sowohl, als den scherzenden Dichtungsarten liefert. Es kann nicht fehlen, dass der gebildete Hamburger und Holsteiner darin einen herrlichen Genuss finde; denn ein wahrhaft dichterischer Geist spricht aus den lieblichen Gedichten. Ihre Sprache ist jedoch nicht mehr ganz die des 14ten und 15ten Jahrhunderts, wo das Sassische in seiner schönsten Blüthe stand (so findet man nicht mehr *Werelt* und *Kunning*), sondern die Einwirkung des Hochdeutschen ist schon sehr sichtbar. Die Wahrheit zu gestehen, so gab es aber auch nie ein allgemeines und gleichförmiges Sassisch. Eine eigentliche feste Büchersprache hatte sich noch nicht ausgebildet, obwohl man in unseren Zeiten solches hat behaupten wollen. In folgendem lieblichem Gedichte, welches Recensent zur Probe mittheilt, herrscht ein wahrhaft Catullischer Geist.

Kinnderspill.

Blänkert Leev doch in Dyn'n klaren
Ogen, un van Dynen Lippen
Mütt' nen söten Kuss ick nippen;
Schallst nicks lengs darby erfahren!

Bruukst Dy nich so bang to wahren,
Nich so schelmsch my uuttowippen:
Süh, ick hoold Dy fast by'm Slippen;
Denn Verstand kümmt nich vöör Jahren.

Laat de Oolden bäden, gröölen,
Schellden, brummen, locken, hissen,
Un sick hüüt üm morgen kwälen!
Hoold Dy an den Spruch, den wissen:
„Kinnder sünd wy, un mütt't spälen,
Un de spälen deiht, mütt küssen!"

Den Gedichten in antiken Sylbenmassen fehlt jedoch, hinsichtlich des Versbaues, Vieles an der Richtigkeit der *Vossischen* Verse in sassischer Sprache.

F. K. v. St...k.

1) Berlin, b. Trautwein: *Gedichte*, von *Auguste Kühn*. 1826. XII u. 179 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Leipzig, b. Sühring: *Erinnerungen und Versuche*. Gedichte von *Emilie Hübner*, geb. *Hermann*, und *Ludwig Hermann*. 1824. 220 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Beide Sammlungen verdanken ihre Entstehung einem zwar angenehmen dichterischen Talent, das sich jedoch selten bis zur Begeisterung erhebt, und von der Empfindung der Reflexion getragen wird; an ihnen nimmt daher die Phantasie, so oft sie auch in den *Erinnerungen und Versuchen* angerufen wird, we[illegible] Theil.

Die Gedichte von *Auguste Kühn* zeichnen [illegible] ausserdem durch natürliche Anmuth, durch Anspruchlosigkeit und zarte Jungfräulichkeit im Gefühl [illegible] Sie verlässt selten den ihr heimischen lyrischen Bo[den] und der romantische Anflug, ja der Ton der Ball[ade] misslang weniger, als in den *Erinnerungen* [und] *Versuchen*, worin die Balladen offenbar die schw[äch]sten Reime sind. Verstorbenen gebührt ein mildes Urth[eil,] darum bemerken wir über *Emiliens* Dichtungen [nur] so viel, dass die *Thräne*, Neujahrwunsch an [die] Mutter, in seiner lieblichen unverkünstelten Her[zlich]keit die ansprechendste, die zu geschmückte Huldi[gung] aber, an die Prinzessin Amalie von Sachsen geri[chtet,] die missrathenste dieser *Erinnerungen* ist. — [In] den *Versuchen* gefallen die Lieder, hervorge[rufen] durch das Vogelschiessen in Altenburg, am m[eisten.] In ihnen weht frischer Jugendmuth, unbef[angenes] Ergreifen des Augenblicks; das Angeschaute [verbindet] sich mit Seele an das Reflectirte; die Nutzanw[endung] schmiegt sich sinnvoll dem Geschehenen an. A[uch die] Nachbildungen griechischer Classiker zeugen von [Ver]trautheit mit den Alten, wobey es jedoch befr[emden] muss, auf moderne Empfindeleyen, Geziertheit[en und] Süssigkeiten zu stossen. Und ebenso vereint si[ch der] von den Classikern genährte Geist, jenes heite[re An]schauungsvermögen, mit einer Verskunst, die [so] wohl frisirten Magister aus den 70ger Jahren d[es ver]flossenen Jahrhunderts nachgebildet scheint, der[en] ein nöthiges Stück eines wohlerzogenen junge[n Man]nes von feiner Lebensart hielt, seinen Vers [machen] zu können, um absonderlich mit galanten Arti[gkeiten] dem schönen Geschlecht zu huldigen. Freyere [Bewe]gung herrscht zwar in den *Versuchen* Hn. H's; [doch] an die Schule jener Zeit erinnern auch diese [we]ger ausgebildeten Zierlichkeiten. — Wie oft [wieder]holte sich schon die Fabel des Ikarus! Au[ch hier] schmelzen die Wachsfittige, mit denen der [Dichter] dem Sonnenadler Luther nachfliegen, ja recht[eigent]lich sich mit ihm identificiren will, nur [zu bald.] Das Gedicht: *Luthers Geist auf der Wart[burg]*, welchem Hr. *H.* diesen selbst sprechen lässt, [dürfte] der verfehlteste Versuch seyn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

HOMILETIK.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Homiletische Bearbeitung aller sonn-, fest- und feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch.* Ein praktisches Hand- und Hülfs-Buch für Stadt- und Land-Prediger. Von *Samuel Baur*, Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen bey Ulm. Erster Band. XII u. 714 S. Zweyter Band. VIII u. 769 S. Dritter Band. X u. 838 S. Vierter Band. X u. 812 S. 1826. 8. (10 Thlr. 16 gr.)

Wenn wir dem Vf. auch zugeben, dass es selbst demjenigen Prediger, der weder an Geist, noch an Kenntnissen arm ist, angenehm seyn müsse, sich mit demjenigen bekannt zu machen, was Andere über die vorgeschriebenen Texte gepredigt, und wie sie dieselben behandelt haben: so würden wir in diesem Falle doch lieber zu vollständig ausgearbeiteten Predigten, als zu solchen Entwürfen greifen. Sollen dergleichen Entwürfe noch einen Werth haben, und dem vielbeschäftigten oder in manchen Augenblicken zum Auffinden eines zweckmäsigen Stoffes weniger aufgelegten Prediger wahre Erleichterung verschaffen, ohne der Trägheit und Unwissenheit anderer ein Polster unterzulegen: so müssen sie ganz kurze Dispositionen enthalten, deren Ausführung dem Prediger überlassen bleibt, und wobey ihm höchstens einige Winke gegeben werden, wie er sie bearbeiten soll. Und wenn der Vf. nur solche, wie er deren unter einer eigenen Rubrik auch mitgetheilt hat, geliefert hätte: so würden wir seine Arbeit, ungeachtet es uns auch an solchen kurzen Dispositionen nicht fehlt, noch immer zweckmäsig finden. — Er scheint zwar die Herausgabe seiner Schrift auch dadurch rechtfertigen zu wollen, dass es beschwerlich sey, und einen unangenehmen Zeitaufwand erfodere, in den bekannten homiletischen Magazinen, die in den letzten Decennien erschienen sind, dasjenige zusammenzusuchen, was, in vielen Bänden zerstreut, über ein Evangelium mitgetheilt worden ist. Allein der Gewinn, der durch eine veränderte Einrichtung in dieser Rücksicht erwachsen ist, ist doch zu unbedeutend, als dass er berücksichtigt zu werden verdiente.

Hr. *Baur* ist ferner der Meinung, dass eine neue homiletische Bearbeitung der sonn-, fest- und feiertäglichen Abschnitte nur dann tadelhaft scheine, wenn sie bey der grosen Concurrenz auf diesem Felde der Literatur Nichts enthalte, was nicht in der Art und eben so gut schon vorhanden sey, oder überhaupt für den praktischen Gebrauch keine guten, zeitgemäsen und leicht anwendbaren Materialien darbiete. Aber sollten nicht auch in den früher erschienenen Hülfsbüchern gute, zeitgemäse und leicht anwendbare Materialien enthalten seyn? — Rec. ist weit entfernt, zu leugnen, dass unter den vielen Entwürfen in diesen 4 Bänden sich nicht manche finden sollten, die recht gut gearbeitet sind; aber man findet auch andere, von denen man diess nicht rühmen kann. Zwar wollen wir es nicht tadeln, dass viele, schon oft behandelte Wahrheiten des Glaubens, der Sittenlehre und der Lebensklugheit von Neuem hier vorkommen, und haben es selbst in diesen Blättern schon anderwärts gerügt, dass in Predigten, die nicht blos für den Druck bestimmt sind, ganz specielle Materien abgehandelt werden, die meistens nur wenige Zuhörer berühren, und für den grösseren Theil keine praktische Bedeutung haben. Aber billigen können wir es doch auch nicht, dass in einem Hülfsbuche, das doch ohne Zweifel auch den Zweck hat, den Prediger zu einer höheren Stufe der Vollkommenheit zu führen, solche Gegenstände bearbeitet werden, die sich ihm, wofern er nicht ganz arm an Geist ist, von selbst darbieten, und die sich nicht durch Neuheit in der Behandlung auszeichnen. — Auch gegen die logische Richtigkeit vieler Dispositionen haben wir Manches einzuwenden. — So ist in dem ersten Entwurfe am Gedächtnisstage des Stephanus das Thema: *Das Glück derer, die Jesum wahrhaft ehren und freudig annehmen, und das Unglück derer, die ihn leichtsinnig verwerfen*, folgendermasen abgetheilt. 1) „Was es heisst, Jesum wahrhaft ehren und freudig annehmen, oder ihn leichtsinnig verwerfen? 2) Wie gewiss es sey, dass man durch das Eine oder das Andere den Grund zu seinem Glück oder Unglück lege." — Hier liegt der erste Theil gar nicht im Hauptsatze. — Der *erste Theil* wird nun weiter so abgetheilt: „Diess zeigt uns *a*) das Benehmen der Einwohner Jerusalems gegen unseren Heiland. *b*) Wir ehren Jesum nicht durch äusserliche Verehrung," (die aber doch auch wohl ihren Werth haben dürfte; wir würden sagen: nicht allein und hauptsächlich durch äusserliche Verehrung,) *c*) „sondern durch fromme Gesinnungen und Thaten." *Zweyter Theil.* Ihr suchet Glück und Freuden immer am meisten *a*) darin, dass ihr in Wohlstand leben könnet, *b*) in mancherley Verbindungen und Verhältnissen, *c*) in mancherley Freuden und Ergötzungen. — Am zweyten Sonntage des Advents: Entwurf 4: *Warnung vor dem Laster der Trunkenheit.* 1) Gründe der Warnung. *a*) Sie raubt den Gebrauch

der Vernunft. *b*) Sie iſt der geradeſte Weg zur *Geilheit* und Unzucht. *c*) Sie verleitet zur ſchädlichſten Unvorſichtigkeit im Reden. *d*) Sie ſchadet der Seele. *e*) Sie zerſtört die Geſundheit. *f*) Sie ſchadet dem Wohlſtand. (Dieſs hätte doch wohl unter wenigere Rubriken gebracht werden können und ſollen.) 2) Einige Bemerkungen. *a*) Am abſcheulichſten iſt das Laſter der Trunkenheit beym weiblichen Geſchlechte. *b*) Auch diejenigen ſündigen, welche Andere zum Trinken nöthigen. *c*) Wie ſoll man ſich gegen Betrunkene betragen? — Unter den Grundriſſen und Skizzen am dritten Adventſonntage; Grundriſs 10: *Von den Pſlichten in Anſehung der Kleider.* 1) Welche Pſlichten hat der Chriſt in Anſehung der Kleider zu beobachten? Hier verbreitet ſich der Vf. in dem zweyten Untertheil: Man ſoll ſich ſo kleiden, daſs die Kleidung der Geſundheit nicht ſchade, ſo über das Einzelne, daſs er ſich ganz in das Gebiet der Diätetik verliert. 2) Gründe. *a*) Haſt du Ueberfluſs an Gelde: ſo verwende ihn nicht bloſs an ſchöne Kleider, ſondern kleide davon Arme, und erſetze ihren Mangel. Ein ſolcher Gebrauch des Geldes giebt deinem Rufe Glanz. (Welche eigennützige Sittenlehre!) *b*) Schöne Kleider ſind ja nie Merkmale des Werths eines Menſchen, ſondern höchſtens Anzeigen ſeines Reichthums. Sie machen auch keinen Menſchen zu einer beträchtlichen Perſon. *c*) Zu gute und ſehr ſchöne Kleidung macht unfähig zu Dienſtleiſtungen, denn ein ſolcher Aufwand erſchöpft die Caſſe, verſchlieſst das Herz dem Armen, ſtürzt in Schulden u. ſ. w. *d*) Oft verunſtaltet die Mode den Menſchen. *e*) Wie viele Zeit erfodern nicht unſere Pſlichten! Wie vergänglich und kurz iſt unſer Leben! Sollten wir daher nicht mehr zu thun haben, als bloſs auf Kleider zu denken? — *f*) Nach 1 Petr. 3, 24 und 1 Tim. 2, 9 iſt nicht die Kleidung des Leibes, weder die ſchlechteſte, noch die prächtigſte, der Vorzug und die Zierde des Chriſten, ſondern lediglich die Tugend der Seele. (Dieſs ſcheint ganz eine Anweiſung zu ſeyn, wie man nicht disponiren ſoll.) — Sehr oft wird auch in der Predigt etwas ganz Anderes abgehandelt, als man nach der Angabe der Theile erwarten ſollte. Z. B. *Band* 2, am Sonntage Septuageſimä. Entwurf 4: *Das Andenken an den Abend des Lebens, eine heilſame Beſchäftigung für den chriſtlichen Arbeiter.* 1) Zur Ordnung ſeiner Berufsthätigkeit. 2) Zur Veredlung und 3) zur Erleichterung derſelben. Danach ſollte man erwarten, daſs der Einfluſs, welchen das Andenken an den Abend des Lebens darauf hat, gezeigt werden würde. Aber das iſt nicht der Fall. Denn wenn es im erſten Theile heiſst, daſs die Erinnerung an den Abend des Lebens den Fleiſs belebt, ihn aber auch in den gehörigen Schranken hält, und im zweyten Theile, daſs ſie uns ermuntert, des Berufs gewiſſenhaft zu warten, und uns auffodert, ihn mit einem liebevollen, menſchenfreundlichen Sinn zu verwalten: ſo iſt nur immer davon die Rede, wie gut und wohlthätig eine ſolche Geſinnung und ein ſolches Verhalten für uns ſey, aber nicht davon, wie der Gedanke an den Abend des Lebens dieſe Geſinnung und dieſes Verhalten e[illegible] zeuge und hervorbringe, worauf es doch eigentli[illegible] ankommt, und was auch, eben weil es das Schwer[illegible] war, um deſto eher hätte angedeutet werden ſoll[illegible] Dem dritten Theile kann man den Vorwurf ni[illegible] machen, weil hier der Einfluſs dieſes Gedankens [illegible] nahe lag, als daſs er ganz übergangen werden kon[illegible] te. — Im *dritten Bande.* Entwurf 1, am Sonnt[illegible] Rogate: *Ueber chriſtliche Erbauungsbücher.* 1) Rech[illegible] Beſchaffenheit derſelben. 2) Regeln für ihren G[illegible] brauch. Dieſes Thema gehört allerdings zu dene[illegible] die ſeltener auf unſeren Kanzeln abgehandelt werde[illegible] und die es doch wohl verdienten, daſs ſie öfter [illegible] handelt würden; aber der ganze erſte Theil iſt me[illegible] eine Anweiſung für die Verfaſſer chriſtlicher Andach[illegible] bücher, als daſs er für eine gemiſchte chriſtliche G[illegible] meinde gehören ſollte. Was für dieſe gehört, hä[illegible] füglich gelegentlich beygebracht werden können, w[illegible] im erſten Theile an den Zweck derſelben, die A[illegible] dacht zu beleben und zu unterſtützen, erinnert, o[illegible] wenn der zweyte Theil zum Thema gemacht wo[illegible] wäre. — Fehlerhaft iſt es auch, daſs die An[illegible] dung meiſtens in den zweyten Theil verwieſen iſt[illegible] wofür ſich der Vf. freylich auf *Reinhard's* Auto[illegible] berufen kann, der dieſs ebenfalls ſehr häufig ge[illegible] hat, — oder wohl gar als Anhang nachfolgt, da[illegible] füglicher mit dem erſten Theile hätte verbunden, [illegible] in den ganzen Vortrag verwebt werden können. Auch in Anſehung der einzelnen Beſtimmu[illegible] möchte Manches zu erinnern ſeyn. So verlang[illegible] Vf. in einem Grundriſſe, daſs die Chriſten nicht [illegible] Gewohnheit, aber wohl *nach* Gewohnheit in [illegible] Kirche gehen ſollen. Man erräth ungefähr, w[illegible] ſagen will, aber dieſe nähere Unterſcheidung iſt [illegible] ſehr dunkel. Warum ſollen aber die Chriſten nicht [illegible] *aus* Gewohnheit in die Kirche gehen? — De[illegible] verlangt ja ſelbſt, daſs ihnen das Beten zur Ge[illegible] heit werden ſoll, warum nicht auch das Kirch[illegible] hen? Alles Gute ſoll uns ja zur Gewohnheit w[illegible] Man ſieht wohl, daſs der Vf. vor einem bloſs m[illegible] niſchen Kirchengehen warnen will, aber er hätte [illegible] vorſichtiger ausdrücken ſollen; denn ſelbſt der m[illegible] niſche Kirchenbeſuch hat ſeinen Werth. V[illegible] Manche auch nicht in der rechten Abſicht kom[illegible] ſo kann doch, ohne daſs ſie es ſelbſt wollen, [illegible] Wort der Wahrheit ihre Herzen ergreifen, un[illegible] lige Vorſätze und Entſchlieſsungen in ihnen erw[illegible] obgleich dieſs ſeltener der Fall ſeyn mag. [illegible] liegt auch dem mechaniſchen Kirchenbeſuch[illegible] dunkles Pſlichtgefühl zum Grunde. Wenn es [illegible] nur die irrige Meinung iſt, daſs man dadurch [illegible] einen Dienſt thue: ſo geht doch ſchon daraus [illegible] der dieſe irrige Meinung hegt, die Verbindl[illegible] hervor, die Kirche zu beſuchen. — Noch müſſ[illegible] es rügen, daſs in der Regel die Texte zu we[illegible] nutzt ſind. Nicht einmal die Verbindung de[illegible] mit dem Thema wird in den Uebergängen g[illegible] und noch weniger wird in den meiſten Entw[illegible] ſelbſt auf dieſelben verwieſen.

Die Einrichtung des ganzen Werks iſt üb[illegible]

folgende. Zuerst werden über jedes Evangelium 8—10 ausführlichere Entwürfe und Dispositionen geliefert, dann folgen ungefähr eben so viele oder mehrere Grundrisse und Skizzen, darauf Themen mit den Abtheilungen, und endlich Andeutungen und Winke. Der erste Band geht vom ersten Sonntage des Advents bis zum sechsten Sonntage nach Epiphanias; der zweyte vom Sonntage Septuagesimae bis zum vierten Sonntage nach Ostern; der dritte vom fünften Sonntage nach Ostern bis zum zwölften Sonntage nach Trinitatis; der vierte vom 13 bis zum 27 Sonntage nach Trinitatis. Dann folgen Entwürfe und Dispositionen zu Predigten am Reformationsfeste, am Erntefeste und am Busstage. Es ist lobenswerth, dass auch diese für die kirchliche Feier so wichtigen Tage nicht übergangen worden sind.

Druck und Papier ist, wie man es von dieser Verlagshandlung, welche von jeher auch in dieser Hinsicht auf Ehre gehalten hat, schon längst gewohnt ist.

— m —

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Meissen, b. Gödsche: *Vierzehn bisher noch ungedruckte Predigten*, gehalten in der Universitätskirche zu Wittenberg, nebst einer Abhandlung über die Wahrheit der christlichen Religion. Von Dr. Franz *Volkmar Reinhard*. Herausgegeben von M. C. B. *Kenzelmann*, Archidiakon in Meissen.

Auch unter dem Titel:

Predigten von *F. V. Reinhard*. Supplementband. 1826. XVIII u. 286 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.) Mit lithographirter Darstellung der Universitätskirche zu Wittenberg.

Der Herausgeber sagt in der Vorrede, dass er diese Predigten auch darum bekannt gemacht habe, um von dem verewigten *Reinhard* den Vorwurf, der ihn von einigen gemacht worden sey, abzuwälzen, dass er in der Hofkirche anders gepredigt habe, als in Wittenberg; d. h. nicht mehr so freymüthig und wahr, als dort. — So allgemein hat man das wohl nie behauptet. Man hat vielmehr nur gesagt, *Reinhard* habe sich in Dresden mehr nach dem Lehrbegriffe der Kirche accommodirt. Aber auch diesen Vorwurf, der, so viel Rec. weiss, nur einmal bey der bekannten Reformationspredigt des Verewigten laut geworden ist, hat man längst zurückgenommen; wenigstens erinnern wir uns nicht, dass er ihm, wie Hr. *K.* sagt, noch nach seinem Tode gemacht worden sey. Zur Rechtfertigung *Reinhard's* hätte es also der Herausgabe dieser Predigten nicht bedurft. Aber wegen ihres inneren Gehalts werden sie gewiss seinen zahlreichen Verehrern ein sehr willkommenes Geschenk seyn. Sie haben alle Vorzüge, die man an den übrigen Predigten dieses Mannes kennt und schätzt, und die ihm eine so ausgezeichnete Stelle unter den geistlichen Rednern Deutschlands anweisen: — dieselbe sorgfältige Disposition, dieselbe Symmetrie in den Theilen, dieselbe Fülle der Gedanken, dasselbe Eindringen in die Gebrechen der Zeit und in die Tiefen des menschlichen Herzens, dieselbe würdevolle und herzliche Sprache, dieselbe sanfte Wärme, welche die Herzen ergreift und rührt. — Die in diesen Predigten behandelten Hauptsätze sind: I. *Wie nöthig es sey, beym Anfang eines neuen Jahres an den wichtigen Einfluss zu denken, den die äusseren Umstände auf uns haben.* Am Neujahrstage. 1787. II. *Dass die Menschwerdung des Sohnes Gottes die beste Aufklärung sey, die Gott uns über unsere Bestimmung gegeben hat.* Am ersten Weihnachtstage. 1787. III. *Die Menschwerdung des Sohnes Gottes giebt uns die beste Aufklärung über das, was wir unserer Bestimmung gemäss auf Erden zu thun haben.* Am zweyten Weihnachtstage. 1787. IV. *Dass vor Gott kein Lebendiger gerecht, dass unter allen Menschen auf Erden Keiner vor Gott schuldlos ist.* Am dritten Busstage. 1788. V. *Wie wichtig es sey, dass wir uns gewöhnen, alle grossen Veränderungen auf Erden als eine Annäherung des Reichs Gottes zu betrachten.* Am 2ten Sonntage des Advents. 1789. VI. *Wie viel Ermunterung und Trost für uns in den Schicksalen Jesu, des Auferstandenen, liege.* Am ersten Ostertage. 1789. VII. *Wie viel Ermunterung und Trost für uns in den Gesinnungen Jesu, des Auferstandenen, liege.* Am zweyten Ostertage. 1789. VIII. *Wie nöthig es sey, dass wir uns hüten, gewisse gut in die Augen fallende Veränderungen unserer allgemeinen sittlichen Verfassung nicht allzu voreilig für eine gründliche Besserung zu halten.* Am zweyten Busstage. 1789. IX. *Vom geistlichen Stolze.* Am eilften Sonntage nach Trinitatis. 1789. X. *Vom fruchtbaren Nachdenken über unseren Zustand.* Am dritten Busstage. 1789. XI. *Dass nur der fähig ist, das Irdische recht zu geniessen, der himmlisch gesinnt ist.* Am 15ten Trinitatissonntage. 1789. XII. *Wie ermunternd beym Eintritte in ein neues Jahr die Ueberzeugung für uns seyn müsse, dass Alles, was uns begegnen soll, von Gott bereits vorher bestimmt ist.* Am Neujahrstage. 1790. XIII. *Die Geburt Jesu, eine Begebenheit, die uns mit Ehrfurcht vor Gottes unendlicher Grösse erfüllt.* XIV. *Die Geburt Jesu, eine Begebenheit, die uns mit Trost bey unserer Schwachheit erfüllt.* Sollten wir unter diesen Predigten, die alle vortrefflich sind, einigen den Vorzug geben: so würden wir die 5te, die 8te, die 10te und die 11te anführen. — Um jedoch dem Rechte der Recensenten nichts zu vergeben, bemerken wir über die 6te Pr., dass, wenn es im Eingange von den Feinden Jesu heisst, dass sie schon in seinem Tode einen hinreichenden Beweis gefunden haben, er sey ein Betrüger, diess mit dem, was in der Predigt von ihm gesagt wird, in einigem Widerspruche zu stehen scheint. So allgemein sollten die Feinde Jesu auch nicht als durchaus verworfene Menschen dargestellt werden, wie es hier geschieht. Viele handelten ohne Zweifel aus irrendem Gewissen, wie Jesus selbst bezeugt, indem er für sie betet: Vater, vergieb ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun. Dass sie eine Wache an seinem Grabe aufstellten, geschahe wohl schwerlich aus Hass gegen ihn. — Ferner möchte sich, so wenig sich auch der Einfluss der Auferstehung Jesu auf die Ausbreitung des Christenthums verkennen lässt, wohl kaum entschie-

den behaupten lassen, dass diese ohne die Auferstehung Jesu gar nicht möglich gewesen seyn würde.

Die Abhandlung: *Ueber die Wahrheit der christl. Religion*, aus *Reinhard's Opusculis academ.*, wo sie am Ende des zweyten Theils steht, hat der Herausgeber aus dem Lateinischen frey übersetzt, ohne sich an die Worte ängstlich zu binden. Da sie schon längst allgemein bekannt ist: so bedarf es hier keiner ausführlichen Beurtheilung derselben. Sie enthält, wie es sich schon von selbst erwarten läst, sehr viel Gutes, obgleich uns der verewigte Vf. nicht tief genug eingedrungen zu seyn scheint, auch auf neuere Untersuchungen keine Rücksicht genommen hat. In Bezug auf dieselbe müssen wir bemerken, dass, so entschieden auch *Reinhard* bey jeder Gelegenheit seine Vorliebe für den Supernaturalismus ausspricht, er sich doch in sofern als Rationalist darstellt, als er den Hauptbeweis für die Wahrheit der christl. Religion auf ihre Vortrefflichkeit gründet, über welche nur die Vernunft entscheiden kann, und dadurch den Primat derselben gewissermassen selbst einräumt.

— m —

MEISSEN, b. Gödsche: *Das Wort des Herrn in Stunden des Gebets und der Erbauung*, von *A. E. Serrius*, der Philos. Doctor und Director einer Erziehungsanstalt unweit Dresden. Mit einem Kupfer. 1824. V u. 148 S. 8. (12 gr.)

Es ist lobenswerth, dass, wie der Vf. in der Vorrede zu dieser Schrift versichert, er an dem Worte des Herrn weder modeln, noch bessern, auch sich keine dichterischen Ausschmückungen, die den hohen Sinn der Rede oder die edle Einfalt des Wortes auf eine nachtheilige und sündliche Weise verdrehen könnten, erlauben wollte. Auch empfiehlt sich diese Schrift durch ihren ächt biblischen Inhalt und durch die in ihr überall sich aussprechende Ehrfurcht vor dem Heiligen und Göttlichen, der sich selbst als den Weg, die Wahrheit und das Leben bezeichnete. Den Inhalt des Ganzen machen metrische Betrachtungen und Gebete aus. Der Vf. beginnt mit einem wohlgerathenen *Christengruss an Alle.* Hierauf folgen die zehen Gebote, der Christenglaube, das Vater Unser, die Reden des Herrn. Eine neue Abtheilung machen die Gebete an Weihnacht, am grünen Donnerstage, am Charfreytage, an Pfingsten und an Himmelfahrt aus. Darauf folgen Morgen- und Abend-Gebete, und den Beschluss machen vier Nachtgesänge. So wenig man damit zufrieden seyn kann, dass der Vf. die Gesetze der Metrik öfters verletzt hat, so herrscht doch im ganzen Buche ein wahrhaft frommer und christlicher Geist, der das Gemüth erhebt und erbauet. Auch der Verleger hat das Seine gethan, der Schrift Empfehlung zu verschaffen; denn Druck und Papier sind gut, und das Titelkupfer ist mit Fleiss gearbeitet.

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Mannheim*, in der Schwan- und Götz'schen Hofbuchh.: *Welche Foderungen macht die evangelische Kirche an ihre Mitglieder?* Eine Predigt über Hebr. 10, 25, gehalten zu Dürkheim vor der Synode des Decanats Neustadt von *J. (?) Rust*, D. d. Philos., prot. evang. Pfarrer zu Ungstein. Auf Verlangen und zum Besten der Gemeinde zu Mühlhausen im Grossh. Baden gedruckt. 1825. 16 S. 8. (3 gr.)

Diese Predigt hat laut der *Allg. Kirchen-Zeitung* 1826 eine ansehnliche Summe Geldes (wenn wir nicht irren, 130 fl.) für die Mühlhäuser Gemeinde eingebracht, und sich dadurch am vortheilhaftesten selbst recensirt. Diess darf jedoch die Kritik nicht in ihrem Urtheile bestimmen, und so findet Rec. sich genöthigt zu gestehen, dass er von einem Manne, wie Hr. *R.* in der Schrift: *Philosophie und Christenthum, oder Wissen u. Glauben* sich gezeigt hat, viel Mehr und Besseres erwartete, als er hier fand. Es ist eine ganz gewöhnliche Predigt, oder vielmehr Abhandlung, und ziemlich flüchtig entworfen. Als *Foderungen, welche die evangel. Kirche an ihre Mitglieder* (also an andere, mit ihr in einer Vereinigung stehende Kirchen? Besser vielleicht: an ihre Gemeindeglieder, oder Bekenner, Anhänger,) *macht*, werden angegeben: *Diese müssen reinen Sinn für ev. Wahrheit zeigen; es muss ihnen Ernst seyn, ächte Frömmigkeit zu beweisen; sie müssen den Muth haben, mit Umsicht und Kraft* (Kraft liegt schon in dem Muthe —) *die Rechte ihrer Kirche zu vertheidigen, und müssen sich freudig ihren Versammlungen anschliessen.* Von der *Wahrheit* wird als erster Vorzug angegeben: *„sie macht vertraut mit den Wundern der Schöpfung."* Das thut aber die Wahrheit nicht, sondern das Nachdenken, die Bildung des Verstandes, die Wissenschaft. Gleich darauf heisst es: „Darum *kämpften zu allen Zeiten für die Wahrheit die Edelsten.*" Und nun wird dieses bis zu Luther und Zwingli kurz nachgewiesen. Wer sollte aber das nicht in dem dritten Theile gesucht haben? Und wenn der Redner fortfährt: *„Aber ach, bald war der Eingang zu diesem Heiligthume* (zu der Kirche) *verschlossen*, denn das *Licht — musste der Finsterniss weichen:"* so ist dieses *„Bald"* doch gar zu unbestimmt, und der Ausdruck *„verschlossen"* nicht richtig. Wir könnten fortfahren, ähnliche Ausstellungen zu machen: aber bey einem so denkenden Kopfe, als der Vf. ist, sind sie nicht nöthig.

χμε.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

NATURGESCHICHTE.

Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Synopſis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt Al. de Humboldt* et *Am. Bonpland.* Auctore *Carolo Sigism. Kunth*, Prof. Reg. etc. Tom. I. 1822. IV u. 491 S. Tom. II. 1823. 526 S. Tom. III. 1824. 496 S. Tom. IV. 1825. 528 S. gr. 8. (Alle vier Theile auch unter dem Titel: *Voyage de Humboldt et Bonpland.* Sixième partie: *Botanique.* Synopſis plantarum aequinoctialium orbis novi.) (10 Thlr.)

Nicht leicht hat wohl die Reiſe eines Privatmannes ſoviel Ausbeute den Naturwiſſenſchaften in ihrem ganzen Umfange gebracht, als die nach Amerika vom Hn. *Alexander von Humboldt* unternommene, welcher in dem Zeitraume weniger Jahre wahrhaft Erſtaunungswürdiges leiſtete. Was er für Geographie, Linguiſtik, Statiſtik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Botanik u. ſ. w. jenes Landes that, zeigen die beynahe geſchloſſenen Acten ſeiner Forſchungen, welche in der That ein Rieſenwerk ausmachen, dem nur wenige andere an die Seite geſtellt werden können. Seine Reiſebeſchreibung iſt eigentlich der Text, zu welchem die beſonderen Bearbeitungen der einzelnen wiſſenſchaftlichen Entdeckungen und Bemerkungen als Commentar gehören, eine genauere und ſorgfältigere Verarbeitung des in dem allgemeinen Werke nur Angedeuteten enthaltend. Sie wurde zum Theil von Männern ausgeführt, die bald der gelehrten Welt zeigten, wie ſehr ſie eines ſolchen Vertrauens würdig waren. Dieſs iſt inſonderheit mit der botaniſchen Abtheilung der Fall, welche Hr. Prof. *Kunth* mit ſolcher Kenntniſs, Genauigkeit und Scharfſinn behandelte, daſs wir von *Bonpland* ſelber etwas Gründlicheres kaum erwarten durften. Manche Notizen über Tracht (*habitus*), Colorit, Standort u. dgl., deren Angabe *Kunth* an den Exemplaren bisweilen vermiſste, würden vielleicht von *Bonpland* ergänzt worden ſeyn; allein was die Sorgſamkeit der Zergliederung, beſonders bey Frucht- und Blüthe-Theilen, und die ſtrenge wiſſenſchaftliche Form der Darſtellung anlangt, daran würde ſelbſt jener treffliche Botaniker, der noch immer vom Dictator *Francia* fern gehalten wird, wohl nur wenig auszuſetzen finden. Wie wichtig daher auch dieſe botaniſche Abtheilung der *Humboldt'ſchen* Reiſebeſchreibung, welche unter dem Titel: *Nova genera et species plantarum Americae aequinoctialis* erſchien, jedem Botaniker von Fach ebenſo, wie jene Landſtriche beſuchenden Naturforſchern, ſeyn muſste, ſo erſchwerte doch die Koſtbarkeit des mit aller typographiſchen Eleganz ausgeſtatteten Werks den Ankauf, ſowie die Voluminoſität den leichten Handgebrauch. Dieſs bewog die Herausgeber, nach der Erſcheinung des 5ten Theils jenes gröſseren Werks, indem der 6te und 7te der Vollendung nahe waren, einen Auszug daraus zu veranſtalten, welcher theils in gedrängter Darſtellung alles Weſentliche enthielte, theils auch die Ergänzungen und gleichſam das Regiſter zu jenem Hauptwerke lieferte. Dadurch wurden dieſe Entdeckungen ſowohl weniger begüterten Naturforſchern zugänglicher, als auch, weil ſie in Octav erſchienen, für den täglichen Gebrauch, beſonders auf Reiſen, bequemer; ja durch manche Zuſätze und Verbeſſerungen hatte ſogar dieſes Werk auf der einen Seite gewiſſe Vorzüge vor dem gröſseren. Wegen des leichteren Ueberblickes, den es dem Leſer gewährt, führt es den Namen *Synopſis plantarum etc.*, und ſtellt, gleich ſeiner Grundſchrift, die 6te Abtheilung der Reiſebeſchreibung dar, indem es ſelbſt aus 4 Bänden beſteht. Uns ſcheint es freylich, als hätte das Ganze bey engerem Druck und mit kleineren Lettern faſt auf die Hälfte reducirt werden können, was noch mehr einem bequemen Handgebrauch entſprochen haben würde; allein darüber wollen wir nicht mit den Herausgebern rechten, ſondern ihnen vielmehr danken, daſs es ihnen gefiel, auf eine ſolche Weiſe den Wünſchen ſo vieler Botaniker entgegengekommen zu ſeyn. Meiſt pflegt man jetzt Bücher mit dem Namen der Synopſen zu belegen, welche dem ſtrengeren Sprachgebrauch gemäſs *prodromi* hätte heiſsen ſollen, in ſofern ſie gewöhnlich eine kurze Skizze des noch künftig weitläuftiger zu bearbeitenden Stoffes liefern; allein vorliegendes Werk trägt mit Recht den Namen einer *Synopſis*, da es eine gedrängte Ueberſicht des ſchon verarbeiteten Materials enthält. Auch können wir nur die Meinung des Vfs. theilen, daſs bloſs dann erſt eine wohlbegründete Ueberſicht des Ganzen gegeben werden könne, ſobald einmal das Einzelne vorher genauer geprüft und erforſcht worden iſt. Hier liegt nun, wie ſchon bemerkt, ein ausführliches Werk: *Nova genera et ſpecies plantarum etc.* zum Grunde; daher ſich unſere Darſtellung auf Angabe und Würdigung deſſen beſchränken kann, was als Zuſatz noch dazu kam. Beſonders ſind die Algen, Pilze, Flechten, Laub- und Leber-Mooſe als neue Bereicherungen beygegeben,

da sie in dem grösseren Werke gänzlich übergangen wurden. Ebenso sind ausser den Kryptogamen noch manche Pflanzen hier mit aufgenommen, welche dort fehlen, sowie auch zahlreiche Synonymen. Letzte wurden vorzüglich dadurch veranlasst, dass *v. Schlechtendal* die von *Humboldt* und *Bonpland* dem verstorbenen *Willdenow* überschickten Exemplare getrockneter Pflanzen, nachdem das Herbarium des letzten unter die Hände des ersten gekommen war, ohne Vorwissen der liberalen Geber beschrieb, und die von dem Verstorbenen beygeschriebenen Diagnosen und Bemerkungen, ohne strengere Sichtung, sammelte, und für den Druck bereitete. Hiebey erlaubte sich *v. Schl.* nur da Verbesserungen und Veränderungen, wo er glaubte, dass *Willdenow* geirrt habe, obschon, wie die Herausgeber in der Vorrede, wo sie sich überhaupt über diess Verfahren beklagen, deutlich aussprechen, er selbst bisweilen nicht das Richtige traf. Da die von ihm ausgearbeiteten Abhandlungen keinen Verleger fanden: so übergab er sie den beiden Herausgebern des *Systema vegetabilium*, *Römer* und *Schultes*, zur Benutzung für ihr Werk (vgl. *Schultes Linnaei systema vegetab. Vol. VI*, *praef. p. VI* und Anmerk.), und zwar gerade zu einer Zeit, als *v. Humboldt* und *Kunth* selbst die sorgfältige Bearbeitung und Herausgabe ihrer gesammelten botanischen Schätze übernahmen. Hiedurch werden die Synonymen von Pflanzen erklärlich, die man vor *Humboldt's* Entdeckungen nicht kannte, der Fehler zu geschweigen, die sich bey solchem Verfahren so leicht einschleichen. Daher sind schon um desswillen die Botaniker unseren gelehrten Herausgebern verbunden, dass sie in vorliegender *Synopsis* das Katharticum jener anderen Bearbeitungen lieferten, ohne sich weiter in eine Kritik einzulassen. Auch über *Link* führen sie Klage, dass er (Jahrbücher der Gewächskunde I, 3. S. 13) die Anzahl der Synonymen und deren Verwirrung ohne Nutzen vermehrt habe, indem sie zugleich den Vorwurf früherer Auslassungen durch die dem 4ten Bande beygefügten Ergänzungen beseitigten. Dagegen werden *Jussieu*, *Desfontaines*, *Robert Brown*, *De Candolle*, *Richard*, *Benjamin de Lessert*, *Aubert du Petit-Thouars*, *Agardh* und *Hooker* als Männer dankbar genannt, welche auf mannichfache Weise die Herausgabe des botanischen Theils der *Humboldt'schen* Reise beförderten. Die Anordnung geschieht nach dem sogenannten natürlichen System, und zwar nach den Familien von *Jussieu*, *R. Brown* und *Richard*, ohne deren genauere Charakteristik zu geben, selbst meist da nicht, wo sie von den Herausgebern selber herrühren, wie die *Pontedereae* (I, S. 273), wovon nur wenige Ausnahmen sind, wie bey den *Bixinae* (III, S. 284), deren ausführliche Beschreibung sich vorfindet. Den Gattungen werden gewöhnlich noch Bemerkungen über den *habitus*, Blüthe u. s. w. beygefügt. Hierauf folgen die Diagnosen der *species* mit dem Citat der *Nova gen. plant. aequinoct.*, Synonymen und Angabe der Standorte, deren Höhe nebst Blüthezeit. Die ausführlicheren Beschreibungen der einzelnen Arten, so wie sie in dem grösseren Werke enthalten sind, wurden weggelassen, und nur bey selteneren und einigen *spec. et gener. incertae sedis* (so T. IV, S. 268) sind si weitläuftiger. Das Zeichen eines Kreuzes deutet hi nicht, wie bey *Linné* und seinen Nachfolgern, di Verdächtigkeit der *species* oder des *genus* an, sonder bloss, dass sie neu, und der Name von *Humboldt* un seinen Gehülfen herrühre. Die Kryptogamen mache den Anfang, und die Algen, von *Agardh* bearbeite beginnen die Reihe. Diese sind weder zahlreich (*spec.*, wovon die Hälfte neu, in 11 *gen.*), noch au durch besondere Formen ausgezeichnet, indem vie leicht hierauf unsere Reisenden weniger ihr Auge merk richteten. Unter *Macrocystis Humboldtii* wi sowohl *Fucus Humboldtii* (*Humb. et Bonpl. pl. ae* 2, *p.* 7. *t.* 68), als *Fucus hirtus* (*Humb. et Bon pl. aeq.* 2, *p.* 9, *t.* 69) vereinigt, indem die Rauhigk bey *Fucus hirtus* von parasitischen kleinen Zoophyt herrühren soll. Die Pilze enthalten 25 *species* (in Gat.), von denen auch einige schon *Ehrenberg* und Ne in den *Hor. Berolin.* beschrieben hatten. *Coenog nium Linkii Ehrenb.* wird übrigens von *Agardh* Conferve betrachtet, und *Conferva radians* genan Auch hier hofften wir eine reichere Ausbeute zu f den, da neuere Untersuchungen zeigten, wie fruc bar jene Gegenden besonders an Staub- und Fad Pilzen sind. Uebrigens bearbeitete *Hooker* diese Gr pe, sowie die Flechten und Moose. Von den Fle ten sind 71 Arten in 23 Gattungen aufgeführt, v denen jedoch die Mehrzahl auch Europa angeh *Sticta* erhielt durch die schöne *St. Humboldt Hook.*, welche in Neu-Granada in einer Höhe v 1430 Toisen an der Rinde von *Befaria*, *Thibau* und *Escallonia* getroffen wird, sowie durch *St. li thii Hook.* und *St. rufa Willd. MSS.*, einen aus zeichneten Zuwachs; denn die unter *St. pallida* neu aufgeführte Art möchte vielleicht nur eine änderung von *St. tomentosa Ach.* seyn (*Swartz Li Am. t.* 9). Wenigstens sahen wir Exemplare v dieser letzten Art, welche auch keine deutlichen *C phellae* hatten, deren Abwesenheit als Hauptkenn chen von *St. pallida* mit aufgeführt wird. Im G zen fanden wir nur 13 vorher noch nicht beschriebe Flechten. Ob übrigens die als *Cenomyce vermiculo* aufgeführte Flechte wirklich die *Acharius'sche* scheint wohl nicht so ganz ausgemacht. Da sie bitter ist, wird sie unter den Namen *Contray blanca* als *Stomachicum* gebraucht. Von Baumfl ten sind weniger Arten beschrieben, als sich erwa liess; besonders hofften wir mehrere neue *Glyph* und *Graphides* zu finden. Die bey uns so gem Rindenflechte *Lecanora subfusca Ach.* kommt m würdig genug an Bäumen des mexikanischen fe speyenden Berges bey Tolucca vor, ebenso auch Caripe, Cocollar und an dem Abhange des Berges miriquiri. Die wegen ihres geologischen Verhältni höchst interessanten *Gyrophoren*, welche stets alpinische Natur zu bezeichnen scheinen, erhielten *Gyrophora rugosa* eine ausgezeichnete neue Art.

wächst über der Schneegrenze des Chimborazo in einer Höhe von 2820 Toisen an Trappporphyr (Trachyt), und gehört also zu denjenigen Gewächsen, welche die höchsten Erdhöhen einnehmen. Von den Lebermoosen (*Hepaticae*), mit 2 Gattungen (*Jugermannia* und *Marchantia*) und 19 Arten werden *Jugermannia subrotunda, crispata* und *Marchantia tenera* als neue Entdeckungen beschrieben. Die Laubmoose (*Musci*) haben 22 *genera* und 70 *species*, von denen die vielen neuen fast alle schon von *Hooker* in dessen *Musci Exot.* und *Fl. Cryptog.* beschrieben und abgebildet sind. Nur *Bryum andicola* und *B. megalocarpum, Leskea densa, Hypnum Langsdorffii* (welches zuerst *Langsdorff* in Brasilien entdeckte), *H. loxense, pallidum, affine* und *nigricans* haben noch keine Abbildung erhalten. *Bryum megalocarpum*, welches an den Rändern der Anden zwischen Tulcan und Quito wächst, scheint ein eigenes *genus* zu begründen, da die innere Zahnbesetzung (*peristomium*) aus 16, wie bey der *Bartramia* gespaltenen Zähnen besteht, deren Segmente aus einander gespreitzt sind. Die Kapsel ist groß, die Basis sehr dünn zulaufend, und der Stiel (*seta*) 3 bis 4 Zoll lang. Die Tracht ist übrigens die eines *Bryum*. *Bryum argenteum* kommt auf dem feuerspeyenden Berge Pichincha bey Quito noch in einer Höhe von 2370 Toisen vor, und scheint deßhalb mit *Polytrichum juniperinum*, das auf dem feuerspeyenden Antisana gleichfalls in einer Höhe von 2350 Toisen gefunden wird, unter den hier aufgeführten die höchsten Oerter jener von *Humboldt* besuchten Länder einzunehmen. Die Farrnkräuter wurden schon in den *Nov. generibus* bearbeitet; daher wir sie überall dabey citirt finden. Auch hat sie *Willdenow* größtentheils in seiner Ausgabe der *Spec. plant.* beschrieben, was gleichfalls von den folgenden Familien gilt; daher wir uns bey der Angabe des Inhalts um so kürzer fassen können, da wir wohl voraussetzen können, dass unseren Lesern die Einrichtung des Originalwerks bekannt sey, welche auch hier, wie schon bemerkt, im Ganzen beybehalten wird. Die früher bekannt gemachten Arten *Nastus borbonica* (von den afrikanischen Inseln), *Bambusa arundinacea, stricta, Thouarsii, Guadua et latifolia* (*Nova gen. I, p.* 200), sowie *Nastus Chusque* (*Nov. Gen. I, p.* 201), werden unter eine Familie (*Bambusaceae*) von dem Herausgeber vereinigt, und ihre Differenzen genauer bestimmt, indem er aus ihnen die Geschlechter *Nastus, Bambusa, Guadua, Beesha* und *Chusquea* theils bildet, theils genauer festsetzt. Bey den Palmen konnten natürlich die neueren Arbeiten von *Martius* nicht benutzt werden; auch sind einige hier mit aufgezählt, wie *Corypha Pumos, Oreodoxa frigida* und *O. regia, Aiphanes Praga* und *Alfonsia oleifera* (wohl unstreitig *Corozo. Jacq. Am. p.* 282. *t.* 171. *f.* 4), deren Beschreibung man in den *Nov. gener.* vermisst. Letztere ist gewiss wesentlich von der *Elais guineensis* verschieden, wiewohl *R. Brown* (*obs. on the herbarium collect. by Prof. Chr. Smith in the vicinity of the Congo, p.* 37) ihre Identität behauptet. Aus ihr wird flüssiger Talg (*Manteca del Corozo*) gewonnen, den man zu Kerzen verwendet. Solche Bemerkungen über den Nutzen und Gebrauch werden häufig mit wenigen Worten eingewebt, und sind gewiss an ihrer Stelle, in sofern sogleich bey ihrer naturhistorischen Beschreibung sehr nützlich ihre ökonomische und technische Anwendung angegeben wird, da oft die Reisebeschreibungen oder andere Schriften, die sie genauer aus einander setzen, nicht bey der Hand sind. So wird bey *Maranta lutea*, welche schon *Plumier* kennt, und *Jacquin* unter dem Namen *Maranta Cachibu* in seinen Fragment. S. 52 beschreibt, angeführt, dass die Blätter länger als 10 Stunden dem Regen widerstehen, weshalb sie zu tragbaren Hüttendächern benutzt werden. Jene Eigenschaft wird durch einen kreideartigen Ueberzug der Blattunterfläche bedingt, welcher, von getrockneten Blättern abgeschabt, den Einwohnern gegen Strangurie dient. Unter den Orchideen scheint *Catasetum maculatum* besondere Aufmerksamkeit zu verdienen, die in Neu-Granada vorkommt, und hier zuerst, und zwar ausführlich nach *Humboldts* Papieren, da keine getrockneten Exemplare vorhanden waren, beschrieben wird. Sie heisst bey den Eingebornen *Cebolleta*, und gehört zu den Parasiten. Bey *Vanilla aromatica* (*Epidendrum Vanilla*) werden sehr viele vorher unbekannte Standörter angegeben, die immer, zwar in sehr heissen, aber zugleich quellreichen Gegenden, an Bäumen und in Felsenritzen erscheint. Unter *Aristolochia* werden zwey nicht hinlänglich bekannte Arten angeführt, die pharmaceutisches Interesse haben. Die erste, von den Eingebornen *Capitana de Corazon* genannt, heisst hier, da sie bey *Turbaco* vorkommt, *A. turbacensis*. Ein Decoct der Wurzel dient gegen Vipernbiss. Die andere, schon *Mutis* bekannt und früher von *Humboldt* in seinen Naturansichten S. 47 erwähnt, behält den *Mutisischen* Namen: *A. cordifolia*, und findet sich bey Mompox. Die gigantischen, weit berühmten purpurfarbigen Blumen dienen den Knaben statt der Mützen, die Wurzeln aber, gleichfalls unter dem Namen von *Contracapitana de Mompox* oder *Flor de Alcatras de Mompox*, zu einem sehr geschätzten Gegengifte. Als zweifelhafte Laurinen werden *Laurus cinnamomoïdes, L. javitensis* und *L. Cervantesii* angegeben, die hier, da sie in dem grösseren Werke nicht beschrieben werden, etwas genauer charakterisirt sind. Bey *Datura sanguinea*, von den Eingeborenen *Bovochero* genannt, wird des sonderbaren Gebrauchs Erwähnung gethan, nach dem die Priester des Sonnentempels zu Sogamoza, wo sich ein Orakel befindet, Körner derselben kauen, um sich gleich den Priesterinnen zu Delphi in einen begeisterten Zustand zu versetzen. Auch die, welche Guacas oder unterirdische Gräber und Schätze suchen, pflegen diese Samen zu kauen. Das zur Familie der Ternströmiaceen (Mirb.) gerechnete Geschlecht *Palava Ruiz et Pav.*, das *Willdenow* in den Neuen Schriften der Gesellsch. naturforsch. Freunde Bd. 3. S. 403 unter dem Namen *Saurania* beschrieb, erhält an *P. scabra* aus Neu-Gra-

nada in der Nähe von Santanna und *P. tomentosa* aus der Gegend von Popayan, Quito u. s. w., neue, vorher nicht beschriebene Arten. Auch das zuerst von *Kunth* gegründete Geschlecht *Cochlospermum* (wozu *Bombax Gossypium L.* gehört) wird durch *C. hibiscoides* bereichert, welches bey den *Guayaquilensern Botulo*, bey den *Araguensern* aber *Carnes tolendas* heisst. Von den Melastomeen behielt *Kunth* meist die Beschreibungen *Bonpland's* bey, indem er keine Exemplare vorfand, nur dass er bisweilen, seiner Ordnung bey Beschreibungen gemäss, die Worte versetzte. Eben desswegen konnte er auch nicht urtheilen, ob neue Geschlechter, wie *Bonpland* zu meinen scheint, zu errichten sind. Die ausgezeichnete Abhandlung *David Don's* über diese Familie, welche dieser in einer Sitzung der *Werner'schen* Societät las (*Edinb. Philos. Journ. No.* 15. *Jan.* 1823. S. 80; *Férrusac Bull.* 3. S. 400), konnte gleichfalls nicht benutzt werden. Uebrigens wird hier *Melastoma* als Neutrum gebraucht, während es in der Monographie der Melastomen von *Humboldt* und *Bonpland* als Femin. vorkommt, worüber wir unsere Meinung gleich aussprechen wollen, weil beides etwas für sich hat. Braucht man nämlich *Melastoma* als Neutrum: so sieht man die zweyte Hälfte des Worts (στόμα) als *Substantivum* an, und dann hiesse das Ganze *Schwarzmund;* allein solche Zusammensetzung ist dem griechischen Sprachgebrauch fremd, weil die mit στομα zusammengesetzten Wörter sich eigentlich auf στομος endigen müssen; daher schon um desshalb μελαστομα nicht wohl als Neutrum betrachtet werden kann. Nimmt man hingegen das Wort als Feminin.: so müsste man es als Adjectivum (*melastomus, a, um*) betrachten, indem man sich bey *Melastoma planta* ausgelassen denkt. Obgleich diess nicht regelwidrig ist: so hat dann diess doch eine andere Bedeutung, in sofern eigentlich damit eine Pflanze bezeichnet würde, die einen schwarzen Schlund (*faux*) hätte, da es doch nur von der Beere gebraucht werden soll, welche beym Genusse den Mund schwärzt. Man sieht also hieraus, dass die ganze Zusammensetzung nicht eben einer strengen Kritik Stich hält, worüber sich jedoch die Botaniker nicht gerade sehr zu kümmern pflegen. Ausserdem fanden wir hier zugleich die Nachricht wieder bestätigt, dass *Melastoma holosericea* wahrscheinlich mittelst ihres feuerfangenden Wollhaares (*lanugo*) die Stelle des Zunders vertrete, und unter dem Namen *Yesca de Panama* (Panamischer Zunder) von Panama nach Havana gebracht, und dort verkauft werde. — Bey *Spiraea*, welches Geschlecht bekanntlich eine grosse Verschiedenheit bey der Structur der Blüthentheile enthält, finden wir in einer Anmerkung sehr genaue Beschreibungen jener Theile, wiewohl nach getrockneten Exemplaren, von *S. Filipendula, Ulmaria, trifoliata, Aruncus, triloba Hort. Par., ulmifolia Hort. Par., salicifolia, hypericifolia, laevigata* und *tomentosa*, was deutlich zeigt, wie selbst diejenigen Organe vielfachen Abänderungen unterworfen sind, welche gewöhnlich als höchst constant betrachtet werden. Sehr ausführliche kritische Anmerkungen über den Umfang und nähere Bestimmungen mancher Geschlechter finden sich vorzüglich im vierten Bande unter dem Texte, die fast den einer *Synopsis* gestatteten Raum zu überschreiten scheinen. S. 195 dieses Bandes fangen die Ergänzungen an, die manche wichtige Pflanze nachträglich enthalten, wie *Galactodendrum utile.* Dieses Gewächs hat das Ansehen eines Feigenbaums, und ist unter dem Namen des *Kuhbaums*, bey den Einwohnern *Palo de Vacca*, bekannt, indem besonders der Stamm eine reichliche, weisse, kleberige und balsamisch riechende Milch ausscheidet, die man geniessen kann. Bey Barbula zwischen Portocabello und Nueva Valenzia (Provinz Venezuela) kommt er in einer Höhe von 300 Toisen in Wäldern vor. *Boussingault* und *Rivero* hatten diesen Saft chemisch untersucht, und die Resultate in den *Ann. de chimie et de physique Tom.* 23. S. 219 mitgetheilt; auch hatte ihn *Humboldt* selbst schon früher in den *Ann. du Musé II.* S. 180 näher beschrieben. Der wegen seiner Seltenheit so berühmte *Cheirostemon platanoides* erhält gleichfalls eine gedrängte Beschreibung; nur vermissen wir dabey einige vorzügliche Synonymen, wie *Larreategui dissert. de Cheiranthodendro c. icon., Tilesius Act. Petropolit. V. p.* 321. *t.* 9. *Fischer ibid. p.* 581. *Jacquin Amer. p.* 238. *f.* 98.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Berlin*, b. Amelang: *Hersiliens Lebensmorgen.* Geschichte einer durch schwere Prüfungen geläuterten und veredelten Seele. Ein Buch für Jungfrauen, von *F. P. Wilmsen.* Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 1827. VII u. 354 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses treffliche moralische Lesebuch, dessen zweyte Ausgabe von einem anderen Rec. in unseren Erg. Bl. 1822. No. 75 bereits gewürdigt worden, verdiente es so bald vergriffen zu werden, dass schon eine dritte Auflage nöthig wurde. Eine neue Umarbeitung hat dieselbe nicht erfahren; nur einige Flecken des Stils sind getilgt, und in der angehängten Blumenlese einige Stücke mit werthvollern vertauscht worden. Möge das Buch auch künftig durch fleissigen Gebrauch den Nutzen stiften, den es mit Recht erwarten lässt!

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

NATURGESCHICHTE.

Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Synopsis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt Al. de Humboldt et Am. Bonpland.* Auctore *Carolo Sigism. Kunth* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 271 des letzten Bandes folgen unter dem Titel: *Distributio geographica plantarum aequinoctialium orbis novi, quas a latitudine boreali* 21° *usque ad latitudinem australem* 12° *et a littore Oceani usque ad altitudinem* 2850 *hexap. collegerunt Al. de Humboldt et Am. Bonpland, descripsit C. S. Kunth,* Floren mehrerer Länder. Einem jeden dieser Verzeichnisse ist eine kurze Angabe der Oerter nebst Höhenbestimmungen und mittlerem Thermometerstand vorgesetzt. Die Pflanzen selbst werden nach den natürlichen Familien, blos namentlich mit Bemerkung über den Standort und bisweilen der Höhen, aufgeführt, ohne Beyfügung anderer Notizen. Dass ein solches Verfahren bey phytogeographischen Forschungen von vorzüglichem Nutzen sey, bedarf wohl nicht erst der Erinnerung; daher wir den Dank unserer Leser zu verdienen meinen, wenn wir diese Floren etwas genauer angeben, und zugleich auf die vorherrschenden Pflanzenfamilien aufmerksam machen.

Die erste enthält die Pflanzen der Prov. Neu-Andalusien, Venezuela, sowie der Barcelonischen Ebene (zwischen 8° — 10½° NB. und in die Länge von 64° — 71° von Osten nach Westen sich erstreckend). Dieser ganze Strich wird in 3 Abtheilungen gebracht: 1) *Küste* und *Küstenalpen*, haben eine mittlere Wärme von 27° — 28° *Therm. cent.*, den Tag über 26° — 30°, des Nachts 22° — 24°; 2) *Gebirgsgegend* mit gemässigter Wärme, meist in einer Höhe von 200 bis 900 Toisen; und 3) *Ebene*, die sehr grasreich, aber durch die Sonnenhitze verbrannt ist, 40 — 90 Toisen hoch. Sie enthält bunten Sandstein und Todtes-Liegendes, in der gebirgigten Gegend aber Glimmerschiefer, Gneis, Granit, Pechstein, Jurakalk und Grobkalk. Die mittlere Wärme 31° 5′ *Therm. cent.*, des Tags 32° — 36°, des Nachts 29° — 31°. Farrnkräuter (73 Arten in 22 Geschlechtern), Gräser (51 Arten in 27 Geschlechtern), Euphorbiaceen (34 Arten in 9 Geschlechtern) und Leguminosen (79 Arten in 40 Geschlechtern) machen die vorherrschenden Familien aus. Hierunter zeichnen sich folgende einzelne *Species* aus: *Cyathea speciosa* bey Caripe, *Corypha tectorum* in der Caracasanisch-Cumanischen Ebene, *Heliconia psittacorum L.* im Caripensischen Thale, *Zingiber officinale Rosc.* bey San Antonio, *Vanilla aromatica* an mehreren Stellen, *Zamia muricata Willd.* zwischen Santa Barbara und Porto-Cabello, *Ficus gigantea* in Neu-Andalusien, nahe bey Buenavista, Antimana u. s. w., *Galactodendron utile* bey Barbula, Porto-Cabello und Nueva Valencia. In denselben Gegenden kommt auch der berüchtigte Baum *Hippomane Mancinella* vor. *Lobelia spectabilis* findet sich auf dem Berge Cocollor 400 Toisen hoch. *Rhizophora Mangle* an der Meerküste bey Coriaco und El Higuerote, und *Copaifera officinalis* bey Calabozo. Von den ächten Doldenpflanzen kommen, merkwürdig genug, gar keine vor, indem nur abweichende, obschon hieher gehörige Formen erscheinen, und zwar blos auf dem Berge Cocollor (wie *Hydrocotyle alchemilloides* und *Eryngium foetidum*). Hierauf folgt S. 313 eine *Flor des Orinoco und des schwarzen Flusses* (*Negro*), welche sehr fruchtbare Gegenden durchströmen, die von Wäldern beschattet, und häufig durch Gussregen heimgesucht werden. Die hier in Frage stehenden Länder finden sich an der Grenze von Brasilien, den Provinzen von Neu-Andalusien, Neu-Barcelona und Venezuela zwischen 2° und 8° Breite, und 64° und 70° Länge (Paris.), gewöhnlich *Provincia de la Guayana española*, oder *Missiones del Orinoco y Rio Negro* genannt. Fast alle Pflanzen dieser Gegend sind in ebenen Gegenden (70 — 180 Toisen) gesammelt worden, welche von mannichfachen kleineren Flüssen durchschnitten, häufig überschwemmt werden. Zwischen dem der aufgehenden Sonne entgegengesetzten Ufer des Orinoco und der Wasserfälle der Flüsse Caroni oder Essequebo steigen aus der Ebene selbst Berge aus Granit und Gneis empor, welche gewöhnlich *Sierra Parime* genannt, eine Höhe von 500 Toisen erreichen. Jedoch laufen sie nicht in fortgehenden Bergrücken fort, sondern sie werden durch Felsen und Klippen gebildet, zwischen denen sich enge Felder ausbreiten. Die mittlere Wärme-Temperatur beträgt an dem Flussufer hin 25° 6 *therm. centigr.*, des Tags 27° — 28°, des Nachts 23° — 24°. Die Wälder in den Thälern des Atabapé, Tuamini und Negro sind feuchter und kälter, als die Wälder an dem Orinoco von dem Maypurensischen Wasserfall gegen Norden hin. Cyperaceen (22 Arten unter 7 Geschlechtern), Rubiaceen (32 Arten in 7 Geschlechtern) und Leguminosen (48 Arten in 21 Geschlechtern) machen die vorherrschenden Familien aus, wogegen die Compositen (5 Arten in eben soviel Geschlechtern) sehr zurücktreten. Als nützliche Pflanzen zeichnen sich hier-

unter *Theobroma Cacao* und *Bixa Orellana* an den Ufern des Orinoco und Negro aus, während *Anacardium occidentale Jacq.* an den Ufern des Caſſiquiaris vorkommen. S. 339 finden wir die *Flora Novo-Granatenſis*. Das Reich Neu-Granada, welches ſich nach unſerem Vf. in gerader Länge durch einen Raum von 226 Meilen zwiſchen 0° 45′ und 11° 5′ N. B. erſtreckt, wird von Gebirgsketten (*Cordillera central de Guanacas, Quindiu y Erve*), zwiſchen dem Magdalenen- und Cauca-Fluſs verlaufend, durchſchnitten, welche von beſtändigem Schnee glänzen. Am Meta von Tolima (4° 46′ B.) ſteigen ſie zu einer Höhe von 2865 Toiſen. Gegen Morgen zwiſchen dem Thale der Magdalena und der Ebene des Quaviaris und Meta verbinden ſich die Gebirgszüge (*Cordillera oriental de la Nueva Grenada*) mit den Meeralpen von Venezuela. Gegen Abend beherrſchen zwiſchen dem linken Ufer des Cauca und dem Ufer des ſtillen Oceans die Gebirgsketten der Chocoenſer (*Cordillera occidental de la Nueva Grenada*) die platinreiche Gegend, welche durch häufige Platzregen überſchwemmt wird. Jene drey Ketten von Cundinamarca oder Neu-Granada (1°—2° B.) bilden gleichſam einen Gebirgsknoten zwiſchen den Quellen des Magdalenenfluſſes und der Stadt Almaguer. In dem flachen Lande an dem Magdalenen- und Cauca-Fluſſe, ſowie in der hohen Bogotenſiſchen Ebene, findet ſich hauptſächlich Flötzkalk und rother Sandſtein, in den Quinduenſiſchen und Almaguerenſiſchen Anden Gneis und Glimmerſchiefer, in den Popayanenſiſchen und Paſtoenſiſchen Anden hingegen meiſt Porphyr, Trachyt und Baſalt. Die hier aufgeführten Pflanzen wachſen in verſchiedenen Zonen; daher wir ſowohl Gewächſe angeführt finden, welche nur in einer groſsen Wärme gedeihen, als auch ſolche, welche alpiniſche Kälte lieben. Vorzüglich reich an Arten ſind die Laubmooſe (27 Arten in 16 Geſchlechtern), während von den Farrnkräutern nur ein einziges (*Acroſtichum flavens*) getroffen wurde. Dagegen haben die Piperaceen 34 Arten in 2 Geſchlechtern, ſo wie auch die Gräſer reich ausgeſtattet ſind. Schöne und ſeltene Palmen (10 Arten in 9 Geſchlechtern), ausgezeichnete Orchideen (41 Arten in 21 Geſchlechtern), viele neue Urticeen, Paſſifloren, Laurinen, Solaneen, Ericeen, vor anderen aber die *Compoſitae* (81 Arten), Rubiaceen (49 Arten), Melaſtomen (23) und Leguminoſen (61 Arten) beurkunden deutlich, welch eine üppige Vegetationskraft hier walte. Unter den wegen ihres Nutzens und Schönheit berühmten Gewächſen verdient vor anderen die Wachspalme (*Ceroxylon Andicola*) genannt zu werden, welche bis zu einer Höhe von 1450 Toiſen (auf dem Berge Quindiu) emporſteigt. Auch eine andere Palme, *Jubaea ſpectabilis*, in den Gärten bey Popayan cultivirt, iſt wegen ihres ſchönen Aeuſseren aller Aufmerkſamkeit würdig. Sonderbar aber iſt es, daſs auch hier, obſchon in ſo abwechſelnden Strichen, nur eine einzige Kreuzblume, nämlich *Draba alyſſoides DC.* getroffen wird. *Desfontainea ſplendens*, auf den Quinduenſiſchen Anden und Paramo de Almaguer, wächſt in Gegenden von 1200—1700 T. Höhe.

Die *Flora Quitenſis* (S. 397) begreift die Gewächſe eines groſsen Landſtriches der Aequinoctialgegenden in ſich, welcher vormals einen Haupttheil von Peru, nachher von Neu-Granada ausmachte, den *Humboldt* und *Bonpland* in dem Reiche von Quito durchreiſten. Er faſst die Küſten des ſtillen Oceans, die Andenketten, und endlich die kräuter- und laubholzreiche Ebene in ſich, welche Napo, Paſtaza, Morona und der Amazonenfluſs durchflieſsen, von 0° 45′ N. B. bis 5° 48′ S. B. Gröſstentheils gehören die hier aufgezählten Gewächſe der kalten und gemäſsigten Zone zu (1000 bis 1800 Toiſen), da die Reiſenden in den Ebenen (0—300 Toiſen) oder in der warmen Gegend nicht lange verweilen konnten. Sie fanden in einer Höhe von 1800—2000 Toiſen eine mittlere Temperatur von 10°—7° Centigr., in einer Höhe von 1400—1600 T. 15°—13°; in der von 800—1000 aber 19°—17° 5, und endlich in einer Höhe von 0—300 T. 28°—24°. Aus Trachyt iſt der gröſsere Theil der Quitenſiſchen Anden gebildet, Granit hingegen, ſowie Gneis und Glimmerſchiefer, treten bey Loxa und Zamlaca in Paramo de Saragura, in der Nähe von Pomallacta, und auf den höchſten Bergen Condoraſto und Cuvillan zu Tage. Flötzgebirge, worin man mehr Todtes-Liegendes und bunten Sandſtein, als Alpenkalkſtein trifft, füllen die hohe Ebene von Cuenca, zwiſchen Tambo de Burgay und Cumbe, den Abhang der Bracamorenſiſchen Anden zwiſchen Chontali und Choras und dem Amazonenthale aus. Unter den Pflanzenfamilien ſind die Gramineen (72 Arten in 2[illegible] Geſchlechtern), Euphorbiaceen (27 Arten in 8 Geſchlechtern), Compoſiten (132 Arten in 44 Geſchlechtern) und Leguminoſen (47 Arten unter 22 G.) die vorherrſchenden. Von den Scrophularinen (25 Arten unter 9 Geſchlechtern) ſind die Calceolarien (16 Arten) die zahlreichſten, während die Ranunculaceen aus 7 Arten in 2 G., und die Crucifaceen eine gleiche Anzahl Arten aufweiſen. Das Geſchlecht *Cinchona* hat hier 4 Arten, nämlich *C. Condaminea*, *caduciflora*, *purpurea* und *ovalifolia*. — Die darauf (S. 445) gegebene Flor iſt die der Peruvianiſchen Anden von der Stadt Caxamarca bis zum Ufer des ſtillen Oceans. Der nördliche Theil von Peru, welchen *Humboldt* und *Bonpland* während ihrer Reiſe beſuchten, umfaſst ſowohl die kalte, als gemäſsigte Zone der Anden, zwiſchen Ayavaca und Caxamarca (40° 37′—7° 8′), und die Küſtenzone, unter einem heiſseren Himmelsſtriche, zwiſchen Truxillo und Lima (8° 5′—12° 5′ S. B.). Was die geologiſchen Verhältniſſe betrifft, ſo findet man bey Yanta, Patha, Grande und Lima Syenit und Granit, bey Succhubamba, Paramo de Guamani, Sondorillo und Caxamarca Trachyt und Porphyr, und bey Montan, Micuipampa und Contumaſay Kalkſtein. In dieſen Gegenden kommen beſonders die Solanaceen vorwiegend vor (16 Arten in 5 Geſchlechtern), während die ſonſt ſo reichen Familien der Compoſiten nur 4[illegible] Arten in 26 Geſchlechtern, und die Leguminoſen 1[illegible] Arten in 14 Geſchlechtern enthalten.

Die *Flora Mexicana* (S. 463) verzeichnet diejenigen Gewächſe, welche in einem Zeitraume von 10 Monaten

zwischen den Parallelen von 17° und 21° gesammelt wurden. Neu-Spanien, dessen mittlerer Theil Anahuac genannt wird, bildet eine hohe Ebene zwischen dem atlantischen Ocean und dem stillen Meere. Der westliche Abhang der mexikanischen Anden, vom Ufer des stillen Meeres bis zum Toucensischen See, enthält Granit, Syenitporphyr, Trachyt, Flötzkalk und Basalt mit Mandelstein; wobey die mittlere jährige Temperatur 26° 8 beträgt. Die hohe mexikanische Ebene, welche die gemäsigte und kalte Zone einschliesst, läuft auf den Gebirgsrücken von dem mexikanischen Thale durch Anahuac, El Baxio und Mechoaca bis zu den Guanaxuantensischen Bergwerken. Porphyr, Trachyt, Basalt, Uebergangsthonschiefer oder Flötzsandstein sind die Grundbestandtheile jener Gegenden, und die mittlere Temperatur ist 17°. Von Perote bis zum Ufer des atlantischen Oceans geht der östliche Abhang der mexikanischen Anden, wobey Syenitporphyr, Trachyt und Mandelstein vorherrschen. Die mittlere Temperatur ist 25° 4. Die vorzüglichsten Familien sind: Cyperaceen (13 Arten in 4 Geschl.), Gräser (90 A. in 39 G.), Cupuliferen (*Rich.*) aus 21 Arten Quercus, Labiaten (36 A. in 8 G.), Scrophularinen (28 A. 10 G.), Apokyneen (16 A., 7 G.), Ericeen (10 A., 3 G.), Compositen (168 A., 62 G.), Campanulaceen (10 A., 2 Geschl.), Umbelliferen (14 A., 4 Geschl.), Rosaceen (12 A., 10 G.) und Leguminosen (67 A., 32 G.). Unter diesen Gewächsen aber findet sich auch der berühmte *Cheirostemon platanoides*. Den Schluss dieser Pflanzenverzeichnisse macht die *Flora* von *Cuba*. Diese Insel liegt an der Grenze der heissen Zone, und hat im Sommer wie im Winter eine sehr verschiedene Wärmetemperatur. Weht der Nordwind an dem dem Norden entgegengesetzten Ufer: so fällt das hunderttheilige Thermometer auf 8°; selten zu 7° oder 4°, da die mittlere Wärme 28° 5 beträgt. Die hier verzeichneten Pflanzen wurden innerhalb 4 Monaten gesammelt, und wuchsen meist auf Kalkboden, in dem Inseltheile, welcher zwischen Havana, Batabano und dem Hafen Trinidad liegt. Die mittlere Temperatur ist 25° 6. Euphorbiaceen (12 A., 6 G.), Boragineen (6 A. 4 G.), Convolvuleen (8 A. 2 G.), Compositen (15 A. 13 G.), Leguminosen (9 A. 8 G.) sind als vorherrschende Familien zu nennen. Auch schöne Palmen, wie *Corypha Miraguama*, *maritima*, *Cocos crispa* und *Oreodoxa regia*. Brauchen wir z. B. die Umbelliferen als Normalmass: so finden wir in der Flora von Neu-Andalusien und des Orinoco eine einzige Art, in der von Neu-Granada aber 12 Arten in 8 Geschlechtern. Die *Flora Quitensis* weist nur 7 Arten in 6 Geschlechtern auf, die *Flora* ... 3 A. in 2 G., ja die Peruanischen Anden sogar 1 Art, während die *Fl. Mexicana* 14 A. in 5 G. zählt, also die grösste Anzahl unter allen hat. Ueber diese pflanzengeographischen Verhältnisse verdient sowohl *Humboldt relation hist.*, als auch die Einleitung, welche dieser treffliche Naturforscher seinen *Nov. generib. plant.* vorsetzte, studirt zu werden, der Werke zu geschweigen, die er insonderheit diesem höchst interessanten Gegenstande widmete, zu denen dergleichen phytographische Forschungen nur den Stoff liefern. — Aus allem dem bisher Angegebenen aber hoffen wir unsere Leser überzeugt zu haben, wie wichtig das vorliegende Werk sey, und auch selbst neben dem grösseren Werke kaum entbehrt werden könne. Die Brauchbarkeit desselben wird durch die einem jeden einzelnen Bande angehängten Register nur noch mehr erhöht, so wie auch correcter und eleganter Druck auf schönem weissem Papier im Einklange mit der inneren Güte dieser ausgezeichneten Schrift steht.

zr.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Kleine Schwärmer über die neueste deutsche Literatur.* Eine Xeniengabe für 1827. Mit den Xenien des *Schillerschen* Musenalmanachs von 1797. XVI u. 263 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Xenien und Schwärmer, aber keine von 1797! Schwärmer, die zischen und bald zerplatzen, und über die man sich wohl auch einen flüchtigen Augenblick freut, zumal da das Aeussere durch des Verlegers Gunst höchst geschmackvoll, und fast zu geschmackvoll für *solche* Schwärmer ist. Wer diese Schwärmer eigentlich gefüllt hat, erfährt man nicht; in der langen Vorerinnerung (einer Art Einladung zum Zuschauen bey dem Feuerwerk) sagt uns der Herausgeber (wenn dieser wirklich von dem Verfasser zu unterscheiden, und nicht vielmehr Eine Person ist) Manches über ihn und seine Schwärmer, aber den Namen nennt er uns nicht. Er berichtet nur von ihm, dass er eine jener muthwillig guten Seelen sey, „die gewohnt sind, dem Ernsten und Schweren seine würdige, dem Scherzhaften und Leichtgearteten seine heitere Seite mühelos abzugewinnen, über das Unbequeme, Störende und Widerwärtige aber mit einer guten Gabe froher Laune sich hinwegzusetzen, oder, kommt es etwas hartnäckiger in den Weg, hinüber zu arbeiten." Diess habe er denn auch so in den „Schwärmern" gemacht, und darum seyen sie gar unschädlich, indem sie der Person nichts, sondern, was sie thäten, nur der Sache thäten. Er spreche mit Achtung von denen, die sie verdienten, aber mit Verachtung, wo die Sache sie fodere, und doch immer mit Mässigung; muthwillig und neckisch, wo es sich mit dem Gegenstande vertrage, aber nicht ohne Sarkasmus bey sittlichen Verirrungen neben ästhetischen Sünden. Darüber kann sich denn freylich Niemand mit Grund beschweren. Manches aber, wo der Vf. lobt und tadelt, neckt und geisselt, ist matt, und entbehrt des eigentlichen Charakters der Xenien, des Witzes, der Satire und Ironie, und dem Schwärmer fehlt es oft an der nöthigen Füllung, geschweige, dass in sofern die neuen Xenien eine Vergleichung mit den alten aushalten könnten. Gleichwohl bezieht sich der neue Xenienverfasser bisweilen auf diese, oder deutet auf sie hin, und darum besonders mag der Verleger entschuldigt werden, dass er hier, als Anhang (S. 125 ff.), die Xenien aus dem Musenalmanache von 1797, ganz genau nach dem Originale, mitgetheilt hat. Er hat sie hier, wie es in der Vorerinnerung

deſshalb heiſst, weder erläutern, noch die Namensandeutungen ausfüllen wollen, obgleich er meint, daſs dieſs für die Kenntniſs jener ganzen denkwürdigen Literaturperiode ſehr wichtig ſeyn würde. Darin hat er wohl ſehr recht; aber dazu gehört auch eine ſehr genaue Kenntniſs jener Periode in den kleinſten Details, welche nur von einem Zeitgenoſſen zu erwarten iſt. Uebrigens hatte der Vf. dieſe Xenien dem Herausgeber zu beliebigem Gebrauche überlaſſen, und dieſer meint nun, daſs er ſelbſt ſich „ein Gewiſſen daraus gemacht haben würde", ſie dem deutſchen Publicum vorzuenthalten. Mit welchem Rechte, darüber möge das Publicum ſelbſt entſcheiden. Rec. will nur einige der kleinen Schwärmer mittheilen, die ihn beſonders angeſprochen, um im Allgemeinen den Gehalt der übrigen zugleich aus den gegebenen erkennen zu laſſen. Vorher muſs er jedoch bemerken, daſs ſie das ganze Gebiet der deutſchen Literatur, nicht allein der neueſten, umfaſſen, daſs aber gleichwohl im Einzelnen, und was beſonders die neueſte Literatur betrifft, mancher Name, manche literariſche Erſcheinung überſehen worden, alſo das Bild, das die Xenien von der deutſchen Literatur geben ſollen, nicht vollſtändig iſt. Manche Xenie iſt zu dunkel und zu unverſtändlich. Bisweilen ſtreifen ſie auch geiſselnd in das Gebiet der Politik, und zünden und brandmarken.

In dem Vorgruſse heiſst es unter Anderem:

Furchtbar brauſen die Stürme durch Höhen und Tiefen der Menſchheit;
Was *wir* bringen, es weht nur wie ein Lüftchen euch an.
Und wir dürfen nicht fürchten, ſo gar miſsfällig zu werden;
Wo man ſo viel Wind macht, kommt auch ein Lüftchen wohl durch.

Nicht wie grämliches Alter bejammern wir ſchwindende Zeiten,
Aber die unſre, verzeiht, ſtreift an das Klägliche oft.
In den verwitternden Hallen (der Vorzeit) erfüllen nun Spatzen und Dohlen
Mit dem betäubenden Lärm ihres Gekreiſches das Ohr.

Was von den verſtorbenen Heroen der deutſchen Literatur geſagt wird, ſoll hier keinen Gegenſtand der Auswahl abgeben: nur die Lebenden und das Lebende mögen hier die Schwärmer umſchwärmen! Gleich nach *Goethe* heiſst es S. 41 von *Puſtkuchen:*

Aber zuletzt da trippelt, in Züchtigkeit hangend die Köpfe,
Ein Herrnhutiſches Paar, Harlekin hinter ihm drein.

S. 97. Horaz und Virgil von *Nürnberger:*

Nürenbergeriſch ſind Horaz und Virgil hier gehobelt,
Daſs ſie als Puppen von Holz niedlich am Drathe ſich drehn.

Profeſſor Krug's politiſche Schriften.

Patriotiſch ſitzt auf hölzernem Gaule der Ritter *Krug*, und die Unvernunft ſchieſst er mit Waſſer zu todt.

Offenbacher Staatsmann.

Für der Legitimität Capitolium wachſt du als treue
Gans durch Schnattern, verdient haſt du des Vaterlands Dank.

Von *Müllners Mitternachtsblatt*, heiſst es S. 100:

Müllner, nachdem er den Hals auf der tragiſchen Bühne gebrochen,
Gehet als traurig Geſpenſt nun in der Mitternacht um.

A propos!

Ja mit den *Schützen* ſind wir in Deutſchland eigen berathen:
Fangen ſie *Händel* an, giebt es Scandal und Gelach.
Wie man als Landrath rathet, als frommer Aſcete der Unzucht
Selbſt noch Geſchmack abgewinnt, zeiget uns *Wilhelm von Schütz.*

(Als Ueberſetzer, ſagt die Note, von *Caſanovas* Memoiren.)

Clauren.

Froh war Alles, daſs endlich der Kotzebue ſchien vergeſſen,
Wehe, da fährt er in dich, ſchreckend nun als Revenant.

Karl Sondershauſen.

Wie wenn ein Candidat der Kammerzofe den Hof macht,
Schwänzelſt ſüſslich und prude du um die Muſ[e] herum.

Weimar.

Gott bewahre doch jeden, ein groſser Geiſt auch [zu] werden!
Zwanzig Jahr nach dem Tod wird er zum Da[nk] noch ſcalpirt.

Man bemerke nebenbey die köſtliche Wort- und Vers-Meſſung! Man ſollte faſt den Vf. für einen jung[en] Dichter halten, dem die kritiſchen Anſtalten ſch[on] etwas Beſonderes zu Leid gethan haben. Denn die kommen in der *Journalen-Revüe* ſämmtlich ſchlecht we[g,] mit Ausnahme der Leipziger Literatur-Zeitung, die m[it] Stillſchweigen übergangen wird. Aber die Jen. A. L. Z. „*macht der Käskram ſich als Involuker zu Nutz*", die Halliſche „*verliert in dem ſalzigen Halle des Se[tzes nur mehr ſtets*"; die Göttinger Gel. Anzeig[en] begrüſst der witzige Mann als „*das Wiſchch[en] mit wöchentlichen Kritiken, wie bey der Pfei[fe] Taback ſie der Student fabricirt.*" Iſt dieſs noch d[ie] Sprache der Decenz, welche die *Vorerinnerung* rühm[t?] Iſts nicht vielmehr der plumpe Ton des im Finſtern ſchle[i]chenden Pasquillanten? — Doch es kommt noch beſſ[er.]

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Zwölf Profeſſoren, die ſich in ihren Büchern zerfleiſch[en,]
Hauen die Literatur hier als Alliirt' in die Bank.

Hermes.

Doppelgeſtaltig, getreu der mythologiſchen Sage,
Kommſt du als *Kaufmann* bald, bald als ein *Rhetor* da[her.]

Die *Vorerinnerung* erzählt ſehr naiv, daſs der Vf. [ſich] vorzugsweiſe und mit Vorliebe mit vaterländiſche[r Li]teratur beſchäftigt habe, ohne doch, *bey unverken[nba]rem Talente*, zu eigener *Schriftſtellerey* [einen] *Groſse* Antrieb zu fühlen. Wahrſcheinlich iſt [es] ſeine *Schriftſtellerey im Kleinen* hie und da ver[ſucht] worden.

T. J. c. M. G.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Am Morgen des 11 Febr. 1825 erlosch mit dem Leben des letzten Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg, Friedrich IV, in seinem Mannesstamme das durch Friedrich I, ältesten Sohn Herzogs Ernst des Frommen, gestiftete edle Fürstenhaus, welches seit dem Jahre 1675 über diese vereinten Länder geherrscht, und beide in solcher Vereinigung auf vielfache und ausgezeichnete Weise beglückt hatte. Man weiss, wie sehr die hierauf eintretende Erbangelegenheit, welche in staatsrechtlicher Hinsicht von hoher Bedeutung war, Gemüther und Federn in Bewegung setzte; und schon daraus lässt es sich erklären, wie sofort nach dem Ausgange dieser Angelegenheit die Unterthanen der drey Fürsten, welche die ererbten Besitzungen antraten, mit der siegenden Freude der Gewissheit den regsten Wetteifer in Huldigungs- und Liebens-Bezeigungen verbanden. Vieles von dem, was geschehen ist, gehet bloss die politischen Tagesblätter an: wir erwähnen nur, was literarisches Interesse hat, und erwähnen es um so lieber in diesen Blättern, je erfreulicher die Erinnerung an verflossene Jahre ist, in welchen auch die Universität Jena unmittelbar den drey Fürstenhäusern angehörte, deren einsichtsvolle Theilnahme an Kunst und Wissenschaft sich seit einer langen Reihe von Jahren durch bleibende Denkmäler verherrlichet hat.

Das Seniorat dieses Fürstenhauses führt jetzt bekanntlich der Herzog Friedrich, welcher seither in Hildburghausen, als Vater verehrt von seinen Unterthanen, regiert hatte, und am 23 Nov. v. J., unter lautem Jubel seines neuen Volkes, in die neue Residenz Altenburg einzog. Von diesem denkwürdigen Tage an erhielt dieses Land, welches nur drey Fürsten, Johann Philipp, Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III ausschliessend besessen hatten, einen neuen Fürstenstamm, und es war sehr zeitgemäss, bey der Feier des festlichen Augenblicks, der den Altenburgern ihren neuen Landesherrn und seine Familie zuführte, einen Blick in die vaterländische Geschichte zu werfen, und die freudenvolle Gegenwart anzuknüpfen an die Vorzeit. „Auch verdienen es die Fürstenhäuser, auf deren Asche jetzt ein neues sich erbaut, dass das Geschlecht der Nachwelt sie kenne, und ihr Gedächtniss in Ehren halte."

Mit solchen Gesinnungen und nach diesem löblichen Zweck hat Hr. Hofprediger *Sachse* in Altenburg folgende Schrift herausgegeben:

Altenburg, im Literatur-Comptoir: *Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg.* Ein historischer Abriss mit Rücksicht auf die Altenburgische Landesgeschichte überhaupt. 1826. IV und 164 S. 8. (Nebst zwey angehängten Stammtafeln des alten und des neuen Fürstenhauses Altenburg in 4.)

So verdienstlich des nun verewigten Geh. Raths *von Thümmel histor. Beyträge zur Kenntniss des Herzogthums Altenburg* (1818) und des Grafen *Moritz von Beust Jahrbücher* über dieses Fürstenthum und *Provinzialblätter* waren: so verdienstlich, und den Zeiten vielleicht noch angemessener, ist dieses Werk, wiewohl es sich nur in engen Grenzen hält, und eine ausführlichere Beschreibung des Herzogthums Altenburg, nach der jetzigen Grenzbestimmung, nicht überflüssig macht. Denn sehr wahr ist, was neulich auf Veranlassung dieses Buches anderwärts gesagt wurde, dass viele Bewohner solcher kleinen Staaten auswärts einheimischer sind, als in der Heimat, weil Geographie und Geschichte derselben selten aus den zerstreuten Chroniken hervorgezogen, mit kritischem Fleisse bearbeitet und zu einem Ganzen gestaltet werden. Es sind nur immer einzelne leuchtende Puncte, welche in der Geschichte Deutschlands aus jenen Specialhistorien hervorgehoben werden, wie etwa in dem vorliegenden Falle die segensreiche Regierung Ernst I und Ernst II, der Prinzenraub, die Grumbachischen Händel u. dergl. — Der Vf. fängt von der frühesten Zeit an, von der Abstammung des alten Fürstenhauses Sachsen-Altenburg, behandelt hierauf II. die Geschichte der obengenannten Herzöge, Johann Philipps, Friedrichs, Johann Wilhelms und Friedrich Wilhelms (1602—1672); dann folgt III. die Geschichte des Fürstenthums unter den Regenten des Hauses Gotha; und endlich IV. das jetzt neu gestiftete Fürstenhaus Sachsen-Altenburg, wo der Vf. bey der Lebens- und Regierungs-Geschichte des nunmehrigen ersten Regenten mit Liebe verweilet. Und wer wollte nicht, nachdem er von der durch ihn bewirkten Reform der Landesregierung und Eintheilung der Staatsgeschäfte, von den musterhaften Polizey- und Armen-Anstalten, von der Herstellung des Gymnasii in Hildburghausen, von der Verbesserung der Landschulen, und Anlegung einer Industrieschule für arme Kinder, von der Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrungen und einer würdigen Sonntagsfeier aus diesem Buche vielleicht mehr in Erfahrung gebracht hat, als ihm vorher bekannt war — wer wollte nicht mit freudi-

ger Hoffnung in den Wunsch einstimmen, mit welchem der würdige Vf. seine Vorrede schliesst: „Gott baue das neue Fürstenhaus auf Felsengrund! Er erhalte es zum Heile des Vaterlandes von Jahrhundert zu Jahrhundert, und lasse sein Angesicht leuchten über Haupt und Glieder! Gesegnet sey ihr Eingang in der Väter Burg!"

Aus öffentlichen Blättern ist bekannt, wie einstimmig, obwohl in sehr verschiedenen Formen, sich die lauteren Gefühle der ihren neuen Landesvater in seinem neuen Lande bewillkommenden Unterthanen ausgesprochen haben, und mit welcher Herzlichkeit und Freundlichkeit sie von demselben anerkannt worden sind. Um das Andenken an diese seltenen Tage nicht bloss den Theilnehmern und Augenzeugen zu erhalten, sondern auch der Nachwelt zu überliefern, ist folgende Denkschrift erschienen:

Altenburg, im Literatur-Comptoir: *Der Einzug des durchlauchtigsten Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg nebst seiner erhabenen Familie in sein neues Land und seine neue Residenz, im November* 1826. Eine Denkschrift. Mit 8 Steindrucktafeln. 1827. XXXXVIII und 256 S. 8.

Die auf die mannichfaltigste Weise sich kundthuenden Gesinnungen, wodurch Fürst und Volk, durch Repräsentanten des letzten, in irgend einer Beziehung einander näher gestellt wurden, in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge zu sammeln, und schlicht und einfach zu berichten, was in jenen Tagen an allen den Orten, welchen die fürstliche Nähe und der fürstliche Ein- und Durchzug für den Moment eine Bedeutenheit gab, für die Huldigung des neuen Herrn geschah, und eben so huldreiche Aufnahme fand, das war, dem Vorworte zufolge, die bey Abfassung dieser Schrift gestellte Aufgabe. Nichts zu umgehen, was als Ausdruck und Andeutung jener Huldigungen und ihrer Entgegnungen sich irgendwo oder zu irgend einer Zeit den Umgebungen bemerklich machte, dasselbe aber zugleich mit strenger historischer Treue, weder durch Zuthat erhöhet, noch durch Abbruch entstellt, zu berichten, achtete der Vf. dieser Denkschrift mit Recht für seine erste Pflicht. Aus diesem Zwecke der Schrift gehet von selbst ihr Charakter hervor.

Denn da erstlich die Berichte, welche hier ertheilt werden, eine Zusammenfügung von mehr als hundert einzelnen sind, die mit eifrigem Bemühen, Alles vollständig und durchaus nur von Augenzeugen und Theilnehmern zu erhalten, erlangt werden konnten: so begreift man leicht, dass diese Mosaikarbeit mehr und weniger scharfe Beobachter, mehr und weniger geübte Bearbeiter verräth. Auch sieht man zweytens ein, dass bey aller Verschiedenheit der Mittheilungen dennoch im Ganzen eine gewisse Eintönigkeit nicht vermieden werden konnte. Denn die verschiedenen Formen, in welchen sich die Gefühle so vieler Tausende aussprachen, hatten doch unter sich Einen Hauptcharakter gemein, den der Verehrung und Hoffnung; und dieser tritt ziemlich auf dieselbe Weise in Allem hervor, was durch Mund oder Schrift sich jetzo kund that. Man darf drittens überhaupt nicht vergessen, dass diese Denkschrift, jetzt und künftig, das meiste Interesse für diejenigen hat, welche dem neuen Herzog von S. Altenburg als Unterthanen angehören, und man muss mit Billigkeit einen Blick auf das, 32 enggedruckte Seiten füllende Verzeichniss der fast nur aus jenen bestehenden Subscribenten werfen, um es zu entschuldigen, dass überreichte Gedichte, hergesagte Reden in Prosa und Versen und vielfach angebrachte Sinnbilder und Sinnsprüche theils bey den errichteten Ehrendenkmälern, theils bey der nächtlichen Erleuchtung der Stadt Altenburg, welche an sich keinen oder sehr geringen Kunstwerth haben, durch diese Schrift der Vergessenheit entzogen worden sind. Indess hat unser Gefühl nur Ein Gedicht durchaus verletzt, das von einem Altenburger Hochzeitbitter in der Mundart der Altenburger Bauern gesprochene (S. 99), welches gar zu gemein und abgeschmackt ist, als dass man es durch den Druck hätte verewigen sollen. Unter den übrigen, deren wir weniger nicht, als acht und vierzig, gezählt haben, befindet sich auch Ein lateinisches, im Namen der Altenburgischen Advocaten vom Professor *Messerschmidt* verfertigt, in welchem dem anspruchslosen Fürsten, der hier *velut alter Apollo* erscheint, unter Anderem etwas gewünscht wird, was er sich ohne Zweifel verbitten würde: *Generosae buccina laudis.* Tiro nahm wohl absichtlich den Mund etwas voll, als er sich zum *buccinator existimationis* dem jungen Cicero erbot, *cui* (wie dieser selbst von sich schreibt) *tantum dolorem cruciatumque attulerant errata aetatis suae, ut non solum animus a factis, sed aures quoque a commemoratione abhorrerent.* Oder hat das Wort in solcher Beziehung etwa bey Dichtern einen edleren Sinn?

Doch auf die Würdigung der einzelnen Gedichte und ihres ästhetischen Gehaltes können wir hier nicht eingehen. Auch wollen wir nur beyläufig erwähnen, dass in der *Einleitung* des Buches sehr zweckmässig von der oben erwähnten Erbtheilung der Gothaischen und Altenburgischen Länder das Nöthige vorausgeschickt, und eine kurze Genealogie des neuen Altenburgischen Fürstenhauses beygebracht worden ist. Eines bedauern wir übrigens, dass, da in dieser Denkschrift Alles gesammelt worden, was an jenen merkwürdigen Tagen öffentlich gesprochen oder gedruckt wurde, nicht auch die in den Kirchen gehaltenen *Predigten* einen Platz haben finden können. Wir haben besonders die des Hn. Gen. Sup. *Grossmann* als eine sehr eindringliche und salbungsvolle rühmen hören.

Die Besitznahme der übrigen von dem letzten Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg ererbten

Länder hat ebenfalls, wie aus den politischen Tages-Blättern bekannt ist, eine Menge Feierlichkeiten und Bewillkommungen veranlasst, die zum Theil auch mit Druckschriften verbunden waren.

Von *Gotha* namentlich ist uns eine treffliche Predigt und ein treffliches Gedicht zugekommen: beide verdienen eine Anzeige in diesen Blättern.

Gotha, im Engelhard-Reyherschen Verlag: *Predigt an dem feierlichen Dankfeste*, den 26 November 1826, in der Margarethenkirche zu Gotha gehalten von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Ober-Consistorialrath, General-Superintendenten und Ober-Pfarrern daselbst. 1826. 24 S. 8.

Seit lange hat uns keine Predigt beym Lesen so ergriffen, als die vorliegende. Nicht bloss der Text (aus Ps. 118, V. 24—26) ist zweckmässig gewählt, und das Thema: *Wodurch wir der Freude dieser festlichen Tage eine höhere Weihe geben sollen?* klar und lichtvoll, der Würde und Wichtigkeit des Gegenstandes gemäss, nach Anleitung des Textes, so behandelt, dass gezeigt wird, jenes müsse 1) durch einen Rückblick in die Vergangenheit, 2) durch einen Hinblick auf die Zukunft, und 3) durch einen Aufblick zu Gott geschehen, sondern es ist auch nicht die rhetorische Kunst zurückgewiesen, welche hier, wo der Redner und die Zuhörer von gleich tiefer Empfindung erfüllt waren, und wo diese, durch ein grosses, zwischen Furcht und Hoffnung erwartetes Ereigniss aufgeregten Gemüthsbewegungen unterhalten und geläutert werden mussten, gewiss ihren Zweck erreichen konnte. Mit Einsicht hat der Redner vorzüglich darauf Rücksicht genommen, dass Herzog Ernst der Fromme das Schloss in Gotha erbaut, Gotha zu seiner Residenz gewählt, und durch seine Söhne die jetzigen herzogl. sächsischen Häuser gestiftet hat. Ernst der Fromme und seine Gemahlin liegen in der dortigen Margarethenkirche begraben; die Eisenplatte, welche mit einfacher Inschrift das Grab deckt, war an dem Dankfeste erneuert, und mit grünem Moos und blühenden Topfgewächsen umgeben. Auch das neben dem Altar stehende marmorne Monument des frommen Fürsten war geschmückt, und seine Büste mit einem Kranze von Immergrün umwunden. „Lange, lange schon (sagt unter Anderem der Redner) ruht der sterbliche Leib Ernst des Frommen unter dem schützenden Obdach dieses Tempels; aber sein Geist lebt noch unter uns, lebt fort in dem, was er aus seinem frommen und reichen Gemüthe uns stiftete, in guten Gesetzen und Ordnungen, die er dem Lande gab, die uns noch beglücken, und — wir hoffen es — auch unseren Nachkommen noch Segen bringen werden. Sein fürstliches Vorbild wirkt wohlthätig fort in den Gemüthern seiner erhabenen Enkel, und das Muster seiner Frömmigkeit und seiner häuslichen Tugenden ist immer noch lebendig in dem Munde und dem Herzen des Volkes. — Und sind wir nicht überall mit Denkmälern der Weisheit und Güte unserer Fürsten umgeben, welche es uns empfinden lassen, dass sie noch unter uns fortleben? — Die Anstalt zur Erziehung der Waisen des Landes, zur Versorgung der Wittwen der fürstlichen und der Landes-Diener, zu Erforschung der Gesetze des Himmels, eine wohleingerichtete blühende Gelehrtenschule, reiche Sammlungen an Schätzen der Kunst und Wissenschaft, und — was das Wichtigste ist — gute Gesetze, eine wohlthätige Ordnung im Staate und in der Kirche, und eine gerechte und milde Staatsverwaltung, von Strenge und Schlaffheit gleichweit entfernt — dieses sind die Werke, wodurch unsere Fürsten noch unter uns segensreich fortleben, ob sie gleich vom Schauplatze des Lebens abgetreten sind."

Wir haben diese Stelle und was zu deren historischem Verständnisse nöthig schien, absichtlich hier mitgetheilt, weil man in unseren Tagen von Neuem der protestantischen Kirche allzugrose Entfernung von Allem dem, was durch die Sinne aufs Gemüth wirken kann, zum Vorwurf macht, und einen Hauptvorzug des katholischen Cultus darein setzt, dass er (wie Hr. Dr. *B.* in seinem *Heinrich und Antonio* S. 183 sagt) die Sinnlichkeit weit mehr anspreche, und durch seinen Glanz und seine Gebräuche ein sprechenderes und wirksameres Bild der unsichtbaren Dinge sey, die er dem Gefühle näher bringen solle. Man erkennt hier an einem neuen Beyspiele, wie verständige und aufgeklärte Religionslehrer, fern von Pietismus oder Mysticismus, dennoch es nicht verschmähen, ihre Vorträge da, wo es Erfolg verspricht, auch durch solche Rücksichten auf Aussendinge zu beleben; man sieht aber zugleich, wie sehr bey den Protestanten der religiöse Ernst sich auch da offenbart, wo in der anderen Kirche oft nur ein gaukelndes Spiel der Phantasie oder eine tändelnde Schwärmerey als Mittel der Erbauung gebraucht wird.

Wir machen endlich noch auf manche sehr feine Wendungen aufmerksam, deren sich der Redner zu gewissen Andeutungen oder Aeusserungen bedient, in denen er zugleich die Stimme des Volkes aussprach. Dahin rechnen wir besonders folgende Stelle (S. 15): „Wenn ihr euch kostspieliger und zeitraubender Zerstreuungen, die euch nicht einmal Erholung gewähren, enthaltet, wenn ihr den Geist einer stets dem Vollkommneren zustrebenden Thätigkeit, der seit mehreren Jahren schon bey euch sichtbar erwacht ist, und schon erfreuliche Früchte trägt, — pflegt und erhaltet: so dürft ihr hoffen, dass der Wohlstand der Stadt und des Landes mit Gottes Hülfe ferner werde erhalten werden. Denn wo Mässigkeit und Nüchternheit, Fleiss und reges Streben nach dem Besseren ihren Wohnsitz aufschlagen, da fliehet die Armuth, da lässt sich der Wohlstand nieder. Dabey hoffet auf eueren neuen Regenten! Er hat es an seinen alten Landen bewiesen, dass er für Wohlstand und Nahrung seiner Unterthanen nicht nur sorgt, sondern auch wirksam zu sorgen und die Hindernisse des gemeinen Wohls zu entfernen weiss. Er wird sich auch unserer Stadt und unseres Landes mit väterli-

cher Fürsorge annehmen. Regt sich aber in euerem Herzen der stille Wunsch, die bescheidene Sehnsucht, dass es euerem Landesherrn gefallen möge, seinen Wohnsitz in euerer Mitte aufzuschlagen: o so suchet für diesen Wunsch keine anderen Fürsprecher, als euere bürgerlichen Tugenden, die Liebe, die Treue und Anhänglichkeit, den willigen Gehorsam, die Freundlichkeit, durch welche ihr es euerem Herrn zur Freude macht, in euerer Mitte zu weilen."

Desselben Fürsten feierlichen Einzug in Gotha feierte auch das Gymnasium, wie es sich gebührte, durch ein *lateinisches* Gedicht, das den verdienstvollen Director desselben, Hn. Kirchenrath *Döring*, zum Verfasser hat:

De faustissimis auspiciis, quibus Dux Celsissimus, Pater patriae, Ernestus, solemni pompa urbem ingressus est, ovant et triumphant *Gymnasii Gothani Doctores.* 1826. 2 Bogen Fol.

Was die alkaischen Oden, welche der deutsche Spätherbst hervorbringt, so oft ungeniessbar macht, hohler Bombast und gedankenleerer Schwulst, davon ist Hn. *Döring's* Gedicht gänzlich frey. Vielmehr findet man hier die feierliche Ruhe und die ruhige Klarheit wieder, welche Er dem Meister abgelernt, dessen Gedichte ihn auch als Herausgeber und Erklärer so lange und mit so glücklichem Erfolge beschäftigt haben. Sehr passend erinnert der Dichter an die verhängnissvolle Zeit, welche der neuen Regierung vorausging:

Sensistis omnes pectore turbido
Ventura nobis tempora tristia,
Queis, civitati qui imperaret,
Dux bonus et sapiens deesset.

Venere! nam vis terribilis Noti
Excussit eheu! navigio Ducem,
Cursu secundo qui receptum
Rexerat egregius magister.

Aurae sonabant planctibus, et pii
Largo fluebant flumine per genas
Fletus, Deum dum quisque supplex
Ah! „fer opem, fer opem" rogabat.

Justae fuerunt hae populi preces!
Gaudete cuncti! jam Patriae Pater
Intravit urbis tecta, fausta
Voce suum populum salutans.

Die Hoffnungen, welche sich an diese neue Periode anschliessen, spricht der Dichter mit steigender Begeisterung aus, und schliesst den einfach angelegten Gesang mit einer Mahnung, welche den gegenseitigen Wunsch erweckt, dass dem gemüthlichen Greise in seinen freundlichen Umgebungen noch lange die *ars fruendi* beschieden sey, welche auch der alte sokratische Dichter nicht geringer, als die *ars canendi*, achtete:

Ernestus artes, quas fovet et colit,
Extollet alte praesidio suo;
Ernestus Ernestos honore
Et meritis referet priores.

Vos ergo, Cives, pectore pellite
Curas severas, atque hilares, mero
Hac luce solemni madentes,
Dicite: io! ter io! triumphe!

Eine wohlgelungene deutsche Uebersetzung ist dem Gedichte angehängt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, b. Voigt: *Friedrich Wilhelms Huth's*, gräfl. Stollberg-Rosslaischen Mundkochs, *Handbuch der Kochkunst sowohl für bürgerliche Haushaltungen, als für Feinzüngler.* Eine auf vieljährige Erfahrungen gegründete, und nach Mass, Zahl, Gewicht und Zeit genau bestimmte Anleitung, alle Arten von Speisen und Getränken gesund, nahrhaft und wohlschmeckend zuzubereiten, nach Verschiedenheit der Mahlzeiten und besonderen Veranlassungen auszuwählen, und sie, nach einer beygefügten Abbildung, aufzusetzen und zu serviren. Für Frauen und Jungfrauen, die sich des Hauswesens selbst annehmen, für angehende Köche und für Gasthalter in Städten und auf dem Lande bearbeitet, und mit einem vollständigen Register, worin zugleich die vorzüglichsten Kunstausdrücke der Kochkunst erklärt sind, versehen. 1825. XI und 402 S. gr. 8. (20 gr.)

Der weitläuftige Titel des Buchs spricht den Zweck und Inhalt desselben zur Genüge aus. Aus der Vorrede sehen wir, dass die hier gesammelten Recepte theils aus fremden Erfahrungen und Vorschriften, welche Hr. Huth selbst durch Prüfung bewährt gefunden, theils aus eigenen Erfindungen desselben bestehen, und dass sie von anderer Hand systematisch geordnet, und in gegenwärtige Form gebracht worden sind. Der Herausgeber fragt am Schlusse der Vorrede, ob das Buch brauchbar sey. Wir müssen diese Frage bejahen, weil sowohl Vollständigkeit, als Deutlichkeit beachtet, das gehörige Mass bey Zubereitung der einzelnen Speisen u. s. w. genau angegeben, und vor allem bey den meisten Zurichtungen die Foderungen des deutschen Geldbeutels nicht vergessen worden sind.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch der Einzug des Herzogs von S. Meiningen Durchl. in Saalfeld und Hildburghausen und die Uebernahme der neuen Regierung ist von den dortigen gelehrten Schulen mit δώροις ἐκ Μουσᾶν gefeiert worden,

1) Saalfeld, b. Wiedemann: *Viro excellentissimo et generosissimo Georgio de Donop* L. B., Ser. Ducis Saxo-Meiningensis a Consiliis intimis, summae reipublicae rite praefecto et supremo iudici, D. D. *Lyceum Saalfeldanum.* 1826. 1 B. Fol.

2) Hildburghausen, in Gadow's lithographischer Officin: *Bernhardo, Meiningensium, Hildburghusanorum et Saalfeldanorum Duci celsissimo, Principi clementissimo,* regna rite inaugurata in terras recenter ditioni suae subiectas auspicanti, diem Novembris XVIII a. p. C. MDCCCXXVI civibus Hildburghusanis, sacramento fidei promissae sese obligantibus, sacrum atque dicatum, vere sollemnem, festum, faustum et felicem piissima mente gratulantur, simulque haec regna in omne aevum fortunata inter sanctissima vota ex animo reverenter et submisse precantur *Gymnasii Hildburghusani Director, Professores, Magistri et Alumni.* 1826. 1 Bogen Patentfol.

Beide Gedichte sind in elegischem Sylbenmasse. Verfasser des ersten ist Hr. Rector *Reinhardt* in Saalfeld, des zweyten Hr. Conf. Rath und Director *Sickler* in Hildburghausen: beide sehr achtbare Schulmänner, auch durch gelehrte Schriften dem philologischen Publicum rühmlich bekannt; beide aber, wie uns scheint, weniger geübt in der lateinischen Poesie, die überhaupt heut zu Tage auf gelehrten Schulen zu sehr vernachlässigt wird. Was das elegische Gedicht am meisten empfiehlt, Zartheit der Empfindung, Leichtigkeit der Ausführung und sanfter Fluss der dichterischen Rede: diess möchte wohl in beiden Gedichten vermisst werden. Dagegen begegnen dem Leser oft Härten, auch im Ausdruck und Versbau, z. B. in No. 1: *Atque Georg crescat,* und in beiden nur zu oft dem zweyten oder dritten Wort erst angefügte *que.* Anstatt

Haec ut rata habeas, te summum rite precatur
Casta fides iuvenum candida spesque virum.

wird es in No. 2 wenigstens heissen müssen:

Haec rata sint, numen supremum rite precatur —

wiewohl wir auch so noch an der *casta fides* und *candida spes* in *diesem* Zusammenhange Anstoss nehmen; nicht minder, aber in grammatischer Hinsicht, an dem *coaevus* einige Verse vorher, und selbst im Titel an dem *regna in terras* und an so manchem Anderen noch, was jedoch mit der Eile des Augenblicks entschuldigt werden mag.

Weit mehr in seinem Elemente zeigt denselben Vf. ein bald darauf erschienenes, sehr lehrreiches Schulprogramm:

Hildburghausen, in der Gadow'schen Hofbuchdruckerey: *Die heilige Priestersprache der alten Aegyptier, als ein dem semitischen Sprachstamme nahverwandter Dialekt aus historischen Monumenten erwiesen.* Vierter Theil. Fortsetzung der in den Jahren 1822, 1824 und 1826 erschienenen Programme. Einladungsschrift zur ersten höchsterfreulichen Geburtstagsfeier des Durchl. Herzogs *Bernhard* in dem Hildburghäusischen Gymnasio, von Dr. *J. C. L. Sickler,* der Gesellschaft der Alterth. in Rom ordentl. — Mitglied. 1826. XVI S. 4.

Hr. *Sickler* war der erste, welcher die Behauptung aufstellte, die Hieroglyphen seyen eine phonetische Schrift — jedoch eine Wortschrift, mit Beyhülfe der Paronomasie aus semitischen Dialekten zu erklären. Dieser Behauptung getreu, beleuchtet er in vorliegender Schrift ein merkwürdiges Relief an der Halle des grossen Tempels zu Philä, dargestellt in der *Description de l'Egypte Antiqq. Vol. I. Pl.* 10. *No.* 20, und hier in einer lithographischen Zeichnung treu nachgebildet. Dieses Relief versinnlichet die bey den Aegyptern gewöhnliche *Pharaonen-Weihe.* Genau und sinnreich ist des Vfs. in das Einzelne gehende, jeden Punct dieser hieroglyphischen Vorstellung beleuchtende und auflösende Erklärung, deren Inhalt, im Sinne und in den Ausdrücken unserer Sprachen, darauf hinausläuft: „Geweiht und gesegnet von Osiris und Thoth sey Pharao mit Weisheit und Macht; gesegnet sey unter ihm, dem festen, Aegyptenland mit fruchtbarer Ueberschwemmung des Nils: es grüne und blühe, und es erhebe sich sein Saamen ewiglich.“ — Osiris nämlich und Thoth weihen den jungen Pharao ein in die Offenbarung (Weisheit) und in die Herrschaft (Macht) des Osiris, des Herrschers im Verborgenen. — „Sollte es nun (schliesst Hr. S. S. XII) dem Alterthumskenner wahrscheinlicher vorkommen, dass Moses die Einweihung der Priester, nachmals auf die jüdischen Könige angewendet, von

den Aegyptiern entlehnt habe, als der umgekehrte Fall: so bezeugt wenigstens jenes hieroglyphische Relief den uralten ägyptischen Gebrauch dieser Art von Consecration, über welche wir die historischen Berichte in den ältesten Denkmälern der Juden finden. Da aber dieses Relief nur mit Hülfe der hebräischen Sprache gehörig erklärt werden kann: so ergiebt sich ferner eben daraus, dass die dasselbe bildenden Hieroglyphen nur in einer Sprache gedacht und gefasst werden konnten, die mit dem semitischen Sprachstamme nahe verwandt gewesen."

Dieser gelehrten Ausführung folgt ein tiefgefühltes Epiphonem, das die Zeitumstände herbeyführten, als der Fürst, „den Hildburghausen drey und sechzig Jahre lang, als Erbprinzen und Regenten, den Seinigen genannt hatte," aus seinem angestammten Lande geschieden war, und in diesem Lande zum ersten Mal der Geburtstag des neuen Fürsten gefeiert werden sollte. Gewiss, auch der ferne Leser, der auf die Vergangenheit zurückblickt, und die Gegenwart nicht gleichgültig übersieht, wird gern in die Danksagungen und Glückwünsche einstimmen, welche Hr. *S.* bey diesem Regierungswechsel beiden Fürsten mit so vieler Wahrheit und Innigkeit dargebracht hat.

Δπ.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Scherz und Ernst*, von *H. Clauren. Dritte Sammlung.* Erstes, zweytes und drittes Bändchen: *Der Fastnacht-Ball.* 1825. 173, 160 und 182 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Viertes Bändchen: *Die Grenz-Commission* und *das arme Kind.* 1825. 130 S. 8. (1 Thlr.)

Vierte Sammlung. Erstes und zweytes Bändchen: *Leopoldine von Molly.* 1825. 140 und 150 S.

Drittes Bändchen: *Mack.* 1825. 240 S. 8. (Zusammen 2 Thlr. 8 gr.)

Viertes Bändchen: *Wilhelms Tage der Kindheit. Munter ist die Hauptsache.* 1826. 130 S. 8.

Fünftes Bändchen: *Die Versuchung.* 1826. 134 S. 8. (Beide Bändchen 1 Thlr. 12 gr.)

Die *erste* Sammlung dieser Erzählungen ist in unserer A. L. Z. 1823. No. 215 und die *zweyte* Sammlung 1824 No. 33 angezeigt worden. Was die *dritte* anlangt, oder den *Fastnacht-Ball*, so wüsste Rec. in der That nicht zu sagen, dass sich dieser Roman des Hn. *Heun* von seinen zahlreichen Brüdern im Guten oder Schlechten eben auszeichnete. Etwas breit wandelt die Geschichte in gewöhnlichem Gange ihrem traurigen Ende zu: denn nicht ein Hochzeitfest, wozu der Vf. einladet, sondern der Tod beider Liebenden beendet die Historie. Dass diese Liebenden als Hauptpersonen ihrem Familiencharakter treu bleiben, nämlich sehr verliebt, treu, naiv und eifersüchtig sind, im Uebrigen aber keinen Charakter haben, versteht sich von selbst, und die Kritik darf nicht hoffen, den Vf. darin auf einen anderen Weg zu bringen, auch darin nicht, dass er die ordinärsten Zustände des gewöhnlichsten Lebens und Treibens breit ausmalt. Denn in letztem und in seinen pikanten Spasswortem finden seine Verehrer eben das Vorzügliche seiner Productionen. Als abweichend von dem gewöhnlichen Erzählungsleisten müssen wir aber den Griff in das Reich des Uebersinnlichen erwähnen: *die braune Stube*, welche in der Geschichte eine grosse Rolle spielt. Ihre gespenstischen Erscheinungen werden zwar zum Theil — wie in *Wagners* Gespenstergeschichten — natürlich erklärt, aber ein Stückchen davon bleibt unenthüllt, und in diesem verschleierten Stückchen liegt ein starker Missgriff, begründet durch die materielle Lebensansicht des Vfs. Der Bösewicht in der Geschichte wird nämlich an sein Versprechen, der Heldin der Historie jeden Wunsch zu erfüllen, wenn er darin wankt, zuweilen durch gespenstisches Gepolter in gedachter brauner Stube angespornt; aber der Vf. läfst bloss poltern, wenn die Wünsche sich um Geld und Geldeswerth drehen; er läfst die Poltermaschine ruhen, während der Bösewicht die sehnlichsten Wünsche und Hoffnungen der Liebenden, freylich nicht auf Geld bezüglich, schlau vernichtet, und sie so ins Grab treibt.

Mg.

In dem *vierten* Bändchen dieser *dritten* Sammlung, das *die Grenz-Commission* und *das arme Kind* enthält, hat der Vf., welcher sich sonst jede Nachlässigkeit zu Gute hält, doch gewisse unsaubere und gemeine Redensarten getilgt, vielleicht, um einmal auch die Kunstrichter für sich zu gewinnen. Würde die Reize der schönen Rosalinde nicht bis zur sinnlichen Begierde anlockend ausgemalt, gebrauchte der Director nicht zu seinen burlesken Vergleichen colossales Mass, drückte sich seine Gastromanie weniger fett und triefend aus: so wäre von Seiten des guten Geschmacks nicht viel daran auszusetzen. Tiefe und Gehalt erwartet Niemand von solchen Geschichten zur flüchtigen Unterhaltung. Junge verliebte Männer, die durch Eifersucht oder falsche Schlüsse sich selbst foppen, die Hauptingredienz der *Claurenschen* Erzählungen, sind auch hier die Helden; die Heldinnen variiren von ihren zahlreichen Mitschwestern, sie legen sich nicht auf das Rossebändigen; die eine besitzt keine überschwenglichen Reichthümer, und die andere ist sogar arm; weil jedoch der Vf. der gewohnten Freygebigkeit sich nicht Knall und Fall entäussern kann, hat er die *seconda donna* mit einer Million ausgestattet. Manche andere Eigenheit vermisst man hier; mit encyklopädischen Kenntnissen prunken hier nicht die handelnden Personen; in der zweyten Erzählung schmausen sie nicht einmal, und benehmen sich selbst bey schlüpfrigen Gelegenheiten mit Zartgefühl und Feinheit. Ueberhaupt möchte die zweyte Geschichte die vorzüglichere seyn, und in dieser sich eine Grundidee nachweisen lassen können, die Erläuterung des Spruches: Der Schein trügt. Aber in der ersten wäre keine aufzufinden, ausser etwa eine Art von Dramatisirung des Sprichworts: Was seyn soll, schickt sich

wohl, oder unverhofft kommt oft. Grundideen dürfen eigentlich gar nicht begehrt werden; wer aber durchaus welche erfo[illegible], der halte sich an die angezeigten.

Von der *vierten* Sammlung sind die ersten *drey Bändchen* in unserer A. L. Z. bereits beurtheilt worden (1826. No. 120). Hr. *Heun* wolle dieses Hysteron Proteron damit entschuldigen, dass seine Producte bald in Taschenbüchern, bald in eigenen Sammlungen uns schneller über den Hals kommen, als es möglich ist, sie chronologisch in Reihe und Glied zu stellen.

Ueber den Inhalt des *vierten* und *fünften* Bändchens Worte machen, hiesse Wasser ins Meer tragen, indem die Erzählungen bereits in vielgelesenen Taschenbüchern nden, und *Munter ist die Hauptsache* ausserdem noch om Vf. zu dem Lustspiel: *Das Vogelschiessen* verarbeitet urde. Als Erzählung ist es Bruchstück; die Verlenheiten des armen heranwachsenden Knaben, der so wenig Lust bezeigt, ein Schneider, Schulmeister, Lehrng zu werden, haben auch etwas Komisches, aber icht das drollig Satirische ist dabey die Hauptsache, ie im Lustspiel. Ueber den gefühlvollen Neuling der Welt und seine *ingenuetés* kann man nur cheln, ihn verlachen sicherlich nicht; man freut sich, ss der Fürst sich seiner annimmt, für seine Erzieng und Ausbildung sorgt, welche auch in der *Verchung* fortgesetzt wird, wo unser alter Bekannter it der Arithmetik und Mathematik und ihren technischen Ausdrücken sich derb herumquält, und — mit m nicht minder der Leser. Er wird ausserdem der usgenosse und Tischnachbar eines schönen Mädens; sie ist ein wahres Wunder, spricht vortrefflich nd mit Einsicht über die Stellung der Frauen zu n Männern, und kann kaum lesen, schreiben fast r nicht; sie ist Meisterin in jeder weiblichen Handbeit und in Führung des Hauswesens; abermals ein Vunder, da ein ganz armes Mädchen nicht so leicht ese Dinge erlernen und ausüben kann. Eine reinde Operntänzerin entzündet seine Sinne; ob er in r Versuchung erliegen, straucheln, siegen wird, uss das nächste Bändchen zeigen. Wohlbewanderte der Almanachsliteratur wissen es vermuthlich hon jetzt.

Wilhelms Tage der Kindheit, ebenfalls ein unschlossenes Bruchstück, könnte für eine der besren Erzählungen des deutschen *Lafontaine* gelten, ne seine breite Sentimentalität, und mit einer Zube encyklopädischen Wissens, das diessmal seemänsche Ausdrücke und Kenntnisse abhandelt. — Den enigen, die etwa das längst Bekannte nicht kennen, zur Nachricht, dass der Vf. in diesen Geschich sich ungewöhnlich zusammennahm, und mit seinen nschnäbelchen und Plapperinsky's und dgl. (Reusarten, die ihm und seinem Publicum so sehr gellen) bey Weitem nicht so freygebig ist, wie ers st an der Art hat. Auch das Gold wird nicht mit llen Händen verschenkt; doch wer weiss, was die ukunft birgt.

Vir.

LEIPZIG, b. Focke: *Antonie, oder Liebe und Entsagung.* Roman, von *Amalia Schoppe*, geborne *Weise*; Vfin. der Eugenie. 1826. 226 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein schöner weiblicher Charakter, mit seltener Durchsichtigkeit und edler Einfalt durchgeführt, spricht uns liebevoll aus diesem Roman an. Begebenheit und Handlung sind nicht ungewöhnlich, aber die Triebfedern, die sie in Bewegung setzen, die Ergebnisse, die daraus hervorgehen, sind es um so mehr.

Eine reizende junge Hofdame wird von einem Prinzen geliebt, dessen Mutter seine Neigung billigt, weil sie lieber das Mädchen aufopfert, als es ertragen will, dass der Sohn einer früheren unwürdigen Leidenschaft von Neuem sich hingebe, und einer standesmässigen Vermählung ausweiche. Zwar ist diess klug und mütterlich gehandelt, nur nicht gegen die arme Antonie, gegen welche sie doch eine so liebevolle Zärtlichkeit heuchelt. Das junge Mädchen bildet sich wirklich ein, den Prinzen zu lieben, gehorcht der Fürstin Gebot nicht, schleunig mit ihm zu brechen, und im stillschweigenden Uebereinkommen in den Augen der Welt für seine Geliebte zu gelten. Sie führt ihn zu seinen Pflichten, heirathet, um seine Eifersucht nicht zu erregen, einen Greis, durch dessen väterlichen Schutz und sorglich bildende Zuneigung sie bald wegen der verlorenen Tugendbilde entschädigt wird, und zur Erkenntniss des Irrwahns ihrer aufblühenden Neigungen kommt. Weder ihr musterhaftes Betragen während ihrer Ehe, noch ihr untadelicher Wandel als Wittwe stellt den zernichteten Ruf wieder her, den ihre eigene Verliebtheit, die Leidenschaftlichkeit des Prinzen und der Egoismus der Fürstin untergruben. Die Tochter ihres Stiefvaters, welcher sie, die Kindlichere an Jahren und Wesen, seiner eigenen Tochter vorzog, stirbt unversöhnt mit ihr; sie selbst darf sich nicht darüber erklären, und erhält dann die Briefe uneröffnet zurück. Der Hass erbt auf den Sohn, der in Geschäften zu der gemiedenen Tante sich begeben muss, und sie bald verehrt und feurig anbetet. Sie liebt zum ersten Male, aber Eugen zählt 8 Jahre weniger als sie, und ist trotz seiner glühenden Liebe doch sehr empfindlich über ihren befleckten Ruf; jede Anspielung darauf setzt ihn in Feuer und Flamme, und macht ihn argwöhnisch, launisch ihr gegenüber. Sie besiegt [illegible] eigenes Herz, dringt in ihn, zu reisen; ja sie vermag es, ihm, bey seiner Rückkehr, ein liebliches, recht eigentlich für ihn gebildetes Mädchen als Braut zuzuführen, selbst neidlos sich des Glücks des jungen Paares zu erfreuen, und die Betrübniss über seinen Wankelmuth zu überwinden.

Die Geschichte ist in gut individualisirten Briefen erzählt. Ausser den Hauptpersonen schreibt eine buhlerische ränkesüchtige Dame, die am Ende noch ihren Kammerdiener heirathet, und eine reuige Gefallene, welche durch Antonie vom Selbstmord zurückgehalten, und auf die Bahn der Tugend zurückgeführt wird.

Die vorzüglichsten Briefe aber sind die von Antonien; sie enthalten Betrachtungen, welche zwar ganz der Romanenlogik zuwiderlaufen, aber gewiss eines Auszugs werth sind. So sagt Antonie: „Die Leidenschaft mag für eine kurze Zeit einen Jüngling verblenden, und er sich mit allen Kräften der Seele an eine ältere Frau hängen, man findet von dieser Seltsamkeit sogar häufige Beyspiele, die ihren Grund in dem lebhaften Aufstreben nach geistigem Verkehr, nach höherer Reife in dem Jünglinge haben mag; aber die Leidenschaft ist eine flüchtige Blüthe, die nie Stand hält; sie macht nur zu bald der nüchternen Betrachtung Raum. Der Mann erlangt nun selbst die geistige Reife, die er früher an der älteren Geliebten bewunderte, und jetzt fühlt er gerade das umgekehrte Bedürfniss; es thut ihm zu seinem vollkommenen Glücke ein Wesen Noth, das sich an ihm hinaufranke, das er bilden, belehren kann, das seine geistige Ueberlegenheit, mit Einem Worte, bewundere und verehre, diese aufs lebhafteste anerkenne; das aber kann nur ein jüngeres weibliches Geschöpf. Dann tritt auch das Urtheil der Welt wieder in seine volle Kraft, er schaut verlegen um sich, der Gegenstand allgemeinen Gespöttes, oder doch des bitteren Tadels seiner Genossen, zu seyn; er schämt sich der alternden Gattin, mag nicht mehr öffentlich mit ihr erscheinen, ja wagt es nicht einmal, ihr vor Anderen alle die kleinen Aufmerksamkeiten, die zarte Beachtung ihrer Wünsche zu erzeigen, die sein Herz ihr vielleicht gern noch weihte, weil er sie noch immer achten muss, obgleich er sie nicht mehr feurig lieben kann. Sie von ihrer Seite ist sich keiner freywilligen Schuld gegen ihn bewusst, und so fühlt sie sich mit Recht durch die Verweigerung dessen gekränkt, was sie fodern zu dürfen glaubt. Mit jedem Jahre wird der Uebelstand ärger, auffallender — jegliches Glück verschwindet nach und nach, und häusliches Unglück nimmt seine Stelle ein, bis der Tod das entheiligte Band endlich löst."

K.

Leipzig, b. Kuhlmey: *Die Freundinnen.* Roman, von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. 3ter Theil. 1826. 331 S. gr. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 163.]

Der im 2ten Theil geschürzte Knoten ist zwar gelöst, aber nicht auf eine befriedigende Art. Gräfin Seraphine wird die Gattin des excentrischen Grafen, welcher, erfinderisch im Selbstquälen, diese und sich selbst mit Vorwürfen peinigt, der ersten Gattin nicht die gelobte Treue gehalten zu haben. Der Krieg tritt auch in diesem Romane vermittelnd ein, und verhilft der wirren Einbildungskraft, dem von jeder Aufwallung beherrschten Herzen, zum ewigen Frieden. Seraphine benutzt die wiedererlangte Freyheit nicht, um sich mit einem Würdigeren, für den sie eine nahe an Liebe grenzende Freundschaft fühlt, zu verbinden; sie wird Vorsteherin einer Erziehungsanstalt für junge Mädchen, unter denen ihre Stieftochter ihrem Herzen die nächste ist. — Die zweyte Freundin Agnes hat ein glücklicheres Loos. Die unartige Cousine, unersättlich in tobenden Lebensfreuden, fällt ihnen zum Opfer, so dass der Wittwer, ein Muster schonender, geduldiger Nachsicht gegen Laura, mit dem besten Anstand seiner Neigung folgen, und mit der liebenswürdigen Agnes vor den Altar treten kann. An lehrreichen Ermahnungen und Beobachtungen mangelt es auch in diesem Bande nicht, aber er leidet weit mehr, als die anderen, an Länge und Breite und an stockendem Interesse. Bildungsschriften müssen aber den letzten entscheidenden Eindruck zu einem recht anziehenden und bleibenden zu machen suchen.

R. t.

Köln, b. Bachem: *Dichtungen*, von *J. Kreuser.* 1824. VIII u. 290 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wirklich einmal Dichtungen im wahren Sinne, mit begeisterndem Aufblitzen des Genius, in jeder Gattung und in jedem Versmass! Distichen und Romanzen, Lied und Sonett u. s. w. sind fast gleich gelungen, wie einige Proben dem Leser zeigen werden.

Willst du ewige Jugend, zugleich nie welkende Liebe,
Flieh in die Dichtung. Sie giebt Ew'ges, da ewig sie ist.

Volkes Stimm ist Gottes Stimme: so redet das Sprichwort,
Doch in der Dichtung hab Acht, dass sie nicht pöbelhaft wird.

Weisse Rose.

Hebe nur froh das lockige Haupt! Zwar wich dir die Röthe,
Aber die Schöne ja blieb, schwand auch die Freude dahin.

Weil der Genuss an den Dichtungen weder durch Frömmeleyen, Haschen nach Effect, nach wunderlichen veralteten Worten und Wendungen, oder mühsam erjagtem Aufschwung, noch durch irgend eine Unart sogenannter Dichterlinge, gestört wird, wünscht man auch die Gedichte ganz frey von jeder Verkünstelung und gewissen selbstgeprägten Ausdrücken und Redewendungen. Der mehrmals gebrauchte Plural *Peinen* von Pein, „der Mond, der am Himmel planet," ist geziert, und der „braun sich erhebende Mond" ein unrichtiges Bild. — Flecken dieser Art sind zwar leicht zu verwischen, da sie nicht in das innere Wesen der wahr empfundenen und gedachten Dichtung eingreifen, aber ablegen muss sie der Dichter doch, um seine Gedichte der Vollendung näher zu bringen. Warnen möchten wir ihn auch, sich nicht das Heitere und Scherzhafte zum Stoff zu wählen; es scheint ihm nicht Naturanlage zu seyn, und schwerlich wird er darin das Ausgezeichnete erstreben.

F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

GESCHICHTE.

Dresden, in der Wagnerschen Buchhandl.: *Napoleon.* Eine biographische Schilderung, und zugleich ein geordneter Auszug aus dessen eigenen, von den Generalen *Gourgaud* und *Montholon* herausgegebenen Memoiren; aus den Tagebüchern des Grafen *Las-Cases* und der Doctoren *O'meara* und *Antomarchi*, sowie aus den Schriften der Barone *Fain* und *Fleury de Chaboulon.* 1826. VI u. 336 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Von einer erschöpfenden *Geschichte* Napoleons kann wohl jetzt schon, und überhaupt so lange nicht die Rede seyn, als eine Masse dazu unentbehrlicher Materialien, die zum Theil in den Cabinetten der Monarchen zu finden seyn dürften, dem Bearbeiter mangeln, und Rücksichten aller Art dabey verletzt werden möchten. Unter den *Skizzen* dieses merkwürdigen Lebens aber, welche bisher in deutscher Sprache erschienen sind, glaubt Rec. der vorliegenden einen der ersten Plätze einräumen zu müssen. Der Vf., für seinen Helden begeistert, hält sich doch rein an gedrängte Darstellung der Facten, und verschmäht den Ton, durch welchen sich dermalen unerhebliche Scribenten, wenn sie von Napoleon sprechen, Bedeutsamkeit zu geben versuchen. Allerdings findet ein Grundirrthum Statt: der Vf. begründet seine Darstellung auf die auf dem Titel genannten Schriftsteller, und bezeichnet sie als edle, Wahrheit liebende Männer; — das sind sie, meist aber haben sie nur aufgeschrieben, was Napoleon ihnen zu sagen für gut fand, und bey Vielem, was er auf St. Helena gesagt hat, ist die Unwahrheit sehr wahrscheinlich, bey Einigem gewiss. Indess schadet diess im Ganzen wenig, weil der Leser im Voraus unterrichtet ist, welche Stimmen er vernimmt, und weil das Buch sich viel mehr mit den Thatsachen an sich, und beynahe gar nicht mit den Motiven beschäftigt, welches doch erst Geschichte begründet. Wir haben desshalb auch geglaubt, es gleich von vorn herein als Skizze bezeichnen zu müssen.

Da die Revolution und die durch sie veranlassten Kriege Einfluss auf Napoleons Laufbahn hatten: so wird man sie immer berühren müssen, was für die Anordnung der Materien unvermeidliche Schwierigkeiten herbeyführt; der Vf. hat sie durch folgende, nach Rec. Erachten sehr wohl gewählte Eintheilung beseitigt. 1 *Abschnitt:* Lebensumstände Napoleons bis in das Jahr 1793. 2 *Abschnitt:* Kurze Darstellung der französischen Revolution, bis zur Wiedereroberung von Toulon. 3 *Abschnitt:* Napoleon als Feldherr in Italien und Aegypten; November 1793 — 1799. 4 *Abschnitt:* Kurze Geschichte des Revolutionskriegs vom August 1792 bis November 1799. 5 *Abschnitt:* Napoleon als Frankreichs Regent, bis in den April 1814; — zerfällt in drey Abtheilungen: a) der achtzehnte Brumaire, b) bis zum Frieden von Amiens, c) bis 1814. 6 *Abschnitt:* Napoleon vom April 1814 bis zu seinem Tode. Wir fügen einige Bemerkungen über Einzelnes hinzu.

2 *Abschnitt.* Ueber die Veranlassungen und ersten Schritte der Revolution ist der Vf. sehr im Unklaren; man müsste aber ein Buch schreiben, um die wenigen Blätter gründlich zu widerlegen. 3 *Abschn.* Die Angaben über die Ereignisse in dem italiänischen Feldzuge sind nicht genau. Nicht die Piemonteser, sondern die Oesterreicher wurden am 12 — 14 April geschlagen; erst dann wendete sich Napoleon gegen erste, und liess sie am 16ten aus dem verschanzten Lager von Ceva vertreiben, worauf sie am 25sten bey Madonna vico gänzlich geschlagen wurden. Bey Lodi fand keine „Hauptschlacht", sondern von Seiten der Oesterreicher ein blosses Arriergarde-Gefecht Statt; das Treffen bey Borghetto ward nicht am 29, sondern am 31 May geliefert; die *Belagerung* von Mantua begann nicht am 4 Juny, sondern am 18 July. Das Treffen vom 3 August fand nicht bey Bassano, sondern bey Lonato Statt (eine Differenz von nur 14 Meilen). Die Erwähnung des Treffens bey Bassano am 8 Sept. lässt die kühne Bewegung, welche sowohl Wurmser, als Napoleon gemacht hatten, ganz im Dunkeln; ebenso scheint der Vf. durchaus kein klares Bild über die Schlacht von Arcole gehabt zu haben, es fehlt hier aber an Raum, seine Darstellung zu berichtigen. Die Stärke der zum letzten Male gegen Mantua vorrückenden Oesterreicher ist (S. 34. 35) um zwanzigtausend Mann zu hoch angegeben; die *ganze* Armee Alvinzi's zählte nur 45000 Mann. Nach allem diesem scheint der Vf. nicht Militär zu seyn, was bey dem Geschichtschreiber Napoleons ein wesentliches Erfoderniss seyn dürfte; und wenn wir seine Arbeit unter ähnlichen deutschen dennoch hoch stellen: so liegt es daran, dass die übrigen noch weniger in den Geist von N. Feldzügen eingedrungen sind. Uebrigens ist es des Raumes halber nicht möglich, auch fernerhin der Darstellung so Schritt für Schritt zu folgen. 5 *Abschnitt.* S. 120, am „bravsten" muss heissen: am klügsten; Napoleon machte selbst kein Geheimniss dar-

aus, dass die Rücksendung der russischen Gefangenen ein Kunstgriff war, um das leicht bewegliche Gemüth Pauls I zu gewinnen. Die Unbefangenheit, womit S. 131 die „Unterhandlungen mit den Höfen zu Lissabon und Madrid“ erwähnt werden, erscheint denn doch ein wenig zu gross, wenn man erwägt, dass dabey der nichtswürdige Theilungsvertrag von Fontainebleau gemeint ist; ebenso die kurze Erwähnung der Bayonner Ereignisse, welche freylich dem Helden der Geschichte nicht eben zur Ehre gereichen, sowie die Einverleibung von Oldenburg, welche den Rheinbundsfürsten deutlich zeigte, was sie zu erwarten hätten, wenn ihre Existenz irgend einem Plane N's. im Wege stand. Allerdings erzählt N., dass er seine grosse Bewegung gegen Berlin — im October 1813 — nur aufgegeben habe, weil ihm der König von Würtemberg Nachricht von Wrede's Marsch gegeben; allein *ein* prüfender Blick auf Zeit und Raum hätte den Vf. abhalten können, diese Unwahrheit nachzuschreiben. Wrede brach erst am 17 October auf, Napoleon stand schon seit dem 14ten wieder bey Leipzig; ja selbst von dem blossen Tractate von Ried (am 8 October abgeschlossen) konnte Napoleon auf dem angegebenen Wege am 13ten schwerlich Kenntniss haben. Dass die Alliirten, besonders die Oesterreicher, am 16ten bey Leipzig *geschlagen* worden seyen, steht freylich in dem Bulletin. Dass eine Armee unter dem Kronprinzen von Schweden (S. 142) den Rhein bey Coblenz überschritten, und sich gegen die Niederlande gewendet habe, ist eine Neuigkeit, die sogar nicht in den Bulletins steht. Ehe der Vf. (S. 148) den Marschall Angereau so kurz weg der Verrätherey anklagte, hätte er denn doch seine Lage und Mittel, sowie die seiner Gegner, untersuchen sollen, die von Longwood gekommenen Schriften liefern aber freylich keine Materialien zu einer solchen Untersuchung.

Auf 172 Seiten hatte der Vf. das Leben Napoleons gedrängt dargestellt; diess genügte ihm jedoch nicht, sondern er liefert in einem *siebenten Abschnitte* Beyträge zur Schilderung und Würdigung Napoleons, aus den angegebenen Schriften über ihn, welche nicht weniger, als 165 Seiten einnehmen. Die erste Abtheilung war eine Zusammenstellung historischer Angaben, also eine literarische Arbeit; hier aber hat der Vf. nichts gethan, als auszüglich aus Büchern abgeschrieben, welche durch Uebersetzungen selbst denen zugänglich sind, die der französischen Sprache nicht mächtig seyn dürften.

L.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Denkwürdigkeiten des Doctor F. Antomarchi über die letzten Lebenstage Napoleons.* Eine Fortsetzung von dem Tagebuche des Grafen *Las-Cases.* 1825. Erster Theil. 214 S. Zweyter Theil. 146 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Es ist wohl sehr natürlich, dass den Gefährten Napoleons auf Helena jedes Wort ihres Herren bedeutsam und der Aufbewahrung werth erschien; diess bedingt aber keineswegs die Nothwendigkeit, jedes Wort auch der Welt mitzutheilen, und auf diese Weise voluminöse Bücher zu liefern, welche des Bedeutenden so wenig enthalten. *Antomarchi*, offenbar ein geistreicher Mann, der gut zu erzählen weiss, scheint gleichfalls an jene Nothwendigkeit geglaubt zu haben; denn hätte er bloss das Mittheilenswerthe drucken lassen: so hätte sein Buch wohl kaum den sechsten Theil des dermaligen Volumens erhalten. Indess diess ist eine Ausstellung, welcher jeder Andere in seiner Lage ebenfalls nicht entgehen möchte.

Antomarchi ging bekanntlich im J. 1820 mit zwey Geistlichen nach Helena, wo er am 18 September eintraf, und bis nach Napoleons Tode verweilte. Nach seiner Erzählung sind ihm überall, namentlich aber in Florenz (wo er angestellt war) und England, grosse Schwierigkeiten gemacht worden, und von der Familie Napoleons hat der Cardinal Fesch nicht den Eifer gezeigt, den man erwarten durfte. Wir lassen diess, sowie die Klagen des Vfs. über die Schiffscapitäne auf der Hin- und Rückreise, auf sich beruhen, da uns die Mittel fehlen, die Begründung dieser Angaben zu untersuchen. Auch müssen wir den Aerzten anheimgeben, zu bestimmen, ob die Notizen über Napoleons körperlichen Zustand, welche so vielen Raum einnehmen, *wissenschaftliches* Interesse haben; dem Leser, welcher nicht Arzt ist, machen sie bald lange Weile. Ebenso mögen die Diener des Aesculap beurtheilen, ob der Magenkrebs, der Napoleons Tod herbeyführte, durch die Luft von Helena erzeugt werden konnte, oder ob er sich nicht bey ihm in dem anderen Aufenthaltsorte ebenfalls eingefunden haben würde. Gewiss ist, dass Napoleon, durch die Krankheit bereits sehr angegriffen, überhaupt weniger und besonders viel weniger Interessantes, als früher, mit *Antomarchi* sprach; was vielleicht mit daran lag, dass dieser vom Kriege gar nichts, und von der Politik nicht viel verstand, auch früher nie im eigentlichen Frankreich gewesen, und desshalb den Personen und Beziehungen daselbst fremd war.

Bekanntlich nahm es Napoleon auf Helena, in seinen Erzählungen und Urtheilen über die Vergangenheit, nicht immer ganz genau mit der Wahrheit; auch hier finden wir Angaben über die Schlacht von Marengo, welche wohl einer Berichtigung bedürften. Wir betrachten indess einen anderen Punct, welcher zur Charakteristik des Mannes wesentlicher scheint. Napoleon liest (1 Theil, S. 81) aus der *Correspondance inedite* einen Brief von sich an *Kleber*, und dessen angebliche Antwort darauf vor; uns scheint darin eine *Supercherie* zu liegen. Da wir aber das genannte Werk nicht zur Hand haben: so können wir nicht entscheiden, sondern nur aufmerksam machen. Trügt nämlich ein ziemlich treues Gedächtniss nicht ganz: so ist Napoleons Brief vom 13. Vendemiaire die *Antwort* auf *Klebers* (von welchem das Datum nicht angegeben ist), und nicht umgekehrt; ferner lautet in letztem die herausgehobene Phrase nicht, wie man

hier liest: *Man würde es Ihnen auch nicht zutrauen*, sondern: *Man würde es Ihnen auch nicht glauben*. Besitzer der *Correspondance* sollten wirklich die Stelle mit *Antomarchi's* Buche vergleichen; verhält sich die Sache so, wie Rec. glaubt: so ist die Wahrheit auf höchst listige Weise verschoben, und dieses Verschieben würde ein wesentlicher Beytrag zur Beleuchtung des Systems seyn, welches N. in seinem Exil, in Bezug auf Mittheilungen an seine Umgebung, angenommen hatte.

Interessant sind die Nachrichten über die Ausführung von Napoleons letztwilligen Bestimmungen, sowie die wörtliche Mittheilung des Testaments und der Codicille. Die eifrigsten Verehrer des *Charakters* des Verstorbenen werden das Legat für den Unterofficier Cantillon, und was darüber geäussert wird (5ter Punct des 4ten Codicills), nicht ohne Beschämung lesen können; denn selbst diejenigen, welche bey Beurtheilung des ausserordentlichen Mannes Kopf und Herz wohl unterscheiden, bedauern eine solche Verirrung.

C.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Das Leben des Kaisers Napoleon*, nach *Norvins* und anderen Schriftstellern dargestellt von Dr. *Bergk*. Erste Abtheilung. XVI u. 280 S. Zweyte Abtheilung. 302 S. Dritte Abtheilung. 302 S. Vierte und letzte Abtheilung. 359 S. 1826. gr. 8. (4 Thlr. 4 gr.)

Napoleon stieg durch Kriegsthaten bis zur höchsten Stufe der Macht, und wurde von ihr durch dasselbe Mittel herabgestürzt; er gründete eine ganz neue Verwaltung, und bewirkte eine neue Civil- und Criminal-Gesetzgebung in Frankreich; er war endlich eine Zeitlang der Leiter fast aller politischen Verhältnisse in Europa. Soll daher eine Biographie von ihm nicht bloss chronikenartig das Geschehene aufzählen, nicht bloss die Wirkungen unbekannt bleibender Ursachen bezeichnen: so muss derjenige, welcher das grosse Werk unternimmt, mit vorzüglicher Einsicht in das Kriegswesen Kenntnisse im Verwaltungsfache verbinden, und es dürfen ihm auch die geheimen Hebel der europäischen Politik seit dreyssig Jahren nicht unbekannt seyn.

Von dem Allen ist bey *Norvins* nicht sehr die Rede, und der deutsche Bearbeiter hat nichts gethan, die Lücken auszufüllen. Seine Quellen waren zunächst *Norvins* biographische Aufsätze in der *Biographie des contemporains*; ausserdem *Las-Cases* bekanntes Buch, und dessen sogenanntes Supplement, *O'Meara's* und *Antomarchi's* Bücher, *Fains* Manuscript von 1813 und 1814, die von *Napoleon* dictirten Memoiren u. a. m. Dass damit für eine Biographie, wie sie oben angedeutet worden, nicht auszukommen war, liegt auf der Hand. Ist man aber zufrieden, eine gedrängte Erzählung des Geschehenen, ohne alle Rücksicht auf Ursach und Wirkung, ohne eine Ahnung von Charakteristik, zu erhalten: so wird man sich befriedigt finden; denn die Schrift liest sich wie eine leicht geschriebene Chronik: nur *das* wäre zu tadeln, dass man Seitenlang deutlich fühlt, man lese eine Uebersetzung aus dem Französischen.

Eine so gedrängte, allgemein gehaltene Darstellung macht es sehr leicht, Unrichtigkeiten zu vermeiden; wir haben nur wenige gefunden, wie z. B. Bd. I. S. 41, wo der letzte Tag der Schlacht von Arcole völlig confus dargestellt ist. S. 28 lesen wir in derselben Periode, dass die Armee, deren Befehl Buonaparte 1796 übernahm, enthusiastisch gesinnt, unerschrocken und voll Siegesbegier, zur Indisciplin und zur Muthlosigkeit geneigt gewesen sey; ein Widerspruch, der wahrscheinlich auf Rechnung des Originals kommt, während die Erwähnung S. 257, dass die Landungsflotte „auf die Hoffnung einer fünfstündigen *Windstille* gewartet habe", um nach der Themse zu *segeln*, ein Uebersetzungsfehler seyn dürfte. Das Werk verfolgt übrigens das ganze Leben Napoleons, und schliesst mit seiner Beerdigung und Selbstrechtfertigung.

C.

Bamberg, b. Dresch: *Die Feldzüge in den Jahren* 1812, 1813, 1814 *und* 1815 *unter Napoleons persönlicher Anführung, nebst biographischen Skizzen denkwürdiger Personen dieser Epoche.* Höchstnöthiger Anhang zu *Arnaults* Leben Napoleons und den Darstellungen der merkwürdigsten Zeitereignisse seit 1789. Gesammelt und bearbeitet von Dr. *F. A. Schneidewind*. Erster Band: *Der russische Feldzug*. 1826. Erstes Heft. 203 S. Zweytes Heft. 198 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Kein Vorwort sagt uns, welchen Zweck der Vf. bey seiner Arbeit im Auge hatte, und für welche Classe von Lesern er sie bestimmte. Unmöglich kann man annehmen, dass er zur Belehrung des Soldaten habe schreiben wollen; der Mangel an Plänen widerspricht dem schon; es wird also wahrscheinlich eine Kriegsgeschichte für Jedermann beabsichtigt seyn. Ist diess der Fall: so bewundern wir den Muth des Vfs. und Verlegers, noch jetzt mit einer solchen Arbeit hervorzutreten, wo der deutsche Leser durch *Liebensteins* Geschichte und die Uebersetzungen von *Segurs* Werke recht wohl versehen ist, in sofern es ihm bloss auf eine allgemeine Uebersicht ankommt, und wo selbst dem mehr Fodernden des Marquis *Chambray* treffliches Werk volle Genüge, und die gleichfalls übersetzte Streitschrift des General *Gourgaud* hinlänglichen Aufschluss gewährt.

Der Vf. hat die eben genannten Werke, sowie das des jetzigen General *Butturlin*, gekannt und benutzt, sowie überhaupt das Meiste, was über den russischen Feldzug geschrieben worden. Entgangen sind ihm: die *Feldzüge der Sachsen*, das in vielfacher Hinsicht höchst wichtige *Tagebuch des Yorkschen Corps* vom General *v. Seydlitz*, und mehrere einzelne Aufsätze in den *Kriegsgeschichtlichen Monogra-*

phieen und dem *Milit. Taschenbuche*. Er hat sonach einen ziemlich vollständigen Apparat zu seiner Arbeit zusammengebracht. Dass diese dennoch sich nirgend über das Gewöhnliche erhebt, und am allerwenigsten mit dem Werke *Chambray's* verglichen werden kann, liegt wohl darin, dass der Vf. genug gethan zu haben glaubte, wenn er die Ereignisse hinter einander weg erzählte, ohne sich eben um die Motive derselben zu bekümmern. Diess pflegt so zu gehen, wenn Männer, denen das Kriegswesen fremd ist, Kriegsgeschichte schreiben wollen; es würde eben so seyn, wenn ein Militär es unternähme, einen verwickelten Process oder eine schwierige chirurgische Operation darzustellen.

Um nur Eines anzuführen, würde ein mit der Sache Vertrauter die sehr genauen Angaben *Chambray's* über den successiven Abgang bey der französischen Armee nicht unbenutzt gelassen haben, weil sie mehr als jede Erörterung beweisen, dass die Versicherung Napoleons, nur der frühe heftige Frost habe sein Heer aufgerieben, unwahr ist. Was er gegen Moskau führte, betrug ursprünglich 290,300 Mann, und am 5 Sept. nur noch 164,162 Mann; detachirt waren etwa 12000 Mann; der Verlust bey Smolensk betrug 19000 M.; rechnet man noch 6000 M. für die übrigen Gefechte: so ergiebt sich ein Verlust von mehr als 88,000 Mann, durch Mangel oder Anstrengungen auf dem Hinmarsche veranlasst!

Die Erzählungsweise des Vfs. ist etwas dürftig; der Stil nichts weniger, als elegant, und bisweilen sogar vernachlässigt. Die biographischen Skizzen wollen nicht viel sagen, und konnten füglich wegbleiben. Die Bemerkung auf dem Titel: höchstnöthiger Anhang u. s. w. ist wohl nur ein Einfall des Verlegers; Rec. wenigstens sieht diese Nothwendigkeit nicht ein.

L.

Hamburg, b. Campe: *Buonaparte's Ankunft und Aufenthalt auf dem königl. grossbritannischen Schiffe Bellerophon, nebst genauen Nachrichten über Alles, was sich vom 24 May bis zum 8 August* 1815 *zugetragen hat.* Erzählt vom Capitän *F. C. Maitland*, Commandeur des Bath-Ordens. Aus dem Englischen übersetzt. 1826. VIII u. [illegible] S. gr. 8. (16 gr.)

In dem [illegible]en Buche erscheint Capit. *Maitland* als ein Mann von Ehre, und man kann ihm daher wohl unbedingt Glauben schenken. Einen Auszug aus dem Buche zu geben, gestattet der Raum nicht; auch sind uns darin die Unterhaltungs-Zeitschriften zuvorgekommen; nur der Seelenstärke müssen wir gedenken, mit welcher Napoleon *damals* sein fürwahr hartes Loos ertrug. Natürliches Mitgefühl bey diesem Schicksale eines so tief Gestürzten hat zu der ziemlich allgemein gewordenen Ansicht geführt, dass ihm grosses Unrecht widerfahren sey. Das vorliegende Buch ist sehr dazu geeignet, diese Ansicht zu berichtigen. Aus sehr vielen Stellen geht unwidersprechlich hervor, dass die englische Regierung Alles aufbot, um N. die Flucht zur See unmöglich zu machen, dass ihr diess gelungen war, und dass N. sich davon überzeugt hatte. Es ergiebt sich ferner eben so bestimmt, dass seinen Unterhändlern *nicht das mindeste Versprechen gegeben worden ist*, indem Capit. *Maitland*, — wie denn jeder vernünftige Mensch in seiner Lage nicht füglich anders konnte, und jeder Ehrenmann nicht anders durfte, — durchaus kei[illegible] Verbindlichkeit für die Zukunft einging, sonde[illegible] diess ganz von den Befehlen seiner Regierung abhängig machte.

Diese Dinge sind so einfach, dass sie Jeder be[illegible]greift, dessen Blick nicht durch Leidenschaftlichk[illegible] getrübt ist. Die Versetzung nach St. Helena, wi[illegible] hart sie auch für N. seyn mochte, war eine Mas[illegible]gel zur Sicherung der Ruhe Europa's, welche [illegible] verbündeten Fürsten ihren Völkern schuldig war[illegible] Denn nur physische Unmöglichkeit gewährte Siche[illegible]heit, da N. keine moralischen Garantieen zu geb[illegible] vermochte, nachdem er von Elba entwichen war. D[illegible] ihm häufig nachgebetete Grundsatz, dass er als So[illegible]verän dieser Insel dem Souveräne von Frankreich h[illegible] Krieg erklären können, zerfällt in nichts. Die b[illegible]sonderen Verhältnisse des Souveräns von Elba ge[illegible] Frankreich ganz bey Seite gelassen, hat er seinen [illegible] genannten Krieg ohne rechtlichen Grund und o[illegible] Erklärung durch Ueberfall begonnen, und damit [illegible]führt, dass er die Unterthanen des Gegners zur [illegible]surrection aufrief; er hat sich als Kaiser von Fran[illegible]reich gerirt, ehe der Thron *rechtlich* erledigt wa[illegible] er hat in *dieser Eigenschaft* den Krieg gegen die Ve[illegible]bündeten versucht. Als der Versuch misslang, war [illegible] wohl etwas Anderes, als ein Militär, der sich in ei[illegible] Abentheuer eingelassen hat, dessen Folgen auf sei[illegible] Haupt fallen? Der Umstand, dass er sich gerade E[illegible]land in die Arme warf, beruht vielleicht ebenso [illegible] psychologischen, als politischen Motiven; das in[illegible] Einverständniss der Verbündeten machte die letz[illegible] zu Schanden.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Rosenbusch: *M. Tullii Ciceronis libri de republica*: notitia codicis Sarmatici facta illustrati quantumque fieri potuit restituti a D. *Guilielmo Münnich*, Professore Cracoviensi. 1825. XIV u. 245 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Hr. Prof. *Münnich* hat sich bereits durch seine *Geschichte der Stadt Krakau* in *Schottky's Posener Zeitschrift für Literat. Gesch. u. Kunst v. J.* 1815, ...ine *Geschichte der polnischen Literatur* (Götting. ...22) und *der polnischen Poesie und Beredsamkeit*, ...wie durch die Nachricht über die *Krakauer Hand...riften* in *Friedemann's* und *Seebode's Miscellan. ...rit. I*, 4. *p.* 690—702. *II*, 1. 122—140, und über ...e *Krakauer Universität und Lehranstalten* in *See...de's Archiv für Philol. und Pädag. I*, 1. S. 1—24, ...s einen tüchtigen Gelehrten und Literator bewiesen. ...iel Gelehrsamkeit und Kenntniss der *polnischen* Litera...ur zeigt allerdings auch die vorliegende Schrift, aber wir ...irfen eben so wenig verschweigen, dass dieselbe hier ...cht eigentlich verschwendet sey, und zu *keinem* Resul...e, auch nicht führen konnte, da der Gegenstand, ...it welchem sie sich beschäftigt, gar *nicht* existirt. ...s auffallender der Titel dieser Schrift ist, mit de... grösserer Erwartung hat Rec. dieselbe zur Hand ...nommen, obschon er schon von einigen Seiten Zwei...l gegen das vom Vf. beabsichtigte Resultat gehört ...tte. Aber Rec. muss auch seinerseits dieselben Zweifel hegen. Da es unstreitig Mehreren, denen der Titel des Buches zu Gesichte gekommen, eben so wie ...em Rec. ergangen ist: so wollen wir auch gleich ...aran gehen, den Lesern über den Inhalt desselben Bericht abzustatten, was jedoch ungeachtet des recht ...uten Lateins, in welchem das Buch abgefasst ist, ...egen der Weitschweifigkeit, die in demselben herrscht, ...nd wegen der häufigen Wiederholungen und vielen Excurse, die mit in die Darstellung verwebt sind, nicht ...anz leicht ist.

Die Vorrede liest sich sehr gut, fast wie eine ...akademische Rede, und verbreitet sich über *Ang. Mai's* Entdeckungen über den Zustand der Philologie in Deutschland, — wo nach S. VIII dem Vf. ...ches missfällt; — zuletzt über das Werk des Hn. ...*nich* selbst, wo die auf S. XI befindlichen Aeusserungen zur Genüge zeigen, dass der Vf. seinen Gegenstand habe erschöpfend behandeln wollen. „*Ingenue profiteor*, heisst es S. X, *dulcissima me spe teneri, fore ut labor hic meus in difficili sane argumento occupatus, etiamsi in varias virorum doctorum reprehensiones incurrat, haud tamen prorsus sit inutilis.*" Den Plan des Werks giebt er auf S. 4 mit folgenden Worten an: „*erat propositum, ut quaecunque de codice illo Sarmatico hinc illinc prodita leguntur, ea ad ipsos demum fontes sic revocarem, ut utrum vere ille extiterit nec ne, qua praeterea ratione illatus videatur in illas regiones, quo modo habitus et custoditus fuerit, quo iure inscriptus dicatur Attico, an eius recuperandi ulla nobis spes supersit, ex instituto locorum, hominum, temporum et testimoniorum examine diiudicarem.*" Diess ist der Hauptinhalt des ersten Buches: *De codice librorum Ciceronis de republica Sarmatico.* (S. 1—145.)

Von S. 1—30 hat Hr. *Münnich* die bekannten Zeugnisse über das Daseyn der Bücher *de republica* zur Zeit *Gerbert's* (m. s. dessen *epist.* 87) und *Johannes von Salisbury* (s. desselben *de Nug. Curial. VI*, 21 und *VI*, 26) gesammelt, wo sich jedoch gar nichts Neues findet: das Resultat ist das bekannte, dass im zehnten und eilften Jahrhunderte diese Bücher vorhanden gewesen sind. Von S. 30 verbreitet sich der Vf. weitläuftig über den Zustand der Wissenschaften im zwölften Jahrhunderte mit vielen Lobreden auf Cicero. Aber die S. 33 angeführte Stelle aus *Leonardus Aretinus Poggio* (so nennt ihn Hr. *Münnich*, es ist aber der im J. 1380 geborene und 1459 gestorbene *Poggio Bracciolino* von *Arezzo*, nicht *Leonardo Bruni* von *Arezzo*, geboren 1370, gestorben 1414: vgl. des *Fabricius bibl. lat. med. aet.* T. ... 894 —903 und *Bouginé's Handbuch der allgem. Literarhist. I*, 567 *f.*) V. 8 *quem* (sc. *Quinctilianum*, den er im Kloster St. Gallen entdeckt hatte) *ego post Ciceronis de republica libros plurimum e latinis desideratum et prae cunctis deploratum affirmare ausim*, kann wohl mit grösserem Rechte auf das damalige Nichtvorhandenseyn der Bücher bezogen werden, als darauf, dass man nach ihrer Auffindung damals am meisten getrachtet habe, welches Trachten wir mit dieser Bemerkung keinesweges bestreiten wollen. Die Liebe zu dem Alterthume drang auch damals nach Polen, da viele Edle und Vornehme, von denen die meisten namentlich genannt werden, gereist waren, und namentlich in Italien längere Zeit verweilt hatten, vor Allen durch den berühmten Kanzler *Johann Zamoski* (S. 39—41). „*Talis vir facillime potuit eiusmodi codicem nancisci.*" Wer zweifelt wohl daran? — aber Zamoski *hat* ihn *nicht* gefunden. Andere, noch jetzt

in Krakau aufbewahrte Handschriften kamen damals aus Italien nach Polen; warum hätte also nicht eine von den so sehr gesuchten Büchern *de republica* dahin gebracht werden können? Dass aber gerade diese Bücher bey den Alten seit Augustus Zeit in so wenigen Abschriften sich vorgefunden haben, davon findet der Vf. (S. 50 ff.) den Grund darin, dass ihr Inhalt, Aufmunterung der Römer zur alten Sitte und Tugend, den Kaisern zu anstössig gewesen sey, und sie also die Verbreitung derselben verhindert hätten. Aber weder Hr. *Münnich*, noch der von ihm (S. 57) angeführte *Villemain* in seinem *Discours préliminaire* zu seiner Uebersetzung dieser Bücher S. XVII f. sind im Stande gewesen, nur *eine* beweisende Stelle anzuführen, und eben so wenig passt sein Räsonnement über die italiänischen Freystaaten im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte (S. 59 f.), warum in diesen gerade diese Bücher nicht gelesen, ja sogar vertilgt worden wären. An solche Dinge dachte wohl Niemand in diesem wüthenden Parteyenkampfe.

Nach diesen Bemerkungen über das Daseyn der Bücher *de republica*, die sich füglich auf wenige Seiten hätten zusammendrängen lassen, kommt nun Hr. *Münnich* auf die Geschichte der sarmatischen Handschrift selbst (S. 68 ff.). Hier ist nun die Hauptquelle folgende Schrift: Septentrionalische Historien, oder wahrhafte Beschreibung der fürnembsten polnischen, liffländischen, moscowiterischen, schwedischen und anderen Geschichten, so sich bey Regierung beider Könige in Polen, Stephani und Sigismundi III dieses Namens, von 1576 bis 1593 her zugetragen, in zwey Büchern kurz gefasst. Deren das erste hiebevor durch D. *Laurentium Müllern*, damals f. kurländischen Hofrath, beschrieben und in Druck gegeben, das andere aber sammt ein Appendice und Continuation des ersten jetzt neuerlich durch Liebhaber der Historien mit grossem Fleisse zusammengetragen worden. Sehr nützlich und lustig zu lesen. Frankfurt a. M. 1585. 4. — In demselben wird S. 78 erzählt, wie „der volhynische Edelmann *Wainusky*, mit dem *Müller* im Jahre 1581 eine Reise in die Moldau gemacht habe, „aus der Bibliothek in der Wallachey, als der Despot vom Hn. Lasky eingesetzt und der türkische Gubernator der Alexander geschlagen worden, herrliche schöne *Monumenta scripta* bekommen, darunter auch die *libri Ciceronis de republica ad Atticum*, mit güldenen Buchstaben auf Pergament geschrieben, waren in einem Umbschlage mit einem unbekannten Siegel verpetschiert gewesen, wie man noch sehen kondt: Und musste sie etwa ein grosser Herr in Werth gehalten haben." Das ist nun das Zeugniss über den *Codex Sarmaticus*! Ausserdem führt Hr. *Münnich* auch noch dieselbe Beschreibung aus den sachentstellenden Nachrichten des *Bullast* in der *Académie des sciences et des arts* T. I. p. 87 und des *Michael von Isselt* in der *historia sui temporis* (Colon. 1602. 8.) p. 733 in ihrer ganzen Länge (S. 68—76) an, sowie noch Manches, wie über die einst vielbesprochene arabische Bearbeitung des Livius (Hr. *Münnich* scheint *Heeren's* Bemerkungen in seiner *Geschichte der class. Liter. I.* 129 nicht zu kennen: vgl. auch des Grafen *F. L. Stolberg Reisen III.* 322 ff.) S. 70, und anderes, nicht gerade hieher Gehörige mehr. Nach einigen historischen Erörterungen über den Zug des Laski in die Wallachey meint nun Hr. *Münnich* S. 96, dass die aus Italien nach Polen gebrachte Handschrift in den polnisch-türkischen Kriegen geraubt, in die Bibliothek des moldauischen Hospodars gekommen, und von Laski als Beute wieder nach Polen zurückgebracht sey. Was die „güldenen Buchstaben, das Pergament und das Siegel" anbetrifft, so weiss Hr. *Münnich* diess Alles zu deuten; ja er geht in seinen Phantasieen so weit, dass er sogar S. 89 ff. behauptet, auf dem Siegel habe ein arabischer Vers aus dem *Koran* gestanden. Endlich sey die sarmatische Handschrift nicht aus der vaticanischen, eigentlich dem Kloster Bobbio zugehörigen, geflossen, sondern diese „*tanto litterarum ornatu habituque antiquissimis solemni conspicuus*" (S. 100, als ob sie Hr. *Münnich* gesehen hätte) bereits im zehnten Jahrhunderte geschrieben, während die Mönche des Klosters Bobbio erst seit dem funfzehnten Jahrhunderte kein Bedenken trugen, ihre reiche Sammlung durch Schenkung oder durch Verkauf zu zerstreuen. Man vgl. über das Letztgesagte jetzt *Peyron* in der Vorrede zur Ausgabe von *Cicero's* Reden *pro Scauro, pro Tullio et in Clodium* p. XVIII—XXX.

Rec. gesteht nun, in dieser ganzen Beweisführung für das Daseyn der erwähnten Handschrift nichts *Beweisendes* gefunden zu haben, wie auch schon *Mai* in der Vorrede zu *Cic. de republ.* §. VII die ganze Sache für eine Fabel hielt. Selbst das Ansehen des gedachten *Laurentius Müller* erscheint uns zweifelhaft, und wir sind gegen seinen Bericht, wie gegen die der meisten Reisenden aus jener Zeit, allerdings misstrauisch. Darin bestärkt uns auch die Nachricht, die er von dem Grabmale des *Ovidius* a. a. O. (bey Hn. *Münnich* S. 78) giebt, zu welchem er durch den *Woisnusky* geführt wurde. Die Beschreibung hat auffallende Aehnlichkeit mit der Auffindung des Grabmals des Archimedes zu Syrakus durch Cicero (in den *Quaest. Tuscul. V*), und in der Erzählung des *Bullast* sind sogar Ausdrücke aus derselben gebraucht. Dass eine Stelle in der Gegend am Borysthenes den Namen des Grabmals des Ovidius bey den Einheimischen hatte, ist eben so wenig auffallend, wie das Grabmal der Agrippine bey Neapel trotz Tacitus bestimmter Erklärung, *Annal. XIV*, 9, oder der Begräbnissthurm des Cicero bey Formiä (vgl. *Böttiger's* Anmerkung zum *Tageb. der Frau v. d. Recke III*, 17), und ähnliches mehr. Aber der ehrliche *Laurentius Müller* ist hier so gewiss getäuscht, als viele andere Reisende; um so mehr wundern wir uns über das hier von Hn. *Münnich* mitgetheilte Zeugniss, auf welches bey seiner Erzählung ja gerade gar nichts ankommt.

Für die, welche an die oben erwähnte Art der Gelangung dieser Handschrift nach Polen nicht glauben, giebt Hr. *Münnich* noch zwey andere Arten

Rec. aber — und gewiſs Viele mit ihm — iſt fortwährend ungläubig. Die Handſchrift, ſagt der Verf. S. 100, iſt vielleicht von Alters her in Conſtantinopel von den byzantiniſchen Kaiſern aufbewahrt worden, und von dort in die Moldau gekommen. Cicero's Schrift ſoll, wie *Villemain* a. a. O. p. XXVI und Hr. *Münnich* meinen, in Byzanz wenigſtens im Auszuge bekannt geweſen ſeyn, und beide beziehen darauf eine Stelle in dem Μυριοβιβλιον des Photius (λ. σ.), die man jedoch unſeres Erachtens eben ſo gut auf eine jede andere Schrift dieſes Inhalts beziehen kann, da Photius alle die claſſiſchen Philoſophen Griechenlands, die wir noch haben, las. Mehr wie ein Auszug konnte jedoch nicht vorhanden ſeyn (S. 102 f.), da der byzantiniſche Deſpotismus und die Prieſterherrſchaft freyſinnige Meinungen und Anſichten, wie die in Cicero's Schrift, unmöglich vertragen konnte. Hat Hr. *Münnich* hier vielleicht an einen *index librorum prohibitorum* gedacht? Dieſe Behauptung dürfte für Manchen blendend ſeyn, aber ſo, wie ſie der Vf. ohne Gründe und Beweiſe hingeſtellt hat, ſcheint ſie dem Rec. falſch. Theologiſche Streitigkeiten und Händel haben freylich in jenen Zeiten den Wiſſenſchaften unerſetzlichen Schaden verurſacht, und die Nachfolger Leo des Iſauriers, vor allen *Conſtantin Copronymus*, haben viele Bibliotheken der Klöſter bey der Verfolgung der Mönche im achten Jahrhundert ausgeleert und zerſtört. Οὗτος, (nämlich Michael Lachanodracon, der Statthalter Conſtantin's in Thracien,) ſagt *Cedrenus II. p. 466. Pariſ.*, πάντα τὰ μοναστήρια ...πρακε καὶ πάντα τὰ ἱερὰ σκεύη, καὶ βιβλία, καὶ ...α, καὶ πάσας τὰς ὑποστάσεις αὐτῶν καὶ τὰς τιμὰς αὐτ... εἰσεκόμισε τῷ βασιλεῖ· ὅσα δὲ εὗρε πατερικὰ λείψανα ἁγίων κατέκαυσε. Vgl. *Heeren* a. a. O. I, ... f. Aber dieſs änderte ſich unter den Kaiſern des ...nten Jahrhunderts von Bardas I, der, wie *Cedre...* p. 547 und Andere ſagen, ein groſser Freund der ...ofanliteratur (τῆς ἔξω σοφίας) war, und ſeinen Nach...gern. Wer wollte wohl im eilften und zwölften ...hrhunderte den Wiſſenſchaft und Kunſt liebenden ...omnenen und der Familie der Dukas den Vorwurf ...ner Unterdrückung einzelner Schriften des Alterthums ...achen (m. ſ. die Stellen bey *Heeren* a. a. O. S. 172 ... 193), ſelbſt wenn ſie die altclaſſiſche Literatur der ...bliſchen unterordneten, wie *Anna Comnena Alex. V.* ... 128 von Alexius I ſagt: προηγεῖσθαι τὴν τῶν θείων ...βλίων μελέτην τῆς ἑλληνικῆς παιδείας ἐπέτρεπεν? ...d nicht minder ſorgten die Paläologen für die alt...liſche Literatur, wie *Heeren* a. a. O. I, 248 ff. ... mehreren Beyſpielen gelehrt hat. Endlich war ... in den Klöſtern des Orients Sitte, eine innere und ...re Bibliothek zu haben, von denen die erſte bloſs ...liche, die anderen auch weltliche, namentlich philo...phiſche Bücher enthielt. M. ſ. *Villoiſon's Prolego...mena z. Homer* p. XL.

Rec. kann alſo den von Hn. *Münnich* behaupteten ...tz, daſs dieſe Bücher, falls man ſie in Conſtantinopel beſeſſen hätte, durch die Prieſter würden vertilgt ...orden ſeyn, eben ſo wenig billigen, als die Meinung, daſs ſie einmal in Conſtantinopel geweſen wären. Die Schriftſteller jener Zeit ſprechen auch durchgängig nur von dem Studium der griechiſchen Literatur unter den byzantiniſchen Kaiſern.

Nun kommt aber Hr. *Münnich* (S. 104 ff.) auf den dritten und wichtigſten Beweis für die Gelangung der ſarmatiſchen Handſchrift nach Polen. Man hat nämlich ſeit den älteſten Zeiten in Tranſylvanien oder einer den Römern unterthänigen angrenzenden Provinz dieſe Bücher geleſen, und von den mehreren gemachten Abſchriften iſt eine *„per varia diſcrimina rerum"* auf die neueren Zeiten gekommen. Der erſte Grund iſt, daſs Ovidius lange Zeit in dieſen Gegenden, — und es iſt nach S. 105 ganz gewiſs, — daſs er aus der Schrift *de republica* und anderen ähnlichen Troſt geſchöpft habe. Beweiſe fehlen dazu gänzlich. Der zweyte Grund (S. 106) iſt, daſs in dieſen Gegenden Völker gelebt hätten, die ſich an Handſchriften nicht vergriffen haben. Um dieſs zu beweiſen, erhalten wir von S. 105—128 eine Geſchichte der ſlaviſchen Völker, der man Beleſenheit nicht abſprechen kann. Da nun, ſo folgert der Verf. S. 128, dieſe Völker, welche ſich in Dacien, Tranſylvanien und Möſien bekriegten, keine wiſſenſchaftliche Bildung hatten, auch keine ſchriftlichen Denkmäler zerſtörten: ſo war nichts natürlicher, als daſs die Handſchrift unangetaſtet blieb, und daſs ſie ein *gelehrter Türke* aus der Finſterniſs hervorzog, in welcher ſie verſteckt lag. Hr. *Münnich* weiſs auch ſogar mit ziemlicher Gewiſsheit (S. 136) anzugeben, wer derſelbe geweſen ſey, nämlich *Muſtapha Zauſius*, der mit *Laur. Müller* zugleich gelebt habe, und von dem derſelbe S. 83 berichtet, daſs er türkiſcher Geſandter geweſen ſey. „Mit dieſem türkiſchen Geſandten, weil er *Lateiniſch* konnte (deſshalb nennt ihn der Verf. S. 131 *antiquarum litterarum cognitione bene inſtructus*), ſagt *Müller*, habe ich Kundſchaft gemacht gehabt, er hat auch einen guten Trunk gern mit gethan und berichtet, daſs ihr jetziger Keyſer faſt täglich bezecht were."

Die Unhaltbarkeit dieſer Sätze des Hn. *Münnich* wird wohl einem Jeden zur Genüge einleuchten. Rec. will alſo auch zur Entkräftung derſelben gar nichts weiter hinzuſetzen. Nur das eine giebt er dem Verfaſſer zu bedenken, daſs, wenn die, jene Gegenden bewohnenden Völker auch nicht gerade darauf ausgingen, die Bücherſammlungen in K...en und Klöſtern zu zerſtören, doch dieſelben verloren gehen muſsten, wenn diejenigen Häuſer, in welchen ſie aufbewahrt wurden, ein Raub der Flammen und der Plünderung wurden. Wie oft mögen ſich da Fälle ereignet haben, ähnlich dem, welchen *Nicetas Choniates p. 314 ed. Venet.* von den chriſtlichen Barbaren, den fränkiſchen Kreuzfahrern, bey der Einnahme von Conſtantinopel am 17 July 1203 erzählt: Οἱ δὲ, ſagt derſelbe, γραφέας δόνακας καὶ δοχεῖα μέλανος φέροντες, τόμοις τὴν χεῖρα ἐδίδοσαν, ὡς γραμματέας ἡμᾶς (die Byzantiner) τωθάζοντες. Daſs aber mehr noch, als dieſe wiederholten Völkerſtürme, der fanatiſche Eifer

der chriſtlichen Kaiſer des vierten, fünften, ſechſten, ſiebenten und achten Jahrhunderts der Literatur im byzantiniſchen Reiche geſchadet habe, hat der Verf. ganz übergangen. Der Kürze wegen verweiſen wir deſshalb auf *Heeren* in ſeiner *Geſchichte der claſſ. Liter. I,* 39—93.

Von S. 131—140 ſtreitet der Verf. gegen *Angelo Mai*, und behauptet, daſs die Bücher dem Atticus zugeſchrieben geweſen wären, nicht dem Quintus Cicero, wie *Mai* in der Vorrede S. XII f. annimmt, und ſchlieſst dann S. 140 mit der Hoffnung, daſs ſich ja wohl dieſe Handſchrift noch einmal wieder finden würde, wie einſt *Samuel Hahnemann* in Siebenbürgen eine alte Handſchrift des *Pomp. Mela* entdeckt habe. Dann folgt noch S. 141 die bereits von *Mai* S. XXII angeführte Stelle aus *Caſp. Barth's Adverſ. XXXII,* 18, daſs ſich in einem Braunſchweigiſchen Kloſter, *Rittershuſium nomine* (jetzt *Riddagshauſen*), eine leere Capſel mit der Signatur: *Ciceronis libri de republica,* gefunden habe. Möchte übrigens Hr. *Münnich* ſich veranlaſst finden, genauere Nachforſchungen in jenen Gegenden nach der Handſchrift anzuſtellen!

Das *zweyte Buch* (S. 141—240): *De ſimilitudine inter libros Ciceronis de republica et Goslicii Poloni opus de perfecto Senatore obvia,* hat den Rec. eben ſo wenig überzeugt, als das erſte. Das Werk des polniſchen Biſchofs *Laurentius Grimaldus Goslicky*, deſſen Leben S. 147—168 erzählt iſt, *de optimo Senatore libri duo. Venet.* 1567. 8., ſoll nämlich nicht bloſs eine Ueberarbeitung der Ciceroniſchen Bücher *de republica* ſeyn, welche *Goslicky* von mehr erwähntem *Woinusky* erhalten habe, ſondern man könne aus ihm die noch *fehlenden Stücke wieder herſtellen.* Eine höchſt ſonderbare Idee! Hr. *Münnich* weiſs dieſelbe aber auch gar nicht überzeugend darzuſtellen. Wie Cicero die Römer zur alten Tugend nach Hn. *Münnich* ermahnen will, ebenſo ſoll *Goslicky* die Polen anregen (S. 161); wie Cicero, handelt *Goslicky* nicht bloſs *de optimo Senatore*, ſondern von der ganzen Staatsverfaſſung (S. 163—167), und die Anſichten beider Männer ſtimmen häufig ganz überein (S. 186 ff.), wo über Plato, Ariſtoteles, Fox und den Italiäner Carli geſprochen wird. Mit ſolchen Gründen ſtützt Hr. *Münnich* ſeine Meinung (S. 194 ff.), daſs man den *Goslicky* zur Wiederherſtellung der Ciceroniſchen Bücher gebrauchen könne. Aber einmal iſt die Uebereinſtimmung des polniſchen Biſchofs mit dem römiſchen Staatsmanne gar nicht etwas ſehr Auffallendes, da im vierzehnten, funfzehnten und einem Theile des ſechzehnten Jahrhunderts man bey ähnlichen Schriften den Cicero ſtets zum Vorbilde wählte. Wir erinnern nur an die *Camaldulenſiſchen Unterſuchungen* des *Landini*, an die Bücher des *Poggio Bracciolini* über die *Leiden des menſchlichen Lebens*, über *den Adel*, über das *Unglück der Fürſten*; und ähnliche. Zweytens ſteht der Behauptung des Hn. *Münnich* entgegen, daſs er nicht eine einzige Stelle anzuführen vermocht hat, in der eine wörtliche Uebereinſtimmung *Goslicky's* mit Cicero Statt fände; denn die auf S. 217. 230. 237 u. a. gemachten Bemerkungen beweiſen dieſs keinesweges, und die auf dem Titel gegebene Verſicherung: *„quantum fieri potuit reſtituti"*, iſt alſo gar nicht erfüllt. In Hinſicht der äuſseren Gründe legt Hr. *Münnich* darauf Gewicht, daſs *Goslicky* 1586 Biſchof zu Kaminieck und Chelen geweſen ſey, alſo hier an den Grenzen der Moldau Gelegenheit gefunden habe, die Handſchrift zu benutzen. Jedoch iſt dagegen bereits in den *Götting. gel. Anzeig.* 1825. *No.* 89 bemerkt worden, daſs ſich die Handſchrift damals nicht mehr in der Moldau befand, indem ſie *Woinusky* bereits 1561 erwarb; ferner daſs *Goslicky* ſich um dieſelbe Zeit in Italien befand, und ſein Buch in Padua geſchrieben hat, wobey er freylich die Handſchrift auch ſchon früherhin konnte benutzt haben. Da aber keine Stelle aus dem Cicero in ſeiner Schrift benutzt worden iſt: ſo fällt wenigſtens die von Hn. *Münnich* behauptete Beziehung auf das Buch *de perfecto Senatore* weg.

Den Schluſs des Werks macht (S. 240 ff.) eine Lobrede auf den kurz vor Beendigung des Buchs verſtorbenen Neſtor der Krakauer Univerſität, *Sebaſtian Sierakowsky.*

Rec. hat den lateiniſchen Ausdruck des Vfs. bereits oben als gewandt und an vielen Stellen als ...neriſch bezeichnet. Wir haben auch in der That wenige Flecken bemerkt, wie *univerſim* S. 16, ... S. 35, *poenitentiam agere* und *in gremium eccleſiae redire* S. 44, *ac alios* S. 50, *frontiſpicium* S. 162, ... wie den öfteren Gebrauch von *anterior* (S. 35. ...) und das auch hier mehrmals (z. B. S. 61) falſch geſetzte *nempe.* Auf S. 243 iſt *literarium* ſt. *literariorum* ein Druckfehler, deren in dem letzten Theile des Buches nicht wenige vorkommen.

Die *polniſche* Literatur und die Kenntniſs ... Verbreitung derſelben hat durch dieſe Schrift des ... beleſenen Vfs. unſtreitig gewonnen; die *römiſche* Literatur aber konnte durch dieſelbe bey den ſonderbaren und faſt abentheuerlichen Anſichten, welche ... Vf. aufſtellt, nicht gefördert werden.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Dr. Martin Luthers Werke.* In einer das Bedürfnifs der Zeit berücksichtigenden *Auswahl. Erstes Bändchen.* XVI u. 320 S. *Zweytes Bändchen.* 348 S. *Drittes Bändchen.* 416 S. *Viertes Bändchen.* 510 S. *Fünftes Bändchen.* 368 S. *Sechstes Bändchen.* 460 S. *Siebentes Bdch.* 496 S. *Achtes Bdch.* 480 S. *Neuntes Bdch.* 528 S. *Zehntes Bdch.* 382 S. 12. 1826. (3 Thlr.)

2) Erlangen, b. Heyder: *Dr. Martin Luthers sämmtliche Werke. Erster Theil. Erster — vierter Band. Erste Abtheilung. Homiletische und katechetische Schriften.* Band I. XVI u. 344 S. Bd. II. VIII u. 264 S. Bd. III. VI u. 450 S. Bd. IV. VIII u. 427 S. 8. 1826. (Subscr. Pr. 12 gr. jeder Band. Beym Verleger 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Dr. Martin Luthers Hauspostille. Herausgegeben von *Joh. Georg Plochmann*, d. Weltweish. D. und zweytem Pfarrer b. d. Hauptkirche zu Neustadt Erlangen.

Dem Rec. ist es mit den Lutherischen Schriften, wie wahrscheinlich den meisten älteren Theologen seiner Zeit, gegangen. Er war nämlich schon länger als ein Jahrzehend als Prediger bey mehreren Kirchen angestellt gewesen, und diese Schriften waren ihm fast noch *terra incognita.* Glücklicher, oder sollen wir sagen unglücklicher, Weise konnte er auch die neuesten theologischen Werke und Zeitschriften lesen, ohne nur ein einziges Mal an diese Unwissenheit erinnert worden zu seyn. Ein Gleiches begegnete ihm im dem Umgange mit vielen wackeren Geistlichen und anderen Gelehrten: keiner von ihnen suchte die Kenntnifs auch nur der vorzüglichsten Bücher des grofsen Mannes bey ihm, keiner sprach von ihnen. Man schien sie für etwas ganz Ueberflüssiges zu halten, da man an Luthers Werk, der Reformation, genug zu haben vermeinte. Zwar versuchten damals *Strobel, Schütz, F. K. Moser, Thiefs, J. H. Schüler, Gedike, Frohberger* u. A. theils an diefs und jenes aus dem literarischen Nachlafs L's. zu erinnern, theils ganze Schriften dem Staube der Vergessenheit zu entziehen. Aber die meisten ihrer Leistungen scheinen unter der Fluth von Messe-Neuigkeiten bald wieder untergegangen zu seyn. Und so hätte denn Rec. mit unzähligen seiner Amtsbrüder die traurige Entbehrung einer auch nur oberflächlichen Bekanntschaft mit diesem Theile der Literatur vielleicht sein ganzes Leben hindurch getheilt, wenn nicht vor ungefähr 10—12 Jahren fast zu gleicher Zeit ein süddeutscher und ein norddeutscher Gelehrter, beide, möchte man sagen, in dem Geiste ihres Klima, jener in der *Weisheit D. Martin Luthers*, (Nürnberg, b. Lechner 1816. 1817. Drey Theile in 12. 2te Aufl. 1817. 2 Bde in gr. 8.) und dieser in *D. M. Luthers deutschen Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen*, (Gotha, bey Becker 1816. 1817. Drey Bde. gr. 8. Mit Kpfrn.) *) mit nachwirkender Kraft auf den Goldgehalt und die unvergängliche Frische eines grofsen Theiles der Lutherschen Bücher und Büchlein hingewiesen hätten. Die beiden von einander ganz unabhängigen Unternehmungen wurden in den zahlreichen gelehrten und kritischen Zeitschriften auf eine ehrende Weise gewürdigt, und gaben dadurch, sowie durch ähnliche, vielleicht nur an Umfang geringere Gaben, wie *D. Bretschneiders Luther an unsere Zeit* (Erfurt 1817), Veranlassung, dafs wenigstens viele Protestanten, und somit auch Rec., der von der Zeit an L's. Schriften zu einem seiner Hauptstudien machte, diese bisher ganz vernachlässigte Quelle einer ächtchristlichen, d. h. wahren und einfachen, Lebensweisheit wieder aufsuchen lernten.

Seit dieser Zeit scheinen die längst der Vergessenheit anheim gegebenen Schriften mit ganz anderen Augen betrachtet worden zu seyn. Jeder Theolog, der nur mit etwas Literatur sich befafste, stellte sich wenigstens, als schöpfe er — nicht aus den eben genannten abgeleiteten Bächen der Lutherischen Weisheit, welche die meisten vielmehr ganz vornehm übersehen, sondern — unmittelbar aus der Quelle selbst; und so brachte denn jede Leipziger Messe einige Ausgaben einzelner Luthersbüchlein, je nachdem die Zeitansichten und Zeitumstände eine Begünstigung derselben versprachen, oder zum Theil sehr dankenswerthe Zusammenstellungen der Aeufserungen eines wahrhaft grofsen Geistes über einzelne Gegenstände, als Musik, Ehe, Homiletik, Winkelpredigen u. dgl., hervor. Auch in Zeitschriften von ganz anderem, als theologischem Inhalte, z. B. in der *Zeitung für die elegante Welt*, wurden Sprichwörter, Sentenzen u. s. f. aus Luthers Feder mitgetheilt. Gewifs sehr erfreulich! Und diese Thätigkeit scheint in einem steten Zunehmen begriffen zu seyn. Denn, um nur des Neuesten zu gedenken, seit einem Jahre sind eine 10 Bände füllende *Auswahl* in Hamburg, der Anfang ei-

*) Das erste Werk ist in unserer A. L. Z. 1816. No. 90, das zweyte 1817. No. 131 beurtheilt worden.

ner *neuen Ausgabe der sämmtlichen Luther'schen Werke* in Erlangen, und die Ankündigung einer *Handconcordanz oder eines neuen alphabetisch geordneten Auszuges* u. s. w. von Darmstadt aus, erschienen. Von den beiden ersten Unternehmungen soll nun hier eine — was selten geschieht — schon vielfach begehrte Anzeige gegeben werden.

Ehe wir aber zu dieser Arbeit selbst übergehen, versuchen wir noch eine kurze Beantwortung der Frage: Wie ist es doch gekommen, dass L's. Schriften vor unserer neueren Zeit so wenig gelesen wurden? Gewöhnlich will man den Hauptgrund darin finden, dass die grösseren Ausgaben derselben zu selten und zu kostbar wären. Aber beides ist falsch. Zwar im eigentlichen Buchhandel findet man sie nicht mehr, aber nicht nur sind sie in allen nur einigermassen bedeutenden öffentlichen und Privat-Bibliotheken, desgleichen in sehr vielen protestantischen Kirchen anzutreffen, sondern auch jeder Antiquar in und ausser Deutschland liefert sie, und nichts weniger als mit grosen Kosten. Rec. hat sich darüber schon einmal in diesen Blättern (s. Jahrgang 1824. No. 224. S. 343) erklärt.

Die wahre Ursache, warum diese Werke wenigstens seit der Erscheinung der *Walchischen* Ausgabe weniger gelesen wurden, als vor derselben, liegt meist in diesen Schriften selbst, in der Zeit ihrer Entstehung, in welcher die deutsche Sprache fast erst geschaffen werden musste, in den Streitigkeiten, die sie veranlassten, und die zum Theil späterhin ihre völlige Erledigung fanden, oder von anderen Seiten behandelt wurden, z. B. das heilige Abendmahl; noch mehr aber darin, dass ihr Verfasser, von der Zeit, von seinen vielen und hitzigen Gegnern und sonst gedrängt, bey der Ausarbeitung seiner Bücher nur um die Sache, wenig oder gar nichts um die Form sich bekümmern wollte oder konnte. Er schrieb, wie ihm die Worte in die Feder kamen; auf eine zweckgemäse Einkleidung der Gedanken konnte er wenig oder gar keine Rücksicht nehmen. Sein Herz, sein natürliches Gefühl sprach dabey am lautesten. Man hat ihn ganz, den Mann, wenn man Ein Buch von ihm aufmerksam liest; sein Innerstes, sein ganzes Wesen liegt in diesen Schriften. Er hätte sich selber nirgends besser erkennen können, als daraus. Das macht nun freylich das Lesen derselben für den rechten Leser, den philosophischen, desto anziehender. Aber solcher giebt es nicht viele, und die wenigen, die sich in dem Laufe des 18 Jahrhunderts und zu Anfang des unserigen noch hätten auffinden lassen, waren damals gerade etwas verwöhnt und von dem herrschenden Geschmack befangen gewesen.

Bekannt genug ist es nämlich, dass mit einem *Hagedorn*, *Gellert*, *Haller* und ähnlichen Männern die deutsche Literatur eine von der früheren sehr verschiedene Gestalt erhalten hatte. Sie schien in ihre Blüthenzeit getreten zu seyn, und, wovon bey ihr fast noch nicht die Rede gewesen war, auch ihr Aeusseres mit Sorgfalt und Geschmack zu behandeln. Was gesagt und geschrieben ward, sollte auch schön, angemessen, mit Einem Worte, aufs beste gesagt werden, statt dass man vorher an die grösste Breite un[d] hundert ähnliche Makeln an ihr gewöhnt war. Di[e] Sprache erhielt in der Prosa, wie in der Poesie, ei[n] Gewicht, wie sie vorher nicht gehabt hatte. Kei[n] Wunder, dass eine Zeit, die wirklich der Ungeme[i]nen viele geboren hatte, sich selbst überschätzte, da[ss] sie nur das gut fand, und nur das lesen wollte, wa[s] sie selbst hervorgebracht hatte, und was nun durch de[n] mächtigen Reiz der Neuheit anzog. Sie hatte einig[e] Classiker, und glaubte schon auf ihren Lorbeeren au[s]ruhen zu dürfen. Ein mässiger Reichthum macht i[n] der Regel einseitig, stolz und untheilnehmend. Un[d] so kam es, dass die Deutschen des 18 Jahrh., umge[]kehrt gegen die frühere Zeit, der Form die Materi[e] nachzusetzen anfingen. Deutschland musste erst noc[h] einen unendlich grösseren Reichthum an den vortref[f]lichsten Geisteserzeugnissen erhalten, ehe es zu de[r] nöthigen Universalität im Urtheil und Geschmack g[e]langen konnte. Und es ist gewiss als eine der schön[]sten, vielleicht noch immer zu wenig erkannte[n] Früchte unserer späteren Classiker anzusehen, da[ss] unsere Gelehrten und Künstler in allen wissenschaftli[]chen Erscheinungen, in allen Schöpfungen des mensch[]lichen Geistes, in allen Formen, *den Geist*, *den Ge*[]*danken* des Urhebers aufzusuchen und zu finden i[hr] vornehmstes Bemühen seyn lassen, und dass ih[nen] auch in den weniger ansprechenden und genügend[en] Darstellungen das Gold der Wahrheit zu erkenn[en] und ebenso zu schätzen möglich ist, als fehlte ihm nicht die an und für sich vielleicht zufällige, jedo[ch] für sinnlich-geistige Wesen, wie die Menschen, nic[ht] unerhebliche Schönheit und Angemessenheit der äuss[e]ren Gestaltung, in welcher sie erscheint. Jetzt e[rst] war der Zeitpunct eingetreten, wo Schriften, w[ie] viele der Lutherischen, gelesen und gewürdigt werd[en] konnten, und es bedurfte nur einer geschickten Ann[]gung, um ihnen eine Menge Leser zu verschaffen.

Aber *Luther* war in aller seiner Grösse e[in] Mensch, und hatte daher nur auch ein gewisses M[aass] von Kraft, während er zu einer wahrhaft ungehe[u]ren Thätigkeit sich aufgerufen sah. Er wurde fa[st] unaufhörlich gedrungen, die Feder in die Hand z[u] nehmen. Bald musste er die evangelischen, ganz ve[r]kannten Wahrheiten in ein helleres Licht setzen, bald sie stärker begründen, bald sie gegen die ve[r]schiedenartigsten Gegner vertheidigen. Aber ihm st[and] auch, wie wenigen Lehrern des Christenthums, di[e] hohe Nothwendigkeit vor den Augen, nicht bloss z[u] lehren, sondern auch zu erbauen, und besonders de[m] gemeinen Manne die licht-, kraft- und trostvolle[n] Schätze seines Glaubens zu zeigen. Dabey war e[r] akademischer Lehrer, wurde von vielen fürstliche[n] und anderen Personen in allen die Religion betreffe[n]den Sachen zu Rathe gezogen, verwandte täglich e[i]nige Stunden zum Gebete u. s. w. Und bey diese[m] Allem haben wir noch nicht einmal seines mühsam[]sten und gelungensten Werkes gedacht, das ihm be[i] Weitem die meiste Zeit wegnahm, der Bibelüber[]setzung und der steten Verbesserung derselben. We[r] möchte es begreifen, dass L. dabey 768, sage sieben

hundert und acht und sechzig, grössere oder kleinere Bücher (*v. Seckendorf* wollte gar 1137 zählen) schreiben konnte, wenn man nicht annimmt, dass es oft mit ganz erschöpftem Geiste und müder Feder geschehen wäre? In einem solchen Falle wird auch sogar der munterste, beredteste, geistreichste Sprecher — fade, wortreich, breit, mit Einem Worte, wenigstens nicht unterhaltend. Und so ging es auch Luthern. Daher die unerträgliche Weitschweifigkeit in vielen seiner Schriften, die öfteren Wiederholungen des schon Gesagten u. s. w. Rec., der mehrere Male die vollständigen Ausgaben durchgelesen hat, muss wenigstens bekennen, dass er häufig vor Ekel über Gedankenleerheit und vor bitterer Langeweile die Bücher aus der Hand legen musste.

Aus diesem, wohl schwerlich zu leugnenden Grund ergiebt sich, wie uns dünkt, die Entscheidung sehr leicht, wie L's. Schriften am besten zu behandeln seyen, um ihnen fort und fort die nöthige Theilnahme zu erhalten, und die segensreichste Wirksamkeit zu sichern. Eine in unseren Tagen gar nicht unwichtige Sache, auf welche wir denn hier etwas weiter eingehen müssen. Am wenigsten dürfte ein, im strengen Sinne des Wortes, vollständiger Abdruck aller Lutherschen Bücher rathsam seyn. Wer wird, wer kann sie ausser dem Setzer, Corrector und dem Herausgeber lesen? Und wenn es geschähe, sollte nicht zu fürchten seyn, dass über die Länge und Ermüdung das viele Herrliche, Unübertrefflichschöne derselben vergessen, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und diese Werke einer noch grösseren Vergessenheit wieder anheim fallen dürften, als vor 1815 wirklich geschah? Es kommt zu diesem in ihnen selbst liegenden Grund auch noch ein äusserer, und nicht unbedeutender. Die Leser des 19 Jahrh. sind wirklich andere Leser, als die des 16 und 17. Diese hatten noch wenig oder nichts zu lesen; sie waren bey dem Unterrichte, den kirchlichen Erbauungen, und selbst obrigkeitlichen Erlassen an eine Geduld gewöhnt, über die wir uns verwundern müssen. Jetzt ist selbst der Geschmack des gemeinen Mannes durch gute Volksbücher verfeinert worden; es ist ihm nicht mehr Alles recht, was nur gedruckt ist. Und verdienten wirklich so viele wahrhafte Meisterwerke der Kanzelberedsamkeit, so viele der vortrefflichsten Erbauungsschriften, so viele vom ächten Geiste der Wissenschaftlichkeit durchdrungene gelehrte Werke, welche unsere Zeit hervorgebracht hat, zurückgelegt zu werden, um die oft überlangen Abhandlungen fast immer über ein und dasselbe Thema, nämlich den Glauben und die guten Werke, in der Kirchenpostille, oder die Streitschriften gegen einen erbärmlichen *Sylv. Prierias*, *Emser*, *Hochstraten* und Consorten, die häufig blofs allegorischen Interpretationen der Bibel u. s. w. zu lesen? Wir glauben nicht, dass der mit L's. Schriften oder mit unserer Zeit es gut meine, der dieses wollte.

Zeit- und zweckgemässer dürften daher Auszüge seyn, wie wir sie in Menge, von der mannichfaltigsten Art, und zum Theil sehr vortrefflich eingerichtet, haben, oder noch bekommen werden. Hier kann das Beste, Ideenreichste, Belehrendste, Erbauungsvolleste aufgenommen, und L. in seiner ganzen Geistesfülle, Kraft und Liebenswürdigkeit dargestellt werden. Aber viele Versuche der Art sind doch gar zu flüchtig gemacht worden, und können eher Magazine von der Spreu in einer Lutherschen Aehrenlese seyn, als von den gesunden Körnern. Doch auch den besten, bey denen die sorgfältige Hand des Meisters nicht zu verkennen ist, gebricht es an der hier durchaus nöthigen Fülle; was wahrscheinlich auf Rechnung einer buchhändlerischen Sparsamkeit kommt, die wieder in den Käufern und Lesern bedungen ist. Und hierin mag auch der einzige Grund liegen, warum das Publicum sich ausser ihnen immer wieder nach neuen Erscheinungen der Art umsieht, und warum wir sogar Ankündigungen von grösseren Ausgaben der Lutherschen Schriften erhalten haben.

Diese Erfahrung führt uns zu einer dritten Weise, wie diese Schriften behandelt werden müssen, welche bis jetzt aber noch nicht versucht, ja, soviel Rec. weiss, nicht einmal vorgeschlagen worden ist. Sie liegt in der Mitte zwischen einer vollständigen Ausgabe und zwischen blossen Auszügen. Luthers Werke müssten danach mit aller der ihnen gebührenden Achtung gegeben werden, und besonders müssten alle Bücher in der Sprache abgedruckt werden, in welcher sie niedergeschrieben worden sind. Alle Uebersetzungen würden höchstens in den Anhang verwiesen. Jedes einzelne Buch müsste die nöthigen historischen Einleitungen erhalten, sein näherer Gehalt angegeben, und mit erläuternden und spracherklärenden Anmerkungen versehen seyn: doch dieses Alles in möglichster Kürze. Dabey aber müsste — und diess wäre hier das Verdienstlichste, aber auch Schwerste — Alles ausgeschieden seyn, was des grossen Mannes nicht mehr würdig wäre, was aller Belehrung, Kraft und Erbauung entbehrte, was selbst den blossen Psychologen nichts weiter darböte, als die Wiederholung der Bemerkung: *auch der Homer schlafe*. Und dessen ist viel in Luthers Schriften! Doch wir brechen hier ab, weil wir weiter unten die Grundsätze dieser Verfahrungsart näher angeben müssen.

Nach diesen uns sich aufgedrungenen Bemerkungen gehen wir nunmehr zu unserem eigentlichen Geschäft über, zu der Anzeige von obigen Büchern, und machen den Anfang mit dem Auszuge, No. 1, darum, weil er der Zeit nach der frühere ist. Die Ankündigung desselben geschah schon im Jahr 1825; das Werk selbst war im darauf folgenden Jahre frühzeitig vollendet. Wäre geleistet worden, was der damals noch ungenannte, aber sich selbst, mit Ausnahme der frömmelnden Worte, nicht unvortheilhaft charakterisirende Vf. versprach, nämlich für diejenigen *eine Auswahl* zu liefern, *die nach allen Seiten hin den reinen Gewinn von Luther's Weisheit mit* (?) *geniessen wollen:* so würden wir hier ziemlich Erfreuliches zu berichten haben. Aber man weiss schon aus D. *Paulus Sophronizon*, dass am allerwenigsten das

„nach allen Seiten“ hin dem Vf. Ernst war, dafs er im Gegentheil nur etwas sehr Beschränktes, was *Roth* in einem herrlichen Maße schon geleistet hatte, geben wollte.

In der *Vorrede* zu dem ersten Bändchen, die abermals eine grofse Lebhaftigkeit des Geistes verräth, unterzeichnete der Vf. sich namentlich also: *H. L. A. Vent, Prediger zu Hademarschen, in der Probstey Rendsburg im Herzogth. Holstein.* In derselben wirft er unter Anderem die Frage auf: *wie eine Auswahl aus Luther's Schriften geschehen solle, und nach welchen Grundsätzen dabey zu verfahren wäre?* Aber eine bestimmte Antwort darauf suchen wir vergebens. Wir finden nur, dafs Hr. *V. „es für die Summa und den Geist der Reformation und der Schriften Luther's halte, dafs dadurch dem in der h. Schrift* (? wo sonst?) *geoffenbarten Worte Gottes Anerkennung und demüthige* (?) *Unterwerfung der wandelbaren Vernunft unter die ewige Wahrheit gesichert ist* (sey).“ Nein, das war es nicht, was *Luthern* zu schreiben, zu sprechen und zu handeln trieb. Zu seiner Zeit war, was der Vf. sagen will, der Glaube an die Inspiration und Göttlichkeit der biblischen Bücher durchaus nicht gefährdet. Aber ein in die bloss sinnlichen Lebensgenüsse tief versunkener Clerus misbrauchte den Glauben an die göttliche Autorität des Christenthums und der Kirche, um seine ehrgeizigen und habsüchtigen Absichten auf das schändlichste zu befriedigen. Und so hatte L. nicht einen Rationalismus *unserer Zeit* zu bekämpfen; — er selbst war vielmehr, wie wir schon früher in diesen Blättern behauptet haben, eher ein Rationalist, als Supernaturalist, und mufste es zuerst seyn, oder er hätte gar nichts ausrichten können. Nach dieser dem Lutherschen Geiste ganz fremden Ansicht der Reformation will nun Hr. *V.* seine Auszüge veranstalten, wie wir S. XI d. Vorr. lesen: *„Der Herausgeber glaubt, in diesen Andeutungen nicht allein das Unternehmen, eine Auswahl u. s. w. zu veranstalten, gerechtfertiget, sondern auch die Grundsätze ausgesprochen zu haben, welche in allen Theilen derselben leben. Er möchte gern durch diese Arbeit dazu beytragen, dafs L. selbst in seiner Persönlichkeit* (aber was hat diese mit der Streitfrage über Rationalismus und Supernaturalismus zu thun? Noch viel weniger aber ist Persönlichkeit bey der Erbauung an ihrer Stelle,) *und Eigenthümlichkeit richtiger erkannt,* (braucht das wirklich unsere Zeit erst noch?) *sein Werk der Glaubensreinigung* (vom Rationalismus?) *allgemeiner gewürdiget, und dadurch Hochachtung gegen ihn* (fehlt es noch daran? Spricht nicht Hr. *V.* selbst S. XV von Lutherolatrie und Lutheromanie?) *erweckt werden möge. Dabey war es sein* (Hn. *Vs.*) *Bestreben, keine der Haupt- und Grund-Lehren des Christenthums zu übersehen* (Aber L. behandelte aufser einigen Worten im Katechismus gar manche christliche Lehre, z. B. von Gottes Eigenschaften, und ähnliche, besonders in die Moral einschlagende, gar nicht, weil damals kein Streit darüber obwaltete!) Unsere Leser mögen nun selbst die Grundsätze errathen, nach welchen die Auswahl gemacht seyn soll.

Aber vielleicht bringen uns die auf jedem Titelblatte der 10 Bändchen wiederholten Worte weiter: *In einer das Bedürfnifs der Zeit berücksichtigenden Auswahl.* Wir wollen sehen, indem wir das Buch selber aufschlagen. Da lesen wir Bd. IV, S. 16 Folgendes: *„Jes. 2, 1. Das Nomen Dabhar,* welch[es] *der lat. Uebersetzer gegeben hat: Verbum, das Wort, hat bey den Ebräern einen weitläufti[gen] Verstand. Denn es bedeutet nicht allein ein Wo[rt,] sondern überhaupt eine Sache, Ursache, Ord[nung] u. s. w. Oefters aber wird es genommen für [das] Pronomen Neutrum: hoc, dieses. Also wird* [es] *auch hier gesetzt: Dieses sahe Jesaias u. s.* [w.“] Oder S. 59: *„Jes. 11, 11. Pathros, halte ich, s[ind] die Cyrener, oder die Nachbarn der Cyrener. [Die] Elamiten sind die Perser. Sinear ist, wo Baby[lon] gestanden. Hamath ist Antiochien. Die Insuln [des] Meeres liegen gegen Abend auf dem mittellän[di]schen Meere.“* Sollten, mufs nun Rec. fragen, [e]bräische Wortkenntnisse, Grammaticalia, geograp[hi]sche Angaben — ein *Bedürfnifs der* (unserer) *Z[eit]* seyn? Doch solcher Stellen giebt es nicht viele, sond[ern] das Meiste scheint auf blosse *Erbauung* über einz[elne] abgerissene Stellen aus der Bibel, oder über ga[nze] Bücher derselben, jedoch mit sehr willkührlichen [Ab]brechungen, berechnet zu seyn. Neun Zehntel dies[er] Auswahl sind gewifs damit angefüllt. Erbauung als[o] wäre unser hauptsächlichstes Zeitbedürfnifs!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden* und *Leipzig,* b. Arnold: *Dramatisches Vergifsmeinnicht,* von *Theodor Hell.* 4tes Bändchen. 1826. 200 S. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 50.]

Ein Blümchen, das seiner Liebhaber gewifs ist. Die *Benefizvorstellung,* Posse, in welcher eine Tänzerin und eine Sängerin brilliren können, leuchtet in recht hellen Farben. Defshalb mochte sie auch, wie man vernimmt, dem grofsen Publicum, welches Abwechselung, raschen Dialog, einige witzige Ausfälle gegen irgend einen Stand liebt, und in seinen Verdauungsstündchen durch geistige Anstrengung sich nicht gern stören läfst, sehr wohl gefallen. — *Marie* gehört zu jenen langen und fein ausgesponnenen weinerlichen Dramen, die es ungewifs lassen, ob die Geduld [des] Verfassers oder Uebersetzers, der es schreiben, oder des [Zu]schauers, der es sehen, oder des Recensenten, der es [lesen] mufste, die gröfsere sey. Hier machen sich Geschwister Co[n]fidencen, die um manches Jahr früher eben so wohl [aus]zusprechen waren, und ein Kind wird wiedergefund[en,] an dessen Existenz die Mutter niemals hätte zweifeln sol[len.] Bey der unersättlichen Gier nach Neuem wird auch [dieses] Schauspiel öffentlich hervortreten, allein diefs und das Ve[r]gessenwerden dürften ziemlich in Eins zusammentreffen.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Dr. Martin Luthers Werke.* In einer das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden *Auswahl.* I—X Bändchen u. s. w.

2) Erlangen, b. Heyder: *Dr. Martin Luther's sämmtliche Werke.* 1 Theil. I—IV Band u. s. w. Herausgeg. von *Joh. Georg Plochmann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Viel Einerley für 10 Bände, mag Hr. *V.*, und mit Recht, gedacht haben. Indem er aber in die Materie keine Mannichfaltigkeit zu bringen wusste: so wollte er dieses, wie uns scheint, in dem formellen Theile seiner Leistungen gut machen. Er ging daher grösstentheils darauf aus, das Piquanteste und Ansprechendste aufzustellen, und dieses ziemlich bunt unter einander zu mischen. Erstes ist gar nicht unrecht: unsere Zeit will nichts Alltägliches. Was ihr gefallen soll, muss wenigstens den Schein einer gewissen Neuheit und einer heiteren Lebensfrische an sich tragen. Auch können wir Hn. *V.* das Zeugniss geben, dass er nicht ohne Glück diese sich selbst gestellte Aufgabe gelöst habe, wie unsere Leser schon aus folgendem Inhaltsverzeichnisse, das sie zugleich auch über das Letzte belehren wird, schliessen werden. An der Spitze des ganzen Werkes stehen *Predigten* über die evang. Perikopen aus der *Hauspostille*, und zwar aus einem starken Quartbande auf 320 Sedezseiten zusammengedrängt. Manche Predd., z. B. am 12 und am 13 Sonnt. n. Trin., füllen nicht einmal ein so kleines Blatt ganz. Ihnen folgen im 2ten Bdchen. einzelne *Betrachtungen über die ersten Bücher Mosis.* An diese schliessen sich im 3 Bdch. die *Tischreden*, und von S. 319 neun *Predigten* und *Auslegungen der verschiedensten Art* an. Hierauf folgen im 4ten abgerissene *Betrachtungen über die Propheten;* im 5ten über einzelne *Psalmen*, nebst einer Auswahl von *Briefen* und *L's. Liedern.* Das 6te und 7te Bdch. kehrt abermals zu *Erbauungen über die Bibel*, und zwar die *Evangelisten* zurück. Dann bringt das 8te *Predigten über die Episteln*, die aber nur bis zum 5ten Sonnt. n. Trin. reichen. Nochmals werden im 9ten erbauliche *Betrachtt. üb. Joh.* 14. 15. 16. 17 und *den Brief an die Gal.* aufgestellt, worauf endlich das 10te Bdch. mit *den Vorreden über die einzelnen biblischen Bücher*, und S. 185 mit *vermischten Aufsätzen* (z. B. den 95 Thesibus) den Beschluss macht.

Aber wie viel des Schönsten und Besten ist bey diesem sehr einseitigen Zwecke des Herausg. ausgeschlossen geblieben! Luthers kräftige, noch immer lebensfrische Schriften über *Schulen*, über *Liturgie*, über *den Gehorsam gegen die Obrigkeit* (bey Gelegenheit der Bauernaufruhre), über *die Heiligkeit der Ehe;* seine Goldworte *an den Adel deutscher Nation;* seine *Sendschreiben vom Dolmetschen*, und *von heimlichen Briefen;* seine *verdeutschten Fabeln;* seine *Predd. wider den Türken*, und noch Unzähliges gleicher Art sucht man vergebens.

Gehen wir nun aber zur näheren Ansicht des Gegebenen in jedem Bändchen über: so müssen wir vor allen Dingen lobend gedenken, dass Hr. *V.* das Lesen auf mancherley Weise, z. B. durch kleine Abschnitte, durch zweckmässige, aus *Walch* entlehnte Ueberschriften u. s. w. angenehm und leicht gemacht hat. Auch ist von Seiten des wackeren Verlegers Alles geschehen, um diese Absicht des Herausg. zu befördern. Ein gefälliges Format, wenn man nur die Dicke übersehen will, schöne scharfe Lettern, ein correcter Druck und gutes Druckpapier machen ihm Ehre. Besonders haben wir auf diese Weise die Tischreden, die Briefe und die Lieder gern gelesen. Unter den aufgenommenen Stücken, wobey er glücklicherweise einem *Roth* gefolgt ist, haben uns besonders die *Auslegung der Bergpredigt Christi* (Bd. VI. S. 19—460), *des Br. an d. Gal.* (Bd. IX. S. 267—528) und *der Genesis* (Bd. II), und im Ganzen *die Auslegung der Propheten* gefreut. Auch manche kleinere Schrift L's., z. B. Bd. X. S. 185 ff., finden wir am rechten Orte.

Das sind die hellen und schönen Seiten dieser Unternehmung. Sie scheinen auch schon mit Dank von dem Publicum erkannt worden zu seyn, indem die *Allgem. Kirchen-Zeitung* von einer bald zu erscheinenden zweyten Auflage redet. Rec. begreift recht leicht, dass in unserem, die Frömmigkeit nicht im Herzen, noch in einem christlichen Leben, sondern in den Worten einer für kirchlicher und religiöser gehaltenen Vorzeit suchenden Zeitalter dergleichen Gaben aus den Schriften des grössten und frömmsten Mannes seiner Zeit willkommen geheissen werden, besonders wenn bey dem Auswählen ein moderner Geschmack und ein für alles auffallend, ja oft lächerlich Klingende ansprechendes Gefühl der Stellvertreter bestimmter und klar gedachter Grundsätze ist. Luthers grosse Gemüthlichkeit, seine noch grössere Einfachheit und Kindlichkeit, das ist die Seite, von welcher ihn unser Zeitgeist am liebsten aufzufassen scheint, aber nur, um sich daran, als an etwas Selte-

nem, zu ergötzen. Seine Charakterkraft, seine innere Frömmigkeit, sein daraus erwachsener unbeugsamer Muth, seine völlig rücksichtlose Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit, seine unerbittliche Strenge gegen alles Schlechte, — diese seine Eigenheiten scheinen weniger unsere Zeit anzusprechen; weswegen in diesen und anderen Auszügen diese Vorzüge, die auch in seine schriftstellerischen Schöpfungen übergingen, gleichsam ängstlich beseitiget werden.

Wenn wir nun mit aller uns gebührenden Unparteylichkeit das Gute in der Ausführung dieses Unternehmens ins Licht gestellt haben: so fodert die aufhabende Pflicht von uns, auch ihre noch nicht berührten Mängel und Unvollkommenheiten aufzudecken. Diese fliessen aber alle aus Einer Quelle, nämlich aus der äussersten Flüchtigkeit, Sorglosigkeit und Arbeitsscheue, mit welcher Hr. *V.* sie begann und vollendete.

Daraus läfst sich 1) die beyspiellose Unordnung erklären, die in den 10 Bänden herrscht, und die unsere Leser schon in der oben gegebenen Inhaltsanzeige erkannt haben müssen. Woher sonst Bd. I Predd. über die Evangelien, Bd. III über andere Texte, und erst Bd. VIII über die Episteln, und diese nur halb? Woher die so seltsame Zertrennung der Auslegungen, zwischen denen ganze Bände heterogener Dinge eingeschaltet werden? Kann man anders glauben, als dafs Hr. *V.* ohne allen Plan an seine Arbeit gegangen sey, und nicht einmal die Lutherschen Werke weiter, als äusserst oberflächlich gekannt habe? Daraus erklärt sich 2) dafs er die *Walch'sche* Ausgabe zum Grunde zu legen versprach, und sogar die Orthographie derselben, z. B. *der Heilige Geist, Hertz, starck, Sauffen, Kampff* u. dgl., beybehielt. Wozu die Rechtschreibung vom J. 1740? Antwort: Hr. *V.* war zu bequem, um nur die überflüssigen Buchstaben für den Setzer wegzustreichen. Bey alle dem aber ist er *Walchen* nicht immer treu geblieben: wir haben mannichfaltige Abweichungen von ihm, besonders bey den Liedern gefunden. Daher schreibt sich 3) das Viele, was allen Zusammenhang, ja allen Sinn entbehrt, z. B. Bd. I. S. 13:

Luther b. Walch:

Also gehet es heutiges Tages auch. Wenn unsere Bürger u. s. w. hören von dem jüngsten Tage, sprechen sie: O hätte ich dieweil zu essen und zu trinken, und Geld zu zählen, bis dafs der jüngste Tag käme. *Aber wenn sie am besten werden Thaler zählen, und muthwillig seyn, und man zu ihnen sagen wird: Hütet euch, der jüngste Tag wird kommen;* und sie es verlachen werden, und sprechen: Ey, wie bist du doch ein Narr u. s. w.

Hr. *V.*

Also geht es heutiges Tages auch. Wenn unsere Bürger u. s. w. hören von dem jüngsten Tage, sprechen sie: O hätte ich dieweil zu essen und zu trinken, und Geld zu zählen, bis dafs der jüngste Tag wird kommen; und sie es verlachen werden, und sprechen: Ey u. s. w.

Die cursiv gedruckten Zeilen sind der Periode wegen durchaus unentbehrlich. Ebenso S. 18, Z. 12 v. u. sind nach — „Helleparten ansehen" — mehrere unentbehrliche Worte ausgefallen. Bd. II, S. 8, Z. 1 steht: „wird hernach erwiesen.". Bey *L.* wohl: aber bey Hn. *V.* nicht. S. 40 fängt eine neue Abhandlung so an: „1 B. Mos. 3, 8. *Und diefs halte ich, sey der rechte Verstand dieses Textes* u. s. w.", ohne dafs dieser rechte Verstand auch nur angedeutet worden wäre. S. 59: „*wie wir an einem anderen Orte weitläuftiger anzeigen wollen*". Der Ort kommt nicht. — Bd. V. S. 52: „Ps. 10, 17. *Das Wort: Verlangen ist eben das Wort, welches im Anfange des Psalmes steht, derowegen mufs es hier auf gleiche Weise erklärt werden.*" Aber dieser Anhang fehlt. Daher 4) die unnöthigen Wiederholungen in Menge, z. B. S. 7, Z. 6 v. u., vgl. S. 4, Z. 9 v. u. — S. 29, Z. 11, vgl. S. 5, Z. 1. Der ganze lange Eingang zu der Auslegung von der *Versuchung* S. 27—31 ist fast blofs Wiederholung. Daher 5) die Beybehaltung der *Walch'schen* §§. im Xten Bändchen, während sie in den neun vorhergehenden verwischt worden waren. Daher endlich 6) das ganz unbegreifliche Abbrechen so manches Angefangenen. Wir nennen hier nur die Psalmen, wovon die 2 ersten ziemlich vollständig, die darauf folgenden stückweise oder gar nicht, und nur bis zum 51 Ps., dem noch Ps. 110 folgt, mitgetheilt werden. Das ist freylich für Leser, welche aus dem Borne der Wahrheit nur zu nippen gewohnt sind, eine erwünschte Sache! Aber am schlimmsten ist der Kirchenpostille mitgespielt worden. Von dieser wird über die Evangelien gar nichts gegeben — sie sind freylich inhaltsschwer, gründlich, ausführlich, — und über die Episteln nur die wacker beschnittenen Predigten bis zum 5 S. n. Trin. Hatten daran die Leser genug? Mochten sie nichts weiter von Luther's Kanzelreden wissen? Nun dann ward ihnen hier schon zu Viel gegeben.

Ehe wir aber von diesem Werke scheiden, wollen wir noch einige der Anmerkungen mittheilen, die uns bey dem Durchlesen desselben in die Feder geflossen sind. Bd. I, S. 296 fehlt eine schöne Stelle, die so anfängt: „*Mit uns Christen* u. s. w." — Bd. II. *Walch* hat 96 Tischreden *über das Wort Gottes,* Hr. *V.* 36. Eins von den ausgeschlossenen Worten (26 b. *Walch*) glauben wir *hier* mittheilen zu dürfen: „*Was Bischof Albrecht von Mainz von der Bibel geurtheilt. Dr. M. Luther sagte zu Eisleben kurz vor seinem Tode, dafs auf dem Reichstage zu Augsburg* 1530 *Bisch. Albrecht v. M. einmal in der Bibel gelesen hätte; nun kommt einer seiner Räthe ungefähr dazu, und spricht: Gnädiger Kurfürst und Herr, was macht Ew. Kurf. Gnaden mit diesem Buche? Da hat er geantwortet: Ich weifs nicht, was es vor ein Buch ist, denn Alles, was nur darinnen ist, das ist wider uns.*" S. 62. Was hier am Schlusse *über die Dreyeinigkeit* aufgenommen worden ist, steht in jedem älteren Katechismus besser. Dagegen fehlt ein ungemein witziges Wort L's. darüber, dafs in allen Geschöpfen das Bild einer dreyfachen Einheit zu finden sey. Sonderbar, dafs Hr. *V.* nur das Ende davon giebt. Zwischen S. 161—62

ind die Tischreden *über die Ohrenbeichte* übergangen, und somit manches gediegene Wort über Beichtgeheimnisse u. s. w. Besonders aber gehörte die fünfte bey *Walch* für unsere Zeit. Uebergangen sind nach dem Artikel vom *Antichrist* S. 225 die Aeusserungen *L's.* über seine Widersacher, den Untergang der Bibelfeinde, die Tradition, die Ceremonieen, die Sophistereyen, die Bücher der Väter in der Kirche, das N. T., die Apostel, die Gelehrten, die Trunkenheit, das Hofleben und vieles Andere. Die den Tischreden angehängten Predigten S. 319 ff. stehen bey *Walch* . S. 2544. XI. S. 2618. XIII. S. 2518. XI. S. 2986. I. S. 3178. XIII. S. 2936. — Bd. IV. S. 5. Vieles der Vorrede zum Jesaias ist weit hinter unserer it, namentlich die geographischen Erläuterungen. 23. V. 4. Ueberflüssig. S. 60. Wozu der Abdruck langen Verse 15. 16, und die völlig entbehrliche osse dazu: „*Dominus*" u. s. w.? S. 460. Wie die egorischen Deutungen über den Jonas hieher kommen, da der Herausg. sie übrigens ziemlich vermieden hat, begreifen wir nicht. Sollte eine solche My- *Zeitbedürfniss* seyn? S. 473. Die Vorr. zu Micha hält abermals nicht das Geringste für unsere Zeit. s gilt auch von den Summarien. — Bd. V. Die itung ist aus 2 Vorreden wunderlich zusammentzt. Man findet sie bey *Walch* IV. S. 184 und p. Dagegen vermisst man so viele der schönsten kräftigsten Worte Luthers über die Psalmen. rum fehlt die herrliche, körnichte Erklärung des Psalms? Die *Briefe* S. 167—279 sind mit gleich lüger Hand zusammengestellt. Der Herausg. hat nicht einmal die kleine Mühe gegeben, die überten Briefe an ihren gehörigen Ort einzuschalten. findet daher S. 208 unmittelbar und ohne alle rkung nach einem Briefe vom J. 1546 einen anvom J. 1516. Eine gleiche unvermuthete Rück in dem Datum muss man auch S. 275 machen. lich hat *Walch* dieses auch so, aber aus guten nden, die bey Hn. *V.* ganz wegfallen. Unter den fen sind manche nicht aufgenommen, die der petenteste Richter *Strobel, als Beweise des edeln nens L's.*, zusammenstellte. Dagegen hätten wir 43 das *Schreiben an Spalatinum*, eine sehr dürf- Erklärung bibl. Stellen enthaltend, ferner S. 273 *denselben*, S. 259 an *Stiefel* gern vermisst. Auch *Testament* sammt der *kurf. Bestätigung* wird Weiteres den Briefen angereiht. Diese Briefe n zwischen den Psalmen und Liedern. Warum nach oder vor ihnen? Die Lieder sind anders net, als bey *Walch*; ob besser, darüber sind wir wiss geblieben. So enthält die 6te Rubrik die ge auf die Dreyeinigkeit. Dennoch kommt erst r 10ten Rubrik das Lied: *Wir glauben all* u. s. w. der Raum setzt unseren weiteren Bemerkungen eine Grenze.

Wir wenden uns daher zu No. 2, welches die n Bände von einer *vollständigen Ausgabe der herischen Gesammtwerke* liefert. Eine gewiss in n Hinsichten alle Aufmerksamkeit verdienende Ernung! Ehe wir sie aber näher würdigen, glauben wir den meisten unserer Leser, und noch mehr den Ankäufern dieser neuen Ausgabe, einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen eine kurze Uebersicht und Kritik der früher vorhandenen grossen Ausgaben der Lutherischen Schriften geben, da nur wenige von ihnen im Besitze der zu einer solchen Kenntniss nöthigen Hülfsmittel seyn dürften.

Die älteste, auf Vollständigkeit Anspruch machende Sammlung ist die *Wittenbergische deutsche*, die vom J. 1539—59 in 12 Foliobänden erschien. Die darin enthaltenen Schriften waren nach den Materien geordnet; sie enthielt auch Uebersetzungen mancher lateinisch geschriebenen Bücher, auch sogar Schriften von Melanchthon, Bugenhagen und anderen Reformatoren. Ihr Aeusseres war, wie auch bey der folgenden, sehr anständig. Daneben trat 1545 die *Wittenberger* Sammlung der *lateinischen* Werke ein, und endigte 1558 mit dem 6ten Band in Folio. Diese Ausgaben aber wollten nicht genügen, und auf fürstl. Befehle mussten *Geo. Rörer, Joh. Aurifaber, Matth. Ratzenberger, Nik. Amsdorf* u. A. eine neue, noch vollständigere und nach den Jahren geordnete besorgen. Dabey sollten alle Uebersetzungen hinwegfallen, und die lateinischen Bücher lateinisch abgedruckt werden, jedoch von einander geschieden. Sie erschien in *Jena*, und zählte 8 deutsche Theile (gedruckt 1564—92) und 4 lateinische (1556—58) in Folio. Eine Ergänzung der Wittenberger und der Jenaischen Ausgabe erschien 1564—65 in 2 Folianten zu *Eisleben*; sie folgte der Zeitrechnung, gab auch manches, schon in jenen Sammlungen Vorhandene, und ging nur bis 1538. Sie ist übrigens von dem Herausgeber, dem über die Jenaische Ausgabe, in welche er damals noch ungedruckte Bücher und Briefe L's. aufgenommen haben wollte, seine Hofpredigerstelle verlustig gewordenen *Joh. Aurifaber*, mit kritischer Hand bearbeitet worden. Erst nach hundert Jahren, 1661—64, ging man an die *dritte* grosse Ausgabe, *die Altenburgische*, in 10 dem Druck und Papier nach ziemlich dürftig ausgestatteten Foliobänden, und zwar abermals auf einen fürstlichen Befehl. Sie ist gleichfalls nach der Zeit geordnet, und nahm nur die deutschen Schriften auf. Nach *Sagittarius* soll sie 450 Stücke mehr enthalten, als die Jenaische. Aber sie lieferte Manches doppelt, wofür Anderes wieder fehlte. Ein sehr brauchbares Register schloss dieselbe. Anfangs wollte sie Niemand kaufen. Man erzählte sich sogar, dass viele hundert Exemplare zu Schiffe fortgeschafft, und nicht weniger in einen Thurm an der Stadtmauer zu Altenburg eingesenkt worden wären. Aber sie verdient noch immer angekauft und geachtet zu werden. Hierauf erfolgte 1729—34 in 22 Foliobänden zu *Leipzig* die *vierte*, hieher gehörige Ausgabe, die ganz deutsch und nach den Materien geordnet ist. Den Beschluss machte eine *fünfte*, und zwar die vollständigste und für ihre Zeit bestmöglichste unter allen, die zu *Halle* erschienene und von *Joh. Geo. Walch* besorgte Ausgabe, 1740—53, in 24 Quartbänden, denen der um Luthers Schriften unsterblich verdiente Herausgeber sehr lesenswerthe, historisch-kritische Ein-

leitungen voraussetzte. Eine ganz vorzügliche Lebensgeschichte Luthers und viele Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Reformation, sowie auch die sorgfältigsten Register, erhöhen ihren Werth. Sie ist ganz deutsch, nach den Materien geordnet, enthält auch Uebersetzungen aller wichtigen Gegenschriften und vieler Tractate von Melanchthon u. A., so dass sie 2338 neue Numern zählen konnte.

Ausser diesen wirklich erschienenen Ausgaben finden wir noch eine *Ankündigung* einer solchen von den Gebrüdern Stern in Lüneburg 1637. Sie sollte nach der Zeit geordnet, die lateinisch geschriebenen Bücher lateinisch, und das Ganze mit kleinen Lettern gedruckt werden. Die damaligen traurigen Zeitumstände scheinen sie jedoch verhindert zu haben. In neuerer Zeit haben besonders Dr. *de Wette* und Dr. *Lücke* zu einer neuen vollständigen Ausgabe Hoffnung gemacht, die aber bis jetzt noch unerfüllt geblieben ist, wenn man nicht des Ersten vortreffliche Briefsammlung (s. Jen. A. L. Z. 1826. No. 117) als Anfang betrachten will. Dagegen geschah ganz unerwartet im September v. J. von *Erlangen* aus die Ankündigung der Unternehmung von No. 2, und zugleich die Ausgabe der ersten 3 Bände, welchen noch ungefähr 56 Octavbände à 400 Seiten innerhalb 4 bis 5 Jahren folgen, und die einen mit Benutzung aller den Herausgebern zu Gebote stehenden Hülfsmittel neu revidirten Text enthalten sollen, wozu Rec. vorzüglich an die Schlossbibliotheken zu Gotha und zu Weimar weisen will.

Nunmehr hindert uns nichts mehr, über Plan und Einrichtung dieser Ausgabe unser Gutachten, und zugleich unsere Ansichten und Wünsche in Betreff der Fortsetzung abzugeben. 1) Vor Allem hätten wir gewünscht, dass zu einer neuen Ausgabe auch die Männer zu Rathe gezogen worden wären, welche diesem Unternehmen gleichsam die Bahn gebrochen, und ihre vertraute Bekanntschaft mit L's. Schriften hinlänglich beurkundet haben, ein *Planck*, *Roth*, *Bretschneider*, *Veesenmeyer*, *de Wette*, *Lücke* und Andere. Noch leben sie, und würden wahrscheinlich sich gefreut haben, auf einem von ihnen mit Liebe betretenen Wege noch einmal wenigstens Führer seyn zu können. Bey den früheren Ausgaben zog man jeden Kundigen herbey, einen *Georg Rörer* sogar aus Dänemark, und sah nur auf die Sache selbst, Luthers Schriften, nicht auf den kleinen Ruhm eines eigenen Verdienstes. 2) Wir haben uns schon oben gegen den *vollständigen* Abdruck aller Lutherischen Bücher erklärt; und bitten die Herausgeber aufs dringendste, unsere Worte zu beherzigen. Thun sie es nicht: so werden sie vielleicht Käufer finden, aber wenig Leser, und in Erfüllung dürfte gehen, was Luther, der klare Geist, voraus sah und bitter genug sagte: „(Ich) Tröste mich des, dass mit der Zeit doch meine Bücher werden bleiben im Staube vergessen, *sonderlich wo ich etwas Gutes durch Gottes Gnade geschrieben habe.*" Mögen sie sich Luthern nur recht vergegenwärtigen, und sich fragen, was er jetzt zu seinen allegorischen Deutungen gewisser biblischer Abschnitte, zu manchen seiner Einleitungen (Vorreden), die bloss Summarien enthalten, zu manchen Stellen seiner Streitschriften u. s. f. sagen würde. Damals war dergleichen an der Tagesordnung, auch nöthig, oder zu entschuldigen, aber es jetzt zu wiederholen, ist Papier- und Zeit-Verschwendung, noch mehr aber Versündigung an den ehrfurchtgebietenden Manen des Glaubenshelden. Feierlich aber protestiren wir gegen den Abdruck mancher Sachen und Worte, die den guten Sitten entgegen sind. Wer weiss es nicht, dass L. in seinen letzten Jahren von einer besonders gereizten Stimmung war, die theils in Kränklichkeit, theils in einer Verkennung durch ein zur Bewunderung des Mannes sehr geneigtes Publicum ihren Grund hatte? Wollen wir die Scham Noah's nicht zudecken? Aber man würde uns ganz missverstehen, wenn man glauben wollte, wir meinten ein sogenanntes Castriren, wie *Franciscus Sylvius* 1514, und nach ihm die Herausgeber der Classiker *in usum Delphini* einführten. Nein, wir wollen nichts weggeschnitten haben, was auch nur das geringste Leben noch hat, sondern ganz todte Theile, die sich von selbst ablösen, bey Seite gelegt wissen. Das Abgestorbene kann nur schädlich wirken. 3) Eine Ausgabe, in welcher die Schriften in der Sprache, worin sie L. niederschrieb, abgedruckt erschienen, fehlt uns noch immer. Wer wird aber *Luthern* am meisten lesen, diejenigen, die nicht einmal ein ganz leichtes Latein verstehen, oder die, welche bloss auf ihre Muttersprache eingeschränkt sind? Die Scheidung der Wittenberger und Jenaischen Ausgabe in besondere deutsche und lateinische Theile will uns eben so wenig behagen. Kann doch eine Vereinigung so leicht hier Statt finden! Was L. lateinisch schrieb, werde uns in dieser Sprache an seinem Orte gegeben. Diess führt uns nun auf die weitere äussere Einrichtung einer Ausgabe, wie sie uns Bedürfniss scheint, und hier kommt nun 4) die Anordnung der Schriften in Betracht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Dr. Martin Luthers Werke.* In einer das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden *Auswahl.* I — X Bändchen u. s. w.

2) Erlangen, b. Heyder: *Dr. Martin Luthers sämmtliche Werke.* I Theil. I — IV Band u. s. w. Herausgegeben von *Johann Georg Plochmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die neuen Herausgg. haben sich für die alleinige Berücksichtigung der Materien entschieden. Die ganze Sammlung soll in 4 Abtheilungen zerfallen, deren I. *die homiletischen und katechetischen*, die II. *die exegetischen*, die III. *die historischen und polemischen*, und die IV. *die vermischten Schriften*, als Briefe, Tischreden, Lieder u. s. w., enthalten soll. Und wirklich hat die Zusammenstellung nach dem verwandten Inhalte Manches für sich, das sich dem geringsten Nachdenken darbietet. Hier bemerken wir nur, dass *Luther* selbst diese Einrichtung genehmigte. Aber Vieles lässt sich auch dagegen sagen, und ist wirklich schon mehrmals gesagt worden. Wir gedenken nur des Einzigen: diese Anordnung lässt der Willkühr einen gar zu grossen Spielraum, und eröffnet dem Widerspruch ein unendlich weites Feld. So haben die Wittenberg., Leipzig. und Walch'schen Ausgaben schon einen ganz anderen Weg genommen, als die vor uns liegende. Und was will man uns entgegensetzen, wenn wir behaupten, die polemischen und historischen Schriften hätten zuerst stehen müssen, den homiletischen (hier ein unpassendes Wort, besser: Erbauungsschriften) mussten die katechetischen vorausgehen? Und dergleichen mehr. Doch sehen wir von der *allgemeinen* Classification ab, wie vielerley Schwierigkeiten treten dieser Einrichtung entgegen, wenn nun das Besondere jeder einzelnen Abtheilung ins Auge gefasst wird! So dürften z. B. die homiletischen Schriften [illegible] wenigsten mit der *Hauspostille* beginnen, wenn nicht mehr der Effect und die merkantilische Rücksicht, als die Ehre Luthers selbst gelten soll. Wer würde eine Sammlung von *Reinhard's* Schriften mit nachgeschriebenen Collegienheften eröffnen? Freylich gehören diese Zimmerpredigten zu dem Populärsten und Gemüthlichsten, was wir von L. haben; aber doch sind sie nicht aus seiner Feder, Vieles wohl auch gar nicht von ihm. Man wende uns nicht ein, dass L. zum Theil sie selbst gelesen und gebilliget habe. *Luther* legte gar zu wenig Werth auf seine Schriften, und betrachtete alles Bezügliche darauf mit vieler Gleichgültigkeit. Sein Urtheil kann deswegen hier nichts entscheiden. So wird sich auch bey gar vielem Folgenden, was diese neue Ausgabe liefert, fragen lassen, ob es an seinem rechten Orte stehe. Dieser Ungewissheit und beynahe allem Widerspruche würden ihre Veranstalter entgehen, wenn sie die chronologische oder Zeit-Ordnung unterlegen, und mit den 95 *Thesibus* anfangen wollten. (Was wir vor d. 31 Octob. 1517 von L. haben, gehörte in einen Anhang.) Diese Ordnung weist sicher von Schrift zu Schrift. Sie stellt uns den ganzen Gang der Reformation, und zugleich den Schöpfer derselben, sein Ringen nach Licht und Kämpfen mit der Finsterniss, seinen mit der Zahl seiner Gegner wachsenden Muth u. s. f. lebhaft vor Augen. Noch wäre Zeit zu dieser Einrichtung: die Herausgg. dürften nur die Titel ändern, und statt: *Erster Band* Vierzigster B. setzen lassen. Sie könnten dann immer fortfahren, die Erbauungsschriften zuerst auszugeben; nur müsste genau berechnet werden, welche Stelle sie künftig in der vollendeten Ausgabe einzunehmen hätten. Da alle abzudruckenden Bücher vorliegen: so lässt sich dieses ohne zu grosse Schwierigkeiten bewerkstelligen. 5) Was das Aeussere des Formats betrifft, so können wir die Zertheilung in ganz kleine Bände nicht gutheissen. Nichts ist beschwerlicher zum Nachschlagen, als ein Werk, in 60 Bände zerschnitten, es müsste denn alphabetisch geordnet seyn. In welchem der vor uns liegenden 4 Bände sollen wir z. B. die Predigt am Sonnt. Oculi suchen? Schon der viele Raum, den 60 Bände auf den Büchergestellen einnehmen, kann ihnen nicht überall, z. B. in Sacristeyen, gegeben werden. Und wie leicht verlieren sich einzelne kleine Bände? Wie selten werden schon nach 10 oder 20 Jahren vollständige Exemplare dieser Ausgabe zu sehen seyn? Das Lexikonformat in gr. 8., wie der engl. *Shakspeare* von *Fleischer* in Leipzig hat, und noch besser in 4., hätte zweckmässiger geschienen. 6) Nicht recht an seinem Orte scheint uns *Luthers* Leben hier zu stehen, so trefflich es auch geschrieben ist. Anders müsste es auch als *Eingang* zu seinen schriftlichen Werken, nämlich mit der steten Rücksichtnahme auf dieselben, bearbeitet seyn. Warum hat man den Verfasser nicht genannt?

Wenn wir bisher — wiewohl nothgedrungen — nur tadelnd verfahren mussten: so eilen wir nunmehr mit desto grösserer Freude zu dem Lobe, das dieser Arbeit gebührt. Die Grundsätze, nach denen die Herausgg., Hr. Prof. d. Theol. und Decan Dr.

von Ammon, Hr. Prof. Dr. Elsperger, Hr. Stadtvicar und Secret. b. d. Univ. Bibliothek Dr. Irmiſcher, und Hr. Pfarrer Dr. Plochmann, verfahren, billigen wir durchaus, und ſehen ſie mit Vergnügen in den 4 Bänden ſorgfältig angewendet. Die Vorrede, oder eigentlicher die hiſtoriſche Einleitung zur Hauspoſtille, fanden wir ſehr zweckgemäſs. — Die aufgenommenen Predigten zeugen von dem richtigen und ſicheren Geſchmacke, welcher Hn. Dr. *Pl.* dabey geleitet hat. Den Text fanden wir natürlicherweiſe oft abweichend von dem *Walch'ſchen*, übrigens aber, ſoviel wir uns nur umgeſehen haben, ſehr correct. Auch die Orthographie und Interpunction gefällt uns. Nur hätten wir gern mehrere Abkürzungen geſehen, z. B. heil. Geiſt oder h. Geiſt u. dergl. Man ſieht aus Allem, daſs ein Mann von Kenntniſs und Umſicht gearbeitet hat, und nicht bloſs die Finger thätig geweſen ſind.

Um deſto mehr wären dieſer Ausgabe ſchönere, gröſsere und neue Lettern zu wünſchen geweſen. Das Druckpapier paſſirt, zumal für dieſen Preis. Ueber jeder Seite hätte der Sonn- oder Feſt-Tag ſtehen ſollen, zu welchem die Predigt gehört; auch hätte auf den Titeln bemerkt werden ſollen, womit der Band anfange und endige. Wir holen dieſes hier nach: Band I enthält die Predd. v. 1 Advent bis *Epiphanias*. Bd. II bis *Charfreytag*. Bd. III bis *Rogate*. Bd. IV bis 9 *Sonnt. n. Trinitatis.* H. J.

Gotha, in der Hennings'ſchen Buchhandlung: *Dr. Martin Luthers Leben und Wirken.* Herausgegeben von *C. F. Steffani.* (Auch unter dem Titel: *Dr. Martin Luthers Werke.* In einer das Bedürfniſs der Zeit berückſichtigenden Auswahl. *Supplementband.*) 1826. 134 S. 12. (8 gr.)

Aus folgendem, ſelten gewordenem Buche: „*Hiſtorien von des Ehrwürdigen, in Gott ſeligen thewern Mannes Gottes Doctoris Martini Luthers anfang, lehr, leben und ſterben. Alles ordentlich, der Jahrszahl nach, wie ſich alle Sachen zu jeder Zeyt haben zugetragen, durch den Alten Herrn M. Johann Mattheſium geſtelt, vnd alles für ſeinem ſeeligen end verfertiget* — (gedruckt zu Nürnberg durch die Erben Johann von Bergs. 1570) — ſind die in dieſer Schrift enthaltenen Erzählungen und Urtheile gröſstentheils genommen. Der Herausgeber bekennt, daſs darin viel Dogmatik und Polemik, die jener Zeit angehören, in Form von Predigten enthalten ſey, ſo daſs ein groſser Theil des Inhalts und der Einkleidung den Leſer leicht veranlaſſen könne, das Buch wieder aus der Hand zu legen. Jedem dagegen, der es über ſich gewinnen könne, dieſe Predigten durchzugehen, erſcheine auch hier Dr. Luther mit ſehr richtigem, ſicherem Urtheil, ſtarkem, auf Gründen ruhendem Glauben, und froher Hoffnung im Herzen, als ein höchſt liebenswürdiger Mann, dem wir in vielen Rückſichten unſere Achtung und Verehrung zollen müſſen, und ſein Schüler und Tiſchgenoſſe, *Mattheſius,* zeige ſich in dieſem Buche in frommer, achtungswerther Einfalt des Herzens, mit inniger Hochachtung gegen den ausgezeichneten Lehrer und liebenswürdiger Beſcheidenheit im 25ſten Jahre. Er hat das Leben und Wirken ſeines theuren Lehrers, und was er ſonſt von ihm ſelbſt „auf eine gar feine Weiſe" erzählen hörte, in ſiebzehn Predigten ſeinen Zuhörern, gröſstentheils Bergleuten in Joachimsthal, mitgetheilt, und oft ſein eigenes Urtheil frey und herzlich dazu gethan. — Hr. *Steffani* hat den vorhandenen Stoff ausgewählt, und ihn, ſtatt der Predigtform, in Unterhaltungen und einen Brief eingekleidet. Die alte Sprache iſt nicht ganz verwiſcht worden, damit die heutige reicher bleibe, und das eigenthümliche Gepräge der Herzlichkeit, das der gute, Luthern von ganzem Herzen ergebene *Mattheſius* ſeinem Werke aufgedrückt hat, ſo viel, als möglich, in den Erzählungen erhalten werde. — Allgemein Bekanntes aus Luthers Leben iſt hier nicht aufgenommen worden. Man wird dieſe Schrift, in welcher man viele eigene Urtheile Luthers, Melanchthons, Juſtus Jonas und Anderer, und manche weniger bekannte Nachrichten von ihnen findet, und in welcher der Ton meiſtens gut gehalten iſt, mit vielem Vergnügen leſen. —|m|—

1) Schwerin, ohne Angabe des Verlegers: *Luthers Leben und Wirken,* zur Erinnerung ſeiner groſſen Verdienſte und zur Ermunterung des Reformationsfeſtes, von *Carl Johann Georg Fiedler.* 1817. II u. 156 S. 8. (8 gr.)

2) Neubrandenburg, b. Korb: *Erinnerung an Martin Luther in einigen Notizen aus ſeinem Leben und Wirken.* Von *C. J. C. Grimm,* Rector der Schule zu Neukalden (jetzt Prediger zu Kammin bey Güſtrow). 1817. II u. 55 S. 8.

Der bereits verſtorbene Vf. von No. 1, welcher Vorſteher einer Erziehungsanſtalt in Schwerin war, entſchloſs ſich, theils von Eifer für die gute Sache durchdrungen, theils von mehreren Freunden und Verehrern Luthers dazu aufgefodert, aus den bewährteſten älteren und neueren Geſchichtſchreibern eine Geſchichte ſeines Lebens und Wirkens zum Nutzen und Vergnügen der Verehrer des unſterblichen Reformators zuſammenzuſtellen, und hält ſeine Schrift, ungeachtet der unzähligen ähnlichen Arbeiten, nicht für überflüſſig, weil dieſe für die Unbemittelten zu koſtbar, und eben darum weniger allgemein ſeyen. Schon der Titel beweiſt, daſs der Vf. ſeiner Mutterſprache nicht ganz mächtig war, und wer es weiſs, daſs [illegible] keine wiſſenſchaftliche Bildung genoſſen hat, und [illegible] er ward, gröſstentheils durch ſich ſelbſt geworden [illegible] wird dieſes um ſo eher entſchuldigen. Dem Kreiſe von Leſern, dem er ſeine Schrift zunächſt beſtimmt zu haben ſcheint, werden auch die Mängel derſelben weniger aufgefallen ſeyn, und ſie hat hoffentlich in dieſem Kreiſe ihren Zweck, auf die würdige Feier des dritten Jubelfeſtes der evangel. Kirche vorzubereiten, nicht verfehlt. Neue Anſichten darf man freylich nicht erwarten; aber das Gewöhnliche iſt in einer populären Sprache vorgetragen, und die vielen aus Luthers Schriften eingerückten Stellen ſind ſehr

zweckmäſsig gewählt, um den Geiſt und Charakter des muthigen Kämpfers für Freyheit und Wahrheit näher zu bezeichnen.

Obgleich der Vf. von No. 2 nur die Abſicht gehabt hat, in ſeinem nächſten Kreiſe auf die Feier des Reformations-Jubiläums vorzubereiten, und die Schrift ſoviel wir wiſſen, nicht einmal in den Buchhandel gekommen iſt: ſo verdient ſie doch unter den vielen ähnlichen Schriften eine ehrenvolle Erwähnung. In gedrängter Kürze, aber in einer edlen und oft ſchönen Sprache erzählt Hr. *Grimm* die merkwürdigſten Begebenheiten aus Luthers Leben, und macht zugleich auf die Verdienſte, welche er durch das groſse Werk der Kirchenverbeſſerung ſich erworben hat, aufmerkſam. Für das Publicum von No. 1 hätte ſeine Schrift freylich populärer geſchrieben werden müſſen, aber ſie verdient gebildeten Leſern empfohlen zu werden, deren Bekanntſchaft mit dem Helden des 31ſten Octobers, wenn ſie auch in der Romanenlectüre ſehr bewandert ſind, oft höchſt unvollkommen iſt.

—m—

Dresden, in d. Arnold'ſchen Buchhandlung: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus*, in behaltbaren Sätzen zum Auswendiglernen, *mit hinzugefügten Bibelſtellen*, *Liederverſen*, und (dieſes und ſollte wegfallen) *einer kurzen Geſchichte der chriſtlichen Religionsparteyen*, (und) *der kirchlichen Feſte*, nebſt *Angabe des Inhalts der bibliſchen Bücher*. Herausgegeben von M. *Leberecht Siegmund Jaspis*, Diak. und Freytagspred. an d. Kreuzkirche. 1823. VIII u. 104 S. 8. (4 gr.)

Wenn einmal Dr. Luthers kleiner Katechismus, [illegible] mit Recht in den meiſten neueren Lehrbüchern [illegible] chriſtl. Religion mehr aus Achtung gegen den [illegible] Reformator auch im Schulweſen, als um des [illegible] Gehaltes willen, aufgenommen, aber nur zu [illegible] Nebentheil oder bloſsen Zuſatz gemacht wird, [illegible] Hauptſache und Seele des ganzen religiöſen Unterrichts ſeyn ſoll, und wenn man zum Verſtehen und Erklären ſeiner 5 oder 6 Hauptſtücke eben keines Herder'ſchen Geiſtes zu bedürfen glaubt, dann mag man Hn. J's. Arbeit, die der trockene Verſtand ohne alle Hülfe des Herzens hervorgebracht hat, immerhin billigen. Die ganze Religionslehre wird hier, mit Ausſchluſs aller Fragen, in kurzen, unter jedem einzelnen Gebot, Artikel u. ſ. f. ſtehenden Sätzen vorgetragen, die mit Bibelſprüchen belegt werden, und zwar auf folgende Weiſe:

S. 33. „*Jeſus hat uns Gott als den allervollkommenſten Geiſt* a), *als den Vater aller Menſchen kennen gelehrt, und den Opferdienſt abgeſchafft. Er hat uns die beſte Anweiſung zu Tugend* c), *die kräftigſten Tröſtungen im Leiden und im Tode gegeben, und die Hoffnung der Unſterblichkeit feſt gegründet* d). a) Joh. 4, 34. 24. b) Röm. 8, 15. 1 Joh. 4, 16. d) Joh. 11, 25. 1 Cor. 15, 55. 57."

Daſs auf dieſem Wege viele einzelne gute Lehren und Kenntniſſe verbreitet werden können, iſt außer Zweifel. Aber wird das Kind, welches ſo fragmentariſch unterrichtet wird, wie es der L'ſche kl. Katechismus will, jemals eine Ueberſicht über das Gebiet der Religions- und Sitten-Lehre, und jene Ordnung in ſeinem Geiſte gewinnen, auf welche bey dem Unterrichte Alles ankommt? Wir müſſen an dieſem und noch Mehrerem, was wir fragen könnten, ſehr zweifeln.

Den Erklärungen des L'ſchen Katechismus folgen mehrere Anhänge, deren Gegenſtände ſchon auf dem Titel angegeben ſind. Wir billigen es ſehr, ja wir halten es für eine unerlaſsliche Pflicht, Kinder über dieſe Dinge zu belehren. Aber was hier gegeben wird, dünkt uns gleichfalls zu trocken, und nicht zweckmäſsig genug. Nur Luthers kleine Lebensſkizze S. 84 iſt recht brav gearbeitet. Was das Uebrige betrifft, was ſollen Lehrer und Kinder wohl mit Angaben der Art anfangen: „*Unter den Proteſtanten bildeten ſich nach und nach kleinere Secten: Wiedertäufer, die von ihrem Urheber Menno, Pred. in Weſtfriesland, auch Mennoniten heiſsen; Arminianer, von einem Prof. Arminius geſtiftet; Quäcker, deren Urheber Fox und Pen waren?*" (S. 85.) Gerade, was hier nicht geſagt wird, wollen Kinder und Erwachſene gern wiſſen, nämlich: was die Wiedertäufer, Quäcker u. ſ. w. ſind, oder wodurch ſie ſich von den übrigen Chriſten unterſcheiden. — Oder wer ſollte folgende Belehrung (S. 86) brauchen: „*Der 1 Sonntag im Kirchenjahre heiſst der erſte Advent (Zukunft Chriſti ins Fleiſch). Die Zeit von dieſem Sonntage bis Weihnachten heiſst Adventszeit?*" — Die Liederverſe ſind meiſtentheils gut gewählt, und nicht allzugewöhnlich. Χμρ.

Rostock u. Schwerin, b. Stiller: *Luthers Katechismus*, zum Nutz und Frommen der lieben Kinder unſerer Zeit bearbeitet von *Friedrich Lechler*, Paſtor in Ruſsow. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1826. IV u. 132 S. 8. (5 gr.)

Obgleich dieſer Katechismus das Ideal einer ſolchen Schrift, wie es hell und klar vor der Seele des Rec. ſteht, lange nicht erreicht: ſo kann er doch in der Hand eines geſchickten Lehrers allerdings dazu beytragen, die Kinder in das Verſtändniſs des Lutheriſchen Katechismus einzuführen, und ihre Herzen für das Heilige und Göttliche zu erwärmen. Wir billigen es eben ſo wenig, wie Hr. *Lechler*, daſs man die Kinder *quält*, Etwas zu lernen, was ſie nicht verſtehen; aber wir möchten nicht mit ihm behaupten, daſs Kinder Nichts verſtehen, worüber ſie ſich nicht mit freyen Worten erklären können. Es geht ihnen, wie uns, wenn wir Etwas in einer fremden Sprache leſen, in der wir es nicht bis zur Sprachfertigkeit gebracht haben. Wir verſtehen das, was wir leſen, aber wir können uns darüber in der fremden Sprache nicht mit freyen Worten erklären. Die meiſten Kinder in Landſchulen, — denn für dieſe iſt dieſer Katechismus zunächſt beſtimmt, — ſind mit der Sprache zu unbekannt, als daſs man dieſes ihnen zumuthen könnte, und in den meiſten Fällen, in denen man ſie ſo weit geführt zu haben glaubt, vermögen ſie es doch nur mit Worten, die

sie dem Lehrer abgelernt haben, und von denen es oft wieder zweifelhaft seyn möchte, ob sie diese verstehen. Auch möchte es wohl noch die Frage seyn, ob man Kinder nicht Manches auswendig lernen lassen dürfe, was sie Anfangs nicht verstehen, — vorausgesetzt, dass man sie nicht damit quält, — in der Hoffnung, dass die Zukunft ihnen klar machen werde, was ihnen jetzt noch dunkel ist. Der Vf. kann doch schwerlich erwarten, dass sie alle von ihm zum Auswendiglernen angeführten Lieder und Bibelsprüche, die sich allerdings dem Gedächtnisse leichter einprägen, völlig verstehen werden. — Billigen können wir es nicht, dass der Vf. den Ausdruck Religion nirgends erklärt hat. — Ob alle Lehren, die in einen christl. Katechismus gehören, hier vorkommen, darüber wollen wir nicht mit dem Vf. rechten, da der evangel. Freyheit zufolge Jeder den Kreis derselben weiter oder enger ziehen kann.

Wahrscheinlich ein Schreib- oder Druck-Fehler ist es, wenn es S. 19 heisst: „Wir entheiligen den Sonntag, — wenn wir öffentliche und selbst häusliche Arbeiten vornehmen, *als sie* ohne Noth geschehen, und das Kirchengehen hindern." Ebendaselbst ist der Ausdruck *„sittliche Vergnügungen"* für Vergnügungen, welche die Sittlichkeit erlaubt, besonders in der Verbindung, worin er vorkommt, dunkel.

—+—m—|—

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Geschichte der Vorstellungen und Lehren von dem Gebete.* Von *Karl Friedrich Stäudlin*, Dr. der Philos. und Theol., Professor in der theol. Facultät und Consistorialrathe zu Göttingen. 1824. XX und 300 S. kl. 8. (20 gr.)

Des nun verewigten Vfs. Monographieen, zur Geschichte einzelner moralischer Lehren gehörig, hatten, ausser dem historischen Zweck, auch den, auf diesem Wege moralische Belehrungen zu verbreiten, das vielseitige Nachdenken über das Sittliche zu befördern, und für dieses selbst zu interessiren. Auch der Wissenschaft der Moral sollte dadurch gedient werden. Die moralischen Lehren sollten an dem Faden der Geschichte auf manche Leser einen Eindruck machen, den sie bey ihnen im Systeme, im Lehrbuche, selbst im praktischen Vortrage, nicht hervorbringen. Dass der Vf. dabey Gelegenheit fand, das Christenthum in seiner Kraft und Herrlichkeit darzustellen, lässt sich leicht erwarten. Er hat es mit einem für das Evangelium Jesu erwärmten Herzen gethan.

Wir finden in der vorliegenden Schrift nach einer kurzen Einleitung die Vorstellungen, Meinungen und Anweisungen der *Hebräer* über das Gebet vom Zeitalter der Patriarchen bis zu den Propheten, dann von Esra und Nehemia bis zu Philo von Alexandrien und der Mischna und Gemara. Vieles hätte sich hier noch aus späteren Talmudisten nachtragen lassen. Dann geht der Vf. auf *Christus* über, und zeigt, wie erhaben derselbe auch in dieser Lehre sey, giebt Nachrichten und Beyspiele von Gebeten der Apostel und anderer Christen zur Zeit derselben, und schliesst mit einigen Bemerkungen über die biblische Lehre vom Gebet. Nun kommt er auf die *Griechen*, erwähnt die Vorstellungen und Beyspiele, die sich im Homer, beym Pindar, in den griechischen Hymnen, bey dem atheniensischen und spartanischen Volke, beym Pythagoras und Sokrates, und bey den Stoikern vom Gebet finden, führt die Einwendungen des Maximus Tyrius wider die Vernünftigkeit und Pflichtmässigkeit des Gebets an, und schliesst mit den Neuplatonikern. Plato sagt viel Treffliches von der Beschaffenheit und dem Werth des Gebets im *zweyten Alcibiades*, was Hr. *St.* nicht angeführt hat; auch findet man die Begriffe, welche die Neuplatoniker vom Gebet hatten, sehr gut aus einander gesetzt bey *Jamblichus de Mysteriis Sect.* I. Cap. 12, 15 und 25, und in *Gale's notis in Jambl. p.* 281 ff. — Von S. 159 an folgen die verschiedenen Gattungen von Gebeten und Gebetsformeln der *Römer* bey feierlichen Gelegenheiten, sowie Beyspiele von Gebeten bey Virgil, Ovid, Plinius, und die Lehren römischer Schriftsteller vom Gebet, namentlich des Juvenal, Persius und Cicero. Hier hätte auch der Gebetsformel gedacht werden sollen, welche der Senat im macedonischen Kriege vorschrieb, und die zuerst der Consul bey dem Opfer aussprechen, und hierauf das ganze Volk in den Tempeln wiederholen musste: *Livius* XXXI, 5—8. Mehrere Formulare und Beyspiele der Art würde der Vf. in *Brissonius diss. de formulis et solemnibus verbis populi Rom.* (*Halae et Lipsiae* 1730) gefunden haben. — Am längsten verweilt der Vf. bey den *christlichen Völkern*, obgleich es auch hier viel nachzutragen giebt, wie man diess schon aus einer flüchtigen Vergleichung mit *Augusti's* 5tem Bande der Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie sieht, welcher von dem Gebet und Gesang in der christl. Kirche handelt. Ueber die Eucheten, die das Gebet allein als den Inbegriff aller christlichen Thätigkeit und Pflichten vorstellten, hat *Schröckh* in seiner Kirchengeschichte Theil VI. S. 219 ausführlicher gehandelt. In der evangel. Kirche musste der Vf. länger bey Luther, Melanchthon, Calvin, Zwingli u. s. w. verweilen, und die Lehren der symbolischen Bücher über das Gebet mittheilen. Auch durfte unter den späteren Religionslehrern *Fenelon*, *Zinzendorf*, (*Discours sur la priere* in den *Oeuvres philosophiques* II. 358 ff.) *Spener*, *Jerusalem* und unter den Philosophen *Kant*, *Garve* und *Fries* nicht übersehen werden. In *Simon's* historisch-kritischem Versuch über das Gebet (Nürnberg, 1799) ist Vieles vollständiger. Auch der Anhang, welcher die Vorstellungen und Gebräuche der Muhamedaner, Hindus und Thibetaner in Ansehung des Gebets auf 6 Seiten giebt, ist viel zu kümmerlich. Schon *Brouerii de Niedeck diss. de populorum veterum ac recentiorum adorationibus* (Amsterd., 1713) ist viel reichhaltiger. Wenn man deshalb auch dem Werke mehr Gründlichkeit und Vollständigkeit wünschen muss: so gewährt es doch eine sehr lehrreiche und interessante Lectüre.

R. d. a. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht.* Mit Rückficht auf die neueften dagegen erfchienenen Schriften. Nebft einem Anhang, als Vertheidigung der Gefchwornen-Anftalt gegen die Einwürfe des Hn. *von Feuerbach.* Von *Johann Paul Brewer*, Prof. zu Düffeldorf. 1818. VI u. 122 S. 8. (12 gr.)

2) Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anfelm* Ritter *von Feuerbach.* S. kön. Maj. von Baiern wirklichem Staatsrathe, Präfidenten des Appellations-Gerichts für den Rezatkreis u. f. w. I Bd. 1821. VIII u. 440 S. (2 Thlr. 6 gr.) Zweyter Band: *Ueber die Gerichts-Verfaffung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs.* 1825. XX u. 491 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

3) München, b. Finfterlin: *Kritifche Beleuchtung der von Feuerbachifchen Grundfätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfaffung.* Nebft einem Anhang über die Mittel zur Vereinfachung und Beförderung der Rechtspflege in Baiern. Von *Jofeph von Miller*, königl. wirklichem Rathe und Advocaten, d. Z. Mitglied von der Gefetz-Vorberathungs-Commiffion. 1825. 146 S. 8. (12 gr.)

4) Ebendafelbft (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterftuhle der Kritik und eines Kritikafters in der Hallefchen A. L. Z., Erg. Bl. vom Sept.* 1825, nebft Anhang meiner Rechtfertigung und Befchwerde bey der jüngften Stände-Verfammlung wider ein Mitglied derfelben, von *Jofeph von Miller*, kgl. baierifchem wirklichem Rath und Advocaten u. f. w. 1826. XXIV u. 104 S. 8. (12 gr.)

Die Unterfuchungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen find feit einem Jahrzehend mit einer Lebhaftigkeit geführt worden, die nicht felten der Gründlichkeit nachtheilig wurde. Zahllofe Stimmen ehrenwerther Deutfchen haben fich darüber bejahend oder verneinend erklärt; eine dritte Partey huldigte einem Systeme, das, ohne der einen oder der anderen diefer entgegengefetzten Meinungen beyzupflichten, ein wunderbares Gemifch aus beiden enthält. Noch fcheinen die Acten zum Spruche nicht reif zu feyn. Es ist daher Pflicht der Kritik, auf jede Erfcheinung aufmerkfam zu machen, welche zur Aufhellung des Streitgegenftandes beyzutragen, die Unvollftändigkeit der bisherigen Unterfuchungen anzudeuten, und eben dadurch ein befriedigendes Endurtheil herbeyzuführen geeignet feyn kann. Wir ftellen in diefer Abficht die oben benannten Schriften zufammen, und werden uns freuen, wenn der innere Gehalt diefer Anzeige dasjenige erfetzt, was an dem Reize der Neuheit ihr abgeht.

No. 1 fchliefst fich zunächft an eine Schrift an, welche der Vf. unter allen bis dahin über diefen Gegenftand erfchienenen für die vorzüglichfte hält. Sie hat den Titel: *Gründe für und wider die öffentliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtsfachen, von einem Juftizbeamten des linken Rhein-Ufers* (wie wir glaubwürdig vernehmen, dem Tribunalsrath *Zumbach* zu Cöln), — Mainz, bey Kupferberg 1816. 8., und wurde, bald nach ihrer Erfcheinung, auch in diefen Blättern (Jahrg. 1816. No. 200) von einem anderen Rec. mit der Bemerkung angezeigt, dafs der Vf. feinen Gegenftand reiflich und gründlich erwogen habe. Der Vf. der vorliegenden Schrift bemerkt felbft (S. 5), dafs die feinige durch jene frühere überflüffig gemacht feyn würde, wenn fich diefe nicht allein auf den bürgerlichen Procefs befchränkte, und wenn dabey auf die Widerlegung einiger, erft fpäter erfchienener Abhandlungen gegen das öffentliche Verfahren hätte Rückficht genommen werden können. Er gefteht, dafs er Laie in der Rechtswiffenfchaft fey, findet aber eben darin und in einer Stellung, in welcher alle Abfichten des Eigennutzes ihm fremd find, einen Hauptgrund, feine Stimme fo viel freyer und unerfchrockener zu erheben. Was feinen Muth noch vergröfserte, waren die königl. Worte vom 20 Jun. 1816: *Ich will, dafs das Gute überall, wo es fich findet, benutzt, und das Rechte anerkannt werde.* Seine Schrift enthält gewiffermafsen einen fortlaufenden Commentar über diefen aus dem innerften Wefen der Staatsweisheit gefchöpften Grundfatz, in befonderer Beziehung auf Oeffentlichkeit der Gerichte. „Da die Gegner diefer Anftalt fo weit gegangen find, bemerkt er (S. 4), zu behaupten, das *Volk felbft* wünfche die Abfchaffung derfelben: fo fodert es fowohl die Dankbarkeit gegen den guten Willen des Königs, als auch die Achtung für den Wunfch des Volks, dafs einer aus demfelben auffehe, den *Ungrund* diefer Behauptung öffentlich zu rügen, und das wenigftens zu verhindern, dafs der Wunfch des Volks felbft nicht Einigen ein Mittel werde, das Volk um die Erfüllung feiner Wünfche zu betrügen."

Das Ganze zerfällt in *drey Theile*, von denen der *erste* oder allgemeine (von S. 1—16) *die Einleitung*, der *zweyte* (von S. 16—54) das *öffentliche Verfahren in Criminal-Sachen*, der *dritte* (von S. 54—96) das *öffentliche Verfahren in bürgerlichen Sachen* umfaſst. Doch werden die Grenzen dieser verschiedenen Abtheilungen nicht immer genau beachtet; so wird z. B. in dem zweyten und dritten Theile Manches erörtert, das richtiger in dem ersten seine Stelle gefunden hätte. Anhangsweise ist noch (von S. 97—122) eine Vertheidigung des Geschwornen-Gerichts beygefügt. — Der *Hauptgrundsatz*, durch welchen die Güte und Zweckmäſsigkeit einer Gerichtsverwaltung bestimmt wird, ist, nach S. 11 der Einleitung, in einer doppelten Bedingung zu suchen, daſs es nämlich 1) durch dieselbe dem *Richter* möglich werde, die Gründe und Gegengründe der Parteyen so, wie sie wirklich sind, und von den Parteyen vorgetragen werden, deutlich zu erkennen, und dieser Erkenntniſs gemäſs frey und unabhängig zu urtheilen (das Gesetz auf die Thatsache anzuwenden); und daſs es 2) dem *Volke* möglich sey, sich von der vollkommenen Einsicht, womit der Richter die Sache erkennt, und von der Unabhängigkeit, womit er sie beurtheilt, zu überzeugen. In den beiden folgenden Abschnitten werden diese Grundsätze auf die dermalen in den Rheinländern bestehende Gerichtsverfassung angewendet. In dem *Criminal-Verfahren* scheinen dieselben nach der Ansicht des Vfs. am glücklichsten ausgeprägt zu seyn. „Alle Stimmen, heiſst es S. 61, vereinigen sich dahin, daſs dasselbe kaum in irgend einem Puncte etwas zu wünschen übrig lasse." Von dem Verfahren in *Civilsachen* wird (S. 66) bemerkt, daſs es mit sehr geringen und leichten Abänderungen sich von allen Miſsbräuchen reinigen lasse, und daſs diese Miſsbräuche nicht durch, — sondern trotz der Oeffentlichkeit des Verfahrens (das bekanntlich nicht das einzige Erfoderniſs einer guten Rechtspflege ist) entstanden seyen. Die *Miſsbräuche des Huissierwesens* hält der Vf. für einen Flecken der jetzigen Gerichts-Verwaltung; von den übrigen Theilen dieser letzten glaubt er, daſs sie nur mit sehr vorsichtiger und schonender Hand berührt werden müssen (S. 61). Die Klagen über *Nachläſsigkeit der Anwälte* könnten (nach S. 66) sehr leicht zum Schweigen gebracht werden, wenn die Tribunale die Macht, welche ihnen das Gesetz in Zurechtweisung und Bestrafung der Anwälte giebt, allenthalben kräftiger gebrauchten. Von den *Proceſskosten* gesteht der Vf. (S. 77), daſs sie oft eine ungewöhnliche Höhe erreichen; doch glaubt er, daſs es durch die Einfachheit und den schnelleren Gang des Verfahrens möglich werde, diese Kosten beträchtlich zu vermindern. Auch bemerkt er, daſs der gröſste Theil derselben, wie Enregistrement, Stempel u. dgl., als eine indirecte, und wie es ihm scheint, nicht ganz zweckmäſsig geordnete *Abgabe an den Staat* anzusehen sey. Noch hätte bemerkt werden können, daſs bey summarischen Sachen, wohin doch der bey Weitem gröſste Theil der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gezählt werden muſs, bey denen der Anfang, wie das Ende, oft in Einer und ebenderselben öffentlichen Sitzung erfolgen, die eigentlichen Proceſskosten kaum des Namens werth sind, und daſs im ordentlichen Proceſs der gröſsere Betrag dieser Kosten mit dem langsameren Gange dieses Verfahrens und mit der gröſseren Anzahl der dabey erfoderlichen Rechtsfeierlichkeiten in einem nothwendigen, auch bey jeder anderen Proceſsform unvermeidlichen Verhältnisse steht. Bey jeder Veranlassung werden die neueren Formen mit den älteren verglichen, und die Vorzüge der ersten angedeutet. Doch spricht der Vf. nicht überall mit derjenigen Mäſsigung und Ruhe, die das Element wissenschaftlicher Untersuchungen ausmacht; auch ist er nicht selten wortreicher, als es die Natur der Sache erfodert. Dadurch muſs aber natürlich die Vollständigkeit des Ganzen leiden, sobald einzelnen Gesichtspuncten eine Ausführlichkeit gewidmet wird, welche, nach dem Vorgange der oben erwähnten *Zumbach'schen* Schrift, mit gleicher Sorgfalt unter sämmtliche Gründe und Gegengründe hätte vertheilt werden sollen. — Rücksichtlich des *Anhangs* beziehen wir uns um so mehr auf die ein Jahr später erschienene: *Erklärung des Präsidenten von Feuerbach über seine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornen-Gerichte* (Erlangen 1819. 8.), da die ausführliche Erörterung dieses vielbesprochenen Gegenstandes nicht in dem Plane der gegenwärtigen Anzeige liegt.

No. 2. Ein Werk, über welches sich im Publicum die widersprechendsten Urtheile gebildet haben, und das folglich um so mehr die sorgfältigste Beachtung und Würdigung in Anspruch nimmt. In der *Einleitung* wird von der Pflicht der Staaten gehandelt, mit der Zeit fortzuschreiten, und namentlich auch die Justiz durch angemessene Anstalten ihrem Zwecke näher zu führen. Wie wichtig in dieser Hinsicht öffentlich mündliche Rechtspflege sey, wird im Allgemeinen gezeigt, und die Feinde und Freunde derselben werden mit lebhaften Farben geschildert. Der *erste Band* zerfällt in *zwey Abtheilungen*, deren *erste* die *Oeffentlichkeit*, und die *zweyte* die *Mündlichkeit der Rechtsverwaltung* umfaſst, und denen zuletzt noch verschiedene, meist geschichtliche Beylagen angehängt sind. Jede dieser Abtheilungen besteht aus mehreren Hauptstücken, deren Inhalt wir nachweisen, und wo es nöthig scheinen kann, mit unseren Bemerkungen begleiten wollen.

A. *Erste Abtheilung. Hauptst. I. Bestimmung des Begriffs der Gerichts-Oeffentlichkeit im Allgemeinen. Heimlich* nennt der Vf., was der möglichen Kenntniſs entzogen, *öffentlich*, was dieser Kenntniſs nicht entzogen wird (S. 22). Wohl nicht die gelungenste Definition. Viel deutlicher heiſst es in der oben angeführten, nur zwey Jahre älteren Erklärung des Vfs. über die Geschwornen-Gerichte S. 23: „Oeffentlich ist *Alles, was der Kenntniſs des Publicums nicht entzogen wird.*" In der Anwendung auf die Rechtspflege unterscheidet er unmittelbare und mittelbare, örtliche und persönliche, parteyliche und volksthümliche Gerichts-Oeffentlichkeit; — alles Unterscheiden

gen, die auf einer grösseren oder geringeren Beschränkung in Rücksicht auf die Personen und auf die Art und Weise der Erkennbarkeit beruhen, und über welche eine kleine Schrift von *G. W. Böhmer* (Ueber die Natur und das Wesen der öffentlich-mündlichen Rechtspflege, Gött. 1822. 8.) mehrere, ganz oder zum Theil hieher gehörige Bemerkungen enthält. „Durch die *unmittelbare* Oeffentlichkeit werden (nach S. 25) die gerichtlichen Handlungen selbst ein Gegenstand der eigenen sinnlichen Wahrnehmung Anderer; durch die *mittelbare* werden Andere nur durch Zeugnisse — und zwar nach unserer Gerichtsverfassung — durch urkundliche gerichtliche Zeugnisse von dem Geschehenen in Kenntniss gesetzt." Wie man der letzten, nach der hier beschriebenen Art und Weise der Mittheilung, den Namen *Oeffentlichkeit* beylegen könne, lässt sich nicht absehen. Der Vf. erklärt selbst (S. 29), „nur die unmittelbare Gerichtsöffentlichkeit im strengen Sinne des Worts könne Gerichtsöffentlichkeit genannt werden." Von parteylicher und volksthümlicher Gerichts-Oeffentlichkeit wird weiter unten in eigenen Abschnitten gehandelt. Der Vf. wählte den Ausdruck: *parteylich*, um die sich zunächst auf die Parteyen beziehende Gerichts-Oeffentlichkeit, den Uranfang der volksthümlichen, zu bezeichnen. Da jedoch die erste offenbar in der letzten enthalten ist, und es überdiess dem Sprachgebrauche widerstreitet, dasjenige *öffentlich* zu nennen, was nur im Beyseyn einiger weniger Personen geschieht, nach deren Eintritt die ihnen geöffnete Gerichtsthür unmittelbar wieder *verschlossen* wird: so entsteht die Frage, ob es nicht angemessener gewesen wäre, mit gänzlicher Uebergehung dieses Unterschiedes, den besagten Uranfang als einen wesentlichen Bestandtheil der volksthümlichen Gerichtsöffentlichkeit, nicht als ihren Gegensatz, zu bezeichnen. Selbst das Beywort *volksthümlich* scheint entbehrt werden zu können, da es durchaus nicht mehr sagt, als was in dem wohlverstandenen Worte: *Oeffentlichkeit* schon enthalten ist. Auf jeden Fall dürfte es nicht zu einer Oeffentlichkeit passen, die, wie wir weiter unten sehen werden, mehr als der Hälfte des Volks die Gerichtsthüren verschliesst. Dass Geschwornen-Gerichte mit der öffentlichen Rechtspflege in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen, wird am Schlusse dieses Hauptstücks bemerkt. „Wer entweder überhaupt, oder in gewissen Beziehungen und unter gegebenen Bedingungen jenen Gerichten den huldigenden Beyfall versagt, darf, wie der Vf. hinzusetzt, ohne in den mindesten Widerspruch mit sich selbst zu gerathen, der Oeffentlichkeit der Rechtspflege seine unbegrenzte Huldigung darbringen." — II. *Hauptgattungen und Grundform der volksthümlichen Oeffentlichkeit*. Verschiedenheit derselben nach den Staatsverfassungen und nach der grösseren oder geringeren Anzahl der Handlungen, welche in den Kreis der Oeffentlichkeit gezogen, oder von diesem ausgeschlossen sind. Daher die Abtheilung 1) in eine absolute oder unbeschränkte, 2) in eine beschränkte oder relative, 3) in eine absolut-beschränkte Gerichts-Oeffentlichkeit. Die letzte scheint jedoch als eine Unterart mit der zweyten zusammen zu fallen. Wollte man jede Art der Beschränkung zu einem eigenen Abtheilungsgrunde machen: so würde diese Abtheilung noch bedeutend vermehrt werden müssen. III. *Geist und Wesen der altdeutschen Gerichts-Oeffentlichkeit*. Um nicht zu ausführlich zu werden, begnügen wir uns hier, auf die von der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften im J. 1823 gekrönten und seitdem sämmtlich im Druck erschienenen Preisschriften über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren von *G. C. Maurer*, *M. v. Freyberg*, *J. W. C. Steiner* und *A. Buchner* zu verweisen. IV. *Gründe der Nothwendigkeit öffentlicher Rechtspflege im Allgemeinen*. Sie werden aus der Idee der Gerechtigkeit, aus den Rechtsverhältnissen monarchisch-republikanischer Staaten und aus dem dermaligen Stande der öffentlichen Meinung entwickelt. Von dem Gegenbeweise wird bemerkt, dass er mit Erfolg nicht geführt werden könne, weil ihm das Beyspiel so vieler Völker und so vieler Jahrhunderte entgegen stehe; so weit derselbe bisher versucht worden, gehe er nicht über einzelne *kleine und seltene Nachtheile* hinaus, die vor den bey Weitem grösseren Vortheilen in Unbedeutenheit verschwinden (S. 94). V und VI. *Von der Oeffentlichkeit der Rechtspflege in unmittelbarer Beziehung auf die Parteyen selbst*. Sehr richtig wird bemerkt, die persönliche Gegenwart der Parteyen, oder ihrer Vertreter, sey der Mittelpunct, in welchem gleichsam alle Strahlen einer vernünftigen Vorstellung von der gerichtlichen Oeffentlichkeit sich vereinigen, und durch welchen alles Uebrige erst seine volle Kraft und Bedeutung erhalte. Dieses zu erweisen, ist der Gegenstand dieser beiden Hauptstücke, so lästig es auch (nach S. 112) seyn mag, zu beweisen, was in Sonnenklarheit offen vor jedem sehenden Auge liegt. Es ist charakteristisch für den dermaligen Stand unseres hochgepriesenen Gerichtswesens, dass ein Rechtsgelehrter noch im ersten Viertel des 19ten Jahrhunderts diesen Beweis übernehmen musste. Wer noch irgend zweifeln könnte, wird hier Belehrung und volle Ueberzeugung erhalten, wenn ihm gleich manche einzelne Behauptungen des Vfs. nicht einleuchten sollten. Was in diesen beiden Abschnitten zunächst in Rücksicht auf die Parteyen gesagt wird, gilt in mehreren Puncten auch von der volksthümlichen Rechtspflege, und verdient hier um so mehr eine Erwägung, da es bey den weiter unten folgenden Untersuchungen vorausgesetzt wird, und eben darum schon hier manche, für das Ganze nicht unbedeutende Berichtigung zu erfodern scheint. Der Vf. geht alle Hauptgattungen der *Gerichtshandlungen* durch, und zeigt bey einer jeden derselben ihr Verhältniss zur Oeffentlichkeit. Alle richterlichen Handlungen unseres deutschen Gerichts-Verfahrens sind nämlich entweder *leitend*, oder — *beurkundend*, oder — *entscheidend*. Bey den ersten, durch welche nach *gemeinrechtlichem* Civilverfahren die Sache zur richterlichen Entscheidung vorbereitet werden soll, erscheint der Richter bloss als Vermittler einerseits zwischen der Partey und ihrem Gegner, andererseits zwischen den Parteyen und dem künftig erkennenden Gerichte. Hier

haben die Parteyen auf keine andere Gerichts-Oeffentlichkeit Anspruch, als auf diejenige, welche durch bloſse Mittheilung des Geschehenen oder Beschlossenen möglich ist. Im *Untersuchungs-Verfahren* fallen diese leitenden Handlungen sowohl in strafrechtlichen, als Civil-Sachen meistens in Eins zusammen. Zu den *beurkundenden* Gerichtshandlungen gehören vorzüglich die gerichtlichen Protocolle, bey denen zum Theil schon unsere bestehenden Gesetze eine Gerichtsöffentlichkeit hinsichtlich der Parteyen anerkennen. Daſs diese Oeffentlichkeit nicht auch auf die Vernehmung von *Zeugen* ausgedehnt wird, hält der Vf. für ein Gebrechen unserer Gerichtsverfassung, aus Gründen, denen kein Unbefangener seinen Beyfall versagen kann (S. 105—109). Das *entscheidende* Verfahren eines Richter-Collegiums löst sich nach S. 111 in folgende, äuſserlich unterscheidbare, einzelne *Haupthandlungen* auf: 1) die von den Parteyen selbst oder durch den Vortrag eines Beamten erfolgende Darstellung der Sache; 2) die Berathung; 3) die Abstimmung; 4) als Ergebniſs der drey vorhergehenden, die Schluſsfassung, welche das Erkenntniſs (den richterlichen Urtheilsspruch) bildet. *Berathung* ist nach S. 125 Ueberlegung, um eine noch nicht gefaſste, oder noch nicht fest gewordene Ueberzeugung zu finden, oder zu begründen. *Abstimmung* ist die Aeuſserung einer zu Begründung eines rechtsgültigen Beschlusses dienenden, bereits bestimmten Ueberzeugung. Wenn S. 128 von der ersten gesagt wird, sie sey keine richterliche *Amtshandlung:* so scheint dieses mit der erstgedachten Stelle einen Widerspruch zu enthalten, der durch das zuweilen an Aengstlichkeit grenzende Bestreben, Berathung und Abstimmung zu unterscheiden, zwar nicht gehoben, aber — erklärt werden kann. Wir kennen keinen aus der Natur der Sache sich ergebenden Grund, der Berathung den Rang einer Gerichtshandlung zu versagen, so sehr wir übrigens mit demjenigen übereinstimmen, was an letztem Orte unmittelbar hinzugesetzt wird: „sie entscheidet nicht, sondern bereitet nur mögliche Entscheidungen vor.“ Was in dieser letzten Rücksicht die Abstimmung zum Voraus haben könne, läſst sich nicht absehen. Auch sie enthält keine Entscheidung, sondern nur Elemente derselben. — Wie nothwendig bey der ersten dieser Gerichtshandlungen (*Darstellung der Sache*) die Parteyen-Gegenwart sey, wird S. 112 ff. mit unwidersprechlichen Gründen gezeigt. „Nur persönliche Gegenwart, heiſst es u. a., gewährt den Parteyen die volle, beruhigende Ueberzeugung, daſs alle vorgeschriebenen Formen gehörig beobachtet worden sind, daſs während des Vortrags das Gericht in gesetzlicher Zahl versammelt gewesen, daſs demselben die Sache vollständig und richtig vorgetragen worden, daſs die urtheilenden Richter diesem Vortrage fortwährend, in würdiger, ernster Haltung, und, so weit dieses von Auſsen zu beobachten ist, mit gehöriger Aufmerksamkeit beygewohnt haben... Was für die Zulassung der Parteyen ... mit rechtlicher Nothwendigkeit entscheidet, ist, daſs dieselben durch ihre Ausschlieſsung in die Unmöglichkeit gesetzt sind, von demjenigen Rechtsmittel Gebrauch zu machen, welches ihnen gleichwohl die Gesetze wider unförmlich gesprochene Urtheile gestatten.“ Von der *Berathung* giebt der Vf. zu, daſs sie nicht öffentlich geschehe, weder in Gegenwart des Volks, noch der Parteyen, weil sie die Unbefangenheit der Urtheilenden unvermeidlich stört (S. 127). Was die *Abstimmung* betrifft, so scheint er die Oeffentlichkeit derselben an einigen Stellen für unbedingt nothwendig zu halten. So heiſst es z. B. S. 130: „Haben starke Gründe für die Nichtöffentlichkeit der Berathung entschieden: so entscheiden noch weit stärkere über die Nothwendigkeit der öffentlichen Abstimmung und Urtheilsfindung, und zwar, was jene betrifft, einer *Abstimmung aller Einzelnen mit Entscheidungsgründen.*“ „Ist es gerade diese Abstimmung, wird S. 131 gefragt, in welcher das Gericht seine eigentliche Richtergewalt ausübt; ist es eben diese Haupthandlung des Gerichts, bey welcher, weil sie das Schicksal des Streites bestimmt, die Parteyen am allerhöchsten betheiligt sind: wie möchte wohl die Heimlichkeit der Abstimmung und Urtheilsfassung mit den *wesentlichen Zwecken* einer öffentlichen Rechtspflege zu vereinigen seyn“? Hier wird Abstimmung mit der Schluſsfassung oder dem Erkenntniſs in Eine Classe gesetzt, und von der ersten, ohne alle Einschränkung, eine Oeffentlichkeit verlangt, die durch Oeffentlichkeit des Letzten, unserer Ueberzeugung nach, völlig entbehrlich wird. An anderen Stellen wird diese Foderung in Rücksicht der Abstimmung bedeutend herabgesetzt. Der Vf. bemerkt selbst (S. 125), bey kleinen, — d. i. wie er hinzusetzt, *bey den meisten* — Sachen falle Berathung mit der Abstimmung in Eins zusammen. Hier würde mithin, nach der eigenen Ansicht desselben, die eine, wie die andere, in dem geheimen Berathschlagungszimmer erfolgen müssen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

2) Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w. I u. II Bd. u. s. w.

3) München, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung* u. s. w. Von *Joseph von Miller* u. s. w.

4) Ebendaselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept.* 1825 u. s. w., von *Joseph von Miller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey ganz einfachen Sachen, heisst es S. 134, wo nur Wenige stimmen, oder wo zwischen dem einfachen Ja oder Nein kein Drittes, oder gar noch mehr, in der Mitte steht, da ist für die Schlussfassung ein Irrthum so wenig zu besorgen, als eine absichtliche Täuschung. Anders aber alsdann, wenn unter *vielen Stimmenden* bey einem an sich schon *verwickelten Gegenstande* die *Stimmen mehrfach getheilt* sind, und einander vielfach durchkreuzen." In Fällen dieser Art verlangt der Vf. öffentliche Abstimmung, theils zur Ueberzeugung von der Richtigkeit der Schlussfassung, theils um der Abstimmung der Einzelnen die erfoderliche *Achtsamkeit*, *Gründlichkeit* und *Gewissenhaftigkeit* zu sichern. Hier erscheint dasjenige als Ausnahme, was an den erstgedachten Orten als Regel aufgestellt wird. Doch halten wir es für Pflicht, selbst dieser, wie es scheint, weder auf Unter-, noch auf Mittel-Gerichte, sondern einzig auf Appellations-Höfe anwendbaren Ausnahme, in sofern dadurch die gesetzliche Freyheit der Richter nothwendig gekränkt werden müsste, den bestimmtesten Widerspruch entgegenzusetzen. Der Vf. bemerkt (S. 136): indem jeder Richter den *Satz des Urtheils* und die *Gründe*, welche seine Ueberzeugung dafür bestimmt haben, selbst ausspreche, lege er nicht nur über seine Fähigkeiten, sondern auch insbesondere darüber, ob er dem Vortrag mit Aufmerksamkeit zugehört, den Gegenstand mit dem Geiste gefasst, und aus eigener Ueberlegung sich sein Urtheil gebildet habe, eine feierliche, ernste Probe ab. Hier fragen wir: welch ein ungeheuerer Zeitaufwand würde, zumal für den, an einen schwerfälligen Gerichtsgang gewöhnten Deutschen, erfodert werden, wenn, bey einem schon an sich verwickelten Gegenstande, *jedes* Mitglied eines zahlreichen Richter-Collegiums den — Satz des Urtheils und die — Gründe, welche seine Ueberzeugung dafür bestimmt haben, öffentlich aussprechen sollte! Welche Folterbank für den, nach dem bisherigen Gange unserer juristischen Bildung, im öffentlichen Vortrage grösstentheils ungeübten, übrigens, wie wir gern voraussetzen wollen, in jeder anderen Rücksicht achtungswerthen Richter, wenn er der Foderung genügen soll, bey mündlichen Streitvorträgen sich aus den kämpfenden Streitelementen nicht nur seinen *status caussae et controversiae* auf der Stelle zusammenzusetzen, sondern auch sogleich (oder auch nur bald nach der Berathung) über alle zu entscheidenden Puncte alle rechtserheblichen Umstände aufzufassen und zu behalten! Wenn der Vf. selbst in einem der weiter unten folgenden Abschnitte (Abtheil. 2. Hauptst. 4. S. 275) bey der Aufzählung der Mängel der mündlichen Verhandlung sein Erstaunen über diese Foderung bezeugt, spricht er, wenige Seiten früher, eine Bemerkung aus, die vielleicht schon allein hinreichen könnte, die Unzulässigkeit einer solchen Foderung rücksichtlich der öffentlichen Abstimmung mit seinen eigenen Worten zu zeigen. „Ist der Gegenstand mehrfach zusammengesetzt, heisst es u. A. S. 274, sind die Bestandtheile desselben mannichfaltig unter sich verschlungen, oder in ihrer Kleinheit für die Beurtheilung des Ganzen bedeutend, kommen dabey mehrere verwickelte Thatumstände in Betracht, oder verschiedene verwickelte Rechtsfragen in Anwendung, dann wird von einem Richter, welcher bloss auf mündliche Rede ein gründliches, der Sache vollkommen angemessenes Urtheil sprechen soll, mehr gefodert, als gewöhnliche Kräfte des menschlichen Geistes zu leisten vermögen." Wir setzen hinzu: wenn auch wirklich alle oder die meisten Mitglieder eines Gerichts ungewöhnliche Darstellungstalente besäfsen, wer bürgt dem Zuhörer dafür, dass er nicht Eckel empfindet, wenn er den nämlichen Satz und die nämlichen Gründe des Urtheils, höchstens mit einzelnen Abweichungen und Modificationen, 10, 20 und mehrere Male zu vernehmen genöthigt wird, und am Schlusse der Abstimmung von dem Gesammtinhalte des Urtheils

einen minder deutlichen und zusammenhängenden Begriff erlangt, als denjenigen, welcher sich durch eine von dem Vorsitzenden geschehene Vorlesung desselben und seiner, in natürlicher Ordnung angefügten Entscheidungsgründe bey ihm festsetzen würde? Was die durch öffentliche Abstimmung abzulegende Probe von den Fähigkeiten und der Aufmerksamkeit jedes einzelnen Richters betrifft, so würde eine solche hier durchaus nicht an ihrer Stelle seyn. Das Gericht erscheint bey der Urtheils-Verkündigung als ein juristisches Ganzes, als eine, selbst durch Dissonanzen herbeygeführte Harmonie, wobey alle einzelnen Stimmen sich in jenen Gesammtbeschluss auflösen, der die Sache rechtsgültig entscheidet. Hier muss ein *im Namen Aller* auszusprechendes Erkenntniss die Eigenheiten und Schwächen der *Einzelnen* bey der Berathung und Abstimmung decken. Sehr richtig bemerkt der Vf. selbst (S. 125): „durch die Gesammtberathung gewinne jeder das Geistesbesitzthum Aller, und die Kraft eines Jeden ergänze und vervielfältige die Kräfte der Uebrigen." Haben demnach die vereinten Kräfte sich im Berathschlagungszimmer durch Stimmenmehrheit für ein Urtheil entschieden: so wird durch die demnächst von Vorsitzenden zu vollziehende Verkündigung desselben in öffentlicher Sitzung *jedem* gerechten und billigen Wunsche genügt. Eine von jedem einzelnen Mitgliede des zahlreichen Richtercollegiums öffentlich abzugebende und mit Entscheidungsgründen zu begleitende Stimme würde demnach in unseren Gerichten als eine ganz unnöthige, zeitraubende und drückende Wiederholung erscheinen, welche in den meisten Fällen kein anderes Ergebniss herbeyführen würde, als die Aufregung gehässiger Leidenschaften und die Störung jener Unbefangenheit, die auch hier dem Urtheilenden erstes Bedürfniss ist. Was in dem obersten, mit den erlesensten Personen besetzten Gerichtshofe eines an die höchste Oeffentlichkeit gewöhnten Volkes und hin und wieder auf einigen Puncten der Schweizergebirge durch die Sitte hergebracht wurde, beruht auf Verhältnissen, die für deutsche Gerichte unserer Tage nicht passen; selbst im älteren Deutschland war hierüber die Sitte nicht gleichförmig. In einem von dem Vf. selbst (S. 129) angeführten Beyspiele vom J. 1356 wird u. A. von einem durch die Schöppen gefundenen Urtheile gesagt: „des ging Heinrich mit seinen Gesellen, den Schöppen, und beriet sich darüber, und kam wieder vor den Schultheissen an das Gericht, und *sprach das Urtheil* — *für sich und seine Gesellen*." Hier war demnach eine geheime Berathung und Abstimmung der öffentlichen Urtheils-Verkündigung vorausgegangen. Die letzte geschah in Gegenwart sämmtlicher Schöppen und von ihnen gebilligt; was der Stimmführende aussprach, war ebenso anzusehen, als ob es jeder seiner Collegen als einstimmigen oder von der Mehrheit gefassten Entschluss namentlich ausgesprochen hätte. Das Auffinden der Stimmenmehrheit kann freylich in verwickelten Fällen eine besondere Aufmerksamkeit erfodern; allein wir dächten, wenn der Satz und die Entscheidungsgründe des Urtheils in geheimer Sitzung zu Papiere gebracht, dann sämmtlichen Richtern vorgelesen, von ihnen gebilligt, und hienächst in ihrer aller Gegenwart in öffentlicher Sitzung verkündigt würden: so wäre in dieser Rücksicht jedem vernünftigen Zweifel unwidersprechlich begegnet; mithin würde auch der von möglichen Unrichtigkeiten in dem Formalen der Schlussfassung hergenommene Grund volle Beseitigung finden. Wir glauben demnach, dass die von dem Vf. mit so vieler Lebhaftigkeit empfohlene Oeffentlichkeit der Abstimmung, selbst in den von ihm ausgezeichneten Fällen, in deutschen Gerichten nicht zulässig sey, fest überzeugt, dass jeder Versuch, sie in denselben einzuführen, das nämliche Schicksal haben werde, welches ein während der Revolution in Frankreich gemachter ähnlicher Versuch erfuhr, — zu scheitern.

VII u. VIII. *Von der volksthümlichen Gerichtsöffentlichkeit. Insbesondere über die Behauptung, das Volk wohne den Gerichten bey, um die Richter zu controlliren.* Die Anordnung des Stoffs dieser beiden Hauptstücke scheint nicht die gelungenste zu seyn. Wir heben einige der vorzüglichsten Bemerkungen aus, ohne uns an die von dem Vf. beobachtete Reihefolge zu binden. Die Gegenwart des Publicums ist erhebend für den *Richter*. „Volksthümliche Oeffentlichkeit, heisst es S. 166, würde schon darum wenigstens empfehlungswürdig seyn, weil sie das Gericht mit einer Feierlichkeit umgiebt, welche ehrfurchtgebietende Würde darstellt, anderentheils den Geist der Richter zu grösserer Thätigkeit aufregt, und ihr Gemüth zu ernster, feierlicher Stimmung erhebt." Sie ist nothwendig für die *Parteyen*, um allenfallsige Verletzungen wesentlicher Gerichtsformen bezeugen zu können. „Dasjenige, heisst es S. 167, wozu die Obergerichte untüchtig sind, nämlich *über die Beobachtung der Gerichtsformen zu wachen*, und deren Verletzung zu *bezeugen* — das welches persönliche Anwesenheit erfodert — dieses ist den unbetheiligten Männern des Volks vorbehalten." „Die Partey hat (nach S. 161) in den allermeisten Fällen zur Wahrung oder Wiederherstellung ihrer Rechte durchaus nichts, als ihr in den Lüften verhallendes Wort, während der Richter, gerüstet mit dem undurchdringlichen Panzer des aus einer Rechtsvermuthung gebildeten amtlichen Glaubens, schützend und geschützt vor seinem Protocolle steht. Die gesetzliche Zulässigkeit eines Gegenbeweises ist, wenn Unbetheiligte von den Gerichtshandlungen ausgeschlossen werden, fast immer an eine Unmöglichkeit geknüpft, und wird daher zum grausamen Spott, ähnlich den Strafbefehlen jenes römischen Tyrannen, die so *klein geschrieben*, so *hoch aufgehängt* waren, dass sie von niemand gelesen werden konnten." Aber nicht bloss um des Richters und der Parteyen wegen, sondern auch aus eigenem Recht, *um seiner selbst willen*, soll es dem Volke erlaubt seyn, in den Gerichten zu erscheinen, namentlich bey Straffachen und bey verfassungsmässigen Rechten. „Die Gesammtheit des gemeinen Wesens, sagt der Vf., ist eben sowohl dafür betheiligt, dass der Schuldige schuldig, als dass der Unschuldige unschuldig befunden werde, folglich

dass in jeder Hinsicht dem Einen, wie dem Anderen, sein Recht wiederfahre (S. 169)." „In Sachen, wo es seinen, ihm und jedem Einzelnen zustehenden, verfassungsmässigen öffentlichen Rechten gilt, wird das Volk, sobald seine Verfassung in ihm zum Leben gekommen ist, meistens ein gründliches, scharfsichtiges Urtheil haben. Die hier anzuwendenden Rechtssätze könnten leicht auf einer einzigen, mässig grossen Tafel Raum genug finden, und sind überdiess als *Rechte der Menschheit* sehr verständlich in jede menschliche Seele geschrieben, wo sie immer schon weit früher gelesen und verstanden werden, ehe sie in einer Verfassungs-Urkunde ihre Aufnahme finden (S. 149)." — Ueber die Behauptung, das Volk wohne den Gerichten bey, um die Richter zu controlliren, erklärt sich der Vf. (S. 147 ff.) ausführlicher, als es der Inhalt der so eben mitgetheilten Bemerkungen zu erlauben scheint; zuweilen sogar (wie S. 157 u. 158) in Ausdrücken, deren Vereinigung mit diesen Bemerkungen und überhaupt mit der dem Publicum schuldigen Achtung wir nicht übernehmen möchten; an letztem Orte ...r unter Missdeutung einer trefflichen Stelle von *Merlin* (*Repertoire universel*, *T.* 1. *p.* 388. *art. Audience*), deren vollen Zusammenhang er selbst S. ... in einer Note mitgetheilt hatte. Wie ganz an...s, als es hier geschieht, drückt sich der Vf. über ...entliche Meinung in den unter No. 1 angehängten ...tlichen Aeusserungen aus, wenn er namentlich be...rkt, es sey „von den geistreichsten Gelehrten, von ... erfahrensten Staatsmännern schon längst dargethan ...rden, dass ... die Scheu vor der öffentlichen Mei...ng *weit eindringlicher* wirke, *als jede andere Art ... Aufsicht* über den Richter (S. 416)!" Diese Aeu...ungen sind vom J. 1812; sollten sie im J. 1821, ... der Vf. sein vorliegendes Werk schrieb, aufgehört ...ben — Wahrheit zu seyn? — Was S. 151 über ... und neue Gesetzbücher gesagt wird, verdient hin...d wieder Berichtigung. Welche Regierung möchte ...hl *aus Grundsatz* zu der Verworfenheit jenes ...m gedachten Tyrannen herabsinken, dessen Ver...dnungen Niemand oder nur Wenige lesen konnten? Welcher, namentlich deutsche, Staat wird nicht in ...seren Tagen dem hohen Beruf einer veredelten Ci...il- und Criminal-Gesetzgebung, unabhängig von den ...nflüsterungen parteyisch befangener Rathgeber, mit ... ganzen Umfange seiner intellectuellen und mora...chen Kraft, so viel es nur immer die kleine Zahl ...htiger Arbeiter erlaubt, zu entsprechen suchen? — ...s es übrigens nicht die Absicht des Vfs. gewesen ..., sein Thema hier zu erschöpfen, scheint aus den ... gedachten amtlichen Aeusserungen hervorzuge..., von denen wir ungern manche, auch hieher ge...ge, im Zusammenhange dieser beiden Hauptstücke ...missen. Auf jeden Fall würde es die Vollständig...t des Ganzen erhöht, und das Urtheil über meh...re Einzelheiten erleichtert haben, wenn der Vf. die ... *Klein*, dem Mitbearbeiter des preussischen Land...chts, (in seinen vermischten Abhandlungen, Leipz. ...0. S. 67 ff.) und von *Anton Bauer*, dem noch ...enden Mitverfasser des Entwurfs zu einem Hannöverischen Strafgesetzbuche, (in dem Abriss der Gerichtsverfassung des Königreichs Westphalen, Marb. 1811. S. 23 ff.) aufgestellten Ansichten hin und wieder in seinen vorliegenden Untersuchungen benutzt hätte.

IX. *Von den Beschränkungen der Oeffentlichkeit hinsichtlich der Personen und Sachen.* Was diese letzten zunächst betrifft, so soll keine Gattung von Civil- und Straf-Sachen von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen seyn. Die Gründe, wesshalb man privatrechtliche Streitigkeiten dieser letzten zu entziehen gesucht hat, werden geprüft, und mit gewichtvollen Gegengründen beseitigt. „Jeder hat das Recht, heisst es u. A. S. 186, Alles, was ihn und das Seine angeht, *innerhalb des Kreises, welcher seine Privat-Verhältnisse umschliesst*, in seinem Geheimniss, wie in seinem Besitz, zu verwahren. Innerhalb des Kreises ist Er und Niemand ausser ihm der unumschränkte Herr. Aber dieses Herrenrecht erstreckt sich nicht weiter als jene Grenzen. Wer mit irgend einem seiner Privatrechte sich *vor einen Richterstuhl* begiebt, tritt damit aus seinem besonderen Gebiete heraus in das Gebiet des Staats ... Das Privatrecht eines Bürgers, sobald es dieser zur richterlichen Verhandlung und Beurtheilung gebracht, ist dadurch Gegenstand eines öffentlichen Rechts geworden, und hat aufgehört, ein blosser Gegenstand reinprivatrechtlicher Verfügung zu seyn .... Was aber aus *allgemeinen Staatsgründen* nothwendig ist, kann nicht abhängig seyn von der Willkühr der *Einzelnen*. Sofern die Gerichtsöffentlichkeit nur den streitenden Parteyen gilt, mögen diese ihr wohl entsagen, aber nicht in sofern sie dem bey der Ausübung der Gerechtigkeit in jedem Falle, wenigstens mittelbar, betheiligten Volke und des Volks Rechten gilt." — Selbst die von Manchen gefürchtete Gefährdung der Volkssittlichkeit lässt der Vf. für keinen Grund gelten, die Gerichts-Oeffentlichkeit zu beschränken. Er glaubt vielmehr, die letzte diene auch in dieser Beziehung bey Weitem eher zur Bewahrung der Sittlichkeit, als zur Begünstigung ihres Gegentheils. Wir theilen ganz diese Meinung, ohne auch in dieser Hinsicht eine Beschränkung des zuzulassenden Publicums mit dem Vf. (S. 191) für nöthig zu finden. Weit angemessener scheint es zu seyn, in jenen seltenen Fällen, in welchen mit Grunde zu besorgen ist, dass eine öffentliche Verhandlung der Sittlichkeit schaden könne, dem Staatsanwalt, ohne dessen Gegenwart diese Verhandlung sich nicht füglich gedenken lässt, den Antrag zur Pflicht zu machen, dass das öffentliche Verfahren *für diesen Fall* aufgehoben werde, und die Richter zu ermächtigen, nach vorhergegangener sorgfältiger Berathung, ein diesem Antrage gemässes Urtheil abzufassen; wobey es sich von selbst versteht, dass das Ergebniss dieser, ausnahmsweise geheimen Verhandlung in Ausdrücken, welche die Ehrbarkeit nicht beleidigen, in einer gleichzeitig zu bestimmenden Gerichtssitzung öffentlich verkündigt würde. Eine hieher gehörige Verordnung, welche der jetzt regierende König von Preussen unterm 21 Jan. 1822 für seine

Rhein-Provinzen erliefs, überhebt uns defshalb jeder weiteren Bemerkung. — Freygebiger hinfichtlich der Befchränkungen der Oeffentlichkeit ift der Vf. in Anfehung der *Perfonen*. Nach S. 179 follte Niemand bey Gerichte zugelaffen werden, der nicht die Eigenfchaften zur vollen Ausübung aller bürgerlichen Rechte befitzt; Niemand, der nicht fchon den Verfaffungseid gefchworen hat; Niemand, der nicht durch Amt, Eigenthum oder ftändiges Gewerbe anfäffig ift. — Frauen, Jungfrauen, Jünglinge und Knaben werden S. 191 namentlich ausgefchloffen. Wir können diefe Anficht durchaus nicht theilen, und glauben vielmehr, dafs fie mit dem Geifte volksthümlicher Oeffentlichkeit und felbst mit mehreren, von dem Vf. felbst an anderen Orten aufgeftellten Grundfätzen in geradem Widerfpruch fteht. Diefe Anficht fcheint zunächst aus der Beforgnifs herzurühren, dafs die öffentlichen Gerichte nach und nach weniger zahlreich befucht werden würden (S. 176). Damit es nun nicht dem bloffen Zufall überlaffen bleibe, ob Jemand oder Niemand den Gerichtsfitzungen beywohne, fchlägt der Vf. vor 1) in *Privatrechts-Streitigkeiten* einer jeden von beiden Parteyen ausdrücklich zu geftatten, eine *beftimmte* Anzahl tüchtiger Männer als Gerichtszeugen mit fich vor Gericht zu nehmen (S. 181); 2) in *Straffachen* eine gewiffe Anzahl tauglicher *Bürger* nach einer beftimmten Reihefolge zu verpflichten, den Sitzungen des erkennenden Strafgerichts regelmäfsig beyzuwohnen; doch follen diefe, blofs aushülfsweife berufenen und verpflichteten Zeugen die freywilligen weder ausfchliessen, noch ihnen an ihrer Eigenfchaft das Mindeste benehmen. Was das Erfte betrifft, fo beziehen wir uns dagegen auf den kurz vorher aus S. 187 mitgetheilten Grundfatz, nach welchem dasjenige, was aus allgemeinen Staatsgründen nothwendig ift, nicht abhängig feyn kann von der Willkühr der Einzelnen. In Anfehung des zweyten Punctes, welcher an die längft zu einer bedeutungslofen Formalität herabgefunkenen Gerichtsfchöffen erinnert, fcheint der Vf. die bekannte Maxime: *entia non funt praeter neceffitatem multiplicanda*, aus den Augen verloren zu haben. Man forge nur für gut befetzte Gerichte und für die Bildung tüchtiger Sachwalter: fo werden zu keiner Zeit die Gerichtstuben von Zuhörern gänzlich entblöst feyn. Wer wird nicht wenigftens einige Male im Jahre fich durch perfönliche Gegenwart von der Art überzeugen wollen, wie einem Jeden nach den beftehenden Gefetzen fein Recht widerfährt? Welcher Vater wird nicht gern, nach dem Beyfpiel der älteren Deutfchen, Hand in Hand mit feinem Sohne von Zeit zu Zeit in dem Gerichtsfaale erfcheinen, um den werdenden Staatsbürger früh mit dem Gange der Rechtsverwaltung feines Vaterlandes bekannt zu machen? Ift Kenntnifs der Gefetze, ift Ueberzeugung von dem Ernft ihrer Anwendung allen zum Gebrauch ihrer Vernunft gelangten Staatsbewohnern, ohne Unterfchied des Gefchlechts, des Alters und Standes, nothwendig: fo kann es durchaus keinen haltbaren Grund geben, mehrere der wichtigften, des Unterrichts bedürftigften, zum Theil felbft empfänglichften Volksclaffen ohne Weiteres von der Gerichts-Oeffentlichkeit auszufchliessen. Wenn S. 178 bemerkt wird, gegen Zulaffung von Perfonen des weiblichen Gefchlechts entfcheide allein fchon, was *Ulpian* in Beziehung auf die Poftulation geltend mache: *ne contra pudicitiam fexui congruentem alienis cauffis fe immifceant* (*L.* 5 *D. de poftulando*): fo begreifen wir nicht, was diefe Stelle hier, wo von Poftulation ganz und gar die Rede nicht ift, fagen könne. Dachte der Vf. nicht mehr an die S. 34 von ihm felbft aus Plinius Briefen mitgetheilte Befchreibung der „impofanten Gröfse" einer römifchen Gerichtsverfammlung: *Sedebant iudices centum et octoginta, ingens utrimque advocatio et numerofa fubfellia; praeterea denfa circumftantium corona latiffimum iudicium multiplici circulo ambibat. Ad hoc ftipatum tribunal, atque etiam ex fuperiore bafilicae parte, qua feminae, qua viri, et audiendi, quod erat difficile, et, quod facile, vifendi ftudio imminebant.* — Im älteren Deutfchland fcheint Befuchung der öffentlichen Gerichte fogar als ein Theil der Erziehung angefehen worden zu feyn. Man fehe das von *G. W. Böhmer* in der neuen (in No. 23 unferer A. L. Z. 1826 angezeigten) Ausgabe der *kleinfchen* Gedanken über die öffentl. Verh. d. Rechtshändel S. 31 aus *Rolevink de laudibus Weftphaliae* mitgetheilte Beyfpiel, wo diefer Schriftfteller aus dem 15ten Jahrhundert berichtet, fein Vater habe ihn fchon *in früher Jugend* mit fich in die weltlichen Gerichte genommen, wofelbft die feierlichen Gebräuche, die zierlichen Reden und die vorherrfchende ftrenge Ehrbarkeit einen folchen Eindruck auf feine Seele gemacht habe, dafs er oft lieber das Mittagsmahl ausgefetzen, als hier hätte fehlen wollen. — Eine Rechtspflege, bey welcher die Mehrheit der Einwohner gefetzlich ausgefchloffen würde, kann, unferes Dafürhaltens, auf den hehren Namen der Oeffentlichkeit im volksthümlichen Sinne, keine Anfprüche machen. Der Tempel der Themis ift nicht blofs für einzelne, fondern für alle Volksclaffen errichtet. Er mufs jedem, im Gewande der Ehrbarkeit erfcheinenden Wifsbegierigen ohne Ausnahme offen ftehen, wie der Tempel der ewigen Gottheit, „die gerecht ift, und Gerechtigkeit liebt." Nur der Störer des Friedens und guter Sitte werde aus demfelben verwiefen.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

2) Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w. I u. II Bd.

3) München, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung* u. s. w. Von *Joseph von Miller* u. s. w.

4) Ebendaselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept. 1825* u. s. w., von *Joseph von Miller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyte Abtheilung in 10 Hauptstücken, unter der Aufschrift: *Von der Mündlichkeit der Rechtsverwaltung.* Es kann befremdend scheinen, dass ein Gegenstand, der nur durch seinen innigen Zusammenhang mit der Oeffentlichkeit hier in Betrachtung kommt, zu einer eigenen Abtheilung ausgebildet wird, während er vielleicht in einigen wenigen, der vorhergehenden Abhandlung einzufügenden Hauptstücken seinem wesentlichen Inhalte nach hätte erschöpft werden können. Nur das ganz eigene Talent des Vfs., seinem Gegenstande durch eine scharfsinnige Beleuchtung mehrere interessante Seiten abzugewinnen, erhält die Aufmerksamkeit des Lesers in Thätigkeit, und — was auch der Gewinn einer gedrängteren Darstellung gewesen seyn dürfte — gewiss nicht wenige Leser würden höchst ungern die Monographie vermissen, welche in dieser Abhandlung ihr Nachdenken in Anspruch nimmt, und soviel wir wissen, bis jetzt die einzige ihrer Art ist. — In den Hauptstücken I—V wird zuerst der Begriff von Mündlichkeit und der ihr gegenüber stehenden Schriftlichkeit dahin festgesetzt, dass die Verschiedenheit des Organs, durch welches der Gedankenverkehr zwischen den Parteyen und zwischen dem erkennenden Gerichte vermittelt wird, die Grenzen dieser beiden Begriffe bestimme. Hierauf wird eine vergleichende Betrachtung der Vorzüge und Mängel einer jeden dieser beiden Mittheilungs-Arten angestellt, und zuletzt das Ergebniss der Gründe und Gegengründe entwickelt. Man kann in der Hauptsache dasjenige anerkennen, womit der Vf. in dem letzten dieser Hauptstücke (S. 284) auf diese Untersuchungen zurückblickt. Was sich jedoch mit Grund daran ausstellen lässt, ist die zu grosse Allgemeinheit dieser Untersuchungen, und ihre fast ausschliessliche Beschränkung auf das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, einzelner Unrichtigkeiten, von denen weiter unten Beyspiele vorkommen werden, hier nicht zu gedenken. Der Vf. findet die Gründe auf beiden Seiten bedeutend. „Was aber, bemerkt er S. 295, den Knoten des Streits unbedenklich löst, ist der durchaus unbestreitbare Satz: es darf einem Rechtsuchenden nicht benommen seyn, als Partey vor dem Richter selbst aufzutreten, und von eben denselben Richtern, welche über ihn urtheilen, *unmittelbar selbst gehört zu werden.* Ein Gericht, welches über eine Parteysache auf blossen Bericht eines die Partey ausschliessenden Referenten entscheidet, ohne selbst die Parteyen (in Person oder durch ihre Vertreter) mit ihrer Darstellung, ihrem Verlangen, ihren Ansichten und Meinungen vernommen zu haben, thut nicht viel weniger, als ein Gericht, welches einer Partey ganz das Gehör verweigert, verletzt also dadurch ein in der Natur gegründetes, für die vollständige Rechtsvertheidigung wesentliches Recht der Parteyen." — Zu einer entscheidenden Auflösung des Streitknotens, zu einer wissenschaftlichen Begründung der Nothwendigkeit mündlicher Rechtspflege, dürfte *dieser* Satz nicht ausreichend seyn. Auch *schriftliche* Gedanken-Aeusserung kann sehr wohl mit einem unmittelbaren Verhältniss zu dem Gerichte bestehen. Der Vf. bemerkte selbst (S. 238): wer sich gegen Jemand schriftlich erkläre, stehe mit demselben in eben so unmittelbarer Mittheilung, als wenn er mit dem Munde ihm ins Angesicht redete. Auch ist es nicht unumgänglich nöthig, dass das Gericht die Gedanken und Anträge der Parteyen durch den Bericht eines Referenten erfahre, wie in dem obigen Entscheidungsgrunde vorausgesetzt wird. Nach S. 239 giebt es zwey Wege, auf welchen bey collegialisch besetzten Gerichten eine unmittelbare *schriftliche* Mittheilung der Parteyen Statt finden kann, wenn nämlich die dem Erkenntniss zum Grunde liegenden Schriften entweder *von allen* einzelnen Mitrichtern selbst *gelesen*, oder (ihnen) vollständig *vorgelesen* werden. Ist diese

Mittheilung mit Beschwerlichkeiten verbunden: so hat auch die unmittelbar mündliche deren nicht weniger; wir wollen nur an die vom Vf. selbst (S. 263 ff.) mit starken Farben geschilderte Sykophanten-Beredsamkeit erinnern, von welcher die Geschichte der älteren Völker die auffallendsten, an Unglaublichkeit grenzenden Beyspiele darbietet. Die bekannte Stelle Diodor's von Sicilien (*Bibl. L.* I. *c.* 75. 76), welche eine vergleichende Beschreibung und Würdigung des schriftlichen und mündlichen Verfahrens jener Zeiten mit besonderer Hinsicht auf Aegypten enthält, wird von dem Vf. an zwey verschiedenen Orten (S. 239 u. S. 262 ff.) im Auszuge mitgetheilt; doch scheint es ihm nicht gelungen zu seyn, ganz in ihren Geist einzudringen. Es war ein erster Versuch, die Vortheile der Schriftlichkeit und Mündlichkeit zu vereinigen. Dass die letzte ganz dabey aus den Gerichten verbannt gewesen sey, ist undenkbar. Jede von den Parteyen übergab zwey Schriftsätze, welche Alles enthalten mussten, was zur Begründung ihrer gegenseitigen Anträge gereichen konnte. In einer Schluss-Sitzung wurde — ohne Zweifel nach vorhergegangener Verlesung durch einen unbetheiligten Dritten — über den Inhalt derselben berathschlagt, und sodann derjenigen Partey, deren Gründe für entscheidend erkannt wurden, von dem Vorsitzenden ein in Edelgestein gefasstes Abzeichen der Wahrheit zugekehrt. Wie der Vf. (S. 240) behaupten konnte, ein unserem deutschen Schriftenwechsel ähnliches Verfahren sey nicht zu finden, ist uns um so unerklärbarer, da er hinzusetzt: *die Parteyen waren bey der Urtheilsfindung zugegen.* Hier fand also — um der übrigen Verschiedenheiten nicht zu gedenken — in einem ausgezeichneten Sinne dasjenige Statt, was der Vf. selbst, wie wir gesehen haben, mit der Benennung *parteyliche* Oeffentlichkeit bezeichnet, über deren Verweisung aus unseren Gerichten er sich an mehreren Orten beklagt. Wir könnten hinzusetzen, dass die *volksthümliche* Oeffentlichkeit dadurch keinesweges ausgeschlossen wurde, dass dieselbe vielmehr überall sowohl von Diodor, als von seinem grossen Vorgänger Herodot, als gemeines ägyptisches Recht *vorausgesetzt*, und selbst von unserem Vf. nirgends in Abrede gestellt wird. Doch das Angeführte wird hinreichend seyn, in einem Beyspiele zu zeigen, dass durch mittelbare, schriftliche Vorträge kein wesentliches Recht der Parteyen verletzt wird, dass mithin der von dem Vf. aufgestellte Satz nicht entscheidend ist. Unserer Ueberzeugung nach kann der Knoten des Streits nur durch den, die strengste Prüfung nicht scheuenden Satz aufgelöst werden: *dass die Vortheile der Oeffentlichkeit bey einem reinschriftlichen Verfahren nicht vollständig erreicht werden können.* Nur der bereits oben gewürdigte Standpunct, auf welchem der Vf. seine Ansichten dieser Vortheile gründet, macht es erklärbar, dass ihm das entscheidende Gewicht dieses Grundes entging.

Um die Vortheile des mündlichen und schriftlichen Verfahrens in möglichsten Einklang zu bringen, wird in den zunächst folgenden Hauptstücken (VI — IX) von der Nothwendigkeit eines schriftlichen Vorverfahrens — von der Form desselben und dessen Einfluss auf die Gesetzgebung — von der Einwirkung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit auf die Gerichtsverfassung, insbesondere auf die Collegialität der Gerichte — und von den Sachwaltern und deren Verhältniss zur mündlichen Rechtspflege gehandelt. Wir wollen das Ergebniss dieser Betrachtungen mit den eigenen Worten des Vfs. zusammenstellen, und mit einigen Bemerkungen begleiten. 1) Die Parteyen sollen vor dem urtheilenden Gerichte mündlich ihre Sache verhandeln, wobey jedoch die Processgesetzgebung dafür zu sorgen hat, dass, zumal bey verwickelten Rechtssachen, dieses Gericht eines sicheren schriftlichen Leitfadens nicht ermangle. 2) Den mündlichen Verhandlungen zum Erkenntniss, welche die Stelle des Vortrags durch Berichterstatter vertreten, geht in bürgerlichen Rechtssachen ein schriftliches Vorverfahren durch eingereichte *Wechselschriften* voraus, welche dazu dienen sollen, den Streit zu ordnen, und den Stand der Sache festzustellen. 3) Jeder Partey steht es frey, durch einen *Fürsprecher* (Advocaten) ihre Sache zu verhandeln. 4) Die Verwaltung der Gerechtigkeit — worunter hier bloss die Beurtheil und Entscheidung streitiger Rechtssachen verstand wird — soll nur *collegialisch* zusammengesetzten Ge richten übertragen seyn. — Sehr richtig wird S. 34 bemerkt, dass (den Werth oder Unwerth des *Untersuchungs-Princips* im Ganzen an seinen Ort gestellt) dieses Princip für das Vorverfahren einer mündlichen Haupthandlung *durchaus nicht passe.* „Beide (dieses nämlich und das Verhandlungs-Princip), sagt der Vf., gehen von ganz verschiedenen Gesichtspuncten, von durchaus entgegengesetzten, ihrem inneren Geist nach einander widerstreitenden Staats-Maximen aus, zwischen welchen durch keine Art der Vermittelung Friede und Versöhnung zu stiften möglich ist.“ „Ein mündliches Hauptverfahren, mit einem nach dem Untersuchungs-Princip geleiteten Vorverfahren verbunden, heisst es S. 341, widersprechen sich schon in der Idee, und gestalten sich da zu einer baaren Ungereimtheit.“ — Auffallend ist es, wenn der Vf. bey diesem so deutlich ausgesprochenen Grundsatze S. 302 die Frage aufwirft, „ob nicht am sichersten und leichtesten die Vereinigung des mündlichen Verfahrens mit der Schrift vermittelt werden könnte, wenn, nach geschlossenem Verfahren (Vorverfahren), von dem das Verfahren leitenden, folglich in der Sache ohnehin schon bewanderten *Richter*, mit Zuziehung der Parteyen, ein sogenannter *status causae et controversiae* schriftlich entworfen, und dieser, nachdem er von den Parteyen genehmigt worden, dem erkennenden Gerichte vor der mündlichen Verhandlung vorgelegt würde.“ Noch auffallender ist es, S. 332 und 343 diese Frage in vollem Ernste bejahet zu sehen. „Alles, heisst es am letzten Orte, wird, mit dem Geiste eines wohlverstandenen Verhandlungs-Princips übereinstimmend, erreicht, wenn nach dem beendigten Schriftwechsel vor den mündlichen Verhandlungen eine Tagesfahrt ge-

setzt, und in dieser, auf den Grund der gewechselten Schriften, von dem Richter mit den Parteyen oder ihren Anwälten ein *status causae et controversiae* schriftlich entworfen wird, wobey denn zugleich die schicklichste Gelegenheit ist, die Dunkelheiten, Unbestimmtheiten und andere Mängel durch zweckmäſsig gestellte Fragen — innerhalb der Grenzen, welche durch die erklärten Absichten der Parteyen und der von ihnen vorgebrachten Thatumstände bezeichnet sind — zu entfernen.“ Wir bemerken dagegen, 1) daſs es, selbst abgesehen von dem Folgewidrigen dieses Vorschlags, für einen solchen *status c. e. c.*, in sofern derselbe den mündlichen Verhandlungen vor Gericht vorangehen soll, noch viel zu früh seyn würde, und 2) daſs derselbe, wenn er wirklich unmittelbar nach beendigtem Schriftwechsel zuläſsig wäre, die mündliche Verhandlung vor Gericht völlig entbehrlich machen, mithin neue Folgewidrigkeiten herbeyführen würde. Die vorläufigen Schriftsätze enthalten nur das Gerippe, welches in der mündlichen Verhandlung bekleidet wird, oder, um ohne Bild zu reden, eine trockene Darstellung der Thatumstände und Rechtsgründe, welche durch das mündliche Verfahren in möglichst volles Licht gesetzt werden sollen. ...r, dem Scheine nach, einleuchtendste Grund kann bezweifelt werden; vorgefaſste, vielleicht selbst fixe ...en können ihn noch am Schlusse des Vorverfahrens ...r Gegenpartey als verwerflich darstellen, bis eine ...htvolle, im Tone der Wahrheit und Ueberzeugung ...r versammeltem Gerichte ausgeführte Entwickelung ...en Widerstand besiegt, und sie nöthigt, ihrer dage...n aufgestellten Einrede zu entsagen, um der Dar...llung ihrer anderweitigen Vertheidigungsgründe eine viel gröſsere Sorgfalt zu widmen. Wie ist es doch ...glich, *vor* dieser feierlichen Entwickelung und Be...chtung der Gründe und Gegengründe an einen *sta... c. e. c.*, wie der Vf. ihn vorschlägt, zu denken? ...enn aber auch wirklich, wider alle Wahrschein...hkeit, die Sache unmittelbar nach dem Schlusse des ...riftlichen Vorverfahrens zu einem solchen *status* ...reift wäre, wozu bedürfte es denn einer *weiteren* ...ündlichen Verhandlung? Dem Richter stünde es ja ...ey, in Gegenwart der Parteyen oder ihrer Sachwal...r, alle Dunkelheiten, Unbestimmtheiten und andere ...ängel zu entfernen, und dann, wie S. 332 gesagt ...ird, „diese Acten entweder sich selbst, oder dem ...chtercollegium zur Entscheidung vorzulegen.“ Wo... sollte und könnte nach dieser mündlich schriftli...n Verhandlung eine nochmalige mündliche Erörte...ng vor versammeltem Gerichte noch nützlich seyn? ...e doppelte mündliche Verhandlung wäre unter ...er Voraussetzung offenbar um Eine zu viel. Ist ...mal der Streitpunct, sind die Rechtsgründe der Par...n unter diesen und dem Richter durch mündlich...riftliche Verhandlungen, allenfalls nach der eben ...ürdigten Theorie des Vfs., mit Zuziehung einiger ...ichtszeugen (!), festgesetzt: so ist, nach dieser Theo... eine nochmalige mündliche Verhandlung entbehr...h. Durch den vorgeschlagenen *status c. e. c.* würde mithin der Oeffentlichkeit, statt ihr aufzuhelfen, die Axt an die Wurzel gelegt. Unseres Erachtens kann demnach ein Auskunftsmittel dieser Art bey einer zweckmäſsigen Gestaltung der öffentlichen Rechtspflege um so weniger in Betrachtung kommen, als dasjenige, was dadurch erreicht werden soll, weit sicherer und vollständiger durch die Wechselreden der Parteyen in öffentlicher Gerichtssitzung und durch die pflichtmäſsige Aufmerksamkeit des Richters bewirkt wird.

Was der Vf. im VIII *Hauptstück* von der Buntscheckigkeit und Verworrenheit deutscher Gerichtsverfassungen sagt, verdient tiefe Beherzigung, und lieſse sich noch mit manchen, durch Unwissenheit herbeygeführten und durch den Geiz festgehaltenen Miſsbräuchen vermehren. Was über *Collegialität* der Gerichte gesagt wird, muſs man in dem ganzen Zusammenhange dieses Hauptstücks lesen, um, wenigstens zum Theil, das Miſsverständniſs zu beseitigen, das durch mehrere, vom Vf. gebrauchte *allgemeine* Ausdrücke nur gar zu leicht herbeygeführt werden kann. Er giebt selbst S. 353 „gewisse Ausnahmen“ zu; und, indem er es (S. 359) als einen Vorzug der französischen Rechtspflege rühmt, daſs sie von den Gerichten erster Instanz bis zum Cassationshofe hinauf nur Richtercollegien kenne, bezeichnet er namentlich die Friedensgerichte als Ausnahme von dieser Regel. Wenn im X *Hauptstück* unter der Aufschrift: *Hindeutungen auf Friedens- oder Gewissens-Richter oder gesetzliche Schiedmänner*, von diesen Friedensgerichten bemerkt wird, daſs sie über viele sogenannte *Kleinigkeiten* — eine freye Gewalt üben, welche durch die geöffneten Gerichtsthüren bey Weitem nicht gehörig bewacht und in Schranken gehalten werde: so scheint er hier nicht nur diese Kleinigkeiten zu überschätzen, sondern sich auch nicht zu erinnern, daſs ihre Entscheidung, in sofern sie Beschwerden veranlassen kann, keineswegs der Aufsicht höherer Behörden entzogen ist. Uebrigens lenkt der Vf. gewissermaſsen selbst durch die Andeutung (S. 406) wieder ein, „daſs es mehr als bloſse Unbequemlichkeit sey, wenn der Unterthan jeden Handel, jeden kleinen Schuldschein, jede Irrung mit seinem Nachbar, in einem feierlichen Rechtsverfahren, noch dazu vermittelst Advocaten, vor einem, mehrere Meilen entfernten Gerichtshofe durchführen, und von hier erst ein Rechtserkenntniſs einholen sollte. Eine solche Einrichtung wäre, nach seinem Urtheil, einer förmlichen Rechtsverweigerung gleich, weil sie den Unterthan zwingen würde, entweder die Sache aufzugeben, oder zur Erlangung des Seinigen Mühe und Kosten zu übernehmen, welche den Werth der Hauptsache übersteigen; folglich in dem einen, wie in dem anderen Falle Verlust zu leiden — entweder durch das gerichtliche Recht, oder durch das auſsergerichtliche Unrecht“. Der Vf. hatte die Absicht, diese und einige andere Andeutungen, namentlich die Idee von bestellten Schiedmännern, im Sinne der römischen Gerichtsverfassung zu entwickeln, und zu zeigen, wie jene Idee mit dem Friedensrich-

teramt im Geiste der Engländer verbunden werden könne, als er wahrnahm, dass er bereits bey der Grenze seiner Aufgabe angelangt sey. Doch macht er Hoffnung, dass er vielleicht später die Ausführung dieses Gegenstandes wieder aufnehmen werde, eine Hoffnung, die leider selbst in dem gleich anzuzeigenden zweyten Theile noch unerfüllt geblieben ist. Welches auch die Form der beabsichteten Ausführung sey, so wünschen wir, dass es dem Vf. gefallen möge, in derselben die an mehreren Stellen (z. B. S. 110 und 165) ausgesprochene Behauptung, dass Einzelrichter unverträglich seyen mit der Idee einer öffentlichen Rechtsverwaltung, dass bey ihnen die Gerichtsöffentlichkeit überhaupt ohne allen eigentlichen Werth sey, — einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Unseres Erachtens kann diese Behauptung durch nichts gerechtfertigt werden, und Oeffentlichkeit in jenem Sinne, in welchem sie sich dem unbefangenen Beobachter darstellt, hat in dem einen Gerichte, im Wesentlichen, die nämliche Bedeutung, wie in dem anderen.

Der *zweyte Theil* führt auch folgenden Titel: *Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs in besonderer Beziehung auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege*, und ist, wie die Vorrede bemerkt, das Ergebniss einer im Frühjahr und Sommer 1821 mit grossmüthiger Unterstützung des Königs von Baiern unternommenen juridischen Beobachtungsreise nach Paris, Brüssel und in einige Rheinprovinzen. „Diese Schrift begiebt sich, heisst es ebendaselbst, im Voraus des Anspruchs, irgend eine Theorie mit neuen Ideen und Ansichten bereichern zu wollen. Selbst über das französische Justizwesen darf sich der gelehrte Kenner oder der erfahrene Beobachter desselben wenig Neues von ihr versprechen. Sie will mehr nicht seyn, als ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Rechtspflege, in besonderer Beziehung auf die vielbesprochene Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. — Dient sie dem früheren Werke zur Erläuterung und Ergänzung: so dient sie auch demselben in einigen Puncten, welche dem vergleichenden Leser nicht entgehen werden (!), zur Berichtigung." — Hier entsteht die vorläufige Frage, ob diese Schrift nicht nach einem zu ausgedehnten Plane angelegt sey. Der Vf. hatte schon in der bereits erwähnten früheren Schrift (Erklärung über Geschwornen-Gerichte S. 9) eines von ihm bearbeiteten Werkes gedacht, welches „eine möglichst vollständige Geschichte der Entstehung und der Entwickelung oder des Untergangs des öffentlichen Verfahrens bey den Deutschen, Schweden, Engländern und Franzosen enthalten, und in welchem namentlich Griechen und Römer recht umständlich behandelt werden sollten." Zu welcher Reihe von Bänden müsste ein Werk dieser Art anschwellen, wenn es von jedem einzelnen Volke einen Band, wie den vorliegenden (ohnehin bloss das neueste Gerichtsverfahren umfassenden), enthalten, und den beiden letztgenannten Völkern noch eine *besondere* Ausführlichkeit widmen wollte! Unseres Erachtens wäre eine kleine Anzahl von Abschnitten für die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem sich das heutige französische Gerichtsverfahren zu der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit findet, um so mehr zureichend gewesen, da bereits im 1sten Bande sehr vieles ganz oder zum Theil hieher Gehörige vorkommt. Der dadurch gewonnene Raum hätte sodann zur Ausführung mancher, im 1sten Bande übergangener oder nur leicht berührter Gesichtspuncte benutzt werden können. Wir wünschen, dass bey einer neuen Auflage dieses Werkes der Vf. diese Bemerkung berücksichtigen möge. Welches auch immer der unleugbare Werth zweckmässig eingewebter geschichtlicher Bemerkungen sey, so glauben wir, dass bey einem Gegenstande, dessen sich, nach dem eigenen Ausdrucke des Vfs., „zwey feindliche Parteyen zu entgegengesetzten Zwecken bemächtigt haben", Grundmaxime seyn müsse, nicht nur den eigentlichen wissenschaftlichen Theil so viel möglich von dem geschichtlichen zu trennen, sondern auch namentlich dem letzten keine grössere Ausdehnung zu geben, als es die Natur der Sache und das Bedürfniss des Lesers erfodert; welches letzte so viel grösser ist, wo die Darstellung das vaterländische Gerichtswesen in den verschiedenen Epochen seiner Geschichte zum Gegenstand hat.

Das Ganze dieses Bandes zerfällt in 3 *Abtheilungen*, deren *erste* in 12 Hauptstücken von der *Gerichtsverfassung*, die *zweyte* in 7 Hauptstücken von dem *französischen Verfahren überhaupt* und *dem Verfahren bey Civilsachen insbesondere*, die *dritte* in 5 Hauptstücken von *dem Verfahren in Strafsachen* handelt. Ein vollständiger Auszug dieser Betrachtungen würde dem Zwecke unserer Anzeige widersprechen; wir beschränken uns daher auf einzelne Bemerkungen, die entweder in allgemeiner Hinsicht oder in besonderer Beziehung auf öffentlich-mündliche Rechtspflege, eine besondere Beachtung zu verdienen scheinen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

2) Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w. I u. II Bd. u. s. w.

3) München, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung* u. s. w. Von *Joseph von Miller* u. s. w.

4) Ebendaselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept.* 1825 u. s. w., von *Joseph von Miller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Schon in der Einleitung (S. IX) wird bemerkt, dass mehrere einzelne französische Einrichtungen bey einer künftigen Reform der deutschen Rechtspflege der höchsten Aufmerksamkeit würdig sind. Als einen Hauptzug der französischen Rechtspflege bezeichnet der Vf. (S. 30) die *Gleichheit* aller Staatsbürger *vor dem Gesetz*, oder die Gleichförmigkeit der Gerichtsverfassung, vermöge welcher jedem Unterthan, in allen Theilen des Staatsgebiets, unter gleichen Voraussetzungen, die Gerechtigkeit in gleicher Form und Art verwaltet wird. Die *ordentliche Gerichtsbarkeit* wird (nach S. 32 und 33) in allen Instanzen nur von Richter-Collegien verwaltet; die *ausserordentliche*, welche sich auf besondere, vom Gesetz ausnahmsweise bestimmte Sachen beschränkt, steht hauptsächlich den Friedensrichtern zu, von welchen jeder in einem kleinen District (Canton), dessen Bewohnern möglichst nahe, seinen Sitz hat, und dessen Gerichtsbarkeit sich, wie in Civil-, so in Straf-Sachen, auf Gegenstände beschränkt, von denen das Gesetz voraussetzt, dass sie entweder wegen ihrer Eile und Dringenheit keine förmliche Verhandlung vor den ordentlichen Gerichten zulassen, oder aber wegen Geringfügigkeit der Sache, oder weil deren Entscheidung weniger von Rechtsgründen, als von Beurtheilung blosser Thatsachen (*in re praesente*), abhängt, solche förmliche Verhandlung unnöthig machen. Indem der Vf. (S. 34) bemerkt, das Vernünftige und Zweckmässige der, einer solchen Gerichtsverfassung zum Grunde liegenden Idee lasse sich unmöglich verkennen, berichtigt er stillschweigend, was er im 1 Bande hin und wieder zu allgemein gegen die Zulässigkeit von Einzelrichtern gesagt hatte. — Von den *Sachwaltern* wird (S. 90, 91, 164) mit ausgezeichneter Achtung gesprochen. „Der Beruf eines Advocaten, heisst es u. A., ist in Frankreich nicht bloss ein dauernder Stand des Lebens, sondern auch eine Stufe der Bildung, der Vorübung und öffentlichen Prüfung, von welcher aus der Weg zu allen Staats- und Ehren-Aemtern führt. — Jeder bestrebt sich, alles seiner Partey Dienliche so vollständig, wie möglich, so nachdrücklich, wie möglich, und so schön, wie möglich, aus einander zu legen.“ Das Verfahren in Civilsachen hat (nach S. 226) drey wesentlich verschiedene Formen, das *rein-mündliche*, das *schriftlich-mündliche*, das *schriftliche*. Nach dem ersten, welches als Form des summarischen Processes gilt, und zu welchem sich (nach S. 243) drey Viertheile aller Rechtsstreitigkeiten eignen, wird der ganze Streit, von der Klage an bis zum Urtheil, durch mündliche Rede vor dem erkennenden Gerichte verhandelt, und von diesem *nicht* auf Vortrag eines Berichterstatters, sondern allein auf den Grund der mündlichen Verhandlung der Parteyen, Recht gesprochen. Hier treten (nach S. 234) die Hauptvorzüge der Mündlichkeit sichtbarer, als in irgend einer anderen Form des französischen Processes, hervor. Auf Kürze und Schnelligkeit berechnet, ist derselbe mehr, als das schriftlich-mündliche Verfahren, allen Sachen besonders angemessen, bey deren Entscheidung Gefahr auf dem Verzug haftet, oder deren Unbedeutenheit die Mühe und Kosten einer förmlichen Process-Instruction nicht lohnt, oder welche so höchst einfach sind, dass dabey so wenig die Parteyen einer ernsten Vorbereitung zu ihrer Vertheidigung, als die Richter selbst zur Fassung eines gründlichen Urtheils, einer schriftlichen Grundlage bedürfen. *Schriftlich-mündlich* hingegen ist das Verfahren, wenn der Process *zuerst* schriftlich, ausser der Audienz, durch Wechselschriften zwischen Anwalt und Anwalt, und — wenn die Entscheidung von einer Beweisführung abhängt — diese von einem Commissär zum gerichtlichen Protocolle instruirt, *dann aber* durch mündliche Rede und Gegenrede vor dem erkennenden Gerichte rechtlich ausgeführt (plaidirt, oder, wie der in den Rhein- und Mosel-Gegenden sehr bekannte, selbst der Aufmerksamkeit eines *Ade-*

lung und *Campe* entgangene Ausdruck lautet: *getheidigt*) wird, auf welche mündliche Ausführung, ohne Vortrag eines Referenten, in der Regel das Urtheil folgt, wenn nicht ausnahmsweise das durch die mündliche Ausführung noch nicht hinlänglich aufgeklärte Gericht zuvor a) entweder einen schriftlichen Vortrag aus den Acten durch einen von ihm ernannten Referenten, oder b) ein neues schriftliches (Deductions-) Verfahren erfodert. Die dritte Form ist die des *schriftlichen* Verfahrens, welche vor dem Cassations-Hofe Statt findet, und sich von dem deutschen Process blosa durch eine Zuthat unterscheidet, nämlich durch die den Parteyen gegönnte Erlaubniss, vor dem versammelten Gericht entweder selbst, oder durch ihre Bevollmächtigten zu sprechen. — Dass bey der zweyten dieser Formen die schriftliche aussergerichtliche Instruction der Sache durch die Anwälte, unter Vermittelung der Huissiers, geschieht, hält der Vf. (S. 260 ff.) für ein wesentliches Gebrechen dieses Processes. Seiner Ansicht nach leisten schriftliche Vorverhandlungen in den Fällen, wo sie nothwendig sind, erst dann Alles, was sie leisten sollen, wenn sie durch Vermittelung und unter Leitung des Gerichts selbst geführt werden: allerdings eine Ansicht, die in Fällen dieser Art — aber auch nur in diesen — unter der obersten Leitung entsprechender Gesetze mit der Idee eines öffentlich-mündlichen Hauptverfahrens sehr wohl in Verbindung gesetzt werden kann.

Ueber das französische Verfahren in *Strafsachen* spricht sich der Vf. an mehreren Stellen beyfällig, an anderen mit Missbilligung aus. Das Institut der *Staats-Anwaltschaft* hält er bey öffentlicher Rechtspflege für unentbehrlich (S. 147). Schon *Montesquieu, Esp. des lois, Liv.* VI *c.* 8, nannte das hieher gehörige Gesetz *„une loi admirable"*, und es dürfte nur wenige Anstalten geben, die, so ganz auf allgemeinen Nutzen berechnet, mit dem monarchischen Princip inniger harmoniren, ohne die gesetzliche Freyheit des Richter-Collegiums auch nur im Mindesten zu gefährden. Es ist zu verwundern, dass sie der Aufmerksamkeit unserer früheren Publicisten und Criminalisten entging, da sie doch namentlich in Criminalsachen das einzige Mittel enthält, jenen grellen, oft und vielfach beklagten Uebelstand zu heben, nach welchem der Ankläger zugleich — Richter seiner Mitbürger ist! — Ueber *Geschwornen-Gerichte* wird (S. 418) bemerkt, es gäbe keine andere Wahl, als: *entweder* keine allgemeinen, gesetzlich vorgeschriebenen Beweisnormen, alsdann aber zum wenigsten ein Geschwornen-Gericht; *oder* kein Geschwornen-Gericht, alsdann aber eine allgemeine, gesetzlich vorgeschriebene Beweislehre, nach welcher der zugleich über die Schuld erkennende Richter seinen Schuldausspruch zu rechtfertigen habe. (Wir haben bereits in No. 37 unserer Ergänzungsblätter von 1826. S. 290 noch einen *dritten* Weg angezeigt, auf welchem, wenigstens bis dahin, wo über diese Wahl auf eine, jedem gerechten Anspruche genügende Art entschieden seyn wird, Geschwornen-Gerichte in Criminalsachen zulässig seyn dürften, wenn nämlich der vom Staate bestellte Kläger, oder die wegen irgend eines Verbrechens von ihm angeklagte Partey ausdrücklich ein solches *verlangt*. Geschieht die Zusammensetzung einer solchen Jury in jenem Geiste, über welchen sich neuerlich, bey Gelegenheit des im gegenwärtigen Augenblick zur Berathung vorliegenden Entwurfs zu einem Jury-Gesetze, der allverehrte, ehemalige westphälische Staatsminister *Simeon* in der französischen Pairskammer so musterhaft aussprach: was hätte man wohl dann von einer solchen Bewilligung zu befürchten? Welches Gute liesse sich nicht von den Folgen derselben für die Zufriedenheit der Bürger, für die dankbare Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, und — für die eigene Beruhigung des Richters erwarten! Wie empfänglich für dieses Institut der Vaterlandsboden sey, hat das treffliche Beyspiel der Rheinländer bewährt. Dass auch das nördliche Deutschland der Empfänglichkeit dafür nicht ermangle, beweist u. A. ein von unserem Vf. in seiner mehrgedachten Erklärung über Geschwornen-Gerichte mitgetheiltes Schreiben eben dieses damaligen Staats- und Justiz-Ministers vom 1 Dec. 1812, worin von den, wider seinen anfänglichen Wunsch eingeführten, westphälischen Geschwornen-Gerichten folgendes höchst merkwürdige Geständniss vorkommt: *Ils ont moins mal réussi que je le croyois; je me plains plus de la subtilité des juges qui posent trop de questions, que des resolutions des jures.*") Als ein Grundsatz der französischen Strafrechtspflege wird gerühmt, dass, bis auf geringe Ausnahme, Niemand wegen irgend einer Uebertretung an seiner Person oder an seinem Vermögen mit irgend einer Strafe belegt werden kann, als in Kraft eines richterlichen Erkenntnisses.

Nicht alle einzelnen Theile des gerichtlichen Verfahrens werden mit gleicher Unbefangenheit gewürdigt. Bey manchen hatte der Vf. mehr dasjenige im Auge, was sie durch verderbte Praxis geworden sind, als dasjenige, was sie nach dem Willen des Gesetzgebers seyn können und sollen. Selbst dieser Praxis wird zuweilen eine grössere Allgemeinheit beygelegt, als die Erfahrung bestätigt. Des Vfs. eigener Aufenthalt in Frankreich war viel zu kurz, um über alle und jede gerichtlichen Institute desselben aus eigener Beobachtung urtheilen zu können; er folgte daher Zeugnissen, die nicht immer die zuverlässigsten waren, vielleicht auch selbst nicht immer ganz richtig von ihm verstanden wurden, und bey denen ihm nicht durchweg die von ihm selbst (S. 82) aufgestellte Bemerkung gegenwärtig war, dass bey den Franzosen ein schönes Wort für eine Sache oft eben so viel gilt, als die Sache selbst. Das *Ubi plura nitent* — scheint ihm nicht überall vorgeschwebt zu haben; auch wird die vom Gesetzgeber wesentlich berechnete Rechtlichkeit der Beamten hin und wieder offenbar zu wenig in Anschlag gebracht. Einige Beyspiele werden dies erläutern.

Das Gemälde *willkührlicher Verhaftungen* in Frankreich (S. 352 ff.) ist offenbar mit zu dunklen Farben aufgetragen, zumal wenn S. 353 bemerkt

wird, dieser Zustand der Unsicherheit der Einzelnen sey nicht bloss Fehler der Menschen (wer hätte in diesem Augenblick nicht fast täglich über dergleichen in Frankreich zu seufzen?), sondern Fehler der Gesetzgebung, und zwar wohl überdachter, fein ausgeklügelter Fehler. — Dass es nicht die Meinung des Gesetzes und der Regierung sey, Angeschuldigte unter dem Drucke langweiliger Verhaftungen seufzen zu lassen, beweisen schon die S. 352 und 365 angeführten Stellen aus einem Rundschreiben des Justizministers *de Serre*. Das Gesetz kann unter gewissen Voraussetzungen die Verhaftung erlauben, aber es hat auch dafür gesorgt, dass dieselbe, unter sorgfältiger Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, nur in besonders dazu geeigneten Fällen vollzogen, und auf eine möglichst kurze Dauer beschränkt wird. Schon die Verfassungs-Urkunde (Art. 77—82) enthält mehrere dahin gehörige Bestimmungen. In dem *Code d'instruction criminelle* handelt ein eigener Abschnitt (*Liv. 2. tit.* VI *c.* 3) *des moyens d'assurer la liberté individuelle contre les détentions illégales ou d'autres actes arbitraires*, und mehrere einzelne Bestimmungen im 1sten Buche haben eben diese Tendenz. Nach Art. 40 ist die blosse Denunciation kein hinreichender Grund, gegen einen Domicilirten den Vorführungs-Befehl zu erlassen. Der Vf. führt zwar diese Bestimmung gelegentlich an, verbindet aber damit einen doppelten Fehlschluss. „Der Fremde, der nicht domicilirte, sagt er S. 356, verfällt also mit seinem Leib, bloss in Folge einer einseitigen Denunciation, ohne Weiteres der Gerichtspolizey." Hier dachte der Vf. nicht an die hieher gehörige Stelle in den Motiven (S. 19): *Une — obligation du juge d'instruction est de se hâter, lorsque le délit n'a pas été commis dans son ressort, ou que le prévenu n'y aura pas sa résidence, ou qu'il n'y aura pas été trouvé de renvoyer l'affaire au juge qui doit en connaître.* Heisst das der Polizey verfallen? Lässt sich hier fragen, wenn Jemand seinem competenten Richter zugeschickt wird? „Allein auch der Ansässige, heisst es weiter, ist nicht viel besser daran. Denn das Gesetz hütet sich wohl, zu bestimmen, oder nur beyspielsweise anzudeuten, was denn, ausser der Denunciation, noch dazu gehöre, um den Verhaftsbefehl zu geben, folglich ist auch hiebey Alles dem Gutdünken der Beamten überlassen. Hat dieser nebenher auch nur einen einzigen, vielleicht verdächtigen oder ganz unglaubwürdigen Zeugen vernommen, der bloss einen unbedeutenden Nebenumstand der Anzeige, eine auch noch so entfernte Anzeigung beurkundet: so ist dem Gesetze Genüge geschehen." Wir glauben nicht. Das Gesetz über das Criminal-Verfahren unterscheidet zwey Fälle, wenn nämlich Jemand auf frischer That betroffen, und — wenn der Untersuchungs-Beamte auf irgend einem anderen Wege von einem innerhalb seines Bezirks begangenen Verbrechen benachrichtigt wird. (Art. 32. 40. 46.) Im ersten Falle soll der Staatsanwalt sich ohne allen Verzug (*sans aucun retard*) an Ort und Stelle begeben, um über das Verbrechen und alle Umstände desselben die nöthigen Protocolle aufzunehmen: „*à l'effet, de constater le corps du délit, son état, l'état des lieux et pour recevoir les déclarations des personnes qui auroient été présentes, ou qui auroient des renseignemens à donner.*" Vereinigen sich *alsdann* schwere Anzeigen (*indices graves*), und — gehört das Verbrechen zu denen, auf welche Leibes- oder Ehren-Strafe gesetzt ist: so kann Verhaftung, oder, im Falle der Abwesenheit, ein Vorführungsbefehl Statt finden. (Art. 40.) Auch im zweyten Falle ist der Staatsanwalt verbunden, den Instructions-Richter aufzufodern, eine Untersuchung anzuordnen, und sich selbst nöthigenfalls an Ort und Stelle zu begeben, um die nöthigen Protocolle aufzunehmen. (Art. 47.) Hier fragen wir: was könnte doch wohl hinreichenden Grund zu einer provisorischen Freyheitsberaubung abgeben, wenn es die Ergebnisse dieser *vorausgehenden* Untersuchungen nicht sind? Durch die angeführten Gesetzesstellen wird zugleich die S. 364 und 367 vorgetragene Behauptung widerlegt, „dass die Auffindung von Beweisen der That, von Verdachtsgründen und Beweisen gegen den Thäter, in Frankreich erst dann ihren rechten Anfang nehme, wenn man den Bürger schon vorläufig als Verdächtigen behandelt, und in die Gewalt der Gerichtspolizey gebracht habe, dass es Zweck der französischen schriftlichen Information sey, gegen den angeschuldigten Verhafteten die noch nicht vorhandenen Beweise erst aufzuspüren." — Dass kein Gesetz bestimmt, *wie bald* der Angeschuldigte vor seinen Richter gestellt werden soll, wie S. 364 bemerkt wird, kann man dem Vf. zugeben, ohne dass daraus ein Schluss auf die lange Dauer des schriftlichen Vorverfahrens gemacht werden kann. Bey den mancherley Ursachen, welche, ohne Schuld der Richters, in einzelnen Fällen ausnahmsweise einen Aufenthalt herbeyführen können (z. B. weite Entfernung oder Krankheit von Zeugen), lässt sich freylich nicht mit mathematischer Gewissheit der Tag und die Stunde bestimmen, an welchen ein Verhafteter vor Gericht gestellt werden soll; aber Alles weist darauf hin, dass *möglichste Beschleunigung* die Absicht des Gesetzgebers sey. Wir berufen uns hier statt alles Weiteren auf jene Bestimmung, nach welcher der Untersuchungsrichter wöchentlich mindestens Einmal in der Berathschlagskammer Rechenschaft von dem Stande der bey ihm anhängigen Proceduren ablegen, und der Staatsanwalt die desshalb nöthigen Auffoderungen vortragen muss; — doch wohl aus keiner anderen Absicht, als um die Beschleunigung des Vorverfahrens herbeyzuführen. (*Cod. d'instr. crim. art.* 127.) Offenbar haben auch die Berichterstattungen, welche nach der eigenen Bemerkung des Vfs. (S. 233) der General-Procurator jährlich zweymal an den Justizminister über die Zahl der im verflossenen Halbjahre abgeurtheilten oder in Rest gebliebenen Sachen, sowie die ähnlichen Berichte der Königs-Procuratoren der Bezirksgerichte an ihren General-Procurator, der sie mit seinen Bemerkungen ebenfalls dem Justizminister vorlegt, keinen anderen Zweck, als: die möglichst schnelle Erledigung aller und jeder Gerichtsgeschäfte herbeyzufüh-

ten. Einige andere hieher gehörige Beyspiele werden bey der bald folgenden Beschreibung des vorbereitenden Verfahrens in Criminalsachen ihre Stelle finden.

Was die *Verhältnisse des französischen Verfahrens zur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit* betrifft, so bemerkt der Vf. (S. 194 ff.), dass die Audienz, oder die Versammlung des Gerichts zum Zweck des Anhörens der Partey-Verhandlungen, in allen Instanzen, nach jeder Processform, den Parteyen sowohl, als dem Volke geöffnet ist (*les audiences sont publiques*), und dass keine Audienz irgend eines Gerichts hievon eine Ausnahme mache. Was namentlich Civilrechtsstreitigkeiten betrifft, so werde (wie gelegentlich schon oben bemerkt wurde) bey den Friedens- und Handels-Gerichten, sowie bey den Bezirksgerichten, in summarischen Sachen ohne vorgängige aussergerichtliche Instruction, von Anfang bis zu Ende, in öffentlicher Audienz verhandelt, allen im ordentlichen Process zu verhandelnden Sachen hingegen gehe ein aussergerichtlicher Schriftenwechsel zwischen Anwalt und Anwalt voraus; in Strafsachen gehe der Audienz ein rein inquisitorisches Verfahren voraus, welches sich nicht bloss auf die Grenzen einer General-Untersuchung beschränke, sondern sich, zumal bey Verbrechen, auf Alles, was nur immer der Gegenstand einer Special-Untersuchung seyn kann, erstrecke. (Richtiger hätten hier folgende drey Fälle unterschieden werden müssen: 1) solche, in denen ein Vorverfahren durchaus *unzulässig* ist. — Feld- und Forst-Frevel. Diese werden auf einen blossen Verbal-Process, gegen dessen Inhalt in gewöhnlichen Fällen kein Zeugenverhör Statt finden kann, unmittelbar von einem Forst- oder Polizey-Beamten gerichtlich verfolgt. *Code d'instr. crim. art.* 11. 16. 18. 19. 20. 154. 183. 2) Solche, in denen ein Vorverfahren zwar *zulässig*, aber nicht so unumgänglich nothwendig ist, dass nicht auch unmittelbar von Seiten der Civil-Partey eine Vorladung vor das zuständige Gericht eintreten könne. *Art.* 64. 145. 182. 3) Solche, in denen nothwendig ein vorläufiges Untersuchungs-Verfahren eintreten muss. *Art.* 32. 40. 47.) — Die S. 367 aufgestellte Behauptung, dass diese vorgängige Untersuchung in ihren Zwecken und Mitteln durchaus unbeschränkt sey, — dass Alles erlaubt sey, weil nichts verboten ist, — kann in dieser Allgemeinheit nicht zugegeben werden. Sie würde sonst die Folter und manches andere die Menschheit herabwürdigende Benehmen einschliessen, das dem französischen National-Charakter wenigstens in unseren Tagen ganz fremd ist, und gewiss bey der in dem nachfolgenden öffentlichen Verfahren unausbleiblichen Rüge den Untersuchungs-Beamten mit Schimpf und Schande bedecken würde. Was immer erlaubt und zugleich Pflicht ist, besteht einzig darin, dass die Untersuchung aller Umstände des Verbrechens durch jedes, dem Gesetze und der guten Sitte nicht widersprechende Mittel bewirkt wird. — Dass bey dieser Untersuchung die Zeugen einzeln in der Abwesenheit des Angeschuldigten vernommen werden, wie S. 351 nach dem mehrgenannten *Code*, *art.* 74 (73), bemerkt wird, hat ohne Zweifel seine, mit der Natur eines, noch nicht zur Oeffentlichkeit gereiften Verfahrens zusammenhängenden, gewichtigen Gründe. Wenn es aber weiter heisst: „*ohne dass er mit ihrer Person oder mit ihren Aussagen bekannt gemacht wird*", so müssen wir dagegen an die Artikel 302. 305 und 315 des *Code* erinnern, nach welchen es nicht nur dem Vertheidiger des Angeschuldigten frey steht, nach dem geheimen Verhör dieses letzten sämmtliche Acten, mithin auch die Zeugenprotocolle, einzusehen, und nöthigenfalls Abschrift derselben zu begehren, sondern auch dem Staatsanwalt ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, wenigstens 24 Stunden vor der öffentlichen Sitzung eine Liste der abzuhörenden Anklagezeugen mit Namen, Stand und Wohnort durch einen Gerichtsboten dem Angeklagten einhändigen zu lassen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Neustadt* a. d. O., b. Wagner: *Der Geist der Religion weihe Dich heute am Altare des Herrn fürs akademische Leben!* Rede eines Vaters an seinen Sohn. Von *Dinter*. 1826. 24 S. gr. 8. (3 gr.)

Der ehrwürdige *Dinter* hatte, weil er kinderlos war, ein Kind (wahrscheinlich eines Freundes oder Anverwandten; — vielleicht auch unter der Bedingung, wenn es ein Sohn seyn würde; denn darüber ist nichts gesagt) schon *vierzehn* Monate *vor* der Geburt adoptirt, und dieses Kind — ein Sohn — mit Liebe und Sorgfalt bis dahin erzogen und gebildet, dass ihm der Uebergang ins akademische Leben bevorstand. Diese Gelegenheit glaubte der edle Mann benutzen zu müssen, das fromme Religions-Gefühl in dem Herzen des Jünglings zu beleben und zu stärken, und denselben dadurch in den Stand zu setzen, den Gefahren des akademischen Lebens nicht nur desto eher zu entgehen, sondern auch diese wichtige Lebenszeit weise zu benutzen. Er glaubte seinen Zweck durch eine feierliche Rede an denselben im Gotteshause und durch gemeinschaftlichen Genuss des heil. Abendmahls mit ihm zu erreichen. So ging er an einem schicklichen Tage mit demselben nach Klein-Dexen, und eine Stunde vor Anfang des öffentlichen Gottesdienstes mit ihm, dem Vater desselben, dem Ortsprediger und den Seminaristen jenes Orts, welche den Gesang leiteten, in die Kirche, und hielt diese Rede am Altare an ihn, worauf er auch mit ihm communicirte.

Man darf nur wissen, dass *Dinter* diese Rede verfasst und gehalten hat, und es bedarf der besonderen Versicherung nicht, dass sie *vortrefflich* ist. Dieselbe Lebendigkeit, Gedankenfülle und Kraft, welche sich an allen homiletischen Arbeiten dieses Mannes finden, trifft man auch hier. Sie kann ihren Zweck nicht verfehlt haben. In dreyfacher Beziehung soll der „*Geist der Religion*" den Jüngling füs das akademische Leben weihon. Er soll ihn 1) erfüllen mit inniger Dankbarkeit beym Blicke auf das Vollendete"; 2) „weihen durchs Nachdenken über den Ernst seiner Bestimmung"; 3) „die Freuden des akademischen Lebens weislich zu geniessen, und seine Versuchungen kräftig zu besiegen." Kann eine solche Handlung auch nicht allgemein und bey Allen, welche die Akademie beziehen, Statt finden: so können doch Eltern ihren Söhnen, welche studiren wollen, diese herrliche Rede in die Hände geben. Der Abdruck derselben bedurfte also keiner Entschuldigung.

W. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

2) Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w. I u. II Bd.

3) München, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung* u. s. w. Von *Joseph von Miller* u. s. w.

4) Ebendaselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept.* 1825 u. s. w., von *Joseph von Miller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was S. 368 von den Gründen erzählt wird, womit im Geheimnisse des Vorverfahrens „nicht eben selten" so manche Beamte der Gerichtspolizey die Würde des Staats und der Justiz beflecken — möchten wir an der Stelle des Vfs. zu beweisen nicht übernehmen. „Neben der geheimen Inquisition, welche in der Verhörstube der Untersuchungsrichter führt, wird nämlich, wie es daselbst wörtlich heisst, zumal in besonders wichtigen, oder für vorzüglich wichtig genommenen Fällen, von einer *noch geheimeren* Gebrauch gemacht, welche hauptsächlich in dem Gefängnisse selbst ihre Werkstätte hat, und *von dem verfolgenden Staatsanwalte geleitet zu werden pflegt.* Da werden erklärte Bösewichter gebraucht, sich in das Vertrauen des Gefangenen einzuschleichen, und denselben durch Furcht und Hoffnung, durch Liebe und durch Hass zu wahren, oder zu erlogenen Geständnissen wider sich selbst oder seine Mitbeschuldigten zu verleiten" u. s. w. Welchen offenbar unrichtigen Begriff muss ein des Landes unkundiger Leser von der Rechtlichkeit eines achtungswerthen Standes bekommen, welcher denselben bloss nach solchen, ohne allen Beweis aufgestellten, und, in dieser Allgemeinheit, durchaus unerweislichen Berichten beurtheilen wollte, zumal wenn er Stellen, wie die folgende, damit verbindet! S. 374: „Gilt es einem Verbrechen, und ist die Sache zum Parket des General-Procurators gekommen: so sind es in der Regel ganz allein jene verdächtigen Actenstücke einer unbewachten, im Finsteren arbeitenden Polizeygewalt, auf welche der Staatsanwalt seine Anklagsacte, dann die *Kammer selbst* ihr Anklags-Urtheil gründet." — „So arg dieses Alles ist, heisst es eben daselbst, so folgt doch noch weit Aergeres, — das Aergste, was die Hinterlist willkührlicher Gewalt, um unter der, freundliches Zutrauen erschmeichelnden Maske ehrlicher Offenheit ihre Thaten zu vollenden, nur immer zu ersinnen vermocht hat. Es wird nämlich *von den Protokollen der geheimen* polizeylichen *Untersuchung, auch bey den öffentlichen Hauptverhandlungen*, von dem über Schuld und Strafe erkennenden Gerichte so oft Gebrauch gemacht, als es der verfolgende Ankläger seinem Plane gemäss findet." Schon der leidenschaftliche Ton, in welchem der Vf. diese Bemerkung vorträgt, lässt eine Befangenheit vermuthen, die es nur zu wahrscheinlich macht, dass er in den Geist und Zweck dieses Verfahrens nicht tief genug eingedrungen sey. Es enthält nichts weiter, als eine specielle Anwendung des durch den 267sten Artikel des *Code* dem Präsidenten (nicht dem Ankläger), unter Berufung auf seine Ehre und Gewissen, beygelegten *pouvoir discrétionnaire, en vertu duquel il pourra prendre sur lui tout ce qu'il croira utile pour découvrir la vérité; et la loi charge son honneur et sa conscience d'employer tous ses efforts pour en favoriser la manifestation.* Gemäss diesem Grundsatze muss es ihm frey stehen, sowohl die Zeugen, als die Angeklagten auf die Widersprüche, Veränderungen und Zusätze aufmerksam zu machen, in welche sie bey dem öffentlichen Hauptverfahren mit ihren früheren, vor dem Instructions-Richter zu Protokoll gegebenen Aussagen gerathen, um durch ihre Erklärung der Wahrheit so viel möglich auf die Spur zu kommen. Wie dadurch der Zweck des öffentlich-mündlichen Verfahrens gefährdet werden könne, wie S. 199 behauptet wird, ist durchaus nicht abzusehen. Was würde eine öffentliche Verhandlung für einen Namen verdienen, deren Vorsitzender Widersprüche und Abänderungen wie die befragten mit Stillschweigen übergehen wollte? Die Geschwornen sollen auf frühere Aussagen weder Schuld, noch Unschuld aussprechen, aber sie sollen die allenfallsigen Widersprüche und Variationen kennen, um unter Leitung des Präsidenten ihr Urtheil über die Glaubwürdigkeit der beym öffentlichen Verhör gegebenen Erklärungen des Angeschuldigten und der Zeugen zu bestimmen. Durch die Auffoderung zur Folgerichtigkeit, welche

der Staat dem Vorsitzenden überträgt, erfüllt dieser eine Pflicht, ohne irgend ein wohlverstandenes Recht zu verletzen. Wie wichtig diese Folgerichtigkeit, diese Uebereinstimmung mit sich selbst, namentlich bey Zeugen, in den Augen des Gesetzgebers nicht bloss hinsichtlich eines zur öffentlichen Verhandlung vorliegenden Falls, sondern auch in allgemeiner Rücksicht sey, beweist die (Art. 318 enthaltene) Vorschrift an den Präsidenten, das Abweichende der Zeugen-Aussagen von dem Inhalte der früheren Erklärungen noch während der Sitzung im Audienz-Protokoll bemerken zu lassen, und die demselben (Art. 330) gegebene Ermächtigung, Zeugen, deren Angabe falsch zu seyn scheint, auf der Stelle (zum Behuf einer eigenen Criminal-Untersuchung), in den Verhaftungsstand setzen zu lassen — eine Massregel, die durch das Abschreckende ihres Inhalts nicht anders als wohlthätig auf die Gesellschaft zurückwirken kann.

Das Hauptverfahren ist, wie S. 200 bemerkt wird, *in jeder Beziehung* öffentlich. Der Ankläger, der Angeklagte mit seinem Vertheidiger, dessen Mitschuldige, die Zeugen der Anschuldigung und Entschuldigung stehen den Augen des Gerichts und des Publicums, redend und widerredend, anklagend oder vertheidigend, gegenüber. Die Berathung und Abstimmung geschieht zwar insgeheim, das Ergebniss derselben hingegen, das gefundene fertige Urtheil, wird von dem Gerichtsvorstande zum Gerichtsprotocoll ausgesprochen. „In Hinsicht der Personen, welchen der Zutritt zu den Gerichten gestattet wird (heisst es S. 197), ist die Oeffentlichkeit unbeschränkt. Kein Geschlecht, noch Alter ist ausgeschlossen." (Hier wird also die im 1 Theile (S. 13) vorgetragene Ansicht, „dass die französische Justiz nur mittelst einer der kühnsten rednerischen Figuren öffentlich genannt werden könne," — stillschweigend zurückgenommen.) „Der Anstand, welchen in Frankreich selbst das aus den niedrigsten Classen zusammengesetzte Publicum zu beobachten pflegt, ist bewundernswerth, und hat seinen Grund in dem tief eingewurzelten Glauben an die hohe Würde der Justiz, als der ersten Gewalt im Staate. Niemand tritt in einen Gerichtssaal mit „unbedecktem" (bedecktem) Haupte; bey dem Erscheinen des Gerichts erhebt Jedermann sich ehrerbietig von seinem Sitz." (Diess geschieht jedoch bey Weitem nicht überall; ohnehin ist ein groser Theil der Zuhörer, zumal wenn die Versammlungen sehr zahlreich sind, zum Stehen genöthigt.) „Tiefes Schweigen herrscht beynahe durchgängig während der Verhandlungen. — Laute Zeichen des Beyfalls oder Missfallens werden entweder gar nicht gehört, oder wenn sie laut werden wollen, durch das erste Wort des Präsidenten oder eines Huissier schnell unterdrückt" (S. 216). Einen unfreundlichen Seitenblick, welchen der Vf. bey dieser Gelegenheit auf einen ungenannten rheinisch deutschen Assisenhof wirft, hätten wir weggewünscht, und zwar desswegen, weil ein *Ungenannter* sich nicht verantworten kann. Wir können dagegen mit einer Menge von Beyspielen dienen, nach welchen die Haltung der Zuhörer in den Gerichtshöfen der deutschen Rhein-Provinzen sich nicht minder achtungswerth, als die des ehemaligen Mutterlands, zeigte. — Von den feierlichen Audienzen des Pariser *Appellationshofes* wird (S. 86) bemerkt, dass sie fast jedesmal eine Menge Neugieriger aus den gebildeten Ständen herbeyziehe. Die Criminal-Section des *Cassations-Hofes* wird (nach S. 214) gewöhnlich nur dann besucht, wenn es verlautet, dass eine Sache werde zum Vortrage kommen, oder plaidirt werden, an welcher die Pariser Welt schon im Voraus ein groses Interesse genommen hat. (Nie sind die Sitzungen dieses, sowie aller übrigen Gerichtshöfe Frankreichs von Rechtsgelehrten ganz leer, die gewissermasen als geborene Repräsentanten des Publicums gelten können, ohne jedoch die Gegenwart irgend eines anderen Wissbegierigen auszuschliessen.) Von den *Assisenhöfen* und den *Zuchtpolizey-Gerichten* zu Paris heisst es weiter unten: „die Bänke und Stühle, welche innerhalb der Gerichtsschranken Personen höherer oder gebildeter Stände vorbehalten bleiben, stehen gemeiniglich leer, und füllen sich nur bey besonderen Gelegenheiten." Von den *übrigen* Zuhörer-Classen (denen doch die von achtbaren Staatsbeamten geleiteten Verhandlungen am lehrreichsten sind) wird mit einer Wegwerfung gesprochen, die man von dem Mitgliede einer gebildeten Classe nicht erwartet. So heisst es z. B. (S. 218): „Von dem zerlumpten *Gesindel* beiderley Geschlechts, welches man in Paris täglich, stündlich hinter den Schranken der Zuchtpolizeygerichte und der Assisenhöfe in Haufen beysammen finde, nehmen sicherlich die Meisten nur darum so lebhaften Antheil an den Verhandlungen, weil sie dabey über das *eigene Handwerk* und über die Mittel, allenfalls dem Lohne desselben zu entgehen, einen an Erfahrungen jeder Art sehr reichen, *praktischen Unterricht* (!) erhalten." Es ist schwer, die unreine Quelle von Behauptungen dieser Art zu errathen; aber erklärbar wird es, wie der Vf., von ihnen hingerissen, nochmals (S. 219) den deutschen Gerichten jene halbe oder Viertels-Oeffentlichkeit empfehlen konnte, die wir schon oben, in der Anzeige des ersten Theils, als seiner und der Sache selbst unwürdig dargestellt haben. — Dass der Vf. im J. 1821 in einer feierlichen Audienz der zweyten Kammer des königl. Appellations-Hofes zu Paris von 10 Richtern nicht weniger als drey *schlafend* fand, wie S. 222 erzählt wird, könnte sehr wohl eine Täuschung gewesen seyn. (Schon *Zumbach* bemerkt in seiner obengedachten, 9 Jahr früheren Schrift: „Der Zuhörer muss sich durch das von einigen Richtern angewöhnte Schliessen der Augen nicht täuschen lassen, und dieses als einen Schlummer deuten, indem das Gesicht, ermüdet und geschlossen, weniger Zerstreuung zulässt, und dem horchenden Ohr mehr Stärke, dem inneren Sinne mehr Achtsamkeit verleihet." S. Gründe für und wider die mündl. öff. Rechtspfl. S. 83.) Wir sind überzeugt, der Vf. selbst würde, schon allein nach dieser Bemerkung die 3 Angeschuldigten *lossprechen*, wenn er als Geschworner über den Thatbestand urtheilen sollte. Uebrigens sind Vorwürfe dieser Art nichts minder als neu; schon vor mehr als 200 Jahren wurden ähnliche Kla-

gen geführt, die nicht eher aufhören werden, als bis es den Regierungen gefallen wird, die unverhältnissmässige Beamtenzahl an den höheren Gerichten auf den Nothbedarf zu beschränken, und überhaupt in der Wahl und Prüfung der anzustellenden Richter eine etwas grössere Strenge zu zeigen. Wichtig ist übrigens die in dem nämlichen Zusammenhange beygefügte Bemerkung (S. 224), dass, wo diese und andere *Uebel* herrschen, diese noch weit greller sich äussern würden hinter geschlossenen, als bey offenen Gerichtsthüren.

Es dürfte schwer seyn, dasjenige, was der Vf. zum Vortheil der französischen Gerichtsöffentlichkeit sagt, mit demjenigen in Einklang zu bringen, was er zur Herabwürdigung derselben behauptet. Schon in der Vorrede heisst es (S. II): „Die *Mündlichkeit* betreffend, so werden der französischen Justiz fast eben so grosse Lastwägen (!) unnütz (!) beschriebenen Papiers voraus und hintennach gefahren, wie mancher deutschen Justiz, und was ihre *Oeffentlichkeit* betrifft, so geschehe das Meiste und oft das Wichtigste (!) im Geheimen." Im Werke selbst heisst es unter anderen (S. 383): „Alles sey darauf berechnet, dass, so oft es die Umstände fodern, das ganze öffentlich-mündliche Verfahren nur als eine die treuherzige Einfalt täuschende *Maskerade* in dem Vordergrunde spiele, und zu nichts mehr diene, als die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzuziehen, welche versteckt im Hintergrunde spiele." Ganz in eben diesem Sinne heisst es S. 487: „Die Oeffentlichkeit in Frankreich gleiche den schönen, glänzenden, unterhaltend wechselnden Decorationen, womit ein, seinen Vortheil berechnender Theater-Intendant die des Urtheils unfähige, schaulustige Menge besteche (!), während seine Schauspieler ein nach Form und Inhalt klägliches Schauspiel aufführen, und nebenbey hinter den Coulissen — vor dem Auftreten und nach dem Abtreten — Dinge treiben, die *noch weit schlechter* sind, als dasjenige, was man dem Publicum öffentlich zu sehen und zu hören gebe." Selbst der Spott wird zu Hülfe genommen, um ein gehässiges Licht auf die französische Gerichts-Oeffentlichkeit und ihre Freunde zu werfen. So wird Frankreich (S. 366) das „Wunderland der öffentlich-mündlichen Rechtspflege" genannt; die Freunde dieses Verfahrens werden (S. 90) als „Helden der öffentlich-mündlichen Rechtspflege" bezeichnet. Selbst das in den meisten Departements nur aus drey, mit unermüdeter Thätigkeit ihrem Berufe lebenden Richtern zusammengesetzte Collegium, dessen Sitzungen nicht bloss in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sondern auch in Corrections-Sachen dem Publicum offen stehen, erhält in Beziehung auf diese letzte Art von Gegenständen den gehässigen Beynamen des „*dreyköpfigen Zucht-Polizey-Gerichts.*" — Bey Erscheinungen dieser Art wird man fast unwillkührlich an die Bemerkung der Vorrede (S. VIII) erinnert, dass viele der eifrigsten Anhänger der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mehr, als manche ihrer abgesagtesten Gegner, dahin gewirkt haben, dieselbe verhasst oder verdächtig zu machen. Man fragt hier, ob der Vf. es denn wirklich so gut mit einer Sache meine, in deren Hinsicht er sich in diesen beiden Bänden so manche augenscheinliche Ungerechtigkeit, so manches einseitige, leidenschaftliche Urtheil erlaubt. Glücklicher Weise findet sich im 2ten Theile eine Stelle, welche die Absicht zu haben scheint, diesem Argwohn durch eine feierliche Erklärung entgegenzutreten, die zugleich als Aufschluss — als charakteristisches Bild — als letztes (leider vielleicht einziges!) Ergebniss des Ganzen, und vielleicht selbst — als indirecter Widerruf so manches darin enthaltenen Fehlgriffs, zu merkwürdig ist, um bey dem Schlusse dieser Anzeige nicht einen Platz zu finden. „Im Allgemeinen, sagt der Vf. nämlich (S. 204), begnüge ich mich, zu bemerken, dass, so ununterbrochen das Leben und Wirken der öffentlichen Justiz in Frankreich, wie in den deutschen Ländern französischen Rechts, von mir beobachtet wurde, nicht Ein Umstand mir begegnet ist, welcher meine Ueberzeugung von der *Nothwendigkeit* und Würde der Gerichtsöffentlichkeit auch nur durch den leisesten Zweifel erschüttert hätte. Alles, was man hört und sieht, selbst die nicht zu verkennenden Gebrechen der französischen Form der Gerechtigkeitspflege und Gerichtsöffentlichkeit, diente bloss dazu, jene Ueberzeugung fester zu gründen, und das System meines Kopfs gleichsam zur *Religion meines Herzens* zu machen. Wer längere Zeit in den Hallen der öffentlichen Justiz gewohnt, mit ihr gelebt und sich befreundet hat, wird, wenn nicht überhaupt sein Gemüth für solche Dinge unempfänglich ist, bald so sehr von ihrem Wesen durchdrungen, dass es ihm zuletzt Mühe kostet, auch nur die *Vorstellung* von dem möglichen Daseyn einer nicht öffentlichen Gerechtigkeitspflege wieder zur Klarheit zu bringen. Daher es denn den Franzosen nicht bloss als Eitelkeit auszudeuten ist, wenn Alle, welcher politischen Partey sie angehören mögen, die Erzählungen des Fremden, der ihnen von *unseren* geschlossenen Gerichtssälen sagt, in welchen man, ohne die Parteyen (nicht auch das Publicum?) selbst zuzulassen, *auf blossen Bericht eines Referenten* Urtheile fasse, immer nur entweder mit Aeusserungen des Zweifels an dem *Unglaublichen*, oder mit einem *Schrey des Erstaunens* über Unerhörtes, oder mit einem mitleidigen Lächeln über des Nordens Barbarey, erwiedern."

Dass beide Theile dieser Schrift einen grossen Schatz von Gelehrsamkeit, von Geschichts- und Menschen-Kenntniss, von juristischer Erfahrung und einzelnen scharfsinnigen Bemerkungen über Gegenstände des Staats- und Privat-Rechts enthalten — ist nicht zu verkennen. Dass sie aber auch eine Schattenseite enthalten, die einen schneidenden Contrast mit der Lichtseite bildet, und nach welcher das Ganze als ein zwar glänzender, das reifste Nachdenken in Anspruch nehmender, selbst in seinen Verirrungen höchst lehrreicher, aber in der Hauptsache grösstentheils unanwendbarer — misslungener Versuch in den Augen des unbefangenen Beobachters erscheinen muss, dürfte nach dieser unserer Anzeige nicht zweifelhaft seyn. Die Ausführlichkeit dieser letzten glaubten wir — der gu-

ten Sache — der Achtung für das Publicum und — dem Ruhme eines hochverdienten Vfs. schuldig zu seyn. Geschichtliche Erörterungen, von denen dieses Werk einen seltenen Reichthum darbietet, haben wir nur sparsam berührt; nicht weil es uns an Stoff gefehlt hätte, Manches zu ergänzen und zu berichtigen, und selbst manchen neuen Abschnitt hinzuzufügen, sondern weil es uns zu weit geführt haben würde, und weil wir hoffen, dass der Vf. die unter seiner Feder befindliche, bereits oben erwähnte Bearbeitung einer ausführlichen Geschichte dieses Gegenstandes dem Publicum nicht vorenthalten werde. Bey einer neuen Auflage dieser Schrift würden alsdann alle geschichtlichen und statistischen Erörterungen wegfallen, oder, mit Verweisung auf jene Arbeit, nur kurz berührt werden dürfen; der Vf. gewönne dadurch Raum, seinen Gegenstand von der wissenschaftlichen Seite desto allseitiger zu prüfen und vollständiger darzustellen.

Was endlich die Schreibart des Vfs. betrifft, so enthält sie Beyspiele von ächter Beredsamkeit und ruhiger, kaltblütiger Untersuchung; aber nur zu oft ist sie leidenschaftlich, gedehnt, unbestimmt und — mit Bildern, Vergleichungen und Beyspielen überladen, welche die Aufmerksamkeit zerstreuen, das Nachdenken über die Hauptsache erschweren, und es an einzelnen Stellen zweifelhaft machen, ob die Ausführung für den Elementar-Unterricht — oder für wissenschaftlich gebildete Leser — oder aber für ein bloss zur Unterhaltung lesendes Publicum berechnet sey, ob sie mehr den Feinden der Gerichtsöffentlichkeit, als ihren Freunden und Vertheidigern, zusagen solle. Belege sind bereits oben gelegentlich vorgekommen; andere werden sich ohne Mühe nur zu häufig im Werke selbst auffinden lassen. Ueber die durchgängig angenommene Abänderung des Comparativs *mehrere* in *mehre* wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. Wir glauben, dass der Sprachgebrauch diesen Comparativ zum Unterschiede von einigen anderen, gleich oder ähnlich lautenden Wörtern sehr weislich eingeführt hat, und dass es noch nicht Zeit sey, an eine Sprachreformation der Art zu denken. — Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre; doch vermisst man ungern in beiden Theilen eine Anzeige der *Druckfehler*. Als einen Beytrag dazu zeichnen wir folgende aus: Th. 1. S. 34 Z. 9 v. u. steht *munerosa* statt *numerosa*. S. 36 Z. 13 steht *aller* st. *aber*. Z. 14 steht *aber* st. *aller*. S. 50 Z. 11 v. u. steht *VI* st. *IV*. S. 169 Z. 3 v. u. steht *jeden* st. *jedem*. S. 172 Z. 8 steht *welchen* st. *welchem*. S. 182 Z. 8 steht *besorgt* st. *gesorgt*. S. 188 Z. 3 v. u. steht *Tücken* st. *Tücke*. S. 203 Z. 4 steht *Ausschreiben* st. *Aufschreiben*. S. 206 Z. 6 steht *mündliche* st. *schriftliche*, ingleichen im Inhaltsverzeichniss. Th. 2. S. XII Z. 12 v. u. steht *wensentlichen* st. *wesentlichen*. S. 25 Z. 4 v. u. steht *Proffessoren* st. *Professoren*. S. 53 Z. 3 v. u. steht *unabhängiger* st. *unabhängigen*. S. 125 Z. 18 steht *geistlichen* st. *geistlosen*. S. 216 Z. 6 steht *unbedeckten* st. *bedeckten*. S. 266 Z. 3 v. u. steht *plai de* st. *plaide* u. a. m.

Wir schreiten nunmehr zu der Beurtheilung von No. 3 und 4, worin wir so viel kürzer seyn können, da sie zu sichtbar das Gepräge der Eile und Verworrenheit an sich tragen, um auf eine ausführliche Würdigung Anspruch machen zu dürfen. Der Vf., ein übrigens sehr geschätzter praktischer Rechtsgelehrter, bemerkt selbst am Schlusse der ersten dieser beiden Schriften (S. 144), dass er „*wenig Zeit* und Gelegenheit habe, zu dem Publicum zu reden, und dass, wenn er es aus gedrängtem Eifer für eine Sache *in Eile* gethan, wobey einem unmöglich Alles *a tempo* und an Ort und Stelle einfallen könne, wie auch gegenwärtige Schrift beweise, er es zu spät bereute, diesen oder jenen Gedanken nicht angebracht zu haben." In einer Nachschrift (S. 17) gesteht er, „dass er einige Male den Zusammenhang und die Einheit der Ideen durch *Zwischengedanken* gestört, und dem Leser einige Mühe verursacht haben werde, den Faden mit der Hauptidee wieder anzuknüpfen." „Es sey diess, setzt er hinzu, die Folge häufiger Unterbrechungen einer Arbeit, die er nur in Stunden der Erholung habe unternehmen können, und er spreche desshalb den Leser um Nachsicht an." — Noch bemerken wir, dass beide Schriften sich ausschliessend auf die Rechtspflege in bürgerlichen Streitigkeiten beziehen; der Vf. gesteht selbst gelegentlich in der ersten (S. 44), dass er kein Criminalist sey.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Nauk: *Die Braut im Sarge, oder Grafenehre und Bürgerstolz.* Eine wahre Geschichte. Von *Carl Reyher*. 1827. 219 S. 8. (1 Thlr.)

Halb erklärt der Titel schon den Inhalt, ganz würde er es, wenn noch dabey stünde: „Oder die Liebesgeschichte der Tochter des Maler Lebock aus *Gemmingens* deutschem Hausvater, aus der dramatischen Form durch langgedehnte Einschiebsel, schwülstige Beschreibungen, Reflexionen und dergl. in die des Romans gezwungen, und mit einem betrübten Ausgange versehen." Ein solcher Titel enthielte zugleich die Kritik des Buches.

F — K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

2) Giessen, b. Heyder: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w. I u. II Bd.

3) München, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung* u. s. w. Von *Joseph von Miller* u. s. w.

4) Ebendaselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept.* 1825 u. s. w., von *Joseph von Miller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In No. 3 spricht der Vf. durchweg als ein erklärter Gegner der öffentlich-mündlichen Rechtspflege. Dass die königl. baierische Staatsregierung ihn zum Mitgliede der Vorbereitungs-Commission über den Entwurf einer neuen bürgerlichen Gerichtsordnung ernannte, ehrt ihre Weisheit, und verdient überall nachgeahmt zu werden, weil nur durch die gemeinschaftliche Berathung von Männern aller Parteyen der Untersuchung die nöthige Allseitigkeit gesichert werden kann, und es dem an logische Ordnung gewöhnten Theile der Mitglieder ein Leichtes ist, durch sorgfältige Unterscheidung der zu berathenden Puncte einem jeden derselben das nöthige Licht zuzuwenden, auf möglichst genaue Begriffsbestimmung zu dringen, und grundlose, absprechende oder wohl gar beleidigende Urtheile entfernt zu halten. Ob aber die Ernennung solcher Mitglieder auch ohne Weiteres ihren Beruf, im Publicum aufzutreten, beurkunde, dürfte, nach dem vorliegenden Beyspiele, sehr zweifelhaft seyn.

Die Abhandlung selbst, welche ohne alle Abtheilung und Unterabtheilung fortläuft, beginnt mit dem pathetischen Ausrufe: „Endlich scheint die Stunde geschlagen zu haben, in welcher zum Ruhme und zur Ehre des deutschen Vaterlandes das deutsche Gerichtswesen und die deutsche Rechtspflege den, seit Jahrhunderten behaupteten Vorzug vor dem französischen Gerichtswesen und den *Charlatanerieen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit* wieder einnehmen wird.“ Der Vf. beruft sich hiebey auf den zweyten Theil des oben angezeigten *v. Feuerbachischen* Werks. Er nennt diesen Theil ein längst ersehntes, unschätzbares Werk, das jeder Deutsche, der sein Vaterland liebt, ganz lesen müsse, das von der ersten bis zur letzten Zeile gleich interessant und anziehend sey (S. 27. 28. 82), und theilt zur Probe mehrere Auszüge desselben nebst einigen Bemerkungen mit, von denen wir auch unserer Seits einige Proben vorlegen wollen. „S. 39—60. Schilderung der Friedensrichter. Da wird man finden, dass unsere *Landbeamte*, Landrichter und Andere in diesem Wirkungskreise Engel und *Götter* (!) dagegen sind. — S. 55—56 befinden sich sehr wahre und beherzigungswerthe Bemerkungen über *Vergleichs-Vermittelungen.*“ (Beide Proben finden sich S. 33. Rec., welcher nicht Lust hat, sich selbst auszuschreiben, beruft sich rücksichtlich dessen, was er hierüber unter No. 2 hätte sagen können, auf dasjenige, was er in der Anzeige von *Meyer's Esprit et origine des institutions judiciaires* (in den Ergänzungsblättern dieser A. L. Z. v. J. 1826. No. 37. S. 292 ff.) ausführlicher desshalb bemerkt hat. Er setzt aus No. 2 (S. 53) noch hinzu, dass allein im baierischen Rheinkreise im Jahre 1819 bis 1820 die Zahl der durch die Friedensgerichte vermittelten förmlichen Vergleiche sich auf 802 belief. Unter den 31 Cantonen dieses Kreises hatte nur Einer gar keinen Vergleich aufzuweisen; dagegen trat ein Anderer — *G. J. Retzer* mit 138 Vergleichen auf. Hr. *v. F.* wohnte unerkannt einer Audienz dieses würdigen Mannes bey. Die Einfachheit und Anspruchlosigkeit desselben, seine mit Ernst gepaarte Milde, seine Gabe, sich in das Interesse des einen und des anderen Theils hineinzudenken, das Vertrauen der Parteyen zu ihm, als einem wohlwollenden, zugleich durch seine Vermögens-Verhältnisse unabhängigen Manne, machten ihm jene Erfolge erklärbar. (Dank der, auch bey den Verhandlungen vor Einzelrichtern nichts weniger als bedeutungslosen Oeffentlichkeit, dass Hr. *v. F.* uns diese interessante Bemerkung mittheilen konnte!)

Unter den einzelnen Gründen, mit welchen der Vf. die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen bestreitet, haben wir keinen gefunden, welcher diesem Institute auch nur einen einzigen Freund zu entziehen geeignet schiene. Verunglimpfung dieser letzten muss nicht selten dasjenige ersetzen, was den Gründen des

Vfs. an innerem Gewichte abgeht. Die an sich, zum Unterschiede von den — Servilen, so achtungswerthe Benennung *Liberaler* wird hier als Schmähwort gebraucht, um in Rücksicht auf den Staat dasjenige zu bezeichnen, was man in Kirchensachen, ehemals häufiger als jetzt, mit den gehässigsten Ketzer-Namen anzudeuten pflegte. Doch ist auch die Benennung: *Ketzer* dem Wörterbuche des Vfs. nicht fremd, und Hr. *v. F.* selbst konnte wegen seiner unter No. 2 mitgetheilten feierlichen Erklärung über „die Religion seines Herzens" ihr nicht entgehen. Nachdem nämlich der Vf. bemerkt hatte, dass Unduldsamkeit in Religionssachen ihm von Jugend auf fremd gewesen sey, wesshalb er sich in einer Note auf die grosse Serenade beruft, welche 1787 den berühmten Professoren *Meiners* und *Spittler*, während ihres Aufenthalts zu München, von den dortigen Studenten auf seine Veranlassung *gemacht* worden sey, setzt er hinzu: man werde ihn nicht der Religions-Intoleranz beschuldigen können, wenn er erkläre, dass er solche politische oder wohl gar unpolitische Aeusserungen für keine „Religion erkenne, und sich daher berechtigt halte, sie vielmehr als eine politische Ketzerey zu bestreiten"! — Ueber die Behauptung, dass durch Gerichts-Oeffentlichkeit augenblicklich dem *Credit* des Einen oder des Anderen geschadet werde — berufen wir uns auf eine bereits oben mitgetheilte treffliche Stelle aus dem *v. Feuerbachischen* Werke. Ueber die *Process-Vergrösserung* und *Kostspieligkeit*, welche durch jenes Institut bewirkt werden soll, bemerken wir 1) dass, wenn, nach einer bereits oben erwähnten Berechnung, wenigstens ¾ aller Civil-Processe in Frankreich summarisch, d. h. höchst einfach, verhandelt werden, es nicht abzusehen ist, worin *hier* die Weitläuftigkeit und der Kosten-Aufwand bestehen solle, und 2) was das noch übrige ¼ betrifft, dass hier die Natur der Sache und das eigene Interesse der Parteyen eine grössere Weitläuftigkeit, mithin auch grössere Kostspieligkeit fodern, die gleichwohl unter Leitung angemessener Processordnungen auf keinen Fall vor demjenigen zu erröthen haben dürften, was unter gleichen Umständen im ordentlichen Processe des gemeinen deutschen Rechts erlaubt oder erfoderlich seyn würde. — Ueber den in No. 2 vorgeschlagenen *status causae et controversiae*, sowie über Einzelrichter und collegialische Gerichtsverfassung, kommen einige beachtungswerthe Bemerkungen vor. Wie übrigens durch ein Institut, welches mit den ersten Menschen- und Bürger-Rechten zusammenhängt, die Gerechtsame einzelner Menschen-Classen gefährdet werden können, ist durchaus nicht abzusehen. Was auf den Nutzen Aller berechnet ist, kann, bey einer entsprechenden Organisation des Gerichtswesens, den verfassungsmässigen Rechten einzelner Staatsbürger-Classen nicht nachtheilig seyn. — Der *Anhang* über die Mittel, die Justiz-Verfassung in Baiern zu vereinfachen, enthält manche schätzbare Idee; — aber erst die Verbindung mit der öffentlich-mündlichen Rechtspflege würde ihr die Krone aufgesetzt haben. — Was endlich die S. 45 aufgestellte Behauptung betrifft, die Regierung habe die (von beiden Kammern der Ständeversammlung durch einen Gesammtbeschluss vom 10 Jul. 1819) angelegentlich begehrte Oeffentlichkeit als „unzulässig" erklärt, so wird es uns erlaubt seyn, diesen Bericht so lange für *apokryphisch* zu erklären, bis derselbe durch das Regierungsblatt amtlich bestätigt wird. Nach einer von dem Vf. selbst in der gleich anzuzeigenden Schrift (Vorr. XXIII) mitgetheilten Bemerkung hat die Weisheit des allverehrten Königs *Ludwig* bereits bey allen Justizcollegien eigene Commissionen zur Vernehmlassung über den Entwurf einer neuen bürgerlichen Gerichtsverfassung angeordnet. Was dürfte unter den Auspicien eines solchen Monarchen und unter der Berathung solcher, die Stimme der Wahrheit und des Vaterlandes gewiss nicht überhörenden Staatsdiener für die Nichterfüllung eines so laut ausgesprochenen Wunsches zu fürchten seyn?

No. 4 ist eigentlich eine Antikritik gegen eine Recension von No. 3 in den Ergänzungsblättern der Hallischen A. L. Z. vom Sept. 1825, und zugleich eine Vertheidigung gegen einige, bey Gelegenheit dieser Schrift, von dem Landrichter *Puchta* und zwey Deputirten der Ständeversammlung dem Vf. gemachte Vorwürfe. Der Ton ist durchgängig polemisch; doch finden sich auch hin und wieder einzelne lesenswerthe Bemerkungen. Der in jener Recension ausgesprochene Tadel, dass der Vf. für die Würdigung und Feststellung der leitenden Grundsätze einer Justiz-Organisation weder Gelassenheit, Ruhe und Scharfblick, noch Freyheit genug besitze, erhält durch neue Uebertreibungen und Invectiven gegen Personen und Sachen hier neue Belege. Seine Philosophie steht mit der in der früheren Schrift vorherrschenden auf gleicher Linie. Wenn S. 37 gesagt wird, „dass das *Reden der Parteyen zu den Richtern* in Privatrechtsstreitigkeiten nicht nur die *Zeit*, sondern auch häufig das *Recht* selbst *verderbe*," und — S. 46, „dass die *Mündlichkeit* bloss den Process verlängere, die Richter verwirre oder besteche, und in jedem Falle das *Recht unsicher mache*:" so haben unsere Leser einen Vorschmack derselben. Uebrigens wird auch hier von dem *Feuerbachischen* Werke an mehreren Orten Gebrauch gemacht; doch sind die Anführungen und Auszüge desselben zuweilen so ungetreu, dass es unmöglich scheint, sie gegen den Vorwurf, wo nicht einer absichtlichen Entstellung, doch eines hohen Grades von Nachlässigkeit zu vertheidigen. So heisst es z. B. S. 18: „Ich behaupte mit Hn. *v. F.*, dass die *Oeffentlichkeit* überhaupt und so auch die sogenannte praktische, oder die *Mündlichkeit* vor gesessenem Gerichte, *überall*; und wie in England und in Frankreich, so auch bey uns *keinen anderen Zweck* erreichen könne, als zur Bequemlichkeit der Richter, und zum reichlichen Einkommen der Advocaten, und zum Deckmantel aller heimlichen Ungerechtigkeiten zu dienen." Gewiss eine Behauptung, die so, wie sie hier vorliegt, von Hn. *v. F.* mit dem grössten Rechte nie für die seinige erkannt werden wird. Die bereits erwähnte Vertheidigung gegen den ihm von dem Landrichter *Puchta* gemachten Vorwurf verletzter Amtsverschwiegenheit findet sich in einem Nachtrag zur Vorrede S. XII ff. Mit dem Deputirten und Regierungs-Director

Dr. *Rudhart*, welcher in seinem neuesten Werke über den Zustand des Königreichs Baiern sich einige unmassgebliche Bemerkungen über Patrimonial-Gerichtsbarkeit und ähnliche Adelsprivilegien erlaubt hatte, und hier das Prädicat eines „öfters rabulirenden Schriftstellers des Tages" erhält, wird in einer langen Note S. 82 ff. ein Rechtsstreit erhoben, in welchem gelegentlich die Vertheidiger der Meinung, dass nur der Adel des Verdienstes Vorrechte im Staate begründen solle, unter der gehässigen Benennung: „liberaler Neologen" bezeichnet werden, welche „unter dem Scheine der Menschlichkeit *die liberalsten Institutionen, die wir noch haben*, verdrängen wollen, um dem Egoismus (!) durch die ganze Menschheit Platz zu machen!" (S. 87.) Wäre man nicht von einer gewissen Schriftsteller-Classe gewohnt, dass sie alle Begriffe verkehren, aus der Nacht Tag und aus dem Licht Finsterniss machen: so wäre man hier zu fragen versucht, zu welcher Gattung der Vf. selbst gezählt werden wolle. Er gesteht in der Vorrede (S. X), nicht nur „früher und später, amtlich und öffentlich, gegen manche Regierungs-Grundsätze und Verfügungen mit Nachdruck geschrieben, sondern auch (S. V) gegen 263 (nach einer nur wenige Seiten späteren Berechnung (S. VIII) etwa 200, etwas mehr oder weniger) Sitzungen der (seitdem aufgelösten) Vorberathungs-Commission über den Entwurf einer neuen bürgerlichen Gerichtsordnung als Mitglied beygewohnt zu haben. In der vorliegenden Schrift kommen mehrere Vorschläge zu Neuerungen in der Gesetzgebung vor, und S. 53 giebt der Vf. unter Anführung von Gründen, deren Gewicht nicht verkannt werden kann, ausdrücklich zu, dass die baierische Gerichtsordnung einer Revision und *Reformation* bedürfe. Hier dürfte es schwer seyn, eine neologische Tendenz zu verkennen; da er jedoch die Benennung *liberaler* Neologen als einen Schimpfnamen gebraucht: so ist es glaublich, dass er vorzugsweise (*per privilegium*) den *illiberalen* beygezählt werden wolle.

In der von S. 92 an folgenden „*Rechtfertigung*" beklagt er sich, dass der Deputirte *Häcker* ihn in der ?ten öffentlichen Sitzung der baierischen Stände vom 11 April 1825 wegen der unter No. 3 angezeigten Druckschrift an seiner Ehre angegriffen, ihn öffentlich der Gesetz-Unkenntniss oder Nichachtung und der unrichtigen, einseitigen, also falschen Darstellung beschuldigt habe. Es ist nicht der Zweck der gegenwärtigen Anzeige, über diese Beschwerde eine Stimme abzugeben; doch können wir unsere Verwunderung nicht verhehlen, dass der Vf. gegen ein *einzelnes Mitglied*, das seine Meinung mit der ausdrücklichen (S. 92 von dem Vf. selbst eingestandenen) Vorversicherung, dass er deren Verfasser sehr ehre, über eine Flugschrift ausspricht, wegen Ehreverletzung klagend auftreten kann, da er sich selbst in eben dieser Schrift (S. 4) gegen die *Mehrheit der Glieder* dieser erlauchten Versammlung den freyen Vortrag seiner (durch nichts zu rechtfertigenden) Ueberzeugung erlaubt, „dass Alles, was in der Ständeversammlung von 1819 in der zweyten Kammer über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit u. s. w. gesprochen und geschrieben worden, durch eine wahrhafte Darstellung vor den Augen unbefangener Richter als ein *leichter Dunst* verschwinden werde!"

Fassen wir das Ganze der gegenwärtigen Anzeige in gedrängter Kürze zusammen: so dürfte daraus folgendes Ergebniss hervorgehen. — No. 1 kann zu einer allgemeinen Uebersicht der Gründe und Gegengründe der öffentlich-mündlichen Rechtspflege und der Formen ihrer Verwaltung in den neuerdings mit Deutschland wiedervereinigten Rheinprovinzen nützlich seyn. Doch muss diese Schrift, hinsichtlich des Civilverfahrens, mit der dort angeführten (bis jetzt unübertroffenen) *Zumbachischen* Schrift verglichen werden. — No. 2 ist eine Schule für den Denker, kann aber für den blinden Nachbeter eine Quelle radikaler Irrthümer werden. — No. 3 und 4 können für Leser, die mit ihrer Zeit nicht zu geizen haben, lehrreich seyn, um den Geist und Ton eines erklärten Gegners des fraglichen Instituts etwas näher kennen zu lernen, und sich anschaulich von der Schwäche und Hinfälligkeit des Gebäudes zu überzeugen, dessen früher oder später unvermeidlichen Einsturz der Vf. durch morsche, unhaltbare Pfeiler zu hemmen sucht.

G. H. I.

Cöln, b. Bachem: *Preussens gerichtliches Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen.* Ein Auszug aus den darüber bestehenden Gesetzen, insbesondere u. s. w., nebst einer Einleitung, das Studium angehender Juristen und deren Laufbahn betreffend. 1825. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Das Unternehmen des Vfs. ist gewiss nicht unverdienstlich und *zum Theil* recht gut gelungen, wiewohl er nicht immer streng den Plan im Auge behalten hat, den er sich vorgesetzt. Er giebt nämlich einen dreyfachen Zweck seines Werks an. Erstlich will er in demselben jungen, noch auf Universitäten befindlichen Juristen eine Anleitung zu ihren künftigen Geschäfts-Verhältnissen geben; sodann den Auscultatoren und Referendarien dadurch zu ihren Studien und Prüfungen behülflich seyn, und selbst ausgebildeten preussischen Juristen den Gebrauch der voluminösen Gesetzbücher erleichtern; endlich den Nicht-Juristen darin eine Uebersicht der preuss. Gerichts-Verfassung und einen Rathgeber darbieten.

Der Kenner des preuss. Rechts sieht auf den ersten Blick, dass es unmöglich sey, die Lösung dieser drey Aufgaben neben einander genügend zu bewirken; denn es ist unmöglich, einen guten Auszug bestehender Gesetze für einen Mann des Fachs und in demselben zugleich eine populäre Uebersicht und Darlegung für das minder unterrichtete Publicum zu liefern.

Sehr natürlich ist es daher auch, dass der Vf., trotz seiner wohlgemeinten Absichten, dennoch wenige erreichen wird. Für den jungen Juristen auf Universitäten möchte das Werk noch am besten geeignet seyn, und doch findet auch dieser vieles Unnütze, wie z. B. S. 95 die Definition des Eides, die er wis-

sen muss, S. 87 und 103 sogar die Verhaltungen bey nothwendigen und Zeugen-Eiden, S. 433 und anderwärts eine Menge zweckloser Beyspiele, die er bey einigem Geiste sich selbst aufstellen kann; ja vieles Schwankende und Unrichtige, wie z. B. S. 188 die Definition einer Deduction. Dasselbe, was für den jungen Akademiker überflüssig ist, muss es natürlich noch mehr für den angehenden Praktiker seyn, ganz besonders aber für den geübteren; dieser wird solchen Falls bey diesem Auszuge eher ermüden, als bey der Gerichts-Ordnung selbst, indem er bey jenem bündige Kürze voraussetzt, bey dieser aber den weitläuftigeren Vortrag schon kennt.

Wie breit z. B. S. 113, wo es heisst: „Ersten Falls hat das Protocoll über die Besichtigung, letzten Falls dagegen dasjenige Beweismittel den Vorzug, welches sich dem fraglichen Zeitpunct am meisten nähert.“ Auch S. 462. 465. 225. 289 ff. Ebenso S. 145: „Die Compensation der *Kosten* (wobey jeder Theil die für ihn entstandenen *Kosten* trägt,) ist in der ersten Instanz in der Regel nicht zulässig; es muss vielmehr derjenige, welcher unterliegt, dem Gegentheile die *Kosten* erstatten, und die für ihn erwachsenen tragen. Die Compensation der *Kosten* ist jedoch auch u. s. w.“

Die letzte Hälfte des zweyten Zwecks unseres Vfs. scheint uns am allermeisten verfehlt. Wehe dem Rathe, der zu diesem Hülfsbuche seine Zuflucht nehmen muss! Er macht sich eine doppelte Mühe. Denn will er Etwas nachschlagen, so thut er es in der Regel, um zu citiren, und dann muss er das Original haben, das allein Gesetzeskraft hat; will er aber auch bloss zu seiner Belehrung nachschlagen, so wird er, da die §§. fehlen, nicht schnell genug, überhaupt aber nicht die kleinsten Details, die *er* doch eigentlich nur suchen sollte, finden.

Den dritten Zweck hat der Vf. vielleicht noch am besten erreicht; doch scheint es uns jedenfalls eine überflüssige Mühe, den 3 Theil der G.O., die Deposital- und Hypotheken-Ordnung, die Cassen-Reglements und das Stempel-Edict zu excerpiren, da diese Materien, obwohl nicht allzubündig behandelt, sich doch leicht im Kopfe excerpiren lassen, und zum Theil auch keinen Auszug leiden.

Was den Stil des Vfs. betrifft, so ist dieser im Ganzen gut und rein, nur für vorliegende Zwecke nicht bündig genug. Zu loben ist übrigens, dass häufig passende deutsche Benennungen neben den lateinischen gebraucht sind, wie Schätzungs-Eid (*juramentum in litem*), obwohl diess oft auch wieder zu weit getrieben ist, indem sich z. B. S. 116 neben *Promemoria* in Klammern „Vorstellung,“ S. 352 neben Assessoren „Beysitzer“ in Parenthese findet. Drollig klingt es S. 355, wo es von den Räthen heisst: „Ausser ihrem Amte müssen sie sich eines anständigen Wandels befleissigen —,“ als ob sie diess nicht auch im Amte müssten!

Hätte der Vf. sich vorgesetzt, ein Hülfsbuch für junge Juristen zum zweyten Examen zu schreiben: so hätte er seinen Zweck gewiss leicht erreichen, und einem vielfach gefühlten Bedürfniss abhelfen können; so aber ist sein Werk im Zuschnitt verdorben.

Schliesslich erwähnen wir noch der *Einleitung* des Werks, die vieles Gute enthält, allein Vieles, das billig hätte berührt werden sollen, weglässt. Die Geschichte der preuss. Gesetzgebung ist doch gar zu dürftig; und unter den, einem angehenden Praktiker vorzüglich heilsamen Büchern M. *Salomon's* Hülfsbuch zu finden, welches von Unrichtigkeiten wimmelt, ist gewiss sehr unerwartet.

D. C. D. A.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Sorau* u. *Sagan*, b. Julien: *Hans Brahe*. Oder: *Der Sonderling im schwarzen Mantel*. Von *Karl Keller*. Oder: *Phantastische Erzählungen*. Erstes Bändchen. 1827. 171 S. 8. (1 Thlr.)

Liebhaber des Räthselhaften finden hier trefflichen Stoff, ihren Scharfsinn zu üben, um auszugrübeln, was denn eigentlich im Buche phantastisch sey. Zu Anfang spricht der Mann im schwarzen Mantel allerley philosophische, allegorisirende Gemeinplätze, und stutzt sie mit *Jean Paulschen* Reminiscenzen auf. Manchen Leuten behagt das; sie glauben erhabene Gedanken zu lesen, und dergleichen wohl selbst dabey in dem Gehirn zu erzeugen, — und wer möchte ihnen den freundlichen Wahn zerstören? Nur sollen sie sich nicht einbilden, das Phantastische auf dem Titel sey auch ins Buch gedrungen. Die Geschichte, welche der Schwarzmantel erzählt, geht zwar in Indien vor, einem Lande, gleich günstig dem Schwunge der Phantasie, wie ihrer Abart, der Phantasterey; — aber die Bajadere, in welche er sich verliebt, ist nur ein schwacher Nachhall jener Manier, von deren Anmuth und Gemüthskraft uns Novellen und Reisebeschreibungen berichten, und die immer in jeder Bearbeitung an Wahrheit, Harmonie und Schönheit verlor. Brahe trauert, weil die Schöne stirbt; er könnte es auch deshalb, weil die Copie so gar sehr hinter dem Original zurückblieb.

Auf ein erstes Bändchen folgt in der Regel ein zweytes. Vielleicht löst dieses das Räthsel, wie es mit dem Phantastischen eigentlich gemeint sey.

n

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Ueber das physiologische und pathologische Leben des Kindes*, von Dr. *J. Ch. G. Jörg*, königl. sächs. Hofrath, ordentl. Professor der Geburtshülfe an der Universität Leipzig u. s. w. 1826. XIV und 976 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten, nebst der Physiologie, Psychologie und diätetischen Behandlung des Kindes, von Dr. *J. Ch. G. Jörg* u. s. w.

Mit wahrem Vergnügen ergreift Rec. die Feder, um ein Werk anzuzeigen, welches nicht nur als das vollständigste über diesen Gegenstand betrachtet werden darf, sondern auch durch die beygefügten Erfahrungen des würdigen Vfs. sich einen ehrenvollen Platz in unserer Literatur mit Recht erworben hat. Nicht nur der Schüler, sondern auch jeder praktische Arzt, sowie Erzieher und Eltern, können Gutes und für sie Brauchbares aus diesem Buche schöpfen. — Der Weg, welchen der Vf. bey Ausarbeitung seines Gegenstandes eingeschlagen hat, ist der deutlich-belehrende, und der gereifte Praktiker ist aus dieser Schrift nicht zu verkennen. — Die Ordnung, nach welcher die einzelnen Gegenstände bearbeitet sind, ist folgende.

Erste Abtheilung. Die Physiologie des Kindes, nebst einem kurzen Anhange über die Psychologie desselben. Mit Recht klagt der Vf. in der vorangeschickten Einleitung über die Vernachlässigung, mit welcher das kindliche Leben überhaupt behandelt, und wie selten es zum Gegenstande ruhiger und gründlicher Forschungen gemacht wird, und fügt dann die Literatur der die Kinderkrankheiten behandelnden Schriften bey, unter denen man jedoch *Zwinger's Paedoiatreia, Basil.*, 1722 ungern vermisst. Der Vf. geht dann zu folgenden Capiteln über. 1 Cap. *Von dem Leben des Fötus während der Schwangerschaft.* — Das Leben des Fötus wurzelt in seiner eigenthümlichen Welt, in dem Uterus des Weibes, welcher nach der Conception das Ey, ein auf der niedersten Stufe der Animalisation stehendes Thier, in sich aufnimmt, um es auszubrüten, und mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen. Hier erhält der Fötus Boden und Raum, Chylus, die nöthige Luft und die passende Temperatur. Ausführlich und meisterhaft ist nun die ganze Organisation und das fortschreitende Bilden und Entwickeln des Fötus durchgeführt. Der Grundzug dieses gesammten Herganges ist der, dass die primitive Bildung der Haupttheile des Fötus zuerst in den Häuten des Eyes vor sich geht, von da durch den Nabelstrang sich fortsetzt, bis sie sich endlich gänzlich entfalten. Durch die erlangte Reife zu Ende der Schwangerschaft, wo die äusseren Eyorgane welken und zusammenfallen, vermindert sich der dynamische Zusammenhang des Eyes mit der Gebärmutter, und nun erfolgt die Trennung des Fötus vom mütterlichen Organismus, um zum selbstständigen Leben überzugehen. — 2tes Cap. *Von dem Leben des Fötus während der Geburt.* So wie das Ey während der Schwangerschaft nach der Veredlung seiner Organisation strebte, so geht der reife Fötus während der Geburt auf Steigerung seines Lebens aus. — Dann giebt der Vf. eine gelungene und lehrreiche Darstellung desjenigen Actes, durch welchen sich der Fötus, dem nun der Uterus nicht mehr genügt, dem mütterlichen Schoosse entwindet. Ganz getreu ist die Schilderung des gesammten Herganges der Geburt, und ihr beygefügt ist zuletzt eine ausführliche Angabe der Grösse und des Gewichts der verschiedenen Theile von einigen während der Geburt verstorbenen Früchten. — 3 Cap. *Das Leben des Kindes von der Geburt an bis zum Durchbruche der ersten Zähne.* — Da der nun geborene Fötus beginnt, die atmosphärische Luft ein- und auszuathmen, die Eindrücke auf die Sinnorgane zu empfinden, und die Gliedmassen zu bewegen, tritt er nun mit der Welt in eine ihm bisher unbekannte Wechselwirkung, die natürlicher Weise in seiner gesammten Organisation auch neue Veränderungen hervorrufen muss. Diese beziehen sich vorzugsweise auf Respiration und Blutumlauf, auf den Darmkanal und dessen Function, auf das uropoëtische System und dessen Verrichtungen, auf das Geschlechtssystem, die Muskeln, die Knochen, das Nervensystem und dessen Function, sowie auf die Haut und ihre Verrichtung. Alles dieses ist umfassend dargestellt, und kann nur zum eigenen Nachlesen empfohlen werden. — 4 Cap. *Das Leben des Kindes von dem Hervorbrechen der ersten Zähne an bis zum Ausfallen derselben.* Diese Periode umfasst die Zeit vom 10ten, 11ten oder 12ten Lebensmonate bis zu Ende des 6ten oder 7ten Jahres, und gewährt dem Kinde sehr wichtige Entwickelungen. Besonders tritt in diesem Zeitraume die mehr selbstständige Thätigkeit des Verdauungssystems, der Muskelbewegung und die Sprache hervor. Der Vf. giebt nun eine specielle Schil-

derung der in dieser Periode vorkommenden Verwandlungen, beginnt mit den Umänderungen, welche in den Knochen des Kindes vor sich gehen, und geht von da zu denen in anderen Systemen, wie im Darmkanale, Respirationssysteme u. dergl., über. Angeführt zu werden verdient die Ansicht des Vfs. vom Zahnen. Der Zahn wirkt, nach seiner Meinung, nicht wie ein Keil auf die knöchernen Wände seiner Höhle, und treibt sie also auch nicht aus einander, sondern es verkleinert sich vielmehr das knöcherne Behältniss, in welchem derselbe sein Daseyn erhielt, und nur dadurch treten beide, Zahnhöhle und Zahn, in eine solche Verbindung, dass letzter auf längere Zeit von den Wänden jener genährt werden kann. Besonders verengern sich die Zahnhöhlen in der unteren Kinnlade von Unten her, und in dem Oberkiefer von Oben herab, also von der Gegend aus, wo sich die Wurzeln der Zähne festsetzen, um sich fest an dieselben anzuschliessen. Die Zähne würden jedoch nie einen festen Stand erhalten können, wenn sich nicht die sämmtlichen Seitenwände der Zahnhöhlen verdickten, und die Knochenmasse daselbst dichter und derber würde. — Obgleich diese Angabe des Vfs. von dem Verhalten der Zahnhöhle zu den Zähnen von den meisten bisherigen Ansichten sehr abweicht: so wird sie doch sehr leicht Bestätigung finden, wenn man die Kiefer vom unreifen Fötus und von Kindern verschiedenes Alters genau untersucht. — 5 Cap. *Das Leben des Kindes von dem Hervorwachsen der zweyten Zähne bis zum Eintritte der Pubertät.* Um zu zeigen, wie der kindliche Körper während dieser Periode in allen seinen Theilen an Umfang zunimmt, hat der Vf. mehrere Ausmessungen angegeben, die er an Jünglingen und Jungfrauen anstellte, welche das 14te, 16te und 18te Lebensjahr, also das Ende dieser Periode erreicht hatten. Hierauf wendet er sich zur Schilderung der Veränderungen in einzelnen Organen, und mit Bedauern vermisst Rec. die höchst wichtigen Veränderungen, welche mit dem Eintritte der Pubertät in der Seelenseite des Organismus hervorgerufen werden. — 6 Cap. *Ueber die Entwickelung der Seele im Kinde.* Die ersten Anregungen für die psychische Thätigkeit erhält das Kind durch seine von der Aussenwelt in Anspruch genommenen Sinneswerkzeuge. Durch diese Einwirkungen gestalten sich allmählich Empfindungen, die in Vorstellungen und Begriffe übergehen. Das Resultat davon ist, dass das Kind nun anfängt zu denken, sein Ich von dem, was es nicht ist, allmählich unterscheiden lernt, oder zum Selbstbewusstseyn gelangt. Später entwickelt sich Urtheilskraft und Gefühl. Der Wille ist längere Zeit nach der Geburt nur auf sinnliche Gegenstände oder sinnliche Anregung gerichtet; doch mit dem Erwachen des Selbstbewusstseyns steigert sich auch der Wille, und tritt kräftiger hervor. Und so wie nun die somatische Seite sich immer stärker entfaltet, so nehmen auch sichtbar die Sphären der psychischen Seite an Energie zu.

Zweyte Abtheilung. Die diätetische Behandlung des Kindes. 7 Cap. *Diätetische Behandlung des Fötus während der Schwangerschaft und Geburt.* — Die diätetische Behandlung des Fötus während der Schwangerschaft bezieht sich natürlicher Weise auf das diätetische Verhalten der Mutter, worüber der Vf. das Bekannte angegeben hat. Was die Geburt selbst betrifft, so ist hier der normale Hergang derselben besonders zu berücksichtigen. — 8 Cap. *Diätetische Behandlung des Kindes während der ersten Lebensperiode.* Sehr gründlich und umfassend giebt hier der Vf. im Allgemeinen die Momente an, welche die Hebammen zur nöthigen Pflege der Neugeborenen zu berücksichtigen haben, und geht dann insbesondere zur diätetischen Behandlung der vorzüglichsten in Entwickelung tretenden Systeme über. — 9 Cap. *Die diätetische Behandlung des Kindes während der zweyten Lebensperiode.* Mit der ferneren Entwickelung der einzelnen Organe und Systeme sind auch neue Berücksichtigungen für das diätetische Verhalten des Kindes erfoderlich; und so wie die organische Kraft in ihrer bildenden Thätigkeit höher steigt, so muss auch die somatische sowohl, als psychische Sphäre des kindlichen Organismus neue und zweckmässige Anregungen von Aussen erhalten. — 10 Cap. *Diätetische Behandlung des Kindes während der dritten Lebensperiode.* Die nun weiter vorgerückte somatische und psychische Entfaltung des kindlichen Lebens erfodert nun auch schon eine grössere körperliche und geistige Anstrengung. Der Vf. geht nun die diätetischen Regeln für die einzelnen Systeme durch.

Dritte Abth. Die Anomalien und Krankheiten, welche das Kind während seines Aufenthaltes im Uterus befallen. 11 Cap. *Von denjenigen Leiden des Eyes und des Fötus, welche ihnen der weibliche Körper durch Vorenthaltung der nöthigen Lebensbedürfnisse verursacht.* Hier behandelt der Vf. die Extrauterinal-Schwangerschaft, die abnorme Verbindung des Mutterkuchens, das Abortiren, den Tod der Frucht wegen zu starker oder geringer Temperatur, wegen Mangel an der nöthigen Quantität des zuzuführenden Sauerstoffes und des Chylus u. dergl. Ob der Vf. hier mit Recht die Möglichkeit einer Ansteckung des Fötus im Eye bezweifelt, möchte nicht so ganz unbedingt zugegeben werden. Der Fötus ist nur zu sehr mit dem mütterlichen Organismus verbunden, als dass dieses unmöglich seyn könnte. — 12 Cap. *Von den Anomalien und Krankheiten des Eyes und des Fötus, welche sich ohne ein besonderes Zuthun der Schwangeren erzeugen, und daher mehr im Eye selbst gegründet zu seyn scheinen.* — Die hier sich anreihenden pathologischen Zustände sind begründet in den pathologischen Eigenthümlichkeiten des Ovariums und des männlichen Sperma. Hieher gehören z. B. die Ausartungen an der Lederhaut und dem damit zusammenhängenden Fruchtkuchen, die krankhaften Metamorphosen des Nabelbläschens, des Nabelstranges, die Wassersuchten des Fötus, der gestörte Ossificationsprocess u. dergl. — 13 Cap. *Von den Bildungsfehlern, denen das Ey*

im Allgemeinen und der Fötus insbesondere während der Schwangerschaft ausgesetzt ist. Hier spricht der Vf. von den bekannten Fehlern der Bildung, von den verschiedenen Missgeburten, den Muttermälern, dem Zurückbleiben der Hoden im Unterleibe, von den angeborenen Brüchen, den Zwitterbildungen, dem schiefen Halse, den Klumpfüssen u. s. w. — 14 Cap. *Von dem unreif zur Welt kommenden Kinde und dessen Behandlung.* Das Bekannte. Nach seinen bis jetzt gemachten Erfahrungen ist der Vf. der Meinung, dass nur acht Wochen zu frühe geborene Kinder beym Leben erhalten werden können.

Vierte Abth. Die Anomalien und Beschädigungen, welchen der Fötus während der Geburt ausgesetzt ist. 15 Cap. *Von den zu heftigen mechanischen Einwirkungen, welche der Fötus bisweilen während des Geburtsactes erleiden muss, und von dessen Folgen.* Alle Theile des Eyes und des Fötus können während der Geburt auf kürzere oder längere Zeit zusammengedrückt werden. Die mannichfaltigen Folgen davon hängen theils von der Wichtigkeit der Organe, theils von der Heftigkeit und von der Dauer des Druckes ab. Alles dieses wird nun einzeln und scharfsinnig durchgeführt. — 16 Cap. *Von den zu heftigen dynamischen Einwirkungen, denen der Fötus während der Geburt blossgestellt ist.* Unter einer zu heftigen dynamischen Einwirkung der Gebärenden auf den noch im Uterus oder in der Mutterscheide befindlichen Fötus versteht der Vf. das Verhalten der Gebärmutter zum Eye, vermöge dessen erste die dynamische Verbindung und den Verkehr mit dem letzten zu früh abbricht, und letztes also auch vor seiner Ankunft auf dieser Welt in Mangel an Chylus und Oxygen versetzt. Während des Geburtsactes entzieht der Uterus dem Eye den Chylus und das Oxygen vor der rechten Zeit auf doppelte Art, nämlich: 1) durch zu heftige und zu lange dauernde Contractionen, wodurch die Gefäse zu lange zusammengedrückt werden, oder 2) durch Verminderung der Lebenskraft und der Zeugungsthätigkeit, wodurch die Gebärmutter des Vermögens, das Ey im rechten Masse zu pflegen, beraubt wird. Die Folgezustände dieser Vorgänge sind nun Tod oder Asphyxie des Fötus, welches der Vf., nebst den Wiederbelebungsregeln, bestimmt angiebt. — 17 Cap. *Von der zu schwachen Einwirkung des Gebärorgans auf das Kind und von deren Folgen.* Es ist eine häufige Erscheinung, dass viele Geburten zu schnell beendet werden, entweder weil das Kind sehr klein, oder weil das Becken der Gebärenden sehr weit ist. Diese zu rasch verlaufende Geburt ist dem Kinde nachtheilig; denn noch während der Geburt soll der Fötus auf gewisse Weise reifen, und zum Antritte und Fortstellen der Lebensverrichtungen auf dieser Welt geschickt gemacht werden. Der Fötus soll den Mangel an Luft und Chylus recht fühlen, und dadurch, angelangt in dieser Welt, genöthigt werden, beides mit der rechten Kraft in sich aufzunehmen. Gelangt aber das Kind schon auf diese Welt, wenn sein Oxygenisationsorgan, die Ovalplacente, noch mit der Gebärmutter in dynamischer Verbindung steht: so kann sich auch im Fötus kein Mangel an Oxygen und Chylus eingestellt haben; der Fötus wird also bey seinem Uebertritte in diese Welt sich weniger gedrungen fühlen, die atmosphärische Luft mit Anstrengung einzuathmen, und daher der ganze Oxygenisationsprocess unvollkommen von Statten gehen. — 18 Cap. *Von der Ansteckung, welcher die Kinder während der Geburt blossgegeben sind.* Das Bekannte.

Fünfte Abth. Die Krankheiten, welche das Kind während der ersten Lebensperiode nach der Geburt befallen, und deren Behandlung. 19 Cap. *Von dem eigenthümlichen Verlaufe derjenigen Krankheiten an kleinen Kindern, welche auch erwachsene Personen befallen.* Der Vf. geht die hieher gehörigen Anomalien nach den einzelnen Systemen durch; die abgehandelten Krankheiten sind die Unverdaulichkeit, Verstopfung, der Durchfall, Aufblähung des Darmkanals, Erbrechen, Verhärtung oder Erweichung der Magenwände (hier hätte der Vf. die Schrift von *Cruveilhier* benutzen sollen), das Fieber, der Kinnbackenkrampf, Convulsionen, Krümmungen der Wirbelsäule, das Wundseyn, der Friesel, die Mitesser. Von allen diesen ist auch zugleich die Behandlung angegeben. — 20 Cap. *Die blaue Krankheit, oder die Blausucht.* Das Bekannte. 21 Cap. *Die Harnlosigkeit neugeborener Kinder.* Der Vf. stellt 3 verschiedene Ursachen davon auf: 1) die Harnröhre ist verwachsen, und dadurch wird der Urin zurückgehalten; 2) dieser Ausführungskanal ist nebst dem Blasenhalse entzündet, oder 3) die Nieren haben noch nicht angefangen zu secerniren. Bild und Behandlung dieser drey Arten sind nun angegeben. — 22 Cap. *Von der Augenentzündung neugeborener Kinder.* Der Vf. unterscheidet besonders zwey Hauptformen derselben: eine mit bedeutend hervortretender Röthe und Spannung, und eine andere mit beträchtlicher Geschwulst und luxuriöser Schleimabsonderung. Der Vf. versichert seit 15 Jahren jährlich gegen 25 Kinder in seiner Gebäranstalt an dieser Krankheit behandelt, und alle, bis auf eines, gründlich geheilt zu haben. Ruhe des Auges ist das erste Erfodernis zur Kur; bey gereiztem Zustand und leichter Entzündung der Augenlieder wendet er nichts an, als ein *infusum Serpylli*, um damit die Augen lauwarm zu reinigen. Ueberhaupt ist seine ganze Behandlung sehr einfach, was bey Augenleiden wohl nicht genug empfohlen werden kann. — 23 Cap. *Von der Entzündung der Brüste der Neugeborenen.* Sie hat meistens eine mechanische Ursache, z. B. ein Druck bey der Geburt u. dergl., und ist bey zweckmässiger Behandlung sehr leicht zu heilen. — 24 Cap. *Vom Bluten und Wundwerden des Nabels, sowie auch vom Nabelbruche.* Das Wundwerden hat seine Ursache meistens in einer mechanischen Einwirkung oder in Unreinigkeit, und wird durch Reinigung und aromatische Mittel leicht gehoben. Das Bluten des Nabels entsteht häufig von einer Verhärtung des Zellgewebes im Nabelstrange, und erfodert eine doppelte, feste

Unterbindung. Die vom Vf. angegebene Binde gegen die Nabelbrüche ist einfach und zweckmäfsig. — 25 Cap. *Von der Rosenentzündung der Neugeborenen.* Das Bekannte. 26 Cap. *Von der Verhärtung des Zellgewebes.* Der Vf. beobachtete diese Krankheit noch nie selbst; auch scheinen ihm die neueren Beobachtungen über dieselbe, namentlich die von den Franzosen, noch nicht bekannt zu seyn; denn sonst wäre dieser wichtige Artikel nicht so dürftig abgehandelt worden. — 27 Cap. *Die Schälblasen, Pemphygus neonatorum.* 28 Cap. *Die Schwämme der Neugeborenen.* Das Bekannte. 29 Cap. *Von der Gelbsucht der Neugeborenen.* Der Vf. spürt ihren Grund vorzugsweise in einer Erkältung auf, welche Hemmung des Oxydationsprocesses in der Haut und dadurch vermehrte Gallenabsonderung erzeugt. — 30 Cap. *Die Milchkruste oder der Milchschorf.* Das Bekannte.

Sechste Abth. Die Krankheiten, welche das Kind am gewöhnlichsten während der zweyten Lebensperiode befallen, und deren Behandlung. — 31 Cap. *Von einigen Anomalien und Krankheiten, welche zwar dem Kinde nicht allein angehören, welchen aber die 2te Lebensperiode des Menschen besonders günstig ist.* Die hier auf die bekannte Weise abgehandelten Krankheitsformen sind: 1) fehlerhafte und geschwächte Verdauung, 2) Würmer (die naturhistorische Beschreibung derselben ist ziemlich mangelhaft), 3) der Husten, 4) die Verkrümmungen und 5) das freywillige Hinken (besonders nach *Rust's* Ansichten). — 32 Cap. *Ueber die hitzige Gehirnhöhlenwassersucht.* — 33 Cap. *Vom inneren chronischen Wasserkopfe.* — 34 Cap. *Vom äusseren Wasserkopfe.* Diese 3 Artikel sind vorzüglich gut und umsichtig bearbeitet. — 35 Cap. *Von dem krankhaften Zahnen.* Mit Recht stellt der Vf. die Behauptung auf, dafs das Zahnen an und für sich nicht als Krankheit betrachtet werden kann, sondern dafs es nur eine Anlage zum leichteren und häufigeren Erkranken begründet. — 36 Cap. *Von der Mundfäule und von dem Scharbocke der Kinder.* Mehr und schärfer, als es gewöhnlich von den Schriftstellern geschieht, unterscheidet der Vf. die beiden Krankheitsformen von einander. Während die erste mehr ein leicht zu hebendes und kurz verlaufendes Uebel ist, erscheint die zweyte mehr in bösartiger Gestalt, und reiht sich an den Scharbock der Erwachsenen. — 37 Cap. *Von dem Croup oder der häutigen Bräune.* Gut und bündig bearbeitet. Warum hat der Vf. unter den ausgezeichneten Schriften über diese Krankheit nicht die classische und gekrönte Preisschrift von *Albers de tracheitide infantum, Lips.*, 1816 angeführt? — 38 Cap. *Die krampfhafte Engbrüstigkeit der Kinder.* Dem Vf. fehlen eigene Beobachtungen. — 39 Cap. *Von dem Keichhusten.* Unter allen Mitteln leistet nach des Vfs. Erfahrung die *Authenrieth'sche* Salbe am meisten. — 40 Cap. *Die Scropheln und die Scrophelkrankheit.* Die ... sten sind nach dem Vf. blofs die Anlage zur Scrophelkrankheit selbst. Das Ganze ist in einer der Natur ganz getreuen Schilderung durchgeführt. — 41 Cap. *Von dem Zweywuchse, oder der englischen Krankheit.* Gleich gut und vollständig. Der Vf. führt diese Krankheit als eine qualitativ und quantitativ fehlerhafte Ernährung des ganzen Körpers durch.

Siebente Abth. Die Krankheiten, welche das Kind während der dritten Lebensperiode zu befallen pflegen, und deren Behandlung. — 42 Cap. *Von dem Veitstanze.* Nach gelungen aufgestelltem Krankheitsbilde findet der Vf. als besonders nöthige Heilanzeige die Verminderung der krankhaft erhöhten Sensibilität und die Wiederherstellung des ... verhältnisses zwischen Nerven und Muskel. — 43 Cap. *Von den Menschenpocken* — 44 Cap. *Die Kuh- oder Schutz-Pocken.* — 45 Cap. *Von den falschen Pocken.* Das Bekannte, fafslich und lehrreich zusammengestellt. — 46 Cap. *Von den Masern.* — 47 Cap. *Von den Rötheln.* — 48 Cap. *Von dem Scharlachfieber.* Der Vf. hat das Verdienst, bey Behandlung dieser Exantheme mehr Rücksicht auf das diätetische Verhalten der Kranken genommen, und es geregelter dargestellt zu haben, als die übrigen Schriftsteller. — 49 Cap. *Von der Behandlung der Verkrümmungen.* Der Vf. behandelt diesen Gegenstand hier etwas kurz, da er sich schon früher in einer bekannten Schrift hierüber ausführlich erklärt hat. Doch scheint ihm die Kenntnifs von *Shaw's* ächt praktischem Werke abzugehen, wo er manches Gute und Brauchbare gefunden haben würde. — Druck und Papier verdienen alles Lob.

I. B. F.

NEUE AUFLAGEN.

Römische Literatur. *Leipzig*, b. Vogel: *M. Tulli Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque, ex recensione Frid. Aug. Wolfii*, tertiis curis emendatiore. Accedit diversitas lectionis Ernestianae. 1825. XX u. 283 S. 8. (18 gr.)

Durch einen luculenteren Druck zeichnet sich diese dritte Auflage vor den früheren aus: sonst haben wir nicht entdecken können, worin die *neue* Verbesserung eines Buches bestehe, welches schon in der zweyten Ausgabe den Grad der kritischen und typographischen Vollkommenheit erreicht hatte, welchen es nach des nun verewigten Hsg. Grundsätzen und Plan erreichen konnte. Die Hoffnung, zu dem längst versprochenen Commentar in dem Nachlasse des Verstorbenen wenigstens Sammlungen oder Entwürfe zu finden, ist leider, wie wir hören, unerfüllt geblieben. Wird Keiner der zahlreichen und gelehrten Schüler *Wolf's*, welche dessen Vorlesungen über dieses Ciceronische Werk in Halle beywohnten, eine der trefflichsten Arbeiten des trefflichen Lehrers vollenden?

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischer Predigervereine.* Herausgegeben von Dr. *J. Fr. H. Schwabe*, Superintendenten in Neustadt a. d. O. u. s. w. 2ten Bandes 3tes u. 4tes Stück. S. 207—408. 3ten Bds. 1. 2. 3. 4 St. VIII u. 410 S. 8. 1825. 1826. (1 Thlr. 12 gr. d. Bd.)

[Fortsetzung der Recension in Jen. A. L. Z. No. 177. 178. v. J. 1825 und Erg. Bl. 1827. No. 7.]

Bd. 2. St. 3. *De praedictionibus res post mortem J. Chr. spectantibus, ab ipso editis, — nonnulla ad dirimendas, quibus premantur, difficultates adjecit* etc. Von dem Pfarrer *J. C. Fr. Korn*, zu Liebstadt, dem Predigervereine zu Buttelstädt bey Weimar vorgelesen S. 207—213. Dass der hier besprochene Gegenstand nicht erschöpft sey, lässt sich schon aus dem geringen Umfang der Abhandlung schliessen; auch verspricht die Ueberschrift dieses nicht. Am ausführlichsten redet der Vf. über Joh. 2, 19, welche Stelle, verglichen mit Matth. 12, 39. 40, allerdings die Voraussagung der Auferstehung Jesu zu enthalten scheint, so Vieles auch übrigens für die Auslegung spricht, nach welcher der Ausspruch Jesu von der Aufhebung des mosaischen Gottesdienstes und der Wiederherstellung einer vernünftigen Gottesverehrung im Geist und Sinne seiner Lehre zu verstehen ist. Hr. *K.* hat auf diesen kurzen Aufsatz vielen Fleiss und Scharfsinn verwendet, und es ist lobenswerth, dass er sich dabey der *lateinischen*, manchen Lesern, die aus dergleichen Untersuchungen nur Gift zu saugen pflegen (zumal unter den Schullehrern), unzugänglichen Sprache bedient hat. — *Einige Bemerkungen über die Krankenbesuche des Geistlichen*, vom Adj. d. Superintendenten und Archidiak. *Rintsch* zu Neustadt. S. 214—226. Von der Wichtigkeit der Krankenbesuche, der Vorbereitung auf dieselben, den Verhaltungsregeln während des Aufenthaltes im Krankenzimmer u. dgl. wird hier in aphoristischer Form Manches beygebracht, was wenigstens Anfängern im Dienste der Seelsorge von Nutzen seyn wird. *Praktische Arbeiten.* Eine am S. d. Reinig. Mariä 1822 von *M. J. E. Vollbeding* zu Delitzsch gehaltene Predigt, S. 229—243, gehört mit zu den besten, welche über die Tagesperikope gehalten worden. Sie handelt *von der Vorsicht in Unterscheidung der Fragen: ob der Mensch den Tod sich wünschen — ob er sich in den Tod stürzen dürfe?* Beides ist freylich sehr verschieden; für und gegen das Eine und das Andere lässt sich Manches sagen, was auch von dem Vf. mit Besonnenheit geschieht. Nur mit Einer Stelle ist Rec. nicht zufrieden. Sie lautet S. 238 so: „*Und wir sollen auch das Leben lassen für die Brüder.* Herr! führe doch Keinen unter uns in diese Versuchung, denn gross ist unsere Liebe zum Leben. — Herr! führe Keinen von uns in diese Versuchung u. s. w." Und warum denn nicht? Weil uns das Leben so lieb ist, und wir „an der freundlichen Gewohnheit des Daseyns, gleich der Mutter an dem Kinde," hängen? Liegt hierin ein richtiges und edles Motiv zur Bitte um Abwendung der Gelegenheit (*Versuchung* möchte es Rec. nicht einmal *nennen!*), sein Leben für einen Anderen, wenn solches die Umstände erfodern, und die Pflicht gebietet, aufzuopfern? Heisst jene Bitte nicht mit anderen Worten soviel, als: „Bewahre uns alle vor der Lage, worin wir eine der wichtigsten und heiligsten unserer Pflichten, zu welcher uns der Erlöser ausdrücklich auffodert, erfüllen können?" — Aus des berühmten franz. Kanzelredners *Bourdaloue Fastenpredigten* Bd. 2 beschenkt uns Hr. Diak. *Gräbner* zu Berga S. 242 ff. mit der Uebersetzung einer Predigt über Joh. 6, 5. 6, die den Dank des Publicums verdient, nicht nur, weil die Uebersetzung so vorzüglich gerathen ist, sondern weil auch, wie der Herausg. S. 268 richtig bemerkt, Verdeutschungen von *Bourdaloue's* Rednerarbeiten weit seltener sind, als die von *Bossuet*, *Massillon* u. A. Nur Eine Stelle hebt Rec. zur Probe und mit dem Wunsche aus, dass recht viele Hof- und Oberhof-Prediger des 19ten Jahrhunderts von dem Geiste ihres Collegen aus dem 17ten Jahrhunderte beseelt seyn mögen: „Ja, m. l. Zuhörer, ihr wisset es besser, als ich: der Götze des Hofes ist die Glücksgöttin; bey Hofe verehrt man sie, da opfert man ihr Alles, seine Ruhe, seine Gesundheit, seine Freyheit, selbst sein Gewissen und sein Heil; bey Hofe schliesst man durch sie Freundschaften, ertheilt Ehrenbezeigungen, Dienste, Gunst, ja sogar nach ihr richtet man sich bey seinen Pflichten. Wenn ein Mensch glücklich ist, dann ist er für uns eine Gottheit; seine Laster erscheinen uns als Tugenden, seine Worte als Göttersprüche, sein Wille als Gesetz. Soll ich es sagen? Wenn ein Teufel aus der Hölle auf der hohen Stufe der Beförderung und Gunst sich befände, man würde ihm Weihrauch opfern. Aber sobald den Mensch, den man vergötterte, in Ungnade fällt, seine Stellung einbüsst — so" u. s. w. (S. 254). Und *solche* Prediger wusste *Ludwig XIV* zu achten, wie aus dessen bekannter Aeusserung gegen *Massillon*

erhellet. — Auch des Dr. *Marks Rede bey Lehmanns Beerdigung* S. 269 f. hat hohen Werth, und des Herausgebers *Predigtentwürfe über die neuen Perikopen in Sachsen-Weimar-Eisenach* S. 277 f. erregen das Verlangen nach mehreren solchen Arbeiten. Die 3te Abtheilung *geschichtlichen und vermischten Inhaltes* liefert u. a. eine den sächsischen Predigern gewiss sehr willkommene *Zusammenstellung und Erläuterung der in Sachsen über das Recht der Pfarrhölzer bestehenden Gesetze und Observanzen;* vom Herausg. S. 295 f. — Das ganze 4te Heft, welches daher auch unter dem Titel: „*Ehrenkranz, dem Durchl. Grossherzoge und Herrn Carl August, Grossh. zu Sachsen u. s. w., zu Höchstdessen Regierungsjubelfeste* (3 Sept. 1825) *gewunden von dem Predigervereine des Neustädter Kreises und überreicht* von Dr. *J. Fr. H. Schwabe*“ zu Neustadt besonders gedruckt ist, enthält, ausser den am 3 und 4 Sept. von den Neustädter Geistlichen bey dieser feierlichen Veranlassung vor den Gemeinden gehaltenen Jubelpredigten, die vollständige Sammlung alles dessen, was am 6 Sept. in dem genannten Predigervereine von den Hn. *Schwabe, Meissner, Marter, Kaphan, Schubert, Liebe* und *Frenkel,* bey einer eigends hiezu veranstalteten Zusammenkunft von etwa 70 Geistlichen, vorgetragen wurde, je nachdem jedem der genannten Mitglieder seine eigene Arbeit zu diesem Zwecke zugetheilt war. S. 309—408. Rec. darf diese Sammlung, da sie besonders gedruckt ist, als allgemein bekannt voraussetzen; er enthält sich daher der näheren Bezeichnung jedes einzelnen Beytrages, und versichert nur, dass er Alles zweckmässig, der Zeit und den Umständen entsprechend, und einer so seltenen Regierungsjubelfeier, als nach dem König von Sachsen auch dieser hochverehrte Fürst beging, würdig gefunden hat. Nur um zu zeigen, dass er, obgleich kein Sachse, auch diese, für jeden Sachsen vorzüglich interessanten Beyträge zur würdigen Jubelfeier nicht ohne Prüfung gelesen hat, erlaubt er sich gegen eine Stelle in dem übrigens sehr schätzbaren Aufsatze: „*Etwas über die Verdienste des Sachsen-Ernestinischen Fürstenhauses um evangelisches Christenthum,*“ vom Pf. *W. Fr. Schubert,* S. 358 f. — eine kleine Bemerkung. „Verbessern, sagt der Vf. S. 365, ist gewiss sehr gut; *aber auch das Verbessern hat seine Grenzen,* zu rasch und ins Unendliche kann es auf dieser Erde nicht fortgetrieben werden.“ Man wird hiedurch unwillkührlich an die apostolische Bemerkung: „Eifern ist gut, wenn es nur nicht bloss in meiner Anwesenheit, sondern *immerdar* (πάντοτε) und stets *ums Gute* (ἐν καλῷ) geschieht“ Gal. 4, 18, erinnert. Und wirklich einen Grenzpunct für den *Verbesserungseifer* kennt Rec. nicht. *Zu rasch* darf es freylich damit nicht hergehen, weil dadurch das Gute verhindert werden könnte. Aber bis *ins Unendliche* (Unaufhörliche) *kann* das Verbessern hienieden nicht nur geschehen, sondern es *soll* es auch: so gewiss das Entwickeln und Fortstreben zum Guten und Bessern des einzelnen Menschen sowohl, als der Menschheit, das Menschliche im Menschen, seine eigentliche Bestimmung, ausmacht. Von einem blossen plan- und zwecklosen Verändern (dieser Krankheit vieler unserer Zeitgenossen) ist freylich das Verbessern verschieden, wie der Schein von der Sache.

Bd. 3. *St.* 1. An der Freude des würdigen Herausgebers über die vielen ähnlichen Institute, wozu das des Neustädter Kreises gleichsam die Bahn eröffnet hat, und deren in dem Vorworte gedacht wird, nimmt Rec. herzlichen Theil; wie schon aus seiner Anzeige des ersten Bds. dieser *Mittheilungen* und deren Empfehlung zur Nachfolge hervorgeht. — Superintendent *Lomler* zu Heldburg eröffnet diesen Bd. mit einer Abhandlung *über die Wichtigkeit einer näheren Bekanntschaft des Predigers mit Demosthenes.* Selbst ein Kenner des grossen griechischen Redners konnte es dem Vf. nicht schwer werden, in bündiger Kürze dasselbe Anderen mitzutheilen, was Er einem *Demosthenes* zu verdanken hat. Er schränkt sich nur auf 3 Bemerkungen ein: 1) „Wie der Mann, so die Rede!“ Sey also, wie es D. war, ein καλοκαγαθὸς — und deine Rede wird dem bekannten „*pectus est quod disertos facit*“ zum Belege dienen. 2) Wende, wie D., ganz vorzüglichen Fleiss auf die Sprache, als das Mittel, allem Schönen, Wahren und Guten, das sie auszeichnet, gleichsam bleibende Gestalten zu geben. Bey D. finden wir die strengste Richtigkeit aller einzelnen Wort- und Satz-Formen, die sorgfältige Art des Ausdruckes, den höchsten, nie verletzten Wohlklang. Und wie einfach und ungeziert ist gleichwohl seine Sprache! Gehe hin, und thue ein Gleiches hinsichtlich der deutschen Sprache, was D. hinsichtlich der griechischen that. 3) Siehe weniger auf deiner Rede momentanen, unmittelbaren Erfolg, als auf ihre spätere, mittelbare und dann insgemein desto tiefer eingreifende Wirkung. D. wirkte für seine Zeit und nächste Umgebung wenig oder nichts, sein eigenes Loos war Exil und Selbstvergiftung. Aber noch nach Jahrtausenden wird der Redner bewundert, wird seine Rede benutzt. Und auch des Predigers Rede Wirkung kann und soll in den *unsterblichen* Gemüthern, worauf sie berechnet war, *ewig* leben. Ein gediegener Aufsatz! — Propst *Löser* zu Kemberg beantwortet S. 15 f. die Frage: *ob die Volksschul[e] bloss dem Staate angehöre,* mit einem besonnenen *Nein!* Es ist seit Kurzem über diesen Gegenstand [so] Vieles geschrieben worden, dass man es fast müde wird, etwas weiter darüber zu lesen. Nur be[i] einer schroffen Trennung zwischen Staat und Kirche kann die Frage zweifelhaft erscheinen. Dem verehr[ten] Dr. *Zimmermann* zu Darmstadt, gegen dessen [un]erwiesene und unerweisliche Behauptung: „*die Sch[ule] ist ein reines Staatsinstitut, nicht von der Kirc[he] abhängig, und der unmittelbaren Aufsicht und L[ei]tung des Staates unterworfen*“ (s. *die Grundzü[ge] einer evang. Kirchenverfassung* in der *Mon. Schr. für Predigerwissenschaften* Bd. 1. S. 169 f.) — die[ser] Aufsatz hauptsächlich gerichtet ist, traut es Rec. z[u,] dass er sich bey sorgfältigerer Erwägung von der U[n]haltbarkeit jenes Satzes und den gleich verderblich[en] Folgen für die Schule, die Kirche und den Sta[at]

welche daraus, wenn er als unumstössliche Wahrheit aufgestellt würde, fliessen müssten, selbst überzeugt hat. Wir verweisen auf das, was bey Anzeige der *Pred. Mon. Schrift*, Bd. 1, in unserer A. L. Z. 1822 davon bemerkt wurde, und treten Hn. *Löser* in Allem, was derselbe gegen die *Zimmermannsche* Behauptung sagt, unbedingt bey. Pfarrer *Schmidtborn*, zu Strinz Margarethä im Nassauischen, theilt S. 29 ff. eine geschichtliche Erörterung der Fragen mit: *Zu welchen Hoffnungen berechtigt das Streben der deutschprotestantischen Kirche unserer Tage, sich apostolisch-neu zu gestalten?* und: *Was muss zur Beförderung des beabsichtigten Zweckes von unserer Seite geschehen?* Die Abhandlung würde in einer Predigerconferenz des Decanats Wahen vorgelesen. Nach einer zusammengedrängten Darstellung der 5 Hauptformen, worin sich die christliche Kirche nach und nach gestaltet hat, nämlich der *Presbyterial-* und *Episcopal-*Verfassung, des *hierarchischen*, *Collegial-* und *Territorial-Systems*, würdigt der Vf. kurz die Beschaffenheit einer jeden dieser Formen, und erklärt sich zuletzt für das Collegialsystem. Da eine *geschichtliche* Erörterung der aufgeworfenen Fragen versprochen worden: so wundert es den Rec., S. 52 nur die Bildung der *lutherischen* Kirche in *Schweden*, und nirgends die der *reformirten* Kirche in *Holland*, der *Schweiz*, zum Theil selbst in *England* (die *presbyterianische* nämlich), selbst die einzelnen Gemeinden dieser Kirche in den deutschen *Handelsstädten*, in *Kopenhagen*, *Stockholm* u. s. w. erwähnt zu finden. Was S. 44 von *Calvin* gesagt wird, ist, um eine Vergleichung anzustellen, nicht hinlänglich. *Zwingli's* ist gar nicht gedacht, da diesem doch eben „die Mässigung des Verfahrens“ zuzuschreiben ist, woraus sich die Verträglichkeit der reform. Kirche in Deutschland mit dem Staate, ihres presbyterianischen Kirchenrechtes unerachtet, erklären lässt. Nach *v. Schubert* wird hier, wie fast allenthalben, die schwedische Kirchenverfassung in Absicht des Verhältnisses zum Staate, nebst der Stellung und Wirksamkeit des geistlichen Standes, musterhaft genannt; anders würde Mancher urtheilen, wenn es eben so bekannt, wie *v. Schuberts* übrigens sehr schätzbare Schrift, in Deutschland wäre, was *Beeken*, *Molbech* u. a. reisende *Dänen* von dem schwedischen Kirchenwesen halten, und in ihren Reisebeschreibungen beybringen. Von dem Collegialsysteme sagt unser Vf. S. 53: „Selbst mit der unumschränkten und souveränen Staatsgewalt kann eine evang. Kirchenverfassung (nach jenem Systeme) sich vertragen, wenn nur der Regent den Beruf und die Würde *des christlichen Königthums*“ (was ist das?) „zu üben versteht“ (*adde:* und zu üben den Willen und die Lust hat!). Muss Hr. Pf. *Schm.* im Verfolge selbst einräumen: „Allerdings haben die *Consistorien* ihre ursprüngliche Einrichtung und ihren Einfluss in *wesentlichen* Theilen verloren:“ so kann er ja nicht in Abrede stellen, dass auch das Collegialsystem nicht gegen alle Uebel schützt; und es ist kaum erklärbar, warum er einem gehörig modificirten Presbyterialsysteme nicht mehr Gerechtigkeit widerfahren lässt. Vollen Beyfall giebt im Uebrigen Rec. allem dem, was der Vf. S. 59 f. von den gegründeten Hoffnungen sagt, wozu die Begründung und das Ziel der Bestrebungen berechtigt, in welchen die deutschprotestantische Kirche (hauptsächlich auch mittelst der Vereinigung der getrennten Parteyen) sich apostolisch-neu zu gestalten trachtet. Zwey Reden, die eine vom Pf. *Anger* zu Weltwitz bey der Generalkirchenvisitation am 23 Jun. 1825, die andere vom Pf. *Schöde* zu Friesnitz bey der Eröffnung eines Specialvereines gehalten, hat Rec. mit wahrem Vergnügen und dem Wunsche gelesen, dass man doch allenthalben, wie in jenen Gegenden, die Angelegenheiten der Kirche und die der Geistlichkeit aus einem so richtigen Gesichtspuncte betrachten, und mit so warmer, gerechter Theilnahme behandeln möchte. Uebrigens ist Rec. mit Hn. Dr. *Schwabe* ganz einverstanden, wenn derselbe die *Sittengerichte*, worauf Hr. *Schöde* auf eine so herzliche, ansprechende und bescheidene Weise anträgt, höchstens nur unter den wenigen, sich einander kennenden und verstehenden Particular-, keinesweges aber unter den zahlreichen Prediger-Vereinen grosser Classen, Propsteyen, Decanate u. s. w., ausführbar hält. Missverständnisse, Zwistigkeiten und die Auflösung der Vereine würden davon die Folgen seyn. Aber für Hn. *Schöde* nimmt dessen Rede ungemein ein. In der Abtheilung: *geschichtlichen und vermischten Inhaltes* zeichnet sich vorzüglich aus: *Das Agendenfieber, eine theologisch-medicinische Vorlesung von Sincero Experto;* S. 100 f. Hr. *Sincerus Expertus* ist ein tüchtiger Arzt; seine Heilmittel sind gleich empfehlungswerth sowohl solchen, die an der Agendensucht, als Anderen, die an der Agendenscheu laboriren; sowohl die blinden Vertheidiger, als die blinden Gegner der vielbesprochenen neuen Agende, werden sich seines Rathes und seiner Hülfe mit Nutzen bedienen. Auch scheint für die endemische Krankheit noch nicht die Jahreszeit ihrer Abnahme oder ihres Wegganges eingetreten zu seyn, wie aus dem voreiligen Jubelgeschrey einiger Verehrer der Agende über deren vorgeblichen Sieg, und aus den bedeutenden Protestationen, welche von geist- und weltlichen Behörden gegen ihre Annahme noch neuerdings eingelegt worden sind, zu vermuthen ist. Der verdiente Herausg. macht S. 112 mit Grund auf den bedenklichen Umstand aufmerksam, dass aus jenem Aufsatze hervorgehe: die Agendensache sey nicht mehr bloss Gegenstand eines theologischen Streites, sondern verursache hier und da, selbst unter dem Volke, eine nicht geringe Bewegung. — *St.* 2. *De cognatione artis poeticae cum oratoria, eademque sacra;* von M. *Rintsch*. S. 117 ff. Von der Besorgniss, welche der erste Anblick der Ueberschrift erregte, hier die Frucht eines Poesie und Religion für identisch haltenden heutigen Naturphilosophen zu finden, sah sich Rec. bald befreyt, als er S. 118 las: *„Ante omnia cavendum erit, ne male audiam ab iis, qui v. c. Schellingianismi, Mysticismi spectris in concionibus sacris omni jure adversantes, rationis usum magis commendant, quam sensus, affectus in-*

terni atque phantasiae imagines"; und ferner: „*Non is sum, qui versiculis, tropis, figuris admixtis vim orationis multum in modum augeri putaverim; ad hos enim usque dies valet Ciceronianum illud: perspicuum est, numeris adstrictam orationem esse debere, carere versibus.*" Ganz diesen Prämissen gemäss ist die kleine Abhandlung selbst, die von eben so gesunden Begriffen von der Dichtkunst, als von der heiligen Redekunst und ihrer Verwandtschaft mit einander, unverkennbar zeugt. — Einen Beweis von derjenigen Unbefangenheit, welche den Redacteur einer wissenschaftlichen Zeitschrift vorzüglich wohl kleidet, giebt Hr. Dr. *Schwabe* dadurch, dass er die wider seine Schrift: *Landwirthschaftskunde für Prediger* (Neustadt a. d. O. 1822) gerichteten *Bemerkungen* des Hn. Propst *Löser* zu Kemberg, S. 125—153 abdrucken liess. Die Frage: ob Geldbesoldungen oder Naturalienbesoldungen die passendesten für den Pfarrer seyen, wird hier ausführlich behandelt. Soll Rec., der über diesen Punct auf eine vieljährige eigene Erfahrung sich berufen kann, seine Ansicht davon mittheilen: so verbirgt er nicht, dass ihm die erste die gefahrloseste, mit dem Stand und Beruf des Geistlichen, wie in der Stadt, so auch auf dem Lande, verträglichste, und in vielen anderen Hinsichten die zweckmässigste und heilsamste zu seyn scheint. Desswegen giebt er aber Hn. *Schw.* gern zu, dass auch der Pfarrer, seiner Pastoralwürde unbeschadet, ein guter Landwirth seyn, und als solcher manchen Segen stiften könne, wozu es dem Geldbesoldeten an Gelegenheit und Mitteln fehlt. Vergleicht er aber unparteyisch die Lage beider mit einander: so räumt er unbedenklich der Lage des mit Geld besoldeten Pfarrers vor der des mit Naturalien besoldeten, im Ganzen genommen, den grössesten Vorzug ein; aus Gründen, die hier nicht berührt werden können. Eine andere Frage wäre aber diese: wie kann man, besonders in unseren Tagen, die Naturalienbesoldung der Geistlichen in Geldbesoldungen, mit Sicherheit und auf die Zukunft berechnet, am besten verwandeln? Hierauf hätte Hr. *L.*, dem Rec. in Vielem, was er sonst gegen Hn. *Schw.* vorträgt, beystimmt, sich gründlicher und ausführlicher einlassen sollen. — *Schatters Grabrede bey einem verunglückten Kinde* ist passend und erwecklich, so wie die fortgesetzten *Entwürfe* des Herausg. *über die sächsischen neuen Perikopen*, S. 160 ff., keinen Wunsch übrig lassen, als den der Vollendung des ganzen Jahrgangs. „*Ex ungue leonem*": so denkt Rec. mit Hn. Dr. *Schw.*, und kann es daher nicht anders, als sehr billigen, dass er sich den Braven, welche auf die jesuitischen u. a. dem Protestantismus Gefahr drohenden Umtriebe ein wachsames Auge haben, anschliesst, und in diesen *Mittheilungen*, unter der Rubrik: *Apologetik des Protestantismus*, ein mit kurzen Andeutungen des Inhaltes und Geistes der betreffenden Schriften versehenes Namenverzeichniss von Solchen abdrucken lässt, welche als Vertheidiger der evang. Kirche öffentlich auftreten, ähnlich dem, welches auf die zur *Geschichte der n. preuss. Agende* gehörigen Schriften und deren Verfasser aufmerksam macht. Hier sind es *Krug*, *Patronus Evangelicus*, *Weinmann*, *Marezoll*, *Krehl*, *Röhr*, *Schmaltz* und *Tzschirner*, von denen geredet wird. Möchte des Vfs. Wunsch, dass ihm auch andere Schriftsteller, welche für die gute Sache des Protestantismus arbeiten, ihre Werke zu diesem Gebrauche zufertigen, nicht unerfüllt bleiben!

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Sorau* u. *Sagan*, b. Julien: *Schutz und Strafe*, oder *die Ruinen von Paluzzi*. Eine dramatische Dichtung mit Gesang, in 3 Abtheilungen, von *Joh. Friedrich Schink*. 1827. 124 S. 8. (20 gr.)

Es ist in der That ein verdriessliches und lästiges Ding, wenn man, um gewisse Behauptungen durch Belege zu rechtfertigen, diese immer von Neuem wiederholen muss, um sie recht eindringlich zu machen. Wie oft wurde nicht schon erinnert, dass kaum Meistern im Drama es gelinge, gute Schauspiele, aus Romanen und Novellen gezogen, zu dichten, und dass Stümper, Ungeübte, ja selbst leidliche Talente unfehlbar daran scheitern! Dennoch meinen ihrer Viele, diese Behauptung durch das Beyspiel entkräften oder bestätigen zu müssen, und so entstehen Geburten wie diese dramatische Dichtung, welche ehemals eine lyrische und vermuthlich nie etwas Anderes, als ein recht locker gehaltenes, weder um poetische, noch theatralische Wahrheit sich kümmerndes Melodrama seyn sollte, nämlich der Beichtstuhl der schwarzen Büssenden, einer der anziehendsten Romane der Mrss. *Radcliff*, welcher besonders die Jugend unwiderstehlich fesselte. Das Dunkle und Geheimnissvolle kann im Drama gar nicht so behandelt werden, wie im Roman: dort sieht man ja gleich, wer der Vermummte ist, hier erscheinen die Unwahrscheinlichkeiten, wenn sie gesprochen werden, viel greller, als wenn man sie selbst liest. Ein Roman hat viel Begebenheit und Handlung, viel Abentheuerliches, was nicht immer vollständig bedingt und erklärt zu seyn braucht; aber ganz unzusammenhängend wird diess im Drama, das seiner Oekonomie nach gedrängter seyn muss. Natürlich musste Manches ausgelassen, Manches verändert werden, und das geschah fast immer auf Kosten der Fabel. Schedan, der grimmige Verfolger der Liebenden, war nicht einmal nicht zu einem ehelichen Manne umzuwandeln; warum liess es der Bearbeiter nicht bey dem Plan der Mrss. *Radcliff*, die in ihm nur den Oheim, nicht den Vater des Mädchens, das er ermorden will, annahm?

Wie weit der gesunkene Geschmack sich versteigen kann, lässt sich nie im Voraus bestimmen, und so wollen wir uns nicht unterfangen, diesem Machwerke Wirkung auf der Bühne abzusprechen.

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischer Predigervereine.* Herausgegeben von Dr. *J. Fr. H. Schwabe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aufmerksamkeit verdient auch die unter der Aufschrift: *Neue Ausgaben von Luthers Schriften*, S. 195 geäusserte Bedenklichkeit in Betreff der von Hn. *Perthes* zu Hamburg erschienenen Ankündigung von 10 Bändchen Auszügen aus L's. Werken; welches Unternehmen ein gerechtes Misstrauen erregt, so lange, „bis ein namhafter Mann und ein in gutem Geiste gemachter Anfang uns die Tauglichkeit desselben verbürgen.“ Hiess es vorhin: aus der Klaue den Löwen, so heisse es hier: und aus den Federn den Vogel! Denn ganz ein Anderes ist es, wenn uns Hr. *Perthes*, oder wenn uns ein berühmter *de Wette* Auszüge aus *Luthers* Schriften verspricht. — St. 3. *Einige Andeutungen zur Beantwortung der Frage: „Wie kann der Prediger seiner Kanzelrede Interesse geben?“* von *Fr. K. L. Schmidtborn*, Pf. zu Strinz, S. 213 ff. Im J. 1796 liess ein Prediger in Dänemark einen Vortrag *über die Gottheit Christi* unter dem auffallenden Titel: *eine Predigt nicht nach der Mode*, drucken. Hätte der gute Mann nur 30 Jahre Geduld gehabt: so hätte er statt jenes Titels den noch anlockenderen: *eine interessante und recht moderne Predigt* wählen können. In diesen *Andeutungen* wird nämlich S. 221 behauptet: der Vorschlag, die Lehre von der Dreyeinigkeit, von der Gottheit Christi u. s. w. von dem Kanzelvortrage auszuschliessen, sey sonderbar und widersprechend, und dieser könne das Interesse nicht sicherer fesseln, als wenn er deutlich zeige, das Bedürfniss und Verlangen nach Erlösung durch den menschgewordenen Sohn Gottes finde (mittelst jener Lehren) in dem Christenthume Lösung und Befriedigung. Der Vf. will zwar jene Geheimnisse nicht direct als besonderes Thema in der Kanzelrede behandelt wissen; aber wo bleibt dann die so nothwendige Uebereinstimmung zwischen Thema und Inhalt der Predigt? Uebrigens enthält dieser Aufsatz, besonders über Form und Einkleidung der Predigt, manches Gute und für junge Prediger Nützliche; nur möchte Rec. nicht mit dem Vf. von einem *„priesterlichen"* Charakter christlicher Prediger“ reden (S. 216), da eben die königliche Priesterschaft, deren, nach 1 Petr. 2, 9, *alle Christen* theilhaftig seyn sollen, den priesterlichen Charakter des *Predigers*, als solchen betrachtet, geradehin ausschliesst oder vernichtet. Des Pfarrers *Fr. A. Erdmann*, zu Westhausen, *Gedanken über die Unzweckmässigkeit und die Nachtheile der Circularpredigten*, S. 232 ff. betreffen eine Sache, die Rec. nicht kennt. Er enthält sich also des Urtheils, und macht nur auf des Herausgebers *Zusatz* aufmerksam. Die *praktischen Arbeiten*, von M. *Schiller* und Pf. *Richter*, S. 247 ff. sind beyfallswerth, und auch die Aufsätze *geschichtlichen und vermischten Inhalts* S. 263 ff. werden mit Theilnahme gelesen werden. Des würdigen *Dinters* Vertheidigung seiner *Rechtgläubigkeit als Verfasser der Schullehrerbibel* S. 311. 312 ist so genügend, so bündig, so kurz, dass ihr Abdruck in allen der Verbreitung des Wahren und Guten gewidmeten Zeitschriften zu wünschen wäre. — St. 4. *Scripturam sacram e vita ipsa (?) interpretandam esse, proposuit* — *Frid. Alberti*, Diakonus zu Hohenlöben. S. 315 ff. Jugend und Bescheidenheit des Vfs. giebt sich zu deutlich zu erkennen, als dass die Anlegung eines strengen Maßstabes bey Beurtheilung seiner Arbeit nicht unbillig wäre. Schon die Ueberschrift hat etwas Befremdendes und Undeutliches, und der Inhalt selbst zeigt von keiner Festigkeit des Vfs. in seinen theologischen Ansichten. Ob aber gleich Rec. dem verdienten Herausg. beystimmt, wenn derselbe nachschriftlich über Hn. *A's* vorgetragene Gedanken urtheilt: *„nec omnino veri vim in se habent, nec novi speciem prae se ferunt, nec denique orationis perspicuitate et suavitate placent“*: so erkennt er dennoch in dem kleinen Aufsatze die Spuren des Fleisses und der Anlage zu eigenem Nachdenken. Unter den *prakt. Arbeiten* ist besonders der *Vortrag zur Aussöhnung eines uneinigen Ehepaares* von *M. M.* S. 323 ff. anziehend, nicht nur, weil dergleichen Privat-Casualreden zu den seltensten im Drucke gehören, sondern weil er sich auch durch eine lobenswürdige Verbindung warmer Herzlichkeit mit treffendem Ernste auszeichnet. Die in dem *Zusatze* S. 336 erwähnte Einrichtung, nach welcher Ehesachen sogleich und mit Uebergehung der geistlichen Behörden vor die Civilgerichte gezogen werden, kann auch Rec., nach vielfältig darüber gemachten Amtserfahrungen, unmöglich billigen. Fragt sich es doch überall noch, ob weltlichen Behörden die Aufhebung von Verbindungen rechtlich und consequent zukomme, die von geistlichen Behörden und unter der Aegide der Religion geschlossen und bestätigt worden. — Die *Confirmationsrede* des Diak. M. *Vollbeding* zu Delitzsch ist ergreifend und ihres Vfs.

M

würdig. Auſser der Fortſetzung der *Apologetik des Proteſtantismus*, S. 389 ff., worin noch 13 groſsentheils durch des Herzogs von Anhalt-Köthen Eintritt in die röm. katholiſche Kirche veranlaſste Schriften, u. a. verwandten Inhaltes, gewürdigt werden, erhält man als *Leſefrüchte* ausführliche Auszüge von *Whites*, oder wie er ſich auf dem Titel nennt, *Leucadio Doblatos, Briefen aus Spanien*, überſetzt von Frau *Domeier*, geb. *Gad*; Hamburg, 1824. — Werden die folgenden Bände dieſer *Mittheilungen* den bisher erſchienenen gleichen: ſo gehört dieſe Zeitſchrift zu den nützlichſten, deren ſich die Geiſtlichkeit in dieſer Art zu erfreuen hat.

L. n. n. n.

Bern, in der Stämpfliſchen Buchdruckerey: *Der Inſel-Spital in Bern.* Von *B. L. Meſsmer*, Lehens-Commiſſarius der Stadt Bern. 1825. 71 S. 8.

Groſs in ſeinem Bau, zweckmäſsig in ſeiner inneren Anordnung, ſegensvoll in ſeiner Einwirkung, ſteht als eine der erſten öffentlichen Anſtalten der Republik Bern der Inſel-Spital da, durch menſchenfreundlichen Sinn geſtiftet, durch Wohlthätigkeit an Gütern vermehrt, von einer väterlichen Regierung weiſe gepflegt, und alljährlich reichlich begabt. Drey, urſprünglich verſchiedene Stiftungen ſind hier zuſammengefloſſen. Der Vf. führt diejenige zuerſt auf, welcher das jetzige Spital Grund und Boden des Gebäudes verdankt; hätte aber natürlicher diejenige zuerſt nennen ſollen, worin ſich der noch beſtehende Zweck am erſten ausgeſprochen hat, und die ſomit die wahre, unverändert gebliebene Grundlage der Anſtalt genannt werden darf. Jener Grund und Boden iſt der eines im Jahr 1282 von der Frau Mechtild von Seedorf geſtifteten, unter mancherley Schwierigkeiten gefeſtigten, und nach verſchiedenen Wanderungen auf eine kleine Inſel in der Aare übergeſiedelten Dominicaner-Nonnen-Kloſters, welches dann bey der Reformation mit Gebäuden und Einkünften an ein bereits beſtehendes, von Anna Seiler im Jahr 1354 für „drizehen Gelegerige (Kranke) und Dürftige" geſtiftetes Spital übergeben wurde. Der Stiftungsbrief dieſes letzten beweiſt den Reichthum auch bürgerlicher Geſchlechter jener Zeit an Liegenſchaften, Bodenzinſen und Hausgeräthe. Die Vergabung reichte für jene dreyzehn, ſammt den drey zu deren Pflege beſtimmten Perſonen, und endlich noch zu einer jährlichen Brodaustheilung an die Armen der Stadt vollkommen hin. Die Stifterin ernannte den Rath von Bern zum Schirmherrn und Oberaufſeher; dadurch aber, daſs, im Fall einer Aenderung in der Stiftung, dieſelbe zur Hälfte den Spitälern von Baſel und Freyburg zufallen ſollte, wurden dieſe Städte gleichfalls ihre Gewährleiſter. Unſere Zeit bedurfte nach ſo manchen bitteren Erfahrungen ſolcher Vorſicht noch mehr, als jene ihrer bedurfte. Die Güte und Rechtlichkeit der Verwaltung erweckte Vertrauen; freudig blühte die Stiftung auf. — Etwas früher hatte Bela von Thun eine Verſorgungsanſtalt für zwölf, der Krankenpflege ſich widmende Jungfrauen errichtet, die von dem Teſtamentsvollſtrecker der Stifterin, Ulrich Bröwo, die Benennung: *das Bröwenhaus* erbte. Auch dieſe Anſtalt kam zu Wohlſtand; ihre Gelübde waren nicht bindend; Jungfrauen guter (angeſehener) Geſchlechter traten in dieſelbe; man kannte damals noch andere Werke chriſtlicher Liebe, als bloſse Geldunterſtützungen. Mit der Reformation wurden das Inſelkloſter und der Seilerin Spital, dann im Jahr 1562 auch das Bröwenhaus vereinigt; — die Vergabungen mehrten ſich, und die obrigkeitlichen Verordnungen (eine von 1664 befiehlt den angeſtellten Aerzten, wo möglich, „Landesſachen," nicht köſtliche Mittel, mehr *Simplicia*, als groſse Vermiſchungen, zu gebrauchen) beweiſen getreue Aufſicht. Schon im Jahr 1643 wurden immerfort 43 Perſonen in dem Spital verpflegt; wie gut, das zeigt die mitgetheilte Vorſchrift von jenem Jahr, auf welche Rec. nur aufmerkſam machen darf. Im Jahr 1718 war das alte Kloſtergebäude ſo verfallen, daſs ein neuer Bau nothwendig, und auch in ſechs Jahren vollendet wurde; er koſtete 191,626½ Schweizerfranken. Von da an bis jetzt fortſchreitendes Gedeihen der Anſtalt. Gegenwärtig werden in 20 Zimmern und 114 Betten alljährlich gegen 900 Perſonen verpflegt, was gegen 40000 Verpflegungstage ausmacht. Sehen wir auf die Herkunft der Verpflegten: ſo finden wir im Jahr [illegible] nur 13 Bürger der Stadt Bern, 686 Cantonsangehörige, 95 Eidgenoſſen und 50 Fremde; und doch iſt dieſer Spital ausſchlieſsliches Eigenthum der Stadtgemeinde Bern: aber es waltet da noch der alte Geiſt, der die Intereſſen der Stadt und des Landes in einem höheren Sinn einigt, als es heut zu Tage durch Theorieen und Conſtitutionen geſchehen kann. [illegible] der Verpflegungstag im Durchſchnitt zu 13 Batzen (9 [illegible]) zu berechnen iſt, und die Einkünfte des Spitals kaum die Hälfte der erfoderlichen Summe (50000 Schweizerfranken) erreichen: ſo wird das Mangelnde von der Cantonsregierung erſetzt.

Δ.

GESCHICHTE.

1) Helmstädt, in Commiſſion der Fleckeiſenſchen Buchhandlung: *Die Harzburg und ihre Geſchichte*, von *E. J. G. Leonhard*, herzoglich Braunſchweigiſchem Forſtſchreiber zu Harzburg. Mit fünf radirten Abbildungen. 1825. XLII u. 228 S. 8. (1 Thlr. 12 ggr.)

2) Halberstadt, b. Vogler: *Unterſuchungen über die Geſchichte der Harzburg und den vermeinten Götzen Krodo*, vom Regierungsrath De[illegible] zu Wernigerode. Mit drey lithographiſchen Abbildungen. 1826. XXVIII, 303 u. 168 S. (Die Abhandlung über den vermeintlichen Götzen Krodo iſt beſonders paginirt, und wird auch einzeln verkauft.) (1 Thlr. 18 ggr.)

Auf einem der nördlichen Vorberge des Harzes zwiſchen Goslar und Ilſenburg, nahe am Ausfluſs der Radau aus dem Gebirge, in einer den Mineral[illegible]

gen wohl bekannten Gegend, befinden sich noch jetzt die Ruinen der einst so hochberühmten kaiserlichen Feste Harzburg. Dort, wo ehemals ein glänzendes Hoflager Heinrichs des Vierten, ihres Erbauers, war, wo eine reich dotirte Geistlichkeit in kaiserlicher Stiftskirche den Gottesdienst versah, herrscht jetzt Oede, und nicht ohne Beschwerde klettert der forschende Wanderer zwischen Mauertrümmern, Felsen und Baumgestrüppe umher. Belohnend für die Mühe des Hinaufklimmens ist aber (wie Recensent aus vielfältiger, eigener Erfahrung versichern kann) das Panorama, welches sich von dem Gipfel des Berges dem Wanderer eröffnet. Links schaut man die waldgekrönten Vorgebirge des Harzes, mit ihren Schluchten, den kahlen, seit so vielen Jahrhunderten Silber, Kupfer, Zink und Bley spendenden, unerschöpflichen Rammelsberg, und an seinem Fusse die alte Reichsstadt Goslar mit ihren Thürmen und Zinnen, näher die dampfenden Hüttenwerke an der Ocker; vor sich eine reiche, mit Dörfern und Wäldern bedeckte, an beiden Seiten mit Hügeln eingefasste Ebene, in weiter Ferne Wolfenbüttel und Braunschweig; rechts dringt das Auge bis nach Halberstadt, an den düsteren Schimmerwald hinwegstreifend; und alles dieses sind dem Deutschen wahrhaft classische Gegenden. Hier hausten Heinrich I, hier die Ottonen. Dem Ganzen ist Weniges in seiner Art vorzuziehen, vielleicht kaum zu vergleichen. Am Fusse des alterthümlichen Burgberges, dicht an der Oeffnung des Radauthales, liegt das Städtchen Neustadt-Harzburg, durchströmt von der Radau. Hier wohnt der Verfasser der Schrift No. 1, ein wackerer Waidmann, der nach vollendetem Tagewerk, — welches ihn oft einlädt, die Gegenden zu durchstreifen, wo ehemals die Könige der Deutschen mit ihren Mannen umhergezogen, — gern in alten Chroniken studirt, die ihm die Bibliothek zu Wolfenbüttel gewährt, um den Amtsgenossen, auch wohl manchem Fremden, der an ihn, den belesenen und ortskundigen Forstmann, gewiesen wird, von den alten Herrlichkeiten der heimischen Kaiserburg erzählen zu können. Die Winterabende sind lang, die Wohnung einsam: so entstand das vorliegende Buch. Hunderte von Subscribenten aus der ganzen Umgegend, aus allen Classen der Gesellschaft, unterzeichneten gern, schon des biederen, anspruchlosen, freylich unstudirten Verfassers wegen, den Jeder als einen treuen unermüdlichen Forscher der alten Harzburg kannte. Die Gelehrten erwarteten nichts Gelehrtes, und die Ungelehrten nur Unterhaltung und allenfalls einen Wegweiser, wenn auch sie die Burgtrümmer besuchten. Niemand ist getäuscht, Niemand beschwert sich, wenn er die Fabeln der Chroniken in dem Werkchen wieder erblickt. Von historischer Kritik ist keine Rede; denn der Verfasser ist weder Historiker, noch Kritiker, und hat wahrscheinlich nach seinen Schuljahren die Sprache der Römer zu wenig cultivirt, um in den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters forschen zu können: ja, diese sind ihm wohl unbekannt. Dafür ist er ein tüchtiger Forstmann, kennt das Local seiner Burg genau, und liefert uns von ihr und ihrer Umgegend eine Darstellung, welche kaum in stilistischer Hinsicht etwas zu wünschen übrig lässt, und die durch die Treuherzigkeit ihrer Erzählung Gelehrte und Ungelehrte gleich befriedigt. Wie konnte er zweifeln, dass der Götze *Krodo* auf seiner Harzburg von den alten Sachsen verehrt sey? Sagt dieses doch deutlich die alte Sassen-Chronik, der er überdiess ein ganz stattliches Alter beylegt (denn er sah weder ihr Original, noch den Abdruck in *Leibnitz Scriptor. rerum Brunsvicens.*, sondern nur einen Auszug derselben, in einer, unter Herzog Julius abgefassten Handschrift); und steht der Altar des Krodo nicht noch heut zu Tage, nachdem er glücklich von Paris zurückgewandert, wohin ihn *Denon* befördert hatte, zu Goslar, wo ihn der Verfasser auf das Genaueste zeichnete? — Diese Zeichnung ist jetzt eine sehr schätzbare Beylage seines Buches. — Wie möchte sich der Verfasser freuen, als er sah, dass sein Buch von Gelehrten und Ungelehrten, ja von seinem Landesfürsten und den ersten Staatsbeamten, so gütig aufgenommen wurde, und als er merkte, dass die Harzburg, die ihm so manchen Schweisstropfen gekostet hatte, nun auch endlich anfing, *reell* (wie man es nennt) dankbar zu werden! Doch, die Freude sollte nicht lange dauern! Ein gelehrter Geschichtforscher, dem Archive und Bibliotheken offen stehen, längst geschätzt als vorzüglicher Kenner der deutschen Geschichte im Allgemeinen und der der Harzgegenden insbesondere, nimmt die Sache, die jeder Gelehrte bis dahin nur von der gemüthlichen Seite betrachtet, völlig ernstlich, und tritt in No. 2 gegen den unstudirten Waidmann auf, und zeigt: dieser habe keine Idee von historischer Kritik, berichte Irrthümer auf jeder Seite, wisse nichts Genaues von der älteren deutschen Geschichte, und täusche sich auf das Aeusserste, wenn er annehme, dass es einen Götzen *Krodo* gegeben, der nichts als die Erfindung eines braunschweigischen Bürgers, aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts, *Bothe*, (in der Sassen-Chronik) sey, und beweist klar, dass Niemand an diesen alten Heidengott mehr glauben dürfe. Dieser Eifer, zu widerlegen, was keiner Widerlegung bedurfte, und der Kritik zu unterwerfen, was für die Kritik gar nicht bestimmt war, verschafft uns aber ein Werk von der grössten Gründlichkeit, welches künftig zu den Quellen der deutschen Geschichte des 11ten und 12ten Jahrhunderts wird gezählt werden müssen, das also keiner, den deutsche Geschichte interessirt, schon der mitgetheilten Urkunden wegen, wird entbehren können, und das den Verdiensten des Vfs. um vaterländische Geschichtforschung gleichsam die Krone aufsetzt. Wie sehr würde diess schöne Werk jedoch an edler Haltung gewonnen haben, wenn grossmüthig in ihm der geschichtschreibende Forstmann gar nicht erwähnt wäre, als allenfalls lobend bey der Darstellung der Localität! Man lasse doch jedem seine unschuldige Freude, und unschuldig war die des Herrn *Leonhard* gewiss; denn sein Buch schaffte keinen Schaden, sondern nur Vergnügen. Hätte er auf sein Titelblatt *„Dichtung und Wahrheit“* gesetzt: so

konnte ihm Herr *Delius* nichts anhaben; und fehlte er: so machte er seinen Fehler dadurch hinlänglich wieder gut, dass er ein Werk, welches mit so gerechtem Lobe ausgezeichnet werden muss, veranlasst hat. Friedlich mögen beide Werke jetzt in den Bibliotheken neben einander stehen: das erste als Bericht aus den Legenden der Chroniken und als treffliche Ortsbeschreibung, das andere als eine wahre Bereicherung der historischen Literatur. — Durch beide Werke wird sich jeder, dem vaterländische Gegenstände theuer sind, angezogen fühlen. — Auch *die* Veranlassung möge No. 2 geben, dass endlich das von einem Goslarischen Worthalter, Namens *Erdwin von der Hardt*, spashafter Weise erfundene *Gelübte an den Wodan* (*hilli kroti Woudana ilp osk* u. s. w.) und die *Unterwerfungsurkunde des Otto* nicht mehr für Denkmäler der Sprache der Sassen im achten Jahrhunderte gehalten, und sogar, wie erst kürzlich Herr Doctor *Dilschneider* (in seinem Werke: Die deutsche Sprache, in Proben aus allen Jahrhunderten von Ulphilas bis *Göthe*, Cöln am Rhein, 1826, S. 6) gethan, den Schülern der ersten Classen aufgetischt werden. Herr *Delius* hat diesem Gegenstande in der Abhandlung über den Götzen Krodo eine besondere Ausführung gewidmet. Auch Recensent stellte dieserhalb, ehe ihm das Werk des Herrn *Delius* zu Gesicht gekommen war, Forschungen zu Goslar an, deren Resultate er im *Braunschweigischen Magazin*, und ausführlicher in der *Hildesheimischen kritischen Bibliothek*, mittheilte, und die ganz mit den Ansichten des Herrn *Delius* übereinstimmen.

F. K. v. St.

1) STUTTGART, in der Metzlerschen Buchh.: *Alexander der Erste, Kaiser von Russland, oder Skizze seines Lebens und der wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung.* Von *H. L. Lloyd*, Esq. Aus dem Englischen. Mit dem Bildniss des Kaisers und einer Ansicht von Taganrog. 1826. XII u. 311 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

2) ILMENAU, b. Voigt: *Abriss einer Lebens- und Regenten-Geschichte Alexanders I, Kaisers von Russland.* 1826. VI u. 241 S. 8. (1 Thlr.)

Es war leicht vorauszusehen, dass der Tod eines für Europa so bedeutenden Monarchen, wie Kaiser Alexander, mehr als eine Feder in Bewegung setzen werde; ebenso konnte man aber auch mit einiger Zuversichtlichkeit im Voraus behaupten, dass durch solche Schriften für die Geschichte und eine umfassende Würdigung des verewigten Monarchen nichts gewonnen werden möchte. Die beiden anzuzeigenden rechtfertigen diese Ansicht vollkommen. No. 1 ist in freundlicher Gesinnung geschrieben, und gewährt eine leidliche Uebersicht der Ereignisse; auf die wirkenden Ursachen lässt sich aber der Vf. nicht ein. Sein Buch würde noch mehr ansprechen, ohne die Liebhaberey für Einzelnheiten, welche öfter schlecht gewählt sind; wer wird z. B. die S. 120 und 145 mitgetheilten Anekdoten glauben? Wie mag der preussische General heissen, der nach S. 114 Napoleon von allen im J. 1805 zwischen Russland und Preussen Statt findenden Unterhandlungen unterrichtete? Wer mag dem Vf. eine so traurige Schilderung der eigentlichen Russen geliefert haben, dass er sogar die Einwohner von Russisch-Polen über sie stellt, während doch gerade das umgekehrte Verhältniss Statt findet? Wer kann endlich ohne Lächeln die Erzählung lesen, dass die russischen Regimenter in Deutschland aufgegriffene Einwohner vor sich her getrieben, und durch Schläge *zum Singen* genöthigt haben? Bekanntlich hat jedes Regiment sein Sängerchor, welches an der Spitze zu marschiren pflegt. — Die Uebersetzung ist lesbar; nur wissen wir nicht, warum der Uebersetzer die russischen Grossfürsten (*grand duke*) immer zu Grossher[zögen] zögen macht. In der Einleitung giebt er übrigens [...] bedeutsam seyn sollender Zurückhaltung zu verstehe[n], die Sachen verhielten sich denn doch ein wenig [an]ders, als der Engländer sie darstelle, und appellirt [an] die Geschichte. Nach unserer Ansicht musste in [ei]nem solchen Falle der Geschichtsfreund entweder [ein] *Correctiv* in Anmerkungen beyfügen, oder wenn [er] diess nicht wagte, die Uebertragung ganz un[ter]lassen.

No. 2 ist in eben so freundlicher Gesinnung geschri[e]ben, so dass man die Schrift beynah einen Pa[ne]gyrikus nennen könnte. Sie beschränkt sich eb[en]falls auf eine Uebersicht der Ereignisse, ist aber in[so]fern der ersten vorzuziehen, als sie mehr über Re[gie]rungs- und Verhaltungs-Massregeln des Kaisers [lie]fert, weit entfernt jedoch, diese glänzende S[eite] seines Lebens erschöpfend darzustellen. Bisweilen v[er]liert sich der Vf. auch in nutzloses Detail, wie z. [B.] im 5 Capitel bey der Reise des Kaisers nach Me[mel], wogegen die Darstellung gegen das Ende hin nicht e[i]gentlich gedrängter, aber flüchtiger und skizzenhaft[er] wird. Die Eile, womit das Werkchen zusammeng[e]schrieben worden, sieht man ihm überhaupt an; [so] wird auf einer und derselben Seite (175) erzählt, R[ust]schuk sey von den Russen eingenommen, und glei[ch] darauf von ihnen vergeblich bestürmt worden, [und] S. 78 lesen wir, dass *Krusenstern* auf seiner ga[nzen] Reise keinen Mann, „weder durch Krankheit, [noch] durch den Tod", verloren habe.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, in d. Hennings'schen Buchhandlung: *Cabinets-Bibliothek der Geschichte*, oder *Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde.* Herausgegeben von einem Vereine von Historikern, unter Mitwirkung und Leitung von *Galetti*, redigirt von Dr. *J. C. Hahn.* Erster und zweyter Band: *Geschichte von Griechenland.* 1826. 152 und 104 S. Dritter Band: *Geschichte des Osmanischen Staates.* 1826. 72 und 63 S. kl. 8. (12 gr.)

Wer der Vf. dieses Buches und der näher bezeichneten drey Bändchen, welches die Veranlassung ihres Erscheinens sey, und welchen besonderen Zweck jener damit, etwa in Bezug auf Schulen, gehabt habe, lässt sich aus dem Buche selbst, welches keine Vorrede oder dergleichen hat, nicht ersehen. Wir müssen es also nehmen, wie es ist. Seinen Gegenstand behandelt es zwar leicht, in einzelnen kurzen Abschnitten, mit Angabe des Hauptinhaltes über denselben und Beyfügung der chronologischen Daten nach der christlichen Zeitrechnung, im Ganzen jedoch etwas zu kurz und zu flüchtig. Mancher wichtige Punct der griechischen Geschichte wird nur berührt, und die Abschnitte z. B. über den hier mit Recht nicht unberücksichtigt gelassenen Zustand der Künste und Wissenschaften im alten Griechenlande (über das wissenschaftliche Leben unter den Neugriechen und die erhaltenen Spuren ihrer Nationalität ist fast gar nichts gesagt) sind zum Theil durchaus ungenügend. (So z. B. geht das S. 77. 78 des ersten Bandes über das Drama Mitgetheilte zu wenig in das Wesen desselben ein.) Auch finden sich — leider! neben vielen höchst unangenehmen und entstellenden Druckfehlern, besonders in Eigennamen — manche Unrichtigkeiten. Zum Beleg des Gesagten will Rec. Einiges anführen.

Als Einleitung des Ganzen hat der Vf. einen Ueberblick der Beschaffenheit des Landes gegeben, der aber in der That nur ein Ueberblick und zu wenig genau, ausführlich und fehlerfrey ist. So kann man, streng genommen, von Thessalien nicht sagen, dass es im Osten vom Pelion und Ossa (heut zu Tage Kissavos) eingeschlossen werde (S. 2), da es mit diesen, allerdings längs der Küste sich hinziehenden Gebirgen vielmehr vom thermäischen Meerbusen, einem Theile des ägeischen Meeres, in Osten begrenzt wird. Gegen Süden aber scheidet es der Oeta von Böotien, und der Pindus in Westen von Epirus; in Norden trennt der Olympos Thessalien von Macedonien. Der Peneus fliesst nicht in das ägeische Meer (S. 2), sondern in den thermäischen Meerbusen; und wenn man auch das, vom Aegeus, dem Vater des Theseus, sogenannte ägeische Meer einen Busen des Archipelagus nennen will (der Archipelagus wird überhaupt auch ägeisches Meer genannt): so ist es nicht der nördliche Theil desselben, wie der Vf. auch nach S. 42 zu glauben scheint, sondern man muss das ägeische Meer in der Nähe von Attika suchen. Im westlichen Griechenland fliesst der Achelous nicht nach Südosten, sondern nach Südwesten, und der Sperchius im Süden Thessaliens fliesst nach Osten. Der Alpheus im Peloponnes heisst heut zu Tage Rufia. — Nach dem Tode des Kodrus ward in Athen an die Stelle des Königs ein Archon, lebenslänglich, erwählt; vierhundert Jahre darauf wurde die Regierung des Archon auf zehn Jahre eingeschränkt; so muss es (S. 17) heissen. S. 20 wird bemerkt, die Griechen hätten noch nicht den Gebrauch der Uhren gekannt. „Wie unvollkommen war also, heisst es ferner, ihre Zeitrechnung, und wie wenig kann man sich auf die damaligen Zeitangaben verlassen!" Deswegen wohl gerade nicht, weil die Griechen die Uhren nicht kannten, sind ihre Zeitangaben unbestimmt und unzuverlässig; sie rechneten nach Olympiaden, oder, wie Thukydides, nach Sommern und Wintern, und dazu brauchten sie eben so wenig Uhren, als wir sie bey unserer Chronologie nach Jahren mit zwölf Monaten brauchen. Denn bey den Griechen war doch ein Tag eben so lang, als bey uns, wenn schon er gerade nicht in vier und zwanzig Theile, die wir Stunden nennen, eingetheilt war. Und hätten die Griechen wirklich keine Wasseruhren gehabt, wie die Römer? — Von dem Canale, den Xerxes durch den Athos, nicht blos der Sage nach (S. 33), sondern wirklich, graben liess, zeigt sich noch eine Spur, wie Rec. von einem Griechen weiss, der auf dem Berge Athos gewesen ist; dagegen keine von den Städten, die Herodot z. B. auf dem Athos erwähnt. — Welcher altgriechische Geschichtschreiber erzählt denn, dass Themistokles den Atheniensern durch das delphische Orakel habe den Rath ertheilen lassen, „ihre Sicherheit auf ihren Schiffen zu suchen?" (S. 35.) Das Orakel antwortete nur, die Athenienser sollten Schutz suchen und finden hinter hölzernen Mauern, und das deutete Themistokles auf die Schiffe. — S. 49 werden Phokis und Lokris zwey *thessalische* Staaten genannt: wie kommen sie zu *diesem* Namen? Sie lagen nicht in Thessalien, und hatten, wie andere Staaten Griechenlands, ihre besondere

Verfassung. — Zu den Häfen Athens gehört (S. 71) auch der dritte, der von Munychia; die Ephoren in Lakedämon (S. 84) konnten die Könige, die ihre Macht überschritten, absetzen, gefangen nehmen und hinrichten lassen, nach *Joh. von Müllers* Allg. Geschichten, Thl. 1. S. 65. — Nach S. 98 soll Aristoteles die Iliade mit Alexander dem Grossen auf eine so anziehende Art gelesen haben, „dass sie gleichsam sein Lehrbuch der Kriegskunst wurde.“ In sofern wenigstens hat die Iliade wohl keinen Einfluss auf Alexander gehabt, und seine Kriege hat er gewiss nicht nach den Grundsätzen derselben geführt; in wiefern also war sie „Lehrbuch der Kriegskunst“? Doch nicht desswegen etwa, weil Alexander die Iliade auf seinen Feldzügen stets bey sich hatte? — Ueber den Krieg Alexanders gegen Persien geht der Vf. gar zu schnell hin; der Leser erfährt S. 101 ff. nichts über den Tod des Darius, nichts über den des Alexander und das, was diesem voranging. Das ist doch zu flüchtig! Und über die Cultur der Griechen in der makedonischen Zeit wird S. 140. 141 nur Etwas mehr, als eine Seite, gesagt!

Der *erste Band* geht bis zur Theilung des römisch-griechischen Reiches unter die beiden Söhne Theodosius des Ersten, Arkadius und Honorius, im J. 395 n. Chr. G. Hier fährt der *zweyte* fort. In diesem ist gleich zu Anfange über Attila (S. 4) in wenig Worten auch zu wenig gesagt worden, und über die Trennung der griechischen Kirche von der sogenannten katholischen hat Rec. gar nichts gefunden, obschon des Einflusses der christlichen Religion auf Griechenland gedacht worden ist. Dass der Venetianer *Morosini* im Jahr 1687 die Alterthümer Athens, indem er die Stadt beschossen, zertrümmert habe, ist nicht wahr; denn manche, wie z. B. der Theseustempel in der Stadt und das Parthenon in der Akropolis, sind ziemlich erhalten auf unsere Zeiten gekommen, und mehr noch mag das Parthenon in diesem Jahrh. der Schotte *Elgin*, als im 17ten Jahrh. *Morosini*, zertrümmert haben. Natürlich haben jene Alterthümer in der neuesten Zeit nicht wenig gelitten, besonders in der Akropolis das Parthenon — dieses auch noch *nach* der Beraubung durch Elgin; es fehlt indess darüber bis jetzt an näheren Nachrichten. — Andruzzos (S. 65), der Vater des Odysseus, verliess Griechenland nicht schon nach dem Kriege von 1770, sondern erst nach dem vom Jahre 1790, welcher letzte übrigens S. 71 zu kurz und ohne namentliche Erwähnung des kühnen Lampros Kanzonis (oder Kanzioni, Catsonis), der mit seiner Flotille den Türken nicht wenig Schaden zufügte, abgehandelt worden ist. Andruzzos gerieth bald nach 1790 durch Verrätherey der Venetianer in die Hände der Pforte, und starb um das Jahr 1800 im Bagno zu Constantinopel. — S. 71 findet sich einige Verwirrung in der Angabe einzelner Daten, wobey die Chronologie nicht streng beobachtet worden, so wie das S. 72 und 73 über die Kriege der Sulioten gegen Ali von Janina Mitgetheilte durchaus ungenügend ist. Rhige's Plan zur Befreyung seines Vaterlandes ward 1797, da er in Triest sich nach Griechenland einzuschiffen im Begriffe war, der österreichischen Regierung verrathen, und diese lieferte ihn der Pforte aus; danach ist das, was S. 74 gesagt ist, zu berichtigen. Ueber die Insurrection in der Moldau und Wallachey im J. 1821 spricht der Vf. auf *einer* Seite (S. 78. 79); die Insel heisst Psara, nicht Ipsara (S. 80); nach S. 90 sollen Thessalien und Achaja den Odysseus als ihren Protector anerkannt haben — Achaja? — wahrscheinlich Attika. Der auf dem Congresse von Epidauros neben dem gesetzgebenden Senate eingesetzte Vollziehung[s-] rath, der auch von jenem unabhängig seyn sollte, b[e-] stand aus fünf Mitgliedern, nicht aus dreyzehn (S. 81) und der Präsident desselben im J. 1822 war Mauro[-] kordatos. Normann heisst S. 82 der Oberbefehlsha[-] ber des regulären Kriegsvolkes, und S. 88 Chef des Generalstabes des Maurokordatos; er war aber nu[r] dieses, sowie Bataillonschef beym Philhellenen[-] corps. S. 88 wird Constantin Kanaris, wahrscheinlich nach der irrigen Angabe bey *Voutier*, Capitän Georg schlechtweg genannt, und S. 93 figurirt *neben* C. Ka[-] naris ein gewisser Georg: soll das etwa der frühe[re] Capitän Georg seyn? — Hier besonders finden si[ch] manche gar zu oberflächliche und irrige Angaben. [...] hat das Treffen bey Peta am 16 July 1822 (nicht [...] ny) und dessen Verlust für die Griechen wohl ka[um] das Eindringen der Türken in Morea erleichtert o[der] bestimmt (S. 90. 91); S. 92 (oben) muss es Napoli [di] Romania (Nauplion) heissen, nicht Tripolizza; de[nn] das hatten die Griechen bereits im September 18[21] eingenommen; Churschid selbst ist bey dem Einfa[ll] der Türken im Peloponnes im July 1822 nicht g[e-] genwärtig gewesen (S. 93 unten), sondern blieb i[n] Livadien. Ueber die Einnahme von Napoli im D[ec.] 1822 sind S. 93 die Angaben nicht genau: [die] Festung Palamida, die von den Türken fast ganz v[er-] lassen worden war, besetzte Kolokotronis d. 30 No[v.] (a. St.) 1822, und die Stadt Napoli capitulirte d. [...] Dec. (a. St.). Beides also geschah ohne „stürme[n-] den Angriff.“ Der Congress im April 1823 war nic[ht] in Tripolizza (S. 94), sondern in Astros, aber der Si[tz] der Regierung ward d. 19 April a. St. nach Tripo[-] lizza verlegt. Nicht erst auf *diesem* Congresse war[d] eine Centralregierung für ganz Griechenland einge[-] führt, vielmehr war das schon auf dem von Epida[u-] ros im Dec. 1821 geschehen; wohl aber gingen d[ie] im J. 1821 errichteten Provincialregierungen und Co[n-] stitutionen des östlichen und westlichen Griechenland[s] sowie die des Peloponnes, erst zur Zeit jenes Co[n-] gresses unter, und jene Centralregierung — die übri[-] gens nicht eine aristokratische genannt werde[n] kann — fing dann erst an, allgemeinere Geltung f[ür] ganz Griechenland zu erhalten. — Navarin, im [...] ten Messenien, capitulirte am 18 May 1825, nic[ht] im März (S. 102). Ueber die Rebellionen der Mi[li-] tärpartey im J. 1823 und 1824 ist zu wenig ges[agt] worden.

Der *dritte Band* behandelt, wie schon angege[-] ben, die Geschichte der Osmanen, und zwar auf de[n] ersten 72 Seiten bis zu Mohamed V (1731), dan[n]

S. 1—63 bis zum Sommer 1826. Die Behandlung ist hier dieselbe, wie in den beiden ersten Bänden, und im Einzelnen nicht frey von Fehlern. So heisst Rumili (S. 1) das ganze alte Griechenland ausser dem Peloponnes, nicht bloss, was einst Thracien war; so kann von Kandia wohl nicht gesagt werden, dass es im Archipelagus liege (S. 2) — vielmehr liegt es im mittelländischen Meere selbst. Nach *Münch*, in „seinen Heerzügen" u. s. w. Theil 1. S. 14, und Anderen gründete Murad (Amurath) der Erste, nicht schon Orchan, Osmans Sohn, die Janitscharen; derselbe erzählt auch nach angeführten Quellen den Tod dieses Murad, Thl. 1. S. 16, anders, als hier S. 7 geschieht, so wie nach *Münch*, 1. 17, Lazarus, Despot von Servien, nicht von Bajazeth getödtet worden ist. S. 9 findet sich die Erzählung von der von Anderen als Mährchen behaupteten Einsperrung des Bajazeth in einen Käfig, wie es scheint, als wahr mitgetheilt. Dass zur Zeit der Eroberung Constantinopels noch mancher Theil des griech. Reiches nicht in den Händen der Türken war, geht, gegen die S. 16 ausgesprochene Behauptung, aus S. 17 hervor. — S. 30 der neuen Zahlenfolge wird im Jahre 1807 von einer russischen Kaiserin gesprochen! — Ueber Selims des Dritten Reformen und gewaltsamen Tod ist der Vf. S. 32 ff. ziemlich genau — nach welchen Quellen? — und es ist nach ähnlichen Versuchen des Sultans Mahmud II im J. 1826 von Interesse, zu lesen, was er darüber mittheilt. Bairaktar, der thätige Gehülfe Selim's bey Ausführung seiner Pläne, war übrigens Grossvezier, und Mustapha IV selbst, der Bruder Selim's, nach Anderen der Brudersohn, stellte sich an die Spitze der unzufriedenen Janitscharen, und riss das Scepter an sich, das er indess nicht lange behielt. So erzählen ganz einfach Andere, wie *Münch*, jene Revolution im J. 1808, nicht 1807. — S. 48 wird Mohamed's in Aegypten „verdienstliche und glänzende Staatsverwaltung" gerühmt, obgleich sich noch mit Grund zweifeln läfst, ob sie diese Prädicate schlechtweg verdiene. Dass im May 1826 eine militärische Regierung unter der Leitung Kolokotronis angeordnet worden (S. 61), ist irrig, wiewohl in Folge des Falles von Mesolonghi am 23 April 1826 die bisherige Regierungsform modificirt wurde. — So viel über Einzelnes und im Einzelnen, zum Belege des oben im Allgemeinen ausgesprochenen Urtheils.

IIs.

1) Gotha, in der Henninge'schen Buchhandl.: *Geschichte der Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen von der Gothaischen Linie des Ernestinischen Hauses im Umrisse.* Von *J. G. A. Galetti*, herzogl. sächs. Hofrathe und Historiographen. 1826. II u. 266 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Geschichte der Staaten der Herzoge von Sachsen, Altenburg, Meiningen, Hildburghausen, Saalfeld, Coburg und Gotha.* Von *Demselben.* 1827. II u. 266 S. 8. (10 gr.)

Vorstehende beiden Titel lassen auf zwey verschiedene Schriften schliessen; aber sie bezeichnen, mit Ausnahme der Vorreden und der zwey letzten Seiten von No. 2, nicht nur eine und dieselbe Schrift, sondern auch den nämlichen Druck. Der Vf. nennt zwar No. 2 eine neue Ausgabe; aber wir möchten wohl fragen, ob ein veränderter Titel, eine andere Vorrede und zwey hinzugefügte Seiten eine neue Ausgabe machen können. Was das Statistische dieses Werkes betrifft, so wird sich jeder, der No. 2 vor sich hat, wundern, wenn es z. B. S. 1 heisst, dass das Fürstenthum Altenburg aus Camburg u. s. w. bestehe, und S. 117, dass das Land des Herzogs von Coburg jetzt auf 26 Q. M. 81,000 Einwohner umfasse, und wenn er dann auf den beiden letzten Seiten erst von der neuesten Theilung hört. Des Vfs. Wunsch (Vorrede von No. 1) war, dass seine Darstellung recht herausheben möchte, dass die Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen Gothaischer Linie aus drey Ländern, dem *thüringischen*, dem *fränkischen* und dem *Pleissen-Lande* bestehen, die, zur Zeit des deutschen Reichs, die Fürstenthümer Gotha, Altenburg und Coburg bildeten, und die daher ohne Kränkung des Volkes nicht wohl getheilt werden könnten. Dieser Absicht gemäss handelt auch der Vf. zuerst von dem Fürstenthum Altenburg, dann von den Fürsternthümern Coburg, Hildburghausen und Meiningen, und endlich von dem Fürstenthume Gotha in getrennter Darstellung. Doch giebt es S. 13 eine ganz irrige Vorstellung, wenn es heisst, dass mit Altenburg die Herrschaft Orlamünda vereinigt worden, und zum Altenburgischen Gebiete Dornburg und die Pflege Coburg gekommen sey. Die genannten Herrschaften kamen damals an die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, aber nicht an Altenburg; denn ein Fürstenthum Altenburg gab es ja noch nicht. Ueberhaupt ist der Vf. durchaus auf der ganz niederen Stufe der Kritik stehen geblieben, auf welcher er stand, als er seine Gothaische und Thüringische Geschichte schrieb. Wie unkritisch ist z. B. S. 19 und 20 die Geschichte des Prinzenraubes erzählt, ganz so, wie sie Spätere ausgeschmückt haben! S. 71 sagt der Vf., dass Friedrichs des Gebissenen Beyname an den brünstigen Kuss erinnere, den ihm scheidend seine Mutter aufdrückte. Nein! dieser Beyname erinnert an weiter nichts, als an ein späteres Mährchen. Auch ist es nicht zu loben, dass in einem „*Umrisse*", in welchen so vieles Wichtige nicht aufgenommen werden konnte, S. 142 die so abgeschmackten Mährchen: „*Landgraf! werde hart!*" und von den an den Pflug gespannten Thüringischen Edeln erzählt worden sind. Welche Leser mag sich der Vf. gedacht haben, wenn er geglaubt hat, ein Geschichtswerk durch Mährchen interessant zu machen? Doch die Schrift ist nicht bloss durch Mährchen und ungegründete Behauptungen entstellt, sie enthält auch andere Irrthümer. S. 2 heisst es, dass an die Stelle der Hermunduren, als sie sich über die Saale zurückzogen, die Sorben getreten. Nun zogen sich aber nach dem Bruchstücke des Dio Cassius bey *Morelli* die Hermunduren schon zur Zeit des Augustus an die Donau; die Sorben erschienen aber im

nachmaligen Meissnischen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eher, als nach dem Sturze des Thüringischen Königreiches. Denn Thüringen erstreckte sich nach dem Paulus Diakonus bis an die Elbe, zur Zeit, als der Frankenkönig Siegbert I die Avaren an diesem Strome schlug. Karl, Karls des Grossen Sohn, ging im J. 805 nicht bey Camburg an der Saale über die Elbe, sondern das *Camburg*, von welchem das *Chronicon Moissacense* redet, lag offenbar in Böhmen, und es ist wohl entweder Kammerberg oder Kamberg (*berg* und *burg* findet man in alten Ortsnamen ja so häufig verwechselt) darunter zu verstehen. S. 8 klingt es sonderbar, dass Friedrich der Freudige, um sich des Königs Adolfs Verfolgung zu entziehen, eine Zeitlang herumgeirrt seyn soll; Friedrich irrte nicht herum, weil ihn Adolfs Mordanschlag zu Altenburg geschreckt, sondern weil der Edeldenkende, um seine in Freyberg gefangenen Ritter von der Todesstrafe loszukaufen, dem Könige seine Städte und Schlösser übergeben hatte. Nach der mährchenhaften Erzählung Späterer lässt der Vf. S. 11 den Grafen Philipp von Nassau im J. 1308 ganz unbedenklich erstochen werden. Es kommt aber nach den Urkunden und den gleichzeitigen Schriftstellern gar kein Philipp von Nassau vor, sondern ein Heinrich; und auch dieser hatte bey der Nachricht von dem Tode des Königs Adolf das Meissnische verlassen (*Annales Vetero-Cellenses* bey *Menike* S. 411). Also ist an ein Erstochenwerden gar nicht zu denken. S. 12 wird ein unglückliches Treffen bey Grossenhain erwähnt, in welchem Friedrich der Freudige nach dem Vf. gefangen worden seyn soll. Aber nicht beym Treffen, sondern, als der Markgraf ohne Begleitung nach jener Stadt eilte, gerieth er unvermuthet in die Hände der Feinde (*Annal. Vetero-Cell.* S. 413). Nach S. 59 berathschlagten sich zu *Saalfeld* (876) die Söhne Ludwigs des Deutschen über die Theilung des väterlichen Reichs. Nicht zu *Saalfeld*, sondern im Gaue *Swalifeld* an der Altmühl (*Annal. Fuld.*). Landgraf Ludwig III starb nicht, wie es S. 143 heisst, als er den Kreuzzug antrat. Er trat ihn auch nicht bloss an, sondern machte sich erst durch seine Thätigkeit bey der Belagerung von Ptolemais (Akres) berühmt, bevor ihn eine Krankheit zur Heimkehr zwang, auf welcher er in Cypern starb. Nach S. 157 soll Friedrich der Freudige vom Grafen Günther von Käfernburg gefangen worden seyn. Nein! sein Bruder Dietrich wurde gefangen, wie das *Chronicon Sampetrinum* erzählt; die Landgrafengeschichte irrt sich, mögen ihr auch alle Neueren folgen; denn während, wie sie erzählen, Friedrich auf der Wartburg gefangen sitzt, stellt er ruhig zu Eisenberg Urkunden aus. Sein Bruder Dietrich sass auf der Wartburg. Doch es würde uns viel zu weit führen, wenn wir aller unbegründeten und irrigen Behauptungen des Vfs. gedenken wollten. Sie sind aber desto nachtheiliger, da sie ganz unbedenklich als die ausgemachtesten Wahrheiten vorgetragen werden. Brauchbarer wird das Werk für die Geschichte der neueren Zeiten; doch freylich finden sich auch hier Spuren von flüchtiger Arbeit. So heisst es z. B. S. 410. Z. 26: *Franz Josias*, statt *Ernst Friedrich*. Wenn man übrigens sich an den Titel von No. 1 hält, und die Schrift bloss als einen Umriss betrachtet: so kann man sie nicht anders, als einen zweckmässigen Umriss nennen, in den selbst manche interessante Einzelnheit aufgenommen ist, wie z. B. S. 24 u. 25 die Geschichte des Altenburger Bauernkrieges. Wer die S. 265 und 266 (bey No. 2 kommen die S. 265 und 266 zweymal vor, nämlich 1) als Zusatz zu No. 1 und dann 2) aus No. 1 entlehnt; wir meinen die letzten) von dem Vf. aufgezählten Schriften über die Geschichte Altenburgs, Coburgs, Hildburghausens und Meiningens nicht kennt, dem werden die Auszüge des Vfs. aus denselben willkommen seyn. Die Geschichte des Fürstenthums Gotha ist meistens nach früheren Schriften des Vfs. bearbeitet.

Wch.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Augsburg*, b. Rösl: *Hauptmomente aus der Abrichtungskunst des polnischen, respective Moldauer-Pferdes*, für Cavallerie-Officiere und Pferdeliebhaber. Verfasst von *Friedrich von Löweneck*, Major im königl. baier. 4 Chevaux-Legers-Regiment u. s. w. 1822. XIV u. 152 S. 8.

Die kleine Schrift enthält nichts, was man als unrichtig oder verwerflich bezeichnen möchte, aber gewiss auch nichts, was dem unterrichteten und denkenden Reiterofficier neu seyn kann. Die Abrichtung der auf dem Titel genannten Pferde an sich beruht im Wesentlichen auf den Grundsätzen, die für alle, in sogenannten wilden Gestüten aufgewachsene, gelten, und die kleinen Nüancen, welche sich ergeben, scheinen nicht so bedeutend, um die grosse Anzahl der über den Gegenstand erschienenen, zum Theil ganz vorzüglichen Werke mit einem neuen zu vermehren. Rec. kann diese Gelegenheit nicht vorbeygehen lassen, ohne eine Bemerkung für die schriftstellenden Pferdebändiger zu machen. Nach seinem Bedünken ist eine Anleitung zur richtigen Behandlung der wilden Remonten von dem Augenblicke an, wo sie aus dem Akol kommen, bis zu dem, wo sie in der Garnison zuerst die Reitbahn betreten, ein dringendes Bedürfniss, und ihm zu genügen, ein wesentliches Verdienst, das aber mannichfache Erfahrung und viele Kenntnisse erfodern möchte. Der Vf. berührt diesen Punkt allerdings im ersten Abschnitte seiner Schrift, aber wie Rec. glaubt, an sich nicht erschöpfend, und auch in sofern unvollständig, als dabey angenommen wird, das Pferd sey durch Lieferanten bis in die Garnison gebracht. Diess ist aber nicht immer der Fall, und der Transport gerade das Schlimmste.

cd.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Schmalkalden, in der Varnhagenschen Verlagshandlung: *Die Herrschaft Schmalkalden*, in historischer, topographischer und statistischer Hinsicht, von *Johann Reinhard Höfner*, Pfarrer zu Barchfeld. Viertes Bändchen. 1826. XVI u. 400 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1821. No. 54. 55.)

Wir freuen uns, eine Fortsetzung dieser schätzbaren Beyträge zur genaueren Kenntniss der Herrschaft Schmalkalden anzeigen zu können, wovon wir bereits über die drey ersten Bände in unserer A. L. Z. ausführlich angezeigt haben. Der Vf. glaubte, mit diesem Bändchen sein Werk schliessen zu können; die Materialien der Geschichte hatten sich aber so gehäuft, dass Topographie und Statistik für ein fünftes und sechstes Bändchen zurückgelegt werden mussten. Da das Werk durch diese Verzögerung der Herausgabe und die sorgfältigere Bearbeitung der einzelnen Theile nur gewinnen konnte: so wird kein Billigdenkender dem seines Faches kundigen Vf. deshalb Vorwürfe machen.

Dieser Band enthält zwey, in mancher Hinsicht merkwürdige Perioden: 1) die vom J. 1626 bis 1648, worin die Herrschaft Schmalkalden an das landgräfliche Haus Hessen-Darmstadt verpfändet war, und 2) diejenige, worin diese Herrschaft wieder an das Hessen-Casselsche Fürstenhaus übergieng, und ein Zubehör desselben geblieben ist, von 1648 bis auf die gegenwärtige Zeit. Landgraf *Ludwig* V, *der Getreue*, von Hessen-Darmstadt hatte zwar im July d. J. 1626 allen Beamten der hessen-casselschen Pfandschaftsörter zu Giessen die Execution des Kaisers bekannt gemacht, wonach ihm der bis dahin vom Landgrafen *Moritz* inne gehabte Theil des Oberfürstenthums Hessen zugesprochen worden war; er erlebte aber die wirkliche Besitznahme nicht, sondern starb den 27 July desselben Jahres. Ihm folgte sein ältester Sohn *Georg* II, als Landesregent. Drey beauftragte Räthe nahmen am 4 und 5 Sept., nach Bekanntmachung des kaiserlichen Executorial-Mandats, in der Herrschaft Schmalkalden die Huldigung für ihn ein. Er versprach den Schmalkaldern, zu ihrer grossen Freude, sie bey ihren alten Gerechtsamen zu schützen, und vor kaiserlicher Einquartierung zu bewahren; der letzte Punct blieb jedoch unerfüllt, da des Kaisers Truppen nicht einmal des Landgrafen eigene Erbländer verschonten, sondern sie mehr, als einmal, wie Feindesland mitnahmen. Es wurde eine Kanzley zu Schmalkalden organisirt, und im J. 1627 kam ein Vergleich mit dem hessen-casselschen Landgrafen *Wilhelm* V, *dem Beständigen*, welchem sein Vater, Landgr. Moritz, die Regierung abgetreten hatte, zu Stande. Landgr. Wilhelm V starb aber schon in der Blüthe seiner Jahre; durch seine heldenmüthige Gemahlin *Amalia Elisabeth*, welche nach seinem Tode die vormundschaftliche Regierung führte, ging jedoch der Schmalkalder Landesstrich für das Haus Hessen-Darmstadt auf immer verloren. Die ausführliche Darstellung dieser Ereignisse muss man beym Vf. selbst nachlesen. Hierauf folgen mehrere detaillirte Nachrichten zur näheren Kunde der Periode von 1626—1648, die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, die Gerichtsverfassung, Untergerichte im Verhältniss zur Kanzley, ein Verzeichniss der Beamten in dieser Periode bey dem Oberamte, der Renterey und dem Stadtgerichte, welches freylich für den eingeborenen Schmalkalder mehr Interesse haben muss, als für den Ausländer. Wir theilen einige lesenswerthe Bemerkungen aus dieser Periode mit. „Im J. 1631 war das Obst und vorzüglich der Wein sehr gut gerathen. Im Würzburgschen sollen damals mehrere tausend Fuder Wein an den Reben hängen geblieben und verdorben seyn. Im J. 1637 wurde der Roggen schon zu Ende des Junys geschnitten, und im Ofen getrocknet. Zu Schmalkalden starben über 200 Menschen in dieser Theuerung den Hungertod. Mehrere suchten Nahrung auf dem Schindanger. Im Monat Februar 1638 war die Witterung so warm, dass die Knaben im Teiche badeten" u. s. w. „Unter den Beamten zeichnet sich der kenntnissreiche Dr. *Anton Christian Wolf von und zu Todenwert* aus. Eine Krankheit beraubte ihn, nach manchem Wechsel seiner Schicksale, seines Verstandes, und im J. 1641 starb er. Im dreyssigjährigen Kriege litt Schmalkalden unaussprechlich von allen Arten von Truppen. Ueber die Unmenschlichkeit, Raubsucht und grenzenlose Habgier der verschiedenen berühmt gewordenen Heerführer lassen wir lieber den Vorhang fallen." Schauerlich ist der Bericht des Vfs. aus gleichzeitigen Schriften. Wie wenig Landgraf *Georg* II für Schmalkalden thun konnte, und wie wenig die rohen Anführer auf ihre Oberen achteten, das beweist unter Anderem Folgendes. „Im Jan. 1638 nahm ein kaiserlicher Kroaten-Major mit seiner Compagnie zu Br[illegible]rode Quartier. Das Dorf erhielt 12 Bürger aus Schmalkalden als Schutzwache. Allein von dieser Streifpartie ergriffen, wurden sie in Kellern — es war eben strenge Kälte — so lange

verwahrt, bis dieſe den Ort wieder verlieſs. Landgr. Georg II berichtete dieſe Miſshandlung dem Kroaten-Obriſten nach Meinungen, bat um Abführung der ſtreifenden Völker, und legte eine Abſchrift der kaiſerlichen Schutzwache bey. Der Obriſt zerriſs die empfangenen Papiere, und trat ſie mit Füſsen.“ Ohne ſolche detaillirte Darſtellungen von überdachten Quälereyen, Grauſamkeiten und Räubereyen, welche ſich die rohen Anführer und Soldaten im dreyſsigjährigen Kriege gegen den wehrloſen Bürger und Landmann, gegen ſtädtiſche und Dorfs-Vorſteher, erlaubten, und wie ſie der Vf. uns hier mittheilt, macht man ſich immer nur eine unvollkommene Vorſtellung von dem tauſendfachen Unheile dieſes heilloſen Krieges. Manche andere Unglücksfälle, epidemiſche Krankheiten u. ſ. w. kamen zu den Kriegsplagen noch hinzu. Im J. 1629 nahm die Ruhr eine Menge Menſchen hinweg; und im J. 1635 wüthete die Peſt. In dieſe Periode fällt die Erfindung des bekannten *Schwefelbalſams*, deſſen Erfinder, *Matthias Schmidt*, im J. 1582 zu Nürnberg geboren wurde, und 1655 zu Schmalkalden ſtarb. S. 39 ff. lieſt man eine intereſſante und ſehr genaue Schilderung der vom Landgrafen Georg II unternommenen Kirchenreform in Schmalkalden. War Landgr. Moritz, wie der dritte Band berichtete, gewaltthätig mit Einführung des Calvinismus verfahren: ſo handelte Landgr. Georg II nicht viel milder mit Wiedereinführung des Lutherthums, er verbot den Predigern, in den Kirchengebeten für ihren alten Landgrafen Moritz zu bitten; und es iſt traurig zu ſehen, wie man in beiden Fällen durch Zwang, Drohungen und Gewaltthat befördern wollte, was ſich nur auf dem Wege ruhiger Prüfung, inniger Ueberzeugung, ächter Humanität und chriſtlicher Duldung befördern läſst. Alle ſolche Zwangsanſtalten bewirken nur Indifferentismus, Erbitterung oder Heuchelſinn; denn der beſſere Menſch kann ſeine religiöſe Ueberzeugung nicht aus- und anziehen, wie ein Kleid. Wir empfehlen den ganzen Abſchnitt bis S. 50 zum eigenen Nachleſen. Intereſſant iſt unter Anderem das theologiſche Geſpräch zwiſchen den beiden, vom Landgrafen Georg II abgeſandten Theologen, Dr. *Dietrich* (Superintendent zu Gieſsen) und Dr. *Steuber*, (Prof. d. Theol. und Paſtor zu St. Eliſabeth zu Marburg), und zwiſchen den Schmalkaldiſchen Predigern. Jene beiden Theologen ſollten nämlich die Kirchenreform in Schmalkalden nach der Augsburgiſchen Confeſſion unternehmen. Unter den krypto-calviniſtiſchen Predigern zeichnete ſich beſonders ein Prediger *Queſt* durch Gegenwart des Geiſtes, theologiſche Kenntniſſe und Freymüthigkeit aus. S. 50—69 ſind die ſämmtlichen Prediger der Stadt und Herrſchaft Schmalkalden aus dieſer Periode aufgeführt, worunter man mehrere verdiente Männer findet, u. a. M. *Chriſtoph Cellarius*, *Hieronymus Prätorius*, M. *Johannes Lukas* u. a. m. Der letzte, Pfarrer zu Deuſen, muſste ſich mehrmals in die dunkelſten Wälder flüchten, um nur ſein Leben zu [illegible]hern. In ſeiner Wohnſtube gaben ihm einſt (den 1[illegible] December 1636) Nachts zwiſchen 10—12 Uhr etliche ſchwediſche Soldaten *den ſchwediſchen Trunk.* „Das iſt aber der ſchwediſche Trunk — ſchreibt er ſelbſt — ſie haben mir mit einem dicken Schemelbein das Maul aufgeſperrt, und eine groſse Waſſerlippe voll Waſſer in den Leib gegoſſen, wäre auch ums Leben gekommen, wo mich Gott nicht wunderbarer Weiſe erlöſet, nämlich durch Selbſtausgehung eines brennenden Lichtes, Selbſtauflöſung des Stricks, daſs ich davon laufen konnte. Doch bin ich ausgezogen geweſen; habe alſo im dicken kalten Schnee barfuſs nach Herges und Broterode laufen müſſen, doch habe ich den Räubern vorhin 15 Thaler gegeben; aber haben 100 ſeyn ſollen, oder ſoll das Leben koſten.“

Im Jahr 1648 ging die Herrſchaft Schmalkalden wieder an das heſſen-caſſelſche Fürſtenhaus über, und ſie iſt bis auf die jetzige Zeit dabey geblieben. Dieſe Periode beſchreibt der Vf. S. 70—400 ſeines Werkes. Von S. 70—77 giebt er zuerſt die Reihenfolge der Regenten. Auf *Amalie Eliſabeth*, welche dieſe Herrſchaft ihrem Hauſe wieder erworben hatte, folgte ihr Sohn *Wilhelm* VI, *der Gerechte* genannt, welcher ſich mit der brandenburgiſchen Prinzeſſin *Hedwig Sophie* vermählte. Im J. 1655 beglückte das junge Fürſtenpaar Schmalkalden zuerſt mit ſeiner Gegenwart, bey welcher Gelegenheit der Stadtrath der Landgräfin 30 Mark Silber in einer ſilbernen Kapſel, dem Landgrafen aber 3 ½ Eimer Wein verehrte. Nach Wilhelms, im J. 1663 erfolgtem frühem Tode übernahm Hedwig Sophie die vormundſchaftliche Regierung. Der minderjährige Landgraf *Wilhelm* [illegible] ſtarb auch ſchon 1671. Seine Mutter behielt die vormundſchaftliche Regierung auch während der Minderjährigkeit ihres jüngeren Sohnes *Karl* bis über die geſetzmäſsige Zeit ſeiner Volljährigkeit. Erſt in ſeinem 23 Lebensjahre überlieſs ſie ihm die Regierungsgeſchäfte. Darauf nahm ſie auf der Wilhelmsburg [illegible] Schmalkalden 1677 ihren Wittwenſitz, wo ſie ſich ſchon in dieſer Hinſicht im J. 1664 hatte huldigen laſſen. Von hier aus übte ſie in der Herrſchaft obrigkeitliche Gewalt aus. Sie ſtiftete das reformirte Schulamt, zum Beſten der reformirten Kirche und Schule. Hedwig Sophie war eine Fürſtin von Kraft und Geiſt. Doch ſagt der überall unparteyiſche Vf. S. 74 ff. von ihr: „Hedwig Sophie wird von den heſſiſchen Hiſtoriographen gewöhnlich in einem Nimbus der Heiligkeit dargeſtellt. Allein, näher beſchaut, hat der Heiligenglanz dunkle Flecken. Sie trieb zwar die reformirte Kirche zu einer höheren Blüthe, aber [illegible] Nachtheil der lutheriſchen. Durch Handlohn [illegible] ſie Lutheriſche zur reformirten Confeſſion über[illegible]ten; reichte den Kindern lutheriſcher Väter Beneficien dar, wenn ſie ihren Unterricht in der reformirten Schule empfingen; verlieh kein Amt, — auch nicht das geringſte, z. B. eines Braumeiſters, Nachtwächters, Bettelvoigts u. a. — einem Lutheriſchen, wäre [illegible] nicht mit ſeiner Familie reformirt worden; ſogar konnten Frevler durch dieſen Uebergang der bewirkten Strafe entgehen.“ (Merkwürdige Beyſpiele hiervon liefert die 8te Beylage, S. 276 ff. So ſchreibt ein Zeitgenoſſe: „Matthäus Hommert, Scheerſchleifer

zu reformirt worden, weil er Diebstahl begangen." „Johannes Gesell, erzählt ein Anderer, ward reformirt, weil er zum Stadtwachtmeister gemacht wurde, und da er zum ersten Mal bey den Reformirten zum Abendmahl geht, sagt Einer zu ihm, ob er sich auch zu den Rechtgläubigen bekehrt hätte? Giebt er zur Antwort: Er wäre ja erst auch nicht des Teufels gewesen.") Eine solche Bigotterie verdunkelte ja wohl die gepriesene Frömmigkeit sehr. Im 60 Jahr ihres Alters starb Hedwig Sophie, zu Schmalkalden, am 16 Juny 1683. Ihrer Anordnung gemäss wurde am 17 Juny die Leiche nach Cassel gebracht, und in die fürstliche Gruft beygesetzt. Die Begräbnisskosten betrugen 4477 Thlr. 12 gr. Sie hatte über ein Vermögen von 350,000 Thlr. testirt. Auf die kurzen Nachrichten von den nachfolgenden hessischen Regenten und die Erwähnung des bald wieder untergegangenen Königreichs Westphalen, wo die Herrschaft Schmalkalden in 6 Kantons eingetheilt, und dem Werra-Departement einverleibt wurde, liest man mehrere, nicht uninteressante statistische Nachrichten aus diesem Zeitraume; von S. 77 an. *Joh. Ulrich Wolf zu Todenwert* erhielt vom Kaiser Ferdinand II *das grosse Palatinat*, mit manchen wirklich seltsamen Vorrechten, wobey man, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, in Zweifel geräth, ob man mehr über die gutmüthige Schwäche des Kaisers, oder über die Zudringlichkeit des Mannes erstaunen soll, der sich solche Vorrechte zu verschaffen wusste. Ausser den Nachrichten von dem Schlosse zu Herrenbreitungen, sowie von Todenwert, dem Schlosse und der Erbvogtey Barchfeld, verbreitet sich der Vf. auch über die Berg- und Schmiede-Werke, Salzquellen, den Activ-Handel, die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, Steuer, Menschenzahl, Bier-Consumtion u. s. w. Von der Hessen-Philippsthalischen Linie theilt er mehrere schätzbare Notizen mit; ebenso von der von Steinischen Familie u. a. m. Unter dem Landgrafen *Karl* hatte der Activ-Handel zu Schmalkalden seine höchste Blüthe erreicht; man sieht, was die thätige Mitwirkung eines braven Fürsten zur Hebung des Wohlstandes seiner Unterthanen vermag! „Unter Karl wuchs das Vermögen der Kaufleute, die Fabrikanten hatten Verdienste, die Stahlgewerke machten so grosen Gewinn, dass fast jeder seine eigene Equipage sich zulegte. Stahl- und Eisen-Waaren wurden nach allen Gegenden Deutschlands, auch nach der Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugall, Holland, Dänemark, Preussen und Russland versandt. Grosse Quantitäten rohen Stahls wurden in Stangen und Fässern (Stangen- und Fass-Stahl) nach den Hanseestädten ausgeführt. Da suchten ihn die Engländer sorgfältig auf, brachten ihn nach ihrer Insel, machten ihn besser, und verwendeten ihn in ihren Fabriken zu den feinsten Schneidewerkzeugen. Den Landgrafen trieb die Neigung zur Jagd jährlich einigemal nach der Schmalkalder Wildbahn. In Schmalkalden besuchte er die Werkstätten der Professionisten, unterstützte die Hülfsbedürftigen, und trug nicht wenig zum Emporkommen des Fabrikwesens bey. Aber der glückliche Zeitpunct erlosch mit seinem Tode, 1730." Unter der Statthalterschaft und Regierung *Wilhelms VIII*, der eine persönliche Abneigung gegen Schmalkalden hatte, welkte die Blüthe der Industrie. Seine harten Massregeln gegen die Stahlgewerke waren von dem grössten Nachtheil für den Handel. „Die Eigenthümer der Bergwerke verloren den grössten Theil ihrer Einkünfte. Die Stahlgewerke konnten die Eisenhämmer nicht mehr betreiben, die Professionisten litten Mangel am rohen Material. Es wurde immer schlechter und seltener. Die ausländischen Kohlen stiegen im Preise immer höher. Der Zufluss des baaren Geldes aus dem Auslande versiegte. Bergknappen und Hammerschmiede wurden ausser Thätigkeit gesetzt. Selbst der Regierung gereichte das Monopol mit Stahl, Eisen und Blech zu keinem Vortheile. Im Laufe des siebenjährigen Krieges wurden von den Truppen des deutschen Kaisers, bey einer feindlichen Invasion, von diesen Producten für mehrere hunderttausend Thaler an Werth aus dem herrschaftlichen Magazine genommen" u. s. w. Lesenswerth ist das folgende Gemälde des sinkenden und sich bisweilen wieder etwas hebenden Zustandes des Schmalkalder Handels- und Fabrik-Wesens.

S. 123 ff. handelt der Vf. von den Stadtschultheissen, der Justizverfassung, den Oberamtmännern, Rentmeistern und Oberschultheissen Schmalkaldens, worunter sich manche gelehrte und auch als Schriftsteller bekannte Männer finden. S. 147 werden Nachrichten von den *milden Stiftungen* mitgetheilt. Unter der Landgräfin Hedwig Sophie hatte ein *Karl v. Buttlar* zu Erenschwert seinen Jäger auf der Jagd erschossen. Die That wurde mit 4000 Thlrn. bestraft. Mit dieser Summe vermehrte die Landgräfin ihre im J. 1672 gemachte Stiftung des sogenannten *reformirten Schulamtes*, zur Aufnahme der reformirten Kirche und Schule zu Schmalkalden, jedoch unter dem besonderen Namen des *Buttlarischen* Legats. Mit den Zinsen wird den reformirten Predigern in der Herrschaft das bey ihnen abgeschaffte Beichtgeld ersetzt. „Zur Verstärkung dieser Stiftung sind auch die bey Heirathen in verbotenen Graden dictirten Dispensations-Gelder, sowohl von *reformirter*, als *lutherischer* Seite, bestimmt. Wenn nun gleich die lutherischen Gemeinden die zahlreichsten sind, und die Stiftung von diesen den meisten Zufluss erhält: so kommt doch den *Lutheranern* aus dieser Stiftung nicht leicht etwas zu Gute." S. 152 fg. finden sich Nachrichten von den Gebräuchen und Gewohnheiten dieser Zeit, unter Anderem von den Kirchweihen, Pathen- und Hochzeit-Sitten. Bey allen diesen Feierlichkeiten herrschte groser Aufwand, besonders Ueberfluss an Speisen und Getränken, und was ein Gast nicht geniessen konnte, das nahm er mit nach Haus. — Die Geschichte des Religions- und Kirchen-Wesens, die Einführung des Simultaneums zwischen Lutheranern und Reformirten, seit 1648 bis jetzt, giebt kein erfreuliches Bild von Gleichachtung und gleicher Behandlung beider Confessionen, von kirchlicher Liberalität, wie sie das 19te Jahrhundert doch fodern könnte, sondern das trübe Bild einer die reformirte Partey im Allem be-

günstigenden und die lutherische Partey nachsetzenden Behandlung, ungeachtet der so oft von den Lutheranern erhobenen begründeten Beschwerden. Es ist hier nicht von allgemeinen Aeusserungen die Rede, sondern von urkundlichen Belegen, Rescripten, öffentlichen Verfügungen, welche der Vf. sämmtlich in den Beylagen *in extenso* mitgetheilt hat. Durch diese Oeffentlichkeit wird vielleicht etwas Besseres herbeygeführt. Was im J. 1648 und bald nachher bis ins 18te Jahrhundert ausgeführt wurde, entschuldigt einigermassen den intoleranten Geist der Zeit; im 19ten Jahrhundert steht jedoch zu hoffen, dass Manches bald wurde anders werden. Nach dem Nebenrecess vom 14 Apr. 1648 sollten die lutherischen Kirchen und Schulen in ihrem damaligen Zustande verbleiben; nach den Communications-Puncten vom 19 Dec. d. J. wurde jedoch gar Vieles von der sonst trefflichen, aber für ihre reformirte Confession sehr eifrigen Regentin Amalie Elisabeth, zum grossen Nachtheile der Lutheraner, abgeändert. Diess gab Veranlassung zu manchen unangenehmen Auftritten, welches man bey dem Vf. selbst nachlesen kann. L. Wilhelm VI, Amaliens Sohn, handelte ganz im Geiste seiner Mutter. Unter Anderem ward dem lutherischen Superintendenten die schöne und geräumige Wohnung genommen, und dem reformirten Inspector gegeben, und die lutherische Gemeinde sah sich genöthigt, ihrem ersten Geistlichen ein enges und dunkles Wohnhaus auf ihre eigenen Kosten zu verschaffen. Im J. 1731 hatten die Lutheraner ihre dringenden Beschwerden über mancherley Druck von reformirter Seite dem lutherisch gewordenen Landgrafen und Könige von Schweden Friedrich I übergeben; man zog aber von Seiten der Casselschen Regierung zwey reformirte Geistliche zum berichtlichen Gutachten, und so wurden die Lutheraner abermals zur Ruhe verwiesen. Die S. 167—171 mitgetheilten Beschwerden sind zum Theil auffallend. Fast dieselben Beschwerden wiederholte die lutherische Gemeinde in einer Bittschrift an den verewigten Kurfürsten Wilhelm I, unter dem 27sten Jul. 1817. Der allem Religionsdruck ernstlich abgeneigte Kurfürst Wilhelm I nahm das Schreib[en] nicht ungnädig auf, und versprach Hülfe. Das Cass[el]sche Consistorium aber liess Untersuchungen über d[en] muthmasslichen Verfasser der Bittschrift anstellen, d[a] sich, als wahrheitsliebender Mann, der alle Behau[p]tungen begründet hatte, bald zu erkennen gab, u[nd] das Consistorium — *sistirte die Untersuchung*, „w[eil] zu hoffen stehe, dass durch die beabsichtigte Uni[on] allen Klagen ein Ende gemacht werden würde.“ [Bey] dem gerechten und liberalen Kurfürsten Wilhelm [II] liegt es aber gewiss nicht, wenn nicht bald — m[it] oder ohne Union — den vielfachen Beschwerden d[er] lutherischen Gemeinden abgeholfen wird. Der reife Geist der Zeit und der Geist des Christenthums fod[ert] Mässigung und Billigkeit gegen jede Kirchenpartey.

S. 176—255 folgt das Verzeichniss sämmtlich[er] Inspectoren und Prediger zu Schmalkalden und in d[er] ganzen Herrschaft Schmalkalden von 1648—1826. V[on] einigen sind ausführlichere Nachrichten mitgethe[ilt] worden, und man findet darunter viele achtbare N[a]men. S. 243 finden wir auch den würdigen Vf. d[ie]ses Werkes, als Pfarrer zu *Barchfeld*, nebst ausführ[li]chen Nachrichten von seinem Leben, die sich a[uch] im 18ten Bande der von *Justi* besagten *Striedersch[en] hessischen Gelehrten-Geschichte* befinden. Warum dieser verdiente Mann seit 1801 nicht in einen g[rös]seren Wirkungskreis versetzt worden sey, könn[en] wir nicht sagen. Dass er sich öfter um andere St[el]len beworben, sieht man aus seiner Biograph[ie]. S. 256 ff. findet man noch einige Notizen über [die] Schulen der Stadt Schmalkalden, die aber keines A[us]zugs fähig sind. Mit Vergnügen sieht man dara[us], dass in der neuesten Zeit, unter Kurfürst Wilhelms Regierung, gar Manches zu deren so nöthigen V[er]besserung geschehen ist. Von S. 259—400 folgen zum Theil sehr interessante *Beylagen* — urkundlic[he] Belege zu dieser Geschichte, wofür man dem Vf. se[hr] verpflichtet seyn muss. Den Beschluss machen d[ie] sorgfältig ausgeführte Stammtafeln. Möge Hr. *H.* d[as] 5te und letzte Bändchen recht bald folgen lassen!

Kw.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Hildburghausen*, in der Kesselringschen Hofbuchhandl.: *Erzählungen*, gesammelt in den Provinzen von Frankreich von einem irländischen Fussgänger. 1ster Theil. Oder *Vaterfluch*. Eine Erzählung von *Th. Grattan*. Aus dem Englischen nach der dritten Ausgabe übersetzt. 1826. XXIV u. 164 S. 8. (18 gr.)

Ein irreligiöser, ausserdem redlicher Mann verzeiht der ältesten leichtsinnigen Tochter, aber nicht der zweyten stilleren und tieferen, die ebenfalls wider seinen Willen, wie jene, mit dem Verführer sich verbindet, und von ihm verflucht bey der Entbindung stirbt. Das Launenhafte in den Handlungen dieser alltäglichen Leute flösst weder Achtung, noch Zuneigung für sie ein; man freut sich, dass die Erzählung sobald zu Ende ging, und wird schwerlich zu einem wiederholten Lesen sich entschliessen.

F. k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Linné's eigenhändige Anzeichnungen über sich selbst*, mit Anmerkungen und Zusätzen von *Afzelius*. Aus dem Schwedischen von *Carl Lappe*. Mit einer Vorrede von Dr. *K. A. Rudolphi*. Mit *Linné's* Bildniss und Handschrift. 1826. XXIV u. 260 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Unter die Männer, welche wegen ihres einflussreichen Daseyns das Interesse aller Zeiten rege erhalten, gehört unstreitig der Schöpfer der neueren naturhistorischen Systematik, der berühmte Schwede *Linné*. Sein Leben beurkundet deutlich, wie das ächte Genie allen Hindernissen muthig Trotz bietet, und endlich dennoch an das Ziel seiner Bestrebungen gelangt, allwärtshin Licht und Glanz ausstrahlend. Seine Biographie ist daher besonders Jünglingen zum Studium zu empfehlen, welche sich den Wissenschaften, insonderheit aber den Naturwissenschaften, widmen. Sein Beyspiel wird sie ermuthigen, wenn sie Hindernisse finden, die sich bey ihrem Fortschreiten entgegenstellen, seine Charakterstärke ihnen beweisen, was fester, auf ein Ziel gerichteter Wille vermag, sein eiserner Fleiss aber, dass selbst bey den ausgezeichnetesten Anlagen grosse Anstrengung unumgängliches Erfodernis sey, um etwas Beyfallswürdiges leisten zu können. In der That zeigt die Literargeschichte nur wenige Männer auf, die mit solchen Widerwärtigkeiten gleich beym Beginn ihrer Studien zu kämpfen hatten, welche schon beym ersten Aufkeimen die zarte geistige Bluthe zu ersticken drohten, und die sie dennoch so glücklich besiegten. Zwar kennt die Geschichte mehrere glückliche Reformatoren im Gebiete der Literatur, wenige aber nur, welche eine grössere Umgestaltung ihrer Wissenschaft herbeyführten, als unser *Linné*. Nicht allein jedoch ist er gross als Literatus, sondern auch als Mensch von dem liebenswürdigsten Charakter, welcher sich so unverkennbar in seinem Antlitz abspiegelt, dass selbst seine Bildnisse ihn nicht zu verleugnen vermögen. Vor Allem aber wird er uns auch desshalb ehrwürdig, dass er mit einem frommen Gemüthe an die Naturbetrachtung ging, und auf diese Weise einen neuen Beleg zu dem unbestreitbaren Satze lieferte, dass alles wahrhaft Grosse nur durch den Lichtstrahl aus einer höheren Welt zur Reife gedeihe. Einem solchen Manne, dessen grossartige Bestrebungen schon bey Lebzeiten fast allgemein anerkannt und geehrt wurden, konnte es an Biographen nicht fehlen, von denen *Stöver* (Leben des Ritters v. *Linné*) gewiss nicht die geringste Stelle einnimmt. Dennoch ist sein Werk nicht ganz vollständig zu nennen, ja er übersieht sogar Thatsachen, welche, wie unbedeutend sie auch an und für sich seyn mögen, doch gerade für die Richtung des Lebens unseres Helden von so grosser Wichtigkeit wurden. Zudem vermissten wir auch hier und da die gewünschte Treue der Angaben, so dass eine neue Revision und Darstellung von *Linné's* Leben nicht anders als erwünscht seyn kann. Ueberdiess fanden sich auch noch gar nicht benutzte Sammlungen *Linnéischer* Briefe vor, die gleichfalls Manches näher angeben und berichtigen konnten, und endlich boten mündliche Traditionen seiner zum Theil noch lebenden Schüler Stoff genug, um eine umfassendere Charakteristik des grossen Mannes geben zu können. Um so schätzbarer aber mussten jene Nachrichten seyn, wenn sie unmittelbar aus der ersten und reinsten Quelle geschöpft wurden, wozu andere Notizen nur als Zusätze und Ergänzungen angesehen werden durften. Darum müssen wir dem berühmten *Adam Afzelius*, einem Schüler *Linné's*, höchlichen Dank sagen, dass er eine von diesem gefeierten Coryphäen der Naturforscher eigenhändig verfasste Lebensbeschreibung der gelehrten Welt mittheilte, welche durch mündliche sowohl, als schriftliche, anderweitige Ergänzungen zu den zuverlässigsten Nachrichten gehört, die wir nur über *Linné* erfahren können. Sie erschien im J. 1823 in gr. 4 zu Stockholm unter dem Titel: *Egenhändga Anteckningar af Carl Linnaeus om sig sielf med anmärkningar och tillägg*, und enthält XXIV und 248 Seiten, nebst Inhaltsverzeichniss und Erklärung der 6 beygegebenen Kupfertafeln. Letzte sind 1) *Linné's* Porträt aus seiner Jugendzeit; 2) ein *Fac simile* eines von *Linné* geschriebenen Briefes; 3) *Linné's* Wappen und mehrere Siegel; 4) 6 zur Ehre *Linné's* geprägte Schaumünzen; 5) die Pfarrwohnung zu Rashult (*Linné's* Geburtsort) in Smaland; 6) das ihm in der Domkirche zu Upsala errichtete Monument. Ausserdem ist noch eine Stammtafel von *Linné* beygefügt. In der Vorrede wird die Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift angegeben, der eine, auf der Universitätsbibliothek zu Upsala befindliche und von *Linné* eigenhändig in Form eines Tagebuchs verfasste Lebensbeschreibung zu Grunde liegt. *Afzelius* hatte geglaubt, dass sich zu dem Bekannten kaum noch etwas Wesentliches hinzufügen lasse, allein schon bey flüchtiger Durchblätterung jenes Manuscripts wurde er gerade vom Gegentheil überzeugt. Solche Ueber-

zeugung wurde durch *Linné's* Briefe, sowie andere ihm zur Durchsicht vergönnte Handschriften, worin er Biographien von *Linné* vorfand, noch mehr erhöht. Letzter pflegte sowohl für seine Freunde, als auch für gelehrte Gesellschaften, deren Mitglied er war, dergleichen Lebensbeschreibungen aufzusetzen, und im Ganzen beläuft sich ihre Anzahl auf 6. Zwey davon sind bereits gedruckt, indem die eine, ohne Neues zu enthalten, sich schon in der sehr seltenen kleinen Schrift: *Orbis eruditi judicium de Caroli Linnaei M. D. scriptis*, vorfindet, welche wahrscheinlich im J. 1742 zu Stockholm oder Upsala herauskam, die andere aber in den Briefen an *Haller* (*Epistolarum ab Eruditis viris ad Alb. Hallerum scriptarum Pars I. Latinae. Vol. I etc.*, wo er der 186ste ist) enthalten ist. Wichtiger als diese sind die 4 übrigen, noch ungedruckten, von denen die erste unter dem Titel: *Vita Caroli Linnaei* (in Quart) von seiner Geburt bis zum J. 1751 reicht, und von seinen 3 noch lebenden Töchtern aufbewahrt wird. Die zweyte mit derselben Aufschrift sah *Afzelius* 1799 bey dem Magister *Aron Mathesius*, der sie aus dem Schwedischen ins Englische übersetzen sollte, mit dieser Arbeit jedoch, wegen Unkunde der Medicin und Naturgeschichte und undeutlicher Schrift derselben, nicht zu Stande kam. Später wurde sie dennoch ins Englische übersetzt, und erschien zu London 1805 in 4., mit *Linné's* Bildniss, 3 auf ihn geprägten Denkmünzen, dem *Fac simile* eines Briefs an den Bischof *Mennander* und zuletzt seinem Geschlechtsregister unter dem Titel: *A General View of the Writings of Linnaeus by Reichard Pulteney, M. D. etc. to which is annexed the Diary of Linnaeus, written by himself and now translated into English etc.* Wir werden später wieder darauf zurückkommen. Die dritte noch ungedruckte Lebensbeschreibung ohne Titelblatt besitzt jetzt Herr *Murray* zu Stockholm, und ist der vorhergehenden ganz ähnlich, geht jedoch bis zum Schlusse des Jahres 1771, und ist correcter. Die vierte aber, welche unserer Schrift zur Basis dient, führt den Titel: *Lefvernes Beskrifning öfver Linnaeus, adlad von Linné.* Sie übertrifft an Authenticität alle anderen, da sie von *Linné's* eigener Hand, grösstentheils in Folio, sich sehr vollständig bis zum Herbst des Jahres 1776 verbreitet. Man fand sie in einzelnen Blättern unter anderen Papieren zerstreut im Nachlasse des jungen *Linné*, welche der verstorbene Prof. *Acrel* sammelte, in gehörige Ordnung brachte, und mit verschiedenen Beylagen vermehrte. Sie enthält, ausser der in Form eines Tagebuchs abgefassten Lebensbeschreibung, noch Abschnitte über *Linné's* Person, Charakter, Glück, Verdienste und Ruhm und dergleichen, und macht die erste Abtheilung vorliegender Schrift aus, während die zweyte Abtheilung Ergänzungen und Nachträge aus anderen Quellen und übrigen Lebensbeschreibungen in sich fasst.

Linné's Leben beginnt mit einer fast poetischen Beschreibung von Stenbrohult, einem Kirchorte in Smaland, wo *Broderson*, der mütterliche Grossvater *Linné's*, als Pfarrer im Anfange des vorigen Jahrhunderts lebte, dem späterhin *Linné's* Vater (*Nicolaus Linnaeus*, geb. 1674) als Comminister beygesetzt wurde. Letzter heirathete des alten *Broderson's* Tochter, und die erste Frucht dieser Ehe war unser *Carl v. Linné*, im J. 1707 in der Nacht vom $\frac{12}{22}$ auf den $\frac{13}{23}$ May um 1 Uhr geboren, „*gerade im schönsten Frühlinge, da der Kukuk den Sommer ausrief, im rechten Laub- und Blüthen-Monat.*“ Schon früh wurde des Knaben Sinn für Pflanzenkunde und Cultur durch den ausgezeichneten Garten des Vaters geweckt; ja als ein besonderes bedeutendes Prognostikon wird angeführt, dass die Mutter den jungen schreyenden Knaben sogar durch die Darreichung einer Blume zu beschwichtigen vermochte, indem sich das Kind herzlich darüber zu freuen schien. Ein Umstand aber scheint uns vor anderen besonders der Beachtung werth, da er, obschon, soviel uns bekannt, von einigen Biographen übergangen, doch unleugbar auf des Knaben ganzes Dichten und Trachten den grösten Einfluss übte. Der junge, kaum 4 Jahr alte Knabe begleitete seinen Vater an einem Sonntage nach einem nahgelegenen Orte zu einer Gesellschaft. Gegen Abend besuchten die Gäste eine duftende grünende Wiese, woselbst die Lieblichkeit des Ortes und die blühenden Kräuter zur Betrachtung ihrer eigenthümlichen Natur einluden. *Linné's* Vater erzählte unter Anderem viel Merkwürdiges von den Pflanzen, ihren wunderbaren Gestalten und Lebensäusserungen. Zugleich zeigte er zum Beweise seiner Rede die Wurzeln der *Succisa*, Orchideen u. A. vor. Der Knabe hörte innig erfreut des Vaters Erzählung, welche eine Saite im kindlichen Gemüthe des Sohnes berührte, die das ganze Leben hindurch ertönte. Von dieser Zeit an wurde der Vater um den Namen jeder Pflanze befragt, und mehr, als er zu beantworten vermochte. Doch vergass jener bald, nach Kindes-Weise, die Namen, wesshalb ihm der Vater drohte, keinen mehr zu sagen, wofern er sie immer wieder vergessen würde. Desswegen suchte er sich dieselben tief ins Gedächtniss einzuprägen, um sich seines Hauptvergnügens nicht verlustig zu machen. Auf dem Gymnasium zu Wexiö, wohin er späterhin gebracht wurde, zeichnete er sich nur in der Mathematik, besonders aber in der Physik aus, während er in den übrigen Wissenschaften auch nicht die geringsten Fortschritte machte. Diess veranlasste die Lehrer, dem tiefbekümmerten Vater zu rathen, seinen Sohn je eher je lieber einem Handwerker, „*einem Tischler oder Schneider*“, in die Lehre zu geben, und nur der Lehrer der Physik, Dr. *Rothmann*, der sich von des jungen *Linné* Anlagen hinlänglich überzeugt hatte, vermochte durch das Anerbieten, ihn ins Haus unentgeltlich zu nehmen und zu unterrichten, dass der Vater ihm fortzustudiren gestattete. Jener lehrte unseren Jüngling die Physiologie, und machte ihn auf *Tournefort's* Pflanzensystem aufmerksam. Als er im J. 1727 die Universität zu Lund beziehen wollte, stellte ihm, bey seinem Abgange von dem Gymnasium, der Rector *Nik Krok* ein merkwürdiges Zeugniss aus, in dem gesagt wird, dass die Schule einer Baumschule gleiche, wor-

in sich Wildlinge befänden, welche trotz aller Bemühungen nicht veredelt werden könnten, die jedoch, in besseres Land versetzt, oft noch schöne Früchte trügen. In dieser Hinsicht werde auch der junge *Linné* auf die Akademie entlassen, der vielleicht daselbst in ein für ihn gedeihlicheres Klima käme. — Die Nachrichten über *Linné's* Studien zu Lund und Upsala, sowie seine traurige Lage als Student, sind hinlänglich bekannt, und auch hier wird nichts Wesentliches hinzugethan. Wie aber damals die medicinischen Studien zu Upsala blüheten, ist schon daraus ersichtlich, dass *L.* während seines dortigen Aufenthalts weder ein Collegium über Anatomie, noch Chemie, noch auch Botanik hören konnte, indem es nur 2 ordentliche medicinische Professoren gab, *Rudbeck* und *Roberg*, von denen der erste über seine „*wohlgezeichneten*" Vögel, letzter über die *Problemata* des Aristoteles nach *Cartesius* Principien las. Das Geschlecht der Pflanzen zu studiren, wurde *L.* vorzüglich durch eine Recension in den *Act. Lipsiens.* von *Vaillant's* Abhandlung: *de sexu plantarum* veranlasst, da er zuerst hiedurch auf die Staubwege und Staubbeutel aufmerksam wurde. Um hierauf ein System zu gründen, scheint ihm besonders der Wetteifer mit seinem Jugendfreunde *Artedi* (*Peter Artaedius*), welcher eine neue Methode für die Anordnung der Doldengewächse erfand, veranlasst zu haben. Auch mochte *Wallin's* philologische Dissertation *de nuptiis plantarum* immer mehr diese Ideen zur gehörigen Klarheit gebracht haben, welche er in einem besonderen Aufsatze weiter entwickelte. Dieser gerieth unter Anderem in die Hände des alten *Rudbeck*, und wurde die Veranlassung, dass er ihn 1730 zu seinem Vicarius in der Botanik erwählte. Schon damals entwarf *L.* zum Theil die Pläne zu den nachherigen Werken, welche späterhin in Holland gedruckt wurden. 1732 machte er seine denkwürdige Reise nach Lappland, und erhielt nach seiner Rückkehr als Entschädigung der Reisekosten 112 Thlr. Silbermünze, und hierauf ein Stipendium (10 Thlr. Silberm.), sonst aber nichts weiter. Die unangenehmen Auftritte mit dem nachher so berühmten *Rosin von Rosenstein* werden hier nur kurz berührt; ebenso seine Reise in die schwedischen Bergwerke zu Fahlun und Dalekarlien überhaupt, ingleichen seine Verlobung mit der *Tochter* des Dr. *Miraeus*, des Stadtphysikus zu Fahlun. Hierauf folgt, Alles ziemlich kurz, die Reise nach Holland, wo *L.* nach mancherley sonderbaren Ereignissen 1735 den $\frac{13}{24}$ Jan. zu Harderwyk promovirte. Ausführlicher sind die Verhältnisse angegeben, in denen *Linné* mit *Burmann*, *v. Royen*, *Boerhave*, besonders mit *Clifford* stand, dessen Hausarzt er auf *Boerhave's* Empfehlung wurde. Hier konnte er bey einer vollkommen sorgenfreyen Stellung ganz seinen botanischen Studien leben, und so entfaltete sich auch aufs schönste die Blüthe seines Geistes. Er gab alsbald eine Reihe ganz ausgezeichneter Schriften heraus, in welchen die Grundideen seines ganzen Natursystems enthalten waren. Eine Reise nach Grossbritannien im J. 1736 verschaffte ihm die persönliche Bekanntschaft der grössten dort lebenden Naturforscher, z. B. eines *Sloane*, *Dillenius* u. A. Nach Holland zurückgekehrt, trieb ihn die Liebe zum Vaterlande und zu seiner Braut wieder heimwärts. Jedoch besuchte er vorher noch Frankreich, wo er gleichfalls die ausgezeichnetesten Naturforscher kennen lernte (*Jussieu*, *Réaumur* u. A.). Rührend ist der Abschied, den er von dem lebenssatten alten *Boerhave* nimmt. *L.* war selbst von einer heftigen *Cholera* befallen, von der er nur durch die angestrengteste Bemühung seines Freundes, *van Swieten*, befreyt wurde. Eine merkwürdige Erscheinung aber ist es, dass *L.*, ungeachtet er ein so ausgezeichnetes Namengedächtniss besass, doch nie eine fremde Sprache erlernte. Er hatte sich 3 ganzer Jahre in Holland aufgehalten, ohne die Landessprache fertig zu sprechen, und ein Gleiches gilt von den übrigen Sprachen derjenigen Länder, welche er besuchte. Im J. 1738 reiste er nach Stockholm zurück, woselbst man ihn kaum zu kennen schien, während er im Auslande so vieler Auszeichnungen theilhaftig geworden war. Doch endlich wurden seine Talente hinlänglich gewürdigt, und er hatte besonders als Professor zu Upsala die schönste Gelegenheit, durch Schrift und That das Studium der eigentlichen Naturgeschichte immer mehr zu verbreiten, und seine zahlreichen Schüler gleich Aposteln in alle Welt zu senden. Berühmt, geehrt von Allen, verstrich ruhig sein Leben, nur dass das Podagra ihn zu Zeiten heimsuchte, bis 1774 der erste Anfall von Asphyxie die Kräfte brach, welche nie wieder ganz ersetzt werden konnten. Dieser Zustand ging endlich in die höchste, nur mit dem Tode endigende Schwäche über.

Nach diesen biographischen Nachrichten folgt S. 72 eine Aufzählung und Würdigung der Schriften *L.* S. 82. Seine Verdienste und Erfindungen, sehr kurz. S. 86. *Linné's* Briefwechsel, wo nur die mit *Linné* correspondirenden Männer genannt werden. Höchst interessant ist die Schilderung von *L's.* Charakter und Person (S. 88), wo Statur, Geist, Kopf, Sitten u. s. w. genauer beschrieben werden. Unter Anderem heisst es hier, dass er im Winter von 9 — 7 Uhr (10 Stunden), im Sommer von 10—3 Uhr zu schlafen pflegte; dass er nichts aufschob, was er verrichten sollte, und alle seine Beobachtungen sogleich aufschrieb, ohne sich je auf sein Gedächtniss zu verlassen. Seine Vernachlässigung der lateinischen Grammatik pflegte er dadurch zu entschuldigen, dass er sagte, er wolle lieber vom Priscian 3 Schläge, als Einen von der Natur erhalten, wodurch er zugleich seine Tendenz und Ansicht genugsam offenbarte. Ausserdem geschieht auch noch der Thatsache Erwähnung, nach der *L.* sein Podagra durch den Genuss von Erdbeeren heilte. Das Meiste ist hier, sowie durch die folgenden kleineren Abschnitte, in aphoristischer Form vorgetragen. Unter dem Titel: *L's.* Glück, Verdienste und Ruhm, wird S. 91 eine Aufzählung der Vorzüge gemacht, die ihm Gott verliehen, wobey der fromme Sinn nicht übersehen werden muss, mit dem hier Alles auf Gott zurückgeführt wird. Unter Anderem lesen wir

hier: *„Gott hat ihm die Frau gegeben, die er am meisten sich wünschte, und welche den Haushalt führte, während er studirte;“* ferner: *„Gott hat ihm verliehen das gröſste Herbarium in der Welt, seine Freude; Gott hat ihn geehrt mit Titel (Archiater), Stern (Ritter), Schild (Edelmann), Namen in der gelehrten Welt; Gott hat ihn behütet vor Feuersbrunst.“* Nachdem so die ihm von Gott verliehenen Gaben durchgegangen sind, werden seine übrigen Vorzüge dergestalt aufgeführt: *„Keiner hat vor ihm mit mehr Eifer sein Fach betrieben, und mehr Auditores gehabt. Keiner vor ihm ist über die ganze Welt berühmter geworden u. s. w.“* Diese originelle Behandlungsweise tritt auch in dem darauf folgenden (S. 95) „Flora's Leibregiment“ deutlich hervor, wo *Linné* als General, *Jussieu* (*Bern.*) als General-Major, *Haller* u. A. als Obristen genannt werden, wobey jedoch die Widersacher *Linné's* die niederste Stufe des befehlenden Corps einnehmen, indem *Heister* in Helmstädt als Rumormeister und *Siegesbeck* als Feldwebel aufgeführt werden. Auf S. 96 ist *Linné's* kurze, im J. 1772 bey Niederlegung seines Rectorats im *Consistorium academicum* gehaltene Rede abgedruckt, worin er seine Freude über die Stille und Ruhe ausspricht, welche während desselben Statt gefunden hatte. Den Schluſs dieser ersten Abth. machen S. 99 Urtheile gelehrter Männer (*Junker, Scopoli, Hudson, Stillingfleet, Suhm, Baltimore, Haller* und *Rousseau*) über *Linné*.

Die zweyte Abtheilung enthält besonders nachträgliche Zusätze und Berichtigungen aus der Handschrift, deren wir schon oben erwähnten, und welche bis zum J. 1751 geht. Sie hat wieder mehrere Abschnitte. Der erste behandelt vorzüglich die Biographie. Manche interessante Nachrichten finden sich hier in einer ziemlich kräftigen Sprache. So heiſst es S. 106 vom J. 1728, indem auch da, wie früher, die einzelnen Begebenheiten chronologisch geordnet werden: *„Die Mutter betrübte sich jämmerlich, als sie sahe, daſs Carl (zurückgekommen von Lund zu seinen Eltern im Sommer) nichts Anderes that, als Pflanzen auf Papier kleisterte, und merkte nun erst, daſs durchaus keine Hoffnung übrig blieb, aus ihrem lieben Sohne einen Priester zu machen.“* Das Uebrige enthält keines Auszugs fähige Notizen über seinen Aufenthalt zu Lund und Upsala, seine Reisen, Rückkehr nach Schweden, Professor- und häusliches Leben. Hinter diesen werden *Linné's* Schriften aufgeführt; dann folgt ein kurzes chronologisches Verzeichniſs seines Lebens, Urtheile über 10 seiner bis dahin herausgegebenen Schriften, und zuletzt S. 127 eine Charakteristik seiner von ihm selbst. Darin beschreibt er sich also: *„Linnäus war nicht groſs, nicht klein, mager, braunäugig, leicht, hastig, gin[g] schnell, that Alles promt, konnte langsame Leut[e] nicht leiden, war sensibel, ward schnell gerührt, ar[-] beitete continuirlich, und konnte sich nicht schonen. Er aſs gern gute Speisen, und trank gern gute Getränke; war aber nie darin übermäſsig. Er kümmerte sich wenig um das Aeuſsere, sondern meinte, daſs der Mann das Kleid zieren müsse, aber nicht umgekehrt.“* Selbst in diesen wenigen Worten präg[t] sich die Originalität seines systematischen Geistes a[us,] indem er sich hier eben so kräftig und kurz, wie [ei-] nen anderen Naturkörper, schildert. — Der zweyte [Ab-] schnitt begreift mehrere Dinge aus verschiedenen [Pa-] pieren, unter der Aufschrift: *Aus verschiedenen Stre[it-] schriften*, in sich, und zwar 1) aus einem *„Annota[-] tionsbuche für die Jahre* 1744—1750“ in gr. [8.] Beobachtungen über die *vigiliae florum, horologium florae, Pansuecus, Calendarium florae etc.*; Ver[-] zeichniſs von *Linné's* Zuhörern der genannten Ja[hre] (155 Personen) und Beschreibungen von 45 Pflan[zen] und Thieren. Letzte waren, wie es *Linné* stets [zu] thun pflegte, auf eben so viel Papierstreifchen ge[-] schrieben. Ein Theil dieser Beschreibungen (24) [ist] schon in der *Mantissa altera* enthalten; die übri[gen] werden mit einigen Bemerkungen hier abgedru[ckt.] Dann folgt S. 142 ein lesenswerthes Glückwun[sch-] schreiben, welches *Linné* am 29 Jul. 1731 dem Pr[of.] der Anatomie und Botanik zu Upsala, *Olof Rudbe[ck]* darbrachte, und ihm zu Ehren das Pflanzengeschle[cht] *Rudbeckia* gründete, wozu er hier einen sehr finni[gen] Commentar liefert. Nächst diesem kommt eine Anweis[ung] zum Anbau der Lappmarken mit *Elymus arenari[us]* in einem Briefe an den Landshöfding *Gabriel Gyllen[-] griip* in Umea, dat. Upsala d. 1 Octbr. 1733. Zu[-] letzt steht S. 151 *Linné's* Urtheil über den Gesund[-] brunnen zu Klintebo, der ihn von seinen Leiden be[-] freyete. — Der dritte Abschnitt giebt S. 152 einen Aus[-] zug aus den Protocollbüchern der medicin. Facul[tät] zu Upsala aus den Jahren 1740 bis zum Schlusse von 1777 von *Linné's* eigener Hand. — Alle Aufmerksam[-] keit verdienen auch die im 4ten Abschnitte enthalte[-] nen Nachrichten aus *Linné's* Briefen, wo er unter Anderem in einem Briefe an *Gyllengriip* sagt: *„Di[e] Chirurgie habe ich theoretice gelernt, Docimasticam ex professo, die Mineralogie habe ich stets geliebt, aber Dialectica, Zoologica, Botanica sind imme[r] meine vornehmsten Studien gewesen.“* Den gröſste[n] Theil machen Briefe wissenschaftlichen Inhalts au[s.] Zugleich giebt der schwedische Herausgeber auch no[ch] am Ende ausführlichere Beschreibungen von 5 *Lin[-] néischen* Petschaften.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Linné's eigenhändige Anzeichnungen über sich selbst*, mit Anmerkungen und Zusätzen von *Afzelius*. Aus dem Schwedischen von *Carl Lappe*. Mit einer Vorrede von Dr. *K. A. Rudolphi* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der dritten Abtheilung liegt die später von Dr. *Maton* ins Englische übersetzte Biographie zu Grunde (bis ins J. 1769), sowie die dem Herrn *Friedr. Uno Murray* zu Stockholm (Sohn des Dr. *Adolph Murray*) zugehörige, welche fehlerfreyer ist, und auch, wie schon bemerkt, bis zum Schlusse des Jahres 1771 geht, während beide eine ähnliche Anordnung der Materien haben. Hier wird S. 204 einer Nachricht aus den Göttinger gelehrten Anzeigen vom J. 1755 gedacht, nach der *Linné* vom Könige von Spanien einen Ruf als Freyherr und Oberaufseher der Botanik in Spanien mit glänzendem Gehalte erhalten habe. Ueber die Aechtheit dieser Angabe haben Einige gezweifelt, allein sie wird auch von *Smith* bestätigt, der das Nähere in seiner Reise angiebt (*Jam. Edw. Smith: Sketch of a Tour on the Continent etc. Vol. III, Lond.* 1793. 8. *p.* 92). Von S. 205 an werden *Linné's* Verdienste um Medicin und Naturgeschichte gewürdigt, S. 220, mit der Ueberschrift: *Opera et dies*, ein Verzeichniss seiner Schriften gegeben, und zum Schluss S. 227 sein Herbarium beschrieben, so wie die Personen genannt, die es bereichert. So weit reichen jene handschriftlichen Nachrichten, und es folgt dann die Beschreibung von *Linné's* letzten Lebensjahren aus anderen Quellen. Die letzte unter seinem *Praesidium* gehaltene Disputation war die von *Acharius: Planta aphyteia* 1776. Vom Schlage gerührt, wurde er an der rechten Seite völlig gelähmt, und so wie seine physischen Kräfte schwanden, schwanden auch die psychischen, und der durch seine geistige Kraft berühmte *Linné* musste endlich gleichfalls den Tribut zahlen, den die Natur von jedem Sterblichen zu erheischen pflegt. Seine Gestalt sank zusammen, und sein Gedächtniss wurde so schwach, dass er, selbst die Buchstaben vergessend, griechisch und lateinisch durch einander schrieb, ja sogar sich oft nicht auf seinen eigenen Namen besinnen konnte. Dennoch blitzte in lichten Augenblicken der ursprüngliche Genius hindurch, besonders wenn er Naturalien oder naturhistorische Bücher erblickte. So schrieb er auch noch an seinen alten Freund, den Archiater *Bäck*, unter dem 8ten Decbr. 1776 einen Brief, worin ziemlich leserlich die Worte vorkamen: *„Gott hat beschlossen, mehr als die Hälfte der Bande, welche mich ans Irdische knüpften, aufzulösen."* Die völlige Auflösung erfolgte Vormittags 8 Uhr den 10 Jan. 1778, also weder um Mittag, wie *Stöver* (2 Th. S. 55) angiebt, noch um 2 Uhr, wie Andere wollen. Kurz darauf erschien eine kleine Schrift, welche von dem damaligen Secretär der Akademie *Flygare*, mit Beyhülfe des Adjuncten der Medicin Dr. *Acrel*, verfasst seyn soll. Das Ganze besteht aus einem Octavblatte, wovon die eine Hälfte den Titel, die andere den Text enthielt. Wegen ihrer Seltenheit und ungewöhnlichen Inhalts ist sie hier mit aufgenommen worden. Der Vf. fingirt nämlich, als habe er in einer Erscheinung den gnädigen Empfang *Linné's* von der Natur gesehen, die ihn, an der Seite anderer berühmter, schon verstorbener Naturforscher, huldreich bewillkommt habe, verkündend, dass sein Geist in seinen Schülern und Nachfolgern stets, so lange die Welt stehe, fortleben werde. *Linné's* feierliche Beysetzung in der Domkirche zu Upsala wird hierauf erzählt, und dann einige authentische Nachrichten über *Linné's* Entdeckung, ächte Perlen zu machen, gegeben, welches Geheimniss ihm der Handelsherr *Peter Bagge* für 18000 Thlr. Kupfermünze abkaufte. Den Schluss endlich machen früher nicht angegebene Urtheile einiger Gelehrten über *Linné* und seine Werke, ohne dass ein Register oder Inhaltsverzeichniss beygefügt wird.

Uebersehen wir noch einmal den Inhalt dieser Schrift: so erhellt hinlänglich, wie wichtig sie wegen ihrer Treue ist; zugleich aber auch sind die Lebensbeschreibungen anderer Biographen, namentlich *Stöver's*, damit zu vergleichen, um sich vor einseitigem Urtheil zu hüten, da allerdings *Linné* bisweilen in ihr etwas eitel erscheint, und sein Thun auf Unkosten Anderer nicht selten hervorgehoben wird. Die deutsche Uebersetzung enthält bloss *Linné's* Bildniss aus seinen jüngeren Jahren und das *Fac simile* eines Briefs an *Bäck* zu Stockholm. Ueberhaupt soll aber dieses Bild ebenso, wie das vor der *Philosophia botanica* 1751, besonders aber dasjenige, welches die Wissenschaftsakademie 1774 zu Stockholm malen liess, das ähnlichste seyn, was wir von ihm besitzen. Im Ganzen liest sich die Uebersetzung leicht, obschon manche, dem Geiste der deutschen Sprache nicht angemessene Ausdrücke vorkommen, die nur zu offenbar die Uebertragung aus fremder Sprache verrathen. Auch finden sich, ausser dem angehängten, schon reichlichen

Verzeichnisse, nicht wenige sinnstörende Druckfehler. Weil der Verleger nur unter der Bedingung den Verlag übernehmen wollte, wenn der Geheime Rath Dr. *Rudolphi* das Ganze mit einer Vorrede begleitete: so ergriff letzter diese Gelegenheit, um einige sehr beherzigungswerthe Wahrheiten zur Sprache zu bringen. Besonders mahnt er zu einem umfassenderen Naturstudium, um dem einzelnen Theile, dem man sich weiht, grössere Gediegenheit geben zu können, und um überhaupt die Grenzen genauer abzustecken, in denen sie sich bewegt. Dann stellt er *Linné's* kurze und bündige Schreibart, vorzüglich bey Diagnosen und Beschreibungen, als Muster auf, welche der rednerische Prunk eines *Buffon, La Cepede* u. A. nicht zu ersetzen vermag. Zuletzt noch spricht er den Wunsch aus, dass sich doch endlich einmal die Naturforscher Deutschlands zu Herausgabe einer *Fauna Europaea* oder nur *F. germanica* im *Linnéischen* Geiste, etwa wie in der *Fauna suecica* geschehen, vereinigen möchten, womit wir nicht umhin können, völlig einverstanden zu seyn. — Jungen Männern aber, denen es Ernst um die Wissenschaft ist, mögen an diesem grossen Vorbilde *Linné's* lernen, zu welcher umfassenden Naturkenntniss unverdrossener, reger Eifer führe.

zr.

BOTANIK.

Hamburg, b. Campe: *Handbuch der botanischen Lustgärtnerey*, oder Anleitung zur Cultur der Pflanzen überhaupt und der zweckmässigen Bauart der Gewächshäuser, Behälter und Treibbete (Treibbeete) insbesondere; nebst einem Unterrichte von der Anwendung der Gewächse im freyen Garten nach natürlichen Verwandschaften, von Dr. *Friedrich Gottlieb Dietrich*, Prof. der Botanik zu Eisenach und vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1826. VI u. 460 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wiewohl der Titel dieser Schrift: *Handbuch der botanischen Lustgärtnerey* nicht gerade eine absolute *contradictio in adjecto* enthält: so wird doch das Hauptwort *Lustgärtnerey* oder *ästhetische Pflanzkunst* durch das beygesetzte *botanische* sehr eingeschränkt, indem hiemit angedeutet wird, dass in diesem Buche ein wissenschaftlicher Zweck mit einem ästhetischen vereinigt werden soll. Obschon wir dergleichen Bestrebungen, die Wissenschaftlichkeit mit der Aesthetik zu amalgamiren, keinesweges hold sind, da gewöhnlich die eine auf Kosten der anderen bearbeitet, hervorgehoben, und so meist der ganze Zweck vereitelt wird, weil keinem volle Genüge geschieht: so müssen wir doch gestehen, dass gerade die Gärtnerey nicht nur eine solche Vereinigung zulässt, sondern sogar wünschenswerth macht. Aehnliche Verhältnisse und Bedingungen bringen ähnliche Erscheinungen hervor, so wie wir auch berechtigt sind, von ähnlichen Erscheinungen auf ähnliche Kräfte zu schliessen, und so im besonderen vorliegenden Falle von ähnlichen Pflanzenformen auf ähnliche äussere Verhältnisse, wie Temperatur, Ort, Boden u. dgl., den Schluss überzutragen, wesshalb sich hier die Wissenschaft mit der Kunst so innig verbinden kann. Denn es ist die Aufgabe, ihrer Natur nach verwandte Pflanzen zusammenzustellen, und ihnen entsprechende Oerter anzuweisen, wobey natürlich der gegebene Platz und eine gefällige Anordnung stets berücksichtigt werden müssen. Dass desshalb ein nach diesen Principien angelegter Garten nicht nach der strengen Aufeinanderfolge von Pflanzengruppen unserer sogenannten natürlichen Pflanzensysteme eingerichtet seyn können, leuchtet wohl von selbst ein; ja es wird nicht einmal immer dieselbe Anordnung in verschiedenen Gärten eintreten, da sie mancherley verschiedene Hinderungen und Verhältnisse unanwendbar machen. Hiebey liegt auch keinesweges die Schuld bloss an den äusseren Verhältnissen, sondern an der Wissenschaft selbst, die noch weit entfernt ist, ein wahres naturgemässes System aufzustellen zu können, indem selbst unsere gepriesensten natürlichen Systeme doch nur zu deutlich das Gepräge ihrer kunstreichen Zusammenfügung tragen. Aus diesem Grunde muss es stets dem sinnigen Gärtner überlassen bleiben, beiden Anfoderungen bey seinem gegebenen Terrain soviel, als möglich, Genüge zu leisten, wozu vorliegende Schrift eine Anleitung geben will. Solche Verbindung der Wissenschaft aber mit der Kunst und insbesondere der Aesthetik müssen wir desshalb um so mehr wünschen, als dadurch erste nicht bloss das Eigenthum weniger Gelehrten bleibt, sondern recht eigentlich sich mit dem Leben befreundet, und stets neue Verehrer gewinnt. Werden solchergestalt zwar nicht ächte Botaniker gebildet: so können doch solche Anlagen die erste Anregung zur Wissenschaftlichkeit geben, weil die Nützlichkeit sowohl, als Schönheit, gleich deutlich in die Augen springen. Es ist daher das Bestreben unseres Vfs. sehr lobenswerth, beides mit einander in diesem Handbuche, das zunächst für Dilettanten, Gartenbesitzer und botanische Gärtner bestimmt ist, zu vereinigen, und auf diese Weise das Horazische *miscere utile dulci* in Anwendung zu bringen. Schon früher hatte er in dem ersten Hefte seines *ökonomisch-botanischen Garten-Journals* vom J. 1791 einen Plan für botanische Pflanzkunst nebst dazu gehörigen Zeichnungen dem Publicum vorgelegt; jedoch war derselbe noch unvollkommen und mehr auf ein kleines und bloss ebenes Land akademischer Gärten berechnet, während er später seinen erweiterten Plan auf ungleiches Terrain übertrug. Seine Ideen selbst brachte er in dem botanischen Garten zu Eisenach zur Ausführung; daher seine hier aufgestellten Lehren und Grundsätze um so mehr unseren Glauben verdienen, als sie auf Erfahrung sich gründen.

Der ganze Stoff ist in *drey Abtheilungen* gebracht, von denen die *erste* die Bauart, zweckmässige Einrichtung der Gewachshäuser, Behälter und Beete für exotische Pflanzen abhandelt, die *zweyte* die Cultur freyer, aber besondere Standörter erheischender Gewächse, wie Sumpf- und Alpen-Pflanzen, und

endlich die *dritte* die im Freyen nach natürlicher Verwandschaft in Gruppen zu ordnenden Gewächse weitläuftiger aus einander setzt. In allen erkennt man den denkenden Mann, der aus eigener Erfahrung die Anwendbarkeit seiner Vorschläge kennt, und zugleich das Neueste seiner Literatur berücksichtigt. — Gewiss ist die Heizung mit Dämpfen, besonders in Gegenden, wo ein grösserer Ueberfluss an Heizungsmaterial vorhanden ist, sehr zu empfehlen, indem dadurch die Wärme weit gleichmässiger, als auf irgend eine andere Art, überall in dem zu heizenden Raume verbreitet werden kann, was sowohl die englischen, als russischen Treibereyen beweisen. Freylich ist alles diess Treiben nur ein Zwangsmittel, wie unser Vf. richtig bemerkt, und zumal der Natur ganz entfremdet, wenn es auf die gewöhnliche Weise betrieben wird; allein es ist doch das einzige Mittel, um uns, wenn auch nur ein zwergartiges Bild jener üppigen und grossartigen Vegetation der Südländer darzustellen, und darum muss es auch unser eifriges Bestreben seyn, die Natur in ihrem Wirken soviel, als möglich, hiebey nachzuahmen. Mit welchem Glücke diess schon geschehen sey, zeigt die Pflanzentreiberey unseres Landsmannes, *Loddiges*, in England, welcher durch seinen Glasdom und Druckwerke ungehinderter die Durchlassung des Sonnenlichts und gleichmässige Beleuchtung, sowie die Nachahmung des feinsten Regens, bewirkte; wesshalb auch seine Pflanzen fröhlicher grünen und gedeihen, als in andern ähnlichen Anstalten. Sehr interessant war für uns das ganze Capitel über die Erdarten, wo die Beobachtungen berühmter Reisenden, wie z. B. *Barrow's*, *Thunberg's*, *v. Humboldt's*, *v. Langsdorff's* und *Beyrich's*, beygebracht werden, und wozu noch *Schouw's*, *Wahlenberg's* Werke, sowie die Reise von *Spix* und *Martius*, treffliche Beyträge liefern konnten. Müssen wir aber besonders die Ausführlichkeit der Beschreibung von Anlagen für Süss-Wasserpflanzen rühmen: so dürfen wir dagegen nicht die übergrosse Kürze und Unvollständigkeit des den Salzpflanzen gewidmeten Paragraphen mit Stillschweigen übergehen, wo wir gern eine ausführlichere Darstellung der besonders für Seestrands-Pflanzen geeigneten Cultur gelesen hätten. Zwar hat der Vf. auch einige Beobachtungen aus eigener Erfahrung deshalb mitgetheilt, allein sie betreffen nur wenige Seepflanzen, von denen wir auch die meisten in Sandboden recht gut gedeihen sahen; daher sie wenigstens nicht so für das Verfahren des Vfs. zu sprechen scheinen, als er vielleicht selbst glaubt. Und doch ist gerade diess ein Gegenstand, der soviel Interessantes zu geben verspricht, und vielleicht dürften die Tange und andere Meergewächse künftig eine eben so grosse Modesache werden, als die Farrenkräuter, mit deren Zucht man sich an einigen Orten jetzt als Lieblings[illegible]be beschäftigt. Bey Angabe der Cultur von Alpenpflanzen hat unser Vf. besonders die Beobachtungen des unermüdeten *Hoppe* benutzt, und dann selbst die Beschreibung einer Anlage für Alpenpflanzen, wie sie sich gegenwärtig im botanischen Garten zu Eisenach findet, geliefert, der noch ein ziemlich ausführliches Verzeichniss der im Freyen und ebenen Lande ziehbaren Alpenpflanzen beygegeben wurde. Die letzte Abtheilung des Buchs, welche das mehr Wissenschaftliche berücksichtigt, enthält nun eine ziemlich vollständige Aufzählung der *genera* nach natürlichen Familien, wobey es uns vorkommt, als habe der Vf. mehr auf Vollständigkeit des Systems gesehen, als auf eine für Gartenanlagen, so wie er sie sich dachte, zweckmässige Auswahl. Auch ist uns die ungleiche Bearbeitung einzelner Familien aufgefallen. So werden bey den Coniferen (Zapfenbäumen) und Amentaceen (Kätzchenbäumen) einzelne *genera* genauer charakterisirt, während sie bey weit wichtigeren Familien, wie den Acerinen, Pomaceen u. s. w., nur den Namen nach aufgeführt sind. Ueberhaupt ist hier die Einrichtung so, dass zuerst die Familie genannt, genauer deutsch charakterisirt, und dann meist nur die lat. Benennungen der Gattungen angegeben werden, worauf gewöhnlich noch eine kurze Erörterung der Tracht (*habitus*) und einige Bemerkungen über Cultur folgen. Hiebey vermissen wir nur noch eine ausführlichere Anweisung zu einer gefälligen Zusammenstellung einzelner Gruppen, welche allerdings der Vf. auch zu versprechen schien. Man erwartet nämlich am Schlusse noch eine etwas genauere Beschreibung eines nach natürlichen Pflanzengruppen angeordneten Gartens zu finden, welche gleichsam als Schema für ähnliche Anlagen gelten könnte. Wenn der Vf. S. 291, wo er von den natürlichen Pflanzenordnungen bey verschiedenen Schriftstellern redet, sagt: „*Robert Brown's* Anordnung beginnt mit den Farrenkräutern (*Filices*), die er, wie *Decandolle*, mit Recht zu den *Monocotyledones* zählt, und endet mit der Gattung *Brunonia*": so scheint es, als stelle *Robert Brown* das *genus Brunonia* am höchsten, obschon es nur das letzte in dem ersten Theile des von jenem berühmten engl. Botaniker herausgegebenen *Prodromus Florae Novae Hollandiae et insulae van Diemens* ist. Auch wundert es uns, dass der Vf., obschon er, wie aus seinen so eben angeführten Worten erhellt, der Meinung ist, dass die Farrenkräuter eigentlich *mit Recht* nur zu den Monokotyledonen zu zählen seyen, er sie dennoch nach Herkommen zu den Akotyledonen rechnet, wiewohl er ihre Kotyledonen, welche bekanntlich mit jungen Marchantien soviel Aehnlichkeit haben, genau kennt. In Bestreitung der irrigen Ansicht mehrerer, selbst hochgeachteter Botaniker, als ob aus wahren Conserven Laubmoose entständen, stimmen wir ihm ganz bey, indem auch unsere genauen, deshalb angestellten Untersuchungen nie Belege dafür lieferten. Ein ähnlicher Irrthum hat sich auch in die Anthropologie eingeschlichen, indem hier Einige glauben, (fast ähnlich, wie vor Zeiten *Pythagoras* eine Thierwanderung annahm,) dass der Mensch bey seinen ersten Entwickelungen die Stufen der Thiere durchlaufen musste, während er doch, hinsichtlich seines Körpers zu den Säugthieren gehörig, nur ähnliche Entwickelungsstufen wie diese durchläuft. Verwechselt man so die Aehnlich-

keit mit der Sache selbst: so kann man auch mit *Moscati*, *Schelver* u. A. im vollen Ernste behaupten, dass der Mensch erst sich vom Affengeschlecht losgetrennt, und nur vollkommener entwickelt habe. *Phoscum serratum Schreb.* hat allerdings Kotyledonen, welche sehr den Conferven ähneln, daher es auch einige *Ph. confervoides* nannten; allein deshalb sind sie noch keine wirklichen Conferven.

Den Schluss macht endlich das lateinische Gattungsregister, dem eine Uebersicht der *Linnéischen* Classen und Ordnungen vorhergeht, so dass also dem Liebhaber sowohl des natürlichen, als des künstlichen Systems ein Genüge geschieht. Sehr zu loben ist auch die Correctheit der lateinischen Benennungen, die gerade bey solchen Büchern so sehr zu berücksichtigen ist, so wie auch im Ganzen der Druck eine rühmliche Anerkennung verdient. Somit können wir also dieses Buch allen denjenigen angelegentlichst empfehlen, welche bey ihren Gartenanlagen doppelte Zwecke, sowohl den der Schönheit, als den der Nützlichkeit, erreichen wollen. Selbst botanischen Gärtnern wird es zugleich als Lehrbuch des sogenannten natürlichen Systems höchst willkommen seyn, und sogar denjenigen, welche sich bloss mit der gewöhnlichen Gärtnerey beschäftigen, brauchbare Winke zur Vervollkommnung ihres Geschäfts geben, indem der durch ausgezeichnete Werke über Gärtnerey u. s. w. rühmlichst bekannte Vf. hier seine praktischen Erfahrungen concentrirt wiedergiebt, welche zum Theil ganz neu, oder doch in anderen Schriften zerstreut niedergelegt sind.

zr.

BAUKUNST.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der theoretischen und praktischen Wasserbaukunst*, von *A. C. Gudme*, königl. dänischem Land-Inspector. Erster Band. Mit 17 Kupfertafeln. 1827. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

„Die seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über Wasserbaukunst erschienenen Schriften, sagt der Vf. in der Vorrede, enthalten zwar sowohl theoretische, als praktische Anweisungen zur Ausführung der nothwendigen Wasserbaue, als auch eine Beschreibung ausgeführter Bauten, ihrer Folgen und Wirkungen; allein die Schriftsteller, welche über die Hydrotechnik geschrieben haben, verbreiten sich nur mehr oder weniger über einzelne Gegenstände, welche eben ihrem vorgesetzten Endzweck entsprechen. Man vermisst demnach noch ein solches Werk, welches das Ganze dieser Kunst in sich begreift, und in welchem die in den verschiedenen Schriften abgehandelten Wasserbau-Werke zusammen systematisch dargestellt sind.“ Diesem Mangel nun abzuhelfen, trug der Vf. das in den besten Werken über Wasserbaukunst einzeln Dargestellte, systematisch geordnet und in logischer Folge, zusammen, um denjenigen, welche sich dieser Wissenschaft widmen wollen, eine theoretische und praktische Anleitung zu geben. Sein Zweck war also nicht, diese Wissenschaft durch dieses Werk zu erweitern, sondern derselben nur nach ihren bisherigen Grenzen einen leichteren und bequemeren Eingang zu verschaffen. Mit Berücksichtigung der nöthigen theoretischen und praktischen Anweisungen will der Vf. die Aufgabe lösen, wie man dergleichen Bauten den Angriffen und Einwirkungen der Zeit Jahrhunderte hindurch widerstehend machen könne, und verspricht daher in diesem Werke, welches im Ganzen drey Bände enthalten soll, zuvörderst diejenigen Theile der angewandten Mathemathik, welche dem Hydrotekten zunächst Bedürfniss sind, demnächst aber alles dasjenige auszuheben, was der Construction der Wassergebäude vorangehen muss, und dann endlich zur Lehre und Beschreibung jedes einzelnen Baues, der Vorbereitung und Bearbeitung jedes einzelnen Baustücks, sowie der Verbindung derselben unter einander zu einem tüchtigen Baue mit dem mindesten Kostenaufwande, überzugehen.

Dieser Band enthält demnach, nach einer kurzen Geschichte der Wasserbaukunst und einer Uebersicht ihrer Literatur in der Einleitung, in *sechs Abschnitten* den *theoretischen Theil der Wasserbaukunst*, und zwar im *ersten Abschnitte*, in welchem der Vf. unstreitig am ausführlichsten ist, die Gesetze, nach welchen die Kräfte, die auf feste Körper wirken, gegen einander wirken müssen, wenn das Gleichgewicht erfolgen soll. Im *zweyten Abschnitte* spricht der Vf. von der Bewegung der Körper und den Wirkungen der Kräfte auf feste Körper, und im *dritten* von den Eigenschaften des Wassers nach den Gesetzen des Gleichgewichts. Der *vierte Abschnitt* enthält allgemeine Betrachtungen über die Bewegung des Wassers überhaupt und die Bewegung desselben im Flussbett und in Röhren insbesondere, und handelt noch von den hydraulischen Messungen und dem Aufstauchen bey Wehren und Einbauen in Flüsse. Im *fünften Abschnitte* handelt der Vf. von der Wasserförderung, und endlich im *sechsten* von den Eigenschaften der Baumaterialien und ihrer Wahl. Wenn nun der Vf. beym Vortrag der theoretischen Bestimmungen in gewissen Grenzen bleiben musste, um nicht zu weitläuftig zu werden: so hat er dagegen da, wo er nicht vollständig genug zu seyn glaubte, allezeit auf die grösseren Werke zur näheren Belehrung hingewiesen. Eine ausführliche Angabe und Prüfung des Inhalts dieser Schrift ist daher um so entbehrlicher, da die hier vorgetragenen Lehren nur aus grösseren Werken entlehnt, und hier in systematische Ordnung gebracht sind, wobey der Vf. die besten Schriften über den Wasserbau zu benutzen Gelegenheit gehabt zu haben scheint. Es bleibt uns demnach hier nichts zu sagen übrig, als dass, wenn die beiden folgenden Bände den Erwartungen, welche uns der erste giebt, entsprechen, dieses Handbuch der Wasserbaukunst eines der brauchbarsten werden wird. Der Stich der Kupfertafeln, welche grösstentheils auf den 1, 2 und 3ten Abschnitt Bezug haben, sowie die Zeichnung und Darstellung der Figuren selbst, ist vortrefflich.

O. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Gleditsch: ΛΥΚΟΥΡΓΟΥ ΛΟΓΟΣ ΚΑΤΑ ΛΕΩΚΡΑΤΟΥΣ. *Lykurgos Rede wider Leokrates.* Einleitung, Urschrift, Uebersetzung und Anmerkungen, grösstentheils kritischen Inhalts, von Dr. *Gustav Pinzger*. 1824. 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Ad optimorum librorum fidem recensuit et adnotationem criticam adjecit *Gustavus Pinzger*. Editio scholarum potissimum usibus accommodata. 1824. VIII u. 74 S. gr. 8. (8 gr.)

Die einzige vollständige Rede, welche uns von Lykurgos, dem strengen Sittenrichter und begeisterten Anhänger seines Vaterlandes, übrig ist, hat in der neuesten Zeit die Beachtung gefunden, welche sie verdiente, und durch mehrfache Bearbeitungen einen Theil der Verbesserungen und Berichtigungen erhalten, deren sie bedurfte. Einiges wurde dafür geleistet in den Ausgaben des Griechen *Neophytos Dukas*, welcher diese Rede in den letzten Theil seiner zu Wien 1812 und 1813 erschienenen Ausgabe der Attischen Redner aufnahm, und des Dr. *A. G. Becker*, welcher die Ueberreste von Lykurgos Beredsamkeit mit eigenen und fremden Anmerkungen 1821 zu Magdeburg herausgab. Ungleich mehr gewann die *Leocratea* durch *C. F. Heinrich* und *Fried. Osann*. Denn jener benutzte bey seiner Ausgabe (Bonn, 1821. 8.) eine Vergleichung der Breslauer Handschrift (s. *Passow's Symbolae crit. in scriptores Graecos et Romanos e codd. mss. Vratisl. depromptae*, Bresl. 1820. 4. S. 24—31) und die am Rande eines in Hamburg befindlichen Exemplars der *Aldina „ex libro veteri Veneto"* beygeschriebenen Varianten; und Hr. *Osann* (dessen Ausgabe von einem anderen Recensenten in den *Erg. Blättern* 1827. No. 26 beurtheilt worden) verglich noch ausserdem bey seinem Aufenthalt in England zwey Handschriften (*A* und *B*), welche früher im Besitze von *Karl Burney* gewesen, und nachher in das brittische Museum gekommen waren. *Im. Bekker* aber übertraf in seiner Ausgabe der attischen Redner auch hier, wie schon so oft, seine Vorgänger nicht nur in der Benutzung mehrerer Hülfsmittel, indem er, ausser dem trefflichen *Codex A* und der Bresl. Handschrift, noch den *Cod. Laurentianus*, *Marcianus* und *Ambrosianus* verglich, sondern zeichnete sich auch vor jenen aus in dem Gebrauche, den er bey seiner Kritik des Textes davon machte. Dennoch liess die Beschaffenheit dieser Arbeiten eine neue Ausgabe wünschen. Denn *Osann* konnte seinen unmittelbaren Vorgänger *Heinrich* noch nicht gehörig benutzen; *Heinrich* selbst blieb die Gründe seiner oft kühnen Aenderungen bis heute schuldig, und die Ausgabe von *Im. Bekker* entbehrt nicht nur die Erläuterungen und Nachweisungen, welche dem Anfänger unentbehrlich, und dem gelehrten Alterthumsforscher wenigstens als Mittel der Zeitersparniss willkommen sind, sondern liess auch in der Berichtigung des Textes noch manche Verbesserung bey näherer Prüfung der vorhandenen Hülfsmittel hoffen. Daher wir dieses Unternehmen des Hn. *Pinzger*, eine durchgängige kritische Revision des Textes dieser Rede vorzunehmen, und demselben die zum Verständniss nöthigen Sprach- und Sach-Bemerkungen beyzufügen, eben so sehr loben, als wir uns der Umsicht und des Fleisses, des Scharfsinnes und der Gelehrsamkeit freuen, womit er seine Arbeit ausgeführt hat.

Der Rede selbst ist eine reichhaltige Einleitung vorausgeschickt. S. 67 folgt der griech. Text, und ihm gegenüber die deutsche Uebersetzung. Beygefügt sind von S. 169—268 deutsche Anmerkungen, grösstentheils kritischen Inhalts, und die vollständige *varietas lectionum*, welche der Kürze wegen in lateinischer Sprache abgefasst worden ist. Der Herausgeber hat dazu die Breslauer Handschrift nochmals verglichen, und frühere falsche Angaben daraus berichtigt, auch sich ausserdem verdient gemacht durch eine genaue Anführung der Varianten, welche sich in der bisher wenig benutzten *Aldina* finden. Am Schlusse findet sich eine Vergleichung der Seitenzahlen der *Reiske'schen* Ausgabe mit denen der gegenwärtigen, und ein vollständiges Register der im Buche vorkommenden Namen und behandelten Gegenstände.

Der erste Abschnitt der Einleitung enthält Nachrichten von dem Leben des Lykurgos, welche aus allen vorhandenen Quellen geschöpft, wohlgeordnet und mit mannichfaltigen kritischen Berichtigungen früherer Meinungen gegeben werden. Unter diesen hat dem Rec. besonders S. 8. Anm. 10 die Ausgleichung des scheinbaren Widerspruchs zwischen *Diod. Sic.* XVI, 88 und *Phot. Cod.* CCLXVIII, S. 1483, als scharfsinnig gefallen. Jener Schriftsteller nämlich giebt an, Lykurgos sey 12 Jahr Schatzmeister in Athen gewesen, während dieser sagt, er habe die Einkünfte des Staates ἐπὶ τρεῖς πενταετηρίδας verwaltet. Hr. *P.* nimmt mit Recht an, dass ἐπὶ τρ. πεντ. nicht bloss heissen könne: drey Penteteriden hindurch, sondern auch: gegen drey Penteteriden, beynahe drey Penteteriden. Ferner schliesst er aus der Erzählung des angeblichen Plutarch, Leben der 10 Redner S. 255, dass

Lykurgos nicht alle drey fünfjährigen Zeiträume durchlebt, sondern vor Verlauf des letzten gestorben sey. Denn dort heisst es, der Redner habe, als er sein Ende herannahen fühlte, freywillig ausserordentliche Rechenschaft von seiner Verwaltung abgelegt. Wäre die Penteteris zu Ende gewesen: so würde ihm die Rechenschaft abgefodert worden seyn. Wahrscheinlich also verwaltete Lykurgos von der 3ten Penteteris nur 2 Jahr die Einnahmen des Staates. Wie hier Hr. *Pinzger* dem Rec. ein besseres Ausgleichungsmittel gefunden zu haben scheint, als *A. Böckh* in seiner Staatshaushaltung der Athener, I. S. 178 u. 468, und mit Recht dessen unerwiesene Behauptung angreift, dass πενταετηρίς in attischem Sprachgebrauch einen Zeitraum von vier Jahren bedeute, eben so Unrecht thut er diesem Gelehrten, wenn er S. 10 sagt: „Ungegründet ist *Böckh's* Behauptung, *Diod. Sic.* (XVI, 88) spreche bey Gelegenheit der Schlacht von *Chäronea* von der Verwaltung dieses Amtes als von einer vergangenen Sache.“ Das thut aber Diodor in der That, und auch Hr. *P.* kann die Bedeutung des Participis διοικήσας in der Anm. 15 nicht leugnen, sondern nur des Schriftstellers ungenauen Ausdruck erklären, wie es auch *Böckh* am a. Orte richtig gethan hat. — Beygefügt ist diesem ersten Abschnitt die Uebersetzung des auf den Antrag des Stratokles Olymp. 118, 2 abgefassten Volksbeschlusses, in welchem nicht nur Lykurgos Verdienste anerkannt, sondern auch ihm und seinen Söhnen grosse Ehrenbezeigungen zuerkannt wurden. — Der zweyte Abschnitt stellt den Lykurgos als Redner dar. Der Herausgeber, sich stützend auf die Ansichten der Alten, und damit vergleichend den Charakter dieser Rede, hat sein Urtheil zwar mit einiger Vorliebe, doch im Allgemeinen so treffend abgefasst, dass Rec. dasselbe unbedingt unterschreibt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit und ungleich glücklicher, als von *Taylor* und *Becker* geschehen ist, werden hier Anm. 85 die Titel der 15 Reden, welche das Alterthum von Lykurgos kannte, ausgemittelt, und die mit Unrecht ihm zugeschriebenen von jenen ausgeschieden. — Der dritte Abschnitt stellt die Veranlassung, Beschaffenheit und den Erfolg der Klage wider Leokrates lebendig dar. Da die Anklage vermittelst der *Eisangelia* geschah: so setzt hier Hr. *P.* das Wesen derselben näher aus einander. Abweichend von *Heffter* (athen. Gerichtsverfassung S. 217) glaubt er, Lykurgos habe sich bey dieser Rechtssache der *Eisangelia* bedient, weil hier mehrere Verbrechen zusammengekommen wären. Rec. kann dieser Ansicht nicht beystimmen. Denn wie auch immer Hr. *P.* S. 38 und Lykurgos selbst Cap. 37 alle die einzelnen Verbrechen herzählen, welche Leokrates begangen haben soll: so klagt doch der Redner den Schuldigen in der ganzen Rede allein der προδοσία an, und zählt jene anderen Verbrechen nur am Schlusse auf, um seinen Zweck, Bestrafung des Angeklagten, desto sicherer zu erreichen; der Herausgeber aber sieht S. 267. Anm. 6 selbst ein, dass alle jene einzelnen Vergehen nur eine Zergliederung des Hauptverbrechens sind, und dass Leokrates ihrer nicht im eigentlichen und strengsten Sinne schuldig war. So werden auch dem Alkibiades bey *Lysias c. Alcib.* §. 7 drey Verbrechen, die ἀστρατεία, λειποταξία und δειλία, vorgeworfen; doch ist jene Anklage keine *Eisangelia*. Dass aber in unserer Rede die προδοσία das eigentliche Verbrechen ist, dessen Leokrates angeklagt wird, und um dessen willen er bestraft werden soll, darin werden diejenigen leicht mit dem Rec. übereinstimmen, welche folgende Stellen mit einander vergleichen wollen: Cap. I, 2. X, 5. XIII, 2. XIV, 2. XV, 1. XXX, 11. XXXVI, 1 und besonders XXXV, 3. Daher heisst es auch im Leben der 10 Redne[r] S. 257: ὁ δὲ (Λυκοῦργος) — Λεωκράτην καὶ Αὐτόλυκον δειλίας (*sc.* ἔκρινε). δειλία ward hier synony[m] gebraucht mit προδοσία (s. *Bremi ad Lys. p.* 127, 7), und ob diese Anklage durch die *Graphe* oder *Eisangelia* geschehen, war dem Schriftsteller gleichviel. Danach wird S. 20 Ende der Anm. 49 zu berichtigen seyn. Auch begreift Rec. nicht, wie Hr. *P.*, nachdem er S. 40 selbst angegeben, dass wir für Fälle, über welche es Schriftklagen gab, auch Eisangelien finden, gleich darauf S. 41 Anm. 104 gegen *Heffters* Ansicht, die Eisangelia habe Statt gefunden, wenn *durch Volksbeschlüsse* gewisse Handlungen verpönt worden wären, Folgendes einwenden konnte: „Auch die durch Psephismen verpönten Handlungen mussten sich [...] unter einen der Gattungsbegriffe, über die es schriftliche Klagen gab, bringen lassen.“ In der Regel m[ag] das der Fall gewesen seyn, aber wurde dadurch d[ie] Eisangelia unstatthaft? Wäre diese Einwendung [...] Gegengrund: so höbe sie auch den ersten der Fälle a[uf], unter welchen Hr. *P.* die Eisangelia als gewöhnli[ch] Statt findend setzt, nämlich den, wenn zwischen d[em] Gesetze und dem Vergehen ein Missverhältniss wa[r]. Rec. glaubt, dass die Anklage gegen Leokrates du[rch] die Eisangelia unter die Fälle gehört, wenn über ge[wisse] Handlungen, durch welche der Staat verl[etzt] wurde, keine ausdrücklichen oder deutlich genug be[stimmten] Gesetze vorhanden waren. In den Beschl[üs]sen nach der Schlacht von Chäronea (Cap. 6. u. 1[...]) war nicht ausdrücklich geboten, dass kein Athen[er] die Stadt verlassen sollte, weil es sich von selbst ve[r]stand; aus eben diesem Grunde war auch das Flieh[en] eines Privatmannes aus der Stadt in den Gesetzen übe[r] die προδοσία nicht ausdrücklich mit aufgeführt, wi[e] sich nicht nur mit Sicherheit aus der Gegner Einwe[n]dung Cap. 17, 1: ὡς οὐκ ἔστι τοῦτο προδιδόναι, [...] τις ᾤχετο ἐκ τῆς πόλεως, und der Art, wie Lyku[r]gos dieselbe widerlegt, schliessen lässt, sondern a[uch] aus anderen Nachrichten erhellt (s. des Herausge[bers] 3te Anm zu Cap. 15). Desshalb, um jedes un[...] Wortgezänk, wie wir es in Lysias Rede gegen [...] Theomnestos finden, vor Gerichte zu vermeiden, wä[hlte] hier Lykurgos dieses ausserordentliche Rechtsmi[ttel]. Daher sagt er auch Cap. 3, dass dieses Verbre[chen] unter keinen allgemeinen Gattungsbegriff gebracht, [...] keine gesetzliche Strafe dafür festgestellt sey; und [mit] Recht hat der Herausgeber die Worte: ὥστε μηδὲ [...] τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων, welche sich besonders hierauf beziehen, wi[e]d[er] von den Klammern befreyt, in welche sie einige [der] früheren Herausgeber eingeschlossen hatten. Da[mit] giebt der Redner zugleich den Grund an, warum [er] sich der Eisangelia bedient habe, und an diese Stelle

in die Einleitung, gehörte auch diese Andeutung, nicht ans Ende der Rede, wie Hr. *P.* nach seiner Ansicht anzunehmen genöthigt ist. — Wenn am Schlusse dieses Abschnittes der Herausgeber meint, dass im 30sten (nicht 29) Capitel §. 9 sich eine Anspielung auf die Freysprechung des Leokrates finde: so kann Rec., der gern glaubt, dass diese Rede erst, nachdem sie gehalten, niedergeschrieben worden ist, doch nicht einsehen, wie man dem Redner diess ὕστερον πρότερον aufbürden dürfe, ohne seiner Kunst zu nahe zu treten. Jene Worte gehören unter die allgemeinen Klagen aller Ankläger, dass man zu ihrer Zeit nicht streng genug richte, und diese Klagen konnten hier durch uns unbekannte Fälle vielleicht mehr begründet seyn. Auch Cap. 4 u. a. a. Stellen hatte Lykurgos sich über Mängel und Missbräuche im Gerichtswesen beschwert. — Endlich im 4ten Abschnitte der Einleitung giebt Hr. *P.* den Inhalt der Rede und ihrer einzelnen Abtheilungen genau an, und fügt am Schlusse eine Uebersicht hinzu von den benutzten Hülfsmitteln und dem darin Geleisteten. Jenes sind aber alle, einigermaſsen bedeutenden Ausgaben von der *Aldina* bis auf *Im. Bekker*.

Rec. wendet sich zur Rede selbst, und freut sich hier sagen zu können, dass Hr. *P.* Bedeutendes für die Berichtigung des Textes geleistet hat. Es wäre leicht, durch Anführung von Beyspielen zu beweisen, dass derselbe eine Menge verdorbener Stellen durch Aufnahme der besseren Lesarten wieder hergestellt, viele angefochtene durch sinnreiche Erklärung oder richtigere Interpunction vor künftigen Angriffen gesichert, und überhaupt die Kritik mit Besonnenheit, Scharfsinn und Einsicht geübt hat. Allein Rec. glaubt Zeit und Raum besser anzuwenden, wenn er seine Ansichten über einige Stellen mittheilt, an welchen er das Verfahren des Herausgebers nicht billigen kann. Dahin gehören zunächst alle diejenigen Stellen, wo die Lesart aller Handschriften ohne dringende Ursache verworfen worden ist. Von dieser Art ist Cap. VIII, 9: Λεωκράτης δὲ οὔτε νομίμων οὔτε πατρῴων οὔτε ἱερῶν φροντίσας τὸ καθ' ἑαυτὸν ἐξαγώγιμον ὑμῖν καὶ τὴν παρὰ τῶν θεῶν βοήθειαν ἐποίησε. Hier wirft Hr. *P.* οὔτε vor πατρῴων, was *Heinrich* und *Bekker* doch nur eingeklammert haben, ganz heraus, weil er nicht weiss, was unter πατρῷα zu verstehen sey. Vielleicht aber wäre dann eher οὔτε vor ἱερῶν auszustossen, und πατρῴων ἱερῶν zu verbinden. Doch keins von beiden scheint nothwendig. Kurz vorher ist die Rede von νομίμοις καὶ πατρῴοις ἔθεσιν, und daher ist ἔθη auch hier zu πατρῷα wie zu νόμιμα und ἱερά hinzuzudenken. Stände οὔτε πατρίων: so würde wahrscheinlich Niemand Anstoss genommen haben; dass aber πάτριος und πατρῷος nicht immer genau unterschieden werden; bemerkt *Passow* richtig in seinem Lexikon unter πατρῷος. Auch Cap. XIV, 3, wiewohl alle Hdschrften lesen — τοὺς ἐπιόντας ἀμύνασθαι μεθ' ὑμῶν μαχόμενος, schreibt Hr. *P.* doch μεθ' ἡμῶν, weil die erste Person hier angemessener zu seyn scheine. Gesetzt auch, diess wäre wirklich der Fall, wiewohl sich eben so viel dagegen, als dafür sagen lässt, so ist diess doch kein genügender Grund, anzunehmen, dass Lykurgos auch wirklich müsse so geschrieben haben. Auf ähnliche Weise verhält es sich Cap. I, 2 mit der Lesart ἡμετέρων; indess diese hat wenigstens die Bresl. Handschrift für sich. Ganz anderer Art dagegen ist die Stelle X, 2, wo ὥσπερ ὑμεῖς dem Sinne widerspricht, und also auch gegen die Handschriften mit Recht gelesen wird ὥσπερ ἡμεῖς. — Ferner haben Cap. XXXV, 1 alle Handschriften und die alten Ausgaben: πότερον διὰ τὴν πρὸς αὐτοὺς φιλίαν, der Herausgeber aber liest πρὸς αὐτὸν, weil, wie er sagt, die Freundschaft des Leokrates gegen seine Vertheidiger diesen nicht zum Vorwurf gemacht werden könne. Warum nicht? Auch wenn wir davon absehen, dass durch φιλία gewöhnlich ein Wechselverhältniss ausgedrückt wird, kann es den Vertheidigern zum Vorwurf gemacht werden, dass sie sich durch Leokrates' Güte und Wohlwollen bestimmen lassen, die Vertheidigung seiner Verbrechen zu übernehmen. Daher heisst es auch im Folgenden: Nun sey es erst klar geworden, was sie für Leute wären, und dass sie die Freundschaft mit ihm zu erhalten suchten, er also nicht nur ihr Freund, sondern sie auch seine Freunde wären. Cap. XXXVI, 3. Τίνων (*sc.* δεήσεται); οὐχ οἷς τῶν αὐτῶν ἐράνων εἰς τὴν σωτηρίαν εἰσενεγκεῖν οὐκ ἐτόλμησεν; Hr. *P.* schreibt mit *Scaliger* und *Melanchthon* τὸν αὐτὸν ἔρανον, und verbindet in der Uebersetzung οἷς mit εἰσενεγκεῖν: „denen er denselben Beytrag (welchen?) zur Rettung nicht darbringen wollte." Nach des Rec. Meinung gehört οἷς zu τῶν αὐτῶν, und kann dieser Genitivus τ. α. ἐράνων, als *Genit. partitivus* gefasst, sehr gut ertragen, und so erklärt werden: Euch wird er bitten, doch wollte er etwas von denselben Beyträgen, die ihr (von denen ihr, jeder sein Theil) damals leistetet, zur Errettung nicht darbringen.

Bisweilen verlässt der Herausgeber die besseren Handschriften, besonders den *Cod. A.*, den er doch selbst für die Grundlage des Textes hält, an Stellen, wo diese, wie gewöhnlich, das Bessere haben. So würde Rec. Cap. V, 5 lieber nach *Cod. A.* mit *Heinrich*, *Osann* und *Bekker* ἀλλὰ τοῖς αἰτίοις ὀργίζεσθαι geschrieben haben, als ὀργίζησθε. Denn der starke Nachdruck, welchen dann dieser Theil des Satzes durch das Herausfallen des Redners aus der angefangenen Construction erhält, scheint weder dem hier noch ruhigen Tone der Rede, noch dem Inhalt dieser Worte angemessen. Noch viel weniger hätte Cap. VIII, 10 die Lesart dieses Cod. und der Laurent. Handschrift: εἰς Λευκάδα für die gewöhnliche εἰς Ἑλλάδα verworfen werden sollen. Denn erstens konnte unmöglich der Ort, wohin Leokrates sein Getreide brachte, und durch dessen Angabe der Handelsweg näher bezeichnet werden sollte, mit dem ganz unbestimmten εἰς Ἑλλάδα (das müsste wenigstens erklärt werden: nach Megara, wo Leokrates sich aufhielt) angedeutet werden; zweytens hätte dann der Redner wenigstens ein Land nennen müssen, welches nicht nur dem Peloponnes und Korinth, sondern auch Attika entgegengesetzt war, da dem Angeklagten zum Verbrechen gemacht wird, dass er nach anderen Gegenden, nicht nach Attika, mit Getreide gehandelt habe. Hellas aber, in der zu Philipp's und Alexanders Zeit gewöhnlichen Bedeutung, kann nicht der Provinz At-

tika entgegengeſetzt werden, da dieſe ſelbſt, nebſt Megaris und Doris, auſser den von Hn. *P.* in der ungenauen Anm. zu dieſer Stelle genannten Gegenden unter Hellas gehörte; *cf. Plin. Hiſt. Nat.* IV, XI: *Ab Iſthmi anguſtiis Hellas incipit, noſtris Graecia appellata. In ea prima Attica etc.*; nicht anders *Pomponius Mela* II, 3, 95: *Sunium promontorium eſt, finitque id litus Hellados, quod ſpectat orientem.* Bedenkt man nun noch die Lage von Leukas, und die engen Verhältniſſe zwiſchen Leukas und Korinth, wohin am Ende das Getreide von Epirus ging: ſo wird man ſich nicht nur geneigt, ſondern gezwungen ſehen, auch an dieſer Stelle den beſſeren Handſchriften zu folgen. Cap. XIV, 4 finden wir: *ἄξιον δέ ἐστιν οὐ μόνον αὐτῷ διὰ τὴν πρᾶξιν ὀργίζεσθαι ταύτην, ἀλλὰ διὰ τὸν λόγον τοῦτον.* Das würde heiſsen: Man muſs ihm aber nicht ſowohl (ich will nicht ſagen) dieſer That, als dieſer Entſchuldigung wegen zürnen. Denn dieſe Kraft bekommt der zweyte Theil des Satzes, wenn *καί* nach *οὐ μόνον*, oder *etiam* nach *non modo* weggelaſſen wird, ſ. Jen. Allg. L. Z. 1825. No. 108, 109. *Ramshorn's* lat. Grammat. §. 181. B. 1. c. *Hermann ad Vig. p.* 837 und *Wolf ad Lept. p.* 257, den der Herausgeber ſelbſt anführt, deſſen Worte: *nam vim orationis auget poſt οὐ μόνον omiſſum καί,* derſelbe aber nicht beachtet zu haben ſcheint. — Dieſer Gedanke nun: man könne die That faſt überſehen, man ſolle nur der Entſchuldigung willen zürnen, iſt unpaſſend, und gründet ſich nur auf die beiden *Codd. Vrat.* und *B.* Dieſen Handſchriften allein würde Rec. eben ſo wenig gefolgt ſeyn. Cap. XX, 5, wo Hr. *P.* ſchreibt: *γνόντες δὲ ὡς οὐκ ἔστι* (für *ἔτι*) *δυνατὸν αὐτοῖς τὴν χώραν κατασχεῖν ἀπεχώρησαν.* Denn es war den Peloponneſiern nicht überhaupt unmöglich, das Land zu erobern, ſondern jetzt erſt, nachdem ſie den König Kodrus getödtet hatten. So würde ferner Rec. Cap. XXVIII, 1 die Lesart der beſten Handſchriften: *τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένοις* vorgezogen, und den Dativ, wie Hr. *P.* S. 243. Anm. 2 ſelbſt angiebt, als *Dat. Comm.* erklärt, am Ende des 30 Cap. aber aus den Worten *τῆς παρὰ τῶν ἀδικουμένων τιμωρίας* nicht mit der Breslauer Handſchrift allein die Präpoſition *παρά* herausgeworfen haben, da der Redner faſt durchgängig den ſubjectiven Genitiv ſo umſchreibt. Endlich würde Rec. auch Cap. XXXVI, 5 den beſſeren Handſchriften *A.* und *Laurent.* gefolgt ſeyn, und geleſen haben, wie *Reiske* ſchon vermuthete: — *ὅταν ὁ ἐγκαταλιπὼν τὴν πόλιν καὶ φυγὴν αὐτὸς ἑαυτοῦ καταγνούς, καὶ οἰκήσας ἐν Μεγάροις — — ἐν τῇ πόλει ἀναστρέφηται,* —. Das fodert die Concinnität der Rede, und ſo heiſst es auch Cap. VIII, 2 *καὶ οὕτως αὐτοῦ κατεγνώκει ἀΐδιον φυγήν,* —.

Auch nach den Berichtigungen, welche in neuerer Zeit die Vergleichung einiger Handſchriften gewährt hat, bleiben immer noch mehrere Stellen dieſer Rede, welche einer Verbeſſerung bedürfen. Bey einigen dieſer Art hat der Herausgeber ſich ſtreng an die Lesart der Handſchriften gehalten, ohne daſs es ihm in ſeinen Anmerkungen gelungen wäre, den Rec. von der Richtigkeit der Texteswörte zu überzeugen. So wird Cap. IV, 3 *βούλεσθε* heftig in Schutz genommen, obgleich die leichte Emendation *βουλεύεσθε* allein einen der Stelle entſprechenden Sinn giebt. Denn eben deſshalb iſt es nicht ſchwer, *ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν*, weil das zur Sache nicht Gehörige nachher von den Richtern nicht näher unterſucht wird, aber nicht darum, weil der Richter dieſen Miſsbrauch der Rede nicht will. Man vergl. noch den folgenden Gegenſatz. So wird Cap. V, 4 zwar auf andere Weiſe, aber nicht glücklicher, als von dem Rec. der *Oſann'ſchen* Ausgabe in der Krit. Bibliothek, die Lesart *τούτῳ πλεῖστον ἀμελεῖν δόξοιτ' ἄν* vertheidigt, indem der Herausgeber dieſes *τούτῳ πλεῖστον* mit dem vorausgehenden *ᾧ πλεῖστον* in Verbindung ſetzt. Dann muſste aber auch das Komma nach *τῶν ἄλλων ἀνθρώπων* wegfallen. Allein dieſs *ᾧ* vor *πλεῖστον* verbindet jeder unbefangene Leſer mit *διαφέρετε*, und hält die Worte *τῷ πρός τε τοὺς θεοὺς — — φιλοτίμως ἔχειν* für eine Erklärung des vorhergehenden unbeſtimmten *ᾧ*. Und wer hierauf kein Gewicht legen will, der möge erklären, wie das kahle Verbum *ἀμελεῖν* den Gegenſatz bilden könne von *διαφέρειν τῶν ἄλλων ἀνθρώπων τῷ πρός τε τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς καὶ πρὸς τοὺς γονεῖς ὁσίως καὶ πρὸς τὴν πατρίδα φιλοτίμως ἔχειν*, und was überhaupt das Verbum *ἀμελεῖν*, ſo abſolut geſetzt, heiſse, und wie es hier zu ertragen. Gewiſs muſs *τούτῳ* mit *Im. Bekker* in *τούτων* verändert werden. Für eben ſo nothwendig hält Rec., daſs Cap. VI, 2 mit *Reiske, Neoph. Dukas, Heinrich* und *Im. Bekker* *ἐξορμούσης* für *ἐξορμώσης* geſchrieben werde, ſowohl wegen des dabey ſtehenden *περὶ τὴν ἀκτήν*, als auch deſshalb, weil Leokrates erſt des Abends in den Hafen ging und zu dem Schiffe überfuhr. Wäre dieſes ſchon am Tage auf der Fahrt geweſen: ſo war dieſs unmöglich. Endlich glaubt Rec., daſs *οὐχ* an zwey Stellen, wo es ſehr leicht herausfallen konnte, wieder aufzunehmen ſey. Die erſte iſt Cap. XXVIII, 4: *Λακεδαιμόνιοι δ' ἐν Θερμοπύλαις παραταξάμενοι ταῖς μὲν τύχαις ὁμοίως ἐχρήσαντο, τῇ δ' ἀνδρείᾳ πολὺ πάντων διήνεγκαν.* Des Herausgebers Erklärung dieſer Worte würde ſelbſt Lykurgos (vergl. XII, 4: *εἰ δὲ δεῖ καὶ παραδοξότατον μὲν εἰπεῖν*) für paradox halten. Der Gegenſatz von *τύχαι* und *ἀνδρεία* zeigt, daſs hier nicht von dem Glücke, durch den Tod in der Schlacht den Feind zu beſiegen, die Rede ſeyn könne. Daher glaubt Rec., daſs *οὐχ* vor *ὁμοίως* ausgefallen ſey. Wer aber die Negation durchaus nicht zulaſſen wollte, der müſste die Stelle ſo verſtehen: Die Lacedämonier machten von den Zeitverhältniſſen denſelben Gebrauch, d. h. auch ſie zeigten in ihrer Lage, daſs Tapferkeit ſtärker iſt, als Reichthum und Tüchtigkeit ſtärker iſt, als die Menge. Aber einen Glücksfall kann der Redner es unmöglich nennen, wenn die Tapferkeit unterliegt, er, der auch Cap. XII, 3 geſagt hatte — *οὐχ ὁμοίως τῆς τύχης ἐκοινώνησαν. τῆς γὰρ ἀρετῆς οὐ ζῶντες ἀπολαύουσιν* —. An der zweyten Stelle, Cap. XXXVI, 3, ſcheint *οὐχ* vor den Worten *ὁ ἐγκαταλιπὼν ᾤχετο* nicht ſowohl wegen des Sinnes, als der gleichen Bildung aller folgenden Sätze, nothwendig zu ſeyn.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Gleditsch: ΛΥΚΟΥΡΓΟΥ ΛΟΓΟΣ ΚΑΤΑ ΛΕΩΚΡΑΤΟΥΣ. *Lykurgos Rede wider Leokrates.* Einleitung, Urschrift, Uebersetzung und Anmerkungen, gröfstentheils kritischen Inhalts, von Dr. *Gustav Pinzger* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Ad optimorum librorum fidem recensuit et adnotationem criticam adjecit *Gustavus Pinzger* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Oft hält der Herausgeber auch selbst den Text noch für fehlerhaft, und seine Versuche in den Anmerkungen, das Richtige herzustellen, sind gröfstentheils sehr glücklich und scharfsinnig. Rec. aber will auch hier nur Einiges herausheben, worüber seine Ansicht von der des Herausgebers abweicht. Nachdem Lykurgos von anderen Zeugen, die er für die Wahrheit seiner Anklage stellen will, gesprochen hat, fährt er am Ende des VI Cap. also fort: *μετὰ δὲ ταῦτα τὴν Φυρκίνου μαρτυρίαν, ὃν καὶ ὑμῶν ἴσασιν οἱ πολλοὶ κατηγοροῦντα τούτου ἐν τῷ δήμῳ ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἴη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς.* Diefs ist die offenbar verdorbene Lesart aller Handschriften. Hr. *Pinzger* glaubt, wie Alle, welche vor ihm diese Stelle behandelt haben, Leokrates habe durch sein Entweichen die übrigen Theilnehmer an dem Zollpachte (*τῆς πεντηκοστῆς*) in grofsen Schaden gebracht, da ihm wahrscheinlich auch ein Theil der Sorge für die Eintreibung jener Abgabe übertragen gewesen sey. Daher las er als Uebersetzer: *ὡς καὶ μεγάλα αἴτιος βλάβους* u. s. w. Diese Conjectur, welche er einer mündlichen Mittheilung des Hn. *Passow* verdankt, setzte er jedoch nur an den Rand. Und nach des Rec. Meinung wird sie auch nie in den Text aufgenommen werden können, weil sie erstens zu weit von den Handschriften abweicht, und nicht den Sinn giebt, der an dieser Stelle erfodert wird. Leokrates Entweichen mufste den übrigen Theilnehmern am Pachte bald bekannt werden, und konnte dann für sie nicht von bedeutendem Nachtheil seyn; er müfste ihnen denn eingenommenes Geld mit fortgeführt haben, — ein solcher Diebstahl würde aber mit anderen Worten bezeichnet worden seyn, und die Bevortheilten hätten sich gewifs durch die zurückgelassenen Güter des Entwichenen entschädigt. Fragt man zweytens überhaupt, warum Lykurgos, nach Vorführung so vieler Zeugen, auch noch das Zeugnifs des Phyrkinos gebraucht habe: so sieht man, es sey nicht sowohl darum geschehen, um zu beweisen, dafs Leokrates damals wirklich davon gelaufen, als vielmehr defshalb, um *jene* Einwendung zu nichte zu machen, als sey er in Handelsgeschäften (also des Gewinnes und Erwerbes willen) nach Rhodos gegangen (vergl. Cap. XIV). Wollte diefs nun der Redner widerlegen: so mufste er zeigen, Leokrates habe durch seine Entfernung mehr Schaden gehabt, als Handelsgeschäfte ihm Vortheil bringen konnten. Und diefs ist der Sinn der Worte, womit das 14te Capitel schliefst: *ἔτι δὲ καὶ πεντηκοστῆς μετέχων ἐτύγχανεν, ἣν οὐκ ἂν καταλιπὼν κατ' ἐμπορίαν ἀπεδήμει.* Soll daher des Phyrkinos Zeugnifs etwas bedeuten: so mufs er gegen den Angeklagten öffentlich ausgesagt haben (*κατηγοροῦντα*; denn an eine gerichtliche Klage denkt auch Hr. *P.* nicht), dafs dieser zu seinem eigenen Schaden und Nachtheil weggegangen sey, weil er defshalb nichts von dem Gewinne bekommen habe, welchen dieser Pacht gebracht. Daher glaubt Rec., dafs man entweder lesen müfse: *ὡς καὶ μεγάλα διὰ βλάβους εἴη*, dafs Leokr. durch seine Entfernung als Theilnehmer am Zollpacht in grofsem Nachtheile wäre, oder wie *Osann* schon wollte: *ὡς καὶ μεγάλα καταβλαβεὶς εἴη*, das denselben Sinn giebt. Diese Aoristform ist nicht ganz ungewöhnlich, wie Hr. *P.* meint; s. *Thuc.* I, 114, vergl. Recens. v. *Matth.* griech. Gramm. in d. Allg. Jen. L. Z. 1826. Num. 173. S. 418, 19. — Eine zweyte Stelle, an welcher die Lesart der Mss. unerträglich zu seyn scheint, wiewohl *Osann* und *J. Bekker* sie beybehalten, findet sich Cap. XIV, 1. Diejenigen, sagt der Redner, welche in Handelsgeschäften wegschiffen, besteigen das Schiff *οὐ μετὰ τῆς ἑταίρας καὶ τῶν θεραπαινῶν, ἀλλὰ μόνος μετὰ παιδὸς τοῦ διακονοῦντος.* Für das unerträgliche *μόνος* nimmt Hr. *P.* aus den früheren Ausgaben *μόνοι* wieder auf, und erklärt es *μόνοι οἱ κατ' ἐμπορίαν πλέοντες.* Diefs ist ebenfalls unerträglich; denn auch Leokrates war zu Schiffe gegangen *μόνος μετὰ τῆς ἑταίρας καὶ τ. θερ.* Es mufs hier nothwendig das Adverbium *μόνον* stehen. Der Abschreiber machte das Adject. daraus, und bezog diefs falsch, daher kam *μόνος*. Umgekehrt ist wohl Cap. XXX, 6 mit *Osann* nach den Handschriften *B* und *Vrat.* *λόγῳ μόνῳ* (für *λ. μόνον*) zu lesen, wie Cap. XXX, 12 und 13 steht. — Allzu abweichend von den Handschriften verbessert der Herausgeber den offenbar fehlerhaften Vers 31 in dem Euripid. Fragment Cap. XXIV also:

ζῆν παῖδας ἤθελον (für εἵλοντο) καὶ παρῄνεσαν κακά.

Eher würde mit Wiederholung des vorhergehenden Pronomens: *παῖδας εἷλονϑ' αἱ παρ.*, oder nach *Reiske's* Conject. *ἑλόμεναι π.* zu ſchreiben geweſen ſeyn. — Endlich findet ſich eine vierte Stelle, welche gewiſs gelitten hat, und auch durch Hn. *P.* noch nicht hergeſtellt zu ſeyn ſcheint: Cap. XXXV, 4. Nachdem der Redner von den Vertheidigern des Leokrates geſagt: ſie beweiſen durch die Vertheidigung dieſer Verbrechen, daſs ſie auch an der That Theil genommen haben würden, heiſst es hier in den Handſchriften: *οὐ γὰρ δὴ καϑ' ὑμῶν γεγενῆσϑαι δεινόν, ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῶν νόμων καὶ τῆς δημοκρατίας.* *J. Bekker* verwandelte *δή* in *δεῖ*; Hr. *P.* ſchreibt, da die Vulgate *δεῖ* ſtatt *δεινόν* giebt, *δεῖ δεινόν.* Beide Aenderungen ſind im Ganzen leicht, wenn nur der Sinn der Worte nun nicht ſo unerträglich matt wäre: Man muſs nicht gegen Euch, ſondern für Euch ſeyn. Und wie verbindet dann ferner die Partikel *γάρ* dieſen Satz mit dem vorhergehenden? Rec. möchte leſen: *οὐ γὰρ μὴ καϑ' ὑμῶν γεγενῆσϑαι δεῖ μόνον* (*δεινόν* iſt entſtanden aus *δει μὸν*), *ἀλλ' ὑπὲρ* u. ſ. w., denn wer nicht für Euch iſt, der iſt wider Euch, und deſshalb auch ein Verbrecher.

Die Ueberſetzung ſollte, nach des Herausgebers Abſicht, die Urſchrift ſowohl dem Inhalt, als der Form nach, möglichſt treu wiedergeben. Das iſt im Ganzen glücklich erreicht worden. So ſehr ſich dieſelbe auch den griechiſchen Worten und Wendungen anſchlieſst, lieſt ſie ſich doch leicht, iſt überall verſtändlich, und gewährt für die Erklärung mancherley Belehrung. Die ausführlichen Anmerkungen enthalten viel Treffliches, manches Neue, einiges allgemein Bekannte. Mit beſonderer Sorgfalt ſind die Fragmente des Euripides (Cap. XXIV) und des Tyrtaeus (Cap. XXVIII) behandelt. — Bemerkungen über das Ganze mitzutheilen, würde zu weit führen; Rec. beſchränkt ſich daher darauf, Einiges von dem, was ihm in der erſten Hälfte der Rede, ſowohl in der Ueberſetzung, als auch in den Anmerkungen, als verfehlt und mangelhaft erſchienen iſt, anzugeben. Cap. 2 am Ende hat Hr. *P.* *κοινάς* nach *ἀδικημάτων* im Texte eingeklammert, in den Anmerkungen trotz allen Handſchriften für unächt erklärt, und in der Ueberſetzung weggelaſſen. Das ſcheint nicht nothwendig. Die Stellung des *κοινάς* wird dadurch gerechtfertigt, daſs es mit beſonderem Nachdruck herausgehoben werden ſollte, und ohne den Worten Gewalt anzuthun, überſetzt Rec.: Denn einem gerechten Bürger kommt es zu, nicht aus perſönlicher Feindſchaft Andere in öffentliche Klagen zu verwickeln, die dem Staate kein Unrecht gethan haben, ſondern die gegen das Vaterland Frevelnden für ſeine perſönlichen Feinde zu halten, und ihr Verbrechen gegen das allgemeine Staatswohl auch für *einen allgemeingültigen* (jeden Bürger betreffenden) Grund der Feindſchaft gegen ſie anzuſehen. Zu Cap. IV, 5 *πρὸς ὃ δεῖ καὶ ὑμᾶς* u. ſ. w. findet ſich die Bemerkung, *καὶ* gehöre nicht zu *ἀποβλέποντες*, ſondern zu *ἐπιτρέπειν.* Dieſs iſt, wie jenes, unmöglich. *Καὶ* gehört, wohin es ſeiner Stellung nach gezogen werden muſs, nämlich zu *ὑμᾶς.* Vorher heiſst es: Euer Areopagus iſt das ſchönſte Muſter für die Hellenen, und ſelbſt die Verurtheilten erkennen die Gerechtigkeit deſſelben an; darum ziemt es ſich, fährt der Redner fort, daſs auch Ihr auf ihn blickt u. ſ. w. — Ganz verfehlt iſt der Sinn in den beiden folgenden Stellen: Cap. VI, 2 und VIII, 2. In der erſten werden die Worte: *οὔτε τὴν ἀκρόπολιν καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος καὶ τῆς Ἀϑηνᾶς τῆς σωτείρας ἀφορῶν καὶ προδιδοὺς ἐφοβήϑη* überſetzt: „Auch ſcheute er nicht die Burg und den Tempel des Retters Zeus und der Retterin Athene, die er von ſich verrathen, *aus der Ferne noch erblickte.*" *ἀφορῶν* heiſst hier offenbar: *wegblickend, den Rücken kehrend.* Dann bedürfen die Worte auch keiner Umſtellung. An der zweyten Stelle VIII, 2 ſollen die Worte: *καὶ οὕτως αὑτοῦ κατεγνώκει ἀΐδιον φυγήν* — heiſsen: „*Und für ſo unbekannt hielt er ſeine Flucht*"! — Das ſtimmt weder mit dem griechiſchen Text, noch mit dem Zuſammenhang überein, und giebt einen Beweis, wie leicht auch gelehrte Männer irren können. Auch am Anfang von Cap. X, 3 gewährt die Ueberſetzung keinen klaren Sinn, und am Ende dieſes Paragraphs nimmt der Vf. Anſtoſs, und kehrt die Worte — *καὶ ταῦτα οὐκ ἀλλοτρίους ἀλλ' αὑτοῦ ὄντας* (*αὑτοῦ* behält Rec. bey, und ſo ſteht auch in der Ausgabe von Hn. *P.*, wiewohl derſelbe in der Anmerkung ſagt, daſs er nach der Bresl. Handſchr. und Ald. *αὐτοῦ* leſe) in der Ueberſetzung geradezu um: *ob die Sclaven gleich nicht einmal ſeine eigenen, ſondern fremde ſind.* Er fragt, was denn ſo Beſonderes darin läge, wenn es Leokrates Sclaven geweſen wären — Dieſs, meint Rec., daſs Leokrates dann eher gegründete Urſache haben konnte, ſie nicht zum Foltern auszuliefern. Einen zweyten Grund findet der Ueberſetzer in der Annahme, es ſeyen dem Leokrates keine Sclaven nach Rhodos gefolgt, und die in Athen zurückgebliebenen hätten dem Timochares und Amyntas gehört (Amyntas war ja ſchon todt! ſ. Cap. VIII, 4). Das iſt aber offenbar unrichtig. Denn erſtens könnte der Redner von den in Athen zurückgebliebenen Sclaven nicht ſagen, was er von dieſen auszuliefernden ſagt, nämlich, daſs ſie von *Allem* unterrichtet wären; zweytens erhellt aus Cap. XIV, 1 deutlich, daſs Leokrates wenigſtens Sclavinnen mitgenommen, und nach Cap. VI iſt es höchſt wahrſcheinlich, daſs die Sclaven, welche das Gepäck ans Meer brachten, alle oder zum Theil bey demſelben blieben, und dann ihren Herrn begleiteten. Wie könnte dann der Redner in der ganzen Rede dieſe Sclaven ausdrücklich die Sclaven des Leokrates nennen, wenn ſie jetzt anderen Leuten gehörten? Warum hätte es ferner der Einwilligung ihres früheren Herrn bedurft? — Irgendwo würde doch dann ein Wort geſagt ſeyn, daſs die gegenwärtigen Herrn dieſe Sclaven zum Foltern darböten, und nur Leokrates dieſs nicht wollte. — Cap. XV am Ende, werden die Worte — *Μεσσήνην πεντακοσίοις ἔτεσιν ὕστερον ἐκ τῶν τυχόντων ἀνϑρώπων συνοικισϑεῖσαν* überſetzt: — *Meſſene, das nach 500 Jahren von ganz fremden Menſchen wie-*

der aufgebaut wurde. Οἱ τυχόντες aber sind nicht *ganz fremde* Menschen, das wäre auch gegen die Geschichte, sondern die ersten die besten, die sich zufällig zusammen finden. Auch ist die Anmerkung zu dieser Stelle ungenau. Denn erstens gab es wohl vor Epaminondas Zeit kein Messene. Wenn die Alten davon sprechen: so meinen sie die Burg Ithome, s. *Manso's Sparta* III, Beyl. 11, und I, Beyl. S. 251. *Mannert's Geograph. d. Gr. und Röm.* VIII, S. 551. Dann sind die Citate in der Anmerkung unrichtig; es muss heissen *Paus.* IV, 27 und *Diod. Sic.* XV, 66. Auch ist übersehen, dass Pausanias von Zerstörung Ira's, der Redner von Zerstörung Ithome's an rechnet, wodurch sich die beiden allerdings unvereinbaren Zeitangaben doch wenigstens um mehr als ein halbes Jahrhundert nähern. Abermals weicht Hr. *P.* in der Uebersetzung von den Worten des griechischen Textes ab, indem er Cap. XVI, 1 die Worte: ἐφ' ᾗ (ἀπολογίᾳ) δικαίως ἂν ἀποθάνοιεν, übersetzt: eine Vertheidigung, nach welcher *er* mit Recht den Tod erleiden würde. Er glaubt nämlich, dass man ἀποθάνοι lesen müsse. Ohne Grund. Die Vertheidiger des Leokrates sollen zur Unterwelt fahren, weil sie nichtswürdige, das allgemeine Wohl gefährdende Grundsätze geltend zu machen suchen. Und diese Strenge des Redners wird Niemanden befremden, welcher die ähnliche Stelle Cap. XXXV, 4 vergleicht, und bedenkt, dass nach Cap. XXX, 4 u. 5 die Vertheidiger des Phrynichos nicht nur zum Tode verurtheilt, sondern sogar wirklich hingerichtet wurden. — Noch in demselben Cap. XVI. Anm. 3 vermisst man eine Rechtfertigung der Kühnheit, ἂν mit dem Perfectum durch Emendation in den Text zu bringen. Rec. liest γεγένηται ohne ἂν für das verdorbene ἂν γένηται. Endlich scheinen dem Rec. Cap. XVI, 4 die Worte: ἀλλ' οὐκ ἂν κατέλευσαν τὸν καταισχύνοντα τὴν αὐτῶν ἀριστείαν, in der Uebersetzung verfehlt, und in der Anmerkung dazu mit Unrecht auf den bestimmten Fall, welchen Herod. XIII, 143 erzählt, bezogen worden zu seyn. Sie sind allgemein zu fassen: würden sie nicht den, welcher ihre edle Gesinnung beschimpfte, gesteinigt haben?

Doch Rec. hört hiemit auf, von den einzelnen Mängeln einer Ausgabe zu sprechen, welche im Allgemeinen, wegen der sorgfältigen und gewissenhaften Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel, wegen der besonnenen Kritik in Berichtigung des Textes und wegen der ausführlichen und scharfsinnigen Erklärung aller Schwierigkeiten, als die brauchbarste und vorzüglichste Ausgabe der *Leocratea* empfohlen werden muss. Da aber auch in ihr noch manche unbefriedigende Lesart gefunden wird, und manche Schwierigkeiten nicht beseitigt werden konnten: so drängt sich dem Rec. um so mehr der Wunsch auf, es möge dem Herausgeber gelingen, sich für eine zweyte zu hoffende Auflage seiner Ausgabe die Vergleichung der Pariser Handschriften zu verschaffen.

Die Verlagshandlung hat für gutes Papier und guten Druck gesorgt; nur der Corrector hat seine Pflicht nicht sonderlich erfüllt. Das Verzeichniss der Druckfehler ist ziemlich stark, und doch sind so manche unbemerkt geblieben. So steht S. 28. Anm. 77 Z. 3 κύμα statt κύρια; S. 96 Z. 4 μομίζειν st. νομίζειν; S. 98 Z. 2 v. u. ἑστὶν st. ἔστιν; S. 109 Z. 10: 1) — welche Zahl nach S. 111 Z. 5 gehört; S. 128 Z. 14 ἔκτητι st. ἔχητι; S. 134 Z. 2 v. u. αὐτοῦ st. αὑτοῦ; S. 150 Z. 15 οὗς st. ἦν; S. 158 Z. 9 v. u. οὐδένα ἂν, wofür Hr. *P.* liest οὐδέν' ἂν; ebendas. Z. 4 v. u. μὴ ταυτὰ st. μὴ ταὐτά; S. 224 Z. 14 *aus* st. *nach*; S. 256 Anm. 5 *ihm* st. *ihnen*. In den Varianten fehlt Cap. VI vor φεύγοντα: §. 5; und Cap. XVII vor ὑμᾶς: §. 7. — Auch möchte Rec. noch unter die Druckfehler rechnen, wenn S. 79 Z. 14 und S. 85 Z. 11 und S. 91 Z. 1 v. u. geschrieben wird *heraus* statt *hinaus;* ferner S. 116 Z. 3 und S. 158 Z. 21 ἑστὶν statt ἔστιν; dessgl. wenn Cap. XXX, 7 in der Uebersetzung die Worte ἐν τῷ δήμῳ weggelassen sind; endlich wenn S. 24 Anm. 66 Paus. I, 28, 15 statt I, 29, 15 und ebendas. Paus. I, 28, 16 st. I, 29, 16 und, *Var. lect.* c. VI. §. 5 *Wolf ad Lept.* p. 227 st. 277 citirt werden.

No. 2 giebt zum Gebrauche der Schulen den blossen Text von Lykurgos Rede. Diesem ist *dieselbe Varietas lectionum* beygegeben, welche wir in der grösseren Ausgabe finden. Je mehr Rec. sich freut, dass es dadurch den Schulen möglich geworden ist, diese für die Jugend in mehrfacher Hinsicht belehrende und sittlich kräftigende Rede öffentlich zu lesen; je mehr er wünscht, dass recht viele derselben diess dargebotene Hülfsmittel benutzen möge: desto lieber hätte er es gesehen, wenn statt der *Varietas lectionum*, welche dem Schüler wenig oder nichts nutzen wird, einige sachliche und sprachliche Bemerkungen, wie sie dieser bey der Vorbereitung braucht, wären hinzugefügt worden. Papier und Druck ist wie in der grösseren Ausgabe; der Preis billig.

E. H. in R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Taubert: *Iwan*, oder *die Revolution von* 1762 *in St. Petersburg*. Historischer Roman, von *Amalie Schoppe, geb. Weise*. Erster Theil. 250 S. Zweyter Theil. 376 S. 1827. 8. (3 Thlr.)

Was unter der Sonne hätte nicht seine Licht- und Schatten-Seite? So giebt, um ein Beyspiel anzuführen, Vielschreiberey zwar Gewandtheit und Rundung des Stils, aber eigentliches Studium macht sie schwer, ja unmöglich, und verwöhnt die Ausübenden in der Achtung gegen sich selbst und gegen Andere. Bey einem gewöhnlichen Roman mag solche Nichtachtung und Nachlässigkeit im Beachten der Sitte, des Herkömmlichen und Oertlichen noch hingehen; aber wenn der Roman eine geschichtliche Thatsache einkleiden soll, wenn man noch obendrein öfters ausdrücklich sich auf das Geschichtliche bezieht, da sollte man sich in dem Erfinden mässigen, und gegen das Wahre und das Wahrscheinliche nicht so ohne Mass und Ziel freveln, wie es hier geschehen. Eine berühmte französische Vielschreiberin, die fast auf jeder Seite ihrer

geschichtlichen Romane ihr *historique* notirt, läst freylich auch die Laura, *Petrarks* Triumphe, in der Zeitung lesen, aber warum denn solche Ausbiegungen nachahmen?

Wollte die Vfn. sich die Mühe ersparen, über ein geschichtliches Ereigniss, das fast noch Gegenwart, und schon so vielfach aus einander gesetzt worden ist, nachzulesen, mochte sie nicht in einer Topographie von Petersburg und seiner Umgegend blättern: so brauchte sie nur in ihrem Wohnort sich von unterrichteten Männern das Verständniss eröffnen lassen, um nicht die erste beste, wahrscheinlich sehr schlecht begründete Nachricht (denn auf etwas muss sich das Geschichtliche im Roman doch beziehen) als wahr anzunehmen, oder sich bey Jemand, der in Russland gereist ist, an denen es in Hamburg nicht fehlen kann, nach Entfernungen u. dgl. zu erkundigen. Da würde sie denn gehört haben, dass, um die Fahrt von Oranienbaum nach Cronstadt (bey gutem Wetter in einer halben Stunde) zu machen, nicht der weiten Strecke wegen die Ruderer ermüden; sie würde erfahren haben, dass es bey der Revolution von 1762 ganz anders hergegangen, als sie es beschrieben, dass Katharina, die grosse, geniale Herrscherin, geistvoller, als ihre Vertrauten, und wirkende, nicht, wie hier, geleitete Kraft war, dass sie nicht wie eine Frau Pächterin, die der Mann vor Verwaltern und Schliesserinnen und Schreibern auszankt, bey Tafel in Gegenwart des versammelten Hofs heult, und nachher mit empfindsamen Floskeln um sich wirst, wie ein eben der Pension entlaufenes Mädchen, deren Liebeley der Papa nicht gut heisst. Peter ist eben so unrichtig gezeichnet; das Geschick der Fürstin Daschkoff nahm einen anderen Ausgang. Iwan war blödsinnig; ob von Natur, oder durch Behandlung, ist gleichviel; genug, dass es keine unschicklichere Romanenfigur giebt, als ihn. Etwas Abgeschmacktes ist freylich daraus geworden, ein Marionettenheld, der sich auf Stelzen spreizt, mit Flittergold von grossartiger Gesinnung, kühnem Muth, ausputzt, und nebenbey liebelt und bübelt, und empfindelt, als hätte er in seinem Gefängniss alle schlechten Rührspiele und Romane mit Thränendruckwerk gelesen. Aber bey alledem war es unverantwortlich, ihn Petern beystehen, und mit ihm *Kotzebue'sche* Grossmuthsscenen spielen zu lassen; nicht zu gedenken seiner albernen Liebschaft mit der Tochter des Commandanten von Schlüsselburg, ebenfalls eine einem Rührspiel entsprungene Marionette. Der Vater verwahrt Staatsgefangene so gut, wie gar nicht, vertraut wenig Gekannten wichtige Staatsgeheimnisse an, kurz er ist consequent in der Inconsequenz. Wenn doch die Leute, sammt des Commandanten verrückter Schwester, der verunglücktesten Nachahmung gewisser *Scott'scher* Charaktere, und ein völliges *hors d'oeuvre*, gleich zu Anfang dahinstürben! Ein solcher Todesfall würde dem Leser manche Plage erspart haben. — Wie vortrefflich die Vfn. sich auf russische Gebräuche versteht, ist gleich aus den Namen abzunehmen; Iwans Geliebte heisst Carlowna, die Fürstin Daschkoff Iwanowna. Gleichsam, als wären diese Benennungen, nach den Namen der Väter, Taufnamen! Ja Peter der Grosse muss aus Ehrfurcht für seinen Vater sich den Beynamen Alexiowitsch geben!!

Das Titelkupfer ist als ein allegorisches zu betrachten. Iwan trägt, eben dem Kerker entstiegen, eine Uniform *du gout*, einigermasen auf den Husaren lossteuernd; Carlowna und ihr Vater sind polnisch gekleidet. Man sieht also gleich daraus, wie es mit der Treue des Costums in jeder Hinsicht bestellt sey.

Fährt die Vfn. fort, sich und dem Publicum durch ihre Arbeiten den Beweis der Geringschätzung aufzudringen, wie sie es hier in Iwan that: so möchte bald die Gunst, welche sie sich durch frühere Werke erwarb, zu den Sagen der Vorzeit gehören.

k.

1) Leipzig u. Nürnberg, b. Zeh: *Erzählungen* von Dr. *Friedrich Pauer*. Erste Sammlung. Mit einem Kupfer. *Eduard und Kathinka, die Ju-gendfreunde*, und andere Erzählungen. 1826. 248 S. 8.

2) Hannover, in d. Hahnschen Hofbuchhandlu *Erzählungen*, von *Fr. Pauer* u. s. w. Zwey- Sammlung. 1826. 231 S. 8.

Noch immer läst sich zu dem alten Gericht verführten Mädchen, treulosen Freunde, wankelm thigen Wüstlinge, im Zweykampf erlegten Edlen s. w. eine neue Brühe erfinnen, die denn, wie in der zweyten Sammlung, behaglich genug Gaumen hinuntergleitet, wenn sie auch weder k tig, noch pikant, noch nachhaltig ist. Der erste G ist nicht nahrhafter und viel schmackloser: da geh vornehme bejahrte Banquiers in Amsterdam zu erſten besten Fremden, der sie zu sich zur Nachtz in den Gasthof bescheidet, werden dort ausgeplünd und geknebelt; Fürsten räumen den natürlichen Söh nen des verstorbenen Vaters die Rechte der legitim im vollsten Sinne ein, und was dergleichen Barok mehr ist. Wie vortrefflich Oertlichkeit und Si gehandhabt ist, erkennt man daraus, dass es in Ho lands Sümpfen von Nachtigallen wimmelt, und die Polinnen sich *ky* zu Ende des Namens, gle den Männern, nennen. Naiv und verliebt sind Frauen auf eine merkwürdige Weise, sie haben sämmtlich die Manier eines eingebildeten, verzoge etwas dümmlichen Stubenmädchens zum Vorbild wählt; und wenn das darzustellen, die Absicht des W war: so muss man gestehen, dass er sie aufs vo kommenste erreicht hat.

k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Lateinisches Elementarbuch*, zum öffentlichen und Privat-Gebrauche, von *Friedrich Jacobs* und *Friedrich Wilhelm Döring*. Fünftes Bändchen. 1826. XIII und 216 S. 8. Sechstes Bändchen. 1826. VIII u. 318 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Blumenlese der römischen Dichter. Erste Abtheilung. *Erste Anleitung zum Lesen der lateinischen Dichter*, von *Friedrich Jacobs*. Zweyte Abtheilung. *Auswahl aus den besten lateinischen Dichtern*, mit Anmerkungen für die mittleren Classen der gelehrten Schulen, von *Friedrich Jacobs* u. s. w.

Rec. nimmt jede Schrift von *Jacobs* mit grossem Interesse und gespannter Erwartung zur Hand. Denn es kann ja wohl nur Eine Stimme unter den Freunden der Alterthumswissenschaft über das Verdienst seyn, welches sich dieser Gelehrte von der Erscheinung seines *Specimen emendat. in veteres scriptores* im Jahre 1786 an bis zur Herausgabe seines lange und treu gepflegten *Philostratus* im Jahre 1825 durch seine gelehrte und geschmackvolle, wahrhaft humanistische Behandlungsart erworben hat. Wohl nicht leicht hat jemand den wahren Geist der Alten in solcher Frische und Lebendigkeit aufgefasst, als Er, der eben dadurch auch ein classischer Schriftsteller unseres Volkes geworden ist. Doch es ist hier nicht Zeit und Ort, uns weiter über diesen Gegenstand zu verbreiten; wir bleiben also nur bey demjenigen stehen, der uns zunächst liegt, wir meinen, bey der vorliegenden *lateinischen Blumenlese*. Wie sich der Verf. bereits durch seine, in den meisten Schulen unseres Vaterlandes mit grossem Nutzen gelesenen, griechischen Elementarbücher ein Verdienst um die bessere Einrichtung des griechischen Sprachstudiums erworben hat, so verschmähte derselbe sich nicht, bereits auf der Schwelle des Greisenalters (man lese die schönen Worte am Schlusse der Vorrede zum ersten Theile), wieder zu dem Elementarunterrichte herabzusteigen, und ein Buch an das Licht zu stellen, dem schon der gepriesene Name seines Verfassers einen hohen Platz unter den übrigen Chrestomathieen anweist, und das also gewiss recht eigentlich verdient, durch das Organ unserer A. L. Z. auch [illegible] bekannt zu werden, wohin noch nicht die Kunde von demselben gedrungen war.

Es würde wenig passend seyn, hier den alten Streit über Chrestomathieen und ihre Nutzbarkeit in Schulen zu erneuern. Darin sind wohl jetzt alle Stimmen übereingekommen, dass gut eingerichtete Chrestomathieen, Blumenlesen, Musterstellen u. s. w. den mittleren Classen gelehrter Schulen zu empfehlen wären, dass aber von Secunda an die Lesung der ganzen Autoren eintreten, und diese den Schülern nicht ferner in Auszügen in die Hand gegeben werden müssen. Es wird demnach insonderheit die *Einrichtung* der Chrestomathieen der Masstab ihrer grösseren oder minderen Brauchbarkeit seyn. Was nun die vorliegende betrifft, so giebt der Herausg. (Hr. Hofrath *Jacobs*; denn Hr. *Döring* hat nichts zu diesen beiden Bändchen geliefert) denselben zu Anfang seiner Vorrede so an: „Das Bestreben leitete uns, den Lehrling soviel als möglich von dem Leichteren zu dem Schwereren fortzuführen; ferner, mit Vermeidung allzu bunter Mannichfaltigkeit, nur aus einigen wenigen Dichtern das Anziehendere und vornehmlich solche Stücke auszuwählen, die, obgleich aus einem grösseren Ganzen genommen, doch auch für sich ein Ganzes darstellten; endlich, nichts aufzunehmen, was in sittlicher Hinsicht bedenklich, den Lehrer wie den Schüler in Verlegenheit setzen könnte." Die darauf folgende Auseinandersetzung dieser drey Gesichtspuncte giebt treffliche Beweise von des Herausg. Erfahrung und Lehrweisheit; der Raum verbietet uns, darüber weitläuftiger zu seyn, auch werden wir Einzelnes noch weiter unten nachholen. Von S. X an spricht Hr. *J.* über seinen Zweck, die lehrbegierige Jugend zu einer verständigen Auslegung des Textes anzuleiten. Dahin rechnet derselbe zuerst die jedem Abschnitte über das Leben des Dichters, seine Zeit und seine Stellung in ihr vorangesetzten Einleitungen. „Um den Zusammenhang des Dichters mit seiner Zeit klar und vollständig aufzufassen, reichen zwar die Kräfte des Alters noch nicht hin, für das wir unser Buch bestimmen; aber es ist schon etwas gewonnen, wenn der Lehrling weiss, dass ein solcher Zusammenhang vorhanden ist, und den Weg von fern sieht, auf dem die vollständige Kenntniss desselben gefunden werden kann" (S. X). Sehr wahr und richtig: solche Andeutungen sind recht eigentlich die *crustula blanda* des Horatius.

Von den Anmerkungen spricht der Herausg. S. X ff., und wiederholt seine auch schon anderweitig gegebene Erklärung, dass ein „wohl eingerichteter Sprachunterricht erläuternder und erklärender Anmerkungen kaum entbehren könne." Wenn er dabey tadelnd be-

merkt, dafs, „wo der Lehrer dem Schüler Alles felbft und allein geben will, diefem nichts übrig bleibt, als fich von ihm, dem commentirenden Lehrer, betäuben zu laffen, und die Auslegung feines Hierophanten mit bequemer und glaubiger Ergebenheit anzunehmen:“ fo wird vielleicht mancher Schullehrer den Tadel, fo allgemein ausgefprochen, mifsbilligen und von fich ablehnen; dafs es aber wirklich Mehrere giebt, welche von der guten Veranlaffung, die der Schulunterricht gewährt, die Schüler durch fortgehende belehrende Prüfung in Thätigkeit und Theilnahme zu erhalten, keinen Gebrauch machen wollen, fondern durch die Art des Unterrichts, wie der Vf. fich ausdrückt, den akademifchen Cothurnus in die Schule übertragen, wem möchte diefs unbekannt feyn? Und dafs es gerade folche Lehrer find, welche ihr Anfehen zu fchmälern fürchten, wenn fie vor der Stimme des vorlauten Commentars, der den Schüler begleitet, verftummen müffen, lehrt wohl die tägliche Erfahrung. — Uebrigens find von Hn. *J.* — gewifs fehr löblich — die Anmerkungen zur *erften* Abtheilung durchaus lateinifch gefchrieben, und enthalten Erläuterungen des poetifchen Sprachgebrauchs durch nebengefetzte profaifche Worte, grammatifche Bemerkungen, unter denen wir manche von feinerer Art auszeichnen könnten, und hiftorifche und mythologifche Erörterungen, alle in gedrängter Kürze. Die Anmerkungen zur *zweyten* Abtheilung find länger und ausführlicher, wefshalb wir ihnen auch gröfsere Aufmerkfamkeit widmen müffen. Sie enthalten Worterklärungen, die faft durchgängig lateinifch gegeben find, grammatifche, kritifche und äfthetifche Bemerkungen und Nachweifungen, alle in deutfcher Sprache. Da die letzten im vorigen Jahrhunderte durch manche Schüler eines um die Alterthumswiffenfchaft hochverdienten Mannes und ganz vor Kurzem wieder durch *Wendel's* Anmerkungen zum Horatius gewiffermafsen in Verruf gekommen find: fo hat Rec. hier nur mit einem Worte zu bemerken, dafs folche äfthetifche Erörterungen, wie fie hier ftehen, und wie man fie auf jeder Seite finden kann (m. f. nur Th. II. S. 29. 44. 101. 113. 116. 153. 163. 187. 276. 447. 303), durch die mit ihnen verbundene Exegefe und Kritik nur dienen können, den Gefchmack für das Alterthum bey Lehrlingen zu vermehren und zu ftärken. Die Verfchiedenheit des Ausdrucks in der *zweyten* Abtheilung hat bey uns keinen Anftofs erregt, zumal da Alles mit lateinifchen Buchftaben gedruckt ift; auch kann gegen deutfch gefchriebene Anmerkungen für Schüler mittlerer Claffen, nach fo vieler trefflicher Männer Vorgange, nicht füglich etwas eingewendet werden.

Da nun diefe Anmerkungen einen fo reichen Schatz gelehrter Bemerkungen, Parallelftellen aus griechifchen und lateinifchen Schriftftellern, Verweifungen auf namhafte Gelehrte älterer und neuerer Zeit enthalten: fo glauben wir, dafs wohl manche über das *Zuviel* klagen, und die Citate namentlich den citirfcheuen Leuten unferer Zeit ein Anftofs feyn werden. Aber Rec. ift anderer Meinung. Eine folche Ausführlichkeit der Anmerkungen, wie fie im *zweyten* Theile der vorliegenden Schrift Statt findet, erfpart einmal dem Lehrer, — wenn er feinen Schülern nicht blofs das ganz Gewöhnliche und gerade nahe Liegende bieten will, — viele Zeit, da die Stellen meift vollftändig abgedruckt find. Zweytens geben für den fleifsigen Schüler folche Anmerkungen einen reichen Stoff zum Nachdenken und Einfammeln mancher nützlichen Bemerkung, die in den Lehrftunden übergangen werden mufste. Denn die hier von Hn. *J.* beygefügten Erläuterungen find, bey allem Reichthume, doch mit weifer Auswahl abgefafst, und e darf kein Lehrer befürchten, dafs fie feinem Schül etwa mit unreifer und zu frühzeitiger Weisheit de Kopf anfüllen. „Neues auf fo betretenen Wegen auf zufuchen, fagt der befcheidene Mann, konnte nich meine Abficht feyn. Hat fich deffen bisweilen darge boten: fo ift es mehr mit Schüchternheit als mit Zu verficht und gewifs immer ohne Anmafsung gegebe worden.“ — Und endlich kann Rec. es nur für einen Nutzen halten, wenn Schüler, die fich mehrere Jahr lang, einzelne vielleicht den gröfsten Theil ihres Le bens hindurch, mit den Alten befchäftigen, auch fcho in mittleren Claffen die Namen einzelner Männ hören, die fich ein grofses Verdienft um diefe Alt erworben haben. Uebrigens wollen wir mit diefe Bemerkungen keinesweges in Abrede feyn, dafs au durch diejenigen Chreftomathieen Nutzen geftiftet we den kann, die fich blofs auf grammatifche Verwe fungen befchränken. Von diefer Art find die neu dings von drey Pfortaifchen Lehrern (*Lange*, *Wo* und *Jacob*) beforgten, und in diefer A. L. Z. 182 No. 32 von anderer Hand angezeigten *Cruftula fi Excerpta e variis fcriptoribus latinis* (Lipf. 1826. 8 wo der Vorredner (Prof. *Lange*) den Gefichtspu feftgeftellt hat, aus welchem diefe Sammlung zu b trachten fey, und wie fie auch für andere Lehranft ten aufser der Landesfchule Pforte brauchbar wer könne.

Im *erften Theile* — über den wir uns kür faffen — findet fich nun zuvörderft eine *praeparati metrica*, welche (S. 3—31) die vorläufigen Grun der Metrik entwickelt, und dann fich über den *jambi* fchen und daktylifchen Rhythmus, über die elegifche Difticha und andere wiffenswerthe Dinge verbrei Einen praktifchen Commentar dazu giebt *Friedeman* nützliches Büchlein. Dann folgen *Eclogae Ovidian* nach vorangefchickter Ueberficht von des Ovidius Le ben und Schriften (S. 31—34), aus dem *Feftkalend* den *Liebes- und Trauer-Gedichten*, in einer zw mäfsigen Auswahl. Aus den Metamorphofen hat H nur Ein Stück aufgenommen, da diefelben in d meiften gelehrten Schulen gelefen werden. Aus d felben Grunde ift auch der Phädrus ausgeblieben, w uns gerade recht ift, da wir uns von der Zweckmäf keit der Lectüre diefes Schriftftellers noch nie hab überzeugen können. Die *dritte* Abtheilung (S. 17 208) enthält *Epigrammata ex Anthologia latina Martiale*, wo namentlich die aus der erften auf nommenen Stücke (wie *Achilles*, *Hector*, *Xer cius Scaevola*, *de caede Ciceronis*, *Arria* u. f. w

von der Jugend gewiss gern gelesen werden, die sonst wohl Jünglingen von reiferem Alter noch gar nicht einmal zu Gesicht gekommen sind.

Zuletzte Abtheilung. Die Reihe eröffnet *Catullus* (S. 3—48). Der Text ist hier, sowie bey den übrigen Stücken, nach den besten Ausgaben gegeben; Conjecturen sind nirgends in denselben aufgenommen; die in den Anmerkungen werden wir anführen. Die Orthographie ist gleichfalls nach den besten und neuesten Forschungen berichtigt: wir finden *urbis* (Accus.) *quom*, *quotiens* u. s. w. geschrieben; auch die Metrik ist genügend berücksichtigt nach den Grundsätzen, wie sie der Herausg. bereits in der griechischen Blumenlese aufgestellt hat. Man vergl. in der vorliegenden Schrift S. 37. 296. 332. 505. Mit der Wahl der aus *Catullus* und den übrigen Elegikern entlehnten Liebeslieder stimmen wir vollkommen überein. So schlimm ist unsere Jugend wahrlich nicht, dass man mit ihr nicht auch solche Stellen lesen dürfte, oder gar alle nur einigermaßen anstößsigen Stellen nach *Koch's* Meinung (Vorrede zu Ὀδυσσ. μικρ. S. IX f.) ganz von derselben entfernen müsste! Man erkläre sie nur bloss in ächt philologischer Hinsicht, und suche nicht nach beschönigenden Ausdrücken für unwürdige Sachen, und da hat des Rec. Erfahrung ihn stets von der Unschädlichkeit solcher Abschnitte überzeugt. Nur allzu grosse Aengstlichkeit des Lehrers kann bey Erklärung solcher, gewiss unanstössiger Stellen, wie wir sie in vorliegender Schrift haben, und anderer etwas verderben, wie namentlich die *editiones expurgatae*, oder wie sie sonst heissen, z. B. die des Horatius von *Nadermann* und *Schwindl*, wohl eher verdorben, als genützt haben. Von dieser Art war auch neulich Hn. *Lehmann's* Ansicht, als er den neuesten Herausgeber des Lucianischen *Toxaris* in der Hildesh. krit. Bibl. 1826. IX. S. 919 desswegen tadelte, dass er in der Wahl dieses Stücks aus pädagogischen Rücksichten nicht bedenklicher gewesen wäre. Nun, eine Schulausgabe soll denn doch *diese* Bearbeitung des *Toxaris*, der übrigens auch für Unbefangene gar nichts Anstössiges enthält, gewiss nicht seyn!

Aus den Anmerkungen könnten wir vieles Gelungene herausheben, wenn wir nicht den Raum schonen müssten. Wort- und Sach-Erklärungen, Erläuterungen über Satzfügung und Dichtersprache wechseln in einer edeln und gebildeten Sprache mit ästhetischen Bemerkungen ab, und werden das jugendliche Interesse gewiss von allen Seiten in Anspruch nehmen. Diess gilt wie in den Catullischen Stücken, so auch in den übrigen, insonderheit auch von den Inhaltsanzeigen und Uebergängen, einer Sache, die manche Herausgeber zu sehr vernachlässigen, und die doch — um bey einem Beyspiele stehen zu bleiben — des *Abramius* Anmerkungen so erspriesslich machen, den wir freylich sonst ganz und gar nicht mit *Jacobs* zu vergleichen Willens sind.

Auf *Catullus* folgt *Tibullus* (S. 51—132). Auch hier wieder zuerst Einleitung. Ueber die *Heyne-*, *Voss-* und *Huschkeschen* Streitigkeiten sagt Hr. *Jacobs* S. 56: „Wo solche Männer um die Wahrheit streiten, kann nur Belehrung gewonnen werden." Bey einer neuen Bearbeitung wäre vielleicht mit Einem Worte der Ansichten *Passow's* in der Hall. A. L. Z. 1825. No. 131 ff. und eines Ungenannten in den Ergänzungsbl. zu unserer A. L. Z. 1826. Nr. 63—67 zu erwähnen. — In der Stelle III. 6, 13: *Ille facit dites animas deus, ille ferocem Contudit etc.* giebt Hr. *Jacobs* S. 126 der LA. *ille facit mites anim. deus* den Vorrang; er bezieht *ille* beidesmal auf den Amor, und bemerkt, dass die Wiederholung nur diene, den Nachdruck zu verstärken, mit welchem die Macht des Gottes hervorgehoben wird. Die Worte *facit mites animas* sind nur leise andeutend, die Wiederholung des in ihnen enthaltenen Gedankens, und so wird das allen Theilen dieser Schilderung Gemeinsame am Ende derselben noch einmal zusammengefasst.

Von S. 135—278 folgen die Auszüge aus *Propertius*. Hier finden sich die gelehrtesten Anmerkungen, und der Herausg. der griech. Anthologie hat aus dem Schatze seiner Kenntniss beider alten Sprachen reichlich gespendet. — In I. 18, 11: *sic mihi te referas levis* meint derselbe S. 161 nach Aufzählung der gewöhnlichen Meinungen, dass vielleicht *levis* in seinem gewöhnlichen Sinne für *mobilis*, *levem ob causam mutabilis*, als Verstärkung des Subjects bey *referas* diene, oder dass es statt *leviter*, *tam facili negotio*, stände. Vergl. Propert. I. 20, 47. Wir würden das erste vorziehen. — II. 19 (15), 31: *Quin ego in assidua mutem tua nomina lingua.* Die dunkeln Worte *mut. tua n.* scheinen sich nach des Hrgbrs. Bemerkung auf den Aberglauben von zauberischen Gaukeleyen zu beziehen, bey denen *der Name* gemissbraucht werden konnte. Ein Liebhaber, welcher den Namen seiner Geliebten immer im Munde führte, gab dadurch den Neidern ein Mittel an die Hand, ihm zu schaden. Als Mittel dagegen mochte dienen, wenn Schweigen nicht möglich war, den Namen umzugestalten und absichtlich zu verändern. — III. 4, 8: *Et solitum armigeri ducite munus equi.* Hr. J. widerlegt S. 212 die beiden gewöhnlichen Erklärungen, und schlägt dann selbst vor, zu lesen: *et solitum, armigeri, cludite munus, equi!* — wo *munus solitum* der Dienst des Streitrosses im ganzen Kriege, der Sinn des ganzen Verses aber sey: *jam bellicis vestris laboribus finem imponite.* Denn nach diesem Kriege wird — eine glückliche Vorbedeutung — ewiger Friede seyn. *Munus cludere* wird unterstützt durch Sil. Ital. XV, 655 und Stat. Theb. XI, 58. Die Vermuthung hat einen recht gefälligen Schein, besonders da *munus ducere* nicht gut verstanden werden kann, und einer hinlänglichen Bestätigung durch andere Dichterstellen entbehrt. — IV. 5, 19 *Seu blanda perurat Saxosamque terat sedula culpa viam.* Die aufgenommene LA. meint der Herausg. S. 236 nur so genügend erklären zu können, dass *culpa* (die Person für die Sache) eben so, wie *blanda*, auf die beredte, durch *einschmeichelnde* Gründe wirkende Kupplerin bezogen, das Mädchen aber, das sie belehrt, als noch unempfänglich und schwer zu bereden, ohne Leidenschaft und kalt, und darum hart, wie ein De-

mant oder Kiesel gedacht wird. Die Erklärung ist recht befriedigend, aber freylich *via saxosa* sonderbar gesagt. Deshalb meint Hr. *Jacobs*, ob hier etwa das Bild einer *Alpenmauer* zu denken wäre, die der unverdrossene Feind durchbricht, und zum gangbaren Wege ebnet, wie das punische Heer bey Livius XXI, 37. In diesem Falle würden dann *perurat* und *terat* nur zwey verschiedene Acte desselben Strebens ausdrücken, und *blanda* müsste dann als zweytes Beywort von *culpa* gelten: s. zu Tibull. No. II, 17. — Ebendas. v. 29 *et simulare virum, pretium facit. Burmann* erklärt die gewöhnliche LA. *virum*, die *Lachmann* und Andere änderten, von der verstellten Furcht vor der Ankunft des Mannes. „Ist hier etwas verschrieben, setzt der Herausg. S. 239 hinzu: so möchten wir lesen: *simulare aegrum*, Krankheit vorgeben, wo das Masculinum bey dem substantivisch und allgemein genommenen Worte (für *morbo laborantem* ohne Rücksicht auf das Geschlecht: s. *Hermann* zu *Soph. Trachin.* 207 u. a.) Anstoss und Veranlassung zur Veränderung gegeben haben konnte." Eine gewiss sehr glückliche Aenderung! Endlich ist IV. 9, 3 das Beywort *invictos* gegen jede Aenderung glücklich geschützt.

Auf die aus *Lucretius* (S. 282—364) zweckmässig ausgehobenen und mit Geschmack und Gelehrsamkeit erläuterten Stellen, über die wir uns jedoch nicht weiter verbreiten können, folgen die Auszüge aus *Virgilius* (S. 367—462). Wir freuen uns hier besonders der schönen Charakteristik des Dichters auf S. 370 f., die doch ja alle Jünglinge lesen sollten, welche diesen ersten der römischen Dichter in Händen haben. Die Stellen selbst sind alle aus dem Gedichte *vom Landbaue* ausgewählt; die Aeneide überging Hr. *Jacobs*, weil sie in den Schulen gelesen wird. Unter den angeführten Erklärern vermissen wir nur die Erwähnung *Wunderlich's* und *Jahn's*, die sich doch beide, namentlich der letzte, nicht unbedeutende Verdienste um Kritik und Auslegung der Virgilianischen Gedichte erworben haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden* und *Leipzig*, b. Arnold: *Maja und Alpino*, oder *die bezauberte Rose.* Oper in drey Acten, von *E. Gehe.* In Musik gesetzt von *Jos. Wolfram.* 1826. 69 S. 8. (9 gr.)

So nahe der Uebergang von einem romantischen Epos zum Gedicht der romantischen Oper scheint, so ist er doch selten geglückt; fast aber möchten wir glauben, diese Bearbeitung von *Schulze's* bezauberter Rose sey eine dieser Seltenheiten. In lieblichem Reimspiel, ohne künstliche Verschränkung der Verse, ohne ungewöhnliche, des Nachforschens bedürftige Redewendungen, quillt die Dichtung, ein heiterer, klarer Strom, in dem sich die Blüthen des Himmels und der Erde und der Kampf der Kräfte gewaltig, freundlich und durchsichtig spiegeln, leicht und duftig, dem Dichter in Tönen es überlassend, das mit seinen Melodieen auszuführen, was der Dichter in Worten nur andeutete. Das richtige Erkennen der Natur eines Operngedichts erstreckt sich auf Alles; die Gesänge drücken vor Allem Leidenschaften und Gefühle aus, und enthalten sich von philosophischen und dialektischen Spitzfindigkeiten. Auch die Veränderungen sind nur zu loben: Maja ist sangbarer als Klotilde; für die Oper sind zwey ungestüme Freyer genug; das Nest des Phönix ist als Bezauberungsmittel noch schlagender, als das Opfer von Edelsteinen u. s. w.

Ueber theatralische Wirkung läst sich schwer im Voraus entscheiden; der Einfluss des Zufalls widersteht jeder Berechnung, und noch ist das theatralische Element mehr geahnet, als chemisch zerlegt. Darum ist es nur als eine flüchtige Meinung anzusehen, dass Rec. das eigentlich Dramatischtheatralische, was jenem romantischen Epos fremd seyn musste, auch nicht in dem Operngedicht wiederfindet; indess hat es gute Stellvertreter an Tanz und Wolkenwagen, Genien, Verwandlungen und bengalischem Feuer, und — auf diese Weise wäre die Menge, die nach dem Effect strebt, ebenso befriedigt, wie die Freunde des Ebenmasses, durch eine Dichtung, die vollkommen weiss, was sie will, und was sie soll.

Vir.

Berlin, b. Petri: *Lilly, die grossmüthige Indianerin.* Eine historische Erzählung aus dem letzten Kriege der nordamerikanischen Freystaaten wider die Britten und Indianer. Herausgegeben von *J. V. Hecke.* 1826. 57 S. 8. (6 gr.)

Hätte sich der Herausgeber doch nur mit der blanken baaren Prosa der historischen Thatsachen begnügt! Dann hätte man doch den Trost schöpfen können, dass auch in den nordamerikanischen Freystaaten, von Vielen als ein Eldorado angestaunt, habsüchtige Motive, gemeine Gewinnsucht, dünkelvolle Anmasung und engherzige Ränke walten, dass man in der neuen, wie in der alten Welt, den Schwächeren unterdrückt, und dass die Indianer roh, aber weder mild, noch zuverlässig sind, wie die Weltweisen von den Menschen im Naturzustande fabeln. Zum Unglück fiel dem Vf. ein, die Prosa durch eine Indianerin, deren Grossmuth besonders in ihrer Verliebtheit besteht, zu poetisiren. Das Mädchen, sammt den wilden Anverwandten, spricht nicht etwa in dichterischen Bildern und Ausdrücken, wie der alte Indianer in *Coopers* Ansiedlern, sondern sie drechseln die abgestandenen und laulichen Redensarten schlechter Romane und Rührspiele abermals durch, den Leser einzig dadurch erfreuend, dass der Plan des Büchelchens ihnen nicht gestattete, ihren Wortschwall öfterer in die trockene Geschichtserzählung einzuschieben.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Lateinisches Elementarbuch*, zum öffentlichen und Privat-Gebrauche, von *Friedr. Jacobs* und *Fr. Wilhelm Döring*. V u. VI B. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu I. 1, 3 spricht der Herausg. über die Eigenthümlichkeit der didaktischen Gedichte, eine bestimmte Person, wie hier den Mäcenas, anzureden. Rec. erinnert dabey an *Buttmanns* schöne Bemerkung in der *Abhandl. der hist. philol. Classe der Berliner Akad. d. Wiss.* (1815) S. 23. Gleich darauf würden wir in V. 7 *si* mit unserem *wofern* verglichen haben, wie *Aen.* IV, 419. IX, 406 und das griechische *εἴποτε* in *Homer. Il.* I. 39. — II. 132: *laurus erat*. Die Auseinandersetzung über den Indicativ statt des, wohl in Prosa gewöhnlichen Conjunctivs ist sehr zweckmässig, wie auch zu *Propert.* II. 20. (16) 28. Dagegen hätte der Indicativ *debueram* in *Tibull.* III, 6, 64, den der Herausg. durch ein blosses *debuissem* erklärt, wohl eines erläuternden Zusatzes bedurft. Gerade diesen Unterschied zu fassen, wird Schülern oft recht schwer. — IV. 544. Der Herausg. hat hier *Heyne's* Anordnung der Verse beybehalten, weil die *Vossische* LA. *revises* allzuschwach begründet ist, weil die Worte *lucumque revises* die Periode am schicklichsten schließen, und auch bey der von ihm gewählten Anordnung die Vorschrift der Cyrene genau der Beschreibung von ihrer Erfüllung v. 553 entspricht. Aber derselbe meint auch, dass das Schwanken der Hdschr. gegen den Vers *Placatam — caesa* Verdacht erregen könnte. Vorher sey keines Zorns der Eurydice gegen Aristäus erwähnt gewesen, nur Orpheus zürnte ihm. War dieser durch die *Lethaea papavera* und das Opfer eines schwarzen Schaafes versöhnt: so war Alles erfüllt. Auch übergeht der Fortgang der Erzählung diesen Punct allein mit Stillschweigen. *Jahn* hat die Verse in folgender Ordnung gestellt:

Post ubi nona suos Aurora ostenderit ortus
Inferias Orphei Lethaea papavera mittes
Et nigram mactabis ovem lucumque revises.
Placatam Eurydicen vitula venerabere caesa.

Der letzte Vers soll nach seiner Ansicht nur lose mit den vorigen zusammenhängen, und deshalb auch im Fortgange der Erzählung unerwähnt bleiben. Wir gestehen aber, dass uns die vom Herausg. befolgte Ordnung besser gefällt; bey *Jahn* steht der Vers *Placatam — caesa* fast zu abgerissen. Doch halten wir diesen Vers nicht für unächt: Cyrene hielt es aus Frömmigkeit für nothwendig, dass ihr Sohn auch diejenige versöhne, zu deren Tode er die — obschon unschuldige — Ursache gewesen war; daher die Vorschrift. So können in *Aen.* VIII. 263 die *rapinae abjuratae* auch recht gut verstanden werden, ohne dass vorher der Schwur erwähnt war.

Von S. 465—509 folgen eine kleine Anzahl Stellen aus dem Tragiker *Seneca*. Auch was hier in verschiedenen Beziehungen angemerkt und erörtert ist, trägt ganz das Gepräge des Mannes, der bereits in den Nachträgen zum *Sulzer* (Th. IV. S. 332 ff.) so geistreich über Seneca gesprochen hat. Aber ob Auszüge aus *Seneca* für Schüler *mittlerer* Classen sich eignen, — das ist eine andere Frage, die Rec. bey aller Hochachtung gegen den Herausgeber nicht vermag bejahend zu beantworten. Selbst der von demselben (Vorr. zu Th. I. S. IX) beabsichtigte Vortheil, durch die im Seneca vorherrschenden Sylbenmaße wieder auf den Punct zurückzuführen, von wo in diesem poetischen Elementarwerke ausgegangen ist, scheint uns nicht so vorzüglich. Wenigstens hat uns die Erfahrung gelehrt, dass Schüler einer, durch metrische Fertigkeit recht ausgezeichneten Lehranstalt, über der Beschäftigung mit dem heroischen Sylbenmaße, die Kenntniss, welche ihnen bereits in einer mittleren Classe von den übrigen Sylbenmaßen beygebracht war, nicht mehr in einem genügenden Grade besaßen, als sie die Lectüre der Tragiker anfingen.

Für Correctheit ist in diesem Buche eine ausserordentliche Sorgfalt getragen worden, und wir dürfen deshalb auch — da wir von einem *Schulbuche* sprechen, wo man in der neuesten Zeit leider so traurige Erfahrungen in Hinsicht der Correctheit des Druckes gemacht hat (*nomina sunt odiosa*), — das Lob nicht verschweigen, welches der Herausg. dem Hn. *J. D. Lorenz* mit gebührender Anerkennung spendet (Vorr. z. Th. II. S. VII). Rec. bemerkt noch zwey falsche Citate: nämlich auf S. 88 lese man st. „*Aen.* I, 562": *Aen.* II, 26, und S. 188 st. „*Aen.* VI, 660": *Aen.* IV, 660. Auch ist bey den Verweisungen auf *Böttigers Sabina* — deren zum Heile der studirenden Jugend sich recht viele finden — mehrmals (S. 180. 240. 239) die *erste* Ausgabe angezogen worden, die wir künftig mit der *zweyten* vertauscht zu sehen wünschen.

Beiden Abtheilungen sind brauchbare Register beygefügt.

Rec. scheidet von Hn. Hofrath *Jacobs* mit den Cäcilianischen Worten: *serit arbores, quae alteri sae-*

culo prosint. Möge Er noch lange in seiner ersprießslichen Thätigkeit fortfahren, und noch auf lange Zeit alles Gute und Schöne sowohl der Vergangenheit, als der Gegenwart, in ihm einen Verkündiger und Vertheidiger, einen Kämpfer für Licht und Wahrheit, finden!

G. J.

Halle, im Verlag des Waisenhauses: *Variae Lectiones ex M. T. Ciceronis editionibus Oxoniensi et Neapolitana descriptae.* Editionis Ernestianae minoris Supplementum. *Pars prior.* 1825. IV und 830 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Es war gewiss ein sehr guter Gedanke, die sämmtliche *Varietas lectionis* aus den theueren und bey uns seltenen, neuesten Ausgaben des *Cicero*, welche zu Oxford 1803 in 4. und durch *Garatoni's* geistvolle Besorgung zu Neapel vom J. 1777 an erschienen sind, in ein paar Bänden zusammen drucken zu lassen, und dadurch die Benutzung dieser kritischen Fundgruben den Deutschen zu erleichtern. Denn obgleich die deutschen Herausgeber dieselben nicht vernachlässigt haben: so beschränken sich doch die Bemühungen derjenigen, welche die grösste Sorgfalt angewendet haben, nur auf einzelne Werke des Cicero; die Gesammtausgabe von *Beck* ist leider noch weit von ihrem Ende entfernt; die *Schützische* aber, welche nunmehr vollendet ist, hat von jenem kritischen Apparat einen so flüchtigen und unstäten Gebrauch gemacht, dass die in dem *pädagogisch-philolog. Literaturblatt* 1827. Abth. II. No. 8 gewählte Vergleichung dieser Eilfertigkeit mit einem nicht sehr würdigen Gegenstande zwar wenig anständig, im Ganzen jedoch nicht untreffend ist. Dass Hn. *Orelli's* sorgsamer Fleiss für diese kritische Variantensammlung in seiner Ausgabe des Cicero mehr sorgen würde, konnte der Hallische Editor nicht ahnen, da diese Ausgabe damals noch nicht einmal angekündigt war; aber auch jetzt, nachdem schon ein bedeutender und vielversprechender Anfang derselben gemacht worden, darf der Hallische Abdruck auf Beyfall und Theilnahme aller Philologen rechnen, welche sich zum Ankauf der Schweizer Ausgabe nicht geneigt oder vermögend fühlen. Eine noch grössere Theilnahme würde dieser Abdruck ohne Zweifel finden, wenn sich die Seitenzahlen, auf welche bey den einzelnen Noten verwiesen wird, nicht einzig und allein auf die kleine, in Halle unlängst wieder abgedruckte *Ernestische* Ausgabe beschränkten, sondern auch auf andere Ausgaben anwendbar gemacht worden wären. Indess wird sich diesem Mangel noch jetzt dadurch einigermassen abhelfen lassen, wenn der Herausgeber dem zweyten Bande eine tabellarische Uebersicht von den Capitel- und Seiten-Zahlen anderer Ausgaben beyfügen, oder wenigstens Alles auf die am Rande der grösseren *Ernestischen* Ausgabe stehenden *paginas Aldinas* zurückführen wollte. — Dieser erste Band enthält die Vorrede der Oxforder Ausgabe und den Varianten-Apparat derselben zu den rhetorischen Schriften, den Reden und Briefen; der zweyte soll denselben zu sämmtlichen *Philosophicis*, sowie dasjenige umfassen, was, wie der Herausgeber sagt, bey unseren Landsleuten das Verlangen nach der Neapolitanischen Ausgabe zu erregen pflegt. — Der Druck ist haushälterisch, aber scharf und deutlich, und überhaupt das Aeussere so eingerichtet, dass der in Vergleich mit den Originalausgaben sehr billige Preis des Werks auch wenig bemittelten Philologen den Ankauf erleichtert.

E. P. I.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Freyburg im Breisgau, b. Wagner: *Ferienschriften*, von *Karl Zell*, Doctor der Philosophie und Professor der alten Literatur an der Universität zu Freyburg. Erste Sammlung. 1826. 206 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. hat in dieser Sammlung seiner Ferienschriften, die er so nennt, weil sie in den Stunden der Musse entstanden, welche ihm sein Lehramt und ernstere Studien übrig liessen, sieben längere und kürzere Aufsätze, die sich aber alle mit noch nicht besonders bearbeiteten Gegenständen aus dem griechischen und römischen Alterthume beschäftigen, zusammengestellt. Die Gegenstände selbst sind für jeden gebildeten Leser von grösserem oder geringerem Interesse, und ihre Behandlung ist leicht und gefällig, indem sie nur die Resultate tieferer Forschung zur Anschauung bringt. Eben darum auch bezeichnet der Vf. in der Vorrede die Aufsätze als kleine Gemälde, als *Idyllien* im antiken Sinne des Worts.

Der Aufsatz No. 1 beschäftigt sich mit den *„Wirthshäusern der Alten"*, und enthält einen Beytrag zur Kenntniss des gesellschaftlichen Zustandes und zur Charakteristik der Sitten und des Geschmackes im Alterthume, indem darin untersucht wird, auf welche Art die Wirthshäuser der Griechen (*λέσχαι*, schon bey Homer, *οἰνῶνες, καπηλεῖα, πανδοκεῖα*, auch *ξενοδοκεῖα*) und Römer (*caupona, taberna* — hat sich auch der besonderen Bedeutung nach, als ein gemeines Wirthshaus, im Italiänischen *taverna* erhalten — *diversorium, mansio, popina, stabulum, diverticulum, vinarium, ganeum*; — *hospitium* fehlt) dem doppelten Zwecke der Wirthshäuser, der Aufnahme der Fremden und der geselligen Unterhaltung der Einheimischen, entsprochen haben. Dabey musste natürlich auf Sitten, Religion und Staatsverfassung eben sowohl, als auf verschiedene Zeiten (z. B. in Rom der Republik und Monarchie), Rücksicht genommen werden. Und indem der Vf. diese mit Umsicht that, entwarf er zugleich ein interessantes Bild des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens im Alterthum, das sich freylich ganz anders gestaltete, als bey uns, wo es mehr oder weniger kein öffentliches ist, sondern mehr als ein Stubenleben sich darstellt. An

die besonderen Bedeutungen der einzelnen Ausdrücke für unser „Wirthshaus“ giebt der Vf. an, und in einigen angehängten Noten macht er gelehrte, grammatische und kritische Bemerkungen. Im Aufsatze selbst erwähnt er da, wo er von den Wirthshäusern in Rom spricht, natürlich ausführlicher das gewöhnlich dem Virgil zugeschriebene Gedicht: „*Copa*“; aber er scheint Dr. *Ilgens Animadversiones in Carmen Virgilianum, quod Copa inscribitur*, (Halle, 1820. 64 S. 4.) nicht gekannt zu haben, worin derselbe die Vermuthung ausspricht, dass *P. Valgius Rufus* Verfasser jenes Gedichtes sey. Was über die von den Alten nicht sehr gerühmte Ehrlichkeit der Wirthe nur kurz gesagt wird, belegt *Ilgen* durch mehrere charakteristische Stellen alter Schriftsteller, wie er überhaupt auch das Innere der Wirthshäuser Roms und das Leben in ihnen näher betrachtet. Horatius in seinen Satiren 1. 5. 4 nennt die *caupones* „*maligni*“, und 1. 1. 29, „*perfidi*“, und *Heindorf* bemerkt namentlich zu jener Stelle (S. 112), dass im Griechischen *κάπηλος* auch *verfälscht*, und *καπηλεύειν* (kommt daher vielleicht unser *kaupeln, Kaupeley?*) *verfälschen*, also auch *betrügen*, bedeute.

Der Aufsatz No. 2 handelt „*über die Volkslieder der alten Griechen*“, und beschäftigt sich mit dem eigentlichen Volksliede, das, wenn auch unleugbar die ganze griechische Poesie Volkspoesie ist, doch, als ein für sich bestehender Theil und Erzeugniss des poetischen Lebens des griechischen Volkes, selbst neben den einzelnen ausgebildeteren Kunstformen der Dichtkunst fortdauerte. Natürlich ist nur wenig davon und fast nur in Fragmenten auf uns gekommen; indess der Vf. giebt doch, neben einer kurzen Uebersicht über die nach Gegenständen und Gelegenheiten verschiedenen Gattungen des Volksliedes (religiöse, historisch-mythologische, erotische, Hochzeit-, Wiegen-Lieder, Skolien oder Tischlieder, Lieder einzelner Stände und Handwerker, wie Bettler-, Bauer-, Schnitter- und Hirten-Lieder, Gesänge bey dem Eintritte des Frühjahres u. s. w.), auch hie und da einige Proben, die sich in den alten Schriftstellern erhalten haben. Der Gegenstand ist an und für sich schon interessant, und er wird es noch mehr und zugleich fruchtbar für Kenntniss des alten und neuen Griechenlands durch eine Vergleichung der neu- und altgriechischen Volkspoesie, woraus sich, ausser der wunderbaren Aehnlichkeit mancher Gebräuche, die innere, geistige Verwandschaft der alten und neuen Griechen unwiderleglich ergiebt. So z. B. hat sich das von Athenäus erwähnte und aufbewahrte *χελιδόνισμα* nicht nur in Bezug auf eine ähnliche Gewohnheit im jetzigen Griechenland, sondern auch in Betreff des Gesanges selbst, fast ganz erhalten.

Der *dritte* Aufsatz handelt „*über die Sprichwörter der alten Griechen.*“ „Die Volkslieder, so beginnt ihn der Vf., enthalten die poetischen Elemente, welche in einem Volke vorhanden sind; die Sprichwörter dagegen die philosophischen Elemente, in sofern Ueberlegung, Nachdenken, Urtheil, überhaupt Thätigkeit der Intelligenz den Grund aller Philosophie ausmacht.“ So haben Sprichwörter nicht nur für die Gegenwart selbst Nutzen für praktische Lebensweisheit, sie haben auch einen wesentlichen Werth und grossen Reiz in historischer Hinsicht für Kenntniss des Charakters und des Grades der jedesmaligen Volksbildung. Von dieser Seite betrachtet hier der Vf. einzelne Sprichwörter der alten Griechen, in sofern sie theils von Seiten ihres Inhaltes, theils ihrer Form nach, etwas Bemerkenswerthes enthalten, und der hier gegebene Versuch zur Skizze einer Sammlung wesentlicher, charakteristischer und interessanter Sprichwörter der alten Griechen beweist, wie fruchtbar dieselben für Kenntniss der Sitten, Tugenden und des Charakters dieses Volkes sind, und welchen Nutzen sie auch in reingeschichtlicher Hinsicht, recht gedeutet, gewähren. Es wäre zu wünschen, zumal da sie auch der Form nach betrachtet werden, der Vf. hätte die Sprichwörter auch in der Originalsprache angeführt, und hier und dort Erklärungen einzelner gegeben; so z. B. gründet sich das S. 98 genannte: *θεῶν ἐπὶ γούνασι κεῖται* auf die Sitte der Griechen, die Kniee der Götterstatuen zu umfassen, wenn sie von den Göttern Etwas erflehten. Bey den Sprichwörtern, welche die Schwerfälligkeit, Dummheit und Geschmacklosigkeit der Böotier ausdrücken (S. 48), hätte nach dem, was *Böttiger* in seinem Aufsatze in *Wielands* attischem Museum, 1. 2: „*Ueber die Erfindung der Flöte*“, scharfsinnig bemerkt, wenigstens kurz angedeutet werden sollen, dass der Nationalhass der Athener gegen die Böotier auch hierin, wie in den spöttischen Ausfällen gegen dieselben überhaupt, Manches ersunden (z. B. nach dem Namen: Βοιῶτοι und dem darin liegenden Anklange von βοῦς) und übertrieben haben mag.

No. 4 giebt unter der Ueberschrift: „*Catulls Liebe*“ eine Zusammenstellung der einzelnen Gedichte Catulls, deren Veranlassung und Inhalt eine theils glückliche, theils unglückliche Liebe ist, zu einem für sich bestehenden, zusammenhängenden Ganzen — eine Zusammenstellung, welche, ausser dem poetischen Interesse, das sie gewährt, auch dazu dienen kann, den Charakter des Dichters im Vergleich mit Tibullus und Propertius, mit denen er gewöhnlich verbunden wird, und mit der erotischen Elegie jener Dichter in ein helleres Licht zu setzen, so wie sie auch als Beytrag zur Vergleichung, wie die Alten die Liebe fühlten und darstellten, im Gegensatz gegen die Neueren, gelten kann. Der Vf. hat die einzelnen, in ihrer natürlichen Ordnung und in der Form des Originals verdeutscht zusammengestellten Gedichte durch kurze Andeutungen zu einem Ganzen verknüpft, so dass es allerdings wie ein einfacher Liebesroman des Dichters, nach seiner eigenen Darstellung, erscheint.

Der *fünfte* Aufsatz: „*Bajae, ein römischer Badeort*“, dient der jetzt so allgemeinen Vorliebe für den Aufenthalt und die Vergnügungen und Zerstreuungen in Bädern zur Folie, indem darin eine Darstellung des berühmten altrömischen Badeortes *Bajae* nebst

seinen reizenden und interessanten Umgebungen und der Art und Weise, wie für Bäder und Unterhaltung der Fremden, für Kranke und Gesunde daselbst gesorgt war, nach den Zeugnissen der Alten gegeben wird. Die Sache ist an und für sich nicht ohne Interesse, und gewinnt in gewisser Hinsicht dadurch noch mehr Werth, dass die Küste von Campanien mit den Trümmern von Bajae noch jetzt die Augen der Freunde der Natur und des Alterthums auf sich zieht.

No. 6: *„Aristoteles als Lehrer Alexanders"*, spricht seinen Inhalt und Zweck durch die Ueberschrift aus. Der Vf. untersucht, auf welche Art wohl Aristoteles auf Alexander gewirkt habe, und — wie er nicht gewirkt hat, in sofern nämlich letzter nicht durchaus nach den Ansichten des Philosophen, nicht immer mit strenger Beobachtung griechischer Sitte und Vernunft handelte. Der Aufsatz setzt den Charakter beider in helleres Licht.

Höchst interessant ist die unter No. 7 mitgetheilte Vorlesung *„über das Sittliche in der griechischen Volksreligion"*. Der Vf. sucht an einigen Beyspielen darzuthun, dass, wenn im Allgemeinen und vorzugsweise Phantasie und Gefühl in der griechischen Volksreligion herrschten, doch auch der Verstand, strenge Sittlichkeit und Begriffe einer mehr geistigen Religion in derselben sich geltend machten. Er untersucht das Verhältniss, in welchem der heitere Götterglaube und Götterdienst der Griechen zu den Ideen des Sittlichguten stand, und welchen Einfluss er auf das Recht- und Unrecht-Handeln sowohl im öffentlichen, als im Privat-Leben, gehabt habe. Zu diesem Endzwecke stellt der Vf. die wichtigsten und fruchtbarsten Sätze über das Ethische der griechischen Volksreligion, in Umrissen andeutend, zusammen. So z. B. sagt er sehr wahr von dem entschiedenen und ausgeführten Anthropomorphismus der griechischen Volksreligion, — dem am meisten charakteristischen Kennzeichen derselben, — dass dadurch, dass die Götter als Menschen dargestellt wurden, jene den Menschen um so näher zur Nachahmung gerückt worden wären, und durch die deutliche und lebendige Anschauung einer *so* gehobenen Menschheit entschieden zur Veredlung, Milderung und Verschönerung des Lebens beygetragen hätten (S. 183). Ausführlicher spricht er auch S. 190 ff. von der Idee des Schicksals, das freylich anders in der Volksreligion, anders in der auf geläuterte Vorstellungen sich gründenden Tragödie sich gestaltete. Wenn es dort als blindes, eisernes Fatum (μοῖρα, αἶσα, ἄτη) erschien: so war es hier die vergeltende und strafende Nemesis. Aber wohl muss man sich hüten, die gereinigten Ansichten *Einzelner* als gemeinen Volksglauben zu betrachten, und jenen also allgemeinere Geltung geben zu wollen; selbst in den Homerischen Gedichten dürfte der Dichter nicht immer als Verkündiger der *Volksreligion* anzusehen seyn. — Der Aufsatz bringt uns die Griechen in ihren religiös-sittlichen Ansichten näher, und dient daher zur besseren Kenntniss der griechischen Mythologie und der Griechen selbst, um so mehr, als es in diesem Bezug nicht an Vorurtheilen über die *heidnischen* Griech[en] fehlt.

Einer zweyten Sammlung der Ferienschriften s[ieht] Rec. erwartungsvoll entgegen. — Das Aeussere die[ser] ersten Sammlung ist in jeder Hinsicht zweckmäs[sig] und empfehlenswerth.

T. J. c. M. G.

Leipzig, b. Schmidt in Commiss.: *Zerstreute Bl[ät]ter*, von *Jean Paul Friedrich Richter*. Ges[am]melt durch *Heinrich von Hohenlinden*. 1826. [...] Erstes Bändchen. XVI u. 237 S. Zweytes Bä[nd]chen. 317 S.

Jean Paul nannte einst den Schriftsteller, welcher sein[en] „Geist" extrahirt und herausgegeben hatte, ein *Scha[...]*; wie er, wandelte er noch unter den Lebenden, [...] Hn. *von Hohenlinden*, der die „zerstreuten Blät[ter]" an's Licht gestellt, tituliren würde, wollen wir [...] untersuchen. Die Leistung desselben besteht in [fol]gendem. Zuerst eine sogenannte biographische Ski[zze] über *Jean Paul*, dann Wiederabdruck der klein[eren] Aufsätze, welche er in verschiedenen Zeitschriften [...] in dem Cottaschen Damen-Taschenbuch zerstreut, w[ohl] zu merken aber, theilweise bereits wieder gesam[melt] hatte. — Immer geneigt, die bessere Seite einer [Sa]che aufzusuchen, nehmen wir an, der Herausg[eber] habe diese Art Nachdruckerarbeit nicht des Gewi[nns] halber (denn Ruhm war dabey ohnehin nicht zu [ge]winnen); sondern bloss aus Enthusiasmus für den [Ver]schiedenen unternommen; das wäre aber um so m[ehr] ein schiefgegangener Enthusiasmus, da ihm nicht [un]bekannt seyn konnte, dass die sämmtlichen We[rke] *Jean Pauls*, und zwar zum Nutzen seiner Hinterbli[e]benen, erscheinen. Dass ihn diese zu dem Untern[eh]men autorisirt, möchten wir kaum glauben; wäre [es] aber der Fall: so hätte eine kurze Erklärung da[rüber] dem ohne alle Vorrede u. s. w. in die Welt ge[sand]ten Buche gewiss nichts geschadet.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik*, von Dr. *Karl Hase*. 1826. VIII und 536 S. 8.

So verschieden und wechselnd die Ansichten über Religion und Christenthum im Allgemeinen, so verschieden spricht sich der philosophirende Geist in der wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung des biblischen oder kirchlichen Dogma aus, und gerade zu einer Zeit, wo man mehr als je auf strenge Consequenz in jeder Hinsicht des religiösen Lebens und Forschens zu dringen scheint, gerade jetzt offenbaren sich die schroffesten Gegensätze und Widersprüche in den „Lehrbüchern, Systemen, Glaubenslehren“ u. s. w. der christlichen Dogmatik. Bald tritt das naturphilosophische, bald das feinere pantheistische, bald das mystische, bald im Gegensatze dieser das streng kirchliche oder rationale Princip des religiösen Glaubens hervor, und doch führen sie alle das Prädicat *christlich* und *evangelisch*. Soll der protestantische Theolog dieses Zwiespaltes wegen zürnen? Soll er sofort ein Werk, welches, statt jene Disharmonie zu heben, ihr nur neue Nahrung zu geben im Stande ist, mit Tadel zurückweisen? — Das wäre ungerecht und eine schwere Versündigung an dem Geiste des Protestantismus. Und diesem Geiste gemäss hat auch Rec., obwohl *fest* überzeugt, dass Philosophie und Christenthum durchaus geschieden bleiben müssen, wenigstens in einem Lehrbuche der *evangelischen* Dogmatik, dennoch diese Darstellung des christlichen Dogma im philosophischen Geiste des Vfs. mit vielem Interesse gelesen. Zwar werden so Manche, welche sich wundern, dass ihre individuelle Gedankenform nicht die allgemeine aller denkenden Individuen ist, über Dunkelheit und Verworrenheit der Ideen des Vfs. sich beklagen, und es ihm vielleicht übel deuten, dass er sich jetzt schon für berufen und befähigt hielt, ein dogmatisches Lehrbuch zu schreiben. In letzter Hinsicht bemerkt er selbst in der Vorrede: „Ein dogmatisches Lehrbuch von der Hand eines jüngeren Theologen möchte sein Daseyn kaum ohne den Bericht seiner Veranlassung entschuldigen. Examinatorien und Vorlesungen über Dogmatik, mit denen ich halbjährig wechselte, machten mir ein Compendium wünschenswerth“ u. s. w. Allein dieser Entschuldigung bedurfte es wenigstens in unseren Augen nicht. Im Reiche der Wissenschaft giebt es weder ein privilegirtes Alter, noch einen bevorzugten Stand, welcher zur freyen Forschung und Mittheilung der Ideen allein berechtigte, wie der egoistische Zeitgeist so Manchen überredet haben mag. Auch der „jüngere Theolog“ ist berechtigt, in jedem Theile der Wissenschaft seine Stimme abzugeben, geschieht diess nur mit der gebührenden Bescheidenheit und Mässigung; und wird hier die bey Weitem regere Liebe, der lebendigere Eifer für Wissenschaft und Wahrheit von den in Alter und Stand höher Stehenden weise und menschenfreundlich geleitet: so wird der Erfolg um so erspriesslicher seyn. Und auch in dieser Hinsicht berechtigt uns der Vf. zu günstigen Erwartungen, wenn er mit lobenswerther Bescheidenheit in der Vorr. sagt S. VIII: „Eine Schrift dieser Art könne keine grösseren Ansprüche machen, als einige Jahre neben anderen ihres Gleichen gebraucht zu werden u. s. w. Erst wenn sie diese Probejahre überleben sollte, wenn sich ihre Einseitigkeit in mannichfach öffentlicher Beurtheilung ergänzt, und ihr Verfasser in Wissenschaft und Leben sich höher gebildet hat: dann wäre vielleicht Zeit, eine vollständigere Form an ihr zu versuchen.“ Ein so aufrichtiges Bekenntniss zeugt von wahrem wissenschaftlichem Eifer und Geiste, und es wäre desshalb unbillig, die einzelnen Mängel und Gebrechen, welche sich in diesem Werke unverkennbar finden, nur in der Absicht hervorzuheben, um die Vorzüge desselben in so mancher Hinsicht zu verdunkeln. Eine freye und billige Beurtheilung aber sind wir diesem Werke im Einzelnen um so mehr schuldig, da es als Lehrbuch zum Gebrauche bey Vorlesungen bestimmt wurde; manches Einzelne erscheint dann natürlich weniger bestimmt, passend und deutlich, und bleibt der weiteren Ausführung im mündlichen Vortrage vorbehalten. Doch wir wenden uns nun zu dem Werke selbst, und charakterisiren zunächst den Gang und Inhalt desselben; da es jedoch bey einem Werke dieser Art, das so manches Eigenthümliche und selbstständig Gedachte enthält, unmöglich ist, alles Einzelne zu berücksichtigen: so heben wir nur einige, besonders wichtige Abschnitte hervor, um über dieselben unsere Ansichten und Bemerkungen mitzutheilen.

Eigenthümlich, wie so manche Ideen, ist zunächst der systematische Gang, nach welchem der Vf. theils die einleitenden Begriffe und Grundsätze, theils die Dogmen selbst behandelt. Er giebt hievon in den *Prolegomenen*, in welchen er zuerst, wie er §. 1 erinnert, den Standpunct und die Mittel zur Ausführung seines wissenschaftlichen Systems aufzustellen sucht, bestimmtere Rechenschaft. Er handelt nämlich

hier in 4 Capiteln I. von *der Bedeutung;* II. von den *Quellen;* III. von *der Form,* und IV. von *der Geschichte der evangelischen Dogmatik.* Gegen diese, auch sonst gewöhnliche Anordnung würden wir nichts einzuwenden haben, hätte nur der Vf., dessen Object, wie er ja ausdrücklich sagt, die *evangelische* Dogmatik war, diesen Begriff in allen jenen Abschnitten der Prolegomenen so vor Augen gehabt und entwickelt, wie er historisch sich gebildet und geltend gemacht hat. Hält man diesen Begriff nicht streng historisch fest: so wird dadurch der philosophischen Speculation der Weg geöffnet, in der wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung der evangelischen Glaubenslehren ihre Stimme zu erheben, und so vielleicht gar, wie uns die Erfahrung unlängst noch gelehrt hat, unter dem Gewande evangelischer oder christlicher Glaubenslehren eine philosophische Theorie zu verhüllen, über deren christlichen Sinn sich zu verständigen so Manche vergebens sich abmühen. Unserem Vf. wollen wir zwar diesen Vorwurf nicht unmittelbar machen: allein mittelbar kann schon seine Erklärung über Umfang und Begriff der evangelischen Dogmatik §. 2 jene Verirrung begünstigen. „Die evangel. D., sagt er hier, umfasst die Beziehung der Religion an sich zur Religion, wie sie erscheint im Christenthume und in dessen Darstellung durch die evangelische Kirche.“ Sollte hiemit eine Begriffserklärung gegeben werden: so verstösst sie schon in der Form gegen die logischen Regeln; was ist Beziehung der Religion an sich; was Religion an sich? Wir wissen recht gut, was der Vf. damit sagen wollte, aber das konnte er deutlicher und bestimmter, zumal in einer Definition, ausdrücken. Ferner ist es aber auch der Sache nach irrig, dass evangelische Dogmatik eine Beziehung der Religion an sich auf das Christenthum und dessen Erscheinung in der evangelischen Kirche seyn sollte. Evangelische Dogmatik hat zum Gegenstande das Evangelium, worunter man in unserer Kirche, im Gegensatze gegen Gesetz und Kirchenthum, die reine Lehre Christi oder christliche Religion, wie wir jetzt sagen, verstand. Und sonach umfasst die evangel. Dogmatik, und ist auch fast ohne Ausnahme anerkannt worden, als wissenschaftliche, systematische Darstellung der christlichen Glaubenslehren, und zwar dem Sinne unserer Kirche gemäss. Etwas Anderes liegt weder in den Worten: Evangelisch und Dogmatik, noch irgend in den Grundsätzen unserer s. g. evangelischen Kirche. Wie kann also die evangelische Dogmatik die Beziehung der Religion an sich zur Religion, wie sie erscheint im Christenthume u. s. w., umfassen? Wie kann man in ihr eine zweyfache Untersuchung, eine philosophische und eine gelehrte und wissenschaftliche, unterscheiden, wie der Vf. sogleich näher angiebt? „Sie (die evang. D.) enthält daher, fährt derselbe fort, die Untersuchung über das allgemeine Gesetz, nach welchem sich das religiöse Leben entfaltet u. s. w. Jene Untersuchung ist eine philosophische, weil in ihr der Geist nach seinem ewigen Gesetz und Wesen sich selbst erfasst“ u. s. w. Wie eine solche *philosophische* Untersuchung als wesentlicher Theil der *evangelischen* Dogmatik angesehen werden könne, das hat der Vf. nirgends gezeigt, und es ist ein blosses Missverständniss, indem allerdings das biblische oder evangelische Dogma in Beziehung auf die Religion an sich stehen, und der Gesetzmässigkeit des menschlichen Geistes angemessen seyn muss: diess aber nachzuweisen, ist nicht zunächst Gegenstand der evangelischen Dogmatik (indem ja diese als solche bereits wissenschaftlich dargestellt seyn muss, ehe über jene Angemessenheit entschieden werden kann), sondern der reinphilosophischen Kritik, welche eben so wenig dem Wesen der Dogmatik selbst gehört, als die Kritik z. B. der Platonischen Lehren von den göttlichen Dingen zur Platonischen Dogmatik gehören wür[de]. Dieses Missverständniss war jedoch und ist noch de[m] gesammten Rationalismus eigenthümlich, wie m[an] auch S. 5 sehr richtig ersieht, und nur aus ihm l[ässt] sich's erklären, wie der Vf. §. 4 den Grundsatz a[uf]stellen konnte: „Es kann kein Lehrsatz in den U[r]kunden des Christenthums und der Kirche für wa[hr]haft oder zur Religion gehörig angesehen wer[den], der nicht unmittelbarer Ausdruck des inneren reli[giö]sen Lebens ist, oder als nothwendiger Mittelsatz [mit] einem solchen in Verbindung gebracht werden kan[n].“ Also meint der Vf. wirklich, dass die Wahrheit [der] Glaubenslehren an sich, dass die Entscheidung, [ob] ein Lehrsatz zur Religion (doch wohl der christlich[en]? Oder kann eine evangelische Dogmatik andere Le[hr]sätze aufnehmen? —) gehöre oder nicht, erst [von] der Anerkennung des menschlichen Geistes abhän[ge]. Wie wenig hat man doch noch erkannt, dass [die] christliche Religion eine historisch gegebene und z[war] nach protestantischen Grundsätzen einzig und al[lein] aus der heiligen Schrift zu entlehnende Religion, [und] mithin die evangelische Dogmatik als solche w[eder] mit Philosophie, noch mit jenen s. g. unmittelba[ren] Ausdrücken des inneren religiösen Lebens etwas [ge]mein hat! Der evangelische Dogmatiker hat es [als] solcher nie mit der Kritik über Wahrheit [und] Angemessenheit der gegebenen Lehrsätze zu th[un]; und so beliebt auch diese Methode geworden, fe[hler]haft ist sie immerhin. Rec. hat nicht nöthig, di[es] hier abermals zu beweisen. Diese Verirrung aber [ist] es, welche sich insbesondere §. 7 u. a., sowie in [dem] wesentlichen Inhalt und Gang des ganzen We[rks] nur zu deutlich ausspricht, und die Eigenthüml[ich]keit dieser s. g. evangelischen Dogmatik begrün[det]. Zwar war es gerade diese Eigenthümlichkeit, we[lche] uns besonders interessirte, indem sie zeigt, dass [der] Vf. selbst dachte, dass er, seinen eigenen Weg [ver]folgend, Philosophie und Geschichte, Räsonne[ment] und Thatsachen, auf scharfsinnige Weise zu ve[rbin]den, und dadurch manche Resultate zu begrün[den] wusste, die allerdings nicht allein den Foderu[ngen] der Vernunft, sondern auch den Grundlehren [der] Schrift, völlig entsprechen. Demungeachtet liegt [doch] Allen ein consequent durchgeführtes Missverstän[dniss] zum Grunde, wie sich bereits in dem 2 *Cap.* [von] *den Quellen* näher offenbart. Hier handelt der [Vf.] über Supranaturalismus und Rationalismus (§. [10]), über Möglichkeit, Nothwendigkeit (§. 11) und W[irk-]

lichkeit der Offenbarung (§. 12), aber auf eine Art, dass man auch hier sieht, wie wenig er den eigentlich historischen Standpunct, auf den es doch hier einzig und allein ankommt, festzuhalten vermochte. Der Dogmatiker kann und darf das Christenthum nicht anders, als wie es ihm historisch gegeben ist, auffassen; erscheint dasselbe als übernatürliche und unmittelbare Offenbarung: so steht ihm als Dogmatiker kein Recht zu, dieses Dogma hinweg zu rationalisiren; erscheint es als blosses Erzeugniss menschlicher, vielleicht genialer Geisteskraft (§. 4): so erhält auch dadurch die menschliche Vernunft nicht die Befugniss, irgend einen Lehrsatz als christlichen Lehrsatz, irgend ein Dogma, das nicht Christus selbst gelehrt hat, als christliches Dogma aufzustellen. Die Begriffe Rationalismus, Supranaturalismus, rationaler Supranaturalismus sind und waren seit ihrem Ursprunge nur von philosophischer Bedeutung; von einem auf solche Begriffe gegründeten Systeme der evangelischen Dogmatik kann daher nur dann die Rede seyn, sobald erwiesen ist, dass sie im Christenthume, wie es historisch erscheint, auch historisch dogmatische Gültigkeit gewonnen haben. Dazu kommt, dass man jene Begriffe in zu willkührlicher und verschiedener Bedeutung gebrauchte, und dass daher der philosophirende Dogmatiker sich erst darüber entschieden erklären muss. Auch diess hat Hr. *H.* nicht beachtet; er spricht sofort von jenen Systemen, ohne historisch und exegetisch nachgewiesen zu haben, in wiefern das Christenthum als Offenbarung wirklich erscheine, was Offenbarung im Sinne des N. T. sey, und wie sie sich von der Erkenntniss aus eigener menschlicher Geistesthätigkeit unterscheide. Denn was er §. 12 über die Wirklichkeit der Offenbarung sagt, ist Räsonnement, nicht Darstellung der geschichtlichen Thatsachen in der Person Jesu Christi selbst, welche Darstellung einzig und allein sich auf die Aussprüche Christi über seine göttliche Sendung, über Wunder und Weissagung, als Beweise dieser Sendung, über Stiftung der Kirche, als wesentlichen Zweck derselben u. s. w., gründen muss. Dass aber der Vf. die Schriftlehre von der göttlichen Sendung des Welterheilandes in der Person Jesus des Christus, (denn in ihr ist enthalten die Idee der Offenbarung Gottes, über welche man ohne Berücksichtigung jenes Dogma gar nicht hätte streiten sollen) fast mit keinem Worte berührt, hat zum Theil seinen Grund in jenen Missverständnissen über die Idee des göttlichen Wirkens, wobey man das Mittelbare und Unmittelbare, das Natürliche und Uebernatürliche in subjectiver und objectiver Hinsicht nicht schied, und diese Attribute auf die Offenbarung, als eine aus göttlicher Causalität hervorgegangene Erscheinung, anwandte. Auch unser Vf. ist in diesem Missverständnisse befangen; denn S. 20 stellt er folgendes Resultat auf: „Aus den vorgefundenen Beweisen konnte eine übernatürliche und unmittelbare Offenbarung nicht geleugnet, noch bewiesen werden. Solcher Beweis ist überhaupt unmöglich, weil eine Thatsache als unmittelbare Wirkung Gottes erst eingesehen werden kann, wenn die Gesammtheit der mittelbaren Wirkungen übersehen wird, als übernatürlich, wenn die Grenzen der Natur festgestellt sind; eine vom beschränkten Geiste nie zu erfüllende Bedingung." Deshalb verwirft auch der Vf. den rationalen Supranaturalismus. Wie aber kann man nur von einem *Einsehen* einer Thatsache als unmittelbarer Wirkung Gottes, wie von der Unmöglichkeit eines *Beweises* sprechen, da, wo weder Anschauung, noch Demonstration gefodert werden kann, wo nur allein Glaube und subjectiv dringende Gründe des Glaubens möglich sind? Legen wir dem göttlichen Wesen, wie selbst der Vf. §. 115 thut, absolute Persönlichkeit bey; sprechen wir ferner von einem Glaubensgrunde an Gottes Daseyn, mit Verwerfung alles Beweises: so geht hieraus die Nothwendigkeit hervor, eine absolute Wirksamkeit des göttlichen Wesens, mithin eine übernatürliche und unmittelbare, zu *glauben*. Der Christ wenigstens, welcher an einen Schöpfer-Gott und an eine Vorsehung, an einen Weltplan, ja eine Weltregierung und ein ewiges Leben glaubt, nicht aber Gott und Welt identificiren kann (§. 128), unterscheidet bey seinem Glauben an Schöpfung und Vorsehung göttliches Wirken von dem Wirken der Natur, und fasst es unter der Idee des Uebernatürlichen auf, welches als absolutes Wirken jedesmal an sich nur als ein unmittelbares gedenkbar ist. Er glaubt dieses, weil er an Gott glaubt, aber Thorheit würde es seyn, wenn er nicht eher eine Thatsache als eine Wirkung Gottes, mithin als aus übernatürlicher, unmittelbarer Wirksamkeit hervorgegangen, ansehen wollte, bis er nicht die Gesammtheit der mittelbaren Wirkungen übersehen, und die Grenzen der Natur festgestellt hätte: denn sofort überschreitet er das Gebiet des Glaubens, und verlangt Anschauung, Wahrnehmung, wo keine möglich ist. Ist nun die Offenbarung Gottes durch Christum sowohl von den Rationalisten, als den Supranaturalisten für eine Erscheinung göttlicher Wirksamkeit angesehen worden: so setzt sie, um als solche (nicht als eine aus Naturcausalität hervorgegangene) gedenkbar zu seyn, eine übernatürliche und unmittelbare Wirksamkeit Gottes voraus, wie sie auch in der Erscheinung Jesu Christi dem *Glaubenden* sich kund thut. Von einer unmittelbaren und übernatürlichen Offenbarung hätte man freylich gar nicht sprechen sollen, ohne den Begriff *Offenbarung* selbst erst genau bestimmt zu haben, zumal da er in der heil. Schrift in den Hintergrund tritt.

Das 3*te Cap.* der Prolegomenen handelt *von der Form* in 3 §§., das *vierte* von *der Geschichte der evangelischen Dogmatik.* Ist jenes zu kurz: so ist dieses für ein Compendium bey Weitem zu weitläuftig; es umfasst S. 38—75. Uebrigens bemerken wir auch hier das Gebrechen, an welchem alle Begriffsbestimmungen des Vfs. leiden. §. 20: *Das Princip*, unterscheidet er ein constitutives und regulatives; aus der Synthesis beider sey noch eine mittlere Wissenschaft möglich, *Philosophie der Historie!* Eine solche Philosophie der Historie sey die Dogmatik. Ferner §. 21: *Verschiedenheit der Glaubensartikel*, wird der Begriff des Dogma so erklärt: „die Aussprüche des religiösen Lebens in Wort und Begriff, welche aus dem

Verhältnisse desselben allgemein und nothwendig hervorgehen, und für den, der Gleiches erlebt hat, oder die Anlage dazu in sich trägt, durch das Mittel des Erkenntnissvermögens dasselbe Leben zur Erinnerung oder Wirklichkeit bringen, werden Dogmen, Glaubensartikel, genannt." Wer vorher nicht schon wusste, was man unter einem *dogma* versteht, und zumal in unserer Kirche immer verstanden hat, wird durch eine solche Erklärung, in welcher allerdings *etwas* Wahres und Wesentliches mit ausgedrückt wird, gewiss nimmer darüber ins Klare kommen. Dogmen — Aussprüche des *Lebens?* — Aussprüche des *religiösen Lebens?* Wie vieldeutig, wie befremdend solche Zusammenstellungen! Doch lasse sich Niemand dadurch von dem Studium der Ideen des Vfs. selbst zurückschrecken; sie bergen bey aller dieser Eigenthümlichkeit, welche er nun einmal nicht zu verleugnen vermochte, tief eingehende und vortreffliche Wahrheiten, vorzüglich in historischer Hinsicht. So finden wir §. 23: *Gegenstand der Geschichte* (der evang. Dogmatik), die geschichtlich so wahre und philosophisch interessante Bemerkung: „Nicht als abgeschlossenes System von Erkenntnissen, als Leben und geistige Kraft trat das Christenthum in die Welt; daher konnte es in unendlicher Mannichfaltigkeit der Formen aufgefasst werden, welche theils aus den Bedürfnissen eines Zeitalters hervorgingen, theils aus der Eigenthümlichkeit schöpferischer Geister" u. s. w. Dagegen finden sich aber einseitige und halbwahre Gedanken genug, welche leicht hätten vermieden werden können, wenn nur der Vf. sich selbst über seine Ideen näher zu verständigen und zu verdeutlichen bemüht gewesen wäre. So heisst es §. 24 über das *apostolische* Zeitalter: „Nur Jesus, Johannes und Paulus wenden sich fast überall mit unmittelbaren Aussprüchen des religiösen Geistes an das religiöse Gemüth, so dass die Tiefe ihrer Philosophie (?) nur durch den Anschein unmittelbarer Eingebung überdeckt wird." Nach der bereits oben berührten Ansicht des Vfs. von Religion und Christenthum kann es uns zwar nicht befremden, ihn von einer Philosophie Jesu und der Apostel sprechen zu hören; allein fassen wir das Christenthum in seiner geschichtlichen Erscheinung auf, wie es als Offenbarung Gottes nach dem ewigen Plane desselben, nicht aus eigener, menschlicher (wenn auch genialer) Geistesentwickelung, als Resultat philosophischen Nachdenkens, entstanden, da stehet: so erkennen wir in solchen Aeusserungen nur ein Spiel mit Begriff und Wort. — Die Geschichte der Dogmatik ist übrigens recht umfassend behandelt, und eine sehr ausführliche Literatur dabey mitgetheilt. Dass manche Räsonnements vorzüglich im 27 und 28 §. einseitig sind, darf uns nicht verwundern; es kommt hier viel auf den Standpunct an, von welchem aus man ein Urtheil fällt. So charakterisirt der Vf. §. 57 die Socinianer als evangelische Christen, „aber, setzt er hinzu, keine oder doch nur sehr schlechte Rationalisten; das Hauptstück ihrer mit Mythologie durchwebten Philosophie ein Additionsexempel (?) gegen die Trinität; keine Häresis" u. s. w. Und doch haben die neuesten scharfsinnigsten Rationalisten keine anderen oder vernünftigeren Gründe gegen die kirchlichen Dogmen vorzubringen gewusst; auch war die Trinitätslehre zwar der Anfangspunct ihrer kritischen Prüfung der Kirchenlehre, aber keinesweges das Hauptstück. Von weit grösserem Einfluss sind ihre Untersuchungen über Erbsünde, Satisfaction, Rechtfertigung, und die *Praelectiones theologicae* des *Faustus Socinus* (*Racov. typ. Sternacii* 1609. 4.) enthalten bereits Alles, was die Rationalisten unserer Zeit dagegen erinnert haben. Die gelehrte Abhandl. des Hn. Prof. *Illgen: Symbol. ad vitam et doctrinam Lael.* Soc. *illustrandam. Part.* I et II, in ihrer vermehrten Gestalt (Leipz. 1826, 4.) war dem Vf. wohl noch nicht zur Hand. Die Schrift *Zerrenners:* Neuer Versuch zur Bestimmung der dogmatischen Grundlehren von Offenbarung und heil. Schr. nach dem System der Socinianischen Unitarier (Jena 1820. 8.) hätte allenfalls noch angeführt werden können. Uebrigens unterscheiden sich die Socinianer und Unitarier nur dadurch zu ihrem Vortheile von den §. 28 als christliche Rationalisten charakterisirten Theologen, dass sie die Schrift als höchste und alleinige Quelle der christlichen Dogmen erkennen; allerdings ein wahrhaft rationaler Grundsatz. S. *Rosenmüller* in *Stäudlin* und *Tzschirners* Archiv. I Th. 1 St. S. 91 ff.

Wir kommen nunmehr zur eigentlichen Darstellung des dogmatischen Systems des Vfs., und hier gewahren wir den Einfluss jener Missverständnisse über die Principien der christlichen Glaubenslehre, welche wir bereits in den Prolegomenen angedeutet haben. Wenn daher in einer evang. Dogmatik zuerst entweder die Kirchenlehre oder, was zweckgemässer ist, die reine Schriftlehre entwickelt werden muss: so sehen wir hier den Vf. mit einer philosophischen Untersuchung beginnen, worauf er die historische Darstellung des Dogma folgen lässt. Jene ist, wie bereits erinnert worden, hier im Grunde am ganz unrechten Orte und keinesweges durch das §. 20 Gesagte gerechtfertigt. Und obschon wir es für die gute Sache des Evangelium sehr heilsam erachten, wenn die strengen Rationalisten jedesmal ihre philosophischen Grundsätze recht entschieden aussprechen (denn daraus würde sich das Schwankende derselben innerhalb einiger Decennien gegen das unerschütterliche Fundament des göttlichen Wortes offenbaren): so kann doch nie die philos. Untersuchung ein wesentlicher Theil der wissenschaftlichen Behandlung eines evangel. Dogma werden. Wäre diess nothwendig: so würde, weil alle Philosophie individuell und subjectiv bleibt, ein jedes Lehrbuch der evangel. Dogmatik zu anderen Resultaten führen. Diess bestätigt sich auch an den philosophischen Untersuchungen unseres Vfs., wie wir bald sehen werden. Er theilt nämlich (§. 22) sein System in 3 *Haupttheile*: I. *Anthropologie*, oder die Lehre von dem religiösen Wesen des Menschen. II. *Theologie*, oder die Lehre von der Beziehung des Unendlichen zum Menschen. III. *Christologie*, oder die Lehre von der geschichtlichen Erscheinung der christlichen Religion. Die Lehre *de Trinitate* wird noch als *Anhang* zur Christologie am Schlusse des Ganzen behandelt. Gegen diese systematische Anordnung haben wir, was die Hauptsache betrifft, nichts zu erinnern, da es der Darstellung der Dogmen selbst keinen Eintrag thut, in welcher Reihenfolge sie behandelt werden. Nur würden wir den *locus de Trinitate*, als geschichtlich zum *locus de Deo* gehörig, auch in die historische Darstellung der Theologie aufgenommen haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik*, von Dr. *Karl Hase* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Erster Haupttheil. Anthropologie. Diese behandelt der Vf. wiederum aus einem dreyfachen Gesichtspuncte nach der verschiedenen Beziehung des religiösen Lebens zu Gott, und zwar im *I Theil* das *religiöse Leben nach dem Ideale.* Dieser Theil zerfällt nun in *I Cap.* die *philosophische Untersuchung*, und *II Cap.* die *historische Darstellung.* Jene philosophische Untersuchung, in welcher wir mit gespannter Aufmerksamkeit die Räthsel und Aufgaben unserer geistigen Natur, in wiefern sie in uns bedingen die Anerkennung des religiösen Glaubens und Lebens, der die Beziehung der Menschheit zu Gott, sowohl in den inneren Anfoderungen des geistigen, als auch in den Bedürfnissen des äusseren Lebens, gelöst zu sehen erwarteten; diese ganze Untersuchung enthält nur des Vfs. individuelle philosophische Ansicht über die Beziehung der Menschheit zur Gottheit, und zwar in einer Darstellung, welche Vielen unverständlich und befremdend, den Meisten aber ungenügend und einseitig erscheinen wird. Und was kann nun die evangelische Dogmatik, was die christliche Religion überhaupt, deren höchster geistiger Endzweck ist, *alle* Menschen nach jedem Grade der Bildung zu erleuchten und zu vervollkommnen, durch eine solche Darstellung gewinnen? Einfachheit ist der wesentliche Charakter des biblischen Christenthums, und der evangelischen Dogmatik höchstes Verdienst daher, die Lehren des Evangeliums von allem philosophischen und kirchlichen Unrathe zu reinigen. Erreicht sie diesen Endzweck: so wird sie nie Gefahr laufen, mit Vernunft oder Philosophie zu zerfallen. Hier aber sehen wir wiederum fremdartige und philosophisch bedeutscheinende Begriffe und Ansichten in das Gebiet des evangelischen Glaubens hereinbrechen, wie schon die Ueberschriften des ersten, angeführten, sowie der übrigen Theile in diesem Abschnitte, beweisen. Der Vf. betrachtet nämlich I. *das religiöse Leben nach dem Ideale;* II. *nach der Realität*, und III. *nach der Synthesis der Realität und Idealität.* Er geht von dem Princip der Freyheit, worauf allerdings alle Religiosität beruht, mit Recht aus; aber seine Ideen darüber, anstatt aus den Thatsachen unserer geistigen Natur das Bedürfniss des Glaubens nachzuweisen, verlieren sich in Entwickelungen, welche ein Amalgam verschiedener philosophischer Theoreme enthalten, aber nur Wenigen befriedigend scheinen werden. §. 30 handelt der Vf. von der ursprünglichen Kraft des Menschen (absolute und relative Freyheit), §. 31 von der Qualität dieser Kraft („das Streben der relativen Freyheit ist nichts, als das Streben des Geistes, unendlich er selbst zu seyn, oder die höchste Potenz seines Lebens"), §. 32 von dem Widerspruche in der ursprünglichen Kraft, und §. 33 von der Möglichkeit einer Lösung. Dann zeigt er die Wirklichkeit dieser Lösung §. 34 mit den Worten: „Eine solche Kraft, welche ausgeht vom Bedürfnisse, dennoch sich bewusst bleibt, dass sie ohne Freyheit gar nicht möglich wäre, welche sich Fremdes aneignet, ohne dasselbe in sich aufzunehmen, noch die eigene Selbstständigkeit an dasselbe zu verlieren; diese Kraft ist im Menschen seine Liebe zu irgend einem Objecte." Glaubt der Vf. hiemit erklärt zu haben, was Liebe zu etwas sey? Glaubt er damit sich den Weg gebahnt zu haben, um das Princip der Religiosität, als hervorgehend aus der Liebe, aus dem Streben nach dem Unendlichen, in der Liebe des Menschen zu Gott (§. 35) nachzuweisen? Glaubt er durch jene Folgerungen erwiesen zu haben, dass diese Liebe zum Unendlichen das constitutive Princip sey, dass demnach (§. 36) „nur diejenigen unter den bisher dafür geachteten Dogmen und Erscheinungen der Religiosität für religiös gehalten, und in die Wissenschaft aufgenommen werden können, deren nothwendiger Zusammenhang mit der Liebe zum Unendlichen dargethan werden kann?" Abgesehen von der Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit der hier vorkommenden Begriffe: Liebe, das Unendliche, Liebe zu dem Unendlichen, sieht man die Einseitigkeit in der Entwickelung der Ideen des Vfs. sehr bald; Liebe ist nicht bloss Kraft, Religiosität nicht bloss *Liebe* zu Gott; das Unendliche (Absolute) ferner ein zu weiter und idealer Begriff (entlehnt von dem durch Phantasie bedingten und durch Vernunft gefoderten Gegensatze des Endlichen in der Anschauung), als dass er nicht einer näheren Begrenzung bedürfte. Wer fühlt nicht sogleich das Vage in dem Gebrauche solcher Begriffe, wenn der Vf. das Wesen der Menschheit (§. 30) in der „aus dem Endlichen zu erschaffenden Unendlichkeit" sucht? Und bey so einseitigem Gebrauche der Begriffe ist es nicht zu verwundern, dass in jenen Deductionen so manche Sprünge sich kund thun, dass der religiöse Glaube und dessen Ursprung aus den Foderungen der Vernunft, aus der Ahnung im Gefühl, gänzlich übergangen, dass von der Liebe des Men-

schen zu Gott gesprochen wird, ehe nachgewiesen worden, wie die Idee Gottes (denn diess ist doch verschieden von der *blossen* Idee des Unendlichen?) sich in uns und aus uns entwickelt. Wer diese Methode zu philosophiren liebt, nur für den ist Belehrung in einer solchen Darstellung enthalten. — Im *II Cap.* oder in der *historischen Darstellung* behandelt nun der Vf. *Loc. I* die Lehre von *der Schöpfung des Menschen*, und *Loc. II vom göttlichen Ebenbild.* Er stellt dort in kurzen §§. die Schrift- und Kirchen-Lehre auf, gesteht zu (was sich natürlich nicht leugnen lässt), dass der Mensch in der ganzen Schrift als ein Geschöpf Gottes angesehen, dass er als durch Gottes Hand geschaffen dargestellt werde, und — dennoch lehrt er §. 44 in der *Kritik* dieses Dogmas: „Gesetzt auch, dass sie (die Denkmale der Genesis) geschichtliche Wahrheit enthielten, sie würden doch auf keine Weise in das Gebiet der Religion gehören, da dieser nur die Ableitung unserer Freyheit aus Gott wesentlich ist, die Art aber, wie diess geschehen sey, zufällig, und der Glaube von Autochthonen eben so angemessen." Also wirklich auch dieses für den allgemeinen religiösen Glauben so wichtige (denn nur dadurch erhebt sich der Mensch über Natur und Endlichkeit, dass er sich und sein Geschlecht anerkennt als von Gott geschaffen), dem Christenthume aber unentbehrliche Dogma gehört nicht in das Gebiet der Religion? Es gehört nicht in das Gebiet der Religion, weil der Vf. nach seiner philosophischen Deduction dieses Begriffs desselben entbehren zu können glaubt? Wir wollen gern demjenigen, welcher über Religion philosophirt, eine solche Kritik gestatten, aber dem christlichen Theologen, dem Verfasser einer evangelischen Dogmatik, kann aus den oben angegebenen Gründen nicht gleiche Freyheit gewährt werden; er ist gebunden an die Lehre Christi und der Apostel, und die Kritik dieser Lehre liegt, als Dogmatiker, ausser seinem Bereiche. Ist es nun wesentliche Lehre der christlichen Religion, was Paulus Apostelgesch. 17, 26 auf dem Areopag darstellt, gehört sie demnach zum Evangelium im weiteren Sinne des Wortes: so verräth es die grösste Inconsequenz des evangelischen Dogmatikers, diese Lehren hinweg zu philosophiren, und jenen Philosophismus an ihre Stelle zu setzen, sey es auch nur in der Wissenschaft. Denn was letztes betrifft, so fühlt der Vf. selbst die Unzulässigkeit dieser Inconsequenz in Beziehung auf den Volksunterricht, eine Inconsequenz, welche an so manchen hyperrationalistischen Systemen sichtbar ist. „Für den Volksunterricht, sagt er, ist der in der althebräischen Sage sinnreich dargestellte göttliche Ursprung der Menschheit hervorzuheben, und jede Ansicht vom Einflusse eines bösen Princips auf die Schöpfung zurückzuweisen." Wir können es aber nie billigen, dass die Religion anders als Wissenschaft, anders im Volksunterrichte behandelt werde, was nämlich den wesentlichen Inhalt der Dogmen selbst betrifft. — Und in gleichem Geiste ist die philosophische Untersuchung und historische Darstellung der übrigen Dogmen, wobey der Vf. dann, wenn seine philosophische Ansicht nicht im Widerspruch erscheint mit der Schriftlehre, oft zu Resultaten gelangt, welche in Beziehung auf die Kirchenlehre von jedem biblischen, mithin ächt-evangelischen Dogmatiker unterschrieben werden können. So zum Theil in den *Locis* über das göttliche Ebenbild, Sündenfall, dämonisches Reich und Erbsünde. Was dieses letzte Dogma der Erbsünde betrifft, so wird §. 81 mit Recht behauptet, dass im N. T. von einer Erbsünde die Rede nicht sey, oder wie der Vf. sagt, dass „von einer angeborenen Sünde und Verworfenheit von Gott sich nichts finde, dass vielmehr die Kinder ein Geburtsrecht auf das Reich Gottes zu haben schienen;" und §. 87 wird in der Kritik zugleich aus philosophischem Standpuncte sehr richtig entgegengestellt: „Das in sich folgerechte Dogma der Erbsünde ist zu verwerfen, weil das wahrhaft in demselben erkannte Bewusstseyn der Entfernung von Gott aus anderem, im religiösen Leben selbst nachgewiesenem Grunde abgeleitet worden ist, während die kirchliche Ableitung mit der Freyheit die Sünde selbst aufhebt, weil diese, aus dem Wesen der Freyheit hervorgehend, ohne dieselbe ihres Grundes ermangelt." Der Vf. wird aus diesem unseren Urtheile erkennen, dass wir weder zur Partey jener kirchlichen Supranaturalisten, noch der s. g. Rationalisten gehören, und gewiss seine Ansichten unparteyisch, d. h. im reinevangelischen Sinne, zu würdigen suchen. — Der dogmengeschichtliche Theil dieser Abschnitte zeigt grösstentheils, dass der Vf. mit dem Wesen und Geiste der verschiedenen Lehrmeinungen und Systeme, so wie deren Geschichte, gründlich bekannt ist, und lässt höchstens in der Form der Darstellung und systematischen Entwickelung Einiges zu wünschen übrig. Den so gewaltigen Einfluss, welchen der Kampf mit den Gnostikern auf die nähere Bestimmung und Entwickelung der kirchlichen Dogmen in den ersten Jahrhunderten äusserte, ist auch in der allgemeinen Dogmengeschichte noch nicht so allseitig durchgeführt, wie er wirklich in den Vätern, bey Tertullian, Clemens von Alexandrien, Irenäus u. s. w., hervortritt; daher wir dem Vf. keinen Vorwurf desshalb machen wollen, dass er dieses so wichtige Moment nicht berücksichtigte.

Der *dritte Theil* der Anthropologie stellt uns das *religiöse Leben nach der Urbedingung, unter welcher die Wirklichkeit zum Ideale wird*, dar. Und hier entwickelt der Vf. in der philosophischen Untersuchung seine Ideen *über die Unsterblichkeit* §. ... auf dieselbe eigenthümliche und mithin einseitige Weise, welche wir in seinen Ideen über Religion und Religiosität bereits wahrgenommen haben. Der Glaube an Unsterblichkeit ist hier schnell erschlossen, sey es auch durch eine *petitio principii*, welche wie durch einen Zauberschlag sofort alle Zweifel bannt und unmittelbare Gewissheit der Ueberzeugung hervorruft. „Die göttliche Liebe des Menschen fodert, heisst es S. 179, um sich selbst zu verwirklichen (...) die Ewigkeit; sie selbst als Freyheit kann sich daher in keiner Zeit aufheben, als Abhängigkeit aber wi...

sie in Gott ihre Freyheit gesichert." Hiemit ist aller Beweis vollendet. Denn der Vf. fährt fort: „Der Glaube an Unsterblichkeit geht daher nothwendig aus der Religiosität hervor, und es ist das göttliche Ebenbild allein, das uns unsterblich macht, und sich unsterblich weiss, wie Gott." Allerdings liegt auch dieser Deduction etwas Wahres und Vernunftgemässes zum Grunde; denn unsere geistige Freyheit im Denken, wie im Wollen, bestimmt durch die Gesetze der Vernunft und des Gewissens, im Verhältnisse zur Endlichkeit des Irdischen überhaupt, wie unserer physischen Natur insbesondere, begründet die Idee eines geistigen Seyns, dem wir fortdauernde Realität, ohne Widerspruch mit dem Irdischen, in der Idee beylegen. Dieses Fürwahrhalten, aus mannichfaltigen Anfoderungen unserer gesammten geistigen Natur (nicht zunächst aus der Freyheit allein; sonst wäre es in allen geistigen Wesen unvermeidlich und allgemein) entsprungen, nennen wir den *Glauben* (über welchen so wesentlichen Begriff sich der Vf. nothwendig hätte erklären sollen), und es geht demnach der Glaube an Unsterblichkeit nicht sowohl aus der Religiosität hervor, als vielmehr diese aus jenem. In diesem Sinne verstehen wir auch die Worte, welche den Grund des Glaubens an Unsterblichkeit enthalten sollen: „Die göttliche Liebe des Menschen fodert die Ewigkeit;" denn eben dieser Satz bedarf erst einer Begründung, und um ihn, sowie die Gedenkbarkeit eines fortwährenden Seyns des Geistigen ausser dem Materiellen (metaphysischer Beweis), subjectiv zu begründen, mühte sich die philosophirende Vernunft seit je, sogenannte Beweise für die Unsterblichkeit der Seele aufzustellen. Je weniger aber hier ein objectives Wissen, oder Demonstration, je weniger also Beweise möglich und nothwendig sind, desto mehr verdienen doch jene sogenannten Beweise in sofern Beachtung, als sie die Anfoderungen unserer geistigen Natur von mannichfaltigen Seiten aussprechen, und dadurch die subjectiven Gründe des Glaubens darstellen. Sind sie als Beweise unzureichend: so sind sie als Glaubensgründe um so unabweisbarer, sobald der Mensch die Foderungen seiner geistigen Natur erkannt hat, und des Glaubens fähig geworden ist. Diess beweist Geschichte und Erfahrung mehr als zu deutlich, und wir können es ruhig dahin gehen lassen, wenn der Vf. über jene Beweise §. 90 sammt und sonders den Stab bricht, ja selbst hinzufügt: „Ueberhaupt hat dieses Suchen nach objectiven Beweisen — schädlich, weil es durch das Vorurtheil der Bedürftigkeit solcher Demonstrationen, bey leicht durchblickter Ungültigkeit (?) derselben, den Glauben selbst beunruhigt — etwas Unmögliches beabsichtigt" u. s. w. Der folgende §. 91: *Die Art der Unsterblichkeit*, stellt hierüber als Grundgedanken auf: „Die Unsterblichkeit wird bestehen im unendlichen Realisiren des Göttlichen und dadurch immer grösserer Liebe und Vereinigung mit Gott." — Das *zweyte Cap.* oder die *historische Darstellung* enthält den *Locus de Novissimis*, §. 92—100, nach einer sehr ausführlichen Erörterung, wobey nur die Lehre des N. T., auf welche es doch in einer evangelischen Dogmatik gerade am Meisten ankommt, im 95 §. zu gedrängt behandelt wird. Die allgemeine Bemerkung: „Das N. T., sich anschliessend an den Volksglauben, verklärte ihn zum Geiste der Religiosität, ohne die phantastische Form abzuthun," würde weniger auffallend erscheinen, wenn nur der Vf., was er aber auf seinem Standpuncte nicht vermochte, die Grundlehren des Christenthums von Tod und Auferstehung zugleich in einer Art dargestellt hätte, dass man sofort einsieht, warum jene Form beybehalten werden musste. „Phantastisch" würden wir aber jene Form am wenigsten genannt haben; der Begriff ἀνάστασις ist ein vortreffliches Symbol für das abstracte Unsterblichkeit. Und wie wollen wir beweisen, dass in dem Reiche Gottes nicht dereinst eine Umgestaltung der Dinge erfolgen, und dadurch noch in Erfüllung gehen kann, was die Apostel erwarteten? Wer vermag den Plan des Ewigen in der Vollendung seines Reiches zu überschauen? Nur die kurzsichtige Menschenvernunft wird daher in jenen Ansichten der Schrift von der überirdischen Zukunft (wie der Vf. §. 101 in der Kritik dieser Lehren meint) „Phantasiebilder" erkennen, welche, „weder aus irgend einem Gesetze des Geistes mit Nothwendigkeit hervorgehend, noch mit der Religiosität wesentlich verbunden, vergängliche Formen der Idee sind, dass der Mensch fortlebe in einer Ewigkeit, welche mit dem irdischen Leben eine Einheit bildet." Nur dann vermag über die so schwierigen Glaubenslehren von den letzten Dingen (Rückkehr Christi, Auferstehung, Gericht und Vollendung des Himmelreichs) gehöriges Licht verbreitet zu werden, wenn man die Lehre *de Christo* in ihrer Wichtigkeit und Bedeutsamkeit aufgefasst hat.

Der *zweyte Haupttheil* dieser Dogmatik: *Die Theologie*, zerfällt abermals in *zwey Capitel*, deren *erstes* §. 103—115 die *philosophische Untersuchung*, das *zweyte* die *historische Darstellung* enthält §. 116—140. Jene ist nach dem Vf., §. 103, als Theorie nichts Anderes, als ein „Klarwerden des Geistes über sich selbst in Beziehung auf seine Idee von Gott;" und da „der Geist nichts Leeres und in sich Widersprechendes ist: so kann es auch diese Theorie nicht seyn, wiewohl sie als solche nichts über das Wesen Gottes, sondern nur die subjective Nothwendigkeit seiner Anschauung für die Menschheit bestimmt." Allerdings vermag der Geist, wenn er subjectiv die Idee Gottes entwickelt, nicht über sich selbst hinauszugehen; er entfaltet in sich und aus sich Begriff und — wenn wir so sagen wollen — den Grund oder den Beweis jener Idee, und legt ihrem Objecte höchste Realität bey. Aber bevor der Geist bis zu jener Idee, deren Begriff und Beweis sich erhebt, und den Glauben an die Realität des Absoluten, einer absoluten Substanz, auffasst, durchwandert er gleichsam eine Reihe Schlussfolgerungen, theils in Betrachtung der Natur, theils in Betrachtung seines geistigen Wesens oder Bewusstseyns, welche in ihm das Bedürfniss jenes Glaubens bedingen. Diese Schlussfolgerungen stellen sich dar in den s. g. Beweisen für das Daseyn Gottes,

und ohne diese ist wohl nicht leicht in einem geistigen Wesen jene Idee möglich, wie schon die Geschichte der Philosophie in der Lehre von Gott beweist; — versteht sich, dass jene Folgerungen in verschiedener Ordnung und Bedeutsamkeit in den verschiedenen Systemen hervortreten. Ganz anders unser Vf. Er stellt zuerst §. 104 als Begriff fest: „Gott ist, Welt- und Selbstvergötterung ausgeschlossen, das Absolute, d. h. das durch sich selbst Seyende (*unum principium essendi*).“ Wie aber gelangt der Geist zu dieser Idee? Ist sie ursprünglich in uns, oder bedarf sie der Anerkennung, der Entwickelung in und aus dem Bewusstseyn? Der Vf. beschleunigt die Folgerung sehr bald. „Der letzte und einzige Grund unseres Glaubens, sagt er §. 106, an Gott ist unsere eigene Religiosität oder Liebe Gottes.“ So, wie dieser Beweis hier steht, erscheint er als eine offenbare *petitio principii*. Wie kann die Liebe Gottes der Grund unseres Glaubens seyn, dass ein Gott sey? Können wir Gott eher lieben, eher Religiosität haben, ehe wir glauben, dass ein Gott sey? Doch wir wollen nicht gerade absprechend über jenen s. g. Beweis richten; es liegt ihm ein Missverständniss zum Grunde, welches abermals in der eigenthümlichen Reflexion des Vfs. seinen Ursprung hat, das aber hier um so mehr befremden muss, als er selbst, wie aus seiner ganzen Religionsphilosophie hervorgeht, von der Realität des Geistigen ausgeht. Wenn er daher auch hier, wie in der Lehre von der Unsterblichkeit, §. 105 die übrigen Beweise für das Daseyn Gottes, als eines ausserweltlichen und persönlichen Wesens, verwirft: so wird uns diess um so weniger auffallen, da er S. 235 in Beziehung auf den von ihm aufgestellten Beweis selbst sagt: „Hier finden auch die obigen Beweise ihre volle Würdigung. Alles Innere wird angeregt und gebildet durch das Aeussere, somit waren es die Worte Gottes in Natur und Geschichte, welche den Menschen führten zum Nachsinnen über sich selbst; da fand er den Glauben und die Liebe Gottes in seiner Brust, in denen sich seines Daseyns Räthsel ihm erschloss, und was er innerlich gefunden, davon suchte er äussere Kunde, und begrüsste froh des geliebten Wesens Spur in aller Welt. Diese Erinnerungen nannte er mit der Zeit *Beweise*“ u. s. w. Fand denn aber der Mensch, bey jenem Nachsinnen über sich selbst, den Glauben und die Liebe Gottes ohne weitere vorhergängige Schlussfolgerungen schon in sich entwickelt vorhanden? Geschichte und Philosophie zeugen vom Gegentheil. — In den folg. §§. verfolgt der Vf. seine Idee, und handelt §. 113 fg. auf dieselbe eigenthümliche Weise von *Schöpfung* und *Vorsehung*. Die Deduction dieser Glaubenslehren, obwohl sie an sich etwas Wahres enthält, leidet nothwendig an gleicher Einseitigkeit, und es darf uns nicht verwundern, wenn der Vf. später den hohen Werth der biblischen Glaubenslehren von der Schöpfung durch den Jehovah, als auf Traditionen gegründet und nicht hieher gehörig (§. 128), gänzlich zu verkennen scheint. Wir können es in der That der göttlichen Vorsehung nicht genug danken, dass wir die Urkunden ihrer Offenbarung noch vor uns liegen haben, und durch dieselben über die Schöpfung der Welt eines Besseren und Gewisseren belehrt werden. Man höre dagegen des Vfs. philosophische Erörterung §. 113: „Nach der relativen Abhängigkeit erkennen wir unsere Freyheit als eine solche, deren Grund in Gott ist, somit Gott als unseren Schöpfer. Da unsere Natur nur ein Product des Weltganzen ist, beziehen wir das Weltall auf denselben Ursprung, in welchem sich die unendliche Liebe der Gottheit offenbart hat — Gott als Weltschöpfer.“ Wie viele Schlussreihen sind hier übersprungen! Denn, erkennen wir den Grund unserer Freyheit in Gott: so folgt daraus nicht, dass er unser Schöpfer sey; es folgt höchstens daraus, dass er der Geber unserer Freyheit sey; — wofern wir nicht mit den Worten und Begriffen ein philosophisches oder vielmehr unphilosophisches Spiel treiben wollen. Noch viel weniger kann aber dann durch Beziehung des Weltalls auf denselben Ursprung (es war ja nur vom Ursprunge, vom Grunde unserer Freyheit, nicht unserer Existenz, die Rede) gefolgert werden, dass Gott Weltschöpfer sey. Und was nöthigt uns denn, jene Schlussfolgerungen zu ziehen? Es müsste für unser geistiges Bedürfniss genügend erscheinen, zu glauben, dass unsere relative Freyheit von Gott abhängig sey; ihn für unseren und den Welt-Schöpfer anzuerkennen, ist auf jenem Standpuncte keine Foderung vorhanden; und es ist keinesweges Consequenzmacherey, wenn wir behaupten, dass der Vf. ohne Nachtheil für sein System jene Lehre von der Weltschöpfung, wie er sie entwickelt, hätte entbehren können. Sagt er ja selbst im §. 128 in der Kritik: „Die hiedurch mögliche Ewigkeit der Schöpfung widerspricht auch der Religion nicht, wenn sie nur als ewig gegründet in Gott gedacht wird. Denn der religiöse Glaube fodert nur den Glauben an die Welt als freye Offenbarung Gottes; alles Andere ist vom religiösen Gebiete dieses Dogma zu verweisen.“ Möge auch ein *Schleiermacher* hier im Wesentlichen mit dem Vf. übereinstimmen: in einer evangelischen Dogmatik ist diese Autorität von keinem Gewicht. Denn so lange im christlichreligiösen Gebiete des Glaubens nicht das Philosophem, sondern das Dogma der Schrift entscheidet, muss die Idee einer möglichen *Ewigkeit der Schöpfung*, welche schon in sich einen Widerspruch enthält, vom christlichreligiösen Gebiete verwiesen werden. — Von einer Erhaltung der Welt kann in einem solchen Systeme im Grunde nicht weiter die Rede seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik*, von Dr. *Karl Hase* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Schriftgemäser sind zum Theil die Resultate, welche der Vf. im *Loc.* III von *der göttlichen Vorsehung* aufstellt; was nothwendig daraus folgte, dass er von dem Princip der Freyheit, durch dessen Vernachlässigung man leider so arge und abergläubige Meinungen in dieses Dogma aufnahm, ausging. Aber auf der anderen Seite möchte er eben so wenig Geist und Wesen der christlichen Lehre von der Vorsehung, welche mit dem Glauben an Gott Vater und Jesus Christus, den Herrn und Heiland, verbunden ist, völlig erschöpft haben. Schon die Behauptung §. 130, dass es Glaube des Christenthums sey, dass alle Schicksale unter Gottes väterlicher Leitung stehen, zeigt, dass der Vf. in den Geist der N. T. Lehren noch nicht eingedrungen ist; denn in den beiden Stellen, auf welche er sich hier beruft (Matth. 10, 28—31, wo von den Aposteln die Rede ist, und wo V. 29 nicht von einer Leitung aller menschlichen Schicksale, sondern von der göttlichen Allwissenheit wegen V. 30 verstanden werden muss, sowie Joh. 5, 17, wo noch weniger an jene Leitung gedacht werden kann), finden wir keine Spur jenes Glaubens oder — Aberglaubens. Sehr richtig verbindet dagegen der Vf. mit der christlichen Lehre von der Vorsehung eine Hinweisung auf die Lehre vom Gebet; denn das christliche Gebet gründet sich auf das feste Vertrauen zu Gott um Christi willen. Dass daher auch um irdische Güter der Mensch Gott bitten könne, sobald er dieses zur Erreichung höherer, heiliger Endzwecke nöthig erachtet, und dass Gott dieses Gebet wirklich erhört, beweist sowohl Matth. 6, 33, als auch die Geschichte des Christenthums mannichfaltig, — und gewiss jeder der göttlichen Vorsehung wahrhaft Vertrauende wird hievon Beweise in seinem Leben finden. Alles Gebet, ohne diese heilige Stimmung, ist ein Geplerre der Lippen, und wer noch nie in dieser Stimmung in sein „Kämmerlein" trat, sollte es nie wagen, über das Gebet sprechen zu wollen. Obgleich nun der Vf. manchen Irrthum in dieser Lehre §. 131 und 132 berichtigt: so hat er doch so Manches unbeachtet gelassen, was nach seinem allerdings richtig gewählten Standpuncte consequenter Weise gefolgert werden konnte. So z. B. der Aberglaube in Beziehung auf die Vorherbestimmung und (unbedingte) Abhängigkeit unserer Schicksale von Gott, vornehmlich des Todes u. s. w. Diese Irrthümer sind zumal unter dem Volke zu schädlich, als dass sie nicht auf jede Weise untergraben und ausgetilgt werden müssten. Einigermassen hat er zwar darauf Rücksicht genommen; er sagt u. a. S. 296 sehr richtig: „Was will auch die gemeine Vorstellung, als führe uns die Vorsehung nur am Gängelbande, decke uns den Tisch bey Tage, hüte unseren Schlaf, was diese aus gemächlicher Erfahrung hergenommenen Hoffnungen, wenn das Unglück hereinbricht, und nicht ein höherer Geist wider dasselbe gerüstet ist mit dem Glauben, dass im Reiche der Erlösung das Uebel einen Schein, keine Realität habe"? Letzter Trost und Glaube wird jedoch Niemanden beruhigen, noch viel weniger aber, wenn der Vf. hinzusetzt: „Unsere Meinung daher (ist), klug und kühn mit dem Schicksale zu ringen, heiter zu tragen, was man muss, aber selbst weder etwas von der Gottheit zu erwarten, noch Anderen mit eiteln Erwartungen zu schmeicheln, als dass allezeit vergönnt sey durch die Vorsehung, frey zu seyn jedem, der frey seyn will." Einen anderen Glauben hat uns fürwahr das Christenthum gegeben! — Als Anhang zu diesem *Locus* handelt der Vf. §. 133 über *Möglichkeit und Begriff des Wunders;* welches Resultat er aufstelle, läst sich aus dem oben über Offenbarung Bemerkten folgern. — Den Beschluss macht *Loc.* IV *de Angelis*. Das Resultat seiner Kritik §. 140 ist: „Da Wahrscheinlichkeiten *a priori* nicht hinreichen, die Sage der Vorzeit, welche nur bey der Stiftung der Kirche einigermassen historisch wird, zu verbürgen: so ist die Realität der Engel ungewiss zu lassen." So schwindet also eine Lehre nach der anderen unter dem Drucke der philosophischen Kritik dahin!

Der 3te *Haupttheil* endlich enthält *die Christologie*. Hier muss, den Grundsätzen des Vfs. zufolge, die philosophische Untersuchung wegfallen, und die Behandlung jedes Lehrsatzes mit der Geschichte beginnen. Diese Methode der dogmatischen Darstellung, so nothwendig sie hier war, um nicht jenes wichtige Dogma, den Mittelpunct des eigentlich christlichen Glaubens, aus einem willkührlichen Standpuncte aufzufassen, eben so einfach und streng geschichtlich muss die Lehre von Jesus dem Christus, dem Heilande der Welt, nach seiner Erscheinung auf Erden, nach seiner Persönlichkeit und seinem doppelten Stande, entwickelt werden. In ihr lösen sich alle Räthsel unseres irdischen Daseyns, und was die philosophirende Vernunft nur zu ahnen vermochte über Vorsehung, Unsterblichkeit, ewige Bestimmung, Gericht und Ver-

geltung, das findet hier seine vollkommene Bestätigung, und lässt keinem Zweifel in der Brust des Glaubenden Raum. In den Thatsachen nun, welche sich in der Erscheinung Jesu auf Erden und seinem höheren Walten in der Kirche auf jene ewigen Wahrheiten beziehen, ruhet des Christenthums ewige, unvergängliche Kraft der Menschenbeseligung, oder die beseligende Kraft des Evangeliums. Dieses nachzuweisen, ist daher Zweck der Christologie in einem Lehrbuche der *evangelischen* Dogmatik. Ganz anders unser Vf. Durch eine eigenthümliche Eintheilung jenes Haupttheils der Dogmatik wird der so wesentliche Zusammenhang aller hieher gehörigen Lehren gestört, und was nur, aufgefasst in seiner Totalität, das menschliche Gemüth mit dem Geiste der Heiligung und der Ergebung um Christi willen und nach dessen Beyspiele erfüllt, das verliert sich hier in einer Reihe einzelner Erörterungen, in denen der Leser nur mit Mühe die entscheidenden Resultate für seine eigene Ueberzeugung zu gewinnen vermag. Zwar sagt der Vf. sehr richtig in der Einleitung zu diesem Abschnitte §. 142: „Das Princip des christlichen Glaubens besteht in der Ueberzeugung, dass die Vollendung des religiösen Lebens in Christo geschichtlich erschienen sey, und in einer von seinem Geiste beseelten Gemeinschaft auch unser Leben dieser Vollendung nahe." Aber wir wenigstens haben dieses Princip des christlichen Glaubens nirgends in seiner biblischen Einfachheit so dargestellt gefunden, dass unsere christlichreligiöse Ueberzeugung dadurch wesentlich gestärkt und erleuchtet worden wäre. Ursache davon ist auch wohl theils die oft unpassende Stellung, welche der Vf. der Kirchenlehre angewiesen hat, theils der Mangel an exegetischer Sorgfalt oder vielleicht auch an genauer Kenntniss und unparteyischer Würdigung der Schriftlehren. In jedes Einzelne besonders einzugehen, ist hier unmöglich, und schon die Angabe des systematischen Ganges und Inhaltes dieses Abschnittes wird genügen, das Eigenthümliche in der Ideenentwickelung des Vfs. zu charakterisiren. Die *Christologie* zerfällt nach ihm in *drey Theile* (nach einem freylich etwas willkührlich angenommenen Eintheilungsgrunde), nämlich I. die Art, wie Christus jene Vollendung des religiösen Lebens dargestellt, und für eine durch ihn bedingte Gemeinschaft möglich gemacht hat, oder *Christus in der Geschichte* (§. 145—180). In drey besonderen Capiteln wird diess erörtert: 1 *Cap. Religiosität Christi*, oder *Locus de Christi persona*, wo der Vf. sogleich mit der Kirchenlehre beginnt, und dann in §. 152 und 153 die Schriftlehre, oder *Aussprüche Jesu über sein Verhältniss zur Gottheit*, und *Auffassung desselben unter den Aposteln* folgen lässt. In diesen §§. hätten wir eine ganz andere Darstellung erwartet, als wir hier finden; denn eine Belehrung über das wahre Verhältniss Christi zu Gott wird uns hier nicht gegeben, was am meisten daraus erhellet, dass von der in der Schrift dem Christus beygelegten menschlichen Natur nichts erwähnt, die Prädicate aber, welche auf die höhere Persönlichkeit desselben, als des Christus, des höchsten Gottgesandten, hindeuten, und in welchen sein Verhältniss zu Gott, nach seinem Messianischen Berufe auf Erden, am sichtbarsten dargestellt wird, hier keinesweges in dieser ihrer Beziehung berührt werden. Der Vf. deutet zwar S. 339 ff. darauf hin, aber er hat weder die Lehre des Johannes, noch des Paulus, oder der übrigen N. T. Schriftsteller in ihrem Geiste und Wesen aufgefasst; sonst hätte er wohl nicht von einer Unbeständigkeit dieses Dogma in seiner ersten Auffassung, von philosophischer Ansicht und Auffassung der Apostel u. s. w. sprechen können. Herrscht irgendwo augenscheinliche Harmonie in den Lehren der N. T. Schriftsteller: so ist es gerade hier, und nur der verschiedene Standpunct, von welchem aus die ersten Evangelien und Johannes und Paulus das Dogma *de Christo* darstellten, veranlasste einige Modification ihrer Ideen, aber keine Verschiedenheit derselben. Erst im zweyten Jahrhundert, als die gnostischen Streitigkeiten in die kirchliche Lehre hereinbrachen, nöthigte dieser Umstand die orthodoxen Väter, durch Hülfe der Philosophie ihr Dogma *de Christo* festzustellen und zu vertheidigen; und bey dem Mangel an unparteyischer Schrifterklärung gewann das Philosophem über den λόγος, welches man beym Johannes ebenfalls zu finden wähnte, die Oberhand über die Bibellehre. Diess hätte vornehmlich §. 154 in der *Bildung des Dogma der Gottheit Christi* nachgewiesen werden sollen.

Das *zweyte Cap.* handelt sodann *von der Geschichte Jesu* (*Locus de duplici Christi statu*), und zwar stellt die I *Abtheil.* das *geschichtliche Verhältniss der beiden Naturen;* die II *Abth.* den *Ueberblick der Geschichte Jesu* dar. Hätte in jener Abtheilung die Stelle Phil. 2 recht genau erörtert und dogmatisch benutzt werden sollen: so enthält die letzte durchaus nichts, was uns das Räthsel in der Erscheinung Jesu Christi, in seiner Bildung und in seinem Plane zu lösen im Stande wäre. Diess ist nur dann möglich, wenn man die Idee eines Weltheilandes, eines Messias, nicht als *blosse* Nationalidee auffasst, sondern aus dem universalhistorischen Standpuncte, aus welchem die etwaigen nationalen Beziehungen auf das Judenthum zugleich in ihrem gehörigen *Lichte* erscheinen. Und dann würde unser Vf., hätte er diese ächtpaulinische Ansicht festgehalten, §. 164 nicht gesagt haben: „Aus der Liebe zu Gott ging die Sehnsucht hervor, diese Hülfe (der jüdischen Nation) zu bringen; Jesus beschloss, die Messianische Hoffnung auf sich zu beziehen, sicher durch freyen Entschluss, wahrscheinlich (?) begünstigt durch das Eintreffen einiger geweissagten Merkmale, vielen freylich gemeinsam" u. s. w.; „kurz nach dem Beginnen in entschiedener Ueberzeugung, dass die Gottheit ihn zu dem von allen Propheten verheissenen Erretter gewählt habe, wodurch, neben der Vollendung göttlichen Lebens in ihm, die *stolzen* Aussprüche über seine Bestimmung sich erklären" u. s. w. — Aehnliches finden wir im 3*ten Cap.* von *der religiösen Einwirkung Christi*, oder dem *Locus de Christi opere salutari*. Hier hätte die einfache Schriftlehre, vorzüglich nach Johannes und Paulus, nur recht deutlich

dringlich entwickelt werden dürfen, um allen philosophischen (rationalen) und kirchlichdogmatischen Missverständnissen vorzubeugen. Das Dogma von der Erbsünde (ganz im Widerspruche mit dem Briefe an die Römer) hatte die Kirche auf irrige Ansicht von dem Werke Christi geleitet; Verkennen des Unterschiedes zwischen natürlicher und göttlicher Wirksamkeit (denn diess lässt sich, der Geschichte der neueren Streitigkeiten in ihrem Beginnen zufolge, nicht ableugnen), und Missverstehen der so vernunftgemässen Lehre von Jesus dem Christus erzeugte den christlichen Rationalismus, welchen der Vf. §. 173 sehr richtig mit den Worten darstellt: „der christliche Rat. erkennt in Jesu den wohlthätigsten Erzieher und sittlichen Gesetzgeber der Menschheit, welcher durch eigene Geistesgrösse veranlasst und durch glückliche Umstände begünstigt, in denen der Segen des Himmels nicht zu verkennen ist, eine Gemeinschaft gründete für die Vollendung des religiösen Lebens" u. s. w. Dagegen hält sich in der Mitte der wahre evangelische, d. i. biblische Supranaturalismus, welchen der Vf. §. 174 weniger streng und treffend charakterisirt. Dieser evangel. Supranat. erkennt nach unserem Dafürhalten in der Sendung, in dem Werke Jesu Christi eine von Ewigkeit her beschlossene, in der Zeit vorbereitete, und durch Jesus von Nazareth ausgeführte Veranstaltung Gottes selbst zur Erleuchtung und Erlösung und daraus hervorgehenden Beseligung der gesammten Menschheit. Durch des menschlichen Willen, durch eigene Geisteskraft, war diess wohl nimmer erreichbar, wie schon die Stiftung einer kirchlichen Gemeinschaft der Menschen, welche nie die Vernunft eines Menschen erschwungen hat, factisch bewährt. Wie aber könnte die menschliche Vernunft gegen die Offenbarwerdung der göttlichen Gnade etwas einwenden, deren deutliche Beweise wir noch jetzt in der Feier der kirchlichen Gemeinschaft und in den Sacramenten anerkennen? Und darauf hätte der Vf. in dem *zweyten Theile* dieses Abschnittes: *Christus in der Kirche*, aufmerksam machen sollen. Denn noch jetzt, wie immer in der Geschichte, waltet Jesus Christus über seine Gemeinde, und noch jetzt gilt sein Ausspruch, dass ihm gegeben sey Gewalt im Himmel und auf Erden. Daraus erhellet auch, dass die Lehre von dem, nicht unpassend so genannten erhöheten Stande desselben im Zusammenhange mit diesem Dogma dargestellt werden müsse. Ganz anders entscheidet der Vf. §. 192 in der Kritik: „Nur diess gehört zum Glauben, dass Christus durch die Einwirkung seines zeitlichen Lebens fortlebe in der Kirche, in welcher nichts geschehen soll gegen seinen Geist; und dass der Christ hoffen darf, mit dem über Alles geliebten Herrn einst näher vereinigt zu werden." — Dieser Abschnitt zerfällt übrigens in drey *Cap.*, deren *erstes: Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen*, in *drey Abtheil.* 1) vom *Wesen der Kirche;* 2) vom *Haupte und Geiste der Kirche*, und 3) von *den Mitteln der Kirche* handelt. Das *zweyte Cap.*, überschrieben: *Die Kirche in Gemeinschaft mit der Welt*, handelt 1) *de Ecclesiae regimine;* 2) *de libris symbolicis*, und 3) *de ministerio Verbi divini*, und das *dritte Cap.* endlich von *der Zukunft der Kirche.* Treffliche Ideen, vorzüglich in einigen historischen Reflexionen, finden sich hier entwickelt; man vergleiche nur, was über Kirche, ihr Verhältniss zum Staat, über die Gültigkeit der symbolischen Bücher („welche von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen seyn müssen, die aber nur von der gesammten Kirche ausgehen kann; daher die Kirche jedes Mittel genehmige, wodurch eine solche Revision vorbereitet wird; daher jede Kritik dieser Bücher im Geiste der Kirche geschehe" u. s. w. §. 243) gesagt wird. — Der *dritte Theil* endlich führt die Ueberschrift: *Christus im Gemüthe*, und enthält, was vielleicht nicht Jeder hier erwarten dürfte, die Lehren 1) *de praedestinatione et gratia*, 2) *de fide et justificatione*, 3) *de Spiritu sancto*, und 4) *de ordine salutis.* Sie sind im Verhältniss zu dem Uebrigen zu kurz, und in der geschichtlichen Darstellung genügender, als in der biblischen behandelt. Ueber die Stellung des *locus de Trinitate*, als Anhang zur Christologie, haben wir bereits oben gesprochen. Die für die Kirchenlehre so ungemein wichtige Geschichte dieses Dogma hätte vollständiger seyn sollen. Mit Recht missbilligt der Vf. alle philosophischen Deutungen desselben (was „eindeutende" und „ausdeutende" Philosophen seyn sollen, wird schwerlich Jemand aus den Worten selbst errathen S. 527. 528), und erkennt in ihm eine „Hieroglyphe, durch welche die Idee des Christenthums und der Religion insgesammt der Nachwelt durch die Kirche überbracht, nicht gedeutet wurde, vom Herrn als Summa des Evangeliums und der Weltgeschichte niedergelegt zum Weihegrusse der Taufe: Gott, ein Vater über Alles; mit ihm die Menschheit durch den Menschensohn, der ein Gottessohn wurde, in neuer Liebe vereint, auf dass Alle Söhne werden durch der Kirche freyen und heiligen Geist."

Und nun glauben wir, so weit es nach dem uns gestatteten Raum möglich war, durch diese Darstellung der Ideen des Vfs. das Resultat bestätigt zu haben, dass er zwar christliche Religion, christliches Dogma von einer interessanten philosophischen Seite entwickelt, aber dadurch noch nicht das endliche Ziel aller evangelischen Dogmatik, nämlich wissenschaftliche Darstellung der christlichen Glaubenslehren auf dem alleinigen Grunde der heiligen Schrift, erreicht hat. Ausserdem bietet das Werk noch manche eigenthümliche Erscheinungen dar. Der Stil des Vfs. verstösst gegen Genauigkeit und Bündigkeit des Ausdruckes; zuweilen scheint er recht absichtlich in einer seltsamen Wortstellung, in Auslassung mancher Zeit- oder Binde-Wörter, in der Wahl ungewöhnlicher Ausdrücke etwas zu suchen. Die Interpunction ist oft ganz vernachlässigt, und kann zu manchen Missverständnissen Anlass geben. Die vielen, oft 5 Zeilen langen Lücken endlich, welche einen Satz in der Mitte unterbrechen, und durch Striche ausgefüllt sind, müssen um so mehr auffallen, da der Vf. nirgends hierüber etwas bemerkt hat. So z. B. heisst es §. 150: „Somit ist in Christo nicht durch ein wunderbares Eingehen der gött" (nun eine Lücke von 8 Zeilen) — —

„Bildung nachzuweisen ist.“ §. 155 fängt nach 7 mit Strichen ausgefüllten Zeilen mit den Worten an: — — — „*heit* im Irrthume selbst die Wahrheit zu erfassen. Gegen Doketen“ u. s. w. Sollte dieser Uebelstand vielleicht Folge einer Censurbehörde seyn: so verdiente diess von Seiten des Vfs. wenigstens der Erwähnung, um anderen Orts nach Gebühr gerügt werden zu können. — Noch bemerken wir, dass die Literatur in den Noten zwar so ziemlich vollständig und bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist, aber auch oft nur in einem blossen Anhäufen von Büchertiteln besteht.

Druck und Papier sind nicht eben empfehlend; auch an Druckfehlern fehlt es nicht.

L. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung für junge Damen*, oder *Encyklopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunstarbeiten.* Von *Charlotte B...* Mit 88 Abbildungen. 1827. XVI u. 342 S. 12. (20 gr.)

Sollte irgend ein Mädchen Handarbeiten bloss durch Theorie erlernen müssen: so kann es ihr nicht deutlicher, erschöpfender und richtiger gesagt werden, als es hier geschieht. Aber auch die, welche in Näh- und Strick-Schulen diese nöthigen Geschicklichkeiten lernten, können sich in allen schwierigen Fällen, bey eigentlichen Kunstarbeiten, bey Zuschneiden u. s. w. Raths erholen. In 11 *Capiteln* wird das Zuschneiden und Nähen der Wäsche, Weiss-, Tambour-Plattstich und Goldstickerey, Stricken von Strümpfen, Socken, Handschuhen, Kinderjacken und Mützen, durchbrochenes Stricken, Häkeln, Spitzenknöppeln und Nähen, Tapisserie, Mosaikarbeit, Filetmachen, Verfertigung von allerley Börsen, Flechten und Knöppeln der Schnüren, Stopfen und Ausbessern, und andere weibliche Beschäftigungen, vollständig gezeigt, so gut es mit dem Wort, und zuweilen einer Abbildung, möglich ist. Dass die Vfn. eine sehr geübte und geschickte Arbeiterin ist, lässt sich schon daraus erkennen, dass sie sich so gut auf Handgriffe versteht; und dass sie dabey die Gabe besitzt, das Eingeübte auch Anderen klar und deutlich mit Worten zu machen, ist ein fast eben so grosses Verdienst. Nur gegen unerhebliche Kleinigkeiten lassen sich allenfalls Einwürfe machen; z. B. ist es besser, mit Bindfaden an allen 4 Seiten den Strickrahmen zu spannen, nicht aber an zweyen das zu stickende Zeug auf das in das Holz befestigte Streif zu nähen. Auch fängt man gewöhnlich die Nachtmützen nicht an der Spitze an; bey der hetrurischen Strickerey klebt man lieber das Tuch mit Buchbinderkleister, als mit Gummi auf. Geschieht jedoch das Gegentheil: so hat es auch wenig zu bedeuten.

Dagegen verdient die Vorrede einer besonderen Beherzigung. Die Vfn. warnt, kleinen Mädchen Arbeiten machen zu lassen, die sie noch nicht allein fertigen können, weil sie sich dabey an fremde Hülfe gewöhnen; sie räth, nicht eher zu einer neuen Arbeit überzugehen, als bis die vorige begriffen und eingeübt ist, und macht endlich auf ein Gebrechen der Zeit aufmerksam, das besonders in den Unterrichtsanstalten, wo man öffentliche Ausstellungen hält, sich kund giebt, nämlich das Schimmernde dem Nützlichen vorzuziehen, und mit künstlichen Handarbeiten zu prunken, ehe man die Schülerinnen in dem Nützlichen unterweist, die dann nie das Versäumte nachholen wollen, noch können.

t.

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Umrisse aus meinem Skizzenbuche.* Erster Theil. 1827. VIII u. 441 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Man kann diese Sammlung, in welcher es auf Wahrheit und Dichtung abgesehen scheint, mit gutem Gewissen als angenehm unterhaltende Lectüre empfehlen, wenn auch an einigen Orten Abschweifungen und eine gewisse Breite etwas ermüden sollten. Wir finden in dem vorliegenden ersten Bande folgende Aufsätze: 1) *Des armen Malers Witt[illegible]* mitunter höchst ergreifend, aber auch reich an D[illegible]ductionen, welche nicht jedes Lesers Sache sind. [illegible] *Liefland zu Anfange dieses Jahrhunderts;* eine [illegible] befriedigende Darstellung, welche Rec. mit grossem Vergnügen gelesen hat. 3) *Der Postschreiber zu [illegible]* Eigentlich eine mit Beyspielen versehene Abhandlung über die zweckmässigste Art, wohlthätig zu seyn; [illegible] darin entwickelten Ideen wird man nur beypflichten können. 4) *Der fucinische See auf dem Apennin[illegible]* Vereinigt mit den Vorzügen, welche die Eigenthümlichkeit des Vfs. herbeyführt, noch den, einer Gegend gewidmet zu seyn, die von den Reisebeschreibern noch nicht platt gesprochen ist. Möchten doch alle Schilderungen dieser Art so interessant, so lebendig seyn, wie die vorliegende! 5) *Wie Fritz Ho[illegible] Elementar-Botanik lehrt.* Wir wollen nichts davon verrathen, aus dem sehr triftigen Grunde, weil [illegible] nichts davon verstehen.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie*, von Dr. *Clem. Aug. von Droste-Hülshoff*, Prof. der Rechte auf der rheinischen Universität zu Bonn. 1823. XVIII und 279 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Es läſst sich nicht leugnen, dass das, was wir Wissenschaft nennen, zunächst im praktischen Bedürfniss seinen Entstehungsgrund hat. Schon das bekannte Sprichwort: Noth macht erfinderisch, besagt diess, und ein Blick auf die Geschichte läſst keinen Zweifel übrig. So lange der Mensch nur auf Verhältnisse stöſst, die seiner Natur conform sind, ihn in keinen Zwiespalt versetzen, findet er auch keine Veranlassung, diesen Verhältnissen ein besonderes Nachdenken zu widmen; er lebt, so zu sagen, im Stande der intellectualen Unschuld, und die bekannten drey Epochen, *Unschuld*, *Sündenfall* und *Erlösung*, finden sich im Gebiete des Wissens nicht weniger, wie im Gebiete des Handelns. Kommt es aber darauf an, für die Rechtswissenschaft das Eintreten der zweyten der hier genannten Epochen zu bestimmen: so möchte wohl gegenwärtig die Ansicht wenig Widerspruch finden, dass hier jene Entzweyung des Menschen mit der ihn umgebenden Natur erst auf dem Puncte eintritt, wo das Recht eines Volkes aufhört, in vollem Maſse volksthümlich zu seyn. Erst jetzt entstehet das Bedürfniss, durch bewuſste Anwendung der Regeln des Denkens dasjenige zu finden, was früher ohne Weiteres sich als natürliche Folgerung darbot, also gerade das Bedürfniss, zufolge dessen, um mit einem berühmten Schriftsteller unserer Zeit zu reden, der Gegensatz zwischen *politischem* und *technischem* Element des Rechts hervortritt. Indessen wäre es weit gefehlt, wenn man annehmen wollte, der Verfolg des wissenschaftlichen Strebens sey nun auch fernerhin an die Gesetzgebung gebunden. Hat das wissenschaftliche Streben einmal eine gewisse Stufe erreicht: so ist selbst die volksthümlichste Gesetzgebung nicht im Stande, das Bedürfniss des Juristen zu beschwichtigen. Es ist dann nicht mehr der unmittelbare Bedarf für das Leben, der hier wirkt, sondern ein höheres Bedürfniss, das Bedürfniss des menschlichen Geistes, überall mit sich selbst im Klaren zu seyn. Und sobald diess zugegeben werden muss, läſst sich dann auch nicht in Abrede stellen, dass die künftige Geschichte der Wissenschaft, wenn sie ihre Grenze nicht überschreiten will, nur die so eben erwähnte Stufe des wissenschaftlichen Strebens als ihren Anfangspunct betrachten kann, alles Frühere dagegen, wiewohl es als wissenschaftliches Streben nicht zu verkennen ist, dennoch hier nicht weniger ausgeschlossen bleiben muss, als die Gesetzgebung selbst. Was Wissenschaft heiſsen soll, muss ja nothwendig über der Erfahrung stehen, sein Princip nicht in den äuſseren Verhältnissen, sondern unmittelbar im menschlichen Geiste selbst, also unabhängig von aller Erfahrung, finden: ein Satz, der keines näheren Beweises bedarf, indem derjenige, der ihn bestreiten wollte, folgerecht auch leugnen müſste, dass es irgend allgemeine oder leitende Grundsätze gebe. Fragen wir dagegen nach der Art und Weise der Entwickelung unserer Wissenschaft: so sehen wir auch hier den nämlichen Gang, der mehr oder weniger bey allen Wissenschaften sich findet, nämlich zuerst *Versuch teleologischer Erklärung*, dann *Skepsis*, und endlich die *zum Bewuſstseyn gekommene Nothwendigkeit strenger Scheidung zwischen synthetischem und analytischem Denken.* Und da läſst es sich denn nicht verkennen, dass die Geschichte der Rechtswissenschaft bis zu den römischen Juristen hinaufreicht, indem der in *L.* 4. *D. de just. et jur.* aufbewahrte Satz: *jure naturali omnes liberi nascuntur*, ein wirklich allgemeiner Satz ist, die in *L.* 10 §. 1 *eod.* erwähnten *tria praecepta juris* aber ohne Zweifel als die nächste Quelle der teleologischen Betrachtungsweise, d. h. des Bestrebens, auf dem Wege des Zweckbegriffs das materiale Princip für die Rechtswissenschaft zu finden, angesehen werden müssen.

Es kann nun unsere Absicht nicht seyn, die hieher gehörigen unzähligen Lehrbücher und Systeme des sogenannten Natur- oder Vernunft-Rechts einzeln zu betrachten; dazu würde es an Raum gebrechen, und dann genügt es auch für unseren gegenwärtigen Zweck, wenn wir den Geist dieser Betrachtungsweise ins Auge fassen, und den äuſsersten Punct ihrer nothwendigen Richtung zu bestimmen suchen. Der an sich unbestreitbare Satz, dass alle Menschen ursprünglich gleiche Rechte haben, konnte seine wissenschaftliche Begründung nur dadurch finden, dass man auf die ethische Natur des Menschen zurückging; da aber auf dem Wege des Zweckbegriffs das materiale Princip für die Rechtswissenschaft gefunden werden sollte: so muſste man nothwendig auch das Princip der Begrenzung in den Einzelnen suchen, und die besondere Art und Weise, wie man diess that, nöthigt uns, hier wiederum zwey Perioden zu unterscheiden. In der ersten Periode lieſs man zwar auch schon, der hier waltenden Grundansicht gemäſs, den Staat aus

einem Vertrage hervorgehen, jedoch in der Art, dafs dieser Staatsvertrag nur die reelle Realität jenes Princips der Begrenzung enthält, die ideelle Realität dagegen im Sittengesetze ihren Grund hat, indem man dieses Sittengesetz dazu benutzt, dem Einzelnen unabhängig vom Staate eine unantastbare Persönlichkeit zu geben. Die zweyte Periode hingegen gelangt zwar zu der völligen Trennung zwischen Moral und Recht, es gelingt ihr aber so wenig, die Schule mit dem Leben in Einklang zu bringen, dafs sich vielmehr unter ihren Händen der Gegensatz noch schroffer gestaltet.

Indem nämlich *Fichte's* trefflicher Geist das *Urrecht* in seiner Reinheit aufstellte, als das ins Unendliche gehende Recht des Einzelnen, allenthalben auf die Sinnenwelt einzuwirken, war von einer aus dem Sittengesetze direct oder indirect folgenden Begrenzung und somit auch von einem sogenannten Naturstande keine Rede mehr; sondern wirkliche und bestimmte Rechte gab es nur im Staate, da das Urrecht lediglich expansiver Natur ist, so lange es aber in seiner ursprünglichen Ausdehnung gilt, die Rechte Aller sich auf jedem Puncte durchkreuzen. Aber die Periode teleologischer Erklärungsweise war noch nicht geschlossen, und so sahe jener consequente Denker sich genöthigt, da er aus dem Zauberkreise des Staatsvertrags nicht herauskonnte, diesem Staatsvertrage einen lediglich technischen Charakter zu geben. Dadurch war aber auch die hier besprochene Richtung des wissenschaftlichen Strebens an ihren Grenzpunct gekommen. Während jetzt zufolge des dem System nothwendig inwohnenden Satzes, dafs der verweigerte Beytritt zu dem durch Vertrag zu schaffenden Rechtsverbande völlige Rechtlosigkeit zur Folge habe, dem Auge der Kritik alles Recht sich als problematisch darstellte, mufste auch das System selbst, durch seinen völligen Widerspruch mit der Erfahrung, dem praktischen Bedürfnifs sofort als verfehlte Richtung erscheinen. Was den früheren Versuchen möglich war, durch einzelnes Aufgreifen des in der Erfahrung sich findenden Stoffs und durch Analyse des bis zu einem blofsen Abstractum gesteigerten Begriffs sich den Schein wissenschaftlicher Realität zu geben, das fiel bey einem System weg, in dem der als Mittel zur Errichtung des Staats dienende Vertrag nichts weiter als Form ist, sein Inhalt, das wirklich Constitutive, hingegen aus einer auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machenden Idee des Rechts fliefst. Ein solches System mufste nothwendig eine eigene Welt bilden, von der es zur wirklichen Welt auch nirgends einen Uebergang giebt. Es war also jetzt die Zeit der Skepsis gekommen. Der Natur der Sache nach konnte sich aber diese Skepsis nur dadurch zu einer wirklichen Schule gestalten, dafs sie mittelst einer gründlicheren Behandlung des positiven Rechts eine positive Seite gewann. Die Kenntnifs und richtige Anwendung des positiven Rechts hatte durch die bisherige Richtung des wissenschaftlichen Strebens unendlich gelitten. Das Studium wurde mit vorgefafster Meinung und daher oberflächlich betrieben, und bey der Anwendung suchten sich fast auf jedem Schritte naturrechtliche Grundsätze geltend zu machen. Und auch hier kam es zum Culminationspuncte, indem geachtete Männer es versuchten, das positive Recht mit vermeintlichen allgemeinen philosophischen Wahrheiten auf dem Wege der Doctrin in Verbindung zu bringen. Da trat *Hugo* auf, und während er sich als geistreicher Skeptiker zeigte, widmete er sich, mit dem kräftigen Sinne des 16 Jahrhunderts und mit dem günstigsten Erfolge für die Dogmatik, der geschichtlichen Ergründung des römischen Rechts. Aber, wie es im Gange der Entwicklung zu liegen scheint, dafs der menschliche Geist überall nur auf Umwegen zum Ziel gelange, damit nichts unversucht bleibe, so hat auch dieses an sich lobenswerthe geschichtliche Streben die Meinung hervorgebracht, als bestehe das Wesen der Wissenschaft in historischer Forschung. Wohl möchte man fragen, wie eine solche Meinung entstehen konnte; aber, [illegible] wie überall der Geist nur vom Geiste erfafst wird, [illegible] war mit der individuellen Ansicht des bisherigen Streb[ens] auch die Möglichkeit dieser neuen Lehre gegeben. Der eigentliche und wahre Charakter des bisherigen Strebens war dem Blicke entgangen; der eigene Geschicht[s]kreis galt für den ganzen hier möglichen Umfang. Und so gelangte die, wie sie sich selbst nennt, [ge]*schichtliche Schule*, — indem sie das Wesen der [von] ihr zu bekämpfenden Irrlehre darin setzt, dafs ihr [im] normalen Zustande alles Recht aus Gesetzen, d. [h.] ausdrücklichen Vorschriften der höchsten Staatsgew[alt] entstehe, — mittelst der sich darbietenden Reflexion, [dafs] das Recht keinesweges in der Willkühr eines Ges[etz]gebers, sondern erst in Sitte und Volksglaube, da[nn] in Jurisprudenz, überall also in inneren stillwirkend[en] Kräften seinen Grund habe, zu dem als Summe i[hrer] Ansicht ausgesprochenen Satze: der Stoff des Re[chts] sey durch die gesammte Vergangenheit der Nat[ion] gegeben, doch nicht durch Willkühr, so dafs er z[u]fällig dieser oder ein anderer seyn könnte, sonde[rn] aus dem innersten Wesen der Nation und ihrer G[e]schichte hervorgegangen; die besondere Thätigkeit [je]des Zeitalters müsse aber darauf gerichtet werd[en,] diesen mit innerer Nothwendigkeit gegebenen St[off] zu durchschauen, zu verjüngen und frisch zu erh[al]ten. Wäre mit diesem Satze wirklich das gemein[t,] was die Worte wohl besagen: so würde sich je[tzt] schon nicht verkennen lassen, dafs seine erste (theor[e]tische) Hälfte die zweyte (praktische) Hälfte zernich[]tet, indem jene Hälfte für den Juristen eben das w[äre,] was für den in der Ausübung seiner Christenpflicht [be]griffenen Calvinisten die Lehre von der Präd[esti]nation ist. So ist es aber nicht gemeint: der erwäh[nte] Satz steht immer nur an der Spitze einer *nation[alen]* Jurisprudenz, die denn für die Länder deutscher Zu[nge] drey Haupttheile hat: Römisches Recht, Germanisch[es] Recht und neuere Modificationen beider Rechte; [und] das Wesen der in diesem Umfange gedachten Wiss[en]schaft wird darin gesetzt, jeden gegebenen Stoff bis [zu] seiner Wurzel zu verfolgen, und so sein organisch[es] Princip zu entdecken, wodurch sich von selbst [illegible]

was noch Leben hat, von demjenigen absondern müsse, was schon abgestorben ist, und nur noch der Geschichte angehört. Es besteht also die Rechtswissenschaft, je nachdem es sich trifft, in geschichtlicher Dogmatik oder in dogmatischer Geschichte; und Aeusserungen, wie die, dass der Inhalt einer förmlichen (unmittelbar von der höchsten Staatsgewalt ausgegangenen) Gesetzgebung bis dahin, wo sich ihm mittelst specieller geschichtlicher Quellen eine wissenschaftliche Seite abgewinnen lasse, dem praktischen Bedürfniss zur eigenen Einübung zu überlassen sey, und dass, wenn es mit der Meinung, als sey im römischen Rechte bereits das Meiste und Wichtigste entdeckt, seine Richtigkeit hätte, die Beschäftigung mit irgend einem Handwerk eines geistreichen Menschen würdiger seyn möchte, als unsere Wissenschaft, solche Aeusserungen müssen für ganz natürliche Ausflüsse der hier herrschenden Grundansicht gelten. Ohne Zweifel ist nun eine solche Lehre mehr wie Rückschritt; sie ist, obgleich in einer niederen Sphäre sich bewegend, dennoch ein gefährlicher Abweg; sie ist nicht weniger, wie die von ihr bekämpfte Irrlehre, genöthigt, auf *juristische Hermeneutik* zu verzichten. Im Allgemeinen möchte diess schon aus zwey Erscheinungen hervorgehen, die sich hier, nur auf eigenthümliche Weise, wiederfinden.

So wie in der *Feuerbach'schen* Strafrechtsdoctrin der Jurist in Betreff des, mit der ihr zum Grunde liegenden Ansicht nicht zu vereinigenden, *bestimmten* Strafgesetzes lediglich an sich selbst gewiesen wird, so geschieht das Nämliche von der geschichtlichen Schule in Ansehung des, erkennbarer specieller geschichtlicher Quellen entbehrenden (förmlichen) Gesetzes. Und wie früherhin Philosophen als solche es übernahmen, die Rechtswissenschaft zu fördern, so sehen wir jetzt zum Behuf der Auffindung eines gemeinen deutschen Privatrechts ein allgemeines Aufgebot an die vaterländischen Historiographen erlassen. Aber diess auch als blosse Merkwürdigkeit betrachtet, läst sich doch an der Wahrheit des gemachten Vorwurfs nicht zweifeln. Die Aufgabe der juristischen Hermeneutik kann, zufolge des Begriffs von Hermeneutik überhaupt, nur darin bestehen, das in einem bestimmten Staate geltende Recht zu einem mit sich selbst übereinstimmenden Ganzen zu construiren; und dass diese Aufgabe rein logischer Natur sey, und nicht etwa den Sinn habe, die Gesetzgebung sey von Seiten des Juristen zu verbessern oder zu ergänzen, geht schon hinreichend daraus hervor, dass man zwischen doctrineller und authentischer Auslegung unterscheidet, und den letzten und wichtigsten Theil der ersten mit dem Ausdruck: *logische Auslegung* bezeichnet. Allerdings erfodern Kritik und grammatische Auslegung geschichtliche Kenntnisse, und selbst bey der logischen Auslegung wird die geschichtliche Ergründung der Institution dem Interpreten oft die Arbeit erleichtern. Will aber die Geschichte hier mehr als Hülfsmittel seyn: so droht sie Gefahr, statt Nutzen zu bringen. Der Zweck des Interpreten ist immer nur auf logische Uebereinstimmung gerichtet, und selbst das sogenannte *richterliche Ermessen*, d. h. die Function, in Ansehung welcher, weil das der Gesetzgebung zum Grunde liegende Princip nicht mehr erkennbar ist, der Jurist sich an das, was man juristischen Tact nennt, gewiesen siehet, ist im Grunde wiederum eine, nur nicht zum Bewusstseyn gekommene, logische Operation. Wie könnte nun die geschichtliche Schule zu dieser juristischen Hermeneutik gelangen? Sie ist ja im Grunde nicht weniger eine teleologische Richtung, wie die von ihr naiv genug so benannte *nichtgeschichtliche* Schule; der Unterschied besteht nur darin, dass sie das, was dieser letzten bewusstes Handeln ist, in das unbewusste Handeln verlegt, oder mit anderen Worten: was in den früheren Systemen auf dem Wege des förmlichen Zweckbegriffs hervorgebracht wird, entsteht ihr als ein Product der Geschichte. Indem sie aber als Doctrin nun einmal des bewussten Handelns nicht entbehren kann, ist ihr diess bewusste Handeln nicht auf die Errichtung, sondern nur auf die Erhaltung und fernere Ausbildung des rechtlichen Zustandes gerichtet, und der oben erwähnte, an und für sich ganz richtige Satz: die besondere Thätigkeit jedes Zeitalters müsse darauf gerichtet werden, den mit innerer Nothwendigkeit gegebenen Stoff (des Rechts) zu durchschauen, zu verjüngen und frisch zu erhalten, wird jetzt zu einem Grundsatz für den Juristen gestaltet. Dadurch ist aber an die Stelle der juristischen Hermeneutik etwas ganz Anderes getreten. Nicht das *Erkennen der logischen Einheit* der Gesetzgebung, sondern das *Hervorbringen der organischen Einheit* derselben und das etwaige Nachhelfen durch Fiction, ist jetzt die Aufgabe des Juristen. Und in Gefolge dieser Ansicht, welche die Entwickelung des Rechts von dem, was die Wissenschaft heischt, nicht zu trennen versteht, weil sie über der Geschichte den Gang der Geschichte aus dem Auge verloren, und nichts davon ahnet, dass es mit der Rechtswissenschaft wohl eben so seyn könne, wie mit der der alten Welt unbekannten *höheren Mathematik*, muss denn auch die allerdings bewunderungswürdige hohe Bildung des römischen Rechts uns als Vorbild und Muster unserer wissenschaftlichen Arbeiten dienen. Diess wird aber hinreichen, um uns von dem wahren Charakter dieser geschichtlichen Schule zu überzeugen. Dieselbe lässt nicht nur zwischen sich und dem Juristen die nämliche Kluft, wie jedes der früheren Systeme, sondern es fällt auch der jener früheren Zeit gemachte Vorwurf eines völlig unerleuchteten Bildungstriebes auf sie doppelt zurück, und die künftige Geschichte der Wissenschaft wird ein schweres Gericht über sie halten. — Betrachten wir nun das hier Gesagte als Einleitung zu der Beurtheilung der oben angezeigten Schrift, und theilen, überzeugt, dass unser Verfahren seine Rechtfertigung findet, das System des Vfs. vollständig im Auszuge mit.

„Verachtet — sagt der Vf. — der Mensch seine Menschenwürde; sieht er seine Vernünftigkeit und Freyheit, statt sie als *Zweck* hochzuhalten, nur als Mittel zur Erreichung sinnlicher Zwecke an; vollbringt

er überall Lasterthaten statt der Pflicht, geschweige denn statt des Rathes der Vernunft; kehrt er also nicht nur die gebotene *formal*-sittliche, sondern auch die ganze ihm gebotene *material*-sittliche Gemüthsverfassung in die entgegengesetzte um: so giebt ihm die Vernunft noch keine *neue* Vorschrift, sondern besteht bloss auf der Erfüllung der einmal gegebenen. Und diess ist auch der Fall, wenn der Mensch die Menschenwürde des Anderen mit Verachtung behandelt, so lange diese Verachtung *blosse Gemüthsstimmung* oder *Gesinnung* bleibt. Nur dann, wenn sich diese Verachtung in äusseren Handlungen offenbart, entsteht in dem Verachteten wirklich eine *neue* leitende Function, welche nach Verschiedenheit des Angriffs (der bewiesenen Verachtung) hervortritt: 1) als *Gebot*; wenn der Angriff den Angegriffenen selbst zur Erniedrigung der eigenen Menschenwürde reizt, indem hier die praktische Vernunft gebietet, den Angreifenden durch Befehl und nöthigenfalls mit Gewalt zurückzutreiben; 2) als *Erlaubniss*, wenn der Angriff nicht geeignet ist, zur Erniedrigung der eigenen Menschenwürde zu reizen, sondern, unbekümmert um diese Einwilligung, eigenmächtig den Angegriffenen als Mittel behandelt. In diesem letzten Fall kann die praktische Vernunft zum *Schutze der Menschenwürde nichts* gebieten, aber sie *erlaubt*, den Angriff erst durch Befehl, dann aber auch durch Gewalt zurückzutreiben. Diese Erlaubniss nun ist die *rechtsprechende Function* der Vernunft; und so wie sie gleichbedeutend mit *Recht* ist, und die in ihr liegende *Befugniss, auf alle Weise eigenmächtig zu seyn und zu handeln*, so lange kein Anderer dadurch als Mittel behandelt wird, ebenfalls *Recht* heisst, so constituiren auch beide zusammen das, auf diese Weise weder in der Erfahrung, noch in einem natürlichen Gefühle für Recht und Unrecht, sondern einzig und allein in dem klaren Bewusstseyn der aus Vernunftgründen hervorgehenden Nothwendigkeit seine Erkenntnissquelle findende, gesammte *Natur*- oder *Vernunft-Recht* (§. 11 und 13). In soweit es nun im Gebiete der Erlaubniss oder der rechtsprechenden Function der Vernunft bleibt, kann der Mensch, ohne gegen das Rechtsgesetz zu verstossen, auf sein Recht verzichten. Tritt aber das oben erwähnte, noch in die material-sittliche Function der Vernunft fallende *Gebot* ein: so ist das Recht *unveräusserlich*, oder, was dasselbe heisst, ein *Urrecht*, indem die Veräusserung gegen das Sittengesetz anstösst, und derjenige, der von einer solchen Veräusserung Gebrauch macht, das Bestehen des Menschen neben sich als Selbstzweck im eigentlichen Sinne des Worts unmöglich macht, und somit auch gegen das Rechtsgesetz handelt (§. 25 und 27). Das *allgemeine* Naturrecht hat nun folgende Rechte zum Gegenstande: A) Das Urrecht. B) Die um des Urrechts willen dem Menschen zustehenden *absoluten* Rechte, als: 1) das Recht auf körperliches und geistiges Leben und Wohlseyn; 2) rücksichtlich der Sachen: das Recht, alle Sachen (leb- und vernunftlose) zu gebrauchen, und willkührlich zu beherrschen; 3) gegen die Menschen; nämlich das Recht, gegen die eigene Person willkührlich zu handeln; das Recht, gegen Andere alle Pflichten zu unterlassen, und alle willkührlichen, an sich nicht unsittlichen Handlungen, womit die Anderen zufrieden sind, vorzunehmen. 4) Das Recht auf freye Religionsübung. C) Die aus dem vorigen abgeleiteten *hypothetischen* Rechte, nämlich 1) alle durch Occupation, Formation, Tradition und Accession entstandenen Rechte des ausschliesslichen Gebrauchs, des Besitzes und Eigenthums, mit einem Worte, *sachliche* Rechte; 2) alle durch Verträge entstandenen Rechte nach den verschiedenen Arten der Verträge — Rechte der Foderung oder *persönliche* Rechte aus Verträgen; 3) alle durch Verletzung, sowohl der Person, als der *sachlichen* und der *Vertrags-Rechte*, entstandenen Rechte, als a) das Recht der Zurückfoderung des genommenen Eigenthums oder entzogener sachlicher Rechte, b) das Recht auf Schadenersatz, c) auf Gewährleistung der gefährdeten Sicherheit für die Zukunft, d) das Recht, eine erzwungene Handlung als nichtig zu behandeln, e) das Recht des Misstrauens gegen Betrüger und Verführer, f) das Recht auf allen physischen Zwang, welcher nach einem vollbrachten Angriffe noch als Vertheidigung vernünftig angesehen werden kann (§. 10[illegible]). In das (besondere empirische Verhältnisse voraussetzende) *besondere* Naturrecht fallen dagegen 1) das in *Eherecht* und *Elternrecht* zerfallende *Familienrecht* (§. 120—131); 2) das in *Staatsrecht im engeren Sinne* und *Völkerrecht* zerfallende *Staatsrecht* (§. 132—176), und 3) das *Kirchenrecht* (§. 177—18[illegible]). Und wie jede dieser Lehren die Grundzüge dessen aufstellt, was sich, abgesehen von einem positiven Rechte, aus dem vernünftigen Rechtsgesetze als Recht erkennen lässt, so hat das natürliche Staatsrecht zuvörderst den letzten philosophischen Grund der Staatsgewalt aufzuzeigen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie*, von Dr. *Clem. Aug. von Droste-Hülshoff* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dieser letzte Grund ist nun, obgleich nach den Grundsätzen des allgemeinen Naturrechts der *erwachsene* und *mündige* Mensch nicht zur Unterwerfung unter irgend einen menschlichen Willen verpflichtet ist (§. 135), vielmehr die Vernunft um ihrer einzelnen Zwecke willen sogar den Einzelnen auffodern kann, den Staat zu verlassen (§. 134), dennoch weder ein Vertrag, noch eine freywillige Unterwerfung, noch sonst ein historisches Factum, sondern einzig und allein die von der praktischen Vernunft in ihrer rechtsprechenden Function — mit Rücksicht auf die Voraussetzung, dass Menschen in Völkern oder in Vereinen zusammenleben und leben wollen, — um des allgemeinen Rechtsgesetzes willen für die in Gemeinschaft Lebenden ausgesprochene Foderung, eine Staatsgewalt (als Richtergewalt, Schutzgewalt für alle Rechte der Einzelnen, Polizeygewalt und Vertheidigungsgewalt) unter sich anzuerkennen (§. 142), indem ohne dieselbe weder der ungerechte Wille der Menschen, noch die Wirksamkeit der Naturkräfte jemals so würde überwunden werden können, dass die Sicherheit für die Zukunft verbürgt wäre, das Nichtvorhandenseyn einer solchen Bürgschaft aber eine allgemeine und endlose Rechtsunsicherheit und selbst Rechtslosigkeit, unaufhörliche Gewaltthätigkeiten und einen Krieg Aller gegen Alle herbeyführen würde (§. 138). Wer daher ohne diese Unterwerfung in einer solchen Gemeinschaft leben wollte, würde demjenigen, was diese Gemeinschaft um ihrer Sicherheit willen und in ehrlicher Ueberzeugung für Recht hielte, feindlich widerstreben, und eben dadurch diese Gemeinschaft selbst zur Vertheidigung gegen sich und zum allerwenigsten zur Ausschliessung aus ihrer Mitte berechtigen (§. 140). Welcher physischen oder moralischen Person aber die Staatsgewalt zustehe, ist bey bereits existirenden Staaten nach der in diesem Staate allgemein anerkannten Regel zu beurtheilen; bey Staaten, welche erst entstehen sollen, kann es nur durch Vertrag und göttlichen Willen bestimmt seyn. Durch jenen verzichtet jeder Andere auf das ihm zustehende Recht, Staatsoberhaupt zu seyn, und unterwirft sich zugleich in Rücksicht des Staatszwecks dem erwähnten Individuum als seinem Regenten; durch diesen wird einem Individuum die Pflicht aufgelegt, über ein bestimmtes Volk Staatsoberhaupt zu seyn, und es wird ihm folglich dazu das Recht gegeben, eben dadurch aber allen Anderen zur Pflicht gemacht, jenen als Regenten anzuerkennen (§. 146). Eine bestimmte Verfassung — absolute Monarchie und absolute Demokratie mit ihren Mittelstufen (§. 163) — ist durch das Naturrecht nicht gegeben, sondern immer nur historische Thatsache (§. 164); immer hat aber das Staatsoberhaupt die Pflicht, das Rechtsgesetz im ganzen Staate geltend zu machen, und jede Handlung ist ungültig, welche dieser Pflicht direct widerspricht, ohne dass jedoch der einzelne Unterthan berechtigt wäre, irgend eine Regentenhandlung als ungültig zu behandeln (§. 146). Den Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche als solche für alle Mitglieder des Staats von der Staatsgewalt anerkannt und befolgt werden (Gesetze im weiteren Sinne des Worts), nennt man wohl *Gewohnheitsrechte*, wogegen die durch ausdrückliche Erklärung der Staatsgewalt aufgestellten, ohne dieselbe noch nicht vorhandenen Rechtsnormen Gesetze im engeren Sinne des Worts sind. Beide zusammen bilden das *positive Recht*, d. h. das als Recht im Staate allgemein anerkannte und von der Staatsgewalt geschützte Recht, das daher seiner Natur nach nichts Anderes ist, als die concrete und eben deshalb, weil sie durch die besonderen Sitten, Gebräuche, Lebensweise, Bildung und Lage eines Volks vermittelt wird, dem Wechsel unterworfene concrete Erscheinung des natürlichen Rechts (§. 157). Und ebenso giebt es nun auch ein natürliches und ein positives Völkerrecht; erstes zerfällt ebenfalls in absolutes und hypothetisches, deren erstes *a*) das Recht der politischen Persönlichkeit, *b*) das Recht der Unabhängigkeit, *c*) das Recht der Gleichheit, *d*) das Recht des erlaubten Verkehrs (§. 167—170); letztes dagegen *a*) das Recht des geschlossenen Staatsgebiets und des Staats- und National-Eigenthums, *b*) das Recht der Verträge, *c*) das Recht des Kriegs, *d*) das Recht des Friedens, *e*) das Recht der Neutralität und *f*) das Recht der Gesandtschaften (§. 171—176) zum Gegenstande hat. Von einem weiteren Verbande kann jedoch hier keine Rede seyn, und selbst für Völker, welche in einem Lande oder Erdtheil neben einander wohnen, lässt sich eine rechtliche Nothwendigkeit, ein Völkertribunal oder Fürstenoberhaupt zu constituiren oder anzuerkennen, nicht erweisen. Auch ohne eine solche Anstalt ist das Rechtsgesetz zwischen Völkern wohl ausführbar, und selbst mit einer solchen Anstalt würde dasselbe

am Ende doch nur durch dieselben Mittel ausführbar bleiben, welche auch ohne dieselbe die einzigen, zum Ziele führenden sind (§. 168.). Ein ewiger Friede unter allen Völkern ist zwar eine Vernunftidee, aber nicht Idee der rechtsprechenden, sondern der moralischen Vernunft; im Rechte kann von Frieden überhaupt nur die Rede seyn unter Voraussetzung von Störungen des Friedens oder von Rechtsverletzungen, und ein ewiger Friede ist dann erst möglich, wenn Leidenschaften und Uebel von der Erde verschwunden seyn werden (§. 172).

Dieser vollständige und getreue Auszug wird uns der Mühe überheben, das System einer speciellen Prüfung zu unterwerfen. Das Schiboleth steht ihm an der Stirne. So wie der Satz: *der Codex des natürlichen Rechts ist der subsidiarische des positiven*, in früheren Systemen das gefühlte Bedürfniss bekundet, ohne jedoch irgend einen Einfluss auf die Richtung des Denkens zu äussern, so spielt er hier in seiner umgekehrten Formel: *das positive Recht ist die concrete Erscheinung des natürlichen*, die nämliche Rolle: er zeugt vom gefühlten Bedürfniss, ist aber nicht Ausfluss des Systems, sondern lediglich von Aussen gekommen. Wäre dieser Satz wirklich aus dem System hervorgegangen: so wäre auch dieses System wirklich die gesuchte Wissenschaft. Die juristische Hermeneutik hätte dann ihre wissenschaftliche Begründung gefunden, und die Aufgabe des Juristen wäre erfüllt. Aber es ist doch wirklich eine nur mässige Anfoderung an den Denker, dass er einsehe, wie das Verhältniss des Concreten zum Abstracten nichts Anderes heissen könne, als das Verhältniss des Bestimmten zum Unbestimmten, und dass also, wenn jener Satz wirklich etwas heissen soll, von einem natürlichen Rechte, das wirkliche bestimmte Rechte enthalte, keine Rede seyn kann. Wo es anders ist, wo das natürliche Recht schon wirkliche, bestimmte Rechte enthält, da können nur die zwey Fälle eintreten, dass nämlich das positive Recht entweder mit dem natürlichen Rechte gänzlich zusammenfalle, Eins mit ihm sey, oder sich zu ihm wie Abnormes zum Normalen verhalte. Das Erste widerspricht aber der Erfahrung, und das Letzte ist selbstredend der Charakter des sich sofort in seiner Nichtigkeit darstellenden teleologischen Verfahrens. Deshalb wird es denn keiner speciellen Prüfung der vom Vf. aufgestellten Ansichten bedürfen; nur über die Art und Weise, wie die künftige Geschichte der Wissenschaft dieses Product zu behandeln hat, mögen hier noch einige Bemerkungen stehen. Es ist hier nämlich von dem Verhältniss dieses Systems zu den oben angegebenen zwey Perioden der teleologischen Erklärungsweise die Rede. In die erste dieser Perioden fällt das erwähnte System, wenn das Sittengesetz dazu benutzt wird, dem Einzelnen unabhängig vom Staate eine bestimmte Rechtssphäre zu geben, wenn somit dem Staate ein sogenannter Naturstand vorausgehet, und Recht und Moral noch nicht zu ihrer Trennung gelangen. In die zweyte Periode geht es dagegen über, wenn den, der seinen Beytritt zum Staate verweigert, wo nicht gänzliche, doch theilweise Rechtslosigkeit trifft; und nachdem es nun mittelst der Aufstellung, nicht der Staat, wohl aber das Staatsoberhaupt gehe aus Vertrag hervor, und auch dieser Vertrag sey nur Bedingung, der Grund der Regentenpflichten hingegen im göttlichen Willen zu suchen, unermessliche Bahnen durchlaufen, kehrt es, indem ihm der Inhalt des Staats nicht als Ausfluss einer allgemeinen Idee des Rechts, sondern als Folge des gerade obwaltenden Bedürfnisses und der bey diesem Volke vorhandenen Ueberzeugung erscheint, sowie durch die Annahme eines Völkerrechts, wieder zur ersten Periode zurück. Schon dadurch hat aber, wenn man auch die so häufig vorkommenden einzelnen Accommodationen nicht in Anschlag bringt, der Vf. seine, der ersten Periode der teleologischen Erklärungsweise ausschliesslich angehörigen Vorgänger an Inconsequenz übertroffen; und ist diese Inconsequenz nicht in ihm selbst, sondern in äusseren Verhältnissen zu suchen: so dringt sich die Frage auf: warum schrieb er das Buch?

Soweit es sich von negativer Kritik handelt, möchte es für den, der nicht im Zweifel darüber ist, dass das: *an den Früchten sollt ihr sie erkennen*, auch von der Rechtswissenschaft gelte, hier keiner weiteren Worte bedürfen. Es wurde jedoch von uns bereits oben im Eingange die dritte Epoche der Wissenschaft bezeichnet als die zum Bewusstseyn gekommene Nothwendigkeit strenger Scheidung zwischen synthetischem und analytischem Denken, und so hält sich Rec. zu einer dessfallsigen näheren Erklärung verpflichtet, so weit es die engen Grenzen dieser Blätter gestatten.

Da auch im Charakter der Wissenschaft nothwendig etwas Allgemeines liegt, was jede der einzelnen Wissenschaften mit den übrigen gemein hat, indem das Gegentheil hiesse, die ihrer Natur nach ein organisches Ganzes in sich enthaltende einzelne Wissenschaft sey nicht Theil eines grösseren organischen Ganzen: so kann die Rechtswissenschaft in der Form ihres Verfahrens von der Mathematik nicht gänzlich abweichend seyn. Fragen wir nun nach der Erklärung eines geometrischen Körpers: so wird es dem Geometer nicht einfallen, mittelst einer physikalischen oder historischen Untersuchung über die Entstehung der unter dieser Form in der Erfahrung vorkommenden Körper unserem Verlangen entsprechen zu wollen, und eben so wenig fühlt er sich zu einer Deduction *a priori* versucht. Bey seinem Verfahren wirken anerkannt zwey verschiedene Functionen des Geistes: *construirende Phantasie* und *reflectirender Verstand*. Diess ist aber offenbar nur die besondere hier eintretende Gestaltung der sogleich mit dem empirischen Bewusstseyn vorhandenen Trennung zwischen synthetischem und analytischem Denken, auf die *Kant* (Kritik der reinen Vernunft S. 10 ff.) aufmerksam macht, und die, verfolgt man sie weiter, den charakteristischen Unterschied bildet zwischen Wissenschaft und Philosophie. Während die Aufgabe des Philosophen darin besteht, gleichsam als intellectualer Künstler das Unendliche zu erfassen, das Leben

selbst zu begreifen, — weſshalb denn auch keine Rede davon seyn kann, das durch jenen künstlerischen Act gefundene Resultat ins Leben zu übertragen, — ist die Wissenschaft dem Dienste des Lebens gewidmet, indem sie lehrt, wie man mittelst *gegebener* Verhältnisse andere noch unbekannte Verhältnisse findet. Und da somit ihr Standpunct nur der Standpunct des Lebens seyn kann: so geht auch ihr Anfangspunct nicht über die Trennung zwischen synthetischem und analytischem Denken hinaus. Dieſs läſst sich an sich nicht bezweifeln. Um uns aber recht lebendig zu überzeugen, fassen wir sogleich den Begriff von Handlung ins Auge. Ist nicht dadurch, daſs man von Jeher die Frage, ob es wirklich Willensfreyheit gebe, zum Gegenstande der Forschung gemacht, hinreichend die Möglichkeit zugegeben, daſs das Resultat dieser Forschung auch wohl verneinend ausfallen könne? Könnte sich aber, im Fall dieſs Resultat wirklich verneinend ausfiele, der Jurist daran binden, ohne zugleich auf den Begriff von Handlung und somit auf sich selbst zu verzichten? Kann denn aber jetzt der Begriff von Handlung für mehr gelten, als *gesetzt*, kann er etwas Anderes seyn, als Annahme schlechthin? — Es findet sich also hier schon synthetisches Denken als solches, indem der Satz: *wo* Handlung seyn soll, *da* muſs Freyheit des Willens seyn, nicht weniger, wie der Satz: *wo* eine geometrische Figur seyn soll, *da* muſs begrenzter Raum seyn, — rein analytischer Natur ist. Freylich läſst sich auf diesem Puncte jene Trennung noch nicht so leicht erkennen, weil das Analytische noch nicht über das Synthetische hinausgeht; wir brauchen jedoch nur einen Schritt weiter zu gehen, brauchen nur nach dem Charakter einer im Affect begangenen Handlung zu fragen, und die erwähnte Trennung tritt auch für das ungeübtere Auge hervor. Hier findet nämlich der reflectirende Verstand äuſserlich ein Feld; es fällt ihm jedoch nicht ein, sich auf diesem Felde zu versuchen. Wollte der reflectirende Verstand als solcher die im Affect begangene Handlung finden, wollte er sie aus dem allgemeinen Begriff von Handlung ableiten: so ginge ihm die Freyheit des Willens unter den Händen verloren. Es müſste ja die Ursache des Wollens aufgefunden werden; das Wollen ist aber nur ein Wollen, in sofern es als lediglich auf sich selbst ruhend, somit als absolute Ursache, gedacht wird. Es ist daher wiederum nur eine Annahme schlechthin, daſs der Mensch auch wohl im Affect handle, also wiederum nur ein Product des synthetischen Denkens. Ob sich diese Annahme mit dem Begriff von Willensfreyheit vertrage, kümmert das synthetische Denken nicht, eben weil es synthetisches, nicht analytisches Denken ist. Eben deſshalb behandelt aber auch das analytische Denken diese von Auſsen in den ursprünglichen Begriff von Handlung gekommene Modification nicht etwa als *species* eines Gattungsbegriffs, sondern als einen eigenen, auf sich selbst ruhenden Begriff, und sucht ihn nur zu einem mit sich selbst übereinstimmenden Ganzen zu construiren. Hier tritt nun die Trennung zwischen synthetischem und analytischem Denken schon mehr hervor; so wie bey dem specielleren geometrischen Satze, daſs die zwey spitzen Winkel im rechtwinklichen Dreyeck zusammen einen rechten Winkel machen, äuſsert sich auch hier der reflectirende Verstand durch eine besondere, in die Augen fallende Operation.

Denken wir nun das hier angedeutete Verfahren, als durch das ganze System sich durchziehend: so möchte schon jetzt klar werden, wie die an den Römern gerühmte Kunst, mit Begriffen zu rechnen, sich zur Wissenschaft erhebt, und allen Anfoderungen des Lebens Genüge geschieht, ohne daſs man genöthigt wäre, mit einem gefeierten Criminalisten unserer Zeit (N. Archiv des Criminalrechts Bd. V, S. 674) Inconsequenz in der Rechtswissenschaft für ein nothwendiges Uebel zu halten. Freylich stöſst man bey dem Rechte der Selbsterhaltung zuletzt auf einen Widerspruch, den die Rechtswissenschaft als solche nicht zu lösen im Stande ist; aber abgesehen davon, daſs der Geometer deſshalb nicht weniger an seine Wissenschaft glaubt, weil das Quadrat für seine Diagonale keinen zur Commensurabilität zureichenden Maſsstab an die Hand giebt: so läſst eine höhere Betrachtung den Juristen über die nothwendige Grenze seiner Wissenschaft keinen Augenblick im Zweifel, indem nämlich, wenn jener Widerspruch zu lösen seyn sollte, der Staat seine beiden Grundlagen, übersinnliche und sinnliche Welt, vollständig in sich aufnehmen müſste.

So wie der bisher besprochene Begriff von Handlung gänzlich ohne bestimmten Inhalt, lediglich als das Abstractum alles möglichen einzelnen Handelns gedacht wird, so kann auch der zur Construction des Staats, als einer auf ihren eigenen Gesetzen beruhenden Natur, erfoderliche Begriff von Handlung nur das Abstractum des hier in Betracht kommenden Gesammthandelns enthalten, indem nur dieses das Abstractum alles Juristischen ist. Zur logischen Form dieses Begriffs führen aber folgende Bemerkungen. — Kann nicht geleugnet werden, daſs jede in wirklichem Gesammthandeln vorkommende einzelne Handlung sich zum Ganzen wie *species* zur Gattung verhält: so steht auch nichts entgegen, daſs man das, was hier Gattung heiſst, als *eine* Handlung betrachte, die denn, in sofern sie als successiv in die Erscheinung tretend — als allmähliches Realisiren eines Plans, — gedacht wird, nichts Anderes ist, als die Evolution einer einzigen Handlung. Indem aber, wiewohl anerkannt der Staat im Gesammthandeln besteht, dennoch eben so anerkannt nicht alles Gesammthandeln Staat ist: so geht das, was wir so eben als Evolution einer einzigen Handlung fanden, über den Staat hinaus; der Staat ist die zwischen den beiden übrigen hier sich darbietenden Evolutionen, dem im gewöhnlichen Privatleben sich findenden Realisiren eines Plans und demjenigen Realisiren eines Plans, wie es als Inhalt der Weltgeschichte gedacht wird, in der Mitte stehende Evolution. Bey dem zuerst erwähnten Realisiren hat das Handeln einen technischen Charakter, d. h. jeder der Handelnden kennt den Inhalt des Plans, und die einzelne Handlung findet in dieser Kenntniſs einzig

und allein ihr Motiv. Gerade umgekehrt ist es dagegen bey dem Handeln, wie es den Inhalt der Weltgeschichte ausmacht. Hier tritt der Plan als solcher nicht hervor, sondern während der Mensch an eine Vorsehung glaubt, handelt er nach eigenen Zwecken. Wäre es anders: so gäbe es keinen freyen Entschluss, und der Begriff von Handlung ginge verloren. Zwischen diesen beiden Evolutionen steht nun, wie gesagt, der Staat in der Mitte. Soweit nämlich diejenige Evolution, die den Staat ausmacht, das (negative und positive) Handeln des Einzelnen erheischt, findet dieser Einzelne weder das Motiv für sein Handeln in der Kenntniss des hier obwaltenden Plans, noch handelt er nach eigenen Zwecken, sondern eine äussere (in Gewohnheitsrecht oder förmlichen Gesetzen bestehende) Gesetzgebung giebt ihm die Norm für sein Handeln. Demnach lässt sich aber, — nennen wir das unmittelbar aus dem Zweckbegriff hervorgehende Gesammthandeln subjectives, das Handeln in der Weltgeschichte dagegen objectives Gesammthandeln, — der Staat als die subjectiv-objective Evolution einer einzigen Handlung bezeichnen, und wir haben jetzt diesen Begriff, dessen Bezeichnung, beyläufig gesagt, schon darauf hinweist, dass jedem Mitgliede des Staats nothwendig eine Sphäre für freygelassenes Handeln bleibe, noch in seinem Inneren zu betrachten.

Dass über jeder Handlung ein Zweckbegriff stehe, und Absicht zu Zweck sich verhalte, wie das Besondere zum Allgemeinen, liegt schon in der bekannten Bezeichnung: Endzweck und Zweck, von welcher an sich wohl passenden Terminologie wir nun desswillen keinen Gebrauch machen, weil sie, im Civilrecht und Strafrecht von dem dort herrschenden juristischen Sprachgebrauch abweichend, im Verfolg des Systems zu Inconvenienzen führt. Absicht verhält sich daher zu dem, was man Mittel zum Zweck nennt, eben so, wie sich der Zweck zur Handlung verhält, d. h. sie stehet über ihm; und indem nun aus dieser Bestimmung des Begriffs von Absicht folgt, dass das, was man mit dem Ausdruck *Plan* bezeichnet, der Inbegriff aller der Absichten ist, die sich zu einem bestimmten Zwecke wie das Besondere zum Allgemeinen verhalten: so ist es eine sich von selbst darbietende Bemerkung, dass bey einem nicht ganz einfachen Plan auch wohl mehrere Absichten *eine* Absicht (eine Absicht als Gattungsbegriff gedacht) bilden, und dass nur in soweit von Zeitfolge die Rede ist, als verschiedene Absichten hervortreten. Diess aber auf unseren Gegenstand angewendet, bedarf es, was zuvörderst den Zweckbegriff betrifft, nur der Unterscheidung zwischen Inhalt und Form, um zu begreifen, wie sich zwischen Hervortreten und Nichthervortreten des Zwecks ein Drittes denken lässt, und also die Evolution, die den Staat ausmacht, wirklich die zwischen den beiden übrigen Evolutionen in der Mitte stehende Evolution ist. Das Hervortreten des Staatszwecks nicht seinem Inhalte, sondern seiner Form nach, ist die gesuchte Erklärung, von deren Richtigkeit uns ein Blick auf die Erfahrung überzeugt, wo der Ausdruck *Staatswohl* gerade den nur der Form nach hervortretenden Staatszweck bezeichnet. Dadurch ist aber auch zugleich das Wesen der Gesetzgebung erklärt. Gesetzgebung ist schematisirte Absicht; und so wie nun das, was *gegenwärtige Gesetzgebung — bestehendes Recht* — heisst, alle gleichzeitig zur Ausführung kommenden, desshalb aber als *eine* Absicht zu denkenden Absichten in sich begreift, so wird sich hier auch nach Grösse und Umfang des Staats ein mehr oder weniger gesteigerter Gattungsbegriff bilden. Es wäre überflüssig, mehr hierüber zu sagen. Wer das Gegentheil behaupten, die Gesetzgebung nicht für schematisirte Absicht, sondern für schematisirten Zweck halten wollte, müsste nothwendig die historische Natur der Gesetzgebung leugnen. Und was den, vermöge des Umstandes, dass schematisirte Absicht mit hervortretendem Zweck nicht zusammen gedacht werden kann, hier anscheinend entgegentretenden Widerspruch betrifft, so ist derselbe dadurch, dass der Staatszweck nur seiner Form nach hervortritt, im Voraus gelöst.

Das hieraus hervorgehende System, das von materialistischer und von transcendenter Ansicht gleich weit entfernt, das Urrecht nicht verspottet, es aber auch nicht als den Ausdruck bestimmter Rechte betrachtet, sondern es in der *Civität* (das Wort in einem, über die römische Bedeutung weit hinausgehenden Sinne genommen) real werden lässt, und dadurch überall in der Erfahrung seine Bestätigung findet, bildet nun den Inhalt der *Judicialie*, als der analytischen Hälfte der Rechtswissenschaft; durch die *Legislatur* wird dagegen das Handeln der gesetzgebenden Gewalt zu wirklich und wahrhaft bewusstem Handeln erhoben. Und da die Aufgabe dieser synthetischen Hälfte der Rechtswissenschaft eine unendliche ist, indem sie nur in realer Sittlichkeit, als dem Zustande der Vollendung gedacht, ihre vollständige Lösung findet: so steigert sich hier der Begriff zur Idee.

Rec. überlässt es den Lesern, diese Andeutungen zum Gegenstande weiteren Nachdenkens zu machen. Für das, was hiebey noch erfoderlich seyn könnte, ist schon früher gesorgt.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MAY 1827.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Verſuch einer kritiſchen Bearbeitung der Geſchichte des Scharlachfiebers und ſeiner Epidemieen*, von Dr. *G. F. Moſt.* I Band. X u. 300 S. II Band. 367 S. 1826. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Vf. hat durch dieſes Werk, welches ſich durch eine reichhaltige Literatur und groſse Beleſenheit auszeichnet, einen ſchätzbaren hiſtoriſchen Beytrag geliefert, der bis jetzt noch in unſerer mediciniſchen Literatur gemangelt hat. Und obſchon auch auf Kritik und Räſonnement Rückſicht genommen worden: ſo kann doch das Hiſtoriſche als der vollſtändigſte Theil betrachtet werden; denn der Geſchichtsforſcher findet hier mit einem lobenswerthen Fleiſse Alles zuſammengetragen, was nur immer über den Scharlach, ſein Weſen, ſeine Behandlung u. dgl. geſagt worden iſt. Der Raum dieſer Blätter erlaubt nicht, eine ausführliche Darſtellung des Planes zu geben, nach welchem der Vf. gearbeitet hat; auch iſt dieſs bey hiſtoriſchen Arbeiten der Art nicht leicht möglich, ohne einen verletzenden Eingriff in das Ganze zu machen, und überdieſs beſteht das Meiſte in Auszügen aus ſchon hinreichend bekannten Schriften über das Scharlachfieber. Um jedoch den Leſer mit der Reichhaltigkeit der abgehandelten Stoffe bekannt zu machen, geben wir folgenden kurzen Umriſs.

I *Band.* I *Cap.* Unterſuchungen über das Alter des Scharlachfiebers. Beſondere Hinweiſung auf die Meinungen und Andeutungen, die man bey den Alten findet. II *Cap.* Erſte Periode der Geſchichte der Scharlachfieber-Epidemieen von 1610 bis 1794, oder von *Francescus de Nola, Ludwig Mercatus, Severinus, Sgambatus* und *Sennert* bis auf den Reformator *Brown.* Beygegeben iſt eine brauchbare tabellariſche Ueberſicht der vorzüglichſten Scharlachfieber-Epidemieen in Europa vom Jahre 1610 bis 1794. III *Cap.* Bemerkungen über die Anſichten und Meinungen, welche die im vorigen Cap. genannten Schriftſteller über das Scharlachfieber hatten, nebſt den darauf Bezug habenden Kurmethoden. Beantwortung und Unterſuchung folgender Fragen: 1) warum kennt man das Scharlachfieber nur als eine Krankheit der neueren Zeit? 2) Sind *Febris ſcarlatina, Scarlatina anginoſa, Cynanche maligna* ein und dieſelbe Krankheit, oder nicht? 3) Blieb ſich das Scharlachfieber in der erſten Periode unſerer Geſchichte immer gleich, oder bemerkte man in dem Zeitraume von 184 Jahren Verſchiedenheiten ſowohl an der Krankheit, als an den Epidemieen derſelben im Allgemeinen? 4) Warum war das Scharlachfieber in der erſten Zeit ſeiner Erſcheinung nur eine Kinderkrankheit? 5) Wie verhält es ſich mit dem *Garrotillo* der Spanier, der *phlegmone anginoſa*, dem *morbus puerorum* der Italiäner, der *angina maligna Huxh.*, mit der *ulcerous and gangrenous Sore-throat* der Engländer, und dem *mal de gorge gangreneuse* der Franzoſen? — Anſichten und Kurarten einiger berühmter Aerzte über das Scharlachfieber, vor dem Einfluſse des *Brown*ſchen Syſtems in Deutſchland. IV *Cap.* Zweyte Periode der Geſchichte der Scharlachfieber-Epidemieen, vom Jahre 1794 bis 1807, oder von der Zeit der Annahme des *Brownſchen* Syſtems in Deutſchland bis zur Zeit der Bekanntmachung der Anſichten und Kurmethoden vom Hofrathe *Stieglitz* in Hannover. V *Cap.* Verſuch eines Vergleiches zwiſchen der erſten und zweyten Geſchichts-Periode der Scharlachfieber-Epidemieen. Hierauf die Löſung der Frage: In wiefern kann Diät, Lebensweiſe und ärztliche Behandlung ſcharlachkranker Individuen Einfluſs haben auf ganze Epidemieen der Art? In ſofern nämlich das *Contagium ſcarlatinoſum* dadurch begünſtigt wird, und jene einen mehr oder weniger heftigen Charakter von Malignität erhalten.

II *Band.* Dritte und letzte Periode der Geſchichte der Scharlachfieber-Epidemieen, von *Stieglitz* bis auf die neuere Zeit, oder vom Jahre 1807 bis 1824. I *Cap.* Bemerkungen über *Stieglitz* Anſichten vom Weſen und der Behandlungsweiſe des Scharlachfiebers. Anſichten von *Henke, Reil, Benedict, Reich, Kletten* u. A. II *Cap.* Ueber die friſche atmoſphäriſche Luft und über das kalte Waſſer als die natürlichſten und gröſsten Heilmittel im Scharlachfieber. Darſtellung der Kurmethoden und Erfahrungen von *Currie, Gregory, Kolbany, Frölich, Zeroni, Wendt* u. A. III *Cap.* Das Vorzüglichſte und Wiſſenswürdigſte aus den neueſten Schriften über das Scharlachfieber. Auszüge aus den Schriften von *Pfeufer* und *Göden.* — Meinungen und Anſichten verſchiedener Schriftſteller über die urſächlichen Momente des Scharlachfiebers: *Plenciz, Morton, Navier, Storch, Vogel, Wiethering, Hufeland, Pelug, Haken, Reich, Bauer, Brüning.* Hierauf wird zur Unterſuchung folgender Puncte übergegangen: 1) welche Krankheiten haben mit dem Scharlachfieber die gröſste Aehnlichkeit? 2) Wo iſt der in die Augen fallende Sitz des Scharlachausſchlages? 3) Welche Veränderungen erleidet dabey das Hautorgan? 4) Welche epidemiſchen Krankheiten

herrschten damals in Europa, als sich zuerst das Scharlachfieber zeigte? Welche allgemeinen oder besonderen Naturerscheinungen gingen den Epidemieen vorher? Welche begleiteten sie? 5) Hat sich der Charakter des Scharlachfiebers seit dem 17ten Jahrhunderte rein erhalten, oder nicht? Welche Dinge trugen zu seiner Veränderung bey? — IV *Cap.* Specialbeytrag zur Geschichte des Scharlachfiebers mit Berücksichtigung anderer epidemischer und Witterungs-Krankheiten, welche in und um Stadthagen vom Jahre 1817 bis 1822 geherrscht hatten. Eigene Beobachtungen des Vfs. V *Cap.* Kurze historische Ueberficht der vorzüglichsten, zum Theil im ersten und zweyten Bande schon erwähnten Scharlachfieberepidemieen des In- und Auslandes vom Jahre 1794 bis 1824. VI *Cap.* Verhütung des Scharlachs; Verfahrungsweisen und Erfahrungen von *Hahnemann*, *Berndt*, *Speun*, *Schenk*, *Spiritus*, *Nordblatt* u. A. — Scharlachfieber ohne Exanthem. Complicationen des Scharlachfiebers. Scharlachausschlag bey Thieren. Scharlach als Heilmittel. Geruch des Scharlachausschlages. Bemerkungen und Erfahrungen über das Scharlachfieber von verschiedenen Aerzten unserer Zeit, von *Horn*, *Harless*, *Hufeland*, *Meglin*, *Finke*, *Treviranus*, *Albers*, *Krukenberg*, *Kopp* u. A. Einiges über die homöopathische Behandlung des Scharlachfiebers, besonders von *Hartlaub* und *Müller* in Leipzig. Ueber die Kurart des Scharlachfiebers nach der Lehre von *Broussais* und *Rasori*.

Das beygegebene Verzeichniss der Schriftsteller über den Scharlach ist sehr vollständig. Doch vermisst man: *Henrici histor. scarlat. Kiel.* 1799. *Zsolnay de scarlatina, Vienn.* 1816. *Behme* Inauguralabh. über den Scharlach, Würzb. 1818 u. A.

I. B. F.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der allgemeinen und speciellen Krankheitsdiätetik*, von *C. Sundelin*, Doct. der Medicin u. Arzt des medicinisch-klinischen Instituts der Universität zu Berlin. 1826. 256 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Obschon dieses Werk eigentlich nur als eine Compilation zu betrachten ist, und der Leser wenig Neues in demselben finden wird: so kann es doch als brauchbar zum Nachschlagen bey einzelnen Fällen, und besonders denen, die sich mit dem Studium der allgemeinen Therapie befassen, empfohlen werden. Der Vf. hat das ganze Werk in *zwey Theile* zerfallen lassen. Der *erste Theil* behandelt *die allgemeine Diät*, nämlich das Verhalten in Krankheiten im Allgemeinen, die *materia diaetetica*, Lage, Ruhe, Stellung, Temperatur, Luft, Nahrungsmittel der Kranken u. s. w. Der *2te Theil* spricht von der *speciellen Diätetik*, und zwar von der Diätetik in den einzelnen vorzüglichsten Krankheitsformen. Den Schluss bilden Formeln zu Getränken. — Die ganze Schrift in skizzirter Darstellung zu geben, scheint bey so einem Werke unnöthig zu seyn; wir führen nur das an, worüber wir eine Bemerkung zu machen haben.

Der Abschnitt von der entziehenden Diät (S. 13) ist sehr oberflächlich, mit Umgehung mancher wesentlichen Puncte, bearbeitet: der Vf. hätte *Struve's* gelungene Abhandlung „über die Diät-Entziehungs- und Hunger-Kur“ benutzen sollen, wenn es ihm an eigner Erfahrung hierüber gebricht. Bey der nährenden Diät (S. 15) hätte er den Milchzucker angeben sollen. Rec. hat ihn schon mehrmals, mit Eygelb und destillirtem Wasser vermischt, bey abzehrenden, atrophischen Kindern mit dem besten Erfolge gegeben. Der Vf. hat zwar die Milch angeführt; allein sehr häufig ist bey solchen Krankheitszuständen, denen die nährende Diät entspricht, geschwächte Verdauung zugegen, wo die Milch nicht wohl, der Milchzucker aber mit besonderem Erfolge vertragen wird. Ganz mit Unrecht hält er (S. 16) das besänftigende Verhalten für eine Modification der schwächenden Diät; auch hat er das Binden, das Einwickeln der Theile u. dgl., als manchmal besonders nöthige sedative Verfahrungsweisen, nicht berührt. Zwischen Reizen und Stärken scheint sich der Vf. nicht den vollkommen richtigen Unterschied festgestellt zu haben, da er (S. 20) die reizende Diät als eine Modification der stärkenden betrachtet. Ueber die Kleidung, das Krankenzimmer und das Bette des Kranken ist viel zu wenig gesagt, und manches Wichtige nicht berührt, z. B. die für manche Kranke besonders nothwendige Einrichtung des Zimmers, der Betten, der Kleidung, wie besonders für Irre und Epileptische, die Fallmützen der letzten, die Untersuchung, ob sich ein Gemälde, gemalte Bettvorhänge, die man an manchen Orten häufig sieht, um den Kranken befinden, die ihm besonders Veranlassung zum Deliriren geben, oder das Delirium selbst steigern können, und noch vieles Andere. Es scheinen zwar dieses Kleinigkeiten zu seyn; sie sind es aber in der That nicht. Rec. hat sich selbst davon überzeugt; er behandelte einen in Folge einer Pneumonie delirirenden Kranken, der immer wüthender wurde, und sich von wilden Thieren verfolgt wähnte: die Veranlassung zu dieser fixen Idee seines Deliriums gab ein im Zimmer hängendes Gemälde, auf dem Thiere abgebildet waren; es wurde sofort entfernt, und mit ihm das Object des Deliriums, welches sogleich sanfter wurde. Auch die Verhaltungsregeln bey heftigen Convulsionen des Kranken, wie z. B. das Einschieben eines Körpers zwischen die Zähne, damit die Zunge nicht gebissen wird u. dgl., gehört zur allgemeinen Diätetik, und hätte von dem Vf. angegeben werden sollen, besonders da er auch die Behandlung des Decubitus, wiewohl unvollständig genug, angegeben hat. Wie der Vf. (S. 52) bey Entzündung, und wenn er auch nur einen geringeren Grad derselben annimmt, Fleischbrühe als zweckmässig betrachten kann, ist nicht wohl zu begreifen. Das Frieselfieber mag wohl nicht immer so nahe dem Nervenfieber verwandt seyn, wie der Vf. S. 134 glaubt. Es giebt Frieselfieber, und Rec. hat deren selbst mehrere beobachtet, die einen ganz entzündlichen Anstrich haben, und so doch mehr dem Entzündungsfieber [illegible] nächst stehen. Bey der Fleckenkrankheit hätte [illegible] Vf. doch den Burgunder nicht übergehen sollen: Rec. sah in einigen Fällen von dem reichlichen Gebrauch

desselben recht gute Wirkung. Bey der Syphillis hätte der Vf. sowohl das diätetische Verhalten, als die grosse Diätkur, ausführlicher darstellen sollen. Die angegebene diätetische Behandlung der psychischen Krankheitsformen ist nicht befriedigend. Die angehängten Formeln zu Getränken sind brauchbar. — Wir schliessen mit der Bemerkung, dass der *zweyte Theil* dieser Schrift mit mehr Fleiss und Umsicht bearbeitet ist, als der erste. — Druck und Papier sind besonders schön.

B.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Versuch einer pathologisch-therapeutischen Darstellung des Kindbettfiebers,* nebst Schilderung desjenigen, welches im Februar, März und April 1825 in der Gebäranstalt der königlichen Universität zu Berlin geherrscht hat. Von Dr. *Ad. Elias von Siebold,* k. preuss. Geheimen Medicinalrath u. s. w. 1825. 184 S. 8. (1 Thlr.)

Um seinem Oheim, dem rühmlich bekannten Hn. Dr. *J. U. G. Schäffer* d. Jüng., zu seiner 50jährigen ärztlichen Jubelfeier Glück zu wünschen, liess der Vf. diese Abhandlung aus der dritten Abtheilung seines Handbuches zur Erkenntniss und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten wörtlich besonders abdrucken, und gab ihr als Vorrede eine skizzirte Lebensgeschichte *Schäffers,* sowie als Schluss die Darstellung des Kindbettfiebers, welches im Februar, März und April 1825 in der Gebäranstalt der Universität zu Berlin herrschte. Ohne Zweifel aber hätte ein Mann, der eine so ausgedehnte Privatpraxis hat, und eine so grosse Anstalt dirigirt, wie der Vf., Stoff genug gehabt, um bey so einer Gelegenheit eine neue, nicht in einer anderen Schrift bereits wörtlich enthaltene Abhandlung über irgend einen anderen wichtigen Gegenstand zu schreiben, und jeder Arzt würde ihm den herzlichsten Dank für eine *neue* Belehrung gezollt haben. Dagegen hören wir die gerechte Klage von vielen Seiten her, dass der Vf. seine Leser ein und dasselbe zum zweyten Male, bey dem Ankaufe seines Handbuches und seines Journales, zu bezahlen nöthige. — Bey der Beurtheilung dieser Werke werden wir uns auch über den wissenschaftlichen Werth dieser Abhandlung erklären.

Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

Hdnrse.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Historische Darstellung der wichtigsten Ereignisse des königlich-preussischen zweyten Kürassier-Regiments* (genannt *Königin*), *von dessen Stiftung im Jahre* 1717 *bis zum Jahre* 1820; bearbeitet von *H. Ravenstein,* Lieutenant und Regiments-Adjutanten u. s. w. 1827. XII u. 174 S. gr. 8.

Die Idee der Regiments-Geschichten ist, soviel Rec. bekannt ist, vom österreichischen Heere ausgegangen, und hat sehr viel Ansprechendes. Am wichtigsten für den Truppentheil, welchem sie gewidmet sind, von Interesse für die Armee, der er angehört, können sie zugleich auch wissenschaftlichen Werth als *Geschichtsquellen* haben, indem durch solche Monographieen zweifelhafte Puncte in der Kriegsgeschichte am sichersten aufgeklärt werden. Diese Schrift beschäftigt sich mit einem der ausgezeichnetsten Cavallerie-Regimenter der preussischen Armee, das bey Hohenfriedberg unvergänglichen Ruhm erwarb, bey Torgau ihn vermehrte, in den Rheincampagnen sich desselben würdig zeigte, und aus den dunklen Tagen von 1806, wenn auch nicht ruhmvoll, doch unentehrt hervorging. In den Feldzügen von 1813—1815 theilte es das Schicksal der gesammten Reiterey der Verbündeten, es litt und leistete, aber nirgends etwas Ausserordentliches. — Mann und Ross waren da, aber die Seydlitz, Gessler, Kalkreuth wollten sich nicht finden.

Bey so bestimmt gegebenem Stoffe läst sich nur noch ein Wort über dessen Behandlung sagen, und da muss Rec. gestehen, dass es ihm der Vf. nicht ganz zu Danke gemacht hat. Gewiss konnten die allgemeinen Kriegsverhältnisse — worüber hier Niemand Belehrung sucht — kürzer gefasst, und der dadurch gewonnene Raum dem Detail für das Innere des Regiments gewidmet werden. Wir meinen die Erwähnung einzelner ausgezeichneter Handlungen, besonders auch wenn sie von Unterofficieren oder Dragonern ausgeführt wurden; denn diese sind das vorzugsweise Eigenthum der Regimentsgeschichten. Wir haben ferner die genaue Angabe des Verlustes bey jedem Kriegsereignisse im Auge, mit namentlicher Angabe der getödteten und verwundeten Officiere; wir denken endlich an die verliehenen Belohnungen, und sind der Ansicht, dass in einem Buche dieser Art bey jeder Schlacht u. s. w. eine namentliche Liste der mit Ehrenzeichen und sonst Belohnten nicht fehlen sollte. Dann ist es erst eine ächte Regimentsgeschichte, die nicht bloss in den Büchersammlungen der Gebildeteren steht, sondern auch in der Hütte des Landmanns u. s. w. Eingang findet, welcher einst dem Regimente angehörte; und nicht unbedeutend erscheinen Rec. die moralischen Folgen, welche dadurch zu gewinnen seyn möchten, zumal wenn irgend ein wohlhabender und wohlwollender Officier seinen vormaligen ausgezeichneten Waffengefährten niederen Standes das Buch zugänglich machte. — Von den *vier Beylagen* scheint No. 1 entbehrlich; gewiss noch mehr aber ihrer Länge wegen No. 3, eine *Leichenrede auf den G. Lt. v. Schwerin,* welche eben kein Meisterstück der Beredsamkeit ist. No. 2 ist das Diplom, welches Friedrich der Grosse dem Regimente nach der Schlacht von Hohenfriedberg ausstellte, ein in jeder Beziehung merkwürdiges und rühmliches Actenstück, das natürlich hier nicht fehlen durfte. No. 4 liefert das Verzeichniss aller seit der Stiftung des Regiments davon abgegangenen Officiere, mit Bemerkung der Zeit und Art ihres Abganges.

R.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Militär-Zeitung.* Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militär-Beamten. Erster Jahrgang. 1826. Erstes bis fünftes Heft (July — November). Zusammen 22 Bogen. gr. 4. (2 Thlr. 8 gr.)

Ein Unternehmen, dessen Idee Rec. nur gut heissen kann, und dessen Ausführung in diesen ersten fünf Monatsheften alles Lob verdient. Es ist unmöglich, dass alle Aufsätze für jeden Leser neu seyn sollten, denn sie sind zum Theil aus ziemlich bekannten Schriften entnommen; aber jeder Leser wird gewiss Einiges finden, was ihn anzieht und befriedigt. Die Herausgeber scheinen sich nicht nur mit fleissigen Correspondenten in verschiedenen Armeen versehen, sondern auch ein aufmerksames Auge auf alle Zeitschriften u. s. w. zu haben; denn wir finden eine Menge gesetzlicher Bestimmungen mitgetheilt, welche den Kriegsheeren hie und da neuerlich gegeben worden sind. Diess kann nur dankbar anerkannt werden, indem es den Officier belehrt, wie sich der Dienst bey fremden Truppen gestaltet, und zugleich eine Art von geistigem Bande unter den Kriegsmännern verschiedener Feldzeichen bildet. Vorzugsweise möchten wir wünschen, dass dieses Band zwischen den vielen Corps, aus welchen die deutsche Bundesarmee besteht, immer enger gezogen werde. Auch die kurzen Nachrichten über Personalveränderungen in den höheren Chargen, Todesfälle, Ordensverleihungen, welche gleichsam die Correspondenzartikel unserer Unterhaltungs-Zeitschriften vertreten, sind gewiss Vielen willkommen. — Der Kritik militärischer Schriften ist ebenfalls ein Platz eingeräumt; er scheint uns verloren, so lange diese Kritik nicht strenger ist, und z. B. Alles, was der G. *Vaudoncourt* herauszusprudeln beliebt, als baare Münze annimmt. Besser wäre es vielleicht, eine monatliche kurze Uebersicht der neuesten Erscheinungen in der Militär-Literatur zu liefern.

B.

Grimma, b. Göschen und Beyer: *Entwurf einer Anweisung, den Reiter in Friedenszeiten den ganzen Felddienst zu lehren.* Bearbeitet nach dem im Jahre 1794 erschienenen Werke des General-Major *von Stamfort*, und allen wahren leichten Reitern gewidmet von einem Officier der Reiterey. 1827. VI u. 140 S. 8. (9 gr.)

Rec. hat *Stamforts* ihm wohlbekanntes Buch (es führt denselben Titel, wie die vorliegende Schrift) nicht zur Hand, um durch genaue Vergleichung aufzufinden, was diesem, was unserem Vf. gehöre. Darauf kommt auch am Ende wenig an, wenn nur das Vorgetragene gut ist; und gut ist es, wenn auch öfter ziemlich bekannt. Die Idee: die Elemente des Flankirens und Vorpostendienstes, zur Schonung der Pferde, zu Fuss einzuüben, scheint in mehrfacher Beziehung zweckmässig, und dürfte wohl da, wo es noch nicht geschieht, Beachtung verdienen. Dagegen muss man annehmen, dass die meisten übrigen Vorschläge bey Cavallerieen, wo der Dienst zweckmässig regulirt ist, schon längst ins Leben getreten sind; und *die* Reiterey, welche nur im Bahnreiten geübt wird (was im 1sten Abschnitte angenommen scheint), wäre doch wirklich beklagenswerth. Rec. glaubt daher, dass diese Annahme, sowie der Umstand, dass alle Unterofficiere der Escadron beym Exerciren oder Reiten von wenigen Rekruten und Ungeschickten gegenwärtig zu seyn pflegen, in unseren Tagen nicht aus dem Leben genommen, sondern aus *Stamforts* Buche herübergeschlüpft sey.

B.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin, *Leipzig*, b. Hartmann: *Die Krankheiten des Wachsthums*, von *Ducamp*, Dr. der Med. Aus dem Französ. für deutsche Aerzte frey bearbeitet von einem praktischen Arzte. 1825. 128 S. kl. 8. (12 gr.)

Ein leichtes französisches Machwerk, welches der Mühe einer deutschen Uebersetzung nicht werth war. Das längst Bekannte über Entwickelung und die mit ihr in Verbindung stehenden Krankheiten ist hier sehr unvollständig und ohne Ordnung angegeben, und auch die eingemischten Krankheitsgeschichten sind nicht von besonderer Bedeutung und meistens oberflächlich abgefasst.

I. B. F.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber den Genuss der Sinnenreize als Mittel zur Erhaltung des Wohlseyns*, von Dr. *C. F. L. Wildberg*, Obermedicinalrathe zu Neu-Strelitz. 1826. VI u. 80 S. kl. 8. (9 gr.)

Der Vf. liefert hier interessante Bemerkungen über die Art und Weise, wie die einzelnen Sinnenreize genossen und welche Regeln beobachtet werden sollen, um die Sinne in ihrer Integrität zu erhalten. Den Betrachtungen über die einzelnen Sinne sind allgemeine Bemerkungen über den Genuss der Sinnenreize überhaupt vorausgeschickt. Im Allgemeinen können diese Blätter mit vollem Rechte als eine angenehme und belehrende Lectüre empfohlen werden.

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MAY 1827.

PHILOSOPHIE.

Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Johann Gottfried Christian Kiesewetters*, Prof. der Philosophie und Mathem. am medic. chirurg. Institut in Berlin, *Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der kritischen Philosophie.* Vierte verb. Aufl. und vermehrt durch einen gedrängten Auszug aus *Kants* Kritik der reinen Vernunft und eine Uebersicht der vollständigen Literatur der *Kantischen* Philosophie. Nebst einer Lebensbeschreibung des Verfassers. Von *Christian Gottfried Flittner.* 1824. XXII, 264 und in der zweyten Abtheilung noch 348 Seiten. (2 Thlr. 12 gr.)

Die dritte Auflage dieses Buchs ist vom Jahre 1803. Dass über zwanzig Jahre später noch eine vierte Auflage eines Buchs erscheinen würde, welches schon damals zu den *für die Wissenschaft* unbedeutenden gehörte, konnte sich zu jener Zeit wohl kein Urtheilsfähiger vorstellen. Aber die Thatsache liegt vor Augen, und sie ist ein Zeichen der Zeit! In diesen Jahren von 1803 bis 1824 ist die Philosophie zwar vorwärts, aber zugleich auf anderen Seiten so sehr rückwärts geschritten, dass beides sich in ein Gleichgewicht stellt, wovon die natürliche Folge nun vorhanden ist. Eine nicht unbedeutende Zahl von Menschen blieb auf dem vorigen Puncte stehn, empfahl im Stillen das reine, unveränderte System *Kants*, und hiezu muss denn wohl *Kiesewetter* ein treuerer Führer geschienen haben, als *Krug* und *Fries*. Das Publicum mag sich wohl erscheinen wie ein Mann, der die verlebten Jahre noch einmal, jedoch besser, zu durchleben wünscht. Was nun das Individuum nicht vermag, das versucht die Menge; sie will den früheren Zeitpunct zum gegenwärtigen machen, und hofft alsdann von dort her den Lauf noch einmal, und glücklicher, zu beginnen. So können jedoch nur diejenigen hoffen, welche das Verhältniss *Kants* zu seinen Vorgängern, und vollends zu den Zeitgenossen nicht kennen. Weder der Grad von Abspannung in aller Speculation, wie zu *Kants* Zeiten, noch der Rest eines ungeprüften Dogmatismus aus der früheren Periode, wogegen sich im Laufe seines Lebens sein Geist übte und bildete, ist heutiges Tages vorhanden. *Kant* hat gewirkt, und die Zeit hat sich bewegt; darum würde jener, falls sein Geist ein neues Leben jetzt begönne, eine ganz andere Kritik aus sich entwickeln, als jene Kritiken der Vernunft und der Urtheilskraft. Aber davon begreifen diejenigen nichts, welche das Heil der Wissenschaft, sowie der Welt, im Stillstehn suchen. Und wir lassen uns ihre Täuschung gern gefallen; unter einer Bedingung jedoch, die sie uns nach ihren eigenen Ansichten zugestehen müssen. Es ist diese: dass sie nicht die Darstellung eines Anderen, sey es nun *Kiesewetter* oder wer sonst, — an die Stelle der eigenen Schriften *Kants* setzen sollen. Diess ist der Punct, worin wir den Grund des Zweifels finden, ob wir das vorliegende Buch empfehlen dürfen, oder nicht. Wenn es mit Sicherheit dahin wirkte, die Werke *Kants* in neuen Umlauf zu bringen: so würde es wohlthätig wirken; denn der Geist des grossen Mannes lebt in seinen Werken, ungeachtet der Mängel des Systems. Aber dass man vorgebe, die *wichtigsten Wahrheiten* herausgezogen zu haben, (daher es denn nicht mehr dringend nöthig scheinen wird, die Original-Schriften zu studiren,) während sich in dem Auszuge neben den Wahrheiten auch die *wichtigsten Irrthümer* beysammen finden, die nun, da sie von ihrer Stelle gerückt, von der Eigenthümlichkeit des Vortrags entkleidet sind, nicht mehr das Streben und Arbeiten des *Kantischen* Geistes in verwandten Geistern aufregen können; — diess ists, was uns den Werth des vorliegenden Buches und seine mögliche Wirksamkeit sehr verdächtig macht. Jedoch allerdings kann es wirken, indem die *Kantische* Lehre, als steifer Dogmatismus dargestellt, gegen einen kritischen Kopf ebenso anstösst, wie der alte *Wolffische* Dogmatismus verstiess gegen *Kants* Prüfungsgeist. Und was folgt daraus? Eine *Wirkung* zwar, aber gerade die entgegengesetzte von der beabsichtigten. Ja diese Wirkung ist längst vorhanden. Der *Kantianismus* ist ein Stein des Anstosses geworden, nicht durch *Kant*, sondern durch die Zudringlichkeit Anderer, welche meinten für ihn kämpfen zu müssen, statt, wie sichs für Denker gebührt, ihn zu prüfen.

Ein Buch, das schon durch drey Auflagen bekannt ist, müsste uns sehr wichtig scheinen, wenn wir uns bewogen und selbst berechtigt glauben sollten, es ausführlich zu recensiren. Wir geben demnach zuerst Rechenschaft von den Veränderungen der vierten Auflage, und alsdann ein paar Proben von *Kiesewetters* Beredsamkeit aus der Einleitung, welche, wie es uns scheint, das Buch für diejenigen, die es noch nicht kennen, von seiner besten Seite zeigen werden. Nach dem Willen des Verfassers ist die erste Abtheilung mit einem gedrängten Auszuge aus der Vernunftkritik vermehrt, nebst Erklärungen der Kunst-

worte. Dieser Theil des Buchs beträgt zwar nur 15 Seiten, er scheint uns aber gut gerathen, und wie er sollte, im Geiste des Verfassers gearbeitet. Ebenso liest man gern die Biographie *Kiesewetters.* Was die angehängte Literatur betrifft, welche nicht bloss *Kants* eigene Schriften, sondern auch das, was über dessen System geschrieben ist, enthalten sollte, so ist es freylich seltsam zu vergleichen, was darin aufgenommen, und was weggelassen wurde. Da steht z. B. *Schopenhauer* wegen des Anhangs zu seiner *Welt als Vorstellung und Wille;* es fehlen aber *Krug* und *Fries!* Doch wer hat in den letzten dreyssig Jahren nicht über *Kant* geschrieben? Das Unternehmen hätte müssen anders begrenzt, und die Literatur nicht bloss alphabetisch geordnet werden, wenn es hätte zweckmässig ausgeführt werden sollen. Uebrigens ist die erste Abtheilung unverändert geblieben; die zweyte im Ausdrucke verbessert worden. — In der Einleitung redet *Kiesewetter* von den Freunden und Gegnern der Philosophie. Er geht nicht sanft um mit den letzten. „Der wahre Anhänger der Philosophie hat allen Vorurtheilen den Krieg auf Leben und Tod angekündigt; er reisst dem Gleisner, der durch falsche Religionssätze die Tugend und das Recht untergräbt, und Götzendienst statt Gottesverehrung predigt, die Maske vom Angeficht; er gewöhnt das blöde Auge *nach und nach* an die Strahlen der Sonne der Wahrheit, und macht die glimmende dunstende Lampe des Herkommens verlöschen; er führt den, welcher gewöhnt war, an den morschen Stützen fremder Meinung einherzugehen, und sich ohne diesen Stab für verlassen hielt, mit mächtigem Arm, erweckt in ihm das Gefühl seiner eigenen Kraft, und gewöhnt ihn, selbst zu denken und zu handeln; er erzieht das Kind zum Manne; er eifert gegen Anarchie, die alle Bande der bürgerlichen Ordnung zerreisst, und Menschen in blutgierige Tiger und wüthende Hyänen umwandelt; aber auch gegen Despotismus, der den Keim der Menschheit zerstört, und den Menschen zum Vieh herabwürdigt; und dringt auf gesetzliche Freyheit. — Sie (die Gegner) kämpfen nicht mit erlaubten Waffen; im Gefühl ihrer Nichtigkeit schleichen sie sich herbey, und suchen durch einen versteckten Dolch von Hinten zu durchbohren. Daher ihre Klagen über die Abnahme der wahren Religiosität und Tugend, die sie auf Rechnung der durch die Philosophie bewirkten Aufklärung schreiben. *An Euch liegt die Schuld*, an Euch, die Ihr Götzen statt Gott verehren lasset! Euere Lehren verfinstern den Verstand, und machen das Herz welk. Sobald der Mensch aus dem Schlummer des Herkommens erwacht, fühlt sich sein Gemüth durch die kräftige Sprache der Pflicht gestärkt; Euer Geschwätz von Glück, Belohnung, Strafe eckelt ihn an; er fühlt die Nichtigkeit Euerer Behauptungen, er will durch Gründe bestimmt werden. Wenn der Philosoph gegen Despotismus aller Art eifert, wenn er die Herrscher an ihre Pflichten erinnert: so schreyt Ihr, er predige Anarchie. — Eine andere Classe von Gegnern verachtet, was sie nicht kennt, um der Mühe des Lernens überhoben zu seyn. Sie erheben die Erfahrungskenntniss, und wissen nicht, dass die Erfahrung ihre letzten Gründe aus der Philosophie nimmt; dass die Gesetze, nach welcher Erfahrung allein möglich ist, nicht aus der Erfahrung selbst erschöpft werden können u. s. w.“ Man sieht, diese Beredsamkeit kämpft wider eine Rohheit, welche in dem Kreise, wo Wissenschaft soll gepflegt werden, dergestalt vorbey seyn muss, dass man nicht mehr nöthig habe, daran zu denken.

J. F. H.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Vereinsbuchhandl.: *Alexander und Darius.* Trauerspiel, von *Fr. v. Uechtritz.* Mit einer Vorrede von *L. Tieck.* 1827. XVI u. 135 S. 8. (1 Thlr.)

Michel Angelo sagte einst von der von *Brunelleschi* erbauten Kirchenkuppel zu Florenz: *altro, sì meglio, no*, und Rec., ohne im mindesten sich mit jenem grossen Künstler messen zu wollen, stellt sich in der Rede ihm gleich, indem er der Meinung ist, anders als *Tieck* über diess Trauerspiel urtheilen zu können, aber nicht besser. Weil es aber doch Leute giebt, die weder die Vorrede, noch die Tragödie kennen: so diene diesen zur Nachricht, dass selbige dem Dichter zur Ehre gereicht, und freudige Hoffnungen für die Zukunft von ihm erregt, dass er von jeder Nachahmerey sich frey erhielt, und aus eigener Macht und Kraft Eigenthümliches erschuf. Die Charaktere des Alexander und Darius sind sehr gut aufgefasst; in jenen „schreiten (wie *Tieck* sagt) Gesundheit, Jugend, Siegermuth mit frohem Gange über die Erde, um die Welt zu erneuen.“ Mit ihm, dem Genius, ist das Glück im ewigen Bunde; nie verläst ihn das charakteristische Zeichen des Genius, Heiterkeit, aber selbst in der Sieges- und Freude-Trunkenheit vernimmt man den wahren Helden, und dabey klingt das romantische Princip durch, das ihn vor allen anderen Heroen des Alterthums zu dem Liebling der Dichter des Mittelalters machte.

Sein Gegner, Darius, ist eben so wenig ein jämmerlicher Schattenkönig; er ist „die an sich selber krankende Macht, die sich selbst zerstörende Uebergewalt des Despotismus; sein zerrissenes Gemüth, dessen Sinn ohne Inhalt, und dessen Liebesfähigkeit ohne Gegenstand ist, wirft das schwache Herz und die dunkle Sehnsucht, wie in krampfhafter Angst, auf ein weibliches Wesen, das ihn noch geängsteter, noch krampfhafter wieder liebt.“ Sein Tod ist grossartig, und die Betrachtungen Alexanders darüber königlich erhaben, menschlich gefühlvoll. — Wie eine so überreizte Natur, als die der Statira, in ihrem Entzücken über Darius scheinbaren Sieg zur Hellseherin wird, ist sehr gut motivirt; poetisch schön, dramatisch effectvoll ihr Tod bey Alexanders Anblick; sein Eintritt in das Zelt des Perserkönigs entdeckt ihr sogleich Alles, und bekräftigt die Wahrheit ihrer Gesichte. Die Idee ist ganz neu; in keinem dramatischen Dichter kommt das Gleiche vor. Dieser hi-

brütenden, wenn man will, sentimentalen Schwärmerin steht die glühende Perser-Feindin, die griechische Mime Thais, entgegen, sie entzündet die Fackel zu dem Brande von Persepolis; nur könnte ihre bacchische Begeisterung feuriger, aufregender seyn. — Die feilen oder ehrgeizigen Satrapen des Darius treten besser im Verhältniss zu ihrem Monarchen hervor, als diess bey dem Gefolge Alexanders der Fall ist. Diese bilden gar keinen Gegensatz mit den Satrapen, — ein schroffer braucht es deshalb nicht zu seyn, wie denn unser Dichter mit weiser Mässigung überall die scharfen Contraste vermeidet; — aber ihre Eigenthümlichkeit musste sich doch aussprechen, und Hephästion höher als ein gewöhnlicher Vertrauter gestellt seyn.

Diess sind die Personen, welche zusammen eine Tragödie bilden, deren Stoff ein längst bekannter ist. Von den meisten neueren unterscheidet sich das Stück darin, dass es ohne Schicksalsspielerey, Antithesen, künstliche Verwickelungen, unnatürliche Leidenschaften ist, auch nicht sogenannte schöne Stellen hat. Ein Jeder spricht, wie es der Augenblick erheischt, ohne rhetorischen Prunk, aber mit dem erhöhten Schwung und selbst mit Bildern der Rede, wie sie theils die Situation, theils der poetische Stil an sich fodern. Alles ist auf ein Ganzes abgesehen, und das verträgt sich nicht wohl mit dem Heraüsheben des Einzelnen. Unnütze Worte haben die Hauptpersonen nicht im Munde; sie handeln zugleich, wenn sie ihre Gesinnungen darlegen, und höchstens kann man dem Griechen Alkander vorwerfen, dass er zu viel moralisire. Gegen den Vorwurf des Modernisirens ist unser Dichter in Schutz zu nehmen; seine Helden sind so weit Perser und Griechen, als sie es, ohne kalt gelehrte Begriffe zu werden, auf einer deutschen Bühne vertragen können. — Weit eher lässt sich dem Vf. noch Ungeübtheit in dem Wesen des Dramatischen vorrücken. Die Scenen sind nicht immer glücklich verbunden; zuweilen steht die Handlung still. Dessgleichen ist sein eilffüssiger Jambus nicht selten hart, ungelenk, den Sinn zerstückend, vielleicht aber nur Folge des Vorsatzes, den dramatischen Stil unserer besten Dichter nicht nachzuahmen. — Alles, was ihm noch gebricht, lässt sich erlernen, aber was unser Dichter besitzt, ist ein schönes Geschenk der Musen, die nur die Geliebtesten so reich begaben, wie ihn.

Vir.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Phantasiestücke und Historien*, von *C. Weisflog*. Siebenter Band. 1826. 274 S. 8. (1 Thlr. 15 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 74.]

Ein beliebter Schriftsteller in der unterhaltenden Gattung muss, um sich in der Gunst des Publicums zu erhalten, nicht nur Viel, sondern auch Vielerley auf den Markt bringen. Unser Vf. hat sich diesen Kunstgriff gemerkt, und in diesem neuesten Bande seiner Phantasieen und Historien auch den verschiedenartigsten Geschmack zu befriedigen gesucht. Wer einen kurzen Spass liebt, wird am *orthographischen Traum*, in welchem der streitbare *Gottsched*, vierschrötigen Andenkens, leibhaftig erscheint, Behagen finden. Der *Jahrmarkt im Mäuseborn* gefällt wie die artig colorirte Ansicht einer Gegend, gleichsam einer abgeschriebenen Landschaft; nur schulgerechte Metriker werden hie und da bey den Hexametern, in denen wohl auch Frühling scandirt wird, bedenklich das Haupt schütteln. — *Das grosse Loos*, dritte Historie, (die beiden anderen standen in früheren Bdn.) ist ein heiteres Kleinleben; die Lieblinge des Vfs. bekommen zwar das grosse Loos nicht, aber dem Empfänger bringt es auch wenig Gewinn, vielmehr verstockt es ihn in seiner schlechten neidischen Gemüthsart, während der zufriedene Cantor und die Seinigen sich der vergeblichen Hoffnung um so leichter entschlagen, als dennoch der Wunsch, die Tochter glücklich zu verheirathen, erreicht wird. Dabey erfreut es den Leser, dass ihm auch einmal ein Roman der Liebe zeigt, wie genugsamer Sinn auch mit Wenigerem auskommen könne. — Der *Doctor Verber*, ein Nachtstück in grellster Deutung. *Hofmannische* Excentrität, wenn auch nicht *Hofmannische* Laune und Phantasie. Doctor Verber, Magnetiseur, Swedenborgianer, Rosenkreuzer, absonderlich ein Stückchen verkappter Teufel, führt einen wunderlichen schwächlichen Gesellen ins Verderben, zum Wahnsinn und Selbstmord. Mit einer solchen schreyenden Dissonanz hätte das Buch nicht enden sollen.

c.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Blumenkranz für Freundinnen der Natur*. In Erzählungen. Gewunden von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. Erste Sammlung. 1827. 310 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diessmal ist der Titel kein trügerischer, die Sammlung ist in der That ein duftender Kranz lieblicher Geistesblüthen; und wenn beym Winden die Kunst half: so verbarg sie sich geflissentlich, das Verdienst allein ihrer Schwester, der Natur, überlassend. — Sechs Blumen und Blüthen wählte diese Glycerion zum Kranze, die auf dem Titelblatt nicht so, wie sie in der Folge dargelegt werden, lithographirt, und so keine würdige Ausstattung des Buches sind; denn die Arbeit daran ist mittelmässig, ja in der Zeichnung verfehlt. Die Hyacinthe z. B. würde man eher für eine Mayblume ansprechen. Die Erzählungen sind entweder Deutungen der Blumen, oder es wird durch diese die Katastrophe, oder ein mächtiger Hebel, eine bedingende Ursache in der kleinen Geschichte, herbeygeführt.

Immortelle, so heisst die erste, ist als das schöne Bild einer anspruchlosen, für die Freundin im Stillen entsagenden und sich opfernden Freundschaft ausgelegt, und entkräftet mit überzeugender, aus der That hervorgehender, wortloser Beredsamkeit das bekannte Vorurtheil, das oft an der Möglichkeit weiblicher Freundschaft, wenigstens immer an der Unverwelklichkeit derselben, zweifeln lässt. Die einfache, ruhige Darstellung ist hier besonders zu loben, einmal, weil

sie die dem Gegenstand angemessenere ist, und zweytens, weil die Vfin., durch denselben aufgefodert, für ihr Geschlecht zu polemisiren, leicht zu heftigen, spitzigen Tiraden hingerissen, oder doch verleitet werden konnte, wortreich die Sache, die sie führte, zu vertheidigen.

Bohnenblüthe ist ein hübsches Familiengemälde, ungefähr in der Art, wie *Starks* häusliche Erzählungen, deren Natürlichkeit und eine gewisse unbewusste Grazie nur selten von späteren Schriftstellern dieser Gattung erreicht wurde. — *Hyacinthe*, ein treffliches Exemplar aus Harlems prächtigsten Floren, und nebst der folgenden die Krone der Sammlung. Sie warnt in einer Doppelgeschichte gegen weibliche Eifersüchteleyen und Launenhaftigkeit. Der ehrenfeste, der treuherzig altväterliche Ton in der warnenden Erzählung der Gross-Tante, einer Zeitgenossin *Gellerts*, dessen Werke den Knoten schürzen helfen, zieht unwiderstehlich an; es ist durchaus nichts Erkünsteltes, Manierirtes, und nebenbey die gesundeste Sittenlehre und ächt praktische Menschenkenntniss darin.

Die *Aronsblume* hat es mehr mit der Erziehung des inneren Menschen und schweren Herzenskämpfen zu thun. Ein armer christlicher Jüngling liebt eine reiche Jüdin, die sich scheut, den Glauben, dem sie innerlich schon zugethan, äusserlich zu bekennen, weil ihr Uebertritt ihrem achtbaren Vater das Herz brechen würde, da er sich nicht die Furcht ausreden kann, die getaufte Esther werde den Vater, der seine Religion nicht verlassen will, obgleich er kein Eiferer gegen die christliche ist, verachten. Sein Tod ebnet jede Ungleichheit, und krönt die Wünsche der Liebenden. Ein Seelengemälde der edelsten Reinheit. — *Moosrose* beglückt die gedrückte Unschuld, und lohnt still verborgene, beständige Liebe. — *Rose von Jericho* (warum nicht, wenn einmal für Gaisblatt ein Provinzialname gewählt werden sollte, der bekanntere und bedeutsamere: *Je länger, je lieber?*) ist die dürftigste Blüthe im Kranze, und schillert sogar ins Romanenhafte; die übrigen sind von diesem Firniss, der zwar blendet, aber um so sicherer verdirbt, frey. Solche grossmüthige Gräfinnnen, welche das Geld mit vollen Händen wegschenken, gehen in Romanen vom gewöhnlichen Schlage mit durch; neben so gehaltvollen, würzig duftenden Blüthen aber stechen sie allzugrell ab: eine Rüge, welche der zweyten Sammlung erspriesslich werden kann, und die eigentlich nur aus Achtung und Liebe für das Talent der Vfin., welches Rec. völlig flockenlos wünschte, entstanden ist.

Vir.

BERLIN, b. Laue: *Sagen und romantische Erzählungen*, von *Ludwig Rellstab*. 2tes Bdchn. 1826. VIII u. 260 S. gr. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 191.]

Lese doch Niemand, um sich nicht die Freude am Buche zu verderben, die geharnischte, bissige Vorrede! Der Vf. war übellaunig beym Niederschreiben, und da ists ihm gegangen wie anderen ähnlichen Leuten in ähnlichen Fällen; er wurde plump und bitte[r] statt scherzhaft, und sah vor den unruhigen Lichtern, die ihm vor den Augen zitterten, den Gegenstand, au[f] den er schlagen wollte, nicht. — Lassen wir die Vorrede, und halten uns an das Buch, das, wenn es auch kein weiteres Verdienst, als das der Schreibart hätte, schon in dieser Hinsicht sehr lesenswerth wäre.

Aber auch ausserdem empfehlen sich die Erzählungen durch Feuer und Lebendigkeit, durch einen unschuldigen, unverkünstelten Sinn für Naturschönheit und ein meistens richtiges Erkennen des romantischen Princips. Hätte der Vf. diess nur nicht mit besonderer Hinneigung im Gräslichen, Schauderhaften ge[sucht]! Nur der Hang kann erklären, warum in [Ja]romir eine blutschänderische Verbindung zur Erscheinung gebracht wurde, die, ohne den Gang der Geschichte zu ändern, recht füglich wegbleiben konnte. Den alten Herzog von Böhmen konnten Standesvor[theile] theile bestimmen, dem Sohn die Einwilligung zu [der] Heirath mit der Gräfin Maria zu versagen; sie brauchte nicht seine natürliche Tochter zu seyn. Gifte [sind] nur im höchsten Nothfall anwendbar; überflüssig ge[braucht], zerstören sie den Körper. Das sollten nicht nur Aerzte, sondern auch Romantiker bedenken, [und] mit dem überdrastischen Mittel der Blutschande sp[ar]samer seyn. — *Das Hochzeitfest*, eine italiänische Sage, hält sich sammt seinen zwey eingeschachtelten Geschichten, die jedoch eine die andere ergänzen und zum Verständniss des Ganzen in einander greifen, ja unentbehrlich sind, auf der Höhe des Schauerlichen, geheimnissvollen mit Rembrandischer Beleuchtung, die durch ihre Schlaglichter viel Effect macht, [und] über den Hintergrund ein ungewisses, aber nicht [völ]lig formloses Halbdunkel breitet. Todte stehen [aus] den Grüften auf, um, als scheinbar Lebende, begangene Unthaten zu enthüllen. Von der unzweifelbaren Gabe gewisser Menschen, zu fühlen, ob sie [über] Wasser, Metalle, oder auch, obgleich das glücklicherweise nur wenigen Individuen eigen, [über] Leichname gehen, von einer eigenen Art des Hellsehens, ist auf furchtbare Weise, aber weder unverständig, noch unwahrscheinlich, Gebrauch gemacht; auch einiger *Hofmannischer* Spuk wird eingemischt. Alles ist mit gründlicher Kenntniss der Kunst, zu componiren, vereiniget; die Dissonanzen sind zu geistreicher, die Einbildungskraft beschäftigender und aufregender Harmonie verschmolzen. — *Maria und Francesco*, eine [meis]trisch bearbeitete altitaliänische Novelle, eine Art um[ge]kehrter Hero und Leander. Das Mädchen stirbt beym [Hinü]berschwimmen, weil ihre gehässigen, ihre Neigung [miss]billigenden Brüder sie durch eine trügerische Fackel in [ei]nen Strudel locken, und dann jene verlöschen lassen.

Schliesslich ist dem Vf. noch zu wünschen, entweder ein harmloserer Sinn, oder wenn er das ärgerliche Temperament nicht bemeistern kann, der feste Wille, keinen [Kri]tiker zu lesen, damit er mit unbefangener Freudigkeit an sein Werk gehe, und bey seinem schönen Talente was leiste, das ihn und Andere vergnüge und befriedige.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig* XVI, oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande. Erster Theil. Mit zwey Tabellen. 1827. XXIV u. 320 S. 8. (2 Thlr.)

Fragt man nach den Ursachen der französischen Revolution: so wird unverzüglich eine fast einstimmige Antwort erfolgen; denn Niemand ist so unwissend, dass er nicht gleichsam an den Fingern herzählen sollte: *Verschwendung des Hofes, besonders der Königin; Ueberlastung der Unterthanen mit Abgaben, und deren unbillig ungleiche Vertheilung durch Befreyung des Adels und der Geistlichkeit von denselben; andere wesentliche Privilegien dieser Stände, und endlich ihr und des Königs Widerstand, als der erwachende Nationalgeist eine Verbesserung der unerträglich gewordenen Lage des Volkes foderte.* Das historische Factum, dass hauptsächlich der Adel die Revolution gemacht, und der dritte Stand sich erst später ihrer bemächtigt hat, wird dabey ignorirt oder unerklärt gelassen. Eine kleine Anzahl Stimmen, vorzüglich in Frankreich, schiebt Alles lediglich auf die durch *Voltaire* und Andere verbreiteten revolutionären Ideen; sie bleibt aber die Darstellung, sowie den Beweis schuldig, auf welchem Wege die Ideen Einzelner zu so ungeheuerer Handlung ins Leben getreten, ja wie es nur überhaupt möglich gewesen, dass ein mächtiger Monarch mit allen durch Jahrhunderte befestigten Institutionen auf solche Weise untergehen konnte.

Die erste Erklärung ist bequem, und zugleich eine der wesentlichsten Stützen einer Theorie, welche noch heut die Köpfe verwirrt, und die Throne bedroht; man darf sich daher um so weniger wundern, dass sie fast ganz unangefochten geblieben, und bereits in die Lehrbücher der Geschichte übergegangen ist, da ihre Widerlegung ein ausdauerndes und mühseliges Studium von Werken erfodert haben würde, welche Vielen nicht einmal zugänglich sind, und selbst diese Arbeit nur zu einem negativen Resultat führen möchte, wofern nicht richtiger Tact auf die positive Ursache der Erscheinung leitet. Durch einige Widersprüche in den gewöhnlichen Darstellungen aufmerksam gemacht, begann Rec. die Glaubhaftigkeit des Ganzen in Zweifel zu ziehen, und versuchte, die Spur verfolgend, sich selbst Licht zu schaffen; bald aber von der ungeheueren Masse des zu durchdringenden Stoffs abgeschreckt, gab er ein Unternehmen auf, welches bey so unseglicher *gewisser* Bemühung doch immer einen sehr ungewissen Erfolg verhiess. Um so freudiger macht er jetzt das Publicum mit einem Werke bekannt, welches, ein würdiges Denkmal deutschen Fleisses, mit überraschender Vollständigkeit die grosse Frage löset; es möchte schwer zu entscheiden seyn, was an diesem Werke mehr Bewunderung verdient, die Ausdauer und Umsicht, oder der Scharfsinn, den es beurkundet, die wahrhaft historische Unparteylichkeit, welche sich darin ausspricht, oder die Würde und Gediegenheit der Darstellung, wodurch es sich auszeichnet.

Diejenigen, welche der Meinung sind, die Revolution habe im J. 1789 begonnen, und welche die bisherige geschichtliche Behandlung dieses Weltereignisses an höchstens zwey Bände gewöhnt hat, — die sogenannte *histoire* von *Mignet*; die bereits die dritte Auflage erlebte, zählt deren ebenfalls nicht mehr, — werden sich wundern, dass der vorliegende erste Band nur bis zum Jahre 1781 reicht. Schon dieser Umstand an sich spricht dafür, dass der Vf. tiefer in die Sache eingegangen, und sie anders dargestellt haben müsse, als seine Vorgänger; und so ist es auch. Die Entwickelung kennen wir zwar noch nicht; nach dem aber, was zur Einsicht vorliegt, läst sich — was auch der Titel andeutet — bereits abnehmen, dass der Vf. allerdings der sogenannten neuen Philosophie den grössten Antheil an der Revolution beymisst, dabey aber zugleich bemüht ist, zu entwickeln, *wie* denn diese Lehre habe praktisch eingreifen, und ein solches Ereigniss herbeyführen können. Diess bedingt nothwendig eine ziemlich detaillirte Darstellung der Verfassung, Verwaltung, Finanzen und des allgemeinen Zustandes von Frankreich, und diese Darstellung, — wodurch zugleich die gewöhnliche Meinung über die Ursache der Revolution indirect, aber entschieden, widerlegt wird, — ist fürwahr nicht die unbedeutendste Abtheilung des werthvollen Werkes. Wir gehen jetzt zur genaueren Betrachtung seines Inhaltes über, und glauben längeres Verweilen bey Einzelnem um so mehr gerechtfertigt, da es meistens überraschend neue Resultate sind, welche der Vf. mittheilt; er verlangt dabey nicht blinden Glauben, sondern *bezeichnet überall bis zur Seitenzahl herab die Quellen, aus welchen er seine Angaben schöpfte,* — ein Verfahren, was bey seiner Arbeit vielleicht unerläslich war, und Jedem willkommen seyn muss, welcher selbst zu prüfen wünscht.

Die *Vorrede* berührt zuerst kurz die schon vor-

handenen Werke, die sich Geschichte der Revolution nennen, sowie ihre wesentlichsten Mängel, und spricht dann von den Quellen, welche dem Werke zum Grunde liegen, woraus zugleich hervorgeht, dass der Vf. dasselbe in der Art, wie *er* es begonnen, nur bis zum Sturze Robespierres fortführen zu können glaubt; der dafür angegebene Grund ist schlagend. Er zeigt dann die Möglichkeit, jetzt schon diese Geschichte zu schreiben, und schliesst mit einigen Bemerkungen über die Art der Bearbeitung seines Werkes.

Erster Abschnitt. Der Vf. eilt, auf einigen Seiten einleitend, zu dem Marksteine der neueren Civilisation, der *Erfindung der Buchdruckerkunst*; und der durch sie erst möglich gewordenen *Reformation.* Die wichtigste *politische* Folge der letzten zeigte sich zuerst in England, durch die Ereignisse, welche Karln I Thron und Leben kosteten; und zugleich veranlassten dieselben zwey Werke, welche, *für* die unbeschränkte Gewalt der Monarchen entworfen, sogleich *gegen* sie benutzt wurden, und sonderbarerweise das Fundament aller nachfolgenden antimonarchischen Systeme hergegeben haben. Der Kenner wird schon errathen haben, dass *Hobbes* gemeint ist, welchen alle revolutionären, oder, wenn man will, liberalen Schriftsteller von *Montesquieu* bis zu Hn. *de Pradt* geplündert haben, ohne auch nur Einen neuen und wesentlichen Fundamentalgedanken hinzu zu thun.

Während die Nachfolger Karls durch Klugheit den erschütterten Thron wieder befestigten, und sich dem *Wesen* nach alle die Gewalt sicherten, welche ihnen die *Form* zu rauben schien, zeigten sich im übrigen Europa die segensreichen Folgen der Reformation in allgemeiner Gesittigung, milderen Regierungsmassregeln und fast allgemeiner Duldung in Glaubenssachen; so grosse Vorzüge, und unter ihnen besonders der letzte, mussten aber im Laufe der Zeit auch ihre Schattenseite entwickeln. „Von der Erkenntniss, dass es Unrecht sey, den Menschen zur Seligkeit zu zwingen, führte ein unmerklicher Schritt zu dem Glauben, jede Religion könne das ewige Heil geben; dann zu dem Zweifel, ob Religion zum Seligwerden nöthig sey, und noch weiter, ob es überhaupt eine höhere Macht und ein Jenseits mit Belohnungen und Strafen für uns gebe. Gewiss ist, dass zu der Zeit, als Toleranz Riesenschritte durch ganz Europa machte, zuerst von Christen ein zugleich vorsetzlicher, kräftiger und unerwartet erfolgreicher Versuch gemacht wurde, nicht nur die christliche Religion, sondern überhaupt den Glauben an alle Religion gänzlich zu vernichten.“ *Voltaire* fasste den Entschluss dazu, was der Vf. nicht durch Citate aus den *gegen* ihn erschienenen Schriften, sondern durch Hinweisung auf eine Menge Stellen seiner *eigenen Werke* darthut; es wird dabey ein Brief angezogen, in dem sich dieser Abgott der liberalen Partey *Christmoque* unterzeichnete. Treffend ist die Bemerkung des Vfs. S. 20: dass es wohl nicht bloss Zufall gewesen, dass ein Franzos diesen Entschluss mit der bestimmten Hoffnung fasste, ihn zuerst bey seinen Landsleuten, und durch sie im ganzen christlichen Europa ausführen zu können; vortrefflich sind in der Kürze seine Lehrsätze, die Art seines Angriffs, sowie sein Sprachgebrauch, geschildert. Er nannte seine Lehre *Philosophie*, und dieser wohlberechnete Kunstgriff sicherte ihm an sich schon Jünger, die sich auch zahlreich fanden, und den Meister an Frechheit weit überboten; ihre Lehrsätze, aus ihren eigenen Schriften gezogen, werden S. 23. 24 mitgetheilt. Ungeheure Fortschritte machte die Secte, zumal als der *Jesuiten-Orden*, der gehassteste ihrer Feinde, nicht ohne ih-ren Einfluss beseitigt, und die Strenge der Censur un-ter einem philosophischen Minister gemildert wa. „Was der herrschenden Religion allzu grell entgeg trat, liess man noch auswärts drucken; was die geneigte Censur nur irgend passiren lassen konnte, wurde unzählig vervielfältigt, in die bequemste wohlfeilste Form gebracht, und jedes erdenkliche Mittel angewendet, um das Publicum für diese Schriften einzunehmen, und zugleich die Producte der Gegner zu verschreyen“; — gerade wie jetzt, wo Frankreich mit wohlfeilen Taschenausgaben der Häupter der Philosophie, und anderen antimonarchischen und antireligiösen Schriften, in 16. und 32. für 5 Sous überschwem wird.

Es war sehr natürlich, dass der Kampf gegen di Religion auch ein Kampf gegen die Monarchie ward, u wir müssen uns fast wundern, dass mehr als zwan Jahre verflossen, ehe ein selbstständiges, diesem Zwe gewidmetes Werk von grösserem Umfange erschie Erst im J. 1748 erschien *Montesquieu's Esprit d loix*, im Wesentlichen auf die Grundlagen von *Hobbes* gebaut, und zuerst den Grundsatz aussprechen *das Wohl des Volkes ist das höchste Gesetz*, d Grundsatz, der, in die Praxis übergetragen, jedes Verbrechen rechtfertigt, und jeden Greuel entschuldi auf welchem die ganze Revolution ruht, und welch leider heut noch nicht nach seiner ganzen Gefährlichkeit gewürdigt wird. Die Entwickelung der Id *Montesquieu's*, welche der Vf. S. 33—38 liefe müssen wir ein Meisterstück tiefeindringenden Verstandes nennen, und wünschen, dass sie allgemein gelesen und beherziget werde. *Montesquieu* war bekanntlich Parlaments-Präsident, und dieser Umstan hat ihn höchst wahrscheinlich veranlasst, sein Syst so zu verwickeln, dessen grellesten Ideen so zu umspinnen, dass es beym ersten Anblicke wenig gefährli erscheint; diess ist wohl der Grund, warum Schriftsteller von Ruf, selbst Staatsmänner, ihn als ganz bedenklich citiren und commentiren. Dem Vf. blei das grosse Verdienst, das mit vielem Talent errich künstliche Gebäude zuerst umfassend und eindring geprüft, und seine gefährlichen Elemente auch f den schlichtesten Verstand fasslich gezeigt zu haben.

Schon vier Jahre nach *Montesquieu* brachte *Rousseau* seinen *Contract social*, worin er, als Bewoh einer kleinen Republik gegen die Folgen gesich viel unumwundener, als der Präsident, das neue philosophische Staatsrecht predigt. Auch die Grundid dieses Werkes werden S. 39—44 aus einander

setzt; wir können nicht umhin, zur Erheiterung des Lesers eine später vorkommende Stelle, welche uns sehr charakteristisch scheint, hier einzuschalten. *Rousseau* stellt stets die Republiken des Alterthums als Muster von Freyheit auf; endlich fällt ihm denn doch ein, dass da nicht füglich von Freyheit die Rede seyn könne, wo fünf Hunderttheile der Menschenzahl die übrigen $\frac{95}{100}$ gleich dem Vieh als Eigenthum gebrauchten, veräusserten, und wohl auch tödten durften. Wie hilft er sich? — als ächter Franzos, durch eine Floskel: *pour vous, peuples modernes, vous n'avez point d'esclaves, mais vous l'êtes, vous payez leur liberté par la votre.*

Nachdem der Vf. noch kürzlich der Theorie *Weishaupt's* gedacht, zeigt er, wie sich bald darauf die Gegner der Religion mit den Feinden der überlegenen Gewalt zu einem Ganzen vereinigten, dessen Geist in *Diderots* bekannter Phrase ausgesprochen ist: *quand verrai-je le dernier des rois, etranglé avec les boyaux du dernier des pretres?* Auch *Voltaire* bekannte sich zu dieser Vereinigung; seine Verhältnisse zu mehreren Monarchen nöthigten ihn indess, gewisse Rücksichten zu nehmen, und sein gewandter Geist liess es nicht an Auskunftsmitteln fehlen; ihm hauptsächlich verdankt die Secte jene geschickte, das Aergste verschleiernde Art zu kämpfen, welche die Möglichkeit der Sache erklärlich macht, und von dem Vf. treffend geschildert wird. Er zeigt dabey zugleich den Sprachgebrauch der Philosophen — denn diesen Namen hatten sie beybehalten — und giebt durch eine höchst scharfsinnige Entwickelung der Vortheile, welche die neue Philosophie den stärksten Neigungen und Leidenschaften der Menschen hoffen liess, die Erklärung des sonst unbegreiflichen Umstandes, dass gerade in dem Theile der Gesellschaft, welcher nächst dem Monarchen durch die neue Lehre am meisten gefährdet ward, sich die meisten Jünger derselben befanden. Diese Entwickelung scheint uns eine der wichtigsten Partieen im ganzen Buche; ihr wichtiger und sonst unerklärlicher Gegenstand ist bisher von den Schriftstellern aller Parteyen unberücksichtigt geblieben.

Wir müssen noch nachholen, dass auch der Entstehung der sogenannten *Oekonomisten* gedacht wird, deren Theorie man uns bisweilen jetzt noch als neue Ideen vorträgt, und Dinge bringt, welche *Quesnay* bereits vor mehr als funfzig Jahren gesagt hat. Den Schluss des Abschnittes bildet eine kurze Darstellung der Wirkungen und Fortschritte der Philosophie in Frankreich bis zum Ableben Ludwigs XV.

Hat uns der Vf. durch das Bisherige in den Stand gesetzt, die Entstehung, Grundsätze, Zwecke, Waffen und Macht der Partey zu würdigen, welcher zunächst der Umsturz der französischen Monarchie beyzumessen ist: so erscheint es ganz zweckmäsig, dass er nun die inneren Verhältnisse dieser Monarchie kennen lehrt, damit der Leser in den Stand gesetzt sey, gleichzeitig zu beurtheilen, ob diese Verhältnisse von der Art waren, um eine wesentliche Veränderung nothwendig zu machen, und in wiefern sie die Angriffe der Philosophen gestatteten oder erleichterten.

Der *zweyte Abschnitt: Verfassung und Zustand Frankreichs bey dem Ableben des Königs Ludwig XV im Jahre* 1774, ist daher ganz an seinem Platze, und zugleich in hohem Grade schätzbar, weil er mit Gründlichkeit über Verhältnisse belehrt, welche bisher entweder nicht allgemein gekannt, oder ausnehmend verkannt waren. Schwerlich dürfte man in irgend einem anderen Werke — Rec. ist wenigstens keines bekannt — eine ähnliche vollständige Schilderung der wichtigsten inneren Verhältnisse des ehemaligen Frankreichs finden. Sie beruht übrigens, was der Hartnäckigkeit in einmal gefassten Meinungen wegen erwähnt werden muss, nicht auf Angaben verblendeter Verehrer des *ancien regime*, sondern in ihren bedeutendsten Theilen auf Zeugnissen von wohl unterrichteten Philosophen, wie *Bailly*, *Necker*, *Turgot*, und die Verfasser der *Encyclopédie*, oder officiellen Angaben in der Einleitung zum *Moniteur*, die zu einer Zeit gemacht wurden, als von der königlichen Gewalt nichts mehr zu fürchten war.

Wir können den Inhalt dieses Abschnitts in folgende Hauptrubriken bringen. 1) *Verhältniss des Monarchen zu den Unterthanen;* er herrschte fast ganz unbeschränkt, da selbst die Formen, welche eine Beschränkung bezeichnen oder veranlassen konnten, im Laufe der Zeit verschwunden waren. 2) *Verhältnisse der Bewohner unter einander.* Adel. Bürgerliche. *Main mortables.* Katholische Geistlichkeit. Die wesentlichen Vorzüge des Adels bestanden in *persönlicher* Befreyung von der Wegefrohn (auf den Gütern haftete sie), von dem Zwange, als Gemeine bey der Miliz zu dienen (die Linientruppen ergänzten sich durch Werbung), und von der, *Taille* genannten Steuer, *in sofern sie die Person betraf* (der vermögenslose Bürgerliche gab dazu jährlich auch nur neun Groschen; wie es mit der Abgabe von adelichen Gütern gehalten ward, werden wir später sehen). Nächstdem konnten nur Edelleute, die der Ahnenprobe bis zum Jahre 1400 hinauf genügten, bey Hofe vorgestellt werden; zur Ernennung zum Officier bey der Marine und dem grössten Theile der Landmacht wurde der Beweis von 4, bey den Colonialtruppen von 3 Ahnen erfoderlich; über die Verleihung der höchsten Stellen in der Justiz, Verwaltung und Kirche bestanden zwar keine ausgesprochenen Grundsätze, sie erfolgte aber in der Regel an Edelleute. Die Verhältnisse des Bürger- und Bauer-Standes, aus denselben Elementen hervorgegangen, wie in Deutschland, waren den hier bestehenden im Wesentlichen gleich. Eigentliche Leibeigenschaft kannte man nicht, die Verhältnisse der sogenannten *Main mortables*, deren es anderthalb Millionen gab, erinnerten aber daran; wie sie sich gestalteten, muss man im Buche selbst (S. 79—81) nachlesen. Ebenso die Notizen über die Geistlichkeit und deren Vermögen S. 82—87. 3) *Ständische Verhältnisse der Unterthanen zu dem Monarchen.* Die verschiedene Erwerbungsart der einzelnen Provinzen führte eine bedeutende Verschiedenheit dieser Verhältnisse herbey; die allgemeinen Reichsstände waren im J. 1614 zum letzten Male versammelt gewesen.

Dagegen hatten die Parlamente das Recht, dafs, mit Ausnahme einer einzigen Steuer, keine alte erhöht, oder neue aufgelegt werden konnten, wenn das diessfallsige Decret nicht von ihnen angenommen und eingezeichnet ward; verweigerten sie aber diess: so konnte der König in feierlicher Sitzung die Einzeichnung als souveräner Herr befehlen, *Lit de justice.* 4) *Gerichtsverfassung und besondere Verhältnisse der Richterstellen.* Das Detail muss von S. 93—103 nachgelesen werden; wir bemerken nur, dass hier auch der *Lettres de cachet*, sowie der unter Franz I eingeführten Käuflichkeit der Richterstellen, gedacht wird. So unangemessen diese Einrichtung erscheint, machte sie doch auch die Richter von der Krone sehr unabhängig; ihre Abschaffung auf *rechtliche* Weise war nicht gut möglich, da sie eine Rückzahlung von fast achtzig Millionen Thaler erfodert haben würde. Ludwig XV hatte sich in seinen letzten Regierungsjahren der widerspenstigen Parlamente durch einen Gewaltstreich entledigt, indem er sie aufhob, ohne zu zahlen. 5) *Auflagen.* Sie betrugen die für jene Zeit hohe Summe von etwa $3\frac{1}{2}$ Thaler auf den Kopf, und nur ihre *gleiche Vertheilung* erleichterte die Last in dem Grade, dass sie nicht geradezu nachtheilig einwirkte. Die ausgesprochene Behauptung ist zu neu, zu sehr im Widerspruch mit der gewöhnlichen Meinung, als dass wir nicht dem Vf. etwas in das Detail folgen müssten. Die *directen* Abgaben — *Taille, Vingtiemes* und *Capitation* — betrugen zusammen 47 Millionen Thaler (auf 26 Mill. Menschen; auf 31 betrugen sie im J. 1826 über 72 Millionen). Folgende Ausnahmen von denselben fanden Statt: 1) im südlichen Frankreich, in einem von anderthalb Millionen bewohnten Districte, lastete die Taille durchaus nur auf dem bürgerlichen Grundeigenthum; 2) im ganzen übrigen Reiche war das adliche oder geistliche Gut nur dann taillefrey, wenn der Besitzer oder Nutzniesser es selbst bewirthschaftete, und nicht mehr als *vier* Pflüge dazu brauchte. Gleichzeitige Bewirthschaftung mehrerer kleiner Güter, die zusammen jenes Mass überschritten, verpflichtete zur Abgabe; von allen verpachteten Gütern, ohne Unterschied, musste sie gezahlt werden. 3) *Vingtiemes* und *Capitation* wurden von dem Adel, wie von den Bürgerlichen, entrichtet; die katholische Geistlichkeit zahlte der ersten ein *Don gratuit* von 800,000 Thln., und hatte die Capitation im J. 1710 mit einem erborgten Capitale abgekauft. Die Zinsen und Capitalabzahlungen betrugen jährlich 2,512,000 Thlr., wozu der König jährlich 625,000 Thlr. beytrug. Nach Necker würde der Vollbetrag der *Vingtiemes* und *Capitation* des Klerus die Summe von 2,712,000 Thalern ausgemacht haben; eine einfache Berechnung lehrt daher, dass er bey diesen beiden Abgaben nur ganz unbedeutend begünstigt war; nur die Geistlichen, welche die Anleihe gemacht, hatten Vortheil gehabt. Zu den *indirecten* Auflagen, im Gesammtbetrage von 77 Millionen, trugen, mit einer einzigen ganz unbedeutenden Ausnahme (des Adels in der Provinz Bretagne), alle Stände gleichmässig bey. Sie waren in den Provinzen verschieden angesetzt, was starke Mauthlinien im Inneren des Reichs nothwendig machte; dies beruhte aber auf den Verträgen bey Erwerbung dieser Provinzen, und wurde durch das Ganze eben wieder durch die verschiedene Höhe der einzelnen Sätze ausgeglichen. So kostete der Centner Salz in der Bourgogne $15\frac{1}{2}$, in der Provence nur 5—6 Thaler, und doch trug in letzter Provinz der Kopf etwas mehr zu den allgemeinen Lasten bey, als in erster. Necker, welcher mit genauer Kenntniss der früheren Finanzverhältnisse den entschiedenen Willen verband, sie gänzlich zu ändern, giebt selbst an, *dass die vollständige Aufhebung aller Privilegien eine Mehreinnahme von 3 Millionen Thalern veranlasst haben würde*; da er aber dabey die 2,512,000 Thlr., welche die Geistlichkeit als Interessen zahlte, und die dann von dem Staate hätten übernommen werden müssen, bey seiner Berechnung ausser Acht gelassen hat: so ergiebt sich, dass, bey einem Abgabenbetrage von fast 114 Millionen Thalern, die Begünstigung des Adels und der Geistlichkeit zusammen nicht ganz eine *halbe Million*, und bringt man auch des Königs Beytrag in Ansatz, *nur etwas* über *eine Million* ausgemacht habe. Man wird bey so bestimmt ermittelten Zahlen dem Vf. beypflichten, wenn er behauptet, dass zu jener Zeit in keinem anderen Staate eine so gleiche Vertheilung der Abgaben Statt gefunden habe.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

BERICHTIGUNGEN.

S. 226. Z. 6 v. u. statt *Drehwagen* lies *Drehwage.* S. 232. Z. 27 v. u. statt $\frac{e^2 x}{l x} + \frac{e^2}{l}$ lies $\frac{e^2 x}{l x} = \frac{e^2}{l}$. S. 2.. Z. 26 v. u. st. $\frac{e^2}{o} = x$ lies $\frac{e^2}{o} = \infty$. S. 232. Z. 19 v. u. $<\sqrt{r^2+b^2}$ lies $<\sqrt{r^2+l^2}$.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI u. s. w.* I Theil u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

6) *Staatsausgaben.* Der Vf. hat hier keine Durchschnittssumme, sondern in einer Tabelle drey verschiedene Angaben: nach *Neckers* Werke *sur l'administration des finances*, auf das *compte rendu* von 1781 gegründet, nach dem *compte rendu* 1788, und nach *Neckers c. r.* 1789. Wir heben vorsetzlich die Summen der zweyten Angabe aus, theils weil sie die höchsten sind, theils weil sie zuverlässiger erscheinen, als *Neckers* Eigenliebe sie zu machen gestattete; dass wir hie und da die Summen aus dem Budjet für 1826 beysetzen, wird dem Leser in mehr als einer Beziehung angenehm seyn. 1) Königl. Haus 8,090,255 Thlr., jetzt 8 Millionen; 2) auswärt. Angelegenh.: 3,032,500, jetzt 2,250,000; 3) Landmacht 26,795,000, wofür 197,000 M., sowie die Maréchaussée von 4300 M., unterhalten wurden; jetzt 49 Millionen, wofür im J. 1826 182,385 M., incl. der Gensd'armerie, erhalten werden. 4) Marine 11.250,000, jetzt 19,250,000. 5) Civilverwaltung incl. der Zinsen für Cautionen und Chargencapitale, welche allein $5\frac{1}{2}$ Million betrugen, 20,626,000; jetzt bedarf der Minister des Inneren 22,800,000, der der Justiz 4,872,000. Die übrigen Ausgaben exclus. der Zinsen der Staatsschuld betrugen 17,650,000, sie zusammen also 87,404,000 Thaler; da nun die Gesammteinnahme 116,851,000 Thaler erreichte: so blieben für die Staatsschuld über 29 Millionen übrig. Trotz dem, dass der letzte Finanzminister Ludwigs XV, *Terray*, manche Zahlungen ganz eingestellt, und viele Zinsen willkührlich herabgesetzt hatte, reichten jene 29 Millionen für den angegebenen Zweck doch nicht aus, und was ein sprechender Beweis für die grosse Unordnung in dieser Angelegenheit ist, seine Nachfolger sind über den Betrag des Deficit so wenig einig, dass die Angaben darüber von 4,670,000 bis 10 Millionen schwanken. 7) *Verwaltungsform.* S. 132 — 135. 8) *Resultate des Bisherigen in dem allgemeinen Zustande des Landes.* Der Vf. bezieht sich nicht allein auf das, was die Erfahrung über diesen Zustand lehrt, sondern fügt auch die Schilderung *Neckers* hinzu; ein unverdächtiges Zeugniss, wie wir schon früher bemerkt haben, um so mehr, da dieser Philosoph ganz consequent seiner reizenden Schilderung die Versicherung folgen lässt, es herrschten noch viele Missbräuche, und überall spränge die Idee in die Augen, dass es besser werden müsse.

Wir übersehen nunmehr auch die Verhältnisse des Staates, gegen welchen zunächst die Angriffe der Philosophen-Partey gerichtet waren, und können nun gehörig unterrichtet der Geschichte weiter folgen. Verlieren wir dabey eine Zeitlang die Thätigkeit jener Partey und ihre unmittelbare Einwirkung auf das Volk aus den Augen: so erhalten wir dafür das überraschende Schauspiel, die philosophische Theorie in den Regierungsmassregeln selbst angewendet zu finden; *Turgot*, Finanzminister Ludwigs XVI, entschiedener Philosoph, und der Monarch selbst von der Vollkommenheitstheorie so durchdrungen, dass er zu allen Neuerungen willig die Hand bietet. Auch dieser wichtige Umstand, der so Vieles erklärt, ist bisher entweder ganz übersehen, oder wenigstens nicht hinlänglich gewürdigt worden.

Dritter Abschnitt. Ludwig XVI, wegen seines reinen und tugendhaften Privatlebens als Dauphin der Nation theuer, wurde von ihr mit allgemeinem Jubel auf dem Throne begrüsst; das hoffende Volk schrieb damals unter die Bildsäule Heinrichs IV: *resurrexit.* Die Schilderung des Königs, auf den völlig übereinstimmenden Angaben dreyer Minister beruhend, wovon zwey eifrige Philosophen waren, glauben wir mittheilen zu müssen. „Der Grund seines Charakters war das reinste Wohlwollen und die edelste Uneigennützigkeit; jedes Gefühl in ihm empörte sich gegen Härte und Unrecht. Nicht glänzende Talente und seltener Scharfsinn, wohl aber eine gute Fassungskraft und ein richtiger Verstand unterstützten diese Tugenden, und bildeten mit ihnen vereint bald Selbstverleugnung, Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Widerwillen gegen Ausschweifungen, Eifer für wissenschaftliche Bildung und nützliche Arbeit, in dem königlichen Jünglinge aus. Die Religion seiner Väter war ihm theuer; allein es sind wichtige Bemerkungen von seiner Hand bekannt, welche noch klarer als die Massregeln seiner Regierung beweisen, dass ihn die innigste Ueberzeugung von der Heiligkeit des katholischen Glaubens weder abergläubisch, noch intolerant, noch blind für die Fehler und Mängel der Priester gemacht hatte. Der einzige eigene Fehler, gegen den Ludwig oft zu viele Nachsicht zeigte, war aufbrausender Zorn, und sein grosses Naturgebrechen, Mangel an Thatkraft. Die Ausbrüche des ersten hielt er, besonders in seinem jugendlichen Alter, häufig für nöthige Strenge und Festigkeit; fremde Beobachter bemerkten indess bald, dass der aufbrausende Wille leicht jeder Anregung

des Wohlwollens, und vielleicht noch leichter jedem ſchwer zu beſeitigenden Hinderniſſe wich. Die Beſcheidenheit eines edlen Gemüths und richtigen Verſtandes vermählte ſich übrigens in ihm ſo innig mit jener Trägheit, nie nach eigenem Antriebe und eigener Ueberzeugung zu handeln, welche in dem Mangel an Thatkraft liegt, daſs nur die beſtändige Unterordnung ſeines meiſt richtigen Urtheils, wodurch er ängſtlich dem Gefühle der Verantwortung und der Nothwendigkeit, den eigenen Gedanken mit eigenen Handlungen auszuführen, entrinnen wollte, auf dieſen Mangel ſchlieſsen lieſs. Der Körper Ludwigs XVI war ſtark und geſund, Jagd das einzige Vergnügen, das er leidenſchaftlich liebte; vielleicht hatte ihm dieſes die auffallende Rauhheit im Ausdrucke gegeben, welche, vereint mit einer ſchüchternen Ungelenkigkeit im Benehmen, den erſten Eindruck faſt allezeit zu ſeinem Nachtheil entſchied; wer ihn näher kannte, muſste ihn lieben, wenn auch bey ſeiner ärgerlichen Unbeſtimmtheit nicht immer Achtung aufkommen konnte." Der Philoſoph *Bailly*, einer der eifrigſten Feinde des unglücklichen Monarchen, ſpricht ſich ſo über ihn aus: „Despotismus lag nicht in ſeinem Charakter; er hat nie etwas Anderes gewünſcht, als das Glück des Volks. Dieſs war das einzige anwendbare Mittel, ihn zu verführen; und wenn man ihn jemals zu Gewaltſtreichen verleitet hat: ſo konnte es nur geſchehen, indem man ihm zeigte, wie dadurch Gutes erreicht, oder Uebel vermieden wurden, indem man ihm Ausſichten eröffnete, zur Erleichterung des Volks, zum Wohlſtande des Reichs und zum Glücke aller Menſchen." Wir haben auch dieſe Stelle ausheben zu müſſen geglaubt, weil ſie weſentlich dazu dient, offenbare Ungerechtigkeiten in *Turgots* Maſsregeln, von dem Könige gut geheiſsen, mit dem Bilde zu vereinigen, das man ſich nach der erſten Schilderung von dem Monarchen entwirft.

Ludwig, kaum zwanzig Jahr alt, als er am 10ten May 1774 den Thron beſtieg, entlieſs zuerſt die Miniſter ſeines Groſsvaters, und bildete unter des bejahrten *Maurepas* Leitung ein Miniſterium, in welchem bey Weitem die wichtigſte Perſon der von *Voltaire* und ſeinen Freunden als eifriger Philoſoph gerühmte *Turgot*, Generalcontroleur der Finanzen, iſt. Zwey wichtige Maſsregeln bezeichnen die erſten Schritte des Monarchen. Zuerſt die Wiedereinſetzung der aufgehobenen Parlamente, jedoch mit der beſchränkenden Beſtimmung, daſs deren Widerſpruch niemals die Einzeichnung und Befolgung königlicher Edicte aufhalten ſolle; die wiederhergeſtellten Parlamente erklärten dieſe Beſchränkung für geſetzwidrig, und bald beendete der König den ermüdenden Streit durch Nachgeben — ein Schritt, der nicht ohne unabſehliche Folgen geblieben iſt. Die zweyte Maſsregel war die Aufhebung der willkührlichen Zahlungsbeſchränkungen, wodurch *Terray* das Deficit bis auf $4\frac{1}{2}$ Millionen herabgebracht, dagegen aber 11 Millionen für auſserordentliche Fälle im Schatze aufgeſpart hatte. *Turgot* hatte den Grundſatz aufgeſtellt, daſs niemals Einſtellung der Zahlungen, niemals Erhöhung der Auflagen, und niemals neue Anleihen Statt finden dürften, ... zur Abzahlung alter Schulden mit höheren Zinſ... Er zahlte im Jahr 1775 vier Millionen rückſtändi... Zinſen und Penſionen, und verminderte die Anwei... ſungen für voraus empfangenes Geld um faſt ſieben Millionen; die Mittel dazu fand er in einem neue... Anlehen von $2\frac{1}{2}$ Millionen, Erſparniſſen von 2 Mil... lionen, Verwendung von $9\frac{1}{2}$ Mill. aus den vorräthi... gen Geldern, und dem 1 Mill. einbringenden Ve... kaufe der königl. Getreidemagazine.

So für's Erſte wegen der Finanzen beruhigt, ... der Miniſter zur Ausführung ſeiner Pläne. Als Oe... nomiſt bewirkte er die Beſeitigung aller Beſchränku... gen des Getreidehandels und andere Maſsregeln, ... dem Getreidemangel vorzubeugen; worin dieſelbe... beſtanden, muſs man in dem Buche ſelbſt nachleſe... wo dann auch die von mehreren Schriftſtellern wi... derholte Behauptung, die königl. Vorrathsmagazi... wären zum Kornwucher für den Schatz benutzt wo... den, gründliche Widerlegung findet. Bald entſtan... wegen angeblichen Brodmangels an mehreren Or... unruhige Bewegungen, die zwar ſchnell unterdrüc... wurden, aber ſich unter Verhältniſſen zeigten, wel... abſichtliche Aufregung vermuthen lieſsen. Unter ... dieſsfallſigen Gegnern des Miniſters erſcheint als ... bedeutendſte der Pariſer Wechsler *Necker* durch ſei... Schrift: *Essai sur la legislation et le commerce ... grains*, welche das Publicum gleichſam verſchla... Der Vf. giebt zuerſt einige Auskunft über den Ma... der für uns noch ſo bedeutend werden wird, entwi... ckelt dann die in ſeiner Schrift dargelegten Ideen, ... zeigt gleichzeitig, wie *Necker* ſie ſämmtlich aus ... im J. 1768 erſchienenen *Dialogues sur le comme... des blés* des Abbé *Gagliani* geſtohlen hat, und w... es möglich war, daſs dieſer Diebſtahl nicht ge... wurde.

Zu derſelben Zeit beſchäftigten *Turgot* zwey ... ſammenhängende Ideen von der gröſsten Wichtigk... Schon als Intendant hatte er die Gleichſtellung ... *Vingtiemes* durch eine neue, *Subvention territori...* genannte Grundauflage in Vorſchlag gebracht; als Mi... niſter arbeitete er an ihrer Einführung. Dieſes reguli... ſollte dann die Grundſteuer das Fundament der Wah... len zu den *Municipalitäten* bilden, durch welche er in verſchiedenen Abſtufungen eine *Selbſtregierung des Volkes* einzuführen gedachte, bey welcher die köni... liche Gewalt zu nichts herabgeſunken ſeyn würd... Glücklicherweiſe brachten die Kornaufſtände eine ſ... che Störung in die Vorarbeiten für die *Subv. terri...* daſs man ihre Einführung bis zum October 1776 — dem gewöhnlichen Termine der Steuerregulirung ... das nächſte Jahr — ausſetzen muſste.

Ein anderer, nicht minder unermüdlicher Neuer... der Graf *St. Germain*, aus dem ſiebenjährigen Krie... und durch ſeine nachherigen Schickſale bekannt, ... im October 1775 als Kriegsminiſter in den Rath d... Königs; durch welche Ereigniſſe er dahin gelang... leſe man S. 203 — 206 ſelbſt nach, ſowie von S. 2... bis 214 die Reihe von Veränderungen, durch welc... er im Laufe von nicht ganz zwey Jahren die ga...

Verfassung und Verwaltung des französischen Heeres über den Haufen warf, und bey vielem Geist und unermüdeter Thätigkeit ein solches Chaos von Unordnung, so allgemeine Unzufriedenheit veranlasste, dass er verabschiedet werden musste. Nur wenige seiner Einrichtungen überlebten ihn; unglücklicherweise unter ihnen die bedeutende Herabsetzung der königlichen Haustruppen. In ihrer ursprünglichen Stärke hätten sie wahrscheinlich dem 5ten October 1789 eine andere Wendung gegeben, als die unselige, welche bekanntlich diesen Tag bezeichnet.

Indessen war *Turgot* in seinen Beglückungsideen rüstig vorgeschritten, und hatte im Anfange des Jahres 1776 die berühmten *sieben Edicte* veranlasst, deren drey letzte voll allgemeiner Wichtigkeit sind. Durch das eine wurden alle Zünfte und Innungen im ganzen Reiche, durch das andere die Wegefrohn, durch das letzte die Beschränkungen des Weinhandels aufgehoben, welche Privilegien von Städten und Provinzen veranlassten. Der Vf. entwickelt S. 221—227 diese drey Edicte näher, welche ohne Entschädigung die Rechte sehr Vieler auf das empfindlichste verletzten; dabey war die Aussicht auf andere beeinträchtigende Neuerungen so gewiss, so drohend für alle Classen der Gesellschaft, dass eine allgemeine Unzufriedenheit natürlich erscheinen musste. Zum Unglück für den Minister hatte namentlich *Necker* bewiesen, dass man seine Massregeln tadeln, und doch zugleich Philosoph seyn könne, und so entging ihm auch die mächtige Unterstützung dieser Partey. Die sechs ersten Edicte wurden im Februar dem Pariser Parlament zur Einzeichnung vorgelegt, welches nur eines davon einzeichnete, die übrigen nach erfolgter Prüfung zurückwies, und durch einen *Lit de justice* zu ihrer Einzeichnung genöthigt werden musste.

In diesem Jahre, wo der Minister mit einem Deficit von 6 Millionen zu kämpfen hatte, kam die offene Unterstützung der Nordamerikaner, und damit der Aufwand eines weit aussehenden Kriegs zur Sprache. In solcher Verlegenheit sucht er den Rath unterrichteter Männer, und *Necker* weiss es zu lenken, dass die Wahl auf ihn fällt. Diess giebt dem Vf. Gelegenheit, das *Finanzsystem* dieses Mannes (S. 240—243) zu erörtern. Es beruht gänzlich auf der Unterscheidung gewöhnlicher und ausserordentlicher Einnahme und Ausgabe. Zu der ersten rechnet *Necker* alle Einkünfte und Ausgaben, welche jährlich wiederkehren; alle übrigen Ausgaben sind nach ihm als ausserordentliche zu betrachten, und durch eben solche Mittel, also in der Regel durch Anleihen, zu decken, deren Zinsen nun zu der gewöhnlichen Ausgabe übergehen, und dort durch neue Auflagen oder Verbesserungen ausgeglichen werden müssen. Dieses System hat etwas sehr Reizendes, so lange der Credit dauert, und wenn man nur für die Gegenwart lebt; es ist aber auch unendlich gefährlich, wie Jeder einsieht, und hat die französischen Finanzen rettungslos zerstört.

Der Widerstand der Parlamente, die allgemeine Stimme der Unzufriedenheit, sowie die eingestandene Finanzverlegenheit, nöthigten endlich den König, seinen Minister aufzugeben, dessen Talente er schätzte, dessen philosophische Ideen er immer noch theilt, und nur die Härte des Charakters tadelt, der Alles sofort durchsetzen wolle. *Turgot* ward am 12 May 1776 aufgefodert, seine Entlassung zu nehmen. — Man hat oft lesen müssen, wie die Hofleute den philosophischen Minister gestürzt; die vorstehenden Angaben, fast sämmtlich aus dessen eigenen Schriften gezogen, mögen diese Meinung berichtigen. *Turgot* starb im J. 1781 in der Zurückgezogenheit; es ist ein wichtiger Beytrag zur Charakteristik des talentvollen Mannes, dass er, bey grosser Liebe zu den Wissenschaften und beständiger Beschäftigung damit, fast in allen ihren Zweigen Entdeckungen versucht, und Unternehmungen begonnen hat, ohne jemals ein vollständiges Resultat oder ein beendetes Werk zu liefern. Die Sammlung seiner Schriften wimmelt von Entwürfen, allein nicht *eine* vollendete Arbeit von grösserer Ausdehnung ist darunter.

Vierter Abschnitt. Mit *Turgots* Falle verschwanden auch die wichtigsten Massregeln; namentlich blieb die Wegefrohn unverändert, und die Zünfte stellten sich wieder her: schnelles Schweigen aller Klagen scheint die allgemeine Befriedigung zu beurkunden. Sein Nachfolger *Clugny* konnte nur einige Palliativmittel im Finanzwesen anbringen, und starb im Herbste desselben Jahres; *Taboureau des Reaux*, der an seine Stelle trat, legte sie schon Anfangs July 1777 nieder, da er *Neckers* Einwirkung lästig fand. Dieser, zuerst zum Finanzrath ernannt dann *Taboureau*, als General-Director des königl. Schatzes, beygegeben, erhielt des letzten Stelle mit dem Titel: General-Director der Finanzen, da er als Protestant grundsätzlich nicht wirklicher Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrathe werden konnte; er diente übrigens, ohne Gehalt anzunehmen. Kaum in die wichtige Stelle eingesetzt, ward er schon genöthigt, sein oben erwähntes System anzuwenden, da am 6 Febr. 1778 das förmliche Bündniss Frankreichs mit den Nordamerikanern abgeschlossen ward, welchem natürlich offener Krieg mit England folgte.

Der Vf. giebt zuvörderst (S. 252—258) *Neckers* Ideen über Staatsverfassung und Verwaltung, „so klar, als sie höchst wahrscheinlich in ihm selbst gewesen sind", aus seinen eigenen Schriften. Da sie aber wirklich niemals einen befriedigenden Grad von Klarheit und Präcision erreicht haben mögen: so können wir uns auch nicht auf eine Erörterung derselben einlassen, die uns zu weit führen würde.

Necker fand einen leeren Schatz, ein Deficit von 6 Millionen bey den Friedensausgaben, und die Nothwendigkeit, für die Kriegskosten jährlich gegen 40 Millionen aufzubringen, die bedeutenden erst nach dem Frieden zu liquidirenden Schulden ungerechnet, welche das Ministerium der Seemacht in den Colonieen machte. Diess Alles schreckte ihn nicht von der Idee ab, den ganzen Krieg zu führen ohne neue Auflagen, und es gelang seiner Geschicklichkeit, die Sache bis in das Jahr 1781 durchzuführen. Er vermehrte die Schuldenmasse um 133 Millionen, die be-

ständigen Ausgaben um 11 Millionen; die von *Clugny* neu eingerichtete Lotterie trug etwa 2 Millionen ein. Wurden die von *Turgot* auf $2\frac{1}{2}$ Millionen bestimmten Zahlungen von Pensions- und Zinsen-Rückständen ausgesetzt: so blieb ein regelmäſsiges Deficit von $12\frac{1}{2}$ Millionen, die durch Ersparnisse gedeckt werden sollten. Die von dem neuen Finanzminister gemachten Ersparnisse werden S. 262—267 erörtert, und auf 2,015,000 Thaler berechnet; es bleibt unentschieden, wo das noch Fehlende hergenommen worden. Doch werden einige Palliativmaſsregeln erwähnt; unter ihnen die Errichtung der *Caisse d'escompte*, wegen der Folgen die wichtigste. Einen, die Eitelkeit des Mannes charakterisirenden Zug siehe S. 271—72.

Wie *Turgot* zu entscheidenden Veränderungen in der Staatsverfassung entschlossen, aber vorsichtiger, schritt er nicht so rasch vor, wie dieser. Auf seinen Rath unterwarf der König die *Taille* — die einzige Abgabe, welche ohne Einzeichnung bey den Parlamenten erhöht werden konnte — der Einzeichnung; der Monarch schaffte um diese Zeit die Tortur ab.

Im Jahre 1778 übergab *Necker* dem Könige einen Entwurf zu Provinzial-Versammlungen, welche auch versuchsweise in den Jahren 1779 und 1780 in Berry, Guyenne und Moulins eingerichtet wurden. Der Plan dazu (S. 274—280) war im Wesentlichen der von *Turgot* für die Municipalitäten entworfene, mit dem beide Männer charakterisirenden Unterschiede, daſs *T.* die Abgeordneten durch das Volk, *N.* durch den König wählen läſst, und bey scheinbarer Gleichstellung der verschiedenen Stände, doch durch eine schlaue Wendung die Privilegirten in die Minorität bringt.

War es ungemessene Eitelkeit, war es das Gefühl der Nothwendigkeit, den zu stark in Anspruch genommenen Credit durch irgend eine auſserordentliche Maſsregel neu zu beleben, *Necker* that im Januar 1781 den (auſser in Toscana) — bis dahin unerhörten Schritt, durch sein *Compte rendu au Roi* die Berechnungen über Staats-Einnahme und Ausgabe öffentlich bekannt zu machen. Sie erstreckten sich zwar nur auf das, was er gewöhnliche Einnahme und Ausgabe nennt; aber auch selbst dann müssen wir nach dem uns Bekannten das Resultat anstaunen, welches einen jährlichen Ueberschuſs von 3,700,000 Thalern angab, um so mehr, da die Richtigkeit der einzelnen Summen *an sich*, beynah ohne Ausnahme, festgestellt ist. Indeſs der Vf. hat die ungeheuere Arbeit einer Prüfung der Grundsätze, nach welchen die Rechnung angelegt war, nicht gescheut, und theilt uns deren Ergebnisse S. 284—290 so detaillirt mit, daſs man die Ueberzeugung erhält, statt des angegebenen Ueberschusses habe ein künstlich verstecktes Deficit von 10,700,000 Thalern Statt gefunden. Es darf uns nicht befremden, daſs im ersten Augenblicke selbst die Gegner des Ministers diese künstlichen Wendungen nicht völlig durchschauten, und in ihrer Blöſse darstellten; von der überall leichtgläubigen Masse des Volks war dieſs gar nicht zu erwarten, der Jubel war deſshalb allgemein und grenzenlos. Der Mann, welcher ihn veranlaſste, und selbst so viel von seiner Rechtlichkeit gesprochen hatte, daſs man sogar ihm das Prädicat tugendhaft beygelegt hat, verdankte offenbar diesen Triumph, sowie seinen früheren literarischen, einer vorsetzlichen Täuschung, um die Sache gelind zu bezeichnen.

Keine Rose ist indeſs ohne Dornen. Der tugendhafte Minister fand sie in den Streit- und Schmäh-Schriften seiner Gegner, zu welchen alle treuen Freunde *Turgots*, Minister, Hof- und Finanz-Beamte, die er beschränkt, beleidigt oder um ihr Einkommen gebracht hatte, endlich auch die Parlamente und Intendanten gehörten, für welche in seiner heimlich gedruckten Denkschrift über die Provinzialversammlungen höchst beleidigende Dinge standen. Gefährlich konnte ihm aber dieser Sturm nicht werden, da ihn nicht allein seine Unentbehrlichkeit in Finanzsachen, sondern auch — und dieſs ist ein Umstand, von welchem man bisher das Gegentheil behauptet, und allgemein geglaubt hat — das unbedingte Vertrauen seiner mächtigen Gönnerin, der *Königin*, schützten. Der Vf. hat an die Erwähnung dieses Umstandes geschickt eine Erläuterung der Entstehung des Umfanges des Einflusses der Königin auf Regierungsangelegenheiten (S. 295—301) geknüpft, welche für die Folge von groſser Wichtigkeit seyn dürfte, und diese unglückliche Fürstin als Schmeicheley und doch ganz anders erscheinen läſst, als wüthender Haſs und scheuſsliche Verläumdung leider fast allgemeinen Glauben findend, sie dargestellt hat. — Unter dieser Aegide hatte *Necker*, schon vor Bekanntmachung seines *Compte rendu*, den Seeminister *Sartine*, mit welchem er in Unfrieden lebte, gegen den Willen des Grafen *Maurepas*, durch eine, mindestens hinterlistig zu nennende Maſsregel (S. 313—315) entfernt. Als der König die Täuschung entdeckte, konnte ihn nur der beschwichtigende Rath des Premier-Ministers abhalten, sie durch sofortige Entlassung *Neckers* zu strafen.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI u. s. w.* I Theil u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Straflosigkeit, sowie der Erfolg des *Compte rendu,* verdrehten dem tugendhaften Mann den Kopf *gänzlich.* Sich für völlig unentbehrlich haltend, fodert er auf einmal die Entfernung mehrerer Personen aus dem Hofstaate des Grafen *Artois,* von welchen er glaubte, dass sie Verfasser der gedachten Schmähschriften seyen; die Ernennung zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrathe; das bisher unbekannte Vorrecht, alle Einkäufer, auch in den anderen Verwaltungszweigen, namentlich für die Land- und See-Macht, allein abzuschliessen, sowie nach der Angabe eines Anhängers von *Maurepas,* dass ihm der König wöchentlich einen geheimen Vortrag unter vier Augen, über Sachen und Personen im Allgemeinen, gewähren solle. Man kann annehmen, dass der Vorschlag des Grafen *Maurepas: Necker* solle zu Beseitigung des unübersteiglichen Hindernisses seines wichtigsten Wunsches die Religion verändern, nur eine Ausflucht war; letzter liess sich darauf auch gar nicht ein, wiederholte am 20 May 1781 seine Foderungen, bat, wenn sie nicht sämmtlich gewährt würden, um Entlassung, und erhielt diese noch an demselben Tage. *Maurepas* starb im November desselben Jahres, und kein anderer Premier-Minister wurde ernannt; desto höher stieg der Einfluss der Königin, und man wird es natürlich finden, dass Hass und Neid gegen sie in gleichem Masse zunahmen.

Hier endet der erste Band. Der Vf. hat ihm zwey Tabellen über Einnahme und Ausgabe unter verschiedenen Finanzmininistern Ludwigs XVI beygefügt, welche weit über die Grenzen des in dem Bande behandelten Zeitabschnittes hinausgreifen; sie verdienen ein ernstes Studium jedes Finanziers, da sie zugleich mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisen versehen sind. Wir glauben dem Leser gefällig zu seyn, wenn wir auch nur ihre Hauptresultate ausziehen.

I. *Einnahme.* 1) Von *Terray's* Verwaltung her 91,719,000. 2) *Turgot* 1775: 94,341,000. 3) *Clugny* 1776: 94,592,000. 4) *Necker* nach dem *Compte rendu* 1781: 106,807,000. 5) *Fleury* 1783, nach Erhöhung der directen Auflagen: 112,185,000. 6) *Calonne* 1787: 118,551,000. 7) Nach dem *Compte rendu* 1788: 118,074,000. 8) *Necker* nach dem *Compte rendu* 1789: 118,825,000 Thaler. II. *Ausgabe.* 1) *Turgot* 1775: 103,661,000. 2) *Clugny* 1776: 100,645,000. 3) *Necker* nach dem *Compte rendu* 1781: 104,357,000. 4) *Fleury* 1783: 152,267,000. 5) *Calonne* 1787: 149,783,000. 6) Nach dem *Compte rendu* 1788: 158,286,000. 7) *Necker* nach dem *Compte rendu* 1789: 164,793,000 Thaler. Wer nur irgend mit der Geschichte bekannt ist, wird den Einfluss des Krieges auf diese Summen in Anschlag bringen; das Wunder von 1781 ist bereits durch unsere Darstellung erläutert.

Wir haben geglaubt, dem wichtigen Werke Schritt für Schritt folgen zu müssen, weil nur auf diese Weise es möglich schien, dem Leser einen deutlichen Begriff von dem, was er zu erwarten habe, zu gewähren, und ein Urtheil zu begründen. Fasst man das Einzelne in einen Gesammtüberblick zusammen: so findet sich eine zwar schon ausgesprochene, aber bisher nirgend motivirte und bewiesene Grundursache der Revolution in ihrer Entstehung und Ausbreitung, ferner eine Zusammenstellung der inneren Verhältnisse Frankreichs, wie man sie bisher nicht hatte, und wodurch ganz wesentliche Irrthümer, welche allgemein verbreitet waren, berichtigt werden, endlich eine detaillirte Darstellung der ersten sieben Regierungsjahre des unglücklichen, vielfach verkannten Ludwigs XVI; und diese Darstellung erscheint unentbehrlich zum Verständniss künftiger Ereignisse, da deren Keime sich bereits entwickeln. Dieses Alles, wie geistreich angelegt, wie würdig durchgeführt, wie neu und überraschend es immer ist, könnte ein schöner Roman seyn; aber der Vf. führt überall den Beweis, führt ihn nicht aus Compilationen, sondern aus den Urquellen, und diese Quellen sind zum allergrössten Theile nicht Vertheidigungsschriften der königlichen Macht in Frankreich, sondern Werke ihrer Gegner, die nur durch eine merkwürdige Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, Ehre und Schande, zu solchen Geständnissen ermuthigt werden konnten. Noch darf man fragen, ob denn aber auch die zahlreichen Citate ihre Schuldigkeit thun, d. i. beweisen, was durch sie bewiesen werden soll. Es würde eine ungeheuere Arbeit seyn, sie sämmtlich nachzuschlagen. Rec. hat sich beschränkt, diess da zu thun, wo ihm Angaben entgegentraten, die selbst seinem Unglauben an die bisherigen Darstellungen bedenklich schienen; er hat diese Angaben überall und immer bestätigt gefunden, und hält sich deshalb für berechtigt, das Ganze als historisch begründet anzusprechen. Dadurch aber wird das Urtheil motivirt: *dass weder die deutsche, noch die französische Literatur ein Werk über den be-*

handelten Gegenstand aufzuweisen habe, was dem vorliegenden an die Seite gesetzt werden kann. Nächst dem Wunsche, dass der Vf. Zeit und Ausdauer zu dessen Vollendung haben möge, scheint der natürlichste *der*, dass die Früchte seiner ungeheueren Arbeit dem historischen Unterrichte der Jugend zu Gute kommen, damit wenigstens in der heranwachsenden Generation die schiefen Ansichten der Revolution, und die darauf gebauten confusen staatsrechtlichen Ideen, eine gesundere Richtung erhalten. Leider läfst schon der vorliegende Theil übersehen, dass das Werk ziemlich umfassend, und desshalb so kostspielig werden dürfte, dass es nicht Jedem zugänglich bleibt, dem dessen fleissigstes Studium doch sehr zu empfehlen wäre.

L.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten, vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons.* Nach den einzelnen Feldzügen für Leser aller Stände erzählt. Mit Napoleons Leben. Wohlfeile Taschenausgabe mit Schlachtplanen. Aus dem Französischen. Erstes Bändchen. 1826. VIII u. 236 S. 16. (6 gr.)

General *Beauvais*, als Hauptredacteur der traurigen „*Victoires, conquetes, guerres civiles etc. des Français*", wenn auch eben nicht berühmt, doch bekannt, hat sich neuerlich wieder an die Spitze einer literarischen Unternehmung gestellt, welche unter dem Titel: „*Resumé de l'histoire militaire des Français*", die Thaten der Franzosen von 1792 bis 1815 in einer Uebersicht liefert, und (wie alle anderen *Resumés*, sehr wohlfeil) bestimmt scheint, vorzüglich in die unteren Classen der Gesellschaft zu dringen. Abstrahirt man von *wissenschaftlichen* Ansprüchen: so ist ein Beginnen zu loben, welches so vielen alten Kriegsleuten, die nur von der Erinnerung zehren, für wenige Sous ein Erinnerungsbuch liefert, das ihnen gewiss behagen wird. Die Sache ist daher ganz national, und desshalb kann nur die Uebersetzungswuth unserer Tage darauf verfallen, dieses *Resumé* nach Deutschland zu verpflanzen. Es ist, wie der Titel besagt, für Leser aller Stände bestimmt. Die Gebildeten werden doch wohl lieber nach den guten Werken greifen, die wir fast über jeden Feldzug von 1792 an besitzen; für diejenigen, welchen diese Werke entweder zu kostbar, oder zu weitläufig sind, wäre allerdings eine mit historischem Geiste bearbeitete compendiöse Schrift über die drey und zwanzigjährigen Kriege eine wünschenswerthe Gabe; was aber hier geboten wird, können wir nicht als Befriedigung dieses Bedürfnisses anerkennen.

Das *erste Bändchen* führt auch den Titel: „*Die Feldzüge in Frankreich in den Jahren* 1814 *und* 1815. Von *Mortonval.* In strategischer Hinsicht durchgesehen vom General *Beauvais.* Mit dem Plane der Schlacht von Paris", — und liefert den ganzen Feldzug von 1814 nicht allein auf dem Haupttheater, sondern auch im südlichen Frankreich und an den Pyrenäen. Wer sich je ernstlich mit Kriegsgeschichte abgegeben hat, wird uns beypflichten, dass es unmöglich sey, eine solche Masse von Ereignissen auf so beschränktem Raume so darzustellen, dass die Arbeit den Namen *Geschichte* verdient. Wir halten es desshalb auch für unnöthig, in eine Kritik des Details einzugehen. Es finden sich nicht gerade viele Unrichtigkeiten, weil es natürlich in einer so allgemein und oberflächlich gehaltenen Darstellung leichter ist, Fehler zu vermeiden, als in einer genauen und detaillirten; auch hat der Uebersetzer in Anmerkungen die ihm nöthig scheinenden Berichtigungen hinzugefügt. Es wäre wohl passender gewesen, die Bearbeiter der historischen *Resumés*, welche die „historische Taschenbibliothek" liefern, oder vielmehr die *besseren* unter ihnen, nachzuahmen, und das Original öfter bey Seite zu setzen, um aus Eigenem zu liefern.

R.

Berlin, b. Reimer: *Preussische biographische Denkmale.* Von *K. A. Varnhagen von Ense.* Erster Theil. 1825. XII u. 432 S. 8. (1 Thl. 20 gr.)

Der Vf. beabsichtigt in dieser Schrift die Biographieen dreyer preussischen Feldmarschälle zu liefern, und bleibt uns vorläufig die des Fürsten *Blücher* schuldig; nach dem, was bereits geleistet ist, kann man nur mit Verlangen dieser Arbeit entgegensehen. Der vorliegende Theil enthält die Biographieen des Freyherrn *Georg von Derfflinger* und des Fürsten *Leopold von Anhalt-Dessau* (gewöhnlich der alte Dessauer genannt), und damit zwey so sehr verschiedene Arbeiten, dass man kaum glauben möchte, sie seyen von *einem* Verfasser.

Hat die Biographie die Verpflichtung, nicht bloss Begegnisse, sondern auch das innere Leben eines Mannes zu schildern; muss sie nicht bloss Begriffe, sondern Bilder liefern, und uns die Individualität des geschilderten Mannes auf das anschaulichste zeigen: so verdient nur eine der beiden Darstellungen diesen Namen, — die dem Fürsten von Dessau gewidmete. *Derfflingers* Biographie ist vielmehr eine nicht allzu interessante Erzählung seiner Begegnisse; von ihm selbst ein Bild zu gewinnen, ist unmöglich. Wir glauben gern, dass diess an der Dürftigkeit der Quellen liege, allein der Vf. ist doch auch nicht ganz ausser Schuld, weil er den Gegenstand gewählt. Ein Schneidergeselle, der sich zum Feldmarschall aufschwingt, ist wohl eine merkwürdige Erscheinung; aber ein Feldmarschall, der niemals als selbstständiger Feldherr gehandelt hat, war gewiss ein tüchtiger Officier, schwerlich aber ein glücklich gewählter Gegenstand der Biographie. Es ist auch, als ob der Vf. diess gefühlt, und den Mangel durch Putz der Darstellung zu verstecken gesucht hätte; die nachstehenden ersten Zeilen des Aufsatzes sind wenigstens so geputzt, dass Rec. sich durch sie fast hätte zurückschrecken lassen. „Nicht minder, als die heimischerzeugten Helden eines Staates, gehören der Eigenkraft desselben zu Ruhm und Ehre die Fremdgeborenen an, welche, der Machtanziehung solchen Kreises folgend, in dessen ureigentliches Wesen durch That und Leben übergegangen und verschmolzen sind."

Viel einfacher, aber auch viel anschaulicher ist dagegen der Aufsatz über den Fürsten von Dessau, welchen Rec. als eine wahrhafte Bereicherung dieses Zweigs unserer Literatur ansprechen muss. Allerdings unterstützte hier der Stoff, denn der alte Herr ist gewiss eine der merkwürdigsten Erscheinungen seiner Zeit; ob er auch zu den würdigsten gehört, das kann füglich unerörtert bleiben. — Unter den von dem Vf. angegebenen Quellen finden wir nicht einen vielfach interessanten Aufsatz von *Beerenhorst* im 4ten Bande der Annalen des Kriegs und der Staatskunde. Berlin, 1806. Der darin versprochene Abdruck eines Werkes des Fürsten ist wahrscheinlich ganz unterblieben, da das erwähnte Journal in Folge der Kriegsereignisse aufhörte.

L.

ERDBESCHREIBUNG.

HELMSTÄDT, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit*, dargestellt und beschrieben von Dr. *C. Venturini*. 1826. XXVIII u. 304 S. kl. 8. (Subscr. Pr. 12 gr.)

Ein Werk, wie das gegenwärtige, war ein sehr gefühltes Bedürfniss, seitdem die bekannte Arbeit von *Hassel* und *Bege* (*geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg.* 2 Bände. Braunschweig, 1803) durch die gänzlich veränderte Organisation des Herzogthums Braunschweig in mehreren Theilen als veraltet erscheint; doch wird letztes Werk keinesweges durch das gegenwärtige ganz ersetzt, welches auch der Zweck des Vfs. nicht war. Die Art der Darstellung, die derselbe wählte, ist, nach dessen eigenen Worten in der Vorrede, nur auf das allgemeine Bedürfniss und Interesse, nicht auf die Wünsche derjenigen berechnet, welche durch Amt und Beruf, oder auch durch besondere Vorliebe für statistisch-geographisch-historische Forschungen, sich gedrungen fühlen, eine weit genauere Kenntniss von des Landes Verfassung, Verwaltung und örtlichen Merkwürdigkeiten zu erlangen. Es wird zugleich Hoffnung gemacht, dass solche Personen vielleicht nach Jahresfrist ihre Wünsche durch eine grössere, tiefer in das Einzelne dringende, mit tabellarischen Ueberschriften ausgestattete, und von mehreren sachkundigen Männern verfasste Schrift erfüllt sehen werden. — Diese Aussicht muss jedem Braunschweiger, ja jedem Forscher in dem bezeichneten Fache, höchst angenehm seyn; nur wäre zu wünschen, dass jene beiden achtungswerthen Männer, Hr. *Hassel* und Hr. *Bege*, als Haupttheilnehmer an einem Unternehmen auftreten möchten, welches sie so schön begründeten.

Das Werk selbst geht schon sehr in das Einzelne ein. Nicht nur findet man in ihm eine allgemeine Landes- und Verfassungs-Kunde, sondern auch eine umständliche, bis auf die einzelnen Dörfer und isolirten Wohnungen gehende Ortsbeschreibung, so dass in diesen Beziehungen in der That wenig oder nichts zu wünschen übrig bleibt. Der Einheimische sowohl, als der Fremde, kann dadurch, mit der Beyhülfe einer Charte (an einer völlig richtigen fehlt es freylich noch), das Braunschweigische Land gut kennen lernen, und wird sich völlig befriedigt finden. — Freylich ist auch diese Arbeit keinesweges fehlerfrey, wofür sie auch der Vf. nicht ausgiebt; aber welches Werk dieser Art wäre solches? Nur durch thätige Unterstützung von mehreren Seiten her, wozu der Vf. dringend auffodert, kann ein solcher Vorzug erreicht werden. Rec. will hiezu einige Beyträge in Folgendem liefern, jedoch noch Vieles, besonders die Berichtigungen in den Ortsbeschreibungen, Anderen überlassen.

Die geognostische Beschaffenheit des Landes, von welcher S. 4—6 die Rede ist, könnte in gleicher Kürze richtiger und deutlicher von einem Manne vom Fache dargestellt werden. So ist es z. B. irrig, wenn S. 4 gesagt wird: „die uranfängliche Bildung dieses Gebirges (des Harzes) besteht *ganz aus Granit*.“ Schon die so allgemein bekannten und geschätzten *norddeutschen Beyträge zur Berg- und Hütten-Kunde* von *Hausmann* (Braunschw. 1806), Heft 2. S. 58, zeigen das Gegentheil, und beweisen, dass der Harz ausser dem Granite noch eine bedeutende Reihe anderer Urgebirgsarten aufzuweisen hat, obwohl unter diesen allerdings der Granit, der sich an den tiefsten und höchsten Puncten des Harzes vorfindet, den ersten Platz einnimmt. Wünschenswerth wäre es auch gewesen, dass das Uebergangs-, Flötz- und aufgeschwemmte Gebirge des Landes in flüchtigen Zügen, aber richtig und genau, geschildert worden wäre. Eine genaue Darlegung des in der Gegend von Helmstädt und Schöningen so weit verbreiteten, äusserst wichtigen Braunkohlen-Lagers wäre vorzüglich dem Zwecke dieser Schrift angemessen gewesen. Doch alles dieses kann in einer zweyten Auflage, mit Beyhülfe sachkundiger Männer und der neuen Schriften über diesen Gegenstand, leicht nachgeholt werden. Besonders sind hiezu, ausser den schon angeführten *norddeutschen Beyträgen*, zu benutzen: *Hausmann's Uebersicht der jüngeren Flötzgebilde im Flussgebiete der Weser, Göttingen*, 1824; — *Hoffmann's Beyträge zur genaueren Kenntniss der geognostischen Verhältnisse von Norddeutschland. Berlin* und *Posen*, 1823; *Käferstein's geognostische Beschreibung der Gegend nördlich von Halberstadt, sowie der Umgegend von Helmstädt* (eine Vorlesung in der Halleschen naturforschenden Gesellschaft, 1824) — und *Zinken's* Werk: *der östliche Harz, mineralogisch und bergmännisch betrachtet*, nebst der hiezu gehörigen Charte, Braunschweig, 1825. — Zu S. 48 bemerken wir, dass es in der herzoglichen Kammer keine eigene Section des Baufachs giebt. — Zu S. 49. Die *Packhaus-Accise* gehört nicht zu den Domänial-Einkünften, sondern fliesst in die ständische Landessteuer-Casse. — Zu S. 54. Das durch die Brandversicherungs-Gesellschaft versicherte Capital war im Jahre 1826 bis auf 34,976,475 Thlr. gestiegen. Die Brandcassen-Beyträge, obwohl im letzten Jahre, der grossen Feuers-

brünste wegen, 12 gr. 8 pf. vom Hundert, betrugen doch, nach einem 57jährigen Durchschnitte, nur 2 gr. 10 $\frac{18}{75}$ pf., alſo bey Weitem weniger, als in irgend einer Privat-Verſicherungs-Anſtalt. — S. 87 hätte bemerkt werden können, daſs aus der herzogl. Kammer-Caſſe ſämmtliche Beſoldungen der Staatsdiener bezahlt werden, mit einziger Ausnahme der Beſoldungen der Steuer- und Wegbau-Officianten, deſsgleichen der Braunſchweigiſchen Mitglieder des gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel. — Zu S. 88. Die bisher zur Steuerfreyheit Berechtigten ſind keinesweges völlig für die Aufgabe dieſer Freyheit entſchädigt, wie man aus dem hier Berichteten ſchlieſsen könnte. Namentlich iſt für die Aufgabe der Acciſe-, Zoll- und Einquartierungs-Freyheit keine Entſchädigung gegeben worden. Zu S. 91. Die Perſonenſteuer trifft nicht *drey Kinder*, ſondern nur überhaupt drey Perſonen einer Familie, z. B. Vater, Mutter und ein Kind. (S. §. 3 der Verordnung, die Perſonalſteuer betreffend, vom 29 October 1821.) — Zu S. 96. Im Königreiche Weſtphalen waren *zwey* Appellationshöfe, nämlich auſser dem zu Caſſel auch ein ſolcher zu Celle. Namentlich ſtand der gröſste Theil des Herzogthums Braunſchweig unter dem letzten. — Zu S. 97. Unter dem jetzigen gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel ſteht auch das Fürſtenthum *Schaumburg-Lippe*. Der Waldeckiſche Rath iſt zugleich Schaumburgiſches Mitglied. — Zu S. 98. Die Appellationsſumme für das Landesgericht geht nicht *„bis zu* 500 *Thlr.*", ſondern *alle* Sachen, die ein Streitobject von mehr als 100 Thlr. betreffen, können durch die Appellation an daſſelbe gelangen. — Zu S. 99. Daſs das Landesgericht auf die *Erhaltung* der Staatsgrundſätze eidlich verpflichtet ſey, iſt nicht der Fall. Nur diejenigen Verpflichtungen, welche hinſichtlich der Kammerſchulden, nach dem Landesgrundgeſetze vom 1 May 1794, dem Chef der ehemaligen Juſtiz-Canzley zu Wolfenbüttel oblagen, ſind, nach dem §. 3 der Verordnung vom 29 October 1821, die Kammerſchulden betreffend, auf den Chef des Landesgerichts übergegangen. — Nach dem Drucke dieſer Schrift iſt auch eine Veränderung in dem Titel des Herzogs von Braunſchweig vorgegangen. Er lautet nämlich jetzt: *ſouveräner* Herzog u. ſ. w. Auch erhalten jetzt die Behörden, ſtatt des bisher üblichen Prädicats *fürſtlich*, das Prädicat *herzoglich*.

Dieſe wenigen Bemerkungen lieſsen ſich ſehr vermehren; Rec. befürchtet aber, daſs ſeine Bemerkungen nur ein locales Intereſſe haben möchten, und ſchlieſst mit dem Wunſche, daſs bey einer neuen Auflage die einzelnen Theile des Werkes ſachkundigen Männern zur Durchſicht mitgetheilt werden mögen.

F....k.

Hannover, in der Hahnſchen Hofbuchh.: *Philoſo- phiſch-hiſtoriſch-geographiſche Unterſuchungen über die Inſel Helgoland oder Heiligeland und ihre Bewohner.* Von *F. von der Decken*, kön. groſsbritt. hannöv. General-Feldzeugmeiſter u. ſ. w. Mit 2 Kupfertafeln und 2 Charten. 1826. IV u. 250 S. gr. 8. (1 Thl. 12 gr)

Wir erhalten hier eine erſchöpfende Monogra- über einen kleinen, aber in vielfacher Hinſicht in- eſſanten Punct von Europa, deſſen Wichtigkeit m dann wohl am meiſten fühlen möchte, wenn England in ein feindſeliges Verhältniſs zum nördl Deutſchland treten ſollte. Mit ungemeiner Gel ſamkeit und vielem Scharfſinn erörtert der Vf. die heren Verhältniſſe des Eilandes bis in die graue Vo zeit hinauf; viel intereſſanter aber erſcheinen Rec. Nachrichten über die neuere und neueſte Zeit, zum in ſofern ſie die inneren Verhältniſſe der Bewohn betreffen. Es iſt hier nicht der Ort, in das Einze einzugehen, aber es kann nicht unbemerkt bleib daſs ſich wenige Meilen von der deutſchen Küſte vollſtändigſte Republik findet, die man ſich nur denk kann, und wie ſie kaum jemals exiſtirt hat. Die e liſche Regierung fodert keine Abgaben von den E wohnern, und miſcht ſich durchaus nicht in ihre neren Angelegenheiten; die Leute regieren ſich ſ ſie kennen weder ſtudirte Richter, noch Advoc ein Criminalgefängniſs hat zu keiner Zeit auf der ſel exiſtirt. Man möchte ſie deſshalb wohl die „gl liche" nennen, läge ſie nicht unter dem 54 Grad licher Breite, und träten von Seiten der Natur einige Aber entgegen, von denen nicht das ge iſt, daſs ſie vielleicht ſpät, aber gewiſs, ihrem U gange durch Unterwühlen des Meeres entgegenſe

Die Geographen werden ohnedieſs Notiz vo anziehenden Schrift nehmen, und ſie wird auch von Nutzen ſeyn, welche von den Seebädern der N ſee aus einen Ausflug dahin machen; ein Unte men, das wir namentlich allen Binnenländern, einmal bis an die Küſte gekommen ſind, nicht ge anempfehlen können. Am beſten wäre es freyli wenn die engliſche Regierung, wie der Vf. wünſ auf der Inſel ſelbſt ein Seebad anlegte, welches das beſuchteſte in jenen Gegenden ſeyn würde. beiden Kupfertafeln geben Anſichten der Inſel, erfüllen ihren Zweck, ohne eben ſonderliche K werke zu ſeyn. Die eine Charte zeigt den jet Zuſtand, die andere, wie es im achten, dreyze und ſiebenzehnten Jahrhundert geweſen *ſeyn* denn wenn es auch gewiſs ſeyn dürfte, daſs das bereits einen bedeutenden Theil der Inſel verſ gen hat: ſo erſcheinen doch die detaillirten Nac ten über das Verſchwundene ziemlich unzuverl

cf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Reise nach China durch die Mongoley in den Jahren* 1820 *und* 1821 (,) von *Georg Timkowski.* Aus dem Russischen übersetzt von M. *J. A. E. Schmidt*, öffentlichem Lehrer der russischen und neugriechischen Sprache an der Universität zu Leipzig. Erster Theil. *Reise nach Pekin.* 1825. XXII u. 360 S. Mit einem Kupfer, einer Charte und einem Grundrisse. — Zweyter Theil: *Aufenthalt in Pekin.* Mit 2 Kupfern und dem Grundrisse von Pekin. 1825. VIII u. 368 S. — Dritter Theil: *Rückreise nach Russland und Blick auf die Mongoley.* 1826. VI u. 441 S. 8. Mit 5 Kupfern. (Ladenpreis aller 3 Theile 6 Thlr. 16 gr.)

Abermals empfängt das Publicum einen schätzbaren Beytrag zur näheren Kunde des Wunderlandes Asien, welcher das den Europäern so schwer zugängliche China und die allen Europäern verschlossene Mongoley, welche, laut des Vertrags zwischen Russland und China vom J. 1728, *nur allein* die Russen betreten dürfen, betrifft. Der Vf. dieses für Deutsche freylich etwas zu weitschweifigen Reise-Tagebuchs ist ein vielseitig gebildeter Russe, der als Aufseher (Pristaw) in genannten Jahren die russische Mission durch die Mongoley nach Pekin begleitete, überall mit hellen Augen sah, und jedes bemerkenswerthe Ereigniss, jede interessante Notiz sofort niederschrieb. Für den Werth des Werks spricht schon der Umstand, dass das Original auf kaiserl. russischen Befehl und auf Kosten der Schatzkammer erschienen ist. Die vorliegende Uebersetzung ist, nach Allem zu urtheilen, an den rechten Mann gekommen, und dabey meist rein und kräftig. Aber gewiss wird die Mehrzahl der Leser mit Rec. wünschen, dass es den Uebersetzer hätte gefallen mögen, alle drey Theile in ein, oder höchstens in zwey Bändchen zusammenzudrängen. Denn die gar zu grosse Ausführlichkeit im Reiseberichte wird gewiss auf die Länge jeden Leser ermüden. Und was hilft es dem deutschen Leser, z. B. die Geburtsorte, die Abstammung der Missionarien und die Zeit ihres Eintritts in den Mönchsorden zu wissen? Welches Interesse haben für uns die Namen und Dienstverhältnisse der die Mission begleitenden Kosaken?

Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, dass wir den Vf. auf seinem Wege begleiten, und sehen, was er uns von den durchwanderten Ländern Neues berichte. — Die Mission bestand tractatenmässig aus 6 geistlichen und 4 weltlichen Personen, und wurde, ausser dem Vf., noch von einem Wagenmeister, einem Dollmetscher und einem Detaschement von 30 Kosaken begleitet. (In einer Anmerkung beweist der Vf., dass es nicht Kosak, sondern Kasak heissen müsse. Denn es wäre ein tatarisches Wort, und selbst die Chinesen, Manschuren und Mongolen sprächen Chassak und nicht Chossak.) Die Unterhaltung der Mission kostet der russischen Regierung jährlich 16,250 Silber-Rubel. Und die Mitglieder beziehen noch von der chinesischen Regierung einen jährlichen Gehalt von 855 S.R. und ausserdem noch 240 Pud Reiss, auch alle drey Jahre einen Geldbeytrag zu Kleidungsstücken. — Kiachta, das aus der eigentlichen Stadt und der einige Werste davon entfernten Festung Troitzkosawsk besteht (wo auch der Sitz des Grenz-Directoriums ist), liegt 2,400 F. über dem Spiegel des Meeres. — Maimutschin nennt der Vf. zum Unterschied von dem urgaischen Maimutschen Kiachtinskö-Maimutschen, und nur eine Handels-Slobode. — Die Mission ging am 12 Sept. neuen Stils (der hier allezeit zu verstehen ist) über die Grenze, schlug die nähere sogenannte Sommerstrasse ein, und gelangte, nach 12 Tagereisen, in dem 37 geogr. M. von Kiachta entfernten Urga (bey den Mongolen Kuren) am 27 Sept. an. Während dieser Reise hatte sie die Flüsse Iró, Schura, Bain und Chura, welche theils der Selenga selbst, theils dem Orchon, einem Nebenflusse der Selenga, zufallen, überschritten. — Urga liegt in einem tiefen, quellenreichen Thale am nördlichen Ufer der Tola, die hier das Flüsschen Selbi empfängt, am Fusse des im Süden liegenden, ungeheueren bewaldeten Bergs Chanola (Königberg), ist mit einem hohen und dichten Pfahlwerk umgeben, das ihre ganze Befestigung ausmacht, und hat sehr enge, schmutzige Strassen. Alle Wohnungen, die, ausser den glänzenden Tempeln, den durchgängig armseligen, hölzernen Häusern der chinesischen Beamten, und einigen anderen hölzernen Gebäuden, sonst grösstentheils aus Jurten bestehen, sind mit hölzernen Stangenzäunen umgeben. Selbst der schigemunische Ober-Priester, der Kutuchta-Gegen, wohnt neben den Tempeln und der sehr weitläufigen Schule, in der mehr als 1000 Knaben von den Lamás unterrichtet werden, nur in einer Jurte. Urga ist der Sitz des Wan (chinesischen General-Gouverneurs, richtiger Ober-Aufsehers) über das chalkussische Aimak, des Amban (chinesischen Generals), und des Jamun (Gerichtshofs). Die Zahl der Einwohner berechnet der Vf. auf etwa 7000, worunter ⅔ Lamás sind. Das

Klima ist sehr feucht, und so rauh, dass die Küchengewächse häufig durch Fröste leiden. Oberhalb Urga, ½ Meile entfernt, liegt, ebenfalls an der Tola, die grosse, bloss von chinesischen Handelsleuten und Krämern bewohnte Handels-Slobode, Urgaisch-Maimutschen mit breiten, aber kothigen Strassen, lauter hölzernen Gebäuden und vielen kleinen Buden mit kurzen Waaren. — Nach 10tägigem Verweilen in Urga, welches durch den kurz vor der Abreise der Mission aus Kiachta erfolgten Tod des chinesischen Kaisers, oder Boydochan, herbeygeführt worden war, durfte die Mission erst ihre Reise fortsetzen. Sie überstieg am 7 Oct. den zum Chingang oder Apfel-Gebirge gehörigen Berg Nalicha, und betrat die Wüste Kobi oder Gobi, im weiteren Sinne, oder richtiger, die eigentliche Hochebene Mittel-Asiens. Diese Wüste besteht, auf dem durchreisten Striche, aus ausgedehnten, häufig von Thälern, Schluchten und Hohlwegen durchschnittenen, bald steinigen, bald thonigen, bald sandigen Flächen, auf denen sich hin und wieder hohe, kahle und zerrissene Berge erheben, worunter der Darcham der bemerkenswertheste ist. Die Steppen enthalten meistentheils üppigen Graswuchs und fette Weiden, haben aber gänzlichen Mangel an Holz und fliessenden Gewässern. Doch findet man bey allen Stationen mehrere Brunnen, die zwar hin und wieder nur salziges, häufig aber auch süsses, trinkbares Wasser enthalten. Grössere und kleinere Salzseen sind über die ganze Wüste zerstreut. Häufig findet man auf der Oberfläche Carniole, unreine Chalcedone, Jaspis, Achate, bunte, halbdurchsichtige Kiesel u. s. w. Aber die eigentliche Wüste oder Kobi, im engeren Sinne, befindet sich ziemlich in der Mitte, ist 7 Stationen oder 21½ geogr. M. breit, und besteht durchgängig aus ganz unfruchtbaren, wasserarmen Sandflächen, auf welchen nur eine einzige, den Pferden sehr schädliche Grasart wächst.

Den 28 Nov. überschritt die Mission das chinesische Grenzgebirge Sinchoa, dessen schwarzer, mit Schnee bedeckter Rücken die Wolken berührt, und passirte auf der Höhe des Rückens die äusserste oder chalgan'sche Grenzmauer, die aus einem von Steinen aufgeworfenen und mit Thürmen besetzten Walle besteht, und am 30 traf sie in Chalgan, der ersten chinesischen Stadt, ein. Gleich beym Eintritt in das eigentliche China fiel den Reisenden die hohe Cultur des an sich noch ganz sterilen Landstrichs auf. Der Vf. sagt S. 311 u. s. w.: „Auf den Bergabhängen liegen hie und da chinesische Dörfer mit Götzentempeln. Einige Häuser sind in steilen Felsen ausgehauen, oder an diese, wie Vogelnester, angebaut; es giebt viele Aecker und Bäume auf lehmigtem Boden. Am meisten setzte uns die Kühnheit der chinesischen Landbauer, zu der sie übrigens der Mangel an Land nöthigt, in Erstaunen: die Gipfel der höchsten Berge waren in vortreffliche Ackerfelder verwandelt. Man begreift kaum, wie es ihnen gelungen ist, diese steinigen und fast unersteiglichen Gipfel urbar zu machen. Aber die gewaltige Anstrengung, die einzige Bedingung des Daseyns der chinesischen Anbauer, ihre beharrlichen Bemühungen, besiegten alle Hindernisse, fast der Natur zum Trotz, die ihnen das Nöthigste, das Land, versagt hatte." — *Chalgan*, d. h. Thor oder Schlag, chinesisch *Dshandsa-Keu*, liegt in einer engen, von zwey Felsen eingeschlossenen Bergschlucht, an einem in den Jan fallenden Bergströme, 7 Tagereisen N.W. von Pekin. Sie ist mit hohen, aber halbverfallenen Mauern umgeben, hat keinen grossen Umfang, auch ausser der Hauptstrasse und dem grossen Marktplatz lauter enge, schlecht gepflasterte Strassen; aber sie ist sehr volkreich und eine wichtige Handelsstadt, über welche der ga[...] Handel China's mit der östlichen Mongoley und Ki[...] betrieben wird. Alle Strassen und Gassen sind [...] Kaufmannsbuden eingefasst. Die Häuser sind [...] ziemlich guter Bauart, mit Weiden umpflanzt. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilt. Bey letzter ist eine kleine Festung mit Besatzung, deren Stärke (im 2 Theile S. 136) zu 12,000 Mann angegeben wird. Chalgan ist der Sitz des Husai-Amban, des chinesischen General-Inspectors der Zacharischen Truppen. — Den 6 Decbr. passirte die Mission *Siuangchun-fu*, eine Gouvernementsstadt des ersten Ranges, mit einer 30 Fuss hohen Mauer umgeben, durch welche drey hinter einander liegende Thore führen, viel grösser, schöner und reinlicher als Chalgan, aber im Verhältniss weniger bevölkert, wo d[...] besten Filze und leichte, aus Wolle gewalkte Mützen in Menge verfertigt werden; hierauf die Festung *Dsimin-i* mit einer Vorstadt, neben welcher sich a[...] einem sehr hohen Felsengipfel ein schigemunisches Kloster erhebt. Dann das ummauerte gutgebaute Städtchen *Bavaing*, dessen Bewohner sich meist mit Zimmer- und Tischler-Arbeit beschäftigen; ferner d[...] Festung *Dunbali*; hierauf die ziemlich bedeutende u[...] reinliche, ebenfalls ummauerte Stadt *Schutschen*, w[...] man den besten Branntwein aus Reiss brennt; — d[...] Städtchen *Tumeu*; weiterhin die kleine, hübsche St[...] *Chuailay*, neben welcher auf einem Hügel eine Festung, und auf einem anderen ein choschansches Kloster liegt; dann die Stadt *Juiling*, mit dichten Waldenpflanzungen umgeben, und endlich die mit hohen Mauern eingeschlossene Festung *Tschadao*, welche zum Schutze der furchtbaren, meilenlangen Bergschlucht Huanghva dient. Dieser wichtige Pass führt durch den hohen Berg Badalin, auf dessen Rücken die berühmte grosse Mauer hinläuft. Nachdem die[...] passirt war, gelangte die Mission zur verfallenen Festung *Schang-huang*, weiterhin, immer noch innerhalb jener Bergschlucht, zu der in gutem Stand be[...] findlichen Festung *Dsiuijan*, welche in zwey Lini[...] oder Flügeln der grossen Mauer liegt, die zwischen sehr hohen Bergen erbauet sind, und erreichte e[...] lich den südlichen Ausgang jenes Gebirgspasses, [...] durch die kleine Festung Nang-keu gedeckt wi[...] Nun trat die Mission in die unübersehbare, treffli[...] angebaute Ebene von Dshili (Pe-tscheli) ein, [...] durch die Stadt Schuche, mit einer grossen marmor[...] Brücke über den gleichnamigen Fluss, und durch d[...] Flecken Zinche, vor welchem schon die zwar nic[...] prächtvollen, aber hübsch angelegten Landhäuser [...]

Todtenäcker der Pekinschen Beamten anfangen, und gelangte glücklich den 12 Decbr. im russischen Klosterhofe zu *Pekin* an. Die Zahl der Stationen zwischen Urga und Chalgan war 36, und die zwischen Chalgan und Pekin 8. — Ausser mehreren anderen bemerkenswerthen Nachrichten findet der Leser noch im ersten Theile von S. 142—157 eine aus einer chinesischen Schrift entlehnte Beschreibung der vormaligen Sungarey oder des jetzigen Gebiets Ili mit den Städten Bargol, Urumzi, Ili und Turbachtay; ferner kurze Beschreibungen der mongolischen Städte Ulässuta S. 130 und Kukuchoto S. 295 u. s. w.; dann Nachrichten über die Kirgis-Kaisaken und Kirgisen S. 239; endlich Mittheilungen über die zahlreichen, den Kaiser in der Mongoley gehörigen Heerden S. 288 und 297. — Auch erfährt der Leser noch, dass sämmtliche Kaufleute, welche den Handel zwischen China und Russland betreiben, aus der Provinz Schaang-ssi gebürtig sind.

Der *zweyte Theil*, und zwar die 5 ersten Capitel (S. 1—268) sind reich an vielerley interessanten Bemerkungen über China. Besonders lesenswerth ist das, was über den Wucher der Kaufleute im Allgemeinen und den der aus Schaang-ssi gebürtigen insbesondere; was über die Bestechlichkeit und Habsucht der Beamten; über das Salzmonopol; über die strengen, die Trauerzeit betreffenden Vorschriften bey dem Tode des Kaisers und der Eltern, nach welchen Beamte beym Ableben ihrer Väter 3 Jahre lang trauern, und auf diese Zeit ihre Aemter niederlegen müssen, und über viele andere Einrichtungen gesagt ist. — Die Lebensbeschreibung und traurigen Schicksale der zwey aus *Macartney's* Reise nach China bekannten Minister, Sjun (S. 31) und Che-Dshutan (bey *Staunton:* Ho-Schung-tang), (S. 172) werden für viele Leser Interesse haben. — Obgleich der Vf. nur den kleinen Strich von Chalgan bis Pekin sah: so spricht er doch auch, gleich anderen Reisenden, an mehreren Orten von der wirklichen Uebervölkerung China's. — In Ansehung der in China geduldeten Religionen stimmt der Vf. fast ganz mit den anderen Reisenden überein. Doch nennt er diejenige Secte, welche gewöhnlich Lao-Kiun benannt wird, Lehre der Daos, deren Stifter Loudsii geheissen hat. Auch rechnet er die schamanische Religion, — die jetzt mehr in der Anrufung der Geister oder Schatten ihrer Ahnen bestehen soll, — zu den Landes-Religionen, weil ihr nicht allein der Hof, sondern alle Manschuren ausschliessend anhängen. Von der Lamaischen oder Religion des Fu (Fo) haben nicht weniger als 3 Kutuchta's in Pekin ihren Sitz. — S. 61 giebt der Vf. bey Gelegenheit, wo er die gepresste Lage der portugiesischen Missionäre schildert, belehrende Nachrichten über die grosse, im J. 1805 vom Kaiser verhängte Christenverfolgung. — Neu und von allen bisherigen Angaben abweichend sind des Vfs. Mittheilungen über die chinesische Kriegsmacht. S. 135 sagt er: „Die Landmacht China's theilt sich in 4 besondere Theile, nach den Völkern, aus denen sie besteht. Das aus Manschuren bestehende Heer nimmt den *ersten* Platz ein, und erstreckt sich auf 678 Compagnien, deren jede 100 Soldaten enthält; das Ganze also beträgt 67,800 M. Die *zweyte* Abtheilung begreift die Mongolen, die mit den Manschuren nach China bey dessen Eroberung gekommen sind, und sich dort niedergelassen haben. Man rechnet ihrer 211 Compagnien oder 21,100 M. Die *dritte* Abtheilung der Truppen, Udshèng Tschocha genannt, besteht aus Chinesen, die gegen das Ende der Regierung der letzten chinesischen Dynastie Min zu den Manschuren übergegangen, und ihnen zur Besitznahme des chinesischen Throns behülflich gewesen sind; diese Truppen rechnet man 270 Compagnien, d. i. 27,000 M. stark; sie enthält auch die ganze Feldartillerie, die aus 400 Kanonen besteht. Auf diese Art nimmt man in diesen 3 Corps, im eigentlichen Sinne der *manschurischen* Armee, deren jedes wieder in 8 Fahnen oder Divisionen getheilt ist, ungefähr 116,000 M. an, grösstentheils Reiterey. Die *vierte* und letzte Abtheilung besteht aus gebornen Chinesen, die man jetzt anwirbt, und die die Besatzung im Inneren ausmachen; sie ist unter dem Namen der Truppen der *grünen* Fahne bekannt, an der Zahl bis 500,000 M. Ausser diesen giebt es noch irreguläre chinesische Truppen, als Landmiliz, bis 125,000 M. Dieses macht die eigentliche *chinesische* Armee aus, bestehend aus 625,000 Mann, worunter 175,000 M. Reiterey. Folglich erstreckt sich die ganze, jetzt unter den Befehlen der Manschuren stehende Kriegsmacht auf 740,000 M. Ueberdiess haben sie zu ihrer Verfügung die leichte mongolische Reiterey, welche, ihrer Haushaltung und ihrem Dienste nach, einige Aehnlichkeit mit unseren Don'schen, Ural'schen u. a. Kosaken haben. Einige rechnen auf 500,000 mongolische Reiter, aber ihre Zahl ist nicht möglich zu bestimmen. — Ausserdem findet der Leser schätzbare Nachrichten über die Turkestanen (so nennt der Vf. die Bewohner der kleinen Bucharey) und deren Land S. 72—110; sowie über die zwey Gebirge Kokon und Badayschun (S. 111—118); ferner eine aus einem chinesischen Werke entnommene Beschreibung von Thibet S. 176—192; eine Beschreibung der drey prächtigen Tempel Chuanssi ausserhalb Pekin S. 159, und Nachrichten über Korea und die Koreaner S. 233. Nach den eigenen Versicherungen der letzten sind sie sowohl von China, als von Japan abhängig, und müssen beiden Staaten Tribut entrichten.

Das 5te *Cap.* enthält eine ziemlich weitläuftige Beschreibung von *Pekin*, eigentlich Budsin, chinesisch Schangtiang-fu, d. h. die dem Himmel untergebene Stadt, in welcher der Leser mancherley Neues, neben vielem schon Bekannten, entdecken wird. Die geographische Lage ist 39°, 42′, 15″ n.B. und 134°, 51′, 30″ L., 28½ geogr. M. von der grossen Mauer und über 2 Meilen von einer hohen Bergkette entfernt. Sie wird von einem kleinen, in den Baiche (Pai-ho?) fallenden Flusse ganz umflossen; auch sind einige Canäle von demselben in die innere Stadt geleitet. Sie besteht, ausser 12 weitläuftigen Vorstädten, aus zwey besonderen Städten, von welchen die nördliche Dsintschen, d. h. *Thronstadt*, und die südliche Wailotschen, d. h. *äussere Stadt*, genannt wird. (Von der Einthei-

lung in die Tataren- und Chinesen-Stadt weiss der Vf. also nichts.) Die erste ist auf allen 4 Seiten mit einer trefflichen, 41 Fuss hohen und 21 F. dicken Mauer umgeben, durch welche 9 prächtige, bis 9 Stockwerk hohe Thore führen. Dagegen ist die Mauer von Wailotschen viel dünner und einfacher, und hat nur 7 Thore. Doch liegen in ihrem Umfange der schamanische Tempel des Himmels Tängtang, dessen Umfang ¾ geogr. M. beträgt, und viele prächtige Gebäude enthält, und der sehr einfache, dem Erfinder des Ackerbaues gewidmete Tempel, der mit einer ½ g. M. im Umfange haltenden Mauer umgeben ist, wo alljährlich der Kaiser mit seinen Ministern, den Fürsten u. s. w. ein Stück Feld umackert und besäet. Der Umfang beider Städte, aber ohne Vorstädte, beträgt nach dem russ. Pater *Hyacinth* 4¼, nach *Orlow* aber 5¾ M. Obschon der sehr weitläuftige kaiserliche Pallast, mehrere Seen und Teiche, und verschiedene Tempel einen beträchtlichen Theil der Oberfläche Pekin's einnehmen, und ein anderer bedeutender Theil aus Todtenäckern, Feldern und Gärten besteht, auch mehrere abgelegene Stadttheile nur schwach bevölkert sind: so schätzt der Vf. doch die Volkszahl auf 2 Millionen. Die Thronstadt zerfällt wiederum in 3 Abtheilungen, nämlich 1) in die innere, mit einer dicken und hohen Mauer umgebene Hofburg (Festung, Citadelle), Dsundsintschen, welche fast ½ g. M. im Umfange hat, und prächtige Thore, Tempel, Säle und Gebäude enthält; 2) in die kaiserl. Stadt (Chuantschen), welche sich um die vorige herumzieht, wieder mit einer besonderen, 1½ Meile im Umfange haltenden Mauer und Thoren umgeben ist, und ausser mehreren beträchtlichen Seen, den künstlichen Berg Dsin, der herrliche Spaziergänge enthält, viele zur Hofburg gehörige Palläste, Tempel, Gerichtshöfe und kaiserliche, den manschurischen und mongolischen Fürsten eingeräumte Schlösser, aber seit dem Kaiser Junle auch viele Privathäuser, Kaufläden u. s. w. umfasst, und jetzt grösstentheils von Beamten und Dienern des Hofcomptoirs bewohnt wird. 3) Die eigentliche Thronstadt bildet die Schale der beiden ersten, und nimmt den übrigen Raum ein. — Die Zahl der grossen und kleinen Tempel ist ungemein gross, weil es kein der Regierung gehöriges Gebäude giebt, wo nicht ein Mino dazu gehörte. Selbst im russischen Klosterhofe ist ein Götzentempel erbaut. Die Besatzung ist an 80000 Mann stark. — Zum Schlusse sagt der Vf. S. 326: „Pekin zeichnet sich vor anderen Hauptstädten und grossen asiatischen Städten durch seine Einrichtungen und innere Ordnung aus. Man muss darin keine grossen Gebäude von 4 und 5 Stockwerken suchen; man sieht da nicht prächtige Quais und Trottoirs; man findet da nicht die helle Beleuchtung der Häuser, Kaufläden und Strassen, — Anstalten, die gewöhnlich den Reisenden in europäischen Städten anziehen u. s. w. Gleichwohl findet man fast Alles, was zum Bestehen einer wohlgeordneten Gesellschaft erfoderlich ist: a) bürgerliche Ordnung, welche durch sittliche Gesetze, feste Verordnungen und eine aufmerksame Polizey geschützt wird; 2) sorgenfreyer Lebensunterhalt der Einwohner, durch die freye Thätigkeit der Gewerbe, die sich besonders mit Versorgung mit den nöthigen Bedürfnissen beschäftigt; und 3) gesellschaftliche Vergnügungen, die jeder Bürger in den Stunden der Musse findet." — Die Beylagen enthalten ein Verzeichniss der in Pekin 1821 gekauften chinesischen und manschurischen Bücher; ein Verzeichniss der Preise der Lebensmittel und verschiedener Waaren in Pekin 1821, und Berechnung des chinesischen Gewichts.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

FORSTWISSENSCHAFT. *Leipzig*, b. Glück: *Beyträge zum Forst- und Jagd-Wesen.* Von *Carl August Kupfer*, kön. sächs. Jagdvolontär. 1827. 349 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Bey Gelegenheit der Anzeigen über des Vfs. frühere Schriften (namentlich in *Pfeils* kritischen Blättern für Forst- und Jagd-Wissenschaft und in *Laurops* Jahrbüchern der Forst- u. Jagd-Wissenschaft), z. B. dessen Winke für Forstmänner u. s. w. Leipzig 1817, und Beyträge zu dem Forst- und Jagd-Wesen. Leipzig 1819 — wurde bereits bemerkt, dass Hr. *K.* nicht einmal diejenige Kenntniss entwickelt habe, die man jetzt von einem jungen Forstmann zu fodern berechtigt ist, wenn er seine Lehrjahre zurückgelegt hat. Dasselbe Urtheil trifft auch diese Schrift. Und so gern wir aus Mitleid für den Vf. etwas Beyfälliges über seine Arbeit gesagt hätten, so müssen wir doch aufrichtig gestehen, dass wir nichts darin gefunden haben, was nicht schon längst gekannt, und weit klarer und lichtvoller abgehandelt wäre, als es Hr. *K.* vermochte. — Das Ganze ist daher so nichtig und leer, dass es nicht die Mühe lohnt, den Lesern etwas mitzutheilen. Nur der Dank, welchen der Vf. gegen den König von Sachsen, dessen Finanz-Vorsteher und den Oberforstrath *Cotta* für die Errichtung der Forstakademie Tharandt S. 48, und zwar da ausspricht, wo er, ohne ein Mittel anzugeben, darüber schreibt, wie die Holzsaaten mit glücklicherem Erfolge als bisher betrieben werden können, verdient bemerkt zu werden.

Sollte der Vf. dieses kurze Urtheil zu hart finden: so hebe er den Handschuh auf; wir selbst wollen zwar die Lanze nicht mit ihm brechen, denn es fehlt uns Zeit und Musse zu so einem Streit, sind aber erbötig, in einem ganz jungen Forsteleven ihm einen überlegenen Gegner, und somit wackeren Schildknappen, entgegenzustellen, und den vollgiltigen Beweis darüber liefern zu lassen.

T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Reise nach China durch die Mongoley in den Jahren* 1820 *und* 1821 (,) von *Georg Timkowski*. Aus dem Russischen übersetzt von M. *J. A. E. Schmidt* u. s. w. 3 Theile u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte Theil* schildert in der *ersten Abtheilung* von S. 1—142 die Rückreise der abgelösten Mission ins Vaterland. Sie verliess am 27 May 1821 Pekin, langte am 2 Juny in Chalgan an, verliess am 5 diesen Ort wieder, und betrat die Wüste Kobi. Der Unterschied des Klimas zwischen der Ebene von Pekin und den Gegenden oberhalb von Chalgan war auffallend gross. Dort hatte der Weizen schon längst geblüht, und hier waren Roggen und Gerste nur eben erst aufgegangen. — Ueber die Art, wie die Chinesen ihr Feld bestellen, sagt der Vf. S. 21 Folgendes: „Zuerst gingen sie auf dem Felde mit dem gewöhnlichen Hakenpfluge, an dem zwey Ochsen gespannt waren, und der Aehnlichkeit mit jenem hat, den die russischen Landleute gebrauchen. Dann gehen sie über die schon gepflügten Stellen mit einem anderen Hakenpfluge mit 3 Zacken, zwischen denen Spalten und am Ende gabelförmige eiserne Stützen sind; durch diese Zacken, ungefähr 1 Arschin (15 Zoll) lang, fallen aus einem oben angebrachten Kasten die Samenkörner auf die Erde, zugleich mit der Bewegung des Hakenpflugs auf den Furchen. Von Hinten ist an den Hakenpflug ein kleiner runder Balken angebunden, der nach der Aussaat den Boden gleich macht, anstatt unserer Egge. Ein solcher Hakenpflug ist so leicht, dass man ihn mit einer Hand aufheben kann."

Den 10 Juny ging die Mission von der Station bey dem schon längst verlassenen Städtchen Zayhan Balgassu — in dessen Nähe das der russischen Regierung gehörige, in Pferden, Kameelen und Kühen bestehende Vieh, das die neue Mission mit ihrem Gepäck von Kiachta bis dahin gebracht hatte, überwintert hatte, — ab, durchzog in 36 Tagereisen Kobi, und kam am 27 July in Urga an. Auf diesem Wege, in der Nähe der Station Chailassutu, auf der südlichen Grenze des Chalgassischen Aimaks, erblickten die Reisenden viele Ulmenwälder. — Am 31 July ging die Mission von Urga ab, passirte meistens dieselbe Strasse, die sie bey der Hinreise betreten hatte, und traf am 13 August glücklich in Kiachta ein. — Diesem Reiseberichte folgt nun ein Verzeichniss der Stationen, welche sowohl bey der Hin-, als Herreise zu Ruhepuncten gedient hatten. — Die zweyte grössere Hälfte dieses Theils nimmt eine sehr schätzbare Abhandlung mit der Ueberschrift: *Blicke auf die Mongoley* ein, in welcher der Vf., wie er in der kurzen Einleitung berichtet, seine auf der Hin- und Herreise gemachten Bemerkungen niedergelegt, und, um seinen eigenen Nachrichten über dieses merkwürdige Land mehr Vollständigkeit und Interesse zu geben, auch andere Werke, besonders die von *Pallas* und *Bergmann*, dazu benutzt hat. Diese Abhandlung zerfällt wieder in 10 *Abschnitte*, die, der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, Rec. in der Kürze durchgehen will. 1) *Benennung*. Der Vf. sucht zu beweisen, dass die Namen *Mongole* und *Tatar* nicht 2 verschiedenen Völkerschaften, sondern nur 2 Geschlechtern *Mongolischen Stammes* zugehören, und dass diejenigen Volksstämme, welche von neueren Geographen ausschliesslich Tataren genannt werden, eigentlich Stammverwandte der Türken sind, und nur deshalb den Namen Tataren empfangen hätten, weil ihre Fürsten oder Khane vom Mongolischen Eroberer Dschingis-Khan abstammten, wobey er sich auf das Zeugniss *Klaproth's* beruft. Die heutigen Bewohner dieses Landes nennen sich nicht allein selbst Mongolen, sondern sie sind auch unter diesem Namen in den Sprachen der Chinesen und Manschuren bekannt. 2) *Geschichte*. Dieser Abschnitt ist wieder in 4 Zeiträume zerlegt, und meist sehr ausführlich behandelt, aber keines Auszugs fähig. Doch wird von dem durch die Mongolen in Ostindien gestifteten Reiche nirgends Erwähnung gethan, und eben so wenig von der im J. 1770 erfolgten Flucht der Sungaren aus Russland ein Wort gesagt. — 3) *Erdbeschreibung*. Der Vf. theilt ganz Mittelasien in der Ausdehnung zwischen dem Kaspischen Meere und dem östlichen Oceane in 3 Hauptmassen, in a) Turkestan, zu welchem er nicht allein die sogenannte freye Tatarey, oder die Gebiete der Kirgisen, Chiwiner, Turkmenen und Karakalpaken, den Kokan und die grosse Bucharey, sondern auch die den Chinesen unterworfene *kleine* Bucharey zählt; b) in Mongoley, zu welcher er, doch nur der Lage nach, auch das heutige Gebiet Ili oder die vormalige Sungarey schlägt, und c) Manschurey, zwischen der Mongoley und dem Ocean. Nach dem Vf. haben die Manschuren feste unveränderliche Wohnplätze in Städten und Dörfern, und reden eine eigene Sprache, in welcher man zwar viele, den Mongolischen ähnliche Wörter antrifft, die man aber mehr der engen Verbindung dieser Völker und jener Herr-

schaft zuschreiben muss, die ehedem die Mongolen über ganz Mittelasien besassen. Die Mongoley dehnt sich zwischen dem 90 und 146° L. und zwischen 35 und 50° NB. aus, weil sie sich in der Nähe des Sees Kukunor tief zwischen China und Thibet hineinzieht. (Aber diese Ausdehnung folgt keinesweges natürlichen Grenzen. Denn in N. entspringen die Hauptströme Sibiriens mit vielen Nebenflüssen, und fliesen geraume Zeit innerhalb den Grenzen der Mongoley; in O. gehört das obere Gebiet des Amur, also der obere Theil der Manschurey, hieher, und in SW. haben die Mongolen einen grossen Theil des Stromgebiets des Hoang-Ho im Besitz. Den Kern der Mongoley bildet also der ausgedehnte Steppenstrich zwischen den Strömen Sibiriens, der Manschurey, Chinas und Thibets, welchen man Kobi oder Schamo nennen kann.) Gegenwärtig wird das ganze Land nach dem russischen, im J. 1821 aus Pekin zurückgekehrten Archimandriten *Jakinf* (*Hyacinth*) *Pitschujew* in folgende 26 Aimaks oder Fürstenthümer abgetheilt, welche bey sehr verschiedener Grösse ihre besonderen Rechte und Obliegenheiten, auch besondere erbliche Oberhäupter haben, und deren Weideplätze von der Regierung ausgemessen und begrenzt worden sind. 1) *Chalcha* (bey anderen Geographen Kalkas), das grösste und weitläuftigste unter allen, welches sich, längs der südlichen Grenze der russischen Gouv. Tobolsk, Tomsk, Irkuzk und Jeniseisk, vom Gebiet Ili bis zur Manschurey erstreckt, und wegen seiner Grösse in 4 Khanschaften (des Tuschetu-, des Zege-, des Dsassachtu- und Ssain-Noin-Khan's) zertheilt ist, welche zusammen 84 Fahnen oder Divisionen enthalten, und 81 Fürsten und Edelleute zählen. Ausserdem liegt auch im Umfange von Chalga das dem Kutuchta von Urga gehörige Schabinische Gebiet von beträchtlicher Ausdehnung mit zahlreichen Viehheerden des Kutuchta, von welchem der Vf. aber nur bey der Hin- und Herreise spricht. 2) *Bargu Burät* am rechten Ufer des Argun (ohne Angabe der Fahnen). 3) Das *nördliche Chortschim*, in NO. der grossen Mauer am Fluss Scharamuren, nur aus einer Fahne bestehend. 4) *Chorloss* mit 2 Fahnen, in N. von der Mugdong'schen Grenze, am Chirin, einem Nebenflusse des Amur. 5) *Durbot* mit einer Fahne, in N. vom vorigen. 6) *Dschalit*, auch nur mit einer Fahne am Fluss Nong-Muren. 7) *Baring* (Bagarin), mit zwey Fahnen. 8) *Dscharot* (Dsaragut), mit zwey Fahnen, am Schara-Muren. 9) *Oniut* mit zwey Fahnen. 10) *Naiman* mit einer Fahne. 11) *Aochan* mit einer Fahne. 12) *Udsemertschi* (Udsumutschin) mit zwey Fahnen. 13) *Abchanar* mit zwey Fahnen, in NO. von Chalgan. 14) *Chotschik* mit zwey Fahnen. 15) *Abga* mit 2 Fahnen. 16) *Chischikten* mit 1 Fahne. 17) *Ssunit*, mit 2 Fahnen, welches einen Theil der Wüste Kobi im engeren Sinne einnimmt. 18) *Durban Kuket* mit 1 Fahne. 19) *Tumet* mit 2 Fahnen. 20) *Charatschin* mit 3 Fahnen, in S. an die grosse Mauer grenzend. 21) *Zachar* mit 8 Fahnen, welches ebenfalls an die chinesische Mauer grenzt. Es hat viele kleine Flüsse und Quellen, bringt gutes Gras hervor, und begreift selbst viele zum Ackerbau geeignete Striche. 22) *Maominggan* mit 1 Fahne. 23) *Orat* mit 3 Fahnen am Hoang-Ho. 24) Der *Kukuchots'sche* Tumet mit 2 Fahnen, auch am Hoang-Ho. 25) *Ortoss* mit 7 Fahnen, an der Grenze der Prov. Schaangsi, und von O. N. und W. vom Hoang-Ho umflossen, und reich an vielen Nebenflüssen desselben. — 26) *Kukunor*, zwischen den chines. Prov. Sütschuang und Hangsu und Thibet, der Wohnplatz der Oluten, Tanguten, Chalgassen und Guiten, mit 29 Fahnen, oder 4 Regimenter, die einem vornehmen Lama gehören. — Ausserdem nennen die Chinesen noch folgende Bezirke: a) das Aimak der Oluten bey Ortoss mit Fahnen. b) Der rechte und linke Flügel der Chalchassen, jeder aus einer Fahne bestehend. c) Die Regierungsverwaltung von Tschendé mit dem Gebiet Zinziuang und dem District Tschifun. Dieser Landstrich fasst das berühmte kaiserl. Lustschloss Scheché (Geh... und überhaupt Gegenden in sich, wo der Kaiser sich mit der Jagd beschäftigt. Er ist von Chinesen bewohnt, welche 109,805 Familien mit 558,396 Seelen bilden. Ausserdem gehören auch die in den Aimaks Baring, Oniut, Charatschin, Tumet, Aochan und Naiman wohnenden Chinesen hieher. — 4) *Naturbeschaffenheit*. Der nördliche, von den Quellenflüssen der sibirischen Ströme bewässerte Theil hat viele mit Waldung bedeckte Gebirge; ebenso auch die der Lage nach zur Manschurey gehörigen Landstriche. In den Thälern derselben giebt es auch viel zum Ackerbau taugliches Land. Auch die südlichen, an die grosse Mauer grenzenden Gebiete haben einen fruchtbaren Boden, und sind zum Ackerbau geschickt. Aber das Innere begreift nur bergige dürre Steppen, deren Oberfläche hauptsächlich aus schwarzem Sande und Steinen besteht. — 5) *Erzeugnisse*. Die nördlichen Gegenden haben Ueberfluss an Waldungen. (Das Holz wird nach China geschafft, und dort nach dem Gewicht verkauft.) Die Flüsse sind reich an Fischen, und die Wälder und Steppen beherbergen wilde Pferde, wilde Schweine, wilde Ziegen, Bären, Wölfe, Hasen, Zobel u. s. w. Die Heerden, der einzige Reichthum der Mongolen, bestehen in Pferden, Kameelen mit 2 Höckern, Hornvieh, Büffeln, Schafen mit Fettschwänzen und langen schwarzen Ohren. Letztere machen die einzige Speise der Mongolen aus. Der Ackerbau befindet sich im allerschlechtesten Zustande, und wird nur in den Chalchas, in den östlichen und südlichen Aimaks zur Noth betrieben. — 6) *Bewohner*. Der Vf. schlägt die Zahl der Jurten (Kibitken) auf 500,000 an, rechnet auf jede 4 Köpfe, und giebt so der eigentlichen Mongoley (ohne Ili) etwa 2 Mill. Menschen. Die Zahl der Mongolen, die zu Rosse aufsitzen können, schätzt er nur auf 284,... M. Dabey geht er aber von irrigen Berechnungen aus. Er nimmt (S. 285) hier die Zahl der Fahnen mit Einschluss der Zacharen, in Allem nur zu ... an, da sie doch, wenn man sie den einzelnen Aimaks nach zusammenrechnet, sich in Allem auf 170 belaufen. Jede Fahne (Choschun) besteht aus 3 bis 23 Escadrons, jede zu 150 M. Wenn man nun, wie

will, für jede Fahne im Durchschnitt 13 Escadrons, also 1950 M. annimmt, und ohne die 8 Fahnen Zacharen, deren Stärke er auf 24,000 M. anschlägt, diese Stärke jeder der übrigbleibenden 162 Fahnen giebt: so erhält man die Summe von 315,900, und mit Einschluss der 24000 Zacharen, 339900 M. — Der Vf. sah im Chalkassischen und Zacharischen Aimak Mongolen mit einem weissen und wohlgebildeten Gesichte; aber ein angenehmes Aeussere ist mehr ihren Frauenzimmern eigen, die frische und rothe Wangen und einen lebhaften, feurigen Blick haben. — Die Mongolen sind, im Ganzen betrachtet, gastfrey, freundlich, dienstfertig, gutherzig und aufrichtig. Diebstahl und Raub sind ungewöhnliche Laster. — 7) *Gewerbe und Handel.* Kunstfleiss darf man bey einem Nomadenvolke nicht suchen. Nur Filze und Haarseile und die aus Schaaffellen bestehende Winterkleidung machen sie sich selbst; und selbst die Schmiede- und Tischler-Kunst ist noch sehr unvollkommen. Ihre Bedürfnisse tauschen sie sich gegen Vieh und Holz von den Chinesen ein. — 8) *Regierung.* Jedes Aimak steht unter der Regierung eines Chan's oder Wan's. Diese Chane hängen gar nicht von einander ab, und der chinesische Hof bemüht sich seit langer Zeit, die Theilung des Landes in besondere Fürstenthümer zu erhalten, damit sie China nicht zu mächtig werden. Jedes Aimak ist in Fahnen (Choschun), Regimenter (Dsalan) und Escadrons (Ssomun) abgetheilt. Die Militär-Angelegenheiten werden von Manschurischen General-Inspectoren (Dsiangdsun's) besorgt. Jede Fahne steht unter der Verwaltung eines erblichen Gebieters (Dsassak), aus Fürsten verschiedener Grade. Im Aimak Chalka sind, weil es an der Grenze Russlands liegt, vom Hofe besondere Regenten, ein Wan und ein Amban angestellt, welche die bürgerlichen und Grenz-Angelegenheiten unter ihrer Aufsicht haben. Die Hauptverwaltung aller Angelegenheiten der Mongoley ist dem Gerichtshofe der auswärtigen Angelegenheiten (Li-fang-juang) zu Pekin anvertraut. Die Würde der regierenden Mongolischen Fürsten geht erblich vom Vater auf den ältesten Sohn über. Die jüngeren Brüder werden von Geschlecht zu Geschlecht um einen Grad erniedrigt, bis zum allerletzten Grade der Tuidsi's, die hier die ziemlich zahlreiche Classe des güterlosen Adels ausmachen. Die jetzt in China herrschende Dynastie hat verstanden, dieses Nomaden-Kriegsheer bis zu dem Grade zu bezähmen, dass die Pfeile der Mongolen schon längst im Köcher rosten. Indem der Hof sie für zinsbare Unterthanen erklärt hat, und öffentlich von ihren Fürsten die Beweise davon, die in unbedeutenden Gaben an Vieh bestehen, annimmt, giebt er ihnen den Werth davon *zehnfach* zurück, unter dem scheinbaren Vorwande einer Belohnung für ihren Eifer als Unterthanen. Die Fürsten empfangen nicht allein einen bestimmten Gehalt von 100 bis 2500 Lana (200 — 5000 Silberrubel) und von 4 bis 40 Stück Seidenzeugen, sondern auch noch ausserordentliche reiche Geschenke, als kostbare Gewänder aus der kaiserl. Garderobe, Mützen von Pfauenfedern u. s. w. Ueberdiess haben die Kaiser die in Osten und längs der grossen Mauer nomadisirenden Fürsten durch die festesten Bande der Verwandtschaft an ihr Haus geknüpft, indem sie ihnen ihre Töchter, Schwestern und Nichten zur Ehe gaben, und diese bekommen noch vom Hofe einen besonderen Jahrgehalt. — Obschon der gemeine Mongole von Alters her mit tiefem Hass gegen die Chinesen erfüllt ist: so ist doch auf der anderen Seite beynahe jeder so zufrieden mit seiner inneren Regierung, und hat so viele Anhänglichkeit an seine Fürsten, dass er nicht säumt, bey jeder Gelegenheit grosse Opfer zum Beweise seiner Treue zu bringen. Aber diese Fürsten, die schon lange Zeit die Früchte eines ununterbrochenen Friedens geniessen, werden, wie es scheint, wohl nicht anders zu einem Wechsel in ihrer Abhängigkeit schreiten, als wenn sich grössere Vortheile bey einem neuen Gebieter darböten. — 9) *Gesetze.* Sehr interessant, aber keines Auszuges fähig. — 10) *Glaube.* Die Mongolen sind schon seit langer Zeit eifrige Bekenner der Lamaischen oder Schigemunischen Religion. Vielleicht giebt es kein heidnisches Land in Asien, wo die Priester mehr geehrt werden, und kaum können sie irgendwo sonst ihre Wichtigkeit so sehr fühlen, als hier. Gleichwohl sind diese Lama's nach ihrer geistigen und sittlichen Bildung nicht sehr viel über die gemeinen Leute erhaben. Ihre Zahl ist hier sehr gross, weil jeder Familienvater es für Pflicht hält, einen seiner Söhne dem geistlichen Stande zu widmen. Sie haben dabey in ihren Familien die Aufsicht über das Hauswesen, verkaufen, kaufen ein u. s. w. Die Mongolische Geistlichkeit ist unverheirathet, und ihre Aufführung ist durch strenge Regeln des Mönchthums beschränkt. — Willkommene Zugaben zu diesem Theile sind noch 1) *Leben des Schigemuni* (Budha), nach Mongolischen Nachrichten, und 2) *Abhandlung über das Gebet der Lamaiten: om mani padme aum,* von *A. N. Olenin,* Geheimem Rathe und Präsidenten der kaiserl. Akademie der Künste; nebst Erklärung der 4 dazu gehörigen Kupfer, von denen das erste das kupferne und vergoldete Götzenbild des Budha oder Schigemuni; das zweyte das Titelblatt der russischen Urschrift mit jenem Gebet in alter Sanskritschrift; das dritte die Abbildung des Budha als Gemälde, und das vierte jenes Gebet in 5 verschiedenen Schriftzügen des Sanskrit-Alphabets vorstellt.

Zum Schluss muss Rec. noch einige Bemerkungen hinzufügen. Einen grossen, wenigstens scheinbaren, Widerspruch hätte der Vf. mehr aufhellen sollen. Er sagt nämlich an mehreren Orten ausdrücklich, dass die Lamaische Religion ihren Bekennern, wegen der Seelenwanderung, das Tödten aller Thiere streng untersage, und gleichwohl berichtet er wiederum, dass die Chinesen alle Arten von Fleischspeisen geniessen, und dass selbst Rindfleisch auf den Märkten Pekins feil geboten werde, sowie dass das Lieblingsgericht der in ihrer Religion so eifrigen Mongolen Schöpsenfleisch sey. Er erzählt ferner, dass bey der Hinreise die Kosaken einige Male von den Ein-

geborenen am Fischfange gehindert worden wären aus dem Grunde, weil ihre Religion diess verbiete; aber er versichert auch im 3ten Theile S. 130, dass die Chinesen grosse Liebhaber vom Fischfange seyen. Wie lässt sich dieses mit einander vereinbaren? Für China, wo mehrere Religionssecten geduldet werden, kann man füglich annehmen, dass diesen das Schlachten und Verkaufen der zur Nahrung bestimmten Thiere ausschliesslich überlassen sey. Aber wer schlachtet in den bloss von Mongolen bewohnten Steppen die zum Verspeisen ausgezeichneten Hammel? — Ferner S. 15 des 3ten Theils sagt der Vf.: „Das Land, sowie auch in ganz China, gehört der Schatzkammer; die Landleute zahlen dafür einen Erbzins von $\frac{1}{3}$ des eingeernteten Reisses, (des Reisses allein, oder auch von anderen Feldfrüchten?) welchen sie nach ihrer Districtsstadt führen". Gleichwohl erzählt er im 2ten Theile S. 167, dass vor einiger Zeit ein in der Nähe von Pekin liegendes grosses Landgut zum *Verkauf* ausgeboten gewesen sey, welches die russische Mission für 3000 Lana (6000 Silberrubel) hätte käuflich an sich bringen wollen. Wenn aber alles Landeigenthum der Regierung gehörte, wie ist da Verkauf und Kauf möglich? — Endlich muss Rec. noch eines anderen Widerspruches gedenken. S. 32 des 3ten Theils erzählt der Vf., dass bey der Abreise von Pekin der Weizen schon längst geblüht hätte, und in Aehren schoss; und S. 127 sagt er wieder, dass das Getreide in China am 27ten May schon gereift sey. — Schade ist es endlich, dass die Namen vieler chinesischen Wörter ganz anders geschrieben sind, als wir sie in englischen und französischen Werken finden. Wer wird z. B. in Zänglung den Kaiser Kienlong, in Scheche das kaiserliche Lustschloss Gehol (Zchol) wieder finden?

Das Werk ist übrigens vom Verleger recht wacker ausgestattet worden. Das Papier ist von ausgezeichneter Stärke, Feinheit und Weisse, und der Druck vortrefflich. Auch wird die Aufmerksamkeit des Lesers keinesweges durch Druckfehler gestört. Rec. hat nur einen einzigen von Bedeutung gefunden. Im 3ten Th., S. 216. Z. 1 v. u. muss es nämlich statt *turkestanischen* heissen tungusischen. Auch die das Werk zierenden Kupfer sind recht brav gezeichnet und gestochen. Das Titelkupfer stellt den Uebergang der Mission über den Fluss Iro vor. Die dem 2ten Theile beygegebenen 2 Kupfer enthalten einen Manschur und eine Manschurin in Hoftracht; und auf dem Kupfer des 3ten. Theils ist der die Mission begleitende ehrenwerthe Mongole Araschi Taidsi, auf einem Kameele reitend, abgebildet. Von den übrigen 4 Kupfern, die auf die Lamaische Religion Bezug haben, ist schon oben geredet worden. Von den beygegebenen 2 Grundrissen enthält der eine den Plan und die Ansicht des russischen Klosters und des Gesandtschaftshofes zu Pekin, und der 2te einen sehr instructiven Plan von Pekin. Die 22 Zoll lange und 17 $\frac{1}{2}$ Z. breite Karte endlich steht in Hinsicht der Zeichnung und des Stichs den anderen nicht nach, und enthält die ganze Reiseroute der Mission, nebst den anderen Strassen von Pekin nach Kiachta, mit allen Bergen, Flüssen, Seen, Stationen, Nomadenplätzen u. s. w. In S. übersieht man einen beträchtlichen Theil der hier in 2 Abtheilungen laufenden grossen Mauer.

W. O. M.

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Dresden* und *Leipzig*, in d. Arnold'schen Buchhandl.: *T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren* 1805—1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. Sechstes Bändchen. 1826. 193 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 55.]

Der Vf. überschreitet mit diesem Bändchen bereits die ursprünglich angenommene Bändezahl, aber gewiss mit allgemeiner Zustimmung der Lesewelt. Es fehlten noch seine Reisen im mittelland. Meere, sowie in einigen der angrenzenden Länder, und deren Darstellung beginnt mit diesem Bändchen, wesshalb denn auch dasselbe als *erstes* der diesen Reisen gewidmeten ausgegeben wird.

Der Inhalt zerfällt in eine *Schilderung von England*, wo sich der Vf. im J. 1811 drey Monate aufhielt, und in die Beschreibung der *Reise nach Sicilien*, welche darauf erfolgte. Rec. muss gestehen, in der Schilderung oder vielmehr Lobrede auf England durchaus nichts Neues gefunden zu haben, es wäre denn die ihm noch nicht vorgekommene, treffende Bemerkung, dass die Rohheit der untersten Stände in England mit auf der auch localen Absonderung der höheren und mittleren beruhe, welche meist ganze Häuser allein bewohnen, während anderwärts der Arme, in seinem Dachkämmerchen oder Hinterstübchen, doch in einer Art Gemeinschaft mit den übrigen Bewohnern des Hauses bleibt. Gewiss nicht unerheblich! — Der Unterschied der Stände soll in England weniger, als anderwärts berücksichtigt werden; wir möchten gerade, wenigstens in Bezug auf den höheren Adel, das Gegentheil behaupten. Haben auch, wie wir hier beyläufig bemerken, unwissende Romanen- und Komödien-Schreiber oft Spanien als das gelobte Land des Standesdünkels dargestellt: so offenbart sich doch sonderbarer Weise der Standesunterschied in keinem Lande von Europa weniger, als eben in Spanien. Nicht „mannichmal", sondern immer, und nicht, „um nicht Zeuge der Ausschweifungen der Männer zu seyn", sondern weil es so Sitte ist, verfügen sich die Damen am Ende der Mahlzeit in ein anderes Zimmer. Man mag dann wohl bisweilen im Einzelnen des Guten zu viel thun, aber Regel ist es, in der guten Gesellschaft wenigstens, keinesweges. Dass die Damen während dem auch Bachanalien halten, hat unseres Wissens nur der General *Pillet* in seinem berüchtigten Libell behauptet.

Die Reise nach Sicilien bietet im Ganzen wenig Bemerkenswerthes dar, gewährt aber Unterhaltung. Wir wünschen recht bald wieder von dem Vf. etwas zu hören.

ef.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

MATHEMATIK.

Bonn, b. Marcus: *Grundlehren der ebenen und sphärischen Trigonometrie*, in rechnender Entwickelungsweise dargestellt von *K. D. von Münchow*, ord. Prof. der Astronomie bey der Univ. zu Bonn. Mit zwey Kupfertafeln. 1826. VIII u. 244 S. 8.

Der Vf. dieser Grundlehren geht von Anfang an, in Rücksicht der Methode und der Auffassungsweise seines Gegenstandes, seinen eigenthümlichen Gang. Er betrachtet nämlich die Trigonometrie zunächst nicht als Lehre von der Berechnung und Ausmessung der Dreyecke, sondern er geht von Betrachtung der Verhältnisse der *Projection* zwischen geraden Linien aus, stellt gleich Anfangs aus den trigonometrischen Zahlfunctionen den *Cosinus* als *Projectionsfactor* auf, und erklärt nun die Trigonometrie als Wissenschaft von den Rechnungsformen desjenigen Zusammenhangs, in welchem die Projectionsfactoren der Winkel dreyer, je zwey genommen, sich einander schneidender geraden Linien, nach Maßgabe dieser Linien sowohl unter einander, als auch, im Fall ihre Durchschnitte nicht einen einzigen Punct ausmachen, mit denjenigen Abschnitten stehen, die sich zwischen diesen Durchschnitten auf ihnen ergeben. Die Aufgabe der Trigonometrie ist ihm also: alle Verhältnisse der Lage dreyer, je zu zwey einander schneidender gerader Linien zu berechnen, wonach sie sich dann nothwendig, nachdem die drey Linien in einer Ebene liegen oder nicht, in *ebene* Trigonometrie und in *körperliche* oder *sphärische* theilt. Diese Grundbegriffe giebt der Vf. unter I. als Einleitung, und wählt für seinen Zweck die ganz *analytische* Behandlung der Aufgabe, unter der allgemeinen Voraussetzung, dass alle hier vorkommenden Raumgrößen gegenseitig entweder nach Rationalzahlen, oder nach Irrationalzahlen messbar seyen.

Nach dieser Ansicht müssen Winkelverhältnisse und die Beziehungen zwischen Winkel und Bogen der erste Gegenstand der Abhandlung selbst werden. Diess behandelt dann auch der Vf. dieses unter II. Für gleichförmige Messbarkeit erklärt er die Größe des ebenen Winkels zwischen zwey geraden Linien als Größe derjenigen Drehung, durch welche eine vom Scheitelpunct begrenzte, andererseits aber unbegrenzte gerade Linie in der Ebene des Winkels von der Lage des einen Winkelschenkels zur Lage des anderen stetig fortschreitend gelangen kann. Dann geht er alle Verhältnisse der Aussenwinkel und Nebenwinkel zur vollständigen Drehung um 4 Rechte durch, und bestimmt sich genau die Begriffe von Winkelsummen und Winkeldifferenzen. Hierauf werden den Winkeln die Bogen beygeordnet, der kleinste zugehörige Bogen als der messende bestimmt, die durch Vervielfachung ganzer Umdrehungen entstehenden Verhältnisse nachgewiesen, die Bedingungen der Messung von Winkel und Bogen, sowie die Bestimmung der Winkel gegeben, welche bey Theilung von Bogen in gleiche Theile sich ergeben.

In Abtheilung III: *Goniometrische Functionen*, werden die verschiedenen Kreisfunctionen aufgeführt, Gleichungen zwischen ihnen angegeben, und die linearen Functionen construirt. In Abtheilung IV: *Coordinatenformeln*, legt der Vf. eine begrenzte gerade Linie in der Ebene zweyer senkrechten Coordinatenaxen zwischen diese, construirt die Projectionen derselben auf jene Axen und die Winkel, welche zwey solche gerade Linien mit einander machen durch die Winkel, welche jede mit jenen Axen macht. V. *Der erste Fall der ebenen Trigonometrie.* Darunter versteht der Vf. die Lage mehrerer, von einem Punct in einer Ebene auslaufender gerader Linien. Die gewonnenen Coordinatenformeln werden angewendet, um die Kreisfunctionen für Winkelsummen, Winkeldifferenzen, Bogensummen und Bogendifferenzen zu berechnen, und daraus mit großer Vollständigkeit Vertauschungformeln zwischen den verschiedenen Kreisfunctionen abzuleiten, auch die Verhältnisse dieser Functionen zu allen Bogen, die zwischen denselben Endpuncten liegen, zu bestimmen. Die Abtheilung VI geht zu den *Grundformeln der Polygonometrie* über, weil, wie der Vf. sagt, diese sich eben so leicht, wie die besonderen, das Dreyeck betreffenden, aus den Coordinatenformeln allgemein ableiten lassen. Die Abtheilung VII stellt dann den *zweyten Fall der ebenen Trigonometrie* nur als eine besondere Folge der Polygonometrie auf. Es werden demnach in VI. die Gleichungen zwischen den Coordinaten und den zugehörenden bestimmenden Winkeln für irgend eine Zusammensetzung gebrochener Linien aus geraden Theilen angegeben, sodann auf Vielecke und die Bestimmung derselben durch ihre Seiten und Winkel angewendet, und Formeln für den Inhalt der Vielecke bestimmt. In VII. werden dann diese allgemeinen Formeln für das Dreyeck auf die Grundgleichungen

$$C \sin. \alpha = A \sin. \gamma;$$
$$C \cos. \alpha + A \cos. \gamma = B.$$

reducirt, und aus diesen alle gebräuchlichen Formeln

für Berechnung der Bestimmungsstücke und für den Inhalt der Dreyecke abgeleitet.

Durch das Gesagte wird das Eigenthümliche der Darstellungsweise unseres Vfs. für die ebene Trigonometrie hinlänglich angedeutet seyn. Wir finden es sehr zweckmäßig, dass er auf diese Weise die Grundbegriffe der Projection in einer Ebene, als erste Grundbegriffe der analytischen Geometrie, mit den Elementen der analytischen Trigonometrie verbunden, und die Grundformeln der Polygonometrie mit zugegeben hat. Wir wollen auch über die von ihm gewählte Anordnung der Lehre nicht mit ihm streiten; indessen scheint uns doch für die erste Lehre von der Winkelmessung die Construction einfacher und für den Anfänger klarer, bey der man den Winkel an den Mittelpunct eines Kreises legt, und von der Betrachtung des rechtwinkeligen Dreyecks zwischen seinen Schenkeln ausgeht, indem man den Halbmesser des Kreises einmal für Sinus und Cosinus der Hypotenuse, und dann für die Tangente einer der Katheten gleichsetzt. Eine Darstellungsart, welche sich sehr leicht mit den Zwecken des Vfs. vereinigen läſst.

Ganz vorzüglich bewährt sich die Methode des Vfs. bey der Darstellung der *sphärischen Trigonometrie* unter VIII. Begreiflich musste er hier von der Projection der geraden Linien zwischen drey rechtwinkeligen Coordinaten ausgehen, und das sphärische Dreyeck als Maſs der dreykantigen körperlichen Ecke ansehen, wodurch die allgemeine wissenschaftliche Bedeutung der sphärischen Trigonometrie so leicht klar wird. Aus diesen Anfängen giebt er eine eben so reiche, als elegante analytische Entwickelung der sphärischen Trigonometrie. Zuerst Vergleichung der körperlichen Ecken mit sphärischen Dreyecken, dann rechtwinkelige Coordinatenebenen, Projection einer und zweyer geraden Linien zwischen diesen. Nun die Anwendung dessen zur Aufstellung einer Beziehung zwischen den drey Seiten und einem Winkel des sphärischen Dreyecks:

$\cos. a = \cos. b. \cos. c + \sin. b. \sin. c. \sin. \alpha.$

nebst den Entwickelungen. Ferner Beziehung zwischen den Sinus zweyer Seiten und der gegenüber liegenden Winkel; zwischen drey Winkeln und einer Seite; Vertauschungsregeln zwischen Winkeln und Seiten; Beziehungen zwischen vier auf einander folgenden Stücken

$\cos. a. \cos. \gamma = \operatorname{cotg}. b. \sin. a - \operatorname{cotg}. \beta. \sin \gamma;$

Formeln für rechtwinkelige sphärische Dreyecke nebst *Neper's* Regeln; Quadrantendreyecke; Beziehungen zwischen drey Seiten und einem Winkel; zwischen drey Winkeln und einer Seite; die *Neperschen* Analogieen, die *Gaussischen* Formeln (bey denen der Vf. dem *Delambre* und besonders *Mollweide* die Priorität der Bekanntmachung vindicirt); Beziehungen zwischen fünf Stücken; Beziehungen zwischen allen Stücken des Dreyecks; endlich einige zusammengesetzte Beziehungen zwischen allen Stücken. Wenn $S = a + b + c$ = der Summe der Seiten, $\Sigma = \alpha + \beta + \gamma$ = der Summe der Winkel und nun $L = \surd (\sin. \frac{1}{2} S. \sin. \frac{1}{2} (S - 2 a). \sin. \frac{1}{2} (S - 2 b) \sin. \frac{1}{2} (S - 2 c));$ $\Lambda = \surd (-\frac{1}{2} \cos. \frac{1}{2} \Sigma. \cos. \frac{1}{2} (\Sigma - 2 \alpha). \cos. \frac{1}{2} (\Sigma - 2 \beta) \cos. \frac{1}{2}. (\Sigma - 2 \gamma))$: so ist

$\sin. a. \sin. b. \sin. c. \sin. \alpha. \sin. \beta. \sin. \gamma = 4 L. \Lambda.$

wozu dann weitere Entwickelungen gegeben werden.

Darauf stellt der Vf. die vorzüglichsten geometrischen Beziehungen der Bestimmungsstücke sphärischer Dreyecke zusammen, behandelt das Polardreyeck, weist die analytische Bestimmung für den Flächeninhalt des sphärischen Dreyecks nach, und giebt zuletzt die Berechnung für das zugehörige Chordendreyeck und dessen Pyramide.

Der Inhalt der Pyramide $= \frac{1}{6} \sin. a. \sin. b. \sin. \gamma$ ist $= \frac{1}{3} L$, und folglich der Inhalt für die Pyramide des Polardreyecks $= \frac{1}{3} \Lambda$.

Mehrere der hier vorkommenden zusammengesetzten Beziehungen meint Rec. sonst noch nicht gefunden zu haben.

Den Schluss des Werks macht die Abtheilung IX: *Goniometrische Reihen*. Der Vf. giebt darin eine sehr geschmeidige Entwickelung der wichtigsten Reihen, welche den Bogen durch Kreisfunctionen oder eine Kreisfunction durch den Bogen berechnen lassen. Diese Entwickelungen führen ihn auch auf die von *Euler* für $2^m \cos. x^m$ gegebenen Reihen, und er verweilt am Ende des Werks bey dem von *Poisson* gegen ihre allgemeine Gültigkeit erhobenen Zweifel, um ihn zu beseitigen. Bis dahin hat sich Rec. freylich vom Vf. führen lassen, aber in Rücksicht dieses Zweifel muss er doch noch streitend von ihm scheiden.

Herr *v. M.* sucht die Schwierigkeiten der Sache durch die Behauptung zu beseitigen, dass die *Moivreschen* Formeln nur für den ersten Quadranten unmittelbare Gültigkeit hätten. Dieser Behauptung kann Rec. aber nicht beystimmen. Entwickelte Functionen wie z. B. Arc. (tang. $= t$) $= t - \frac{1}{3} t^3 + \frac{1}{5} t^5 - \ldots$ in denen ein Bogen durch eine Kreisfunction bestimmt wird, geben allerdings zunächst nur den kleinsten zugehörigen Bogen, so wie jede nach den ganzen Potenzen der Hauptgröſse fortlaufende Reihe unmittelbar nur eine Wurzel ihrer Gleichung darstellen kann. Die Reihen hingegen, welche eine Kreisfunction durch den Bogen oder eine derselben durch andere bestimmen, haben überhaupt jene Art der Vieldeutigkeit nicht, und gelten in der Regel, nur syntaktisch genommen, ganz allgemein für jeden Werth der Hauptgröſse.

Allerdings hat unser Vf. die *Moivreschen* Formeln nur für den ersten Quadranten bewiesen, aber die gewöhnliche Behandlung unterliegt seinen Beschränkungen nicht. Ist e die Basis des natürlichen Logarithmensystems: so ist allgemein nicht nur syntaktisch, sondern auch arithmetisch für jeden Werth von z

$$e^{\pm z \surd -1} = \cos. z \pm \sin. z \surd -1,$$

wenn alles nach steigenden Potenzen von z entwickelt wird. Folglich auch unter derselben Bedingung

$$\left(e^{\pm z \surd -1}\right)^m = e^{\pm m z \surd -1} = (\cos. z \pm \sin. z \surd -1)^m$$
$$= \cos. m z \pm \sin. m z \surd -1.$$

ebenfalls ganz allgemein, wie auf folgende Weise erhellt. Ist x der Bogen im ersten Quadranten, welcher zu $\cos. z$ und zu $\pm \sin. z$ gehört: so ist allgemein, wenn n jede ganze Zahl und π die *Ludolphische* Zahl bedeutet, $z = x \pm 2 n \pi$, folglich

$$(\cos. x + \sin. x \sqrt{-1})^m =$$
$$\cos. m (x \pm 2 n \pi) + \sin. m (x \pm 2 n \pi) \sqrt{-1}.$$

Dieses entwickelt giebt aber:
$\cos. 2 m n \pi . \cos. m x \mp \sin. 2 m n \pi . \sin. m x + \cos. 2 m n \pi . \sin. m x \sqrt{-1} \pm \sin. 2 m n \pi . \cos. m x \sqrt{-1} . = (\cos. m x + \sin. m x \sqrt{-1}) (\cos. 2 m n \pi \pm \sin. 2 m n \pi \sqrt{-1})$

Also $\cos. m z + \sin. m z \sqrt{-1} = (\cos. x + \sin. x \sqrt{-1})^m = (\cos. m x + \sin. m x \sqrt{-1}) \; (\cos. 2 m n \pi \pm \sin. 2 m n \pi \sqrt{-1})$.

Dieser letzte Factor ist aber nichts als die m^{te} Potenz von $(+1)$. Folglich besagt die Formel, dass für ganze Werthe von m unmittelbar $\cos. m z + \sin. m z \sqrt{-1} = \cos. m x + \sin. m x \sqrt{-1}$ sey, für gebrochene Werthe von $m = \frac{z}{r}$ aber dieser erste Werth mit jedem Werthe von $\sqrt[r]{+1}$ multiplicirt werden müsse, um die allgemeine Auflösung der Gleichung zu erhalten. Diese Bedingung gilt aber eben so gut für $(\cos. x + \sin. x \sqrt{-1})^{\frac{z}{r}} = \cos. \frac{z}{r} x + \sin. \frac{z}{r} x \sqrt{-1}$, und enthält keine besondere Beschränkung für andere Werthe von z.

Die von *Poisson* angeregte Schwierigkeit muss also doch wohl auf andere Weise gehoben werden. Dazu sind verschiedene Versuche von *Plana*, von *Poinsot*, von *Deflers* (bey *Lacroix traité du Calcul diff. et int. seconde ed. III. p.* 605. 616), von Dr. M. *Ohm* (in dessen Aufsätzen aus dem Gebiet der höheren Mathematik), im ersten Heft von *Crelle's* mathematischer Zeitschrift von 1826, sowie im ersten Heft 1826 von *Baumgärtner's* Zeitschrift für Phys. und Math., gemacht worden. Uns scheint es am bequemsten, uns an *Deflers* anzuschliessen, wodurch sich folgende kurze und vollständige Erläuterung erhalten lässt.

1) Wenn $\cos. x + \sin. x \sqrt{-1} = u$, $\cos. x - \sin. x \sqrt{-1} = v$, so haben wir $uv = \cos. x^2 + \sin. x^2 = 1$; $u + v = 2 \cos. x$; $u^m = \cos. m x + \sin. m x \sqrt{-1}$; $v^m = \cos. m x - \sin. m x \sqrt{-1}$.

Folglich $u^m + v^m = 2 \cos. m x$.

Hieraus folgt: $2^m (\cos. x^m) = (u + v^m)$, und entwickelt:

$$\text{A)} \quad 2^m \cos. x^m = u^m + m u^{m-1} v + \frac{m.m-1}{1.2} u^{m-2} v^2 + \ldots$$

$$\text{B)} \quad = v^m + m v^{m-1} u + \frac{m.m-1}{1.2} v^{m-2} u^2 + \ldots$$

und wenn beides addirt wird, weil $u v = 1$,

$$\text{C)} \quad 2 . 2^m \cos. x^m = u^m + v^m + m (u^{m-2} + v^{m-2}) + \frac{m.m-1}{1.2} (u^{m-4} + v^{m-4}) + \ldots$$

Setzen wir darin ferner für u und v ihre Werthe: so wird

aus A) $2^m \cos. x^m = \cos. m x + m \cos. (m-2) x + \frac{m.m-1}{1.2} \cos. (m-4) x + \ldots$
$+ \sqrt{-1} (\sin. m x + m \sin. (m-2) x + \frac{m.m-1}{1.2} \sin. (m-4) x + \ldots)$

aus B) $= \cos. m x + m \cos. (m-2) x + \frac{m.m-1}{1.2} \cos. (m-4) x + \ldots$
$- \sqrt{-1} (\sin. m x + m \sin. (m-2) x + \frac{m.m-1}{1.2} \sin. (m-4) x + \ldots)$

aus C) aber $= \cos. m x + m \cos. (m-2) x + \frac{m.m-1}{1.2} \cos. (m-4) x + \ldots$

Bezeichnen wir also die Reihe der nach den vielfachen Bogen bestimmten Cosinus mit a, die nach dem Sinus mit b: so ist

$$2^m \cos. x^m = a = a + b \sqrt{-1} = a - b \sqrt{-1}.$$

welches nicht bestehen kann, wenn nicht entweder bey der Entwickelung nach steigenden Potenzen von x, für jeden Werth von x und m, $b = o$, oder in den drey Formeln verschiedene Wurzeln derselben Gleichung bestimmt sind. Für das letzte ist aber bey der allgemeinen Entwickelung der Formeln kein Grund vorhanden; auch ist leicht zu sehen, dass die Reihen a und b für m als ganze bejahte Zahl durch ihre Binomial-Coefficienten abbrechen, und die Reihe der Sinus sich auf Null reducirt, indem ihre Glieder gleich weit von den Enden je zu zwey sich aufheben. Es käme also nur noch auf eine bestimmte Nachweisung an, wie auch für gebrochene und negative Werthe von m jederzeit $b = o$ seyn müsse.

2) Diess zeigt *Deflers* a. a. O. Wir können die Sache ihm folgend so erläutern.

$$\text{Da } \cos. x = 1 - \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^4}{1.2.3.4} - \frac{x^6}{1.2.3.4.5.6} + \ldots$$

$$\text{und } \sin. x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1.2.3.4.5} - \ldots$$

so müsste die Reihe a nach den geraden, die Reihe b nach den ungeraden Potenzen von x entwickelt werden. Es ist aber $\cos. x^m$ nach dem polynomischen Lehrsatz =

$$1 - \frac{m}{1.2} x^2 + \left.\begin{matrix} \frac{m}{1.2.3.4} \\ + \frac{m.m-1}{1.2.1.2.4} \end{matrix}\right\} x^4 \left.\begin{matrix} \frac{m}{1.2.3.4.5.6} \\ - \frac{2 m.m-1}{1.2.1.2.1.2.3.4} \\ - \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3.1.8} \end{matrix}\right\} x^6 + \ldots$$

und zusammengezogen

$$= 1 - \frac{m}{1.2} x^2 + \frac{3 m^2 - 2 m}{1.2.3.4} x^4 + \frac{-15 m^3 + 30 m^2 - 16 m}{1.2.3.4.5.6} x^6 + \ldots$$

Es können folglich in der Entwickelung von $\cos. x^m$ und also auch von $(2 \cos. x^m)$ nur gerade Potenzen von x vorkommen; es wird hier wieder gefodert, dass im Allgemeinen $b = o$ sey.

Entwickeln wir also a und b nach x. Wir erhalten

$$a = 1\left(1 + \frac{m}{1} + \frac{m.m-1}{1.2} + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3} + \ldots\right)$$

$$+ \frac{x^2}{1.2}\left(m^2 + \frac{m}{1}(m-2)^2 + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^2 + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3}(m-6)^2 + \ldots\right)$$

$$+ \frac{x^4}{1.2.3.4}\left(m^4 + \frac{m}{1}(m-2)^4 + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^4 + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3}(m-6)^4 + \ldots\right)$$

$$+ \ldots\ldots$$

und

$$b = \frac{x}{1}\left(m + \frac{m}{1}(m-2) + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4) + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3}(m-6) + \ldots\right)$$

$$+ \frac{x^3}{1.2.3}\left(m^3 + \frac{m}{1}(m-2)^3 + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^3 + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3}(m-6)^3 + \ldots\right)$$

$$+ \frac{x^5}{1.2.3.4.5}\left(m^5 + \frac{m}{1}(m-2)^5 + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^5 + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3}(m-6)^5 + \ldots\right)$$

$$+ \ldots\ldots$$

Es käme alſo darauf an, die unendlichen Reihen zu ſummiren, welche die Coefficienten jeder Potenz von x beſtimmen. Dabey ſieht man leicht, daſs der erſte Coefficient in a $= 2^m$ und die allgemeine Form der zu x^n gehörigen Reihe =

$$m^n + \frac{m}{1}(m-2)^n + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^n + \ldots$$

Denken wir uns nun mit *Deſlers* eine Function

$$Tn = m^n t^m + \frac{m}{1}(m-2)^n t^{m-2} + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^n t^{m-4} + \ldots$$

ſo wird dieſe mit der n^{ten} unſerer Reihen zuſammenfallen, wenn man $t = 1$ nimmt.

Wir bemerken aber ferner, daſs, wenn man Tn nach t differentiirt

$$\frac{dTn}{dt} = m^n (m) t^{m-1} + \frac{m}{1}(m-2)^n (m-2) t^{m-3} + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^n (m-4) t^{m-5} + \ldots = m^{n+1} t^{m-1}$$

$$+ \frac{m}{1}(m-2)^{n+1} t^{m-3} + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^{n+1} t^{m-5} + \ldots$$

$= \frac{1}{t} T\,n+1$ ausfalle.

Wir haben $\frac{dTn}{dt} = \frac{1}{t} T\,n+1$ oder $T\,n+1 = \frac{t\,dTn}{dt}$. Nun iſt $To = t^m + \frac{m}{1} t^{m-2} + \frac{m.m-1}{1.2} t^{m-4} = t^m + \frac{m}{1} t^{m-1} t^{-1} + \frac{m.m-1}{1.2} t^{m-2} t^{-2} + \ldots$ $= (t + t^{-1})^m$, welches wir $= z^m$ ſetzen. Daher ergiebt ſich

$To = z^m$, $T1 = \frac{t\,dTo}{dt}$, $T2 = \frac{t\,dT1}{dt}$ u. ſ. f.

Oder $T1 = m\,z^{m-1} \frac{t\,dz}{dt}$, wobey $dz = d(t + t^{-1})$ $= (1 - t^{-2})\,dt$, und folglich $\frac{t\,dz}{dt} = (1 - t^{-2})\,t = (t - t^{-1})$, welches wir $= z'$ ſetzen, und dabey beachten, daſs $\frac{t\,dz'}{dt}$ wieder $= t(1 + t^{-2}) = (t + t^{-1}) = z$ werde.

Daher

$$To = z^m$$
$$T1 = m\,z^{m-1}.z'$$
$$T2 = m(m-1)\,z^{m-2}.z'^2 + m\,z^m$$
$$T3 = m(m-1)(m-2)\,z^{m-3}.z'^3 + (3m^2 - 2m)\,z^{m-1}.z'$$
$$T4 = m(m-1)(m-2)\left((m-3)\,z^{m-4}.z'^4 + 3z^{m-2}.z'^2\right) + (3m^2 - 2m)\left((m-1)\,z^{m-2}.z'^2 + z^m\right)$$

u. ſ. f.

Setzen wir nun hierin $t = 1$: ſo wird $z = 2$, und $z' = o$, es verwandelt ſich aber allgemein Tn in die mit x^n oben verbundene Reihe. Dabey iſt bey allen ungeraden Exponenten jedes Glied von Tn mit z' multiplicirt, dieſe verſchwinden alſo; hingegen jedes Tn mit geraden Exponenten behält ein Glied mit z^m ohne z'.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Tübingen*, b. Oſiander: *Spiele der Laune und des Witzes*, in Epigrammen und verſificirten Anekdoten, von *J. C. F. Haug*. 18[illegible]. 2[illegible] S. 8. (1[illegible] gr.)

Es würde Unbilligkeit verrathen, wenn Jemand verlangen wollte, unter einer anſehnlichen Sammlung von Epigrammen ſolle kein ſchaales, witzloſes, gedehntes mitunter laufen. Daher nur ein Grämler mit dieſen Spielen unzufrieden ſeyn kann, die viel Gefälliges und Heiter[es] haben, wenn man auch zugeſtehen muſs, daſs manch[e] Anekdote durch den metriſchen Vortrag an Naivität u[nd] Kraft verlor, und mitunter einem Epigramm die Spi[tze] mangelt. Nur der zweydeutigen Scherze hätte der wü[r]dige Vf. ſich enthalten ſollen; nach Leſern, die ſo et[was] ſuchen, braucht er nicht zu geizen.

k.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

MATHEMATIK.

Bonn, b. Marcus: *Grundlehren der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie* u. ſ. w., von *K. D. von Münchow* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

So folgt alſo, daſs b jedesmal $= 0$ und

$$2^m \cos x^m = a = 1 \cdot 2^m - \frac{x^2}{1 \cdot 2} \cdot m \cdot 2^m + \frac{x^4}{1.2.3.4} \cdot (3m^2 - 2m)\, 2^m - \frac{x^6}{1.2.3.4.5.6}(15m^3 - 30m^2 + 16n)\, 2^m + \ldots$$

$$= 2^m \left(1 - \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \frac{x^4}{1.2.3.4} - \ldots\right)^m$$

Alſo iſt dann ohne Einſchränkung die ſyntaktiſch allgemeine Gültigkeit der *Euleriſchen* Formel gerechtfertigt.

3) Aber nun bringt dagegen *Poiſſon* die Einwendung: ſetzen wir $x = \pi$, ſo iſt allgemein $\cos (m - 2n)\pi = \cos m\pi$ und $\sin (m - 2n)\pi = \sin m\pi$ und dadurch geben die obigen Formeln bey A, B, C

$$2^m \cos x^m = a + b\sqrt{-1} = \cos m\pi \left(1 + \frac{m}{1} + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} + \ldots\right)$$
$$+ \sqrt{-1} \cdot \sin m\pi \left(1 + \frac{m}{1} + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} + \ldots\right)$$
$$= 2^m (\cos m\pi + \sin m\pi \sqrt{-1}).$$
$$= a - b\sqrt{-1} = 2^m (\cos m\pi - \sin m\pi\sqrt{-1}).$$
$$= a = 2^m \cos m\pi.$$

Dieſs iſt für $m =$ ganzen Zahlen richtig. Denn $\cos \pi = -1$, $\sin m\pi = 0$ und $\cos m\pi$ abwechſelnd $= +1$ oder $= -1$, je nachdem m gerade oder ungerade.

Aber wie nun, wenn m gebrochen $= \frac{1}{r}$? Dann wird hier $(\cos \pi)^{\frac{1}{r}}$

$$= \cos \tfrac{1}{r}\pi + \sin \tfrac{1}{r}\pi \sqrt{-1}$$
$$= \cos \tfrac{1}{r}\pi - \sin \tfrac{1}{r}\pi\sqrt{-1}$$
$$= \cos \tfrac{1}{r}\pi.$$

Hier wird $b = \sin \frac{1}{r}\pi$ nicht gleich Null, wie hin allgemein gefodert wurde, und der Ausdruck $(\cos \pi)^{\frac{1}{r}} = (-1)^{\frac{1}{r}} = \cos \frac{1}{r}\pi$ iſt falſch.

Wie iſt dieſs nun unter ſich und mit dem Vorigen zu vereinigen?

Wir antworten erſtens: wenn man unter unſerer erſten Bedingung $2^m (\cos x)^m = 2^m (\cos \pi)^m$ nach den ſteigenden Potenzen von $x = \pi$ entwickelt: ſo bleibt Alles wie oben, und auch für $\cos \pi$ erhalten wir nach der allgemeinen Regel die ſyntaktiſch richtige Antwort $b = 0$, $a = 2^m (\cos \pi)^m$.

Verfahren wir hingegen nach *Poiſſon*: ſo verlaſſen wir die Entwickelungsweiſe nach ſteigenden Potenzen von x, und erhalten eine Summirung der Reihen nur für den beſonderen Fall $x = \pi$, eigentlich weil dann in $(\cos x + \sin x\sqrt{-1})^m = (\cos mx + \sin mx\sqrt{-1})$ $\sin x = \sin \pi = 0$ wird, und alſo

$$(\cos \pi)^m = (\cos m\pi \pm \sin m\pi\sqrt{-1})$$

bleibt, welches aber erſt dann allgemein gültig wird, wenn wir mit dem allgemeinen Zeichen für $(+1)^m$ multipliciren, und danach die Wurzeln beſtimmen.

Gehen wir alſo für den einzelnen Fall $x = \pi$ von der allgemeinen Entwickelung nach ſteigenden Potenzen von x ab: ſo erhalten wir in $(2 \cos \pi)^{\frac{1}{r}} = a + b\sqrt{-1}$ und $= a - b\sqrt{-1}$ nur zwey verſchiedene beſtimmte Wurzeln, welche in ihrer Summe nicht das Doppelte einer Wurzel geben, und alſo wird für dieſe Summirungsweiſe die Form C unſtatthaft.

Nehmen wir z. B. mit *Poiſſon* $r = 3$, und dann den erſten Werth $(2 \cos \pi)^{\frac{1}{3}} = a + b\sqrt{-1} = 2^{\frac{1}{3}} (\cos \frac{1}{3}\pi + \sin \frac{1}{3}\pi\sqrt{-1}) = 2^{\frac{1}{3}} (+\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3})$: ſo giebt dieſs nur die eine imaginäre Wurzel, und um alle drey zu erhalten, muſs man erſt mit $(+1)^{\frac{1}{3}} = (\cos \frac{n}{3} 2\pi + \sin \frac{n}{3} 2\pi\sqrt{-1})$ multipliciren.

Dieſes giebt die drey Werthe für $n = 1$

$$\cos \tfrac{2}{3}\pi = -\tfrac{1}{2};\quad \sin \tfrac{2}{3}\pi = +\tfrac{1}{2}\sqrt{3}$$

für $n = 2$

$$\cos \tfrac{4}{3}\pi = -\tfrac{1}{2};\quad \sin \tfrac{4}{3}\pi = -\tfrac{1}{2}\sqrt{3}$$

für $n = 3$

$$\cos 2\pi = +1;\quad \sin 2\pi = 0.$$

Alſo 1) $(\cos \pi)^{\frac{1}{3}} = (-1)^{\frac{1}{3}} (+\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3})$ $(-\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3}) = -\frac{1}{4} - \frac{3}{4} = -1;$

2) $(\cos \pi)^{\frac{1}{3}} = (-1)^{\frac{1}{3}} = (+\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3})$ $(-\frac{1}{2} - \frac{1}{2}\sqrt{-3}) = -\frac{1}{4} + \frac{3}{4} - \frac{1}{2}\sqrt{-3} = +\frac{1}{2} - \frac{1}{2}\sqrt{-3}$

3) $(\cos \pi)^{\frac{1}{3}} = (-1)^{\frac{1}{3}} = (+\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3})\,(+1)$ $= +\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3}.$

Ebenſo giebt der zweyte Werth die vollſtändige Auflöſung, aber der dritte iſt hier gar nicht zu gebrauchen, weil die imaginäre Form aus ihm verſchwunden iſt, durch die er auf die allgemeine Regel zurückgeführt werden müſste.

J. F. F.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Hülfstabellen zur Erleichterung bey Rentberechnungen in Regulirungs-, Ablöſungs- und Gemeindetheilungs-Angelegenheiten*, für Oekonomie-Commiſſarien, Rent-Beamte, und beſonders für Gutsbeſitzer von dienſtberechtigten und verpflichteten Gütern, gefertiget von dem königlichen Regierungs-Conducteur *F. Pommer*, und dem techniſch-ökonomiſchen Sachverſtändigen *L. Bhan*. 1825. gr. 4. (1 Thlr. 20 gr.)

In den neueſten preuſſiſchen Verordnungen über Landescultur, namentlich in dem die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe in dem vormaligen Königreiche Weſtphalen, ſowie in den zum Groſsherzogthum Berg oder zu den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen, betreffenden Geſetze vom 25 Sept. 1820. §. 33—36, ferner in der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7 Jun. 1821. §. 73—74., und in der Ordnung wegen Ablöſung der Dienſte und der Natural- und Geld-Leiſtungen von den Grundſtücken, welche eigenthümlich zu Erbzins- und Erbpachts-Recht beſeſſen werden, vom 7 Jun. 1821. §. 15., iſt die Ablöſung oder Verwandlung in veränderte Geldrente der bisherigen Natural- und Geld-Leiſtung beſtimmt, und rückſichtlich deſſen zugleich die Art der Anlegung und Fortführung der jährlich fortlaufenden Berechnung der Geldrente vorgeſchrieben worden, ſo wie ſolche auch in Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten, Behufs etwaiger Ausgleichung, in Anwendung gebracht wird. Zufolge dieſer Verordnungen muſs nun der ausgemittelte Geldbetrag, wenn die Abgabe nicht bereits in Roggen beſtand, auf ſolchen berechnet werden. Nach Ausmittelung des Betrags der Leiſtung ſowohl in Geld, als in Roggen, iſt dieſer fragliche Betrag in dem erſten Zahlungstermine in Geld zu entrichten, in dem darauf folgenden Jahre aber muſs die Abgabe beſtehen in $\frac{9}{10}$ des vorigen Geldbetrags und $\frac{1}{10}$ desjenigen Werthes, welchen die ausgemittelte Quantität Roggen nach dem Martini-Marktpreiſe dieſes folgenden Jahres hat. Und auf dieſe Weiſe wird der Betrag der Geldrente für jedes der nachfolgenden Jahre fortſchreitend berechnet. Behufs der Anlegung dieſer Berechnung haben die Bearbeiter, wie die Vorrede ſagt, ſich hauptſächlich der Mühe unterzogen, vorliegende Tabellen, deren Anfertigung mehr Geduld, als Talente erfoderte (denn die Kenntniſs des Multiplicirens war hiezu ausreichend), zu entwerfen. Ihr Gebrauch iſt übrigens höchſt einfach, indem mittelſt bloſser Addition der Geldwerth in vorbemerkten Fällen für eine Quantität Roggen, — ſtatt deſſen aber natürlich jedes andere Product ſtehen kann, — gefunden wird, und dadurch laſſen ſich dieſe Multiplicationstabellen auch bey jeder anderen Berechnung, wobey wir der Regel *de tri* bedürfen, in Anwendung bringen, und werden um ſo gemeinnütziger. In der Einleitung geben die Vff. übrigens dieſes Gebrauchsverfahren (welchem auſserdem, weil die Tabellen in Decimalbrüchen nur in den Pfennig- und Metzen-Rubriken berechnet ſind, eine Anweiſung zur Auflöſung der gemeinen Brüche in jene, ſowie zur Addition der Decimalbrüche, für den Unkundigen beygefügt iſt) ſo ausführlich an, daſs dieſelben wohl für Jedermann verſtändlich ſeyn werden. Auch ſcheinen dieſe Tabellen mit Fleiſs und Aufmerkſamkeit berechnet zu ſeyn; wenigſtens haben wir in den einzelnen, von uns nachgerechneten Stellen (ſämmtliche Tabellen haben wir freylich nicht prüfen können) keinen Fehler entdeckt.

. . . . . C.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart, b. Metzler: *Die Neckarſeite der ſchwäbiſchen Alb*, mit Andeutungen über die Donauſeite, eingeſtreuten Romanzen und anderen Zugaben. Wegweiſer und Reiſebeſchreibung, von *Guſtav Schwab* (,) nebſt einem naturhiſtoriſchen Anhang vom Profeſſor Dr. *Schübler* und einer Specialcharte der Alb. 1823. IV und 318 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. bekennt in der kurzen Vorrede, daſs von dem Inhalte dieſes Wegweiſers *Naturanſchauung* und *Poeſie* ſein Eigenthum ſey, das Uebrige aber aus Moſaik-Arbeit beſtehe, d. h. aus Compilationen, welche er aus allen von der Alb handelnden Büchern (deren Verfaſſer er jedoch löblicher Weiſe namhaft macht) zuſammengeſtellt habe. Dadurch erweckt er aber zugleich die Erwartung des Leſers, in vorliegendem Werke etwas Vollſtändiges und Erſchöpfendes zu finden, und erregt deren Miſsmuth, wenn ſie ſich in ihrer Erwartung getäuſcht ſehen. Wenn der Leſer dieſs Werk zumal in der Hoffnung zur Hand nimmt, ein Seitenſtück von „*von Hoſs und Jacobi's Thüringer Wald*" vor ſich zu haben: ſo wird er bald in vieler Hinſicht einen groſsen Unterſchied gewahr werden. Zwar iſt nicht zu leugnen, daſs die ſchwäbiſche Alb in Anſehung ihres Umfangs, der Naturſchönheit, der Zahl der Seitenthäler, der Bevölkerung und der in den Thälern herrſchenden Cultur und Betriebſamkeit, weit dem Thüringer Walde nachſtehe, und daſs daher auch von ihr nicht ſo viel Intereſſantes zu berichten ſey. Gleichwohl iſt nicht zu verkennen, daſs der Vf., zumal da ihm ſo viele Quellen und andere reichliche Beyträge zu Gebote ſtanden, viel mehr hätte geben können.

Wie karg der Vf. in ſeinen Mittheilungen zum Theil iſt, beweiſt ſchon die auf 9 Seiten zuſammengedrängte *Einleitung*, und dieſer iſt überdieſs noch ein über zwey Seiten füllendes Lied: „*die Schwaben*" eingeſchaltet. Und bey aller Kürze bietet ſie dem Leſer nicht viel mehr, als eine gedrängte Skizze von Naturſcenen, welche der Reiſende zu erwarten hat, und die Beſtimmung der zum Beſuch dieſes Gebirges ſchicklichſten Zeit. Vergebens wird aber der Leſer nach dem Umfange der Alb nach ihrem Areale, nach der Ausdehnung und dem Flächengehalte ihrer Wälder, nach einer näheren Beſchreibung ihrer Flüſſe, nach dem Stand der Bevölkerung, nach den vorzüglichſten N

rungsquellen ihrer Bewohner und anderen Dingen forschen. Er erfährt hier nicht einmal die Breite dieses Gebirgs, ja selbst von der in allen Handbüchern zu findenden Eintheilung der Alb in das Hochgesträss, die rauhe Alp und den Aalbuch erwähnt das Buch kein Wort. — Alles, was der Vf. im Allgemeinen von der Alp sagt, beschränkt sich auf folgende Sätze: „die nordwestliche Abdachung der Alp, gegen den Neckar, ungleich schroffer und höher, als die südöstliche gegen die Donau, ist fast auf allen höheren Puncten des diesseitigen Würtembergs sichtbar, und bildet eine Länge von 30—36 Stunden. Sie beginnt für das Auge südwestlich mit den Bergen bey Spaichingen, und zieht sich nordöstlich herab bis in die Gegend von Aalen und weiter einwärts bis Bopfingen. Aus der Ferne gesehen, hat diese Gebirgskette etwas Trauriges und Einförmiges; die ganze schroff aufsteigende Bergeswand, schwarzblau von der Entfernung gefärbt, bildet am Horizont eine gerade Linie, die nur wenige, kaum über die Bergfläche sich emporhebende Gipfel unterbrechen; dem verweilenden Blicke theilt sie sich bald in eine Menge an einander gereihter Särge, mit welchen hie und da eine Kegelform, noch seltener eine Halbkugel wechselt; kein Fluss am Fuss belebt und mildert den Anblick, waldige Hügel bilden fast allenthalben den Vorgrund des Gebirgs bis zum Neckar" u. s. w. Dann spricht der Vf. noch ganz kurz von den reichen Buchenwäldern, von welchen diese Berge bis zu ihren obersten Höhen umkleidet sind; von den Kalkfelsen, mit welchen die Höhen übersäet erscheinen, und von den üppigen Obstwäldern, die sich am Fuss der Alb hin und in die Thäler bergein ziehen. Diese letzten sind insgesammt Querthäler, die den Körper wie in Rippen zertheilen. — In einer Anmerkung sagt der Vf. auf der ersten Seite: „Alb, nicht Alp, ist die Schreibart aller alten Urkunden und Bücher, wo dieses Gebirge genannt ist. Die erste Spur dieses Namens findet sich bey dem röm. Geschichtschreiber Vopiscus, der im Leben des Kaisers Probus erzählt, dass dieser die Deutschen, die sich Galliens bemächtigt hatten, und ins römische Gebiet eingedrungen waren, geschlagen, und ihre Ueberbleibsel *ultra Nicrum fluvium et Albam* (er sagt nicht *Alpes suevicas*), über den Neckar und die Alb, zurückgedrängt" (habe).

Das eigentliche, von S. 10—268 reichende Werk hat der Vf. in 10 *Reisetage* vertheilt, in welchen er den Leser durch alle westlichen Seitenthäler führt, dabey aber sowohl den südlichen Anfang, den er den Heuberg nennt, als auch die nördliche Fortsetzung, den Aalbach, davon gänzlich ausschliesst. — In diesen 10 Abschnitten hat er die malerischen Ansichten der Thäler und Höhen sorgfältig hervorgehoben, die Ueberreste alter Burgen, Capellen u. s. w. weitläuftig beschrieben, und alle Felspartieen, Höhlen und andere Naturmerkwürdigkeiten, sowie die Aussichten von den Höhen und Kuppen, mit lebhaften Farben gemalt. — Auch den historischen Theil hat er bey allen in der Geschichte wichtigen Orten weitläuftig behandelt. Desto dürftiger ist aber die Topographie meist abgefertigt worden. Den Städten sind, bloss mit Ausnahme von Reutlingen, Gmünd, Kirchberg, Urach und Ebingen, durchgängig nur wenige Zeilen gewidmet, und Flecken und Dörfer werden meistentheils nur mit Namen genannt, und ihre Entfernung von einander angegeben. Von dem Wenigen, was der Vf. in topographischer Hinsicht aufgenommen hat, hebt Rec. das Minderbekannte aus. In Hechingen ist das alte Residenzschloss vor Baufälligkeit eingestürzt, und das neue steht bescheiden und unausgebaut da. Ausser der schönen modernen Pfarrkirche besitzt die höckrichte Stadt keine Merkwürdigkeiten. Die Bewohner des Eyach-Thals sind ein schöner und feiner Menschenschlag, und ihre Weiber zeichnen sich durch ungemein zierliche Tracht aus. — Das unansehnliche Ebingen am südöstlichen Abfall (4000 Einw.) ist einer der gewerbsamsten Orte, mit starker Wollenstrumpfweberey, Zeug- und Hut-Fabriken und ausgedehntem Viehhandel. — Strassberg, herzogl. Sigmaringischer Oberamts-Flecken, hat ein herrliches Felsenschloss, das noch ganz erhalten, auf ungeheueren, thurmhohen Steinmassen ruht, und jetzt einen schlichten Bauer zum Bewohner hat. — Messingen, eins der schönsten Dörfer (vielmehr Marktflecken) des Steinlach-Thals, durch Branntweinbrennerey in Wohlstand. — Das Eigenthümliche der Bewohner des schönen, volkreiche Ortschaften enthaltenden Steinlach-Thals, in Gestalt, Sitte, Sprache und in der äusserst vortheilhaften Tracht der Weiber, lässt fast auf ausländischen Ursprung schliessen, und die Volkssage erklärt sie wirklich für eine *schwedische* Kolonie, indem, nach der Nördlinger Schlacht, sich hier zwey schwedische Regimenter aufgelöst, und häuslich niedergelassen haben sollen. — Das Dorf Gönningen, am Fuss des Rossbergs, nährt sich fast ganz vom Handel mit gedörrtem Obst, Obstbäumen, Gesträuchen, Blumenzwiebeln, Sämereyen u. s. w., die bis nach Russland hin hausiren getragen werden. — Das Nebelloch soll die Baumanns-Höhle an imposanten Wölbungen und kühnen Bizarrerien der Natur noch übertreffen. — Reutlingen hat nur wenig massive Häuser, aber jetzt 9294 (?) Einw. und (neben den bekannten Gewerben) auch Leimsiedereyen, Bortenweberey und eine starke Buchdruckerey. Ergiebiger Weinbau. Die nahe Schwefelquelle fängt an besucht zu werden. — Der grosse Marktflecken Ehningen (nach dem Vf. nur ein Dorf) hat 4584 Einw.; ⅓ der Bürger besteht aus Kaufleuten und Krämern, die mit Ellen, Galanterie- und kurzen Waaren ins Ausland hausiren gehen. An 200 Familien nähren sich allein vom Handel mit Volksbüchern. Traurig ist aber das Gemälde vom verdorbenen Charakter der Ehninger S. 86. — Urach hat Bleichen, Pulver- und Papier-Mühlen, Kornhandel, einen starkbesuchten *Schäfermarkt* (?), mit dem alle zwey Jahr ein Schäferwettlauf verbunden ist. Der Uracher Wasserfall. Im St. Amandus-Stifte ist jetzt ein niederes Seminar für protestantische Geistliche. Owen (spr. Auen) (1596 Einw.) ist armselig und dorfmässig, hat aber eine recht stattliche Pfarrkirche. In der Nähe das Saubad, eine Heil-

quelle. — Wiesensteig ist ein armseliges, aber gewerbsames Städtchen mit einer stattlichen Kirche und 1231 kathol. Einw., meist Maurern und Ipsern (?), welche im Winter Spindeln drehen, oder *Geislinger* Waaren verfertigen. Auch hat es zwey einträgliche Aderlasseisen-Fabriken. — Das Dorf Jebenhausen umfasst eine der zahlreichsten und wohlhabendsten Juden-Kolonieen Würtembergs, an 60 Familien stark, die seit 1807 eine schöne Synagoge besitzt. — Hohenstaufen ist ein armseliger, aus 200 Hütten bestehender Ort, dessen Bewohner fast allein von der Viehzucht leben. — Heubach (1,042 Einw.) ist ein armseliges Bauernstädtchen. — Gmünd hat einen Umfang von 3,300 Schritten, 5 Thore, 1200 Häuser und 5,558 Einw., worunter 287 Lutheraner. Von den Kirchen sind jetzt nur 4 dem kathol. Gottesdienst gewidmet. Die vormalige Augustinerkirche ist der lutherischen Gemeinde überlassen worden. Das schöne Dominikanerkloster ist jetzt in eine Kaserne verwandelt. Sehr ansehnliches Rathhaus; eine Industrieschule; königl. Taubstummen-Institut; Werkhaus. Im nahen vormaligen Kloster Gotteszell ist jetzt ein Zuchthaus. Unter den Einw. gegen 500 Goldschmiede und Bijouterie-Arbeiter. Lebhafte Mützen- und Strumpf-Weberey. — Das allgemein als eine Stadt geltende Lorch ist nach dem Vf. nur ein grosses, wohlhabendes Dorf am Fuss des aus Nadelholz bestehenden Welzheimer Waldes.

Am Schlusse jedes Abschnittes giebt der Vf. eine Uebersicht der vorgeschriebenen Route von Ort zu Ort, mit Angabe der Entfernungen von einander. Rec. will aber bedünken, dass einige dieser Tagereisen für jeden, der nicht von Jugend auf ans Bergsteigen gewöhnt ist, zu lang seyn möchten, vorzüglich die des 2ten Tags von $12\frac{3}{4}$ und die des 5ten Tags von $14\frac{1}{4}$ Stunden. Wie viel Zeit bleibt da wohl zum Beschauen übrig? Bey den vorzüglichsten Kuppen hat der Vf. die Höhe (über dem Meere wahrscheinlich?) nach Würtemb. Fuss angegeben, was sehr zu loben ist. (360 W. Fuss = 317 Pariser F.) Die höchsten darunter sind der Plettenberg (3,520 F.), der Schafberg (3,538 F.), der Lochenberg (3,378 F.), die Schalksburg (3,178 F.), Bitz (3,135 F.), die Salmendinger Capelle (3,098 F.), der Rossberg (3,038 F.) und Schloss Hohenzollern (2,972 F.) Unter den Städten liegen Ebingen 2,561, Bahlingen 1,775 und Gmünd 1,725 F. über dem Meere. — Die eingestreueten Gedichte, 20 an der Zahl, meist Romanzen, lesen sich recht gut, und verrathen wirkliches poëtisches Talent.

Dem Werke sind 5 *Anhänge* beygegeben, die von S. 269 bis zu Ende gehen. Der *erste* enthält die *Andeutungen über die Donauseite der Alb.* Sie verbreiten sich über die vorzüglichsten Thäler, enthalten aber meist nur flüchtige Bemerkungen. Der Vf. nen[nt] Hayingen das *kleinste* Städtchen Würtembergs. Re[c.] hält aber Albeck dafür. Denn dieses hat nur 320, jenes aber doch 530 Einw. — Der 2te Anhang ent-hält: *Gmünd im Bauernkriege und den Religions-händeln.* Bloss historisch. — Der 3te: *Ueber die Alter-thümer der Bolsener Capelle.* — Der 4te Anhang, *Geognostisches, Mineralogisches und Botanisches über die Alb*, vom Hn. Professor D. *Schübler.* Dieser An-hang scheint ganz vollständig und mit Sachkenntniss entworfen zu seyn. Sein erster Abschnitt beschreibt die Gebirgsarten (die Hauptgebirgsart ist Jura-Kalk-stein), die Fossilien, die Metalle (an welchen die Alb bekanntlich sehr arm ist), und Versteinerungen; und der 2te nennt die merkwürdigeren Pflanzen der Alb mit Angabe der Zeit ihrer Blüthe. — Der 5te Anhang endlich enthält einige Berichtigungen und Zusätze. — Den Beschluss macht ein vollständiges, 5 Seiten stark[es] Register.

Obgleich also vorliegendes Werk keine vollstän-dige Beschreibung der Alb enthält: so ist doch Re[c.] überzeugt, dass es für alle diejenigen, welche dies Gebirge zu bereisen Lust haben, einen sehr brauch-baren und dabey sehr genauen Wegweiser darbiete[t], der alle ihre Wünsche befriedigen wird. Den mei-sten Reisenden ist es ja um Naturschönheiten, um ro-mantische Aussichten, um Ueberreste alter Bauw[erke] zu thun. An den Ort der Mittagsruhe oder des Nacht-lagers angelangt, sind sie froh, wenn sie die merk-würdigsten Gebäude desselben flüchtig in Augensch[ein] genommen haben. Und über alle diese Dinge gi[ebt] das Buch vollständige Auskunft. Die Sprache ist d[a]-bey rein und fliessend, und nur selten ist Rec. ei[n] Provincialismus aufgefallen, z. B. S. 25 *zweythöchs[te]*, d. h. der höchste nach einem; und S. 178 *Wildrer* [st.] Wilddiebe. Ausserdem spricht der Vf. stets *Fruch-kasten* st. Fruchtboden, und *verschliessen* st. verk[au]-fen. — Druck und Papier sind gut, wenn gleich nic[ht] ausgezeichnet. Druckfehler hat Rec. wenig bemerk[t]. S. 40. Z. 7 v. unten muss es heissen Truchtelfinge[n] st. Trochetlfingen. — Die beygegebene lithographirt[e] Charte von der schwäbischen Alb ist eine trefflich[e] Zugabe, welche dem Reisenden über Alles, was er zu wissen verlangt, Auskunft giebt. Sie ist $22\frac{1}{2}$ Zoll breit, 10 Z. hoch, und so vollständig, dass sie fast jede[n] Hof benennt. Auch erhält der Leser auf dersel-ben eine deutliche Ansicht von der über das Gebir[ge] führenden Hauptstrasse, welcher Gegenstand im We[rke] selbst ganz mit Stillschweigen übergangen ist. Sch[ade] ist es, dass mehrere Marktflecken als Städte verzeich-net sind.

W. O. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

ÖKONOMIE.

Coblenz, b. Hölscher: *Der rheinländische Weinbau, nach theoretisch-praktischen Grundsätzen*, für denkende Oekonomen. Von *Hörter*, praktischem Weinpflanzer am Rhein. 4ter Theil, mit 44 Abbildungen in Steindruck auf VI Tafeln. 1827. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. 1826. No. 79.]

Wir haben mit demselben Interesse, wie die früheren, auch den 4ten Theil dieses lobenswerthen Werkes gelesen, und bezeigen demselben unseren vollkommensten Beyfall. Dieser Theil handelt allein von dem durch den Weinbau gewonnenen Wein, dessen Behandlung und Aufbewahrung, und eignet sich daher vorzüglich für Weinhändler und Weintrinker. Zweckgemäss ist der Inhalt in folgende Abtheilungen gebracht.

Erste Abtheilung. Fassung und Aufbewahrung des Weines. Hier wird vorzüglich von der Art und Weise der Aufbewahrung des Weines in den ältesten Zeiten gesprochen, und die Vervollkommnung der Geschirre, den Wein aufzubewahren, sowie der Keller und Gewölbe hiezu, von den ältesten Zeiten bis jetzt meist geschichtlich nachgewiesen. Wir lernen hieraus, wie in den verschiedenen Zeiten der Wein selbst gewonnen, behandelt und veredelt worden ist, und erhalten Stoff, noch manche Mängel der Weinbereitung in einzelnen Gegenden zu erkennen und zu verbessern. Hiebey beurkundet der Vf. eine grosse Bekanntschaft mit unseren besten Classikern der älteren und neueren Literatur. — Die *zweyte Abtheilung* enthält: *Zweck des allgemeinen Weinbaues.* Rückblick auf die Behandlung und die verschiedenen Aufbewahrungs-Methoden des Weines. Hier sind die Bedingungen vorzüglich zur richtigen Kellerwirthschaft summarisch angegeben. — Die *dritte Abth.* enthält: *Bestandtheile des Weins und deren Eigenschaften*, nämlich körperliche Bestandtheile, sowie die geistige Kraft des Weines; letzte als Alkohol als wesentlicher Bestandtheil. — Die *vierte Abtheilung* berührt *die Geräthschaften, deren Anwendung auf die Qualität des Weines Einfluss hat*, nämlich den Tretzuber, die Traubenmühle, die Butten und Kuffen, die Kelterpressen, worüber jedoch das Nöthige in den vorgehenden Theilen schon weitläuftig genug gesagt worden war. — *Fünfte Abtheilung. Herbstwirthschafts-Gebäude und dessen innere Einrichtung.* Enthält die Auswahl und Lage der Weinkeller, sowie die Vorschrift, wie Weinkeller zur Aufnahme des Weines vorzüglich geschickt gemacht, und unterhalten werden müssen. — *Sechste Abtheilung. Von dem zur Kellerwirthschaft erfoderlichen Personal.* Diese Abtheilung erscheint für den Zweck des ganzen Werks überflüssig; die Bedingungen zur besonderen Bildung eines solchen erfoderlichen Gewerbs-Personals sind kaum zu erfüllen. So gebildete Buttner z. B. würden die ohnehin bedeutenden Auslagen für den Wein noch mehr steigern. — *Siebente Abtheilung. Von den zur Kellerwirthschaft erfoderlichen Geräthschaften*, worunter die Fässer obenan stehen. Was hier gesagt ist, ist nicht ganz genügend, und wir hätten hierüber weit mehr erwartet. — *Achte Abtheilung. Von dem über die Weinbaukelter und Keller-Geräthe zu errichtenden alljährlichen Inventarium.* Hiezu ist auch ein sehr weitläuftiges Schema gegeben. *Neunte Abtheilung. Fassung und Pflege des Weines der Alten:* Neueste Verfahrungsweise. Behandlung des Weines sowohl in der Gährungs-Periode, als im Keller. Diese wichtige Materie ist sehr umständlich und zweckgemäss vorgetragen. Wenn auch nichts Neues darin enthalten ist: so finden wir doch eine reiche Erfahrung mitgetheilt, und vorzüglich interessant ist die jedesmal beygefügte kritische Beurtheilung einzelner Verfahrungsarten, woraus sich dann höchst lehrreiche Resultate ergeben. Der Vf. hat die Wichtigkeit dieser Abtheilung als die erste Bedingung eines reinen und haltbaren Weines erkannt, womit wir auch vollkommen einverstanden sind, sowie überhaupt mit allen Betrachtungen desselben über die Wichtigkeit des Behandlung des Weines. — *Zehnte Abtheilung. Verfälschung des Weines.* Diese Abtheilung ist eine der ungenügendsten im Werke, da hier zwar die Art und Weise der Weinverfälschung, wiewohl sehr unvollständig, angegeben ist, aber nicht die Mittel, jede Weinverfälschung zu entdecken, obwohl wir über diesen Gegenstand bereits mehrere und völlig genügende Werke haben. Ausserdem giebt es auch viele Weinverfälschungen, welche eben keine schädlichen Folgen äussern, und heut zu Tage so allgemein sind, dass sie schon längst jene schädlichen Verfälschungen, die noch oberdrein theuer zu stehen kommen, verdrängt haben. Vorzüglich ist die Verfälschung durch Fruchtweine bey den jüngeren Weinen an der Tagesordnung, welche sich daher auch nur schwer entdecken lässt. Hierüber hätte der Vf. recht Vieles sagen können, da selbst dem Kenner hierüber noch ein weites Feld der Belehrung offen steht. — *Eilfte Abtheilung. Genuss und Missbrauch*

des Weines im bürgerlichen Leben. Ist für das Ganze ohne allen Einfluss, und hätte eben so gut wegbleiben können. *Zwölfte Abtheilung. Weinhandel.* Diese Abtheilung ist eine der unvollständigsten im ganzen Werke. Auch können wir den darin aufgestellten Grundsätzen unsere Beystimmung nicht geben; denn der Grundsatz, durch Verbietung der Einfuhr fremder Producte die inländische Production zu heben, ist der allerschlechteste, und erschüttert den Wohlstand eines ganzen Landes, da er augenscheinlich den Handel zerstört. Vorzüglich übel daran sind die Weinbauern, welche unter einem solchen Druck stehen müssen; denn die Consumtion im Inlande selbst bringt keinen Gewinn, dieser muss erst aus dem Handel hervorgehen. Der Weinbauer wird aber durch die Sperre um so mehr gedrückt, weil das theuer erzeugte Product ihm nicht bezahlt, und daher der Anbau von selbst dadurch beschränkt wird. Alle solche Sperren, welche die Einfuhr fremder Producte verbieten, sprechen den groben Egoismus einzelner Producenten aus, welche nur die Concurrenz besserer Producte und Fabricate befürchten. Leider lassen sich die meisten Regierungen von solchen einzelnen Egoisten täuschen, welche dann mit ihrem Monopol schwelgen, während der grössere Theil der Nation verarmt. Die Ertheilung von Monopolien und Privilegien ist überhaupt allemal das sicherste Zeichen, dass der Wohlstand einer Nation im Sinken ist, und dass die Regierung der National-Oekonomie entgegen strebende Grundsätze handhabt. Daher rührt auch der Unwerth der Weine am Rhein und in Franken, und eben daher kommt es, dass überall die Weinverfälschung noch als Privilegium ertheilt werden muss. Auch bey guten, häufigen Weinjahren kann man keinen guten Wein mehr erhalten, da die Ausfuhr des theueren Weines durch die hohen Zoll- und Mauth-Abgaben zu sehr erschwert wird, und ein Volk gegen das andere, — selbst eine Provinz gegen die andere, — den Grundsatz der Sperre gegenseitig ausübt. Gewiss würde der Wein auch im Rheingau besser bezahlt werden, wenn er, wie früherhin, frey und ungehindert nach allen Weltgegenden ausgeführt werden dürfte. — Aber ganz einverstanden sind wir mit dem, was der Vf. gegen die auf den Weinbau ehemals haftenden Lasten sagt; auch uns nimmt es nicht Wunder, „dass unter diesen Umständen den so Bedrückten die französische Revolution eine willkommene Erscheinung war, was um so weniger auffallend ist, da schon die Franken unter Chilperichs und Fredekundens Regierung, wegen des Tributes einer Amphora Wein von einem Weinlande, die Rollen zerrissen." — Was endlich in der *dreyzehnten Abtheilung* über *Besteuerung des Weinstockes und seiner Producte* gesagt ist, ist zwar im Allgemeinen richtig, kann aber doch niemals ein Anhaltepunct für eine gerechte Besteuerung werden. Denn auch Weinberge und Gärten überhaupt müssen nach ihrem erhöhten Ertrage allemal auch eine höhere Steuer entrichten; um so unbilliger ist diess aber dann, wenn durch Hemmung des Handels der Absatz verleitet wird. Wir wünschen, dass dieses Werk in recht viele Hände gelangen möge. Auch Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

R.

Prag, in der Calve'schen Buchhandlung: *Anleitung zur Veredelung des Schaafviehes.* Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen. Verfasst von *Rudolph André*, Güter-Inspector u. s. w. *Zweyte*, mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrte *Auflage.* Nach des Verfassers Tode herausgegeben von *J. G. Elsner.* Mit Kupfern und Tabellen. 1826. VIII u. 104 S. 4. (12 gr.)

Diese Schrift, welche nur einen speciellen Th… der Schaafzucht, und zwar gerade den wichtigs… und schwierigsten, nämlich das Veredelungsgeschäft, behandelt, erschien zuerst im Jahre 1816, und de… verewigte Vf. hat sich durch die Bearbeitung dersel… ben um die deutsche Merinozucht ein bleibendes Ve… dienst erworben. Diese zweyte Auflage, in welche… der ursprüngliche Text unverändert geblieben ist, ha… Hr. *Elsner* (zu Reinsdorf im preuss. Schlesien), wel… chen das landwirthschaftliche Publicum bereits al… einen denkenden Landwirth kennt, durch erläutern… und berichtigende Anmerkungen und Zusätze dem ge… genwärtigen Standpunct der höheren Schaafzucht an… zupassen sich bemüht, und nach des Rec. Ansicht di… Aufgabe so befriedigend gelöst, dass dieses Werk … len Schaafzüchtern, welche ihre Heerden auf … schnellste, sicherste und zugleich wohlfeilste We… veredeln wollen, als Leitfaden angelegentlich empfoh… len werden kann. Die Anmerkungen und Zusä… desselben gewinnen dadurch ein doppeltes Interesse, dass sie demjenigen, welcher die Fortschritte der deu… schen Landwirthschaft, und insbesondere der deu… schen Merinozucht, aus dem Standpuncte der Ge… schichte betrachtet, die überzeugendsten Belege zu de… Wahrheit liefern, dass seit der zweckmässigeren Be… handlung der Naturwissenschaften, besonders in den letzten zehn Jahren, die Wissenschaft sowohl, als das Gewerbe des Landbaues und der Viehzucht, grössere und schnellere Fortschritte gemacht haben, als in den dieser Periode vorhergegangenen funfzig Jahren. Hr. *E.* hat sich übrigens in diesen Anmerkungen und Berichtigungen nur auf das Nothwendigste, auf den eigentlichen Zweck der Schrift, beschränkt; ausserdem hätte er mehrere irrige Ansichten des V… die derselbe gelegentlich äussert, z. B. über einige … genschaften der Wolle, Elasticität, Krimpkraft u. s. … deren Ursachen und Einflüsse, nicht ungerügt la… dürfen.

Für diejenigen Landwirthe, welche dieses W… nicht bereits aus der ersten Ausgabe kennen, ge… wir noch eine kurze Uebersicht seines Inhalts. N… dem der Vf. in der *Einleitung* über *Schaafver… lung*, besonders in Rücksicht auf die österreichisch… Staaten, im Allgemeinen gesprochen, dann die bei… Fragen: I. *Warum geht es mit der wahren Ver… lung des Schaafviehes bey uns im Allgemeinen …* *immer langsam von Statten?* II. *Worauf* hat … *beym Ankauf einer edlen Stammheerde* u. s. w.

Allem zu sehen? — in zweckmäſsiger Kürze beantwortet, so wie auch die äuſseren körperlichen Kennzeichen des edlen original-spanischen Raçeschaafviehes angegeben hat, behandelt er seinen Gegenstand selbst in *zwey Abtheilungen.* — Die *erste Abth.* verbreitet sich über *die Veredelung gemeiner Schaafraçen,* und enthält zugleich viele Bemerkungen über unser sogenanntes veredeltes Schaafvieh. Insbesondere werden folgende Gegenstände abgehandelt: 1) der Schaafstall, dessen zweckmäſsige Lage und Einrichtung; 2) Besetzung des Stalls; 3) Zeichnen des Viehes; 4) Abtheilung des Viehes; 5) Vorbereitung zur Bestimmung der individuellen Paarungen, Numerirung des Zuchtviehes, Verfertigung der Wollprobencharten (mit beyliegenden Schematen); 6) Bestimmung der individuellen Paarungen; 7) die Schur; 8) die Begattung (Beylage: Belegungs- und Ablämmerungs-Register); 9) Behandlung der trächtigen und gebärenden Mütter; 10) die Lämmerzucht; 11) Evidenz der Abstammungen und Generationen; 12) Vollendung der Veredelung; 13) Fütterung der Schaafe. Einige Regeln beym Tränken und Weiden, Behütung der Felder und Wiesen, Winterfütterung der Schaafe. 14) Allgemeine Bemerkungen, betreffend die Stöhre, die Schäferhunde, das Pferchen, das Melken der Schaafe; Verwaltung der Schäfereyen groſser Gutsbesitzer; schnelle Wiederbezahlung und Vervielfältigung des auf Anschaffung einer edlen Stammheerde verwandten Capitals. — Die *zweyte Abtheilung* handelt in sehr zusammengedrängter Kürze von der *Veredelung oder noch höheren Vervollkommnung edler Raçeschaafe.* — Die beiden Kupfer liefern Abbildungen eines dreyjährigen Electoral-Stöhrs und eines 4jährigen Electoral-Mutterschaafs. — Druck und Papier sind gut.

sh.

Jena, b. Frommann: *Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameral-Wissenschaften,* vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, auch Forstwirthschafts-, Bergbau-, Handels-Lehre und Technologie durch die Volkswirthschaftslehre. Von *Fr. G. Schulze,* Professor in Jena. 1826. XIV u. 126 S. 8. (1 Thlr.)

Vor Allem muſs Rec. bemerken, daſs der Vf. von richtigen Grundbegriffen ausgeht, was allein schon für seine Schrift einnehmen muſs. Unter „*wirthschaftlichem Leben*" versteht er den „Inbegriff aller Thätigkeiten, wodurch die Menschen die *äuſsere Natur,* besonders die Erde *sich unterwerfen* wollen." Darin liegt das weite Gebiet aller Gewerbe. Unter „*Cameral-* oder *Wirthschafts-Wissenschaften*" versteht er jene „Scienzen, welche das wirthschaftliche Menschenleben oder den *Wohlstand* der Menschen (nicht den Volksreichthum) zum Gegenstande haben." Er wünscht auch, nach dem Beyspiele Anderer, den Ausdruck „Cameral" durch „wirthschaftlich" verdrängt zu sehen. Gestützt auf diese Fundamentalbegriffe sucht der Vf. das Wesen der Wirthschaftslehre aus einander zu setzen, und begründet seine Ansichten rein philosophisch. Er unterscheidet 1) Wahrnehmungswissenschaften, auch historische und empirische genannt, z. B. die Botanik; 2) Vernunftwissenschaften (rationale), und zwar *a*) reine Vernunftwissenschaften, d. h. die reine Philosophie und reine Mathematik; *b*) angewandte Vernunftwissenschaften, Erfahrungswissenschaften, Theorieen, z. B. Physiologie, Geologie, Politik, Staatswirthschaftslehre. Die Gewerbswissenschaften können historisch und rational oder theoretisch behandelt werden. Er trennt ferner die Grund- und Hülfs-Wissenschaften der Gewerbslehren. Aus jenen haben sie ihre Grundsätze zu entlehnen, aus diesen aber jene Sätze, welche nöthig sind, um die Gewerbstheorie im Leben gehörig anwenden zu können. Zu den Grundlehren der Gewerbswissenschaften rechnet er die Naturkunde und die *Volkswirthschaftslehre* (National-Oekonomie). Diese letzte ist auch die Grundwissenschaft der Staatswirthschaftslehre. Sie ist die Wissenschaft von den Grundbedingungen des Volkswohlstandes oder des wirthschaftlichen Lebens, in sofern sie im Wesen des Menschen liegen. Wie die wirthschaftlichen Naturlehren, z. B. die Cameralchemie, eine Anwendung der Naturlehren auf das wirthschaftliche Leben enthalten, so enthält die Volkswirthschaftslehre eine Anwendung der Menschenlehre (Anthropologie) auf dasselbe. Da nun der Mensch vorzüglich durch seine geistigen Kräfte im Stande ist, die äuſsere Natur sich zu unterwerfen: so sind die in der Volkswirthschaftslehre anzuwendenden Grundlehren vorzüglich aus der geistigen Menschenlehre (psychischen Anthropologie) zu entlehnen. Der Vf. giebt dann eine Uebersicht der Volkswirthschaftslehre, wie er sie jetzt vorträgt, und zeigt den gegenwärtigen mangelhaften Zustand der Gewerbslehren, insbesondere der Landwirthschaftslehre. Er unterwirft den allgemeinen Theil der Landwirthschaftslehre von *Bekmann* und *Sturm,* die höhere Landwirthsschaftslehre von *v. Seutter,* die Landhaushaltungslehre von *Trautmann, Burger,* und die hieher gehörigen Capitel der *Thaer'schen* Werke einer strengen Kritik, und sucht darzuthun, daſs ihnen die postulirte anthropologische Begründung fehlt. Die Ursachen dieser Unvollkommenheit findet er 1) darin, daſs früher das wirthschaftliche Leben nicht genug Thatsachen zur Erklärung darbot, und 2) darin, daſs es früher an deutlichen Kenntnissen von den zur Erklärung dieser Thatsachen nöthigen Grundsätzen fehlte, besonders bey jenen, die sich für solche Erklärungen interessirten. — Zum Schlusse erklärt er die Volkswirthschaftslehre und ihre Anwendung auf die Gewerbswissenschaften als sehr wichtig für den Betrieb der Gewerbe selbst, für die allgemeine Verbreitung des Wohlstandes im Volke, sowie für die Förderung der geistigen Bildung und des Staatslebens.

Diese geistreiche Abhandlung hat einen doppelten *Anhang.* Im *ersten* giebt der Vf. Nachricht von seinen Vorlesungen überhaupt, und den staatswirthschaftlichen insbesondere. Er stellt hier sein System der Wirthschafts- oder Cameral-Wissenschaften auf, in welchem er die rationalen Camerallehren von den historischen oder empirischen unterscheidet. Zu den letzten rechnet er die Wirthschafts-Geschichte und

Statistik. Die rationalen theilt er in Privat- und Staats-Wirthschaftslehren. Die ersten bestehen 1) aus der allgemeinen Privatwirthschafts- oder Haushaltungs-Lehre, und 2) aus der besonderen, wozu die Gewerbswissenschaften und die Lehre von den mittelbaren Erwerbsarten gehören. Die Gewerbswissenschaften theilt er sehr passend 1) in die Lehre von der Naturerzeugung, 2) von der Kunsterzeugung (Technologie), und 3) von dem Handel. Die Volkswirthschaftslehre oder National-Oekonomie schliesst er von diesem System aus, und trägt sie bloss als Grundwissenschaft vor. Er macht dabey sehr treffende methodologische Bemerkungen, und berührt den Werth dieser Studien nicht bloss für den Cameralisten, sondern auch für den Juristen, den Gewerbsmann selbst u. s. w. — Der *zweyte Anhang* enthält den Plan der landwirthschaftlichen Lehranstalt, welche der Vf. zu Jena gründen, und im May 1826 eröffnen wollte.

Rec. erinnert sich seit langer Zeit nicht, eine Schrift mit so vielem Interesse gelesen zu haben, als diese, und ist überzeugt, dass alle Leser, welche Sinn für die Fortschritte der Cameral-Wissenschaften haben, dieses Urtheil mit ihm theilen werden. Was Andere nur dunkel gefühlt, und oft in Schriften nur angedeutet haben, hat der Vf. hier deutlich ausgesprochen, und sich ein wahres Verdienst um die cameralistische Literatur erworben. O. i.

TECHNOLOGIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Das Ganze der Bierbrauerey und Bierkellerey-Wirthschaft*, von *Joseph Servière*. (Auch der 20ste Band von dem in demselben Verlage erscheinenden neuen Schauplatze der Künste und Handwerke.) 1826. VI u. 151 S. 8. Mit einem Steindrucke. (12 gr.)

Der Vf. ist schon aus seinen früheren Schriften als ein Mann bekannt, der in den Gährungsgewerben zu Hause ist, Vieles gesehen und zahlreiche Versuche angestellt hat. Diess beurkundet derselbe wiederum in dieser Schrift, bey deren Anzeige wir zuerst die eigenthümlichen Ansichten des Vfs. darlegen, und dann einige kritische Bemerkungen beyfügen wollen.

Der Vf. will sogenanntes geschwelltes (soll heissen *gewelktes*) Malz bereiten, d. h. die gekeimte Gerste soll vor dem Darren 4 — 5 Tage lang unter öfterem Wenden an der Luft abtrocknen. Die Darre soll durch blosse Hitze getrieben werden, und keinen Rauch durchlassen. Das Schroten soll nach englischer Art in eisernen Schrotmühlen mit geriefsten Cylindern geschehen. Der Vf. verwirft das Kochen der Maische, und will, dass die Würze durch blosse Infusion bereitet werde. (Rec. muss hier bemerken, dass man in den Gegenden, wo das beste Bier gebraut wird, wie in Baiern, die Maische kocht.) Auch den Hopfen will der Vf. zuerst mit Wasser infundiren, und die Infusion der Würze auf dem Kühlschiffe beymischen. Das Kühlschiff soll von Kupfer seyn, und in einem eigenen Wasserbehälter stehen (eine Abbildung ist beygefügt). Die Gährung soll in einem kühlen Keller, und zwar in einem eigenen Gährungs-Cylinder vor sich gehen. In diesem schwim auf dem Fluidum ein Holzdeckel; der Cylinder selbst i oben geschlossen, und in dem Deckel ist eine Röhre a gebracht, welche in ein Gefäss mit Kalkwasser taucht. Statt der Fässer sollen Erhaltungs-Cylinder angewend werden. Diese werden mit dem Biere nicht ganz ange füllt, aber luftdicht verschlossen (unter Anbringung ein pneumatischen Sicherheitsventils). In dem Raume ob halb des Bieres sammelt sich kohlensaueres Gas, welch die weitere Entwickelung dieses Gases aus dem Biere u die fortlaufende Gährung hindert. Bey dem Zapfen a solchen Cylindern schadet das Leerwerden des Fasses d Güte des Bieres nicht, weil das kohlensauere Gas di be bedeckt. Das Bier soll nicht auf gepichte, sondern a geschwefelte Gefäfse gelegt werden. (Rec. stellt hier d Frage auf, ob das, was das Pech dem Biere mittheilt, d Gesundheit nachtheiliger sey, als die Säure aus dem v brannten Schwefel.) Endlich vertheidigt der Vf. das K ren des Bieres mit Kalbsfüssen, was nach einer rich verlaufenen Gährung ganz überflüssig ist, und empfie das Füllen desselben auf Flaschen, welches man an a deren Orten wohl nicht mit Unrecht tadelt, weil ein s moussirendes Bier Blähungen verursacht.

Man kann nicht verkennen, dass manche dieser V schläge Beherzigung verdienen, und dass der Vf. be ist, mit der Theorie die gemeine Praxis zu beleuch und weiter zu bringen. Rec. hat daran nur das a setzen, dass er die ältere und neuere chemische T rie mischt, und nicht Alles so erklärt, wie es der je Standpunct dieser Wissenschaft verlangt, was durch gende Beyspiele belegt werden kann. S. 19 heisst „die Grundstoffe des Klebers sind *Luft*-, Kohlen-, W ser-, Sauer-, Stick-Stoff und Phosphor." Dieselben so mit Ausnahme des Stickstoffs und Phosphors, die Gr stoffe des Satzmehls seyn. S. 36: „die chemische Gr mischung des Hopfens besteht aus gummiartigen Best theilen, die mit einer alkalischen Erde gemengt sind." ner: „der Hopfen hat in seiner Mischung ein Pflanzen welches auflösbar in warmem Wasser ist." S. 94: „In Augenblicke, wo das moussirende Bier getrunken wird, weicht die Kohlensäure; der eindringende Sauerstoff v ursacht jenen Kitzel im Gaumen u. s. w."

Schliesslich ist zu bemerken, dass die Vorschläge d Vfs. vorzüglich für solche Gegenden passen, wo man in kleinen Quantitäten, oder auch im Sommer brauet. wo man das Braugeschäft im Grossen treibt, nur in kühleren Jahreszeit brauet, und gute Keller hat, werd weniger Eingang finden. Der Vf. meint zwar, dass die rischen Felsenkeller und die böhmischen Eiskeller von günstigen Localumständen abhängen. Allein es ist zu vergessen, dass auch in diesen Ländern nicht alle in Felsen gesprengt, und dass man treffliches Bier zi Kellern, welche in Thon gegraben, oder mit gebra Steinen ausgemauert sind. Die bessere Braumethode Gegenden liesse sich gewiss auch anderswohin verpfla wie Prof. *Lips* neuerdings für Hessen gezeigt hat. darin kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, dass das gewerbe seit längerer Zeit Rückschritte gemacht habe rade im Gegentheile trifft man jetzt an Orten, wo man nur schlechtes Bier kannte, das beste Bier an. O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, b. Heyer: *Bemerkungen über das gegenwärtige System des Chausseebau's, nebst Vorschlägen und Verbesserungen.* Mit einem Anhange, enthaltend Berichte von den Comités des Unterhauses und Protocolle über Zeugen-Aussagen. Von *John Loudon Macadam*, Esq., Oberaufseher der Chausseen im Bristoler District. Aus dem Englischen übersetzt nach der siebenten Aufl. von *Friedr. Vogel*, grossherzogl. hessischem Premier-Lieutenant. Mit einem Steindruck. 1825. XVIII u. 111 S. 8. (12 gr.)

Man ersieht aus dem vorliegenden Werke, dass bisher — d. h. bis zur Einführung der *Macadamischen* Methode — die Chausseen in Grossbritannien ungefähr auf dieselbe Art verfertigt wurden, als dieses in Deutschland der Fall war. Man hielt es für nothwendig, dem Strassendamme eine Unterlage von grossen, mauerartig neben einander gelegten Steinen zu geben, diese mit einer Lage grob zerschlagener Steine zu überschütten, und dann das Ganze mit kleineren Steinen oder Grand zu bedecken. Der Oberfläche wurde eine ziemliche Wölbung gegeben, damit das Wasser nach den Gräben zu abfliessen könne. Diese Structur war theils unnöthiger Weise kostspielig, theils schädlich. Ueberflüssig ist die Unterlage von dicht an einander gelegten grossen Steinen, die gleichsam das Fundament des Ganzen ausmachen sollen. Ein jeder Boden, der durch den Ueberschlag vor den Einwirkungen der Atmosphäre und der Friction der Wagenräder geschützt ist, thut eben die Dienste, als eine Steinlage. Ja, diese ist sogar schädlich. Indem sie nämlich den auf ihr ruhenden zerschlagenen Steinen felsenartig einen grossen Widerstand darbietet, werden diese, gleichsam wie in einem Pochwerke, von den überher rollenden Rädern um so eher zu Staub zermalmt. *Macadam* lässt also die Unterlage ganz weg, und schüttet die bis zu einem Durchmesser von 1 bis 1½ Zoll zerschlagenen Steine unmittelbar auf den gehörig geebneten und mit Gräben versehenen Boden. In dieser Beziehung äussert er sich folgendermassen S. 66: „Eine Lage von 10 Zoll guter Materialien reicht für jede sich darüber bewegende Last hin. Ob die Unterlage hart oder weich sey, ist gleichgültig. Ich würde sogar weichen Grund, selbst Morast, wenn er so trägt, dass ein Mann darüber gehen kann, vorziehen, weil eine Chaussee, die auf einer harten Unterlage ruhet, sich schneller abnutzt, als eine auf weichem Boden.“ Diesen auffallenden Satz beweist *Macadam* durch Erfahrungen, die sogar durch Zeugen, gleichsam juridisch, vor den Commissionen des Unterhauses bewiesen sind. — Schädlicher noch, als die Unterlage, ist die grosse Wölbung, welche man den Strassen giebt, in der guten Meinung, dass auf diese Weise das Wasser um so besser abfliessen werde. Gerade das Gegentheil hat Statt. Die Fuhrleute wissen aus der Erfahrung, dass sie auf so stark gewölbten Chausseen nur sicher, und für ihr Geschirre am wenigsten nachtheilig, in der Mitte fahren. Hier entstehen tiefe Gleise, in welchen das Wasser stehen bleibt. Man versäumt zwar nicht, die Gleise von Zeit zu Zeit mit zerschlagenen Steinen auszufüllen; da diese aber keine feste Lage erhalten können, und den Rädern einen bedeutenden Widerstand leisten: so sind sie auch bald in Staub und Koth verwandelt, und verursachen nun durch die nöthig werdende Abschlämmung des Weges neue Kosten. So ist die Folge, dass die Chaussee, entweder der neu aufgeschütteten Steine, oder des Kothes und der tiefen Gleise wegen, sich stets in schlechtem, nie aber in einem normalen Zustande befindet. — Wird hingegen dem Strassendamme eine möglichst geringe, dem Auge fast gar nicht bemerkliche Wölbung gegeben: so hat der Fahrende keinen Grund, ausschliesslich die Mitte zu wählen, der Weg wird vielmehr überall benutzt; es entstehen also keine Gleise, welche zu Wasserbehältern werden, und steter Reparaturen bedürfen. — Nichts ist gewöhnlicher, als dass neu erbaute Chausseen mit einem lehmreichen Grand bedeckt werden, in der gut gemeinten Absicht, auf diese Weise sie schneller fahrbar zu machen. Nichts ist aber auch schädlicher, als dieses. — Jede Strasse muss von zerschlagenen Steinen, ohne Mischung mit Erde, Lehm, Kreide oder anderen Substanzen, welche Wasser einsaugen, und den Wirkungen des Frostes ausgesetzt sind, gemacht werden. Man darf auf die Steine nichts, unter dem Vorwande, sie zu verbinden, schütten. Die zerschlagenen Steine werden sich schon durch ihre Ecken zu einer glatten, compacten Oberfläche vereinigen, auf welche die Wetterveränderungen und die Wirkung der Räder einen verhältnissmässig geringen Einfluss haben werden. Die Räder gehen ohne Stoss, und also ohne bedeutende Beschädigung, darüber weg. Ein Uebelstand ist jedoch mit dieser Baumethode verknüpft, dessen *Macadam* nicht erwähnt, mit welchem aber Rec. leider oft Erfahrung gemacht hat. Es dauert, besonders bey trockenem Wetter, geraume Zeit, ehe sich die Masse von zerschlagenen Steinen gleicher Grö-

ſse, aus denen der ungefähr 10 Zoll dicke Straſsenkörper beſteht, conſolidirt. Hierüber verſtreichen, ſelbſt bey ſtark befahrenen Straſsen, oft mehrere Wochen, und die Feſtigkeit tritt in der Regel erſt dann ein, wenn das Regenwaſſer aus dem Staube der abgenutzten Steine einen Kitt bildet, der das Ganze befeſtigen hilft. Bis dieſes geſchieht, ſieht man oft mit dem gröſsten Mitleid das Zugvieh ſeine Kräfte erſchöpfen. Sind bedeutende Strecken auf Einmal neu gebaut: ſo entſteht vielfältig eine Hemmung der Paſſage, wenn nicht Neben- und Sommer-Wege ein Auskunftsmittel darbieten. In der Nachbarſchaft von Göttingen hat man eine ſehr ſchwere, eiſerne Walze von eigenthümlicher Conſtruction angewendet (ſie bildete gleichſam zwey Reihen breiter Wagenräder, von denen die hinteren die von den vorderen unberührt gebliebenen Zwiſchenräume befeſtigen ſollten): aber vergeblich. Nachdem die Walze mit groſser Anſtrengung des davor geſpannten Zugviehes funfzig und mehrere Male über die aufgeſchütteten zerſchlagenen Steine (Baſalt) weggeführt war, unterſuchte man dieſe, fand ſie aber eben ſo wenig verbunden, als vor der Operation, obwohl man nicht verſäumt hatte, Waſſer und ſelbſt etwas aufgeſchüttete Erde mit zur Anwendung zu bringen. Soviel Rec. weiſs, iſt alſo noch eine Methode zu erfinden, die auf *Macadamiſche* Art gebauten Chauſſeen ſchnell zu conſolidiren. — Sollte irgend Jemanden eine ſolche Maſsregel bekannt ſeyn: ſo würde er ſich ein groſses Verdienſt erwerben, ſie zur öffentlichen Kenntniſs zu bringen. — Rec. ſchlieſst gegenwärtige Anzeige mit dieſer Auffoderung, und bemerkt nur noch, daſs ſich die Vortrefflichkeit der *Macadamiſchen* Bauart auch ſchon vielfältig in Deutſchland durch die Erfahrung bewährt hat. Vorzüglich zeigt dieſes ein Weg, der von Braunſchweig nach Hamburg zu, bis zur hannöverſchen Grenze, in den Jahren 1825 und 26 gebaut iſt, und zwar von zerſchlagenen Urgebirgsgeſchieben, welche faſt an Ort und Stelle dem aufgeſchwemmten Sandboden (faſt ähnlich dem der Lüneburger Heide) entnommen ſind.

F. K. v. St...k.

Ilmenau, b. Voigt: *Gründliche Anweiſung zum Chauſſee- und Brücken-Bau, ſowie auch zum Planzeichnen und Nivelliren;* zum Selbſtunterricht für Kameraliſten, Forſtmänner, Chauſſeebaubeamte, Ingenieure, Maurer und Zimmerleute, von *Marius Wölfer*, herzogl. ſächſ. Ingenieur für Land- und Waſſer-Bauten u. ſ. w. Mit 3 ſchwarzen und 3 illuminirten Zeichnungen in Steindruck. 1826. 218 S. gr. 4. (2 Thlr. 12 gr.)

Hätte der Vf. ſtatt dieſes ſchwülſtigen Titels ſeinem Buche den Namen: „*Anweiſung zum praktiſchen Chauſſeebau*", gegeben, und daſſelbe lediglich auf den praktiſchen Chauſſeebau im engeren Sinne des Worts beſchränkt: ſo könnten wir ſolches, da der Vf. den technischen Theil, in ſoweit er auf den eigentlichen Chauſſee-Bau Bezug hat (wohin wir auch das Cap. VI: „*Von der Unterhaltung der Straſsen,*" rechnen) vortrefflich durchführt, nicht anders als gelungen nennen. Da ihm jedoch die zum Selbſtunterricht unumgänglich nöthige Klarheit und Ausführlichkeit gänzlich mangelt: ſo iſt es mehr für ein Handbuch, als für ein Lehrbuch zum Selbſtunterricht, anzuſehen. Der Vf. ſcheint übrigens dieſen Mangel an Vollſtändigkeit ſelbſt empfunden zu haben, wie man z. B. aus einer Stelle, S. 78. Cap. VI. §. 2, ſieht, wo es heiſst: „Die Bauart vorbeſchriebener Roſte (richtiger „vorbenannter", denn wir vermiſſen die Beſchreibung), ſowie die praktiſchen Handgriffe und die Holzconſtructionen, welche beym Brückenbau anzuwenden ſind, ſetzen wir bey dem Zimmermanne, dem eine ſolche Arbeit übertragen wird, voraus." Rec. hingegen iſt der Meinung, daſs auch der Baumeiſter dieſelbe kennen lernen müſſe, und demnach eine Belehrung hierüber hier an ihrem Platze geweſen wäre. Freylich ſagt der Vf. uns auch in dem praktiſchen Theile ſeines Buches nichts Neues; er ſpricht jedoch von den betreffenden Gegenſtänden mit wahrer Sachkenntniſs. Seine Anſichten über Anlegung der Straſsen, Fertigung des Planums und den Auf- und Abtrag, wobey wir das über durch Sümpfe zu führende Chauſſeen Geſagte beſonders zum Nachleſen empfehlen dürfen, über die Richtung der Straſsen an Bergwänden, über Anlegung der Gräben und Böſchung der Grabenwände, der Schutzdecken, deren Anwendung wir in der Praxis nur zu oft vernachläſſigt ſehen, über Anlegung der Kanäle und Mulden, über Anfertigung der Steindecken, zweckmäſsige Stärke, Abrundung und Befeſtigung derſelben, wobey er den geringen Nutzen der Bardſteine zeigt, über Anlegung der Bankets und Sommerwege u. ſ. w. beurkunden den erfahrenen Straſsenbaumeiſter. Nur in Cap. IV, von den ſogenannten Stollen, Chauſſeegräben und Durchlaſsbrücken, bemerken wir im Betreff der erſten einige Dunkelheit in dem Vortrage. Allein in dieſem praktiſchen Theil finden wir auch bloſs die auf dem Titelblatte verſprochene Gründlichkeit; auf den *Brückenbau* kann ſie gar nicht bezogen werden, denn hier iſt der Text nur Erklärung der Kupfer, und faſt nirgends eigentliche Brückenbaulehre. Ferner hätte der Vf. die zum Straſsenbau nöthigen mathematiſchen Kenntniſſe beym Leſer entweder vorausſetzen, und hier gänzlich übergehen ſollen, oder er muſste die Planimetrie und Stereometrie wenigſtens in ihren erſten Begriffen klar und deutlich lehren. Denn was hilft dem Straſsenaufſeher die Berechnung der ſcheinbaren und wirklichen Horizontallinie, welche der Vf. S. 22 lehrt, die Geſchwindigkeitsmeſſung des Waſſerlaufes, die überdieſs hier ſehr mangelhaft gelehrt wird, die Berechnung der G[illegible] eines Mühlenrades aus einem ſeiner Felgen, — wenn derſelbe nicht Flächen und Körper berechnen lernt? Zwar ſucht Hr. *W.* dieſem Fehler dadurch zu begegnen, daſs er zuweilen ein ſtereometriſches Exempel einflickt, allein er wird ſelbſt eingeſtehen, daſs dieſes nicht genügend ſeyn könne. Auch giebt er nicht einmal eine Definition vom Nivelliren, und beſchränkt ſeine dieſsfallſige Anweiſung nur auf [illegible]

Methode mittelst mit Wasser gefüllter Glasröhren. Freylich ist diese unstreitig die leichteste und beym Chausseebau in der Regel ausreichend, jedoch nicht die einzige. Nicht minder unbefriedigend möchte die Anweisung zum Planzeichnen, welche eigentlich nebst der Steindrucktafel No. 1 eine minder gute Nachahmung der *Lehmannischen* Methode ist, zu nennen seyn. Die neuere, besonders auf der Bergakademie zu Freyberg übliche und vorzüglich dem Dilettanten wegen ihrer leichten Erlernung zu empfehlende Methode der Bergstraffur mittelst der Schlangenstriche scheint der Vf. nicht zu kennen. Dessgleichen verdient die Anweisung zur Planschrift, S. 11, wegen ihrer Oberflächlichkeit wohl gerechten Tadel. Was er dagegen über die Anschläge beym Chaussee-Bau lehrt, ist gut, und seine Angaben verbreiten sich bis in das kleinste Detail; nur kann man natürlich die angegebenen Grössen der Arbeitslöhne nicht allenthalben als Norm annehmen, welches auch die Meinung des Vfs., da jene sich allenthalben mit den Localverhältnissen ändern, keinesweges ist. Der Ansicht desselben, die Strassenbauarbeiten, statt in Accord zu verdingen, lieber in Tagelohn fertigen zu lassen, können wir im Allgemeinen nicht beystimmen; denn, wenn die Aufsicht über die Strassenbauten einem geschickten thätigen Mann, wie wir doch wohl in der Regel voraussetzen dürfen, übertragen ist: so schwinden die von dem Vf. angeführten möglichen Nachtheile bey den Accordarbeiten von selbst, und es bleibt doch unwiderlegliche Wahrheit, dass bey diesen, da sie, wegen des eigenen Vortheils der Arbeiter, bey Weitem schneller von Statten gehen, bedeutende Kosten erspart werden. Ein Anderes ist es im Bezug auf Brückenbauten u. dgl., wo wir ganz der Meinung des Vfs. beystimmen, wenn er den Rath giebt, sämmtliche Arbeit niemals an den Mindestbietenden zu übertragen, sondern diese lieber in Tagelohn und unter specieller Leitung des Baumeisters anfertigen zu lassen, indem bey dergleichen Bauten, besonders im Betreff der Grundbauten, nur zu häufig nicht vorher zu sehende Schwierigkeiten, welche neue Anordnungen, Abänderungen und vorher nicht zu berechnende Arbeiten nothwendig machen, vorkommen, die dann der Accordnehmer übergangen, oder sehr theuer bezahlt haben will. Was übrigens den Bauanschlag zu Chaussee-Einnehmerhäusern betrifft, so beschränkt sich dieser auf den auf dem Titelblatte verzeichneten Grundriss. Schliesslich können wir nicht umhin, im Begriff des Stils noch zu bemerken, dass wir die Manier, die Verdeutschung der fremden technischen Wörter theilweise in Parenthese beyzufügen, da sie nicht einmal überall durchgeführt ist, nicht billigen können.

C.

1) ILMENAU, b. Voigt: *Praktische und bewährte Anweisung zur Destillirkunst und Liqueurfabrication nach ihrem neuesten Standpuncte.* Enthaltend Vorschriften zur Veredlung des gemeinen Branntweins, zur leichten und richtigen Verfertigung der einfachen und doppelten Branntweine, sowie der französischen, Danziger, Breslauer und Chemnitzer Liqueure. Nebst den besten Vorschriften zur Verfertigung mehrerer wohlriechender Wasser. Von *C. F. B. Schedel,* in Waltershausen. 1826. VI u. 112 S. kl. 8. (12 gr.)

2) MANNHEIM, b. Löffler: *Anleitung zur Liqueur-Fabrication und Bereitung sämmtlicher Parfumerieen; oder aufrichtige, auf langjährige Erfahrung gegründete Anleitung zur gesammten Destillirkunst; Vermischungsregeln und fassliche Anweisung zur Verfertigung aller bekannten, schmackhaften Liqueure, Ratafias, künstlichen Weine, wohlriechenden Oehle und Wasser, nebst dem wahrhaftigen Recepte des ächten cölnischen Wassers; nöthige Vorerinnerungen über Beschaffenheit des Weingeistes, Vereinfachung der Apparate, Reinigung des Zuckers, Färbung der Liqueure, vortheilhafteste Bereitung der Ingredienzien, Erklärung der technischen Ausdrücke und Naturgeschichte der nöthigen Pflanzen.* Nebst gründlichen Belehrungen zur Bereitung heilsamer Balsame, Elixiere, der berühmten Stahlkugel, wohlriechender Essige, über Verfertigung aller Arten von Pomaden, wohlriechenden Wassern, nebst besten Chocoladen. Nach dem neuesten und durchaus vereinfachten Systeme bearbeitet von *Dominik Horix.* Mit Abbildungen. 1826. XX u. 316 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Je einfacher die Bereitung der Liqueure und wohlriechender Flüssigkeiten ist, und je mehr es eigentlich darauf ankommt, nur das längst Vorhandene (z. B. Danziger, Breslauer, französische Liqueure u. s. w.) nachzumachen, desto mehr muss es nothwendig befremden, dass fast in keinem Nebenzweige der Technologie mehr Schriften jährlich erscheinen, als in demjenigen der Kunst, zu destilliren, und dass jeder Verfasser, obgleich den alten Vorzug der Liqueure anerkennend, dennoch der Welt neue Entdeckungen ankündiget, indem er immer wieder verwirft, was seine Vorgänger angepriesen haben. Der Grund hievon liegt nicht fern, wenn man den schwierigen Umstand berücksichtigt, gewisse Naturproducte künstlich zu ergänzen; wenn man ferner bedenkt, dass die Besitzer alter berühmter Vorschriften ihre Arcana u. s. w. sorgfältig verbergen; dass ferner die meisten jener Schriften Männer zu Verfassern haben, die durch Mangel wissenschaftlicher Bildung kaum vermögend sind, dasjenige, was sie etwa in alten Destillіranstalten gesehen, der Wahrheit gemäss wiederzugeben, und endlich dass eigentliche Technologen, welche ihrer Schrift ein wissenschaftliches und geordnetes Gepräge ertheilen, zu wenig bekannt sind mit den wahren Compositionen, welche Gewohnheit, Gurmanderie und Caprice zum Ziele gesetzt haben, als dass durch den Mangel der Hauptsache nicht bald eine Blösse sichtbar werden sollte.

Ohne das Brauchbare der obigen Schriften zu verkennen, glauben wir, dass sie bald das Schicksal ih-

rer Vorgänger erfahren werden. Denn was die Umwandlung des Kornbranntweins in den aus Wein, Zucker, Reiſs u. A. producirten, anlangt, welcher frey iſt von unangenehmem Geruch und Geſchmack, und eigentlich zur Hauptſache der Deſtillation führt: ſo enthalten dieſelben nichts Neues; im Gegentheil iſt der Vf. der Schrift No. 2 der Meinung, daſs zur Bereitung der Liqueure nur einzig und allein franzöſiſcher Branntwein angewandt werden könne, wodurch denn freylich aller inländiſchen Liqueurfabrication ein Ende gemacht werden dürfte. Hinſichtlich der wiſſenſchaftlichen Seite werden beide Schriften durch einige ältere leider ſehr verdunkelt.

No. 1 enthält S. 1—24 einige dürftige Vorkenntniſſe, die Werkzeuge, die Veredlung des Branntweins und die rohen Producte betreffend. S. 24—35 handelt von der Zubereitung der einfachen und doppelten Branntweine; S. 35—38 der Eſſenzen und Waſſer; S. 38—55 der franzöſiſchen Liqueure; S. 56—68 der Danziger Liqueure; S. 69—81 der Breslauer Liqueure; S. 81—86 der Cremes und Oele; S. 86—90 der Elixiere; S. 91 der Ratafia's. In einem Anhange folgen S. 101 die wohlriechenden Waſſer, Spiritus, Eſſenzen und zuſammengeſetzten Waſſer. Wenn wir daher dieſe Schrift auch nicht als eine praktiſche Anweiſung zur Deſtillirkunſt rühmen können: ſo empfiehlt ſich dieſelbe doch durch ihre Kürze, einige gute Recepte und Wohlfeilheit.

No. 2 iſt in *zwey Abtheilungen*, und dieſe ſind in Capitel eingetheilt. *Cap.* 1. Geſchichte der Deſtillirkunſt. — *Cap.* 2. Deſtillirapparat. Wie ſehr wir auch die hier empfohlene Reinlichkeit bey der Deſtillation rühmen müſſen: ſo ſcheint uns doch des Vfs. Beſorgniſs von einer durch kupferne Blaſen veranlaſsten Vergiftung des Branntweins eingeſchränkt werden zu müſſen, indem gewiſs der übermäſsige Genuſs des Branntweins mehr und öfter, als eine angenommene Kupfervergiftung, geſchadet hat. — *Cap.* 3. Verfahren bey der Deſtillation. — *Cap.* 4. Beſchaffenheit des Weingeiſtes, Reinigung des Zuckers, des Waſſers und Gewinnung der ätheriſchen Oele. — *Cap.* 5. Färbung der Liqueure, Filtration u. ſ. w. — *Cap.* 6. 7. Erklärung techniſcher Ausdrücke. Gewächſe, welche in der Liqueurfabrication gebraucht werden. Beide Capitel ſind voller Fehler. — *Cap.* 8. Vermiſchungsregel. — *Cap.* 9. 10. 11. Bereitung der Liqueure. — *Cap.* 12. Liqueure durch Muſterliqueure und weſentliche Oele. — *Cap.* 13. Ratafias. — *Cap.* 14. Künſtliche Weine. — *Zweyte Abtheilung. Cap.* 1. 2. Bereitung der weſentlichen Oele. Von beiden Capiteln wäre zu wünſchen, daſs ſie ganz fehlten, da ſie voller Unrichtigkeiten ſind, und kein Parfumeur ſich die Oele vortheilhaft ſelbſt bereiten kann. — *Cap.* 3. 4. 5. Wohlriechende Waſſer. — *Cap.* 6. Cölniſches Waſſer. — *Cap.* 7 enthält Arzneywaſſer, Elixiere, Balſame, Stahlkugel, welches aber in jedem Apothekerbuche beſſer enthalten iſt. — *Cap.* 8. Wohlriechende Eſſige. — *Cap.* 9. Pomaden. — *Cop.* 10. Wohlriechende Seifen. — *Cap.* 11. Chocolade. Dieſs iſt der Inhalt dieſer Anleitung, welche brauchbarer ſeyn würde, wenn ſie auf die Hälfte des Volumens reducirt wäre.

J. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Ulm*, in der Stettinſchen Buchhandlung: *Kurze und gründliche Anweiſung zum Flachsbau.* Oder Rathgeber für denkende Landleute, welche den Flachsbau auf eine vortheilhafte und nützliche Art betreiben, und denſelben zum höchſt möglichen Ertrage bringen wollen. Von *Georg Friedrich Ebner*. 1824. 38 S. 8. (3 gr.)

Dieſe Schrift, welche zunächſt für die Ackerbau treibende Claſſe des Königreichs Würtemberg beſtimmt iſt, enthält in einer gedrängten Kürze und faſslichen Sprache Alles, was ſich denkenden Landleuten über den Anbau der Leinpflanze und die Zubereitung des Flachſes ſagen läſst, und verdient daher, unter der Claſſe von Menſchen, zu deren Belehrung ſie zunächſt geſchrieben iſt, allgemein verbreitet zu werden, ob ſie gleich für diejenigen Landwirthe, die nur einigermaſsen mit den Erzeugniſſen der ökonomiſchen Literatur bekannt ſind, die Belehrung über das Stengeln des Leins etwa abgerechnet, eben nichts Neues enthält. Der Gegenſtand wird unter folgenden Abſchnitten abgehandelt: 1) Von der Leinpflanze überhaupt; 2) Auswahl des Ackers und des zum Flachsbau tauglichen Bodens; 3) Bearbeitung des zum Lein beſtimmten Bodens; 4) von der Auswahl des Samens; 5) von der Ausſaat des Leinſamens; 6) das Jäten der jungen Leinpflanzen; 7) das Stengeln des Leins; 8) das Flachsraufen, 9) das Riffeln; 10) das Röſten des Flachſes; 11) das Darren; 12) das [illegible]chen; 13) das Schwingen; 14) das Hecheln.

Der Druck iſt gut, das Papier mittelmäſsig.

sh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

NATURGESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm und Enke: *Allgemeine Naturgeschichte*, oder *Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur*, von Dr. *G. H. Schubert*, Professor in Erlangen. 1826. XVI u. 1296 S. gr. 8. (5 Thlr. 20 gr.)

2) Nürnberg, b. Schrag: *Grundriss der Zoologie*, von Dr. *August Goldfuss*, Prof. der Naturgesch. an der königl. preuss. Rhein-Universität zu Bonn u. s. w. 1826. X u. 734 S. 8. (3 Thlr.)

3) Hannover, b. Hahn: *Handbuch der Naturbeschreibung*, zum Schul- und Privat-Unterrichte, praktisch bearbeitet von Dr. *Wilh. Tetzner*. 1826. VI u. 402 S. gr. 8. (20 gr.)

4) Constanz, b. Wallis: *Leitfaden der Naturgeschichte beym Vortrage auf Mittelschulen.* Entworfen von Dr. *St. V. Nenning*, Prof. der Naturlehre und Naturgeschichte auf dem Lyceum zu Constanz u. s. w. Erstes Bändchen: *Mineralogie und Botanik.* VI u. 210 S. Zweytes Bändchen: *Zoologie.* 268 S. 1825. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

5) Darmstadt, b. Leske: *Abbildungen aus dem Thierreiche*, in Kupfer gestochen von *J. C. Susemihl*, grossherzogl. hess. Hofkupferstecher, und unter seiner Aufsicht ausgemalt. *Ornithologie.* 1 u. 2tes Heft. *Amphibiologie.* 1 Heft. *Entomologie.* 1 Heft. Zusammen 20 Tafeln in farbigem Umschlage. (Ohne Jahrzahl.) gr. 4. (6 Thlr.)

6) Leipzig, b. Wienbrack: *Encyklopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde der Wissenschaft.* Zum Gebrauche auf Wanderungen. Herausgegeben von *C. von Tischer*, der königl. sächs. ökonom. Gesellschaft Ehrenmitgliede u. s. w. *Zweyte*, sehr vermehrte *Auflage.* Mit 5 Kupfern. 1825. IV u. 204 S. kl. 8. (1 Thlr.)

7) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Unterhaltende Belehrungen aus der Naturgeschichte, Naturlehre und Vaterlandskunde*, verbunden mit leichten Uebungen im Kopfrechnen. 1825. VIII u. 176 S. kl. 8. (9 gr.)

In der Schrift No. 1 liefert uns in der That der schon längst rühmlichst bekannte Vf. ein Buch, welches mit Recht den Titel: *Geschichte* der Natur, trägt, indem er in demselben nicht, wie andere Schriftsteller, oder wir möchten lieber sagen, Ab- und Zusammenschreiber naturhistorischer Handbücher, eine blosse Naturbeschreibung mit nothdürftigen Bemerkungen, deren Werth natürlich nach den Quellen und der Genauigkeit des Compilators sehr verschieden ist, giebt; sondern wir finden wirklich eine zusammenhängende historische Darstellung derjenigen Veränderungen, welche sowohl Welt-, als Natur-Körper im Allgemeinen erlitten, und im Einzelnen noch erleiden. Ist nun auch das Ganze nicht überall gleichmässig durchgeführt: so liegt nicht sowohl die Schuld an dem Vf., als an dem Standpuncte der Wissenschaft selbst, indem ja erst die neueste Zeit eine sorgsamere wissenschaftliche Forschung auf die eigentliche Geschichte, namentlich unseres Erdkörpers, und auf die Metamorphose jedes einzelnen Naturkörpers verwandte. Was aber nur immer jene Forschungen brachten, hat der Vf. seinem Plane gemäss treulich benutzt; und wenn er es mit seinem eigenen Lichte beleuchtete, wer kann es ihm verargen? Ja, im Gegentheil werden wir die Zusammenstellung und die Ideen, welche das Ganze durchdringen, als das Eigenthümlichste des Vfs. betrachten und ehren müssen.

Der Titel: *Allgemeine Naturgeschichte*, deutet auf den Umfang des behandelten Stoffes, indem er nicht allein die Naturkörper unseres Planeten, sondern auch die sogenannten Weltkörper in das Bereich seines naturhistorischen Gebiets aufnimmt. Dass diese Erweiterung aber mit Fug und Recht geschehen sey, wird Niemand bezweifeln, der bedenkt, dass sie eben so gut Naturkörper, als unsere Erde sind, dass sie eben so gut ihre Entwickelungsstufen durchlaufen, wie diese, ja, dass ohne genaue Kenntniss ihrer Einwirkung auf unseren Planeten und seine Producte gar keine gründliche naturhistorische Darstellung von letzter gegeben werden kann. Ueberdiess pflegen die meisten astronomischen Lehrbücher, gewöhnlich nur die Gesetze der Bewegung und den Abstand jener himmlischen Körper berücksichtigend, der physischen Beschaffenheit derselben nur nebenbey zu gedenken, ohne sich die Fragen über Bewohnbarkeit, Producte und andere Gegenstände aufzustellen, mit denen sich der Naturforscher zu beschäftigen gewohnt ist. Und doch haben uns insonderheit die neueren Forschungen eines *Schröter*, *Herschel*, *Olbers*, *Struve* u. A. so manchen Blick in das Innere der Natur jener Körper thun lassen, dass eine Zusammenstellung dieser Entdeckungen in naturhistorischer Rücksicht nicht anders als höchst wünschenswerth erscheinen muss. Um so

mehr verdient daher der Vf. unseren Dank, als diess hier auf eine solche Weise geschehen ist, wie wir sie vergeblich in anderen Büchern suchen. Schon hiedurch hat diese Schrift einen bedeutenden Vorzug vor allen ähnlichen; allein auch selbst, was die Behandlung des Stoffes, den man in naturhistorischen Handbüchern zu finden pflegt, anlangt, kann man sie füglich ganz ausgezeichnet nennen. Auch ist keineswegs die äussere Form der in Frage stehenden Naturkörper vernachlässigt, worauf der Zusatz: *Andeutungen zur Physiognomik* hinweist; im Gegentheil hat der Vf., nach dem Vorgange der trefflichsten Forscher, sich bemüht, die Grundformen und die Gesetzmässigkeit nachzuweisen, die bey ihren Umwandelungen Statt findet, ohne mit leeren Formeln zu spielen, die nur zu häufig die Unkunde ihrer Urheber verdecken sollen. Besonders sind es die Einleitungen und allgemeinen Räsonnements, welche oft sehr gelungene, selbst erhebende Darstellungen enthalten, indem zugleich das Gemüth berücksichtigt, und auf ein höheres Wesen hingewiesen wird, was dem Ganzen eine besondere Weihe verleihet, die vor jener frivolen Gesinnung bewahrt, mit der nur zu häufig die Jünger einer eitlen Afterweisheit in das Heiligthum der Natur traten. Nichts aber erstickt mehr die erste Flamme der Begeisterung eines jugendlich frischen Gemüths, sobald es an die Bearbeitung der Naturwissenschaften geht, als jene Ansichten, nach denen man in dem Universum nur ein todtes mechanisches Spiel der Kräfte sieht, ohne sich je zu einem höheren, weiseren und ewigen Wesen zu erheben, das das Ganze liebt und leitet. Dagegen dürfen wir nicht verhehlen, dass der Vf. häufig ans Mystische streift (man vergleiche nur z. B. S. 455 den Abschnitt: *Adler* überschreiben), und den Leser in einem Helldunkel lässt, wodurch eher Ahndung, als deutliche Erkenntniss möglich wird. Hätte er diese Behandlungsweise bloss auf sein Buch: *Ahndungen eines allgemeinen Lebens* beschränkt: so würden wir diess an einem solchen Orte eher gebilligt haben; allein in einem Buche, welches klare Erkenntniss beabsichtigt, ist es nicht an seiner Stelle.

Nach der kurzen Einleitung, welche, weil sie den Titel noch mehr beleuchtet, *Reflex des Titels* genannt wird, folgt ein kurzer Abriss von der Geschichte der Naturwissenschaft, die um so dankenswerther ist, als gerade eine solche geschichtliche Ueberficht in den meisten Büchern dieser Art vergebens gesucht wird. Hiebey, sowie im Folgenden, ist die Einrichtung getroffen, dass die grösser gedruckten Paragraphen die Ideen und den Faden enthalten, an den sich die Thatsachen, welche als Anmerkungen in kleiner und enger gedruckter Schrift folgen, anschliessen. Freylich entsteht dadurch ein anderer Uebelstand, indem nämlich auf diese Weise jene Anmerkungen und Zusätze unnatürlich lang werden. So wird z. B. das ganze Mineralreich und Pflanzenreich so behandelt und gedruckt, als sey es nur beyläufig, gleich einer erklärenden und näher erörternden Bemerkung, den allgemeinen Ansichten beygegeben, ohne als Hauptsache zu gelten. Die neuesten Entdeckungen in der Astronomie werden mit den schon früher bekannten Wahr- heiten in den Abschnitten über die Fixsternwelt, Son- ne, Planeten und Kometen mitgetheilt, und meist da- mehr concentrirt wiedergegeben, was der Vf. in sei- nem *Handbuche der Kosmologie* weitläuftiger ausge- führt hatte. Dass gerade hier ein weites Feld für Hypothesen offen stehe, weiss jeder, der sich auch nur oberflächlich mit den astronomischen Disciplinen be- schäftigt hat; daher es auch nicht befremden darf, hier manche blosse Muthmassung wieder zu finden. Der darauf folgende Abschnitt betrachtet die Erdober- fläche, und zerfällt so in 2 Unterabtheilungen, wo- die erste die Physiognomik, die andere die Geschichte derselben darstellt. Meer, Ebbe und Fluth, Abnahme des Meeres, Flötzgebirge, Urgebirge, Flötztrapp und vulkanische Gebirge, Höhlen, unterirdische Wär- Quellen, Vulkane, die besonders ausführlich behan- delt werden, machen die Gegenstände aus, wel- unter der Ueberschrift: *Physiognomik der Erdober- fläche* begriffen sind. Die Geschichte der Erdober- che beschäftigt sich mit der Urzeit, dem Fortgange d- alten zur neuen Zeit, mit Fragen über den Zeitra- der Flötzbildungen, Thatsachen, welche von ein- Abnahme der Wärme auf unserer Erde zu zeug- scheinen, und endlich mit den Zeiten des Mensch- geschlechts auf der Erde. Mit Recht verwirft hie- der Vf. die Hypothese von einer allmählichen E- tung des Erdkörpers, die durch Abnahme des W- sers und überhaupt der Dichtigkeit unserer Atmosph- herrühre, da im Gegentheil andere Thatsachen ge- für eine Zunahme an Wärme in manchen Erdstrich- sprechen. Denn die Geschichte berichtet, dass so- solche Winter selbst den Süden, wie z. B. Itali- heimsuchten, und alle Flüsse mit dickem Eis bede- ten, wie sie die jetzige Zeit nicht mehr kennt. W- sehr hat sich nicht selbst in Deutschland schon s- der Römerzeit das Klima geändert! Was keineswe- allein auf Rechnung der ausgerotteten Wälder u- ausgetrockneten Sümpfe zu schreiben ist. So ka- auch früherhin in Deutschland und sogar in der U- gegend des kaspischen Meeres Thiere vor, die n- noch der rauhere Norden zeugt. Alles deutet dagege- mehr auf eine plötzliche Umänderung hin, was u- Anderem die noch unversehrten Cadaver von Säug- thieren aus der Vorzeit beweisen, die im Nor- Asiens eingefroren sind, und bey allmählicher Te- peraturveränderung durch Fäulniss zerstört wo- seyn müssten. Gewiss haben daher vulkanische K- hier gewirkt, die plötzlich jene Veränderungen h- vorzubringen im Stande waren, was durch die U- tersuchungen von *Scrope* in dessen scharfsinnigem B- che: *Considérations on Volcanos etc. Lond.* 18- das der Vf. wohl noch nicht benutzen konnte, n- noch wahrscheinlicher wird, da alle anderen Hyp- thesen unzureichend erscheinen, und daher auch v- unserem Vf. mit Recht verworfen werden. Die A- zählung der einzelnen *genera* und *species* des urw- lichen Thier- und Pflanzen-Reichs geschieht n- *Schlottheim*, *Cuvier*, *Rosenmüller*, *Goldfuss*, *Bl- ville* u. A., wobey die Zuverlässigkeit ihrer Nach-

[illegible] in Neuholland Ueberreste eines riesenhaften Raubthieres gefunden haben will, von dem ein einziger Backzahn 10 Pfund gewogen, und der Durchmesser des Schwanzes 8 Zoll gehabt haben soll, wonach freylich, nur nach einem mäſsigen Ueberschlage, die Länge des ganzen Thieres auf 50 Fuſs geschätzt werden müſste. Die Zeit des jetzigen Menschen glaubt der Vf. nicht über 6000 Jahre hinaussetzen zu müssen, wobey, nach einer fast durch das ganze Morgenland verbreiteten Tradition, seine erste Erscheinung oder Schöpfung wahrscheinlich in die erste Herbstnachtgleiche falle. Ohne mit ihm darüber rechten zu wollen, müssen wir dagegen ihm ganz beystimmen, wenn er die Ungläubigkeit der Naturforscher tadelt, welche, nachdem sie früher leichtgläubig genug häufig menschliche Ueberreste aus der Vorwelt zu erblicken wähnten, jetzt das Vorkommen derselben gänzlich leugnen, obschon unstreitig die wenigen Menschenknochen, welche neuerdings zu Köstritz, *Guadeloupe* und an anderen Orten, unter sehr merkwürdigen geognostischen Verhältnissen, getroffen wurden, eben nicht jünger zu seyn scheinen, als die mit ihnen zugleich erscheinenden Ueberbleibsel vorweltlicher Thiere. Wenn der Vf. jedoch die Menschenstämme herkömmlich nur als Rassen oder Varietäten einer und derselben *species* betrachtet: so treten ihm Schwierigkeiten entgegen, die er kaum durch solche Annahme beseitigen dürfte. Denn abgesehen davon, daſs z. B. der Neger schon durch seine Organisation, Skelet, Haut, Haar, Form überhaupt, ja selbst durch ein Hautungeziefer (*Pediculus nigritorum Fabr.*), eine ganz eigenthümliche Natur verräth, so beweist auch eine fortgesetzte Generation, daſs er sich nie in einen vollkommenen Europäer, weder am Physischen, noch Psychischen, umwandeln läſst, was aber die schärfste Probe für seine wahre Artverschiedenheit giebt. Dieselben Gesetze sind ferner für das Thier- und Pflanzen-Reich gültig, indem so alle bisher für ächte *species* gegoltenen Formen und Naturen als Varietäten betrachtet werden müſsten, wodurch Genauigkeit und Bestimmtheit in der Naturbeschreibung verloren gehen würde, so wie es auch nicht durch Umänderungen mittelst Fortpflanzung und Klima gerechtfertigt werden kann. Kann man nun dieſs hier nicht zugeben: so handelt man sehr inconsequent, wenn man nicht dasselbe auch für die Naturgeschichte des Menschen festsetzt, da ja doch der Mensch seiner Leiblichkeit nach zunächst zu den Säugthieren gehört, da jene Annahme erscheint als ganz unrichtig, sobald man die innere und äuſsere Natur der Menschenstämme selbst befragt. Sind wir demnach auch nicht immer des Verfassers Meinung: so kann dieſs doch keineswegs unsere Achtung gegen ihn schmälern, da wir Niemanden unsere Ueberzeugung aufdringen wollen. Zugleich aber ist auch wohl ohne unser Erinnern schon hieraus deutlich, mit welcher Umsicht und philosophischem Geiste die Disciplin behandelt wird, welche man gewöhnlich mit dem Namen *Geogonie* zu begreifen pflegt, und die hier mit einem interessanten Epilog über Nachrichten und Sagen von mehr als einer groſsen Fluth beschlossen wird. — Die *vierte Abtheilung* handelt das *Steinreich* ab, dem der Vf. allgemeine Bemerkungen über die Erzeugung und den chemischen Bestand der Fossilien vorausschickt. Dabey sind besonders die stöchiometrischen Verhältnisse berücksichtigt, die bekanntlich zuerst von *Richter* begründet, und dann später durch *Berzelius* ihre Anwendung auch in der Mineralogie fanden. Stets wird dabey auf die allgemeine Gesetzmäſsigkeit hingewiesen, die sich sowohl hier, als bey den Planeten und in der Natur überhaupt, vorfindet. Erörterungen der eigenthümlichen Schwere, Dehnbarkeit, Härte, Brennbarkeit, salzigen Auflöslichkeit im Wasser, Schmelzbarkeit, Elektricität, Magnetismus der Mineralien, dienen dazu, um sowohl die eigenthümliche Beschaffenheit derselben mehr ins Licht zu setzen, als auch um ihre Charakterisirung verständlich zu machen. Sehr erfreulich war es für uns, zu sehen, daſs nicht nur die Krystallographie nicht übergangen, sondern nach den trefflichen Arbeiten eines *Weiſs* und *v. Raumer* ziemlich ausführlich dargestellt wurde, wobey freylich der Mangel an Abbildungen besonders fühlbar wird. Dann kommen noch einige Bemerkungen über das Gefüge, äuſsere Gestalt der nicht krystallinischen Massen und andere äuſsere Eigenschaften der Mineralien, die dann in einer tabellarischen Uebersicht, unter Classen und Ordnungen zusammengereiht, erscheinen. Dabey werden auſser den Namen nur einige Hindeutungen in zweckmäſsigen Abkürzungen auf solche Eigenschaften, welche nicht sogleich ins Auge fallen, gemacht. Die *Wernerschen* Sippschaften sind durch Querstriche aufs Ungefähr abgegrenzt, und das Hauptfossil, welches der jedesmaligen Abtheilung seinen Namen lieh, etwas gröſser gedruckt.

Wie schätzbar auch immer eine solche nackte Aufzählung dem rein wissenschaftlichen Forscher ist, so werden dagegen andere, mehr aufs Praktische gerichtete Leser nur ungern, wenn auch kurze, Angaben vom Nutzen und Gebrauch der Mineralien vermissen. Auch konnte man solche Notizen um so eher erwarten, als sie wirklich bey den Pflanzen im Folgenden nicht fehlen. Der Eingang in das Pflanzenreich, welches der *sechste Abschnitt* umfaſst, wird mit Rhapsodien über das Leben, Organisches und Unorganisches, Tod, Einzelnheiten, Arten, Geschlechter und Classen der organischen Wesen eröffnet, wobey sich der Vf. besonders einer bilderreichen, wohl nicht allen Lesern gleich verständlichen Sprache bedient. Ueber die Entwickelungsgeschichte des Pflanzenlebens, sowie über Anordnung und Physiognomik der Gewächse, wird viel Treffendes und Schönes gesagt, indem dabey vorzüglich *De Candolle's* und *Sprengel's Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde*, sowie *De Candolle's Versuch über die Arzneykräfte der Pflanzen*, übersetzt von *Perleb*. Aarau. 1818, benutzt wurden. Letztes Buch liegt auch in der, nach *Sprengel's Anleitung zur Kenntniſs der Gewächse* gegebenen, natürlichen Pflanzenordnung, bey Angabe der Kräfte, zum Grunde, indem sich so das Theoretische und das Praktische innigst durchdringen. Hie-

bey find übrigens die Namen der *genera* fo vollftändig angegeben, dafs man nur wenige umfonft fuchen wird. Jedoch müffen wir auch auf eine Ungleichheit der Behandlung aufmerkfam machen, die fich bey den Pflanzen im Vergleich der Thiergattungen findet. Denn während bey den Gewächfen nur die lateinifchen Namen der *genera* ohne Charakterifirung angeführt werden, ift dagegen bey den Thieren jedes einzelne *genus* mit einer hinlänglichen Diagnofe verfehen. Konnte man, bey der Menge wichtiger Pflanzengattungen, diefs auch nicht bey allen erwarten: fo würde diefs doch bey den wichtigften eben fo nöthig feyn, als bey den Thieren. Sehr zu loben find aber die eingewebten Bemerkungen über das geographifche Vorkommen der einzelnen Pflanzenfamilien, meift nach den fchätzbaren Arbeiten eines *A. v. Humboldts, R. Brown, Schouw* u. A. über diefen Gegenftand.

Das in dem *fiebenten* und letzten Abfchnitte abgehandelte *Thierreich* ift fo ausführlich dargeftellt worden, dafs es faft eben foviel Raum einnimmt, als alles Vorhergehende zufammengenommen. Allgemeine Ideen, in befonderen Paragraphen mit den Ueberfchriften: *Thierleben und Pflanzenleben, Atmofphäre und das Athmen, innere Beweglichkeit des thierifchen Lebens, allgemeines Leben im Befonderen, Organifation und Entwickelungsgang des Thierreichs, Anordnung des Thierreichs*, weitläuftiger nach des Vfs. Weife ausgeführt, machen die Einleitung aus, worauf dann die Naturbefchreibung der einzelnen Thiere folgt. Diefe find vorzüglich nach *Cuvier*, mit fteter Berückfichtigung jedoch auch anderer Naturforfcher, namentlich *Illiger's*, unter vier Hauptabtheilungen gebracht, nämlich: 1) *Strahlenthiere;* 2) *Gliederthiere;* 3) *Weichthiere* und 4) *Wirbelthiere*, welche dann wieder in Claffen, Ordnungen und Familien zerfallen. Von allen diefen, fowie auch von den Gattungen und den meiften Gefchlechtern, werden die unterfcheidenden Merkmale angegeben, fowie die fyftematifchen latein. und deutfchen Namen. Viele von den letzten find vom Vf. felbft gebildet, und verdienen weit eher angenommen zu werden, als die fonderbaren, welche neuerdings einige Naturforfcher vorfchlugen, indem man nicht recht weifs, ob fie nur des Scherzes halber erfonnen wurden. Viel Merkwürdiges aus der vergleichenden Anatomie, Phyfiologie, Oekonomie, fowie über die Triebe der Thiere, finden wir ferner mitgetheilt. Befonders find bey den Infecten die fchönen Beobachtungen von *Latreille, Huber, Jurine, Réaumur, Degeer, Kirby, Spence* u. A., zu unferer nicht geringen Freude, ziemlich vollftändig, fofern es nämlich in dem Plane des Vfs. lag, benutzt worden, wodurch erft recht deutlich wird, welch' ein eigenthümlicher Geift in jenen kleinen, oft unfcheinbaren Thierchen lebt. Aus Allem aber ift erfichtlich, dafs vorzugsweife die Zoologie mit befonderer Vorliebe behandelt wurde, wie man diefs auch meift von Büchern fodert, welche den Titel: *Lehrbuch der Naturgefchichte* tragen, weil man eine ausführliche Darftellung der Mineralogie und Botanik gewöhnlich in anderen, dafür eigends verfafsten Schriften zu fuchen pflegt, wefswegen wir darüber auch kein Wort verlieren wollen. Das aber fcheint uns tadelnswerth, dafs faft gar keine Citate von Kupfern angegeben find, indem nur einige zufällig aufgenommen zu feyn fcheinen. Gerade bey der Naturbefchreibung find gute Abbildungen fo wichtig, und in der That haben wir auch folche, die alle Empfehlung verdienen, ohne wegen ihres Preifes fehr koftbar zu feyn. Auch nach manchen Synonymen und Provinzialnamen fehen wir uns vergeblich um, welche gleichfalls unerläfslich angegeben werden müffen, wenn nicht die Naturbefchreibung einem babylonifchen Thurmbau gleichen foll, wobey keiner den andern recht verfteht.

Den Schlufs des Ganzen macht eine nomenclatorifche Ueberficht der Gattungen, Untergattungen und vorzüglichften Arten der Thiere aus den beiden oberften Hauptabtheilungen nach *Cuvier's* Syftem von *Schinz*, in der folglich nur die latein. fyftematifchen Namen der Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fifche und Weichthiere angegeben find, wobey wir ungern die Namen der Strahlenthiere und Gliederthiere vermiffen, was der Vf. damit entfchuldigt, dafs fie im Vorhergehenden fchon vollftändig genug nach *Cuvier* abgehandelt worden wären. Allein hier handelt es fich vorzüglich um eine kurze Ueberficht, die man bey der weitläuftigeren Darftellung im Früheren nicht findet. Eine folche Aufzählung, befonders wenn fie ziemlich vollftändig ift, kann dann zugleich als Nomenclatur bey Naturalienfammlungen dienen. Hieran fchliefst fich noch der aufs Buch bezügliche Index, welcher jedoch nicht ganz vollftändig zu nennen ift. So vermifst man die Hinweifung auf Erklärung des thierifchen und pflanzlichen Lebens, auf Organismus u. f. w. Einige andere, wie es fcheint, Druckfehler im Texte felber wollen wir hier um fo weniger rügen, als fie wohl kaum dem Vf. zur Laft fallen können, da er wegen einer vorhabenden Reife nur die Revifion der erften Bogen felbft beforgen konnte.

Aus dem Bisherigen erhellt fattfam, was man in diefem Buche zu fuchen habe. Eine geiftreiche Zufammenftellung des Wiffenswürdigften aus dem weiten Gebiete der Naturforfchung, eine umfichtige Behandlung des Einzelnen, fowie philofophifche Durchführung der Grundgedanken und Reichthum neuer origineller Ideen ohne Paradoxien, machen das Hauptverdienft aus. Für den erften Anfänger fcheint demnach die Schrift nicht verfafst zu feyn, für welchen vielmehr des Vfs. *kleines Lehrbuch der Naturgefchichte* (Erlangen, bey Heyder) beftimmt ift. Allein dem denkenden, fchon mit der Natur vertrauteren Naturfreunde wird fie gewifs nichts Anderes, als eine höchft erfreuliche Erfcheinung in der Fluth der naturhiftorifchen Handbücher feyn, die uns die literarifche Ueberfchwemmung jährlich bis zum Erfticken zuführt.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

NATURGESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Allgemeine Naturgeschichte,* oder *Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur,* von Dr. *G. H. Schubert* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Schrag: *Grundriss der Zoologie,* von Dr. *August Goldfuss* u. s. w.

3) Hannover, b. Hahn: *Handbuch der Naturbeschreibung,* zum Schul- und Privat-Unterrichte, praktisch bearbeitet von Dr. *Wilh. Tetzner* u. s. w.

4) Constanz, b. Wallis: *Leitfaden der Naturgeschichte beym Vortrage auf Mittelschulen.* Entworfen von Dr. *St. V. Nenning* u. s. w.

5) Darmstadt, b. Leske: *Abbildungen aus dem Thierreiche,* in Kupfer gestochen von *J. C. Susemihl* u. s. w.

6) Leipzig, b. Wienbrack: *Encyklopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde der Wissenschaft.* Herausgegeben von *C. von Tischer* u. s. w.

7) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Unterhaltende Belehrungen aus der Naturgeschichte, Naturlehre und Vaterlandskunde* u. s. w.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

Was No. 2 betrifft, so macht dieser Grundriss der Zoologie eigentlich einen Theil des pharmaceutischen Werks aus, welches unter dem Titel: *Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen,* von *Buchner* herausgegeben wird. Im Grunde ist jedoch vorliegendes Buch, wie auch sein Vf. selbst sagt, nur als eine abgekürzte und zugleich verbesserte Auflage des *zoologischen Handbuchs* zu betrachten, welches Hr. *Goldfuss* in zwey Bänden 1820 bey demselben Verleger erscheinen liess. Wurde aber schon jenes Werk mit grossem Beyfall aufgenommen: so dürfen wir hoffen, dass dieses, wegen Verbesserung so mancher, besonders zootomischer und physiologischer Irrthümer brauchbarere, noch mehr Lob verdienen werde. Obschon auch hier eine zusammenhängende Darstellung der ganzen Zoologie und zwar in der Weise, dass dadurch den Studirenden die Idee der fortschreitenden Entwickelung klar werde, der beabsichtigte Zweck war, den auch wohl der Vf. erreicht hat: so konnte er doch, durch zweckmässige Abkürzungen und vorzüglich durch Weglassung der weniger wesentlichen Untergattungen (wie diess z. B. bey den Insecten der Fall ist, indem er bloss diejenigen beybehielt, die den allgemeinen Bildungsgang deutlicher bezeichneten, oder die wegen ihres Nutzens oder Schadens eine nähere Beziehung zum Menschen hatten), bey noch engerem Druck jene Reduction erreichen, wodurch das Ganze jenes grösseren Werkes fast auf die Hälfte der Bogenzahl zusammengedrängt wurde. Solchergestalt ist es nun sowohl bequemer für den gewöhnlichen Handgebrauch, als auch für die bessere Uebersicht derjenigen, die sich zuerst mit den Elementen der Zoologie bekannt machen wollen, und desshalb auch für Vorlesungen geeigneter. Die Einrichtung ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, nur dass das Wichtigere meist mehr hervorgehoben, und strenger vom weniger Bedeutenden geschieden wird, wiewohl es uns scheint, als hätte noch Manches ohne Nachtheil wegbleiben, und das Charakteristische selbst durch grösseren Druck bemerklicher gemacht werden können.

Die Einleitung erörtert den Begriff der Zoologie, die Verwandtschaft und den Unterschied der Thiere und Pflanzen, die Elemente des thierischen Körpers, Eintheilung in Classen, Hervorbildung der organischen Systeme, Lebensgeschichte und grössere Lebensbedingnisse der Thiere, und schliesst mit einer Uebersicht der vorzüglichsten zoologischen Literatur. Eine ähnliche Einleitung geht jeder einzelnen Thierclasse voraus, deren der Vf. 11 annimmt, nämlich: 1) *Protozoen;* 2) *Enthelminthen;* 3) *Annularien;* 4) *Radiarien;* 5) *Polymerien;* 6) *Insecten;* 7) *Mollusken;* 8) *Fische;* 9) *Reptilien;* 10) *Vögel;* 11) *Säugthiere.* Jede Classe ist wiederum in Ordnungen, Familien, Gattungen (*genera*) und Arten (*species*) getheilt, die alle genauer einzeln charakterisirt werden, wobey vorzüglich die Vierzahl, nach dem Vorgange *Oken's,* als Grundzahl gilt, indem die höheren Stufen der *genera* durch lateinische grosse Buchstaben angedeutet werden. Sehr zu loben ist das Verfahren, nach dem sowohl stets die beste oder zugänglichste Abbildung bey einer jeden Art citirt wird, als auch der Autor des Namens, was wir auch gern bey den Familien in Anwendung gebracht gesehen hätten. Ebenso erschwert der Mangel der vorzüglichsten Synonymen, besonders der *Linnéischen* Arten, nicht selten die Vergleichung mit anderen Werken; auch fehlen viele der deutschen Namen und Provinzialnamen der Naturkörper meist gänzlich, was um so mehr zu bedauern ist, als gerade dadurch das Verständniss des gemeinen Mannes, das

Lesen von Reisebeschreibungen und überhaupt von nicht eben wissenschaftlichen Schriften, welche Naturalien erwähnen, erleichtert wird. Dass aber am Ende jeder Classe jener *Rückblick* beybehalten ist, wodurch vorzüglich der Vf. auf den Stufengang der Entwickelung aufmerksam macht, und zugleich sehr passend die Versteinerungen hieher gehöriger organischer Körper erwähnt, ist sehr zu billigen. Ueberhaupt kann man nicht in Abrede seyn, dass das Ganze mit Scharfsinn und philosophischem Geiste behandelt ist, indem vorzugsweise *Cuvier* und *Oken* die Führer sind; auch kennen wir in Wahrheit kein anderes Compendium der Zoologie, welches in einem so engen Raume so Vieles und Zweckmäsiges enthielte. Müssen wir daher im Allgemeinen die Sorgfalt der Behandlung rühmen: so ist doch auf der anderen Seite die Zahl der fehlerhaften Citate, die oft treulich aus dem gröfseren Werke mit herübergenommen wurden, nicht gering. So, um nur ein einziges anzuführen, steht in der ersten Abtheilung jenes Buchs S. 190 bey *Cyclops quadricornis: Müll. Entom. t.* 28, f. 1—14, was sorgfältig in dem Grundrisse S. 132 wieder abgedruckt ist, obschon es gar keine 28ste Tafel in dem *Müllerschen* Werke giebt, und die 18te gemeint ist. Auch wird stets *Degeer* getrennt (*De Geer*) geschrieben, ja S. 305 als Citat bey *Blatta orientalis* sogar *De Gaer*, obschon *Götze* in der Uebersetzung jenes trefflichen Werkes (2 Bds. 2 Th.) auf einem eigenen Blatte gleich vorn bemerkt, dass ihn jener ausgezeichnete Entomolog, welcher bekanntlich königl. schwedischer Hofmarschall war, schriftlich gebeten habe, seinen Namen nicht *De Geer* zu schreiben, da das *De* nicht das deutsche *von* sey, sondern wesentlich zu seinem Namen gehöre. Die Abbildungen des *Degeerschen* Werks sind zwar sehr genau, allein wegen ihrer Ausführung nicht eben zu loben, die weit hinter der *Röselschen* steht; daher wir vorziehen würden, bey Concurrenzen den *Rösel* zu citiren, wie namentlich bey *Gammarus pulex;* ja selbst die *Herbstsche* Abbildung von *Astacus fluviatilis*, die hiebey citirt wird, ist nicht der *Röselschen* gleichzusetzen, ohne des Colorits zu gedenken. Wie viel Druckfehler aufserdem, ohne die hinten angegebenen, noch vorhanden sind, davon möge nur die S. 169 u. f. angeführte Literatur zeugen. So steht gleich zuerst *F. Merian. Metamorphosis* st. *Merian metamorphosis etc. Pauna* st. *Fauna; Ramdor* st. *Ramdohr; U. Sprengel* st. *C. Sprengel; Kirby and Spencer* st. *Kirby and Spence* u. a. Selbst das Citat: *Illiger Verzeichniss der Käfer Preussens*, Halle 1798, ist nicht genau, indem eigentlich *Kugelann* dasselbe zuerst entwarf, und es nur von *Illiger* weiter ausgeführt und verbessert wurde. Allein auch in der Sache selber, besonders wo von Anatomie und Physiologie die Rede ist, sind noch manche Verbesserungen zu machen übrig geblieben. Denn womit will z. B. der Vf. folgenden Satz (S. 20) rechtfertigen können: „*Das Gehirn ist von drey Häuten, der Gefäfshaut, der Schleimhaut und der festen Hirnhaut, umgeben;*" wonach die Spinnenwebhaut (*tunica arachnoidea*) eine Schleimhaut seyn müfste? — Papier und Lettern sind übrigens weit vorzüglicher, als in dem zoologischen Handbuche desselben Vfs.

No. 3 hätte ein recht brauchbares Buch für Mittelschulen seyn können, wenn es mit eben der Genauigkeit geschrieben worden wäre, als der ursprüngliche Plan, welcher dem Vf. hiebey vorschwebte, zweckmäsig zu nennen ist, wonach also die Ausführung der Idee entsprochen hätte. Er wollte nämlich ein Buch über Naturgeschichte liefern, welches den Mittelweg zwischen einem blossen trockenen, naturhistorischen Namenregister und zwischen einem solchen hielte, das weitläuftig die Geschichte, Beschreibung und Gebrauchsart eines jeden Naturkörpers behandelte. Beides sind Abwege, worauf nur zu leicht Schriftsteller dieser Gattung gerathen, und daher den beabsichtigten Zweck, ein brauchbares Schulbuch zu liefern, kaum erreichen können. Zwar müssen wir von unserem Vf. sagen, dass er so ziemlich bey Aufnahme und Behandlung der Gegenstände das rechte Maass zu halten wusste, in Ansehung der Genauigkeit und Sorgfalt der Angaben aber können wir ihn eben nicht sehr rühmen. In der kurzen Einleitung werden die Begriffe von Naturbeschreibung und Eintheilung der Naturproducte in organische und unorganische, sowie die drey Reiche: 1) anorganische Naturkörper; 2) Vegetabilien und 3) Animalien, nach herkömmlicher Weise gegeben. Uns fiel besonders das hier zuerst eingeführte Wort *Animalien* auf, so wie der Vf. denn auch die Mineralien seltsam und der Sprache entgegen *Anorganien* und *Anorganen* nennt. Daher denn auch die brennbaren Mineralien in der dem Texte vorangeschickten Uebersicht sonderbar genug unter dem Titel: *Brennbare Anorganie* aufgeführt werden. Uebrigens wird diess Reich, das gleich nach der Einleitung abgehandelt ist, in die gewöhnlichen 4 Classen abgetheilt: 1) *Brennbare Mineralien* (die der Vf. hier zuerst stellt, während sie doch offenbar eine grössere Annäherung an die Pflanzen zeigen); 2) *Metalle*; 3) *Erden* und *Steine*, und 4) *Salze*. Schon hier findet man bedeutende Irrthümer, wohin z. B. die specifische Schwere gehört, die wir nur selten genau angegeben fanden. Jene Besorgniss, nicht zu viel zu thun, scheint auch die Unbestimmtheit hervorgebracht zu haben, dass der Vf. bey den Metallen nie angiebt, ob sich seine Angabe, wie es scheint, nur auf die gediegenen erstrecke. Die nöthigsten Angaben aus der Geologie und Petrefactenkunde suchten wir vergebens, wie denn überhaupt der Vf. mehrere Jahrzehnte mit seinen Kenntnissen zurück zu seyn scheint, wie diess noch deutlicher bey der Botanik und Zoologie einleuchtet. Erste wird mit einer sehr unzulänglichen allgemeinen Einleitung eröffnet, und dann das einzelne Specielle selber nach den *Linnéischen* Classen durchgenommen. An Benutzung der neueren Forschungen ist meist gar nicht zu denken, wogegen der Vf. die Botanik mit mancher neuen Art bereichert, wie z. B. *Laurus sumatrealis* S. 82 ist. Gewöhnlich wird nur von einer *species* Gültige ganz allgemein so angegeben, als sey es Charakteristik des *genus*. Man vergleiche S. 46, wo das ganze *genus* *Stipa* also dargestellt wird: „*Stipa, Pfriemengras;* die Halme

1½ Fuss hoch; die Blätter sind sehr schmal; die Rispe ist ziemlich lang, wächst auf dürren Hügeln in Spanien. Man verarbeitet es wie Hanf zu Matten, Seilen, groben und feinen Zeuchen.“ Aus einer solchen Beschreibung wird erstlich Niemand das gemeinte Gras herausfinden, da sie auf so viele Gräser passt; dann aber wusste wahrscheinlich der Vf. nicht, dass auch wir mehrere einheimische Arten (*St. capillata, pennata*) besitzen: denn sonst würde er sich nicht so allgemein ausgedrückt haben. Das hier in Rede stehende Gras ist übrigens ohne Zweifel *Stipa tenacissima*, welches von den Spaniern unter dem Namen *Esparto* als eine der nützlichsten Pflanzen geachtet wird, wie *Cavanilles* berichtet. Nach *Smith Prodr. Fl. Graec. I*, p. 65 kommt es jedoch auch in Attica, und nach *Desfontaines Fl. Atl. I* in der Barbarey vor, gehört also Spanien nicht ausschliesslich. Noch kürzer werden die Beschreibungen, besonders der *genera*, in den letzten Classen gemacht, indem es z. B. von der *Vicia* S. 115 bloss heisst: *Vicia, die Wicke*; mit einigen 20 Gattungen (*s. species*). S. 141 *Salix*, die Weide mit 42 Gattungen, was, ohne nur der fehlenden Charakteristik zu gedenken, schon ganz unrichtig ist, da erste nach den beträchtlichen und nicht stets zu billigenden Einziehungen *Sprengel's* 64 und letzte sogar 115 *species* enthält. (Vgl. *Sprengel system. vegetab. Linn.*) Eben so oberflächlich, als die Pflanzen abgehandelt sind, sind es auch die Thiere, wo man gleich bey der Einleitung in die Zoologie viele Ausstellungen machen könnte. Die Anordnung selbst geschieht nach dem Vorgange *Blumenbachs*, und hinsichtlich der Ausführung braucht man nur die Infusorien, welche mit dem Namen *Chaos*, wie *Linné* es that, bezeichnet werden, zu vergleichen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, wie chaotisch es hier noch aussehe, der Druck- und Schreib-Fehler zu geschweigen, an denen diess Buch so reich ist. Auch scheint der Vf. über die Gesetze der Schreibart bey naturhistorischen Namen noch keine genaue Kenntniss zu haben; sonst könnte er nicht dagegen so häufig verstossen. Am meisten verdient jedoch getadelt zu werden, dass derselbe sich bey der Aufeinanderfolge keinen festen Plan vorzeichnete, was natürlich daher kam, dass er sich der Leitung verschiedener Schriftsteller überliess, wodurch der Leser verhindert wird, die allmähliche Hervorbildung und Entwickelung der Naturkörper gehörig zu verfolgen. Wir sehen aus dem Allen, wie vorsichtig man dieses Buch beym Schulunterrichte gebrauchen muss, und dass es kaum für den Selbstunterricht sich eigene, wenn kein anderer erfahrner Mann an der Seite steht, welcher die gehörigen Berichtigungen zu machen im Stande ist. Den Nutzen der eingeschalteten Bemerkungen über Gebrauch der Naturalien verkennen wir nicht; allein fast scheint es uns, als habe der Vf. mehr die medicinische, als technische und ökonomische Anwendung berücksichtigt. Auch würden wir rathen, einige Citate von weniger kostbaren Kupferwerken bey den wichtigsten Arten anzugeben, aus denen sich doch wenigstens der Lehrer bey zweifelhaften Fällen Raths erholen kann. Naturgeschichte ohne Vorzeigung von Kupfern und Naturkörpern mit Nutzen vorzutragen, ist eine Aufgabe, die gehörig zu lösen, wir uns wenigstens nicht getrauen. An der äusseren Form des Buchs, das sowohl Uebersicht, als Register enthält, finden wir nur Lobenswerthes.

No. 4 hat eine ähnliche Tendenz, wie das vorhergehende Handbuch, nur dass sein Gebrauch ausschliesslich für den Vortrag in Mittelschulen und nicht zugleich auch für den Selbstunterricht berechnet ist. Zur Herausgabe desselben gab des Vfs. Beruf die nächste Veranlassung, indem er, als Professor der Naturlehre und Naturgeschichte auf dem Lyceum zu Constanz, wohl zunächst seine Schüler im Auge hatte. Und aus diesem Gesichtspuncte ist es auch zu beurtheilen. Er wollte sonach bloss die wichtigsten Dinge hierin angeben, damit auch anderen Lehrern, welche sich dieses Buches bedienen wollten, durch Dictiren nicht zu viel Zeit geraubt werde, während ihnen ja doch die weitere Ausführung des Angedeuteten, sowie das Vorzeigen von Kupfern und Naturalien, nothwendig überlassen bleiben musste. Wegen des leichteren Ankaufs, wie es in der Vorrede heisst, theilte der Vf. das Ganze in zwey Bändchen ab, wovon das erste Mineralogie und Botanik, das letzte Zoologie enthält. Vorzüglich sind dabey *Oken's* und *Sprengel's* Schriften benutzt worden, wie wir denn auch viele der *Oken'schen* Ideen hier wieder finden, und überhaupt der ganze Zuschnitt nach jenem Vorbilde gemacht worden ist. Selbst die Eintheilung der naturhistorischen Studien nach Semestern, so dass die gesammte Naturgeschichte in einem Zeitraume von drey Jahren vollständig vorgetragen würde, ist nach der Angabe jenes Philosophen. Mancherley Gegenstände aber sind hier abgehandelt, die man in anderen dergleichen Büchern vergeblich suchen wird, und von denen wir nur einige namhaft machen wollen, wie die Abschnitte des ersten Bändchens von den Elementen S. 3, von der Benutzung und Verarbeitung der Mineralien S. 30, vom Bergbau und einigen Hütten- und Schmelz-Arbeiten S. 22 u. s. w. Die tabellarischen Uebersichten des *Wernerschen*, sowie des *Okenschen* Mineraliensystems; bey den Pflanzen die Systeme von *Linné*, *Jussieu* und *Oken*, und endlich bey den Thieren die von *Oken*, *Cuvier* und *Dumeril* — sind brauchbare Zugaben, sowie auch die Capitel über Krankheiten und Geographie der Thiere und Pflanzen. Sogar die Literatur ist nicht vernachlässigt, und selbst zur Anlegung von Naturaliensammlungen und Zubereitung von Naturkörpern wird besondere Anleitung gegeben, so dass wirklich diess Buch sehr Vieles und Mancherley enthält. Freylich ist auch Vieles und zwar Wichtiges nur angedeutet, während andere Dinge, die nicht zunächst hieher gehörten, eine ausführlichere Darstellung erhielten, woraus man sieht, es herrsche keine rechte Oekonomie in dem Buche. So sind z. B. die botanischen und zoologischen Kunstausdrücke oft nur genannt, während sich der Vf. bey der Diätetik ziemlich lange aufhält, und sogar lateinische Verse (und zwar *versus leonini*) mit einfliessen lässt, wie

(II. S. 56): *de qua potetur, non inde stomachus gravetur*, und gleich darauf: *si sumas ovum, molle sit atque novum*, welche sich in einer allgemeinen Naturgeschichte höchst sonderbar ausnehmen. Auch hat der Vf. versucht, bey der Classification seine Führer zu verlassen, und ein eigenes Reich, nämlich das der *Menschheit*, aufzustellen, wonach also eine neue Epoche für die Naturgeschichte beginnen wird. Zwar hat mancher treffliche Naturforscher in einem kurzen Leben unendlich viel geleistet und entdeckt; allein keinem Sterblichen ist es so gelungen, wie unserem Vf., die Naturwissenschaften gleich mit einem ganzen Reiche zu bereichern, so dass sich von der Erscheinung seines Buches die Anordnung der Naturkörper in vier Reiche datiren wird. Zugleich lernen wir ihn als einen sehr gutmüthigen Mann kennen, indem er diese wichtige Entdeckung nicht etwa aus eitler Ehrbegier hier öffentlich bekannt macht, sondern „*weil*, wie er sagt, *es ihm in der Vorlesung jedesmal weh that, den Menschen unter die Thiere zählen zu müssen.*" Hienach scheint es freylich, als wenn jene Rührung nur momentan während des Vortrags Statt gefunden hätte; wir wünschen daher von Herzen, dass es ihm nicht gereuen möge, diese Eintheilung gemacht zu haben, die wir natürlich, da sie die Ehre der Menschheit betrifft, enthusiastisch ergreifen, in sofern überdiess noch die Berufung aufs Gemüth und Mitleid ein sehr trifftiger Grund ist. Zugleich bewundern wir die Schärfe, mit der des Vfs. Geist in die Tiefen der Natur eindrang, und so zum Spott aller früheren Naturforscher erst jetzt dem Menschen seine rechte Stelle im Natursysteme anwies. Nichts aber geht über die Virtuosität, mit welcher er die Sprache der Vögel zu deuten versteht, wobey wir uns leider selbst gestehen müssen, dass unsere Ohren für so etwas gar nicht empfänglich sind, und so *nolentes volentes* unserem Vf. den Rang eines zweyten Königs Salomo, der bekanntlich auch die Sprache der Vögel verstand, einräumen müssen. Doch suchten wir uns in Etwas wenigstens zu trösten, in sofern wir nämlich dachten, dass, wenn alle Vögel so schimpften, wie die Singdrossel (*Turdus musicus*), wir nicht viel von den Vögeln profitiren würden, wären wir ihrer Sprache auch noch so kundig. Diese singt nämlich nach S. 243 des zweyten Bandes, woraus wir die ganze Stelle sorgsam hier mittheilen, den ganzen Sommer Morgens und Abends: „*David, David! Drey Nösel für eine Kanne — Prosit, prosit! Kottenhans, Kuhdieb!*" — Doch vielleicht sind nicht alle so lose Vögel! — Schade nur, dass diess vortreffliche Werk durch viele Druckfehler und fehlerhafte Rechtschreibung, besonders der aus dem Griechischen entlehnten Wörter, entstellt ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

1) Schöne Künste. *Dresden*, b. Hilscher: *Gedichte*, von *Moritz Döring*. 1827. VIII u. 286 S. 8.

2) *Rotweil*, b. Herder: *Von Langen's Gedichte*. 1824. 119 S. 12. (9 gr.)

In unserer encyklopädischen Zeit giebt es Anweisungen, Selbstunterrichte zu allem Möglichen, also auch zur Vers- und Dicht-Kunst. Und doch wäre ein Antipoet fast nöthiger. Zwar haben die Herren *v. Goethe*, *Schiller*, *Uhland* u. s. w. gewissermassen praktisch dafür gesorgt, und ihre Dichtungen könnten, alles Uebrige abgerechnet, auch lehren, was ein Dichtergenius sey, dass Begeisterung und Phantasie dabey unerlasslich seyen, das Talent zwar etwas Liebliches und Zierliches, aber nicht etwas Erhabenes, Bleibendes, Schönes erzeugen könne, und dass am wenigsten die Poesie das Mittelmässige ertrage. Aber, aber, Elternliebe ist stärker, als die kräftigsten Lehren; ein Jeder meint recht eigentlich befugt zu seyn, das geliebte Kindchen in die Welt zu schicken, um auch Andere damit zu erfreuen. Ist es nun vollends so hübsch bekleidet, wie Hn. *Dörings* Musenkinder: so meint der zärtliche Vater, es sey unverantwortlich, seinen Nebenmenschen den reizenden Anblick nicht ebenfalls zu gönnen. Geglättet und regelgerecht sind die Reime, ja sie erreichen in einigen Liedern den Wohlklang, die Harmonie der Gedichte von *A. W. v. Schlegel*, und es läfst sich ihnen kein verschrobener schwülstiger Gedanke, kein schielendes Bildchen vorwerfen. Ein angenehmes lyrisches Talent, sanfte Herzlichkeit liegt unverkennbar darin, aber recht eigentlich Gedichte in höherer Bedeutung, giebt es, ausser der gelungenen Glosse nach einem Thema von *Flemming*: *Wechsel und Dauer*, nur wenige. Die Lieder heiteren Inhalts sind matt, die Räthsel und Charaden sind ohne Spitze, Schliff und Grazie; den balladenartigen gebricht's an Schwung und die Nachbildungen *Goethescher* und *Schillerscher* Gedichte haben zwar das Metrum gut getroffen, aber das Innerliche, die Wesenheit, blieb ihnen verborgen. *Herders* Parabel: *Flora* ist ungleich poetischer in ihrer prosaischen Hülle, als hier im metrischen Prachtgewand.

Nicht allein edel und zierlich, ja selbst dichterisch gross erscheint uns Hr. *D.* im Vergleich mit Hn. *v. Langen*, dessen Reime noch gemeiner sind, als das gelbgraue Papier auf denen sie gedruckt stehen. Nüchterne Leere hier für lyrischen Ausdruck, und das Volksthümliche sinkt in der albernsten Plattheit. Ja, wem auch nicht Ein Funke poetischen Gefühls aufglimmt, der sollte doch es unterlassen, seine Federergiessungen weiter, als in den Kreis seiner Vertrautesten, zu bringen.

R. h.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

NATURGESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm und Enke: *Allgemeine Naturgeschichte, oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur,* von Dr. *G. H. Schubert* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Schrag: *Grundriss der Zoologie,* von Dr. *August Goldfuss* u. s. w.

3) Hannover, b. Hahn: *Handbuch der Naturbeschreibung,* zum Schul- und Privat-Unterricht, praktisch bearbeitet von Dr. *Wilhelm Tetzner* u. s. w.

4) Constanz, b. Wallis: *Leitfaden der Naturgeschichte beym Vortrage auf Mittelschulen.* Entworfen von Dr. *St. V. Nenning* u. s. w.

5) Darmstadt, b. Leske: *Abbildungen aus dem Thierreiche,* in Kupfer gestochen von *J. C. Susemihl* u. s. w.

6) Leipzig, b. Wienbrack: *Encyklopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde der Wissenschaft.* Zum Gebrauche auf Wanderungen. Herausgegeben von *C. von Tischer* u. s. w.

7) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Unterhaltende Belehrungen aus der Naturgeschichte, Naturlehre und Vaterlandskunde,* verbunden mit leichten Uebungen im Kopfrechnen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 5. Diese Abbildungen, welche in einzelnen Heften zu 5 Tafeln geliefert werden, empfehlen sich eben sowohl durch ihre äussere Eleganz, als Richtigkeit der Darstellung, Reinheit des Stichs und Genauigkeit der Illumination. Sie enthalten bloss Thiere, indem die ersten beiden Hefte mit folgenden Vögeln den Anfang machen: *Falco Tinnunculus, Oriolus Galbula* (Männchen und Weibchen auf besonderen Tafeln), *Alcedo Ispida, Sylvia suecica (mas et fem.), Cuculus canorus (mas), Picus viridis (mas), Upupa Epops (mas).* Das erste, den Amphibien gewidmete Heft stellt dar: Taf. 1. *Coluber austriacus L. Gmel., Bufo vulgaris Laur.;* Taf. 2. *Coluber Natrix L.* und *Hyla viridis Laur.;* Taf. 3. *Coluber Berus L.* und *Salamandra maculosa Laurent.;* Taf. 4. *Rana temporaria* und *R. esculenta;* Taf. 5. *Bufo Calamita Laur., B. igneus Laur., Triton cristatus Laur.* (*mas et fem.*). In dem ersten entomologischen Hefte finden wir auf Taf. 1 *Papilio Io* mit ausgebreiteten und zusammengefalteten Flügeln, ebenso *Papilio Macra,* ferner das Weibchen von *Pap. Steropes* von unten; *P. Iris,* das Männchen mit ausgebreiteten und zusammengelegten Flügeln, auf gleiche Weise *Pap. Euphrosyne;* Taf. 2. *Sphinx ocellata L.,* Schmetterling und Raupe; auch von *Phalaena Cossus, Ph. antiqua* und *Ph. quercifolia* die Schmetterlinge und Raupen. Taf. 3 enthält gleichfalls die Raupen, Puppen und Schmetterlinge von *Sphinx Atropos* und *S. Nerii.* Taf. 4. Von *Papilio Atalanta L.* den Schmetterling und die Raupe, ebenso von *Pap. polychloros.* Von *Pap. Hyale* hingegen nur den Vogel. Taf. 5. Von *Phaloena villica, Ph. quercus, Ph. plantaginis* und *Ph. pavonia minor* Raupe und Schmetterling. Von letzter Art bemerken wir noch ganz unten den Cocon mit dem verschriebenen Namen *Ph. paroma* (statt *pavoniae*) *minor. folliculus.* Nur bey einigen Tafeln fanden wir die Illumination nicht genau genug, so bey *Bufo igneus* und *B. Calamita,* wo die *Rösel'schen* Abbildungen, in der Geschichte der einheimischen Frösche, weit vorzüglicher colorirt sind, obschon sie in manchen Stücken zu bunt geriethen. Dagegen hat uns bey vorliegenden Tafeln das Bild des Laubfrosches sehr erfreut. Eine solche Reinheit des Grabstichels und Sauberkeit der Färbung ist uns anderwärts nicht leicht vorgekommen. Bey den Vögeln, die übrigens uns zu lebhaft an die *Darmstädter Ornithologie* erinnern, müssen wir gleichfalls die charakteristischen Stellungen und Darstellungen, besonders des Gefieders, sehr rühmen. Dagegen ziehen wir die *Rösel'schen* Abbildungen der Schmetterlinge, sowohl wegen Colorit, als Genauigkeit in der Zeichnung ihrer einzelnen Theile, vor, wie denn auch wirklich jene Abbildungen in manchen Stücken noch nicht übertroffen sind, und es vielleicht auch nicht werden. Der graufarbige, geschmackvoll verzierte Umschlag enthält auf den inneren Seiten die lateinischen systematischen Namen der im Hefte selbst gegebenen Abbildungen, denen auch meist die deutschen Synonymen beygefügt sind. Hierauf folgen Citate von Schriften, welche jene in Frage stehenden Arten näher beschreiben, wobey die allgemeineren, umfassenderen Werke den mehr specielleren vorausgehen. Auch sind bey grösseren Thieren, die nicht in natürlicher Grösse dargestellt werden können, die Masse angemerkt. Gewiss aber dürfte es für Viele sehr erwünscht seyn, wenn zugleich kurze Diagnosen und Beschreibungen von einigen Zeilen nebst Aufenthaltsort

und Lebensart angegeben würden, wozu keineswegs viel Raum erfoderlich ist. Noch mehr Verdienst könnte sich jedoch der Vf. um die Wissenschaft erwerben, wenn er vorzüglich solche Thiere wählte, von denen noch gar keine oder nur unvollkommene Abbildungen vorhanden sind, oder die sich durch ihren Nutzen oder besondere Merkwürdigkeit vor anderen auszeichnen, damit nicht der Käufer genöthigt wird, Abbildungen von einer und derselben Species in verschiedenen Werken zu kaufen. Denn obschon auf dem Umschlage ausdrücklich gesagt wird, es sey die Einrichtung getroffen, dass Liebhabern einzelne Hefte abgelassen werden könnten: so ist diess doch wohl nicht zugleich auch auf einzelne Tafeln auszudehnen. Der Preis eines einzelnen Heftes mit ausgemalten Kupfern ist übrigens 2 Thlr., mit schwarzen Kupfern hingegen nur 1 Thlr. Die Abdrücke und das Papier sind vortrefflich.

No. 6. Diese neue Auflage des entomologischen Taschenbuchs, welche wir mit der ersten vom J. 1804 verglichen, kann mit Recht eine *sehr vermehrte* genannt werden, indem nicht allein die Seitenzahl, welche früherhin nur 122 war, bis auf 204 vermehrt wurde, sondern es auch an innerem Gehalt beträchtlich gewonnen hat. Der Vf., obschon er sich früherhin vorgenommen hatte, wie aus der Vorrede ersichtlich ist, *Ochsenheimer's* classisches Werk über die europäischen Schmetterlinge, sammt seiner Fortsetzung von *Treitschke*, bey dieser neuen Auflage zu Grunde zu legen, behielt doch, theils wohl, um das Werkchen nicht zu weitläuftig, und daher für ein Taschenbuch zu unbequem zu machen, theils, um sich der Mühe der gänzlichen Umarbeitung zu überheben, die ursprüngliche Einrichtung bey. Daher finden wir auch hier, wie früherhin, nach kurzer Darstellung der lepidopterischen Terminologie eine Uebersicht des *Borkhausen'schen* Systems, worauf eine ausführlichere Anweisung, als in der ersten Ausgabe, zum Einsammeln und Aufbewahren der Raupen, Puppen und Schmetterlinge gegeben wird. Besonders dankenswerth ist die Beschreibung der deutschen Schmetterlingsraupen, welche gleichfalls beträchtliche Zusätze erhielt. Sie beschliesst das Buch, dem zu grösserer Brauchbarkeit noch ein Register zu wünschen wäre. Dem Ganzen sind 5, von dem Vf. selbst radirte Tafeln beygegeben, die das Nöthigste hinsichtlich der Terminologie und Instrumente erläutern. Vorn befindet sich als Titelkupfer eine illuminirte Abbildung des *Papilio Xanthomelas* in allen seinen Entwickelungsstufen, welcher auch bisweilen noch jetzt unrichtig mit *Pap. polychloros* verwechselt, oder doch wenigstens als eine blosse Spielart davon betrachtet wird, obschon seine Aechtheit als Species keinem Zweifel mehr unterliegen kann. Der Vortrag ist angenehm und deutlich, so dass sich selbst der Nichtgelehrte leicht durch eigenes Studium mit der vaterländischen Schmetterlingskunde vertraut machen kann. Und so wird auch dieses Buch, das schon in seinem früheren unvollkommenen Puppenzustande sich so viele Freunde erwarb, nun in seiner Schmetterlingsentwickelung nur noch günstiger aufgenommen werden. In der That ist es auch jedem anfangenden Schmetterlingssammler, als das für ihn zunächst zweckmässigste Taschenbuch auf Excursionen, zu empfehlen, indem es ihn zum Fange und zur Zubereitung der Schmetterlinge die nöthigen Handgriffe lehrt, und endlich Anleitung giebt, die Arten und Geschlechter, Horden und Familien zu ordnen. Erst nach solchen Uebungen wird es ihm ersprieslich seyn, wenn er zur näheren Bestimmung seiner Arten an die Quellen, d. i. an das Studium der Werke von *Borkhausen* und *Ochsenheimer*, geht. — Druck und Papier ist dem Werthe des Buchs angemessen.

No. 7. Wir machen hier unsere Leser mit einer Schrift bekannt, die zwar nicht zunächst die Naturgeschichte zum Hauptgegenstand ihrer Behandlung hat, die aber dadurch, dass sie vorzugsweise dieselbe berücksichtigt, und wir möchten sagen, zu ihrer praktischen Erlernung veranlasst, allerdings eine Stelle hier zu verdienen scheint. Ein Jeder, welcher jemals in dem Falle war, Kindern das Rechnen und besonders das Kopfrechnen zu lehren, wird gefunden haben, wie sehr dieses Geschäft dadurch an Interesse und also Nützlichkeit gewinnt, dass man zu seinen Beyspielen stets concrete Fälle wählt. Sind nun dergleichen Aufgaben aus nützlichen und für den Schüler zweckmässigen Wissenschaften mit Sorgfalt entlehnt: so haben sie einen um so grösseren Nutzen, theils weil durch interessante Dinge dieser Art zugleich die Theilnahme des Kindes stets rege erhalten, und so leichteres Fortschreiten möglich wird, theils weil zugleich mit der Hauptsache, nämlich im Rechnen zu üben, eine Menge von wissenswürdigen Dingen fast nur beyläufig beygebracht wird, die gewöhnlich desto besser erlernt und behalten werden, je mehr sie auf diese Weise vom Schüler überdacht sind. Diese unbestrittenen Wahrheiten scheinen auch schon die Herausgabe so manches Büchelchens veranlasst zu haben, das ähnliche Zwecke zu erreichen suchte; nur muss man gestehen, dass nicht immer ihre Vff. eine sorgfältige Auswahl trafen, oder dass sie wohl gar nicht streng begründete Thatsachen mit aufnahmen, die so mehr Schaden, als Nutzen brachten. Der ungenannte Herausgeber dieses Werks hat solche Fehler zu vermeiden gewusst, indem er sehr zweckmässige Beyspiele mit sorgsamer Prüfung aufnahm. Der Inhalt ist unter folgende Rubriken vertheilt: 1) *vom Menschen* S. 1—7; 2) *von den Thieren* S. 7—43; 3) *von den Pflanzen und Bäumen* S. 43—54; 4) *von den Mineralien* S. 55—65; 5) *Naturlehre* S. 65—78; 6) *Geschichte der Deutschen* S. 78—90; 7) *sächsische Vaterlandskunde* S. 90—138, wozu noch eine eigene Abtheilung mit der Ueberschrift: *vermischter Inhalt* kommt, die bis ans Ende geht. Dem eigentlichen Texte ist eine Uebersicht vorgesetzt, die zugleich die Auflösung der Aufgaben enthält. Vorzüglich scheint diese Schrift für königl. sächs. Schulen bestimmt, indem die sächs. Vaterlandskunde mit besonderer Liebe hervorgehoben ist. Demungeachtet wird sie dadurch auch für Schulen anderer Länder nicht

Brauchbarkeit verlieren, indem auch jene mehr
iellen Aufgaben ihr allgemeines eigenthümliches
resse haben.

zr.

[M]ünchen, b. Thienemann: *Lehrbuch der Anatomie der Hausthiere*, von Dr. *Konrad Ludwig Schwab*, königl. baier. Rath und ordentl. öffentl. Professor an der königl. Central-Veterinär-Schule in München. 1821. VII und 462 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. hat dieses Lehrbuch zunächst für junge ...ärzte bestimmt, und trägt daher in demselben die Anatomie der gewöhnlichen Hausthiere kurz, sehr deutlich und bestimmt vor, indem er gleich... auf die Bestimmung der verschiedenen Theile ...erksam macht, wodurch der Vortrag nicht nur ...ehender, sondern auch belehrender wird. Die ...tomie des Pferdes dient dem Ganzen zur Grund..., und von den Wiederkäuern und dem Schwein ...len diejenigen Verschiedenheiten angeführt, wel... wesentlich und charakteristisch sind. — Die ver...denen Gegenstände werden in folgender Ordnung ...handelt. Zuerst in einer kurzen Einleitung *die ...meine Anatomie*, hierauf 1) *die Osteologie*, 2) *Syndesmologie*, 3) *die Myologie*, 4) *die Lehre ... den Verdauungsorganen*, 5) *die Lehre von den ...nungsorganen*, 6) *die L. von den Kreislaufor...n — Angiologia*, 7) *die L. von den Harnor...n*, 8) *die L. von den Empfindungsorganen — ...rologia* —, 9) *die L. von den Zeugungsorganen*, endlich 10) *die L. von dem Fötus*. Durch diese ...dnung der Materien wird nicht nur das Memo... erleichtert, sondern auch das Studium der Phy...ie wesentlich vorbereitet.

Allein nicht nur den Thierärzten will der Vf. ...ich seyn, sondern er wünscht auch dem Bedürf... derjenigen Menschenärzte zu entsprechen, wel... entweder aus Beruf einige Theile der Thierarze...unst auszuüben haben, oder aus besonderer Nei... für die comparative Medicin an der Vervoll...mnung derselben regen Antheil nehmen. In die...Absicht hat er die in der Anatomie des Menschen ...mein angenommene Nomenclatur, die, wenn sie nicht allenthalben passend und ausreichend ist, dem Menschenarzte dazu dient, sich bald und ...ommen in dem Körperbau der Thiere orientiren ...önnen, in sein Lehrbuch aufgenommen. Und ...nnen wir Menschen- und Thier-Aerzten dieses ... als sehr nützlich empfehlen, um so mehr, da Druck und Papier vorzüglich sind.

Hdnrse.

ERDBESCHREIBUNG.

[St.] Gallen, b. Huber und Comp.: *Lichtensteig, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen.* Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Ein Beytrag zur Geschichte und Statistik des Kantons St. Gallen. 1826. 91 S. 8.

Wir sind mit dem ungenannten Vf. einverstanden, dass specielle Beschreibungen, Geschichten von einzelnen Oertern und kleinen Landstrichen als eine nützliche Vorarbeit für eine grössere, das Allgemeine umfassende Geschichtsbeschreibung anzusehen sind. Mit jener Absicht ist der Vf. an seine Arbeit gegangen, und durfte nach deren Vollendung wohl die Hoffnung aussprechen, wieder einen brauchbaren Beytrag zur heimathlichen Kantonsgeschichte geliefert zu haben. Zuerst die statistischen Notizen über das Städtchen Lichtensteig. Der enge Umfang seines Weichbildes lässt auf weit höheres Alter der angrenzenden Gemeinden schliessen, und der Umstand, dass Lichtensteig bis ins Jahr 1415 zu Wattwyl (Watawilare kommt in Urkunden des Stiftes St. Gallen schon im neunten Jahrhundert vor) pfarrgenössig war, bestätigt solches vollkommen. In 126 Wohnhäusern lebten im Jahr 1809 396 evangelische und 256 katholische Einwohner. Seit 1793 besteht ein Theilungsvertrag unter beiden Confessionsverwandten über alles bisher gemeinsam Verwaltete, der nur die Kirche und das Rathhaus nicht in sich begreifen konnte. Verkehr und Durchgang bringen Leben und Nahrung in das Städtchen, und für das Geistige geschieht etwas mehr von Seiten der Reformirten, als von Seiten der Katholiken. Eine literarische und eine schon im Jahr 1767 gestiftete Toggenburger moralische Gesellschaft werden hoffentlich von aufzunehmenden Gliedern kein Confessions-Bekenntniss verlangen. Diess ist kürzlich die Darstellung von Lichtensteigs gegenwärtigem Zustand.

Nun folgen seine bisherigen Schicksale. Von der ersten Gründung des Städtchens an dem Fuss der Feste Neu-Toggenburg hat man keine sicheren Nachrichten; vermuthlich ist es, wie so manches andere, zufällig aus einzelnen Ansiedelungen entstanden; bloss soviel scheint ausgemacht, dass die reichen Grafen von Toggenburg, wenn nicht dessen Stifter, doch dessen Veranlasser waren. Tschudi gedenkt seiner beym Jahr 1231 zum ersten Mal, und 40 Jahre später nennen es die Grafen: *oppidum seu munitionem nostram de Liehtansteige*. Die bekannten Schicksale des Ortes im dreyzehnten Jahrhundert bestehen in verschiedenen Verpfändungen desselben, sodann in allmählicher Erwerbung von Rechten, welche bey wiederholtem Wechsel der Herren in jenen barbarischen Zeiten der Feudalität respectirt, allemal von Neuem gesichert und selbst erweitert wurden; — unsere vervollkommneteren Staatsformen wissen sich über derley Spiessbürgereyen hinwegzusetzen. S. 25 findet man einige nicht uninteressante Beyträge zu den alterthümlichen Rechtsgebräuchen. Mit dem ganzen Toggenburg kam Lichtensteig im J. 1468 an das Kloster St. Gallen, und erhielt sogleich die Zusicherung, dass es niemals verkauft, versetzt, noch vom Gotteshaus veräussert werden sollte. Unter dem Schutze des Krummstabes wurden Lichtensteigs Rechte erweitert, und die

Quellen seines Wohlstandes vermehrt. Damals zählte es verschiedene blühende Geschlechter, und besass schon eine Schule. Die Reformation fand, wie überall in Toggenburg, auch hier Anhänger, aber auch hier, wie anderwärts, ihre Gegner. Jene waren betriebsam, und wussten sich, um die kirchlichen Formen zu stürzen, auch über andere hinwegzusetzen; sie wollten nämlich mit der Versammlung der Bürger zugleich die Hintersassen stimmen lassen, ob man das Neue annehmen, oder beym Alten bleiben wolle; sie sahen ein, wie beträchtlich diess ihre Partey verstärken würde. Der Landvogt allein hinderte einen beabsichtigten Kirchensturm. Nach der neuen Abtswahl im Jahr 1529 mahnte Zürich die Toggenburger ab, ihrem rechtmässigen Landesherren (wenigstens ohne der Züricher Mitwissen und Berathung) zu huldigen. Der weitere Hergang der Sachen ist bekannt. Die fernere Geschichte des Städtchens beschränkt sich nun auf innere Verordnungen, auf Bemühungen der Katholiken um ihren Gottesdienst, und wir sehen S. 61—64, wie ihre geringere Zahl geistliche Stellen schuf und erhielt, während die Evangelischen (S. 64 not.) auch das Diakonat eingehen liessen. Mannichfaltige Beeinträchtigung der letzten unter einem geistlichen Fürsten lässt sich nicht verkennen, die sich im 17ten Jahrh. bis zu einer Verfolgung steigerte. Die Geschichte des Pfarrers *Jeremias Braun*, gegen welchen sie erhoben wurde, ist hier zum ersten Mal actenmässig und jedenfalls ruhiger und würdevoller erzählt, als in der *Rauracis* (Taschenbuch für den Kanton Basel für 1826 — *Braun* war ein Basler). Die Nachrichten über die Inspirirten, welche sich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auch in Toggenburg zeigten, und deren Haupt und Sitz sich in Lichtensteig befand, hätten vielleicht etwas weniger oberflächlich ausfallen sollen. Von dem Toggenburger Krieg an unterbrachen nur einige Erörterungen über streitige Fragen wegen Rechten des Landesherren und der Stadt die von Aussen durch nichts gefährdete Ruhe, die aber dem Wohlstand nicht so förderlich war, als sie es hätte seyn können, weil andere Verhältnisse die freye Entwickelung des Verkehrs hemmten. Die Revolution hat auch hier das alte Regiment, von dessen Einrichtung S. 73 Nachricht gegeben wird, umgestossen, und nun ist Lichtensteig der Hauptort des Bezirks Ober-Toggenburg. Unter den wenigen ausgezeichneten Männern, die es aufzuweisen hat, ist bekannt ein *Jost Bürge*, geb. 1552, der als Mathematiker und Verfertiger mechanischer Kunstwerke fast sein Leben hindurch an dem hessischen Hofe zu Cassel sich aufgehalten hat, und der Erfinder der Logarithmen lange vor *Neper* gewesen seyn soll. (Man findet Nachrichten über ihn in der *Biographie universelle.*) — Etwas sonderbar ist die Schreibart *Abbencell* für Appenzell; *ableiben* für ableben; in schweizerische *äufnen* für fördern oder vermehren findet sich oft. S. 6 stösst man an *Hengel* für Wasserrinne.

A.

Aarau, b. Sauerländer: *Tagebuch einer zweyten Reise über Paris nach London und einigen Fabrikstädten Englands* (;) vorzüglich in technologischer Hinsicht. Von *Johann Conrad Fischer*, Oberstlieutenant der Artillerie. 1826. 176 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine ausführliche Kritik dieser Schrift findet am zweckmässigsten ihren Platz in irgend einem polytechnischen Journal; denn sie ist ausschliesslich dem Maschinen- und Fabrik-Wesen Englands gewidmet. Indess nimmt Rec. keinen Anstand, sie jedem gebildeten Leser zu empfehlen, der nur keinen empfindsamen oder poetischen Reisenden verlangt; mit Vergnügen wird er den Vf. in die Hauptfabrikorte des grossartig industriösen Landes begleiten, wenn er auch einige Detailschilderungen nicht ganz verstehen sollte. In Einzelnes einzugehen, ist hier nicht der Ort, und Rec. verzichtet um so eher darauf, da er sich entsinnt, bereits Auszüge aus dem Buche in einer Zeitung oder Zeitschrift gefunden zu haben, so dass sich voraussetzen lässt, sein Inhalt sey dem grösseren Publicum nicht unbekannt.

ef.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Vogel: *Reflexiones sobre el Estilo y en particular el de las cartas. Anweisung zu einem spanisch-castilischen Briefstil*, nach den Grundsätzen der besten Autoren, mit besonderer Hinsicht auf richtige Orthographie, von *Johann Daniel Wagener*, Dr. und Prof. *Neue revidirte Ausgabe.* 1825. VIII und 208 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. sagt selbst in dem kurzen Vorberichte, dass diese neue Auflage nur *hie und da gereinigt* sey. Die genannten Nationalen haben sich, wie er hinzufügt, der Anweisung zum Briefstil nicht bedienen wollen; wohl aber habe mancher würdige Lehrer Gebrauch davon gemacht. Unter Anleitung solcher, der spanischen Sprache kundiger Lehrer wird das Buch auch künftig nützen.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, b. von Seidel: *Religiöse Betrachtungen und Gebete am Morgen und Abend*, für christliche Familien auf alle Tage des Jahres. Von *Samuel Baur*, königl. würtemberg. Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen. Zweyter Band. 1826. 632 S. gr. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 156.]

Der gegenwärtige Band, enthaltend Betrachtungen und Gebete vom July bis December, beschliesst dieses Werk, und bestätigt das von uns bereits über den ersten Band gefällte Urtheil, dass neben manchen kräftigen und das Gemüth ansprechenden Wahrheiten, die auf eine erbauliche Art vorgetragen werden, auch manche Betrachtungen sich finden, welche weniger erwecklich sind, und zu mehrfachen Ausstellungen Veranlassung geben. Da wir uns bereits über den 1sten Band weitläuftig ausgesprochen haben: so können wir uns bey dieser Fortsetzung kürzer fassen.

Mit Vergnügen haben wir unter anderen die Morgenbetrachtung am 19 July: *Wie sich Gott durch die grossen, wundervollen Werke in der Natur geoffenbart habe*, gelesen, sowie die Abendbetrachtung am 5 July über die Religion. Weniger gefallen haben uns andere Betrachtungen, in welchen sich unbestimmte und mitunter unrichtige Ansichten und Ausdrücke finden. Dahin gehört z. B. die Morgenbetrachtung des 16 Novembers über den Reichthum. „An *jedem* Morgen" (sollte dieses wohl wirklich so allgemein behauptet werden können?), so beginnt diese Betrachtung — „erwacht in vielen menschlichen Seelen der Wunsch, Güter der Erde zu besitzen. Allerdings hat der Reichthum seinen grossen Werth, aber nur der (*den*) nicht, welchen die meisten Menschen ihm beylegen. Er setzt uns ausser Sorgen (?), deren man sich, beym Hinblick auf die Zukunft, nicht ganz erwehren kann. Er ist bey der Ungewissheit, wie lange wir leben, und was für Zeiten im Alter über uns kommen werden, ein wahres Gut (?). Im Tode läfst der Reiche Wittwe und Kinder irdisch versorgt zurück, und von dem Zustande und der Unabhängigkeit der Seinigen hängt noch sein Ruhm (was will dieses sagen?) ab. Reichthum dient dem Menschen zu einem Mittel, seine Geisteskräfte zu entwickeln, zu üben und zu vervollkommnen, (aber ist dieses nicht bey dem Aermeren oft mehr der Fall, dem seine bedrängtere Lage dazu Veranlassung giebt?) und sich die Talente, Erfindungen und Beobachtungen Anderer zu eigen zu machen" u. s. w. „Ach, der Mensch ist zu sinnlich, und ermüdet zu leicht auf seiner Pilgerreise nach der Ewigkeit; ist er noch mit vielen Schätzen belastet: so geht er seinen Weg um so langsamer (?) fort. Demuth, Bruderliebe, Sanftmuth und andere Tugenden kommen in dürrem Boden viel besser fort, als im fetten (?) Lande; in diesem wuchern gewöhnlich die entgegengesetzten Laster" u. s. w.

Verse, wie nachstehende und ähnliche, konnten wegbleiben, oder mit besseren vertauscht werden; z. B. S. 223:

Tugend lieben und sie *thun*,
Sey mir keine Bürde.
Nie im Dienste Gottes ruh'n,
Ist die höchste Würde.
Wenn auch Erd und Himmel *bricht*,
Wenn die Welten *trümmern*,
Wird bey Gott im ew'gen Licht
Noch die Tugend *schimmern*.

S. 216 heisst es am Schlusse der ins Süssliche spielenden Betrachtung über den Mond:

Der dich so schön, so *gut gebildet*,
O Mond! und durch den Wiederschein (?)
Der Sonne dich so sanft *vergüldet*,
Wie gross, wie gütig muss er seyn u. s. w.

S. 467:

In deine *Vorsicht eingehüllt*,
Herr, werd' ich stets erhalten,
Wenn über mir der Donner *brüllt*,
Die Erde will zerspalten.
Wenn diese Welt
Dereinst zerfällt,
Bleibst du im letzten *Wetter*
Mein Fels und mein Erretter!

Zu loben ist es, dass am Ende dieses Bandes ein Inhalts-Verzeichniss der in den einzelnen Betrachtungen abgehandelten Wahrheiten sich befindet.

x. φ. η.

HAMBURG, b. Perthes: *Blicke in die letzten Lebenstage unseres Herrn*. Von *Ludwig Polstorff*. Wohlfeile Ausg. 1826. IX u. 166 S. 8. (12 gr.)

Eine höchst schätzbare Nachlassenschaft des verewigten Vfs., welche Anspruch auf die Beachtung jedes Erbauung Suchenden hat, und sowohl um dieser, als der Prediger willen, welche in der Passionszeit besondere Vorträge zu halten haben, jetzt noch eine aus-

führlichere Anzeige verdient. „Es sind", wie *P.* in der Vorr. mit Recht bemerkt, „die letzten Lebenstage des Herrn, in denen sich das Herrlichste zusammendrängt, was wir von ihm wissen, und durch ihn empfangen haben", und welche daher sowohl von dem Erbauung Suchenden, als dem Prediger, der dieselbe befördern und wecken soll, nicht sorgfältig genug benutzt werden können.

Die Schrift, welche zuerst 1822 erschien, zerfällt in 15 *Abschnitte*, von Jesu Einzug in Jerusalem bis zu seiner Himmelfahrt; eine Eintheilung, gegen welche sich schwerlich ein gegründeter Einwand erheben lassen dürfte. 1) *J. zieht mit seinen Jüngern zum letzten Male nach Jerusalem.* S. 1—11. Der Vf. weilt besonders bey der Frage: *Was machte J. in jenen Tagen so ruhig, so stark, und bey Allem, was ihn bedrohte, so getrost und hoffnungsvoll?* und erwiedert: 1) ihm erschienen seine Leiden als eine göttliche Fügung; 2) er war überzeugt, das Alles gehöre recht eigentlich zu seinem Berufe, und der Zweck desselben könne nur so erreicht werden. — 2) *Jesus in Bethanien.* Der Vf. sucht diesen Vorgang recht erbaulich zu machen, indem er aus demselben folgende Ermunterung herleitet: 1) Eile mit dem Danke, den du Anderen schuldig bist. 2) Es betrübe sich Keiner allzusehr, wenn er einmal missverstanden oder gemissdeutet wird, wo er es herzlich gut gemeint hat; es wird sich schon Jemand finden, der sein Herz und seine That versteht u. s. w. Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. hier noch tiefer ins Detail der von der Welt so oft mit schneidender Kälte beurtheilten Handlungen zartfühlender Herzen eingegangen wäre. 3) Es bekümmere und betrübe Niemand Einen, der ein gutes Werk zu thun glaubt. 4) Beachte, was an deinen Tod dich erinnert, zu deiner Vorbereitung auf denselben. — 3) *Judas verräth seinen Herrn und Meister.* S. 20—30. Rec. hat nichts dagegen, in Passionsbetrachtungen auch andere Personen, als den Heiland, zu einem Gegenstande erbaulichen Nachdenkens zu machen, nur dass darüber die Person Jesu nicht in Schatten gestellt werde, und es so den Anschein gewinne, als feiere man das Andenken eines Menschen, vielleicht gar eines Missethäters. Der Vf. betrachtet hier die Unthat des Judas als eine *Handlung, welche abscheulich in ihrer Entstehung, schrecklich in ihrer Ausführung, und fürchterlich in ihren Folgen* erscheint. Eine ernste, erschütternde Warnung! — 4) *Jesus, Angesichts des Jüngers* (,) *der ihn verrieth.* S. 30—37. Diese Betrachtung, welche der *dritten* hätte vorangehen sollen, fodert zur Bewunderung der *Milde* und *Sanftmuth* J. gegen seinen Verräther auf. Meisterhaft ist die Anwendung, welche der Vf. S. 33 ff. davon macht. — 5) *Das heil. Abendmahl.* S. 37—48. Ein inhaltsreicher, fast zu reicher Vortrag. Der Vf. betrachtet das heil. Mahl mit Recht von dem historisch-psychologischen Standpuncte. S. 39. „Da *Judas* nun wirklich fortging, sein schwarzes Werk zu bereiten, da war Alles entschieden, und jetzt erst veranlasste jenes alte (,) geheiligte Erinnerungsmahl der Juden die Stiftung des Abendmahles u. s. w. Die Andeutungen über den Segen einer würdigen Feier des heil. Mahles sind trefflich, und zeigen, dass sich über diese Materie viel praktischer reden lässt, als manche orthodoxe Dogmatiker es vermögen. Zu weit möchte *P.* jedoch gehen, wenn es S. 47 heisst: „Wird Er denn auch barmherzig seyn, der Gerechte, vor dem kein gottloses Wesen bestehen kann?" u. s. w. — 6) *Der Erlöser am Oelberge* S. 49—62. *Beten des Menschen Freude und Trost!* Eigentlich liegt bloss das *letzte* in dem gewählten Abschnitte der Leidensgeschichte, und dieser Gedanke wäre wohl reichhaltig genug gewesen, unter der Hand des gemüthvollen und frommen Vfs. Stoff zu einer Betrachtung zu gewähren; jedoch vergisst man dies gern unter der Trefflichkeit, die auch diese Rede auszeichnet. — 7) *Jesus und Petrus im Palaste des Hohenpriesters* S. 62—74, verweilt nach einer zu langen und dadurch zerstreuenden Schilderung der übrigen Umstände bey der Warnung: *Wer da meint, er stehe, sehe wohl zu, dass er nicht falle!* — Das viele Beherzigenswerthe, was bey dieser Gelegenheit vorkommt, würde viel gewonnen haben, wenn es der Vf. unter bestimmte Gesichtspuncte zusammengestellt und den reichhaltigen Stoff mehr beherrscht hätte. — 8) *Jesus vor dem Richterstuhle des Pilatus.* S. 74—[…]. *Der hohe Werth der Ergebung in hülflosen Lagen.* Ein sehr gelungenes Wort, dessen Ideengang Rec. wenigstens andeuten muss. S. 77. Wohl ist es ein schmerzliches, und dennoch auch ein wohlthätiges Gefühl, wenn man „mit seinem Leide im Herzen an den Wohnungen der Menschen vorüberwandelt, und sieht, wie alles Treiben und Thun seinen gewöhnlichen Gang fortgeht, und wie da draussen in Gottes Natur Alles grünt und blüht und fröhlich lebt, wächst und gedeiht, wie vorher, und die Sonne so hell und freundlich auf die Erde herabsieht, als könne da unten kein Weinender umherziehen, und mit dem Schmerze in der Brust ringen und kämpfen; denn es verweist uns an die rechte Trostesquelle, die in uns selber entspringt, und Keinen verschmachten lässt, der des rechten Trostes noch werth ist" u. s. w. S. 79. „Wenn du erst mit Jesus und in seinem Geiste beten kannst: Nicht wie ich will, sondern wie du willst! dann ist fromme Ergebung in deinem Herzen, und sie wird dir dein Unglück wohl tragen helfen" u. s. w. S. 8[…] „Sahen wir nie einen Vater, der um einen verlorenen Sohn weinte, und sprach: ich hatte gehofft, er […] ein guter Mensch werden, meines Alters Freude und Trost — nun aber ist er zum verlorenen Sohne geworden! Lasst den armen Vater beten: Herr du weisst am besten, was mir frommt, *dein* Wille geschehe! […] Schmerz wird milder werden" u. s. w. S. 81. […] giebt, das fühlst du dann lebendiger und inniger […] jemals, es giebt für den Menschen noch etwas Höheres und Besseres, als der Erde Güter und Freuden" u. s. w. „Sprach nicht Jesus, als er seinen Leiden entgegenging: Vater, verkläre du nun deinen Sohn […] S. 82. „Der Blick in jene bessere Welt gab ihm […]

he beym Anblicke dessen, was zu ertragen war. So führt fromme Ergebung die Seele zu Gott, die Gedanken zu einer besseren Welt hinüber, lehrt uns, wie reich wir sind, wie reich bey aller Armuth, bey allen Schmerzen u. s. w., und fromme Ergebung giebt wie Beruhigung, so *Heldenkraft*, das Schwerste zu ertragen" u. s. w. S. 83. „Denn sie erfüllt die Seele mit dem Gedanken an einen Gott, der nicht minder mächtig und hülfreich, als barmherig und liebreich ist; sie giebt Kraft, weil sie besonnen macht" u. s. w. Nur wünschen möchte Rec., dass auch hier der Vf. einmal die Hauptpuncte klarer hervorgehoben, und das Ganze mehr mit dem Abschnitt über die Leidensgeschichte verbunden haben möchte. — 9) *Jesus auf Golgatha*. S. 85—95. Auf eine sehr wahre und zarte Weise wird der Gedanke ausgeführt, *dass herzliche Theilnahme an dem Schicksal Anderer eine reiche Quelle des Trostes und der Freude sey.* 10) *Christus betet am Kreuze für seine Feinde*. S. 95—103. S. 96 ist der Ausdruck: „wie man dann im stillen (.) ergebungsvollen Schmerze um den Erblichenen gestanden, und sich der theueren (,) unentstellten Züge seines Angesichtes *erfreut* habe" u. s. w., zu stark. Treffend aber leitet der Vf. auf seinen Hauptgedanken über; er sagt: „Wenn wir einen Unschuldigen hingemordet sehen u. s. w., würde *uns* dann nicht der Zorn überwältigen, würden *wir* den Unmenschen nicht fluchen, die so handeln konnten?" u. s. w. Die Betrachtung selbst, worin der Vf. zu zeigen sucht, wie *diese* Art, die Beleidiger zu beurtheilen und zu behandeln, nicht nur die liebevolleste, sondern auch die richtigste und vernünftigste sey, gehört unter die besten der Sammlung. — 11) *Jesus tröstet den Unglücklichen, der mit ihm gekreuziget wird*. S. 104—113. Ebenfalls ein sehr gelungener Vortrag. — 12) *Maria und der Jünger, welchen der Herr lieb hatte, bey Jesu Kreuzigung*. S. 113—124. Missfallen hat Rec. nur S. 113 der Ausdruck: die Feinde Jesu haben nach dem Augenblicke *„gelechzt"* u. s. w. Es wird übrigens mit frommem Sinn gemahnt, der ungewissen Zukunft nicht ohne stille Vorbereitung des Herzens auf mögliche Gefahren und Unglücksfälle entgegenzugehen: a) in dem Gedanken an die Wandelbarkeit alles Irdischen, b) in heiliger Scheu vor allem Bösen; c) in Befestigung unseres Glaubens an Gottes Weisheit und Liebe u. s. w. — 13) *Die Freunde des Erlösers an seinem Grabe*. S. 125—142. Sehr gemüthvoll und erbauend behandelt der Vf., dem dieser Wunsch nun erfüllt worden (s. *christl. Trost- und Stärkungs-Büchlein* von *Polstorff*, Vorw. S. XXIX u. XXX), diese rührende Scene. — 14) *Der Auferstandene unter den Seinigen*. S. 142—154. Dem vorigen nicht nachstehend. Die Hoffnung eines dereinstigen Wiedersehens sucht der Vf. auf das tiefgefühlte Bedürfniss und den allgemeinen Wunsch des Menschen, auf Gottes Weisheit und Güte, und Christi Wort und Auferstehung zu gründen. Und Rec. billigt es sehr, dass er sich aller metaphysischen Speculationen über das *Wie*, die stets leere Träume bleiben müssen, enthalten hat. Besonders angesprochen hat Rec. seine Rede S. 148: „So sprach er" u. s. w. S. 150: „Nicht bloss unser Mund" u. s. w. S. 151.— 15) *Des Herrn Himmelfahrt*. S. 154—166. Ein würdiger Schlussstein des schönen Ganzen! Wie S. 156: „Wenn Menschen verloren haben, was ihnen das Liebste auf Erden war, einen theueren Menschen: so möchten wir ihnen kein anderes Wort zurufen: Was stehet ihr, und blickt so starr und düster auf die Erde" u. s. w. — so spricht der Vf. durch die ganze Betrachtung.

So liefert auch diese Schrift einen vollgültigen Beweis, wie wahr in ihr die Biographen des Verewigten sagen: „Es herrschte in seinen Gedanken immer volle Klarheit, in der Sprache Würde und Deutlichkeit; und die praktische Tendenz war bey allen Vorträgen vorherrschend u. s. w. Was aber dem Leben und Wirken des Geschiedenen in seinem geistlichen Berufe die schönste Vollendung gab, — war — dass er das Amt des Neuen Testaments nicht bloss nach dem Buchstaben, sondern dem ganzen Geiste nach führte." Und will Rec. auch gar nicht bergen, dass er, hätte er das Werk eines lebenden Schriftstellers vor sich gehabt, noch Manches bemerkt haben würde, was er hier geflissentlich übergangen hat: so würde doch Alles, selbst der hin und wieder zerstreuende Mangel an bestimmter Zusammenfassung des Materials unter klaren Gesichtspuncten, die nicht selten zu grosse Anhäufung von (doch immer passenden) Beyspielen, die oft zu grosse Abschweifung von den heiligen Thatsachen, die da und dort laxe, bloss durch das Gemüth vermittelte Ideenverbindung, im Vergleich mit den Vorzügen der *Polstorffschen* Leistungen so verschwinden, dass man sich zu dem Wunsche gedrungen sehen müsste: Möchten nur alle Geistliche Prediger und Geistliche wie *P.* seyn! Ein aufrichtiges Bekenntniss, wodurch Rec. das Andenken des zwar nie persönlich gekannten, aber innig verehrten Priesters, auf dem *Johannes* Geist ruhte, von Herzen ehrt.

IX.

Cassel, gedr. b. Hampe: *Die Synode zu Homberg am* 21 *und* 22 *Oct.* 1826. Eine Predigt, gehalten am 22 Oct. 1826, von *Fr. Jos. Geisse*, Dr. d. Philos., erstem Prediger u. Metropolitan zu Homberg. (1826.) 24 S. 8. (2 gr.)

Der unlängst zu Wolfsanger in Unterhessen verstorbene Metropolitan *Martin* gab schon im J. 1804 in eigenem Verlage und daher eine nur wenig bekannt gewordene Schrift: *Nachrichten von der Synode zu Homberg mit Bezug auf die Reformation in Hessen* (230 S. 8.), heraus. Diese scheint bey dem historischen Theile der vorliegenden lesenswerthen Jubelpredigt zum Grunde gelegt worden zu seyn, ohne dass dessen jedoch in einer Vorrede Erwähnung gethan wäre. Aus beiden Schriften geht sonnenklar hervor, dass diejenigen sehr irrten, welche bey Gelegenheit der Streitigkeiten über die n. preuss. Agende dreist behaupteten, die Reformation in Hessen sey allein das

Werk Landgraf *Philipps des Grossmüthigen*, er habe dabey als *summus Episcopus* gehandelt, die neuen kirchlichen Einrichtungen seyen nur von ihm ausgegangen oder getroffen worden. Dass er dabey thätig, ja ein eifriger Beförderer der Kirchenverbesserung war, und dass unter seinem landesherrlichen Schutz und Schirm Alles geschahe, was da geschahe, das leugnet Niemand; wie wenig sich aber daraus schliessen lässt, es sey Alles auf seinen Befehl, oder auch nur in seinem Namen, und so vorgenommen worden, dass er gleichsam an die Stelle des verworfenen Oberhauptes zu Rom als weltlicher Kirchenbischof getreten sey, davon giebt die auf der Homberger Synode, *im Namen der Kirche*, von mehreren sachkundigen Männern, — unter denen besonders der nachherige Professor zu Marburg, *Lambert*, Verfasser der vor der Synode besprochenen, sogenannten *Paradoxen*, einer der Wirksamsten war, — verfasste und promulgirte *Kirchenordnung* die unumstösslichsten Beweise. Ihre Ueberschrift lautet, aus dem Lateinischen (weil *Lambert* der deutschen Sprache nicht mächtig war) übersetzt, so: „Reformation der hessischen Kirche, *von der Homberger Synode*, welche *Philipp*, der Hessen gnädigster Fürst, am 20 d. Weinmon. 1526 halten lassen, und der er selbst beygewohnt hat, nach der Regel des untrüglichen Wortes Gottes entworfen." Die Einleitung beginnt mit den Worten: „Allen und jeden, welche den Namen Christus bekennen — wünschet Friede und Gnade vor Gott — *die zu Homberg im Namen Gottes versammelte hessische Synode*." In der Verordnung selbst wird gesagt: „Wir bemerken, um allem Missverstand vorzubeugen, dass wir unter den *Bischöfen* die *Diener des göttlichen Wortes verstehen*, weil sie von den Aposteln, besonders von Paulus, deren Ausdrücke wir uns bedienen, in der Geschichte der Apostel so genannt werden." (Vergl. *Martin* a. a. O. S. 153 ff.) „Diese Verordnung, fügt *M.* hinzu, war die nächste Wirkung und erste Handlung der veränderten und verbesserten Kirche. Man darf sie nur lesen, um zu erfahren, wie der ganze Entwurf" (kein symbolisches Buch, sondern) „die heil. Schrift zur Grundlage habe; — dass man dabey das Gutachten von *Melanchthon* im Auge behielt, daran ist nicht zu zweifeln." „Die zu Homberg zusammen gewesene Kirche wird" (in der Verordnung) „redend eingeführt; sie bestimmt und verordnet, die Bibel zur Norm nehmend, das Regiment der Kirche u. s. w., wobey jedoch die kirchlichen Rechte" (*jura circa sacra*, aber nicht *jura sacra*) „dem Landesherrn durch Uebertragung überlassen w… den." *Schminke, Ledderhose, Pfeiffer* und Alle, w… che über hessisches Kirchenrecht in älteren und ne… ren Zeiten geschrieben haben, äussern sich über die… Punct völlig übereinstimmend. Auch der würd… *Geisse* sagt in seiner, zum Andenken an jene für H… sen so wichtige und folgereiche Synode gehalten… Predigt S. 14: „Die nächste Folge dieser Synode w… dass *im Namen der Kirche*, nicht des Landesfürs… der sich selbst nur *als oberstes Glied* und *als Schu… herrn der Kirche* betrachtete, eine neue Kirchenor… nung" (die oben erwähnte) „erlassen, das Joch d… Papstthums zerbrochen, und die von den Irrthüm… und Missbräuchen der römischen Kirche gereini… Lehre des Christenthums eingeführt wurde." Die … hebung der Klöster und Stifter, die Benutzung i… Einkünfte zur Beförderung menschenfreundlicher … cke, die Gründung der Universität zu Marburg, … Errichtung der Hospitäler zu Haina, Marxhausen, … heim, Gronau, Kaufungen, Wetter u. s. w., … dieses wird alsdann dargestellt als rührendes Den… der Uneigennützigkeit des wahrhaft grossmüthigen … lipp. Im 2ten *Theile* dieser schätzbaren Predigt … den einige Hauptpuncte aus dem vorhergegang… historischen Theile des Vortrages zur näheren … gung und treffenden Anwendung ausgehoben; … dass Religion die gemeinschaftliche Angelegenh… Staates und der Kirche, der wahre Vereinigung… in ihrem gemeinschaftlichen Streben nach Einem … ist; dass der Staat der Kirche Schutz und Schirm … währen, aber nicht über sie herrschen soll; dass … der evangelisch-protestantischen Kirche die Bibel, … nur sie, Quelle der Belehrung, alleinige Schiedsr… terin des Streites über Wahrheit, einziger Mass… des christlichen Glaubens ist u. s. w. Die ganze … digt hat Interesse nicht bloss für Land und Ort, … sie gehalten wurde, sondern zugleich für jeden, … an den jetzigen Bewegungen in der protestantisch… Kirche und an den oft so geradezu sich widers… chenden Behauptungen über die Art ihrer ursprün… chen Bildung Theil nimmt. Die Veranstaltung … 300jährigen Jubelfestes gereicht den Veranstaltern … desto grösserer Ehre, je weniger es bis jetzt bekan… geworden ist, dass dergleichen Feste zum Ruhme d… Reformatoren und ihres grossen Werkes, das Fest i… J. 1817 ausgenommen, vorhin in Kurhessen ge… worden.

— hr —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

THEOLOGIE.

1) Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Beleuchtung des römisch-katholischen Glaubens*, von *Joseph Blanco White*, ehemal. kathol. Priester und Hofprediger zu Sevilla, und jetzt Geistlichem der protest. bischöfl. Kirche in England. Nach der 2 Ausg. des engl. Originals übersetzt. 1826. X u. 185 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Der Katholik und der Protestant*, oder die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch, symbolisch und geschichtlich dargestellt von *Christian Traugott Otto*, Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichstadt-Dresden. *2te Auflage*. 1826. XIV u. 325 S. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 61.]

Beide Werke haben, wie Titel und Inhalt beweisen, so Manches mit einander gemeinsam; sie behandeln Gegenstände und Erscheinungen des religiösen Glaubens und Lebens im Verhältnisse der katholischen Kirche zur protestantischen und umgekehrt, welche seit dem Beginnen der kirchlichen Reformation schon so oft dargestellt worden, aber den Umständen der Zeit gemäss von Jahrzehent zu Jahrzehent immer wiederholt beleuchtet werden mussten. Dass durch solche Schriften, mochten sie auch noch so gründlich und umfassend seyn, im Wesentlichen immer nur wenig gewonnen werden konnte, das hat seinen Grund in der Unerschütterlichkeit und Selbstständigkeit der Grundfesten des katholischen Lehr- und Kirchen-Gebäudes, welches ganz andere Waffen und Mittel erheischt, wenn etwas Folgenreiches erzielt werden soll. Sollten aber auch solche Schriften gegen Aussen wenig frommen: so ist doch darum ihr Nutzen und Einfluss nach Innen unverkennbar, und schon die wiederholten Auflagen, welche mehrere Werke der Art in diesen Jahren binnen kurzer Zeit erlebt haben, zeugen dafür, dass sie das Interesse des Publicums in Anspruch nahmen. Diess gilt auch von diesen beiden Werken; sie suchen beide einem Bedürfnisse im Inneren der protestantischen Kirche zuvorzukommen, oder einer Gefahr, welche aus Unkenntniss des Wesens und Geistes des Katholicismus leicht hervorgehen kann, vorzubeugen. Hatte der Vf. von No. 2 mehr einen pädagogisch-didaktischen Gesichtspunct (s. Vorr. zur 1 Aufl.): so schildert uns dagegen Hr. *W.*, welcher selbst, da er eine geraume Zeit katholischer Theolog und Priester in Sevilla gewesen war, den Geist und das Wesen des ächten Katholicismus an seiner reinsten Quelle, in Spanien, nicht bloss genau kennen gelernt, sondern auch in seinen, für Staaten- und Menschen-Wohl höchst verderblichen Folgen beobachtet hatte, das Verderbliche jenes Systems, in seinem wahren Geiste aufgefasst, aus dem politischen Gesichtspuncte. Dadurch erhält aber auch dasjenige, was er zur Beleuchtung des römischkatholischen Glaubens, meist als unbezweifelbare Thatsachen, beybringt, ein ganz eigenthümliches Interesse. Die Emancipation der Katholiken, besonders in Irland, welche schon oft gefodert, aber noch nie durchgesetzt worden ist, könnte denjenigen, welche die Toleranz zu weit treiben, und dabey weder die Stützen der grossbritanischen Staatsverfassung, noch den ihr entgegenstrebenden Geist des ächten römischen Katholicismus berücksichtigen, sehr leicht eine gerechte und billige Foderung scheinen; und wäre es nicht möglich, dass diese Gesinnung die Mitglieder des Parlaments täuschen, ja dass selbst katholische Schriftsteller durch einseitige Darstellung des Katholicismus diese Täuschung zu fördern suchen sollten? Dass letztes nicht eitle Furcht sey, beweisen *Doyle's* und *Butler's* Schriften in den letzten Jahren, welche namentlich diejenigen Lehren des katholischen Systems, welche dem Staatsinteresse am meisten entgegentreten, auf eine Weise zu deuten, zu bemänteln oder ganz zu umgehen suchen, dass der mit dem wahren Wesen des römischen Katholicismus Unbekannte sehr leicht dadurch hintergangen werden kann. Diesen und ähnlichen Versuchen setzt sich Hr. *W.* mit Kraft und Nachdruck entgegen; und ob er gleich in der Ausführung seiner polemischen Tendenz ebenso, wie Hr. *O.*, Dinge zur Sprache bringt, welche schon oftmals behandelt worden sind: so giebt doch die Art und Weise, wie dieses geschieht, die Mittheilung mannichfaltiger Beobachtungen und warnender Erfahrungen, welche er in neuester Zeit in Spanien gemacht, endlich der Umstand, dass er selbst katholischer Theolog und Priester war, seiner Schrift eine vorzügliche und allgemeinere Bedeutsamkeit. Sie verdiente daher mit Recht durch eine Uebersetzung auch in unserem Vaterlande verbreitet zu werden.

Was nun die Darstellung des Einzelnen in beiden Werken selbst betrifft, so hat der Uebersetzer der *Whiteschen* Schrift (welche zuerst in London im Jahre 1825 unter dem Titel: *Practical and internal evidence against Catholicism, with occasional stri-*

ctures on Mr. Butlers Book of the roman catholic Church; in 6 lettres, addressed to the Impartial among the Roman Catholics in Great Britain and Ireland), die hier erwähnten 6 Briefe in einer fliessenden und gelungenen Uebersetzung und ohne bedeutende Veränderungen oder Abkürzungen wiedergegeben, von den der zweyten englischen Ausgabe angehängten Anmerkungen und Anhängen aber nur dasjenige (S. VII), „was theils die Behauptungen des Vfs. erläutern kann, theils minder bekannt ist." In letzter Hinsicht hätte noch Mehreres ohne Nachtheil wegbleiben können. — Der *erste* jener Briefe, oder vielmehr, wie sie hier erscheinen, Darstellungen, zeigt uns gleichsam als Einleitung, unter der Ueberschrift: *Ueber die persönlichen Verhältnisse des Verfassers*, die Veranlassung und Befugniss desselben zur Einmischung in diese kirchliche Angelegenheit. Er stammte aus einer irländischen Familie, welche sich in Sevilla angesiedelt hatte, studirte daselbst Theologie und Philosophie, und ward sehr bald Hofprediger an der dasigen Hofcapelle. Aber früh erwachten in ihm Bedenklichkeiten und Zweifel an den Grundwahrheiten des Katholicismus, und diese führten ihn an den Abgrund des Unglaubens, ja selbst des Atheismus. „Ich hatte keine andere Wahl, sagt er, entweder die von der römischen Kirche erklärte Offenbarung, oder gar keine Offenbarung." Seine Lage ward ihm immer peinlicher, und der Wunsch, entfliehen zu können, immer sehnlicher. „Ich vermag es nicht zu beschreiben, gesteht er aufrichtig, was ich fühlte, als ich die Religion für eine Fabel hielt, und doch täglich gezwungen war, als Diener und Beförderer des Truges zu handeln. Es regte sich in mir ein lebhafter Wunsch, aus einem Lande zu fliehen, wo ich keine Wahl zwischen Tod und Heucheley hatte." Endlich entfloh er nach England; er unterschrieb im J. 1814 die Artikel der englischen Kirche, nachdem in ihm das Bedürfniss des religiösen Glaubens wieder erwacht war, vorzüglich durch das Lesen von *Paley's* natürlicher Theologie. Ein Mann, wie er, war unleugbar durch seine inneren und äusseren Verhältnisse und Schicksale ganz vorzüglich berufen, über den Katholicismus ein Wort zu seiner Zeit bey den jetzigen Verhandlungen im englischen Parlament über die Emancipations-Sache zu reden, und ihm mögen wir es wohl glauben, wenn er versichert, dass (in Spanien) sehr wenige Personen seines Standes, Geistliche sowohl, als Weltliche, anders denken, als er vor seiner Abreise nach England dachte, und dass Viele zu dem von ihnen verworfenen Evangelium sich bekennen würden, wenn man ihnen nur eine wahrhaft freye Wahl zwischen dem römischen Glauben und anderen Formen des Christenthums liesse. — Im Folgenden schildert nun der Vf. den römischkatholischen Glauben vorzüglich von denjenigen Seiten, welche in die Verhältnisse der Menschen im Staate, wie im Privatleben, namentlich eingreifen, und hier Verirrungen aller Art veranlassen können, und schon so oft veranlasst haben. — Im 2*ten* Briefe zeigt er den *wahren Umfang der päpstlichen Gewalt, nach dem römischkatholischen Glauben, und Unduldsamkeit als dessen natürliche Folge.* Die gesammte Geschichte des Papstthums beweist die Richtigkeit dieser Behauptung; und wenn der Vf. gegen neuere englische Katholiken, welche die Gewalt des Papstes nur als eine reingeistige, ohne Einfluss auf Staat, darstellen, und dem Katholicismus Toleranz gegen Andersdenkende beylegen wollen, aus den Thatsachen der Geschichte, aus dem Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche, das Gegentheil darthut: so verdient diess auch in Deutschland beachtet zu werden; denn auch hier giebt es katholische Theologen genug, welche uns überreden möchten, dass Toleranz auch dem Katholicismus eigenthümlich sey. Es gehört aber von Seiten solcher Katholiken, so lobenswerth ihr Bestreben und Beyspiel übrigens ist, wahrlich viel dazu, zu ignoriren, dass *Pius* VII Inquisition und den Jesuiterorden wieder herstellte, und zwar kraft seines kirchlichen Oberhirten-Amtes! Und Katholicismus und römischen Katholicismus zu unterscheiden, ist und bleibt seit der Trienter Synode schlechterdings unmöglich. Sehr richtig bemerkt daher Hr. *W.* am Schlusse dieses Briefs: „Wenn Rom noch immer in Uebereinstimmung mit seinem früheren Benehmen denkt, und dennoch die Katholiken in diesem Puncte (der Duldsamkeit) von ihm abweichen: so haben sie bereits angefangen, das *protestantische Recht* des eigenen Urtheils über *eine* Satzung ihres Glaubens zu gebrauchen." — Im 3*ten Briefe* prüft der Vf. die Ansprüche der römischen Kirche auf Unfehlbarkeit näher, zeigt die Folgen, welche in Hinsicht auf die übrigen Lehren daraus hervorgehen mussten, sowie die Vortheile, welche Rom aus einem in allen seinen Theilen so verketteten Systeme zieht, und wie wenig endlich jene Ansprüche aus der Schrift gerechtfertigt werden können. Neues findet man hier so wenig, wie im 4*ten Briefe*, wo der Vf. beweist, dass die Einheit und Unveränderlichkeit des römischkatholischen Glaubens, als eine Folge der Unfehlbarkeit der Kirche, nur Täuschung, und dass wahre Einheit nicht Folge erzwungener Unterwürfigkeit seyn könne. Interessanter sind die beiden folgenden Briefe, vorzüglich durch die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen des Vfs. Er stellt uns im 5*ten* den *moralischen Charakter der römischen Kirche* dar; und obschon dieser nicht mehr in allen katholischen Ländern in derselben Gestalt und Wirksamkeit hervortritt, wie dieses z. B. noch in Spanien der Fall ist: so liegt er dennoch in dem Dogma von einer unfehlbaren, alleinseligmachenden Kirche, welche einmal durch feyerliche Bannflüche gegen Andersdenkende ihren Mitgliedern den Typus der Gesinnungsart gegen diese aufzudrücken suchte, entschieden begründet, und wird genährt durch Einrichtungen, welche in jenen Dogmen ihre Sanction finden, Cölibat der Priester und Klostergelübde. Ja er greift selbst in die geistigen Verhältnisse der Menschen, in ihre intellectuelle Bildung und Veredelung ein, wie der Vf. besonders im 6*ten Briefe* zeigt, und sich desshalb auf den neuesten, in Rom erschienenen *Index librorum prohibitorum* (in welchem auch Br

cons bekanntes Werk *de augmentis scientiarum*, *Locke's* und *Cuthworths* Schriften eingezeichnet sind; S. 143), sowie auf die verderbliche Richtung des römischen Breviers, welches nur den blindesten Glauben und Aberglauben zu befördern im Stande ist, mit vollem Rechte beruft. Daraus erhellt, daſs, wenn auch einzelne Katholiken in dieser Hinsicht vernünftiger und christlicher denken, Rom selbst doch noch immer auf seinen Grundsätzen beharre. Spanien liefert ja hiezu den sprechendsten Beweis! Und so lange Rom seine Grundsätze nicht ändert, so lange bedarf es gegen Alles, was römischkatholisch heiſst, der weisesten Vorsicht. Sehr zweckgemäſs ist daher der Rath, mit welchem der Vf. seinen letzten Brief beschlieſst: „Habt Ihr alles dieſs aufrichtig und redlich erwogen: so mögt Ihr selber entscheiden, ob es nicht der beste Theil sey, den jeder offenherzige und freysinnige Katholik in diesen Reichen erwählen könnte, das Wort *römisch* aus dem Namen seiner Glaubenspartey wegzustreichen, und das edle Beywort *christlich* zu setzen." Aber leider ist dieſs nie zu erwarten. Denn Katholicismus, ohne den Beysatz römisch, erfodert eine Reform des Inneren jeder Gemeinde.

Die *Anmerkungen* und *Anhänge* (S. 115—185) enthalten unter vielem Bekannten, worauf aber wiederholt aufmerksam zu machen, hier am rechten Orte war, manche interessante Bemerkung, über Mönchthum, Aberglauben, das Tridentinische Concil. In letzter Hinsicht schildert der Vf. nach geschichtlich verbürgten Quellen und Thatsachen den Geist jener Versammlung, und schlieſst mit den Worten S. 179: „Wo solche Geister herrschen, konnte Gottes heiliger Geist nicht wohnen." Manche Thatsachen hätten noch aus *Vargas* Briefen und *Sarpi's* Geschichte ausgehoben werden können. — Die Anmerkungen des Uebersetzers sind von geringerer Bedeutung.

Die Schrift No. 2, deren Geist und Endzweck schon bey der Anzeige der 1 Aufl. von einem anderen Recensenten in diesen Blättern geschildert worden, erscheint hier fast um die Hälfte vermehrt, und in einer etwas veränderten Anordnung. Die Vermehrungen beziehen sich theils auf gröſsere Ausführlichkeit in der Darstellung der einzelnen Glaubenslehren, theils auf Nachträge aus der neuesten Zeitgeschichte. Was die Anordnung betrifft, so behandelt jetzt der Vf., was auch zweckgemäſser ist, im *ersten Cap.* die *Glaubensquelle*; im *2ten* die *Glaubenslehre*, und zwar in 3 *Abschnitten*, nämlich 1) *die Gegenstände der Verehrung und Anrufung*; 2) die Lehre *vom Menschen*, und 3) *die Sacramente*; im *dritten Cap.* endlich die Lehre *von der Kirche*. Im Wesentlichen hat sonst keine Verbesserung Statt gefunden, obwohl sie in einzelnen Theilen zu wünschen wäre. So muſs allerdings bemerkt werden, daſs unsere Kirche der Tradition eine *bedingte* Gültigkeit beylegt, wie schon die Lehre von der Kindertaufe zeigt. Melanchthon sagt *Apol. A. C.*: *„Has causas habebant Patres rituum servandorum et propter has causas nos quoque recte servare traditiones posse judicamus."* Auch scheint der Vf., vorzüglich S. 22, Offenbarung und Schrift zu verwechseln. Die Bibel als Erbauungsbuch zu gebrauchen, untersagt die katholische Kirche nirgends unbedingt, wie es nach S. 44 scheinen könnte; daſs sie es bedingt thut, darin stimmen selbst neuere protestantische Theologen ihr durch ähnliche Grundsätze bey. Die Messe und das Meſsopfer, als der Stützpunct des katholischen Kirchenwesens, hätte geschichtlich und dogmatisch weit gründlicher behandelt werden sollen. *Sentiunt optime*, sagt Luther in den Schmalk. Art., *cadente Missa cadere Papatum*. — Auch hätte die Calvinische Ansicht vom Abendmahle §. 7 Erwähnung verdient. In der Geschichte des Priesterthums, sowie des römischen Papstthums, sind die wichtigsten geschichtlichen Thatsachen und Miſsverständnisse in der ältesten Kirche übergangen, auf welche es bey Beleuchtung des Ganzen am meisten ankommt. Doch für den Endzweck, welchen Hr. *O.* vor Augen hatte, ist genug geschehen, und seine Schrift verdient wiederholt den Laien empfohlen zu werden. Daſs er sich in keinen Kampf mit seinen „Widersachern" (Vorr. S. X) einlassen, noch irgend gehässige Erwiederungen drucken lassen will, (weil, „was gehässige Gegner schreiben, ihn zwar verwundern, aber nicht verwunden könne,") ist ein sehr rühmlicher und weiser Entschluſs. Es ist dadurch nie etwas nach Auſsen gewonnen worden.

L. L.

JUGENDSCHRIFTEN.

Heilbronn, b. Drechsler: *Angenehme orthographische Dictir-Uebungen für Lehrer und Lernende*, in neuen gereimten Fabeln und moralischen Erzählungen. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte *Auflage*. 1825. XVI u. 208 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Dictir-Uebungen ist nach der Unterschrift der Vorrede der Pfarrer *Karl Maisch* (oder *Mailch?* — denn Rec. gesteht, daſs er die verschnörkelten gothischen Buchstaben nicht gut lesen kann) zu Spielberg in der Diöcese Nagold (im Königreiche Würtemberg). Obgleich die, laut der Vorrede im J. 1822 erschienene, *„ziemlich starke,"* erste Auflage innerhalb zehn Monaten gänzlich vergriffen war, und *„würdige und hohe Beurtheiler"* derselben ihre Zufriedenheit schenkten, ja selbst das königliche Consistorium ein *„hochverehrliches Decret"* erlieſs, daſs das Büchlein „aus den Schulfonds angeschafft werden dürfe": so muſs doch Rec. der Wahrheit die Ehre geben, und erklären, daſs das Büchlein hätte ungedruckt bleiben sollen. Denn abgesehen davon, daſs diese orthographischen Dictir-Uebungen zur Einübung der gesammten Orthographie zu unvollständig sind, da sie eigentlich nur die Rechtschreibung der ähnlich lautenden Wörter lehren: so sind sie auch, ihrem gröſsten Theile nach, zu geschmacklos, als daſs sie der Jugend die Orthographie angenehm machen könnten, welches doch ihr Zweck seyn soll. Der Vf. hätte besser gethan, wenn er die prosaische Schreibart gewählt, und in dieser interessante Materialien zu orthographischen Dictir-Uebungen geliefert hätte. Die

poetische Form scheint für dieselben durchaus nicht zu passen. Rec. sieht übrigens auch nicht ein, warum man den Kindern Alles gar zu süss und angenehm machen, und sie nicht früh daran gewöhnen will, auch dem weniger Angenehmen eine interessante Seite abzugewinnen, was ja überdiess bey der Orthographie nicht gerade unmöglich ist. Doch wir wenden uns zu der Schrift selbst.

Die *Einleitung* S. 1—30 handelt von der *richtigen Aussprache der Laute* (der Consonanten, Vocale und Umlaute). Die Regeln sind meistentheils in schlechten Reimen, und noch dazu oft unvollständig und unrichtig ausgedrückt. Z. B. S. 1 heisst es:

> Sanft schliesst die Lippe sich beym b;
> Gewaltsam aber bey dem p.

Und S. 4:

> Die Unterlippe fasst beym f (auch ph) dein Oberzahn,
> Beym v drückt er gelinder an;
> *Am leisesten beym w*, z. B. „Wahn."

In ähnliche Reime sind die Regeln über die Aussprache der anderen Consonanten gebracht. Die Regeln über die Aussprache der Vocale und Umlaute sind in Prosa gegeben. Nach jeder Regel folgen kleine gereimte Beyspiele. S. 30 ff. beginnen die eigentlichen „*orthographischen Dictir-Uebungen.*" Es sind, wie schon der Titel sagt, gereimte Fabeln und moralische Erzählungen. Dass der Reim *gewöhnlich* schlecht und unrein ist, konnte wohl nicht vermieden werden, da durch ihn die ähnlich lautenden Wörter hervorgehoben werden sollten. Daher findet man Reime, wie: Wurzelwörter, werther; verzehren, zerren; glücklich, klüglich; Herz, hört's; Behagen, Behacken; Gebirge, Birke u. s. w. Es herrscht fast durchgängig eine schlecht gereimte Prosa, und nur zuweilen finden sich Spuren von Poesie. Der Inhalt der Fabeln und Erzählungen ist grösstentheils trocken, widernatürlich, oft dunkel, schwülstig und wahrhaft ungereimt. Gemeinheiten und Abgeschmacktheiten finden sich beynahe auf jeder Seite, und gegen den Genius der deutschen Sprache und das Metrum manche grobe Verstösse. Fast alle Stücke des Buches rechtfertigen dieses, freylich harte Urtheil. Es genügt, hier nur ein Paar Beyspiele anzuführen. S. 38:

> An einer Schnur von Seide,
> Gedreht zu einer Saite,
> Fing Hanns vier schöne Aale;
> Und stach mit einer Ahle
> Sie alle durch die Seite.
> Mit inniglicher Freude,
> (Dass keiner sich befreyte,)
> Band er in eine Weide,
> *Um ihre ganze Weite*
> Die Aale all' zusammen,
> Als leckern *Magensaamen* (sic) u. s. w.

S. 56:

> Ein Bär, (man kennt ja schon die Bären
> Als roh und plump) brummt' oder sprach:
> (Mit einem *leisen Bären-Ach!*
> *Als wollt er Drillinge gebären,*
> *Und einem Maul, beschmiert von Beeren*) u. s. w.

S. 81:

> Im wilden Kriege von Tyrol
> Zog mancher Bauer mit von seinem Heerde,
> Als er das Vaterland bedrohen hörte,
> Damit kein fremder Feind sein Haus verheerte,
> Und sass *aufs Pferd* (?), *wenn sich's auch wirklich*
> *häärte* u. s. w.

In einer Zugabe von S. 175 an bis ans Ende wird noch einmal von der Aussprache der Vocale und Umlaute und von ihrer Länge oder Kürze gehandelt. Die Regeln sind in Prosa deutlich und gut ausgedrückt, und mehrere nicht gereimte Beyspiele zu den Regeln zeigen, dass der Vf. etwas Besseres liefern könnte, wenn er nicht gerade gereimte Dictir-Uebungen hätte liefern wollen.

Uebrigens findet man im Buche durchgehends eine gute Orthographie, wenn auch die Zeichensetzung nicht immer die richtige seyn dürfte. Rec. traf nur auf wenige orthographische Verstösse, z. B. Weeg st. Weg, sich Hääreu st. Hären, Seegen st. Segen, rau st. rauh, Waage st. Wage. *Räuhe* für *Rauhheit* ist eine verunglückte Wortbildung, zu welcher wohl nur der Reim Veranlassung gegeben hat.

Dass solche gereimte Fabeln und Erzählungen der Jugend die Erlernung der Orthographie nicht sehr angenehm machen werden, ist klar. Wohl aber werden sie wesentlich dazu beytragen, schon früh in den Kindern allen Geschmack am Schönen zu ersticken, und ihnen Gefallen an Knittelversen beyzubringen. Schliesslich muss Rec. allerdings die Mühe und den Fleiss des Vfs. bey Ausarbeitung dieser Schrift anerkennen; nur wünscht er, dass derselbe bey seinen künftigen orthographischen Arbeiten, deren er in der Vorrede mehrere verspricht, sich der prosaischen Schreibart bedienen, in ihr die orthographischen Regeln deutlich darstellen, mit Beyspielen belegen, und wirklich interessante Materialien zu Dictir-Uebungen liefern möge. Dann wird seinen künftigen Arbeiten vielleicht der Beyfall nicht entgehen, der dieser vorliegenden von uns nicht ertheilt werden konnte.

R. S. j.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Reclam: *Die Lehre von der Erwerbsgesellschaft*, nach römischen, österreichischen, preussischen, sächsischen und französischen Rechten. Von Dr. *Georg Karl Treitschke*. 1825. 158 S. gr. 8. (20 gr.)

Hr. *Tr.* hat sich offenbar einen höchst interessanten Gegenstand zur wissenschaftlichen Bearbeitung gewählt, einen Gegenstand, der schon früher sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht reichlichen Stoff zu Erörterungen gegeben hat, und fortwährend geben wird, wie schon der alte Spruch: *communio est mater rixarum*, zur Genüge zeigt. Das in dieser Schrift beobachtete System ist folgendes. Das Ganze zerfällt in *fünf Capitel*, welche von der *Errichtung*, von den *Rechten der Gesellschafter unter sich*, und *gegen Dritte*, von der *Aufhebung* und *deren Wirkungen* handeln. Dieses System ist einfach und dennoch umfassend; tadeln könnte man allenfalls, dass die Lehre *von den Wirkungen der Auflösung* einer Erwerbsgesellschaft als besonderes Capitel hingestellt, und nicht mit dem 4 Capitel *von der Aufhebung* in Verbindung gebracht worden ist; allein offenbar hat durch diese Abscheidung das Ganze an Klarheit gewonnen. Rec. will über die Ausführung dieses Systems nur einige kurze Bemerkungen machen.

1 *Cap. Errichtung.* Was Hr. *Tr.* von den Gründen der Errichtung, namentlich einer Handelsgesellschaft, sagt, konnte nach Anleitung von *Büsch* genügender dargestellt werden. Der Ausfall auf das römische Recht (S. 2 u. 3): „Ein grosser Theil des deutschen Volkes zieht noch an dem knarrenden Karren, den Justinian mit den ausgerissenen Gliedern antiker Weisheit chaotisch beladen hat u. s. w.", ist offenbar mit zu starken Farben aufgetragen, und gewiss sollte die Wahrheit des Satzes seiner Einkleidung Platz machen. Da indessen ähnliche Vorwürfe dem *corpus juris romani* schon häufig gemacht worden sind: so kann diese Aeusserung nicht weiter auffallen; man übergeht sie am besten mit Stillschweigen, und vertröstet den Schöpfer solcher Ausfälle auf gereiftere Erfahrung, die noch kommen wird. — Sehr richtig ist S. 3 gesagt, dass das *preussische Landrecht*, gerade durch sein Streben nach möglichster Vollständigkeit, in dieser Lehre, wie in manchen anderen, ungenügend und überladen geworden ist, während das österreichische und französische Recht, in dieser Lehre zunächst, unstreitig den Vorzug verdienen. Im §. 2 ff. wird der *Begriff* einer Erwerbsgesellschaft richtig aufgestellt, und näher erläutert. §. 7. *Eintheilung.* Der Vf. hätte hier die *societé anonyme* von der *societé en participation* scheiden sollen (*Bender* Handelsrecht, §. 154. 155). Die Bemerkung in der Note zum §. 9 gegen das *preussische L. R.*, welches in den Begriff der stillen Gesellschaft aufnimmt, dass der Gewinn statt der Zinsen gezogen werde, und im Verhältniss zur Grösse das Capitals stehen müsse, ist vollkommen richtig; die Erfahrung des kaufmännischen Gesellschaftslebens spricht gegen diese Erfodernisse aufs bestimmteste. Ueber *Firma* (§. 11) hätte berücksichtigt werden sollen: *Pardessus cours de droit commercial* IV. 21 ff.; *Vincens exposition rais. du Code de Comm.* I. 300, und *Bender* a. a. O. S. 304 ff. Hr. *Tr.* hätte auch über Errichtung und Abfassung des *Gesellschaftsvertrags* Einiges sagen können. (*Sonnleithner* österreichisches Handels- und Wechsel-Recht. 1821. S. 114 ff.; *Bender* a. a. O. §. 147 und die Citate das.) — *2tes Cap. Rechte der Gesellschafter unter sich.* Im §. 15 konnte von dem Fall, wo ein *socius*, statt baaren Geldes, Grundstücke oder Waaren als Einschuss zum Fond überweisen will (*Bender* a. a. O. §. 148) genauer gehandelt werden. Der Satz, dass nach dem *Code de Commerce* alle Streitigkeiten der *socii* unter sich durch Schiedsrichter geschlichtet werden sollen, gehört gar nicht hieher, sondern in den §. 43, wo er auch noch einmal, als Wiederholung, vorkommt. Dass ein *Socius* Geschäfte der Gesellschaft nebenher, für eigene Rechnung, treiben dürfe (§. 29), möchte Rec. bezweifeln (*Bender* a. a. O. §. 149. No. 5); auch sind die von Hn. *Tr.* angezogenen Gesetze, aus leicht begreiflichen Gründen, insgesammt dagegen. Ueber *Rechnungsablage* war noch *Glück* Comm. Bd. XI. §. 736 und *Bender* a. a. O. §. 150. No. 8 zu vergleichen. Die Ausführung über *culpa* im Societätsvertrage (§. 20. 21) ist auf *Kritz* (über die Culpa, Leipz. 1823) gestützt; da aber diese Schrift hier nicht angezeigt und gewürdigt werden soll: so meidet Rec. diesen beliebten Tummelplatz der Romanisten. Der im §. 48 mehrmals hervorgehobene Satz: „Der Commanditiste sey nur dem Complementar, aber nicht Dritten, verbindlich", ist zwar richtig, aber keineswegs, wie der Vf. versichert, ganz neu (*Bender* a. a. O. §. 153. No. 5). — *3tes Cap. Rechte und Verbindlichkeiten der socii gegen Dritte.* Die Frage, ob und in wie weit ein neu eintretender Compagnon für Gesellschaftsschulden, die vor seinem Eintritte contrahirt wurden, mithafte (§. 62), ist, nach Massgabe der *Hamburger Falliten-*

Ordnung, mit wenigen Worten schärfer in *Mittermaiers* deutsch. Priv. R. §. 501 entschieden worden. Diese Frage verdiente übrigens nach richtigen Principien der wahren rechtlichen Natur einer *societas quaestuaria* einmal ausführlich erörtert zu werden, weil sie von der grössten praktischen Wichtigkeit ist.

4tes Cap. Aufhebung. Richtig wird im §. 70 gesagt, der Bankerott hebe die Gesellschaft auch hinsichtlich eines solchen Gesellschafters auf, welcher bloss zu persönlicher Leistung (also nicht zu einem Capitaleinschuss) sich verpflichtet habe, indem der Bankerottirer in *jedem* Betracht seinen kaufmännischen Credit einbüsst. Sowohl dieses, als das *fünfte Cap.*, welches die *Wirkungen* der Auflösung in Betracht nimmt, ist mit Umsicht bearbeitet, besonders soweit von *Concursfällen* gehandelt wird. — Hr. *Tr.* sagt (S. 3) ausdrücklich: „*Darstellung des in den einzelnen Gesetzen Gegebenen* sey der Zweck seiner Schrift, nicht Kritik dieser gesetzlichen Verfügungen.“ Dieser Zweck ist innerhalb der abgesteckten Grenzen allerdings erreicht worden; und wenn auch der grösste Theil des Inhalts dieser Schrift dem Kenner der Literatur nicht neu ist: so behält eine klare Zusammenstellung immerhin ihren Werth. Freylich würde die Schrift sehr viel, sowohl durch ausführlichere Durchführung der einzelnen Rechtssätze, da Hr. *Tr.* zuweilen von höchst wichtigen Puncten nur ganz kurz spricht, als auch durch Berücksichtigung noch mehrerer deutscher Gesetze, insbesondere der Stadtrechte, z. B. von Hamburg, Frankfurt am Main, Lübeck, Augsburg u. dgl. m., gewonnen haben. Die Art, wie Hr. *Tr.* citirt, kann Rec. nicht loben: er führt nach Art der Franzosen äusserst selten seine Vorgänger an; allein wir Deutsche sind diese Methode nicht gewohnt, und unsere Praktiker befinden sich wohl bey der Art und Weise, wie wir unsere Vorgänger in Ehren halten. Und da Hr. *Tr.* gewiss mit der Literatur, insbesondere des Handels-Rechts, soweit sie in die Lehre vom Gesellschaftshandel eingreift, ganz gewiss bekannt ist: so wäre es auch zweckmässig gewesen, dieselbe am schicklichen Ort zu erwähnen, wie diess in den beiden neuesten Bearbeitungen des Handelsrechts, von *Mittermaier* (Priv. R. §. 500—504. S. 792—797) und *Bender* (Grundsätze des deutschen Handlungs-Rechts, §. 145—155. S. 303—347), geschehen ist, und diese Literatur würde dem Vf. unstreitig noch vielfachen Stoff zu interessanten Ausführungen über die von ihm angeführten Gesetze gegeben haben. — Der Stil in dieser Schrift fällt hie und da auf, z. B. S. 2 „*gestallten Sachen nach*“; S. 26 „*Mehren*“ statt Mehreren; S. 28 „unter seiner *antheiligen* Mitleidenheit“; S. 90 „wer mit einem *Selbmundigen* contrahirt.“ — Auffallende Druckfehler sind selten, ausser etwa S. 47 „*Missbrauch*“ st. „*Niessbrauch*“, und S. 68 „*versprochene Einlange*“ st. „*versprochene Einlage*.“ Druck und Papier sind gut, und der Preis nicht zu hoch.

D. H. R.

WÜRZBURG, b. Becker: *Ueber die historische Ausbildung und rechtliche Natur der Einkindschaft.* Inauguralabhandlung, von Dr. *A. F. Ringelmann.* 1825. 112 S. 8.

Diese Abhandlung verdient eine Auszeichnung vor der grossen Mehrzahl der Universitäts-Dissertationen der Doctoranden. Sie behandelt ihren an sich höchst interessanten Gegenstand mit der zweckmässigsten Anwendung der historischen Methode und mit einem richtigen praktischen Sinne, der überall das, worauf es bey jeder Controverse ankommt, schnell auffasst, und klar und richtig darstellt. Die wichtigsten Rechtsquellen sind von dem Vf. gut benutzt, und nur ein Hauptstatut über Einkindschaft (wichtig, weil es eines der neuesten und der vollständigsten Gesetze darüber ist), die *Castellische* Landesverordnung über Gütergemeinschaft und Einkindschaft vom 1 Aug. 1801 (I. Titel), ist unbenutzt geblieben. Auch würden die schweizerischen Statute dem Vf. eine gute Ausbeute gegeben haben. Er hält S. 12 mit Recht (nur möchte aus dem von ihm angeführten Eisenachischen Stadtrecht von 1670 nicht viel für das Alter abzuleiten seyn) das Institut für sehr alt, und meint, dass nur die Aufrechthaltung eines innigen Familienvereins der einfache Zweck gewesen sey, welcher dem Institute zum Grunde gelegen. Als Motive zur Einkindschaft führt der Vf. S. 17 die Gütergemeinschaft, das Verfangenschaftsrecht, die Theilung mit den Kindern an. Uebrigens hält er S. 29 das Institut mehr für ein den fränkischen und schwäbischen Ländern angehöriges, und meint, dass im Norden Deutschlands nur im Laufe der Zeit die an einigen sächsischen Orten eingedrungene Gütergemeinschaft auch die Einkindschaft in ihrem Gefolge gehabt habe. Gegen diese Ansicht sind manche Zweifel übrig; man sieht schon aus *Pufendorfs observ.* und *Hagemanns* Erörterungen, dass das Institut auch im Norden bekannt ist; und da in niederdeutschen Städten sich die allgemeine Gütergemeinschaft früher, als im Süden entwickelte: so ist nicht einzusehen, warum das Institut ein dem Norden fremdartiges seyn soll; die *ratio* der Innigkeit des Familienvereins und der Wunsch, die Nachtheile ungleicher Behandlung der Kinder verschiedener Ehen zu vermeiden, konnten ja das Institut überall ins Leben rufen. Auch verdient noch der tiefere Grund einer Sitte vorzüglich bemerkt zu werden, nach welcher noch jetzt in einigen Westphälischen Gegenden, wenn die Braut Eigenthümerin des Hofes ist, der Bräutigam als einheirathend in den Hof gilt, und den Familien-Namen der Braut annimmt, seinen eigenen Namen aber nur mit dem Zusatze: *genannt* hinzufügt. — Rec. stimmt dem Vf. bey, wenn er S. 3[…] als den Hauptfall, bey dem zuerst eine Einkindschaftung vorkam, den annimmt, wenn beide Ehegatten Kinder in die Ehe brachten. Sehr gut sind S. 41 ff. die Folgen des Eindringens des röm. Rechts auf das Institut geschildert (obwohl im Ganzen der Vf. oft [...]bart gegen die Annahme des röm. Rechts sich erklärt

Die Frage, ob durch *unio prolium* väterliche Gewalt entstehe, wird S. 56 richtig dahin beantwortet, dass hier nicht an die römische väterliche Gewalt gedacht werden dürfe, dass aber ohne entstehende elterliche Gewalt über beiderley Kinder das Institut nicht wohl gedacht werden könne. Der Vf. nennt S. 61 die Einkindschaft die von zwey sich verheirathenden Ehegatten veranlasste rechtliche Gleichstellung ihrer etwa zusammengebrachten Kinder (es muss wohl hinzugefügt werden: ehelich erzeugten) mit den in der neuen Ehe zu erzeugenden. Darüber hätte Rec. mehr gewünscht, in wiefern ein Vertrag der Eltern mit den Kindern zum Grunde liegt; dass diess auch der Fall ist, kann nicht geleugnet werden, wenn man erwägt, dass häufig aus der ersten Ehe schon mündige Kinder vorhanden sind, welche zum Vertrage beygezogen werden. Zuviel ist behauptet S. 67, dass Einkindschaft immer vor der Hochzeit errichtet werden müsse; gemeinrechtlich ist diess wohl nicht richtig, und der vom Vf. angegebene Grund mag vielleicht bey der *lex condenda* in Betrachtung gekommen seyn. Recht hat der Vf. S. 73, wenn er sich gegen die absolute Nothwendigkeit der Inventarisirung des Vermögens vor Errichtung des Vertrages erklärt, und namentlich stellt er sehr richtige und zarte Ansichten S. 74—79 über die Prüfungsrücksichten des Gerichts bey Bestätigung des Vertrages auf. Aus dem Vermögen der beiden Ehegatten und dem, was die Kinder von dem vorverstorbenen Parens geerbt, oder unterdessen auf irgend eine andere Art erworben haben, lässt der Vf. S. 89 eine Gesammtmasse entstehen; über die Frage, ob die Eltern noch ein Testationsrecht haben, lässt er S. 88 nur mit Berücksichtigung der Fassung des Vertrages entscheiden. Mit Recht nimmt er aber an, dass in der Regel kein Vertragsrecht der Kinder, sondern ein Intestaterbrecht entstehe; daher giebt er auch Enterbungsrechte zu. Rec. glaubt, dass genauer hätte unterschieden werden sollen, ob die Einkindschaft in Verbindung mit der allgemeinen Gütergemeinschaft in einem Lande vorkommt, oder ohne alle Beziehung darauf; im ersten Falle darf am meisten das Verhältniss, welches bey der sogenannten fortgesetzten Gütergemeinschaft eintritt, als analogisch entscheidend, zum Grunde gelegt werden. Der Vf. nimmt an S. 95, dass auch der Stiefparens die Kinder beerbe, und gewiss consequent nach dem Grundsatze der Wechselseitigkeit. Bey der Simultanerbfolge der Stiefgeschwister unter einander nimmt er an, dass die Volksmeinung und das dadurch gebildete Recht sich gegen diess Erbrecht erklärt habe. Es ist richtig, dass die Mehrzahl der Statute von diesem Erbrechte nichts weiss. Sehr vollständig und richtig sind S. 97—112 die Aufhebungsgründe des Verhältnisses vorgetragen, und insbesondere wird sehr klar über die Theilung des Vermögens gesprochen.

P. H.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Kümmer: *Ansichten von Italien, nach neueren ausländischen Reiseberichten*, in Verbindung mit einigen Freunden herausgegeben von *H. Hirzel*. Erster Theil, 1823. 332 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Zweck dieser Ansichten ist, wie der Herausgeber in dem Vorworte erklärt, den Freunden Italiens, mit Berücksichtigung des vaterländischen Geschmacks und Sprache, aus neueren, nicht auf deutschem Boden erzeugten Reiseberichten Bemerkungen und Nachrichten zu geben, die auf das physische und sittliche Leben, auf die Natur, die Landwirthschaft, das Jetzt und Ehemals jenes schönen und vielfältig gefeierten Landes Bezug haben, und zur Vervollständigung der Kenntnisse von demselben in den angezeigten Rücksichten beytragen können. Es ist nicht zu leugnen, dass dieser erste Theil fast in jeder Hinsicht dem vorgesetzten Zwecke entspricht; und wenn auch der Gelehrte, Alterthumsforscher, Kunst- und Gemälde-Liebhaber ihn nicht ganz befriedigt aus der Hand legen sollte: so gewährt derselbe nichts desto weniger eine angenehme, belehrende Lectüre, da manche Ortschaften und Städte, nebst den Sitten, Gebräuchen und der Lebensweise ihrer Einwohner, beschrieben, und mit Geschichten angenehm verwebt sind, die von anderen Reisenden gänzlich unberücksichtigt gelassen, oder doch nur oberflächlich berührt wurden, weil sie solche der näheren Untersuchung vielleicht nicht werth hielten.

Der *erste Abschnitt* enthält: *Der Miss Graham Sommeraufenthalt in den Gebirgen bey Rom, im Jahre* 1819. Die Vfin. wählte zu diesem Aufenthalt die kleine Stadt Poli, zwischen Tivoli und Palestrina gelegen, und hatte während desselben häufige Gelegenheit, sich mit den Sitten und Gebräuchen, wie auch der Lebensweise der Landleute, bekannt zu machen, worüber uns weder *Kephalides*, Lady *Morgan*, *Eutaesa*, noch Andere belehren, welche Belehrung aber zur Kenntniss des Charakters eines Volkes höchst nothwendig ist. Die Bemerkungen der Vfin. über die Bebauung des Bodens, über fünfjährige Wechselwirthschaft und Weinbau sind sehr interessant; so auch, was sie über die Vieh- und Schaafzucht sagt. Sie werden durch eine lebhafte Schilderung der schönen Gegenden, wie auch manche unbedeutendere Anführungen, wie z. B. S. 48, dass sich bey Gericomio ein alter Olivenbaum befindet, der in einem Jahre 240 Quart Oel geliefert hat, noch gehoben. Grauen erregend sind die Erzählungen von den Banditenbanden, welche Italien auf das dreisteste und fast ungehindert durchstreifen, und sich gerade während des Aufenthalts der Miss *Graham* zu Poli in dessen Umgegend festgesetzt hatten, und ungestraft Reisende und Landbewohner auffingen, sie ermordeten, oder nur gegen schweres Lösegeld wieder frey gaben, ohne dass die Militär- und Civil-Macht des Kirchenstaates im Stande gewesen wäre, diesem Unfuge zu steuern. Das (S. 138) angeführte Beyspiel, wie Papst Sixtus V dergleichen Räuberbanden habhaft zu werden strebte, (der sich, als alter Mann verkleidet, mit einem mit Wein beladenen Maulesel in ei-

nen Wald begab, wo die Banditen ihr Wesen trieben, und daselbst den Bratspies drehte, während die Räuber den Wein austranken, den er mit Opium versetzt hatte, nach dessen Genuss sie fest einschliefen, und durch seine in der Nähe versteckt gehaltenen Soldaten sämmtlich gefangen wurden,) möchte jetzt wohl keine Nachahmung finden. Was diese Räuberbanden besonders so keck macht, ist wohl das, dass, wie es bereits von vielen Reisenden behauptet worden, und auch von Miss *Graham* bestätigt wird, die Hirten und Ziegenhüter mit den Banditen in einer Art Verbindung stehen, und ihnen auf alle mögliche Weise Vorschub leisten. Hierauf ist denn auch wohl das bekannte Edict des Papstes gegen die Banditen und der Befehl zur Zerstörung der Stadt Samnino im Jahre 1819 begründet; nur hat es, wie neuere Beyspiele beweisen, den beabsichtigten Zweck nicht erreicht. In einem Nachtrage zu obiger Erzählung ist das erwähnte Edict enthalten, und demselben noch manche interessante Bemerkung über die Arten der italiänischen Dichtung beygefügt.

Schade, dass in diesem, sonst angenehmen und lehrreichen Werke so manche Sprachunrichtigkeiten und Druckfehler, nicht gebräuchliche Ausdrücke, und hin und wieder schwerfällige, den Sinn entstellende Constructionen vorkommen, wovon wir nur einige anführen wollen. Z. B. heisst es S. 20: „Wir *hätten* die Schönheit und Neuheit des Schauspiels, *das* diese Gegend darbietet, weit völliger und unbekümmerter geniessen können, *würde* nicht eine übermässige Hitze uns ungewöhnlich belästigt haben." So finden wir als nicht gut gewählte Ausdrücke (S. 16) „ungeschlachten Steinwegen" und die öfter (z. B. auch S. 80) vorkommenden „*beynebens — hinwieder* st. dagegen; *nichts zu gefahren* st. nichts zu befürchten; *verdeutete uns* st. deutete uns an. S. 17 steht *im* st. in; S. 52 *derselben* st. desselben; S. 79 *Gemählde* st. Gemälde u. dgl. m.

Der *zweyte Abschnitt* enthält: *Der Berg Circello und seine Umgegend, in historischer, landwirthschaftlicher, botanischer und pitoresker Hinsicht, nach Thiebaut - de - Berneaud.* Die Beschreibung dieser, 76 italiänische Meilen von Rom gelegenen, 1500 Fuss über der Erdfläche erhabenen Erhöhung ist in jeder Hinsicht interessant, angenehm und belehrend, da sie zugleich auch den Zweifel zu lösen scheint, ob dieser Berg früher eine Insel gewesen sey oder nicht, welches von Vielen behauptet, von Anderen widerlegt worden ist. Die hier aufgestellten Beweisgründe scheinen es fast unwiderleglich darzuthun, dass derselbe früher nur eine Insel war, und erst durch Anschwemmungen, welche die Fluthen verursachten, zu einem Vorgebirge wurde. Nach der Erzählung des Vfs. hatte der Berg Circello, als Insel, [illegible] Stadien oder 10000 Schritte im Umfange, und die ganze Küste lieferte sonst Austern von schwarzem Fleisch und Schaale. Sehr malerisch muss sich, der Beschreibung des Vfs. gemäss, dieser Berg zur Nachtzeit ausnehmen, wo er in leuchtende Wolken gehüllt zu seyn scheint, welches durch Schwärme von Leuchtkäfern erzeugt wird, die von seinem Küstenfusse bis an den Gipfel flattern, und ein mehrfaches Lichtspiel gewähren. Manches Interessante sagt der Vf. auch noch über die Umgegend, deren Anbau; über die verschiedenen gemachten Versuche, die pontinischen Sümpfe auszutrocknen, welche bereits im Jahre 553 nach der Erbauung Roms durch den Consul Cornelius Cethegus begonnen wurden, doch bis zur Zeit Pius VI fruchtlos blieben. Die Bemerkung des Vfs., dass die gedachte Tragus-Pflanze (*Salsola tragus*) zur Bereitung von Asche sehr vortheilhaft zu verwenden sey, möchte in anderen Gegenden wohl nicht unbenützt gelassen werden; doch in der Umgegend des Circello glauben die Bewohner ihren Unterhalt auf leichtere Art gewinnen zu können.

......l.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Amberg*, b. Müller: *Ueber den Standpunct des Fiscus, besonders in Deutschland.* 1826. 8.

Der Vf., Hr. Stadtgerichtsassessor Freyherr *von Aretin* zu Nürnberg, beurkundet durch den Inhalt dieses Werks seine Kenntnisse, und spricht mit Freymüthigkeit seine Meinung über das noch häufige Unwesen des Fiscus, insbesondere rücksichtlich der fiscalischen Beamten, aus. Er berührt alle Verhältnisse, in welchen die Regierung zu den Staatsbürgern steht, und worin sich dieselbe nur zu oft des Rechtes des Stärkeren bey vorkommenden Gelegenheiten zu bedienen pflegt, so z. B. bey Domänengütern, den grundherrlichen Rechten, bey Ausübung einzelner Rechte, der Jagd, des Zehnten u. s. w., bey Ausübung von Gewerben, z. B. Brauereyen, Tabaksmonopolien, bey Ausübung der Gerichtsbarkeit, Verwaltung der Staatswaldungen u. s. w. Hiebey rügt der Vf. die unvermeidlichen Missgriffe, welche die Regierung sich nach jenem angemassten Rechte erlaubt, indem sie z. B. nur oft Richter und Partey zugleich ist. Nur ist noch das Verhältniss der Regierung im Lotto-Spiel vergessen, wobey dieselbe sogar den grössten Wucher mit dem ärmeren Theil der Nation treibt, und wiederum von diesem erzwungenen Wucher durch Stempel-Abgaben ihren Vortheil zu erhöhen trachtet u. s. w. Zur Steuerung solcher Missgriffe macht der Vf. vernünftige und lesenswerthe Vorschläge, welche nach ihrem Zusammenhange eines Auszuges nicht fähig sind. Wir können mit Grund diese gehaltvolle Schrift allen Beamten zur besonderen Würdigung empfehlen. Druck und Papier sind untadelhaft.

R. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNY 1827.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt;* physiologische, pathologische und therapeutische Abhandlungen, mit besonderer Hinsicht auf vergleichende Beobachtungen an den Thieren. Von Dr. *Carl Gustav Carus*, Professor der Entbindungskunst an der med. chirurg. Akademie zu Dresden u. s. w. Erste Abtheilung. Mit einer Kupfertafel. 1822. IV und 231 S. Zweyte Abtheilung. 1824. VI u. 174 S. 8. Mit drey Kupfertafeln. (2 Thlr. 8 gr.)

Die *erste Abtheilung* enthält folgende Abhandlungen. *I. Von zu lange dauernden Schwangerschaften in der Gebärmutter und von der Verzehrung der Frucht im Uterus* (S. 1—49). Nachdem der Vf. mehrere solcher Fälle von Menschen und Thieren, und die daraus zu ziehenden allgemeinen physiologischen und geburtshülflichen Folgerungen aufgeführt hat, bemerkt er endlich in forensischer Hinsicht, dass wir es aufgeben müssen, einen gewissen Termin, z. B. von 300 Tagen, oder von 12 oder 13 Monaten, festsetzen zu wollen, über welchen hinaus ein Kind im Uterus nicht getragen werden könne; dass es vielmehr nothwendig sey, in Fällen dieser Art alle mit ihnen verknüpften Umstände genau zu erwägen. Wir werden dann auch da, wo wirklich eine ungewöhnliche Verspätigung der Geburt eingetreten ist, immer deutliche Zeichen dieser Verspätigung, theils aus dem Befinden des mütterlichen Körpers, theils aus der Beschaffenheit des Kindes entnehmen können. Es kann dem Richter durchaus kein Maßstab an die Hand gegeben werden, nach welchem er blos nach der erwiesenen Zahl von Tagen der Schwangerschaft die Legitimität oder Nichtlegitimität der Geburt bestimme, sondern alle Fälle dieser Art müssen der Begutachtung von Aerzten unterworfen werden, welche hinlänglich damit bekannt sind, wie weit die Natur ihre Möglichkeiten in solchen Fällen auszudehnen im Stande sey. — II. *Von Schwangerschaften ausserhalb der Höhle der Gebärmutter.* (S. 50—70.) Drey Fälle von *Graviditas tubaria*, von welchen vorzüglich einer nicht allein beweist, wie äusserst zeitig öfters Schwangerschaften der Tuba, bey übrigens kräftigen Körpern, durch Zerreissung geendigt werden, sondern auch zeigt, wie schwer solche Schwangerschaften zu erkennen sind, und dass das Vermögen der Kunst bey den Schwangerschaften ausserhalb der Gebärmutter im höchsten Grade beschränkt ist. — III. *Einige ungewöhnliche Geburtsfälle aus den Annalen der Entbindungsanstalt zu Dresden, nebst einer Uebersicht der gesammten, vom 1 Decemb. 1814 bis letzten Decemb. 1821 vorgefallenen Geburten.* (S. 71—183.) 1) *Vorfall von Arm- und Nabel-Schnur bey einem sehr grossen, sich schief zur Geburt stellenden Kinde, bey welchem die Wendung auf den Kopf vollkommen gelang.* Zur Empfehlung der Wendung auf den Kopf. 2) *Von selbst erfolgter Eindruck in den Schädelknochen mit einer Fissur im rechten Stirnbein, bey übrigens leichter Geburt.* Diese Geschichte ist schlecht erzählt, und voll von Widersprüchen; die Ueberschrift sagt z. B.: „*von selbst* erfolgter Eindruck", und S. 82 heisst es: „der Kopf, welcher sich in den letzten Tagen der Schwangerschaft, obwohl noch hochstehend, doch immer fester, und zwar im 2ten schiefen Durchmesser auf das Becken legte, *musste dennoch bedeutend mit dem rechten Stirnbeine gegen die letzten Lendenwirbel gepresst werden*" u. s. w. S. 78 und 79 lesen wir: „sie wurde am 30 Januar 1822 als Schwangere aufgenommen, und bekam am 8ten Februar früh die ersten wehenartigen Empfindungen; eine Menge molkenähnliches Fruchtwasser entleerte sich bald, ohne dass sich heftige Wehen einstellten. Am 10 Februar früh 9 Uhr fühlte die Kreisende Wehen, die oft und schmerzhaft wiederkehrten, und wobey sich immer etwas Kindspech entleerte" u. s. w. S. 82: „Fragt man übrigens, wenn dieser, hier wahrscheinlich die Todesursache abgebende Eindruck des Stirnbeins erfolgt sey: so trage ich kein Bedenken, zu behaupten, dass dieses schon in der letzten Zeit der Schwangerschaft, kurz vor der Geburt der Fall gewesen sey". (?!) Uebrigens beweist dieser Fall wieder, wie vorsichtig man seyn muss, um bey todtgeborenen oder bald nach der Geburt gestorbenen Kindern Verletzungen, welche vielleicht Folge des Geburtsverlaufes sind, nicht als absichtlich zugefügte zu betrachten. 3) *Krankhafte Entwickelung der Placenta als Ursache des Todes vom Kinde, mit nachfolgendem Kranksein der Wöchnerin.* 4) *Todesfall einer Neuentbundenen in Folge einer Herzkrankheit.* 5) *Vollkommene Umwandlung von Scheitel- in Gesichts-Lage bey übrigens leichter und glücklicher Geburt.* 6) *Starke Verblutung aus einem, während einer leichten Geburt geborstenen Varix.* 7) *Convulsionen unter der Geburt und noch mehrere Tage nach derselben, mit glücklichem Ausgange für Mutter und Kind.* Nebst angefügten Bemerkungen über Zustandekommen des Wahnsinnes bey Wöchnerinnen. Ist allerdings merkwürdig. 8)

Uebersicht der Leistungen des Entbindungsinstituts zu Dresden, vom 1 December 1814 bis zum letzten December 1821. A. *Allgemeiner Ueberblick.* Aufgenommen wurden 1293, entbunden 1274, wobey sich die Kinder in folgenden Lagen zur Geburt stellten: 1192 als Hinterhaupts-, 21 als Scheitel-, 13 als Gesichts-, 24 als Steis-, 23 als Fuss-Lagen. Darunter waren 11 Zwillingsgeburten. Es wurden sonach 1285 Kinder geboren; davon waren 678 männlichen und 606 weiblichen Geschlechts, und 1 Molengeburt. Von diesen wurden 102 todtgeboren; darunter waren 25 frühzeitig, 4 unzeitig geborene Kinder und 1 Abortus. 89 Kinder starben während dem Wochenbette, und unter diesen 9 frühzeitig geborene. Von diesen Geburten foderten 123 künstliche Hülfe, nämlich 19 die Wendung, 96 die Anlegung der Zange, 5 die Extraction, 3 die Perforation. Abgegangen sind im Ganzen 1279; darunter waren 1243 Wöchnerinnen als Genesene, 25 Gestorbene, und 11 Schwangere, welche wegen Unfolgsamkeit oder Krankheit aus der Anstalt entlassen wurden. Verblieben sind Ende December 1821 vierzehn, nämlich 8 Wöchnerinnen und 6 Schwangere. B. *Sieben Jahresberichte über das Entbindungsinstitut zu Dresden. Behufs einer specielleren Uebersicht seiner Leistungen zusammengestellt.* Diese Jahresberichte, welche hier 54 Seiten füllen, sind einzeln theils in den Intelligenzblättern der Leipziger Lit. Zeitung, theils in den allgem. med. Annalen, theils in der Salzburg. med. chir. Zeitung abgedruckt, also dem ärztlichen Publicum hinlänglich bekannt, und wir wunderten uns, sie hier zum vierten Male wiederholt zu finden. — IV. *Einige Bemerkungen über die Lage des Kopfes bey der naturgemäss erfolgenden menschlichen Geburt.* (S. 184—212.) In diesem vortrefflichen Aufsatze, der in dem Buche selbst gelesen werden muss, bestimmt der Vf. die verschiedenen Kopflagen so richtig und genau, dass sich durchaus nichts dagegen sagen lässt. Was *Doutrepont* betrifft, dessen Ansicht der Vf. ebenfalls mitgetheilt wünscht, so können wir denselben, in sofern wir ihn nach seinen wenigen Schriften beurtheilen müssen, keinesweges als competenten Richter anerkennen. — V. *Empfehlung einer Nachgeburtspincette* (S. 213—216). Sehr brauchbar. — VI. *Zur Lehre von den Bildungskrankheiten des Fötus* (S. 217—231). 1) *Beytrag zur Lehre vom Versehen der Schwangeren.* 2) *Merkwürdige* (,) *durch Ineinanderwachsen zweyer Zwillinge gebildete Monstrosität.* Höchst merkwürdiges Mittelding zwischen Parasiten und Doppelmissgeburt. 3) *Glückliche Beendigung einer Niederkunft mit in der Brust verwachsenen Zwillinge(n).* 4) *Merkwürdiger Fall einer mit einem Rückenmarksbruche verbundenen Wirbelspalte.*

Die gut gerathene Kupfertafel stellt die von *Hedrich* beschriebene *Conceptio tubo-uterina* vor.

Die *zweyte Abtheilung* enthält folgende Aufsätze. I. *Von der Beschaffenheit der hinfälligen Häute (Membrana decidua primaria* und *Membrana decidua reflexa Hunteri) in der schwangeren menschlichen Gebärmutter, ihrer Beziehung auf pathologische Zustände, und von den Zwischenräumen dieser, sowie der eigentlichen Eyhäute* (S. 1—27). 1) *Das Physiologische der hinfälligen Häute bey der Entwickelung im schwangeren Uterus.* Die *Decidua vera* erreicht im menschlichen Uterus schon mit Anfang des zweyten Schwangerschaftsmonates den Culminationspunct ihrer Bildung, und kann namentlich in der zweyten Schwangerschaftshälfte gar nicht mehr als besondere Haut nachgewiesen werden. Sie ist im menschlichen Uterus nie wesentlich gefässreich; auch ist sie nicht wie eine rundum geschlossene Blase, sondern, wie der Uterus selbst, nach dem Muttermunde hin offen. Die *Decidua reflexa* ist keine dem Ey selbst angehörige Haut, und kann nie Gefässe vom Ey, vom Embryo aus, erhalten; sie ist vielmehr, wie ursprünglich die *Decidua vera* selbst, wesentlich gefässlos, und nur einzelne von den in die *Decidua vera* hineinwachsenden Blutäderchen können zuweilen auch bis in die *Decidua reflexa* sich mit verbreiten. Ihre Bildung ist am vollständigsten um die Zeit der sich entwickelnden *Placenta*, also am Ende des dritten Schwangerschaftsmonates. Sie ist ursprünglich immer durch einen besonderen Zwischenraum von dem Chorion geschieden, und zeigt die Berührung mit demselben nur durch ihre durchlöcherte Structur, welche von den Spitzen der Saugfasern des Chorions abhängig ist. Die äussere convexe Fläche der *Decidua reflexa* ist der inneren concaven Fläche der *Decidua vera* zugekehrt, und beide Flächen finden sich, wenn sie nicht durch dazwischen getretene Flüssigkeiten getrennt sind, in unmittelbarer Berührung und einem lockeren Zusammenhange, welcher dem gleicht, der sich zeigt, wenn man zwey langfaserigte, feuchte Tücher zusammengedrückt hat, und nun von einander ablösen will. 2) *Vom Einfluss der hinfälligen Häute auf pathologische Fruchtbildungen.* Ist die Mola eine einfache, mit Wasser gefüllte Blase: so umgiebt sie sich mit einer *Decidua reflexa*, welche hier gewöhnlich, und zwar im Gegensatze zu der mangelhaften inneren Bildung des Eyes, eine bedeutende Dicke erreicht, und stark mit venosem, aus den Venenzellen des Uterus aussickerndem Blute getränkt zu seyn pflegt. Geht eine solche Mola im zweyten oder dritten Schwangerschaftsmonate vollständig fort: so nimmt sie gewöhnlich den grössten Theil der *Decidua vera* mit, und erscheint dann wie eine, in einer aufgesprungenen Samenkapsel liegende Frucht, wo die äussere, allemal abwärts geöffnete Hülle die *Decidua vera* ist, während die innere, gewöhnlich geschlossene Masse aus der *Decidua reflexa* besteht, welche mit dem Wasser enthaltenden Chorion fest verbunden zu seyn pflegt. Dasselbe gilt von den Blasen- und Trauben-Molen. Denkt man sich aber den, durch Ausschwitzung plastischer Lymphe innerlich bloss ausgekleideten Uterus, ohne dass ein *Ovulum* wirklich in ihn eintritt: so kann die Höhle dieser *Decidua*, wenn ihre Wände sich verdicken, und somit ringsum schliessen, mit ausgeschwitzten wässerigten Flüssigkeiten sich füllen, und so eine Art von

Wassermola gebildet werden. Viele sogenannte Wassersuchten der nicht schwangeren Gebärmutter sind gewiss nichts Anderes, als Wassermolen dieser Art, gewesen, welche sich bey stärkerer Ausdehnung des Uterus durch Sprengung der dünnen *Decidua vera*, durch Abgang des Wassers und allmähliche Auflösung der hinfälligen Haut selbst entschieden hatten. Einige Fälle machen es jedoch dem Vf. wahrscheinlich, dass zuweilen auch solche, bloss aus der *Decidua vera* gebildete Molen als solche geboren werden können, indem sich die mehr verdichtete *Decidua vera* von der inneren Gebärmutterwand vollständig ablöst. Namentlich gehören dahin wohl die Molen, welche man, bey Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, durch die Vagina abgehen sah. Zuweilen wird die Fehlgeburt begünstiget durch eine wuchernde Fortbildung der *Decidua* überhaupt, der *Decidua reflexa* aber insbesondere. Der Vf. sah nicht selten *Ovula* aus dem zweyten und dritten Schwangerschaftsmonate, welche in Folge eines Abortus abgegangen waren, an welchen das Chorion durch eine so dicke Lage der *Decidua reflexa* umgeben wurde, dass man berechtiget war, anzunehmen, es sey hiedurch die Ernährung des Eyes gehemmt, auch wohl die regelmässige Entwickelung der Placenta gehindert, und so die Frühgeburt befördert worden. Auch kann eine mangelhafte Entwickelung der *Decidua* und namentlich der *Decidua reflexa* dadurch die Fehlgeburt begünstigen, dass dem Eye die sichere Anheftung an die innere Wand der Gebärmutter entzogen, und so die leichtere Ablösung desselben begünstiget wird.

II. *Beobachtung eines vollkommen doppelten Uterus bey einer Wöchnerin, nebst Bemerkungen über das Gefahrdrohende dieser Bildung für Geburts- und Wochen-Periode* (S. 28—45). Der Uterus war vollkommen doppelt, so dass nicht nur jeder mit einem besonderen Muttermund sich öffnete, sondern auch der Scheidenkanal bis noch an die äusseren Geschlechtstheile durch eine Scheidewand vollkommen in zwey Gänge geschieden war. Die Grösse des rechten Uterus, in welchem die weibliche Frucht lag, betrug 5½″ Länge, 2½″ Breite; die des linken betrug nur 3½″ Länge und 1½″ Breite. Ebenso war auch die rechte Vagina, durch welche die Geburt erfolgt war, beträchtlich weiter, als die linke, und deshalb auch die Scheidewand so stark nach der linken Beckengegend angedrückt, dass ihr unterer Rand sich bey der inneren Untersuchung nur in Form einer verstärkten und mehr herabhängenden Querfalte eines sonst gewöhnlichen Scheidenkanales dargeboten, und so die frühere Entdeckung dieser ungewöhnlichen Bildung gehindert hatte. Die beiden Fruchthälter wurden in ihrem Körper und Grunde durch eine starke bandförmige Falte des Bauchfelles von einander getrennt, durch welche die Harnblase und der Mastdarm sich mit einander verbanden. Die Wände des rechten, grösseren Uterus waren im Ganzen, und besonders nach Links und Einwärts, kaum halb so stark, als gewöhnlich, übrigens von Putrescenz in sehr hohem Grade ergriffen, und innerlich fast aufgelöst. Auch die Höhle des linken Uterus war bedeutend vergrössert, und die innere Fläche mit einer ebenfalls putrescirten Decidua ausgekleidet. Die beiden *Orificia uteri* waren ebenfalls putrescirt; das rechte grösser, als das linke, doch auch letztes bey Weitem mehr geöffnet, als an einem nicht schwangeren Uterus. Von dem Grunde des linken, überhaupt mehr spindelförmig gestalteten Uterus — auch der rechte hatte unverkennbar im nicht schwangeren Zustande dieselbe Form gehabt — verlief die linke Trompete ganz natürlich, so wie auch das Ovarium dieser Seite in nichts von der gewöhnlichen Beschaffenheit abwich. Auch wurde jeder Uterus durch ein besonderes *Ligamentum rotundum* auf die gewöhnliche Weise befestigt. — Der Vf. glaubt den Grund der grossen Sterblichkeit der Schwangeren mit doppeltem Fruchthälter darin zu finden, dass hier nur *eine Vena spermatica* und *eine Vena uterina* fast allein die Zurückführung der ganzen grossen Blutmenge aus den Venen der Gebärmutter zu besorgen haben, wodurch offenbar ein Zustand dieser Gefässe bedingt wird, welcher, schon im gesunden Zustande an Varicosität grenzend, bey irgend hinzukommenden anderen Krankheitsreizen sehr leicht zu krankhaften Metamorphosen, Congestionen, Entzündungen und Eiterungen Anlass geben kann. Weiss man nun überdiess, wie kritisch für Personen, welche mit irgend einer krankhaften Disposition behaftet sind, die Zeit des Wochenbettes zu seyn pflegt, wie leicht dadurch die für diese Periode naturgemässe Revolution in der Richtung der Säftemasse beeinträchtigt, und Puerperalfieber, Depotbildung, sowie Putrescenz der Gebärmutter, bedingt werden kann: so hat man auch den Schlüssel gefunden, um zur Einsicht der Ursachen des Gefahrdrohenden jener Duplicität des Gebärorgans zu gelangen.

III. *Beobachtung eines Falles, wo ein, Ende des 5ten Monates abgestorbener Fötus noch die übrigen 5 Monate bis zur regelmässig beendeten Schwangerschaftszeit im Uterus zurückgeblieben war.* — IV. *Beobactung eines Falles von Blausucht bey einer Wöchnerin.* Ganz so, wie die Blausucht überhaupt erst in den Jahren, wo das Respirationsbedürfniss stärker hervortritt, den Körper mehr belästigt, ja tödtet, wurden auch hier, nachdem in der Schwangerschaft die Krankheitssymptome sich ausserordentlich beruhigt hatten, während der Periode des Wochenbettes alle Symptome stürmischer, und kein Verfahren war im Stande, den Tod abzuwenden; denn eben hier war es, wo der Körper wieder ein stärkeres Hervortreten der Lungenfunction und Zurückgehen allgemeiner Venosität naturgemäss foderte. — V. *Zwey Jahresberichte über die Entbindungsanstalt zu Dresden.* Nicht zwey, sondern *ein* Jahresbericht, und zwar der achte, vom J. 1822. In diesem Jahre war die Zahl der Geburten um 51 geringer, als im vorigen. Trotz der so schönen beständigen Sommer- und Herbst-Witterung wurde doch sehr häufiges Erkranken der Wöchnerinnen beobachtet. Vorzüglich war diess in den Monaten May und Juny, sowie im October und November, der Fall, so dass

hier fast alle Wöchnerinnen an entzündlichen Zufällen litten, die auch nicht selten eine bedeutende Höhe erreichten, oder sich zu wirklichen Puerperalfiebern steigerten. Ebenso litten in den beiden erstgenannten Monaten fast alle Neugeborenen an Augenentzündung. Ueberhaupt wurden verpflegt 184 Schwangere und Wöchnerinnen, wovon 170 neu aufgenommen, und 14 vom vorigen Jahre noch da waren. Von diesen haben 170 geboren, und darunter war eine Zwillingsgeburt. Von diesen foderten 13 künstliche Hülfe, nämlich 2 die Wendung, 10 die Anlegung der Zange, und 1 die Perforation. Geboren wurden 90 Knaben und 80 Mädchen; davon waren 12 todtgeboren, und 10 sind gestorben. Wöchnerinnen wurden gesund entlassen 163, gestorben sind 7. Eine Schwangere wurde wegen Krankheit entlassen. — VI. *Neunter Jahresbericht über den Fortgang des königl. sächs. Entbindungsinstituts zu Dresden. Vom Jahre* 1823. Die Zahl der Geburten war in diesem Jahre um 51 stärker, als im vorigen. Ungeachtet der, mit Ausnahme des Herbstes, ziemlich beständigen und angenehmen Witterung fand dennoch wieder äusserst heftiges Erkranken der Wöchnerinnen, vorzüglich an entzündlichen Zufällen der inneren Geschlechtsorgane, Statt. Am meisten war diess jedoch der Fall in den Monaten Januar, Februar, August, October und December, wo nur bey wenigen das Wochenbett verlief, ohne von dergleichen, mehr oder weniger heftigen Zufällen befallen zu werden. Mitunter kamen auch rheumatische Affectionen vor (namentlich war diess der Fall in den Monaten März und April), da gewöhnlich schon vor der Geburt andere Theile behafteten, nach derselben aber ebenfalls die inneren Geschlechtsorgane ergriffen, und zwischen diesen und den früher ergriffenen Theilen alternirten. Augenentzündungen der Neugeborenen kamen ebenfalls wieder häufig vor, und ausgezeichnet waren hierin die Monate März, April, May, August, October und December. Trotz dem, dass bey der Mehrzahl der Erkrankten die Zufälle einen nicht zu hohen Grad erreichten, fehlte es doch nicht an sehr hartnäckigen und bösartigen Fällen. Ueberhaupt wurden 237 Schwangere und Wöchnerinnen verpflegt, wovon 224 neu aufgenommen, und 13 vom vorigen Jahre geblieben waren. Hievon haben 220 geboren, und darunter waren 8 Zwillingsgeburten, eine Anzahl, die seit der Errichtung der Anstalt noch nicht in Einem Jahre vorgekommen ist. Von diesen foderten 22 Geburten künstliche Hülfe, nämlich 6 die Wendung, 13 die Anlegung der Zange, und 3 die Perforation. Geboren wurden 114 Knaben und 114 Mädchen; davon waren 25 todtgeboren, und 9 sind gestorben. Wöchnerinnen wurden gesund entlassen 215, gestorben sind 7, und eine nicht schwangere Frauensperson wurde wegen Vorfall des Uterus und des *Intestini recti* aufgenommen, und nach deren Zurückbringung wieder entlassen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Wien*, b. Armbruster: *Theater von Deinhardstein.* Erster Theil. 1827. 277 S. 8.

Ein Anderes ist dem Zeitgeschmack huldigen, ein Anderes ihm fröhnen. Unser Vf. bequemt sich nach ihm, aber er lässt sich nicht von ihm knechten. Seine Dramen und Lustspiele sind sämmtlich kurz und gut geschrieben. *Der Gast* hat so etwas vom 24sten und 29sten Februar an sich, aber der Edelmuth der einen Hauptfigur gleicht Alles wieder aus. Der Gast wird von seinem ärgsten Feinde, selbst gegen dessen Sohn, der auszog, den Vater an ihm zu rächen, beschützt, eben weil er sein Gast ist. *Der Prinz in Florette* ist so naiv sentimental, wie es einen jungen verliebten Prinzen auf dem Theater so hübsch kleidet, zumal in einem Nachspiel, das viel zu kurz dauert, um Zeit zur Verwunderung zu haben, dass Heinrich IV von Frankreich sich also hätte gebehrden können. *Die verschleyerte Dame*, ein Intriguenstück auf spanische Art; *Boccaccio* und *das Bild der Danaë*, in der Gattung der beliebten Dichter- und Künstler-Dramen, kein *Tasso* und kein *Coreggio*, aber besser, als die meisten übrigen der Art — flössen Achtung für des Vfs. Vielseitigkeit ein, die ihm denn gewiss, auch wenn er nicht ausserdem so gut geeigenschaftet wäre, als er wirklich ist, Sitz und Stimme auf dem theatralischen Parnass verschaffen wird.

k.

Meissen, b. Gödsche, und *Pressburg*, b. Wygand: *Celinde, die Ilm-Nixe.* Seitenstück zu der Sage der Vorzeit, Hulda, die Saal-Nixe; von dem *Verfasser derselben und des Rinaldo Rinaldini.* Mit Abbildung in Steindruck. 1827. 188 S. 8. (22 gr.)

Wer wüsste nicht, dass es um Nachahmungen, ja selbst um Fortsetzungen desselben Themas von demselben Vf. immer ein mussliches Ding sey? Von hundert gefällt kaum eine in dem Mass, wie die erste ursprüngliche Erfindung. So möchte es auch der guten Ilm-Nixe ergehen, die schwerlich die Berühmtheit ihrer beliebteren Schwester, die in dem grösseren Fluss waltet, erlangen wird. Damals, als sie ihre schalkhaften Streiche trieb, hörte freylich „die leisere Welle, wenn sie der Strom vorbeytrieb, noch ihr unsterbliches Lied," und das Vergessen des Herzgeliebten, das Trostsuchen der Wittwen in dem Arm des zweyten Gemahls, ist den Wasserfrauen noch angemessener, als den irdischen, die das gröbere Element bewohnen. Aber in der Sage sieht man solche Flecken oder Weiblichkeiten nicht gern, und auch darin hat Hulda einen Vorzug, die treu dem Grafen von Burgau anhängt.

Für Umwohner der Ilm hat die Erzählung darin etwas Angenehmes, dass sie auf manche Oertlichkeit ein romantisches Licht wirft.

k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt*; physiologische, pathologische und therapeutische Abhandlungen, mit besonderer Hinsicht auf vergleichende Beobachtungen an den Thieren. Von Dr. *Carl Gustav Carus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VII. *Noch ein Fall vom Zurückbleiben einer abgestorbenen fünfmonatlichen Frucht im Uterus bis zur beendigten Schwangerschaftszeit.* VIII. *Zwey Fälle merkwürdiger Missbildungen.* 1) *Eine herzlose Missgeburt.* 2) *Starke Wasseranhäufung in der harten Haut des Rückenmarks, Verschliessung des Uterus und anderweitige Verbindungen.* Zwey äusserst merkwürdige Fälle. — IX. *Von der eigentlichen Bedeutung der eintretenden Geburtsthätigkeit im menschlichen Fruchtgange und insbesondere im Uterus.* Das Wesen, die eigenthümliche Natur eines darmartigen Organes, bedingt den rythmischen Wechsel von Zusammenziehung und Ausdehnung; und der Uterus, als darmartiges Gebilde, muss, — eben so nothwendig, als das Herz, wenn es gebildet ist, pulsirt, und als der Darm, wenn er so weit entwickelt ist, sich wurmförmig bewegt, und diese Bewegung nothwendigerweise während seinem ganzen Leben fortsetzt, — eben so nothwendig auch rythmischen Wechsel von Zusammenziehung und Ausdehnung zeigen und fortsetzen, sobald er zu dieser Lebensstufe heraufgebildet ist, und so lange er auf derselben verweilt. Diese Bewegung des Uterus erfolgt aber nicht gleich der des Darms und Herzens regelmäsig das ganze Leben hindurch, weil er nicht während dem ganzen Leben gleich jenen Organen auf einer und derselben Stufe der Ausbildung sich erhält, vielmehr die Stufe seiner vollkommenen Entwickelung nur spät, nur für einen gewissen Zeitraum, ja in manchen Individuen gar nicht erreicht wird, und er die gröste Zeit des Lebens sonach in einem Zustande sich befindet, welchen man einen embryonischen nennt. Wie aber durch den Act der Empfängniss im weiblichen Körper die Lebensthätigkeit überhaupt gesteigert, und die Entwickelung des Eykeimes bedingt wird, so wird dadurch auch die Entwickelung des Fruchtganges im Allgemeinen und ganz vorzüglich die des Uterus angeregt und unterhalten, bis sie diejenige Stufe erreicht hat, bey welcher nicht nur die Darbildung des Schema's von Contraction und Expansion als Zirkel- und Länge-Faser, sondern auch der rythmische Wechsel von Contraction und Expansion als peristaltische Bewegung oder *Wehenthätigkeit* eintritt. Am ersten und leichtesten werden zur peristaltischen Bewegung gesteigert die *Tubae*, am spätesten, aber auch dann mit um so grösserer Energie, der Uterus. Ein Abklingen dieser Thätigkeit zeigt sich dann in der Thätigkeit der Vagina. Wenn aber die Entwickelung des Uterus und der Frucht regelmäsig fortschreitet: so fällt die Reife der letzten und die Erscheinung peristaltischer Bewegung in erstem vollkommen in *eine* Zeit zusammen. Mit beendigter Reife der Frucht hebt ebenso im Uterus der Wechsel von Zusammenziehung und Ausdehnung an, als im Kinde, nach der durch jene Bewegungen veranlassten Geburt, die Bewegungen des Athemholens wie die des Darmkanals erwachen. Ist die Geburt beendet: so ist die Frucht vom Uterus getrennt, die ernährende Function des Uterus ist aufgehoben, die bildende Thätigkeit des gesammten Körpers hört auf, ihren Brennpunct hier zu finden, die Rückbildung des Uterus schreitet vor, und der erste Schritt rückwärts zu dem unvollkommenen Zustande hebt das rythmische Wechseln von Zusammenziehung und Ausdehnung auf, welches die Wehenthätigkeit begründete. Indess erfolgt dieses Aufheben nicht so plötzlich, dass nicht oft diese peristaltische Bewegung noch Tage lang fortwogen sollte, welches die nach gewöhnlichen Ansichten bey entleertem Uterus immer schwer zu erklärenden Nachwehen bedingt. — X. *Von den hämorrhoidalischen Zuständen in der Gegend der Ovarien. Erläutert durch zwey Krankengeschichten.* Sehr interessant. Dann folgen noch einige kurze Aufsätze. 1) *Notiz über abermaliges Vorkommen von Graviditas tubo-uterina.* 2) *Merkwürdiger, bisher wenig beachteter Fall einer sehr vollkommenen secundären Bauchhöhlenschwangerschaft.* 3) *Erklärung der Tafel II und III, welche die Abbildung des Präparates einer Graviditas tubaria enthalten.* 4) *Zusatz zu der Abhandlung über den doppelten Uterus.*

Die zweyte Abtheilung ist viel gehaltvoller als die erste; und wenn die vielleicht folgenden Abtheilungen ebenso ausfallen, wie diese: so werden sie für jeden Arzt sehr belehrend seyn. — Druck, Papier und Kupfer sind gut.

Hdnrse.

Erfurt, in der Keyserschen Buchhandl.: *Fieberlehre*, oder *theoretisch-praktisches Handbuch zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber*, von Dr. *J. H. G. Schlegel*, Ritter des G. S. W. Falkenordens, Hofrath u. s. w. 1824. VI u. 578 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Mit Vergnügen ergreift Rec. die Feder, um das Werk eines Mannes anzuzeigen, der sich schon durch manche und brauchbare literarische Arbeiten in mehrfacher Beziehung verdient gemacht hat. Obschon zwar die vorliegende einen ziemlich compilatorischen Anstrich hat: so ist sie doch theils durch die Art der Zusammenstellung, theils durch die eingeflochtenen Bemerkungen und Beobachtungen des Vfs., von der Art, dass sie den Namen einer vollständigen und brauchbaren Arbeit mit Recht verdient. — Nachdem der Vf. das Allgemeine über das Fieber überhaupt vorausgeschickt hat, handelt er ab: *f. biliosa*, *f. gastrica saburralis*, *f. inflammatoria*, *f. intermittens*, *f. lactea*, *f. lenta hectica*, *f. meseraica*, *f. nervosa*, *f. pestilentialis Europaea seu Typhus bellicus*, *f. pestilentialis occidentalis seu febris flava*, *f. pestilentialis orientalis seu Pestis proprie sic dicta*, *f. pituitosa*, *f. putrida*, *f. sudatoria*, und *f. verminosa*. Den Schluss machen die Diagnose der Fieber überhaupt und Zusätze und Verbesserungen.

Da Rec. im Ganzen mit der Ausarbeitung sowohl, als mit den aufgestellten Ansichten des Vf., durchaus einverstanden ist: so findet er es für unnöthig, das Ganze durchzugehen, und erlaubt sich nur folgende Bemerkungen. Die das Werk beginnende Semiotik der Fieberlehre ist in manchen Beziehungen etwas zu mager ausgefallen. So fehlt z. B. der wesentliche Unterschied zwischen der fühlbaren Hitze bey Faulfieberkranken und jener bey Entzündungsfiebern: erste nimmt unter der Hand des fühlenden Arztes zu, wird stechend, stark brennend, und hinterläst, wenn auch die Hand schon vom Kranken entfernt ist, noch einige Zeit in derselben eine ähnliche Empfindung. Dagegen nimmt letzte unter der befühlenden Hand immer ab. Viel zu kurz ist auch S. 35 das *Delirium* behandelt, und auf das so wichtige Object desselben gar keine Rücksicht genommen. Rec. glaubt, dass es nicht unpassend gewesen wäre, wenn der Vf. da, wo er das gastrische Fieber behandelt, S. 62—77, bezeichnend diejenigen Differenzpuncte angegeben hätte, durch welche sich das wirkliche gastrische Fieber von solchen Zuständen unterscheidet, wo irgend ein Fieber mit Gastricismus complicirt ist, oder letzter als Product des ersten auftritt. Auf die *Crusta inflammatoria*, als Zeichen bey Entzündungen, scheint der Vf. mehr Werth zu legen, als sie wirklich verdient; es wäre hier, S. 82, am rechten Orte gewesen, aus einander zu setzen, dass diese *crusta* eines der betrügerischesten Zeichen der Entzündungen ist, und dass sie fast gar keinen Werth verdient, wozu auch der Vf. das „Warum" hätte angeben sollen. Dass die *Synocha* an sich selbst nie tödtlich werde, wie S. 83 behauptet wird, möchte Rec. nicht gerne zugeben; denn wenn im höchsten Grade der entzündlichen Steigerung die Organisation sich selbst aufreibt, wie es Fälle giebt, dann kann die Synocha als an sich selbst tödtlich betrachtet werden. Ob der Salmiak die Stelle verdient, die ihm der Vf. S. 99 gegeben hat, möchte sehr in Zweifel zu ziehen seyn; wenigstens hat Rec. jederzeit vom Gebrauche des Salmiaks bey Entzündungen einen ungünstigen Erfolg beobachtet, da immer wenigstens leise Bewegungen im Gefässsysteme darauf entstanden. Ebenso möchte auch Rec. den S. 108 angegebenen Gebrauch des Camphers verwerfen: sein bethätigender Eingriff in das Gefässsystem ist bekannt, und hier von seinem Gebrauche sehr leicht eine Recidive zu befürchten. S. 118 hätte Rec. gewünscht, Etwas von dem Philippsburger Wechselfieber, das sich ganz besonders durch diese Fieberkuchen charakterisirte, zu lesen. Zu bedauern ist es, dass dem Vf. die höchst wichtige Schrift von *Thuessink* über das gelbe Fieber, bey Ausarbeitung seines Werkes, noch nicht bekannt war; denn dann hätte das S. 352 u. f. über die Contagiosität des gelben Fiebers Gesagte bestimmt an Interesse gewonnen. Das englische Schweissfieber ist viel zu kurz abgehandelt; es fehlen noch mehrere, sowohl historische, als pathologische, wichtige Momente. Auch das Wurmfieber hätte ausführlicher bearbeitet werden sollen. — Die angegebene Literatur ist hinreichend, aber nicht vollständig.

Druck und Papier sind schlecht. Möchten doch die Verleger für die Augen der Gelehrten, die sich ohnehin in der Regel nicht im besten Zustande befinden, bessere Sorge tragen, und ihr schlechtes Papier und schlechte Schwärze für schlechte Romane gebrauchen, wenn sie einmal verwendet werden sollen.

I. B. F.

Bremen, b. Heyse: *Untersuchung, ob das gelbe Fieber ansteckend sey oder nicht*, von Dr. E. I. *Thomassen à Thuessink*, Ritter des belg. Löwenordens, Prof. der Arzneywissenschaft bey d. Universität zu Gröningen u. s. w. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. *J. W. Gittermann*. 1823. 132 S. gr. 8. ([illegible] gr.)

Der französische Arzt *Deveze* hatte dem König der Niederlande zwey Schriften überreicht, worin er zu beweisen sucht, dass das gelbe Fieber einen örtlichen Ursprung habe, und dass dasselbe ausserhalb des Wirkungskreises jener örtlichen Ursachen keineswegs ansteckend sey, so dass die Errichtung der Cordons und Quarantaine-Anstalten völlig überflüssig [illegible] dürfte. Dieser Gegenstand musste nun natürlicher Weise von Seiten Hollands einer näheren Untersuchung für würdig befunden werden, und das kön. niederländische Institut der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste bekam deshalb den Befehl, sich über den Inhalt dieser Schriften zu berathen. Von denselben wurde der Prof. *Thuessink* zur Bearbeitung

gefodert, und so entstand gegenwärtige Schrift, die auf königl. Befehle von dem Institute der Wissenschaften herausgegeben wurde.

Nachdem *Thuessink* die Schriften von *Deveze* beleuchtet, führt er diejenigen Gründe an, welche gegen denselben und für die Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers sprechen. Die stärksten Beweise, welche *Deveze* gegen die Ansteckungskraft des gelben Fiebers angiebt, sind die verschiedenen Versuche, welche mit den Auswurfsstoffen der Kranken angestellt wurden; z. B. der von einem Sterbenden durch Erbrechen ausgeleerte schwarze Stoff wurde auf den Arm geimpft, worauf bloss eine leichte Röthe entstand, die nach 3 Tagen verschwand; man brachte die schwarze Materie in einen glühenden eisernen Topf, und athmete den Dampf davon ohne Nachtheil ein; die nach der Abdampfung übrig gebliebene Masse wurde zu Pillen gemacht und verzehrt; die schwarze Materie wurde mit Wasser vermischt, getrunken u. dgl. — Hierauf werden andere Schriftsteller angeführt, welche gleichfalls Gründe gegen die Ansteckungsfähigkeit angegeben hatten, und die sich besonders auf Erfahrungen beziehen, dass Individuen, welche mit vom gelben Fieber behafteten Kranken in Berührung waren, von der Krankheit befreyt blieben. — Nachdem nun *Thuessink* dieses aus den verschiedenen Schriften zusammengetragen, geht er zu seinen Beweisgründen für die Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers über, die er mit grossem Fleisse und Umsicht darlegt. Die vorzüglichsten reduciren sich auf folgende Puncte. 1) Der Gang, welchen das gelbe Fieber in seiner ganzen Verbreitung einschlug, beweist, dass es durch Ansteckung fortgepflanzt worden sey. 2) Wenn das gelbe Fieber nur ein Product örtlicher Ursachen wäre, wie *Deveze* angiebt, wie wäre es dann möglich, dass dasselbe in mehreren, so sehr von einander verschiedenen Klimaten beobachtet wird? 3) Ferner ist erwiesen, dass das gelbe Fieber auch an solchen Orten entstand, wo die nach *Deveze* zur Hervorrufung dieser Krankheit nöthigen Ursachen gar nicht zugegen sind, z. B. zu Cadix und Barcelona. 4) Aus den Schriften der amerikanischen Aerzte lassen sich zahlreiche Erfahrungen auffinden, dass das gelbe Fieber vermittelst der Schifffahrt durch Ansteckung nach verschiedenen Oertern gebracht worden sey. 5) Eben so häufig sind die Erfahrungen, dass die Krankheit durch Matrosen, welche aus den Spitälern entlassen wurden, unter dem Schiffsvolke verbreitet wurde. 6) Bey zahlreichen Volksversammlungen, Processionen u. dgl. bricht die Krankheit oft mit erneuerter Wuth aus, während man viele Beobachtungen hat, dass an solchen Orten, wo man alle Communication aufgehoben hatte, sich die Krankheit gar nicht zeigte. So verbreitete sich in Cadix die Krankheit durch das Herumtragen eines Heiligenbildes, und schon am anderen Tage hatte man 5 bis 6000 Kranke in der Stadt. 7) Im Jahre 1819 sah man ganz deutlich, wie das gelbe Fieber zuerst bey einem Individuum anfing, und dann von diesem auf die Wärter, Freunde oder Nachbarn, welche mit jenem in Berührung waren, überging; man konnte die Krankheit von einem Zimmer zum anderen, von Haus zu Haus, von Strasse zu Strasse verfolgen. 8) Eben so bestimmt konnte man unterscheiden, durch welche Gegenstände die Krankheit verbreitet wurde. Ein Schiffer von Gibraltar, wo das gelbe Fieber herrschte, kaufte von einem Fischer aus Ajamonte Fische, wofür letzter Käse und Schiffszwieback erhielt, wodurch er die Krankheit erst in sein eigenes Haus und von da in die Stadt brachte, und die Weiterverbreitung wurde nur durch eine strenge Trennung der Gesunden von den Kranken verhindert. 9) Die angestellten Versuche mit den Krankheitsstoffen, denen man sich absichtlich aussetzte, beweisen nichts gegen die Ansteckungsfähigkeit der Krankheit, weil sich solche Individuen gerade nicht in dem Zustande der Receptivität befanden. Der Schluss, den nun *Thuessink* aus allem diesem zieht, ist, dass das gelbe Fieber ohne allen Zweifel contagiös, und dass demnach die Sorge für Cordons und Quarantaine-Anstalten durchaus erfoderlich sey.

Die Schrift ist sehr interessant, und kann mit Recht zum eigenen Nachlesen empfohlen werden. — Druck und Papier sind gut.

I. B. F.

Leipzig, in d. Rein'schen Buchhandl.: *Der Weg zur Gesundheit.* Nach dem Engl. des Dr. *G. Cheyne*, frey bearbeitet von *N. H. Julius*, d. A. Dr. Nebst einem Anhange von deutschen und fremden Sprichwörtern aus dem Gebiete der Gesundheitspflege und Heilkunde. 1823. XXVIII u. 188 S. kl. 8. (16 gr.)

Bey der grossen Menge diätetischer Schriften, die wir bereits besitzen, kann nur eine solche eine gute Aufnahme erwarten, welche sich durch Reichhaltigkeit und neue Beobachtungen und Erfahrungen vor den übrigen auszeichnet; was übrigens bey der vorliegenden keinesweges der Fall ist, so dass sie des Uebertragens in unsere Sprache nicht werth war. Die im Anhange beygefügten und zur Gesundheitspflege und Heilkunde gehörigen Sprichwörter werden wenig Unterhaltung gewähren.

I. B. F.

BOTANIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Enumeratio plantarum Germaniae Helvetiaeque indigenarum*, seu Prodromus, quem Synopsin plantarum Germaniae Helvetiaeque edituri botanophilisque adjuvandam commendantes scripserunt *E. Steudel*, Med. Dr., et *Ch. F. Hochstetter*, Prof. 1826. VIII u. 352 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die Vff., wovon der eine dem gelehrten Publicum als Verf. des *Nomenclator botanicus* längst rühmlich bekannt, der andere aber ein sehr genauer Ken-

ner deutscher Gewächse ist, haben sich verbunden, eine Flora von Deutschland und der Schweiz zu bearbeiten, und zwar in einer gedrängten und für die Herbarisationen bequemen Form, wie die vorläufige Kundmachung hierüber besagt. Um nun theils dieses Vorhaben allgemeiner bekannt, theils aber auch diejenigen Arten, welche sie als richtig und unzweifelhaft ansehen, Anderen bemerklich zu machen, und den Freunden der vaterländischen Flora ein bequemes Register über dieselbe in die Hand zu geben, haben sie diesen *Prodromus* erscheinen lassen. Er ist nach dem *Linnéischen* Sexual-Systeme — als dem für diesen Zweck bequemsten — entworfen; die Arten sind in alphabetische Ordnung gebracht, um diese in zahlreichen Gattungen schneller auffinden zu können; übrigens enthält er ein blosses Namen-Verzeichniss mit kurzer Angabe der Dauer und der Wohnörter der Gewächse; nur bey den selteneren sind die Locale genauer angegeben. Diejenigen Arten, deren Selbstständigkeit noch nicht durch mehrfältige Prüfungen ausser Zweifel gesetzt ist, haben die Vff. am Ende jeder Gattung unten in einer Note beygefügt, und hiedurch hinreichend angezeigt, dass sie mit Umsicht und Kritik zu Werke gegangen sind. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass Manche in Stempelung neuer Arten, besonders in neuester Zeit, allzu freygebig waren; diesen Fehler kann man jedoch den Vffn. mit Recht nicht vorwerfen, indem sie hierin mit vieler Vorsicht verfahren sind. Besonders bemerklich ist diese Kritik bey den Gattungen *Veronica, Poa, Galium, Bupleurum, Heracleum, Ornithogalum, Juncus, Acer, Polygonum, Euphorbia, Rosa, Rubus, Potentilla, Aconitum, Mentha, Thymus, Orobanche, Trifolium, Hieracium, Orchis, Carex, Salix* u. s. w. Die Verf. verwahren sich jedoch mit Bescheidenheit gegen eine schlimme Auslegung der vorgenommenen Einschränkung der Anzahl der genannten und anderer Gattungen, indem sie versichern, die Mühe und den Fleiss anderer Naturforscher, welche die von den Verf. unter die *zweifelhaften* gestellten Arten, als wirkliche, genau und fest geschiedene, bezeichnet haben wollen, im geringsten nicht verkennen zu wollen; die Natur allein solle die Richtschnur seyn, und diese habe sich in Bildung und Umänderung der Formen bey gewissen Gattungen eine gewisse Breite und Spiel vorbehalten, wobey es, ihrem Dafürhalten nach, erst noch ferneren genauen Beobachtungen aufbehalten sey, deren Grenzen genau zu bestimmen. Wir glauben, dass gegen dieses Princip billigerweise nichts eingewendet werden könne. Von den Abarten sind nur die namhafteren, d. i. solche aufgeführt, welche von einigen Autoren als eigene Arten bezeichnet worden sind; nur in der Classe der Kryptogamen sind die Vff. — um Verwechslungen vorzubeugen — hierin weitläuftiger gewesen. Wem dieses nicht zureicht, kann sich im Nomenclator Raths erholen.

Die Grenzen dieser Flora sind die politisch-geographischen Deutschlands und der Schweiz, so wie sie in neuester Zeit bestimmt worden sind. Es werden also hiezu Istrien und das ganze österreichische Littorale mit seinen Inseln gerechnet, wodurch nun freylich diese Flora eine grosse Ausdehnung erhält, und deswegen viel mehr umfasst, als die Flora von Deutschland, durch *Mertens* und *Koch* bearbeitet. Wir haben beide, soweit nämlich letzte erschienen ist, genau mit einander verglichen, und gefunden, dass die Vff. dieses Prodromus nicht wesentlich von jener vortrefflichen Arbeit abweichen, zugleich aber doch ihrer eigenen Ueberzeugung gefolgt sind, und nichts aufgenommen haben, als was sie entweder selbst genau geprüft hatten, oder was sie verbürgen zu können glauben. Letztes ist der Fall mit den *Hieracien* von *Frölich*, von welchem uns seit Jahren eine Monographie dieser Sippschaft versprochen ist, und mit den Tangen, welche *Georg v. Martens*, ein geborner Venetianer, für die Vff. bearbeitet hat.

Bey den *Gräsern* sind die Vff. vorzüglich *Beauvois*, bey den *Umbelliferen Sprengel*, bey den *Siliquosen Linnée*, den *Laubmoosen Hedwig*, den *Lichenen Acharius* und den *Pilzen Link* und *Fries* gefolgt. — Die Anzahl der Kryptogamen ist mehr als um den dritten Theil stärker, als die der Phänogamen; es ist wohl zu erwarten, dass jene sich gegen diese mit der Zeit noch in gleichem Verhältniss vermehren werden. Um der Wissenschaft willen ist zu wünschen, dass die Auffoderung, welche die Vff. in der Vorrede an die deutschen Botaniker ergehen lassen, ihnen die Originale der zweifelhaften Arten zur Vergleichung mitzutheilen, um auf diese Art ein möglichst vollkommenes Werk zu erhalten, die Entdecker dieser Arten veranlassen möchte, zu dem längst ersehnten Ziele das Ihrige beyzutragen, damit die Vff. sobald, als möglich, in den Stand gesetzt werden, die Flora selbst ins Publicum zu geben. Druck und Papier sind gut.

.a. a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Ilmenau, b. Voigt: *Statistische, politische und geographische Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika* (,) nach dem Englischen des Dr. *B. Warden* frey übersetzt und bearbeitet von *J. G. F. Cannabich*, Pfarrer zu Niederbösa bey Greussen, im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. 1824. XL u. 535 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der im Fache der Geographie so eifrig arbeitende Vf. macht dem deutschen Publicum durch Mittheilung dieses als classisch sich darstellenden Werks über einen der interessantesten Staaten der neuen Welt ein sehr angenehmes Geschenk, und füllt so in der That gewissermassen im Fache der geographischen Literatur eine Lücke aus. Denn so viele Schriften seit der Gründung der Union über dieselbe auch erschienen sind, so fehlte uns doch ein Werk, welches, ohne weder auf die übertreibenden Lobredner, noch auf die schmähsüchtigen Tadler zu achten, mit strenger Unparteylichkeit von allen jetzt bestehenden Staaten und Districten eine gleichausführliche und gleichvollständige Beschreibung darbietet, zumal da *Ebelings* Beschreibung der Nord-Amerikanischen Freystaaten wegen des seit ihrem Erscheinen (im J. 1800) in allen Theilen so sehr gestiegenen Anbaues, sowie durch Hinzukommen mehrerer neuer Staaten und Gebiete, grossentheils unbrauchbar geworden, *Morse's Universal Geography*, so viel Rec. weiss, noch keinen Uebersetzer gefunden hat, und *Hassels* Beschreibung, im 17ten Bande des *vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung* von *Gaspari* u. s. w., für viele Leser doch schon zu sehr zusammengedrängt seyn möchte.

Dieses Werk läfst in historischer, politischer, geographischer und statistischer Hinsicht wenig zu wünschen übrig. Desto mehr aber ist es zu beklagen, dass die Topographie, was auch der Uebersetzer sogleich in der Vorrede eingesteht, gänzlich ausgeschlossen worden ist. Wenn auch von den meisten Städten, etwa 40 bis 50 ausgenommen, noch eben nicht viel Interessantes zu sagen ist, weil die meisten, mit dem Namen Stadt belegten Orte erst im Werden begriffen sind: so würden doch schon die Zeit ihrer Gründung, ihre Lage, ihr schnelleres oder langsameres Aufblühen manches Bemerkenswerthe darbieten. Und da der Uebersetzer, wie er selbst berichtet, das Ganze in eine systematischere Ordnung gebracht, das aus 3 Bänden bestehende Werk zweckmäfsig abgekürzt, und überhaupt sich mehr den Materialien, als den Worten nach, an das Original gehalten, auch überall in zahlreichen Anmerkungen neuere Data von der Bevölkerung, Eintheilung u. s. w. beygefügt hat: so würde derselbe auch um desto eher den topographischen Theil als eine zweckmäsige Zugabe haben hinzufügen können, wodurch ohne Zweifel der Werth des Werks ungemein erhöht worden wäre. Rec. hält sich daher für verpflichtet, den Uebersetzer aufzufodern, einen zweyten, die Topographie enthaltenden Theil, sobald als möglich, nachfolgen zu lassen.

Die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit des Werks macht es nöthig, dass wir den Vf. Schritt vor Schritt begleiten, und sehen, was er dem Publicum darbiete. — In der gedrängten *Einleitung* von S. XV bis XL liefert er eine allgemeine, vielerley Merkwürdiges und Beherzigenswerthes enthaltende Skizze der V. St. So sagt er unter Anderem: „Ein günstiger Umstand für die V. St. ist, dass sie anfänglich von Kolonieen aus den aufgeklärtesten Nationen der alten Welt bevölkert worden sind, und zwar zu einer Zeit, wo die Menschen sich von einem grossen Theile der erniedrigendsten Vorurtheile befreyt hatten. — Das ganze ungeheuere Gebiet, obgleich schon von 10 Mill. Einw. bevölkert, bietet noch heut zu Tage, nur mit einzelnen Ausnahmen, das allgemeine Ansehen eines unermesslichen Waldes dar, wie *Volney* es schilderte." — Die Gebirgskette der Alleghanys ist bemerkenswerther durch ihre Länge und Breite, als durch ihre Höhe. Die mittlere Höhe derselben beträgt nur 2—3000 F., wovon die eine Hälfte in der Erhebung dieser Gebirge über ihren Fuss, und die andere in der Erhebung des, dieselben umgebenden Landes über die Meeresfläche besteht. Von der Seite des Oceans erhebt sich der Boden fast unmerklich, auf einer Strecke von 2 bis 300 engl. M. Nach dem Missisippi zu ist der Abhang noch sanfter. Dieser sanfte Abfall begünstigt sehr die innere Schifffahrt. — Was die Natur des Bodens betrifft, so kann das Gebiet der V. St. in 5 Haupttheile unterschieden werden: 1) Neu-England, jenseits des Hudsonflusses, wo der Boden im Allgemeinen mit (Granit-) Felsen bedeckt ist, nur wenige Tiefe hat, und an vielen Orten steril und geeigneter zu Weiden, als zum Ackerbau ist. 2) Der (schwarz) sandige Boden der Seeküste von Long-Island bis zum Missisippi, welcher eine Breite von 30 bis 100 engl. M. in das Innere einnimmt, und eine fast horizontale, kaum culturfähige, meist aus Meeressand bestehende Ebene bildet. 3) Der Landstrich zwischen dem oberen Saume der Sandregion und dem

Fuſs der Gebirge, 70 bis 200 engl. M. breit, mit fruchtbarem, faſt überall zum Ackerbau geſchicktem Boden. 4) Die Thäler zwiſchen den Bergketten der Alleghanys, in welchen der Boden im Ganzen noch fruchtbarer iſt. 5) Das weite Land im Weſten der Alleghanys, deſſen Boden ſich auf einem Lager von Kalkſtein befindet, und von einer unerſchöpflichen Fruchtbarkeit iſt. — Ein Land, deſſen Boden ſo verſchieden iſt, und welches 15 Breitengrade einnimmt, muſs eine groſse Verſchiedenheit in den Erzeugniſſen ſeines Ackerbaues hervorbringen. Die vorzüglichſten ſind: der *Mais*, welcher am beſten in den mittleren und weſtlichen Staaten fortkommt, ſich für eine gröſsere Verſchiedenheit des Bodens eignet, und deſſen Ertrag zweymal gröſser iſt, als der des Weizens. Der beſte Boden giebt 100 Buſhels vom Acre. Die jährliche Ausfuhr beläuft ſich auf $1\frac{1}{2}$—2 Mill. Buſhels. Der *Ahorn* (wie kommt dieſer aber unter die Gaben des Ackerbaues?) wächſt in allen Staaten der Union, vorzüglich in den mittleren und weſtlichen. In Vermont, Pennſylvanien, Virginien, Ohio und Kentucket wurden im J. 1810 auf $9\frac{1}{2}$ Mill. Pfund Ahornzucker gewonnen. Der *Weizen* wird von dem einen Ende bis zum anderen gebaut, aber die Ernten ſchlagen in Neu-England und in den ſüdlichen Staaten oft fehl. Die jährliche Ausfuhr von Weizenmehl betrug in den Jahren 1815 und 1816 an 800,000 Barrels von einem Werth von 7 Mill. Dollars. Die Cultur des *Tabaks* erſtreckt ſich von Maryland an in alle ſüdlichen Staaten, ſowie auch nach Kentucket und Tenneſſu; doch iſt er nur in Maryland und Virginien das Hauptproduct. In den J. 1815 und 1816 ſtieg die Ausfuhr auf 77000 Oxhoft in Blättern und auf 800,000 Pfund fabricirten. Die *Baumwolle*, welche erſt ſeit dem J. 1791 zur Ausfuhr cultivirt wird, iſt jetzt das Hauptproduct des weiten Landſtrichs zwiſchen den Flüſſen Roanoke und Miſſiſippi. Die während den J. 1815 und 1816 ausgeführte Quantität belief ſich auf etwa 80 Mill. Pfund, deren Werth für 1816 allein auf 24 Mill. Dollars angeſchlagen wurde. Der *Reiſs* wird in denſelben Strichen gebaut, wo man Baumwolle zieht. Der Werth des in den J. 1815 und 1816 jährlich ausgeführten Reiſses wurde auf 3,100,000 D. geſchätzt. Das *Zuckerrohr* findet nur bis zum 31° 30′ N. B. ein ganz günſtiges Klima, und wird jetzt mit einer groſsen Ausbreitung in Georgien, Miſſiſippi und Louiſiana angepflanzt. Im J. 1814 wurden in Louiſiana allein ſchon auf 16 Mill. Pfund gewonnen. Gleichwohl iſt er bisher nur in ſehr geringer Quantität ausgeführt worden. Hafer, Gerſte und Roggen wachſen in allen nördlichen Staaten, und in den höheren Gegenden der ſüdlichen. Die Cultur des Hanfes und Flachſes iſt ſeit einigen Jahren in allen Staaten der Gegenſtand einer beſonderen Aufmerkſamkeit geworden. Der in dem gröſsten Theile der ſüdlichen und weſtlichen Staaten wild wachſende *Weinſtock* kann bis in Pennſylvanien gezogen werden. Ein Wein von guter Qualität iſt in verſchiedenen Gegenden gemacht worden; und wenn die Cultur der Rebe beſſer bekannt ſeyn wird: ſo werden wahrſcheinlich die Amerikaner in ihrem eigenen Lande dieſes Lieblings-getränk hinreichend gewinnen. Den Anbau des *Indigo* hat man wieder aufgegeben. Der *Maulbeerbaum* wächſt wild, und ehemals gemachte Verſuche haben bewieſen, daſs es möglich wäre, den Seidenbau einzuführen. — Mehrere Ackerbau-Geſellſchaften haben ſich gebildet; der Gebrauch des Düngers und beſonders die vortheilhafte Anwendung des Gypſes zur Düngung haben eine neue Fruchtbarkeit Ländereyen wiedergegeben, die man für erſchöpft hielt. Auch der Cultur der vaterländiſchen und fremden Futterkräuter wird jetzt die gröſste Sorgfalt gewidmet. Ebenſo hat man ſich bemüht, die Raſſe der Hausthiere zu verbeſſern. Pennſylvanien zeichnet ſich vorzüglich aus durch die Statur und Schönheit ſeiner Pferde und ſeines Hornviehes. Merinoſchaafe findet man jetzt in allen Staaten. Die Geſammtzahl der Schaafe iſt ſchon auf 8 Mill. gebracht worden. — Auch in Hinſicht des Mineral-Reichthums ſind die V. St. von der Natur begünſtigt worden. Eiſen, Steinkohlen, Kalk und Salz finden ſich hier im groſsen Ueberfluſſe. Schon wird in 9 Staaten auf Eiſen gebaut. Im J. 1810 zählte man bereits 530 Schmelzöfen und Hämmer, und der jährliche Werth des Eiſens, mit Inbegriff der Arbeit, wurde auf 12—15 Mill. D. berechnet. Der Ueberfluſs an Steinkohlen iſt vielleicht ſo groſs, als in anderen Gegenden der Erde. Man glaubt, daſs die Steinkohlenlager ſich an der Weſtſeite der Gebirge, vom Ontario-See bis zum Fluſſe Tombekbe, einem Raum von 8—900 engl. M., erſtrecken. Die Steinkohlenlager längs des Fluſſes Apparnatox beſchäftigen ſchon 5000 Arbeiter. Kentucky, Tenneſſu und Virginien liefern eine gröſsere Menge von Salpeter, als die Conſumtion ſämmtlicher Staaten erfodert. Im Oſten der Gebirge gewinnt man Salz aus dem Meere; im Weſten gewinnt man es aus Salzquellen, welche ſo zahlreich und von einem ſo reichlichen Ertrage in allen weſtlichen Staaten ſind, daſs wahrſcheinlich Salzlager das erwähnte groſse Steinkohlenlager begleiten. — Die Bevölkerung iſt noch ſehr ungleich vertheilt. Am dichteſten iſt ſie in Maſſachuſets, wo aber doch nur im J. 1810 erſt 75 Köpfe auf 1 engl. Quadratm. kamen; am dünnſten iſt ſie in Georgien und den [illegible]weſtlichen Staaten. Wenn das ganze Gebiet ſo bevölkert wäre, wie Maſſachuſets, ſo würde ſich die Volkszahl auf 52 Mill. erheben ohne Michigan, das Gebiet Miſſuri und Oregon. Wenn man aber die Ausdehnung des ganzen Gebiets zu 1,637000 engl. Q. M. und die mittlere Bevölkerung zu 75 Individuen annimmt: ſo würde man 122,775,000 Menſchen zählen. Wenn die Bevölkerung, wie es bisher geſcheh[illegible]iſt, ſich fortwährend in 23 Jahren verdoppelt: ſo [illegible]den die V. St. im J. 1856 28, und im J. 1925 224 Mill. Einw. aufzuweiſen haben." Mit Recht bemerkt aber der Ueberſetzer in einer Anmerkung, daſs dieſe Berechnung wohl noch manchem Zweifel unterworfen ſeyn dürfte.

Die Sklaverey iſt die groſse Wunde der V. St. und unglücklicherweiſe iſt es ſchwer, ein Gegenmittel zu finden. Bis hieher hat ſie in Uebereinſtimmung

mit dem übrigen Theile der Nation zugenommen; doch beweiset ihre Abschaffung in einigen Staaten, dass ihre Ausrottung bewerkstelligt werden kann. Der natürliche Zeitpunct ihrer Vernichtung wird der seyn, wo die Arbeit der schwarzen weniger einträglich, als die der weissen Anbauer seyn wird, und diess muss geschehen, wenn der Arbeitslohn durch den Anwachs der Bevölkerung der Weissen fällt, und die Verbesserungen im Ackerbau der Einsicht und der Geschicklichkeit der Arbeiter mehr Werth geben u. s. w. — Viele Reisende bezeugen ihre Verwunderung, dass die Bevölkerung der V. St. sich auf eine so grosse Landstrecke ausbreitet, ob es gleich in den östlichen Staaten noch so viele nicht besetzte Ländereyen giebt. Diese Ordnung wird augenscheinlich noch lange fortdauern. Denn das Land von der besten Qualität wird natürlich zuerst in Cultur gebracht; und so lange es solches in hinreichender Menge geben wird, wird auch der Preis des Getreides zu wenig steigen, als dass die geringeren Ländereyen angebaut werden könnten. — Die *Vertheilung der Capitalien* bietet den V. St. einen wichtigen Vortheil dar. Sie sind nicht in grossen Massen vereinigt, und bilden nicht ungeheueres Vermögen, das nur in den Händen weniger Individuen sich befindet. Denn nur einige wenige Pflanzer in Süden haben eine jährliche Einnahme von 80000 Dollars, und in den grössten Handelsstädten ist die Zahl der Millionärs nicht sehr bedeutend. Daher werden die beträchtlichen Geschäfte, die grossen Etablissements, welche in anderen Ländern von Einem Individuum dirigirt werden, von mehr oder minder zahlreichen Gesellschaften unternommen. — Der hohe Arbeitslohn und die Leichtigkeit, sich Land zu verschaffen, werden eine lange Zeit ungünstige Umstände für die Manufacturen seyn. Doch wird die Kunsttischlerey und die Fabrication grober Eisenwaaren wenigstens eben so gut, als in England betrieben. Die durchs Spinnen und Weben gewonnenen Fabricate werden durch den häuslichen Fleiss geliefert; ebenso fast aller Ahornzucker. Diese häuslichen Arbeiten sind der Sittlichkeit und dem Privatglück günstiger, als die Arbeiten grosser Fabrikanstalten. — Die Einrichtung der Gerichtsverfassung steht in enger Verbindung mit der Erhaltung der Freyheit und der Sicherheit der persönlichen Rechte. In den V. St., wo man immer auf die Gewalt eifersüchtig ist, findet man zahlreichere und strengere Vorsichtsmassregeln, als in irgend einem europäischen Staate, gegen die Missbräuche des Ansehens der obrigkeitlichen Personen. — In einem Lande, wo die Mittel zum Unterhalt so leicht sind, kann keine arbeitsfähige Person sich in Noth befinden. Doch giebt es auch hier Menschen, welche das Alter oder Geistesschwäche unfähig machen, für ihre Subsistenz zu sorgen. In den mittleren Staaten und an der Küste ist die Zahl der Armen wie 1 zu 230, und im Inneren wie 1 zu 350; dennoch besteht ein grosser Theil dieser Armen aus Fremden oder arbeitsunfähigen Schwarzen. — Die Staatseinkünfte betragen etwa 25 Mill. Dollars, welche Summe fast ganz von den Zöllen kommt; denn es giebt keine anderen directen Abgaben, als diejenigen, die zum Gebrauche jedes Staates erhoben werden, und etwa mit den Strassen-Abgaben, dem Armengelde, und anderen Localtaxen, 30—40 Cent. (= 12 gr. 9¾ Pf. Conv.) auf das Individuum ausmachen. — Es giebt keine National-Religion in den V. St.; die Kosten des Cultus werden durch freywillige Beyträge bestritten. Es ist wahr, dass die auf dem Lande lebende Bevölkerung im Allgemeinen keine grosse Zahl von Kirchen oder gottesdienstlichen Versammlungs-Häusern besitzt; doch kann man nicht sagen, dass die Religion vernachlässigt werde.

Die Einleitung schliesst mit einer lichtvollen Schilderung der Verfassung der V. St., in welcher auch die in neuerer Zeit von europäischen Staatsmännern oft aufgestellte Behauptung, dass Nord-Amerika sich nicht lange als ein Freystaat behaupten werde, auf allen Seiten beleuchtet, und mit vielen triftigen Gründen widerlegt wird. Um den Lesern von der kräftigen Sprache des Vfs. und dem fliessenden Stil des Uebersetzers eine Probe zu geben, fügt Rec. den Schluss dieser Einleitung bey: „Ohne Zweifel ist die Regierung der V. St. nicht frey von den Irrthümern und den Unvollkommenheiten, die mit allen menschlichen Einrichtungen verbunden sind. Aber man vergleiche ihr öffentliches Verhalten mit dem Verhalten der anderen Regierungen. Welche Ruhe, welche Ueberlegung in ihrer Sprache, da sie sich immer an den Verstand, an das wahre Interesse der Völker, niemals an ihre Leidenschaften, an ihre Vorurtheile wendet. Sie ruft nicht die Hülfe des Aberglaubens an, unterhält nie eigennützige Lügen, und gebraucht bey keiner Gelegenheit diese verächtlichen Täuschungen, durch deren Hülfe man die Herabwürdigung der Menschen beschönigt. Die List und das Geheimniss sind ihr fremd. Alle ihre Handlungen geschehen am vollen Tage. Sie ermuntert die Wissenschaften, die Religion, den Unterricht, ohne irgend einer Religionssecte den Vorzug zu bewilligen. Es ist die einzige Regierung der Welt, welche es wagt, Waffen in die Hände aller Bürger zu legen. Von Maine bis Missisippi befiehlt sie einen schnellen und leichten Gehorsam, ohne irgend eine andere Macht, als den Stab eines Constablers. Mit Einem Worte, sie sichert das Eigenthum, befriedigt die Meinung, erweckt die Entwickelung der Industrie und des Talents mit einer bis dahin beyspiellosen Thätigkeit; und, vermittelst des schwächsten Opfers der individuellen Rechte und des Eigenthums von Seiten des Volks, führt sie Alles aus, was die durch ihre Macht und durch ihre Verschwendungen bekanntesten Regierungen zu thun vorgeben." Da diese Einleitung also schon eine allgemeine Uebersicht des heutigen Zustandes der V. St. giebt, und Rec. das Bemerkenswertheste davon den Lesern vorgelegt hat: so kann er sich nun bey Beleuchtung der eigentlichen Beschreibung, in welcher jene Angaben näher entwickelt werden, desto kürzer fassen.

Das *erste Buch* enthält von S. 1—101 die *allgemeine Beschreibung der V. St.*, und ist in 21, richtiger 22 *Capitel* eingetheilt, welche folgende Ge-

genstände behandeln: 1) Geschichte; 2) Grenzen; 3) Grösse; 4) allgemeine Ansicht des Landes; 5) Seen und Flüsse; 6) Klima; 7) Bemerkungen über die in den V. St. gewöhnlichsten Krankheiten; 8) Naturproducte und producirende Industrie; 9) Bevölkerung; 10) Indianer, welche innerhalb der Grenzen der V. St. sich aufhalten; 11) Religionsverschiedenheit; 12) öffentliche Erziehung, Literatur, Künste u. s. w.; 13) Industrie; 14) Handel; 15) Posten; 16) Münzen; 17) Canäle und Strassen; 18) Constitution; 19) Justiz und richterliche Gewalt; 20) Finanzen; 21) Departement des Kriegs, und 22) Departement der Marine. — Der ganz kurze, auf 4 Seiten zusammengedrängte Abriss der Geschichte berührt zwar alle Hauptmomente, hätte aber doch bey der Ausdehnung des Werks etwas weitläustiger behandelt werden können. — Bey Beschreibung der Grenzen muss Rec. Einiges tadeln. Der Vf. sagt S. 4: „Die Grenzen, welche der Friedenstractat von 1783 dem neuen Freystaat bestimmte, sind jetzt durch die Vergrösserung desselben um mehr als das Doppelte *fast nach allen Seiten* weiter *hinausgerückt.*" Allein genauer wäre es gewesen: *gegen NW. und W.* Denn die Grenze gegen das britische Nord-Amerika in O. und N., in einer Ausdehnung von wenigstens 440 geogr. M., ist seitdem noch nicht wesentlich verändert, noch weniger hinausgerückt worden. Ferner sagt der Vf. S. 5: „Als die jetzigen Grenzen werden angenommen: in N. die britischen Besitzungen, indem die Grenzlinie von der *Quelle* des S. Croix, der sich in die Passamaquoddy-Bay ergiesst, *anfängt*, hernach zur Höhe des Gebirgs läuft, welches die in den St. Lorenz gehenden Gewässer von den in den Atlantischen Ocean sich ergiessenden Gewässern scheidet u. s. w."; da es doch vielmehr heissen sollte: *in O. und N.* die britischen Besitzungen, indem die Grenzlinie an der Passamaquoddy-Bay mit der Mündung des S. Croix anfängt, diesem Fluss aufwärts bis zu seiner Quelle folgt, von da an aber, in einer, gerade nach N. gerichteten Linie die Flüsse S. John und Ristigouchy durchschneidend, bis zur Höhe des Gebirgs läuft, welches u. s. w. Endlich hätte der Uebersetzer bey Bezeichnung der westlichen Grenze gegen Mexiko sogleich die erst S. 475 beym Gebiet Missuri vom Vf. selbst in einer Anmerkung eingeschaltete Grenzberichtigung aufnehmen sollen. Auch macht der Austral-Ocean nicht in W., sondern richtiger in NW., so wie der Atlantische Ocean nicht in O., sondern genauer nur in SO., die Grenze. Zum Schlusse wird endlich der oben erwähnte Grenzfluss S. Croix genannt, ohne jedoch zu bestimmen, gegen welches Gebiet. — Die geographische Lage der V. St. wird etwas abweichend von den bisherigen Bestimmungen, und zwar zwischen [illegible] 25′ bis 310° 58′ O. L. und zwischen 24° 55′ bis [illegible] 20′ N. B. angenommen. — Den Flächenraum schlägt der Vf. auf 1,637,424 engl. QM. an, welche Summe der Uebersetzer auf 77,972 geogr. QM. reducirt. Mit Recht bemerkt dabey letzter, dass *Warden* also den Flächeninhalt viel niedriger als andere Geographen bestimme, und dass *Hassel* denselben auf 112,146 g. QM. berechne. Dass aber auch dieser seiner Sache noch nicht gewiss sey, zeigt dessen generalogisch-historisch-statistischer Almanach auf d. J. 1826, wo er das Areal der V. St. nur zu 108,434,$\frac{47}{46}$ g. QM. annimmt. Der Uebersetzer würde übrigens vielen Lesern einen Gefallen gethan haben, wenn er auch bey jedem Staate oder Gebiete die Angabe der engl. QM. auf geographische reducirt hätte. — Bey Beschreibung des Alleghany-Gebirgs erfahren wir, dass der höchste Gipfel der *grünen Berge* in Vermont, Namens [illegible]lington, nach einigen Messungen 3,454, nach andern 3,980 F.; der höchste Gipfel der *weissen Berge* in New-Hampshire, Wassington, 6600 F., und der höchste Gipfel der Catskill-Berge in New-York 3,804 F. über die Meeresfläche sich erhebe. — Aber eine Beschreibung des *Felsengebirgs* (Rocky-Moutains) sucht der Leser hier vergebens, und auch der Uebersetzer hat es unterlassen, das Werk durch eine in einer Anmerkung beygefügte Skizze dieses so merkwürdigen Gebirgs zu bereichern. — Bey Angabe der von [illegible]*ney* in geologischer Hinsicht angenommenen 5 Regionen hat der Uebers. S. 10 die 5te Region von der 4ten zu unterscheiden vergessen. Z. 20 sollte es nämlich heissen: 5) Die Region des angeschwemmten Bodens bietet eine wellenförmige Ebene dar u. s. w. — Die Gewässer der 13 alten Staaten nehmen nach ungefährer Schätzung einen Raum von 51 Mill. engl. Acres ein. — Durch die Strasse S. Mary soll kaum der 10te Theil des dem *Ober-See*, durch die 40 in denselben fallenden Flüsse, zugeführten Wasservorraths in den Huronen-See abfliessen, und die übrigen Theile durch Ausdünstung verloren gehen. Der Boden um den Ober-See herum ist dem Getreidebau nicht günstig. — Die nördlichen, (soll es nicht vielleicht heissen: *südlichen*, da die nördlichen Ufer zu Canada gehören?) unfruchtbaren Ufer des Huronen-Sees bringen eine Art Kirschen, *Sandkirschen* genannt, in Ueberfluss hervor. — Das Wasser des Ontario-Sees ist mitten im Sommer in einer Tiefe [illegible] 40 Klaftern 15° kälter, als auf seiner Oberfläche, [illegible] daselbst das Thermometer 68° F. anzeigt. — Das Wasser des tiefen Sees Seneca gefriert im härtesten Winter nicht zu.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

ILMENAU, b. Voigt: *Statistische, politische und geographische Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika* (,) nach dem Englischen des Dr. *B. Warden* frey übersetzt und bearbeitet von *J. G. F. Cannabich* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Missisippi zeichnet sich auch durch seine häufig verschiedene Breite aus. Am beträchtlichsten ist solche bey der Mündung des Missuri, wo sie auf 7500 F. ansteigt. Unterhalb der Mündung des rothen Flusses fliesst sein überflüssiges Wasser durch Kanäle, hier Baqous genannt, ins Meer ab. Sein ganzes Flussgebiet steigt nach *Bradbury* auf 1,344,774 engl. QM. — Die 2 Quellenflüsse der Santee, die Wateree und Congaree, sind beide breiter als der Kanal ihrer vereinigten Gewässer. Denn jeder hat eine Breite von 9—1200 F., während solche bey der Santee selbst nur 6—900 F. beträgt. — Das Klima hat auch hier mit der zunehmenden Cultur merkwürdige Veränderungen erlitten, und die Kälte hat sich sehr vermindert. Obgleich hier die mittlere Quantität des jährlich fallenden Regens um $\frac{1}{3}$ grösser ist, als in Europa: so giebt es doch mehr Sonnenschein und heiteren Himmel, als in den meisten Ländern unseres Erdtheils. — Im Capitel von den Krankheiten gesteht der Vf. zwar das öftere Erscheinen des gelben Fiebers auf der Ostküste, sowie das Daseyn solcher Krankheiten zu, welche aus der Veränderlichkeit des Klimas entspringen; doch verringert er dabey die schädlichen Einflüsse des Klima's möglichst, und beschränkt insonderheit die Plätze, wo das gelbe Fieber sich zuerst zeigt, auf die engen und schmuzigen Gassen und die niedrigen Gegenden in der Nähe der Quais, wo man gewöhnlich die animalischen und vegetabilischen Reste hinwirft. — Der Bevölkerungsangabe des Vfs. liegt der nun schon ziemlich alte Census vom J. 1810 zu Grunde, wesshalb der Uebers. die neueste, indess durch öffentliche Blätter jetzt allgemein bekannte Zählung vom J. 1820 beygefügt hat. Bemerkenswerth ist, dass, während in diesen 10 Jahren die Volkszahl in *allen* Staaten beträchtlich gestiegen ist, sie sich in Delaware nur um 75 Köpfe vermehrt hat. — Interessant, wenn auch meistens sehr kurz, ist die Beschreibung der im Umfange der V. St. wohnenden Indianer-Stämme. Der im westlichen Theile New-Yorks wohnende Ueberrest der 6 verbündeten Nationen, der vor dem letzten Kriege noch 6330 Köpfe zählte, hat sich jetzt meist zum Christenthum bekehrt, und einige Civilisation angenommen, ja die Oneidas und Mohegans sollen nun eben so industriös als die Amerikaner seyn. Die Penobscots, in Maine haben die katholische Religion angenommen. Die Ottagaunies oder *Füchse*, die Creeks oder Muscogees, die Choctaws, Chickasaws, Cherokusen, Osagen, Mahas, Panis und Nicaras treiben schon erheblichen Acker- und Garten-Bau und Viehzucht. Einige dieser Stämme haben auch in ihrer Mitte Schulen errichtet, welche von den Missionarien-Gesellschaften besorgt werden. — Ungewöhnlich kurz und dürftig ist der Abschnitt: *Religions-Verschiedenheit* ausgefallen. Auf die Calvinisten kommen etwa $\frac{3}{12}$, auf die Baptisten $\frac{2}{12}$, auf die Methodisten $\frac{2}{12}$, auf die Episcopalen und Lutheraner $\frac{1}{12}$, und auf alle übrigen Formen des Glaubens und Cultus die letzten $\frac{4}{12}$ der Bevölkerung. Von den hier in bedeutender Anzahl zu findenden Religionsparteyen werden nur Congregationisten, Presbyterianer, Episcopalen, Quäker, Methodisten, Baptisten, Lutheraner, eigentliche Reformirte, Katholiken, vereinigte Brüder, Universalisten, Zitterer, Tunkers Sandemanier und Mennoniten namhaft gemacht; aber der Harmoniten, Unitarier, Socinianer, Schwedenborgianer und anderer Secten mit keinem Worte gedacht. Dass Juden und Heiden vergessen sind, hat der Uebers. in einer Anmerkung bemerkt. — Das, die Wissenschaften und Künste betreffende Capitel hat dagegen der Vf. desto ausführlicher behandelt. Sein Bestreben, auch in dieser Hinsicht seine Landsleute den civilisirtesten Nationen Europas gleichzustellen, ist sehr sichtbar. Einen Hauptbeweis des Fortschreitens der Kenntnisse findet er in der grossen Zahl von Schriften, die hier gedruckt werden, (— sollte diese bis jetzt sogar gross seyn? —) worunter, ausser den wissenschaftlichen Journalen, sich im J. 1817 allein an 500 Zeitungen befunden haben. Gleichwohl muss er zugestehen, dass es bis jetzt noch immer an einer National-Universität mangle. — Der Abschnitt: *Industrie* enthält sehr interessante Data. Die in Europa eingeführte Handelsbeschränkung und der Krieg mit Gross-Britanien sind den amerikanischen Fabriken äusserst günstig gewesen, und die Fortschritte, welche sie in wenigen Jahren gemacht haben, sind fast unglaublich. Schon befriedigen mehrere Arten von Gewerbszweigen die inländische Consumtion. Schon im J. 1810 lieferten sämmtliche Fabriken für 127,694,602 Dollars Waaren aller Art. — Auch der Handel und die Schifffahrtskunst haben beynahe unglaubliche Fortschritte gemacht. Der Totalbetrag der Ausfuhr stieg im J. 1818

auf 73,854,423 D. an einheimischen und 18,884,696 D. an fremden Waaren. Die Einfuhr betrug im Durchschnitte von den 3 Jahren 1802 bis 1804 75,316,000 D. Der durch die stärkere Einfuhr entstehende Verlust wird durch den, auf 12 Mill. D. berechneten Frachtgewinn mehr als hinreichend ausgeglichen. Im J. 1816 war die Tonnenzahl der den V. St. gehörigen Handelsschiffe schon 1,372,216. — Die Zahl der Postämter war im J. 1790 erst 75, im J. 1816 bereits 3,260, welche eine reine Einnahme von 156,579 D. abwarfen. Die Ausdehnung der Postrouten stieg auf 48,976 engl. M. — Erst seit dem J. 1792 besitzen die V. St. eine Münze. Vom J. 1802 bis 1817 hat man für 11,138,668 D. Münzen geprägt. — Der Kanal- und Strassen-Bau macht immer grössere Fortschritte. — Constitution und Justiz sind sehr lichtvoll dargestellt; doch hat Rec. in diesen Abschnitten nichts Neues gefunden. Eine Anmerkung sagt, dass seit dem J. 1822, wo nur auf 40,000 Seelen Ein Repräsentant kommen soll, der Congress aus 212 Mitgliedern besteht. — Die Staats-Einnahme betrug im J. 1817: 24,387,991 D., wovon die Zölle 17,547,540 gaben. Im J. 1818 betrug sie 22,167,862 D., der Ueberschuss im Schatze 6,179,883, und die Staats-Ausgabe 28,347,745 D. Die Staatsschulden beliefen sich im J. 1817 auf 115,807,805, im J. 1829 aber nur noch auf 92,595,398 D. Das Capital der im J. 1816 errichteten Bank der V. St. ist 35 Mill. D., in 350,000 Actien, jede zu 100 D. vertheilt. — Das stehende Heer bestand im J. 1817 ausser den 3 Generalstäben, 1 Geniecorps, 1 Artillerie-Ausschuss, 1 Regim. leichter Artillerie, 1 Artilleriecorps, 8 Reg. Infanterie und 1 Reg. Scharfschützen, zusammen aus 10,024 M. Die Miliz war im J. 1816 748,566 Köpfe stark. — Die Marine zählte im J. 1822 7 Linienschiffe, 8 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Briggs, 4 Schaluppen, 7 Schooner und 100 Kanonenboote. — Zum Schlusse dieses Buchs muss noch Rec. erwähnen, dass 2 Abtheilungen desselben die Ueberschrift: *Fünftes Capitel* führen, dass also das vom Klima handelnde das *6te*, das mit 6 überschriebene das *7te* u. s. w. heissen sollte.

Das *zweyte Buch* umfasst die besondere Beschreibung der verschiedenen Staaten und Gebiete, und reicht von S. 102 bis zu Ende. Es zerfällt in 29 Capitel, von denen jedes die Beschreibung eines Gebietstheils in sich schliesst, und in 14 Unter-Abtheilungen vertheilt ist: Geschichte; Lage und Grösse; Gebirge und Boden; Gewässer und Inseln; Klima; Producte (wobey *Warden* aber bey allen Staaten die Erzeugnisse der Cultur sowohl aus dem Thierreiche, als aus dem Pflanzenreiche, übergeht, und solche bey der Landes-Cultur anführt); Einwohner; Landes-Cultur; Industrie; Handel; Religions-Verschiedenheit; Unterrichts-Anstalten; Staatsverfassung; Eintheilung. *1stes Cap.* S. 102—109. *Maine*, erst im J. 1820 zu einem Staate erhoben. Im Inneren die sehr hohen Gebirge Spencer. In der Casco-Bay sind über 300 Inseln, welche alle angebaut, und zum Theil bewohnt sind. Im J. 1810 belief sich der Werth der Producte des Gewerbfleisses auf 2,135,781 D. Die Unterrichts-Anstalten sind schon ziemlich gut bestellt. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern. Eintheilung in 8 Countys. Die Hauptstadt ist Portland mit 8,531 E. — 2tes Cap. *New-Hampshire*, von S. 110—119. Hier wird die Seehöhe des schon oben genannten Bergs Washington nach *Partridge* nur zu 4,556 F. angegeben. Der in den Niederungen und Thälern sehr fruchtbare Boden bringt vortreffliches Getreide aller Art hervor. Im J. 1814 wurde der Werth der Ländereyen und Gebäude auf 36,957,825 D. taxirt. Die Eisenwerke von Exeter reichen zum Bedürfniss des Staats hin. Der Handel hat in neuerer Zeit *abgenommen*. Im J. 1808 betrug die Ausfuhr 494,620, im J. 1817 nur noch 197,424 D. Im J. 1806 gingen 300 Schiffe nach West-Indien, im J. 1816 nur 44. Man behauptet, dass noch fast $\frac{1}{3}$ der Einw. eines guten Religions-Unterrichts entbehren. Ausser dem Dortmouth-College giebt es noch 6 Akademieen. Eintheilung in 6 Countys. Hauptstadt: Concord mit 2393 Einw. im J. 1810. — *3tes Cap. Vermont.* S. 119—129. Unter dem wilden Geflügel sind die Wandertauben besonders merkwürdig. Im J. 1813 betrug der Gesammtwerth der Häuser und Ländereyen 32,747,290 D. Man unterhält 4 Eisenschmelzöfen, 23 Eisenhämmer, eine Marmormühle, Pottaschensiedereyen u. s. w. Der öffentliche Unterricht ist so gut bestellt, dass fast alle Einw. schreiben und lesen können. Eintheilung in 13 County's. Hauptstadt ist Montpellier mit 1877 Einwohnern im J. 1810. Noch findet man hier keine einzige beträchtliche Stadt. — *4tes Cap. Massachusets* von S. 130—149. Der höchste Punct, der Saddle, erhebt sich 4000 F. über das Meer. Der westliche Abhang des Bergs Holyoke besteht aus Basaltsäulen. Der Staat besitzt schon 4 schiffbare Kanäle. Die gewöhnlich als ganz unfruchtbar bekannte Insel Nantucket (mit 7,266 E.) enthält doch auch mehrere 100 Arpens (soll wohl heissen Acres?) Ackerland. Die Consumtion des Ciders, der Melasse und des Sprossenbiers ist hier grösser, als in jedem anderen Staate. Der Werth der Häuser und der Länderey war hier im J. 1799 erst 83,992,468, aber im J. 1814 149,253,514 D. (Doch wohl mit Einschluss von Maine, weil dieses in dem genannten Jahre noch einen Bestandtheil des Staats ausmachte.). Die Landgüter sind im Allgemeinen 100—200, selten über 300 Acres gross. Der Ackerbau hat sich sehr vervollkommnet. Die Hauptgetreidearten sind Mais und Roggen. Manufacturen und Fabriken vermehren sich auf eine erstaunliche Weise. Schon im J. 1810 stieg der Ertrag des Kunst- und Gewerb-Fleisses auf 17,516,421 D. Die Bewohner zeichnen sich auch durch ihren Sinn für Beförderung der Geistesbildung aus, welchen sie durch ihre wissenschaftlichen und gelehrten Institute und durch die Organisation der Freyschulen für arme Kinder (von denen jede Gemeinde von 50 Häusern Eine unterhalten muss) beurkunden. Das sehr reich dotirte Harvards-Collegium zu Cambridge ist das beste der V. St. Ausserdem besitzt der Staat noch 1 Collegium, 12 Akademieen und 8 gelehrte Gesellschaften. Eintheilung in 14 County's. Hauptstadt ist B

on mit 43,000 Einwohnern. — *5tes Cap. Rhode-Island.* S. 149—158. Der meist unfruchtbare Boden wird durch sorgfältige Cultur genöthigt, alle Vegetabilien Neu-Englands hervorzubringen. Die Insel Rhode wird wegen ihrer Lage, ihres Bodens und Klima's das Amerikanische Paradies genannt. Das Klima ist das mildeste in Neu-England. Der Werth er Immobilien stieg im J. 1813 bereits auf 21,567,020 D. Der Handel beschäftigt über 600 Schiffe. Die Unterrichts-Anstalten sind noch sehr selten und weit zurück. Eintheilung in 5 County's. Die Hauptstadt Newport hat 7,907, Providence aber 12,400 Einw. — *6tes Cap. Connecticut,* von S. 158—170. Die Einwohner sind fast alle englischen Ursprungs. Die Geistlichkeit behauptet eine Art von aristokratischer Gewalt mitten in der ganz demokratischen Verfassung. Der Werth des Grundeigenthums belief sich auf 88,534,971 D. im J. 1815. Die Industrie macht bedeutende Fortschritte. Dem Jugend-Unterricht wird grosse Aufmerksamkeit bewiesen. Eintheilung in 8 County's. Die Hauptstadt Newhaven hat 7,147 Einw. — *7tes Cap. New-York.* S. 170—194. Der höchste Gipfel der Kette Catskill, Round-Top genannt, hat hier nur eine Seehöhe von 3,570 F. Der Staat besitzt schon 4 Kanäle, worunter der grosse Erie-Kanal. Die Salzquellen im westlichen Theile liefern jährlich schon über 700,000 Bushels. Zahlreiche Mineralquellen. Die Bewohner bestehen aus Auswanderern und Abkömmlingen aller europäischen Völker. Zum Modeton gehört schon hier das Besuchen der Bäder und das Reisen nach dem Niagara-Falle, wo bereits einige Wirthshäuser erbaut sind. Der Werth des Grundeigenthums wurde im J. 1815 schon auf 232,494,940 D. geschätzt. Der Ackerbau hat reissende Fortschritte gemacht. Mais und Winterweizen werden am meisten gebaut. Der Viehstand war 300,000 Pferde, 1 Mill. Stück Hornvieh und 1,280,000 Schaafe. Die Industrie schreitet alljährlich vorwärts. Bereits im J. 1811 fand man 21 Hochöfen, 50 Eisenhämmer, 44 Nagelfabriken, 10 Glashütten, 2 Pulvermühlen u. s. w. Der Handel ist sehr wichtig, und die Seestadt New-York bezahlt jährlich fast ¼ aller Zölle der V. St. Im J. 1816 zählte man 952 Packetboote und Dampfboote. Für den Jugendunterricht wird viel gethan. Man unterhält mit der Militärschule zu West-Point 4 Collegien, 11 Akademieen, 2621 gewöhnliche und Elementar-Schulen u. s. w. Eintheilung in 53 County's. Die Hauptstadt ist Albany mit 14,000 E. — *8tes Cap. New-Jersey,* von S. 185—209. Das Land liefert auch etwas Silber und Kupfer. Im J. 1814 stieg der Werth der Ländereyen, Häuser und Sklaven auf ...612,083 D. Zahlreiche Eisenwerke und andere Industrie-Anlagen. Der Staat unterhält fast keinen Handel mit dem Auslande, sondern versendet seine Producte über New-York und Philadelphia. Nur diejenigen, welche sich zu irgend einer *protestantischen* ...te bekennen, sind zu Aemtern wählbar. Die Unterrichts-Anstalten finden jetzt viel Unterstützung. Man zählt 2 Collegien, 16 Akademieen u. s. w. Eintheilung in 13 County's. Trenton mit 3002 Einw. ist die Hauptstadt. — *9tes Cap. Pennsylvanien.* S. 210—235. Der Staat gehört unter die fruchtbarsten der nördlichen Hälfte. Die Kanäle sind noch von keiner grossen Bedeutung. Pennsylvanien soll alle Klimate in sich vereinigen. Im J. 1815 belief sich der Werth des Grundeigenthums und der Sklaven auf 346,663,889 D. Der Weinstock wird mit gutem Erfolg bey Springmill gezogen. Der Gewerbfleiss steigt mit jedem Jahre. Er lieferte im J. 1815 schon für 32,089,130 D. Waaren aller Art. Die Ausfuhr betrug im J. 1817 8,735,592 D. Den Unterrichts-Anstalten wird grosse Sorgfalt gewidmet. Ausser der Universität von Pennsylvanien 3 Collegien, einige Schulen der Mährischen Brüder, viele Sonntagsschulen u. s. w. Im Hauptorte jeder County soll eine Akademie errichtet werden. Eintheilung in 50 County's. Die Hauptstadt Philadelphia hatte im J. 1820 108,116 und die 2te Stadt Pittsburgh 12,000 Einw. — *10tes Cap. Delaware* von S. 235—244. Das Land ist jetzt vollkommen wohlangebaut — (diess ist doch wohl nur von den besseren Strichen zu verstehen?). — Weizen ist das Hauptproduct. Der Werth des Grundeigenthums und der Sklaven war im J. 1815 14,493,620 D. Der Gewerbfleiss ist nicht unerheblich. Den Unterrichts-Anstalten ist ein ansehnlicher Fonds angewiesen. Eintheilung in 3 County's. Hauptstadt ist Dover mit 800 Einw. — *11tes Cap. Maryland.* S. 245—257. Das Klima ist so mild, dass schon die süsse Patate und andere Pflanzen des Südens gedeihen. Unter den Einw. befanden sich im J. 1820 38,730 freye Farbige und 107,398 Sklaven. Im Jahr 1815 berechnete man den Werth der Ländereyen, Häuser und Sklaven auf 122,577,572 D. Tabak, von welchem man im J. 1816 19,000 Oxhofte gewann, ist das vornehmste Product. Der Gewerbfleiss ist schon beträchtlich, und in Hinsicht des auswärtigen Handels ist Maryland der 4te Staat. Die Katholiken machen die Mehrzahl der Bewohner aus, welchen auch das S. Marie-Collegium gehört. Ausserdem trifft man verschiedene protestantische Collegien und Akademieen. Eintheilung in 19 County's. Die Hauptstadt Annapolis hat nur 2000, die grosse Seestadt Baltimore aber 62,627 Einw. — *12tes Cap. Virginien.* S. 258—288. Das Land ist in Hinsicht des Bodens sehr von der Natur begünstigt. Ein Naturwunder ist die natürliche Brücke über den 45 F. breiten Cedar-Creek. Der Durchbruch des Potomuk durch die blauen Berge ist vielleicht eine der erstaunendsten Naturscenen. Schon sind 4 Kanäle angelegt. Das Klima ist so mild geworden, dass man glaubt, bald den Pomeranzen- und Citronen-Baum ziehen zu können. Man hat an einem Orte Golderz entdeckt, und an mehreren Orten findet man gediegenes Kupfer. 28 Steinkohlengruben beschäftigen über 5000 Arbeiter. Längs den Ufern des grossen Kanhawa Siedepfannen, welche jährlich auf 400,000 Bushels Salz à 50 Pfund geben. Unter den Einw. (1,065,366 S.) waren im J. 1820 36,889 freye Farbige und 425,153 Sklaven. Die Bewohner der hochgelegenen Striche sind meistentheils von grösserer Statur, als die Europäer. Der Werth der Grundbesitzungen und der Sklaven betrug im J.

1815 165,608,199 D. (also kaum die Hälfte von dem in Pennsylvanien bey fast gleicher Bevölkerung). Der Ackerbau gewinnt jetzt, doch immer nur theilweise, an Verbesserung. Der Totalwerth der Producte des Gewerbfleisses stieg im J. 1810 auf 15,263,473 D. Den Primärschulen hat man hier weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als anderwärts, weil die Reichen ihren Kindern besondere Lehrer halten. Von höheren Unterrichts-Anstalten giebt es 3 Collegien. Eintheilung: seit 1820 in 102 County's. Die Hauptstadt Richmond hat 12,057 Einw.

13*tes Cap. Nord-Carolina*. S. 288—304. Die Sümpfe längs der Seeküste nehmen $\frac{1}{5}$ der Oberfläche ein. Unter den Einw. (638,829) befanden sich im J. 1820 14,612 freye Farbige und 205,017 Sklaven. Frühe Heirathen sind gewöhnlich, und es giebt nur 27 alte Grossmütter. Im J. 1815 war der Werth der Ländereyen, Häuser und Sklaven auf 93,723,031 D. angewachsen. Das Klima ist dem Ackerbau sehr günstig, und der sumpfige Boden eignet sich besonders zum Reissbau. Die wichtigsten Zweige der Industrie sind 18 Hochöfen, Branntweinbrennereyen, Gärbereyen u. s. w. Die Zahl der Geistlichen ist auf dem Lande äusserst gering. Für den Jugendunterricht wird seit 1808 gut gesorgt. Ausser der Universität mit 2 Professoren 7 Akademieen. Eintheilung in 62 County's. Raleigh mit 1680 Einw. ist die heutige Hauptstadt. — 14*tes Cap. Süd-Carolina*. S. 304—325. Die Tafelberge erheben sich 4300 F. über die Meeresfläche. Noch höher sollen die Ootenoy-Berge seyn. Der Boden ist grösstentheils wenig ergiebig. Der Santa-Kanal. Oft verändert sich das Klima in 24 Stunden um 46° F. Unter den Einw. (503,191) waren im J. 1820 6 806 freye Farbige, 450 Indianer (vom Stamme Catawbas) und 258,475 Sklaven. Die Einw. zeichnen sich durch feine Sitten, Höflichkeit und grosse Gastfreyheit aus. Duelle sind hier nicht sind selten. Der Werth des Grundeigenthums nebst dem der Sklaven betrug im J. 1815 123,416,512 D. Die Industrie ist erst im Werden. Erst in neuerer Zeit hat der Jugend-Unterricht die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf sich gezogen. Jetzt findet man 2 Collegien, 5 Akademieen, 4 gelehrte Gesellschaften u. s. w. Eintheilung: früher in 35 County's, jetzt in 28 Districte. Die Hauptstadt Charlestown zählt 24,780 Einw. — 15*tes Cap. Georgien*, von S. 325—342. Dieser Staat hat seit 1800 viel engere Grenzen, weil aus seiner grösseren *westlichen* Hälfte die Staaten Alabama und Mississippi errichtet worden sind. Der Winter ist hier die angenehmste Jahreszeit. Unter den Einw. (340,989) befanden sich 1763 freye Farbige und 149,646 Sklaven. Grundeigenthum und Sklaven hatten im J. 1815 einen Werth von 57,792,158 D. Die Industrie fängt an aufzublühen. Die Ausfuhr stieg im J. 1817 schon auf 8,790,714 D. Die Unterrichts-Anstalten beschäftigen jetzt die Regierungen ernstlich. Bis jetzt aber nur 1 Collegium. Eintheilung: gegenwärtig in 33 County's. Die heutige Hauptstadt Milledgeville hat nur 12[illegible], Savannah aber 7523 Einw. — 16*tes Cap. Tennessee* von S. 342—353. Die Cumberland-Berge nehmen $\frac{2}{3}$ der Oberfläche ein. Die Industrie ist schon nicht mehr unerheblich, und der Werth der Ausfuhr betrug im J. 1816 1,545,000 D. Schon sind 4 Collegien und einige Akademieen gegründet. Merkwürdige Alterthümer. Eintheilung in Ost-Tennessee mit 21, und West-T. mit 31 County's. Knoxville und Nashville sind die Hauptstädte. — 17*tes Cap. Kentucket*, S. 353—371. Bemerkenswerth sind die Höhlen, besonders wegen der grossen Masse von Salpeter, die sie enthalten. Dar Klima ist nicht so den Extremen von Kälte und Hitze unterworfen. Zahlreiche Salzquellen. Unter den Einw. (564,317) waren im J. 1820 [illegible] freye Farbige und 126,732 Sklaven. Das Spiel wird hier leidenschaftlicher geliebt, als anderwärts. Im J. 1815 belief sich der Werth der Grundbesitzungen und Sklaven auf 87,013,837 D. Die Industrie lieferte im J. 1810 schon für mehr als 6 Mill. Waaren, und der Handel führte im J. 1817 für 4,782,000 D. Producte aus. Der Jugend-Unterricht ist schon sehr gut bestellt, auch unterhält man 1 Collegium, 5 Akademieen u. s. w. Eintheilung in 71 County's. Die [illegible] Hauptstadt Frankfort hat erst 1679 Einw. — 18[illegible] *Cap. Ohio*, S. 371—388. Es giebt vortreffliche [illegible]tensteinbrüche. Unter der Volkszahl von 584,[illegible] befanden sich 3086 Indianer. Die Industrie [illegible] schon für fast 3 Mill. D. Waaren. Zur Unterhaltung der Schulen ist von der Regierung der 36ste Theil [illegible] Ländereyen bestimmt worden. Schon findet man [illegible] Universitäten. Eintheilung: seit 1820 in 70 Count[illegible] Die Hauptstadt heisst Columbus. — 19*tes Cap. L[illegible]siana*, S. 388—415. Dieser Staat wird von mehr[illegible] Geographen häufig nach der Hauptstadt Neu-Orl[illegible] genannt, was, weil er nur die südlichsten Theile [illegible] alten Landschaft Louisiana begreift, viele Irru[illegible] veranlasst hat. Fast $\frac{2}{6}$ der Oberfläche besteht aus [illegible]wässern, Sümpfen oder mit Fichten bewachs[illegible] Sandstrecken, Pine-Barrens genannt. Unter den [illegible]wohnern (im J. 1820 158,407 K.) waren 10,476 [illegible] Farbige und 69,064 Sklaven. Europäische Getreide[illegible]ten werden wenig gebaut, dagegen sind Mais, [illegible] Zuckerrohr, Baumwolle und Tabak Hauptprod[illegible] Die Viehzucht ist sehr stark. Manche Pflanzer [illegible] jährlich 1000—3000 Kälber auf. Der Kunstfleiss [illegible] für 1,300,000 D. Fabricate, und der Handel [illegible]dete im J. 1817 für 9,024,812 D. Producte. Der [illegible] Theil der Bewohner bekennt sich zur kathol[illegible] Kirche. Mit den Unterrichts-Anstalten sieht es [illegible] sehr traurig aus. Eintheilung: in 25 Kirchspiele, [illegible] *Hassel* aber in 4 County's und 21 Kirchspiele. [illegible] Hauptstadt Neu-Orleans hat 27,170 Einw.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Ilmenau, b. Voigt: *Statistische, politische und geographische Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika* (,) nach dem Englischen des Dr. *B. Warden* frey übersetzt und bearbeitet von *J. G. F. Cannabich* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 20. *Mississippi*, von S. 415—424. Der Vf. hätte bey der Geschichte dieses jungen Freystaats angeben sollen, dass er aus einem Theile Georgiens entstanden ist. Die Küstenstriche des Staats zwischen den Flüssen Perl und Pascagoula sind gesünder, als in Louisiana, weshalb die Bewohner von Neu-Orleans hier, während des ungesunden Herbstes, eine Zuflucht suchen. Unter den 75,448 Einw. waren im J. 1820 33,272 Sklaven und freye Farbige. Aber mit den Indianern zählt man etwa 104,000 E. Die Choctaws zählen 12,123, die Cherokees 14,500 und die Checkasaws 5,800 Köpfe. Die Hauptproducte sind Baumwolle und Mais. Industrie und Handel sind noch unbedeutend. Für den Unterricht ist schon Einiges geschehen. Schon hat man 1 Collegium und 1 Akademie. Eintheilung: seit 1820 in 18 Countys. Die jetzige Hauptstadt heisst Monticello. — *21stes Cap. Indiana*, S. 424—436. Der Winter dauert hier nur von Weihnachten bis in die Mitte des Februars. Am Wabasch hat man Silbererz und an mehreren Orten Eisenerze entdeckt. Im J. 1820 wurden hier 6,886 Indianer gezählt, welche zu 9 Stämmen gehören. An vielen Orten ist der Boden zu fett zum Weizenbau. Im J. 1811 lieferten 20 Acres Weingärten 2700 Gallonen Wein von guter Qualität. Der Gewerbfleiss fängt an aufzublühen, aber der äussere Handel ist noch von geringer Bedeutung. Mit dem Unterricht steht es noch schlecht, weil es an Elementarschulen fehlt. Eintheilung: im J. 1820 bereits in 35 Countys, Corydon mit 1939 Einw. ist die Hauptstadt. — *22stes Cap. Illinois*, von S. 437—446. Dieser Staat gehört zu den schönsten und fruchtbarsten Ländern der Erde. Die Salzquellen am Fluss Saline geben jährlich schon 2—300,000 Bushels Salz. Der Boden ist so fruchtbar, dass man noch nicht nöthig hat, ihn durch Düngung vor Erschöpfung zu schützen. Der wilde Weinstock giebt einen angenehm schmeckenden Wein. Kunstfleiss und Handel sind noch von keinem Belange, und mit den Unterrichts-Anstalten ist der Staat noch sehr weit zurück. Die Sklaverey ist abgeschafft. Eintheilung: seit 1821 in 22 Countys. Die bisherige Hauptstadt ist Kaskaskia. Für die Zukunft ist aber Vandalia dazu bestimmt. — *23stes Cap. Alabama.* S. 446—456. Dieser, im J. 1819 in die Union aufgenommene Staat begreift einen beträchtlichen Theil vom westlichen Georgien und den zwischen dem Mobile und der Pascagoula-Bay liegenden Strich von West-Florida. Der Anbau macht mit jedem Jahre bedeutende Fortschritte. Der wichtigste Zweig der Landescultur ist die Baumwolle. Unter den 127,901 Einw. befanden sich im J. 1820 571 freye Farbige und 41,859 Sklaven. Der vornehmste Handelsplatz ist Mobile. Der Unterricht ist noch sehr schlecht bestellt, obschon es seit 1820 2 Akademieen giebt. Eintheilung: im J. 1820 schon 33 Countys. Die Hauptstadt ist Cahawba. — *24stes Cap.* Gebiet *Michigan.* S. 456—472. *Warden* begreift unter diesem Namen auch zugleich das von allen übrigen Geographen, selbst von *Hassel*, besonders abgehandelte *nordwestliche* Gebiet. Der Uebersetzer glaubt dem Vf. um so mehr folgen zu müssen, als das nordwestliche Gebiet in dem Census vom J. 1820 nicht besonders aufgeführt ist, und dessen Bewohner bis jetzt aus höchstens 600 Weissen bestehen. Es begreift daher nicht bloss die von den Seen Michigan, Huron, S. Clair und Erie gebildete Halbinsel, sondern auch die weite Landstrecke zwischen dem Michigan- und Ober-See und dem Missisippi in N. von Illinois und Indiana. Die Indianer sind noch immer zahlreicher, als die Weissen, und gehören zu 10 verschiedenen Stämmen. Die Landescultur ist noch gering; ebenso die Industrie und der Handel. Das Gebiet zerfällt in 7 Countys, und hat Detroit zum Hauptorte. — *25stes Cap.* Gebiet *Missuri*, von S. 473—487. Der Uebers. berichtet sogleich in einer Anmerkung, dass der Vf. bloss Ein Gebiet dieses Namens beschreibe. Da aber der südliche Theil desselben im J. 1821 zu einem Staat erhoben, und in die Union aufgenommen worden sey: so gäbe es nun einen Staat und ein Gebiet Missuri. Er supplirt zugleich eine kurze Beschreibung des neuen Staats, welcher auf 2840 geogr. QM. im J. 1820 66,586 Einw., und darunter 376 freye Farbige und 10,222 Sklaven zählte, in 19 Countys zertheilt ist, und Jefferson zur Hauptstadt hat. Das heutige Gebiet M. liegt zwischen 36° und 39° NBr., und enthält, ausser den wenigen Europäern, welche der Handel dahin führt, keine Weissen, sondern bloss Indianer, deren völliges Eigenthum es noch ist, wiewohl die Union sich als Oberherrn desselben ansieht. (*Hassel* berechnet in seinem genealogischen Almanach vom J. 1826 den Flächenraum dieses Gebiets auf $43{,}091\frac{27}{100}$ g. QM.) Die

Zahl der Indianer soll hier 150 — 200,000, nach *Brown's* detaillirter Angabe aber nur 105,345 betragen. — *26stes Cap.* Gebiet *Arkansas.* Es ist erst im J. 1819 vom Missuri getrennt worden, und liegt zwischen den Staaten Louisiana und Missuri. Die Salzquellen südlich vom Missuri sind so zahlreich, dass sie über die Hälfte der Volksmenge der V. St. würden mit Salz versehen können. Mehrere Flüsse mit Salzwasser. Die Volkszahl bestand im J. 1820 in 13,715 Köpfen, worunter 59 freye Farbige und 1017 Sklaven, nach *Hassel* im erwähnten Almanach aber in 14,273 S. Eintheilung: in 7 Countys. Hauptort ist Akropolis. — *27stes Cap. Beschreibung des zwischen dem Felsen-Gebirge und dem stillen Meere gelegenen Landes,* von S. 494 — 502. Dieses begreift das heutige Gebiet Columbia oder Oregan, welches die Britten im Genter Frieden vom J. 1815 an die V. St. abtraten. Die Einwohner bestehen noch fast allein in Indianern, deren Zahl, nach blossen Vermuthungen, auf 120,000 geschätzt wird. Die Niederlassung Astoria ist bis jetzt bloss eine Handelsfactorie. — *28stes Cap.* Gebiet *Florida,* von S. 502 — 512. Die Temperatur nähert sich dem Klima West-Indiens, und die zärtlichsten Gewächse haben während des Winters selten vom Frost zu leiden. Die Bevölkerung ist sehr unbedeutend. Man rechnet auf Ost-Florida 2000 Weisse und eben so viel freye Farbige, und in West-Florida etwa 11,000 K. Die Cultur ist noch auf der untersten Stufe, wiewohl das Land beynahe alle westindischen Erzeugnisse hervorbringen könnte. Die Hauptstadt ist S. Augustin. — *29stes Cap.* District *Columbia,* von S. 512 — 517. Die allgemeine Meinung, dass das Klima ungesund sey, soll ungegründet seyn. Es ist der bevölkertste Strich der Union, denn auf einem Areal von $4\frac{71}{100}$ g. QM. lebten hier im J. 1820 schon 33,039 Menschen, in den 3 Städten Washington (13,322 E.), Alexandria (8200 E.) und Georgetown (7000 E.) und mehreren Dörfern. Weizen- und Tabaks-Bau ist am meisten verbreitet. Die Industrie lieferte im J. 1810 schon für 1,100,000 D. Waaren. Für den Unterricht ist durch höhere und niedere Schulen gesorgt. Man unterhält 2 Akademieen zu Washington, 1 kathol. Collegium, 3 gelehrte Gesellschaften u. s. w. Der Theil des Distr. auf der Westseite des Potomac wird nach den Gesetzen Virginiens, und der auf der Ostseite nach den Gesetzen Marylands regiert. Der Distr. zerfällt in 2 Countys.

Diese Auszüge, welche natürlich nur Einiges von dem Minderbekannten wiedergeben konnten, werden die Leser von der Reichhaltigkeit des Werks überzeugen. Rec. braucht bloss hinzuzusetzen, dass der Stil des Uebers. rein und fliessend sey, und dass die hin und wieder vorkommenden Wiederholungen nicht füglich zu vermeiden waren. — Bey dieser Gelegenheit muss aber Rec. noch eine Bemerkung machen. Die meisten deutschen Geographen — nur *Hassel* macht davon eine rühmliche Ausnahme, — übersetzen das Wort *County* schlechthin durch *Grafschaft,* ohne zu berücksichtigen, dass es in den V. St. gar keinen Adel giebt, und dass demnach durch dieses Wort bey manchen Lesern irrige Begriffe entstehen müssen. Der Uebers. würde also wohl gethan haben, wenn er entweder das Wort County — wie z. B. *Hassel,* — beybehalten, oder durch *Gerichts-Bezirk, District* oder *Kreis* ausgedrückt hätte. — Papier und Druck sind gut, und Druckfehler kommen nicht gar häufig vor. Die vorzüglichsten sind auch in einem Anhange angezeigt worden. Indess hat man doch einige der wichtigeren übersehen. So muss es z. B. heissen S. XXIX Z. 4 von unten *schlechte* st. schleche; S. 98 Z. 19 *Michigan* st. Michizan; S. 117 Z. 21 *Unterrichts-Anstalten* st. Industrie; S. 201 Z. 11 *Beeren* st. Bayen; und S. 297 Z. 2 *Rhode-Island* st. Nord-Island. — Obschon die Topographie fehlt: so ist doch ein sehr vollständiges Register beygegeben worden, in welchem auch alle Grafschaften und deren Hauptorte aufgenommen worden sind.

W. O. M.

HANNOVER, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung: *Neuere Nachrichten über Sicilien und über die jetzige Eintheilung dieser Insel in Districte oder Intendenzen.* Von *L. Anton Jacob.* 1823. VIII u. 140 S. 8. (Mit einer den Tempel von Segesta vorstellenden Titel-Vignette.)

Von keinem Theile Italiens besitzen wir so viele geographische Werke, theils vollständige Beschreibungen, theils grössere und kleinere Reiseberichte, als von dem so merkwürdigen und reizenden Sicilien, weil diese Insel durch ihre zahlreichen Ueberreste aus dem Alterthume und durch ihre mannichfaltigen Naturwunder so viele unterrichtete Reisende herbeyzieht. Mehrere dieser Werke lassen, zumal was den alten Zustand des Landes betrifft, wenig oder nichts zu wünschen übrig. Und im gegenwärtigen Jahrzehend sind auch die Küsten mit ihren Buchten, Ankerplätzen, Felsenklippen u. s. w. von den Britten genau untersucht und beschrieben worden. Gleichwohl fehlt uns, wie Rec. bedünkt, noch ein Werk, welches nicht allein alle in unseren Tagen gemachten neuen Entdeckungen über Naturbeschaffenheit, sowie alle ins Gebiet der Topographie einschlagenden Bereicherungen gesammelt und systematisch geordnet darstellte, sondern auch über die gegenwärtigen politischen und statistischen Verhältnisse Siciliens vollkommenen Aufschluss gäbe. In der Hoffnung, diese Wünsche einigermaßen wenigstens zum Theil erfüllt zu sehen, ergriff Rec. diess Werk, und diese Hoffnung wurde durch die Vorrede, in welcher der Vf. erzählt, dass er diese Nachrichten während eines fünfjährigen Aufenthalts auf dieser Insel gesammelt habe, noch mehr gehoben. Leider sah aber Rec. sich im Ganzen gewissermaßen in dieser Hoffnung getäuscht. Denn das an sich recht gut und fliessend geschriebene Buch enthält fast keine statistischen Berechnungen und Angaben, sondern giebt nur, in einer schicklichen Reihenfolge, über meistens schon bekannte Gegenstände bald kürzeren, bald ausführlicheren Bericht, so dass nur ein

nen Abschnitten, und insbesondere dem topographischen Theil, ein besonderer Werth zugestanden werden darf. Eine kurze Angabe des Inhalts wird diese Ansicht rechtfertigen.

1) *Lage und Grösse.* Der Flächengehalt wird nach der gewöhnlichen Annahme, ohne weitere Bemerkungen, zu 587 QM. angenommen. — 2) *Gebirge; Aetna.* Der Vf. weicht bey Bestimmung der Höhenzüge in etwas von der gewöhnlichen Darstellung ab. Denn er sagt: „Vom Vorgebirge Peloro *gehen verschiedene Bergreihen* aus, und ein Zweig von diesen gerade nach der Mitte der Insel, wo die Berge Artesino und von Castro-Giovanni sich erheben u. s. w." Nach der bisherigen Annahme läuft aber nur *Eine* Bergreihe vom genannten Cap aus in südwestlicher Richtung bis in die Nähe von Sperlinga fort, wo sie sich erst in einige Aeste zertheilt. Uebrigens folgt der Vf. der gewöhnlichen Meinung, dass die Berge Siciliens als eine Fortsetzung der Apenninen angesehen werden können, obgleich er S. 3 sagt: „Die äusserste Spitze des Vorgeb. Peloro ist von einem flachen Erdstriche gebildet, welcher sich längs dieser Küste hin und gegen 1 Meile weit in das Innere der Insel erstreckt. Je weiter von diesem Puncte, je mehr erheben sich die Hügel zu Bergen, und ziehen sich in einer Entfernung von 2 Ml. zusammen, um die grosse Masse des Bergs Sparvero oder Scuderi zu bilden u. s. w." Sollte man durch diese Beschreibung nicht versucht werden, die Bergreihen Siciliens als ein für sich bestehendes Gebirgssystem anzusehen? — Ausser dem Aetna findet man nirgends die Höhe eines Berggipfels angegeben. Die Beschreibung des Aetna ist sehr anziehend. — 3) *Von den merkwürdigsten Ausbrüchen des Aetna.* Nichts Neues darbietend. — 4) *Gewässer; mineralische Quellen; Schlammvulkan Macalabi; Ausbruch desselben.* Von Mineralquellen werden die bey Termini, bey Casteammare und bey Sciacca beschrieben. Interessant ist die Beschreibung des Schlammvulkans. — 5) *Luft; Temperatur; meteorologische Bemerkungen.* Die Temperatur ist im Ganzen äusserst veränderlich, und der Thermometerstand an einem und demselben Tage oft bedeutend verschieden. — 6) *Erdreich; Cultur desselben im Allgemeinen; Garten-Cultur.* Einer der längsten und interessantesten Abschnitte. Besondere Beachtung verdient die Aufzählung der hier im Freyen gedeihenden tropischen Pflanzen. — 7) *Viehzucht; Fischerey.* Kurz und dürftig. — 8) *Mineralien.* Lesenswerth ist die Erzählung von den im 18ten Jahrh. angestellten Versuchen, den Bergbau wieder zu beleben. — 9) *Historische Bemerkungen; Verfassung; Steuerungen; Unruhen in Palermo im J.* 1820. — Die Geschichte der Insel nimmt kaum $1\frac{1}{2}$ S. ein. Auch die Verfassung ist sehr oberflächlich behandelt. Denn der Leser erfährt nichts von der Zahl und den grossen Vorrechten der Barone; nichts über deren Verhältniss zu den königl. Dominalstädten; nichts über das in seiner Art einzige Besteuerungs-System u. s. w. Desto ausführlicher ist der Volksaufstand der Palermitaner von S. 51—73 geschildert, was aber gewiss vielen Lesern willkommen seyn wird. — 10) *Religion; Bildung im Allgemeinen; Volkscharakter.* Ebenfalls kurz, aber wahr und beherzigenswerth. Ueber die Zahl der Klöster, Kirchen, der Geistlichkeit und deren Einkünfte findet der Leser keinen Aufschluss. — 11) *Handel; Manufacturen.* Erster ist mit 5, und letzte sind mit 7 Zeilen abgefertigt. Beym Handel wird der Leser auf *Rehfues* neuesten Zustand der Insel Sicilien vom J. 1807 verwiesen. — Zum Schluss dieses Abschnitts wird die Zahl der Einw. zu 1,648.900 angegeben. Dieser Angabe muss aber eine ältere Zählung zu Grunde liegen, da man bereits im J. 1797 1,655,536, und im J. 1819 1,713,650, und nach *Hassel* im J. 1825 1,735,700 Seelen fand. — 12) *Eintheilung.* Hier wird sowohl die ältere in 3 Hauptthäler, als auch die neuere in 7 Intendanzen und 23 Districte angegeben. Leider hat der Vf. aber nirgends die Grenze bemerkt, und eben so wenig etwas über die Grösse, Bevölkerung, Zahl der Ortschaften u. s. w. der einzelnen Provinzen gesagt. — 13) *Aufzählung der Districte.* Unstreitig der wichtigste Abschnitt des Werks. Nur Schade, dass der Vf. in seinen Mittheilungen so karg ist, und bey jedem Distr. nur 3—8 Orte beschreibt, ja selbst bedeutende Orte, als Monte S. Giuliano, Sambuca, Siculiana, Bagaria, Castelnovo, Pizzo di Gotto, Forza u. s. w., ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Ein viel grösseres Verdienst würde er sich erworben haben, wenn er bey jedem Distr. *alle* dazu gehörigen Orte, wenn auch die kleinen nur namentlich, angeführt hätte. Auch hätte er die 43 königl. Städte von den Vasallenstädten unterscheiden sollen. Den meisten beschriebenen Orten hat er die Volkszahl, jedoch nur in runden Summen, beygesetzt. Diese Angaben weichen aber mitunter bedeutend von den bisherigen ab. So hat nach ihm Calatagirone 22,000, Marsala 20,800, Calatanisetta 15,600, Jaci (Aci) 15,000, Termini 14,000, Noto 11,000, Muzzarino 10,000 u. s. w.; dagegen Modica 22.000, Ragusa nur 16,000 E. u. s. w. So interessant auch meistens die Ortsbeschreibung ist, so ist sie doch zu kurz, um auf Bauart, ausgezeichnete Gebäude u. s. w. Rücksicht nehmen zu können. — 14) *Zu Sicilien gehörende Inseln.* Ebenfalls ziemlich kurz und ohne nähere Angaben. Der Insel Lipari giebt der Vf. nur 12,000 und Stromboli nur einige 100 Bewohner, da doch erste an 16,000, und letzte 2700 S. zählt. Dagegen hat Pantalaria nach dem Vf. 4000 Einw.

So wenig nun dieses Buch dem Statistiker volle Genüge leisten möchte, so eine angenehme und unterrichtende Lectüre wird es hingegen für alle diejenigen seyn, welche sich vom heutigen Zustande Siciliens, ohne zu sehr ins Detail einzugehen, belehren lassen wollen, und diesen kann Rec. dasselbe mit gutem Gewissen empfehlen. Ueberdiess sind Papier und Druck völlig tadellos, und sinnentstellende Druckfehler finden sich nicht.

W. O. M.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Der poetische Nothhelfer und theilnehmende Sänger*, an Geburts-, Namens-, Neujahrs- und Stiftungs-Tagen, beym Confirmations-, Kindtauf- und Hochzeit-Feste, bey Jubelhochzeiten und Polterabenden, an den Gräbern geliebter Personen, bey Abschied und Trennung, bey dem Empfange und der Anwesenheit hoher Personen, bey Beförderungen, bey der Uebersendung von Geschenken, bey den Herzensangelegenheiten der Liebenden, und bey allen übrigen, durch eine poetische Weihe zu feiernden Gelegenheiten des menschlichen Lebens. Nebst einem Anhange passender Gelegenheitsgesänge, sinnreicher Stammbuchsaufsätze und auserlesener Grabschriften. Gröstentheils aus Deutschlands vorzüglicheren Dichtern gewählt und zusammengestellt von *Moritz Thieme*. 1824. XXII u. 336 S. 12. (1 Thlr.)

2) Berlin, b. Nauk: *Balladen und Romanzen der deutschen Dichter, Bürger, Stollberg und Schiller.* Erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt von *Fr. Wilh. Val. Schmidt*. 1827. VIII u. 352 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Lang ist der Titel, kurz der Gehalt von No. 1. Mit wenigen Ausnahmen, lauter ächte Fabrikarbeit, Reime, wie sie bey einem flinken Versmacher zu Dutzenden fertig liegen, zur beliebigen Auswahl des nicht immer mit dem ersten besten zufriedenen Käufers. Wer solche Waare feilscht, verlangt *a priori* nur Mittelgut, nicht Ausschuss; mit beidem kann der Herausgeber dienen, zumal mit diesem, aus eigener Fabrik gezogen. Weil jedoch zuweilen ein Liebhaber von eklerem Geschmack sich bey solchen Dutzendpoeten Raths erholt, sorgte der Herausgeber auch für diesen seltenen Gast. Der Nothhelfer hat einige gute Gedichte guter Dichter und fast nur geist- und gemüthvolle Stammbuchsaufsätze, die nicht der Berühmtheit ihrer Vff. bedürfen, um für poetisch, kräftig und gediegen zu gelten. — Rec. that anbey seine Schuldigkeit, indem er offen darlegt, was das Lager an guter und verlegener Waare aufzuweisen hat. Mit leichtem Gewissen kann er nun zu No. 2 übergehen, dessen Vf. ganz verschiedene Ansichten von denen des Nothhelfers zu haben scheint. Ausser gedrängten, aber das hier Nothwendige enthaltenden Biographieen der Dichter giebt er noch mit wenigen, klaren und gewichtigen Worten eine Würdigung ihres Dichtergenius, zumal in den Ausstrahlungen, die in der Sammlung vor uns liegen. Doch scheint diess nicht der Hauptzweck eines Buchs zu seyn, das man ohne diesen, trotz seines gesunden Urtheils und der Masse gründlicher Gelehrsamkeit, für ein überflüssiges ansehen könnte, indem jene Balladen und Romanzen so ziemlich jedem zugänglich sind, sowie die Notizen über die Dichter und die Kritiken über ihre Werke dazu, wenn einer ja nach einer anderen als der eigenen fragen sollte. — Aber der Sammler wusste wohl, dass manche Leute erst dann einem Dinge Geschmack abgewinnen, wenn man sie überführt, dass vor hundert und tausend Jahren Bannerherren und Minnesänger, Türken und Heiden, und vor allen die Alten, etwas Aehnliches besassen, und in Ehren hielten. Daher ist denn, — gleichviel, ob ernst, oder ironisch gemeint, — bey jeder Ballade und Romanze angezeigt, woher ihr Stoff genommen ist, oder doch genommen seyn könnte. Dass so wenig Schulpedanterey aufgekramt wird, verdient lobende Anerkennung; auch begegnet man nur selten einer gezwungenen Ableitung. Beym Ritter Toggenburg hätte jedoch die Sage von Rolandeck, dem Siebengebirg bey Bonn gegenüber, erwähnt werden sollen; sie ist dem Wesentlichen nach jener Ballade zu ähnlich und zu allgemein bekannt, als dass allein der Sammler und Erläuterer sie nicht kennen sollte.

Den Balladen folgt im Anhange die *Capuciner-predigt* aus Wallensteins Lager, durch Auszüge aus Pater *Abrahams* Predigten erläutert. Gewiss Vielen eine willkommene Zugabe.

k.

Leipzig, b. Göschen: *Der Schiffbruch*, oder Peter *Viauds merkwürdige Schicksale und Reisen.* Eine wahre Erzählung. Nach dem Französischen von *O. v. S.* 1826. VI u. 193 S. 8. (12 gr.)

Wahrheit ist gut Ding; leider aber nicht immer ein schönes und anziehendes. Der ehrliche Seemann Viaud, der mit einigen Gefährten 1765, unfern der Küste von Florida, auf einer Insel strandet, und bey dem Schiffbruch und ausserdem zu Wasser und zu Lande, von Heiden und Christen, wilden und gesitteten Leuten, mancherley Drangsale erduldet, spricht sicherlich die Wahrheit; jedoch dürften sich nur Männer von Handwerk mit ihr, so trocken und nackt vorgetragen, recht befreunden können. Denn da das Ganze weder abentheuerlich, noch romantisch, weder schön geschrieben, noch für die Wissenschaft etwas daraus zu erlernen ist, und die Unterhaltung auch wenig sagen will: so — den Nachsatz ergänze der geneigte Leser nach Belieben.

z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Lichtenstein, b. Kappler: *Moderne Biographieen, oder kurze Nachrichten von dem Leben und Wirken interessanter Männer unserer Zeit, welche sich als Regenten, Feldherrn, Staatsbeamte, Gelehrte und Künstler in der Schweiz ausgezeichnet haben.* Von *Markus Lutz*, Pfarrer in Läufelfingen. 1826. IV und 408 S. 8.

Schon im Jahr 1812 hatte der als Sammler seines unermüdeten Fleifses wegen ehrenwerthe Pfarrer, Hr. *Markus Lutz*, einen Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18 Jahrhundert herausgegeben, wovon vorliegendes Buch eine Ergänzung und Fortsetzung ist, obschon es sich nicht als solche ankündigt, vermuthlich weil damals dem Nekrologen zu viel Unrichtigkeiten vorgeworfen wurden, und der Vf. nicht die Meinung erwecken wollte, als theile die eine Zwillingsgeburt die Gebrechen der anderen. Läge uns daran, zu kritisiren: so könnten wir bemerken, dass das auf dem Titel stehende *unserer Zeit* zu manchem in der Sammlung vorkommenden Manne nicht passe; denn gewifs lebt Niemand mehr, welcher den französischen Seehelden *Johann Bart*, (wenn man ihn auch als Schweizer gelten lassen wollte), oder den Luzerner'schen Schultheifsen *Joh. Karl Balthasar*, oder den als Oberbaumeister der spanischen Reiche in Amerika 1702 zu Veracruz verstorbenen *Jacob Frank*, den Theologen *Fries*, den Epigrammendichter *Grob*, dem Landammann *Jos. Ant. Schumacher* und viele andere noch kennen sollte. Ueberhaupt ist der Nachtrag von Männern, welche längen oder kürzen von Herausgabe des oben erwähnten Nekrologs gestorben, aber erst hier aufgeführt sind, sehr zahlreich, wie es denn in der Natur der Sache liegt, dass ein solches Werk, von einem Einzelnen unternommen, und geschehe es auch mit der gröfsten Umsicht und aller bereitwilligen Unterstützung durch Andere, nicht leicht in dem ersten Entwurf die gewünschte Vollständigkeit erhalten könne. Zu jenen früher Uebergangenen, die meistens schon in dem abgewichenen Jahrhundert gestorben, und unter Vielen die Bemerkenswertheren sind, gehören unter den Prälaten: der Abt *Benedict Anghern* von Neresheim, *Bernard Rusconi* von Rheinau, und *Placidus Zurlauben* von Muri (neben welchem aber sein Bruder *Gerold*, Abt zu Rheinau, noch eher Erwähnung verdient hätte), und der Baselische Dompropst *von Eberstein* zu den Vorzüglicheren. Unter Militärpersonen: die *Marechaux de Camp* (ein Rang, der dem deutschen Feldmarschall zwar dem Wortverstand, nicht aber der Bedeutung nach entspricht) *Altermatt*, *Dürler*, General-Major *Mottet*, Generallieutenant *Manlich* und Brigadier *Orell*. Unter Staatsmännern: die Luzernerschen Schultheifsen, *Joh. Karl Balthasar* (Stammvater einer ausgezeichneten Reihe von Magistraten und Gelehrten) und *Xaver Pfyffer* u. A. Unter Ordensmännern: der als Vorsteher der Provinz Mexiko verstorbene *Anton Balthasar* und *Niklaus Albert von Diesbach*, beide Jesuiten; dann die Benedictiner *Basilius Balthasar* (dessen *Cicero Marianus, i. e. Orationes XII Marci Tullii Ciceronis ad laudem et honorem sanctissimae Dei Genetricis Mariae conversae* 1749 — Raritäten-Liebhaber sich merken mögen), *Joh. Bapt. Wieland* (bekannt durch seine gelehrte Streitschrift gegen die St. Blasianer über den Ursprung des Hauses Habsburg), und *Georg von Effinger*, der als Kanzelredner zu Wien einen Beyfall, wie vielleicht später kaum *Zacharias Werner*, und zugleich ungemeine Gunst bey dem Kaiser Franz gewonnen. Unter Gelehrten: der Bernersche Pfarrer *Rud. Gruner*, vornehmlich durch grosse Sammlungen über die Geschichte seines Kantons verdient, und der preussische Kammerherr *Joh. Heinr. von Andria*, Baron *von Gorgier*, Mitarbeiter an der zu Yverdon herausgekommenen Encyklopädie, sowie Mehrere unter Aerzten, Pfarrern und anderen, nicht unbedeutenden Männern.

Werfen wir auf das in dem Buch enthaltene Personal und des Vfs. Berichte über dasselbe einen Blick: so müssen wir in Bezug auf das Letzte gestehen, dass er den bekannten Spruch: *de mortuis nil nisi bene*, vielleicht ein wenig zu sehr urgirt habe; denn nicht *ein* Name wird aufgeführt, der nicht mit mannichfachen Lobsprüchen ausgestattet wäre; und wie in Orten, wo die Leichenbegleitung zahlreich zu seyn pflegt, die Ehre oft mehr den Lebenden, als den Todten gilt, so möchte man fast meinen, der Vf. habe bisweilen mehr jene, als diese im Auge gehabt. In Rücksicht aber auf das Erste werden manche Personen aufgeführt, die ganz brauchbar in ihrem Wirkungskreise gewesen seyn mögen, aber es vermuthlich selbst für einen Scherz gehalten haben würden, wenn man ihnen gesagt hätte, sie würden einst noch zu den „interessanten" Männern gezählt werden. Daher die Namen mancher Magistratspersonen, die ihre Stellen verwaltet haben, wie viele ihrer Vorfahren, und hoffentlich viele ihrer Nachfolger auch thun werden; manche Geistliche, die mit Treue

und Segen des Amtes warteten, wie viele ihrer Amtsbrüder; manche Militärpersonen untergeordneten Ranges, die in ihrer Dienstpflicht Gefahr und selbst den Tod (wozu es von 1800—1815 öftere Gelegenheit gab) nicht scheueten. Da finden wir den emsigen Advocaten, den reich gewordenen Kaufmann oder Fabricanten, den gebildeten Mann, den unterhaltenden Gesellschafter, den betriebsamen Landwirth, vornehmlich aber so manchen Parteymann, der mit Eifer die Umkehr früherer Ordnung betrieben. Wir bemerken diess nicht als Tadel, sondern um das zu bezeichnen, was in einem Buche zu finden sey, welches mehr ein Gedenkbuch für Leute aller Stände in allen Kantonen der Eidgenossenschaft, als eine blosse Auswahl solcher seyn sollte, die sich wirklich auf irgend einer Laufbahn so ausgezeichnet haben, dass ihr Name auch später, wenn alles auf blofs vorübergehende und persönliche Verhältnisse Bezug Habende davon getrennt seyn wird, noch besondere Wichtigkeit haben könnte. Desswegen sind auch, damit das Werk nicht zu dickleibig werden möchte, manche Männer, von denen man gerne mehr vernommen hätte, etwas dürftig abgefertigt; man sehe z. B. den Artikel von dem berühmten *Escher von der Linth*, von dem Genfer *Franz d'Ivernois*, von dem bekannten Literator *Franz Laharpe*; wogegen wieder andere, z. B. *Künzli*, *Rud. Werdt* u. A. m., im Verhältniss gegen jene zu ausführlich sind. Freylich, dass in einer bewegten, an Ereignissen reichen und veränderungssüchtigen Zeit die Namen von Magistratspersonen, die sonst im ruhigen Gang des öffentlichen Lebens ausser den engen Marken des heimathlichen Kantons wenig bekannt geworden wären, eine gewisse Oeffentlichkeit erhalten mussten, ohne dass darum auch ihre Individualität an Bedeutung gewonnen hätte, ist natürlich. Daher neben einem Landammann *Heer* von Glarus, *Pidou* von Lausanne, (dessen Verdienst, seinen Landsleuten den Werth der deutschen Literatur bekannt zu machen, hier nicht erwähnt wird), und einigen dieser Art, auch solche vorkommen, denen noch eine grosse Zahl ähnlicher Namen hätte an die Seite gestellt werden können. Gleiches läfst sich auf die Militärpersonen anwenden, wo wir zwar einen *Reynier* (französischer Divisionsgeneral), *Lullin de Chateauvieux* und *Castella*, aber auch solche antreffen, die Waffengefährten genug gehabt hätten, eben so würdig, hier ihre Stelle zu finden. — Unter den Prälaten verdienen die Aebte *Anton Lutz* von Kreuzlingen, *Ambrosius Glutz* von St. Urban und *Conrad Tanner* von Einsiedlen allerdings genannt zu werden. (Bey letztem vermissen wir eine Hindeutung darauf, wie der Muth des Schweizers, mit der Festigkeit des Ordensmannes vereint, den Grundzug seines Charakters bildete, und die Triebfeder mancher Handlungen war.) Wenn in funfzigjähriger Bekleidung der Würde eines Antistes *Emanuel Merian* von Basel, und der geistvolle, als Prediger so kräftige, wie originelle *David Müslin* von Bern Zierden ihres Standes waren: so vermissen wir neben ihnen die Antistes *Habicht* und *Scherer*, jener von Schaffhausen, dieser von St. Gallen. Und wenn Bildung, Belesenheit und Herzensgüte vollgültige Titel der Aufnahme in diese Sammlung waren: so möchten wohl noch manche Geistliche beider Confessionen dieselben so gut vorzuweisen gehabt haben, als *Arnold*, *Holzach*, *Schumacher*; der als Kirchenhistoriker bekannte *Wirz* hätte aber durchaus nicht übergangen werden sollen. Neben wackeren Staatsschreibern, wie *Lusser* und *Kasthofer*, fällt es auf, den gründlichen Geschichtforscher, Kanzler *Boive* in Neuchatel, nicht zu finden. Unter Aerzten sind *Aeplin*, *Martin*, *Mesmer* (der bekannte Entdecker des Magnetismus), *Meyer* und *Rahn* (beide durch ihren noch jetzt fortwirkenden Einfluss auf die Bildung geschickter Aerzte in Zürich hoch verdient); sowie unter den Künstlern der in London verstorbene Maler *Füssli* und der Kupferstecher *Falkeisen* die ausgezeichnetesten; vergeblich hingegen sucht man die Namen *Mind*, *Pfenninger*, *Wiest*, alle drey Maler. Von Gelehrten glänzen die Brüder *Pictet*, *Bourrit*, der Propst *Murrith*, *Meissner* (dieser kein geborener Schweizer), als Naturforscher; *Robert Glutz* und *Ildefons Fuchs*, als Geschichtschreiber; *J. J. Hottinger* und *Felix Nüscheler*, als Philologen, letzter aber am merkwürdigsten durch seine „Verweisung des Teufels aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre" (so? Hat er ihn auch Urfehde schwören lassen?); *J. G. Müller* und *Stolz*, als Theologen; allgemein bekannt ist der seinen Forschungen leider zu früh entrissene Reisende *Joh. Ludwig Burkhardt*, weniger der tessinische Arzt *Catti*, ein Genie, wie sie bisweilen unter dem südlichen Himmel vorkommen, erst Kaufmann, dann als Militär zum Obersten gestiegen, sofort Arzt und umfassender Sprachkenner, vorzüglich des Arabischen und Russischen. Bemerkbar machen sich *Peter Clemenit*, nach einander Hofmeister, Pfarrer, Theaterdichter und Schauspieler; *Dennler*, Arzt zu Langenthal, ein schalkhafter Satiriker, nicht ohne Bosheit (in seinem Testament verordnete er, dass er in Packtuch gehüllt, in lauter Glasscherben, und unter einen Theil seines Körpers, den man nicht gerne nennt, *Hallers Restauration des Staatsrechts* gelegt werde); *Seb. Högger*, einer der wenigen Seemänner, welche die Schweiz aufzählen kann; *Heinr. Irminger*, welchen die Pariser den Eroberer der Bastille nennen; der Cistercienser *Meyer*, welcher das peinliche Gesetzbuch für den Kanton St. Gallen bearbeitete; der Optikus *Mumenthaler*, der als Autodidaktus die vortrefflichsten Telefkope verfertigte, im Jahr 1797 Stifter der helvetischen naturforschenden Gesellschaft ward, und viel Interessantes in Handschriften hinterliefs; der französische Kriegsminister *Pache*, ein eifriger Revolutionsmann; der französische Büchercensor *Tercier*, der alle seine Stellen verlor (*nuebant fata*), weil er den Druck von *Helvetius* Schrift *de l'Esprit* nicht bewilligen wollte; der Appenzellische Sekelmeister *Tobler*; der, wie *Heinrich Meyer* von Rüfenach im Kanton Aargau, v

rossem Vermögen gekommen war, und diesem gleich, dasselbe zu einer Anzahl der wohlthätigsten Stiftungen verwendete.

Dass eine Sammlung dieser Art, bey welcher ein Herausgeber zu sehr von den Mittheilungen Anderer abhängt, weder rücksichtlich des Stils, noch der Principien, wie aus einem Guss erscheinen könne, ist natürlich; doch sollte jener die eingelieferten Beyträge so behandeln, dass nicht allzugrosse Verschiedenheit in dem Einen, wie in dem Anderen, dem Leser auffiele, wie diess wirklich der Fall ist. Man wird zwar bald eine sichtbare Vorliebe für die durch moderne Doctrinen verbreiteten Meinungen und die Lehren der Revolution (z. B., dass die Luzern'sche Regierung der Aristokratie entsagte, und ihre Gewalt in die Hände des Volks *zurückstellte*) wahrnehmen, wie denn mancher Vorkommende seine Aufnahme einzig dem Antheil verdankt, den er an der Zerstörung des Bestandenen genommen, und in dem Artikel *Peter Ochs* die Absicht, diesen Mann in günstigem Licht zu halten, nicht zu verkennen ist. Hinwiederum leuchtet aus anderen, wie *Rudolf von Werdt* oder *Gosse*, wo die französische Revolution ein Ungeheuer genannt wird, das seine Klauen gegen Genf ausstreckte, eher Abneigung gegen die Revolution und die durch dieselbe eingeführten Formen hervor; hierin mag man aber den Ort, zum Theil auch die Personen erkennen, von denen die Beyträge herrühren. Nach S. 267 sind die grossen Wendungen, welche das Leben der Völker nimmt, *„Launen der Zeit"*, und S. 303 erhält doch die göttliche Vorsicht (*sic!*) ihr gebührendes Recht an „das Leben des Einzelnen." Noch auffallender ist der Abstand des Stils — ein zweytes Kennzeichen der Quelle, woher der Beytrag floss. So würden wir mit ziemlicher Bestimmtheit anzugeben wagen, woher der Artikel *Lips*, woher die Artikel *Brandenberg* (Präfect am Gymnasium zu Zug), *Melchior Hirzel* (Advocat in Zürich), *Pictet* (*Karl* und *Marc-August*), *Rahn*, der uns nicht ganz zusagende über *Aloys Reding* u. A.; dann wieder die: *J. J. Herzog* (Landwirth), *Kasthofer* (Staatsschreiber), *Heinrich Meyer* (Fabricant im Aargau) geflossen seyen; wogegen andere mit ihrem Gemisch kostbarer Ausdrücke — „der Kunst ein Opfer bringen, sich Bellonens Dienst weihen, die französischen Pentarchen" — auffallend abstechen. Unverkennbar ist eine gewisse Eilfertigkeit, womit der Vf. sein Werk dem Druck übergeben zu haben scheint; schon ein Theil der Nachträge beweist solches. Hätte er es zuvor einer genauen Durchsicht unterworfen: so hätte er nicht von dem Pfarrer *Clemens* im *Val d' Ilier* in Wallis S. 39 sagen können, er habe eine ausgewählte Bibliothek der besten Werke aus der Naturgeschichte (8000 Bände), ein Herbarium, entomologische und mineralogische Sammlungen besessen, noch auch S. 234 den Propst *Murith* den einzigen Naturforscher im Wallis seit *Am-Büel* (starb im 16 Jahrh.) nennen können; er würde S. 187 den 24 Sept. 1792 nicht als Tag angegeben, an welchem das Regiment *Chateauvieux*, aus Frankreich fliehend, zu Basel einrückte, und nur 10 Seiten weiter (*J. H. Merian*) Monat und Tag bloss mit *** bezeichnet haben. S. 49 heisst Ludwig XVIII im Jahr 1796 französischer „Kronprätendent" — warum nicht lieber rechtmässiger Erbe von Frankreich? Zu S. 165 müssen wir bemerken, dass die, freylich verschrieenen Feudallasten oder Feudal-*Verpflichtungen* von Abgabendruck wesentlich verschieden sind. Zwischen dem Volkshäuptling *Joh. Künzle* und Epaminondas oder Cimon möchte noch einiger Unterschied obwalten. Werden alle Aesthetiker die sechziger Jahre als das Blüthenalter der deutschen Dichtkunst anerkennen? Dass die acht Kantone, welchen vor der Revolution die Oberherrschaft über das Thurgau zustand, keinen *Landammann* dorthin sandten, hätte der Vf. wissen sollen. Die „Ehre", von Bonaparte als General zur Tafel gezogen zu werden, ist wahrlich weder ein bedeutendes Moment in dem Lebenslauf eines Mannes, noch würdig, dass man den Repräsentanten eines freyen Volkes damit als *geehrt* bezeichne. Dass der Artikel *Joh. Ant. Wyss* schon vor acht Jahren geschrieben worden sey, und daher mehrere Unrichtigkeiten enthalte, fällt beym ersten Anblick auf; der folgende mag von gleichem Datum seyn. Wenn die Namen *Hochstetter*, Prof. in Bern, *Wilhelm Wilhelm*, gebürtig von Mengen, Augustiner in Kreuzlingen und als Professor zu Freyburg im Breisgau gestorben, und der Tonsetzer *Zumsteeg*, streng genommen, nicht in ein Verzeichniss von Schweitzern gehören: so fehlen, ausser einigen bereits Genannten, auch wieder andere Namen, die man ungern vermisst, z. B. der gelehrte Capuciner *Wickart* (starb 1755), der Zugerische Münzverwalter *Weissenbach*, Verf. des geistvollen dramatischen Gedichts: „Auf- und abnehmende Helvetia"; der treffliche Decan *Fliegauf*; der eine von den Brüdern *Wurstemberger* aus Bern; der durch seine weite Wanderungen in Bonapartes Gefolge bekannte Oberst *Florian Engel*. Andere mögen noch Mehrere nennen. Etwas dieser Art kann nie beym ersten Versuche vollständig seyn, und hierüber braucht der Herausgeber nicht gerechtfertigt zu werden; es liegt in der Natur der Sache. Wegen der vielen Druckfehler und Wortverstümmelungen entschuldigt sich der Vf. mit der Entfernung vom Druckort, damit ist aber die Sache nicht gebessert; die Zahl der Druckfehler ist leider Legion.

Δ.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

GOTHA, in d. Ettingerschen Buchhandlung: *Ueber die Zeitdauer, die Rechtschreibung und die fremden Wörter der deutschen Sprache.* — Ein Versuch, die Gesetze dieser theils zu ergänzen, und theils neu zu begründen, von *August Arnold.* 1825. VI u. 86 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., welcher in Bromberg lebt, und Mitglied der Gesellschaft für deutsche Sprache in Berlin ist, verdient den Dank Aller, die sich von Untersuchungen der Art angezogen fühlen, dass er Gegenstände, über welche man noch lange nicht aufs Reine ist, die viel-

mehr noch einer vielfachen Sichtung, Entwickelung und Fortbildung fähig und bedürftig sind, auf eine Weise behandelt, die ihm das Recht, in dieser Angelegenheit mitzusprechen, vollkommen sichert.

Am ausführlichsten und mit besonderer Vorliebe ist der *erste Abschnitt: Ueber die Zeitmessung*, behandelt. — Durch die Vorlesungen des Sohnes des sel. *Voss* in dessen Lehre eingeweiht, und bekannt mit Allem, was über sie erschienen ist, folgte der Vf. derselben Anfangs bey seinen Vorträgen, die er seit 15 Jahren über diesen Gegenstand gehalten hat, bis sich ihm diejenige Seite hervorhob, welche ihm in ihr noch nicht entwickelt genug schien, und worüber er nun seine Ansicht, nachdem sie ihm nach mehrmaligem Vortrage immer klarer und entwickelter geworden, dem öffentlichen Urtheile vorlegt. Er stellt 1) die Grundregeln der Musik auf, so fern sie Bezug haben auf die Verskunst; zeigt dann 2) wie sich die Sprache überhaupt zu jenen Regeln verhalte, und ihre Worte nach ihnen zu Reihen von musikalischer Kraft (zu Versen) ordne, und betrachtet 3) unsere Muttersprache von dieser Seite und unter diesem Verhältnisse. — In dieser sey als herrschendes Princip der Verstand hervorgetreten, und die Aufgabe sey, danach die metrischen Gesetze aufzufinden. — *Vom Accent.* — *Vom Verstandesmass der Sylben*, welches auch *inneres Zeitmass* genannt werden könne, indem das Verweilen mit der Aufmerksamkeit bey den Sylben wie ein Zeitverlauf erscheine, welcher mit der äusseren Zeitdauer der Sylben zu dem Ohre verglichen, und daher *ideale Dauer* genannt werden möge. — In Ansehung der einsylbigen Wörter gelten diejenigen als *lang*, welche einen Hauptbegriff haben (Subject und Prädicat); als *mittelzeitig* alle die anderen, welche zu weiteren Verhältnissen des Satzes mitwirken; als *kurz* bloss der Artikel. — Bey den mehrsylbigen Wörtern, die durch Hinzufügung von Vor- und Nachsylben entstanden sind, sind *lang* alle Stammsylben und alle betonten Vorsylben; *mittelzeitig* alle unbetonten Vorsylben, sowie alle Ableitungssylben, welche nach der Bedeutsamkeit und aus anderen Gründen von abstufender Dauer werden, und bis zu den Kürzen hinabgehend, an diese sich anreihen; entschieden *kurz* die Vor- und Nachsylben, die in der Bedeutung der Wörter selbst nichts ändern, oder auf diese wirken, sondern nur das Wort als Redetheil von anderen unterscheiden, oder das momentane sprachliche Verhältniss, in welchem es eben steht, (Conjugations- und Declinations-Sylben) ausdrücken. — Zu dem Zeitmass des Verstandes müsse aber auch das Zeitmass des Gehörs hinzukommen, wenn eine Metrik vollendet werden soll. — Die Vocale, als das eigentlich Tönende, würden hier unbezweifelt das Erste seyn, und nach ihnen zunächst sich die Dauer bestimmen. Mit den Consonanten verhalte es sich anders. Da, wo die Sache aus anderen Gründen schwebend erscheine, verschaffen drey Consonanten in *einer* Sylbe dieser unbedingte Gehörlänge. Auch werde der sorgfältige Verskünstler, wo es darauf ankommt, die schönsten, reinsten Verse zu bilden, es zu vermeiden suchen, bey Kürzen, die auf zwey Consonanten enden, wieder einen oder mehrere folgen zu lassen. — Je reiner und schöner der Vers seyn soll, um so mehr müssen die Sylben so zusammengefügt werden, dass keine Zweifel über ihre Dauer obwalten, und sie sich gleich in dem Verhältnisse als Längen und Kürzen gegen einander darstellen. — Die *Mittelzeit* wird zur entschiedenen Kürze: 1) durch das Hinzutreten des Accents; 2) wenn sie von Kürzen umgeben ist, gegen welche gemessen, sie an Gehalt leicht gewinnt, und 3) wenn sie durch den Rhythmus in die Arsis gehoben wird. — Sie wird zur entschiedenen Länge, wenn sie neben vielen und betonten Längen in der Thesis steht, es mag die Kürze vorausgehen oder folgen. — *Ueber die Messung der fremden Wörter.* — *Ueber die Zeitdauer der Sylben in den modernen accentuirenden Versen der deutschen Sprache.* Die Foderungen für den modernen fünffüssigen Jambus: „er solle nur in den ungleichen Füssen Spondeen dulden, und es solle im fünften Fusse durchaus ein reiner Jambus seyn, und wenn der Vers 11 Sylben habe: so dürfe die elfte keine Länge seyn", sind, besonders wenn man aus neueren Sprachen übersetzt, unbedingt abzuweisen. — Kürzen, in die Arsis gebracht, wenn sie gar keinen Accent, oder vielmehr die neben ihnen stehenden Sylben einen stärkeren als sie haben, dürften nur als seltene Ausnahmen gestattet werden. Die Cäsur zwischen dem fünften und sechsten, oder wenigstens zwischen dem siebenten und achten Worte, möge dem fünffüssigen modernen Jambus vielleicht gut anstehen, sey aber nicht nothwendig, und die Unterlassung derselben kein Fehler.

Im *zweyten Abschnitt: über die Rechtschreibung der Sprache*, geht der Vf. davon aus, dass die bisher übliche Art, die Dauer der Selbstlauter zu bezeichnen, eben so willkührlich, und eben desswegen schwierig, schwankend und unnöthig, und Zeit und Platz raubend sey. Die *Dehnung* oder *längere Dauer* des Vocals wäre entweder zu bezeichnen 1) durch besondere Zeichen, oder 2) durch eine kleine Veränderung an den kurzen Vocalen, oder 3) durch Zeichen über den Vocalen. Diese Bezeichnung sey jedoch nur beym Druck, oder höchstens bey Geschriebenem von grösserer Wichtigkeit, nöthig. — Das *y* will der Vf., mindestens in deutschen Wörtern, ganz verbannt, und statt *qu* lieber *kw*, statt *th* lieber *t*, gesetzt wissen. — Rec. ist der Meinung, dass diese Vorschläge schwerlich allgemeine Billigung finden werden, und dass der Gewinn, welcher durch die Einführung dieser neuen Rechtschreibung entstände, unbedeutend seyn möchte.

Mit dem, was der Vf. im *dritten Abschnitte über Einbürgerung und Gebrauch fremder Wörter* sagt, (dass das Geschäft der Sprachreinigung ein höchst wichtiges sey, das mit Umsicht und Mass und nur allmählich über alle Gebiete und Kreise der Rede sich verbreiten müsse, und dass jedes fremde Wort das Einbürgerungsrecht sich durch folgende drey Puncte erwerbe: 1) durch seine Unentbehrlichkeit, 2) durch deutschen Klang, und 3) durch deutsche Bildungsform) sind wir völlig einverstanden.

Im *Anhang* finden sich 1) Uebersetzung einer Stelle aus Horazens Brief an die Pisonen; 2) Uebersetzungen aus der griechischen Blumenlese; und 3) *Eros*, eine Elegie. — Im Allgemeinen hat sich der Vf. grösstentheils dem Ziel, das er sich vorgesteckt hat, glücklich genähert.

—+—m+—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: Κτησίου τοῦ Κνιδίου τὰ σωζόμενα. *Ctesiae Cnidii quae supersunt.* Nunc primum seorsum emendatius atque auctius edita. Cum interpretatione latina *Henrici Stephani* aliorumque et annotationibus *Henrici Stephani*, *Hoeschelii*, *Schotti*, *Gronovii* aliorumque, quibus suas atque indices copiosissimos adjecit *Albertus Lion*, Phil. Dr. et in Academia Georgia Augusta privatim docens. 1823. XL und 305 S. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Ctesiae Cnidii operum reliquiae.* Fragmenta collegit, textum e codd. recognovit, prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit *Joa. Christian. Felix Baehr*, Phil. Dr. Professor Heidelbergensis. 1824. 471 S. (2 Thlr.)

Von Ktesias besassen wir bis jetzt keine besondere Ausgabe, sondern die Fragmente desselben befanden sich in den grösseren Ausgaben des Herodot, unter den kleineren aber blos in der eben nicht sehr empfehlungswerthen *Borheckschen*. Eine Zusammenstellung derselben in einem eigenen Werke war daher unstreitig zu wünschen, und dieser Wunsch ist jetzt fast gleichzeitig durch zwey Ausgaben befriedigt worden. Diese sind nun freylich weit von einander verschieden, und die des Hn. *Bähr* übertrifft die des Hn. *Lion* so sehr, dass diese billigerweise keine Käufer finden sollte. Sehen wir zuerst auf die *Prolegomena*: so können wir schon hier zur Genüge erkennen, dass Hr. *L.* blos die Bemerkungen seiner Vorgänger zu sammeln, und mit einigen unbedeutenden Zusätzen zu versehen, Hr. *B.* auch Neues und Eigenes zu geben vermochte. Denn bey jenem bestehen die *Prolegomena* nur in „*Henrici Stephani de Ctesia historico antiquissimo disquisitio*," und dem Abschnitt über *Ktesias* in *Fabricii Biblioth. Gr.*, sammt einigen Zeugnissen über denselben und *Schotti regum Persicarum series ex Ctesia*. Bey Hn. *B.* aber finden wir, ausser jenem Abschnitte aus *Fabricius* und jener Abhandlung von *Heinrich Stephanus*, sowie dem hieher gehörigen Abschnitte aus *Gerh. Voss* (*de Historic. Graec.*), auch eigene Untersuchungen des Herausg. über das Leben, den Stand und die Verhältnisse, die Schriften, die Sprache, die Glaubwürdigkeit des Ktesias. Der letzten ist mit Recht die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind dabey die assyrischen, persischen und indischen Geschichten geschieden, wie denn der Herausg. hier auch nur die allgemeinen Resultate zusammengestellt, und einzelne Beyspiele gegeben, die Erörterung der meisten streitigen Sachen aber für die Anmerkungen verspart hat, die gleichfalls wiederholt für die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers streiten. Er leugnet dabey zwar nicht, dass sich, besonders in den indischen Geschichten, nicht wenig Fabelhaftes finde, aber er hält dieses nicht für Erdichtung des Ktesias, sondern für Ueberlieferung der damals im Orient herrschenden Sagen, so weit diese den Griechen berichtet, und von ihnen aufgefasst wurden. Nun spricht sich zwar nicht selten eine etwas zu grosse Vorliebe für den behandelten Schriftsteller aus, die den Herausg. zuweilen gegen Herodot ungerecht zu machen scheint; doch sind diese Rechtfertigungsversuche immer von den Geschichtsforschern zu beachten.

Gehen wir weiter zu dem Text und den Anmerkungen fort: so hat Hr. *L.* den Text seiner Vorgänger grösstentheils unverändert geliefert, wenigstens in den von Photius erhaltenen Auszügen aus den persischen Geschichten, die wir allein im Einzelnen durchgemustert haben. Hier sind denn zum Theil entschiedene und längst berichtigte Fehler noch immer im Texte geblieben, z. B. Kap. 5: λέοντες γὰρ αὐτοῦ, μέχρι Πετισάκα (statt Πετισάκαν) ἐλθεῖν, ἐφύλαττον τὸν νεκρόν. (Zu Anfange dieses Kapitels steht wahrscheinlich blos durch ein Versehen Πετισάκαν — ἐνέγκαι ὑπὸ Βαρκανίων Ἀστυίγαν für ἀπό.) Wohin auch gehört, wenn *Inarus* Kap. 32 ein *Lydier* genannt ist. Die Anmerkungen aber bestehen fast nur in den kurzen Noten des *Andreas Schott*, *Heinrich Stephanus*, *David Höschel*, wozu der Herausg. noch einige Citate von Stellen des Herodot und aus *Heeren's* Ideen, und einige von *Larcher* und wenigen Anderen abgeschriebene Erklärungen und Andeutungen hinzugefügt hat. An eine genauere Erörterung historischer und geographischer Schwierigkeiten ist kein Gedanke. Noch weniger darf man erwarten, dass der Vf. da anstosse, wo es seine Vorgänger nicht gethan haben, dass er die Gräcität des *Photius* von der des *Ktesias* unterscheiden lehre, und feine Sprachbemerkungen mache. Findet man so etwas schon nicht in der von Hn. *L.* besorgten Ausgabe der Anabasis des Xenophon: so ist diese doch unendlich besser als vorliegendes Buch, in welchem von gründlicher philologischer Kenntniss auch keine Spur ist, sondern das als ein blosses Messproduct erscheint. Daher gehen Formen, wie ἁμαρτήσας, ἀμφιασθῆναι und ἀμφίασμα (Kap. 10), ungewöhnliche Constructionen, wie εἰς γυναῖκα ἄγεσθαι (Kap. 2), τὰς

κεφαλὰς ἀπετέμνοντο ὡς καταπροδιδόντες λύεσθαι Κῦρον (Kap. 4), ἐπιβουλεύειν τινά (Kap. 52), Συέννεσις ὁ Κιλίκων βασιλεὺς ἄμφω συνεμάχει Κύρῳ τε καὶ Ἀρτοξέρξῃ (Kap. 58), späte und schlechte Wörter, wie αἱρετίζειν (Kap. 9), πληροφορεῖν (Kap. 39), späte Bedeutungen der Wörter, wie διαλαμβάνειν, *erzählen*, χρηματίζειν, *genannt werden* (Kap. 32), ohne alle Erinnerung durch. Dagegen ist man genöthigt, die lateinische Uebersetzung mit zu kaufen, die gewiss kein Leser des Ktesias vermissen würde.

Dieses Alles ist nun bey Hn. *B.* unendlich besser. Dieser benutzte zur Berichtigung des Textes, ausser den schon früher vorhandenen Hülfsmitteln, auch die von *Werfer* veranstaltete Vergleichung der Münchener Handschrift des *Photius*. Dann scheute er sich an mehreren Stellen nicht, die aufgestellten Verbesserungen, wo sie sicher waren, in den Text zu setzen, wie er z. B. mit Πετισάκαν (bey *Bekker* Πετησάκαν) in der oben angeführten Stelle des 51 Kap. gethan hat. So wollte er auch Kap. 32 unstreitig das Richtige geben, wo aber seltsam gedruckt ist: ἀφίσταται Αἴγυπτος Ἰνάρου καὶ Λυβίου ἀνδρὸς καὶ ἑτέρου Αἰγυπτίου τὴν ἀπόστασιν μελετήσαντος statt Ἰνάρου Λιβύου (oder vielmehr Λίβυος) ἀνδρός. Zuweilen ist aber auch er noch zu schüchtern gewesen, wie wenn er Kap. 56 beybehalten hat εἰπὼν Παρυσάτιδι πολλὰ μεταμελήσειν αὐτήν für αὐτῇ. Seltsam, wie er schreiben konnte: „*Sed plane ita, ut Ctesias, Plutarchus in Alcibiade* 25 ὥστε — τοὺς Ἀθηναίους καὶ μεταμέλεσθαι τοῖς γνωσθεῖσι περὶ αὐτοῦ.“ Sah er denn nicht, dass μεταμέλομαι ein persönliches Verbum ist, μεταμέλει aber ein unpersönliches, und folglich οἱ Ἀθηναῖοι μεταμέλονται, aber τοῖς Ἀθηναίοις μεταμέλει, zu sagen ist? Wunderbar ist es also, wie auch *Bekker* in der neuen Ausgabe des *Photius* sich begnügen konnte, in der Anmerkung zu sagen: „*Nonne* αὐτῇ?“ statt dieses in den Text zu setzen. Aus dieser *Bekkerschen* Ausgabe wird übrigens der *Bährsche* Text noch mehrfach berichtigt werden können. So werden wir dadurch gleich Kap. 1 von dem abgeschmackten doppelten ἀποκαλῶν, ἀλλὰ καὶ ψεύστην αὐτὸν ἀποκαλῶν ἐν πολλοῖς καὶ λογοποιὸν ἀποκαλῶν, befreyt, wofür wir in der ersten Stelle ἀπελέγχων erhalten. Kap. 5 bekommen wir für das blosse καὶ γέγονε durch die Venetianische Handschrift die gewöhnliche Formel ὃ καὶ γέγονε. Kap. 33 hat *Bekker* mit Recht aus blosser Muthmassung καὶ ἐπιστάτην αὐταῖς (statt αὐτοῖς) Ὀρίσκον geschrieben, da über die Landtruppen unstreitig Megabyzus den unmittelbaren Befehl hatte. Kap. 43 für ἅμα τοῖς ἑπομένοις hat die Venetianische Handschrift ἅμα τῶν ἑπομένων, was auch *Bekker* aufzunehmen sich gescheut hat; aber Photius construirt ἅμα auf eine den Classikern unerhörte Weise auch mit dem Genitiv, z. B. Kanon 80, weshalb wir auch Kap. 52 und 58 bey *Bekker* ἅμα Ἑλλήνων lesen. Kap. 47 hat *Bekker* aus derselben Handschr. die zwar ungewöhnlichere, aber doch ächt griechische Lesart ἐπέθεντο αὐτῷ τὴν κίταριν, οὔτε ἑκόντος, für ἑκόντι hergestellt. In anderen Stellen, wo der *Bekkersche* Text von dem unseres Herausgebers abweicht, möchte man jenem nicht mit gleicher Sicherheit folgen können, so lange man über die Quellen desselben so unvollständig unterrichtet ist. So, wenn Kap. 4 in dem schwierigen Satze πρὸς τὸ ἐν τῇ πόλει ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος καταφεύγει Κροῖσος καὶ θνήσκει, wo die letzten Worte der folgenden Erzählung widersprechen, *Bekker* ausser Κροῖσος, was schon bey früheren Herausgebern fehlt, auch καὶ θνήσκει weggeworfen hat, würde dieses, wenn es nicht nach dem Vorgange von Handschriften geschehen ist, eine sehr willkührliche Aenderung seyn. Auch sehen wir nicht, was wir Kap. 2 mit den κριοκρανοις statt der κρίοκραγα gewinnen. So finden sich auch bey *Bekker* mehrere attische Formen statt der gewöhnlichen, z. B. ἠφέθη für ἀφείθη, ἐμπίπρησι für ἐμπιπρησι, ἐνακισχίλιοι für ἐννεακισχίλιοι, wo unser Herausg., der die gewöhnlichen beybehält, das Vorkommen derselben bey Späteren in den Anmerkungen hätte nachweisen sollen.

Was nun diese Anmerkungen selbst betrifft, so sind sie besonders in historischer, geographischer, antiquarischer Rücksicht bey Hn. *Bähr* sehr befriedigend. Hingegen mit den grammatisch-lexikographischen Erläuterungen kann man nicht in gleichem Grade zufrieden seyn. Denn erstens ist Manches erklärt, was jedem Leser des Ktesias bekannt seyn muss, oder wenigstens in jedem Wörterbuche von ihm gefunden werden kann. Von dieser Art ist εὐτρεπίζεσθαι, *parare* S. 170, mit seiner Ableitung von εὐτρεπής, ἀνάξις u. a. Hingegen ist Anderes übergangen, was einer Andeutung werth war. Hieher gehören ausser Formen, wie ἁμαρτήσας, προειδόμενος und den Ionismen, die kurz neben einander gestellt werden konnten, besonders mehrere syntaktische Eigenheiten. So lesen wir Kap. 9: Οὗτος στρατεύει ἐπ' Αἴγυπτον καὶ τὸν Αἰγυπτίων βασιλέα Ἀμυρταῖον, Κομβαφέως τοῦ ἡμιάῤῥενος, ὃς ἦν μέγα δυνάμενος παρὰ τῷ Αἰγυπτίων βασιλεῖ, καταπροδόντος τάς τε γεφύρας καὶ τἆλλα τῶν Αἰγυπτίων πράγματα, ἐφ' ᾧ γενέσθαι ὕπαρχος Αἰγύπτου; wo der Nominativ ὕπαρχος eine kurze Erörterung erfoderte. Kap. 13 in den Worten: Βαγαπάτης δὲ καὶ Ἀρτασύρας, πρὶν ἢ Καμβύσης τελευτήσει, ἐβουλεύσαντο βασιλεῦσαι τὸν μάγον, hat unser Herausg. *Stephanus* Aenderung πρὶν ἢ Καμβύσην τελευτῆσαι nicht angenommen, aber er musste auch zeigen, wie die Vulgata, die doch: *ehe Kambyses sterben wird*, bedeutet, stehen könne, da bey einem guten Schriftsteller es unstreitig entweder, wie *Stephanus* wollte, oder πρὶν ἢ Καμβύσης ἐτελεύτησε, heissen würde. Ebenso war der Conjunctiv nach πρὶν ἢ Kap. 40 in den Worten καὶ ὀργίζεται Ἀρτοξέρξης ὅτι πρὶν ἢ αὐτὸς τύχῃ, Μεγάβυζος ἔβαλε zu beachten, der gleichfalls nur durch die schlechte Schreibart des Photius entschuldigt werden kann, da es dort abgeschmackt ist, zu sagen: *ehe er selbst wird getroffen haben.* Selbst ἀπαρνούμενος ὡς οὐκ εἴη Kap. 30, statt des gebräuchlichen ἀπαρνούμενος μὴ εἶναι, konnte kurz angedeutet werden, sowie Kap. 57 der Dativ καταφεύγει Παρυσάτιδι τῇ μητρί. Anderes ist wohl bemerkt, aber nicht genügend erklärt, und es zeigt

sich namentlich, dass der Vf. die Sprache des Photius nicht genug studirt hatte, als er an seine Arbeit ging. Sonst würde er sich gleich Kap. 2, wo er von der Formel ἄγεσθαι εἰς γυναῖκα spricht, nicht begnügt haben, nachdem er erst eine Menge ziemlich unnützer Beyspiele von ἄγεσθαι γυναῖκα vorgebracht hat, so fortzufahren: „*Conjicias hinc fortassis, in Ctesia* (muss nach unseren Grammatikern *apud Ctesiam* heissen) *exstinguendum illud* εἰς *ante* γυναῖκα; *quod tamen religio vetat, praesertim cum bene possimus* εἰς *explicare de fine, consilio.*“ Er würde vielmehr gezeigt haben, dass Photius oft, wo wir zu sagen, die alten Griechen aber den blossen Accusativ gebrauchen, εἰς setzt, z. B. ἀποδεῖξαι (καταστῆσαι) τινα εἰς βασιλέα. Er würde ferner bey ἐπιβουλεύει βασιλέα nicht die Bemerkung gemacht haben: „*An* βασιλεῖ?“, sondern vielmehr: *Ita saepius Photius, e. c. can.* 80, *contra morem antiquorum*, und dann gezeigt haben, wie dieser Sprachgebrauch, der bey Attikern schon in ἐπιστρατεύειν und einigen wenigen mit ἐπὶ zusammengesetzten Wörtern vorkommt, von späteren weiter ausgedehnt wird.

Auf die von Photius gegebenen Auszüge aus der persischen Geschichte des Ktesias folgen bey Hn. *B.* zuerst die übrigen Fragmente derselben Geschichte, dann des Photius Eklogen aus der Schrift des Ktesias über Indien, die übrigen Fragmente derselben Schrift, die Bruchstücke aus den anderen Werken des Ktesias, endlich die Bruckstücke aus der assyrischen Geschichte, die nur durch ein Versehen des Setzers die letzte Stelle empfangen haben. Den Beschluss macht ein *Index rerum et verborum.* In derselben Ordnung stehen die Fragmente bey Hn. *L.*, aber die *Assyriaca* fehlen ganz, und die übrigen sind weniger vollständig, wie bey Hn. *B.* Als Zugabe erhalten wir hier einen Excurs über die bey Ktesias vorkommenden indischen Wörter nach *Tychsen*, ein Register über die Schriftsteller, aus welchen die Fragmente entlehnt sind, ein anderes über die vorkommenden Namen und Sachen, ein drittes über die jetzt übliche Form und Aussprache mehrerer persischer Namen aus den Fundgruben des Orients.

Das Aeussere ist in der Ausgabe von *B.* sehr wohlgefällig, das Papier weiss, der Druck klar und dem Auge angenehm. Bey *L.* hingegen ist das Papier grau. Correct sind beide Bücher nun so ziemlich; bey B. finden sich namentlich im Lateinischen manche Uebereilungen, die auf Rechnung des Herausg. fallen. Auch ist überall Κύρος statt Κῦρος gedruckt.

° O ° O.

RÖMISCHE LITERATUR.

Wien, b. Geistinger: *M. T. Ciceronis Orationes selectae*, cum analysi rhetorica, commentario et adnotationibus. Tom. I. 1824. 278 S. Tom. II. 1825. 296 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Ausgabe enthält den gewöhnlichen Text von 13 Ciceronischen Reden mit einigen wenigen Anmerkungen, von welchen wir hier nur einige Proben geben wollen, z. B. S. 33 heisst es in der ersten Rede *pro Sext. Rosc. Amerino* Cap. 6: *cisiis*) *Vehiculi genus est. Casaub. in Suet. Jul.* 57. *Rheda quatuor rotas habebat et cisium duas.* Cap. 9 *de tabulis*) *in quibus proscriptorum nomina extabant. Val. Max.* 9. 2. 1 *de Sylla: quatuor millia et septingentos dirae proscriptionis edicto jugulatos in tabulas publicas retulit, videlicet ne memoria tam praeclara rei dilueretur.* — Cap. 11 *in culeum*) *vulgo adjiciunt: supplicium parricidarum, quae verba Lambino* (der sonst von dem Vf. angeführte *Hotomannus* fehlt hier) *judice ex margine in textum irrepserunt.* Cap. 12. *C. Fimbriam. Narrat etiam Val. Max.* 9. *n.* 2 *quidquid de Fimbriae audacia habet Cicero. Et Livii epitome lib.* 82 *vocat ultimae audaciae hominem;* — bey den Worten *ut omnes cives suos* wird bemerkt: *Obscurus, si non prorsus suspectus locus est. Id vero secundum Paraschium videtur significari, quod mortem Scaevolae funestissimarum calamitatum cumulus secutus sit, Mariana saevitia, Syllana proscriptio, et indignissimae caedes* — und bey *per compositionem*) *quod inimicitias Syllae et Marii tollere studebat, ipse interfectus est a Marianis* — und gleich darauf: *complexa*) *Passive, praeter consuetudinem, sicut oblita, detestata et alia.* Bey Cap. 14 kommt zuerst eine kritische Bemerkung vor, nämlich zu *natus magis*, von welcher Lesart es heisst: *Ita unus codex Palatinus: ceteri major, Guilielmus conjiciebat natu major;* und Cap. 20 erklärt sich der Hg. für *Kalendas*, was Rec. nicht missbilligen kann, ob man sich gleich gegen diese Lesart, als gegen eine hier unschickliche Wortspielerey, erklärt hat. Auf dieselbe Art fährt der Hg. in der 2ten Rede, nämlich *pro lege Manilia*, fort, z. B. Cap. 1 bey *dilatationem comitiorum: Comitia fuerunt conventus etc.* Cap. 6 ist *saltibus* aufgenommen, und Cap. 9 bey *maximam vim auri* bemerkt: *cum jam in eo esset, ut caperetur Mithridates, concisa muli sarcina hostibus moram colligendae pecuniae;* (*sic*) *sibi locum fugae fecit. Appian.* Cap. 12 ist *in praedonum fuisse potestatem* nicht ohne Grund beybehalten, und bemerkt worden: *Adde Sallust. Jugurth.* Cap. 112. — Von Cap. 13 bis zu Ende der Rede ist nichts zur Erklärung angeführt, als höchstens zu *quaestu: apud argentarios*, zu *nobilitas urbis: Athenarum, quas solus intravit, ceteras praetervectus. Plutarch.* Es folgen nun von S. 137 — 278 die vier Catilinarischen Reden. Zu *orat.* 1. Cap. 2 lässt der Vf. mit Beziehung auf *Gruterus gladium* nach *tanquam* weg, wofür Rec. nicht stimmt. Cap. 3 ist bey *num me fefellit* bemerkt: *Ita vero evenisse affirmat Sallust. Cat.* Cap. 30, *qui de die etiam consentit.* Aehnliche Anmerkungen folgen hierauf in den folgenden Capiteln und zwar sehr sparsam. Dass derselbe Gang auch in den übrigen Reden beobachtet worden ist, werden die Leser ohne weitere Anführung erwarten. Rec. wundert sich daher, dass der ungenannte Vf. auf den Titel setzen konnte: *cum commentario*, da doch der Beysatz *cum adnota-*

tionibus schon hinlänglich war. Weder die Kritik des Textes, noch die Erklärung mancher Stellen hat durch diese Ausgabe irgend Etwas gewonnen. Uebrigens ist auch auf bessere Vorgänger, z. B. auf die *Becksche* Ausgabe, fast gar nicht Rücksicht genommen worden, so dass es Rec. überraschte, III *Orat. in Catil.* Cap. 11 *propagandam*, mit Anführung von *Becks* Namen, vorgezogen zu finden; jedoch hat der Hgbr. die bey *Beck* angeführte Erklärung *Ernesti's* von *intelligo* durch *judico, arbitror* nicht berührt, sondern bemerkt: *Sed verbum intelligo vix arbitror genuinum esse. Non enim quid ipse intelligeret, sed quid Quirites celebraturi essent, ut memoraret, sententiae nexus postulabat: Aptius certe esset intelligetis. Sed ne hoc quidem omnino placet. Expectabatur posteri mirabuntur vel simile quid.* — Als Hauptgegenstand dieser Ausgabe hat der Hgbr. die vor jeder Rede vorausgeschickte *Analysis rhetorica* angesehen, welche das *Argumentum orationis, exordium*, die *argumenta*, die *narratio, propositio, distributio*, die *argumentatio argumentorum*, die *amplificatio argumentationis*, und in einigen Reden, z. B. *pro lege Manilia*, die *confutatio* und endlich die *peroratio* angiebt. Von einigen Reden findet die Angabe nach solchen Rubriken doppelt Statt, und zwar so, dass die zweyte Angabe etwas ausführlicher ist. Diese, von *P. Martinus du Cygne* entlehnte Ausstattung dürfte allerdings nicht ohne Nutzen seyn. Unter dem Titel: *Orationum chronologia* ist eine Angabe der Jahre im ersten Theile vorausgeschickt, in welchen sämmtliche Reden des Cicero gehalten worden sind.

Von den Druckfehlern bemerken wir, dass S. 63 fast anderthalbe Zeile steht, welche von S. 64 unten hinüber geschoben worden ist. S. 116 steht *Corbo* f. *Carbo*. S. 120 *Gollius* st. *Gellius*. S. 154 *consilibus* st. *consularibus*. S. 160 *ediculam*. S. 161 *Semproniai*. S. 164 *cladiis*.

Chr. St.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *London* u. *Leipzig*, b. E. Fleischer: *Illustrations of Shakespeare comprised in 230 vignette*, engravings by *Thompson*, from designs by *Thurston*. 1825. 8. (2 Thlr.)

Es war ein sehr glücklicher Gedanke des um die Verbreitung der englischen Literatur verdienten Verlegers, *Thompsons* niedliche Vignetten zu *Shakespeares* dramatischen Dichtungen dem deutschen Publicum, welchem dieses grossen Meisters Werke durch mehrere gleichzeitig erscheinende Uebersetzungen und durch eine eben so schöne, als wohlfeile Ausgabe aus *Fleischers* eigenem Verlage von Neuem nahe gebracht worden sind, in guten Abdrücken mitzutheilen. Die Ausgabe dieser Vignetten, deren sechs sich jedesmal auf ein Drama beziehend, auf einer Seite stehen, und denen die Stellen des Textes, auf welche sich die bildliche Darstellung bezieht, untergedruckt sind (die erste Vignette zu jedem Drama besteht in einer emblematischen Darstellung oder Andeutung des Ganzen), hat das Format der genannten, bey dem Verleger erschienenen Ausgabe; und in der Folge der bildlichen Darstellungen ist auch die Ordnung beobachtet, in welcher die 37 Dramen des *Sh.* hier auf einander folgen, so dass diese bildlichen Darstellungen den Besitzern jener Aufgabe insbesondere sehr angenehm seyn werden. Aber sie empfiehlt sich auch allen Freunden des *Shakespeares* überhaupt, und empfängt ein besonderes Interesse dadurch, dass man hier wahrnimmt, wie man des grossen Dichters Scenen in seinem Vaterlande bildlich zu vergegenwärtigen pflegt; denn ohne Zweifel ist bey dieser kleinen Shakespearegallerie auch auf das, was die theatralische Darstellung des Dichters in England herkömmlich gemacht hat, Rücksicht genommen worden. Die Vignetten selbst empfehlen sich durch die charakteristische und lebhafte Auffassung der Scenen und Personen fast grösstentheils, sowie durch die Zierlichkeit der Arbeit; und es ist oft zu bewundern, was hier auf so kleinem Raum geleistet worden ist. Vorzugsweise sind die komischen Scenen gelungen, wie man aus den zu Sh. *Merry wiwer of Windsor* ersehen wird. Im Tragischen artet die Darstellung zuweilen in Verzerrung aus. Das Aeussere dieser kleinen Bildergallerie ist, wie man bey den Unternehmungen des Hn. *Fleischer* gewohnt ist, schön und geschmackvoll. Vor dem Titel befindet sich als Zugabe eine Darstellung der Büste des Dichters und des Hauses, in welchem er geboren wurde.

W. t.

Hersfeld, im Industrie-Comptoir: *Der Sturm von Missolunghi.* Trauerspiel in drey Aufzügen, von einem Freunde der heldenmüthigen Griechen. Zweyte Auflage. 1826. 76 S. 8.

„Was einte sich nicht schon Alles auf den Brettern, die die Welt bedeuten!" Hier die Kühnheit, eine Begebenheit der neuesten Zeit dramatisch zu behandeln, und die alltäglichste Trivialität in der Ausführung. Es ist nichts mehr, noch minder, als ein zahmes Familiengemälde, in dessen Rührungsmeere schwülstige Betheuerungen und Gesätze als Ballast schwimmen; auch knallen als Probe der Feuerwerkerkunst dann und wann Kanonenschläge in die bombastische Nüchternheit. Der gute Wille, sich für die Angelegenheiten der Griechen zu interessiren, und das weisse Papier ist wohl das Beste an dem Stück.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Ursprachlehre.* Entwurf zu einem System der Grammatik mit besonderer Rücksicht auf die Sprachen des indisch-deutschen Stammes: das Sanskrit, das Persische, die pelasgischen, slavischen und deutschen Sprachen, von *Friedrich Schmitthenner.* 1826. XII u. 348 S. 8.

Bey dem Rufe, welchen sich Hr. *S.* als thätiger und gründlicher Forscher in dem Gebiete der Sprachwissenschaft erworben hat, bedarf es der Versicherung von Seiten des Rec. nicht, dass diejenigen, welche Bücher, wie das vorliegende, interessiren, das darin finden werden, was sie sonst bey dem würdigen Vf. angezogen hat. Statt also das hervorzuheben, was Hr. S. vor seinen Vorgängern voraus hat (in der Vorrede heisst es: „Schon viele geistreiche Männer haben es vor mir gefühlt, dass die Wissenschaft, welche wir Grammatik nennen, sich noch in dem Zustande einer chaotischen Verwirrung befindet, und sind bemühet gewesen, Ordnung und Licht in diese durch einander geworfenen Massen zu bringen. Wenn nun aber auch gewiss Niemand mit grösserer Dankbarkeit die Verdienste dieser Männer, wie, um nur Deutsche zu nennen, eines *Anton, Bernhardi, Roth, Vater* u. a., anerkennt, als ich: so muss ich ihre Bestrebungen, ein richtiges System der allgemeinen Grammatik zu gründen, dennoch für unvollendet ansehen —"), wird Rec., nachdem er die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte des Buches aufgeführt hat, einige Bemerkungen mittheilen über Puncte, in welchen er anderer Meinung ist, als der Vf.

Die *Einleitung* enthält folgende Abschnitte: I. Von den Dingen überhaupt und ihren Verhältnissen. II. Von dem Menschen im Besonderen. III. Von den Schällen. IV. Von der Sprache. V. Die Ursprache. VI. Ursprachlehre. — 1 *Buch.* Niedere Sprachlehre. 1 *Theil.* Lautlehre. I *Abth.* Die Lehre von der Lautbildung. I *Abschn.* Bildung der Stimmlaute. II *Abschn.* Bildung der Mitlaute. II *Abth.* Von dem Wohllaute. III *Abth.* Von der Bedeutung der Laute. 2 *Theil.* Wortlehre. 1 *Untertheil.* Allgemeine Wortlehre. I *Abth.* Die Bildung des Wortes. II *Abth.* Von den akustischen Verhältnissen des Wortes. I *Unterabth.* Euphonik, oder Lehre von der Lautart. II *Unterabth.* Prosodik, oder Lehre von dem Lautmasse. III *Abth.* Von der Bedeutung des Wortes. I *Unterabth.* Von den Wortarten im Allgemeinen. II *Unterabth.* Von den Wortarten im Besonderen. Von der Bedeutung der Wortarten im Besonderen. 2 *Untertheil.* Besondere Wortlehre. I *Abth.* Beugungslehre. 1 *Hauptstück.* Die Motion. 2 *Hauptstück.* Declination. 3 *Hauptstück.* Steigerung. 4 *Hauptstück.* Conjugation. II *Abth.* Wortbildungslehre. A. Ableitung von der Wurzel. B. Ableitung durch Endsylben. C. Ableitung durch Zusammensetzung. I *Abschn.* Logische Verhältnisse der Zusammensetzung. II *Abschn.* Euphonische Verhältnisse der Zusammensetzung. 2 *Buch.* Höhere Sprachlehre. 1 *Theil.* Satzlehre. 1 *Untertheil.* Die logischen Verhältnisse des Satzes. I *Abth.* Von dem einfachen Satze. I *Unterabth.* Wortfügung. 1 *Hauptstück.* Von den Bestandtheilen des Satzes. 2 *Hauptstück.* Satzformenlehre. II *Unterabth.* Wortstellung. II *Abth.* Satzverbindungslehre. I *Abschn.* Satzfügung. 1 *Hauptstück.* Von den Bestandtheilen der Satzgefüge. 2 *Hauptstück.* Von der Form der Satzgefüge. II *Abschn.* Satzstellung. 2 *Untertheil.* Von den euphonischen Verhältnissen des Satzbaues. I *Abth.* Euphonische Verhältnisse des einzelnen Satzes. 1 *Hauptstück.* Von der Lautart des einzelnen Satzes. 2 *Hauptstück.* Von dem Lautmasse des einzelnen Satzes. II *Abth.* Euphonische Verhältnisse der Satzgefüge. 1 *Hauptstück.* Von der Lautart der Satzgefüge. 2 *Hauptstück.* Von dem Lautmasse der Satzgefüge. 2 *Theil.* Verslehre. I *Abth.* Reine Verslehre. I *Abschn.* Von dem einzelnen Verse. 1 *Hauptstück.* Von der Weise oder der Form des Verses. 2 *Hauptstück.* Von der Materie des Verses. II *Abschn.* Von der Verbindung der Verse. 2 *Abth.* Angewandte Verslehre. Charakter der Dichtungsarten (es werden die Versformen mehrerer Völker aufgeführt).

Die Bemerkungen, welche Rec. zu machen hat, zerfallen in allgemeine und besondere. — I. *Allgemeine Bemerkungen.* Der Vf. handelt nicht allein „die allgemeine Sprache, die in den besonderen Sprachen zum erscheinenden Daseyn gelangt," ab, sondern er vergleicht auch mehrere Sprachen unter einander, worin er, als in einem, bey der Behandlung der Ursprache nur als Nebensache anzusehenden Puncte, zu weitläuftig zu seyn scheint, und zugleich, da er besonders nur den indisch-deutschen Stamm berücksichtigt, sich zu sehr beschränkt hat. Denn wozu bedarf es langer Verzeichnisse von Wörtern, welche die genannten Sprachen gemein haben? Die Nebenrücksicht, welche der Vf. auf die Verwechselung der *litterae tenues, mediae* und *asperae* nimmt, dürfte noch weniger in das Bereich der Ursprachlehre gehören —

eben so wenig, wie die gegebene Aufstellung der zwey-, drey- u. s. w. sylbigen Wortfüse.) Es käme nun gerade auf diese Zugabe nicht so viel an, wenn sich der Vf. durch seine zu bestimmte Rücksicht auf einzelne (und namentlich die genannten) Sprachen nicht hätte in der Darstellung leiten lassen; so dass er in die Ursprache Manches hineinträgt, was ihr fremd ist, und auf diesem Wege seinen Gegenstand nicht überall in das gehörige Licht setzt, weil derselbe nicht rein ursprachlich erscheint. So wird in der Lehre von den *casus* ein *Ablat.*, *Localis* und *Temporalis*, als zur Sache gehörig, behandelt, wodurch diese Lehre von dem, was die Ursprachlehre geben muss, nichts enthält. Hr. *S.* hat sich auf diesem Wege selbst im Wege gestanden, das eigentlich Wissenschaftliche, wonach er sonst mit so sehr löblichem und so sehr noththuendem Eifer strebt, bloss vor Augen zu haben. Denn wenn eine Wissenschaft ein Inbegriff von systematischen Wahrheiten ist: so reicht es nicht aus, statt des Wahren, Systeme aufzustellen, die, wenn man nur sie berücksichtigt, Folgerichtigkeit haben, aber bey Berücksichtigung der Sache, als solcher, mehr oder weniger in sich selbst zusammenfallen. Hr. *S.* erklärt sich eben so bestimmt, als richtig, gegen die, welche eine Sprachlehre nach *Kantischen* und dergl. Grundsätzen zu entwerfen für passend halten. „Der Grammatiker philosophischer Bildung muss, wie er sagt, zu dem alten einfältigen Systeme, nach welchem man die Dinge so nimmt, wie sie sind, sich bekennen; er muss nicht *Kantianer*, nicht *Fichtianer*, nicht *Schellingianer*, sondern eben *Sprachianer* seyn.“ Genau genommen, hat er sich aber auch hier und da von Grundsätzen leiten lassen, die nicht auf den Gesetzen der Ursprache beruhen. Je grösser die Achtung ist, welche Rec. sowohl vor dem so rühmlichen Eifer, sich nützlich zu machen, als vor dem Sprachforschertalente des Hn. *S.* hat, desto weniger kann es seine Absicht seyn, durch die gethane Aeusserung über dessen vorliegendes Buch, ihm im Mindesten zu nahe zu treten; er folgt hier nur *der* Pflicht, welche ihm, als Rec., obliegt, da Berichtigungen zu versuchen, wo er eine der Natur der Sache angemessenere Ansicht zu haben glaubt, mit Berufung auf das Urtheil Anderer, dem er sich, wofern es eben so, wie seine eigenen Ansichten, auf Gründen, die aus der Natur der Sache hergenommen sind, beruht, mit grösster Bescheidung unterwirft.

II. *Besondere Bemerkungen.* S. 9 ist vom Dativ nur im Vorbeygehen die Rede; weiterhin wird mehr von diesem Gegenstande gehandelt. Es dürfte aber nicht passend seyn, die Gegenstände so zu behandeln, weil der Leser auf diese Weise keine Uebersicht gewinnen kann; er verlangt aber, dass jeder Gegenstand *suo loco* seiner Natur nach abgehandelt, und nicht mehrfach nur so auf denselben hingedeutet werde. Hr. S. hat ausserdem bey dieser Behandlungsweise nicht immer vermieden, den Gegenstand, wo er vorkommt, anders erscheinen zu lassen (wovon hernach); aber auch abgesehen von dem nicht passenden Orte, ist von dem Dativ in sofern nicht naturgemäss gesprochen, als er *vor* dem Accus. erscheint, was selbst gegen die Aeusserung des Vfs. ist, indem er in den Dativ denjenigen Gegenstand setzt, „für den Etwas ist, oder wenn er dessen Verhältniss mit dem Ausdrucke: *Betheiligtseyn*, bezeichnet. Wenn z. B. der Vater dem Sohne einen Brief schreibt: so ist der Brief das nähere, und der Sohn das entferntere Object; der Brief ist nicht betheiligt, sondern erst der Sohn. S. 262 und 271 setzt der Vf. selbst, indem er vom näheren und entfernteren Objecte spricht, den Accus. vor den Dativ. — Die Sinne in Zusammenstellung mit den Elementen der Natur aufzuführen, was S. 11 geschieht („A. Sinn des Lichtes = Gesicht. B. Sinn der Luft = Geruch, C. Sinn des Wassers = Geschmack, D. Sinn der Erde, oder richtiger der Schwere = Getast“), dazu ist wohl, abgesehen davon, dass dergleichen Behandlung des Gegenstandes der Ursprachlehre nicht angemessen scheint, kein Grund vorhanden, besonders da sich die Vergleichung nicht ex[...] auf das Gehör ausdeh[...]n lässt, welches doch gerade der wichtigste Sinn für die Sprache ist; denn in ihm wurde zuerst das bezeichnet, was ins Gehör fällt. So wenig die erwähnte Zusammenstellung eigentlich in die Ursprachlehre gehört, ebenso ist diess mit der Zusammenstellung des Tones und der Farbe der Fall (S. 15). Am Schlusse dieser Zusammenstellung heisst es: „Ton ist kein urdeutsches Wort, weshalb es auch nicht, wie in anderen Sprachen, mit Farbe anklingt; doch sind *tönen* und *tünchen* verwandt, wie auch *tonare* und *tingere.*“ Dem Tone nach, noch näher verwandt wären *Ton* und *Thon*, und doch sind sie eben so weit von einander verschieden (τόνος und χ[...]) als *tonare* und *tingere* von θιγω, und *tönen* und *tünchen*, von *tunken* (*tauchen*, *ducken*), verwandt mit *tingere*. — S. 16 stellt der Vf. *sprechen* zusammen mit *brechen*, wozu allerdings eine Analogie so wohl in Hinsicht auf die Sache im Articuliren, als in Hinsicht auf die Sprache, in dem alten *swer* statt [...], vorhanden ist. Indess dürfte es doch wohl passender seyn, diesen Ausdruck nicht erst im Deutschen entstehen zu lassen, sondern ihn auf die zu beziehen, welche der Vf. S. 40 neben φράζω (σφράζω, wie σμικρός neben μικρός) aufführt. — S. 19 sagt er: „Die Ursprache ist die allgemeine Sprache, die in den besonderen Sprachen zum erscheinenden Daseyn gelangt. Wo ihr nur wandelt auf dem Gebiete der besondern Sprache, überall Schimmer und Blitze der Idee; aber ihr erblickt sie dort nimmer in ihrer Reinheit, sondern ihr himmlisches Licht in dem Dunkel des Irdischen getrübt. — — Der Anschein von Willkür, der auf obiger Begriffsbestimmung haften könnte, verschwindet vollends, wenn man bedenkt; dass die gewöhnliche Meinung, welche die Ursprache für die der Zeit nach erste, für die Sprache der Erstgeschaffenen, hält, nur in dem Zusammenhange einer sehr übrigens bestimmten Weltansicht ihre Geltung hat. Das alterthümliche Bild, dass der Schöpfer die ersten Menschen eine Sprache gelehrt habe, wörtlich genommen, so kann diese Sprache nur die der Idee nach vollkommenste gewesen seyn, und fällt daher mit der ur[...]

estimmten zusammen." Der Vf. hat sich hier in Hinsicht auf die Vollkommenheit von der im Allgemeinen richtigen Ansicht leiten lassen, die er S. 276 weiter ausführt: dass die Entwickelung des Geistes und die Vollkommenheit der Sprache im umgekehrten Verhältnisse stehe. Indess diese Ansicht kann hier nicht in Anwendung kommen, indem die Sprache doch erst bis zu einem gewissen Grade ausgebildet seyn muss, ehe ein Abnehmen, worin es auch bestehe, eintreten kann. Nun ist es doch aber ausgemacht, dass die Sprache im frühesten Kindesalter auf eben der Stufe stehen musste, auf welcher der Geist selbst (der Vf. nennt sie „ein Werk des Geistes") sich befand, wie diess die Kinder und die noch rohen Völker beweisen. (Auch zugegeben, was der Vf. urgirt, dass die Wilden in Afrika und Amerika eine vollkommenere Sprache nach und nach verloren haben, so ist doch nicht zu leugnen, dass, wenn sie eine hohe geistige Bildung hätten, ihre Sprache auch eine andere wäre. — Wie ist bey den ihren Vorfahren geistig nicht mehr gleichen Neugriechen die Sprache gleichsam verkümmert! —) Wie hoch steht die Sprache der geistig so fein ausgebildeten Griechen über der der Hebräer! Welche von beiden steht aber dem Ursprunge der Sprache näher? Der Vf. darf nicht einwenden, die Hebräer sind gegen die Griechen in ihrer Sprache zurückgeschritten; denn die überall im Hebräischen sich zeigende Einfachheit ist das wahre Urbild einer entstehenden Sprache; die hebräische Sprache kann also nicht vollkommener seyn, als die griechische, was nach des Vfs. Ansicht durchaus der Fall wäre. Die Formenarmuth ist nämlich nicht in der Sprache aus demselben Gesichtspuncte zu betrachten: die deutsche Sprache hat allerdings von ihrem früheren Formenreichthum verloren; die hebräische aber ist formenarm, weil sie sich über das allererste Bedürfniss noch nicht sehr erhoben hat (z. B. das Wort *homo* ist in früheren Zeiten ohne Form gewesen, also *hom;* ebenso lautet es in der — aus dem Lateinischen verdorbenen *langue d'oc;* erst hat es also die Form noch nicht gehabt, und später dieselbe verloren; ebenso *cael, coelum, ciel*).

S. 43 wird *fores* mit θύρα zusammengestellt; näher läge wohl πορέω, woher (*porus*) *porta*. — S. 44 wird *dies* mit δέρκω zusammengestellt; wäre nicht *dius* (*sub dio*, d. h. im Aether, im Heiteren, im Hellen) näher? Ebendaselbst wird κόνις und *nidus* zusammengestellt, mit der Bemerkung, dass κο nicht zu der Wurzel gehöre; woher eine Analogie? Denn das Zusammenstellen mit der deutschen Vorsetzsylbe *ge* passt nicht, weil die griechische Reduplication nicht, wie im Deutschen, immer dieselbe ist, sondern jedesmal den Anfangsbuchstaben des Wortes hat, vor welchem sie steht. Warum soll κόνις, in der Bedeutung: *Läusebrut*, nicht eins seyn mit κόνις, *Staub*, wegen der Aehnlichkeit des Gegenstandes? — Zu *schwer* (*vari*), S. 47, wäre wohl eher das griechische βαρύς, als das lateinische *gravis* (was — wegen des sanskritischen *guru* — mit βαρύς verwandt seyn mag), anzuführen gewesen; ebenso, wie bey dem fränkischen *kraunich* (*Kranich*) eher γέρανος als *grus*. — S. 48 wird *hoedus* mit χαίτη zusammengestellt. Soll es aber zu dem fränkischen *keiz* (und dem gothischen *gail*) gehören: so läge vielleicht αἴξ (*Geis, Ziege*) näher. — S. 49 steht *gloria* mit φλόξ zusammen; sollte nicht auf χλωρός (*florens*) zu verweisen seyn? — Auch wäre bey *Muth* wohl eher θυμός (wie *forma* von μορφή — dann auch die Analogie von μῦθος und θυμός = *ratio* und *oratio*), als μῆτις zu erwähnen gewesen. — S. 82 wird das Wegfallen des *h* zu Anfange des Wortes der Zertrümmerung der Sprache zugeschrieben. Indess möchte das Da- und Wegseyn dieses Buchstabens nur Dialektverschiedenheit seyn. Z. B. in *Rad* ist das *h* (gegen das althochdeutsche *hrad*) eben so wenig weggefallen, wie in *rota;* im Hollsteinischen läst man noch bis auf den heutigen Tag ein *h* vor dem *r* hören. — An einer Uebereinstimmung des Zeichens und des Bezeichneten ist im Allgemeinen nicht zu zweifeln. Dafür sprechen die *Onomatopoietica;* aber zu weit heisst es doch wohl gegangen, wenn einzelnen Buchstaben „die Kraft", etwas zu bezeichnen, so beygelegt wird, wie es der Vf., nach dem Vorgange Anderer, thut. Die als Beyspiele aufgeführten Wörter lassen sich durch ganz gleiche widerlegen. So soll einmal in *a* das Grosse und Hohe liegen (warum nicht auch in *o*, wie *gross, hoch, nobilis, dominus* u. dgl. beweisen könnten?), z. B. *magnus, Macht;* ein anderes Mal in *m*, z. B. μέγας; wie ist es aber dann mit *Mangel, minus,* μικρός? Wenn z. B. *w* das Weiche bezeichnet, z. B. *weichen*, wie ist es mit εἴκω, wo das *w*, also die Hauptsache, fehlt? — Zwischen Wort und Wurzel ist zwar im Allgemeinen ein Unterschied, sie können aber auch ganz gleich seyn. Der Vf. äussert sich S. 105 so: „Da die Wurzel Element ist: so kann sie zwar ohne Veränderung ihrer Gestalt zum Worte werden, aber sie ist in dieser Bestimmung nicht mehr Wurzel; denn auch in der Sprache kommen die Wurzeln, als solche, nicht mehr zu Tage, sondern offenbaren ihr Wesen nur in Stämmen und Sprossen." Hier widerspricht sich der Vf. in etwas, wenn er sagt, dass die Wurzel ohne Veränderung ihrer Gestalt zum Worte werden könne, und dann behauptet, in der Sprache käme die Wurzel, als solche, nicht vor. Warum nicht? Wenn eine Wurzel ohne Veränderung ihrer Gestalt vorkommen kann, was ist sie da Anderes als Wurzel? Was sind z. B. die Wörter חוּר und κήξ Anderes als die Wurzeln? Die Wurzel *cael* ist nicht minder Wort, als das Wort *caelum*, aber warum nicht auch noch Wurzel? Es kommt hier nicht darauf an, wie etwas gebraucht wird, sondern was es ist; wie viele blosse Wurzeln giebt es nicht noch z. B. im Hebräischen? In unserer Sprache ist u. a. die Wurzel *Thür* ohne Veränderung ihrer Gestalt als Wort üblich, anders ist es mit θύρα. Warum soll die Wurzel אֵם weniger (d. h. in Hinsicht auf die Bedeutung, worauf es in der Sprache hauptsächlich ankommt, freylich nicht in Hinsicht auf Form, worauf es aber auch nicht ankommt) Wort seyn, als *Mutter?* Ja, wenn ein unmündiges Kind

Ma-Ma sagt: so ist das bloss Wurzel, und noch nicht Wort, d. h. nach dem Gesetze der Sprache, wie sie dermalen besteht. Nach seiner Ansicht darf der Vf. eigentlich gar keine Wurzeln annehmen; denn sie tragen, als solche, das Gepräge der rohesten Stoffe an sich, über diese ist aber die Sprache, auf der Stufe, in welcher sie bey der Vollkommenheit, die er derselben beylegt, erscheint, schon längst hinaus. Genau genommen, behauptet der Vf. etwas ganz Unmögliches; denn er nimmt etwas zur Sprache Gehöriges als ausser oder vielmehr vor ihr existirend an. Zugleich ist er einem Widerspruche nicht entgangen; die Sprache soll gleich beym Entstehen der Menschen die vollkommenste gewesen seyn (richtig ist nur, wenn er behauptet, der Mensch habe Sprachvermögen), und doch so etwas Unvollkommenes, als die Wurzeln, im Gegensatz eines vollständig ausgebildeten Wortes, sind, enthalten haben.

S. 124 heisst es: „Den an die gewöhnliche Abtheil. der besonderen Sprachlehren Gewöhnten könnte es bey dem ersten Anblicke widersinnig und verkehrt erscheinen, dass hier das Deutewort und das sondere Zeitwort vorangestellt werden, als die früheren, ja die ursprünglichen, Redetheile; die einfachste Betrachtung zeigt aber diesen Gang als den allein naturgemässen und richtigen. Man musste die Dinge kennen, ehe man ihnen Namen gab, und vor der Ausbildung der Sprache war keine andere Bezeichnung Behufs der Mittheilung möglich, denn durch *Deuten*. Auch ist leicht zu beweisen, dass die endlichen Sprachen von dem Deuteworte und dem sonderen Zeitwort, als gleichsam hüpfenden Puncten, aus ihre Bildung begonnen haben. Nämlich erstens sind dieselben Urwörter und in allen Sprachen wurzelhaft verwandt; sodann hätte sich ohne sie die Sprache gar nicht entwickeln können, da sie, wie wir später zeigen werden, schon in frühester Zeit zur Declination und Conjugation verwendet worden sind." Diese Stelle steht zuerst im Widerspruche mit dem, was der Vf. in Hinsicht auf die Vollkommenheit der frühesten Sprache behauptet. Ferner ist es zwar wahr, dass die *Pronomina* Urwörter und in allen Sprachen wurzelhaft verwandt sind; daraus folgt aber nicht, dass sie die ursprünglichen Redetheile sind. Freylich musste man die Dinge eher kennen, als man ihnen Namen gab; aber eben so richtig ist, dass jedes Ding seinen besonderen Namen erhielt, das *Pronom.* hingegen für alle Dinge ist, wesswegen es erst später da gebraucht wurde, wo man einen Gegenstand nicht beym Namen nennen wollte oder konnte. Wer möchte wohl behaupten, dass im Französischen *y* und *en* früher im Gebrauch gewesen sey, als *à lui* [*elle* u. s. w.] und *de lui* [*elle* u. s. w.]? *y* und *en* sind Fürwörter vor Fürwörtern, also später wie diese. Ebenso sind die Fürwörter *pronomina nominum* — womit Rec. übrigens nicht für die gewöhnliche Erklärung der *Pronom.* gestimmt haben will. — Wie, nach des Vfs. richtiger Annahme, die *Pronom.* der zweyten und ersten Person später sind, als das der dritten, so ist das *Pronom.* überhaupt später als das *Nomen*. (Die Kinder nennen lange ihren und Anderer Namen, ehe sie *Pronom.* gebrauchen. — Der Name ist die eigentliche Andeutung des Gegenstandes; daher es nicht ganz passend seyn dürfte, das *Pronom.* Deutewort zu nennen.) Wenn es umgekehrt wäre: so hätte z. B. der Vater im Hebräischen früher הוא als אָב, und die Mutter früher הִיא als אֵם geheissen. Und wie würde das mit dem stimmen, was der Vf. so naturgemäss über das Entstehen der Namen *Vater* und *Mutter* sagt? Das *verb. subst.* kann noch weniger früher seyn, als die anderen Wörter; denn wie sollte man Veranlassung gefunden haben, eher die Existenz der Dinge, als sie selbst zu benennen? (Abgesehen davon, dass die Existenz mit dem Namen schon angedeutet wird.) Daher denn auch z. B. im Hebräischen der so sehr seltene Gebrauch von יֵשׁ und הָיָה nicht allein, sondern auch die Nichtbezeichnung der Existenz beym Setzen des *verb.* zum *subst.*; denn יְהֹוָה בָּרָא ist weiter nichts als: *Gott schaff*, was gerade so ist, wie z. B. *Gott heilig*, wo das die Existenz besonders bezeichnende *ist* fehlt. (Ebenso ist es im Deutschen mit dem *Imperat.*, und in vielen Fällen mit der Imperfectform, wenn sie der reine Stamm ist, z. B. *ich — er sprach — band.*) Gegen die Annahme, dass das *Pronom.* früher ist, als die übrigen Redetheile, dürfte nun auch der Umstand sprechen, dass es mit dem *verb. subst.* ursprünglich eins ist, wie sowohl aus der Natur der Sache, als durch Beyspiele mehrerer Sprachen, in *Döleke's* zweytem Versuche philosoph. grammatischer Bemerkungen, Leipzig 1814, zu beweisen versucht worden ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Hanau*, b. Edler: *Die wohlunterrichtete und sich selbst lehrende Köchin*, oder *die Kunst, in der kürzesten Zeit, ohne alle Vorkenntnisse, auf die vortheilhafteste Art billig und schmackhaft kochen zu lernen*. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen, nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet von *Elisabeth Klarin*. 1826. XXX u. 356 S. 12. (12 gr.)

Erfüllte doch ein jedes Buch so gut das Verheissen, als dieses! Es ist fasslich und zweckmässig eingerichtet; die Anweisung zum Kochen ist nicht auf den Beutel und die vielen Geräthschaften und Umstände in den Küchen der Vornehmen und Reichen berechnet, und kann mit dem besten Erfolg in jeder bürgerlichen Haushaltung befolgt werden. Das Einzige, was sich an dem Buche rügen lässt, ist der für Gemäss angegebene Provincialausdruck Gescheid, als unverständlich im grösseren Theile von Deutschland, ferner die Einmischung der Rosinen und Citronenschalen in Recepten zu nicht süssen, und bey letzten, auch allen saueren Gerichten, sowie der zu starke Gebrauch von Pfeffer und Ingwer, namentlich bey Suppen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Ursprachlehre.* Entwurf zu einem System der Grammatik mit besonderer Rücksicht auf die Sprachen des indisch-deutschen Stammes u. s. w., von *Friedrich Schmitthenner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Tabelle, welche der Vf. da, wo er von den Wortarten spricht, aufstellt, erscheint das Verbum als ganz etwas Anderes, als S. 1, wo es als Eigenschaftswort aufgeführt wird, also mit dem Adject. übereinstimmend, und daher im Gegensatze mit dem Substant., welches ein (selbstständiges) Ding bezeichnet, da das Adject. eine (nicht selbstständige) Eigenschaft (an oder in einem Dinge) andeutet. Auf der Tabelle aber wird das Verb. mit dem Subst. zusammengestellt. Wir wollen nicht gerade behaupten, dass die beiden Darstellungen an sich falsch wären (bey der einen wird die Eigenschaft, und bey der anderen das Seyn hervorgehoben); es ist nur nicht passend, da auf verschiedene Weise von Etwas zu sprechen, ohne bey dem Einen auf das Andere zu verweisen, wo es auf scharfe Begriffsbestimmungen ankommt. Geradezu gegen das, was Hr. *S.* S. 1 sagt, ist es, wenn er S. 125 behauptet, dass ausser den vier Wortarten, nämlich Pronomen, Nomen, Verb. subst. und Verbum, weiter keine nöthig sind. Warum sollte die Wortart unnöthig seyn, durch welche die in und an den Dingen sich befindenden Eigenschaften bezeichnet werden, d. h. die Adjective? In dem Verb. liegt zwar die Angabe der Eigenschaft; da hat aber das Wort eine andere Form, welche, als solche, späteren Ursprungs ist; daher das Verb., als von dem Adject. abweichende Form, eher unnöthig ist, indem das Adject. mit *Seyn* gerade dasselbe besagt, wie das Verbum. Wenn auch an dem Subst. durch Formen die Mehrzahl angedeutet werden kann: so darf es doch nicht an Zahlwörtern fehlen, indem die Anzahl öfters ohne in Verbindung mit dem Subst. anzudeuten ist. Ebenso ist es mit den Präpositionen, die freylich auch durch Formen angedeutet werden können; sie werden aber auch allein gebraucht.

Das Adverbium ein Bestimmungswort des Zeitwortes zu nennen, was S. 126 geschieht, lässt sich nur in sofern rechtfertigen, als Hr. *S.* neben dem Verbum das Adject. eigentlich nicht annimmt. (Ganz gegen diese Ansicht wird S. 147 das Adject. besonders neben dem Verb. aufgeführt, und zwar so, dass beide nichts mit einander gemein zu haben scheinen; denn es heisst dort: „2) Das *Zeitwort*, oder die Darstellung des in der Zeit Verfliessenden; 3) das *Beywort*, oder die Bezeichnung der unselbstständigen Merkmale des Hauptwortes.") Denn sonst ist das Adverb. Bestimmungswort, sowie das Adject., z. B. *übermässig gross*. — S. 131 hält der Vf. den Ausdruck Substantivum für nicht passend, „weil der metaphysische Begriff der Substanz nichts mit der Grammatik zu thun hat." Es möchte aber nicht sowohl der Begriff Substanz bey diesem Ausdrucke geleitet haben, als der des Bestehens für sich, welchen Ausdruck der Vf. gleich hinterher gebraucht, oder des Selbstständigen, welches Ausdrucks er sich S. 1 bedient. — Wenn Hr. *S.* für die zweyte Art von Namen, nämlich die Gattungsnamen, z. B. *Stadt*, *Mensch*, den Ausdruck *Merkmalsnamen* gebraucht: so streitet es damit, wenn er S. 1 sagt, dass die Adject. (welche etwas „Nichtselbstständiges" bezeichnen) Merkmale von den Subst. sind. Er spricht also von dem Subst. und Adject. so, dass sie nur aus dem Gesichtspuncte ihrer möglichen Uebereinstimmung erscheinen. Hier, wo nun eigentlich von dem Subst. die Rede ist, hätte auch die Classe dieser Wörter Erwähnung und Erklärung finden sollen, zu welcher z. B. *Röthe*, *Gerechtigkeit* gehören (s. *Dölekes* deutsch-lateinische Schulgrammatik, Leipzig 1826, S. 4). — Wenn Hr. *S.* S. 149 lehrt: „die Beugung geschieht ferner durch Umlautung oder Verwechselung der Stimmlaute, z. B. *Binde*, *Band*, *gebunden*:" so ist das nicht naturgemäss; denn das setzte eine Verabredung voraus, im *Praes.* den, und im *Praeterit.* einen anderen Vocal zu gebrauchen. Es dürfte vielmehr die Sache so darzustellen seyn, dass die einzelnen Formen Anfangs *promiscue* gebraucht, und erst später geschieden wurden. (S. den oben erwähnten Versuch von *Döleke*; Nachträge zu dem daselbst Gegebenen enthält dessen diessjähriges Osterprogramm.)

In Hinsicht auf die Darstellung der Casus, welche S. 153 gegeben wird, ist es wohl nicht gut zu heissen, dass der *Präposition* als dessen, was eigentlich die Verhältnisse, die durch die Casus ausgedrückt werden, bezeichnet, nur so ganz nebenbey (erst S. 155) Erwähnung geschieht. (S. 136 giebt der Vf. die Hauptmomente der Ortsverschiedenheit, auf welche es bey den Casus zuerst und zunächst ganz allein ankommt — was *Döleke* in dem genannten Versuche, sowie in der lat. Grammat. S. 78, zu beweisen gesucht hat — genau an.) Bey dem, was Hr. *S.* über die Casus sagt, haben ihn im Allgemeinen mehr einzelne Sprachen, als die Ursprache geleitet. (Darüber, dass die Sprachen, in denen kein Localis ist, ihn nicht verloren, son-

dern gar nicht beſeſſen haben, hat Rec. ſeine Meinung ſchon oben geſagt.) Daſs bey der Rückſicht auf die Präpoſition nicht die Rede ſeyn kann von „unmittelbarer Beziehung,“ die beym Genit. Statt finde, und nicht beym Dativ, verſteht ſich von ſelbſt; denn jenem liegt die Präpoſition *von*, wie dieſem die Präpoſition *zu* zum Grunde. (§. 119 läſst der Vf. den Accuſ. auf die Frage *wohin?* ſtehen; wo ihn aber bloſs die Rückſicht auf einzelne Sprachen geleitet hat. Alles, was §. 126 vom Dativ geſagt wird, läuft auf die Frage *wohin?* hinaus.) Eben ſo wenig läſst ſich bey der genannten Rückſicht von „innerer und äuſserer Beziehung“ ſprechen. Der Ablativ (wie der *Localis, Modalis* und *Inſtrumentalis*) kann nicht als Gegenſtand der Urſprachlehre angeſehen werden, weil er ſich nur in einzelnen Sprachen findet, und ſich ſelbſt da als mit anderen Caſus übereinſtimmend zeigt. So läſst er ſich aus der lateiniſchen leicht wegdemonſtriren: im Plur., ſowie im Sing. der zweyten Declination iſt er eins mit dem Dativ; in der vierten und fünften iſt er die Form mit dem *Jota ſubſcripto*, während der Dativ die mit dem *Jota adſcripto* iſt. Von der erſten Declination gilt in ſofern daſſelbe, als der Dat. in der erſten Zeit ſich auf *ai* endigte; in der dritten iſt das *e* gleichfalls ſo anzuſehen, daſs das *i* eines Dat. auf *ei* weggefallen. — Im Griechiſchen wird nie der Mangel eines ſogenannten Ablat. fühlbar.

Daſs „*s* im Altnordiſchen zu *r* verdorben“ ſey, wie es S. 156 heiſst, läſst ſich wohl nicht beweiſen; beide Buchſtaben ſtehen ſich vielmehr dialektiſch ſehr nahe; man vergleiche nur παῖς und ποῖϱ, *naſus* und *nares*, *Papiſius* und *Papirius*. — Aus dem Supinum etwas für die Urſprache zu beweiſen, was S. 162 geſchieht, hat auch wieder den Umſtand gegen ſich, daſs dieſe Form etwas zu Specielles iſt. — S. 164 iſt von dem Tempus ſo die Rede, daſs neben der Zeit der Zuſtand nicht ganz beſonders hervorgehoben wird; was aber durchaus nothwendig iſt. Denn woher iſt z. B. eine „Gegenwart in der Vergangenheit“ zu beweiſen, ja nur denkbar, wenn nicht das Eine von dem Zuſtande, und das Andere nur von der Zeit gebraucht wird? (Bey der ſo häufigen Rückſicht, welche der Vf. auf einzelne Sprachen nimmt, hätte er des Umſtandes erwähnen müſſen, daſs die ſlaviſchen Sprachen *wirkliche* Aoriſten haben.) — Wenn der Vf. S. 170 ſagt: „Was uns zur Sprache nöthigt, iſt weit weniger das Gegenwärtige, was nur gezeigt werden darf, als eben das Vergangene:“ ſo hat er im Allgemeinen Recht. Wenn er aber auf dieſe Anſicht die Behauptung gründet, „daſs die Formen der Vergangenheit im Allgemeinen einfacher, wurzelgemäſser, alſo auch älter ſind, als die der Gegenwart:“ ſo dürfte er nicht Recht haben; er ſelbſt führt als Beyſpiel an ἔ-λαβ-ον und λήβ-ω, wer will aber beweiſen, daſs λαβ älter ſey als ληβ? Iſt das weniger bloſs Dialektverſchiedenheit, als wenn die Engländer unſer *a* wie *ä* ſprechen? Z. B. *Klang* iſt im Deutſchen für das *Praeteritum* üblich geworden; im Griechiſchen iſt das nicht der Fall, wie das Subſt. κλαγγή beweiſt; in der Form z. B. *band* liegt eben ſo wenig urſprünglich etwas Vergangenes, als in dem Subſt. *Band*, welche beiden Wörter der Vf. ſelbſt zuſammenſtellt. — Das von demſelben angeführte *Perfect.* πέποϱδα iſt ſo gut *onomatopoieticon* als das *Praeſ.* πέρδω. Ueber die Uebereinſtimmung der Subſtantivformen mit denen des Verb. ſ. *Dölekes* erwähntes Programm.

Wenn der Vf. S. 117 ſagt: „Die Wurzel des lat. Zeitwortes findet ſich am reinſten im Supinum, weil dieſs erwieſener Maſsen der alte, durch Anhängung der Sylben *tum* oder *itum* von ihr abgeleitete Infinitiv iſt:“ ſo hat er gegen ſich theils, daſs das Supin. als „abgeleitete“ Form, vor dem Infinit. nichts voraus haben kann, theils, daſs er ſelbſt ſagt: „die Wurzel von *lectum* iſt nicht *lec*, ſondern, wie man an *legere*, *lego* u. ſ. w. erſieht, *leg*“ (ſo daſs alſo ſelbſt vom *Praeſ.* daſſelbe gilt wie vom Supin.; ja es noch mehr hieher gehört, weil nicht erſt eine Veränderung des letzten Buchſtabens der Wurzel eingetreten iſt). Eben daſelbſt heiſst es von dem *s* im *Perfect.*: „die — Biegung geſchieht — durch Einſchaltung eines *s*, des Wurzellautes von *eſſe*;“ hier lieſse ſich fragen, warum eher von dem *s* als von dem *i*, — der Hauptſache in der Endung, indem es ſich (ſchon) in dem *Perfect.* von *eſſe* findet, — die Rede iſt? Dieſes *s* dürfte vielmehr ganz daſſelbe ſeyn, wie das σ in dem griech. *Aor. I.* — S. 177 wird die Endung des Futur. *b* von dem Hülfsverbum *bhu* abgeleitet. Sollte das *b* aber nicht als digammatiſch anzuſehen ſeyn, ſo daſs z. B. ſtatt *moneo* geſagt wurde *monebo*, wie noch von νῶϊ? (In dem erwähnten Programme behandelt *Döleke* nach dieſer Anſicht auch die Perfectendung *vi.*) — „Die Fortdauer in den Folgen bis auf die Gegenwart“ wird nicht im Griechiſchen allein durch das *Perfect.* bezeichnet, ſondern in allen Sprachen, indem dieſes *Tempus* eigentlich die „auf die Gegenwart bezügliche Vergangenheit“ ausdrückt. Daher gilt z. B. von: *ich bin verheirathet*, ganz daſſelbe, was von γεγάμηκα gilt. — S. 191 wird von dem Adject. *menſchlich* die „Partikel“ *menſchlich* unterſchieden. Abgeſehen davon, daſs das *Adverb.* nicht wohl paſſend zu den Partikeln gerechnet werden kann (der Vf. hat den Umſtand vor Augen, daſs es nicht flectirt wird; *particulae* heiſsen die Wörter aber nicht, weil ſie nicht flectirt werden, ſondern weil ſie die kleinen *Theile* der Rede ſind, was ſich von dem Adverb. nicht ſagen läſst), ſo iſt *menſchlich* nur ein und daſſelbe Wort. Daſs die Lateiner *humanus* und *humaniter* unterſcheiden, geht die deutſche Sprache nichts an. Ueber das deutſche Adject. findet ſich eine Abhandlung von *Döleke* in der *Teutoburg*. — Die Urſprache kennt keinen Unterſchied zwiſchen Adject. und Adverb., welcher nur in der Form (nicht einmal in allen Sprachen), aber nicht in der Natur der Sache liegt. Ebendaſelbſt behauptet der Vf., daſs von *Dach*, lat. *teg*, griech. στεγ, das Verb. *decken* ſtamme; welche Gründe gäbe es wohl, das Gegentheil zu widerlegen? Oder kann nicht die Form *dek* neben der Form *Dach* — wie *ſprech* neben *ſprach* — exiſtirt haben? Der Vf. behauptet zwar S. 192: „*Dach* iſt offenbar *Radicale*, und das Zeitwort *decken* abgeleitet“, welche Behauptung indeſs mit der fällt, daſs λαβ älter ſey

als λῃβ. — S. 201 leitet derselbe *Foemina* von *homo*, aber mit einem? ab, und zwar mit Recht; denn die Form *hemo* (davon auch *nemo*) kommt hier wohl in Betracht (daher *femina* der Form *foemina* vorzuziehen seyn dürfte). — Die Form οὐρανόϑεν beweist eher, daſs früher die Ortsverhältnisse geradezu durch Präposition (hier *Postpositio*) ausgedrückt wurden, als daſs sie eine „sichtbare Spur des griechischen, dem lateinischen entsprechenden Ablativs enthält.“ Οὐρανόϑεν ist weiter nichts, als das, was sonst ἐξ οὐρανοῦ heiſst (Homer hat ἐξ οὐρανόϑεν zusammen); was doch wohl nicht für einen anderen Casus angesehen werden kann, als den Genit. mit der Präposition. — Daſs die lat. Adverb. auf *e* und *o* Ablative sind, leidet wohl keinen Zweifel; daſs aber die adverbiale Endung ως „später“ seyn, und von der Casusendung ω kommen soll, läſst sich bezweifeln, indem ος und ως sich als bloſse Dialektverschiedenheiten nachweisen lassen, z. B. ἄνϑρωπος und ἀνϑρώπως. — S. 241 heiſst es: „Die Partikel ist, als solche, zur Bestimmung des Hauptwortes unfähig, und die meisten mit Partikeln zusammengesetzten Namen sind Verbalia. So ist *Aufschiebung* abgeleitet von *aufschieben*, und dieses zusammengesetzt aus *auf* und *schieben*. — Die meisten der scheinbar mit Partikeln zusammengesetzten Hauptwörter gehören unter die Form *Groſsherr*, z. B. *Oberwelt* = *obere Welt*.“ Bey einer Darstellung der Redetheile mit Rücksicht auf ihren inneren Zusammenhang sind solche Bemerkungen, die noch dazu nicht allgemein sind (es ist nur von den „meisten“ Hauptwörtern die Rede), gar nicht nöthig. In der Ursprache kommt es nicht darauf an, *wodurch* einem Dinge eine Beschaffenheit beygelegt wird. So gut, wie z. B. in *Groſsherr* durch das Adject. *groſs* dem Subst. eine Beschaffenheit beygelegt wird, so gut wird in *Aufschiebung* dem Hauptworte *Schiebung* durch die Präposition *auf* eine Beschaffenheit beygelegt (f. *Dölekes* lat. Grammat. S. 8). — Wo läſst sich von der Redensart: *hominem amantem esse* behaupten: „In den Accusativ muſs diese Wortverbindung treten, weil durch ihn das Gegenstandsverhältniſs, in welchem sie zu unserem Vorstellungsvermögen steht, am bestimmtesten ausgedrückt wird?“ Der Vf. übersetzt es ja selbst: „ein Mensch (liebender) seyn,“ wo nicht der Accus. ist.

S. 251: „Der Infinitiv wird conjugirt, was nichts Anderes heiſst, als er geht in die finitive Redeweise über. Die Redeweise, in welcher der Inhalt des Satzes noch ganz in dem Gebiete des Ungewissen, bloſs Möglichen gehalten wird, aber zugleich doch nach Zahl und Person abgewandelt wird, hat man, da sie nur in *sermone conjuncto* eintritt, *Conjunctiv* genannt. Der Ableitung der Conjunctivs aber, welche sich eben als eine nothwendige ergeben hat, entsprechen sehr schön die Formen desselben, *esse — m, fuisse — m, futurus sim*; und wenn Formen des Conjunctivs, denen kein Infinitiv entspricht, eine andere Ableitung verlangen: so erklärt sich dieſs sehr wohl daraus, daſs die Redeform, welche wir Conjunctiv nennen, auch noch einen anderen Dienst hat.“ Hiegegen spricht theils, daſs es bloſs auf das Lateinische passen würde, theils, daſs sich die Sache mit *esse* anders verhält. *Essem* hat nämlich nichts mit dem Infinit. zu thun, sondern ist geradezu von der Wurzel *es*, von welcher es gerade so herkommt, wie z. B. das alte *Praes. esum*. Ferner läſst sich überall nachweisen, daſs früherhin die *modi* nicht so unterschieden wurden, wie später; mehrere Sprachen haben den Unterschied nie gehabt. S. 254 hält es der Vf. für verkehrt, bey den *Verb. impersonal.* ein Subject zu subintelligiren. Des Rec. Ansicht von diesen Wörtern ist folgende. Sobald ein Prädicat genannt wird, ist nicht mehr vom bloſsen *Seyn* die Rede (z. B. *weise seyn* sagt mehr, als bloſs *seyn*); nun kann aber ein Prädicat, als solches, nicht für sich stehen (es bezeichnet etwas, was nicht selbstständig ist), sondern es muſs als an oder in etwas Anderem befindlich dargestellt werden, und dieses ist das Subject; daher z. B. *es donnert* genommen wird für: *Gott donnert*. Dieſs läſst sich nun freylich nicht überall so sagen, z. B. *es friert* ist nicht so viel, als: *Gott friert*; es läſst sich aber das *Impersonale* auch noch anders, und zwar richtiger, erklären. Durch: *es donnert* wird angezeigt, daſs Donner ist, gerade wie *es wird Nacht* heiſst: die Nacht wird, so daſs die Rede ist von einem Subjecte, dessen Existenz bloſs ausgesagt wird (daſs es nicht einerley ist, wenn man sagt: *es schneiet*, und: es ist Schnee, darauf kommt hier nichts an), wie auch der Vf. solche Urtheile *Existenzialsätze* nennt. Ferner ist aber bey den *Impersonal.* nicht zu übersehen, daſs sie nicht von einerley Art sind; denn bey denen vom Wetter braucht nichts hinzugesetzt zu werden, indem das Subject ausgesprochen ist. Anders verhält es sich mit (was der Vf. neben: *es donnert* anführt): *es schmerzt*; dadurch wird freylich auch ausgesagt, daſs Schmerz ist, aber das *es* kann auch geradezu Pronomen eines zu nennenden Subjects seyn, z. B. *es* schmerzt, wenn der Freund leidet, d. h. *das Leiden* des Freundes schmerzt. Manche Wendungen mit *es* sind daher eigentlich nicht als impersonell anzusehen, z. B. *es* ist angenehm, für das Vaterland zu sterben, statt: für das Vaterland zu sterben, (d. h. *das Sterben*) ist angenehm; *es* grauet der Tag, statt: *der Tag* grauet; *es* war Nacht, ist bey uns impersonell ausgedrückt, aber nicht im Lateinischen: *Nox erat*. — Der Genitiv kann wohl nicht „Adjectiv-Casus“ genannt werden (S. 258), im Gegensatz von adverbialen Casus. Denn z. B. *Nachts*, *stehendes Fuſses*, *flugs* (d. h. *im Fluge*) kann für nichts Anderes als den Genit. ausgegeben werden. S. 262 spricht der Vf. selbst von einem adverbialen Genitiv, und zwar mit folgender Bemerkung: „In der Ursprachlehre kann eigentlich von einem adverbialen Genitiv keine Rede seyn; denn daſs eine Fallform ihre specifische Differenz darin hat, die *innere* Beziehung der Dinge darzustellen, und zugleich zur Bezeichnung *äuſserer* Verhältnisse dienen soll, ist ein greller Widerspruch. Philosophisch läſst sich also ein adverbialer Genitiv mit aller Kunst Apollons nicht deduciren; desto leichter aber erklärt er sich geschichtlich, und zwar aus der Armuth der endlichen Sprachen.“ Der Vf. hat ganz Recht, daſs in der Ursprachlehre von einem ad-

verbialen Genitiv eigentlich nicht die Rede seyn kann, weil es diese gar nichts angeht, auf wie verschiedene Weise in den einzelnen Sprachen die Casus nach und nach gebraucht worden. Da aber die Ansicht richtig ist, nach welcher der Genitiv *adverbialiter* gebraucht werden kann: so verdient dieser Umstand doch immer eben so gut wenigstens berührt zu werden, als der *Localis*, die *Ablat. absol.*, das *Supin.* u. dergl., deren Nothwendigkeit aus nichts hervorgeht. Der Genitiv ist übrigens eines so vielfachen Gebrauches fähig, weil er der Casus ist, welcher das Verhältniss zweyer Dinge, als solches, am allgemeinsten ausdrückt. Daher er schon in der blossen Zusammensetzung zweyer Subst. gegeben ist, z. B. *Hausherr*. S. 264 heisst es in Beziehung auf die Regel im Lateinischen, dass die Städtenamen nach der ersten und zweyten Declination *Sing. num.* auf die Frage *wo?* im Genit. stehen: „Hätte diese Regel ihre Richtigkeit: so müsste die lateinische Sprache, die wir aus guten Gründen nächst dem Sanskrit für die *verständigste*, wenn auch nicht für die sinntiefste, halten, gerade die dümmste von allen seyn; denn ein Sprachgeist, der, im Besitz von Nebenfallformen, statt dieser den Genitiv gebrauchte, und, was noch schlimmer ist, in einer Biegeform den Genitiv, und in einer anderen den Ablativ zur Bezeichnung desselben Verhältnisses setzte, müsste, wenig gesagt, ein sehr gedankenloser seyn. Wir wollen bey dieser Gelegenheit, obwohl wir in das Gebiet der besonderen Sprachlehre übertreten, die lateinische Grammatik von dieser Unregel befreyen, und statt ihrer eine andere geben: Das Lateinische setzt, übereinstimmend mit den Gesetzen der Ursprachlehre, auf die Frage *wo?* den Locativ, wenn ein einzelner und bestimmter Ort angegeben wird. Der Locativ endet aber im Lateinischen, wie im Sanskrit, auf *i* oder *ei*. Die Formen *luci*, *domi*, *humi*, *vesperi*, *ruri* u. s. w. sind wirkliche alte Locative. Wörter auf *a* nach der ersten haben im Locativ *ai* = *ae*, z. B. *Romae* (für *Romai*); Wörter nach der zweyten *i*, z. B. *Corinthi*; — Wörter nach den übrigen *e* (= *ei*) oder *i*, z. B. *Carthagine* und *Carthagini*." Wenn etwas in dem Buche beweist, dass der Vf. sich nicht frey genug von solchen Grundsätzen erhalten hat, welche aus der Natur der Sache nicht hervorgehen: so ist es das eben Angeführte. So wenig, wie sich z. B. *Nachts* = in der Nacht, als Genit. wegdemonstriren lässt, eben so wenig ist es mit *Romae* = in Rom, der Fall.

Dass der Vf. nicht auf Autoritäten bauet, sondern selbstforschend seinen eigenen Gang geht, zeigt er auch in der *Verslehre*, wie folgende Bemerkung zur Genüge beweist: „Man wundere sich nicht, von den bekannten Erklärungen des würdigen *Hermann*, die ihm *Bernhardi* und sogar sein Gegner *Apel* nachgesprochen haben, hier keine Spur zu finden. Die Ursprachlehre hat mit der *Kantischen* Philosophie nichts zu schaffen; sie misst *arithmetische* Grössen, deren die rythmischen sind, nicht nach der Kategorie von Grund und Folge. Wer sieht nicht gleich die Verkehrtheit ein, wenn Jemand in der Zeitreihe nur zwey Einheiten als Folge der übrigen betrachten wollte?" Indem Rec. die Anführung dieser Stelle für hinreichend hält, diejenigen, welche an der Verslehre ein besonderes Interesse finden, auf das, was der Vf. gegeben hat, aufmerksam zu machen, schliesst er die Recension mit dem Wunsche, theils dass der Vf. in der Ausführlichkeit, mit welcher sein Buch beurtheilt ist, nur einen Beweis finden möge von der Aufmerksamkeit, welche Rec. demselben mit besonderer Theilnahme gewidmet hat, theils, dass die mitgetheilten Bemerkungen hie und da vielleicht Veranlassung geben möchten, streitige Puncte einer abermaligen Behandlung zu unterwerfen.

D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Taubert: *Vielliebchen.* Fortsetzung der im Taschenbuch: *Vergissmeinnicht* vom Jahre 1825 abgebrochenen Erzählung, von *Heinrich Clauren.* 1827. VIII u. 216 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Sollte noch in dem Mondeswinkel, wo Meister *Ariost* seinen Astolfo die auf Erden verlorenen und vergessenen Dinge finden lässt, ein leeres Räumchen für überflüssige Bücher übrig seyn, was fast, wenn man die Zeit bedenkt, die zwischen jenem Ritt und Heute verfloss, zu bezweifeln ist: so empfehlen wir vor allen Vielliebchen dahin, das, zwischen Ernst und Scherz schwankend, Niemand befriedigen wird. Freunde der ächten *Claurenschen* Muse finden nur einige Beschreibungen weiblicher Schönheit und ins Unermessliche gehende Vermächtnisse in seiner Manier; alles Vorhergehende aber, der Aufenthalt in Marseille, wo Philipp, der Held jenes Vielliebchens, mit den Philhellenen gemeinsame Sache macht, wird ihnen zu trocken, ernst, und zumal die Betrachtungen über Griechenlands Zustand der Sittigung und seine Hoffnungen zu gedankenschwer vorkommen. Lesern, welchen der Anfang behagt, möchte der läppische, faseliche, erzwungen naive Fortgang, mit eingemischten Romanencoups und Schlageffecten, nicht schmecken, und Leute, die an dem persiflirenden Ton des Mannes im Monde, des *Pseudo-Clauren*, Gefallen hatten, werden meinen, der gleichen dürfe sich nicht wiederholen, wenn auch Witz und Laune reichlicher flössen, als in dieser verfehlten Parodie. Ein billiger Kriticus endlich (und warum sollte es auch nicht solche Käuze geben?) wird dem Vf. rathen, sein Talent nicht an Nachahmungen zu vergeuden, sondern freye Erfindungen selbstständig auszuführen, und so Werke zu vollbringen, die nicht auf die Versetzung im Monde zu warten brauchen, um doch einigermassen eine Bestimmung zu haben.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

CHEMIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Grundriss der Chemie.* 1ster Band. Auch unter dem Titel: *Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen.* Ein Handbuch für Aerzte und Apotheker. Dritten Theils erster Band, von Dr. *J. A. Buchner*, Professor an der k. baierischen Universität zu Landshut u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1826. 688 S. gr. 8.

Zwey der vorzüglichsten Lehrbücher, welche seit einigen Jahren im Gebiete der Chemie erschienen sind, das von *Gmelin* und das neuere von *Scholz*, wurden unlängst in diesen Blättern (Jahrg. 1825. No. 59) einer genauen Prüfung gewürdigt. Es war nicht zu vermuthen, dass, da wir bereits im Besitz dieser sehr brauchbaren Lehrbücher sind, jetzt schon wieder ein neuer Grundriss erscheinen würde, es sey denn, dass er sich durch etwas Originelles und durch eigenthümliche Ansichten auszeichnete. Rec. ging daher mit besonderer Vorliebe und in gespannter Erwartung an dieses neue Werk, und diess um so mehr, da sich der Vf. aus der einfachen Schule der Pharmacie durch eigene Kräfte bis zum Universitäts-Professor glücklich hinauf geschwungen hat. „Seit zwanzig Jahren, sagt er selbst, habe er sich mit dem Studium und Ausüben der Chemie, und seit acht Jahren mit dem Lehrvortrage beschäftigt; oft und reichlich habe er über die beste Methode und Ordnung des Unterrichts in dieser weit umfassenden und verwickelten Wissenschaft nachgedacht, und wage es nun, das Resultat seines Nachdenkens und Beobachtens hierüber in diesem Grundriss öffentlich vorzulegen.“ Als Haupterfodernisse des guten Unterrichts betrachtet er die *Deutlichkeit*, die *Ordnung*, die *Gründlichkeit*, und ein dem Zwecke und Fassungsvermögen des Anfängers entsprechendes Mass, so dass die Lehre wohl begriffen werden kann, dass sie von dem Bekannten auf das Unbekannte, vom Leichten und Einfachen auf das Schwerere und Verwickeltere übergehe, dass sie endlich nicht oberflächlich und fragmentarisch sey u. s. w. Man sieht aber auch wirklich schon aus der Einleitung, dass der Vf. in den acht Jahren seines Lehramtes einen grossen Schatz von Erfahrungen hinsichtlich des Unterrichts gesammelt habe, welche Erfahrungen er nun zu Gunsten der Lehrer und zur Nachahmung öffentlich bekannt macht; ein Streben nach Gemeinnützigkeit, wofür wir ihm allerdings gleich im Voraus unseren geeigneten Dank auszudrücken haben.

Dieser erste Band ist in *drey Abschnitte* abgetheilt, von denen wir das Einzelne untersuchen werden, um unsere vorgefasste gute Meinung von dem Werke zu rechtfertigen, oder da, wo es seyn muss, einige Lücken zu rügen. — Der *erste Abschnitt* enthält 5 *Paragraphen:* 1) Was ist Chemie? 2) Nutzen der Chemie. 3) Eintheilung der Chemie. 4) Geschichte und 5) Literatur der Chemie. — Die Frage: *Was ist Chemie?* wird so beantwortet: „Die Wissenschaft vom Wesen der natürlichen Dinge heisst Chemie.“ Diese Antwort wird dahin erklärt, dass man unter Wesen das Bleibende einer Sache zu verstehen hat, was bey allen Veränderungen der Form und Bewegung das Seyn fortwährend behauptet, und diess sollen nun die Grundstoffe oder Elemente seyn. Der Vf. ersetzt den Ausdruck Chemie durch *Wesenlehre.* — Bey Gelegenheit des Nutzens der Chemie wird gesagt, dass sie Einsicht in die Natur der Dinge verschaffe, und uns dadurch der Gottheit nähere. — Rec., so heilig ihm der Hinblick auf Gott ist, hält es jedoch für Pedantismus, die Gottheit in Lehrbücher der Chemie zu bringen.

2ter Abschnitt. Gesetze des chemischen Processes. — Chemische Grundkräfte. Die Verschiedenheit des Wesens gründet sich auf ungleichartige Elemente. „Hier ist aber vorläufig nur von den absoluten Elementen die Rede, wie wir sie nur erschliessen, sagt der Vf., aber nie sinnlich darstellen können.“ Es ist nämlich höchst wahrscheinlich, meint er ferner, dass, wenn nur ein einziges Element gegeben wäre, dieses sich, vermöge seiner Zurückstossungskraft, zwischen den kleinsten Theilchen im unendlichen Weltraume zerstreuen würde; dass aber, sobald zwey ungleichartige Elemente gegeben sind, diese vermöge ihrer Repulsivkraft unter den gleichnamigen Theilen sich begegnen müssen, wenn sie auch in unermesslichen Entfernungen des Weltraums in Freyheit gesetzt sind, und sich, sobald sie sich begegnen, vermöge der Attractivkraft zwischen den Theilen ungleichartiger Elemente, einander anziehen, und sich zu einer gleichartigen Materie verdichten.

Der Vf. hält, dem Gesagten zufolge, dafür, dass es unmöglich sey, ein absolutes Element sinnlich kennen zu lernen, weil es nur dadurch in Freyheit gesetzt werden könnte, dass alle übrigen Elemente vernichtet würden, was aber nicht möglich ist u. s. w. Rec. muss bedauern, dass in einem Handbuche für Pharmaceuten eine solche dunkle Sprache Platz finden konnte; man sollte glauben, dergleichen vornehme

Floskeln wären aus einer naturphilosophischen Abhandlung herausgenommen. Die armen Pharmaceuten werden wenig davon verstehen, möchten es aber wohl aus den nämlichen Gründen für sehr gelehrt halten. — Auch sind hier einige Sätze über Lebenschemismus und über Gährung ausgesprochen, welche für den Anfänger vielleicht hätten verständlich seyn können, wenn sie bey der organischen Chemie vorgekommen wären. — Die Operationen theilt der Vf. ein in *mikrochemische* und in *makrochemische*. Bey ersten können kleine Quantitäten von Drachmen und Granen hinreichen; letzte werden im Grofsen getrieben, auf Hüttenwerken, in chemischen Fabriken u. a., und sind Gegenstand der *angewandten* Chemie. — *Von den chemischen Elementen. — Geistige Elemente.* Der Vf. scheint der alten Meinung zugethan zu seyn, dass die physischen Elemente unter der Herrschaft *geistiger Wesen* stehen, welche der menschlichen Macht unterthan gemacht werden können. Er nimmt an, dass im Lichte und in der Wärme so wenig Materie von frey wirkenden absoluten Elementen oder geistigen Potenzen bewegt werde, dass sie mit unseren gegenwärtigen Instrumenten gar nicht gewogen werden kann, und dass endlich die chemischen Processe der wägbaren Stoffe nur durch die geistigen Elemente bewirkt werden. — Wenn daher der Stahl dem Steine Funken entlockt: so soll man glauben, dass es hier nicht der Stahl als solcher sey, der zündet und zieht, sondern dass es auch in der unorganischen Natur geistige Wesen giebt, so wie die Erscheinungen des organischen Lebens nicht von der Materie als solcher, sondern von Lebensgeistern herrühren. Der Vf. hält sich sogar für überzeugt, dass zwischen den in der Entfernung auf einander wirkenden Körpern ein (wenn auch unsichtbares) *Continuum* vorhanden sey, dass es also in dem gewöhnlichen Sinne keine Wirkung in der Entfernung gebe. — Da nun ohne Licht und Wärme kein organisches Leben und kein chemischer Process Statt finden kann: so ist das geistige Princip, welches Licht und Wärme giebt, als das Grundprincip, oder als der Erreger aller Bewegung und alles Lebens, zu betrachten. — In dem Menschen, als dem höchsten irdischen Gebilde, scheinen vier geistige Elemente zu leben, nämlich: a) das chemische Princip = materielles Bestehen, steter Stoffwechsel, chemische Constitution. b) Das vegetative Princip = Irritabilität, Wachsthum, Fortpflanzung. c) Das animalische Princip = Sensibilität, Nerventhätigkeit, Bewusstseyn, Willenskraft. d) Das göttliche Princip = Vernunft oder Fähigkeit, sich zu Ideen zu erheben u. s. w. — Es darf wohl kaum erwähnt werden, dass eine solche hypothetische, den Geistern so sehr sich hinneigende Sprache in einem Handbuche für Pharmaceuten, besonders in Baiern, keinesweges an ihrem Platze ist. — Bey den chemischen Elementen hält es der Vf. für gut, von den 4 Elementen der Alten auszugehen, nämlich von Feuer, Wasser, Luft und Erde. Dann folgen: 1) nichtmetallische Elemente oder Ametalle, welche mit Sauerstoff Säuren bilden; 2) metallähnliche Elemente, oder Metalloide, welche mit Sauerstoff Alkalien bilden; 3) metallähnliche Elemente oder Metalloide, welche mit Sauerstoff Erde bilden, und endlich 4) Metalle, welche mit Sauerstoff Metalloxyde hervorbringen. Als Ametalle werden betrachtet: 1) Chlor, 2) Jod, 3) Fluor (Phtor), 4) Schwefel (Thion), 5) Phosphor, 6) Selen, 7) Boron, 8) Carbon. Zu den Metalloiden werden gerechnet: *Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Strontium, Calcium, Magnium.* Alsdann werden 28 Metalle aufgeführt, nebst den verschiedenen Arten, sie in Classen zu bringen. Auf diesen allgemeinen Ueberblick der 51 wägbaren Elemente folgen die chemische Terminologie, die chemischen Zeichen, sowie die stöchiometrischen Bezeichnungen für primäre und secundäre Verbindungen.

3ter Abschnitt. Synthetische Chemie. — Imponderabilien — Licht. Der Vf. hält es für wahrscheinlich, dass das Licht aus + E und — E zusammengesetzt sey, und immer erst durch Vereinigung der beiden Potenzen entstehe. Demnach wäre der elektrische Funken die reinste Quelle des irdischen Lichts. Nach dieser Hypothese ist das Verbrennen nichts anderes, als eine energische Verbindung eines elektropositiven Stoffes mit einem elektronegativen nach den Gesetzen der doppelten Wahlverwandtschaft. — *Wärme.* Sie wird vom Vf. betrachtet als eine Verbindung von + E und — E mit einem wägbaren Stoff. Der Unterschied zwischen Licht und Wärme soll nur in der Art und Geschwindigkeit der Bewegung liegen, oder in der Quantität und Art der Verbindung mit wägbaren, oder in beiden zugleich. In der Wärme soll mehr wägbare Materie mit + E E verbunden seyn, als im Lichte u. s. w. Diese Hypothesen, wobey der Vf. stets auf seine Physik hinweist, kommen dort unter den nämlichen Formen wieder vor, wodurch also die mehresten Sätze in dem Gesammtwerke zweymal mitgetheilt werden. — Den Beschluss der Imponderabilien machen *Elektricität* und *Magnetismus.* Dem Vf. scheint es, als ob in demselben Masse, in welchem Licht von der Sonne der Erde zuströmt, Magnetismus von dieser gegen jene wieder ausströme, und zwar im neutralesten Zustande in der am meisten erleuchteten Aequator-Zone, und polarisirt an den Polen der Erdaxe. Die Erscheinungen von Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus sollen in einer gewissen Causalverbindung stehen. Folgende Hypothese scheint dem Vf. hierüber die einfachste und natürlichste zu seyn. „Die Planeten empfangen von der Sonne Licht (+ E E), sie binden und zerlegen es, und erzeugen dadurch Wärme und + E und — E. Die Wärme aber dehnt die Körper aus, und ändert das Gleichgewicht der Cohäsions-Zustände und chemischen Constitutionen. Dadurch erleidet die Wärme selbst wieder eine uns noch räthselhafte Veränderung, und wird in Magnetismus verwandelt. Alle wägbaren Körper sind Leiter für den Magnetismus, zu welchem sie wenig Verwandtschaft zu besitzen scheinen. Als Glieder eines Planeten haben die lebenden Körper wohl Empfänglichkeit für Licht und Wärme: allein es fehlt ein Sinn für Magnetismus, von dem wir beständig umflossen und durchdrungen sind. Als Beweis

ter der Sonne würden wir vielleicht, statt eines Sinnes für Licht, einen für Magnetismus haben. Magnetismus strömt also nicht nur von der Erde, sondern überhaupt von allen Weltkörpern aus, welche von der Sonne erleuchtet werden." — Man sollte glauben, dass der Vf. seine Leser und Zuhörer, die jüngeren oder älteren Pharmaceuten, sowie die Candidaten der Medicin, durch eine solche, von ihm benannte „sehr einfache und natürliche Hypothese" zu einer Rebellion gegen den gesunden Menschenverstand verleiten, und ihnen die Schwärmerey auf gewaltsame Weise aufdringen wolle. — Es ist überhaupt ein besonderes Zeichen unserer Zeit, dass diejenigen, welche die Chemie nur literarisch treiben, und zu Versuchen weder Luft oder hinreichende Uebung, noch Fertigkeit haben, sich gerne den gewagtesten Erklärungen hingeben, und sie ihren unmündigen Zuhörern mittheilen, anstatt diese mit den in der Chemie bekannten Thatsachen vertraut zu machen. — *Ponderabilien. Sauerstoff.* Das Gas wird angesehen als eine Verbindung des Oxygens mit — E und Wärme. *Wasserstoff.* Soll einen wesentlichen Bestandtheil derjenigen Mineralien ausmachen, welche aus Pflanzen und Thieren entstanden sind (?). Alle gefährlichen Miasmen sollen Hydrogengas zur Grundlage haben (!) — eine Meinung, wofür der Vf. einen directen Versuch beyzubringen hätte. Das Wasserstoffgas wird für eine Verbindung von Hydrogen mit + E und Wärme gehalten. — *Wasser.* In diesem Artikel kommen alle möglichen Körper vor, z. B. die Gasarten, die Säuren, die Basen, die Salze, die Mineralwasser, Kohle, Sandstein, organische Körper u. s. w., und immer nur in der einfachen Absicht, um anzuzeigen, wie sie sich zum Wasser verhalten; ein wahres Muster, wie ein Gegenstand abgefasst werden sollte, um den jungen Pharmaceuten das Studium zu erschweren, und sie in ihren Begriffen schwankend zu machen. — *Stickstoff.* Eine fabelhafte Nachricht, dass sich die Metzger in London des Stickgases bedienen, um darin das Vieh durchs Ersticken zu tödten, weil die Thiere dabey weniger Schmerzen leiden, hätte in einem Lehrbuche der Chemie wohl keinen Platz finden dürfen. — *Atmosphärische Luft.* Der Vf. ist der Meinung, „dass, wenn der Sauerstoffgehalt der Luft durch die verschiedenen chemischen Processe nicht verzehrt wird, diese göttlich weise Einrichtung mit dem Umstande zusammenhängt, dass man noch nie eine Grenze der irdischen Atmosphäre finden konnte, und wohl nie finden wird, dass also die Urmischung der Luft nicht bloss terrestrisch, sondern kosmisch ist, wonach das Quantum des auf der Erde jährlich verzehrten Sauerstoffs vom Ganzen kaum so viel betragen mag, als ein Tropfen Wassers, aus dem Meere genommen." Eine Ansicht, welche neue Schwierigkeiten in ihrem Gefolge hat, und wodurch die alten keinesweges gehoben werden. Die atmosphärische Luft soll aus N + E und O — E, die übrigen Stickstoffoxyde hingegen aus N O und + E E bestehen. — *Salpetersäure und Ammonium.* Welche Verwirrung das Zusammenstellen dieser azotischen, in ihren Eigenschaften so verschiedenen Körper bey den angehenden Pharmaceuten hervorbringen muss, wird jedem, der nur einige Erfahrungen in der Lehrmethode gesammelt hat, von selbst einleuchten, obgleich diese Methode auch in einigen anderen Lehrbüchern befolgt wurde. — *Chlor.* Der Vf. huldigt, nicht mit Unrecht, den neueren Ansichten, das Chlor als einen einfachen Körper zu betrachten; er glaubt aber irriger Weise, dass das Manganoxyd durch rothes Quecksilberoxyd ersetzt werden könne, und dass man hier durch die Einwirkung der Salzsäure ebenfalls Chlorgas erhalte. — *Salzsäure.* Sie soll fähig seyn, eine bedeutende Menge Chlor aufzunehmen. Ueber diese problematische Verbindung hätte sich der Vf. etwas näher erklären sollen. — *Hyperschwefelwasserstoffsäure.* Der Vf. spricht viel von dieser Verbindung, ohne sie, wie es scheint, gesehen zu haben; denn er sagt, man würde sie wahrscheinlich rein erhalten können, wenn man krystallisirtes hydrothionsaueres Kali in 3 Theilen Wasser auflöste, dann mit so viel Schwefelmilch kochte, als sie auflöst, und in die filtrirte Flüssigkeit einen Ueberschuss von Essigsäure gösse. — *Schwefelstickstoff.* Die Verbindung des Schwefels mit Stickstoff ist bisher noch nicht nachgewiesen worden, und das von Dr. *Granville* angegebene Krankheitsproduct bedürfte wohl einer anderen Autorität, um diess hypothetische Gas in ein Lehrbuch der Chemie aufzunehmen; denn man weiss, welchen Werth wir den chemischen Beobachtungen eines Arztes beyzulegen haben. — *Phosphor.* Der rothe Phosphor soll eine Verbindung desselben mit Licht (+ E E) seyn, worüber sich schwerlich Beweise aufführen lassen. — *Boron.* Bey Gelegenheit der Fluorborsäure wird zur Darstellung derselben nur die alte, sehr schwierige Verfahrungsart angegeben, die Boraxsäure mit Flussspath in einem Flintenlauf bis zum Weissglühen zu erhitzen, da doch die neuere, von *Davy* vorgeschlagene, mit Zusatz von conc. Schwefelsäure in einem Glaskolben bey Weitem bequemer und ergiebiger ist. — *Kohlenstoff.* Die chemische Verbindung der Kohle mit Phosphor zu einem festen Körper ist sehr zu bezweifeln. — Die bösen Schwaden der Bergleute sind nicht kohlensaueres Gas, sondern Kohlenwasserstoffgas. Ganz überflüssig ist es, das kohlensauere Gas über Quecksilber aufzufangen. — Der Phosphor zersetzt die Kohlensäure nur dann unter Abscheidung eines schwarzen Kohlenpulvers, wenn sie mit Basen verbunden ist. Man sieht deutlich, dass der Vf. diesen von *Tennant* angegebenen Versuch niemals gemacht hat. — Die von dem Vf. angegebenen Versuche sind keinesweges hinreichend, die Phosphorkyansäure als eine eigenthümliche Säure zu betrachten. Unter der Rubrik *Kohle* kommen nun vor: Kyangas, Xanthogensäure, ja sogar die Gährungen, die Aetherarten, das Brodbacken, und alle organischen Stoffe, woraus denn nun ein solches Quodlibet entsteht, dass durch diess Chaos die Anfänger in eine peinliche Verlegenheit gerathen müssen, wodurch ihnen das Studium nur verbittert werden kann. — Dann folgen viele sonderbare, höchst problematische Stoffe, als Amylosklema aus Weizen, Gerste und Kar-

toffeln; Medulin, Laccin, Viscin, Chitin, Parillin, Sambucin, Pikrotoxin, Pollenin, Maulbeerholzsäure, Thionkrokonsäure, Polygalasäure, Aconitumsäure, Conogninsäure, Feldahornsäure u. a. Die Eigenthümlichkeit dieser Stoffe hat entweder keine Autorität für sich, oder sie sind zum Theil schon längst aus der Liste der besonderen Substanzen gestrichen worden. — Da nun der Vf. es einmal darauf angelegt hatte, so viele zweydeutige Substanzen in das Lehrbuch zu bringen: so hätte er auch noch Quaranin, Corydalin, Elemin u. s. w. mit anführen sollen.

Hiemit endet sich nun der erste Band dieses Grundrisses, welcher das Gepräge einer ungeregelten Compilation an sich trägt; eigene Beurtheilung und vorzüglich Erfahrung in der Lehrmethode werden darin häufig vermisst. Dennoch wird derselbe für die Mediciner und Pharmaceuten nicht ohne Nutzen seyn. Zu wünschen wäre jedoch gewesen, dass der Vf. die vorhandenen unübertrefflichen Muster von *Gmelin*, *Scholz* u. A. besser benutzt, und dass er sein verworrenes, auf zügellose Willkühr gegründetes System für sich behalten hätte. — Wir sehen dem 2ten Bande mit Vergnügen entgegen, den wir eben so gewissenhaft, als unbefangen, zu beurtheilen, uns werden angelegen seyn lassen. R.

1) Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie*, von *J. Jacob Berzelius*. Aus dem Schwedischen übersetzt von *K. A. Blöde* und *K. Palmstedt*. *Zweyte*, verbesserte *Auflage*. Erster Band; in zwey Abtheilungen. Mit vier Kupfertafeln. 1823. 736 S. gr. 8. Zweyter Band; in zwey Abtheilungen. 1824. 777 S. (8½ Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Lehrbuch der Chemie*, von *J. Jacob Berzelius*. Nach des Verfassers schwedischer Bearbeitung der *Blöde - Palmstedtschen* Auflage übersetzt von *F. Wöhler*. Erster Band, in zwey Abtheilungen. Mit fünf Kupfertafeln. 1825. XXII u. 844 S. gr. 8. Zweyter Band. Erste Abtheilung. VI u. 419 S. Zweyte Abtheilung. XIII u. 995 S. 1826. 8. (9 Thlr.)

Die deutschen Uebersetzungen des schwedischen Lehrbuches sind in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Nicht allein, weil Alles, was aus der Feder des gelehrten Vfs. fliesst, das Gepräge einer gewissen Gediegenheit an sich trägt, selbst dann, wenn es mit hypothetischen Ansichten durchwebt ist, sondern auch, weil nach und nach von den beiden ersten Bänden drey Uebersetzungen, und von der oben angezeigten sogar eine verbesserte Aufl. erschienen sind, so dass das Publicum nun schon seit 10 Jahren (seit der Erscheinung der *Blumhofschen* Uebersetzung) mit mehreren Ausgaben des Anfangs sich hat begnügen müssen, und endlich weil *Berzelius*, einer der wackersten Vertheidiger der antichlorinistischen Theorie, die letzte Ausgabe nach den Ansichten von den sogenannten Wasserstoffsäuren umgearbeitet hat. Zugleich hat der Vf. das Verdienst, den Schweden das erste systematische Lehr- und Hand-Buch geliefert zu haben, in sofern die Werke seiner grossen Vorgänger eigentlich nur chemische Aphorismen sind.

Blöde, dessen Tod die Wissenschaft in vieler Hinsicht betrauert, hat die beiden ersten Bände übersetzt. Der *1ste Band* enthält, ausser der Einleitung und dem Begriffe der Chemie, die Lehre von den einfachen, unwägbaren Stoffen; die wägbaren, einfachen Körper; die Radicale der nicht zerlegten Säuren; die Alkalien, Erden, Säuren und alkalischen und erdigen Salze. Eingewebt sind verschiedene, damit in Beziehung stehende Gegenstände und manche Hinweisungen auf Künste. Der *2te Band* beginnt mit einer Einleitung der allgemeinen Eigenschaften der Metalle. Es folgen dann die Radicale der Alkalien und Erden, und zuletzt die eigentlichen Metalle insbesondere, welche bis S. 699 des 2 Abschn. reichen. Dann wird eine kurze Uebersicht der Gesetze für die Zusammensetzung der unorganischen Körper, und endlich eine Anweisung zur Untersuchung der unorganischen Körper, namentlich der Mineralien und Mineralwasser, gegeben.

In der neuesten Ausgabe (No. 2) haben die Gegenstände, in Folge des Uebertritts *Berzelius's* zur Fahne *Davy's*, eine etwas andere Ordnung und zugleich etwas Erweiterung erhalten. Nachdem S. 1—68 die Einleitung und der Begriff der Chemie vorangeschickt sind, folgen, S. 69—163, die unwägbaren Stoffe: Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus. S. 163—325 geht der Vf. zu den wägbaren, einfachen Stoffen über, und zwar werden unter dem Namen „Metalloide" Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Jod, Fluor, Kohlenstoff, Bor und Kiesel beschrieben. Der 1 *Abschn.* schliesst mit der Lehre von dem Wasser, eines Theils der Atmosphärologie, der wässerigen Meteore, Krystallisation und der Verbindung der Gase mit tropfbaren Flüssigkeiten. Der *2te Abschn.* begreift A. S. 445 Säuren mit einfachem Radical, S. 522 Säuren mit zusammengesetztem Radical. B. Wasserstoffsäuren und zwar S. 605 mit einfachem und S. 646 mit zusammengesetztem Radical. S. 661 Metalle. Es werden die allgemeinen Eigenschaften der Metalle vorangeschickt, und dann S. 731—844 zuerst die alkalischen und darauf die erdigen Metalle nach einander insbesondere abgehandelt. Die *erste* Abth. des 2 *Bds.* ist der Lehre von den eigentlichen Metallen, die *zweyte* der specielleren Beschreibung der Salze gewidmet.

Die *Blöde*- und *Palmstedtsche* Uebersetzung der beiden ersten Bände entspricht ganz den Talenten des berühmten schwedischen Chemisten; und wenn auch hie und da einige Berichtigungen und Erweiterungen hätten angebracht werden können, und auf der anderen Seite auch die neueste Edition später gemachte Entdeckungen enthält: so glauben wir doch, dass den Besitzern jener ein grösserer Dienst durch die Erscheinung der ferneren Bände, als durch die Wiederholung dessen, was wir schon hinlänglich besitzen, erwiesen wäre. Hiezu kommt noch besonders, dass die chlorinistische Hypothese, wie wir schon öfter bewiesen haben, nichts mehr erklärt, als die ältere Lehre, und dass demnach jene nur zu einer neuen Umwälzung eines übrigens unerschütterlichen Lehrgebäudes führen dürfte. J. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

FORSTWISSENSCHAFT.

Erfurt u. Gotha, b. Hennings: *Die Forst- und Jagd-Wissenschaft, nach allen ihren Theilen u. s. w.* Achter Theil. *Gebirgs- und Boden-Kunde.* Auch unter dem besonderen Titel: *Lehrbuch der Gebirgs- und Boden-Kunde in Beziehung auf das Forstwesen,* von *Stephan Behlen,* Forstmeister und Professor zu Aschaffenburg. Erste Abtheilung. *Oryktognosie.* 158 S. Zweyte Abtheilung. *Geognosie und Geologie.* XVI und 251 S. Mit 6 lithographirten Tafeln. 1826. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf., — dessen sehr fleissige Feder die forstliche Literatur seit einigen Jahren mit Schriften aus mehreren Hülfsfächern vermehrt hat, — sagt in der kurzen Vorrede, dass die Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift theils dadurch herbeygeführt worden sey, weil es bereits in dem *Bechstein'schen* und *Laurop'schen* Plane gelegen, die Bearbeitung der Gebirgs- und Boden-Kunde dem grösseren Werke einzuverleiben, theils, weil er selbst einen Leitfaden für seine, über diesen Gegenstand zu haltenden Vorlesungen bedurft habe. Rec. will die Wichtigkeit dieser Veranlassung zwar nicht geradezu verwerfen, glaubt aber, dass jene beiden Umstände sich auf zweckmässigere Weise hätten beseitigen lassen, als diess durch Herausgabe dieses Werkes geschehen ist. Lag es in dem Plane *Bechstein's*, eine forstliche Mineralogie einem grösseren Werke einzuverleiben: so wollte derselbe von dieser gewiss nur dasjenige dem Forstmanne mittheilen, was wirklich Einfluss auf die Wachsthumsverhältnisse der Holzpflanzen zu äussern vermag; er würde aber, um diess zu bewirken, nicht, wie es der Vf. thut, *hundert und einige funfzig* einfache (oryktognostische) Mineralien beschrieben haben, unter welchen sich einige befinden, die nur höchst selten vorkommen (z. B. das gediegene Eisen), und die zur Kenntniss der Gebirge, auf welchen der Forstmann seine Gewächse erzieht, auch nicht das Mindeste beytragen. — An einem Leitfaden beym Vortrage der Mineralogie konnte es dem Vf. ebenfalls nicht fehlen, indem ja derselbe, unter der Ueberschrift: „Vorzüglichste Literatur der Mineralogie", nicht weniger, als 37 Werke aufführt. Davon würde sich doch wohl Eines geeignet haben, um es beym mündlichen Vortrage benutzen zu können. — Es ist leider Thatsache, dass viele Professoren, die oft nur auf eine geringe Zahl Zuhörer rechnen können, sich gedrungen fühlen, das, was sie zum Behufe ihrer Vorträge oft erst aus einigen Werken zusammengestoppelt haben, später unter dem Vorgeben, als bedürften sie eines Leitfadens, dreist ins Publicum schicken, und dabey noch obendrein demselben Original-Werke zu übergeben sich einbilden, während es doch öfters nur die mangelhaftesten Compilationen sind. Diese Thatsache fand Rec. aufs Neue bestätigt, als er das *Behlensche* Lehrbuch der Gebirgs- und Boden-Kunde mit Aufmerksamkeit durchgelesen hatte.

Das Ganze ist unter 2 *Hauptabtheilungen* (jede mit besonderem Titel) gebracht, wovon die erste eine allgemeine naturgeschichtliche Einleitung (13 S.), eine Einleitung in die Mineralogie (6 S.), und die eigentliche Oryktognosie umfasst. So zweckmässig wir es im Allgemeinen finden, dass dem Studium der Mineralogie — als dem ersten der 3 Naturreiche — eine allgemeine naturgeschichtliche Einleitung vorangeht, so wenig können wir diess von der des Vfs. behaupten. Er ahmt durch Sätze, wie folgende: „Die Natur des Menschen ist die primitive Verbindung des Mannichfachen im Menschen und die in ihm gegründete Veränderungskraft, welche durch eine imaginative Vorstellung als eine eigene, in der Individualität verschiedenartig beschränkte und modificirte Kraft, als ein selbstständiges Wesen, betrachtet zu werden pflegt", — die scheinbar gelehrte Schreibart einiger neuerer Naturphilosophen nach, die gewöhnlich selbst nicht verstehen, was sie eben als einen sehr gelehrten Satz vorgetragen haben. Die Definitionen, welche der Vf. S. 3 ff. über den Unterschied organischer und unorganischer Körper und überhaupt den zwischen den 3 Naturreichen angiebt, sind mangelhaft; ebenso verwirft Rec. die Annahme eines vierten Reichs — das der Atmosphärilien — nicht, wie es der Vf. thut. Denn will man nicht (mit *Mohs*) die Grasarten und das Wasser, was doch unstreitig eben so gut Naturkörper, als das Erdöl sind, dem Mineralreiche beyzählen: so bleibt nichts, als die Annahme jenes vierten Reiches übrig. Zweckmässiger abgefasst findet Rec. die Einleitung in die Mineralogie (soll wohl heissen: in das Studium der Mineralogie), — obgleich die Definitionen von Oryktognosie und Geognosie ebenfalls unvollkommen sind. — Nachdem der Vf. S. 20 nochmals eine Definition der Oryktognosie gegeben hat, erwähnt derselbe, dass diese Wissenschaft einen aus 4 Gegenständen bestehenden, *vorbereitenden* Theil enthalte, zu welchem er A. die Kennzeichenlehre,

B. die Kunstsprache, C. die Beschreibungskunst, und D. die Systemkunde zählt. In der Kennzeichenlehre behandelt er das, was andere Naturforscher gewöhnlich unter der Kunstsprache vortragen, nämlich die Erklärung der bey den Beschreibungen vorkommenden Kunstwörter (*Termini*). Er giebt dabey eine kurze und besonders für den Anfänger sehr undeutliche Krystallographie an, wobey er selbst Hülfssätze aus der Geometrie und Stereometrie (S. 27) entlehnt, deren Kenntniss bey dem Forstmanne doch wohl vorausgesetzt werden konnte. Ebenso dürften die S. 45—47 aus der allgemeinen Naturlehre genommenen Sätze in einem Lehrbuche der Mineralogie am unrechten Orte stehen. — Die eigentliche Kunstsprache, die in *Hofmanns* Handbuche der Mineralogie beynahe den ganzen ersten Theil ausfüllt, nimmt hier (S. 57) nur 11 Zeilen ein, und der Vf. versteht hierunter die Kunst, die Mineralien zweckmässig zu benennen. Eben so kurz sind auf derselben Seite die Grundsätze der Beschreibung (Beschreibungskunst) und die Classification der Fossilien (unter C und D) aufgeführt. Bey letzter nimmt der Vf. *Geschlechter*, *Arten* und *Abänderungen* an. Den höheren Eintheilungsgrund seines Systems nimmt er von den chemischen Bestandtheilen der Fossilien, berücksichtiget aber nicht — wie es *Werner* that — die *vorwaltenden* oder *charakterisirenden* Bestandtheile vor den *quantitativen* herauszuheben. Daher muss es dem Anfänger paradox vorkommen, dass bey mehreren, unter dem Thongeschlechte beschriebenen Fossilien die Kieselerde in weit grösserer Menge, als die Thonerde, vorhanden ist. So sollte, da der Tripel 90 p. C. Kiesel- und nur 7 p. C. Thon-Erde enthält, derselbe eigentlich unter dem Kieselgeschlechte beschrieben seyn, wenn bloss auf die Menge der Bestandtheile Rücksicht genommen wurde.

S. 59 beginnen die eigentlichen Beschreibungen der *einfachen Fossilien*. Durch diese Ueberschrift, *und nur durch sie*, erfahren wir *zum ersten Male*, dass die Oryktognosie die Lehre von den einfachen (zwar *chemisch*, aber nicht mechanisch zusammengesetzten) Fossilien begreift. Die erste Classe umfasst die Erden und Steine. Der Vf. trennt S. 59 die eigenthümlichen Erden (unter 1) von den alkalischen (unter 2); sagt aber, sehr richtig, von beiden: „es sind Verbindungen gewisser Metalle mit dem Sauerstoffe". Fehlerhaft ist es aber, dass er behauptet, die metallische Grundlage (?) der Erden wäre noch nicht erforscht; Rec. verweist in dieser Beziehung auf die fünfte Abtheilung in *Humphry Davys* Beyträgen zur Erweiterung des chemischen Theils der Naturlehre S. 592 f. Der Vf. sagt ferner: „Die Steine sind von den Erdarten nur durch dichteren Zusammenhang und festere Consistenz verschieden." Dieser Erklärung zu Folge wären also die chemischen Bestandtheile der verschiedenen Fossilien nur verhärtete Erden! Ohne eine fernere Charakteristik der Classe zu geben, die besonders hinsichtlich der, manchen Erd- und Stein-Arten sehr ähnlichen Metalloiden höchst nöthig gewesen wäre, (denn wie will z. B. der Anfänger wissen, ob er den Eisenocker oder Thoneisenstein in dieser oder in der Classe der metallischen Fossilien aufsuchen soll?) geht der Vf. sogleich zur ferneren Eintheilung der Classe über. Er nimmt nach den bekannten 8 Grunderden; der Cirkon-, Kiesel-, Thon-, Talk-, Kalk-, Baryt-, Strontian- und Gallit-Erde, 9 Geschlechter an, und setzt in das erste derselben den *Demant*, welcher bekanntlich nur aus verdichtetem Kohlenstoffe besteht, einer chemischen Eintheilung zu Folge also in die Classe der brennbaren Fossilien zu setzen wäre, wie diess auch *Lenz*, in seinem Lehrbuche der Mineralogie, thut. Warum legte der Vf. nicht eins der neueren Systeme, z. B. das von *Mohs* entworfene, seinen Beschreibungen zum Grunde, und gab dadurch dem Anfänger sichere Kennzeichen für Classen und Ordnungen, als diess eine auf Chemie sich gründende Classification vermag! — Wie bereits gerügt, so giebt hier die von dem Vf. gelieferte Erklärung des Kieselgeschlechts einen abermaligen Beweis der Unbestimmtheit, die durch die mangelnde Erklärung, was vorwaltende Bestandtheile sind, herbeygeführt wird. Der Vf. sagt nämlich: „Die Grundlage der Fossilien dieses Geschlechts bildet die Kieselerde". Dieser Erklärung zu Folge gehören also Porzellanerde (mit 46 p. C.), Tripel (mit 90 p. C.), Glimmer (mit 47 p. C. Kieselerde) u. s. w., die sämmtlich *sehr richtig* unter dem Thongeschlechte beschrieben sind, unter das Kieselgeschlecht, weil bey ihnen die Kieselerde in grösserer Menge als die Thonerde vorkommt, da hingegen letzte den vorwaltenden Bestandtheil dieser Fossilien ausmacht. Die Beschreibungen der aufgeführten Fossilien sind äusserst mangelhaft, und zum Theil in sehr unbestimmten Ausdrücken abgefasst, welches Rec. durch einige, ohne besondere Wahl herausgehobene Beyspiele weiter unten belegen wird. Noch mangelhafter dürfte die Auswahl der von dem Vf. beschriebenen Fossilien erscheinen, wenn man dabey auf den besonderen Zweck: *Kenntniss der forstlichen Bodenkunde*, Rücksicht nimmt. Während derselbe nämlich das höchst selten vorkommende gediegene Gold und Eisen, den Schmirgel u. s. w., und sehr viele andere, nur auf Gängen und als da höchst selten vorkommende Fossilien aufgenommen hat, würdigt er den *Obsidian*, welcher doch als Grundmasse des Obsidianporphyrs in weiteren Verbreitungen vorkommt; den *Olivin*, der in vielen Basalten häufig erscheint, dass er oft als wesentlicher Bestandtheil derselben angesehen werden kann; den *Feuerstein*, welcher sehr häufig in Kreidegebirgen, im Inlande sich findet; — den *Pistazit*, der oft als Gemengtheil des *Syenits*, z. B. im Plauischen Grunde bey Dresden, vorkommt; den *Perlstein*, welcher die Grundmasse des Perlsteinporphyrs bildet; den Zeolith u. a. nicht einmal einer namentlichen Erwähnung.

Den *edlen Topas* (warum edlen? Gemeiner ist nicht vorhanden) beschreibt der Vf. S. 62 also: „Weingelbe Farben, Glasglanz. Durchsichtig bis durchscheinend. Bruch klein und vollkommen muschelig. Blätteriges Gefüge; doppelte Strahlenbrechung; Quar

trend; S. G. 3, 5. Vor dem Löthrohr Glasblasen ... bend und schwer, an den Kanten verglasbar; Thon, Kieselerde und Flussfäure sind die Hauptbestandtheile. —) *Edler Topas.* Weifslich, weingelb, grau, wasserell. Derb eingesprengt, und in vier- und achtseitigen rismen krystallisirt. Glasglanz. Durchsichtig bis urchscheinend. Bruch, kleinmuschelig. Blätterige extur, dieselbe zeigt körnige Absonderung. Ritzt m Quarz; leicht zersprengbar. S. G. 3, 40 — 3, 5. Vird durch Reiben elektrisch, der brasilische und birische aber durch Erwärmung."

Hier ist die Beschreibung der Krystalle höchst manelhaft, die Angabe der Farben aber noch mehr. Auer von weingelber Farbe findet sich der Topas auch ochgelb, und durch das Orangegelbe ins Rosenrothe bergehend, andererseits durchs Schwefelgelbe ins Grünchgelbe u. s. w. Den *Pechstein* (S. 79) beschreibt r Verf. also: „Dunkle, meist schmutzige Farben. ur ungeformt und in excentrischen Gestalten. Unllkommen muscheliger Bruch; halbhart. S. G. 2, 2 — 3. Vor dem Löthrohr zum schäumigen Email hmelzend. a) *Gemeiner Pechstein.* Grün, schwarz, auroth, mit verschiedenen Nüancen. Meist einfarig; stets mit schmutzigen, ins Bräunliche fallenden arben, deren Grundmischung grün zu seyn scheint. elten mit mehreren Farben in unbestimmter Zeichung, meist in einander fliessend. Derb, zuweilen ber stänglich abgesondert. Inwendig glänzend, und enig glänzend von Fettglanz, aber auch dem Glaslanz sich nähernd. Dieser Glanz, sowie sein schmuiges Ansehen, bestimmen seine Aehnlichkeit mit dem eche. Schwach durchscheinend."

Der Vf. giebt hier wieder unter a) einen gemeim Pechstein an, so dass man zu dem Glauben verlasst wird, es gebe auch einen edlen. Ueberhaupt irfte die Angabe des *Gattungscharakters* — wie es r Vf. stets thut, — leicht Missverständnisse herbeyhren, besonders bey Gattungen, die mehrere Arten thalten, die unter sich sehr abweichende Gebilde zein, wie diess z. B. beym Quarz der Fall ist.

Ohne sich ferner mit der Betrachtung der einzelm Beschreibungen der zur ersten Abtheilung gehörir Fossilien einzulassen, will Rec. nur im Allgemein noch einige, bey Durchsicht dieser Beschreibunm ihm aufgestossene Zweifel in der Kürze hier behren. S. 100 fagt der Vf.: „die Kalkgattungen durchgeen fast alle Grade von Undurchsichtigkeit" — sollte ohl heifsen: Durchsichtigkeit. Er führt nur die kohn-, fluss- und schwefelsaueren Kalkgattungen auf; ner namentlichen Erwähnung wären die phosphord boraxsaueren Kalke wohl eben so werth gewesen, spätherhin (S. 114) die verschiedenen Salzarten. 102 ist der *Kalkspath*, als tropfsteinartig, rohrförig u. s. w. vorkommend, angeführt; hier scheint er t dem Kalksinter verwechselt zu seyn; überhaupt derselbe keine *besondere Art* des Kalksteins, wie z. B. der dichte, blätterige und faserige ist, sondern e *Unterart* des blätterigen Kalksteins. Diess gilt ch von dem körnigen Kalksteine. Dagegen führt der Vf. den Roggenstein als Unterart des dichten Kalksteins hier gar nicht, sondern erst in der Geognosie auf. S. 114 beschreibt er auch den Salpeter, und führt einige Fundorte namentlich auf; dort dürfte derselbe sich jedoch mehr als Product der Einwirkung atmosphärischer Luft erzeugt haben. S. 116 belehrt uns der Vf., dass die brennlichen Fossilien sich alle an *schwärzliche* Farben halten; also auch der Schwefel, der *Bernstein?* S. 125 sagt er: „Gold kommt in allen *feinen Erzen* gediegen, oder verlarvt in verschiedenen Kieseln vor." Gold kommt nie vererzt, sondern stets entweder mit Platina oder Silber, in metallischem Zustande verbunden, oder in Kiesen höchst fein eingesprengt — aber ebenfalls metallisch — vor, und zwar wegen seiner sehr geringen chemischen Verwandtschaft zum Sauerstoffe. S. 129 bis 137 beschreibt der Vf. mehrere äusserst selten vorkommende Kupfer- und Silber-Erze, während er mehrere Metallgeschlechter nicht einmal namentlich erwähnt u. s. w.

Wir gehen nun zur Beurtheilung der *zweyten*, für den Forstmann weit wichtigeren Abtheilung über, welche die *Geognosie* (S. 1—208) und die *Geologie* (S. 209—222) behandelt. Ein 28 Seiten einnehmender Anhang giebt einen kurzen Abriss der Bergbaukunde. — Die Einleitung beginnt mit einer abermaligen, von der S. 15 der ersten Abtheilung gegebenen abweichenden, uns nicht befriedigenden Definition von dem, was man unter Geognosie versteht. Dem Vf. zu Folge ist sie derjenige Theil der Mineralogie, welcher die Verhältnisse der festen Erdkörper und die Bedingungen ihrer Verbindungen, daher das System (?) ihrer Bildungen kennen lehrt, und über das Alter der Mineralien Aufschluss zu verschaffen sucht. Zugleich führt der Vf. die, zum Studium der Geognosie erfoderlichen Hülfswissenschaften an, worunter Rec. die mathematische Geographie ungern vermisst, und S. 5—7 giebt er ein sehr vollständiges Verzeichniss geognostischer Schriften, worunter wohl *Freieslebens* geognostische Arbeiten auch einen Platz verdient hätten.

Der *erste Abschnitt*, mit der Ueberschrift: „*Allgemeine Betrachtung des Erdkörpers*", enthält 3 *Capitel*, wovon das *erste* die Gestalt der Erde, als Folge ihrer Schwerkraft u. s. w., das *zweyte* den Zustand der Oberfläche des Erdkörpers im Allgemeinen, und das *dritte* Wasser und Luft, in sofern sie Einfluss auf die Bildung und Umänderung der Erdoberfläche äussern, betrachtet. Rec. stimmt, im Ganzen genommen, mit dem von dem Vf. Angegebenen überein, kann jedoch nicht bergen, dass die Mehrzahl des Angeführten besser für ein Lehrbuch der physischen Erdbeschreibung, als in eins der Bodenkunde, passt; was auch der Vf. selbst fühlen mochte, indem er unter Anderem im §. 14 auf den 8ten Theil der 1sten Abtheilung des *Bechstein'schen* Werkes verweist. Ebenso wäre es für den praktischen Gebrauch des Buches besser gewesen, den vielen, oft trefflichen Anmerkungen eine passende Stelle im Texte zu geben. In einer derselben (zu S. 23) sind auf nicht weni-

ger als 16 Seiten die Höhen der bekanntesten Berge angegeben, wobey der Vf. jedoch nicht allemal die neuesten Resultate genauer baro- und trigonometrischer Messungen benutzt zu haben scheint. In vielen der angeführten Vorkenntnisse stimmt der Vf. sehr mit den von *D'Aubuisson de Voisins* in seiner Geognosie angegebenen überein, was ihm, da er dieses Werk mit Recht vorzüglich benutzte, keinesweges zum Vorwurfe gereicht. S. 35 spricht der Vf. von einem *dritten* Bande dieses Werkes, und widerspricht demnach hier der Vorrede, wo er ausdrücklich sagt, dass die in der Vorrede zur Oryktognosie angekündigten 3 Abtheilungen (3 Bände) in 2 zusammengezogen worden wären. §. 12 sagt derselbe: „dass man wegen des Wasserdrucks nicht in das Innere der Erde zu dringen vermocht hätte"; — hier meint er wohl den *Luftdruck*, oder vielmehr die in der Tiefe zunehmende Dichtigkeit der atmosphärischen Luft.

Der *zweyte Abschnitt*, mit der Ueberschrift: „*Der innere Bau der Erde*", behandelt, abermals in 3 *Capiteln*, die eigentliche Geognosie. Das *erste*, mit der Ueberschrift: „*Vorbegriffe*", giebt eine Erklärung der, besonders im Bergfache angenommenen technischen Ausdrücke. Es handelt in 15 Paragraphen von der Formation, Erzführung, Zerklüftung, Lagerung u. s. w. der Gebirge, sowie von den besonderen, in ihnen vorkommenden Lagerstücken, der Gänge, Klüfte, Stockwerke u. s. w. — für den Zweck, den Rec. bey Entwerfung eines Lehrbuchs der Bodenkunde vor Augen hat, zu umständlich, obgleich Alles fasslich und richtig vorgetragen ist. Nur rücksichtlich der lithographirten Tafeln herrscht eine beyspiellose Unordnung, die jedoch mehr dem Verleger, als dem Vf., zur Last fallen dürfte. Nicht zu gedenken, dass selbst die Zahlen, welche die Tafeln bezeichnen, nicht richtig sind, findet sich auf den einzelnen Abbildungen auch nicht *ein einziger* von den vielen Buchstaben, auf welche sich die auf S. 99—102 stehenden Beschreibungen beziehen. — Und so geht nicht nur der Zweck dieser Tafeln gänzlich verloren, sondern die Beschreibungen sind auch, namentlich für den Anfänger, ohne versinnlichende Zeichnung höchst unverständlich, und was den Druck selbst betrifft, so gesteht Rec., noch keine schlechter lithographirten Tafeln gesehen zu haben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Forstwissenschaft. *Leipzig*, b. Müller: *Ueber das Roden der Stöcke.* Eine forstwirthschaftliche Abhandlung, von *Ernst Moritz Schilling*. 1823. VI u. 38 S. 8. (8 gr.)

Wie Stöcke gerodet werden müssen, findet man in dieser Schrift nicht angegeben, sondern nur, *wo* sie gerodet werden und werden können. Das Alter, die Auswahl und das Ausspalten der Kienstöcke zum Therschwellen ist bey der Benutzung derselben ebenfalls nicht angezeigt. Auch ist übersehen worden, dass, wenn durch das Stöckegraben die wenige gute Erde ganz verschüttet wird, man zuvor das Gesteine und die schlechte Erde wieder in die Stockgrube werfen, und die gute Erde oben anbringen müsse, wenn Pflanzen daselbst wieder gedeihen sollen. Der Vf. hat sich hie und da (freylich nicht eben wissenschaftlich) in physikalische (?) Erklärungen gewagt, welche er ganz weglassen konnte, sobald er bloss zeigen wollte, 1) dass die Stöcke *überall* gerodet werden *können*, wo man keinen Ausschlag von ihnen begehrt, oder erwarten kann, ausgenommen etwa an kahlen steilen Wänden und im Flugsande, wo das Aufgraben des Bodens sehr gefährlich werden kann; 2) dass man die Stöcke nur dann rodet, wenn das Stammende- und Wurzel-Holz in einem so hohen Preise stehen, dass hiedurch die Rodekosten reichlich bezahlt werden, in welchem Falle man absichtlich einen hohen Stock stehen lässt, um dadurch das Roden zu erleichtern; 3) dass bey hohen Holzpreisen die wenige Dammerde, welche man aus der Verwesung der Stöcke und der groben Wurzeln erhält, nicht so viel werth seyn kann, als das gegenwärtige Stock- und Wurzel-Holz. Ja es können sogar, was der Vf. nicht angeführt hat, die alten Stöcke, welche im jungen Anfluge noch vorhanden sind, herausgenommen werden, wenn man bey günstiger Jahreszeit und Witterung die gerodete Fläche wieder mit Fleiss auspflanzt, und den Boden der Pflänzlinge (mit Moos u. s. w.) bedeckt. Alles diess sind bekannte Sachen, und wir sind überzeugt, dass der Vf. diese Schrift nicht herausgegeben hätte, wenn er nicht diese Sätze gegen diejenigen hätte vertheidigen wollen, welche ausgemachte Wahrheiten noch fortwährend in Zweifel ziehen, wie z. B. in den *ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen* u. s. w. (Prag, bey Calve). — Wollen wir Wälder erhalten und beyziehen: so wird es nicht auf die wenige Dammerde aus den Wurzelstöcken, sondern vielmehr auf richtige Beschattung und Bedeckung des Bodens ankommen.

...l.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

FORSTWISSENSCHAFT.

Erfurt u. Gotha, b. Hennings: *Die Forst- und Jagd-Wissenschaft, nach allen ihren Theilen* u. s. w. Achter Theil. *Gebirgs- und Boden-Kunde* u. s. w. Von *Stephan Behlen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte Capitel*, mit der Ueberschrift: „*Gesteine- und Fels-Arten,*" umfasst die Beschreibung aller, von den neueren Geognosten angenommenen Gebirgsarten. Der Vf. verwirft die zuerst von *Werner* angenommene Classification der Gebirgsarten, nach ihrem relativen Alter; er theilt dieselben in folgende 4 Classen: 1) einfache oder gleichartige, 2) mit verwachsenen, 3) mit verkitteten Gemengtheilen, und 4) lose Gesteine. Wir wollen mit dem Vf. über diese Eintheilung nicht rechten, können aber nicht umhin, der *Wernerschen* den Vorzug zu geben, weil diese naturgetreuer, weniger gekünstelt, und besonders für den Forstmann desshalb von Wichtigkeit ist, weil durch sie oft zugleich das örtliche, vorzüglich durch die Höhe der Berge bedingte Klima charakterisirt wird. Finden sich nämlich — was wohl bey jedem, nur einigermassen bedeutenden Gebirge der Fall ist — Ur-, Uebergangs-, Flötz- und aufgeschwemmte Gebirge: so werden erste stets die höchsten Kuppen mit dem rauhesten Klima einnehmen, und so wird das Klima — unabgesehen von anderen örtlichen Verhältnissen — milder auf den tiefer gelegenen Flötzgebirgen, und unter gleichen Umständen am mildesten in aufgeschwemmtem Lande sich zeigen. Ausserdem ist der Begriff *gleichartig* von dem Vf. nicht streng genug erläutert worden, und der Anfänger wird sich daher nicht wenig wundern, wenn er den *Alpensandstein*, der aus feinen, durch ein thoniges Bindemittel verbundenen Quarzkörnern besteht, unter den *gleichartigen*, den Basalt und die Wacke u. s. w. aber unter den *scheinbar-gleichartigen* beschrieben findet, wo auch der Porphyrschiefer und Grünsteinporphyr eingeordnet sind. Die Beschreibungen selbst finden wir im Ganzen genommen deutlicher, als die oryktognostischen; doch lassen besonders die des Basalts, der Steinkohlengebirge, des Serpentins und einige, die nach *Werner* zu den pseudovulkanischen Gebirgen gehören, in dieser Hinsicht noch Manches zu wünschen übrig. Auf den Zusatz des Titels: „Mit besonderer Beziehung auf das Forstwesen" hat der Vf. nur selten Rücksicht genommen, indem er bey den mehresten Gebirgsarten weder angiebt, was durch Verwitterung derselben für Untergrund gebildet wird, und aus welchen chemischen Bestandtheilen dieselben bestehen, noch welche Holzarten vorzüglich auf ihrer Oberfläche gefunden werden u. s. w. In dieser dreyfachen Beziehung wäre dem Vf. das Studium der Agriculturchemieen des Grafen *von Chaptal* und *Hermbstädt's*, sowie das des chemischen Katechismus von *Parker*, vor der Herausgabe seines Lehrbuches sehr zu empfehlen gewesen. — Das *dritte Capitel*, mit der Ueberschrift: „*Formationen und Aufeinanderfolge der Gebirge*", giebt ausser einigen Definitionen über Formationen, Lagerungsverhältnisse u. s. w., die zum Theil besser in der Geologie stünden, Aufschluss über das relative Alter der Gebirge, wobey der Vf. die von dem verstorbenen *Werner* angenommenen 5 Hauptformationen beybehält, nämlich die der Ur-, Uebergangs-, Flötz-, der aufgeschwemmten- und vulkanischen Gebirgsarten. Auch ordnet er hier sehr zweckmässig die früher (im 2ten Capitel) beschriebenen Gebirgsarten nach diesen Formationen, und giebt am Schlusse dieses Capitels eine doppelte Uebersicht derselben, wovon die erste nach den Formationen (S. 202—204), die zweyte (S. 205—298) nach der früher gebrauchten Classification geordnet ist.

Die *dritte Abtheilung* (ohne Ueberschrift) beginnt mit einer Definition der Geologie. Nach dem Vf. ist sie „derjenige Theil der Mineralogie, in dem versucht wird, darzustellen und zu erklären, wie sich der feste Erdkörper gebildet, und welche Umänderungen derselbe erlitten hat, und zum Theil noch erleidet, in Folge der fortdauernden Wirkungen der Naturkräfte. Die ganze Geologie nimmt nur 13 Seiten ein, worunter die ersten sich mehr mit dem jetzigen Zustande der Erdrinde und den in neueren Zeiten (besonders durch Vulkane) entstandenen Umänderungen derselben beschäftigen. S. 216 ff. führt der Vf. einige Hypothesen über die Entstehung und die Ausbildung unserer Erde an, namentlich die von *Buffon*, *Deluc*, *Slutton*, *Werner*, *von Humbold* u. s. w. Rec. vermisst dabey ungern die von *Klöden* (Versuch einer anderen Theorie der Erdgestaltung, 1824) sehr fasslich, auf mathematische Principien gestützte, in den neuesten Zeiten aufgestellte Hypothese. Den Beschluss des Ganzen macht ein 28 S. einnehmender Anhang, welcher einen kurzen Abriss der Bergbaukunde enthält. Wir finden diese Zugabe sehr zweckmässig, besonders hinsichtlich der mannichfachen Verbindung, in welcher der Berg- und Forst-Mann gegenseitig stehen.

Schliesslich bemerken wir noch, dass dieses Lehr-

buch zwar mit Fleifs ausgearbeitet, und dafs der Vf. dabey neuere geognoftifche Werke zweckmäfsig benutzt hat, dafs es aber dennoch für den Forftmann einen weit gröfseren Nutzen leiften würde, als der ift, den es unter der gegenwärtigen Form leiftet, wenn der Vf. 1) viele Hülfsfätze, befonders folche, die bereits in anderen Theilen des grofsen *Bechftein-Laurop'fchen* Werkes vorgetragen worden find, weggelaffen hätte (hieher rechnen wir die aus der allgemeinen Naturlehre, Chemie, Stereometrie entlehnten u. f. w.); und wenn derfelbe 2) mehr Praxis, als Theorie, befonders beym Vortrage der Geognofie, angewandt hätte. Der Druck, befonders in den Anmerkungen, ift zwar fehr gedrängt, aber fehlerfrey (uns ift nur *ein* Druckfehler S. 97 aufgefallen, wo *Lachter* ftatt *Lager* fteht); was um fo lobenswerther ift, da fich des Vfs. übrige Schriften in diefer Hinficht gerade nicht vortheilhaft auszeichnen.

A.

Leipzig, b. Brockhaus: *Lehrbuch der Forft- und Jagd-Thiergefchichte*, von *Stephan Behlen*, königl. baier. Forftmeifter und Profeffor. 1826. 718 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Wie Rec. glaubt, hat der Jäger und Forftmann an Schriften über Forft- und Jagd-Thiergefchichte, vorzüglich durch *Bechftein, Hartig, Jefter, von Wildungen* und *aus dem Winkel*, einen reichen Vorrath. Und wenn wir auch die Acten über diefe Wiffenfchaft keinesweges für gefchloffen halten: fo kann doch eine blofse Compilation wenig zur Förderung derfelben beytragen. Und für eine folche müffen wir diefes Lehrbuch billig erklären; ob aber für eine durchgängig gelungene, darüber mögen die kundigen Lefer diefer Blätter am Schluffe unferer Anzeige felbft entfcheiden.

Im Eingange finden wir, was fehr löblich ift, eine kurze Ueberficht der vorzüglichften Schriften aus der Literatur der Thiergefchichte, worauf auf 30 Seiten eine allgemeine Einleitung in die Forft- und Jagd-Thiergefchichte folgt. — In diefer ift die Befchreibung des Thierkörpers fo ausführlich ausgefallen, als wir diefes in keiner anderen Schrift, die blofs für Jäger und Forftmänner gefchrieben ift, nachzuweifen vermögen. Ift es nun eine entfchiedene Sache, dafs der Forftmann und Jäger zu feiner allgemeinen Bildung die Bekanntfchaft mit dem Geruch- und Gefchmack-Sinn, den Blutgefäfsen, ihrem Urfprung, der Knochenbildung, der Beftimmung der Lunge, der Organe der Verdauung, der Aneignung der Blutbereitung u. f. w. nöthig hat: fo müffen wir für diefe Gabe dem Vf., follte fie auch wohl nach dem Urtheil eines Anatomen nicht überall ganz genau und richtig feyn, dennoch unferen Dank zollen. — Von S. 31—186 befchäftigt fich der Vf. mit den Säugethieren. Die Vögel füllen den Raum bis zu S. 580. Den Amphibien gilt S. 581—600. Die Fifche find bis S. 624 abgehandelt. Die Infecten fchliefsen S. 625—702, und ein lateinifches und ein deutfches Regifter, welche das Nachfchlagen fehr erleichtern, bilden den Schlufs.

Nimmt der Jäger *Winkels* Handbuch, oder beffer noch die *Bechfteinifche* Jagdwiffenfchaft, zur Hand: fo findet er Alles, was ihm über die Säugethiere und Vögel nur immer zu wiffen nöthig ift, und zwar fo umfaffend dargeftellt, als er daffelbe aus diefem Buche, hauptfächlich im Betreff der Wildzucht, Wildjagd oder Wildbenutzung, nicht kennen lernt. Der Beachtung der Amphibien und Fifche bedarf aber der Jäger und Forftmann nur wenig. Was jedoch die Infecten betrifft, da möchte unfer Vf. fich wohl vor Allem felbft erft mit ihrer Oekonomie bekannter machen, ehe er Anderen Belehrung darüber zu geben fich beftrebt. — Hr. Dr. *Schilling* in Leipzig giebt uns, in feinem neuerlich, ebenfalls bey Brockhaus erfchienenen Waldfchutz, 18 vorzüglich fchädliche Käfer und darunter 7 Borkenkäfer an, während es unferem Vf. genügt, uns nur mit 3 Borkenkäfer-Arten bekannt zu machen. — Wollte man uns dagegen einwenden, dafs Hn. *Schilling* der Name eines praktifchen Forftmannes abgehe, und dafs mithin fein Waldfchutz da, wo es fich um die Bekanntfchaft mit den Infecten handelt, ebenfalls nur eine Compilation und namentlich aus der *Bechfteinifchen* Infectologie, die auch unfer Vf. benutzt hat, genommen fey: fo mögen wir diefes zwar keinesweges und zwar darum nicht in Abrede ftellen, weil das, was *Schilling* darin über die Käfer und hauptfächlich den *B. typographus* fagt, eben fo lückenvoll ift, als die Abhandlung unferes Vfs. Indeffen vermiffen wir doch in *Schillings* Waldfchutz weder den *B. laricis*, noch *B. abietiperda* und *B. chaliographus*, deren Vorkommen und gröfsere oder mindere Schädlichkeit Hr. *B.* gewifs in keinem beträchtlichen Nadelholzwalde vergeblich fuchen wird. Auch der den jungen Fichtenfaaten häufig fo fchädliche, fo allgemein bekannte und häufig vorkommende *Chermes Abietis*, den *Schilling* ebenfalls in feinem Waldfchutze aus der *Bechfteinifchen* Infectologie übergetragen hat, findet fich hier nicht. Und diefs find gewifs fehr fühlbare Lücken in einem Lehrbuche, da es für den Forftmann und Jäger von gröfserer Wichtigkeit ift, die hier nicht angeführten, fo fchädlichen Infecten zu kennen, als die Kenntnifs aller Frösche, Fledermäufe oder 11 Eulen- und 22 Enten-Arten u. f. w., welche Hr. *Behlen* befchreibt.

A.

ERDBESCHREIBUNG.

Presburg, b. Schwaiger und Landes: *Presburg und feine Umgebungen* (,) von *Paul von Ballus*. (Mit einer (lithographirten) Anficht der königlichen Freyftadt Presburg, und einer, den erzbifchöflichen Pallaft darftellenden Titelvignette.) 1823. IV und 318 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. fagt unter Anderem in der Vorrede: „Wem die Schwierigkeiten bekannt find, die das Auffinden der zu einer Topographie erfoderlichen Materialien

verursacht, wer mit dem Heere von Schwierigkeiten vertraut ist, die dem Sammler theils die unzeitige Furcht vor möglichen Angriffen herkömmlicher Rechte, Privilegien und Missbräuche, theils der Mangel an gemeinsamem Interesse in den Weg legt, der wird diesen Versuch einer möglichst vollständigen Beschreibung u. s. w. nicht ohne Schonung und Billigkeit beurtheilen". Rec., der diese Schwierigkeiten aus eigener Erfahrung kennt, will darum es auch nicht so genau mit dem Vf. nehmen. Sonst würde er diesen *Versuch* ein verworrenes Chaos nennen, und ihn als eine Vorschrift ansehen müssen, wie man eine Topographie *nicht* schreiben, wenigstens nicht *abtheilen* solle. Eine kurze Angabe der Reihenfolge der einzelnen Abschnitte wird den Leser in den Stand setzen, die Richtigkeit dieser Behauptung gehörig beurtheilen zu können.

Gleich im Eingange der Vorrede sagt der Vf.: „Ob eine Topographie überhaupt, geschweige denn einer Stadt wie Presburg, das in politischer und *pittoresker* Hinsicht einer *statistischen* Beachtung nicht unwerth ist, auch nützlich und nothwendig sey, das bedarf wohl keiner Erörterung." Welche Zusammenstellung! Pittoresk und Statistik! — I. *Geographische und physische Lage, — Standörter, die die schönste Aussicht gewähren. — Grösse. — Flüsse. — Klima. — Trinkwasser. — Boden. — Producte. — Landwirthschaftlicher Zustand.* — Zwischen der geographischen Lage, worunter der Vf. bloss die geographische Länge und Breite versteht, und der physischen, wohin er Presburgs Lage am linken Ufer der Donau, in einer von den Karphaten begrenzten Ebene rechnet, hat derselbe die im Gange seyenden Erklärungen des Namens Presburg eingeschaltet, unter welchen er derjenigen, welche den Namen vom benachbarten See Peison, jetzt Schur, herleitet, (denn *Peisonium* ist der lateinische Name der Stadt) den Vorzug giebt. Nur beyläufig erfahren wir, dass die hart an der Stadt anliegenden Orte Zuckermandel und Schlossberg der gräflich Palfy'schen Gerichtsbarkeit untergeordnet sind. — Die Stadt nimmt mit allen ihren Vorstädten (die aber, Blumenthal ausgenommen, nirgends mit Namen aufgeführt werden) einen Flächenraum von 558,000 QKlaftern ein, und ist mit einem Graben, die *Linie* genannt, umgeben. Die Höhe über der Meeresfläche ist nach *Wahlenberg* 310, nach *Kovats-Martiny* hingegen 400 Par. F. Die Donau, welche oberhalb der Stadt mehrere fruchtbare Inseln (Pötschen, Hirschhausen, Leberruthen u. s. w.) bildet, ist bey der Stadt 130 Klaftern breit, und empfängt das 9 Mühlen treibende Flüsschen Weidritz. — Im Abschnitt: *Trinkwasser*, ist eine 1½ Stunde entfernte Mineralquelle, das *Eisenbrünnchen*, beschrieben. Dem Abschnitt: *Boden und Producte*, ist als Episode: *Anlage eines neuen Weingartens in Presburg*, eine weitläuftige von 25—63 S. gehende, also 39 Seiten füllende Abhandlung über den Weinbau eingeschaltet, die allenfalls als eine Zugabe den Werke am Schlusse hätte beygegeben werden können. Dieser Episode folgt ohne Unterbrechung eine Beschreibung des Waldbestandes, Bemerkungen über Presburgs Flora, und dann die Rubriken: *Aus dem Mineralreich liefert Presburg*, (S. 67) und landwirthschaftlicher Zustand (S. 69); Alles Gegenstände, die zu Ende des Werks einen weit schicklicheren Platz gefunden hätten. — Ohne aber von der Stadt mehr gesagt zu haben, als der Auszug den Lesern berichtet, kommt No. II. *Merkwürdigere Gebäude der Stadt und Vorstädte.* (Landhaus, Rathhaus, erzbischöflicher Pallast, Statthalterey, Schulgebäude der Katholiken, Comitathaus, Theater, Kaserne, der Königsberg (der Leser erfährt, dass dessen Wiederaufbau im J. 1775 39,999 Gulden gekostet haben soll, aber nicht, welchen Zweck dieses Gebäude habe), Kornmagazin, Waisenhaus u. s. w.) *Ehemalige und noch bestehende Thore.* (Der ersten sind 4, der letzten ebenfalls 4.) — *Zahl der Gassen und Häuser.* (Dieser Abschnitt ist S. 81 mit den Worten abgefertigt: „das Verzeichniss der Häuser und Hausinhaber siehe im Anhange als Erklärung des, von *Neyder* entworfenen, von *Lanz* gestochenen, und von *Landes* und *Schwaiger* verlegten Plans von Presburg;" und dieser Anhang ist im Werke *nirgends* zu finden.) — III. *Kirchen und Klöster.* Ausser der Dom- oder Collegial-Kirche (die zugleich Stadtpfarrkirche ist) mit Propstey und Domcapitel haben die Katholiken noch 12 Kirchen und Capellen, 3 Mönchs- und 3 Nonnen-Klöster nebst Kirchen, und die Evangelischen, denen im J. 1672 ihre 2 Kirchen entrissen worden waren, 2 seit dem J. 1774 neuerbaute Kirchen, wovon die eine für den slavisch-ungarischen Gottesdienst bestimmt ist. — IV. *K. k. Militärbranchen und königl. Civilämter.* — V. *Der Stadtmagistrat.* Aus 1 Stadtrichter, 1 Bürgermeister und 11 Magistrats-Räthen bestehend, welcher seit 1697 zur Hälfte aus Katholiken, zur Hälfte aus Evangelischen zusammengesetzt ist. — VI. *Anstalten zur öffentlichen Sicherheit und Bequemlichkeit.* Stadtwache, Feuerwache, Löschordnung, Nachtwächter, Strassenpflaster, das aus *ungeschlachteten* Granitsteinen besteht, Strassenreinigung, Beleuchtung (mit fast 400 Laternen), Arbeitshaus, Landstrassen und Wege, Wasserleitungen, Schwimmanstalt, Bäder (?), Wirthshäuser, Fiaker und Landkutscher (von jeder Classe 15), Wein- und Bier-Häuser, Kaffeehäuser. — VII. *Anstalten der Wohlthätigkeit.* Lazareth, Bürgerhospital, Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Krankenhaus für evangelische Dienstboten, Armeninstitut, Stiftung der evangelischen Gemeinde für Hausarme, und der im J. 1817 gestiftete Verein der freyen Künstler und Sprachlehrer zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen. — VIII. *Lehr- und Erziehungs-Anstalten.* 1 Katholische, die k. Akademie mit 2 Facultäten, das geistl. Seminarium, das Erzgymnasium, die k. National-Musterschule, die städtische National-Hauptschule, 6 Trivialschulen, und mehrere Erziehungsinstitute für Mädchen. 2) Evangelische: das Lyceum, die Grammatical-Schule, einige Bürger- und Elementar-Schulen. — IX. *Hülfsmittel des Unterrichts und der Bildung.* — Bibliotheken: die akade-

mische an 12000 Bände, und die des evangel. Lyceums mit etwa 10,000 Bänden. Buchhandel, — Leihbibliothek, — Buchdruckereyen, — Zeitungen, — Kunsthandel. Es giebt hier 4 Buchhandlungen, 4 Buchdruckereyen, 2 Kunst- und Musikalien-Handlungen. X. *Beyträge zur Gelehrten- und Kunst-Geschichte von Presburg.* Ein weitläuftiger, 30 S. einnehmender Auffatz, der selbst Gelehrte, die hier nur eine Zeitlang gelebt haben, namhaft macht. — XI. *Volksmenge.* Endlich! Im J. 1785 hatte Presburg 1627 Häuser mit Schlossberg und Zuckermandel, im J. 1802 ohne diese Orte 1372 Häus., wovon 229 auf die innere, 606 auf die äussere Stadt, und 537 auf Blumenthal kommen. Die Bevölkerung wird aber so verschieden angegeben, dass es schwer ist, die wahre Summe herauszufinden. Nach Magistratszählungen hatte die Stadt (ohne Schlossberg und Zuckermandel) im J. 1791 25,397, im J. 1802 29,625 (worunter 8144 Evangelische und 622 Juden), im J. 1815 (ohne Adel, Honoratioren und deren Dienstpersonale) 21,758; nach dem erzbischöfl. Kirchen-Schematismus im J. 1818 mit Schlossberg und Zuckermandel 34,405, (wovon 5,033 Lutheraner, 16 Reformirte, 1 Grieche, und 2699 Juden) und nach einer vom Vf. mitgetheilten Berechnung 32,026, und ohne diese 2 Gemeinden nur 25,376 Einw. Sprache. Da die Bewohner meist deutschen Ursprungs sind: so ist auch das Deutsche die herrschende Sprache. Kleidertrachten, bürgerliche Zünfte, Mittel und Innungen (in Allem 1397 Gewerbetreibende), Bürgermiliz, Sittengemälde. — XII. *Handel.* (9 Gross- und 27 Detail-Handlungen.) Fabriken. (Ausser der Sassiner Zitz- und Kattun-Fabrik-Niederlage nur eine Tuch- und 2 Liqueur- und Rosoglio-Fabriken, die kaum 100 Personen beschäftigen können.) Jahrmärkte (jetzt 7), Wochenmärkte (fast tagtäglich). Schifffahrt, Consumtion (mit einer 10jährigen Tabelle). — XIII. *Kirchhöfe, Begräbnisse, Gesundheits- und Krankheits-Zustand, herrschende Krankheiten, Geburts-, Todten- und Trauungs-Listen.* (Im J. 1819 wurden geboren 1297, worunter 298 Evangel., und begraben 1123, worunter 136 Evangel.) — XIV. *Oeffentlicher Spectakel* (!) (Theater, Redoute), *öffentliche Belustigungsörter und Spaziergänge.* — XV. *Entferntere Umgebungen.* (Der Marktfl. Theben mit 208 Häusern; die Dörfer Kaltenbrun, Neudorf, Plamenau, Wisternitz, Marienthal, Wallenstein, Pernek, Blasenstein, der grosse Marktfl. Ratschdorf, die k. Freystadt St. Georgen, die Dörfer Weinern, Ober-Ufer Lanschitz, Gadendorf und Bruck an der Leitha, beide durch ihre schönen Gartenanlagen berühmt.) — XVI. *Geschichte von Presburg.* Mit dem Zeitpuncte, wo Deutsche vom Volksstamme der Quaden die Bewohner dieser Gegend waren, und da, wo jetzt Presburg liegt, einen festen Platz Anduet (*Anduetium*) besassen, beginnend und bis zum J. 1815 gehend. — XVII. *Schlossberg und Zuckermandel.* Beide Orte werden nur durch ein hölzernes Gitter von der Stadt getrennt, haben ihr eigenes Grundgericht, sind städtisch gebaut, haben gepflasterte Strassen, ihre Kirchen und Schulen, und enthielten im J. 1815, ohne 10 Freyhäuser, 241 besteuerte Häuser und 6,700 Einw., worunter 1649 Juden und 230 Gewerbetreibende. — Das königl., auf einer Anhöhe liegende Schloss ist im J. 1811 durch eine Feuersbrunst ganz verwüstet worden. Der Titel eines Schlosshauptmanns ist zugleich mit der Würde des Obergespans des Presburger Comitats und dem Besitz der 4 Marktfl. Schlossberg, Zuckermandel, Sommerein und Serdahely und von 15 Dörfern verbunden, und diese Würde ist in der gräfl. Palfyschen Familie erblich.

Der Leser sieht aus dieser kurzen Darstellung, dass die Eintheilung nicht planmässig ist, und die Topographie selbst auch ausserdem noch bedeutende Mängel hat: denn über die Zahl und Namen der Vorstädte, der öffentlichen Plätze, der Strassen und Gassen, über die Bauart der Wohnhäuser, von den städtischen Abgaben und Einkünften, von dem Gebiete der Stadt u. s. w. erfährt der Leser kein Wort, und nur beyläufig, bey der Angabe der Bevölkerung, wird von der Häuserzahl und von der Eintheilung der Stadt in die innere und äussere Bericht erstattet. Ebenso schweigt der Vf. ganz von den geistlichen Verhältnissen. Er hätte also zwischen No. III und IV einen Abschnitt mit der Rubrik: *Geistliche Behörde,* einschalten, und darin vornehmlich angeben sollen, dass der Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn seinen gewöhnlichen Sitz zu Presburg hat. Die Zahl der katholischen Geistlichen (im J. 1785 790, im J. 1818 291) erfährt der Leser auch nur nebenbey aus den Populationslisten. Der 10 Abschnitt hätte weit mehr zusammengedrängt, und sich bloss auf ausgezeichnete, auch ausser Ungarn bekannte Gelehrte beschränken sollen. Dass demnach diese Topographie keinesweges auf Vollkommenheit Anspruch machen könne, liegt klar am Tage. — Mit der Sprache und dem Stil des Vfs. darf es Rec. um so weniger ganz genau nehmen, da derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach ein in Ungarn geborener Deutscher ist. Die hin und wieder vorkommenden Provincialismen, als: verlassen statt überlassen, Scheitenholz, Bürtel, Gässen, Thür u. s. w., verrathen den österreichischen Dialekt. — Druck und Papier sind zwar nicht ausgezeichnet, aber auch nicht zu tadeln. Die erheblicheren Druckfehler sind in einem Anhange angezeigt.

W. O. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig u. Sorau, b. Friedr. Fleischer: *Wilhelm Meisters Tagebuch.* Vom Verfasser der Wanderjahre. Zweyte verbesserte Auflage in zwey Bändchen. 1824. I Band. 188 S. II Band. 274 S. kl. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Unter den mancherley Aphorismen, in denen der Vf. seine ästhetischen und kritischen Ansichten über fast alle bedeutenden Dichter, insbesondere aber über *Goethe*, sowie über Kunst überhaupt, entwickelt, stellt er auch folgende Bemerkung (B. I. S. 156) auf: „Indem ein Volk der Blüthe seiner Kunst entgegengeht, erscheinen manche dichterische Werke, die Anfangs sehr geachtet, ja selbst bewundert, und im Voraus unsterblich gesprochen werden, die aber sich doch nicht halten können, und oft nach ein Paar Jahrzehenden schon wie verschwunden und vergessen sind. Dieses Loos hatten *Linus* und andere Männer unter den Griechen, *Ennius* unter den Römern, (?) unter anderen Völkern Andere. Welche Bewunderer fanden zu ihrer Zeit *Uz*, *Gleim*, *Gellert*, *Hagedorn*, *Ramler*, *Gottsched*, *Bodmer*, und mit ihnen so Viele! Könnten wohl *Schiller*, *Herder* oder *Jean Paul* ihrer Unsterblichkeit durch so viele fremde Versicherungen gewiss gemacht seyn, wie sie? Und war nicht jeder von der Unsterblichkeit seiner Werke überzeugt? Gab nicht *Hagedorn* seine sämmtlichen Werke mit sehr gelehrten Anmerkungen heraus, wie er sagt, weil er voraus sah, dass man sie einst commentiren würde? Und wer liest jetzt ihre Dichtungen mehr? Wie Viele würden ihren Namen gar nicht mehr kennen, wenn nicht *Klopstocks* und *Herders* ehrende Anführungen sie den Kritikern und Aesthetikern empföhlen, und deren Berichte und Auszüge noch Manchen in den Stand setzten, etwas über sie zu sprechen?"

In diesen Worten hat, wie es dem Rec. scheint, der Vf. (bekanntlich Hr. Prediger *Pustkuchen* in Lieme) zwar nicht das künftige Schicksal eines *Herder*, *Schiller* und *Jean Paul* (die ohnehin wohl nicht zu den Erscheinungen in einem der Blüthe seiner Kunst *erst entgegengehenden* Volke gehören möchten), sehr wahrscheinlich aber sein eigenes richtig geweissagt, und es möchte darauf zu wetten seyn, dass vielleicht schon nach Einem Jahrzehend nur „Kritiker und Aesthetiker" von seinen sämmtlichen *Operibus* noch Notiz nehmen, und zwar nicht eben, um sie absonderlich zu „empfehlen," sondern bey Gelegenheit einer Kritik oder Charakteristik *Goethe's*, dessen Name hoffentlich ebenfalls einige Jahrzehende überdauern wird, beyläufig als die Werke eines *Anti-Goethisten* oder *Goethianer's* zu erwähnen, dessen kritisches Κρεκεκεκεξ κοαξ κοαξ zu seiner Zeit viel Lärm machte. Diess letzte beweist allerdings auch die baldige Folge einer zweyten Auflage, und nach *Müllner's* vor Kurzem (im Mitternachtsblatte) gegebener Versicherung ziehen wirklich „gar Viele hinter der Lärmtrommel des Tambours von Lieme her." Allein für den wahren Werth und inneren Gehalt des Werks selbst beweist beides nichts; denn wie schon Plutarch sagt, „τὸ τοῖς πολλοῖς ἀρέσκειν τοῖς σοφοῖς ἀπαρέσκειν ἐστίν." Doch lassen wir das „im dunkeln Zeitenschoosse" ruhende künftige Schicksal in Gottesnamen dahin gestellt seyn, und wenden wir uns zu der Beurtheilung des Werks selbst. Nur einige Bemerkungen will Rec. noch voraus schicken, erstlich, dass er selbst, wie er auch gelegentlich öffentlich dargethan, keinesweges zu den *blinden* Verehrern *Goethe's* gehört (zu den *Goethokoraxen*, wie sie witzig in der Hekate benannt worden), deren fatale und ekelhafte Lobhudeleyen ihm stets höchst widerlich gewesen, aber auch nicht, wie der Vf., zu den eben so ungebärdig sich erweisenden „Anti-Goethokoraxen." Ferner, dass er die Erscheinung einer solchen Opposition gegen die usurpatorische Alleinherrschaft *Goethe's* auf dem deutschen Parnass, die ein fader *Schubert*, ein vornehmer Graf *Platin* und andere solche Goethokoraxe proclamiren, sehr natürlich, und selbst einige Uebertreibung dabey sehr erklärlich und verzeihlich findet (denn, wie der weise Diogenes sagt, um den krummen Stamm junger Bäume gerade zu bringen, muss man ihn eine Zeitlang auf die andere Seite beugen). Endlich, dass er zwar anerkennt, dass in dem vorliegenden Werke manche gute und zu beherzigende, wenn auch nicht eben neue Bemerkungen vorkommen, dass aber eine strenge Beurtheilung und Nachweisung wenigstens einiger der vielen Schwächen und Irrthümer um so nöthiger ist, als der Vf. selbst seinerseits nicht allein so schonungslos gegen einen der ersten Heroen unserer Literatur aufgetreten ist, sondern auf eine wahrhaft hämische Weise (wie in dem Folgenden nachgewiesen werden soll) ächte Kunstwerke in seinem blinden Hass gegen den Meister verkleinert und beschmitzt. Ueberdiess ist es auch nirgends nöthiger, dem seichten Dilettantismus entgegenzutreten, als auf dem Gebiete der Kunstphilosophie, weil von hier aus Irrthümer und falsche Ansichten sich am leichtesten und meisten im gebildeten Publicum verbreiten.

Zu den unbezweifelt richtigen Gedanken gehört die Bemerkung des Vfs., dass die Herrschaft der Ideen des *Schönen* fich auch im Leben felbst erweifen, letztes jenen angepafst werden müsse, und dass überhaupt das Schöne die ächte Harmonie in eine fittliche Lebensführung bringe. Diefs ist ein Hauptgedanke, auf den der Vf. mit Recht oft zurückkommt (Th. I. S. 74, 75, 114, 120 ff., 150, 175, 184; Th. II. S. 261 ff.); allein derfelbe ist keinesweges neu, da schon die Griechen in ihrer Καλοκαγαθία ihn anerkannten, und neuere Philosophen, wie *Shaftsbury*, *Herder* (auch *Schiller*), *Fries* u. A., denfelben wissenschaftlich ausgebildet haben. Daher der Vf. fich nicht hiebey gebehrden sollte, als thue er eine neue Offenbarung kund, und es nicht der Philosophie fo schlechtweg (Th. I. S. 120) zum Vorwurfe machen sollte, als hätte fie fich der Idee des Schönen nicht gehörig angenommen. Th. II. S. 265 fagt aber der Vf.: „Was der Idee des Schönen gemäfs ist, verdient den Namen des *Rechten*, und was zur Verwirklichung desselben gefördert wird, gehört zum *natürlichen Rechte*. So giebt es alfo nicht allein ein Naturrecht, wie es allen Menschen gemein ist, d. h. wie es die Verwirklichung des ästhetischen Ideals eines vollen Menschen, fondern auch ein Naturrecht für jeden einzelnen Stand, z. B. für den Arzt oder Landmann (!). Alles Recht überhaupt beruht auf dem Naturplane des Wefens, auf dem Ideale, das feiner Ausbildung gefetzt ist." S. 267. „Offenbar ist der *Rechts*begriff ebenfo der Idee des *Schönen* (!) untergeordnet, wie der der Freyheit, gehört, wie diefer, nicht in die Reihe der höchsten Begriffe, und feine philosophische Untersuchung kann erst dann gelingen, wenn die beiden fo merkwürdig verschwisterten Gefetzlichkeiten des Schönen und Guten in ihrem Verhältnifs genauer beachtet find u. f. w." Ueber diefe Anficht werden fich freylich unsere Rechtsphilosophen und Juristen ziemlich wundern, die, fo verschieden fie auch (wie aus der Musterkarte in *Henrioi's* Ideen u. f. w. zu erfehen) in Hinficht auf die obersten Rechtsprincipien von einander, doch darin alle einig find, dass die Rechtsidee nicht dem ästhetischen oder Gefühls-Gebiet, fondern dem praktischen oder That-Vermögen angehöre, und fich, wie die Idee der Tugend auf das innere Leben des Einzelnen, fo auf das äufsere Leben in geordneter Geselligkeit bezieht. Der Grund des Irrthums des Vfs. liegt eigentlich darin, dass er in feinem philosophischen Studium nicht einmal fo weit gekommen ist, um einzufehen, wie und warum gerade die drey Ideen des Wahren, Schönen und Guten es find, die alle Philosophie beherrschen und erschöpfen, und dass fich diefelben, als die innerlich im Geiste felbst vernommenen höchsten Zwecke, auf die drey Grundvermögen des Erkennens, Fühlens und Handelns beziehen (vgl. *Fries* Metaphyf. Einl. Cap. I. §. 2). Das Recht aber, als etwas Substantielles oder Wirkliches und nicht als blofses Object der Betrachtung gedacht, gehört durchaus der fogen. praktischen Vernunft oder dem Thatvermögen an, wenn es gleich, wie die Moralität und das Wissen felbst, auch mit dem Gefühlsvermögen in enger Verbindung steht. Auch gehört es eben defshalb zu den *höchsten* Begriffen; und wenn der Vf. diefes leugnet: fo zeigt er eben, dass er in der fogen. Metaphyfik der Sitten oder den Grunduntersuchungen der praktischen Philosophie nicht fehr bewandert ist.

Wie wenig der Vf. überhaupt in das eigentliche Wefen der Kunst, das er immer im Munde führt, eingedrungen ist, ergiebt fich fattfam aus vielen feiner Bemerkungen. So z. B. wird Th. I. S. 34 gelehrt: „Das *Erhabene* ist nur eine Art des *Schönen*; wo das Erhabene nicht mehr fchön bleibt, ändert es felbst auch Namen und Charakter, und wird zum *Ungeheueren*." Was foll das heifsen? Ist nicht die Gemüthsstimmung bey der Contemplation des Schönen durchaus und wefentlich verschieden von der beym Erhabenen, mag diefs letzte nun (nach *Kant's* Ausdrucke) das Mathematisch- oder Dynamisch-Erhabene feyn, oder wie man es mit *Schiller* oder *Jean Paul* fonst noch eintheilen will? Und wenn etwas einmal erhaben (alfo auch fchön, nach dem Vf.) ist, wie kann es denn aufhören, diefs zu bleiben, und Namen und Charakter ändern? Wer wird nicht hohe Gebirge mit ihren fchroffen Felswänden, wilden Strömen, Gletschern u. f. w., oder ein stürmendes Meer, einen gähnenden Abgrund, oder den Donner der Wolken, der Wasserfälle, des Löwen für erhaben anerkennen, und wo foll hiebey das Schöne feyn? – Th. II. S. 213 heifst es: „In das Gebiet der *Architektur* gehören nicht nur die griechische und gothische Baukunst, und was man fonst gewöhnlich dahin rechnen mag, fondern zuverläffig auch der *Bau alles Hausraths* (!!): Das wird Manchem wunderlich dünken (ja wohl!); aber jeder Tischler hat mit dem Baumeister dasselbe Gebiet, und man wird nicht dahin kommen, das Wefen der Architektur zu fassen, wenn man fich gegen diefe Anerkennung fperrt (!!). Alles Menschenwerk beruhet auf angewandter Mathematik, und der erste Unterschied darin ist, ob man die ruhenden Verhältnisse derfelben (die Proportionen) oder die thätigen (die Progressionen) (was foll das hier heifsen?) zum Grunde lege; wo man jenes thut, ist das Gebiet der Architektur, wo diefes, das der Mechanik." Hienach können fich Bäcker, Conditoren u. f. w., die Kuchen und Confituren in geometrischen Proportionen oder Gestalten anfertigen, fo gut für Architekten halten, als die griechischen Tischler, von denen der Vf. gleich darauf fagt, „fie waren eben fo fehr(!) Künstler, als die griechischen Baumeister." Diese ganze Anficht erinnert übrigens fehr an *Görres*, der in feinen Aphorismen über die Kunst die „*Kochkunst* als Plastik des Flüffigen," fo wie die Parfümerie als „Mufik des Dufts", zu den fchönen Künsten rechnet. Ueberdiefs hätte den Vf. gerade die Baukunst auf ein wefentliches Moment der Kunst aufmerkfam machen follen, dass nämlich die Kunst durchaus abfolut, um ihrer felbst, nicht um eines fremden Zwecks willen da ist, und dass defswegen die ganze Architektur von der Kunst auszuschliefsen wäre, wenn nicht auch architektonische Kunstwerke, fofern fie fich nicht an

andere menſchliche Bedürfniſſe beziehen, eine höhere, poetiſche Idee ausdrücken könnten, wie das bey Tempeln und Kirchen der Fall iſt, bey welchen einzig und allein von ſchöner Kunſt geredet werden kann. (Vgl. *Luden* Grundz. äſth. Vorleſ. S. 73.) Treffend ſagt auch *Fries*: „der Thurm des Straſsburger Münſter würde denſelben äſthetiſchen Eindruck machen, in der Kirche dahinten möchte Meſſe geleſen werden, oder ſie möchte in Ruinen liegen. Alte Völker bauten, um zu bauen, und bauten darum oft groſs und ſchön. Wir und ſelbſt unſere Fürſten bauen Häuſer, um ſie zu allerley Zwecken zu brauchen, worüber uns dann nur noch ſchwache Reminiſcenzen von ſchöner Baukunſt übrig geblieben ſind.“ — Th. I. S. 118 behauptet der Vf.: „Es ſey eine ganz falſche Behauptung und ein der Einſicht in das wahre Weſen der Künſte zuwider laufendes Vorurtheil, ſelbſt *Kants* und *Herders*, daſs ſich die Kunſt des Bildhauers und die des Malers nicht ohne Nachtheil vereinigen lieſsen; vielmehr würde ihre innige Vereinigung, wofern die Foderungen beider Künſte geehrt würden, eine Vollendung für beide. Nur müſste eine Farbe erfunden werden, welche mit dem Marmor oder Gyps ſich ſo innig verbindet, daſs ſie weder wie die Paſtellfarben verwiſcht, noch wie Oelfarben den Statuen das Anſehen von glitzernden Wachsbildern giebt; die Maler müſsten ferner das Fleiſch weder wie *Correggio* zu gelb, noch wie *Rubens* zu roth malen, ſondern wie *Titian* und *Rafael*. Von den Bildhauern aber müſſe man erwarten, daſs ſie ihre Statuen mit geſunkenen Augen bilden (dieſs müſste ſich z. B. bey einem Apollo, der die Kinder der Niobe erlegt, oder bey einem Fechter, Herkules u. ſ. w. köſtlich ausnehmen!), weil der Blick des menſchlichen Auges das Einzige iſt, was keine unter den Künſten abbilden kann. [? Der Vf. ſpricht doch Th. I. S. 144 ſelbſt von den Augen der *Rafaeliſchen* Madonna in Dresden, und ſollte er nie *Müllers* Stich des Johannes von Dominichino zu Geſicht bekommen haben? Ja ſelbſt in der Sculptur iſt dieſer Ausdruck nicht unmöglich, wie denn *Winkelmann* (Werke Th. VI. S. 105) vom Laokoon ſagt; ſein väterliches Herz offenbare ſich in *den wehmüthigen Augen*, und das Mitleiden ſcheine in einem trüben Dufte auf denſelben zu ſchwimmen. Ja, der Vf. ſelbſt ſpricht Th. II. S. 135 von dem „halb höhniſch freyen, halb finſteren Blick“ des Vatikaniſchen Apollo.] Darüber übrigens, daſs die Sculptur ihrem Weſen nach die Farbe durchaus verſchmäht, könnte ſich der Vf. aus *Fries* Kritik der Vernunft Th. III. S. 295 belehren.

Ueber die berühmte äſthetiſche Streitfrage, warum der *Laokoon* in der bekannten Antike nicht den Mund weiter öffnet (zum Schreyen), hat der Vf. (Th. II. S. 108) auch ſein Votum abgegeben. Bekanntlich will *Winkelmann* (Werke Bd. I. S. 98, vgl. Bd. VI. S. 105) darin „den geprüften Geiſt eines groſsen Mannes, welcher mit Martern ringt, und den Ausbruch der Empfindung (das Schreyen nämlich) zu unterdrücken ſucht, erblicken. *Leſſing* in ſeinem Laokoon dagegen meinte, daſs die Schönheit, nach ihm das Princip der alten Kunſt, den Ausdruck des Schreyens nicht zulaſſe. Statt jenes pſychologiſchen und dieſes äſthetiſchen Grundes ſtellte *Hirt* (Horen 1797. St. 10), weil ihm die höchſte Wahrheit des Ausdrucks als Princip der Kunſt gilt, den phyſiologiſchen auf, daſs Laokoon, ſchon im Begriff, am Stickfluſs zu ſterben, nicht mehr ſchreyen kann. *Fernow* (Röm. Studien Th. I. S. 426) ſuchte jene drey Meinungen zu vereinigen und zu vermitteln, aber *Schopenhauer* (Welt als Vorſt. und Wille S. 327 ff.) zeigte ſehr treffend den eigentlichen Grund, daſs nämlich die Darſtellung des Schreyens gänzlich auſser dem Gebiete der Sculptur liegt, und man keinen ſchreyenden Laokoon aus Marmor, ſondern nur einen den Mund aufreiſsenden und zu ſchreyen ſich fruchtlos bemühenden hervorbringen kann. Unſer Vf. ſagt nun: „Der ſcheinbar tiefſinnigſte und doch ungegründetſte Grund iſt der von *Goethe*, daſs der Biſs der Schlange in die Seite phyſiologiſch das freye Aufathmen hindere. (Hier iſt wahrſcheinlich *Hirt* gemeint). Die Frage wird hiedurch nur verändert, nicht für den Kunſtfreund beantwortet. — Man ſtelle ſich der Figur ſelbſt gegenüber. Des Künſtlers Aufgabe war, einen kräftigen Körper in einer Stellung zu zeigen, die alle Muskeln am beſten hervortreten läſst.“ (Nichts weiter? Das iſt ebenſo, als wenn Jemand ſagt, *Rafael's* Aufgabe bey der Sixtiniſchen Madonna war, zu zeigen, wie eine Mutter mit dem ſchönſten Anſtand ihr nacktes Kind auf dem Arme trägt!) „Dazu wählte er mit Scharfſinn die halb ſitzende, halb geſtämmte, während beide Arme durch die Schlangen in Spannung geſetzt wurden. Ihr ſeht das Leben in jedem Gliede. Nun fragt euch, was ſich ändern müſste, ſobald der Mund ſich weit aufthäte? Niemand wird um Antwort verlegen ſeyn. Darum würde die Figur ſogleich die *auffallendſte Aehnlichkeit mit einem gähnenden Menſchen haben, der ſich dehnt*.“ (!! Bey dieſer Stelle that Rec. ſelbſt, wie er geſtehen muſs, den Mund weit auf, jedoch nicht ſowohl, um zu gähnen (wozu übrigens auch Veranlaſſung genug da war), auch nicht um, wie etwa Laokoon, zu ſchreyen, ſondern vor Erſtaunen, und um darüber zu lachen, wie ein Menſch auf die Idee kommen kann, Jemand würde, der Gruppe des Laokoon gegenüber, im Fall letzter den Mund geöffnet hätte, ihn für einen *gähnenden Menſchen* halten, *der ſich dehnt*.

Sehr wunderlich iſt auch folgende Behauptung (Th. I. S. 21): „Daſs die Römer ihre Geſchichte nicht durch einen Spiegel der Kunſt verklärten, kann man ihnen nachſehen, indem ſie ein völlig unkünſtleriſches Volk waren. Aber daſs Codrus, Miltiades, Cimon, Ariſtides, Leonidas, Solon, Perikles, Lykurg, Sokrates, Epaminondas nicht im *griechiſchen* Drama dargeſtellt wurden, das beweiſt eine Beſchränktheit der Anſicht, *welche die Kunſt niemals an's Leben knüpfte*, und ſich immer an dem überflüſſig behandelten Stoff der Mythologie begnügte.“ Dieſe Behauptung beweiſt eine Beſchränktheit der Anſicht, welche die Geſchichte der Kunſt nicht an die Kritik zu knüpfen vermag, und ſich an ſelbſteigener Weiſheit begnügt. Wie konnte der Vf., wenn er wirklich etwas von claſſiſcher

Literatur verstand (und sonst hätte er gar schweigen müssen), z. B. die 83 Trauerspiele des Aeschylus, die 118 des Sophokles, und die unzähligen anderen verlorenen Stücke der Tragiker und Komiker vergessen, in denen gewiss jene genannten Charaktere, sofern sie zum Drama passten, in demselben mehr wie einmal dargestellt sind? Jedenfalls bleibt es anmasend, über die Literatur eines Volks, die wir nur in Bruchstücken besitzen, auf solche Weise abzusprechen, und ein Aeschylus und Sophokles hatten wahrlich nicht von einem Liemer Dilettanten und Kritikaster zu lernen, was sich zur dramatischen Behandlung eigne.

Was soll man aber von einem Kunstrichter sagen, der über *Shakespear* folgendermasen sich äusert (Th. II. S. 175): „Ich will mich auf das Gefühl *jedes Lesers*, der eins hat, berufen, ob er nicht auch über dem Studium des *Shakespeare* endlich einen Mangel inne wurde, den er sich vielleicht selbst nicht zu nennen weiss (das glauben wir gern!), der aber die volle Befriedigung bey dem Dichter immer schwieriger macht, *und zuletzt sein Lesen beynahe verleidet* (!). So wiederfuhr es wenigstens mir, und ich glaube auch *A. W. Schlegeln*, der wohl darum so manche der schönsten Stücke *Sh's.* unübersetzt liess, und sich zum *Calderon* hinwandte. Ja man kann behaupten, es wiederfuhr der ganzen Zeit so." (Wie schnell dem Vf. der Muth wächst! Zwey Zeilen nach dem bescheidenen „wenigstens mir" wird der ganzen Mitwelt der *Pustkuchensche* Stempel aufgeprägt.) „Von der Bewunderung des Britten hat die Gegenwart nur noch schwache Spuren u. s. w." Wer so über den grössten aller Dichter urtheilt, sich selbst ein solches *testimonium paupertatis* in Hinsicht auf Geschmack ausstellt, und sich nicht entblödet, sein subjectives absurdes Urtheil der ganzen Zeit aufzubürden, der ist, mit Fallstaff zu reden, ein Ding, wofür man Gotteslohn sagt!

Dass der Vf. wirklich manchmal auf eine hämische Weise sich gegen *Goethe* benimmt, dafür wollen wir nur einige Stellen zum Beweise beybringen. Th. II. S. 223 heisst es: „Diese Fremdländeley, diese Abneigung vor dem Glauben, diese moralisirende Schwäche und unmoralische Licenz, diese Kunstformuläre, dieses modische Wechseln zwischen dem Geschmack hektischer Sentimentalität im Werther (!) Clavigo — burlesker Natürlichkeit im Götz — conventioneller Pariserey im Grosscophta — Weimarischer (!) Griechheit in der Iphigenie (den *Goetheschen* Tasso macht der Vf. an einer anderen Stelle (S. 232) herunter, indem er behauptet, es sey ein Versuch, der äusserlich ganz, in den wesentlichen Foderungen aber gar nicht glückte), — Properzischer Lüsternheit in den Elegieen — moralisirender Zweydeutigkeit im Egmont, der natürlichen Tochter (!?) — höfischer Ironie des bürgerlichen Lebens in Hermann und Dorothea (!!!) — naturphilosophischem Dilettantismus in den Wahlverwandschaften u. s. w.: das Alles macht *Goethen* zum Symbole der lauteren Partey des vorigen (undeutschen) Jahrhunderts u. s. w. — *Wo hat Goethe eine Seite eigentlich deutsch* geschrieben? Wo für deutsches Wesen nur Sinn gezeigt? Wo hat er in seinen vielen Werken das Bild eines deutschen Familienlebens, einer deutschen Jungfrau, einer deutschen Hausfrau? (Gotteslohn! Hr. *Pustkuchen*!) Eben da, wo er das ästhetische Ideal deutscher Bürgerlichkeit, eines deutschen Fürsten, Landmanns, Gelehrten, Rechtsbeamten, Geistlichen, Kriegsmannes u. s. w. aufgestellt hat, nämlich nirgends. Selbst sein Hermann und Dorothea ist nichts weniger, als deutsches Volksbuch." (Wäre der Vf. nicht bey aller belletristischen Belesenheit ein grosser Ignorant in der kunstphilosophischen Literatur: so würde ihn des eben so geistreichen und unverstellten, als gründlichen *W. v. Humboldt's* Werk (Aesth. Versuch Th. I) über Hermann und Dorothea belehrt haben, dass diess Gedicht nicht bloss ein deutsches Volksbuch, sondern eine der höchsten Leistungen der Poesie überhaupt ist.) „Die ironische (!) Darstellung ist auf denselben Eindruck berechnet, wie wenn in einem Hofzirkel *Theokrit* seine Idyllen, oder *Thümmel* seine Wilhelmine las. Mit aufrichtigem Beyfall führt der Dichter nun die Dorothea ein, und auch bey dieser läst sich merken, dass er sie weder für sich begehrt haben, noch seinen Lesern anmuthen würde, sondern eben für den Hermann gut genug fand (!)." Wer an dieser Probe nicht genug hat, der lese S. 226, dass man *Goethen* immer einen *Griechen* nennen könne, wenn man nur keinen von den grossen meine, sondern einen Sophisten, die über das Schöne, Gute und Wahre mit Antheil sprachen, ohne dass es ihnen rechter Ernst war, und denen das Würdige an sich so gleichgültig war, als das Unwürdige u. s. w. Oder S. 242, wo es heisst: „Ob ich *Goethe's* Vorzüge verkenne? Gewiss nicht, ich finde es nur höchst überflüssig, davon zu reden. Wenn die Kartoffeln in Deutschland unbekannt wären, dann möchte es gut seyn, sie als eine Frucht zu empfehlen, die für die Armen als Brodkorn dienen kann, die vielfachsten Gerichte liefert, und selbst in ihrem Blätterwuchs ein gedeihliches Viehfutter giebt. Da man sie aber schon so allgemein kennt, wer wird noch Lust haben, wie der Chorherr *Zauper*, Kartoffelpredigten zu halten, oder, wie de[illegible]reiche *Varnhagen von Ense*, Zeugnisse von alle[illegible]nen einzusammeln, welchen sie gut schmeckten u. s. w."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig u. Sorau, b. Friedr. Fleischer: *Wilhelm Meisters Tagebuch.* Vom Verfasser der Wanderjahre u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Goethe's Egmont hat besonders den Hass des Vfs. aufgeregt, und derselbe kann kaum Worte genug finden, dessen Charakter, sowie das ganze Stück, herunterzusetzen (Th. II S. 149. 88. 77. 123). Unter anderem heisst es auch (T. II S. 81): „wenn der sterbenden Johanna sich der Himmel öffnet: so ist das nicht mehr, als was jedes Gefühl leise von dem zart- und rein-, wie kräftig- und tieffühlenden *Schiller* fodert. Wenn aber Klärchen im Egmont zu einem Gesandten Gottes und einem Symbole der Volksfreyheit gemacht wird, nachdem sie von Egmont an des Herzogs Alba Sohn mit der Bemerkung abgetreten war, dass er sie nicht verschmähen werde" u. s. w., dann *gehört in den Gaumen Leder*, um Geschmack daran zu finden" (!). Auch wird es dem, „seines Vaterlandes vergessenden *Bonvivant*" (Egmont nämlich) sehr zum Vorwurf gemacht, dass er in der Eilfertigkeit eine Todesstrafe in dreytägige Ruthenhiebe verwandelt, ohne zu wissen, was jeder preussische Soldat sonst wusste, dass beide Strafen für gleich galten." (Was mag wohl der Vf. vollends zu solchen Fehlern sagen, dass z. B. *Shakespear's* Hamlet von der Universität Wittenberg kommt, dass er Krieger in Böhmen landen lässt, oder dass in *Milton's* verlorenem Paradiese B. V. V. 888 von den *Fahnen* und *Standarten der Engel* geredet wird u. dgl. m.? Dreytägige ästhetisch-kritische Ruthenhiebe von seiner Faust sind gewiss noch eine zu milde Strafe, zumal da selbige schwerlich den Tod der gegeisselten Dichter nach sich ziehen, und diesen also gleich gelten möchten.)

Zum Schlusse mögen hier noch die Urtheile des Vfs. über einige unserer namhaftesten Schriftsteller stehen. Ueber *Tiek* heisst es Th. II S. 93: „*Tieks* poetisches Talent ist geraume Zeit hindurch stark überschätzt worden." (Im Gegentheil, es ist lange sehr verkannt worden, worüber schon *Jean Paul* (Aesthetik Th. II) Klage führt.) „*Wie wenig es an sich bedeutet* (!), zeigt die unbeschreibliche Alltäglichkeit der Werke, die er vor der Epoche der *Schlegelschen* Kritik herausgab, z. B. des Romans (*sic!*) *Peter Lebrecht*. Aufgeregt von Aussen, kam er doch nie zur freyen Selbstständigkeit. So weit seine Mährchen dramatisirt sind, zeigen sie sich nur als eine unbeholfene Nachahmung *Gozzi's*." (!!! Was der Vf. doch für ein gründlicher Kritiker ist! Er redet von einem *Roman* Peter Lebrecht, der gar nicht existirt. Peter Lebrechts Volksmährchen enthalten in drey Theilen die köstlichen, meistens dramatisirten Mährchen: Ritter Blaubart, der blonde Eckbert, die Heymonskinder, der gestiefelte Kater, die schöne Magelone, ferner die Geschlechtschronik der Schildbürger und das Trauerspiel Karl von Bernek. Sind diess unbeholfene Nachahmungen *Gozzi's*, und seiner Stereotyp-Personagen, des Pantalon, Tartaglia, der Colombine u. s. w.?) — „*Müllner* hat zu spät angefangen zu arbeiten, und fühlt sich desswegen (?) durch zu feste Formen gehindert. Der vierte Act seiner Schuld gleicht der Rathschlagung des Cato von Utika, wie der Held wohl am besten sterben könne. Im Yngurd ist der Plan eben nicht plan, und in der Mitte ein ästhetisches Stück später hineingearbeitet. Seine Albaneserin ist dem Geschmack seiner französischen Kritiker zu viel zu Gefallen geformt. Bis auf Jerta sind seine Frauen insgesammt Geistesverwandte seiner Mitbürgerin *Louise Brachmann*. Aber bey diesen und noch manchen anderen Ausstellungen ist *Müllner* und *Schiller* unser bester dramatischer Charakteristiker (S. 133)." „*Grillparzer's* Ahnfrau ist von den Räubern, der Schuld und *Apel's* Bildern der Ahnen zu abhängig, und wie im Champagnerrausch geschrieben, als Drama unbedeutend, wegen der lyrischen Stellen aber vorzüglich. Seine Sappho gehört unter den Nachahmungen des Antiken in die Classe der Phädra von *Racine*, besser (?) ist seine Medea, das Stück, wobey der Vf. am meisten Vorbedacht hatte." „*Houwald's* Bild ist das Höchste, was dieser Dichter scheint leisten zu können, und wird für sich allein seinen Namen ebenso bewahren, (?) als der *Pastor fido* den Namen *Guarini's*. Die übrigen Arbeiten sind zu eilfertig, und in der Manier zu unfrey, um sich zu behaupten." „*Fouqué's* Held des Nordens will als Dichtung viel, als Drama wenig bedeuten. Unter seinen vielen übrigen Stücken ist nur das kleine, betitelt *Regno Lodbrog*, der Beachtung werth (S. 435)." (Gleich darauf heisst es: „Man kann über die antike Kunst sehr interessant sprechen, ohne sie zu kennen; und man kann sie als Gelehrter sehr genau kennen, ohne alle Einsicht. Wenn alle *philologischen Studien uns nur endlich einen einzigen Schriftsteller gäben, der die grossen Alten wirklich gefasst hätte*, in dem der Geist der Griechen wiedergeboren würde: so wollte ich damit einverstanden seyn." (Wie gnädig!) „*Fr. Jacobs* und *Riemer* sind achtungswerth; aber einen zweyten Win-

kelmann haben wir noch nicht." (Der Vf. ist grossmüthig genug, sogleich hinzuzusetzen (S. 236), wie wir einen solchen bekommen können, und unsere Philologen, die sämmtlich den Geist der Alten ja noch nicht gefasst haben, mögen sichs merken!) „Wo ist der Mann unter den Philologen, der die schlechteren Griechen durchaus nicht läse," (hat diess *Winkelmann* oder *Joh. Müller* etwa gethan?) „was auch das Vorurtheil über ihn absprechen möchte, der aber die musterhaften dafür desto fleissiger durchdächte, nicht, etwa in den Schulstunden (warum nicht?), auch nicht, um sie herauszugeben, auch endlich nicht diesen oder jenen Auserwählten, sondern mit freyer Liebe, mit freyem Sinne, und dann (*sic!*) die Vorzüglichen alle? Nur ein solcher kann die Philologie erlösen von ihrer Erbsünde, und sie gerechtfertigt darstellen vor dem Tribunale, das hier gilt." (*Sc.* „dem kritischen Dreyfuss in Lieme!")

K. H. S.

ROTWEIL, in der Herderschen Buchhandlung: *Kritisches Journal für das katholische Deutschland.* Herausgegeben von *Joh. Evangel. Brander*, Prof. am königl. Gymnas. zu Rotweil. VI Band in 3 Heften. 1825. 468 S. VII Band. 1 u. 2 Heft. 1826. 302 S. 8. (Der Band 1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 38.]

In diesen Heften nehmen die Abhandlungen, auf welche wir unseres Ortes besondere Rücksicht zu nehmen haben, einen grösseren Umfang ein, als die Recensionen, und selbst unter letzten finden sich mehrere, welche recht füglich für Abhandlungen angesehen, und daher von uns berücksichtigt werden dürfen. Der heftige polemische Sturm gegen den Obscurantismus und dessen Vertheidiger oder Beförderer hat sich nunmehr einigermasen gelegt, und wir erhalten unter den Abhandlungen auch einige längere, welche rein geschichtlichen Inhalts sind. Dass aber auch da, wo auf das Verhältniss der beiden Kirchen-Parteyen Rücksicht genommen werden musste, überall der liberalere deutschkatholische Geist sich aussprechen würde, liess sich bereits nach dem Inhalte und Zwecke der früheren Bände erwarten, und diess gereicht dieser Zeitschrift im Verhältnisse zu anderen zur besonderen Empfehlung.

Gleich das *erste Heft* des *6ten Bandes* bietet uns eine sehr weitläuftige geschichtliche Abhandlung dar, von Hn. *K. Walchner* in Freyburg, welche nur hinsichtlich der historischen Darstellung Manches zu wünschen übrig lässt. Sie betrifft *die politische Geschichte der im Jahre* 1478 *zu Florenz gehaltenen grossen Kirchensynode und des Zwistes der Republik mit dem römischen Papst Sixtus IV.* Mit einem Anhange von historischen Erläuterungen und einigen Documenten. In einer kurzen Vorrede bemerkt der Vf.: „Besonderen Zweck hatte ich bey der Bearbeitung dieser Geschichte lediglich (?) keinen. Es war mir bloss darum zu thun, einen interessanten Gegenstand der mittleren Geschichte, der bisher im Dunkeln geblieben, meinen Zeitgenossen mit möglichster Klarheit und Treue darzustellen." Allerdings verdient auch jene Begebenheit, die uns den Charakter jener stürmischen Zeit, sowie die Nichtswürdigkeit der römischen Politik, so grell darstellt, nach ihren Quellen behandelt zu werden; und dass der Vf. urkundliche Actenstücke hier mittheilt, ist um so lobenswerther, da dadurch die Sache nur desto grösseres Gewicht erhält. Vorzüglich interessant ist das Rechtfertigungslibell der Synode von Florenz vom 21 Jul. 1478, welches aus *Pignotti Storia della Toscana* abgedruckt im Original, wie in deutscher Uebersetzung, (warum aber hier etwas gemildert?) mitgetheilt wird. Wie ein Katholik diese Thatsachen mit Ruhe erzählen und lesen könne, ohne den Greuel der Hierarchie zu gewahrnehmen und — zu verabscheuen, fragt billig der Protestant. — Leider aber ist die Darstellung des Vfs. gar zu trocken und altfränkisch. So heisst es S. 3 vom Peter Medicis: „Uebrigens war sein Lebenslauf der seines Vaters, die Handlung." S. 36: „Die Florentiner rüsteten dagegen, warben Volk, und bestellten Kriegsobersten." — Das *zweyte Heft* enthält den Beschluss dieser Geschichte, nebst den Actenstücken S. 147—230. Die wichtigsten Thatsachen derselben, ausser dem, was das Concilium betrifft, fanden wir bereits in *Onuphrius Panvini Vita Sixti IV* (der Cölner Ausg. S. 346. 47) am kürzesten und unparteyisch dargestellt. — Das *dritte Heft* liefert uns eine Abhandlung kirchenhistorischen Inhalts S. 311—391, deren Gegenstand die Beantwortung der Frage ist: *Wie wurden die Bischöfe in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche gewählt?* Nicht ohne freysinnige Rücksicht auf die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse spricht der Vf. in den einleitenden Paragraphen über die Nützlichkeit der Berücksichtigung geschichtlicher Erscheinungen; man meint die Stimme eines Protestanten zu vernehmen, wenn er bey Feststellung kirchlicher Einrichtungen, z. B. der Art und Weise der Bischofswahl, wo nicht Christi, doch der Apostel und der ältesten Kirche Beyspiel berücksichtigt (S. 328), dabey aber „jede unstatthafte Anmassung von Seiten des römischen Oberhauptes (S. 319), deren Rechtmässigkeit nicht hinlänglich dargethan werden kann, kräftig zurückgewiesen wissen will." Was der Vf. über die Geschichte der Bischofswahlen in der ältesten Kirche sagt, enthält zwar keine neuen historischen Forschungen, aber die Art und Weise, wie er Alles zusammenstellt, um dadurch den angegebenen Endzweck zu erreichen, verdient unseren völligen Beyfall; es ist diess der einzige und weiseste Weg, der Wahrheit Eingang zu verschaffen, und der widerrechtlichen Anmasung Thor und Thür zu sperren. Er zeigt daher, dass die Bischofswahlen in den ersten Jahrh. weder durch das kirchliche (d. i. römische) Oberhaupt bestimmt oder bestätigt, noch ohne „Zuzug des Volkes" (§. 13) vollzogen worden seyen; er beschreibt dann die Art und Weise der Wahl und Einführung eines Bischofs ausführlich, wie diess aus den kirchlichen Alterthümern bekannt ist, und bestätigt es thatsächlich, dass der römische Bischof auf dieselbe Weise

gewählt und bestätigt worden, aber keinen weiteren Einfluss auf die Wahlen und Bestätigungen anderer Bischöfe gehabt habe, als jeder andere. Diess nun wendet der Vf. auf die gegenwärtigen Verhältnisse seiner Kirche, namentlich im Betreff der neuen Einrichtung der Bischofswahlen, an. Er thut deshalb recht zweckmässige Vorschläge, §. 23, und scheut sich nicht, frey zu erklären S. 389: „Ich behaupte nicht, dass wir von dem Glauben der primitiven Kirche abgewichen seyen, aber von dem Kirchenthume derselben sind es wir gewiss." Möchte doch dieser Sinn unter dem katholischen Klerus aller deutschen Länder sich immer weiter verbreiten, und nicht durch irgend ein Interesse, durch irgend weltliche oder geistliche Politik gehemmt werden! Dann liesse sich wenigstens in unserem deutschen Vaterlande, in dem sich einst die kirchlichen Parteyen zuerst schieden, auch wieder der Anfang einer grossen, für die gesammte Christenheit gleich wichtigen Vereinigung erwarten. — Unter den in diesem Hefte enthaltenen Recensionen verdient die erste (S. 392—458), welche mehr für eine Abhandlung angesehen werden darf, auch unserer Seits einige Erwähnung. Sie führt die Ueberschrift: *Prüfung des Katholicismus, wie derselbe im 2ten Bande der Allgem. Hand-Encyklopädie für die gebildeten Stände dargestellt ist.* Von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deisslingen. Wir erwähnen diesen Aufsatz namentlich aus dem Grunde, weil er uns abermals einen trefflichen Beweis liefert, wie man katholischer Seits, obschon aus guter Meinung, doch leider vergebens bemüht ist, die Klippen des kathol. Systems zu umsegeln, sollte man auch dabey auf ein anderes, fremdes Eyland verschlagen werden. Die Trienter Synode gilt unbedingt für die gesammte römisch-katholische Kirche; von ihren Decreten abweichen, heisst mit dem Anathema getroffen werden. Diess gilt von dem, was der Vf. dieser Prüfung S. 438 sagt: „Der Papst ist zwar der Statthalter Christi auf Erden; aber die übrigen Bischöfe sind es nicht minder;" oder S. 439: „Die römischen Grundsätze gelten nur in sofern, als sie die allgemeine (katholische) Kirche angenommen hat;" oder S. 441: „Die Untrüglichkeit des Papstes gehört nicht zum Katholicismus; sonst wären wahrlich wenige Katholiken in der Welt." Ferner S. 435 über die Aufhebung des Cölibats. Wer diese Grundsätze aufstellt, protestirt *eo ipso* gegen die römisch-katholische Kirche und deren Oberhaupt, in Rücksicht jener Lehren. Und wie lässt sich ein solches Verfahren vereinigen mit dem Gehorsam gegen Christi Statthalter auf Erden? Berufe man sich doch ja nicht auf die *libertates Ecclesiae Gallicanae!* Sie sind nie von Rom anerkannt worden; und hat man denn *Hontheims* Schicksal sobald vergessen? Was zum Wesen des katholischen Glaubens gehöre, darüber hat nie der Einzelne, sondern nur das Oberhaupt der Kirche zu entscheiden; hat dieses entschieden: so muss der Einzelne unbedingt gehorchen. Diess geben wir hier dem Vf. auch im Betreff des Uebrigen, was Er seinerseits unter dem Wesen des Katholicismus verstanden wissen will, und gegen den Aufsatz in der allgem. Encyklopädie bemerkt, reiflich zu bedenken, so gern wir die redliche Absicht seines Bestrebens anerkennen. Fahre er jedoch immer mit gleicher Freymuth auf dem einmal betretenen Wege fort; dadurch kann dereinst das Haupt, nachdem die Glieder unter dem Schutze ihrer Regierungen die Gebrechen ihrer Kirche erkannt und entfernt haben, ebenfalls zu einer Reformation genöthigt werden.

In dem *ersten Hefte* des *7ten Bandes* finden wir drey Abhandlungen. Die *erste* ist überschrieben: *Ueber die Wahl und Bestätigung eines Bischofs.* In demselben Geiste, wie die bereits früher über denselben Gegenstand angeführte Abhandlung, geschrieben, stellt sie das Beyspiel der apostolischen und ältesten Kirche gleichfalls als Muster auf; doch nicht in derselben Ordnung und Bestimmtheit. — Der folgende Aufsatz: *Ueber Glaubensverleugniss*, gehört in die Casuistik, und behandelt die Frage, in wie weit und in wiefern es erlaubt sey, seinen (christlichen) Glauben unter einem fremden, nicht christlichen Volke durch Beobachtung oder selbst äussere Annahme des Glaubens und der religiösen Gebräuche dieses Volkes zu verleugnen. Der Apostel Paulus hat (wie auch S. 38 bemerkt wird) durch sein Beyspiel, *Act.* 16, 1 fg., 1 *Cor.* 9, 20, diese Frage am richtigsten entschieden. Es kommt hiebey einzig auf den Endzweck an, welcher eine solche Dissimulation nothwendig macht, und auf keine andere Weise zu erreichen ist, so wie die Klugheit Berücksichtigung der äusseren Verhältnisse erfodert, damit daraus kein anderweitiger grösserer Nachtheil hervorgehe, als der Vortheil, welcher dadurch erreicht werden kann. — Der *dritte* Aufsatz zeugt abermals von dem löblichen Bestreben dieser Zeitschrift, durch praktische und zugleich ausführbare Vorschläge die Wirksamkeit des geistlichen Standes zu fördern, und für Wiederbelebung religiösen Sinnes und Wandels in unserer so lauen Zeit das Ihrige beyzutragen. Leider ist es in beiden Kirchen nur zu fühlbar, dass die Geistlichen des wichtigsten Theiles ihres Berufs (wahrlich wichtiger, als Predigen und Messelesen!), der Seelsorge, fast ganz uneingedenk geworden sind. Einrichtungen, wie sie hier aufgestellt werden, bleiben jedoch, so gross auch das Bedürfniss des Besseren sey, leider entweder nur *pia desideria*, oder erreichen ihren Endzweck, wo sie eingeführt sind, kaum zur Hälfte. Hr. Pfarr. *Fricker* spricht hier *über Kirchenconvente.* Er beantwortet zuerst die Frage: *Welche sind die Zwecke der jetzt in katholischen Gemeinden eingeführten Kirchenconvente?* Unterdrückung des Unglaubens und unsittlicher Grundsätze, Förderung der physischen, moralischen und religiösen Kinder- und Volks-Bildung, Sorge für den Besuch des Gottesdienstes, Verbreitung erbaulicher Schriften und Lieder, Sorge für gesetzmässige Abhaltung der Schule; Verwaltung des Kirchenvermögens und Aufsicht über die Armen, sowie Administration des Armenfonds. Ferner zeigt der Vf., *in wie weit diese Zwecke erreicht werden können.* Unwissenheit und Eigennutz von Seiten der Mitglieder solcher Convente (z. B. der Dorfschulzen, Bauern u. s. w.),

Mangel an Autorität der Convente selbst wirken oft nachtheilig zurück auf das Ansehen des Pfarrers. Alles zeugt von vielseitiger Erfahrung des Vfs. Dann lehrt er, *wie jene Zwecke erreicht werden könnten; welche Obliegenheiten der Seelsorger dabey habe*, und *welche Klugheitsregeln er dabey beobachten müsse.* Vorschläge, welche da, wo bereits Kirchenconvente gesetzlich bestehen, gewiss Beachtung finden werden.

Unerwartet und befremdend, wenigstens in dieser Zeitschrift, erschien uns die *erste* Abhandlung des *zweyten Heftes*, wegen ihrer, wenn auch gemäsigten, polemischen Richtung. Sie führt die Ueberschrift: *Was hätte eine deutsche Fürstin auf das, wie öffentliche Nachrichten behaupten, von einem Souverän an Sie gerichtete Schreiben, wegen Ihrem (!) Uebertritte zur katholischen Confession antworten können?* Von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deisslingen. Die Veranlassung zu diesen und ähnlichen Betrachtungen ist bekannt genug. Aber dass Hr. *Huber* den *abusus*, welcher jetzt mit dem Worte Protestantismus getrieben wird, als Grund, den Protestantismus selbst anzufeinden, ansieht; dass er dagegen den Katholicismus nur von seiner idealen Seite auffasst, und ihn daher für übereinstimmend mit der heil. Schrift hält; dass er u. a. S. 170 behauptet, der Katholik könne beweisen, alle seine dogmatischen Lehren seyen *unmittelbar* von den Aposteln ausgegangen, von ihnen vorgetragen, und auf ihre Schüler fortgepflanzt worden, — diess und Anderes der Art wollen wir ihm, da er den Amanuensis jener Fürstin abgiebt, zu Gute halten. Alles Uebrige, womit er den Katholicismus in Schutz nimmt, ist das von Anderen schon tausendmal Gesagte, und man sieht es demselben nur zu sehr an, dass sich nichts Besseres dafür sagen lasse. Wo der Vf. vielleicht sich in einiger Verlegenheit befand, z. B. wegen des oberbischöflichen Ansehens, der Untrüglichkeit des römischen Oberhauptes, da weiss er sich schleunig zu helfen; er bekennt sich zu den Grundsätzen der *Ecclesia Gallicana* S. 218, protestirt also gegen den *Vicarius Petri et Christi*: Ist das consequent? Wenn er ferner tolerant genug ist, und auch den Gliedern unserer Kirche die Seligkeit gönnt S. 221: so protestirt er auch hier gegen die *Anathemata* der Trienter Synode, deren Vätern der heilige Geist andere Grundsätze eingehaucht haben mag; er protestirt gegen alle päpstlichen Bullen, in denen der Statthalter Christi sein göttliches Richteramt über Ketzer u. s. w. ausgeübt hat. Doch wie es scheint, haben diese Oberhäupter der katholischen Kirche selbst nicht recht gewusst, was eigentlich katholisch, was im Geiste und Sinne der katholischen Kirche sey. — Uebrigens enthält diese Abhandlung in Briefform eine Beantwortung des bekannten Schreibens Sr. Maj. des Königs von Preussen an die Herzogin von Anhalt-Köthen, und zwar Punct für Punct, von S. 143 — 230. — Mehr von praktischem Interesse ist die folgende Abhandlung: *Ist eine Ueberbildung in den Landschulen zu befürchten? — als Einleitung zu einem allgemeinen Lehrplan für Elementarschulen.* Zuerst wird erklärt, was Ueberbildung, was Land- oder Elementar-Schule sey; daraus folgt, dass in den sittlichen und religiösen Anlagen Ueberbildung nie, vielmehr nur in den intellectuellen möglich sey. Hiebey ist zuerst die Sprache Gegenstand menschlicher Verstandesbildung, und das mit ihr verbundene Denken; ferner die Elemente der Natur- und Erd-Kunde; was aber von diesen Theilen des menschlichen Wissens zur Bildung benutzt wird, das kann seinen Zweck nur erreichen, wenn es von dem Verstande begriffen wird. Sonst befördert es nicht die Bildung, sondern Ueberbildung. Ferner darf der Verstand nicht auf Kosten des Herzens gebildet, vielmehr muss alle Wissenschaft als Mittel zum höheren und eigentlichen Leben angesehen werden. Denn auch dadurch würde Ueberbildung befördert werden. Sehr wahr sagt daher der Vf. S. 249: „Man bleibe bloss bey den Elementen stehen in jedem Zweige des Wissens, und halte das Wissen nicht höher, als das Handeln, als Religion und Tugend, — und es wird sich geben." Nur das Eine möchte Rec. hinzufügen. Soll Ueberbildung im angegebenen Sinne verhütet werden: so erziehe man den Menschen zur Religion und Tugend vorzüglich durch Unterricht dann erst, wann er durch gehörige Verstandesbildung der höchsten Ideen fähig geworden, und nun dieselben nicht bloss mit dem Gedächtnisse und Verstande, sondern mit Gefühl und Ueberzeugung aufnimmt.

Ausserdem enthalten diese Hefte noch einige einzelne Notizen, Berichtigungen, Thatsachen in kleineren Aufsätzen, welche wir jedoch nicht besonders anführen können. — Eine sorgfältigere Correctur wäre recht sehr zu wünschen.

B. et R.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. d. Gebrüdern Gädicke: *Reise eines Gesunden in die Seebäder Swinemünde, Putbus und Dobberan.* 1823. IV u. 160 S. kl. 8. (16 gr.)

Ein durchaus gehaltloses Schriftchen, in welchem Bekanntes in einer matten und langweiligen Sprache wiedergekauet wird. Nicht ein einziger Satz ist aufzufinden, der nur Etwas Interesse gewähren könnte, und zuweilen wandelt den Vf. sogar die Lust an, witzig seyn zu wollen, wobey der Leser jedoch wirklich in Verlegenheit kommt, ob er lachen oder weinen soll. So versichert der Vf., eine Regenwolke habe ihn, als er sich in der Ostsee badete, zum Eilen bestimmt, wenn er nicht seine Kleider ganz durchnässt anziehen wollte. Von Stralsund aus schreibt er „mit gesundener Feder und auf geliehenem Papier" u. dgl. mehr.

J. A. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Nützliche und unterhaltende Belehrungen für die Jugend.* Ein Hand- und Hülfs-Buch für die Schule und für das Haus, von M. *Ch. F. L. Simon*, Vesperprediger an der Nicolaikirche in Leipzig und Mitglied der asketischen Gesellschaft in Zürich. 1 Theils 1 Abtheilung: *Materialien zur Erweckung und Uebung des Denkvermögens.* 1827. XIV u. 226 S. gr. 8. (Auch unter dem Titel: *Nützliche und unterhaltende Belehrungen* u. s. w. I Theil: *Anleitung zur Bildung und Veredlung des Verstandes und Herzens der Kinder.*)

Der würdige Vf., von der Wichtigkeit des „grossen und heiligen Werkes der Jugendbildung" überzeugt, wünscht auch seinerseits zum besseren Gedeihen derselben beyzutragen, und übergiebt daher diese Schrift nicht bloss Lehrern und Erziehern, sondern auch Familienvätern, welche als solche noch die Heiligkeit der Pflicht erkennen, durch und im häuslichen Umgange mit ihren Kindern auf die Bildung und Veredlung derselben hinzuwirken, und dadurch ihr wahres Wohl zu begründen. Er ist zu bescheiden, um den Werth ähnlicher Schriften, deren wir allerdings nicht wenige besitzen, zu verkennen (Vorr. S. VIII), und hat diese, sowie andere, zu seinem Endzwecke brauchbare, auf eine Weise benutzt, welche beweist, dass er, seinem Endzwecke gemäss, die gehörige Auswahl zu treffen, und was für eine Anleitung zum Gebrauche für Lehrer und Eltern vorzüglich geeignet war, sowohl nach Inhalt, als Form, recht zweckmässig und treffend zusammenzustellen verstand. Nur eine gewisse Breite und Ausführlichkeit der Darstellung in einzelnen einleitenden Vorerinnerungen, obschon sie übrigens hierin bey Einzelnen, denen der Vf. sein Buch bestimmte, nothwendig und zweckmässig seyn dürfte, konnte doch Rec. nicht mit der Bemerkung in der Vorrede S. VIII vereinigen, nach welcher der Vf. „schon geübte und im Unterrichten erfahrene Lehrer" voraussetzt; weniger ist ihm übrigens die Weitläuftigkeit des 11ten Abschnitts, bey dem der Vf. das *Eberhard-Maass'sche* Wörterbuch vortrefflich benutzt hat, als die des 9ten Abschnittes, aufgefallen. Jeder, nur einigermasen *erfahrene* Lehrer wird in diesem Puncte einer so umständlichen Anleitung, welche dennoch nicht vollständig seyn kann, entbehren können. Wird ihm an einer hinreichenden Anzahl von Beyspielen der Weg gezeigt: so kann es ihm nie an anderen fehlen. Im Uebrigen ist auch dieser 9te Abschnitt, unter der Ueberschrift: *Sammlung solcher Wörter, die eben so oft* (besser: *sowohl*, oder *bald*) *in eigentlicher, als uneigentlicher Bedeutung gebraucht werden* (er umfasst S. 91—145) recht gut bearbeitet, und die Erklärung der uneigentlichen Bedeutung der Wörter durch Beysetzung anderer, eigentlich-bezeichnender Ausdrücke, Redensarten, Begriffe u. s. w. fanden wir, fast ohne Ausnahme, passend und erschöpfend. Wir theilen als Proben einige, natürlich kürzere Beyspiele mit. Z. B. S. 128: „*Blöde* — blöde (schwache) Augen; ein blödes Gesicht; ein blöder (im hohen Grade schwacher) Verstand; ein blöder (im gesellschaftlichen Umgange furchtsamer, schüchterner) Mensch." S. 93 aus den Zeitwörtern: *Absetzen* — eine Last; — im Trinken, Schreiben, (kleine Pausen machen); vom Pferde (wenn es den Reiter abwirft); — Waaren; — einen Beamten; — im Schreiben die Zeilen; — ein Kalb (entwöhnen)." Nur einige sind weniger passend, obschon man logische Präcision hier ohnehin nicht erwarten darf. Z. B. unter den Hauptwörtern S. 124: „*Schwere* — eines Körpers, — die Eigenschaft desselben, da *er schwer ist*, und mithin eine grosse Kraft dazu gehört, ihn zu heben und zu bewegen; — eines Amtes, einer Arbeit, einer Wahrheit, Kunst, Wissenschaft, — einer Strafe, eines Verbrechens."

So wie diese und ähnliche Abschnitte zu lang sind, so scheinen uns andere, namentlich der siebente, zu kurz. Dieser Abschnitt ist überschrieben: *Beyspiele von Einfalt, Thorheit, Unklugheit, Geistesabwesenheit, Geistesgegenwart, Klugheit, Witz, List, Verschlagenheit, Arglist, Hinterlist* u. s. w. S. 34—54. Der Vf., gewiss auch, wie Rec., aus Erfahrung überzeugt, wie sehr dergleichen Anekdoten aus dem wirklichen Leben, — mögen sie nun mehr den Verstand, oder das in den Kindern aufkeimende moralische Gefühl in Anspruch nehmen, — das jugendliche Gemüth afficiren, zumal wenn sie durch gewisse Persönlichkeiten, Oertlichkeiten u. s. w., einen besonderen Nachdruck gewinnen, hat uns mit dieser kleinen Sammlung, deren wir uns bald im eigenen häuslichen Kreise bedienen werden, eine wahre Freude gemacht. Anekdoten aus dem wirklichen Leben geben auch zu mancherley Betrachtungen, Bemerkungen über das wirkliche Leben Veranlassung, und sind jedenfalls zweckmässiger und interessanter, als wenn oft Kinder von regerem Geiste Monate lang nur mit erdichteten

Erzählungen von dem kleinen „unartigen Fritz und Gustav" unterhalten werden. Der Vf. hat übrigens eine gute Auswahl getroffen; mehr Mannichfaltigkeit, vorzüglich Rückficht auf vaterländische Geschichte, auf örtliche, persönliche Verhältnisse, auf die verschiedenen Stände u. s. w. würde dem Lehrer nur um so mehr Stoff gegeben haben, daran den jugendlichen Verstand zu üben, ihn auf so verschiedene Verhältnisse des Lebens aufmerksam zu machen, und auf diese Weise einen Samen in dem Gemüthe der Jugend auszustreuen, welcher für das Leben selbst dereinst herrliche Früchte verspricht.

Dieser *erste Theil*, dessen Endzweck nach Vorr. S. VII vornehmlich dahin geht, „die *geistige* Kraft der Kinder, durch eine stufenweise Leitung ihrer Selbstthätigkeit, zu entwickeln, und so, wie es ihre Bestimmung fodert, zu bilden — ihren Verstand zu wecken und zu üben," erreicht daher seine Bestimmung vollkommen, so weit sich diess aus der vorliegenden *ersten Abtheilung* ergiebt. Die *zweyte Abtheilung*, deren baldiges Erscheinen wir von Herzen wünschen, wird, wie es S. IX der Vorr. heisst, „die Uebung und Schärfung der sittlichen Urtheilskraft, sowie die Bildung und Veredlung des Herzens, zum Zwecke haben, und dazu Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, Denk- und Sitten-Sprüche, Fragen und Aufgaben benutzen." Der Vf. wird dabey gewiss nicht verabsäumen, eine ähnliche Sammlung von Erzählungen, Anekdoten aus dem wirklichen Leben, mehr moralischen und religiösen Inhalts, in diese zweyte Abtheilung aufzunehmen, und wie wir nach dem Geiste, mit welchem er sich hier S. VIII über fremdes Urtheil über seine Schrift so lobenswerth ausspricht, vermuthen dürfen, unsere eben mitgetheilten Bemerkungen vielleicht nicht unberücksichtigt lassen. — Diese erste Abtheilung enthält übrigens (denn alles Einzelne zu berühren, erlaubt uns der Raum nicht) in 12 *Abschnitten* folgende Gegenstände. *I Abschn. Auffuchen der Merkmale der Dinge* — sowohl der nothwendigen und wesentlichen (Eigenschaften), als auch der zufälligen und ausserwesentlichen (Beschaffenheiten). — *II Abschn. Auffuchen der Gegentheile oder Gegensätze* — nebst Bildung kleiner Sätze, in welchen beide, gegentheilige oder entgegengesetzte Begriffe enthalten sind. — *III Abschn. Auffuchen der Aehnlichkeiten der Dinge* (ihrer gemeinschaftlichen Merkmale), *oder Vergleichen. IV Abschn. Auffuchen der Unähnlichkeiten* — Verschiedenheiten der Dinge (ihrer unterscheidenden Merkmale) — oder Unterscheiden. *V Abschn. Zusammenstellen und Ordnen der Dinge*, nach ihren gemeinschaftlichen Merkmalen, — oder Eintheilen. Diese Abschnitte sind im Verhältniss zu den übrigen sehr kurz, doch vollkommen genügend. Sie umfassen nur S. 4—19. — *VI Abschn. Vermischte Fragen und Aufgaben*, zur Beförderung der Denkfertigkeit überhaupt, welche zum Theil als Wiederholungen der vorhergehenden Denkübungen angesehen werden können. — Vom *VII* und *IX Abschn.* haben wir bereits oben gesprochen. Im *VIII Abschn. Räthsel*, und zwar 1) Worträthsel; 2) Sylbenräthsel; 3) Buchstabenräthsel, sind auch die sogenannten *scherzhaften Aufgaben* am rechten Orte; sie dienen ungemein, die Aufmerksamkeit des Kindes zu fesseln, oder zu seiner Zeit anzuregen. Auch in der Erziehung des Menschen sind Scherz und Ernst zwey bedeutsame Begriffe; nur leider verstehen so wenige Erzieher beides zu verbinden! Wie mancher Charakter ist durch eine zu ernste Erziehung für das wirkliche Leben verdorben, ja im eigentlichen Sinne verkümmert! — Möge man darauf in Schul- und Jugend-Schriften immer mehr Rückficht nehmen! — Der *X Abschn.* enthält *Wörter, welche von gleichem Laute und gleicher Schreibart, und doch von verschiedener Bedeutung sind;* — ingleichen Wörter, welche zwar von gleichem oder ähnlichem Laute und aber verschieden geschrieben, und auch in verschiedener Bedeutung gebraucht werden. — *XI Abschn. Sammlung von sinnverwandten Wörtern. XII Abschn. Zusammenstellung ganzer Wörterfamilien.* Uebungen letzter Art sind zwar nicht durchaus zu verwerfen; doch möchte ihr Einfluss auf Verstandesbildung nicht eben bedeutend seyn. Es gehört auch von Seiten des Kindes schon ein hoher Grad der Verstandes- und Sprach-Uebung dazu, um dieser Foderung zu genügen; und gewiss wird diese Aufgabe dem guten „Vater Martin" nicht wenig Arbeit und Schweiss gemacht haben. Doch kommt es bey solchen Uebungen ganz auf die Individualität des Lehrenden an. Weiss dieser in Auffindung und Zusammenstellung der Wörter das Kind gehörig zu leiten, die Begriffe jedesmal recht fasslich zu scheiden, und so mannichfaltige Bemerkungen, Erklärungen, gleichsam Nutzanwendungen, überall anzuknüpfen: so wird auch eine Beschäftigung mit Kindern in dieser Art ihren Zweck erreichen. Daher wollen wir „Herrn Martin" (S. [illegible]) nicht geradezu widersprechen, wenn er dieses Verfahren für „eins der wirksamsten Mittel ansieht, nicht nur den Wörtervorrath bey Kindern zu vermehren, sondern auch den Sinn und die Bedeutung der Wörter gehörig zu bestimmen, und auf diese Weise ihre Verstandeskräfte zu entwickeln und zu üben."

Ein zweyter Theil, welcher nach Vollendung dieses ersten folgen wird, soll die Kinder „zu den für sie nöthigen und nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten führen, und daher das Ganze ein Inbegriff des Wissenswürdigen für die Jugend werden." Wir wünschen dem würdigen Vf. Kraft und Gesundheit, um einen so edlen Endzweck, als er bey dem ganzen Werke beabsichtigte, völlig zu erreichen, und „den Lieblingswunsch seines Herzens erfüllt zu sehen." Und so sehr auch leider! zu unserer Zeit eine gewisse Fahrlässigkeit im Fache der häuslichen Erziehung überhand genommen hat, so, hoffen wir, wird doch nach und nach auch ein günstigerer Zeitpunct für solche Schriften durch sie selbst mit herbeygeführt werden.

N. N.

1) Meissen, b. Gödsche: *Schottischer Robinson*, oder *des Schottländers Jakob Flinton's Abentheuer und Reisen zu Wasser und zu Lande durch alle Welttheile.* Ein Buch für die Jugend zur Unterhaltung sowohl, als zur Belehrung in der Länder- und Völker-Kunde, von *H. Oswald.* Zwey Theile. Mit 20 illuminirten und schwarzen Kupfern. 1826. 8. (2 Thlr. 10 gr.)

2) Braunschweig, b. Meyer: *Neun Erzählungen und Mährchen für Geist und Herz.* Eine Weihnachts- und Geburts-Gabe für gute Kinder von 10—14 Jahren. Von der Verfasserin der Abendstunden der Familie Hold, *Amalia Schoppe,* geb. *Weise.* Mit 8 illum. Kpfrn. 1826. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

3) Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung: *Die Grossmama*, eine Sammlung von Mährchen für die Jugend, von *J. Satori.* Mit illum. Kupfern. 1826. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

4) Meissen, b. Gödsche: *Zaubereyen des Lebens.* Erzählungen für die gebildete und wissbegierige Jugend, von *Amadeus Ziehnert.* Mit 8 illum. und schwarzen Kupfern. 1826. 16. (18 gr.)

5) Leipzig, b. Focke: *Erzählungen aus der Gegenwart und Vergangenheit.* Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise.* Mit Kpfrn. 1826. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese sämmtlichen Jugendschriften haben einen gemeinschaftlichen Zweck, den der Belehrung und Unterhaltung; aber sie unterscheiden sich durch die Art und Weise, wodurch sich jede mehr oder weniger dem Ziele nähert. Am besten scheint der angedeutete doppelte Zweck in No. 1 erreicht zu seyn, indem in dieser Schrift beides auf eine leichte, natürliche und angenehme Art mit einander abwechselt, und sie so der Jugend gewiss willkommen seyn wird. Flinton, eines Bildhauers Sohn aus Glasgow, der von Jugend auf vor Begierde brannte, fremde Länder zu bereisen, und nach seines Vaters Tode zu seinem Onkel nach London kam, wurde dort Chirurgus. Die Misshandlungen seines Onkels nöthigten ihn, London zu verlassen, und er wurde nach Dublin gebracht, wo er sich zum Schiffschirurgen bildete. Aber auch hier von seinem Onkel im Geheimen verfolgt, wurde er eines Tages als Chirurg auf ein Schiff gelockt, dort aber als Matrose festgehalten, jedoch in der Folge durch einen Schiffsarzt von diesem harten Schicksale befreyt. Im Juli 1776 widerfuhr dem Schiffe, worauf sich Flinton befand, das Unglück, von einem Raubschiffe erobert, und nach Marokko geführt zu werden, wo jener als Arzt bey dem Kaiser angestellt wurde, aber auch durch ein Versehen mit einer Karavane als Wundarzt ins Innere von Afrika gehen musste. Mancherley Uebel erwarteten hier die Karavane, die zuletzt ohne den krankgewordenen F. wieder abreiste, der nach seiner Herstellung mit einer Reisegesellschaft von Franzosen nach Ostindien ging. Die lebhafte Erzählung des Sklavenhandels ist geeignet, einem jugendlichen Gemüthe den grössten Abscheu gegen diesen Schandfleck der Menschheit einzuflössen. Unser Abentheuerer will nach Westindien gehen, kommt durch einen Unfall unter die Wilden, entkommt ihnen aber wieder, und in Gemeinschaft zweyer Europäer, mit denen er in die Capstadt gelangt, ging es nun nach Ostindien. Fürchterliche Drangsale dahin, Schiffbruch, Aufenthalt auf dem Felsen einer Insel, Erdbeben, Auffindung eines Hauses, worin drey vom Schicksal hieher Verschlagene 28 Jahre gelebt, und einander, laut einer Tafel an der Wand, begraben hatten; unverhofftes Wiederfinden der Schwester Flinton's in dieser Einöde — eine rührende Scene. Rec. bricht jedoch hier absichtlich den Faden der Erzählung ab, und versichert, dass diese Jugendschrift nicht allein jungen Leuten eine anziehende, sondern durch die eingestreuten geographischen und naturhistorischen Bemerkungen eine nützliche Lectüre gewähren wird. Druck und Kupfer sind niedlich.

Die Vfin. von No. 2, schon früher als angenehme Erzählerin für die Jugend bekannt, bewährt in dieser Schrift ihr Talent aufs Neue. Sie enthält 7 Erzählungen und Mährchen. Die erste: *Die üble Nachbarschaft*, schildert das Glück einer armen, aber tugendhaften, sowie das traurige Schicksal einer reichen, jedoch verdorbenen Familie, in treffenden Zügen. *Das braune Hedchen.* Feen-Mährchen, von grösserem Umfange, als die Erzählung, wird die jugendliche Phantasie und Nachdenken dennoch nicht ermüden, sondern vielmehr angenehm beschäftigen. In zwey Erzählungen: *Die gedemüthigte Hochmüthige* und *der Stolz der Tugend*, wird der Unterschied des Stolzes und des Hochmuths durch treffende, aus dem Leben gegriffene Beyspiele erläutert. Lebhaft, aber treu sind die Charaktere der Sophie und ihrer Gebieterin gezeichnet. *Das Bild von Reinbold*, eines strengen und rechtlichen, verkannten, aber wieder erhobenen Staatsdieners, enthält sprechende Züge eines edlen Stolzes. *Der kupferne Dreyer* — ein Mährchen — den ein armer Handwerksbursche findet, und durch dessen Reibung ihm jedesmal die Hülfe unterirdischer Geister zu Theil wird, lehrt, wie nachtheilig der Reichthum dem Unwissenden und Unerfahrenen ist. Auch die achte Erzählung: *Die fleissige und mitleidige Hausfrau* — Mährchen — dürfte, wegen der angenehmen Abwechselung und mannichfaltigen Bemerkungen, eine anziehende Lectüre für die Jugend seyn. Nach Rec. Ansicht hält sich der in dieser Schrift herrschende Ton stets in den Grenzen des Edlen, Zarten und Besseren, und unterscheidet sich zugleich von den Beyspielen, in welchen zuweilen wohl mehr das Gemeine und Niedrige vorherrschend ist, vortheilhaft. Um so mehr dürfen wir daher dieselbe Eltern für ihre Kinder zur nützlichen Lectüre empfehlen.

No. 3 enthält 13 *Erzählungen*: der Katzenpallast oder die belohnte Tugend — das hübsche Katharinchen — die drey guten und die drey bösen Schwestern — Elisabeth, oder: Verzeihen ist christlich. Eine

Räubergeschichte. Thomas Pfennig, oder: Unglück macht oft besser. — Der leichtsinnige Franz; oder: Wer weiss, wozu es gut ist. — Friedoline, oder: Man muss seinen Feinden Gutes thun. Lädronette, oder die bestrafte Neugierde. — Die verwandelte Finette, oder: Man muss sich beherrschen lernen. — Der Mäusepallast, oder: Tugend und Lasterhaftigkeit finden ihre Belohnung und Strafe. — Die Prinzessinnen, oder: Schönheit macht nicht allein liebenswürdig. — Edelmuth und Rache. — Das war angeführt. — Diese Uebersicht des Inhalts lehrt schon, dass die Schrift eine nützliche, auf die Bildung des Verstandes und Gemüthes der Jugend wohl berechnete Sammlung von Mährchen enthalte, die sie daher nicht ohne Gewinn lesen wird. Die Art und Weise der Darstellung kann und wird gewiss die jugendliche Aufmerksamkeit reizen und fesseln, und ihr daher keine unangenehme Lectüre gewähren. Das Aeussere ist passend und geschmackvoll.

No. 4, die kleinste Jugendschrift unter diesen nach Format und Seitenzahl, wird doch, wie jene, auch ihre Aufnahme finden. Zwar gesteht der Vf. in der Vorrede, dass er gegen die Wahrheit: „Niemand kann zweyen Herren dienen", gesündigt habe, indem er einmal die Menge der vorhandenen Jugendschriften durch die seinige vermehrt, dann aber derselben die doppelte Einrichtung gegeben habe, dass sie sowohl der früheren, als der erwachseneren Jugend anziehend und lehrreich werden könne. Aber zugestanden, dass diese doppelte Zweckverbindung ihre eigenen Schwierigkeiten habe, so lässt sich nicht behaupten, dass sie dem Vf. gerade misslungen sey, obschon sich gegen Einzelnes Erinnerungen würden machen lassen. Mit der Zusicherung einer, im Ganzen verdienten günstigen Aufnahme dieser Schrift begnügt sich Rec. nur mit der Anzeige des Inhalts. Die *erste* Erzählung: *Die Thiere und das Kind*, zeigt deutlich, welche Vorzüge schon das Kind vor den Thieren, welchen unwiderstehlichen Zauber es fürs Leben besitze. Die *zweyte* Erzählung: *Mädchenzauber*, will den Einfluss darthun, welchen schöne, gutgesittete und fromme Mädchen auf die Handlungen der Männer äussern. Die *dritte: Männerkraft*, spricht ihren Endzweck sehr deutlich aus; und will sich der Leser unter dem Zauberer das Schicksal oder die Vorsehung Gottes denken: so hat er den Schlüssel zum allegorischen Sinne. Die *vierte: Die Zauberzither*, soll auf die wohlthätige Macht des Gewissens aufmerksam machen. Die *fünfte: Der Erdfalke*, schildert das Suchen nach Weisheit und den unwiderstehlichen Zauber derselben. Die *sechste: Spiel und Geschichte*, legt ihren Sinn klar vor Augen.

No. 5 kann in der grossen Gallerie „Lesebücher" ebenfalls seinen Platz einnehmen. Zwar kann es diesen Namen eigentlich nur im weiteren Sinne führen, indem der grösste Theil aus lauter Erzählungen, die mehr zur Unterhaltung, als Belehrung bestimmt sind, besteht, und welchen hin und wieder mehr Oekonomie oder Kürze zu wünschen wäre. Dem Titel nach, als Lesebuch, würde es folglich mit der Einrichtung mancher, zum Theil trefflicher Lesebücher nicht wetteifern können. Sieht man hingegen davon ab, so wird es dem Kinde allein oder im Kreise der Familie eine unterhaltende Lectüre gewähren können. Die Erzählungen sind: Amenophis, Arobal — eine ägyptische und phönizische Erzählung; Ferdinand, oder die Erziehung macht den Menschen; die Königswahl; Schicksale erziehen auch Menschen; Nebucadnezar, eine babylonische Geschichte; Führe uns nicht in Versuchung! — Zoroaster und Selima; Karl, oder: Ueberall kommt er zu spät; Krösus, eine lydische Geschichte; Witz, eine gefährliche Gabe; Pisistratus; Ariston und Anaxandrides. — Die angehängte Sammlung von Gedichten hätte mit noch grösserer Auswahl und mit besonderer Rücksicht auf die neueren, wie die Mustersammlung der Leipziger Bürgerschule, abgefasst werden sollen, weil sonst die Wiederholung, vornehmlich der älteren Gedichte von *Gellert*, *Gleim* u. s. w., zuletzt sich unendlich in den Jugendschriften vermehren würde.

D. R.

NEUE AUFLAGEN.

Römische Literatur. *Leipzig*, b. Vogel: *Dionysii Catonis Disticha de moribus ad filium:* in usum scholarum adspersis notulis edita ex recensione Arntzenii. *Editio altera.* 1824. 60 S. 12. (2 gr.)

Diese neue, wie es scheint, ganz unveränderte Auflage eines nützlichen Schulbuches gehört zu den von dem sel. Rector *Tzschucke* in Meissen herausgegebenen *Auctores Latini minores*, von denen sie *Tom. I. Pars III* ausmacht. Wir ergreifen diese Gelegenheit, an jene Autoren-Suite zu erinnern, welche auch jetzo noch, seitdem so viele neue Sammlungen dieser Art erschienen sind, und noch immer erscheinen, beachtet und empfohlen zu werden verdient. — Die zweckmässigen, in einem reinen und gefälligen Latein abgefassten Einleitungen und die kurzen, dem Text untergesetzten Noten, wiewohl Beides zunächst für den Schulgebrauch berechnet ist, enthalten [illegible] Manches, was dem Philologen lehrreich und [illegible] manchen sinnreichen Verbesserungsvorschla[illegible]. Auch in dieser Ausgabe ist, was über den Verfasser [illegible] urtheilt, und zur Erläuterung oder Ver[illegible] einzelner Verse vorgebracht worden, in fruchtbarer [illegible] zusammengestellt. Dass der sel. *Tzschucke*, welch[illegible] auch den Phädrus für alt und ächt hielt, diesen Distichen nicht ein späteres Zeitalter anweisen würde, haben wir allerdings erwartet: indess sind doch in [illegible] Einleitung selbst manche Winke enthalten, welche zu [illegible]em richtigeren Urtheil über Entstehung und Alter dieser [illegible] hinleiten können.

L. M

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Marci Tullii Ciceronis Opera, uno volumine comprehensa.* Ex recensione *Joannis Augusti Ernestii* studiose recognita edidit *Car. Frid. Aug. Nobbe*, Philos. Prof. E. in Univ. litt. Lips. Schol. Nicol. Lips. Conrector. *Editio stereotypa.* 1827. 1218 S. in gr. 4. Mit Cicero's Bildniss, aus *Visconti* Iconographie sauber nachgestochen von *Zschoch*. (7 Thlr. 12 gr.)

Das gute, nützliche Alte verjüngt sich allmählich auch in der äusseren Form der Bücher. Seit *Ernesti's* Ausgabe der sämmtlichen Werke Cicero's sind bekanntlich mehrere neue und bändereiche Editionen dieses grossen Classikers in verschiedenen Formaten ans Licht getreten; man hat die Wünsche der Gelehrten, sowie die Bedürfnisse der Anfänger, mit wetteiferndem Fleisse berücksichtigt; auch der Verleger der jetzt anzuzeigenden Ausgabe hat in den Jahren 1814—1820 eine gefällige Taschenausgabe in 12 Duodezbänden geliefert, welche ihrer Wohlfeilheit halber mit Dank und Freude in den Schulen aufgenommen wurde, und zu fleissiger Lectüre auch solcher Ciceron. Schriften, welche man sonst kaum dem Namen nach auf Schulen kannte, gewiss das Ihrige beygetragen hat: Alles diess verdient Anerkennung und Beyfall. Ohne Zweifel aber hat, bey dieser Menge neuer Ausgaben, dennoch mancher Philolog mit dem Rec. oft im Stillen über die grosse Unbequemlichkeit geseufzt, welche das Nachschlagen einzelner Stellen des Cicero verursachte; und mancher gute Gedanke verflog wohl wieder, bevor er aufs Papier kam, während die emsigen Hände von einem Bande zum anderen greifen mussten, ehe sie das Gesuchte fanden. Dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, und Cicero's sämmtl. Schriften wieder in einem einzigen, leicht zu handhabenden Bande zusammen zu fassen, war jetzt Hr. *Tauchnitz* besorgt; und schon diese Sorge für unser Bedürfniss ist dankenswerth. Zwiefach aber ist sie es geworden durch den schon oft erprobten Kunstsinn desselben, welcher sich auch hier wieder in der bequemen und gefälligen Einrichtung des Ganzen, in den scharfen, vollen und wohlgestalteten Typen, welche trotz ihrer Kleinheit das Auge um so weniger angreifen, da die Zeilen des breiten Quartformats durch die Wiedereinführung der Columnenspalten verkleinert worden sind, in dem schwarzen und reinen Druck, und endlich in der durch fünfmalige genaue Durchsicht jedes Druckbogens bewirkten musterhaften Correctheit auf eine sehr erfreuliche Weise an den Tag gelegt hat. In letzter Hinsicht namentlich behauptet diese Ausgabe vor der oben angeführten Duodezausgabe einen sehr bedeutenden Vorzug, und wird denselben, auch in dem Falle, dass noch hie und da, vielleicht durch Erneuerung des Homerischen Preises aufgeregt, ein Druckfehler sich zeigte, um so vollständiger und gewisser behaupten können, da die stereotypische Kunst ein Nachbessern dieser Art so sehr erleichtert. Endlich dürfen wir auch nicht übergehen, dass durch genaue Angabe der Bücher-, Capitel- und Paragraphen-Zahlen über jeder Columne, sowie durch eine angehängte Tabelle, in welcher die Seitenzahlen der Aldinischen Ausgabe den *Paginis* der vorliegenden gegenüber stehen, die Erleichterung des Aufsuchens und die Bequemlichkeit des Nachschlagens auf das zweckmässigste bewirkt worden.

Wir haben seither bloss die Aussenseite des Werkes gerühmt, nicht zweifelnd, dass, wer dasselbe sieht und braucht, unserem Urtheile beystimmen werde. Aber auch der innere Gehalt macht gerechte Ansprüche auf Billigung, wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, dass ein Anderer diess und jenes anders angeordnet oder ausgeführt haben dürfte.

Denn was zuvörderst die Textes-Constitution anlangt, so möchte es, da eine neue, nach strengen kritischen Grundsätzen durchgeführte Recension desselben, schon wegen des Mangels an Handschriften, nicht möglich war, vielleicht räthlicher gewesen seyn, anstatt den Ernesti'schen Text *hie und da* zu berichtigen, bey jeder Schrift des Cicero diejenige Recension zu wählen, welche als die beste anerkannt ist, und nur bey solchen Schriften, welche sich noch nicht der Sorgfalt eines *Davisius*, *Wolf*, *Martyni-Laguna* und ähnlicher Kritiker erfreuet haben, den Ernesti'schen Text verbessert beyzubehalten. Dem Hn. Prof. *Nobbe* gebührt indess das Lob, dass er die Vergleichung der besten Ausgaben bey den einzelnen Schriften nicht gescheut hat. Es standen ihm, wie die Vorrede zeigt, nicht bloss die ältesten Ausgaben sämmtlicher Werke zu Gebote (der ganze, sehr bedeutende Apparat des sel. *Jo. Aug. Ernesti*, nachher vermehrt und ergänzt durch den Nachlass seines Neffen, *August Wilhelm*, ist bekanntlich eine Zierde der Leipziger Rathsbibliothek, die jetzt einen eben so kenntnissreichen, als gefälligen und zuvorkommenden Vorsteher hat), sondern er benutzte auch die neueren und neuesten Editionen bis auf die *Orelli'sche*, welche erst erschien, nachdem ein grosser Theil der vorliegenden bereits abgedruckt war. Der Gebrauch aller

dieser Ausgaben hat dem Texte in vielen Stellen eine bessere Gestalt verschafft, und zwar beym Fortgange der Arbeit, wie es scheint, mehr noch, als im Anfange derselben; überall aber erkennt man den vorsichtigen, gelehrten und prüfenden Philologen, selbst in solchen Stellen, wo man ihm nicht beypflichten kann.

Als einen solchen hatte sich Hr. Prof. *Nobbe* schon einige Zeit vorher durch Herausgabe zweyer Schulprogramme gezeigt, und zugleich zu dem grösseren Unternehmen trefflich legitimirt:

Leipzig, b. Staritz: *Programma*, quo sacra scholae Nicolaitanae Lipsiensis, in qua, qui Rectoris nunc munere fungitur, V. S. V. *Theophilus Samuel Forbiger* — ante hos quinquaginta annos Conrectoris munus suscepit, in ejus rei memoriam — pie celebranda indicit *Carolus Frid. Aug. Nobbe*, Conrector scholae etc. Insunt *Lectiones Ciceronianae*. 1826. 18 S. 4.

Ebendaselbst: *Programma*, quo ad explorationem discipulorum — — solemniter invitat *Carolus Frid. Aug. Nobbe*, Conrector scholae etc. Insunt iterum *Lectiones Ciceronianae*. 1826. 8 S. 4.

In dem ersten Programm werden zuerst einige Stellen aus den Büchern *ad Herennium*, deren Kunstwerth übrigens Hr. *N.* uns zu gering anzuschlagen scheint, in kritischer Hinsicht behandelt (I, 2, 3. I, 9, 14. I, 13, 23); nachher werden ein paar angebliche Dichterstellen aus zwey Reden des Cicero (*p. Sext. c.* 48. §. 102. *p. Caelio c.* 16. §. 37), und aus *de Republ.* (II. c. 34) auf ihr ursprüngliches Sylbenmass zurückgebracht, und als Verse abgesetzt. Den neuen lateinischen Rednern, welche ihre Prosa mit Dichterversen auszuschmücken pflegen, werden diese neu hervorgehobenen Beyspiele aus den Reden des alten, berühmtesten Redners sehr erfreulich seyn, und zu fortgesetzten Ornamenten dieser Art veranlassen. Rec. bekennt aber offen, dass solche Versuche, den Alten scharf gemessene Dichterverse herzustellen, ihm in den meisten Fällen leicht, in sehr vielen unsicher und bedenklich, und in beider Hinsicht unnöthig vorkommen. Leicht ist es allerdings, eine numerose Prosa, welche den Tanzschritt der Poesie mit Bescheidenheit nachahmt, in Trochäen und Jamben katalektischer und akatalektischer Art umzuwandeln, wenn man hier ein Wort weglässt, dort einige zusetzt, oder die Worte nach Belieben umstellt und umschiebt. Aber eben diese Manier verräth einen so leidigen Nothbehelf, dass eben daraus die Unsicherheit hervorgehet: wie denn Hr. *N.* selbst S. 15 gesteht, *in versibus ita mutatis complurium, quae apud Ciceronem legantur, verborum desideriam sibi relinqui.* Wenn dem alten Redner, im Feuer der Begeisterung, Reminiscenzen aus Dichterstellen kamen, die er aus dem Gedächtniss anführte, musste er dabey, wie ein strenger Metriker, seine Worte genau in die Fesseln schliessen, welche dem Dichter das Sylbenmass anlegte? — In didaktischen Schriften, welche mit Sorgfalt niedergeschrieben wurden, wenigstens niedergeschrieben werden konnten, möchte eine solche wörtliche Beybehaltung der Verse leichter zu erklären und — zu entschuldigen oder zu loben? — seyn; wiewohl wir auch hier nicht selten den kritischen Scharfsinn vergeblich auf Herstellung dessen verwendet sehen, was der Alte nicht geschrieben hatte. Woher z. B. der Beweis, dass Cicero in der angeführten Stelle *de Rep.*, welche so lautet: *Fuerat fortasse aliqua ratio maioribus in illo aere alieno medendi, quae aeque Solonem Atheniensem non longis temporibus ante fugerat, neque post aliquanto nostrum Senatum, quum sunt propter unius libidinem omnia nexa civium liberata nectierque postea desitum, semperque huic generi, quum plebes publica calamitate impendiis debilitata deficeret, salutis omnium caussa aliqua sublevatio et medicina quaesita est* — in dem mittleren Satze eine Dichterstelle angezogen habe? Aus dem *nectier?* Aber absichtlich behielt hier Cicero, wo er sich auf Gesetzworte bezieht, die alterthümliche Wortform bey. Oder weil das Zeitwort *sunt*, wie Hr. *N.* behauptet, hier nicht an seiner Stelle stehe? Er hat uns nicht davon überzeugt, und wir verstehen nicht einmal seine, wie es scheint, durch Druckfehler verdunkelte Behauptung: *Praeterea* *sunt* *verbum hoc in membro ita est positum, ut* *aut* (?) *ab alio scriptore sinistre* (?) *collocatum videatur, si a Cicerone* (?), *ut verborum consequentium aliena origo notaretur.* Er macht aus dem mittleren Satze zwey *versus octonarios sive tetrametros catalectos*:

Própter uniùs libìdinem ómnia nexa civium
Liberata, nectierque — v postea désitum,

und will die Lücke des zweyten Verses durch lege ausfüllen, oder auch so schreiben:

Quum sunt propter unius libidinem omnia civium
Liberata nexa, postea nectierque désitum,

wobey er doch nicht umhin kann, selbst zu bemerken: *in hac quoque verborum transpositione maior inest licentia, quam ut aliqua cum veri specie admitti queat.* Die früheren Herausgeber, auch Hr. *Moser*, haben hier nicht an Verse gedacht, und Hr. *N.* selbst hat in seiner Edition die Worte nur durch die Typen ausgezeichnet, nicht als Verse abgesetzt. In der angeführten Stelle der Rede *p. Sextio* hingegen hat er den Gesetzen der Metrik Genüge zu leisten getrachtet: was er in der anderen Stelle *p. Cael. c.* 16 nicht wagte.

Wirklich versucht auch das zweyte Programm einen neuen Weg, die Verse dieser Rede *p. Caelio c.* 16 in Ordnung zu bringen. Hr. *N*[illegible] einem anderen Vorgänger, der ihm jedoch [illegible] zu haben scheint, weil er sich in der Ausga[illegible] wieder bloss durch Auszeichnung der Dichterstelle [illegible] anderen Lettern zu helfen begnügte. Sonst giebt dieses Programm noch über die von Hn. *N.* in seiner Ausgabe gewählten Lesarten zweyer St[illegible] *ad Herenn.* (II, 3, 5. II, 4, 7) Auskunft, und ni[illegible] beyläufig auf den in unseren Tagen aufgeworfenen Zweifel Rücksicht, ob Cicero die Partikel *et* auch für *etiam* gebraucht habe

Wir gehen zu einigen anderen Stellen über, die wir aus der neuen Ausgabe selbst, nicht aus den sie vorbereitenden Programmen wählen. *De Invent. II,* 48, 55 hat Hr. *N.* in der Stelle: *Deinde huius confirmatio [similibus et exemplis et rationibus]* die letzten Worte als unächt eingeklammert. Wir bekennen, an denselben keinen Anstoss zu nehmen, theils weil die ganze Stelle, als flüchtige Andeutung, nur kurz hingeworfen ist, theils weil sich jene Worte auf das vorhergehende *et aperta et ex opinione hominum descriptio* beziehen. Eben so populär, als die angegebene Definition von *maiestatem minuere,* sollen auch Beyspiele und Gründe bey der *confirmatio* beygebracht werden. — *De Invent. II,* 20, 61: *A translatione autem: omnium fore perturbationem, si non ita res agantur etc. Ernesti* wollte *iudiciorum omnium fore p.* lesen; *Schütz* hat *omnium rerum* gesetzt. In dem feierlicheren Redeton würde Cicero so geschrieben haben; hier, im didaktischen, weniger gefeilten Vortrage, hat das Neutrum *omnium* dieselbe Bedeutung, und ist von Hn. *N.* mit Recht beybehalten worden. — Vorzügliche Genauigkeit bewährt Hr. *N.* in Abwägung der Fälle, wo der Indicativ und wo der Conjunctiv stehen kann. Wer theils die Ideen logisch genau zu unterscheiden weiss, theils mit Cicero's Schreibart vertraut ist, der wird dem Herausgeber Recht geben, wenn er z. B. *de Invent. II,* 25, 75: *Deinde oportet accusatorem illud, quod ipse arguat, ab eo, quod defensor comparat, separare,* mit *Ernesti arguat* beybehielt, welches *Schütz* mit *arguit* vertauscht hat; oder wenn er Ebendas. 39, 114 in den Worten *Si exsistunt, qui apud maiores nostros ob egregiam virtutem tali honore dignati sunt,* dem letzten vor *sint,* das *Ernesti in Add.* vorschlug, den Vorzug einräumte; oder wenn er *Brut.* 36, 137: *Est enim propositum colligere eos, qui hoc munere in civitate functi sint,* mit *Lambin, Ernesti* u. A. den Conjunctiv schützte, für welchen seine unmittelbaren Vorgänger, *Schütz* und *Ellendt,* den Indicativ gesetzt hatten. — *De Orat. I,* 19, 87 *haec autem esse penitus in media philosophia retrusa atque abdita, quam isti rhetores ne primoribus quidem labris attigissent.* Hier ist *quam* statt *quae* nach *Walker's,* auch von *Schütz* und *Müller* aufgenommener Conjectur gesetzt, und dass die Lesart verändert worden, wie gewöhnlich in dieser Ausgabe, durch ein beygefügtes Sternchen angezeigt. Wir glauben aber, Hr. *N.* wird das Sternchen künftig zurücknehmen, und *quae* beybehalten, das namentlich auf das Studium der Psychologie (*praecepta de animi natura et mentis movendae rationibus*), als eines Theils der Philosophie, den jene Rhetoren nicht beachteten, bezogen werden muss. — *De Orat. II,* 72, 292. *Mea autem ratio in dicendo haec esse solet, ut, boni quod habeat (res), id amplectar, exornem, exaggerem; ibi commorer, ibi habitem, ibi haeream: a malo autem vitioque caussae ita recedam, non ut id me defugere appareat, sed ut totum, bono illo ornando et augendo dissimulatum, obruatur.* Vor dem letzten Worte ist in der *Orellischen* Ausgabe, wie ehedem von *Gothofredus* am Rande, *ante* eingeschaltet; Hr. *N.* aber hat es, als überflüssig, mit Recht weggelassen. Wollte man das *ante* nicht als ein müssiges Interpretament betrachten: so möchte man es, unseres Bedünkens, eher für ein verschriebenes *arte* halten, das allerdings in diesen Zusammenhang passen würde. — *De Orat. II,* 83, 338. *Habet enim multitudo vim quamdam talem, ut, quemadmodum tibicen sine tibiis canere, sic orator nisi multitudine audiente eloquens esse non possit.* So richtig, nach Handschriften, mit *Schütz* und *Müller; Ernesti* hat *sine mult. aud.* — *Orat.* 12, 38. *In Panathenaico autem Isocrates ea studiose consectatum fatetur. Ernesti: consequutum. Schütz* hat mit Recht *consectatum* aus *Codd.* aufgenommen, überdiess aber, weil das *pronomen personale* fehlte, *studiose* geschrieben. Cicero's Schreibart angemessener ist *Ernesti's* von Hn. *Nobbe* gebilligte Verbesserung: *studiose se.* Auf gleiche Weise hat derselbe *Verr. III,* 28, 69, nach dem Vorgang Anderer, *se* eingeschoben in den Worten: *quae se in iudicio dicturum esse dicebat.* — *Orat.* 47, 158 finden wir eine, so viel wir wissen, Hn. *Nobbe's* eigene und sinnreiche Correctur in den Text erhoben. Cicero spricht dort von der Aussprache und Rechtschreibung der Wörter: *adiuncti verbi primam litteram praepositio communicavit, ut suffugit, summutavit, sustulit.* Die sinnlose Vulgate: *commutavit,* scheint aus dem folgenden *summutavit* entstanden zu seyn. — *Orat.* 56, 188. *Ita fit aequalis dactylus, duplex iambus, sesqui paeon.* So Hr. *N.* mit *Ernesti.* Wieder zu voreilig hatte *Schütz* den Text geändert: *aeq. dactylis, dupl. iambis, sesquiplex paeoni.* Der Sinn der gewöhnlichen Lesart ist: *Altera pedis pars aequalis est alteri, ut v. c. duae dactyli partes sibi sunt aequales* — | ∪ ∪, *altera pedis pars maior altero tanto, ut iambi* ∪ | —, *altera pedis pars sesqui, ut paeonis* ∪ ∪ ∪ | — . — *Or. pro Flacc.* 28, 67 ist *Hierosolyma,* und 68 *Adramyttii* aufgenommen, jenes Verbesserung von *Ernesti,* die auch *Beck* und *Schütz* hergestellt haben, dieses von *Camerarius.*

Aus den angeführten Stellen wird hoffentlich zur Genüge hervorgehen, dass die Versicherung des Herausgebers auf dem Titel: *ex recensione Ernestii studiose recognita,* in voller Wahrheit beruhet. Wir könnten die Anzahl solcher, mit Einsicht verbesserter Stellen noch ansehnlich vermehren, wenn es der Raum dieser Blätter verstattete. Der Leser wird sie, bey Vergleichung dieser Ausgabe mit der *Ernestischen,* leicht finden, auch bald wahrnehmen, dass ausser den oben angeführten Stellen noch an mehreren anderen, wo Cicero's Prosa mit Dichterversen untermischt ist, für die Auszeichnung und Herstellung dieser Verse nach genaueren metrischen Grundsätzen, als *Ernesti* sie kannte, mit vielem Fleisse gesorgt worden ist, wie z. B. *de Orat. III,* 41, 166. *III,* 58, 219 u. a. a. St.

Es wird indess nicht an Kritikern mangeln, welche noch eine grosse Menge anderer Stellen, die gleicher Verbesserung bedurften, ans Licht ziehen; auch nicht an solchen, welche die Herstellung der alten

Orthographie (schon das *Tullii* auf dem Titel des Werkes wird heut zu Tage auffallen), sowie hie und da Vereinfachung der Interpunction, wünschen werden. Diesen wird der Herausg. sein offenes Bekenntniss in der Vorrede entgegensetzen: *Recensere orationem Tullianam, hoc est, optimis quibusque libris perpetua quadam comparatione inter se comparatis et facto lectionum quas dicunt variantium iudicio restituere, tantum abest, ut animo propositum habuerim, ut, si vel placuisset, iam ne potuerim quidem.* Wir unseres Theils bescheiden uns, dass man an einen jungen Mann die Ansprüche nicht machen dürfe, welche man an einen beym Studium des Cicero ergrauten Veteran zu machen berechtigt ist, übrigens aber hegen wir die Hoffnung, dass dieses Werk bald eine neue Ausgabe erleben, und dann in derselben leicht der Vollkommenheit wird noch näher gebracht werden. Vor der Hand möchten wir an den wackeren Herausgeber die Bitte richten, uns recht bald von den getroffenen Textesänderungen und deren Gründen, die man jetzt nur errathen, oder durch mühsame Vergleichung anderer Ausgaben aufspüren kann, in einem Bande kritischer Anmerkungen die nöthige Rechenschaft abzulegen, überzeugt, dass er gerade durch diese Noten zu weiterer Verbesserung und Vollendung des Textes den tüchtigsten Grund legen wird. Leicht möchte es auch seyn und gewiss sehr dankenswerth, diesen Anmerkungen das Beste der neuen Ausgaben, und namentlich auch der *Orellischen*, so einzuverleiben, dass der kritische Leser des Cicero nicht jeden Augenblick zu denselben zurückzukehren gezwungen ist. Manche Ausgabe könnte durch eine besonnene Auswahl des Vorzüglichsten, das sie enthält, ganz entbehrlich gemacht werden, namentlich die so theure *Oxoniensis*, sowie die neueste, die *Bentivoglio* in Mailand herauszugeben angefangen hat.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Göttingen*, b. Brose: *Grundriss zu Vorlesungen über die deutsche Geschichte*, von *P. L. C. von Kobbe*. 1822. 15 S. in gr. 8. (2 gr.)

Das Interesse der Deutschen an der Geschichte ihres Vaterlandes ist nie grösser und lebendiger gewesen, als in unseren Zeiten, wo sie ihres Namens und ihrer Sprache sich nicht mehr schämen dürfen, wie etwa vor einigen Jahrzehenden. Immer fanden die besseren Naturen unter den Menschen, im Gefühl ihrer eigenen Würdigkeit, eine hohe Freude in der Erinnerung an das Leben und Wirken ihrer nicht minder würdigen oder noch würdigeren Vorfahren. Nur das Bewusstseyn der eigenen Nichtigkeit, Schwäche oder Erbärmlichkeit kann zu höhnenden Aeusserungen über Vaterlandsliebe und Nationalstolz verleiten, die bey Ueberschätzung des eigenen Werths und dünkelhafter Anmassung wohl verächtlich werden können, stets aber, wenn billige Anerkennung des fremden Verdienstes ihnen zur Seite standen, des Guten und Grossen Vieles hervorbrachten. So mag denn das immer allgemeiner werdende Streben unserer Gelehrten, die deutsche Geschichte, auf die mannichfachste Weise bearbeitet, bald in Lehr- und Hand-Büchern, bald in Grundrissen u. s. w. vorzutragen, nicht nur keinen Tadel, sondern sogar Lob verdienen, und in dem jetzt mehr als je erregten Interesse hinreichende Entschuldigung finden.

Vorliegender Grundriss des Hn. *v. K.* hat zum Zweck, bey Vorlesungen über die deutsche Geschichte als Leitfaden und insbesondere als Anleitung und Einleitung zum Studium der *Staats- und Rechts-Geschichte von K. F. Eichhorn* zu dienen; darum, d. h. zur Erleichterung und zur Erreichung des hier angeführten Zweckes, hat der Vf., wie er in der Einleitung seines Grundrisses selbst bemerkt, die Periodisirung nach *Eichhorn* im Allgemeinen beybehalten. In den besonderen Ausführungen weicht er indess, und zwar nicht zum Nachtheile seines Grundrisses, häufig von der Eintheilung jenes Werkes ab; auch hat er die mittlere und neuere Geschichte nicht wie dort gleich der älteren Geschichte in drey, sondern nur in zwey Perioden abgetheilt.

Die Anführung der vorzüglichsten Quellen und Bearbeitungen bey jeder Periode, besonders die Angabe der Zeiträume, für welche die angeführten Geschichtswerke als Quellen dienen, findet Rec. ganz zweckmässig. Dass in einem Grundrisse, der noch nicht einmal einen Bogen füllt, nicht mehr Literatur nachgewiesen werden konnte, als hier geschehen, wird jeder begreiflich finden. Ueber die Abtheilung des ganzen Stoffs in einzelne Vorlesungen oder Abschnitte, welche möglichst gleichförmige Theile und abgeschlossene Gegenstände umfassen, kann Rec. sich gleichfalls nur billigend äussern. Die Uebersicht wird dadurch, dass dem Auge überall zweckmässig gewählte Ruhepuncte gegeben werden, ungemein erleichtert. Dass es weder thunlich, noch gut seyn dürfte, sich bey dem Vortrage stets und genau an die vorgeschriebene Eintheilung zu halten, glaubt man dem Vf. gern und ohne grosse Ueberredung. So viel muss noch bemerkt werden, dass der Grundriss des Hn. *v. K.* mit möglichster Klarheit und Deutlichkeit entworfen ist, und desshalb auch anderen Lehrern in Ermangelung eines eigenen zum Leitfaden bey ihren Vorlesungen über die deutsche Geschichte dienen kann.

A. H. ++ t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNY 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Marci Tullii Ciceronis Opera, uno volumine comprehensa.* Ex recensione *Joannis Augusti Ernestii* studiose recognita edidit *Car. Frid. Aug. Nobbe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir müssen noch drey Vorzüge erwähnen, durch welche die *Nobbe'sche* Ausgabe sich unseres Dafürhaltens besonders empfiehlt. Den ersten machen die vorgesetzten *Annales Ciceroniani, ex Corrado, Fabricio aliisque concinnati*, aus, welche schon jetzt, so sehr sie auch hie und da vervollständigt werden könnten, ein treffliches Hülfsmittel zur historischen Interpretation dieses Schriftstellers darbieten; der zweyte besteht in den zweckmäsigen Summarien der einzelnen Schriften, welche theils aus den *Manutianis* der Ernestischen Edition, jedoch verkürzt, beybehalten, theils aus *Asconius Pedianus* und anderen Grammatikern entlehnt, theils (besonders bey den Briefen) mit Benutzung der neuesten Editoren neu verfertigt worden sind. Den dritten und auszeichnungswürdigsten Vorzug aber finden wir in dem gelehrten Fleisse, welchen Hr. *N.* auf Sammeln, Anordnen und Verbessern der Fragmente gewendet hat. In dieser Hinsicht gebührt dieser Ausgabe unstreitig vor allen früheren der Preis. Wie vorbereitet Hr. *N.* an diese Arbeit ging, bezeugt ein fast gleichzeitig von ihm erschienenes Programm:

Leipzig, b. Tauchnitz: *Programma*, quo orationem aditialem — — rite indicit *Carolus Frid. Aug. Nobbe*, Philol. D. et Prof. E. O. Conrector scholae Nicolaitanae etc. *De Fragmentis librorum Ciceronis incertorum.* 1827. 16 S. 4.

Der Vf. eröffnet diese Schrift mit folgendem Urtheil (wir theilen es in seiner Sprache mit, auch als Probe der Schreibart, welche man von einem Herausgeber des Cicero mit Recht gediegen und classisch verlangt): *Sedent in plurimis adhuc fragmentis ed. Ern. et Schütz. innumera vitia, inde a Lambini temporibus fideliter tradita, et, quod vix (?) mireris, nova quaedam inveteratis illis addita. Quamquam enim Schützius hoc in genere paullo diligentius versatus est quam Ernestius, superiorum commentatorum legens vestigia: tamen eadem fere vitia, quae hic admiserat, denuo reliquit. Saepe enim accidit, ut cum Ernestio falsum auctoris locum indicaret, unde Ciceronis verba referrentur, aut quae ad testis orationem pertinent, cum Tullii verbis coniungeret, aut etiam, quae cohaerent, aliena interponendo divelleret, et quae sunt huius generis alia.* Hr. *N.* hat daher in diesem Programm zuerst mehrere Fragmente, die bisher auf *libros Ciceronis incertos* bezogen wurden, den Büchern wieder zugeeignet, aus denen sie genommen waren (beyläufig sey erlaubt zu bemerken, dass in dem Fragmente p. 1186. b. der neuen Ausgabe *fluctiger*, ohne Beysatz, schwerlich von dem *rector navigii* verstanden werden kann, wenigstens nicht eher, bis ähnliche erweisende Beyspiele beygebracht werden); sodann folgen wirkliche, in Cicero's Büchern nicht befindliche *Fragmenta ad sui generis libros relata* (in dem herrlichen Fragment, das *Augustin C. D. XIX*, 5. *To. V. p.* 1154 *ed. Bas.* erhalten hat: *Nullae sunt occultiores insidiae, quam quae latent in simulatione officii, aut in aliquo necessitudinis nomine. Nam eum, qui palam est adversarius, facile cavendo vitare possis: hoc vero occultum, intestinum ac domesticum malum non solum exsistit, verum etiam opprimit ante, quam prospicere atque explorare potueris*, scheint das dritte Wort verdorben; *occultum* steht erst weiter unten, in der weiteren Erklärung des Sinnes, an seinem Platze; dort erwartet man *graviores, taetriores*, oder ein ähnliches Wort); hierauf III *Singulae voces, incertis e libris proditae*, und IV *Libri incerti*, wo auch die XXX *notae Tironianae Trithemii* durch Hn. *Tauchnitz* Kunst treuer und sorgfältiger, als in *Kopp's Palaeograph. crit.*, nebst dem Schlüssel zu denselben dargestellt worden sind.

Auf diese Grundlage hat nun Hr. *N.* in seiner neuen Ausgabe des Cicero (um, nach obiger Abschweifung, auf diese zurückzukommen) fortgebauet, und dabey überall die Quelle und den Fundort jedes Fragments mit Sorgfalt nachgewiesen. Die reiche Ausbeute, welche unser Zeitalter *Mai's* und *Peyron's* Bemühungen verdankt, ist auch durch diese Ausgabe zugänglicher worden für den allgemeinen Gebrauch. Vielleicht hätte derselbe durch Aufnahme fremder Verbesserungsvorschläge (dergleichen z. B. in *Moser's* Ausgabe der *Libb. de Rep.* so viele aufgeführt, und zum Theil mit den besten Gründen bestätigt werden) erleichtert, und der nur allzu oft verstümmelte und fehlerhafte Text der Fragmente ergänzt und berichtigt werden sollen: allein Hr. *N.* wollte auch hier seiner Behandlungsart treu bleiben, und wir dürfen daher auch bey den Fragmenten seine *Curas secundas* in Anspruch nehmen. Wir wünschen zur Ausführung dieses Planes ihm und dem unermüdet thätigen Verleger alle Aufmunterung von Seiten des Publicums, und können solche wohl um so mehr hoffen, da unter

allen, ſeither erſchienenen Ausgaben des Cicero keine an äuſserer Nettigkeit, an Bequemlichkeit und Wohlfeilheit mit der vorliegenden wetteifern kann.

Von einer kleinen niedlichen Handausgabe in 10 Duodezbänden, welche, nach dem Bedürfniſſe der Schulen, auch einzeln verkäuflich ſind, und übrigens denſelben Text, mit denſelben Typen gedruckt, enthalten, werden wir künftig, bey der Anzeige mehrerer ähnlicher neuer Ausgaben alter Claſſiker aus dieſer Officin, Bericht erſtatten. P. E. I.

Leipzig, b. Gerhard Fleiſcher: *M. T. Ciceronis oratio pro T. Annio Milone*, redintegrata et ad optimorum codicum fidem emendata. Cum integro Commentario *Gaspar. Garatonii* ſelectisque *Ferratii*, *Peyronii* et *Aliorum* adnotationibus, quibus ſuas addidit *Jo. Casp. Orellius*, Profeſſor Turicenſis. 1828. VI und 340 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Dieſe Bearbeitung der Rede des *Cic. pro Milone* ſtrebt nach möglich beſter Geſtaltung des Textes. Hr. *Orelli* weicht nicht leicht von der Autorität der Codd. ab, benutzt aber deſſenungeachtet mit ſelbſtſtändigem Urtheile die aus den Codd. gewonnene Ausbeute. Die Abweichungen von der gewöhnlichen Recenſion ſind unter dem Texte beſonders angegeben, und meiſtens auch die Gründe für dergleichen Abweichungen in den Anmerkungen angedeutet, wovon weiter unten Einiges angeführt werden ſoll. — Zugleich enthält dieſe Ausgabe eine Abhandlung von *Amadeus Peyron, de lacunis Orationis pro T. Annio Milone*, welche auf die Vorrede von S. 1—33 folgt. Der auf dem Titel angegebene ſehr ſchätzbare Commentar *Garatoni's* macht einen Hauptbeſtandtheil des ganzen Buches aus, indem derſelbe 188 Seiten umfaſst. Sowohl die Trefflichkeit dieſes Commentars ſelbſt, welcher ſich meiſtens auf Wortkritik, nach Angabe der MSS. bezieht, als auch die Seltenheit der *Garatoni*ſchen Ausgabe, welche noch auſserdem die italiäniſche Ueberſetzung enthält, beſtimmten Hn. *O.* zu dieſem Wiederabdruck. Hinter dem genannten Commentare, welcher von S. 143—331 enthalten iſt, ſtehen von S. 332 bis 335 einige wenige Anmerkungen des *M. Ant. Ferratius*, welche unter dem Namen *Excurſus ad Milonianam* ganz kurze Auszüge aus deſſen *Epiſtolis* und einige Hinweiſungen auf dieſe Epiſteln enthalten. Von S. 336—338 folgen einige Berichtigungen mehrerer Lesarten, welche *Graevius* aus den *Select. Commentariis etc. Coloniae Agripp.* 1621 und 1655. 3 *Vol.* ſorglos wiederholt hatte, und von S. 339 bis 340 einige *Corrigenda* und *Addenda*; unbemerkt blieb *profiſci* S. 91. Z. 10 ſt. *proficiſci*, ferner S. 113 Z. 11 *fueruunt*, S. 336. Z. 3 *ſubjectos*, ſt. *ſubjectas*.

Die bereits von *Garatoni* aus mehreren Codd., z. B. dem *Erfurtenſ.*, *Bavaric.*, *Barber. prim. et ſec.*, *Pithoean. Colonienſ. Saxonic.*, *Britann.* 8, *Oxonienſ.*, ferner aus den von *Car. Stephanus*, *Lambinus*, *Fabricius*, *Aſconius*, *Gruterus* und einem anderen, von *Garatoni* ſelbſt noch beſonders verglichenen Codd. aufgeführten Lesarten unterwarf Hr. *O.* noch einmal einer Prüfung, und wich an mehreren Stellen ſelbſt von *Garatoni* ab: 1) in der Wortſtellung, z. B. Cap. 2 *multa propter praeclara*, wo *Garat.* aus dem *Cod. Bavaric. propter multa praeclara* beybehält. Cap. 4 lieſt *Garat. ille vir ſummus*, zieht aber *ſummus ille vir* vor, Hr. *O.* hingegen *ille vir ſummus*, nach der *Ed. Rom.*, dem Cod. *Garatonianus et Barber.*, mit Anführung der aus dem 28 Cap. entlehnten Worte: *hoc ipſo ſummo viro conſule*, woraus ſich aber nichts Beſtimmtes für die jedesmalige Nothwendigkeit dieſer Wortſtellung beweiſen läſst. Cap. 8. *Garatoni* fand in mehreren Codd.: *Non fuit ea cauſa, judices, profecto non fuit.* *Orelli* lieſt: *non fuit profecto ea c., j., n. f.* — Hr. *O.* behält die gewöhnliche Stellung der Worte: *fuiſſe ſibi illum inimicum.* *Garat.* lieſt: *fuiſſe illum ſibi etc.* 2) In der *Conſecutio temporum.* *Garatoni* vertheidigt z. B. Cap. 3 *ſi ſe telo defenderet*, nach den *Codd. Saxonic. Bavaric. amb. Barb. duo Britann. Garatonian. Ed. Rom. Hervag.* und *Lambin* mit Anführung dieſer Geſetzesworte bey *Gellius* XI, 18 *Julius Paullus V. Sentent.* 23, 9, und weil hier *voluerunt* vorhergehe. Hr. *O.* meint, bey *Gellius* ſtehe das Imperfectum nicht ſowohl wegen des vorhergegangenen *permiſerunt*, als wegen der Worte *quum prenderetur*; von dieſen Zwiſchenworten des Gellius iſt aber das Imperf. *defenderet* eben ſo wenig abhängig, als das dort nach *permiſerunt* folgende *ſi aut — nox eſſet* von dem Zwiſchenſatze *quum faceret furtum.* Rec. zieht *defenderit* ebenfalls vor, und nimmt es als *Aoriſtus*, und zwar um ſo mehr, da hier im Allgemeinen von einem bloſs angenommenen Falle die Rede iſt, zu deſſen Bezeichnung der *Optativus* der Griechen geſetzt wird. Gleich darauf Cap. 6 vertheidigt Hr. *O. occiſus eſſet* als ein in den Geſetzesformeln ganz gewöhnliches *Imperfect. Conjunctivi* gegen das aus der *Ed. Venet. prior.* auch von *Garatoni* aufgenommene *occiſus fuit.* Für *occiſus eſſet* ſprechen mehrere von *Garatoni* und *Peyron* angegebene MSS. nebſt der *Roman. princ.*, ſowie auch der Zuſammenhang der Stelle ſelbſt. Rec. kann daher des Hn. *O.* Erklärung *barbarum h. l. fuit* nicht miſsbilligen. Cap. 11 erklärt ſich Hr. *O.* gegen *Garatoni's* Vermuthung: *Si id jure non poſſit*, und ſagt, der Redner habe ſich bey dem Imperfectum *poſſet* in die Zeit der Handlung ſelbſt verſetzt, und führt aus Cap. 14 *vindicaret*, aus Cap. 15 *cogitaretur*, ebenſo auch aus *de Invent.* 2, 47 *committeret* als ähnlich geſetzte Imperfecta an; *potuiſſet* hingegen würde auf eine niemals geſchehene That hindeuten. Von der Richtigkeit dieſer Erklärungsart kann ſich Rec. nicht überzeugen.

Auf gleiche Art weicht auch Hr. *O.* von *Garatoni* 3) in einzelnen mit einander verwechſelten Wörtern hie und da ab, z. B. Cap. 1 *ſtipati ſumus; non illa praeſidia etc.*, wo *Garatoni nec illa* vorſchlägt, indem *non illa* ganz unerträglich ſey, obgleich *non* durch allgemeine Autorität, ſelbſt durch den *Cod. Vatican.*, geſchützt werde. *Garatoni* hat daher *non* mit Klammern eingeſchloſſen. Rec. hätte gewünſcht, daſs Hr. *O.* zur weiteren Sicherſtellung des *non* mehrere Beyſpiele von dieſer Art und Bedeutung des zweymal geſetzten *non — non* aufgeführt hätte. Die veränderte Interpunction kann Rec. nicht miſsbilligen. Cap. 26, welches bey *O.* erſt mit den Worten: *Quanquam quis hoc credat, Cn. P.* anfängt, weicht *O.* in der Anmerk. von *Garatoni's* Anſicht ab.

welcher sich zur Vertheidigung sowohl der Lesart: *sa ubribus, ut spero, rebus tuis,* als auch der Vermuthung: *alvis* hinneigt, jedoch zugleich bemerkt: *Ego nescio, trum magis suspecta sit emendatio, an codicum illa onsensio.* Nach Rec. Dafürhalten mochten wohl die *es Pompeji* absichtlich *salutares* und zwar in Beziehung uf den Staat genannt worden seyn. — Kurz vorher immt Hr. *O. in amicis* gegen *Garatoni's* Vermuthung: *micitiis,* vgl. *Laelius* Cap. 15, Cap. 19, Cap. 22, in chutz, sowie auch *quam ad tempus aptae,* gegen *uantae a. t. aptae.* Dieselbe Abweichung von *Garatoni* ndet auch 4) in einigen wenigen Sacherläuterungen tatt, z. B. Cap. 10, wo Hr. *O.* in der Anmerk. sagt: *Amodum dubii vero sunt Flamines quinquennales, uamvis agniti etiam a Brimardo etc.* Nach *Garatoni's* Worten: *Certus erat huic rei dies constitutus a. d.* XIII *al. Februarias,* heisst es: *Lanuvii puta, non in municipiis cunctis.*

Rec. führt diese Abweichungen von *Garatoni* an, m auf die Selbstständigkeit des neuen Herausgebers hinudeuten, welche er in der Uebereinstimmung mit *Gaatoni* ohne Zweifel beobachtet hat. So bestimmte In. *O.* zu der besseren Interpunction *non abutemur. Visi oculis etc.* Cap. 2 (die Abtheilung nach §§. ist gar icht aufgenommen, und die gewöhnliche Abtheilung der Capp. nicht beybehalten, sondern mehr nach dem Zuammenhange angegeben worden) nicht einzig und allein *Garatoni,* sondern auch *Huldericus* (ob *Huldreich* daurch ausgedrückt sey, lassen wir dahin gestellt), ein hemaliger Lehrer des Hn. *Orelli,* und der Zusammenang der Stelle fodert eine solche Uebereinstimmung. Cap. 6 ist *At paret,* gegen *patet,* mit *Garatoni* aufgenomnen. So sehr auch Rec. *paret* in den Gesetzen und geichtlichen Verhandlungen anerkennt, so kann er sich och nicht an dieser Stelle von der Richtigkeit des *paret* berzeugen, indem doch der Zusammenhang der Stelle nehr für *patet* spricht. Cap. 7 hat Hr. *O. si qui consulaem* mit *Gar.* aufgenommen, ohne weiter etwas in den nmerk. mit Bestimmtheit zu bemerken; gleich darauf bey en Worten: *Num quae rogatio lata?* sagt er mit Recht: *ed collatis observationibus Gernhardi et Beieri ad Cic. de Offic.* 2, 21. *Stallbaumii ad Rudim.* I. p. 201 *ncertus haerens, utrum discrimen, quod nunc statuere olent inter formulas si quis, si qui, si qua, si quae ransferri debeat etiam ad hasce: num quis, num qui, um quae, num qua, nec ne? Vix puto,* — und meint, ie Lateiner hätten bey dem Nominativ an einen feinen Unterschied dieser Formen nicht gedacht, worin Rec. eystimmt. — In mehreren Weglassungen folgt Hr. *O. Garatoni,* z. B. Cap. 1 wird nach *T. Annius* weggelasen: *Milo;* — nach den Worten *non afferunt tamen liquid* wird nach *Lambin's* Vorschlage *horroris* nicht eybehalten, was auch *Huldericus* billigte (s. dessen rogram. vom Jahre 1799 und 1814), und ferner auch *ernitis* nach den Worten: *quos undique intuentes,* sowie auch Cap. 3 *saepe* vor *ab improbis,* weggelassen, weil iess nicht zu dem *Singularis in concione* passe. Cap. 4 est Hr. *Orelli: quae non hominem occidi* — nach dem *od. Coloniens.,* welchen *Garatoni* ganz besonders voreht, und nach dem Gebrauche, z. B. *pro Quinctio* Cap.). — *de Orat.* 1, Cap. 26. — *Epist. VI,* 7. — *Garatoni* klammert *modo* nach *non* ein, weil *non modo* hier gute Lesart sey. Hr. *O.* urtheilt hier etwas zu scharf, wenn er von *modo* sagt, *a mala manu esse intrusum.* Die wörtliche Anführung der *lex Cornelia de Sicariis* wäre hier besonders zu wünschen gewesen; übrigens spricht auch das zunächst vorhergehende *tacite* nicht entscheidend für die Weglassung des *modo.* Cap. 5 wird *quatuor aut summum,* ohne *ad* (diess ist auch Cap. 9 zu Ende derselbe Fall), gelesen. Gegen die Lesart *ad summum* dürfte wohl nicht Alles sprechen, so gern Rec. auch den Gebrauch des einfachen *summum* bey dem Cicero anerkennt. *Senatui* vor *potestas esset erepta* hält Hr. *O.* mit *Garatoni* für ein Glossem, ohne mit *Gar. sibi* dafür annehmen zu wollen. Cap. 9 setzt er *Occurrebat, mancam* u. s. w. ohne den Zusatz *ei,* oder, wie *Peyron* nach der Lesart 3 *Codd. Britann.* lesen will, *enim.* Der Herausgeber nimmt übrigens in seinen Anmerk. fortwährend auf *Peyrons* Ansichten und Lesarten Rücksicht, obgleich dessen Bemerkungen nicht vollständig mitgetheilt sind. Dass er an mehreren Stellen von demselben abweicht, in anderen Stellen aber auch mit ihm übereinstimmt, lässt sich von seinem Streben nach Gründlichkeit erwarten. So sagt er z. B. Cap. 1 in der Anmerk. zu den Worten: *non illa praesidia — non afferunt* u. s. w. „*Sic, quae in loco difficillimo vel controversa vel corrupta fuerunt, Codicum, Garatonii et Peyronii auxilio usi, tandem constituimus. — Praestantiam lect. non in Bavarico et Lagomars.* 25. *pr. m. et* 43 *extantis, unus agnovit Peyronius*" u. s. w., und vertheidigt denselben gegen einen anderen Rec. dieser A. L. Z. vom Juny 1825. S. 490, welcher *nam afferunt tamen oratori terroris aliquid,* und Cap. 3 *quae veniat in judicium* lesen wollte. Cap. 2 *Sed si,* Cap. 3 *vestrae quaestionis.* Cap. 4 *summus vir* (s. oben) — *Est enim.* — Cap. 5 *quo Tib. Gracchus — rempublicam.* — Cap. 8 *et divina Cap. profectus id.* — Cap. 11 *et feris* — stimmt Hr. *O. Peyrons* Ansichten bey, und Cap. 13 sagt er bey den Worten: *proponeret? solutam* — „*In lectione Cod. Lagomars.* 43 *proponeret solitam remanere vides defectus vestigia, cujus, ut recte adnotat Peyron, omisso tandem judicio, Grammatici textum ita refinxerunt, ut sensus saltem minus improbabilis enasceretur.* Ebenso tritt er auch gleich darauf *Peyrons* Beybehaltung der *Copula et* vor *huic uni concessa* bey. Ferner auch Cap. 16 *obscure quae cogitari.* — Cap. 19. *Quid afferebat festinationis, quod heres erat?* Cap. 22 *de servis nulla quaestio est in dominum* — Cap. 24 *domus — referta.* Cap. 25 *in amicis.*

In der Abhandlung *de lacunis Orat. pro T. Annio Milone* bemerkt Hr. *Peyron,* dass man bisher nicht an dergleichen Lücken gedacht habe. Aus dem Zusammenhange der Rede selbst sucht er nun zunächst zu zeigen, dass in der Rede derjenige Theil fehle, in welchem Cicero habe darlegen müssen, der Tod des Clodius sey dem Milo sogar nachtheilig gewesen; und dass Cicero auch wirklich diess dargelegt habe, erhelle (Cap. 13) aus den Worten: *Non modo igitur nihil prodest, sed obest etiam P. Clodii mors Miloni;* jedoch bemerkt er dabey, dass *nihil prodest* in den gewöhnlichen Ausgaben nicht zu finden sey. Die Lücke selbst finde vor *P. Clodi Praeturam* Statt, und sey durch ein aufgefundenes *fe-*

lium 24, 31 *Taurinenſ. Palimpſeſti*, welches p. 5 in derſelben Form mitgetheilt wird, wie es gefunden wurde, zu ergänzen. Hr. *Orelli* hat dieſes Supplement nach den Worten: *laudare non poſſum, iraſci certe non debeo* bis *P. Clodii praeturam ſine maximo rerum novarum metu proponeret?* aufgenommen, ohne jedoch von dem Stoffe und der Form deſſelben etwas weiter zu bemerken, als daſs nach *iraſci certe non debeo*, nicht mit *Peyron* ergänzt werden könne: *Audiſtis, judices, quantum Clodio profuerit*, ſondern vielmehr *Demonſtravi, jud., quantum Clodii interfuerit*, wie auch *Beier* in der *Orat. in P. Clodium et Curionem* p. 20 meine. Ohne ſichere Angabe der MSS. läſst ſich hier nicht entſcheiden; auch hätten nähere Gründe angeführt werden müſſen, warum *Peyrons* einfachere Worte: *Audiſtis* und *profuerit* hier nicht ſtatthaft ſeyn ſollen. Von S. 9 med. an kommt *Peyron* auf eine andere Lücke in demſelben Cap. 13, welche nach dem erſten Hauptſatze deſſelben, alſo nach den Worten: *deferre poſſes* bis *Et adſpexit me illis quidem etc.* anzunehmen ſey. Hr. *O.* hat das von *Peyron* mit Scharfſinn aufgeſtellte und durch weiter keine äuſsere Autorität begründete Supplement mit Curſivſchrift aufgenommen. Es enthält faſt 14 Zeilen, von welchen die 6 letzten Zeilen, nach Angabe der Ausg. des *M. T. Cic. ſex Oratt. partes, Mediol.* 1817. p. 97 von *Majus*, nicht ohne alle äuſsere Autorität ſeyn dürften, und daher durch ſtehende Lettern von dem übrigen voranſtehenden Supplemente in der *Orelliſchen* Ausg. unterſchieden worden ſind. In einer Anmerkung dazu ſagt unſer Herausgeber, daſs er nicht ſowohl gegen den Zuſammenhang der einzelnen Gedanken, welche *Peyron* in dieſem Supplemente aufſtelle, als gegen die Latinität Einiges einzuwenden habe, nämlich gegen das darin vorkommende *omen atque firmamentum* — und *ac civitas* (*civitatis* iſt in der Anmerk. unrichtig angegeben) für *atque* oder *et civ.*

Auſser dieſen bereits angeführten Supplementzuſätzen, von welchen namentlich bloſs der ſo eben zuletzt angegebene von *Peyron* herrührt (denn der andere nach den Worten: *iraſci certe non debeo* war ſchon von *Garatoni* angegeben, welches Hn. *Peyron* nicht allein konnte, ſondern vielmehr muſste bekannt ſeyn), hat Hr. *O.* auch noch andere Zuſätze einzelner Worte mit *Garatoni* übereinſtimmend aufgenommen; z. B. Cap. III iſt nach *videntur ea* aus dem von *Modius* verglichenen Cod., welchen *Garatoni* für den *Cod. Colonienſ.* hält, *mihi* aufgenommen. Cap. 5 wird mit *Garatoni* nach mehreren MSS. *quam aut propter magna* und Cap. 6 *vidit igitur*, Cap. 8 *atque alta et divina* geleſen. Cap. 13 wird nach der Lesart des *Cod. Erfurtenſ.* mit *Graevius* und *Garatoni Exhibe, exhibe, quaeſo, Sexte Clodi, exhibe* geleſen.

Uebrigens nimmt Hr. *O.* auf die Anmerkungen mehrerer anderer Gelehrten gebührende Rückſicht, wodurch ſeine Arbeit vorzüglich gewinnt.

Es werden daher beſonders die gelehrten Bemerkungen des bereits oben genannten *Huldericus* aus deſſen Programmen angeführt, z. B. Cap. 2, wo derſelbe *pro ſalute* vorzog; die beſſere Interpunction *non abutemur. Niſi* hatte *Huld.* ebenfalls ſchon längſt vorgeſchlagen. Cap. 3 nahm derſelbe nicht *Neque vero*, ſondern *Neque enim* an, wie *Görenz* auch vorſchlägt; jedoch nicht in demſelben ironiſchen Sinne. Cap. 5 erklärt ſich *Huld.* gegen *Erneſti's* Interpunction der Worte: *quoties enim — in ſenatu* — wo offenbar eine Frage Statt finde, Cap. 7 gegen *Weiske's* Angriff auf den Conjunct. *teneatur*, und Cap. 8 (oder nach der gewöhnlichen Abth. Cap. 9 §. 23) gegen *Erneſti's* Annahme einer Lücke bey: *et electi judices; isque etc.*, Cap. 9 gegen *Weiske's* Interpunction nach *ſervos* und *agreſtes* — Cap. 11 gegen *Erneſti's ſi id jure non potuiſſet* — ſowie auch Cap. 13 bey den Worten: *Quare, etſi — non debeo*, gegen *Erneſti's* bekannte Verſetzung der Worte, und *at nunc Clodio* wird gegen *Schütz* vertheidigt. Cap. 14 ſpricht *Hulder.* gegen die Annahme des *juſta*, nämlich bey: *quae fuiſſet igitur cauſa juſta*, wo Hr. *O.* hingegen durch eine Verſetzung der Worte in: *juſta cauſa* nach dem *Cod. Bavar.* in einem von *Lagomarſini* verglichenen Cod. (13) zu helfen ſucht. Cap. 16 nimmt *Hulder.* gegen *Erneſti* und *Schütz cogitari* in Schutz, in dem Satze: *ſed etiam obſcure quae cogitari poſſunt.* Cap. 18 wird bey *Si quidem* mehreres von *Hulder.* Bemerkte angeführt.

Doch Rec. bricht hier ab, weil er leicht durch Anführung der übrigen gelehrten Bemerkungen zu weitläuftig werden würde, und bemerkt nur noch, daſs mehrere Anmerkungen von *Möbius, Weiske, Bremi, Görenz, Beier*, auch einige von *Hagenbuch* in dieſe Ausgabe zweckmäſsig mit aufgenommen, und hie und da mit des Herausgebers Urtheilen begleitet ſind. Z. B. Cap. 4 wird gegen *Möbius* bemerkt: *Neque vero commode h. l. non modo* (*modo* iſt aber, wie oben angeführt wurde, nicht in den Text aufgenommen) *accipitur pro non modo non, non enim ſequitur ſed ne — quidem* u. ſ. w. — Cap. 19 wird mit *Möbius* und *Peyron quid afferebat feſtinationis, quod heres erat?* geleſen; aber vorher Cap. 17 der Lesart *cogitarit* bey *Möbius* ſt. *dubitarit*, und kurz darauf der Ironie bey: *meus amicus* nicht beygeſtimmt, aber Cap. 22 *ſperata* mit *Möbius* gegen *Heumanns* Conjectur: *parata* aufgenommen, ſowie auch Cap. 24 *domus — referta*. Cap. 25 hat *Möbius in amicitiis* mit *Garatoni*, hingegen behielt *Möbius* kurz vorher gegen *Garatoni me iſte* mit des Herausgebers Zuſtimmung bey. Cap. 35 wird *haec* in dem Satze: *ſi haec contra ſe ſint futura* nicht mit *Möbius* und *Weiske* auf *ſuffragia* bezogen, und Cap. 37 *Möbius* wegen *diſtraher* ſt. *diſtrahor* getadelt, denn Cicero führe hier ſeine eigene Anſicht an. — Uebrigens ſpricht Hr. *Orelli* gegen *Schütz* meiſtens ſehr ſtark und namentlich auch in der Vorr. S. 5: *ſi quidem Schuetziana eſt negligentiſſima et omnis generis vitiis deturpata.* Unter dem Texte ſind Lesarten der *Schütziſchen* Ausg., von welchen *Orelli* abweicht, noch beſonders angegeben. Andere etwa annehmbare Lesarten ſind noch beſonders durch Curſivſchrift und durch das *Griesbach'ſche* Zeichen ∽ bemerkbar gemacht worden. Ein Regiſter wäre dieſer Ausgabe bey der Fülle der gelehrten Anmerkungen ſehr zu wünſchen. — Druck und Papier ſind gut.

Chr. St.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hadamar, in der Gelehrtenbuchhandlung: *Wie Aloys Henhöfer aus einem Unfreyen ein Freyer ward.* Aus den Acten dargestellt; zu dessen geschichtlich-treuer Rechtfertigung. Mit Anmerkungen und Beylagen. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde. 1824. IV und 396 S. 8. (1 Thlr. 14 gr.)

Dass in der bekannten Mühlhausenschen Geschichte nicht bloss *Henhöfers*, sondern auch der Gegner Darstellungen zu beachten seyen, dass *H's.* pietistische Grundsätze und Predigtweise manchen gegründeten Einwendungen Raum geben, dass Manches in seinem und seiner Anhänger Benehmen mit Recht getadelt werden könne, das lässt sich nicht leugnen. Doch ist eben so wenig zu leugnen, dass in den Schriften der Gegner gar sichtbar Alles darauf angelegt ist, *H.*, und die es mit ihm hielten, und ihren Uebertritt zur protestantischen Kirche in dem nachtheiligsten Lichte darzustellen. Das ist auch in dieser Schrift der Fall. Denn nicht eine Darlegung des Ganges der Ueberzeugung *H's.*, nicht eine Rechtfertigung der von ihm gethanen Schritte, wie der Titel erwarten lässt, findet man hier, sondern eine bittere Gegenschrift, welche *H's.* „geschichtlich-treue Rechtfertigung" der Unwahrheit überweisen soll. Ob der Titel absichtlich so zweydeutig gestellt, oder durch die Unbehülflichkeit des Herausgebers so geworden sey, wollen wir nicht entscheiden, so wie wir, bey unserer Entfernung von den Personen und Handlungen, von denen die Rede ist, in Absicht verschiedener einzelner Angaben dahin gestellt seyn lassen, auf welcher Seite die Wahrheit sich befinde.

Der „actenmässigen Darstellung" unter I. folgen unter II. Anmerkungen desselben (ungenannten und uns unbekannten) Verfassers, und III. Beylagen, welche in beweisenden und beweisen sollenden Actenstücken bestehen. Alles ist mit Anmerkungen des Herausg. begleitet, die fast nichts Geschichtliches, nichts, was zu einem richtigen Urtheile über die Sache beytragen könnte, sondern grösstentheils Schimpfreden und Spott enthalten.

Der Katholicismus dieser Schriftsteller soll ein vernünftiger seyn: sie erkennen manche in die katholische Kirche eingeschlichene Missbräuche für das, was sie sind; sie äussern sehr tolerante Gesinnungen, und tadeln die Proselytenmacherey. Dabey aber wollen sie uns bereden, dass das, was sie über diese und andere Gegenstände äussern, die eigentliche Lehre der römischkatholischen Kirche sey, und geben den Protestanten Schuld, dieselbe zu beurtheilen, ohne sie zu kennen. „Dass der Cult," heisst es S. 51, „in der Volkssprache zu halten sey, ist der uralte Glaube aller vernünftigen Katholiken; dass es aber auch unvernünftige Katholiken giebt, wie unvernünftige Protestanten, giebt man gern zu." Aber haben denn nicht die auf Unfehlbarkeit Anspruch machenden Gewalthaber der Kirche verhindert, das zu thun, was nach aller vernünftigen Katholiken und Protestanten Urtheil geschehen sollte? Wenn mit Spott eines Protestanten erwähnt wird, der „nicht anders wusste, als in Augsburg müsse man glauben, was der Magistrat glaubt:" so liegt die Antwort nahe, dass der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche, selbst wie es hier feiner eingekleidet wird, doch nicht viel vernünftiger ist.

Nach S. 307 hat Luther gesagt: „Wenn der Glaube nicht ohne geringste Werke ist, so rechtfertigt er nicht. Wer glaubt, kann nicht verdammt werden, er mög Sünde thun, so oft er wolle. Von Christo wird uns keine Sünde scheiden, ob wir gleich tausend- und abertausendmal in Einem Tage huren und todtschlagen." Wo hat er das gesagt? Musste nicht die Stelle in Luthers Werken nachgewiesen seyn, damit Jeder sehen könnte, ob das wirklich Luthers Worte seyen, und, wenn das, in welchem Zusammenhange sie vorkommen. So lange diess nicht geschieht, ist es erlaubt, die Anschuldigung solcher Behauptungen, die Luthers Sinne durchaus zuwider sind, als Verleumdung anzusehen.

HIKL.

1) Bremen, b. Kaiser: *Das evangelische Pfarramt in (?) D. M. Luthers Ansichten.* Mit dessen eigenen Worten dargestellt von *Ferdinand Gessert.* Mit einer Vorrede von Dr. *F. A. Krummacher.* 1826. XXVI u. 515 S. gr. 8. (2 Thlr.)

2) Essen, b. Bädeker: Dr. *M. Luthers Anweisungen zum Gebrauch der heiligen Schrift als Quelle der christlichen Erkenntniss.* Aus seinen Schriften gesammelt von *Ferdinand Gessert.* 1827. X u. 245 S. gr. 8. (18 gr.)

3) Berlin u. Posen, b. Mittler: Dr. *Martin Luthers Gedanken über die Musik.* Zur Beförderung des Kirchengesangs aus dessen Werken gesammelt, und mit Anmerkungen und Beylagen begleitet, von *Friedrich Adolph Beck*, Repetenten am k. adel. Cadetten-Corps zu Berlin. 1825. XXVIII u. 114 S. 8. (12 gr.)

Die *Geſſertiſchen* Auszüge aus *Luthers* Schriften gehören zu den vorzüglichſten Leiſtungen der Art, und ſind eben ſo zweckmäſsig, als fleiſsig gearbeitet, weſswegen wir hier mit ihnen den Anfang machen. — Zwar ſind die Ideen oder Zwecke, welche den Herausg. dabey leiteten, nicht ſo neu, als er ſie vielleicht ſelber hält, und als wohl manche ſeiner Leſer mit ihm thun möchten. Schon im J. 1727 erſchien von *Joh. Juſt. von Einem* eine *Anweiſung zum Studiren aus Lutheri Schriften*, Magdeb. 8., eine *Anweiſung zur Hermeneutik aus Luth. Schriften*. Ebend. 8., und eine *Anweiſung, gründlich zu predigen aus L. S.* Frankenh. 8. Auch finden ſich in Zeitſchriften, z. B. im *N. theol. Journal für Pred.* IV. S. 333, Verſuche der Art. Geſtehen aber muſs man, daſs Hr. *G.* dieſe ſeine Vorgänger weit übertroffen hat, und überhaupt wenig billige Wünſche übrig läſst.

Beſtimmt iſt No. 1 „zunächſt für die jungen Theologen, daſs ſie zeitig lernen mögen dem Ausſpruche Pauli 1 Tim. 3, 1 nachzuſinnen, und nicht in der Rathloſigkeit ſchwanken und kranken mögen, welche Hr. G. (wie er S. XVI ſchreibt) ſo oft zu bejammern Urſache gehabt hat. Auch ſollen dieſe Blätter beytragen, viele Verkündiger des Evangeliums zu ſtärken in ihrem vereinzelten (?) Berufe.“ Hiebey machte ſich der Herausg. mit dem gröſsten Rechte die möglichſte Beſchränkung des Stoffes und manche Abkürzung der ausgezogenen Stellen zur Pflicht; beſonders aber ſuchte er leere Wiederholungen, die daſſelbe nur mit anderen Worten ſagen, zu vermeiden; und wir können ihm das Zeugniſs nicht vorenthalten, daſs er hier eher zu viel, als zu wenig gegeben habe. Die nun nach ſeinen jedesmaligen Zwecken gewählten Stellen aus Luther, die er nach *Walch's* Ausgabe, mit ſorgfältiger Anzeige des Bandes und der Seiten-Zahl, abdrucken lieſs, brachte er auſser einer *Einleitung*, überſchrieben: *Lob des Predigtamtes*, S. 1—8 unter XI Hauptrubriken, die wiederum ſehr ſchickliche oder bequeme Abtheilungen haben, wovon wir unſeren Leſern das Wichtigſte mittheilen müſſen. — I. *Von der chriſtl. Kirche, und dem Predigtamt in derſelben* S. 9. Hier wird der Begriff der Kirche, ihr Oberhaupt, die Beſtimmung des Predigtamts, das Verhältniſs der Prediger zu einander, und zu der weltl. Obrigkeit erörtert. II. *Von der Verleihung des Predigtamts* S. 81. A. *Die Berufung*. Ihre Rechtmäſsigkeit; das Wahlrecht der Gemeinden u. ſ. f. B. *Die Ordination*. Begriff, apoſtoliſche Weiſe, Zeugniſs, Ort der Ordination. III. *Vom Studiren*. S. 103. A. Vom Leſen theologiſcher Schriften, beſonders der heil. Schrift. B. Von den Sprachen. Die Mutterſprache. Wichtigkeit der alten Sprachen. C. Von der Philoſophie. Ihre Nothwendigkeit. Die rechte Philoſophie. Wichtigkeit der Dialektik. IV. *Von der heil. Schrift als Quelle der chriſtlichen Lehre* S. 139. A. Verhältniſs der Kirche zur heil. Schrift. Was jene kann und nicht kann. Wiefern die Kirche irren könne oder nicht. Die Dunkelheit der Schrift. Erklärte Stellen, die man für die Macht der Kirche anführt. B. Erforſchung der chriſtlichen Lehre aus der heil. Schrift. Die kirchlich verpflichtende Kraft der Lehre. Nur exegetiſch gewiſſe Stellen begründen Lehren. Keine allegoriſche Auslegung! Ueber Accommodation. Gebrauch der bibliſchen Geſchichten Behufs der Lehre. C. Verhältniſs des A. und N. T. für die Lehre. V. *Von der Predigt*. S. 238. A. Zweck der Predigt: 1) Lob Gottes; 2) Ausrichtung von Gottes Befehl, ſein Wort zu lehren; 3) Ermahnung. B. Die Kraft der Rede. Geſpräche mit Predigern. Vom Gefallen. Vom Strafen. Ueber Joh. 2, 17. Gal. 4, 16. Kol. 3, 12. C. Die Meditation. Wenn ſie von einem Text ausgeht; oder von einem freyen Gedanken. Behandlung geſchichtlicher Texte. Man muſs den Text recht verſtehen. Aus der Hauptſache deſſelben muſs das Thema gebildet werden u. ſ. w. D. Das Halten der Predigt. Anfang —, Schluſs der Pr., ihre Dauer. VI. *Von den liturgiſchen Theilen des öffentlichen Gottesdienſtes* S. 258. A. Ueber neue Anordnungen. B. Der Geſang. C. Das Gebet. D. Die Bibelleſe. E. Der Segen. VII. *Von der heil. Taufe*. S. 290. A. Lehrmeinungen. B. Geſchichtliche Mittheilungen. VIII. *Vom heil. Abendmahle*. S. 321. A. Dogmatiſche Erörterungen. B. Vorbereitung zum h. A. C. Die Feyer deſſelben. IX. *Von der Trauung* S. 375. X. *Von der Kinderlehre* S. 391. XI. *Von der Seelſorge* S. 40?. A. Erziehung der Jugend. B. Ausübung des Rechtes der Schlüſſel. C. Berathung in Eheſachen. D. Armenpflege. E. Die Angefochtenen. F. Krankenbeſuche.

Ueber alle dieſe wichtigen Gegenſtände ſpricht nun *Luther* ganz allein, zum Theil ausführlich, zum Theil nur groſse Gedanken andeutend, oft einzig, faſt immer neu ſcheinend. Das Buch ſollte daher in den Händen nicht bloſs aller jüngeren, ſondern auch noch vieler älteren Theologen ſeyn, und vielfältig geleſen und durchdacht werden. — Um aber dem uns achtungswerthen Herausg. und unſeren Leſern zu beweiſen, daſs wir es ſelber mit aller Aufmerkſamkeit durchgegangen haben, wollen wir hier, ſo weit es der Raum verſtattet, in daſſelbe kritiſch eingehen. S. 1 z. B. ſteht *erarnt*. Dieſes veraltete Wort hätte für angehende Theologen erklärt werden ſollen. Ebenſo manche andere Wörter, die gegenwärtig einen anderen Sinn haben, als zu *L's.* Zeiten, z. B. *faſt* u. dgl. S. 122. *„Zur Warnung.“* Wie dieſe Anekdote hieher kommt, begreifen wir nicht. Sie iſt nicht von *L.*, ſondern von *Proles*, und überdieſs ſehr unbedeutend. S. 173. Die Stelle 1 Joh. 5, 7 ſcheint uns nicht hieher zu paſſen. Hr. *G.* hat offenbar die exegetiſche Gewiſsheit, wie er ſich ausdrückt, mit der Authenticität verwechſelt. S. 281 u. 28? kommt eine Stelle zweymal vor. S. 238. Der IV Abſchnitt ſcheint dem Herausg. mancherley Schwierigkeiten geboten zu haben, wobey er hinter ſeinen eigenen Wünſchen zurückgeblieben ſeyn mag. Ueber die Pſalmen iſt viel zu wenig gegeben. S. 261. *Das Gebet.* Man erwartet, daſs hier vom Gebet in der Kirche die Rede ſeyn werde. Aber die ausgewählten Stellen handeln mehr von dem Gebete überhaupt. S. 271 — 73. Was die kleinen Bruchſtücke über die

Vater Unser bezwecken, begreifen wir nicht recht. S. 278. Ueber *Lichtmess*, gehörte nicht in das Buch. S. 290. Im VII Abschn. fehlt wieder gar manches für den Prediger Unentbehrliche. So die Vertheidigung der Kinder-Taufe, die auch in der neueren Zeit von so manchen Ueberklugen für entbehrlich und unzweckmäsig gehalten wird. Dazu wäre *L's. Brief von der Wiedertaufe an zween Pfarrherrn* 1528 besonders zu benutzen gewesen. Dagegen dünkt uns S. 297 viel zu Weitläuftiges über die Kraft der Taufe mitgetheilt worden zu seyn. S. 321. Im VIII Abschn. sind mehrere Hauptschriften über das heil. Abendmahl ganz unbenutzt geblieben, z. B. *Wider die himmlischen Propheten*. Doch hat Hr. *G.* wohlgethan, sich hier möglichst kurz zu fassen. S. 375 ist der IX Abschn. bey aller Kürze doch genügend. S. 397 ist „*der Tadel der skeptischen Lehrweise des Des. Erasmus*" mit dem grösten Rechte als Spiegel für unsere Zeit aufgenommen worden. Ausserdem müssen wir noch der merkwürdigen Vorrede des Hn. Dr. *Krummacher* gedenken, die ganz so körnig, kraftvoll und für supernaturalistische (dass wir nicht sagen, mystische) Ansicht der Religion kämpfend ausgefallen ist, als man von diesem Schriftsteller gewohnt ist. Einige Stellen daraus werden hier an ihrem rechten Orte stehen. S. V: „Die Compendien- und Katheder-Weisheit, genannt Pastoraltheologie, strömt oder trieft in der Regel von solchen Männern aus, die niemals ein evangelisches Pfarramt verwaltet haben, und kann unmöglich zu lebendigem Wasser werden. Wie könnten denn die luftigen Theoreme, allgemeinen Regeln und Gemeinplätze, wie man sie auf Universitäten" (Hr. *Kr.* hätte diese doch nennen sollen) „vernimmt, einen angehenden Diener des göttlichen Wortes begeistern?" — S. VI. „Jungen, in ein Amt kommenden Theologen, wofern sie ihre Wisserey (!) nicht aufbläht, kann, mein ich, Martinus der rechte Geleitsmann werden, ein Mann voll Kraft und Demuth, deutsch von Scheitel bis zur Sohle, eben so gelehrt, als herzlich und menschlich, der Alles, was er sagt, gelebt hat, und somit durch seine Erfahrungen uns hundert Jahre unseres Lebens und Irrens erspart. An ihm sollen sie einen grossen (?) historischen Blick (?) thun — wesshalb auch sehr zu loben ist, dass unser Buch die Anführung der papistischen Lehre bey jedem Capitel nicht unterlassen hat, (Rec. hat diess nicht gefunden!) so dass man mit Fingern zeigen und sagen kann: da steht unser alter Feind! Das ist vielen protestantischen Predigern nöthig und heilsam. Man denkt kaum, wie viel (?) man uns von jener Seite zutraut, weil viele der Unseren so schwach sind." — S. X. „Es will mich zuweilen bedünken, als ob es jeden wahren Deutschen schmerzen müsse, dass dieser ächtdeutsche Kernmensch (*Luther*) nicht überall als solcher nach Würden anerkannt worden. Aber freylich dann würde des Welschen immer weniger werden. Aber noch schlimmer, dass so Viele von denen, die, auf seines bitteren Feindes *Eck* Veranlassung, nach seinem Namen oder Werk sich nennen, sich soweit von seinem Sinn und Glauben entfernen, indem sie sich selbst und ihre Vernunft zum Papst erheben. Mögen sie, die der Kirche Brod essen, während sie ihren Grund untergraben; sie, welche die grossen Thaten Gottes wie eine äsopische Fabel behandeln, und wenn ihnen die Kirche das Evangelium von den Emahusjüngern in die Hand giebt, von dem Nutzen des Spazierengehens zu der Gemeine schwatzen; sie, welche die Scholastik, die Luther aus der Vorderthür hinausgeworfen, durch die Hinterthür wieder hereinlassen; sie, welche die ernste heilige Wahrheit mit Blumen und Guirlanden behängen, und der schwarzen, von der Sonne verbrannten, aber gar lieblichen Tochter Jerusalems Schminke auflegen wollen (??) — mögen sie von *L.* Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und vor der Gemeine des Herrn lernen, oder vor ihm sich schämen. *Luther* ist auch darin der rechte Mann, der unsere Kirche vor dem Sauerteig theatralischer Künste und Künsteleyen, die man in neuerer Zeit hat in sie hineinführen wollen, bewahren, und in ihrer ursprünglichen Einfalt erhalten kann. Er will freyes Wahlrecht der Gemeine, Ordination in derselben, keinen Chorgesang, kein Quinkeliren (?) bey dem Abendmahl, keine Krankencommunion; aber Seelsorge, Kirchenzucht, Armenvorstand, und einen ernsten festen Gang in Allem." Würde wohl solche Expectorationen *Luther* billigen, wenn er in unserer Zeit lebte? —

Ueber No. 2 können wir desto kürzer seyn, da es auf ganz ähnliche Weise gearbeitet ist, wie No. 1. Wir erwähnen nur, dass diese Schrift in 2 *Hauptheile* zerfällt, deren *ersten* wir eine *allgemeine*, und den *zweyten* eine *besondere* (specielle) Einleitung in die Bibelkenntniss nennen möchten. Jener geht von S. 1 bis 69, und handelt A. *vom Lesen der heiligen Schrift*. B. *Vom Glauben*. C. *Vom Forschen in der Bibel*. Dieser giebt die Vorreden *L's.* zu den meisten biblischen Büchern des A. und des N. T., die bekanntlich oft bloss aus Summarien über letzte bestehen. Hie und da findet man auch Stellen aus anderen Schriften *L's.* diesen Vorreden beygefügt. Selbst der gelehrtere Theolog wird das Buch nicht ohne mannichfaltige Belehrung aus den Händen legen.

In einem anderen Geiste ist No. 3 verfasst. Hier spricht Luther nur Weniges über den Gegenstand dieser Sammlung, die Musik, desto mehr aber sein Epitomator, Hr. *Beck*, über Allerley. Die Luthersworte füllen nur 26 weitläuftig gedruckte Seiten, die aber zum Theil wieder zur Hälfte und darüber verschiedenartigen Anmerkungen und Stellen aus *Greiling*, *Platon*, *Marks* u. s. w. eingeräumt sind. Die *Auszüge* selber stehen, sowohl was ihren Inhalt, als ihre äussere Form betrifft, bunt unter einander, und man erfährt nicht einmal immer, woher sie genommen sind, z. B. die Stellen S. 17. An Vollständigkeit ist eben so wenig zu denken, als an Ordnung, wie man sich leicht überzeugen wird, wenn man *A. J. Rambachs* treffliches Werk *über Dr. M. L's. Verdienst um den Kirchengesang*, Hamb. 1813 — damit vergleichen will. Namentl. fehlen mehrere Vorreden *L's.* zu seinen Liedern.

Diesen Auszügen gehet in einem *Vorworte* S. IX — XXVIII ein flüchtiger Abriss der Geschichte der Musik voraus, mit mehr Noten, meist gelehrte Cita-

tionen enthaltend, als Text. Er schliesst sich unerwartet mit Erwähnung des von *L.* verfassten *Encomii Musices*, das sogleich ausführlich in der Ursprache mitgetheilt wird. — Nach den Auszügen S. 27 folgen *Anmerkungen*, denen wieder S. 75 eine *Beylage* zugesellt ist, die im Grunde nur Anmerkungen zu den Anmerkungen sind, welche endlich S. 101 ff. wieder dergleichen erhalten. Ihrer zählt Hr. *B.* selber *neunzig*. — In diesen Zugaben zu *L's.* einfachen Worten liegt ein sehr mannichfaltiger Stoff, welcher grösstentheils mit der Musik wenig oder nichts zu thun hat. So werden S. 79 ff. 2 Briefe *L's.* über die Rosine Trugsess mitgetheilt, ferner die Briefe an seine Frau, sein Söhnlein u. s. f. S. 56 erfahren wir, dass die 8te Ausgabe von *Niemeyer's* Grundsätzen der Erziehung u. s. w. *„noch zu Ende dieses* (1825) *und Anfang des neuen Jahres"* erscheinen sollte. Die 68te Anm. citirt ein von Hn. *B.* übersetztes Buch, und sogleich werden dem geneigten Leser alle darüber erschienenen Recensionen bekannt gemacht. — Dieser unserer Ausstellungen ungeachtet, verdient das Buch gelesen zu werden, und ist wenigstens geeignet, mannichfaltig zu unterhalten. Ja, es dürfte gerade durch seine Vielseitigkeit manchen Lesern sich am besten empfehlen.

Was das Aeussere obiger drey Bücher betrifft, so erscheint No. 1 sehr anständig und bequem. Nur ist zu bedauern, dass die Seitenzahlen 238 — 311 doppelt gesetzt sind. No. 2 hat viel sparsameren Druck und ungleiches Druckpapier, während das schöne Schreibpapier von No. 3 gelobt werden muss.

H. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., in d. Hermannschen Buchh.: *Phantasiegemälde*, von Dr. *Georg Döring*. Für 1827. 1826. 324 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 43.]

Aus früheren Jahrgängen kennt man bereits des Vfs. Art und Weise, und hält sich für berechtigt, etwas Vorzügliches von ihm zu erwarten. Diese Erwartung wird denn auch nicht getäuscht; der Leser wird durch den Hauptstamm der Erzählung, noch mehr aber durch einige ganz vorzügliche Episoden, in Spannung und lebhafter Theilnahme erhalten, und mit vielem Geschick lässt der Vf. die Schauer der Geisterwelt mit den Schrecken abwechseln, welche die gewöhnliche bieten kann. Man brächte den Leser muthwillig um einen Genuss, wollte man ihm hier den Gang der Erzählung in Voraus darlegen; daher sey die Versicherung genug, dass nur Weniges in den neuesten Taschenbüchern die Vergleichung mit diesen Phantasiegemälden aushält. Weil aber eine Recension ohne tadelnde Bemerkungen gleichsam für nichts angesehen wird: so wollen wir dem Vf. zwey Bedenken über die Wahrscheinlichkeit vorlegen. Einmal ist es gewiss, dass die Indianer eine Höhle, in welcher ein Tigerpaar hauset, und 3 Junge hat, auch wenn die lieben Eltern ausgegangen waren, sofort erkannt haben würden. Der Vf. frage nur den Herrn *von Humboldt*, der ihm ja ohnediess beyräthig gewesen ist. Zweytens erscheint es ganz unglaublich, dass man Ananas — und vollends im Freyen gewachsene — unter einer umgestürzten Kiste verbergen könne; der *Geruch* musste sie verrathen. Darüber braucht der Vf. keinen grossen Gelehrten zu befragen; er mache den Versuch nur selbst, wozu ihm sein Verleger ja die Materialien liefern wird. Nachdem wir also *animam* salviret, werde noch Fräulein Amanda auf dem Titelkupfer, als eine überaus liebliche Erscheinung, mit gebührender Belobigung erwähnt.

Mg.

Leipzig, b. Brockhaus: *Er und Sie.* Ein Mährchen neuerer Zeit, von *Alexander Bronikowski.* 1827. 319 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Es ist eine unter den Schriftstellern längst ausgemachte Sache, dass es keine einfältigeren Geschöpfe in der Welt giebt, als die Recensenten, und dieser an sich wenig schmeichelhafte Umstand ist uns im gegenwärtigen Augenblicke sehr willkommen. Wir können mit mehr Ruhe das Bekenntniss ablegen, dass uns dieses neueste Product eines sonst hoch zu achtenden Erzählers gänzlich verfehlt, ja im höchsten Grade langweilig erscheint; dass wir vergeblich versucht haben, zu ergründen, was denn der Vf. eigentlich mit dieser Masse von Reden ohne Handlung, diesem willkührlichen Greifen in die Geisterwelt, diesem Hofmannisiren bis auf die Localangaben herab, was er mit alledem bezweckt habe. Die Einfalt, welche diess Alles nicht begreift, möge der Vf. als einen Gattungsfehler wohlwollend entschuldigen, um so mehr, da sie ja freymüthig eingestanden wird; wir aber wollen aufschauen, ob uns irgendwo ein College, welchem der Himmel mehr Penetration verliehen hat, das Verständniss eröffne.

C.

